This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

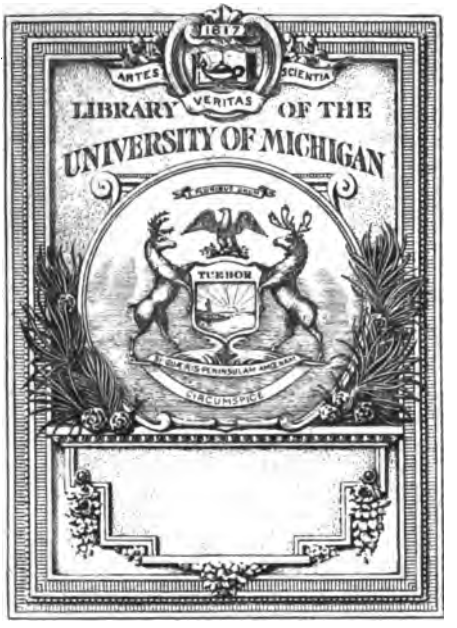
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TURBOR
SIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1825.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

ODENSE
KATEDER SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1825.

Smith
10-5-48
64069

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Dümmler: *Ueber die Quellen des Evangeliums des Marcus;* ein Beytrag zu den Unterſuchungen über die Entſtehung unſrer kanoniſchen Evangelien, von *Heinrich Saunier*, königl. Domkandidat. 1825. 187 S. 8. (12 gGr.)

Bey den ſo verſchiednen und ſich oft geradezu widerſprechenden Verſuchen, die Uebereinſtimmung und die theilweiſen Abweichungen unſrer vier kirchlichen Evangelien zu erklären, möchte man bey dem Erſcheinen eines jeden neuen Verſuches der Art augenblicklich erſchrecken, weil man ſchon zum voraus ahnt, es möchte in dem neuen Verſuche das Alte und bereits Gewonnene wieder umgeſtoſſen oder wenigſtens unſicher gemacht werden und es liegt allerdings etwas Unbehagliches darin, ſich in einer Gedankenreihe, die man bald abgeſchloſſen glaubt, wieder geſtört und auf eine andre Bahn geworfen zu ſehn, von der man doch auch nicht weiſs, ob ſie ganz ans Ziel führen werde. Allein wer ſollte nicht Selbſtverleugnung und Wahrheitsſinn genug beſitzen, die behagliche Stütze dem regen Forſchungsgeiſte der Wiſſenſchaft aufzuopfern; wer ſollte nicht jeden neuen Verſuch freudig willkommen heiſsen, der den Blick wieder auf neue Seiten des oft beſprochenen Gegenſtandes hinlenkt, oder wenigſtens eine ſchon gebrochene Bahn noch mehr zu lichten und zu ebnen ſtrebt! — Der Vf. der gegenwärtigen Schrift erklärt wohl billig in ſeiner Vorrede die Unterſuchung über die Entſtehung unſrer heil. Schriften und beſonders der Evangelien für eine der intereſſanteſten im Gebiet der theologiſchen Wiſſenſchaften, und bekennt, dafs er frühe ſich zu Studien dieſer Art hingezogen fühlte, um zu einem eignen feſten Urtheil in dieſer Sache zu gelangen. Indem er die Schwierigkeit ſolcher Unterſuchungen wohl einſieht, will er indeſſen nicht, dafs man ſolche aufgebe. „Dieſs völlige Verzweifeln (ſagt er in der Einl. S. 15) an der Erforſchung des wahren Verhältniſſes der evangeliſchen Schriftſteller unter einander und ihres Urſprungs wäre ein ganz unwiſſenſchaftliches Verfahren, und würde alle weitern Unterſuchungen lähmen, und ſie ganz hemmen. Dieſs könnte aber nur ſchädlich wirken auf die proteſtantiſche Kirche, welche immer von neuem eine gründliche Erforſchung des Kanons ſich zur Aufgabe machen muſs, und keinen Punkt von ihren Unterſuchungen willkürlich ausſchlieſsen darf. Dadurch wird uns alſo die Anfodrung, auf der einmal betretenen Bahn weiter fortzugehen, und uns durch die Menge und die Wichtigkeit der Schwierigkeiten nicht abſchrecken zu laſſen."

Von ſolchem Sinne geleitet, hatte der Vf. dieſe Arbeit für das theologiſche Seminar in Berlin ausgearbeitet, und nur „aufgemuntert von ſolchen, die in dieſen Dingen das beſte Urtheil haben," entſchloſs er ſich dieſen Gegenſtand für einen gröſsern Kreis zu bearbeiten (Vorr. VI). — Dafs er gerade dieſen Evangeliſten zum beſondern Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen gemacht habe, iſt darum doppelt verdienſtlich, weil, wie der Vf. ſelbſt (S. 20) zeigt, dieſes Ev. mit den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kirche das Schickſal gehabt hat, „wenig beachtet und bearbeitet worden zu ſeyn."

Die Schrift des Vfs, die er ſeinem Lehrer, Hn. Dr. *Schleiermacher*, gewidmet hat, zerfällt in drey Theile: I. Einleitung (S. 1—31), II. Unterſuchung (S. 32—160), III. Schluſs (S. 161—187).

Die Einleitung iſt geſchichtlich. Sie ſtellt die verſchiednen Muthmaaſsungen auf, die bereits über dieſen Evangeliſten vorgetragen ſind; entweder, Marcus habe bloſs den Matthäus epitomirt (ſo *Grotius; Mill, Townſon, Hug*), oder umgekehrt, Marcus ſey Grundlage des Matthäus (ſo *Storr*); eben ſo, entweder Marcus ſey abhängig von Lucas (*Owen, Griesbach, Büſching, Paulus, Schleiermacher*), oder dieſer von jenem (*Storr, Hug*); ferner die Anſicht vom Urevangelium, nach welcher dem Marcus eine beſondere Recenſion zum Grunde liegt (*Eichhorn*) oder die von *Gratz*, nach welcher bloſs der griechiſchen Ueberſetzung des Matthäus, Marcus ſoll zum Grunde gelegen haben, und endlich die, welche eine völlige Unabhängigkeit der Evangeliſten unter einander behauptet, und dem Marcus eine ſo ſelbſtſtändige Stellung giebt, als den übrigen, und ihn dabey zum älteſten der Evangeliſten macht (ſo *Herder*).

In der *Unterſuchung* geht der Vf. ſeinem Schriftſteller Schritt für Schritt nach, ſtellt eine ſynoptiſche Vergleichung zwiſchen ihm und Matthäus oder Lucas an, je nachdem ſie ſich darbietet, und zieht daraus Folgerungen für ſeinen Zweck. „Das Evang., ſagt der Vf. S. 37, giebt ſich in der Einleitung gleich zu Anfang als ein beſonderes, nicht fragmentariſches Werk zu erkennen, es will ein Evangelium, eine Verkündigung Jeſu Chriſti des Sohnes Gottes ſeyn, und knüpft dieſe ſogleich an die Predigt Johannis, in welcher, als einer durch die Propheten vorhergeſagten Vorbereitung, der Meſſias dargeſtellt wird." Den Umſtand, dafs Marcus das Ev. der Kindheit übergeht, erklärt der Vf. mit *Griesbach* daraus, dafs

der Evangeliſt nur das öffentliche Leben Chriſti habe darſtellen wollen, wiewohl er auch dieſes als bloſse Vorbereitung ſtehen läſst (S. 36). Von Kap. I, 4—20 weiſt der Vf. einen genauen Parallelismus mit Matthäus nach, und ſucht zu beweiſen, daſs nicht etwa Matthäus eine Erweiterung des Marcus ſey, ſondern umgekehrt Marcus eine Zuſammenziehung des Matthäus. Er ſtellt dabey (S. 44) einen leitenden Grundſatz auf, der doch groſse Beſchränkung bedarf: „Wenn von der Rede eines dritten eine kurze und eine ausführliche Angabe vorhanden iſt, ſo iſt die ausführliche gewiſs die urſprüngliche und die kurze die abgeleitete: denn die gewöhnliche Erfahrung zeigt, daſs die Rede nicht zunimmt durch fortgehendes Uebertragen, ſondern ſich vielmehr immer abkürzt, weil nur der Gedankengang, wie er im Redenden eingeleitet war, und der Geiſt, mit welchem er ſeinen Gegenſtand behandelte, eine weitere Ausführung möglich machen kann; beides verſchwindet aber je ferner die mitgetheilte Rede von ihrem Urſprunge iſt.“ In dieſer Allgemeinheit hingeſtellt wird dieſe Regel ſchon durch das Bekannte: *Fama creſcit eundo* widerlegt. Auch iſt es ja aus den ſogenannten Profanſcribenten, wie aus *Livius* und *Salluſt* hinlänglich bekannt, daſs Schriftſteller lange hinten nach die Paar Worte eines Feldherrn an ſein Heer in das Gewand langer Reden zu kleiden wuſsten. Es hätte alſo, damit dieſer Grundſatz für die *Evangeliſten* Geltung habe, erſt gezeigt werden müſſen, daſs von den Evangeliſten ein ſolches Ausmalen der Reden im Geiſte der klaſſiſchen Schriftſteller nicht zu erwarten ſey, und daſs die von ihnen mitgetheilten Reden auch nicht das Gepräge ſolcher gemachten Reden an ſich tragen u. ſ. w.

Von Kap. I, 21 bis III, 6 verläſst uns der Parallelismus mit *Matthäus* und es tritt ein neuer ein mit *Lucas*. Hier findet ſich aber ein umgekehrtes Verhältniſs. Während in der Zuſammenſtellung mit Matthäus Marcus, als der kürzere erſchien, erſcheint er hier länger, und ſcheint daher urſprünglicher zu ſeyn; allein dieſe Ausführlichkeit beruht, wie der Vf. zeigt, nicht ſowohl auf einem vollſtändigern Bericht des Thatſächlichen, als auf einzelnen Ausdrücken, die zur Lebendigkeit der Daſtellung und zur Veranſchaulichung des Erzählten viel beytragen; z. B. I, 22. ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς, ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς. 26. καὶ κράξας φωνῇ μεγάλῃ u. ſ. w. Zu ſolchen bloſs ſchildernden Zuſätzen, welche die Annahme einer beſondern geſchichtlichen Quelle, aus welcher der Evangeliſt geſchöpft habe, nicht nothwendig machen, rechnet der Vf. auch, S. 57 die Bemerkung, daſs der Gichtbrüchige von *vieren* getragen ſey (II, 3) „was ſich von ſelbſt ergiebt, wenn man an die vier Enden der Betten denkt;“ eben ſo die Bemerkung (IV, 38), daſs Chriſtus auf einem Kiſſen im hintern Theil des Schiffes ſchlief; denn das war wohl der gewöhnliche Platz für die, welche während des Fiſchens auf dem See ruhen wollten“ (S. 82). Dieſe Neigung, ein anſchauliches Bild vom Erzählten zu geben, erhellt z. B. auch aus dem Zuſatz, den Marcus in der ſonſt abgekürzten Verſuchungsgeſchichte hat, daſs Chriſtus μετὰ τῶν θηρίων geweſen ſey (I, 13); daſs bey der Speiſung ſich das Volk ἐπὶ τῷ χλωρῷ χόρτῳ gelagert habe (VI, 39). Wenn der Umſtand, daſs die Legende den Lucas zum Maler macht, auf ſeiner maleriſchen Darſtellung beruhen ſoll (wie *Herder* andeutet), ſo möchte dieſes noch mehr beym Marcus ein Recht geben, ihn zum Maler zu machen!

Die Urſache aber, warum Marcus ſeinen erſten Gewährsmann verläſst, und zum Lucas übergeht, ſieht der Vf. darin, daſs nunmehr von Matth. V an der Epitomator auf ein groſses Ganze von Reden ſtieſs, es aber wohl nicht in der Abſicht des Marcus gelegen habe, ausführliche Reden mitzutheilen (S. 60).

Kap. III, 7—35 verläſst uns der Parallelismus, und es werden Begebenheiten erzählt, die ſich allerdings auch in den andern Evangelien, nur in anderm Zuſammenhange befinden. Auch hier war wieder eine längere Rede der Zaun, welcher den Epitomator im Fortſchritt auf ſeiner Bahn aufhielt; „denn mit Luc. VI, 12 ſtieſs er auch auf eine Bergpredigt, und verliefs alſo ſeinen Gewährsmann, um zur vorigen Quelle zurück zu kehren. Dieſe nimmt er aber nicht da auf, wo die Reden geſchloſſen ſind (Matth. VIII), weil er ſonſt auf Begebenheiten hätte zurückkommen müſſen, die er ſchon berührt hatte, ſondern da, wo ſich dieſelben Geſchichten befinden, die er zuletzt erzählt hatte, nämlich bey der Heilung der dürren Hand und dem Rathe der hohen Prieſter“ Matth. XII, 15 (S. 66). Statt aber mit Matth. in ſeiner Erzählung fortzufahren, holt er die Aufzählung der 12 Apoſtel aus Lucas nach, welche Matth. ſchon früher hatte, und daher ſcheint ſeine Darſtellung ſo auſser dem Zuſammenhange (S. 67).

Kap. IV, 1—34 theilt Marcus, der bisher die Reden vermieden hatte, Gleichniſſe mit, wovon bloſs das vom fruchttragenden Acker (26—29) ihm eigenthümlich iſt. Auch hier wird ſeine Abhängigkeit von den beiden andern Evangeliſten durch ſynoptiſche Vergleichung dargethan. Merkwürdig iſt hier die Stellung, in welcher der Spruch vorkommt: „mit welchem Maaſs ihr meſſet, mit dem wird euch gemeſſen werden“ (IV, 24), welcher bey den beiden andern Evangeliſten zwar nicht fehlt, aber in anderm Zuſammenhange vorkommt. Es hätte hiebey noch bemerkt werden können, daſs durch dieſen andern Zuſammenhang der Spruch bey Marcus auch einen andern Sinn bekomme: denn bey Matth. VII, 2. Luc. VI, 31 bezieht ſich der Spruch auf das Richten über andere, und heiſst alſo: „wie ihr richtet, wird man euch wieder richten.“ Hier hingegen bezieht er ſich auf die gewiſſenhafte Anwendung geiſtiger Gaben, und ſteht, wie der Vf. richtig zeigt, in Verbindung mit dem folgenden Verſe: „wer hat, dem wird gegeben werden, daſs er die Fülle habe“ u. ſ. w.; wornach der Sinn des Spruches iſt: „wie ihr die geiſtigen Güter anwendet, davon ſoll das Vermehren der-

derſelben abhängen." Ob aber nicht Jeſus ſelbſt ſolche ſprichwörtliche Sentenzen bey verſchiednen Gelegenheiten und in verſchiednem Zuſammenhange, möge ausgeſprochen haben, ſo daſs dieſer Spruch im Zuſammenhange der Rede bey Marcus, eben ſo urſprünglich ſeyn kann, als bey den andern, wollen wir hier nicht unterſuchen.

Kap. IV, 35—V läuft genau parallel mit Lucas VIII, 22—56 bloſs daſs Marcus einige Seitenblicke auf den Matth. wirft z. B. V, 28, vgl. mit Matth. IX, 21.

VI, 7—44 geht der Parallelismus mit Lucas, der augenblicklich unterbrochen war, wieder fort, nur daſs Marcus die Geſchichte vom Tode des Täufers nachholt.

VI, 44 bis VIII, 21 verläſst unſer Evangeliſt auf einige Zeit den Lucas, um ihn in der Folge wieder aufzunehmen; er geht jetzt einige Zeitlang parallel mit Matth. XIV, 22 bis XVI, 12. Marcus ſchaltet bloſs die Heilung eines Taubſtummen ein. Etwas künſtlich erklärt der Vf. ſich dieſes ſo (S. 99): „Marcus ſtieſs bey Matth. auf die allgemeine Formel, XV, 30, daſs bey ſeiner Ankunft das Volk Chriſto Kranke aller Art gebracht habe, Lahme, Blinde, *Taube*, Krüppel; nun muſste dem Marcus hier beyfallen, daſs er noch keine Heilungsgeſchichte von Tauben erwähnt habe und deshalb (?) ſchaltet er hier eine ein, und erzählt ſie mit einer Genauigkeit, die auf eine gute Quelle ſchlieſsen läſst" (S. 99). Dieſer Genauigkeit wegen iſt es auch dem Vf. nicht wahrſcheinlich, daſs dieſe Heilungsgeſchichte eine und dieſelbe ſey mit Matth. IX, 32 und Luc. XI, 14. Hier ſchöpfte Marcus aus einer eignen Quelle, die von Petrus herrühren kann, aber eben ſo gut von jedem andern Augenzeugen (S. 100). Daſs die doppelte Speiſungsgeſchichte bey Marc. und Matth. wohl nur eine doppelte Erzählung der einen Thatſache, mit kleinen Abänderungen ſey, wird vom Vf. behauptet, übereinſtimmend mit *Schleiermacher* (Luc. S. 137. 145). Eigenthümlich iſt indeſſen dem Marcus der Abſchnitt VIII, 22—26, die Heilung des Blinden. Mit Recht bemerkt der Vf. (S. 107), daſs dieſe Sache mit ſolcher Genauigkeit und Lebendigkeit erzählt ſey, welche auf einen aufmerkſamen Augenzeugen ſchlieſsen laſſe. Beſonders ſcheint uns dieſs hervorzugehen aus der Nachricht, daſs dem Sehendgewordnen die Menſchen wie wandelnde Bäume (ὡς δένδρα περιπατοῦντες) erſchienen ſeyen (VIII, 25); wie pſychologiſch! — daſs aber Petrus gerade dieſer Augenzeuge ſey, iſt dem Vf. eben ſo wenig erwieſen, als das Gegentheil.

Ganz parallel laufen nun alle drey Evangeliſten VIII, 27—IX, 50. Daſs zu Ende dieſes Abſchnittes Marcus den Befehl: ἔχετε ἐν ἑαυτοῖς ἅλας allein habe, ſcheint dem Vf. aus dem Gedächtniſs erſetzt zu ſeyn: denn er findet es *durchaus nicht wahrſcheinlich*, daſs Chriſtus dieſelben Worte bey drey verſchiednen Gelegenheiten ſollte geſagt haben (S. 114). So wenig man nun *ganze Reden oder Thatſachen* doppelt oder dreyfach anzunehmen hat, um die evangeliſche Harmonie nicht zu ſtören, ſo wahrſcheinlich iſt es doch, wie bereits erwähnt wurde, daſs Chr. *einzelne Sentenzen* bey verſchiednen Gelegenheiten oft und viel ausgeſprochen und wiederholt habe. Man denke auch nur an den Spruch: „wer ſich ſelbſt erhöhet" u. ſ. w. Beſonders ſcheint die Ermahnung: „habt Salz bey euch" als eine öfter an die Jünger ergangene in der Zuſammenſtellung mit der Gruſsformel: καὶ εἰρηνεύετε ἐν ἀλλήλοις. Eher möchte v. 49, wo die Erklärung vom Salze gegeben wird, durch bloſse Ideenverbindung in dieſen Zuſammenhang gekommen ſeyn. — Da in dieſem Abſchnitt auch manches von Petrus, das bey den andern Evangeliſten erzählt wird, weggelaſſen iſt, ſo nimmt der Vf. Anlaſs (S. 119) über dieſe Art von Auslaſſungen ſein Urtheil beyzufügen, und da erklärt er ſich denn wohl mit Recht gegen jene verjährte und immer wieder nachgeſprochene Meinung, daſs dieſes herrühre von dem eigenthümlichen Verhältniſs, in welchem Marcus zum Petrus ſtand. Sehr treffend bemerkt er hierüber: „War die Erzählung für Petrus beſonders ehrenvoll, ſo ſollte Beſcheidenheit den Marc. zum Auslaſſen bewogen haben; war ſie es nicht, ſo wollte er den Lehrer ſchonen, und ſeine Schwächen nicht aufdecken. Man ſieht hieraus, wie leicht ſich Gründe für das Verſchiedenartigſte angeben laſſen, wenn man einmal von einer beſtimmten Vorausſetzung aus argumentirt; da läſst ſich alles, auch das Entgegengeſetzteſte füglich erklären." — Wenn aber der Vf. die alte Annahme darum verwirft, weil ſolche Rückſichten der Evangeliſten unwürdig erſchienen, ſo ſcheint dieſs noch keinen Grund dagegen abzugeben: denn die Evangeliſten von allen menſchlichen Rückſichten von vorn herein frey zu ſprechen, ſcheint uns nur eine verfeinerte Inſpirationstheorie, welche die freye Forſchung in der Kritik immer einigermaaſsen beſchränkt.

Der Abſchnitt X, 1—32 verläſst den Zuſammenhang im Matthäus wieder wegen der Reden, der Evangeliſt fährt aber, nachdem er die Reden überſchlagen hat, wieder bey Matth. XIX, 1 fort. Von hier an folgt er überhaupt dem Matth. mehr als dem Lucas.

Im 12ten und 13ten Kapitel finden wir, wider die Gewohnheit des Marcus, nichts als Reden Jeſu. Dieſs erklärt ſich der Vf. daraus (S. 132), daſs der Evangeliſt die letzten Lebenstage Jeſu überhaupt mit mehr Ausführlichkeit erzählt, und den Dienstag und Mittwoch der letzten Woche nach unſrer Rechnung nicht anders ausfüllen konnte, als mit ſolchen Reden, da ſich ſonſt nichts ſcheint zugetragen zu haben. Allein auch hier bleibt, wie der Vf. bemerkt, Marcus, im Vergleich mit den Andern, ſeiner Anſicht getreu, mehr Thatſachen als Reden zu geben: denn auch hier hat er manches gedrängter und kürzer, und manches läſst er ganz aus.

Aus der Erzählung der Leidensgeſchichte XV, 2—47 bey Marcus, geht dem Vf. mehr als aus allen andern Zügen die Abhängigkeit des Marcus hervor: „denn bey der Kreuzigung, wo eine groſse wahrſchein-

scheinlich mannichfaltig bewegte Volksmasse beysammen war, war es wohl natürlich, dass man von verschiedenen Standpunkten aus ein verschiedenes Bild von der ganzen Begebenheit erhalten konnte; manches überhören, das der näher Stehende vernahm, und manches auch übersehen. Daher ist eine Verschiedenheit in den Berichten über die Kreuzigung sehr natürlich, und findet sich auch, wenn man Matth., Lucas und Johannes mit einander vergleicht" (S. 152). Dieses vermisst aber der Vf. gerade bey Marcus, der, wenn er einem Augenzeugen, wie Petrus, gefolgt wäre, wohl auch anders erzählt hätte, während er beynahe wörtlich mit Matth. übereinstimmt.

Endlich die letzten Berichte über Auferstehung, die verschiedenen Erscheinungen Christi und dessen Himmelfahrt (XVI, 1—20) erscheinen dem Vf. wieder so, dass er sie nicht für ursprünglich halten kann. — „Besonders verschwindet alle Anschaulichkeit, die einem Schriftsteller eignet, der aus eignen Mitteln erzählt, in seinem Bericht von der Himmelfahrt, nach welchem man sich kein geschichtliches Bild von der Sache machen kann. Hätten wir keine andre Erzählung von der Sache, so würden wir dem Marcus zufolge glauben, Christus sey (unmittelbar) aus dem Gemache zu Bethanien, wo er die Jünger versammelt fand, nach jenen Reden, die er dort gehalten, zum Himmel gefahren. Eigenthümlich ist dem Marcus jedoch in der Abschiedsrede Jesu die Stelle von den Zeichen, welche die Gläubigen verrichten würden (S. 159. 160).

In dem *Schlusse* stellt endlich der Vf. das Ergebniss seiner Untersuchung auf, welches folgendes ist: „Dass Marcus unsern Matthäus und Lucas zur Quelle gehabt, und zwar nicht nur einzelne Abschnitte aus beiden, oder einzelne Aufsätze, die auch ihnen zum Grunde gelegen hätten; sondern beide Evangelienbücher in der Gestalt, wie sie vor uns liegen" (S. 161). Dessen ungeachtet will der Vf. nicht, dass man den Marcus als blossen Epitomator betrachte, man kann ihm nicht allen schriftstellerischen Charakter absprechen; dieser zeigt sich besonders in der eigenthümlichen Darstellungsweise, dem zufolge er nie (?) etwas mittheilt, ohne ihm sein besonderes Gepräge aufzudrücken, so dass sich eine Charakteristik seiner Schreibart leicht entwerfen und durchführen lässt (S. 164). Den Anlass zu seiner Arbeit, vermuthet der Vf., gab dem Evangelisten vielleicht die Aufforderung, eine gute Abschrift des Matth. zu besorgen, und nun machte er sich selbst an die Arbeit, evangelische Nachrichten aus den vorhandnen Schriften zu sammeln, das Fehlende des Einen durch den Andern zu ergänzen u. s. w. (S. 165). Die ihm eigenthümlichen Abschnitte braucht Marcus nicht gerade von Petrus zu haben; war er derselbe, der auch unter Marcus Johannes aufgeführt wird (Act. XII, 12), so lebte er ja auch häufig mit Paulus zusammen. Da aber schon Lucas den Paulus zum Gewährsmann hatte, so führte das Bestreben, einem jeden Evangelisten eine apostolische Auctorität zu geben, darauf hin, dass man ein Dolmetscherverhältniss zwischen Petrus und Marcus annahm (S. 175—179). Vielmehr kann Marcus eben so wohl von Paulus und Barnabas, als von Petrus manches gehört haben, was er in den Evangelienbüchern des Matth. und Lucas nicht fand; jedoch lassen sich diese mündlichen Quellen nicht weiter in ihre Elemente zerlegen (S. 181).

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, dass zwar die Hauptansicht, Marcus habe den Matth. und Lucas zu seinen Quellen, keineswegs eine neue und dem Vf. eigenthümliche, sondern dieselbe ist, welche schon *Griesbach* aufgestellt hat, welches auch der Vf. offen eingesteht (S. 162). Allein das Verdienst dieser Ansicht mehr im Einzelnen mit Scharfsinn und besonnener Forschung nachgewiesen zu haben, wird niemand dem Vf. streitig machen, wiewohl die grossen Schwierigkeiten, welche derselben entgegenstehn, hier mehr umgangen als gelöset sind. Was die Darstellung betrifft, so wäre der Sprache hie und da mehr Reinheit zu wünschen; die gar zu häufig erscheinenden und oft ungewohnten fremden Ausdrücke würden sich ohne puristischen Zwang gar leicht haben deutsch wiedergeben lassen; auch hätte der Druck wohl einer noch sorgfältigern Durchsicht bedurft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Der bekannte Astronom, Hr. *Pons*, früher in Marseille, dann in Lucca, dort kürzlich seines Amts entlassen, ist von dem Grossherzog von Toscana zum Professor der Astronomie zu Pisa ernannt worden.

Die Verdienste, welche sich die Tonsetzer und Musiklehrer, Hr. *Kocher* in Stuttgart, Hr. *Silcher* in Tübingen und Hr. *Frech* in Eßlingen, um die Verbesserung des Kirchengesanges, namentlich durch die Herausgabe ihrer „vierstimmigen Gesänge der evangelischen Kirche," erworben haben, sind durch ein königliches Geschenk belohnt, und es ist verordnet worden, diese Sammlung allen Vorstehern und Lehrern der evangelischen Schulen und Gesang-Chöre des Königreichs, als ganz geeignet einen bessern Kirchengesang zu begründen und allgemeiner zu machen, zur Anschaffung und Benutzung zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Handbuch des Wechſelrechts* von *Georg Karl Treitſchke*, Doctor der Rechte. 1824. 241 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Erwartungsvoll nahm Rec. dieſs Buch zur Hand, da er wuſste, daſs der Vf. deſſelben als Rechtsconſulent in Leipzig praktiſcirt; ein Umſtand, der in des Rec. Augen dem Buche gleich von vorn herein eine um ſo wichtigere Bedeutung gab, weil die Schrift einen Theil des Handelsrechts zum Gegenſtande hat, gerade das Handelsrecht aber, ſeiner Natur nach, am beſten nur von einem Juriſten bearbeitet werden kann, der mit dem Kaufmannsſtande in täglicher Berührung ſteht. Und Rec. hat ſeine Erwartung gröſstentheils befriedigt gefunden.

Nachdem der Vf. in den einleitenden, erſten 61 Paragraphen das Wechſelgeſchäft in kurzem Abriſſe vor dem Leſer vorübergeführt und daran die Quellen nebſt Literatur (§. 62 — 71) angeſchloſſen hat, läſst er den *allgemeinen Theil* folgen, in deſſen erſtem Kap. von der Entſtehung und dem rechtlichen Grunde der Wechſelverbindlichkeit (§. 72 — 96) ebenſo, wie im zweyten Kap. (§. 97 — 114) von der Wechſelfähigkeit geſprochen wird. Das dritte Kap. handelt über die Form des Wechſels (§. 115 — 127), das vierte über einige Modificationen der Wechſelverbindlichkeit, namentlich über Einheit und Vielheit der Subjecte (§. 128 — 139), über Todesfälle (§. 140 — 142), und Concurs (§. 143 — 147); das fünfte Kap. von der Verfallzeit (§. 148 — 158.) Im ſechsten iſt von Suspenſion und Erlöſchung der Wechſelverbindlichkeit die Rede (§. 159 — 176), ſo wie im ſiebenten von verlornen Wechſeln (§. 177 bis 179); im achten aber von falſchen und verfälſchten Wechſeln (§. 180 — 184.) Das neunte, vom Proteſte (§. 185 — 188), macht den Schluſs des allgemeinen Theils; an ihn reiht ſich der *beſondere Theil*, unter der Ueberſchrift: *die verſchiedenen Formen der Wechſelverbindlichkeit betreffend*, an. Hier iſt der Gegenſtand des erſten Kapitels: Weſen der Tratte und des eigenen Wechſels (§. 189 — 198); des zweyten: Begebung des Wechſels (§. 199 — 214); des dritten: Indoſſament und Ceſſion (§. 215 — 234). Im vierten läſst Hr. *T.* ſodann allgemeine Grundſätze von der Wirkung der Wechſelbegebung (§. 235 bis 239) folgen; berührt nächſtdem im fünften Kap. die Cautelen des Wechſelnehmers nach Empfang und vor Verfall des Briefes (§. 240 — 255); und ſpricht hierauf im ſechsten von der Acceptation (§. 256 bis 276), im ſiebenten von der Ehrenacceptation (§. 277 bis 285), im achten von dem Verfahren bey unterbliebener Annahme (§. 286 — 296). Alsdann wendet er ſich im neunten Kap. zur Präſentation begebener Wechſel zur Zahlung (§. 297 — 307), desgleichen im 10ten zur Begebung begebener Wechſel (§. 308 — 319); und nachdem er im 11ten die Zahlungspflichtigkeit des Acceptanten und Ausſtellers (§. 320 — 334), im 12ten aber die Zahlung *per onor* (§. 335 — 340) erörtert hat, geht er im 13ten Kap. auf das Verfahren bey nicht erfolgter Zahlung (§. 341 — 348) und im 14ten auf den Wechſelregreſs über (§. 349 — 376), worauf er im 15ten die Lehre von verloren gegangnen Wechſeln (§. 377 bis 387) in's Auge faſst, und im 16ten mit der Betrachtung falſcher und verfälſchter Tratten und Giros (§. 388 — 399) ſchlieſst.

Was nun dieſe Ordnung der Materien betrifft, ſo ſtimmt Rec. zwar darin mit dem Vf. überein, daſs es gut ſey, zwiſchen einem allgemeinen und beſondern Theile zu unterſcheiden, weicht aber in ſofern von ihm ab, als nach ſeiner Anſicht in dem allgemeinen Theile, bloſs 1. von dem Begriffe des Wechſels, und deſſen Natur im allgemeinen, ferner 2. vom Begriffe des Wechſelrechts und deſſen Geſchichte, und endlich 3. von der Quellen- und Bücherkunde gehandelt werden darf; kann es demnach nicht gut heiſsen, wenn der Vf. noch viele andere Lehren hineingezogen hat, die nur in den ſpeciellen Theil gehören. Ueberhaupt ſcheint Hr. *T.* über das Verhältniſs dieſes Theiles zum generellen mit ſich ſelbſt noch nicht recht im Klaren zu ſeyn, welches unter Anderm nicht allein aus der, dem ſpeciellen Theile gegebnen, Ueberſchrift, ſondern auch ſonſt aus der Rubrik einzelner Kapitel hervorgeht. Wie konnte er z. B. den §§. 235 — 239 den Titel: *allgemeine* Grundſätze u. ſ. w. ertheilen und deſſen ungeachtet daraus das vierte Kap. des *beſondern* Theiles machen, während er dasjenige, was z. B. den Inhalt des 6ten, 7ten und 8ten Kapitels des generellen Theiles ausmacht, in dieſen geſetzt hat? Conſequenterweiſe hätten dieſe drey Kapitel, ſo wie die §§. 235 — 239 insgeſammt entweder in den generellen oder ſpeciellen Theil des Vfs. geſtellt werden müſſen. Rec. würde bloſs dasjenige, was Hr. *T.* zur *Einleitung* gemacht hat, als allgemeinen Theil bezeichnet, und den Inhalt von §§. 72 — 188 unter die gehörigen Numern des beſondern Theils claſſificirt haben. Hätte der Vf. dieſs gethan, ſo hätte er nicht nöthig gehabt, ſo viele Lehren zu zerreiſsen, wozu er nach ſeiner Anordnung genöthigt war, und würde

die Wiederholungen und Verweisungen vermieden haben, die sich im Buche nicht selten finden, auf keine Weise aber zur Verdeutlichung des Ganzen beytragen. Belege von zerstückelten Lehren giebt die Darstellung des Concurses (§. 143 — 147. §. 158. 209. 210. 234. 276. 322. 354 seq.), die Erörterung von verlornen Cambiis (§. 177 — 179 u. §. 377 bis 387) ingleichen die Auseinandersetzung der Regeln bey verfälschten und falschen Wechseln (§. 180 — 184 und §. 388 — 399.) — Vgl. noch §§. 185 — 188 mit §§. 341 — 376. — Verweisungen finden sich, mitunter in übergrosser Zahl, in §§. 162. 170. 171. 173. 174. 179. 186 u. s. w. Wiederholungen aber in §. 167 vgl. mit §. 300; (§. 241 seq. vgl. mit §. 299; — §. 260 vgl. mit §. 274; — §. 279 vgl. mit §. 297; — §. 277 vgl. mit §. 335; — §. 294 vgl. mit §. 306. Schon aus diesen letzten Exempeln ergiebt sich, dass Hr. *T.* nicht mal in seinem speciellen Theile die verwandten Lehren immer zusammenstellte. Als fernere Belege hierzu mögen noch dienen die §§. 240 — 255 vgl. mit §. 297 — 306; ferner §§. 335 — 340 vgl. mit §§. 277 — 285.

Rec. beschränkt sich auf diese, in Ansehung des Systems gemachten, Bemerkungen und geht nunmehr auf den Inhalt des Buches über.

Hier muss nun der Vf. zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, sich künftig bey der Definition oder Beschreibung von Gegenständen einer grösseren Genauigkeit zu befleissigen, und nicht durch Einschiebung oder Auslassung einzelner Wörter einen unrichtigen Begriff aufzustellen, mit welchem die ganz richtige, und befriedigende Auseinandersetzung im Detail verschiedentlich im Widerspruch steht. Es ist merkwürdig, dass man in dieser Beziehung gerade in den ersten §§. Manches vermisst, was den Leser leicht dazu führen könnte, über das ganze Buch ein Verdammungsurtheil auszusprechen, und gleichwohl wird sich Jeder, der dasselbe bis zu seinem Schlusskapitel durchgelesen, gern mit dem Vf. wieder aussöhnen. Zu den Stellen, wo sich Ungenauigkeiten der bezeichneten Art finden, gehört sogleich der dritte Paragraph. Nach ihm sollen „unter Wechselgeschäften solche *kaufmännischen* Operationen, wodurch eine am Wohnorte *geleistete* Zahlung die Stelle einer *entfernten* vertritt," zu verstehn seyn. Wie viel kann man dagegen nicht erinnern! Rec. bemerkt nur dieses: Nach den Worten des Vfs. beschränkt sich das Wechselgeschäft auf den *Kaufmannsstand*. Lässt sich das rechtfertigen? Offenbar wurde Hr. *T.* dadurch verleitet, dass das Wechselgeschäft *vornehmlich* unter Kaufleuten vorkommt. Jenes ist auch die wahre Meinung des Vfs. keineswegs; er selbst behauptet ja in §. 97 u. 98, zur gültigen Ausstellung eines Wechsels sey der Regel nach *jeder* Dispositionsfähige befugt, und einen Wechsel an sich ausstellen zu lassen, *jeder ohne Ausnahme* fähig. — Nach §. 3 soll ferner eine *geleistete* Zahlung die Stelle einer andern vertreten. Dessen ungeachtet ist §. 201, ganz richtig, auch von *creditirter*, also *noch nicht geleisteter Valuta* die Rede. Endlich soll nach §. 3 durch den Wechsel eine *entfernte* Zahlung vermittelt werden; wie lässt sich dieses mit §. 189. 196 vereinigen, wo es, wiederum ganz richtig, heisst: in grossen Städten kämen auch *Platztratten* vor, die in der Stadt, in welcher sie ausgestellt, zahlbar seyen, und wo bemerkt wird, es sey eine *Ausnahme*, dass in *Italien* die Zahlbarkeit an einem *andern* Orte, wie dem der Ausstellung, als *wesentliches* Merkmal des Wechsels gelte. — Im §. 15 ist wiederum bey der Definition der verschiednen Arten des Wechsels durchweg von *auswärtigen* Schuldnern oder Creditgebern die Rede; doch muss dieser §. auch noch in anderer Beziehung getadelt werden. Der Wechsel, heisst es daselbst, sey entweder ein *eigner*, oder *gezogener*, oder ein *Wechsel von der Hand*. Wie lässt sich diese Trichotomie vertheidigen? Jedes *cambium* ist entweder ein *proprium* oder *trassatum*, und der Umstand, ob ein *Giro* hinzugekommen, oder nicht u. s. w., ist aufserwesentlich; jene dreyfache Eintheilung also den Regeln der Logik nicht entsprechend. — Ungenau ist ferner der 17te §. Remittent soll derjenige seyn, *der den Wechsel zur Zahlung verschickt*, (dies ist juristisch unwahr — vgl. §. 77. 248, — und nur grammatisch richtig); *Praesentant* der, *welcher, unter Vorzeigung des Wechsels, die Zahlung zu erheben hat*. (Giebt es denn nicht auch eine Präsentation *blos zur Acceptation* des Wechsels? In §. 290 erwähnt ja der Vf. selbst das *Praesentantum zum blossen Accept.*) — Auch §. 18 ist schielend. Der Aussteller eines *eignen* Wechsels soll *Wechselschuldner* heissen; *Wechselgläubiger* der, dem *ursprünglich* die Zahlung versprochen. (Ist der *Trassant* etwa kein Wechselschuldner? gilt nicht dasselbe vom *Indossanten*? nicht auch vom *Trassaten*, nach geschehner *Acceptation*? ist denn der *Indossatar* und *Acceptant per onor* kein Wechselgläubiger, obwohl man bey der ursprünglichen Ausstellung des Briefes von ihnen noch nichts wusste? die richtigen Begriffe werden indess unter andern in §. 342. 350. 215. 277 vorausgesetzt.)

Ausserdem bemerkt Rec. noch Folgendes. Zuvörderst kann es nicht gebilligt werden, dass Hr. *T.* gar keine historischen Bemerkungen über die Geschichte des Wechselrechts beygebracht hat. Ja man könnte leicht in Versuchung kommen, zu glauben, dass die, S. 41 zwar angeführte treffliche Schrift des verstorbenen *v. Martens*, über den Ursprung des Wechselrechts, *ihrem Inhalte nach* dem Vf. unbekannt geblieben, wenn man §. 11 folgendes liefet: „*Wahrscheinlich* haben die Lombardischen Geldwechsler des Mittelalters, ihrer weiten Reisen und weitverbreiteten Geschäfte wegen, das Wechselgeschäft *erdacht*, und die grossen Geldsummen, die der päpstliche Hof aus allen europäischen Ländern zog, das Bedürfniss noch fühlbarer gemacht. *Die meist italienische Terminologie des Wechselgeschäftes deutet unwidersprechlich darauf hin.*" Statt dieser unzulänglichen Vermuthungen hätte an seinem Orte der Ursprung und die Entwickelung

des

des Geschäftes der *campsores* nach *Martens* dargestellt werden sollen, woraus sich dann auch am besten die historische Veranlassung und wahre Bedeutung der Wechselstrenge ergeben hätte; wenigstens ist Rec. dieser Meinung. — In §. 98 werden nur Unmündige, Kinder unter väterlicher Gewalt, Wahnsinnige, Blödsinnige und gerichtlich erklärte Verschwender für wechselunfähig erachtet. Sollte man nicht, selbst ohne vorhandene Partikulargesetzgebung da, wo die Wechselstrenge gilt, auch *öffentlich angestellte Personen*, wegen des mit ihren Amtspflichten nicht vereinbarlichen Wechselarrestes, und *Gesandte* am Orte ihrer Accreditirung, wegen der hier ihnen völkerrechtlich zukommenden Exterritorialität, für wechselunfähig halten müssen? Sollte man nicht von *Minderjährigen*, wiefern sie nur nicht ein *venia aetatis* oder die Befugniss, auf eigne Rechnung Handel zu treiben, erlangt haben, ein Gleiches behaupten dürfen, da sie durch das, ihnen zur Seite stehende, *beneficium restitutionis in integrum* die Wechselstrenge abwenden können? — Nach §. 115 soll „jede Urkunde, worin eine Zahlung von einer namentlich unterzeichneten Person oder Firma unbedingt entweder versprochen oder an einen bestimmten Zahler angewiesen ist, wenn die Gesetze ihren Besitzer gehörig unterstützen, ein Wechsel seyn." Rec. will es nicht untersuchen, ob nicht diesen Worten wiederum der Vorwurf der Ungenauigkeit gemacht werden könne; er will nur darauf hindeuten, ob eine Urkunde als Wechsel gelten könne, wenn schon die Wechselklausel, also das Wort: „*Wechsel*" oder ein *gleichbedeutendes* in derselben nicht namentlich vorkommt. Hr. *T.* ist dieser Meinung (vgl. §. 12. 127); muss doch aber in §. 119. 197 zugeben, dass das Wort: „*Wechsel*" in der Urkunde selbst stehn müsse, wenn man auf den fast allgemeinen Handelsgebrauch und die deutschen Wechselgesetze Rücksicht nehme, und ist genöthigt in §. 192 not. es als etwas Besonderes zu erklären, dass hier und da die Assignation unter gewissen Verhältnissen dem Wechsel gleichgeachtet werde. Schon aus diesen Gründen glaubt sich Rec. gegen den Vf. erklären zu müssen, zu denen noch viele andere kommen, welche im übrigen bereits aus den, deshalb gewechselten, Streitschriften bekannt sind.

Rec. würde noch zu §. 188. 199. 200. 206. 209. 235. 236. 263. 275. 287. 290. 332. 333. 359. 374 in verschiedener Hinsicht seine Bemerkungen machen können, wenn es ihm die Grenzen einer Recension erlaubten, und er, nachdem auf die Schattenseiten des Buches aufmerksam gemacht worden, es dem Vf. nicht schuldig zu seyn glaubte, auch Einiges herauszuheben, wodurch sich die Schrift vor manchen andern vortheilhaft auszeichnet. Dahin gehört zunächst die Darstellung des Details der einzelnen Lehren, wobey Hr. *T.*, von den oben berührten Mängeln abgesehn, mit einer correcten Sprache Präcision im Ausdrucke verbindet, und sich ausserdem als denkenden Juristen beurkundet, dem die Theorie nicht fremd ist, und die Praxis als Begleiterin zur Seite steht. Ganz besonders haben Rec. des Vfs. Ideen über das *Disconto*, und die damit in engster Verbindung stehenden Materien gefallen, vgl. §. 47 sq. und §. 360 sq.; auch hat er dasjenige mit Vergnügen gelesen, was Hr. *T.* über das rechtliche Verhältniss der verschiednen, in der Wechsel-Obligation stehenden, Personen gegen einander in §. 75 sq. beygebracht hat; er muss aber freylich in sofern auf das Buch selbst verweisen, da ein Auszug ohne Unterbrechung des Ideenganges nicht wohl möglich, und daher unzweckmässig erscheint. Nur die eine Bemerkung fügt Rec. noch hinzu, dass der Vf. überall eine grosse Belesenheit der Partikulargesetze beurkundet, auch es nicht unterlassen hat, eine ausgesuchte Literatur, unter steter Berücksichtigung der neuesten Schriften, den Hauptabschnitten und einzelnen Kapiteln voraufzuschicken, doch wäre es gewiss besser gewesen, wenn Hr. *T.* auch zur Bestätigung der, in den einzelnen Paragraphen dargestellten, Sätze Schriftsteller angeführt hätte.

a — ω.

NATURGESCHICHTE.

Dublin, b. Graisberry: *A catalogue of the plants found in Ireland*, with *descriptions of some of the rarer sorts.* By *James Townsend Mackay* M. R. J. A. associate of the Linnean society etc. Part. I. 1825. 98 S. 4.

Rec. glaubt den deutschen Botanikern keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen, wenn er sie mit einer Schrift näher bekannt macht, die wohl nicht Vielen unter ihnen in die Hände fallen dürfte. Denn es giebt bis jetzt weder eine *Flora* noch *Fauna hibernica*, und ausser dem berühmten Mineralogen *Giesecke*, weiss man auf dem Festlande wenig von irländischen Naturforschern. Die von sechs Millionen Menschen bewohnte Insel ist physisch wie politisch noch eines der unbekanntesten Länder von Europa. Ein desto interessanterer Beytrag ist also diese Uebersicht irländischer Pflanzen, welche uns Hr. *Mackay* liefert, die jedoch nur die Phanerogamen und Farren umfasst, und deren genaue Standörter angiebt. Schon im J. 1806 überreichte, der Vorrede zufolge, der Vf. der Dubliner kön. Societät ein Verzeichniss der seltneren, zumal nutzbaren Pflanzen der Insel, die er auf zwey Reisen in den südlichen und westlichen Grafschaften gefunden hatte, es erschien aber nicht im Druck. Ein Dr. *Wade* übergab im J. 1810 die Liste aller von einem Hn. *Drummond* in der Grafschaft Cork gefundenen Pflanzen der nämlichen Societät, und beide Arbeiten, nebst Beyträgen von verschiedenen andern Liebhabern, worunter wir auch eine Dame bemerken, sind vom Vf. benutzt worden. Somit wäre diese Schrift bis jetzt die einzige Quelle für die Kenntniss irländischer Pflanzen. Viele Landesdistrikte sind noch nicht durchforscht.

Wir finden hier 374 *genera* und 935 *Species* verzeichnet, welche Zahlen aber bey weiteren Nachfo-

fuchungen wohl noch vermehrt werden dürften. Denn Grofsbritannien hat 457 *genera* und 1487 *Species* Phanerogamen aufzuweifen. Der Vf. giebt bey den meiften nur Namen und Standort nebft Abbildungen aus der *englifh botany* an. Im Uebrigen wird auf *Smith's compendium florae britannicae* und bisweilen auf *Hooker's flora fcotica* verwiefen, da die bey weitem meiften Pflanzen beiden Reichen gemein find. Mehreres ift auch aus den beiden erften Bänden von *Sir Edw. Smith's* fchöner *Flora britannica* benutzt. Selten wird noch einiger anderer Werke Erwähnung gethan: von Ausländern nur der *flore françaife* von *Lamark* und *Decandolle* und *Perfoon's Synopfis*. Die Anordnung ift nach dem Linneifchen Syftem.

Faft alle Pflanzen find Irland mit Grofsbritannien gemein, und bieten in fofern nichts Merkwürdiges. Folgendes fcheint uns der Auszeichnung werth. — *Syringa vulgaris* fehlt, vielleicht, weil fie nicht als wild betrachtet wird. — *Pinguicula lufitanica* kommt am Fufs der Dubliner Gebirge vor. — *Salvia Verbenaca* ift gemein, alle anderen, felbft *pratenfis*, fehlen. — *Valeriana dioica* ift nicht angegeben. — *Iris pfeudacorus* und *foetidiffima*. Letztere mit vielen Standörtern. — Die Gräfer find die gewöhnlichen engliichen (und unfrigen). Auch hier wird *Dactylis glomerata*, wie von den Engländern, als das befte aller Wiefen- und Futtergräfer geprieien. — Nur *Afperula odorata*. — *Rubia peregrina* an Felfen. — *Exacum filiforme* von Mifs *Hutchins* und Hr. *Drummond* auf Marfchboden bey Bantry gefunden. — *Plantago arenaria*. Diefe dem benachbarten Frankreich angehörige Pflanze wurde bis jetzt noch nie in den britifchen Königreichen gefunden, auch zuvor nicht im botanifchen Garten von Dublin gezogen. Man traf fie auf den Sandfeldern von Portmarnok. — *Cornus mafcula* fcheint zu fehlen. — Von *Ilex Aquifolium* fand ein Herr *Hodgins* in den *Dunganstown-woods* mehrere neue Abarten. — *Pulmonaria maritima*, fonft keine. — *Convolvulus arvenfis* ift nicht vorhanden. — *Polemonium coeruleum*, nicht felten. — Wenig *Campanula*, nur *rotundifolia*, *latifolia* und *hederacea*. — *Lobelia Dortmanna* in allen Sümpfen bey Killarney und anderwärts. — *Ammi majus* fehlt England, darum ift hier genauere Befchreibung in englifcher Sprache beygefügt. Auch den Sandfeldern von Portmarnok. Auch fie wächft im benachbarten Frankreich. — *Bunium Bulbocaftanum*, häufig. — *Crithmum maritimum*, noch immer häufig. — *Smyrnium olus atrum*, in Ueberfluis an den Hecken und Deichufern um Dublin. — *Viburnum Lantana* fehlt. — *Narciffus biflorus* häufig auf den Feldern um Dublin. — *Scilla verna* häufig. — Kein Heptan trift. — *Menzieia Daboecia*. — *Erica cinerea*, *Tetralix*, *vulgaris*. — *Arbutus Unedo* in Menge in den Wäldern von Muckrufs auf allen Eilanden der Seen von Killarney. Ein Baum auf *Rough-Island*, vom Vf. 1805 gemeffen, hatte einen Schuh hoch vom Boden 9½ Schuh im Umfang. — *Arbutus Uva Urfi*, auf Kalkbergen. — Von *Saxifraga Geum* unterfcheidet der Vf. mehrere Abarten, von denen er eine für neue Species zu halten geneigt ift, doch beruht die mitgetheilte Charakteriftik (in engl. Sprache) nur auf dem Mehr oder Minder der Länge der Blattftiele, der Behaarung, und den Flecken der Blume. — *Silene nutans* fehlt. — *Cotyledon Umbilicus* an Mauern und Felfen häufig. — *Papaver cambricum*. — *Antirrhinum Cymbalaria*. — *Sibthorpia europaea*, an einer Mauer am Fahrweg. — *Clypeola Jonthlaspi*, auch wieder auf dem Portmarnockfand; fehlt Grofsbritannien. — *Ulex europaeus* häufig; *U. nanus* (*Iriih Furze*), in des Marquis von Londonderry's Park, fcheint eine neue Species, von aufrechtem Wuchfe, und giebt fchöne Hecken. Weil er fo felten blüht, ift er noch nicht befchrieben. — *Gnaphalium margaritaceum*. — *Anthemis nobilis*. An einer Menge Orten im Ueberfluis. — Keine intereffanten Orchideen. — *Eriocaulon feptangulare* in Menge in den Gräben von Cunnamarra und anderwärts. — *Pinus fylveftris*. Der Vf. fah einen einzigen Baum im Weften von Irland, das einzige Ueberbleibfel der Kiefernwälder diefer Infel. Wie gemein er vor Zeiten daielbft gewefen feyn mufs, ergiebt fich aus den grofsen Stämmen, die man tief aus den Moräften gräbt. In den Sumpfmooren von Allan werden dergleichen fo häufig ausgegraben, dafs fie in Dublin unter dem Namen *bog-wood* einen Verkaufsartikel bilden. Der verftorbene Marquis von *Sligo* liefs deren graben, um fich ihrer als Zimmerholz zu bedienen (*dug up as much of it in the neighbourhood of Weftport as ferved for the timber of a large range of offices.*) — *Taxus baccata*. Man trifft in den Anlagen eine Abart unter dem Namen *Iriih Yew*, oder *Florencecourt Yew* von dunklerem Laub und einem cypreffenähnlichen Wuchfe, auch abweichender Frucht. Sie fcheint auf dem Landgute des Lord *Enniskillen*, Florencecourt genannt, zuerft entftanden zu feyn. — Unter den Farrenkräutern find *Afpidium lobatum*, *Afplenium marinum*, *Pteris crispa*, *Adiantum Capillus*, *Cyathea fragilis*, *Trichomanes breviietum* (oder *Hymenophyllum alatum*) und *Hymenophyllum tunbridgenfe* die merkwürdigften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Prediger.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Morgen-Psalmen für die öffentliche und häusliche Andacht an Sonn- und Festtagen, von *F. C. Fulda*, Diener des göttlichen Wortes in Halle. XVI u. 200 S. gr. 8. Preis 18 gGr.

Wie sich in früheren Jahren die versificirten Gebete von *Benj. Schmolk* eines weit verbreiteten und lange dauernden Beyfalls zu erfreuen hatten, so hoffen wir jetzt auch vorstehendes Werk nicht minder günstig aufgenommen zu sehen. Mit dem wahren Bedürfnifs des Predigers vertraut, und seines Stoffs völlig Meister, bietet hier der Herr Verfasser eine reiche Auswahl von Gebeten in folgenden Abschnitten dar: I. Allgemeine Gebete. II. Gebete für gewöhnliche und besondere Festtage. III. Gebete an den allgemeinen evangelischen Festtagen. IV. Gebete an den andern heiligen Tagen und bey religiösen Landesfeyern.

Möge dieses wahrhaft christliche und gehaltreiche, aber anspruchslos auftretende Buch sich bald in den Händen recht Vieler befinden, und überall mit eben so erfreulichem Erfolg, als der Verfasser in seinem Kreise erfahren, davon Gebrauch gemacht werden.

Die Einrichtung des Drucks und die Wahl der Lettern ist übrigens auch auf das höhere Alter und für schwächere Augen berechnet.

Halle, im August 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Annalen des Cajus Cornelius Tacitus. Uebersetzt von *Karl* Freyherrn *von Hacke*, Grofsherzogl. Badischem Staats-Minister. 1ster Band, die ersten 6 Bücher enthaltend. gr. 8. In gedrucktem Umschlag brosch.

Preis 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

So schwierig eine Uebersetzung dieses Klassikers ist, um so angenehmer wird eine Bearbeitung aus der Feder des obengenannten Hrn. Uebersetzers seyn, welche sowohl mit philologischer Gründlichkeit Anmuth der Darstellung als Eleganz des Stils verbindet. Es würde anmafsend von mir seyn, mehr darüber zu sagen, ich überlasse dieses dem Urtheil gründlicher Kritiker, mögen diese entscheiden, ob bey den bereits erschienenen Uebersetzungen eine neue Bearbeitung, welche versucht hat, ohne den Eigenthümlichkeiten unserer Sprache zu nahe zu treten, die Bündigkeit und Kürze des Originals wieder zu geben, überflüssig zu nennen ist. Der 2te Band erscheint bestimmt zur nächsten Ofter-Messe.

Frankfurt a. M., im Julius 1825.

Wilh. Ludw. Wesché.

In der Verlagshandlung
von
Grafs, Barth und Comp. in Breslau

sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Malerische Reise in einigen Provinzen des Osmanischen Reichs, aus dem Polnischen des Herrn Grafen *Eduard Raczyhski* übersetzt. Herausgegeben von *Fr. Heinr. von der Hagen*. Mit 2 Kupfern und 2 Steindrucken. gr. 8. Cartonirt.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Von diesem Werke erschien im J. 1821 eine in grofs Folio Format, auf schönem Papier mit mehr als 80 trefflichen Kupfern und Karten reich gezierte Original-Ausgabe in polnischer Sprache; und im J. 1824 wurde von diesem Prachtwerke eine ganz treue deutsche Uebersetzung, welche der Original-Ausgabe an Form und Ausstattung ganz gleich ist, auf Kosten des Hrn. Verfassers veranstaltet.

Da jedoch diesen beiden Pracht-Ausgaben, wegen ihres nothwendigerweise sehr hohen Preises, bey weitem nicht diejenige Verbreitung zu Theil geworden ist, welche das treffliche Werk so sehr verdient, so haben wir es unternommen, die deutsche Uebersetzung in einem Octavbande auf schönem Papier mit 2 sehr wohl gerathenen Kupfern und 2 Steindrucken auf unsere Kosten herauszugeben.

Nach dem verdienten Lobe, welches die Kritik dem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Werke von mehreren Seiten gespendet hat, dürfen wir bey der Unternehmung dieser, auf den Wunsch des Herrn Grafen unternommenen, neuen Ausgabe wohl mit Recht auf

Theilnahme und Beyfall rechnen. Der höchstgeschätzte Hr. Verfasser, der sich mit ungemeiner Sorgfalt und Ausdauer zu jener Reise vorbereitete, hat in ihrer, durch eben so edle und gediegene als anschaulich-einfache und kräftige Darstellung sich auszeichnenden Beschreibung, eine Fülle von Belesenheit und gelehrten Kenntnissen niedergelegt. Der Landessprache mächtig, ist es ihm um so leichter geworden, durch eine treue und lebendige Schilderung der von ihm besuchten Provinzen höchst interessante und wichtige, und grösstentheils neue Beyträge zur Kenntniss jener Länder zu liefern, auf welche der Blick und die Hoffnungen des freysinnigen und gebildeten Europa's fortwährend gerichtet sind.

Prudlo, Lehrbuch der körperlichen Geometrie oder der Stereometrie, mit Rücksicht auf die Knie'sche Modellen-Sammlung für seine Schüler, vorzüglich aber zum *Selbstunterrichte* abgefasst. Mit 6 grossen Figurentafeln. 1825, in 8. 1 Rthlr.

Die Hauptveranlassung zu der Herausgabe dieses Lehrbuches der Stereometrie war die Modellensammlung von *Knie*, erstem Lehrer an der Blindenanstalt zu Breslau, die aus 160 von einander verschiedenen Modellen besteht, wenn man die für die sphärische Trigonometrie mitrechnet. *Knie* hatte nämlich, nach des Verfassers Versicherung, im J. 1819 den Auftrag, eine vollständige Sammlung anzufertigen, um dem Studium der Stereometrie zur Hand zu gehen, und bediente sich dabey der Lehrbücher von *Brandes, Lorenz* und *Euklid*. Wer nun die Sammlung ankaufte oder sich derselben bediente, musste diese drey Lehrbücher besitzen, wenn er die gelieferten Modelle verstehen wollte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wenigstens manchen einen Dienst zu erweisen, unternahm es der Verfasser, ein stereometrisches Lehrbuch zu liefern, welches alle Sätze enthalten sollte, zu denen die so vollständige Sammlung Modelle hatte. Er musste daher alle Sätze aus jenen drey Werken nehmen, welche ein Modell aufweisen konnten, hat aber auch *viele andere* Sätze aufgenommen, die in den meisten stereometrischen Lehrbüchern entweder gar nicht aufgeführt, oder nur ganz kurz, oft auch gar nicht bewiesen gefunden werden, wie das namentlich bey mehreren Sätzen der Kugel der Fall ist. Er hat dabey denjenigen Gang in der Darstellung genommen, der ihm für den Anfänger als der leichteste erschien, und befliss sich der Deutlichkeit, Einfachheit und Vollständigkeit im Vortrage so sehr, dass wir es unbedingt den bessern, wo nicht den besten, stereometrischen Lehrbüchern, die für Anfänger berechnet sind, beyzählen, also auch bestens empfehlen können. Vorzüglich hat der Verfasser vielen Fleiss auf die Angabe verwandt, worauf es bey den Beweisen, wenigstens bey den längeren, vorzüglich ankommt, und so vornweg dem Leser den Standpunkt bezeichnet, von dem aus er das Ganze am besten und leichtesten übersehen kann; eine Eigenschaft, welche nur wenige Lehrbücher besitzen, indem sie Schluss auf Schluss bauen, aber dabey den Zusammenhang nur mit vieler Schwierigkeit auffinden lassen. Die 6 grossen Figurentafeln enthalten 131 Figuren, die ebenfalls gross, also sehr deutlich gezeichnet sind. Das Ganze zählt 440 §§., lässt also auf grosse Reichhaltigkeit schliessen.

Siegert, G., Einhundert (früher 66) *dreystimmig gesetzte Choral-Melodieen*; ein Beytrag zur Beförderung und Erleichterung des Gesanges in Schulen. *Zweyte* verm. Aufl. 1825. 4. Preis 16 gr.

Je mehr man in den protestantischen Schulen darauf bedacht ist, durch eine zweckmässige Vorbildung der Jugend den an vielen Orten beynahe gänzlich in Verfall gerathenen Choral-Gesang zur Erhebung des öffentlichen Gottesdienstes wieder in Aufnahme zu bringen; um so nöthiger sind Hülfsmittel dieser Art für Lehrer und Schüler. Gedruckte Notenbücher, die den Kindern in die Hände gegeben werden können, gewähren einen bedeutenden Zeitgewinn für den eigentlichen Sing-Unterricht, daher fand schon die *erste* Ausgabe dieser Choräle eine günstige Aufnahme, bey der *zweyten* wird diess hoffentlich nicht minder der Fall seyn, da sie ansehnlich vermehrt, sorgfältiger von Druckfehlern gereinigt und im Preise nicht erhöht worden ist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wellenlehre
auf Experimente gegründet,
oder
über die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen.
Von den Brüdern
Ernst Heinrich Weber,
Professor in Leipzig,
und
Wilhelm Weber
in Halle.
Mit 18 Kupfertafeln.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825.
Preis 4 Rthlr. 12 gGr.

In der Ostern-Messe 1825 ist erschienen:

Kraft's, F. K., Directors,
Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.
Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.
18 gr. Schreibpap. 1 Rthlr.

Für die Klassicität dieses jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werks zeugen die 3te Aufl. und ein Nachdruck, so wie die competentesten Urtheile, z. B. Jenaer Lit. Zeit. Erg. Bl. Nr. 28.

„Die Verbesserungen der 2ten Auflage bestehen vorzüglich in der lat. Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des deutsch-lat. Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesetzten lat.

lat. Phraseologie erwarten, und wir dürfen versichern, dass die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döring'schen, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen."

Bey mir direct auf 8 bezahlte 2 frey, auf 12 aber 4; bey Partieen ist eins der Exemplare auf Schreibpap., bey 25 noch 1 extra *gratis*.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Anthologia Latina. Sive poetarum latinorum eclogae. In usum scholarum edidit *Otto Schulzius.* Halae 1825. (16 Bogen. 8.)

Der durch seine *lateinische Grammatik* bereits um die Schulen so verdiente Verfasser war mit vielen andern Gelehrten der Meinung, dass man die Lesung der Dichter weder mit *Phaedrus* noch *Ovid* und *Virgil* ganz angemessen *anfange*, vielmehr eine Auswahl leichterer Stücke vorangehen, daneben aber auch aus solchen Dichtern, die sonst weniger in Schulen gelesen würden, manches benutzt werden müsse. Gerade eine solche planmäßige, dabey wohlfeile Sammlung entsprach den Wünschen der unterzeichneten Handlung, für den Gebrauch der so frequenten Schule des Waisenhauses und Pädagogiums. Nach gemeinschaftlicher Berathung mit Herrn Canzler *Niemeyer* übernahm der Herr Herausgeber diese Anthologie, und wir zweifeln nicht, dass auch andern Schulen gerade eine solche treffliche Auswahl, worin allerdings auch das angemessenste aus *Ovid, Tibull, Catull, Virgil* benutzt ist, willkommen seyn werde. Wir sind auch hier dem Princip möglichster Wohlfeilheit bey correctem und deutlichem Druck treu geblieben, und liefern 16 enggedruckte Bogen für 10 gGr. Schulen, welche die Sammlung in Quantität bestellen, soll auch ein annehmlicher Partiepreis gewährt werden. Im Voraus machen wir auch auf die *grössere lat. Schulgrammatik* des Herrn Vfs., welche nächstens neben der *kleinern* (4te Ausg. 1823) erscheinen wird, aufmerksam.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Im Verlage von Immanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Johann Arndt's wahres Christenthum.

Eine sorgfältige Auswahl der kräftigsten Stellen dieses echt evangelischen Erbauungsbuches. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1825. Preis *Sechs* Groschen.

Der Herausgeber, ein echter Bekenner Christi, hat in der so kräftig zum Herzen gehenden Sprache des verst. *Arndt's* nichts geändert, und den Kern von *Arndt's* Christenthum rein und unverfälscht wiedergegeben.

II. Vermischte Anzeigen.

Verbesserungen, mit zwey Zugaben.

In dem *Handbuch der Moralwissenschaft*, welches in den Erg. Bl. Nr. 73—75 d. J. recensirt worden, ist zu lesen: S. 55. Z. 1. Moralphilosoph anstatt Moralphilosophie; S. 68. Z. 10. ; jedoch anst. des Komma; S. 262. Z. 19. eine anst. meine; S. 276. Z. 1. Denkgeschäfte anst. Dienstgeiste; S. 370. Z. 19. Lehnsatz anst. Lehrsatz; S. 434. Z. 14. der Geschichte (nach Verhältniss); und S. 436. Z. 19. bestehen anst. bestrafen.

Zugleich sey dem Vf. eine Erklärung (nur *Geschichtliches*) und ein Wunsch in Absicht auf die *Religionsphilosophie* erlaubt:

I. Die Schlussworte der Vorrede („Es ist Einer, der richten wird — mich und ihn!"), so wie die Anmerkung am Schlusse des Buchs (S. 490), wurden allerdings nicht gegen die wissenschaftliche Beurtheilung — irgend eine — gerichtet, wohl aber gegen die religiöse und politische Verketzerung (zu solcher Verwahrung hatte ja die Zeit wohl Anlass gegeben!) und gegen zwey anonyme Angriffe, welche ein gewisser Geist der *Raffinerie* und der *Reaction* jüngsthin auf den Vf. gemacht hatten. Daher die Worte: „Jeder Lüge und Verleumdung setzt der Vf. indess nicht nur seinen *Lebenswandel von je her*, sondern auch seine *Amtsführung seit mehr als dreyssig* Jahren ruhig entgegen," (Wo giebt es sonst einen Schutz, wo ein sicheres Mittel gegen die grobe und feine Verleumdung??) „Nur dagegen," nicht gegen irgend eine andere Missdeutung, „beruft sich," wie der würdige Rec. bemerkt, „auf sein bisheriges Leben." Und was die „literarischen Fehden" betrifft, so ist Folgendes Thatsache: 1) Der Vf. liess vor einigen Jahren in diese und jene norddeutsche Lit. Zeit. Etwas einrücken, aber niemals — Einen Fall ausgenommen — eine *Antikritik* (daher auch niemals ein „letztes Wort" des Rec. erfolgte!), sondern blos eine Berichtigung der Recension als *Anzeige* in Betreff dieses und jenes Hauptpunktes, und dabey eine weitere wissenschaftliche Aufklärung eines solchen Punkts; kleine Opfer, welche er der Wissenschaft zu bringen wünschte. 2) Die Schrift „Ueber das Loos katholischer Schriftsteller in den Lit. Zeit. der Protestanten" hat zum Haupttitel: *„Etwas an die Freunde der höhern wissenschaftlichen Bildung im deutschen Vaterlande"* — Landshut 1811 —; die Behandlung ist blos psychologisch-historisch, übrigens mit derselben Hinsicht auf den wissenschaftlichen Zweck, das Ganze aber selbst einem Protestanten freundschaftlich zugeeignet. Auch entzog diese Schrift dem Vf. keineswegs das Wohlwollen mehr als Eines andern berühmten und ehrwürdigen Protestanten, den ihm der frühere Gang seines Lebens zum Freunde gegeben hatte. Aber unglücklicher Weise fiel die Erscheinung dieser Schrift in die Zeit, wo sich gerade der bekannte Widerstreit gewisser Süddeutschen gegen die Norddeutschen erhoben hatte. Um so eher konnte sie miss-

ver-

verſtanden werden. Daher eine *wohlfreundliche* und eine *ſehr feindliche* Recenſion derſelben — beide von Proteſtanten! Uebrigens war dieſe Schrift durch einen auſserordentlichen Angriff, den ein College als Parteygänger machte, veranlaſst. Und 3) die Vertheidigung gegen den Angriff dieſes Collegen — Landshut 1811 — und die „Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wiſſenſchaft und Aufklärung im ſüdlichen Deutſchland" — daſelbſt 1823 — hatten eine andere Veranlaſſung: wie der Vf. erſt mehrere recht beſtimmte Schritte gethan, um den collegialiſchen Frieden zu erhalten, ward ſogar *gerichtlich* erwieſen (in einem Rechtshandel, den *nicht* der *Angegriffene*, nach deſſen Vertheidigung, anfing!); und in Betreff der letztern Schrift ſowohl, als der erſtern, wendet er ſich ruhig an die *Billigkeit* vor Mit- und Nachwelt, den Thatbeweiſen zufolge, welche bereits vorliegen. (Das Weitere — zu ſeiner Zeit!) Und:

II. Die *Religionsphiloſophie* hat bekanntlich nunmehr ein beſonderes Intereſſe: ſo vereinigt ſich hier die Zeit mit der Sache. An mehr als Einer berühmten Univerſität ward jüngſthin nur dieſe philoſophiſche Wiſſenſchaft, ſo wie ehedem nur die Moralphiloſophie, gegeben. Wenigſtens war, für beide Semeſter, nur jene angekündigt. — Von andern philoſoph. Wiſſenſchaften iſt hier keine Rede. — Möchte daher auch des Vfs *ganz neue* Bearbeitung der Religionsphiloſophie (München 1821), in Verbindung mit der Vorarbeit „Grundlinien der Religionsphiloſ." (Sulzbach, bey Seydel), recenſirt werden! Dieſer Wunſch entſtand dem Verfaſſer auch deshalb, weil 1), wie erfahrene Buchhändler verſichern, Schriften, die nicht recenſirt oder angezeigt werden, ſo viel weniger abgehen, weil 2) dem katholiſchen Deutſchlande nur zwey kritiſche Zeitſchriften noch übrig ſind, in welchen die Hervorbringungen ſolcher Katholiken, die noch muthig für die *Aufklärung* (wenn auch zugleich kräftig gegen die *Aufklärerey*) ſprechen, entweder weggeworfen oder — was die jeſuitiſche Klugheit gewöhnlich für beſſer hält — gar nicht angezeigt werden, und weil 3) ein gewiſſer Monachismus ſich beſonders — laut mehr als Einer wohlſprechenden Thatſache — dabey erfreut, wenn die Schriften eines ſolchen Katholiken auch in den Lit. Zeit. der Proteſtanten keine Anzeige erhalten. Was übrigens die gerügte Anführungsweiſe, im Handb. der Moralwiſſenſch., betrifft, ſo findet ſich in des Vfs Lehrbüchern der Moral- und Religionsphiloſ. eine andere Weiſe. Dort aber, wo nur ein Beleg und Stoff zum weitern Nachdenken da oder dort zu geben war, ſchien (und ſcheinet) ihm die erſtere vorzüglich. Wohl dachte er auch daran, wie wegen der Nicht-Angabe der Quellen eine unangenehme Empfindung dem Leſer entſtehen könnte; und jetzt dürfte vielleicht gefragt werden, ob nicht eben dieſe Empfindung den Ausdruck *ſchärfen* mochte? — Der *zweyte* Theil der Aufgabe: „Freymüthig und beſcheiden!", bezog ſich auf des Vfs Verhältniſs 1) zu Kirche und Staat und 2) zu jedem Mitarbeiter, da jedem, indem auf die berührte Weiſe etwas angeführt wurde, zugleich (ſo viel möglich) Recht wiederfahren ſollte. — Noch einen Wunſch: Vielleicht findet ſich eben der Mitarbeiter, der als Recenſ. ſo gerecht zu ſeyn beſtrebt war, ſodann auch geneigt, die Verſuche „Sokrates oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie" und „über Supernaturalismus und Myſticismus, mit hiſtoriſch-pſychologiſchen Aufſchlüſſen" u. ſ. w., etwas ausführlicher anzuzeigen und zu beurtheilen; denn auſser dem Schulbezirke wünſchte der Vf. vornehmlich durch dieſe Schriften (Sulzbach 1820 u. 1823) zu wirken für dasjenige, was gegenwärtig beſonders Noth ſcheint im deutſchen Vaterlande.

Nachſchrift. 1) Jener Fall, die Antikritik als Ausnahme, erhielt dann eine weitere Auszeichnung in den Beyträgen „zum Beſten der deutſchen Kritik und Philoſophie (Landshut 1815). — Wie contraſtirt mit der Entſtellung des Identitätslehrers die Recenſion derſelben Schrift („Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philoſophie," daſelbſt 1812) z. B. in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen! — Und 2) jener Angriff eines Collegen, der nicht mehr lebt, ſtützte ſich auf die ganz grundloſe Behauptung gegen den Vf., dieſer habe eine Schrift deſſelben in der Jen. A. L. Z. recenſirt und herabzuwürdigen geſucht; und ein Nachklang, als Folge dieſes Angriffs, ward neuerlich von den Wiener Jahrb. d. Lit. gebracht. Auch daher ein beſonderer Anlaſs zu den berührten Denkwürdigkeiten, wo Wiſſenſchaftliches und Geſchichtliches vorkommt, was allerdings in Anſehung der Sache, worauf es eigentlich und in jedem Betrachte abgeſehen iſt, *denkwürdig* (wie *auſserordentlich*) heiſsen dürfte. Zu dem Wiſſenſchaftlichen dieſer Art gehört auch ſo manche neue Erſcheinung, welche die noch immer eben ſo vielbeſprochene als ſtreitige *„Natur"* und *„Vernunft"* betrifft. Die allgemeine Philoſophie hat hierbey eine beſondere Aufgabe, indem ſie beſonders der Moral- und Religionsphiloſophie vorarbeiten ſoll. In der neuen Auflage ſeiner *Grundzüge d. allg. Ph.* (die zum Neuen Jahr erſcheinen ſoll) findet ſich über dieſe zwey Hauptpunkte Einiges, was der Vf. dem gedachten Mitarbeiter beſonders zur prüfenden Theilnahme empfehlen möchte. Erhält aber dieſe Auflage den Zuſatz: *mit beſonderer Hinſicht auf ein Bedürfniſs unſerer Zeit;* ſo iſt es dieſes: es ſoll insbeſondere gezeigt werden, daſs die Philoſophie weder Phantaſterey oder *Schwärmerey* (geſchweige denn eine „gefährliche"), noch ſogenannte „metaphyſiſche" *Grübeley* oder leere Speculation ſey, und daſs jeder *Studirende*, der ſich mit der wiſſenſchaftlichen Philoſophie nicht befaſſen will, ſo wie jeder *Studirte*, welcher dem Philoſophiren gänzlich entſagt, entweder dem *Myſticismus* oder dem *Materialismus* ſich zuwenden müſſe.

Landshut, den 28. Julius 1825.

J. Salat, Prof. der Philoſ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

UTRECHT: *Ueber die Entstehung, Beschaffenheit und zweckmäßigste Behandlung der Aug-Entzündung, welche seit mehreren Jahren unter den Soldaten einiger europäischen Armeen geherrscht hat.* Eine von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften für die Provinz Utrecht am 28sten Juni 1822 gekrönte Preisschrift, von *Theodor Friedr. Baltz*, Dr. d. Med. u. Chir. und Königl. Preuss. Regimentsarzte. 1824. 294 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese Abhandlung ist unstreitig mit Sorgfalt und Fleiss gearbeitet, nur bemerkt Rec. mit Missfallen die zu grosse Vorliebe des Vfs zu seinen eigenen Ansichten, gegen die doch die wichtigen Schriften von *Gräfe* und *Werneck* sich erklärt haben.

Das *erste* Kapitel beschäftigt sich, nach dem Wunsche der Gesellschaft, mit der Frage: *Ob man diese Augen-Entzündung unter den Soldaten ansehen könne als in irgend einer Verbindung mit derjenigen stehend, welche die französische Armee in Aegypten geplagt hat?* Der Vf. glaubt sie mit *Nein* beantworten zu müssen, und führt in den folgenden Paragraphen seine Gründe für diesen Ausspruch an. Sehr anmafsend wird hier gesagt: Man schliesse nach Annahme der unerwiesenen *Prämisse*, dass die Augen-Entzündung unter den Soldaten ägyptischen Ursprungs sey, folgendermafsen: „Darum mufs derselbe die Aegyptische Augen-Entzündung genannt werden; denn sie könnte diesen Namen nicht erhalten, wäre sie nicht Aegyptischen Ursprunges." — Der Hauptgrund, warum Hr. *B.* das Uebel nicht aus Aegypten ableiten zu dürfen glaubt, beruht darin, dass, seiner Angabe nach, seit dem J. 1802, wo die franz. Armee aus Aegypten nach Frankreich zurückkehrte, bis 1813 eigentlich nichts von dieser Augenentzündung wahrgenommen worden sey. Grosse Epidemieen sind allerdings nicht beobachtet worden, worüber Rec. seine Verwunderung ebenfalls nicht verbergen kann, da die französische Armee, wie Hr. *B.* mit gutem Grunde anführt, während dieser Zeit mehrere Male Strapatzen auszuhalten hatte, welche das schlummernde Uebel hervorzurufen pflegen. Angenommen aber, dass die Krankheit in der franz. Armee gänzlich erloschen gewesen sey, so wüthete sie während der genannten Zeit unter andern Truppen, welche ebenfalls von Aegypten aus die Ansteckung erhalten hatten, und späterhin mannichfaltig mit französischen Truppenabtheilungen in Gemeinschaft kamen, namentlich in Sicilien, auf Elba u. s. w. Von der Garnison zu Porto Ferrajo lagen immer gegen 200 Kranke im Hospitale. In den Jahren 1804 bis 1809 drang das Uebel immer mehr von den Seestädten aus landeinwärts, und in Parma und Mantua litt vorzüglich die königl. ital. Grenadier-Garde häufig daran. Als Napoleon sein Hauptquartier zu Schönbrunn bey Wien aufgeschlagen hatte, zeigte sich das Uebel sehr häufig. Bedenken wir dies, so finden wir, dass Hr. *B.* nichts gewinnen würde, wenn es auch gegründet wäre, dass das Uebel unter der aus Aegypten nach Frankreich zurückgekehrten Armee gänzlich untergegangen gewesen wäre, was jedoch ungegründet ist. Rec. ist auch nicht der im 5ten § ausgesprochenen Meinung des Vfs, dass diese Thatsachen für uns zu entfernt lägen, für die Annahme des ägyptischen Ursprungs des Uebels zu gering wären, und besonders aus dem Grunde nicht berücksichtigt zu werden verdienten, da es *jetzt* erwiesen sey (?), dass diese Augenentzündung überall da, wo sie vorkommt, jedesmal das Produkt der dort auch vorhandenen, zusammenwirkenden Ursachen und der zu ihrer Erzeugung genugsam hinreichenden Umstände wäre.

Hr. *B.* hält es nun seinem Zwecke gemäfs, Einiges über die Ursachen der in Aegypten endemisch herrschenden Augenentzündung nach andern Schriftstellern, besonders Reisebeschreibern, anzuführen, welche sie gröfstentheils von äufsern Schädlichkeiten ableiten. Nach seiner Ueberzeugung spielt vorzüglich das überaus reichliche Vorhandenseyn von Salztheilen in dem Boden von Aegypten eine wichtige Rolle bey Erzeugung derselben; ferner die verhältnifsmäfsig sehr niedere Temperatur der Nächte, das Schlafen im Freyen mit unbedecktem Kopfe, Nachläfsigkeit gegen das Uebel, Unreinlichkeit und falsche Behandlung. Er fügt daher in einer Anmerkung zu einer aus *Brown* entnommenen Stelle, wo es heifst: „„Bey Reichen hingegen, welche viel auf Reinlichkeit halten, kommen die schlimmen Zufälle viel seltener vor,"" hinzu: *c'est tout comme chez nous.* Im Gegentheil, was Hr. *Baltz* nicht anführt, kommt die Entzündung aber auch häufig bey Reichen vor, welche den angeführten Schädlichkeiten zum Theil gar nicht, wenigstens nicht in dem Maafse wie die Armen unterliegen, wie ein nicht minder glaubwürdiger, und selbst von *Brown* als solcher anerkannter Schriftsteller angiebt. — Aufser den genannten Schädlichkeiten scheinen dem

Vf. vorzüglich noch folgende drey ganz besondere Umstände als mitwirkende Ursachen nicht unbeachtet bleiben zu dürfen, nämlich: 1) die eigenthümliche Art der Feuerung, zu welcher gröfstentheils Mist mit Stroh und Stängeln von Kräutern gemengt verwendet wird. 2) Die Bauart der Wohnungen der ärmern Volksklasse. Sie sind gewölbt und ohne Rauchfang, damit der Rauch die ganze Wohnung durchziehe und an der Decke Rufs ansetze, welcher abgekratzt und an die Salmiakfabriken verkauft wird. 3) Die sehr verbreitete Beschäftigung mit Bereitung des Salmiaks. Rec. ist überzeugt, dafs diese genannten Schädlichkeiten als mitwirkende Ursachen zu betrachten sind, wenn nämlich bereits das Uebel selbst oder wenigstens Anlage dazu vorhanden ist. Dafs Ansteckung, wenn auch nur durch unmittelbare Uebertragung des eiterartigen Secrets, eine wichtige Rolle bey der Verbreitung des Uebels, besonders unter den niedern, eng zusammenlebenden Volksklassen spielen könne, scheint Hr. *B.* gar nicht zu berücksichtigen, was unbezweifelt sehr unrichtig ist, da alle eitrige Secrete der Art ansteckend wirken, aufser bey einzelnen Individuen, wo jede Empfänglichkeit dafür mangelt. Dafs man in Aegypten selbst noch nicht allgemein zu dieser Ueberzeugung gekommen, ist ein Zeichen noch ziemlich niedrig stehender ärztlicher Kenntnisse, keinesweges aber ein Beweis für des Vfs. Ansicht, eben so wenig als die nochmals wiederholte Angabe, dafs man, ungeachtet die französische Armee drey Jahre und sechs Monate viel von der in Rede stehenden Augenentzündung gelitten hatte, dennoch von der Fortpflanzung des Uebels in Frankreich nichts vernommen habe. Dieis soll der wichtigste Beleg für den Ungrund des ägyptischen Ursprung des Uebels seyn, wobey jedoch vergessen worden ist, dafs die Erfahrung häufig lehrte, dafs nicht nur bey einzelnen damit Behafteten die Krankheit bisweilen ohne Kunsthülfe verschwand, sondern auch bey ganzen Vereinen; dafs sich übrigens noch lange nach der Rückkehr der Armee nach Frankreich Spuren dieses Uebels, z. B. im Invalidenhospital fanden, und vielleicht noch gegenwärtig vorhanden sind. — Der Vf. geht nun auf einzelne Zeiträume über, in welchen die Franzosen in besonders starke Berührung mit deutschen Heeren kamen und sieht nirgends eine Spur von dem Uebel, worin er jedoch unbezweifelt zu weit geht, wie aus dem bereits oben Angeführten erhellt.

Das *zweyte* Kapitel ist der Beantwortung folgender Frage gewidmet: „*Welche Ursachen haben diese Krankheit denn in unsern Armeen hervorgebracht?*" Nach einem vorausgeschickten Gemeinplatze sagt Hr. *B.*, dafs es kaum etwas ähnlicheres gebe, als die Ursachen, welche der in Aegypten endemischen und der in den europäischen Kriegsheeren epidemischen Augenentzündung zum Grunde liegen. Diese Aehnlichkeit scheint Rec. eine sehr erzwungene, wie aus dem, was in dem ersten Kapitel von den Ursachen des Uebels in Aegypten angeführt wurde, leicht hervorgeht. Denn es waren gerade der Reichthum der Erdoberfläche an salinischen Theilen, die Schwängerung der Luft mit denselben, das Brennen von Mist, die sehr verbreitete Fabrikation des Salmiaks, die brennenden Sonnenstrahlen, das Schlafen im Freyen, welche Hr. *B.* als Hauptmomente derselben hervorhob. Die mehresten dieser Veranlassungen fehlen aber bey den Heeren in Europa entweder gänzlich, oder sind nur in bey weitem geringerem Grade vorhanden. Vielleicht hätte man erwarten sollen, dafs die Truppen, welche in der Nähe der Seeküsten standen, mehr als andere hätten leiden müssen, es ist jedoch davon nichts bekannt geworden. — Im 48sten §. heifst es: „Für die wahre Entstehungsgeschichte dieser Ophthalmie in den europ. Armeen giebt die in ursächlicher und ursprünglicher Hinsicht durch Facta und Belege genau und gründlich nachzuweisende Entwicklung dieser Krankheit in der Preufsischen Armee gleichsam die *Norm* an, nach welcher die eigentliche Erzeugungsart derselben *überall*, wo sie nur vorgekommen ist und je vorkommen wird, beurtheilt und hergeleitet werden *mufs*." — Dieis giebt eine Probe von der Art des Stils und des Urtheils unsers Vfs. Glaubt er die erwähnte Entwicklungsweise sey nun, nachdem er geschrieben, aufser allem Zweifel, die Angaben der ausgezeichnetsten frühern Schriftsteller gänzlich widerlegt? Gesetzt es wäre so, wie könnte Hr. *B.* beweisen oder welche Gründe hoher Wahrscheinlichkeit könnte er anführen, dafs die Entwickelung dieser Krankheit *überall und zu allen Zeiten* eben so beurtheilt werden mufs? Die Ursachen der Krankheit in der preufs. Armee werden nun aus äufseren Schädlichkeiten hergeleitet, die sämmtlich schon vielfältig erwähnt worden, nach des Rec. Ueberzeugung aber deshalb nicht genügend sind, weil fast alle preufs. Regimenter denselben Nachtheilen unterliegen, in jedem sich gewifs auch Individuen finden, welche für dieses Uebel empfänglich sind, mehrere derselben jedoch völlig befreyt blieben, während andere auf das Schrecklichste litten. Um bey den preufs. Truppen etwas an die Stelle der Salmiakbereitung zu setzen, wird dieser das Schwärzen der Bandeliere mit Kienrufs gegenübergestellt; wobey jedoch nicht in Erwägung gezogen wird, dafs auch bey vielen Truppen Augenentzündung der nämlichen Art vorkam, welche von schwarzem Riemenzeuge fast gar nichts an sich trugen, oder auf ganz andere Art schwärzten, als es Hr. *B.* angiebt, und umgekehrt. In dem Folgenden wird eine recht ausführliche und treue Schilderung der Schädlichkeiten gegeben, deren Summe das Uebel unter der preufs. Armee herbeygeführt haben soll; die Frage bleibt aber unbeantwortet, warum nicht alle denselben unterliegenden Truppen davon befallen wurden; Rec. ist fest überzeugt, dafs die angegebenen Schädlichkeiten eine Prädisposition zu dem Uebel erzeugen und das schon vorhandene unterhalten und verschlimmern, glaubt aber doch, dafs Ansteckung das Mehreste zu der allgemeinen Verbreitung unter den Heeren gethan hat. Dafs Hr. *B.* in seinen Behauptungen oft zu weit geht, erhellt auch

aus

aus dem grofsen Gewichte, welches er auf das Sehen auf den Schnee zur Erzeugung dieſer Krankheit legt, weshalb er zwey Stellen aus *Fiſchers* Tagebuche über die im J. 1819—1820 gemachte Nordpolreiſe, und eine aus dem *Xenophon* anführt, in welcher letztern geſagt wird, dafs viele Griechen bey ihrem Marſche in den Carduchiſchen Gebirgen durch den Schnee das Geſicht verloren hätten. Hieraus folgert Hr. *B.*, dafs ſchon vor 2240 Jahren eine Armee an dem nämlichen Augenübel gelitten hätte! Im 63ſten § kommt Hr. *B.* nochmals auf mehrere ſchädliche Momente, die beſonders den Soldatenſtand betreffen. Zuerſt wird das zu enge Beyſammenwohnen in den Caſernen angeführt, und am Schluſſe geſagt: man könne leicht einſehen, dafs wenn zu dem Trocknen der Montirungsſtücke u.ſ.w. alle die bekannten verunreinigenden Dünſte und Dämpfe dieſer Menſchenmaſſe noch hinzukämen, zwiſchen einer ſolchen Stubenatmoſphäre und der Aegyptiſchen weiter kein Unterſchied, als der bloſs geographiſche oder der Localität obwalten könne (!). Nun werden, ziemlich aufser dem Zuſammenhange, mehrere Beobachtungen von *Blane, Edmonſton, Kluysken, Ruſt, Walther* und *Ludw. Frank* erzählt, welche zeigen, dafs nach grofsen Strapazen das Uebel ſich gewöhnlich am häufigſten und heftigſten einfand; für *B's* Zweck aber an dieſer Stelle ganz nutzlos ſcheinen, da nur der Fall *Frank's* dazu dienen kann, einige Wahrſcheinlichkeit zu geben, dafs durch die Anſtrengungen das Uebel wirklich erzeugt, nicht bloſs aus dem Schlummer, den es vielleicht ſchon lange unter den Augenlidern hielt, geweckt und zu neuer zügelloſer Wuth aufgereizt worden ſey: denn ſämmtliche Beobachtungen fallen in die Zeit, wo man genaue Unterſuchungen der Augenlider faſt noch gänzlich vernachläſſigte. Nach dieſer Abſchweifung kehrt Hr. *B.* zur Entwickelungsgeſchichte der Krankheit in der preufs. Armee zurück und zeigt zuerſt, dafs das Typhuscontagium, welches man als den Erzeuger der Augenentzündung gehalten habe, völlig von dieſer Anſichtung frey zu ſprechen ſey. Es werden zu dem Ende ein Paar nicht unintereſſante Unterredungen mit Inſpectoren verſchiedener Caſernen angeführt, welche das Gute haben, dafs ſie dem Nichtmilitärarzte in kurzen Zügen eine recht anſchauliche Belehrung von den ſchädlichen Einflüſſen mancher Arten von Caſernirung geben, welche, wenn ſie auch nicht, wie *B.* glaubt, das fragliche Uebel allein erzeugen, es doch gewifs verſchlimmern und in ſeiner Ausbreitung auf's kräftigſte unterſtützen müſſen; ſchon die Trockentücher, deren 10 Mann wöchentlich nur zwey bekamen, würden dazu hinreichend geweſen ſeyn. Im 78ſten § ſpricht der Vf. von dem 34ſten königl. preufs. Infanterie-Regimente und führt die mannichfaltigen Strapazen an, welche es kurz nach ſeiner Bildung zu ertragen hatte, um daraus, ſo wie aus dem Umſtande, dafs es grofsentheils aus Rheinländern beſtand, die Entſtehung des Uebels bey demſelben zu erklären; dagegen wird im folgenden § die von Geheimen Rath *Ruſt* angegebene Entſtehung mittelſt Anſteckung durch aus Frankreich zurückkehrende preufs. Reconvaleſcenten und Invaliden bezweifelt, erſtens aus dem höchſt einſeitigen Grunde, dafs man als ausgemachte Wahrheit annehmen müſſe, jene Invaliden wären nicht mehr krank und anſteckungsfähig geweſen, weil ſonſt ihre Aerzte unmenſchlich und geſetzwidrig gehandelt haben würden, Menſchen in noch krankem Zuſtande in ihre ferne Heimath geſchickt zu haben. (!) Sollte man, nachdem man dieſes geleſen hat, glauben, dafs Hr. *B.* den Feldzug ſelbſt mitgemacht habe, oder dafs er ein ſo treuer Beobachter geweſen ſey, als er ſich ſelbſt nennt? Sollte es ihm nicht aufgefallen ſeyn, dafs entweder Nothwendigkeit oder falſche Anſicht von der Behandlung des Uebels, und beſonders Unkunde in der Unterſuchung der Augen dazu Veranlaſſung gegeben haben können? Zweytens weil es ausgemacht gewifs ſey, dafs die durch dieſes Uebel Erblindeten einer Anſteckung anderer gar nicht mehr fähig ſind, in ſofern ſie nicht mehr an der eigenthümlichen Entzündung leiden. Wie wird nun Hr. *B.* gegen Hn. *Ruſt* beweiſen, dafs unter den in Rede ſtehenden Invaliden nicht noch viele mit Wucherungen der Bindehaut und eiteriger Abſonderung befindlich geweſen wären? in vorliegender Schrift geſchieht es keinesweges; und ſomit fällt der zweyte gegen *Ruſts* Angabe aufgeſtellte Grund zuſammen. Drittens fragt Hr. *B.*, warum denn gerade das 34ſte Regiment von dem *Contagium* auserſehen und warum nicht ganz Vach und die Umgegend davon angegriffen worden ſey? Die Antwort hierauf wird er ſich leicht ſelbſt geben können, wenn er an die mit dem Soldatenleben verknüpften Schädlichkeiten denkt, die er ja ſelbſt weitläufig genug auseinanderſetzt, und welche nicht nur für das Uebel empfänglicher machen, ſondern auch das einmal vorhandene unterhalten und ſteigern, während niedere Grade deſſelben, unter günſtigen Umſtänden, beſonders im Civile, oft ohne Behandlung von ſelbſt wieder verſchwinden; ferner daran, dafs das Regiment gänzlich aus jungen Rheinländern beſtand, aufser den gewöhnlichen nachtheiligen Einflüſſen des Soldatenlebens durch einen langen beſchwerlichen Marſch erſchöpft war, und dafs die Mannſchaft gewifs grofsentheils dieſelben Bett- und Trockentücher bekam wie die Tags vorher da geweſenen Invaliden, was mit den Einwohnern durchaus nicht der Fall war. Betrachten wir alles dieſes, ſo finden wir die Angabe *Ruſt's* nicht ſo ungenügend, als ſie der Vf. gern machen möchte. — Ungeachtet *B.* die Einrichtung der engliſchen Verſorgungshäuſer, beſonders die in ihnen herrſchende Reinlichkeit und in jeder Hinſicht muſterhafte Behandlung der in ſie aufgenommenen Individuen zu kennen ſcheint, ſagt er doch, ſeiner Rolle treu bleibend, im 84ſten § in Bezug auf dergleichen Anſtalten: „dafs eine ſchnell ſich vermehrte und ſo bedeutende Menge Armer und Hülfsbedürftiger recht geräumig und *reinlich gewohnt habe* und mit den zweckmäſsigſten und geſundeſten Nahrungsmitteln verſorgt geweſen ſey, das kann man aus guten und hinrei-

reichend bekannten Gründen nun einmal nicht annehmen, und man wird vollkommen berechtigt, den Grund der Entstehung der Augenentzündung in dem *Asyle royal* ebenfalls in seiner inneren Einrichtung, in Ueberfüllung mit Menschen u. s. w. zu suchen und anzunehmen." (!) Die von *Walther* beschriebene Epidemie in Brauweiler wird ebenfalls aus den Schädlichkeiten einer grosen Menge zum Theil ungesunder und schlecht versorgter Menschen, mit etwas mehr Grund hergeleitet; ungeachtet die weiter unten von *B.* ebenfalls zugelassene Ansteckung gewiss, wie in allen den vorhergehenden Fällen, den gröfsten Antheil zu dem grosen Umsichgreifen des Uebels gegeben hatte. — Auser den Nachtheilen eines gedrängten Zusammenwohnens und der Unreinlichkeit, führt *B.* nun *zweytens* im 96sten § die Jugend der mehresten preuss. Soldaten als einen Grund des Vorkommens der Krankheit und ihres Fortbestehens an, während man doch in andern Heeren nichts davon vernehme. Rec. weiss wohl, dass die Erfahrung die gröfsere Empfänglichkeit der jungen Soldaten für dieses Uebel erwiesen hat, von der andern Seite hat es aber auch nicht an Beyspielen gefehlt, wo alte Truppen, denen nicht alljährlich ein Drittheil neue Mannschaft zuwuchs, aufs Schrecklichste von dieser Krankheit heimgesucht wurden, wobey Rec. blos an die Epidemie erinnert, welche das österreichische Regiment Baron Wimpfen in Klagenfurth befiel, und nur durch die rastlosen und zweckmäfsigen Bemühungen des Dr. *Werneck* grosentheils beseitigt wurde. Dass Hr. *B.* von der Krankheit in andern Armeen nichts vernommen, liegt blos daran, dass er sich nicht darnach erkundigte, sonst würde er erfahren haben, wie namentlich in den Jahren 1821 und 1822 diese Augenentzündung bey den italienischen, österreichischen, russischen, besonders aber niederländischen Truppen vorhanden war, wovon sich Rec. selbst zu überzeugen in hohem Grade Gelegenheit fand.

Als eine *dritte* Ursache, welche Hr. *B.* nirgends angemerkt gefunden hat, giebt er die üble Sitte des Waschens der leidenden Augen mit Urin an, das um so nachtheilbringender wurde, da es „unter den jetzigen jungen Soldaten verhältnismäfsig viele syphilitisch Inficirte giebt." Diese Bemerkung scheint allerdings von Wichtigkeit; doch glaubt Rec., dass nur äusserst selten ein mit *Gonorrhoea* Behafteter seinen Urin zum Waschen der Augen anwenden wird; häufiger ist das Verunreinigen der Augen mit Trippermaterie aus Unvorsichtigkeit. Solche Fälle, wo diese Augenentzündung durch Infection mit gonorrhoischer Materie oder gar mit syphilitischem Stoffe complicirt ist, laufen nach des Vfs Meinung im Militär gewiss recht häufig unter der Firma der in Frage stehenden Krankheit um, welche letztere dadurch „gewiss einen weit übleren Ruf erhalten hat, als sie, ganz unschuldig daran, ihrer reinern Natur nach es verdient." So wahr es nun auch ist, dass gonorrhoische und syphilitische Complication das Uebel beträchtlich verschlimmern, eben so wenig bedurfte es jedoch derselben, um es in den schlechten Ruf zu bringen, der ihm überall vor- und nachgeht: denn es wäre wohl zu viel, anzunehmen, dass in allen den Fällen, wo die heftigsten Zufälle den Kranken quälten und ihm in kurzer Zeit das Gesicht vielleicht auf immer raubten, eine der genannten Verbindungen zugegen gewesen sey. Eben so unstatthaft scheint Rec. die im 101sten § ausgesprochene Vermuthung des Vfs, dass in der syphilitischen und gonorrhoischen Complication vielleicht nur allein der Grund liege, dass das eiterartige Secret im höhern Grade dieser Ophthalmie eine contagiöse Beschaffenheit erhalten hat u. s. w., denn mehrere andere von den Schleimhäuten erzeugte pathologische Secrete haben dieselbe Eigenschaft, ohne im geringsten mit Syphilis verbunden zu seyn; vielmehr scheinen alle die Eigenthümlichkeit zu besitzen, Absonderungen ähnlicher Stoffe herbeyzuführen, wenn sie auf eine dazu geeignete Fläche des thierischen Körpers gebracht werden, der Tripper aber gar nichts vor andern voraus zu haben, sondern dem allgemeinen Gesetze zu unterliegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Verf.: *Geschichte meiner jüngsten schriftstellerischen Vertragsverhältnisse.* Herausgegeben vom Professor *Penzenkuffer.* 1825. 51 S. 8.

Das Publicum kann wenig Interesse an der Begebenheit finden, welche in dieser kleinen Schrift ihm in obigen Bogen vorgelegt wird! Hr. *P.* ist mit einem schmutzigen Verleger in Uneinigkeit gerathen, mit dem er sich in mündliche Contracte eingelassen, die jener gebrochen oder knauserisch gedeutelt, und ihn bevortheilt habe: der Streit ist so wenig deutlich vorgetragen, dass man nicht einmal den Namen des Verlegers erfährt. Denkt denn der Vf., dass seine Sache schon so allgemein bekannt sey, dass er die Person, gegen die seine Polemik ficht, gar nicht einmal zu nennen brauche? Angehängt ist eine Note über den Unterschied zwischen *Egoismus* und *Personalismus*, der aber blos beliebig gemacht ist, und in dem Sprachgebrauche keinen Grund hat; auf keinen Fall aber zu dem polemischen Inhalte dieser Schrift passt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

URBERT: *Ueber die Entstehung, Beschaffenheit und zweckmäßigste Behandlung der Aug-Entzündung, welche seit mehreren Jahren unter den Soldaten einiger europäischen Armeen geherrscht hat* — von *Theodor Fried. Baltz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein *vierter* Grund wird von Hn. *B.* darin gesucht, dass nicht alle Heilkünstler gute Augenärzte sind, und dass sich bisweilen beym Militär noch andere Verhältnisse beymischen, welche der guten Behandlung und leichtern Beseitigung des Uebels entgegenstehen. Was die im 109ten § von Hn. *B.* als dem Militär eigenthümlich angegebenen Schädlichkeiten anlangt, so können sich diese fast nur auf diejenige Mannschaft beziehen, welche dem Kriegsschauplatze am nächsten ist: denn andere erleidet während der Krankheit nicht so oft Ortsveränderung und Wechsel des ärztlichen Personals, als man es nach Hn. *B.* glauben sollte. Rec. möchte sogar zweifeln, dass eine Civilverpflegungsanstalt zweckmäßiger eingerichtet werden könnte, als dies bey Militärhospitälern der Fall seyn kann, wo bey weitem mehrere Mittel zur Aufrechthaltung von Gehorsam und Reinlichkeit zu Gebote stehen. Er erinnert hierbey nur an das schön eingerichtete Hospital für Augenkranke zu Bensberg, wo unter Leitung des vortrefflichen Dr. *Müller* so viel geleistet worden ist.

Fünftens sagt Hr. *B.* im 110ten § muss hier der möglichen Entstehung dieser Augenentzündung durch Ansteckung Erwähnung geschehen. Ausführlicher kommt der Vf. in dem folgenden Kapitel auf diese Ursache, welche er nur unter gewissen sehr beschränkten Verhältnissen für möglich hält, zurück. Rec. erspart daher auch seine Beurtheilung bis dahin.

Als eine *sechste* Ursache giebt Hr. *B.* eine absichtliche Mitwirkung zur Erlangung oder wenigstens, wenn sie schon vorhanden ist, zur Unterhaltung dieser Augenentzündung, um gewisse Zwecke zu erreichen, an, und erwähnt zum Beweise eine Menge anderer bekannter Uebel, welche, um dem Militärstande zu entgehen, oft von Individuen freywillig veranlasst oder unterhalten werden. „Aus allen dem bis jetzt Angeführten, fährt der Vf. fort, ergiebt sich, wie ich glauben darf, zur Genüge, dass wir .... durchaus nicht nöthig haben, einer Hypothese oder ganz unerwiesenen Ansicht von Ueberbringung eines Contagiums dieser Krankheit durch die franz. Armee aus Aegypten auf uns oder von Abstammung und Herkunft dieses Uebels aus dem Orient oder Occident, und von einer Fortpflanzung und Verbreitung durch beständige und fortgehende Infection, zu huldigen." — Rec. enthält sich jeder Bemerkung über diesen Schluss, da seine Ansicht aus dem Vorhergehenden leicht zu erkennen ist.

Was von der Fortpflanzung des Uebels durch Ansteckung zu halten sey, giebt den Stoff zum *dritten* Kapitel, dem so wie allen andern ein Motto vorgedruckt ist, welches hier gleichzeitig als Argument betrachtet werden kann. Es lautet folgendermaßen: „*Ophthalmia sic dicta contagiosa tantummodo per contactum fluoris secreti oculos sanos inficere potest, ergo immunditia; ergo non in malo, sed in hominibus est contagionis culpa.*" Gewissermaßen lässt sich dies auf alle Krankheiten anwenden, welche sich nur durch unmittelbare Uebertragung fortpflanzen; es passt aber wenig hierher: denn es fragt sich ja nur, ob das Uebel ansteckend sey, nicht was davon die Schuld trage? Letztere schlechthin den Menschen beyzumessen, ist deshalb unbillig, weil die mehresten, wenigstens bis jetzt, die Gefahr nicht kannten oder sich ihr kaum zu entziehen im Stande waren, z. B. die Soldaten, deren zwölfe, wie Hr. *B.* selbst anführt, wöchentlich nur zwey kleine Trokkentücher bekamen, oder die Kinder in der *Christ-school* in London, deren mehrere gemeinsame Waschbecken und Tücher erhielten. Der Vf. zeigt, dass das Uebel nur *per contactum*, nicht *in distans* ansteckend sey, und giebt dazu mehrere zweckmäßige, grossentheils in früheren Kapiteln bereits erzählte Belege. Rec. ist in dieser Ansicht völlig mit dem Vf. einverstanden, ungeachtet sich noch manches dagegen erinnern lässt, nur schränkt er auch sogar die Contagion durch Berührung viel zu sehr ein, wie Rec. durch manche Beyspiele belegen könnte. Im 120sten § wird das fragliche Contagium ein *gutartiges*, ja unter den *übeln* das *gutartigste* genannt, (mithin einmal den gutartigen (?) einmal den übeln zugerechnet,) erstens wegen seiner substanziellen und materiellen Verbindung und Schwere, und zweytens wegen der Leichtigkeit, mit der sich Menschen ihm entziehen können; dies kann aber von mehreren andern Contagien mit demselben Rechte gesagt werden; auch scheint die Angabe Hn. *B's* in Bezug des syphilitischen und gonorrhoischen Contagiums, von welchem er sagt, dass die Macht des Geschlechtstriebes und der Gelüste die Menschen gerade mit den ansteckungsfähigen Theilen des Körpers in die nächste Berührung zu kommen zwingt (?), dem unsri-

unsrigen den Namen des gutartigsten nicht verschaffen zu können.

Im 122sten § sagt Hr. *B.*, dass es zur Hervorbringung einer ähnlichen Augenentzündung gar nicht ausschliefslich der contagiösen Materie aus einem kranken Auge derselben Art bedürfe, oder eines *Contagium sui generis ophthalmicum*, welches gar nicht existire, sondern ein jedes andere sowohl ansteckende als auch nur scharfe, pathische Secret vermöge in den Augengebilden eine Entzündung mit ähnlicher Secretion hervorzubringen. Letzteres mag wohl gegründet seyn; ob aber eine Entzündung erregt werde, die gerade, wie bey der contagiösen Augenentzündung, ihren Sitz vornehmlich in den Schleimbälgen der *Conjunctiva palpebr.* aufschlägt, und von diesen nur verhältnifsmäfsig schwer auf den Augapfel übergeht; bey gegebenen Umständen die so ungeheure purulente Absonderung hervorbringt und unter den bekannten Erscheinungen oft in kurzer Zeit unwiederbringlichen Verlust des Auges herbeyführt, glaubt Rec. nicht, wenigstens ist ihm kein Beyspiel der Art vorgekommen und auch Hr. *B.* führt keins an, was er gewifs, hätte er nur einen Fall beobachtet, gethan haben würde.

Höchst sonderbare Ideen werden im 134sten § entwickelt, unter andern heifst es: „eigentlich dürfte man diese Krankheit auch nicht im Allgemeinen mit dem Namen — *Ophth. contagiosa* — belegen: denn sie könne viele Menschen befallen und bedeutende Fehler des Sehorgans zurücklassen, ohne dass sie in jedem Falle ein *Stadium blennorrhoicum* durchlaufen wäre, in welchem Zustande sie nur ansteckend seyn könne. Zugegeben dass dieser Name nicht wohl passend sey, so ist es doch nicht aus diesem Grunde der Fall: denn die Krankheit wird immer dieselbe bleiben, wenn sie auch nicht ihren völligen Verlauf machen, sondern in ihren ersteren Perioden unterdrückt werden oder von selbst vergehen sollte, wo es jedoch immer schwer seyn wird, auszumitteln, ob es wirklich die in Rede stehende Art der Augenentzündung war, die man vor sich hatte. Dass übrigens durch diese Augenentzündung die bedeutendsten Fehler des Auges entstehen könnten, ohne dass sie das *Stadium blennorrhoicum* durchlaufen wäre, bezweifelt Rec. mit völliger Ueberzeugung. — Im Gegentheile, fährt Hr. *B.* fort, kann ein starker Erguss eiterartiger Flüssigkeit wirklich eingetreten seyn, ohne dass diese in allen Fällen ansteckende Eigenschaften besässe, und führt als Beleg das bekannte Beyspiel *Mackesy's* an, nicht bedenkend, dass dies, wie genannter Arzt selbst nur glaubt, weiter nichts beweist, als dass nicht alle Augen Empfänglichkeit für diesen Ansteckungsstoff haben. Ferner wird gesagt, man könne sie epidemische (wohl nicht mit hinreichendem Grunde, Rec.) Ophthalmie nennen, auf Benennungen komme jedoch, wenn sie nicht geradezu falsch wären, wie z. B. das Attribut — ägyptisch — so sehr viel nicht an, und das Uebel wäre *in abstracto* mit dem einfachen Namen *Ophthalmie* (!) — hinreichend bezeichnet. Warum die Bezeichnung der ägyptischen so grundfalsch seyn soll, sieht Rec. nicht ein, da wir das Uebel doch zuerst von Aegypten aus kennen lernten, wenn es auch nicht von daher zu uns gekommen wäre, und da dieser Name allgemein richtig verstanden wird; wollte man alle in der Naturgeschichte vorkommende Namen der Art ändern, was für ein Chaos in der Synonymie würde daraus entstehen! Endlich giebt *B.* doch noch der Benennung von contagiöser Aug-Entzündung den Vorzug.

Im *vierten* Kapitel soll folgender Theil der von der Gesellschaft gegebenen Frage gelöset werden: „Welche Vorsorge kann man anwenden, um dieser Krankheit zuvorzukommen, und um ihre Verbreitung zu vermindern?" *Evitantibus causis etiam effectus, ergo: malum evitatur*, ist das diesem Kapitel vorgesetzte Motto; dessen Sinn sich nur errathen lässt. Es ist hier um so weniger an seiner Stelle, weil dies zu wissen gewifs nicht der Wunsch der gelehrten Gesellschaft war, sondern vielmehr, wie man die Veranlassung der Ursachen meiden solle. Es wird nur das Bekannte angegeben, wobey jedoch allerdings zu berücksichtigen ist, dass das Werk schon 1822 geschrieben war. Vermeidung zu engen Zusammenwohnens, Reinlichkeit in den Casernen, Auswahl von Leuten in schon vorgerückterem Alter, zweckmäfsige Bekleidung, vor allem Unterlassung des Waschens der Augen mit Urin, zweckmäfsige Behandlung einzelner Fälle und wo möglich Hebung derselben vor Eintritt des *blennorrhoischen Stadiums*, werden als vorzüglich zu berücksichtigen empfohlen, zugleich aber vor einer *Exspectativ*-Methode gewarnt, welche in keiner (?) Krankheit gefährlicher sey als in dieser. Mit sämmtlichen Kleidungsstücken solcher Individuen, wo *Blennorrhoe* nicht verhütet werden konnte, sey die sorgfältigste Reinigung vorzunehmen, und sie deshalb theils mit Lauge, theils mit heifsem Wasser und Seife wiederholt zu waschen. Alle diese Punkte sind von der Erfahrung völlig bestätigt worden; warum aber *B.* §. 138 sagt: vorzüglich müsse die erste Einübung der Recruten nicht zur Winterszeit Statt finden, sieht Rec. nicht ein, da gerade die Sommerzeit sich als besonders nachtheilig gezeigt hat.

Das *fünfte* Kapitel beschäftigt sich mit dem Theile der Frage: Ob die Behandlung dieser Augenentzündung auch einige Modification, die nicht nöthig ist in gewöhnlichen Augenentzündungen, erfordere und welche? Das Motto oder Argument dieses Kapitels ist: *Sanguinis detractio saepe repetita hirudinibus, magno numero et oculo proximo, in Ophthalmia (contagiosa) quam maxime est necessaria et remedium summum.* Schon hierdurch, so wie durch die weiter unten angegebenen Ideen über den Sitz und die wahre Beschaffenheit der Krankheit, zeigt der Vf., dass er das Wesen derselben keineswegs erforscht habe; er würde nicht verabsäumt haben, sogleich vorzugsweise auf die gänzliche Zerstörung jedes Restes einer durch die Krankheit veränderten Structur (die Granulationen) zu dringen. §. 151 sagt Hr. *B.* die Natur und das Wesen des Uebels sey *eine wahre Entzündung, ein durch vielfache äufsere*

äufsere Schädlichkeiten bewirktes idiopathiſches, inflammatoriſches Leiden, und §. 164, es gäbe demnach kein anderes charakteriſtiſches Merkmal als die ſecernirte eiterartige Materie, welche indeſſen auch nicht in allen Fällen anſteckend wirke. Gewöhnlich ſey es mit andern Krankheitsdiatheſen und Dyskraſieen complicirt. Man könne es nicht an ſich, ſondern nur in ſeiner Pluralität ſpecifik nennen; auch dürfe man es, weil es nur aus den alten bekannten Formen von Augenentzündung zuſammengeſetzt ſey, als keine neue Krankheit betrachten. Ueber die eigenthümliche Veränderung in der Bindehaut der Augenlider, welche manche Schriftſteller ſogar beſtimmte, das Weſen der Krankheit nicht in Entzündung zu ſuchen, erwähnt der Vf. kein Wort. Als das dringendſte Bedürfniſs zur baldigen Verminderung des Uebels wird die *örtliche Blutentziehung durch eine groſse Anzahl Blutegel* angeſehen. Sie iſt, ſagt *B.* §. 155 die Seele der ganzen Behandlung; alles andere Verfahren Behufs der Blutentziehung kommt gegen das genannte Mittel in gar keinen Betracht, und iſt ſogar nachtheilig. Der Nutzen allgemeiner Blutentziehungen wird ſehr verdächtig gemacht, und beſonders die ſehr groſsen als nachtheilig verworfen. Rec. iſt ganz der Meinung des Vfs hinſichtlich des letzten Punktes, daſs aber Aderläſſe überhaupt nicht ein höchſt wichtiges, und bey heftigen Graden des Uebels, die Hr. *B.* jedoch bey ſeinen Angaben nicht ſehr zu berückſichtigen ſcheint, noch unerläſslicheres Mittel als die Blutegel ſind, iſt er gegen ihn feſt überzeugt. Daſs das Schröpfen ganz übergangen wird, ſcheint ebenfalls unrecht, beſonders da der Preis der Blutegel häufig groſs, und oftmals ſogar die Möglichkeit nicht vorhanden iſt, eine hinreichende Menge anzuſchaffen. Es ſollen nach *B.* 8 — 12 angelegt, und wenn ſich die Entzündung am folgenden Tage nicht gemindert hat, dieſelbe Menge wiederholt werden. In jedem Falle ſind am dritten Tage jedem kranken Auge wieder 6 — 8 Stück zu appliciren. Dieſs muſs oft 6 — 8 Mal um den andern Tag wiederholt werden. Daher kommt es, daſs manche Kranke 80 — 100 und noch mehrere Blutegel erfordern. — Die in Brauweiler durch *v. Walther* beobachtete und beſchriebene Augenentzündung hält *B.* für eine in ihren Beymiſchungen verſchiedene Ophthalmie von der, welche im Militär geherrſcht hat, weil Blutegel nicht die von ihm angegebenen Wunderdienſte leiſteten! Was für eine Complication mag dieſs aber geweſen ſeyn, die nicht auch im Militär häufig vorgefunden worden wäre? Daſs übrigens auch unter dem Militär die chroniſche Form der Entzündung weit häufiger als die acute vorkomme, gerade aber auch die am ſchwierigſten zu beſeitigende ſey, ſcheint *B.*, wenn nicht ganz, doch mehr als man es von einem Militärarzte wünſchen ſollte, entgangen zu ſeyn, daher auch das vorzüglich häufige Erſcheinen chroniſcher Formen in Brauweiler keine Verſchiedenheit der beiden genannten Entzündungen begründen kann, die auſserdem auch von andern competenten Männern nicht gefunden worden iſt. Im 167 § handelt Hr. *B.* von der Stelle, welche zur Anwendung der Blutegel gewählt werden ſoll, und behauptet: *es widerſpräche echter und reiner Erfahrung, daſs die Anlegung der Blutegel in zu groſser Nähe der Augen ſchädlich ſey.* Mangel an Erfahrung und Eigenwille ſey Grund dieſer Behauptung. Er laſſe 2 — 3 — 4 Stück an die *Conjunctiva* der Augenlider ſowohl als des Augapfels (!) anlegen; die dadurch entſtehenden Sugillationen für ſchädlich zu halten, ſey kein Grund vorhanden, um ſo weniger, da man anrathe, Stükke aus der krankhaft wuchernden *Conjunctiva* auszuſchneiden und bey manchen Operationen alle Häute des Auges durchſtäche. Sollte man wohl glauben, daſs ein Arzt, in einer Stellung wie Hr. *B.*, ſo argumentiren könnte! entweder vergaſs er ganz die Verſchiedenheit der Art, mit welcher die erwähnten Verletzungen gemacht, und des Zuſtandes des Auges, an welchem ſie vollzogen werden, oder er ſuchte die Wahrheit gefliſſentlich zu entſtellen, ein Vorwurf, den er ſo oft andern Aerzten in Fällen macht, wo er nach Rec. Ueberzeugung völlig ungegründet iſt. Der Nutzen dieſer Anwendungsart der Blutegel ſoll in Erſparung derſelben und darin liegen, daſs die Blutentziehung unmittelbar aus dem entzündeten Organe geſchieht. Im 170ſten § wird nochmals von den Vorzügen der Behandlung mit Blutegeln geſprochen, und letztere „mit nunmehr" (nachdem Hr. *B.* ſeine Erfahrungen bekannt gemacht hat) „unbeſtreitbarer Gewiſsheit" für die beſte Behandlungsweiſe dieſer Augenentzündung ausgegeben u. ſ. w. Es würde zu weit führen, noch mehreres aus dieſem und einigen der folgenden §§. anzuführen, Rec. hat aber faſt noch nie etwas geleſen, was von gröſserer Befangenheit eines Schriftſtellers gezeugt hätte. Auſser den örtlichen Blutentziehungen, heiſst es im 179ſten §, beſteht nun die fernere Kunſt der Behandlung darin, die in jedem individuellen Falle zunächſt vorherrſchende ſpecielle Beymiſchung und deren Verhältniſſe auszumitteln, und jenachdem die catarrhaliſche, rheumatiſche, catarrhaliſch-rheumatiſche, ſcrophulöſe gonorrhoiſche oder ſyphilitiſche oder andere Form vorherrſcht, eine dieſen angemeſſene Behandlungsart einzuſchlagen. Am häufigſten träfe man im Militär die catarrhaliſche und rheumatiſche, beſonders die catarrhaliſch-rheumatiſche Form (§. 181), mit welcher ſich häufig die ſcrophulöſe, nicht ſelten die gonorrhoiſche und auch die echt ſyphilitiſche complicire. Ungeachtet etwas Wahres in dieſer Angabe *B's* nicht zu verkennen iſt, ſo geht er unbezweifelt zu weit, indem die Krankheit in ſehr vielen Fällen rein, ohne fremdartige Beymiſchung verläuft, ja beym Militär, wozu groſsentheils nur kräftige und geſunde Menſchen gewählt werden, und wo Anſteckung gewiſs die häufigſte Veranlaſſung derſelben iſt, ſogar häufiger als bey andern Congregationen z. B. in Findelhäuſern, Arbeits- und Zuchthäuſern. Weil ſich die Krankheit ſo vielfältig complicire, ſey es nicht möglich, im Allgemeinen ein genaues und treffendes Bild derſelben zu geben (§. 183), welches

auch

auch nicht erforderlich sey, da man die Krankheit in ihrem ersten Entstehen, ehe sie noch einen eigenthümlichen Charakter zeige, unterdrücken müsse, und eine Beschreibung, wenn dies nicht geschehen sey, auch nichts nütze! (§. 184.) Nach Rec. Meinung ist dies aber gerade der Grund, warum so lange im Finstern getappt wurde, während nachdem durch bessere Schriftsteller ein treues Bild des Uebels gegeben worden war, auch eine richtige und glückliche Behandlungsart eingeleitet wurde. Die Complicationen können ebenfalls beschrieben werden, werden aber auch meistens von einem gebildeten und in der Augenheilkunde erfahrenen Arzte leicht erkannt werden. — Aufser den Blutegeln, die Hr. *B.* nochmals preist, sagt er im 187sten §, dass die übrige Behandlung, wegen der möglichen vielfältigen Complicationen, im Allgemeinen nicht anzugeben, sondern aus der gesammten Therapeutik für die einzelnen Fälle zu schöpfen sey, was zwar sehr gegründet, doch in einer Monographie zu wenig ist. Weiter unten wird gegen das frühere Stadium der Krankheit und in niederen Graden, aufser Berücksichtigung der Complicationen, das Reinigen der Augen mit ganz indifferenten Flüssigkeiten, gegen höhere Grade lauwarme Aufgüsse von *Flor. Samb.*, Abkochungen von *Hb. Malvae* oder reines lauwarmes Flufswasser, in allen Fällen mit etwas *Tinct. opii simpl.* versetzt empfohlen. Alle kalte, metallische und anstringirende Flüssigkeiten werden für schädlich gehalten, welcher Meinung Rec. jedoch nur theilweise beypflichten kann, da in manchen Fällen niederer Entzündung kalte, gelind adstringirende Waschungen sehr gut vertragen werden. Nach Beseitigung der Entzündung bey noch zurückbleibender sammetartiger Röthe der Augenliderbindehaut wird eine Salbe aus rothem Präcipitate angerathen, bisweilen mit dem Zusatze von etwas *Laudanum*. Der weifsen Präcipitatsalbe erwähnt *B.* ebenfalls, hält sie aber für völlig mit der rothen oder der Janinschen Salbe für gleichwirkend, eine Ansicht, welche ebenfalls durch mannichfache Erfahrungen bereits widerlegt ist. — Ueber Diät der Kranken im weitesten Sinne wird im 195sten §. in *fünf* Zeilen gehandelt. Der letzte 196ste §. enthält eine Recapitulation der im Verlaufe des Werkes entwickelten Ansichten.

Einseitigkeit, Anmafsung und grofse Weitschweifigkeit sind die Hauptfehler dieses Werkes, welches jedoch, wenn es schon im J. 1822, wo es geschrieben wurde, erschienen wäre, von gröfserem Interesse gewesen seyn würde, als gegenwärtig.

Dr. *Justus Radius.*

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchh.: *Stilistisches Elementarbuch, oder erster Cursus der Stilübungen;* enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, eine grofse Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Uebungen als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe von Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w.; für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt, von *Ch. F. Falkmann*, Fürstl. Lippischem Rathe und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. 1825. VIII u. 280 S. 8. (12 gGr.)

Dieses Buch verspricht sehr viel, indem es die Anweisung zum guten Stil mit einer Menge von einzelnen Aufgaben in jeder Art des schriftlichen Ausdrucks von den allerersten Uebungen an verbindet, und auch noch Musterstücke dazu liefert. Es soll den Schülern in die Hand gegeben werden, damit denselben die Aufgaben nur nach der Numer bestimmt zu werden brauchen. Dies erleichtert freylich dem Lehrer die Arbeit; allein Rec. zweifelt, ob dadurch der Zweck so gut erreicht werden kann, als wenn dieser selbst die Aufgabe dictirt und die nöthigen Erläuterungen dazu giebt. Die Musterstücke können auch leicht den trägen Schüler verführen, sich zu streng an dieselben zu halten und das Selbstdenken zu unterlassen. Weit zweckmäfsiger schien es von jeher Rec., der seit längerer Zeit Uebungen im deutschen Stil, bey verschiedenen Altersstufen, leitet, dass der Lehrer, wenn es ihm nur irgend seine freylich oft sehr beschränkte Zeit verstattet, die Aufgabe selbst mit bearbeitet, dies Muster dann den Schülern am Schlusse der mündlichen Beurtheilung ihrer Aufsätze vorliefet, und sie bey dem Einzelnen auf das nothwendig zu Beobachtende und zu Vermeidende aufmerksam macht. Uebrigens kann den hier mitgetheilten Aufgaben das Zeugnifs der Zweckmäfsigkeit und Mannichfaltigkeit nicht versagt werden, so wie die Musterstücke diesen Namen wirklich verdienen. Eine strengere Ordnung in der Aufeinanderfolge hätte vielleicht angewendet werden sollen, wie sie entweder die wachsende Fähigkeit der Schüler oder die Rhetorik angiebt. So folgen hier nach den einzelnen Uebungen aus der Wortlehre, Satzlehre u. s. w., welche Rec. bey dem grammatikalischen Unterricht gleich mit anzubringen pflegt: Aufgaben und Musterstücke von *vermischten Aufsätzen*, und zwar: Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Auszügen, Beurtheilungen u. s. f., dann *Geschäftsaufsätze* der gewöhnlichen Art; ferner *Briefe*, die in freundschaftliche, höfliche (?), Geschäftsbriefe und belehrende Briefe geschieden werden, unter welchen letztern wieder Vieles vorkommt, was in das Fach der Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen u. s. w. einschlägt. Den Beschluss machen einige grammatikalische Beylagen, die eigentlich nicht hieher gehören. Die Wohlfeilheit des Buchs bey gutem Druck ist zu rühmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

So eben iſt bey Ed. Anton in Halle erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harniſch, W., der Volksſchullehrer, eine Zeitſchrift für alle die, welche in Deutſchland leitend und lehrend im chriſtlichen Volksſchulweſen arbeiten. *Zweyten* Jahrgangs *erſtes* Heft.
Preis beider Hefte 1 Rthlr. 12 gGr.

Der *erſte* Jahrgang hat ſich eines ausgezeichneten Beyfalls zu erfreuen gehabt, ſo daſs eine *zweyte* Auflage nöthig wurde. — Nur allein auf dem Wege der *Pränumeration* ſind, beſonders durch die eben ſo ausgezeichnete als dankenswerthe Verwendung vieler der Königl. Preuſs. Hochlöbl. Regierungen, an 1200 Exemplare verkauft, und auf dieſe Weiſe, da nach einer Uebereinkunft zwiſchen Verfaſſer und Verleger bey jedem ſolchen Exemplare den Schullehrer-Wittwenkaſſen ein halber Thaler zufällt, von uns denſelben nahe an 600 Rthlr. zugewieſen worden.

In Hinſicht des innern Gehalts und der äuſsern Form übertrifft der *zweyte* Jahrgang noch den *erſten*. Um ſo mehr hofft der Verleger, daſs dieſe Zeitſchrift, bey deren Herausgabe mehr als *ein* guter Zweck beabſichtigt wird, auch an den Orten Eingang finden werde, wo man ſie bis jetzt noch nicht kannte.

Zugleich mit dieſem iſt fertig geworden:

Handel, C. F., Superint., *Materialien zu einem vollſtändigen Unterricht im Chriſtenthum nach Luther's Katechismus.* 17 Bogen. 8. 9 gGr.

Dieſs Buch, ein ſehr brauchbarer Leitfaden für die Lehrer niederer Schulen, iſt als die weitre Ausführung und Erläuterung der „evangeliſchen Chriſtenlehre mit und nach den Hauptſtücken" zu betrachten, die der Verfaſſer im Jahr 1822 herausgab, und die jetzt wieder gedruckt wird. Der Zweck des Buchs iſt: dem Lehrer Stoff zur Auswahl nach der Alters- und Fähigkeitsverſchiedenheit der Kinder darzubieten und den Kindern das, was die Chriſtenlehre und der Katechismus enthält, zum deutlichen Bewuſstſeyn zu bringen. Beſonders berückſichtigt findet man die bibliſchen Gleichniſſe, ſo wie auch eine Geſchichte der Reformation und eine Erläuterung des bibliſchen Kalenders beygefügt iſt. Der Preis iſt billig, Druck und Papier gut.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige
einer neuen Ausgabe
der
Oeuvres complétes de M. de Florian.

Dieſer klaſſiſche franzöſiſche Schriftſteller bedarf keiner weitern Empfehlung: denn er iſt einheimiſch im deutſchen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinſicht, ſowohl ſeiner leichten und reinen Sprache, als ſeiner lieblichen und ganz ſittlichen Darſtellungen wegen, mit Recht verdient, und in dieſer Hinſicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Dieſe neue Ausgabe wird in *acht* Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erſcheinen, und enthält nicht nur die in den frühern Ausgaben enthaltenen Werke, als: *Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Eſtelle, Elièzer et Nephtaly, Gonzalve de Cordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée* et *petites Pièces*, ſondern auch die erſt neulich erſchienenen *Oeuvres inédites* en 4 Volumes, ſo daſs dieſe Ausgabe ganz vollſtändig wird.

Der Pränumerationspreis für alle *acht* Bände iſt *Fünf Thaler Preuſsiſch Courant* oder *Neun Gulden Rheiniſch.*

Es iſt die Einrichtung getroffen, daſs zur nächſten Michaelis-Meſſe die erſten, und vor der Jubilate-Meſſe des nächſten Jahres ſämmtliche Bände die Preſſe verlaſſen ſollen.

Eine Probe zur genauern Beurtheilung des Ganzen iſt in jeder Buchhandlung unentgeldlich zu haben. — Jede Buchhandlung nimmt Pränumeration an.

Im Junius 1825.

Gerhard Fleiſcher in Leipzig.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher,
welche in der
Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle
in dieſem Jahre erſchienen
und in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

ABC- und *Leſebuch*, neue verb. Aufl. Mit ſchwarzen Kpfrn. 8. Geb. 10 Sgr. (8 gr. Cour.) Mit illum. Kpfrn. geb. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Apoſtelgeſchichte, die, nach Sanct *Lucas*. Zur Beförderung eines richtigen Verſtändniſſes der heil. Schrift und eines erbaulichen Bibelleſens. 8. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Beck, *F. A.*, Geſchichte der Burg Landsberg bey Halle in ihren Trümmern und Ueberreſten. 8. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Becker, *K. F.*, Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 2ter Theil. Neue Auflage. 8. 1 Rthlr.

Biographieen und Charaktergemälde merkwürdiger Menſchen aus den drey letzten Jahrhunderten. Nebſt kurzen Nekrologen. Für Freunde hiſtoriſcher Wahrheit und Menſchenkunde. 1ſte Samml. 1ſtes bis 4tes Stück. (Aus dem Biographen beſonders.) gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 10 Sgr. (1 Rthlr. 8 gr. Cour.)

Choralmelodieenbuch, dreyſtimmiges, in Noten für Schulen. Zunächſt zum Gebrauche der Schulen in Frankens Stiftungen herausgegeben von *J. C. W. Niemeyer*. 2te gänzlich umgearbeitete Aufl. des Choralbuchs in Ziffern. 4. 12½ Sgr. (10 gr. Cour.)

Ciceronis Tuſculanarum disputationum Lib. V. Ex recenſ. *Erneſti*. Cum diverſitate lectionis *Wolfianae* et locis Scriptorum graecorum a Tullio verſis. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Euklid, Elemente funfzehn Bücher. Aus dem Griech. überſ. von *J. F. Lorenz*, aufs Neue herausgegeben von Dr. *K. Mollweide*. 5te verbeſſ. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 gr. Cour.)

Geſchichte, neuere, der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien u. ſ. w. *Regiſter* und *Inhalt zum 6ten Bande*. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Hofmanni, Dr. *A. Th.*, Grammatica ſyriaca libri tres. 4 maj. (Erſcheint in kurzem.)

Horatii, *Q. F.*, Opera omnia poetica. Edit. nova. 8. 6¼ Sgr. (5 gr. Cour.)

Kirchhof, *F. C.*, franzöſiſche Sprachlehre für Schulen, 3te ſehr verbeſſerte und verm. Aufl. gr. 8. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Kohlrauſch, Dr. *F.*, Geſchichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Teſtaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*. 2 Abtheilungen. 10te Aufl. gr. 8. 20 Sgr. (16 gr. Cour.)

Lebensgeſchichte Jeſu nach den vier Evangeliſten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniſs der Perſon und der Lehren unſers Herrn. 2ter Band. Neue Auflage. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Lectiones variae ex *M. T. Ciceronis* editionibus Oxonienſi et Neapolitana deſcriptae. — Editionis *Erneſtianae* minoris ſupplementum. Pars I. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr. (2 Rthlr. 12 gr. Cour.)

(Der 2te und letzte Theil wird nach Michaelis erſcheinen.)

Livii, *T. P.*, hiſtoriarum libri qui ſuperſunt omnes, III Tomi. 8. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1 Rthlr. 22½ Sgr. (1 Rthlr. 18 gr. Cour.)

Luciani Opusculorum aliquot ſelectio. In uſum ſcholarum curav. Dr. *G. Lange*. 8. 22½ Sgr. (18 gr. Cour.)

Marks, Prof. *B. A.*, Predigten bey dem akademiſchen Gottesdienſte der Univerſität Halle gehalten. 1ſter Th. gr. 8. 1 Rthlr. 15 gr. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

— — Neujahrsgabe in 4 Predigten. gr. 8. Geh. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

— — Trauer und Freude, eine Predigt. 8. Geh. 5 Sgr. (4 gr. Cour.)

Niemeyer, Dr. *A. H.*, *Antiwilibald*, oder Vertheidigung der wiſſenſchaftlichen Lehrmethode der Theologie auf deutſchen Univerſitäten, gegen harte Anklagen und ſcheinbare Einwürfe. Eine Denkſchrift zur Jubelfeyer des Hrn. Conſiſt. Rath Dr. *Knapp*. 8. Geh. 11¼ Sgr. (9 gr. Cour.)

Deſſen Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. 3 Thle. 8te Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 15 Sgr. (5 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Niemeyeri, Dr. *H. Ag.*, de Iſidori Peluſiotae vita ſcriptis et doctrina. Commentatio hiſtorica theologica. 8 maj. 22½ Sgr. (18 gr. Cour.)

Sammlung preuſsiſcher Geſetze und Verordnungen, nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*, 13ter Band, enthält die in den früheren Bänden ausgelaſſenen Verordnungen der Jahre 1587—1812. gr. 8. 3 Rthlr.

Schirlitz, Dr. *C. A.*, Commentatio de latine loquendi uſu e ſcholis haudquaquam tollendo. Adjuncta eſt annalium ſcholae lat. Halenſ. P. I. auct. Prof. et Rector *J. G. Diek*. 8 maj. Geh. 5 Sgr. (4 gr. Cour.)

Schubert, *H.*, Land-, Kirchen- und Hauspoſtille über die Evangelien. 9te Auflage. 4. 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Schulbuch, neues franzöſiſches, für Anfänger und untere Schulklaſſen. Nebſt einem vollſtändigen franzöſiſch-deutſchen Wortregiſter. 8te verbeſſ. Aufl. 8. 12½ Sgr. (10 gr. Cour.)

Schulz, Prof. *O.*, ausführliche lateiniſche Grammatik für die obern Klaſſen gelehrter Schulen. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. (1 Rthlr. 8 gr. Cour.)

— — Anthologia latina ſive poëtar. latinor. eclogae. 8. 12½ Sgr. (10 gr. Cour.), weiſs Papier 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Spener, *Ph. J.*, *A. H. Frankens* und *J. A. Freylinghauſens* geiſtliche Lieder, geſammelt für Freunde frommer Andacht, im Geiſte der Spener-Frankiſchen Schule. 8. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Stimmen der Wahrheit für Chriſten und ſolche, die es zu werden wünſchen. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Theocriti, *Bionis* et *Moſchi* quae ſuperſunt, graece, cum ſcholiis graecis. Textum ad optimas Edd. et ad Codd. Mſſ. fidem quam diligentiſſime exprimi curavit, carminum argumenta indicavit, varias Codicum Mſſ. et Edd. vett. lectiones conjecturasque virorum doctorum ſubjunxit, indices locupletiſſimos adjecit Prof. *Jo. Aug. Jacobs*. Tom. I. 3 Rthlr.

Weber,

Weber, Dr. *M.*, lateinisches Gesangbuch für Studirende, zur Belebung und Veredlung häuslicher und geselliger Freuden, mit beygefügten durch Noten bezeichneten Melodieen. gr. 8. 20 gr. (16 gr. Cour.)

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgeg. von Dr. *A. H. Niemeyer* u. *H. B. Wagnitz*. 26ster Jahrg. 8. 1 Rthlr.

Wörterbuch, kirchengeschichtliches, für Freunde der christl. Religionsgeschichte, und als Hülfsmittel bey dem Gebrauch der Seiler-, Rosenmüller- und Vater'schen Tabellen, herausgeg. von *W. D. Fuhrmann*. Nebst einer Abhandlung über die Wichtigkeit und Methodik des Studiums der Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer vom Canzler *Niemeyer*. 1ster Band. gr. 8. (Wird nach Michaelis fertig.)

Neu aufgelegt sind von klassischen Autoren *Julius Caesar.* — *Ciceronis Orationes XIV.* — *Homeri Ilias.* — *Horatius.* — *Ovidii tristia.* — *Virgilius.*

Anzeige für Schulen.

F. W. Lehmann's

(Vorstehers einer Zeichen-, Schreib-, Rechen- und Geometrie-Schule zu Magdeburg)

Orthographische Vorlegeblätter,

enthaltend die *Homonymik der deutschen Sprache, zur Uebung und Vervollkommnung im Recht- und Schönschreiben.* Nebst einer *kurzen Anweisung zum vortheilhaften Gebrauche derselben.* Für höhere und niedere Schulen, nach *Heyse's* orthographischem Systeme methodisch bearbeitet. Mit 2 Mustertafeln, 40 Bogen, klein Quartformat. Magdeburg 1825, bey F. Rubach. Preis 1 Rthlr.

Der durch mehre gemeinnützige Schriften rühmlichst bekannte Verfasser sagt über den Hauptzweck dieser neuen Frucht seines Fleisses in der Vorrede Folgendes: „Das Gefällige der Schönschreibekunst wird durch „Beobachtung der Rechtschreibung ungemein erhöhet, „und die Schuljugend muss daher nicht nur zum Schön-, „sondern auch zum Rechtschreiben angehalten werden."

„Durchdrungen von diesem Gedanken habe ich, „während meiner 26jährigen Lehr-Praxis, stets dahin „gestrebt, mit den kalligraphischen Uebungen auch zugleich die orthographischen auf eine nützliche und angenehme Weise zu verbinden. Zu dem Ende sammelte ich die vorzüglichsten Homonyme der deutschen Sprache, mit Benutzung einiger über diesen Gegenstand jüngst im Druck erschienenen Abhandlungen, „fügte diesen kleine erläuternde Umschreibungen bey, „schrieb dann das Ganze auf 138 eilf Zeilen enthaltende Blätter, im Quer-Quartformate, plan- und „kunstmäsig ab, und legte meinen Schülern diese kalligraphisch-orthographischen Musterblätter zum fleissigen aufmerksamen Abschreiben vor. Die dadurch „bewirkten sichtbaren Fortschritte der mir anvertrauten Jugend, und der aufmunternde Beyfall, der meinen früher erschienenen Werken zu Theil wurde, „veranlasste mich, erwähnte Vorlegeblätter im üblichen *Typen-Druck* (auf einer Seite nur bedruckt) „herauszugeben; um dadurch den Schreib- und Sprachlehrern ein neues Hülfsmittel zur Beförderung des „Recht- und Schönschreibens darzubieten; ein Hülfsmittel, durch welches sowohl Lehrer ihre zahlreich „besetzten Klassen, als auch Aeltern ihre Kinder zu „Hause, in ortho- und kalligraphischer Hinsicht, auf „eine nützliche und unterhaltende Weise beschäftigen „können. Ein ähnliches Werk, worin diese Uebungen „sich einander die Hand bieten, ist bis jetzt nicht erschienen. Um so willkommener dürften diese Vorlegeblätter allen Lehrern seyn, welche den orthographisch-kalligraphischen Unterricht mit Segen zu betreiben wünschen, weil dieselben den reichhaltigsten „Stoff zu vielfältigen Uebungen im Schön- und Rechtschreiben darbieten."

„Obgleich diese Sammlung zunächst nur für Schulen bestimmt ist, so glaube ich doch, dass sie auch von „Personen, welche die Schulen, ohne hinlängliche „Uebung in der deutschen Orthographie, verlassen haben, zum Selbst-Studium und Nachschlagen mit „Nutzen gebraucht werden könne."

Ein Gothaischer Gelehrter äussert sich darüber, im *allgem. Anzeiger der Deutschen*, vom 17. Junius 1825, Nr. 161, folgendermaasen:

„Der um die Beförderung des Schönschreibens „vielfach verdiente Verf. hat hier die ähnlich- und „gleichlautenden Wörter der deutschen Sprache in alphabet. Ordnung, mit erläuternden Umschreibungen, „auf einzelnen Blättern zusammengestellt, um Schreiblehrer zu veranlassen, mit dem Unterrichte im Schönschreiben den im Rechtschreiben zu verbinden und „auf genauere Kenntnisse der deutschen Sprache hinzuwirken. Diesem rühmlichen Zwecke entspricht „der Inhalt dieses mit lobenswerthem Fleisse ausgeführten Werkes, und gewiss werden Lehrer und „Schüler in öffentlichen und Privatschulen sich desselben mit Nutzen bedienen."

Chr. Ferd. Schulze,
Professor am Gymnasio zu Gotha.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Verbrennungen und das einzige sichere Mittel sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen, von Dr. *K. H. Dzondi.* Für Aerzte und Nichtärzte. 2te, mit Zusätzen und Verbesserungen vermehrte Auflage. gr. 8. Geheftet. Preis 8 gr. Cour. oder 10 Sgr.

Wie heftig auch hin und wieder die in diesem Buche ausgesprochenen Ansichten bestritten sind, so hat man doch nicht vermocht sie zu widerlegen oder zu entkräften. Vielmehr hat der Hr. Verf. von nah und fern die

die erfreulichsten Beweise erhalten, dass seine Methode stets mit dem besten Erfolg angewandt worden und der leidenden Menschheit mit Recht zu empfehlen ist.

Halle, im August 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber
das menschliche Herz
und
seine Eigenheiten.
Ein
Jahrgang von Predigten
über
alle Sonn- und Festtage.
Herausgegeben
von
Joh. Fr. Wilh. Tischer,
der Theologie Doct., Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens und Superintendent zu Pirna.
Erster Band.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. gr. 8. 29½ Bogen. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

So oft auch der Hr. Verf., einer unserer beliebtesten Kanzelredner, ein würdiger Zögling unsers verewigten, in dankbarstem Andenken fortlebenden *Reinhard's*, von seinen Gemeinden, die ihn nur allzugern hörten, weil er ihren Verstand, wie ihre Herzen gleich stark ansprach, ersucht worden war, einen Jahrgang seiner gehaltenen Predigten herauszugeben: so wenig konnte er sich dazu entschliessen, aus Gründen, welche seiner Bescheidenheit Ehre machen. Jetzt aber, nach dreyssigjährigem Zeitraume endlich, hat er, im vorliegenden *ersten* Bande, vom ersten Adventsonntage bis zum Sonntage Exaudi, 38 Predigten enthaltend, den sehnlichen Wünschen seiner zahlreichen, ehemaligen und gegenwärtigen, Zuhörer nicht nur, sondern auch gewiss denen jedes gebildeten Christen genüget; und wir sind überzeugt, durch die möglichst schnelle Förderung dieser Erbauungsschrift einem grossen Theile des Publicums eine nicht geringe Freude gemacht zu haben.

Mehr über diese Predigtsammlung zu sagen, würde anmassend seyn; aber dass durch ein gefälliges Aeussere im Druck für jedes Augenbedürfniss, und durch den billigsten Preis für leichtere Anschaffung derselben von der Verlagshandlung gesorgt worden ist, möchte diese mit einigem Rechte sich rühmen.

Der *zweyte* Band, vom ersten Pfingstfesttage an mit der 39sten Predigt beginnend und mit der 77sten schliessend, ist bereits unter der Presse und wird nächste Michaelis-Messe ganz gewiss beendigt werden.

III. Neue Landkarten.

Special-Karte vom Regierungs-Bezirk Magdeburg. Herausgegeben und gezeichnet von *C. v. Seydlitz* und *J. Blum.* 2 Blätter in grössten Landkarten-Format, illuminirt 1 Rthlr. 12 gr. Courant.

Da nach dem Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 30. October 1824 eine wesentliche Veränderung der Kreis-Eintheilung im Regierungs-Bezirk Magdeburg durch Aufhebung des Osterwieker-, durch Bildung des Wernigeroder-, durch Verkleinerung des Oschersleb ener- und durch Erweiterung des Halberstädter-Kreises eintreten sollte, und mit dem 1. Januar d. J. bereits eingetreten ist, so haben die Hrn. Herausgeber nach Einziehung authentischer Nachrichten über die Abgrenzung der auf den Grenzlinien dieser Kreise liegenden Feldmarken, hiernach die Correctur der Karte auf das genaueste besorgt, auch die auf derselben enthaltene statistische Uebersicht eben so sorgsam berichtigt und ergänzt, so dass diese Karte als eine ganz neue angesehen, und Geschäftsmännern und Militärs besonders empfohlen werden kann.

IV. Auctionen.

Am 10. October d. J. soll in Danzig die Bücherfammlung des verstorbenen Stadtraths, ehemaligen Professors, *Joh. Geo. Trendelenburg*, aus allen Fächern der Wissenschaften, vorzüglich den philologischen, durch den Auctionator *Lengnich* öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Cataloge sind in Leipzig in der *Rein*'schen Buchhandlung und bey Hrn. Proclam. *Weigel* und in Berlin bey Hrn. *Heinr. Burchhardt* zu bekommen. Die Buchhändler *S. F. Gerhard* und *Louis Botzon*, so wie der Translateur *Brzoskowitz* in Danzig erbieten sich zur Uebernahme von Aufträgen in portofreyen Briefen.

V. Vermischte Anzeigen.

In Folge meiner über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer gegebenen Bekanntmachung, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, und auf welche ich mich begnüge zu verweisen, sind mir wiederum folgende Druckfehler angezeigt worden:

Ilias XIX. 197 ist zu lesen Ἠελίῳ
Ilias XXI. 84 ist zu lesen ὅς μέ σοι
Ilias XXIII. 781 ist zu lesen ἔειπεν
Odyss. XI. 288 ist zu lesen Νηλεύς
Odyss. XII. 347 ist zu lesen καὶ

Leipzig, den 25. August 1825.

Karl Tauchnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brière: *Essais sur l'Histoire de France*, par *F. Guizot*, Professeur d'histoire moderne à l'Academie de Paris. 1823. IV u. 520 S. 8.

Es ist hauptsächlich die Geschichte der fränkischen Verfassung, welche in diesem Werke behandelt wird; eine Geschichte, deren Erforschung und Kenntniss für Deutsche und Franzosen, für Historiker und Juristen gleich anziehend und wichtig bleibt, da sowohl der Staat als das Recht sogut in Frankreich wie in Deutschland grosentheils auf dieser Verfassung beruht. Auch haben sich die Gelehrten beider Nationen angelegen seyn lassen, das Wesen derselben zu ergründen. Wem unter uns wären die genauen Untersuchungen *Savigny's* über einzelne Punkte, die umfassenden Zusammenstellungen bey *Eichhorn*, oder *Hüllmann's* scharfsinnige Auseinandersetzungen unbekannt? Nicht minderen Fleiss, obwohl einen etwas verschiedenartigen, haben die Franzosen auf diese Gegenstände verwandt. Der Unterschied ist, dass der Deutschen Bemühungen, um es kurz zu sagen, mehr auf dem Interesse der Gelehrsamkeit, die der Franzosen mehr auf dem Interesse der Politik beruhen.

Wenn nun vorliegendes Werk die Ergebnisse deutscher Forschung kennt und benutzt, wie denn *Savigny*, *Anton*, *Hüllmann* häufig und mit Anerkennung citirt werden; wenn es sich in allgemein literarischer Beziehung vielleicht zunächst an *Hallam* und *Meyer* anschliesst; so gehört es doch wesentlich zu dem Kreise der ihm vorausgegangenen französischen Theorieen, und um seinen Standpunkt rein aufzufassen, ist es nothwendig der letzteren mit einem Wort zu gedenken.

Boulainvilliers, *Dubos*, *Mably* sind durch ihre Theorieen berufene Namen; aber natürlich sind hier eben so viel Theorieen als Namen. Graf *Henry Boulainvilliers*, in dem Missmuth, dass, wie er sagt, ein ausschweifender Despotismus Alles zur Beute der Willkür gemacht, die Franzosen erniedrigt, die Monarchie geschwächt habe, so dass kein Franzose dieses Namens länger würdig sey, suchte die Ursache solchen Verfalls in dem Verfall der ältesten Verfassung. In seinem Buche: „*Histoire de l'ancien gouvernement de la France.* 1727" behauptet er, dass sich die älteren Institutionen des Reichs auf zwey Momente gegründet, auf die Freyheit der Franken, indem Chlodwig nur ein erwählter Anführer, jeder Einzelne mehr der Gesammtheit, der Nation, als ihm verpflichtet, mehr ein *Fidelis regni*, als ein *Fidelis regis*, gewesen, und auf die vollkommene Unterwerfung der Gallier, jedoch nicht sowohl unter den König als unter die gesammten Franken, die eben dadurch zum Adel geworden. „Die Franken urtheilten," sagte er (S. 54), „um ihr Glück zu sichern, sey nichts vonnöthen, als ihre Eroberungen und die Völker, die sich daselbst fanden, ganz auf die Weise zu theilen, wie sie früher die Beute untereinander getheilt hatten." Seine Theorie dient demnach dem Interesse der Aristokratie. — Dieser Ansicht setzte sich sieben Jahr, nachdem sie aufgestellt worden, im J. 1734 in einem ausführlichern und ohne Zweifel gründlichern Werke der Abbé *Dubos* entgegen. Er bestritt jene beiden Behauptungen von der ältesten Verfassung. Die Gallier, oder vielmehr die Romanen seyen, sagt er, mit nichten durch offene Gewalt und durch eine vollkommene Unterjochung unterworfen worden; keineswegs auch unter die gesammte Nation der Franken. Denn *erstens* sey das Königreich erblich und immer eine Monarchie gewesen; *zweytens* habe Chlodwig mit Syagrius nur einen persönlichen Kampf gehabt: das Land zwischen Somme und Seine habe er durch Negotiation, Armorica durch freywillige Unterwerfung an sich gebracht: besiegt habe er nur die Westgothen und Burgunder. Vor dem König sey Franke und Romane gleich gewesen, und an jene Theilung Galliens unter eine herrschende Aristokratie sey nimmermehr zu glauben. Dieses Werk, *Histoire critique de la Monarchie françoise dans les Gaules*, neu, gelehrt, gut geschrieben, obwohl zu systematisch und häufig im Irrthum, machte einen grosen Eindruck. Lange diente es zum Muster ähnlicher Untersuchungen. Man verglich seinen Einfluss auf historische Ansichten mit dem Einfluss cartesianischer auf philosophische. Auch ein Ausländer von grosem Namen, Gibbon, schreibt ihm „*learned ingenuity*" zu.

Hatte nun Boulainvilliers die Ansprüche der Aristokratie, Dubos die Gewalt und das Ansehn der Monarchie verfochten, so nahm sich *Mably*, der Gerechtsame des dritten Standes, wie er sagt, des Citoyen an. Der *erste* Theil seines Werkes: „*Observations sur l'histoire de France.* Genf 1767," vielleicht das beste von allen, die er geschrieben hat, bezieht sich auf diese Gegenstände. Seine Meinung ist: die Gesammtheit der Franken habe eine Demokratie ausgemacht, gemäsigt durch den Rath der Grosen, und die Autorität des Fürsten (S. 36); Gallien sey allerdings im Krieg unterworfen worden,

aber *erſtens* ſey die Unterwerfung zugleich eine Befreyung von dieſen Douanen, dieſem Cenſus, dieſen Capitationen und von dem ganzen unerträglichen Joch der römiſchen Kaiſer geweſen, *zweytens* habe man den Galliern das Privilegium gewährt, ſich der Nation der Franken zu incorporiren. „Wenn ein Gallier, fährt er fort, vor Herzog, Grafen oder König dem römiſchen Geſetz entſagt hatte, um unter dem ſaliſchen zu leben, ſo genoſs er ſofort die den Franken eigenthümlichen Prärogativen; er hatte das nämliche Wehrgeld, einen Platz auf dem Märzfeld, und Theil an Souveränetät und Verwaltung; er wurde aus einem Unterthan ein Bürger" (S. 31). Den Adel leitet er von der Erhebung nicht eben der Würdigſten, ſondern der Reichſten und Gefälligſten unter dieſen Bürgern aus beiden Nationen zu dem Range der Leudes und von der Begebung derſelben mit königlichen Beamten ab; mit deren Hülfe ſey die freye Nation unterdrückt worden (S. 47 f.).

Leicht erkennt man, wie dieſe drey Theorieen nicht ſowohl aus rein gelehrter Erkenntniſs und Anſchauung, als aus Anſichten hervorgegangen, welche auf den verſchiedenen Standpunkten in der Geſellſchaft ſich gleichſam natürlich hervorthun. *Guizot* nun, deſſen Werk wir hier zu charakteriſiren haben, hat daſſelbe zwar einer neuen Ausgabe des *Mably* als Begleitung mitgegeben: im Grund aber ſetzt er ſich jenen Theorieen, allen dreyen, entgegen. „Jetzt könne man dieſe alten Zeiten franzöſiſchen Lebens mit einer gröſseren Unparteylichkeit betrachten, da man nichts mehr mit ihnen zu theilen, da man bey ihnen nicht mehr die Auflöſung gegenwärtiger Streitfragen, noch die Begründung heutiger Rechte zu ſuchen habe. Indeſs ſey man der Erinnerung nicht fremd geworden: die Unterſuchung ſey noch voll Intereſſe."

Dieſes Werk beſteht aus ſechs Abhandlungen; von denen indeſs drey weder durch Umfang noch durch Inhalt bedeutend ſind. Dieſe drey ſind die zweyte: „über die Ankunft der Franken in Gallien," welche annimmt, daſs die Franken ein Völkerverein geweſen und daſs ſie ſich feſtgeſetzt, wie es der Zufall gegeben habe; die dritte „über die Urſachen des Untergangs der Merowinger und der Carolinger;" jenen findet ſie in dem Uebergewicht des auſtraſiſchen Adels, der ſich an ſeine Hausmeier geſchloſſen, dieſen in der Entwickelung feudaler Unabhängigkeit begründet; die fünfte: „über den politiſchen Charakter einer feudalen Regierung." Man will nicht ſagen, daſs nicht auch in dieſen Abhandlungen geiſtreiche Bemerkungen zu finden ſeyen; aber der Autor iſt gleichſam zufrieden, ſie geäuſsert zu haben: er macht nicht den Anſpruch, ſie zu beweiſen.

So bleiben denn nur drey ausführlichere Abhandlungen übrig. Doch auch von dieſen beziehen ſich zwey, die erſte und die ſechste nicht auf franzöſiſche Geſchichte. Die erſte: „über die römiſche Municipalverfaſſung im 3ten Jahrh. n. Chr." iſt ihrem Stoffe nach aus *Roth*: *de re municipali* und aus des Fräuleins *Lezardiere théorie des lois politiques de la France* geſchöpft: ſie ſoll beweiſen, wenn man im römiſchen Reich der Völkerwanderung keinen Widerſtand entgegengeſetzt, ſo ſey davon die Urſache, daſs daſelbſt der dritte Stand durch die Unglücksfälle der Curialen vernichtet worden. Die ſechste verfolgt die Entwickelung des repräſentativen Syſtems in England, um zu zeigen, wie es gekommen, daſs das Parlament an der Themſe, die Monarchie an der Seine den Sieg davon getragen. Beide ſind von warmer Theilnahme ausgegangen und haben helle Anſichten.

Für die franzöſiſche Geſchichte die Hauptſache und die Hauptſache in dem ganzen Buche bleibt aber die vierte Abhandlung *de l'état ſocial et des inſtitutions politiques en France ſous les Merovingiens et les Carolingiens* (p. 88—350). Sie iſt es eben, welche *Guizot* jenen Theorieen entgegengeſetzt hat, und da ſie neue Geſichtspunkte eröffnet, da ſie unmittelbar aus den Urkunden geſchöpft iſt und ſich auf dieſelben bezieht, ſo iſt ſie aller Aufmerkſamkeit würdig.

Guizot geht davon aus, daſs es nicht ſchwer geweſen, in dieſen frühen Zeiten Beweiſe für die verſchiedenſten Syſteme aufzufinden, da in der That die widerſprechendſten Einrichtungen neben einander beſtanden. Schon der Beſitz habe geſchwankt. Die Beneficien z. B. ſeyen zu denſelben Zeiten widerruflich, temporär, auf Lebenszeit und erblich geweſen. So wie es ferner freye Schaaren, Gefolge und König gegeben, ſo habe ſich ein dreyfaches Syſtem, ein demokratiſches, ein ariſtokratiſches und ein monarchiſches, nicht ſowohl eins nach dem andern, als eins neben dem andern entwickelt. Man erkenne ſie in den localen Inſtitutionen: das demokratiſche in dem Placitum, in welchem alle freyen Männer Sitz gehabt; das ariſtokratiſche in der Gerichtsherrſchaft, die der groſse Eigenthümer über ſeine Hinterſaſſen behauptet, das monarchiſche in dem Rechte des Königs, Richter einzuſetzen. Man erkenne ſie nicht minder alle drey in den centralen Inſtitutionen. Er führt auch dieſs einigermaaſsen durch. Was habe ich nun, ruft er am Ende aus, auf dieſer langen Laufbahn in dieſen fünf Jahrhunderten geſehen? Das Chaos. Freye Inſtitutionen, doch nichts von Freyheit; ariſtokratiſche Inſtitutionen, doch nichts von Ariſtokratie; monarchiſche und keinen König; überall Gewalt, mit ihren unendlich mannichfaltigen Veränderungen, mit ihren ſtets wechſelnden Wirkungen. Dort, wo alles in Keim und in Kampf iſt, wo nichts zu ſeiner Geſtalt gelangen, nichts ſeine Früchte tragen kann, was iſt da als das Chaos? Die Publiciſten haben hier leicht alles finden können, was ſie gewollt; alles wirkt hier zuſammen, alles begegnet ſich hier; Principien und Beyſpiele von Despotismus, Privilegium und Freyheit.

Man ſieht leicht, wie dieſe neue Anſicht ſich zu den drey früheren verhält; wie ſie dieſelben zugleich zuſammenfaſst und verwirft; wie ſie zugleich ihr Product und ihr Gegenſatz iſt; und wie ſie den vor

bey-

beynahe hundert Jahren angefangenen Kreis gleichsam schliefst.

Indefs kann man nicht umhin, hier gewifse Irrthümer zu erkennen. Wie liefse es sich nur denken, dafs in so langen Jahrhunderten in so weitläuftigen Reichen nicht die verschiedenen Elemente gesellschaftlicher Ordnungen nach einander erschienen oder auch mit einander in Kampf gerathen wären? Darum ist die Unordnung indefs noch nicht chaotisch, die Verwirrung noch nicht unauflöslich. Man darf nur nicht, was die Maafsregel einzelner Fürsten im Drang gewisser Umstände, was der nothwendige Erfolg eines bürgerlichen Krieges war, für das Gewöhnliche, und was zu verschiedenen Zeiten geschah, für zusammenbestehend ausgeben. Diefs aber ist, wie es scheint, hier geschehen. Um zu zeigen, dafs die Beneficien temporär gewesen, legt der Vf. ein grofses Gewicht auf die precarischen Verleihungen Karl Martells. Es ist aber augenscheinlich, dafs diese blofs Karl Martells Maafsregel waren, der um zusammengelaufne Söldnerschaaren zu befriedigen, zu einem so aufserordentlichen Mittel greifen mufste, für das ihn die Geistlichkeit noch vor dem jüngsten Gericht in die Hölle verdammte. Wenn nun zugegeben werden mufs, dafs eine ganz willkürliche Widerruflichkeit niemals Statt gefunden hat, dafs gleich von Anfang viele Beneficien lebenslänglich bey dem Inhaber geblieben, dafs sie schon zur Zeit Marculfs, im siebenten, nicht wie *Guizot* (S. 142) sagt, im achten Jahrhundert, zuweilen und später gewöhnlich erblich verliehen worden, doch immer unter gewissen Bedingungen, wie denn diefs alles hier am Ende doch zugegeben wird: wo ist dann das Chaos?

Bey dieser ganzen Darstellung, so wie bey ähnlichen, vermifst man die genauere Bestimmung der Zeitpunkte, in welche die vorzüglichsten Urkunden und Quellen fallen. Um eins anzuführen, so ist es doch in der That wichtig, ob die Constitutionen Childeberts und Chlotars, die sich bey Bouquet IV, 111 und 115 finden, von den ersten oder den zweyten Königen dieses Namens herrühren. Zwischen beiden ist der Vertrag von Andelau, der in der innern Geschichte der merowingischen Reiche auch in Bezug auf die Verfassung einen wesentlichen Abschnitt bildet. Die Meisten entscheiden sich für den ersten Childebert und für den ersten Chlotar, die Söhne Chlodwigs; *Guizot* scheint zuweilen zu zweifeln. Betrachten wir aber, dafs die *Decretio Childeberti regis* zu Cölln, Andernach, Maastricht verfafst worden, und mithin austrasisch, Childebert der erste aber zu Paris und niemals in Austrasien König gewesen ist, Childebert dagegen 21 Jahr und bis 596 Austrasien regiert hat; so müssen wir uns unbedenklich für Childebert den zweyten erklären. Nicht minder deutlich scheint zu seyn, dafs die *constitutio generalis Chlotarii regis* von Chlotar dem zweyten und nicht von dem ersten herrührt. Es werden darin „*clerici*" erwähnt, *qui avi aut patris aut germani nostri immunitatem meruerunt.*" Wie hätte aber Chlotar I. Begabungen der Geistlichen durch seinen Grofsvater anführen können, da sein Grofsvater Childerich gewesen, ein Heide? Widersinnig ist es, zu denken, dafs derselbe den Geistlichen der Christen Begünstigungen habe angedeihen lassen. Vielmehr der Grofsvater, welcher hier gemeint wird, ist Chlotar I., der Vater Chilperich I., und der Bruder, wie denn diese merovingischen Vettern sich beynahe immer Brüder nennen, wird Childebert II. seyn; obwohl der *Codex corbionensis* gar nicht „*germani*" hat. Die Constitution selbst aber ist von Chlotar II. Halten wir diefs fest, so treten diese Decrete mit dem Andlauer Vertrag und mit den spätern Verordnungen Chlotars II. von 612 in ein enges Verhältnifs: sie beziehen sich sämmtlich auf die Heilung der in den bürgerlichen Kriegen zwischen Fredegunde und Brunhilde geschlagenen Wunden; allgemeine Folgerungen für einen immerwährenden Zustand lassen sich aber daraus nicht ohne grofse Vorsicht ziehen.

Wir kehren zu unserm Autor zurück. Wie seine Vorgänger, hat auch er einen politischen Standpunkt. Indefs ist es nicht der Standpunkt der Partey, sondern der Standpunkt der Verwaltung, die über den Parteyen ist. Diese widersprechenden Verhältnisse der Gesellschaft, diese aus natürlicher Entwickelung hervorgegangenen anscheinenden Unordnungen sind ihm ein Gräuel. Vor allem bewundert er Karl den Gr., der in diefs Chaos Ordnung gebracht, der die beym Gerichte durch Schöffen der aristokratischen durch Missi in Zaum gehalten, und auf wohlgeordneten Landtagen dem monarchischen Princip die Oberhand verschafft habe. So scheint er sich durchaus und vollständig an seine Landsleute anzuschliefsen. Wenn nun diese Manier, die Sachen von einer natürlich gegebnen Ansicht aus zu betrachten, den Zwecken der Gelehrsamkeit vielleicht nicht so förderlich ist, wie eine ruhigere und lediglich gelehrte; so hat sie doch den Vortheil, dafs sie eine gröfsere Theilnahme in Anspruch nimmt und erweckt. Die Wirkung unserer Bücher in dieser Gattung bleibt auf wenige Gelehrte beschränkt: diese französischen haben für die Gelehrten den Vortheil, dafs sie die Gegenstände wiederholt von neuen Seiten beleuchten, für das Publicum aber den gröfsern, dafs sie eine Menge specieller Kenntnisse in Umlauf und in augenblicklichen Bezug mit der Gegenwart setzen.

PARIS, b. Carez: *Précis de l'histoire des tribunaux secrets dans le Nord de l'Allemagne* contenant les recherches sur l'origine des Cours vehmiques; sur leur durée, sur influence, l'étendue de leur jurisdiction et leurs procedures inquisitoriales, par *A. Loève-Veimars.* 1825. X u. 306 S. 16.

Wenn wir im Voraus bemerken, dafs in Frankreich oft Bücher in ganz andern Ansichten geschrieben werden, als der Titel andeutet, wie diefs noch neu-

neulich auch mit des Grafen *Lanjuinais's* Schrift über *la baſtonnade et la flagellation pénales* (ſ. A. L. Z. 1825. Nr. 200) der Fall war: ſo dürfte auch wohl die Anzeige dieſer Schrift nicht überflüſſig erſcheinen. Der Vf. zeigt zuerſt, wie unſicher der damalige Zuſtand der Staats-Geſellſchaft in Deutſchlands Vehmgegenden war, und daſs die Vehmgerichte nur da blüheten, wo es der kleinen Despoten gar viele gab und andre mächtige Corporationen zur Sicherung der Perſonen und des Eigenthums fehlten. — Sie waren, wie die Inquiſitionen in Spanien, ein Stützmittel der Monarchie, wenn ſich dieſe rächen, aber nicht ſelbſt compromittiren wollte, daher beſchützten viele Fürſten die Vehmgerichte und ſtellten ſich den Urtheilen gehorſamen *zu müſſen*, deren geheime Triebfeder ſie geweſen waren. Den Kaiſern waren die ſogenannten Freygrafen ſtets ſehr hold und ſonderbar genug nur dann entgegen, wenn ſie zu milde waren. Uebrigens gewährte das Vehmrichteramt dem, der ein ſolches Amt bekleidete, durch die Macht der Corporation, welcher der Vehmrichter angehörte, vielen Schutz, weshalb es auch eifrig geſucht wurde. Dortmund war der Hauptſitz der Vehm, die ſelbſt in den nördlichen Niederlanden ſich ſtark eingebürgert hatte. Die hohe Geiſtlichkeit ſah die Macht der Vehmgerichte gar gerne und ſelbſt der Bauer bildete ſich ein, durch ſie beſchützt zu ſeyn. Die Familiaren der Heutſchen Hermandad betrugen wenigſtens 100,000 Köpfe. — Der *erſte* Theil des Werks umfaſst die Geſchichte Weſtphalens vor dem Chriſtenthum und bis zur Errichtung der Vehmgerichte, der *zweyte* das Proceſsverfahren dieſer Gerichte und ſeine Beziehung zu den Hauptperſonen im Staat, ſo wie ihren Untergang nach der Einführung der Reichsgerichte, der *dritte* Theil die jetzigen geheimen Geſellſchaften in Deutſchland vor der Einführung der Maynzer Commiſſion. Wenn Napoleon ein Despot war: ſo waren dieſs noch mehr die Schergen ſeines Dienſtes, welche die Conſcription, die Eintreibung der vereinigten Abgaben und die Continentalſperre vollziehen halfen; dieſe veranlaſsten die rächenden geheimen Verbindungen zur Abſchüttelung des Napoleoniſchen Jochs, Tugendbund u. ſ. w. Letzterer und die Landsmannſchaften wurden ſpäter anrüchig und noch mehr die Burſchenſchaft. In allem dieſem iſt aber der Vf. übel unterrichtet. — Die Einführung der Maynzer Commiſſion und was darauf folgte iſt ſchief dargeſtellt. Ueber *Jahn*, *Görres*, *Arndt* u. ſ. w. urtheilt der Vf. ohne gründliche Perſonen- und Sachkenntniſs.

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Geſchichte und Beſchreibung der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg, nach ihrer Erneuerung im Jahr 1824—25, entworfen von J. Chr. Ernſt Löſch*, zweytem Pfarrer daſelbſt. 1825. 48 S. 8. Mit 4 Kupfern. (12 gGr.)

Ohne weiter auf die Frage einzugehen: ob es überhaupt der Mühe gelohnt habe, die in ihren äuſseren Grundverhältniſſen unregelmäſsige und unſchöne St. Jakobskirche in Nürnberg zum Gegenſtand einer koſtſpieligen Verſchönerung zu machen, die, in welcher gothiſchen Abſichtlichkeit ſie auch unternommen worden, nie dem Grundgeſetze der gothiſchen Baukunſt, der allgemeinen Harmonie des Ganzen, genügen kann; wollen wir nur über die vorliegende Schrift und die derſelben beygefügten Kupfertafeln berichten. Der Vf. hat ſeinen Gegenſtand mit vieler Liebe, vielleicht mit Vorliebe ergriffen. In dem hiſtoriſchen Theile des Werkchens zeigt ſich dieſe nicht; hier herrſcht Gründlichkeit und Huldigung der Wahrheit; wo aber der Vf. die Gegenwart berührt, läſst ſich jene Begünſtigung ſeines Gegenſtandes oft und leicht erkennen. Höchſt intereſſant für den Freund der Kunſtgeſchichte iſt der mit vieler Sachkenntniſs abgefaſste Bericht über die Geſchichte des mit byzantiniſchen Gemälden und ſchönem Schnitzwerk geſchmückten Hochaltars, deſſen trefflichſte Kunſtzierden, nachdem ſie über ein Jahrhundert lang mit ſchlechten und mittelmäſsigen Bildern verdeckt ſtanden, in neueſter Zeit erſt wieder entdeckt und unter der Leitung des rühmlichſt bekannten Künſtlers *Heideloff* reſtaurirt wurden. Der Hochaltar in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande iſt auf einer gut verſinnlichenden Kupfertafel dargeſtellt. Eine andre bildet ein Oelgemälde nach, welches der treffliche *Fleiſchmann*, allen Liebhabern zart vollendeter Kupferſtiche gewiſs befreundet und bekannt, verfertigt und der Kirche zum Geſchenk gemacht hat. Dieſes Bild ſtellt den groſsen Reformationshelden *Luther* dar und iſt mit eben ſo vielem Geiſte gedacht, als mit Kunſtgeübtheit ausgeführt. Kraft, Würde und Einfachheit ſprechen ſich in der Perſon *Luther's* aus, der in vorſchreitender Stellung, die Bibel im Arm, ſeinen Gegnern muthig aus dem Gemälde entgegen zu treten ſcheint. Die beiden andern Kupferblätter zeigen das Aeuſsere der Kirche: 1) in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, der keinesweges anziehend iſt; 2) in einem durch den oben gedachten Hn. *Heideloff* projectirten. Wie ſehr auch Hr. *Heideloff* ſein Kunſtverſtändniſs aufgeboten hat, in dieſem Plane der St. Jakobskirche einen echt gothiſchen Charakter zu geben; ſo iſt dieſes aus den gleich anfangs beygebrachten Gründen nicht gelungen. Die Verhältniſſe bleiben zerriſſen; die gothiſche Bekleidung iſt immer nur — Bekleidung: Stick- und Flickwerk. Uebrigens lieſt ſich das Werkchen recht angenehm, und Nachläſſigkeiten im Stile, wie z. B. „*neueſte Renovation*" u. dgl. ſind ſelten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Karl der Kühne.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Ludwig Rellstab.* 1824. XVIII u. 194 S. 8. (16 gGr.)

Ein kühner und tapferer Feldherr wird ein Held genannt; die Hauptperson einer Tragödie pflegt man mit eben demselben Namen zu bezeichnen: gleichwohl sind ein Kriegsheld und ein tragischer Held so wesentlich verschieden, dafs man kaum begreift, wie sie zu einerley Benennung gekommen sind. Den Kriegshelden machen der Muth, die Geschicklichkeit und das Glück; den tragischen der Missgriff (die aristotelische ἁμαρτία) und das Unglück. Jener interessirt uns am meisten, wenn er mit Seines-Gleichen kämpft; diesen sehen wir lieber ringen mit sich selbst, mit seinen Leidenschaften, und mit des Verhängnisses dunkler Macht. Für das Leben von jenem giebt es kaum eine schicklichere Katastrophe, als den Tod in der Schlacht; dieser stirbt gewöhnlich viel zweckmäfsiger durch Dolch oder Gift. Dessen ungeachtet kann ein Kriegsheld gar füglich auch zum Helden einer Trägödie gebraucht werden, und es ist an und für sich gleichgültig, ob der Tragöd ihn aus der Geschichte nimmt, oder selbst erschafft (d. h. erdichtet), oder ob er beides zugleich thut, indem er die historische Wahrheit mit der poetischen Erfindung vermischt. Zwar scheint es, als ob im letztgedachten Falle Klio ein Recht hätte, Melpomenen als eine Falschmünzerin anzuklagen; aber in Sachen des Geschmacks, wie in Sachen der Liebe gilt die Maxime der Ninon de L'enclos: „Wer gefällt, hat Recht," und wenn die dramatische Muse falsche Münze prägt, um schönere oder erhabnere Bildnisse und Inschriften in Umlauf zu setzen, als die Muse der Geschichte zu thun pflegt; so kann sie ihr Gewissen mit den Worten des wahnsinnigen Königs Lear beruhigen: „Man kann mir nichts thun wegen der Münze, denn ich bin die Königin selbst." Kann indessen der Dichter den Process mit den pedantischen Advocaten der Klio, den Historiographen, vermeiden, um so besser. In der Tragödie sind die Personen und ihre Sitten, die Handlungen, die Begebenheiten und ihr Schauplatz, immer nur Mittel zu dem Zwecke der Kunst, schöne und erhabne Ideen der Vernunft zu versinnlichen, d. h. dieselben in den Bereich des innern Anschauungsvermögens zu bringen. Diesen Zweck hat die Geschichte nicht, und ob der unnennbare Geist der Geister ihn habe, welcher die Welt*geschichte* schafft, wie er die *Welt* geschaffen hat, das ist wenigstens eben so problematisch, als es *a posteriori* gewifs ist, dafs selbst die besten Tragödien der Weltgeschichte selten, vielleicht nie, nach allen Regeln der irdischen Dramaturgie gearbeitet werden. *Kann* also der dramatische Dichter die Mittel zu seinem Zwecke sich selbst erschaffen, d. h. hat er den Erfindungsgeist dazu; so mag er es auch füglich thun. Er wird solchen Falls nur bey dem, was man Exposition nennt, ein wenig mehr Mühe anzuwenden haben, als diejenigen Dichter, welche ihre Stoffe von der Klio entlehnen, darauf zu verwenden pflegen, weil sie, obschon nicht mit vollem Rechte, das Geschichtliche ihrer Fabel bey ihren Zuschauern und Lesern als bekannt voraussetzen. Will endlich der Tragöd seinen Genius blindlings von der Klio führen lassen, will er allen Stoff nehmen, wie ihn die Geschichte giebt, und sich darauf beschränken, denselben durch die dramatische Dichtform zu vergegenwärtigen; so wird er vor allen Dingen darauf zu sehen haben, dafs der Stoff wirklich eine echt tragische Seite habe, und dafs er in der dramatischen Stellung, die er ihm giebt, diese Seite den Zuschauern zukehre.

Der junge Autor, dessen Werk wir hier beschreiben wollen, hält es, nach dem Inhalte seines Vorberichtes zu urtheilen, mit der Geschichte; er legt einen gewissen Werth auf die historische Treue der dramatischen Ausführung, und wir werden uns daher in den letztbezeichneten Gesichtspunkt stellen müssen, um seine Arbeit zu betrachten, wie sie betrachtet seyn will.

Der Herzog von Burgund, Karl der Kühne, wird von den Geschichtschreibern als ein Mann von früh und stark aufstrebendem Willen geschildert. Als Jüngling zerfiel er mit seinem Vater wegen der Günstlinge, welche dieser um sich versammelte; doch näherte er sich demselben wieder und söhnte sich mit ihm aus vermittelst des gemeinschaftlichen Hasses gegen Ludwig XI. von Frankreich, dessen Lehnsherrlichkeit beiden drückend fiel. Karl führte ein Heer der unzufriedenen Vasallen gegen Paris, und die Schlacht von Montlheri, wo die Kühnheit bey Verfolgung der fliehenden Feinde ihn in grofse Gefahr stürzte, welcher er durch persönliche Tapferkeit entging, begründete in ihm dasjenige Selbstvertrauen, welches dem Kriegshelden unentbehrlich ist. Im J. 1467 folgte er dem Vater in der Regierung, besiegte die Lütticher und schickte sich an, den innern Krieg in Frankreich wieder anzufachen. Ludwig XI. hielt eine diplomatische Zusammenkunft mit

mit ihm zu Peronne, und Karl nöthigte ihn zu einem Vertrage, der den König zu seinem Alliirten gegen die Lütticher machte, die neuerlich, und aller Wahrscheinlichkeit nach auf Ludwigs geheimes Anstiften, gegen Burgund aufgestanden waren. Mit Margarethen von York, der Schwester des Königs von England vermählt, nahm er den flüchtigen Eduard IV. bey sich auf, beförderte dessen Rückkehr nach England, und begann 1470 von neuem einen Krieg mit Ludwig, dessen Wechselfälle er mit eben soviel Schlauheit als Verwegenheit beherrschte. Seine *Macht* hielt der seines Lehnsherrn die Wage, und er strebte nach der Königswürde, um auch im *Range* demselben nicht zu weichen. Sein Herzogthum sollte nach dem Rheine hin vergrösert, sollte mit Lothringen und der Schweiz vereinigt, sollte ein *Königreich* werden; Kaiser Friedrich III., dem er seine Tochter zweyter Ehe (mit Isabelle von Bourbon) für den Erzherzog Maximilian zugesagt hatte, sollt' ihn zum Generalvicar des Reichs unter Verleihung des Königstitels ernennen. Diese ehrgeizigen Entwürfe stiefsen auf Hinderniffe, welche die französische Politik ihnen in den Weg zu legen wufste, und nur was daran kriegerischer Natur war, gelang zum Theil, indem Karl durch die Eroberung von Nancy den Herzog René von Lothringen gänzlich seiner Herrschaft entsetzte, und darauf, gegen die friedlichen Schweizer gewendet, die Stadt Granson einnahm, deren Besatzung er niedermetzeln liefs. Diese nutzlose Grausamkeit schien die Erinnyen an seine Ferfen zu heften. Der Frevel wurde gerächt, wo er begangen worden war: bey Granson wurde Karl von den rachebegeisterten Schweizern in offener Schlacht geschlagen, und empfand das als eine Schmach, die ihn fast wahnsinnig machte. Dennoch wagte und *verlor* er bald eine zweyte gegen die freyen Hirten, die Schlacht bey Murten, und der vertriebene Herzog René von Lothringen, der als schweizerischer Bundesgenosse sie hatte gewinnen helfen, nahm nun Nancy durch Capitulation wieder ein. Karl eilte mit dem Reste seines Heeres nach Lothringen, um die Festung wieder zu nehmen. Der Graf von Campobasso wurde mit der Belagerung beauftragt, ungeachtet Karl vor dessen Verrath gewarnt worden war; eine Warnung, die er für eine vom Feind ausgehende Kriegslist hielt. Campobasso betrieb die Belagerung so, dafs René Zeit gewann zum Entsatz heranzurücken. Er ging bey dessen Annäherung mit seinem Heerhaufen zu René über, und es war vielleicht mehr die Verwegenheit der Wuth als die des Muthes, dafs Karl, mit kaum 4000 Mann Ueberrest, den Kampf wagte gegen das weit überlegene feindliche Heer. Als er sich wappnete zur Schlacht, entfiel dem Helme das burgundische Wappen. Das romantische Anzeichen, das er selbst *magnum signum Dei* nannte, trog nicht: er wurde geschlagen, fortgerissen von der allgemeinen Flucht, und man fand seinen Leichnam, von einer Lanze durchbohrt, unter dem Eise eines Grabens, in welchen er mit dem Pferde gestürzt war.

Wenn dem historischen Stoffe, den wir hier skizzirt haben, irgend eine echt tragische Seite sich abgewinnen läfst; so wird es, fürchten wir, eine ziemlich *schmale* Seite seyn. Dasjenige, was überhaupt eine Geschichte, eine Fabel, tragisch macht, ist hauptsächlich die Erhabenheit der Ideen, welche dadurch anschaulich gemacht werden. Allein sowohl der Charakter als das Schicksal Karls haben zu wenig Aufserordentliches, um uns zu erhabenen Betrachtungen anzuregen, ja sie scheinen nicht einmal sonderlich dazu geeignet zu seyn, um unserem Gemüth einen lebhaften Antheil an dem Helden einzuflöfsen. Ein kriegerischer Fürst voll Ruhmdurst, Eroberungssucht und unternehmender Thätigkeit mag zwar leicht seine Soldaten für sich interessiren; aber mit den Zuschauern vor der Bühne hat es eine andere Bewandtnifs. Wir wollen sehen, was unser Vf. gethan hat, um die Theilnahme der letztgenannten seinem Helden zu gewinnen.

Er führt uns denselben vor in dem geschichtlichen Momente, wo Karl mit dem Kaiser Friedrich III. um die Vermählung Mariens mit dem Erzherzog Maximilian in Unterhandlung stand. Friedrich und Maximilian, Karl und Maria, sind sämmtlich in Trier und die Liebe hat die Herzen der beiden jungen Personen vereinigt, um deren Vermählung die Väter in Unterhandlung standen. Aber diese Unterhandlung ist bereits gestört. Der Kaiser hat erfahren, dafs Karl in Geheim seine Tochter dem Könige von Frankreich für den Dauphin angetragen. Er hat in der Nacht, voll Zorn, die Stadt Trier verlassen, und noch vor Tagesanbruche, und vor dem Aufstehen des Herzogs, erscheint Maximilian in dessen Pallaste, um auf des Grafen Campobasso Veranstaltung eine Abschiedsunterredung mit der Prinzessin von Burgund zu halten. Er entdeckt der Geliebten, was vorgegangen ist, und die Liebenden trennen sich mit dem Gelübd' ewiger Treue. Hierauf entdeckt uns Campobasso in einem Monolog, dafs die Trennung dieses Bundes sein Werk, dafs er selbst für Marien in Liebe entbrannt ist, und dafs er den Herzog von Burgund überall in feindliche Verhältnisse zu verwickeln gesucht hat, um „aus dem verworrenen Kampfspiele die Prinzessin als Beute davon zu tragen." Ueber das Detail seines Planes läfst er uns in Zweifel. Karl tritt auf, und in dem Gespräche, welches er mit Campobasso führt, entdeckt er demselben seinen Riesenplan: der Schweiz, als des Schlüssels zu Deutschland, sich zu bemächtigen, und die Kronen Karls des Grofsen wieder auf einem Haupte zu vereinigen, versteht sich auf *seinem* Haupte. Dafs Kaiser Friedrich von der geheimen Heirathsverhandlung mit Frankreich Kunde bekommen hat und abgereist ist ohne Abschied, weifs er noch nicht, und der Verräther Campobasso hütet sich wohl, es ihm zu sagen. Karl erfährt es in der folgenden Scene, wo ihm Briefe von Friedrich und Maximilian überbracht werden, die ihm alle Freundschaft aufkündigen. An den Königstitel, den er vom Kaiser zu erhalten hoffte, ist also vor der Hand

nicht

nicht zu denken, und da ihm Lucern und Bern eben den Krieg erklärt haben, weil er „den Herzog Siegmund von Oeſtreich und andere ihnen zugewandte Fürſten, Herren und Städte mit ſchrecklicher Wuth geſchädigt hat;" ſo ſendet er ſeine Tochter mit Campobaſſo nach Dijon, und befiehlt demſelben, die burgundiſchen Völker, ſammt den Niederländern und Italienern zum Kriege zu verſammeln. Alle dieſe Dinge ſind wenig geeignet, uns für Karl zu intereſſiren, der offenbar im *Unrechte* wandelt; aber noch-mehr wendet unſer Gemüth ſich von ihm, als er ſeiner Tochter mit diplomatiſcher Kälte das Schickſal ihrer Liebe zu Maximilian und ſeine Abſicht ankündigt, ſie künftig mit dem Dauphin von Frankreich zu vermählen.

Noch in dem nämlichen (erſten) Acte führt uns der Vf. nach Bern, um uns mit dem Liebesverhältniſſe einer gewiſſen Margaretha von Halwyl und des verbannten Adrian von Bubenberg zu unterhalten, der eben zurückkehrt, und um die Gunſt bittet, in den Reihen ſeiner Mitbürger gegen Burgund fechten zu dürfen. Der Vf. geſteht S. VIII ſelbſt, daſs dieſe Erfindung eine *Epiſode* iſt, die er hinweg wünſcht. Das wünſchen wir auch, und begreifen durchaus nicht, warum er ſie nicht *weggelaſſen* hat, da ſie dramatiſch zwecklos, und an und für ſich nicht dichteriſch iſt. Eine hausbackene Liebe ſchlichter, guter Menſchen, der kein Hinderniſs entgegen ſteht, als der Aufſchub, den der bevorſtehende Krieg nöthig machen möchte, kann hier unmöglich Antheil erregen. Zwar exponirt der Vf. bey dieſer Gelegenheit die politiſchen Verhältniſſe der Schweiz zu Burgund, Siegmund von Oeſterreich, René u. ſ. f., auch ſucht er den Charakter des Schweizervolkes in ein anziehendes Licht zu ſtellen; aber dieſe Nebenzwecke entſchuldigen die Einmiſchung eines Liebespaares nicht, welches den Zuſchauer ſeiner kleinlichen Leiden und Freuden völlig kalt läſst, zumal da ein anderes (Maximilian und Maria) auf unſere Theilnahme bereits Beſchlag gelegt hat.

Der zweyte Act beginnt in Karls Lager. Die Soldaten ſingen:

Auf fröhlichem Lebensweg zieht der Soldat,
Was weiſs er von ängſtlichen Sorgen?
Er haſſet die Worte, erfreut ſich der That,
Lebt heut und hofft nicht auf morgen u. ſ. w.

und Karls *Hofnarr Glorieux* übt daran ſeinen kritiſchen Witz wie folgt:

Glorieux. Das war ein dummes Lied.

Mehrere. O ho!

Glorieux. Ich will's euch beweiſen.

Einer. Das möcht' ich hören.

Mehrere. Ja, laſst hören.

Glorieux. Habt ihr nicht geſungen, ihr zöget auf fröhlichem Lebenswege einher?

Einer. Nun ja!

Glorieux. Nun, ihr Dummköpfe! Warum zogt ihr denn geſtern, als wir auf dem Marſche waren, ſo ſaure Geſichter?

Einer. Narr! es war verteufelt kalt.

Glorieux. Alſo zogt ihr doch nicht auf fröhlichem Lebenswege einher, ſondern auf ſehr ſaurem Wege. Aendert die Stelle, und ſingt künftig: „*Auf ſaurem Wege keucht der Soldat.*" (Er parodirt die Melodie des Liedes.)

Einer. Das würde ſchlecht klingen!

Glorieux. Du Eſelsohr, warum klingt dir die Wahrheit ſchlecht? Laſst weiter hören; „Der Soldat lebt heut und hofft nicht auf morgen." Wie höchſt dumm! Umgekehrt, der Soldat hofft nur auf morgen und iſt froh, wenn nur ein Tag vorbey iſt. Die Stelle iſt einzig und allein am Tage vor einer Schlacht paſſend; da iſt ſie aber auch trefflich.

Einer. Was? Willſt du ſticheln?

Glorieux. Iſt dir der Stich durch das lederne Koller gedrungen? Hätte ich doch nimmermehr geglaubt, daſs man durch ſo ein dickes Schaafsfell ſtechen könnte. (Mehrere lachen.) Lacht nicht!

Mehrere. Warum nicht?

Glorieux. Es iſt ein Gewitter im Anzug, da muſs man beten.

Einer. Ein Gewitter? Mitten im Winter?

Glorieux. Eins mit eben ſoviel ſchwarzen Wolken, als die Schweizer Schilde führen, und mit ſo vielen Blitzen, als ſie Schwerter aus der Scheide ziehen.

Einer. Wir haben Ableiter. (Er ſchlägt an das Schwert.)

Glorieux. Du meinſt die Beine, da haſt du Recht.

Einer. Was, denkſt du, die Bauern von Bern werden uns zum Laufen bringen?

Glorieux. O nein! Aber der Herzog kann von Glück ſagen, wenn er euch zum Stehen bringt.

Officier (tritt auf). In Ordnung! Die Herzogin von Savoyen kommt!

Glorieux (jagt die Soldaten fort). Fort, ihr Weiber, es kommt ein Mann.

Jolanta, welche hier auf eine impoſante Weiſe durch Narrenwort angekündigt wird, reitet vorüber und wird mit kriegeriſcher Muſik begrüſst. Hierauf ändert ſich die Scene, und wir ſehen ſie, von Campobaſſo geführt, in Karls Zelt treten, welches leer iſt, weil Karl auf Recognoſcirung ausgeritten iſt. Sehr unſchicklicher Weiſe läſst Campobaſſo ſie hier allein, um den Herzog den Beſuch zu melden. Mittlerweile meldet ihr Monolog dem Zuſchauer, daſs ſie, die Schweſter des Königs von Frankreich, den Herzog von Burgund in ſeinem Heldenglanze *liebt* und geliebt hat ſeit der Zeit, da ſie ihn zu S. Denys mit der „beglückten Katharina" ſich vermählen ſah. Der Vf. fällt hier in den gewöhnlichen Fehler der Tragöden von der *hiſtoriſchen* Schule: er ſetzt bey ſeinen Zuſchauern genealogiſche Kenntniſſe voraus, die nur wenige in das Theater mitbringen werden, und läſst ſie in Zweifel darüber, ob dieſe Katharina die einzige, oder die zweyte, oder die dritte Gemahlin Karls geweſen iſt. Zum Glück kommt hier eben nichts darauf an, da der Vf. die früheren Lebensverhältniſſe Karls gänzlich bey Seite geſetzt, und mit dem Gange der Handlung in keine Beziehung gebracht hat. — Genug, Jolanta *liebt* den Herzog von Burgund, der ihren Bruder tief gekränkt hat. Sie iſt gekommen, den Eroberer um *Neutralität* für

ihr

ihr Savoyen zu bitten, und findet weit mehr als Neutralität.

Karl.

Bleibt, Herzogin, wenn Euch mein Wunsch bewegt.
(*Für sich.*)
Was zögerst Du? Der Augenblick erzeugt
Die That, die Zeit reift langsam ihre Früchte;
Ob sie gerathen, hängt an höhern Schlüssen,
Drum handle, wie der Augenblick es lehrt.
(*Zur Herzogin.*)
Ich fühle in dem Busen eine Kraft,
Die mich nach jenem Lorber greifen heisst,
Den Alexander, Cäsar sich errang.
Schweigt dir die Stimme nicht, die Helden
Zu ehren dir gebietet, bey dem Anblick
Burgunds, so wag' es, ob ich dir ein Loos
Bereiten kann, das du zu preisen würdigst.

Jolanta.

Der kühne Karl ist meines Herzens Gott!

Karl.

So soll dein Gott dich zu den Sternen tragen
Des ew'gen Ruhms, die an des Himmels Wölbung
Den staunenden Geschlechtern leuchtend strahlen,
Und Kraft und Feuer strömen in das Herz
Des spät'sten Enkels. Durch das Lager soll —

Jolanta.

Halt' ein! Niemand darf diesen Bund erfahren,
Bis du die Schweiz besiegt. Auf deiner Tochter,
Der Länderreichen, Hand schaut Ludwigs Blick
Begehrend aus. Erfährt er, dass ein Bund —

Karl.

Wohl hast du Recht, hellblickend grosse Frau!
Ich biet' es allen Feinden, doch zugleich
Sind sie zu mächtig. Vorsicht führt die Kraft.

Dieser romantisch-rasche Herzensbund erregt für den Helden einigen Antheil, einige Zuneigung; aber er eilt, die letztere wiederum zu verscherzen. Campobasso bringt die Nachricht, dass Granson an den Hauptmann Lucas Rondchamp sich ergeben hat auf die Bedingung des freyen Abzugs für die Besatzung. Karl, der sich das Wort gegeben hat, seine vor Granson gefallenenen Soldaten blutig zu rächen, verwirft die Capitulation, und trotz Jolanta's und selbst *Campobasso's* Abmahnung, befiehlt er, dass die Besatzung sterbe. Je näher der Vf. diesen Moment an diejenige Scene gerückt hat, wo sein Held den *Menschen* ein wenig hervorblicken liess, und je weniger er bedacht gewesen ist, die empörende Grausamkeit entschuldigend zu motiviren, wär' es auch nur durch ein vorhergegangenes *eidliches* Rachgelübde gewesen: um so mehr hat er demselben Schaden gethan. Ein Held, der *so* handelt in dem Augenblicke, wo ein hochherziges Weib voll Liebe sich an seine Seele anschloss, ist moralisch *hässlich*, ohne doch im Bösen *gross* zu seyn; und macht uns gleichgültig für alles Leiden, was ihn treffen kann.

Eine abermalige Scenenverwandlung führt uns nach Strasburg zu Maximilian. Zu welchem Zwecke? Nun wir sollen hören, dass der junge römische König seine Maria noch liebt, und dass er klüger ist, als sein Vater, der ruhig dem ausgebrochenen Kriege zusieht, von welchem Maximilian grosses Unheil für Deutschland befürchtet. Wir sollen sehen, wie der vertriebene Herzog René als unbekannter Fremder sich zu ihm drängt, und von ihm Geld erbittet, um eine tapfre Schaar zu werben und damit zu den Schweizern zu stossen. Maximilian gewährt gern die rührende Bitte, und als er vernimmt, dass René Marien kürzlich in Nancy gesehen, bricht er auf, um sie auch zu sehen, obschon er eben geäussert hat, dass er auf dieses Glück für immer Verzicht gethan habe. So ist die Liebe.

Noch immer im zweyten Acte müssen wir mit dem Vf. schon wieder *reisen*, nämlich in die Wohnung Karls vor Granson, wo der verrätherische Campobasso mit einem französischen Ritter unterhandelt, der ihm in Ludwigs Namen Gold bietet, dass er Karl'n meuchlerisch verderbe. Das Gold schlägt Campobasso aus; aber den Herzog zu verderben ist er geneigt, wenn Frankreich *ihm* den Thron von Burgund und Mariens Hand gönnen will, welches der Ritter wenigstens nicht ganz von der Hand weiset. Grosse Gefahr also droht dem Helden des Stückes in der Schlacht, wozu er sich eben rüstet; aber sie erregt keine tragische Furcht in den Zuschauern, denen der Held gleichgültig, wenn nicht verächtlich geworden ist. Der Bombast, womit er am Schlusse dieses Actes abgeht:

Das Schlachtgetümmel brauf't. — Mit kühnen Schwingen
Rauscht vor dem Heer die Siegesgöttin auf.
Ich fühle Kraft, ihr muthig nachzudringen;
Zum Himmel stürmt mein ungehemmter Lauf;
Mit Sternen soll der Ruhm mein Haupt bekränzen,
Die leuchtend bis zur fernsten Nachwelt glänzen.

ist nicht geeignet, ihn in unserer Meinung zu heben, und der „prächtige Schwung," womit hier die Musik (im Orchester?) einfallen soll, kann unsere Begeisterung für ihn nicht in Schwung bringen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Karl der Kühne — — von Ludwig Bellstab u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der dritte Act führt uns — zu dem Spinnrocken der Bernerin Margaretha, welche um ihren Bubenberg sich ängstiget, der in die Schlacht von Granson gezogen ist. Siegesnachrichten machen Lärm auf der Strasse, wir werden auf den Marktplatz versetzt, Bubenberg kommt, Magaretha ist entzückt, René verbündet sich den siegreichen Schweizern, und plötzlich sind wir in Nancy bey Marien, welcher Campobasso die Nachricht von ihres Vaters Niederlage und seiner Krankheit bringt. Den Augenblick der Bestürzung, in welche Maria dadurch versetzt wird, nutzt er, um die Liebende noch tiefer zu erschüttern durch die Lüge, dass Maximilian sich mit der Prinzessin von Parma verlobt habe. Aber wie erstaunt er, als Maria, die den Geliebten bey'm Abschiede ermahnt hat, seine *Fürstenpflichten* zu erfüllen, sich darüber erfreut! Er geräth „ausser sich," und indem er Marien mit glühenden Blicken zu Füssen stürzt, verräth er ihr seine strafbare Flamme. Als er fort ist, kommt Maximilian zu ihr, als Pilger verkleidet, und beide letzen sich am Brunnen hoffnungsloser Liebe. Am Schlusse des dritten Actes sehen wir in Lausanne den am Geiste zerrütteten Karl mit seinem Hofnarren Glorieux.

Diese Scene steht zwar weit unter denjenigen, an welche sie belesene Zuschauer nothwendig erinnern muss, wir meinen die berühmten Hofnarren-Scenen im König Lear; aber dennoch lässt sich ihr poetische Kraft nicht absprechen, und die Gemüthslage, in welcher der Held hier erscheint, erregt einiges Mitleid. Diese Empfindung bewirkt wenigstens so viel, dass wir Karls wieder erwachten Muth im *vierten* Acte gern wahrnehmen.

Die ersten sieben Scenen spielen, zu Lausanne zwischen Jolanta, gegen welche Karl ziemlich kalt sich zeigt, und Campobasso, welcher einen förmlichen Bruch zwischen ihr und dem Herzog herbeyzuführen trachtet. Ein neues Heer ist versammelt, und Karl bricht auf gegen Murten. Während seines Marsches führt uns der Vf. abermals nach Bern, wo wir Margarethe'ns Brautzug und sogar ihre förmliche Trauung im Dom, mit Bubenberg, zu sehen bekommen. Vielleicht würden wir auch zum Hochzeitballe geladen, wenn Bubenberg nicht sofort nach der Trauung aufbrechen müsste, um Murten vertheidigen zu helfen. Zur Entschädigung dafür versetzt uns Hr. *R.* in das herzogliche Stammschloss nach Dijon, wo wir die Prinzessin Maria, erschreckt von einer Geistererscheinung, antreffen. Sie hat für ihren Vater in der Kapelle gebetet; voll Entsetzen kommt sie, von ihrem Hoffräulein Bertha begleitet, in den Ahnensaal gestürzt, wo das Bild Philipps des Guten steht, welches sie Anfangs für den Geist ihres Ahnherrn hält, der aus der Kapelle hierher sie verfolgt habe. Endlich erzählt sie:

Als der Priester
Des Himmels Segen anruft für den Thron,
Den altgegründeten Burgunds, blick' ich
Voll ernster Inbrunst zu dem Altar auf.
Es fällt mein Auge auf das Grabgewölbe,
Das erzvergitterte, von dunkler Ampel
Nur matt erleuchtet, wo der Sarkophag
Philipps des Guten steht, er selbst im Harnisch
Aufrecht darauf gebildet. Bey den Worten
„O segne die burgund'sche Krone, Herr"
Sah' ich's — Bertha, ich sah's, dass Philipps Haupt,
Sich schüttelnd, langsam fürchterlich bewegte.
Ich stürzte sinnlos fort, und hinter mir
Ein raffelndes Getön, wie wenn der Harnisch
Zusammen stürzte. —

In diesem Augenblicke stürzt die Krone prasselnd von dem Rahmen des Gemäldes herab, und Maria fällt in Ohnmacht. Lediglich um dieses prophetischen Unglückszeichens willen, das wir in einer Scene von drey Blattseiten erfahren, hat uns der Dichter nach Dijon bemüht, und nun müssen wir wieder nach Bern auf den Marktplatz, um die Zürcher unter Waldmann, welche Murten entsetzen wollen, durchmarschiren zu sehen, und den Gruss zu vernehmen, den Margaretha von Halwyl dem Waldmann aufträgt an ihren Bubenberg. Hierauf geht es in das Schloss zu Gex, wo Campobasso der Jolanta die Nachricht von Karls Niederlage bey Murten überbringt. Bald darauf kommt der Herzog selbst an, und in Folge des Misstrauens, welches Campobasso ihm gegen die politische Gesinnung der Herzogin von Savoyen eingeflösst hat, behandelt er dieselbe als Geisel für die Treue Savoyens, als Gefangene. Das ist ganz im Charakter eines geschlagenen Eroberers, der entschlossen ist, zur Wiederherstellung seines erbleichenden Ruhmes das Aeusserste zu unternehmen.

Im fünften Acte finden die Zuschauer die Lage des Krieges wesentlich verändert, können jedoch, wenn sie nicht die geschichtlichen Quellen nachgeschlagen haben, nur mit Mühe klug daraus werden. In Strasburg, im Zimmer Maximilians, erfahren

sie, dafs Maximilian so eben auf Campobasso's Anstiften hat ermordet werden sollen; dafs dem Herzog von Burgund das Kriegsglück wieder zu lächeln scheint; dafs René, von der Gefahr einer Belagerung gedrängt, aus *Nancy* nach der Schweiz sich gestohlen, um dort neue Hülfe zu erbitten (dafs René nach der Schlacht von Murten Nancy wieder eingenommen hatte, müssen sie aus der Geschichte wissen); und endlich, dafs Campobasso dem René Karls Haupt angeboten, wenn er ihm sodann durch eine *verstellte* Schlacht, in welcher er von Campobasso sich in die Flucht schlagen liefse, Gelegenheit geben wollte, als Retter Burgunds zu glänzen und sich des erledigten Herzogthums zu bemächtigen. Maximilian merkt leicht, dafs der Verräther auf diesem Wege auch der Hand Mariens sich zu bemächtigen hofft, und das zu hindern, bricht er selbst nach Nancy auf.

Wir sind, vermittelst der Schnellpost unseres Dichters, schon dort, in dem Lager Karls, der das bedrängte Nancy in wenig Tagen zu erstürmen hofft. Karl erhält einen Brief von Maximilian, worin dieser im Namen des Kaisers sich anbietet zum Vermittler eines Friedens zwischen Burgund und Lothringen. Karl versammelt den Rath seiner Unterfeldherren. Die meisten stimmen für den Frieden, und er selbst, da er eben im Glücke zu seyn glaubt, ist dazu geneigt. Campobasso, dessen verrätherischer Plan dadurch vereitelt werden würde, sucht ihn umzustimmen, und es gelingt ihm, da in diesem Augenblicke die Nachricht einläuft, dafs René mit 16000 Mann zu Nancy's Entsatz im Anzug' ist. Jetzt, im Angesichte der *Gefahr*, darf der *Held* nicht um den Frieden unterhandeln: er beschliefst, noch in derselben Nacht Nancy zu stürmen.

Der Sturm ist abgeschlagen. Maria und Jolanta, die beide im Lager sind, bestürmen den Herzog mit Bitten, diesen entsetzlichen Krieg zu endigen. Das Menschenherz des Ruhmdürstigen fängt an sich zu öffnen; aber umsonst.

Ihr habt mich weich gemacht. Ich schäme mich,
Lafst jetzo mich allein!

Sie *lassen* ihn allein, und nun spricht und *träumt* er, wie folgt:

Verbirg dir's nicht, du gehst mit wenig Hoffnung
Der Schlacht entgegen. Eine Stimme sagt
Im Innern mit prophet'scher Ahnung dir,
Des Glückes Göttin werde dir das Antlitz
Nicht wieder lächelnd zeigen. Wohl, so geh!
Mein Muth ist reif, und er bedarf nicht mehr
Der milden Strahlen, um die zarten Keime
Vollkräftig zu entwickeln. Hoch empor
Ist er gewachsen, streckt die Gipfel kräftig
Hinauf in dunkler Wetterwolken Höhle,
Wo Blitz und Sturm, die Ungeheuer, wohnen.
Er bebt vor ihnen nicht zurück. Ein Ziel
Hat er sich selbst gesetzt, und wird's erreichen.
Zum Himmel will er, zu den ew'gen Sternen.
So sitt're denn die Erde unter mir,
Rollt, Donner, Blitze, sprüht, und Stürme, brauset,
Ich stehe fest. Zerschmettern könnt ihr mich,
Doch soll von meinem Fall der Boden dröhnen,
Wie, wenn die Eiche stürzt, vom Sturm gebrochen.
Der Wandrer steht, und blickt sie staunend an,
Nicht achtet er des blühenden Gesträuch's,
Das rings umher in niedrer Sicherheit
Demüthig sich des armen Lebens freu't.
Verächtlich dunkles Daseyn! Nein, eh' will
Ich an die Brust des ruhmbefreundeten,
Des Todes, kühn mich werfen; wer *ihm* steht,
Den nimmt der Ruhm auf seine Adlerschwingen,
Und trägt ihn hoch hinauf zur goldnen Sonne.
Fort denn, du niedre Erde, die ich hasse,
Nimm deinen Staub zurück, den ich verachte;
Des Lebens Denkstein hab' ich mir gehauen
Aus einem Stoffe, der nicht dir gehört.
(Er setzt sich.)
Komm, Schlaf! Erquicke mich noch einmal denn,
Eh' ich in deines Bruders Wohnung trete;
Der Weg dahin ist kurz, doch soll der meine
Gleich dem des Herkules voll Arbeit seyn. —

(Er entschläft; es schlägt Mitternacht. Philipps des Guten Schatten — nach dem Bilde im vierten Acte erkennbar — steigt hinter Karls Sessel auf, bückt sich über ihn, und betrachtet ihn schmerzlich. Dann fafst er den Helm Karls, der vor ihm auf dem Tische liegt, und streicht langsam mit der Hand über das vorn befestigte burgundische Wappen, gleich als wollte er es verlöschen. — Er versinkt. — Draufsen entfernter Trompetenstofs. Burgund fährt auf.)

Karl.

Was war das? Welch ein Traum! Es war
Mein Vater hier, und löschte unser Wappen!
Und auch der kriegerische Ruf der Tuba,
Den ich vernahm, war Traum? Nein, horch! Schon wieder!
Das ist der Ruf zur Schlacht! — So früh! — Wer kommt?

Es ist Campobasso, welcher die Nachricht bringt, dafs René das Lager überfallen hat. Karl ergreift den Helm, das Wappenschild fällt herab und zerbricht. *Ecce magnum signum Dei!*

So hätt' ich nicht geträumt? Das ist ein Zeichen
Von Gott! Zu Pferde, meine Freunde, kommt.
Sind höhere Mächte gegen uns im Bunde,
Soll sich das Haus Burgunds dem Tode neigen,
So wollen wir in seiner letzten Stunde
Der grofsen Väter würdig uns bezeigen.

Das ist des Kriegshelden würdig. Indem er dem *Verhängnisse* die stolze Stirn bietet, wird er echt tragisch, er veranschaulichet die erhabene Idee der menschlichen Freyheit, der Unabhängigkeit starker Seelen von aller äufseren Nothwendigkeit. In dieser Anschauung vergessen wir das Unrecht seiner Sache und die Fehler seines Charakters; wir bewundern seinen Muth, wie wir ja sogar dem weit tiefer gesunkenen Macbeth unsere Bewunderung nicht versagen können, als er mit dem Gegner kämpft, „den kein Weib gebar."

Jetzt ist es für Campobasso Zeit, zu vollführen, was er lang im Busen trug. Zwar hat René sein erneuertes Anerbieten zum zweytenmale abgewiesen, er und seine Schweizerhelden wollen *ehrlich* siegen. Zur Krone von Burgund ist daher wenig Aussicht mehr;

mehr; aber Maria ist noch erreichbar für den *Raub*. Campobasso lauert in einer Bergschlucht mit seinen Leuten. Karl, von den übrigen Italienern verlassen, kommt verwundet, und meint, Campobasso stehe hier, den Rückzug zu decken. Der Verräther stößt den Herzog nieder, und auf die Nachricht, dass die Prinzessin in der Nähe sey, eilt er, sie zu entführen. Jolanta, René, die schweizerischen Hauptleute, sammeln sich um des Helden Leiche. Jolanta beschwört die Ritter, Marien zu retten, die eben von ihrer Seite räuberisch hinweggerissen worden ist. Es ist nicht nöthig. Maximilian und Siegmund von Oesterreich haben sie schon befreyt, Campobasso ist erschlagen, Maria wird *ohnmächtig* auf die Bühne gebracht, erwacht, erkennt des Vaters Leichnam und verbirgt ihr Anlitz an der Brust Maximilians, den sie bittet, ihr statt des Todten *Vater* zu seyn. Sie kann in diesem Augenblicke nicht *schicklicher* ausdrücken, was sie wohl eigentlich wünscht, und mit der beruhigenden Aussicht, dass Karls Fall die beiden treu und fromm Liebenden bald ehelich verbinden werde, schließt die Tragödie.

Dass dieselbe für die Darstellung auf der Bühne nicht sonderlich zweckmäßig gebaut ist, werden die Leser schon bemerkt haben. Zwar hat man den französischen, meist auf missverstandenen aristotelischen Aphorismen beruhenden Regelzwang, den England unseres Wissens niemals anerkannte, in Deutschland bald nach *Gottsched's* Tode wieder abgeschüttelt. Man fordert, zumal bey historischen Dramen, weder die sogenannte Einheit des Ortes, noch die Einheit der Zeit. Man läßt sogar die Einheit der *Handlung* gern dahin gestellt seyn, wenn nur die *Verschiedenheit* der Handlungen durch die Einheit der *Idee* gedeckt wird, welche dieselben anschaulich machen. Aber unser Vf. hat die theatralische Freyheit der Orts-Verwandlung offenbar gemissbraucht, bisweilen bis zur Abgeschmacktheit; und seine Sprünge in der Zeit sind für Zuschauer ohne gründliche Kenntnisse der *Geschichte* Karls störend, weil er es meistentheils an geschickter Exposition der *Zwischenzeit* hat fehlen lassen. Als Drama *auf dem Papier* (als Drama für *Leser*) hingegen hat das Erzeugniss mancherley Verdienste. Es ist dem Vf., wie wir am Schlusse gesehen haben, nicht misslungen, den Kriegshelden zum *tragischen* Helden zu erheben, und es wär' ihm vielleicht ganz *gelungen*, wenn er Karls *früheres* Leben benutzt hätte, um dessen Eroberungssucht und Kriegslust vor dem Richterstuhle der Moral einigermaasen zu entschuldigen, und dadurch die Abstößigkeit seines Charakters zu vermindern. Ludwigs XI. Charakter, den seine Schwester Jolanta sehr unbeyfällig erwähnt, der Druck seiner Regierung auf seine Vasallen, seine diplomatischen Ränke, seine Rachsucht und Blutgier, und der Umstand, dass Karl in den Jahren feuriger und freyheitsdurstiger Jugend diesen hochmüthigen Herrscher tief verwundet und zum unversöhnlichen Feinde sich gemacht hatte, konnten, *erzählt* versteht sich, sehr leicht benutzt werden, um den Herzog von Burgund als einen *Eroberer aus Nothrecht*, d. h. als einen *Herzog* darzustellen, der nach der Vermehrung seines Ansehens und seiner Macht streben *musste*, um nicht das sichere Opfer eines mächtigen und ränkevollen *Königs* zu werden. Diese politische *Nothwehr* hätte Karls Eroberungspläne in ein milderes Licht gestellt, und er würde dem Leser ein innigeres Mitleiden eingeflößt haben, ihn untergehen zu sehen im Kampfe mit einem freyen Volke, in welchen diese nothgedrungenen Pläne ihn verwickelten. Der häßliche Campobasso mit seiner unsinnigen Liebe und mit seinen meistentheils höchst plumpen Intriguen, wäre bey *dieser* Auffassung zu entbehren gewesen, und so hätte Hr. *R.* leicht den bekannten Lobspruch Schillers verdienen können: „Es gehört kein ganz gemeiner Kopf dazu, um in der Tragödie ohne Bösewicht auszukommen." Karls prophetischer Unglückstraum, der den *Zuschauern leiblich sichtbar* wird, hat zwar *Göthe's* Beyspiel (im Egmont) und selbst die Analogie glücklicherer Shakspeare'scher Wagnisse zur Entschuldigung; aber er häuft hier ohne Noth die Vorahnungen des Falles. Inzwischen sind wir weit entfernt, den jungen Autor darum, weil er sich weder von aller Nachahmung fern zu halten, noch ohne Bösewicht auszukommen gewusst hat, für einen „gemeinen Kopf" zu halten. Er scheint uns ein sehr *guter*, dichterisch organisirter Kopf zu seyn, der die Sprache der Poesie bereits hinlänglich in seiner Gewalt hat, um Gedanken und Empfindungen anschaulich darzustellen, und der Verstand und Menschenkenntniss genug besitzt, um Charaktere mit Wahrheit zu zeichnen. Ein wenig mehr Uebung in der Handhabung der dramatischen Formen, ein wenig mehr sogenannte dramatische Oekonomie; so wird Hr. *R.* bald dahin gelangen, seinen Namen in den Tempelregistern der Melpomene auf dem Blatte derjenigen Priester zu lesen, welche Anwartschaft haben, nach ihrem Tode canonisirt zu werden. Bey Lebzeiten geschieht das selten, und wo es geschieht, da ist es nicht selten verdächtig.

Müllner.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren.* 1825. 127 S. kl. 8. (16 gGr.)

Die Betrachtung dessen, was Franzosen und Deutsche im Fache der Lebensphilosophie geleistet haben, und die Vergleichung des Standpunktes, von welchem ein *Rochefoucauld* seine umgebende Welt betrachtet, und desjenigen, auf welchem so manche Deutsche der frühern und jetzigen Zeit, ein *Knigge*, *Nicolai*, *v. Thümmel*, *Jean Paul* und andre dem Treiben um sich her zugeschaut haben, läßt den Beobachter sehr tiefe Blicke sowohl in die Nationalität beider Völker, als auch in die Zeit, worin ein jeder geschrieben, thun. Spiegelt sich in dem ei-

einen (denn alle Humoriſten und Aphoriſtiker ſind Spiegel ihrer Zeit, wie ihre Schriften der Spiegel ihres Gemüthes ſind) die Erbärmlichkeit der höhern Welt, in dem andern das gemeine Treiben der Mittelmäſsigen, in dem dritten und vierten die Nichtigkeit menſchlicher Beſtrebungen im Vergleiche mit dem erhabenen Ideale, wonach alle trachten ſollen; ſo giebt dieſer Reflex zu eigenthümlichen Betrachtungen über den Charakter der Zeit und des Schriftſtellers, der ſie zeichnete, Anlaſs. Am treffendſten iſt freylich die Auffaſſung des Gegebenen bey geübten Beobachtern, und darum möchten wir jungen Männern ohne viele und reiche Lebenserfahrung Aphorismen zu ſchreiben, abrathen. Indeſſen iſt vielleicht das friſche Colorit ihrer Skizzen, die Ahnung des Höhern überall Erſatz für Tiefe und Ruhe. Der Vf. des vorliegenden Büchleins ſcheint dem Rec. ein jüngerer Mann nicht ohne vielſeitige, wenn auch nicht überall gleich tiefe Bildung, von lebendigem, tiefem Gefühl für Beſſeres, als der laute Markt bietet, von Ruhe der Betrachtung und nicht unſicherm Blicke in menſchliche Verhältniſſe zu ſeyn. Rec. ſagt, er ſcheint; denn die Jugendlichkeit iſt vielen Aphorismen (denn dieſs ſind die geſammelten Blätter) anzuſehen. Allein die andern Eigenſchaften beſitzt er wirklich, wie aus ſeinen Mittheilungen hervorgeht. Seine Themata ſind Poeſie, Muſik, Kunſt, Wiſſenſchaft, Genie, Umgang, Charakter, Lebensſchickſal, Weltanſicht, Reflexion. Reich genug, um eine volle, reiche Harmonie dem Zuhörer darzubieten. Freylich iſt eines, was *Jean Paul* ſo einzig hervorhebt, Religion aus dem Kreiſe ſeiner Betrachtungen ausgeſchloſſen; allein wer kann ihm das wehren? Jeder giebt ſich, ſo gut er iſt, und ſpendet, ſo viel er hat. Was kann er dafür, dafs die Religioſität ſo ſparſam geſäet iſt, dafs der Beobachter kaum hie und da einmal auf dieſe Himmelstochter im Leben trifft! Der Vortrag dieſer Aphorismen ſoll kurz und gedrängt ſeyn; er iſt es auch, jedoch nicht ſo gefeilt, dafs von dem Gedanken ſtets nur der Kern übrig geblieben wäre. Vielleicht könnten einige Aphorismen die Feile noch recht gut vertragen, wenn der Vf. ſie anſetzen wollte. Bey ſeinem Talente wird er ohne unſer Erinnern rauhe Stellen herausfinden.

Aber, könnte mancher Leſer fragen, ſind dieſe geſammelten Blätter lauter exotiſche, oder ſind auch inländiſche darunter? Allerdings. Man trifft neben einigen wirklich nicht gewöhnlichen Exemplaren auch alte Bekannte. Doch das ſchadet nichts; denn wer ſie ſucht, findet ſie nicht, wenn er ſie braucht. Hier findet er in dem Kranze geſammelter Blätter manches friſch duftende neben einigen verwelkenden. Und kann es anders ſeyn? Genug, wir laden die, welche mit Lebensanſichten geiſtreicher Männer bekannt werden wollen, auch zu dieſem Genuſſe ein. Nur einige kürzere Beyſpiele vom Beobachtungstalente des Vfs zum Schluſſe. Nr. 13. „Für die Meiſten hat alles Hohe etwas unbehagliches; ſie mögen weder für etwas Hohes unempfänglich ſeyn, noch ſich die Mühe geben, empfänglich dafür zu ſeyn.“ Nr. 14. „Jeder redliche Menſch glaubt nicht zu heucheln, und doch giebt es niemanden, der nie heuchelte. Auch der Redlichſte bedarf der Heucheley; nicht um in einem beſſern, ſondern um in ſeinem rechten Lichte zu erſcheinen. Wenn man von ihm das Wahre wüſste, würde es falſch verſtanden oder falſch beurtheilt werden.“ Nr. 72. „Dafs der höhere Sinn nicht ſo leicht wie der gemeinere findet, was ihm genügte, wird dadurch ausgeglichen, dafs der höhere Sinn auch in dem, was ihm nicht genügt, doch mehr findet als der gemeinere.“

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27ten May d. J. ſtarb zu Güſten im Herzogthume Anhalt Cöthen, der daſige Bezirks-Arzt und Rentbeamte, auch Deputirte der A. Cöthenſchen Stände, Kammerrath Dr. Med. *Heinrich Salmuth*, am Schlagfluſſe. Er war daſelbſt den 5ten April 1762 geboren, erhielt 1783 auf der Univerſität Göttingen, wo er ſeine in Halle angefangenen Studien fortſetzte, die med. Doctor-Würde, nach öffentl. Vertheidigung ſeiner Diſſertat. *de Diagnoſi Puris*, und lieferte auſser mehreren von ihm in öffentlichen Blättern gedruckten Aufſätzen über einige Thierkrankheiten, die von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen gekrönte Preisſchrift: „über die Einimpfung der Schaafpocken, nebſt Anweiſung, ſolche auf eine ſichere und geſchwinde Art zu verrichten. Cöthen 1804.“ — Eine Anerkennung ſeiner mannichfaltigen Verdienſte war die Aufnahme in die Königl. Sächſiſche ökonomiſche Geſellſchaft und als Ehrenmitglied der märkſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam.

Im Julius ſtarb zu Krakau der rühmlich bekannte Profeſſor der Aſtronomie und Director des Obſervatoriums *Joſeph Leski*, 65 J. alt. Er hat einige Beyträge zu unſerer A. L. Z. geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Grundlage beym Unterricht in der Erdbeschreibung, von *Fr. Chr. Setten*. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 9 gr. Preuss. Cour.

Auch unter dem Titel:

Hodegetisches Handbuch der Geographie. 1stes Bändchen. *Für Schüler.*

Wenn ein Buch dieser Art, von völlig neuen Ansichten ausgehend, es unternimmt, dem *Schulunterrichte* in der Geographie eine neue Gestalt zu geben, und, ohne äussere Veranlassung, mit so vielem Beyfall aufgenommen wird, dass es bereits in mehreren bedeutenden Gymnasien eingeführt ist und wenige Jahre hinreichten die starke Auflage zu erschöpfen, so ist es gewiss der allgemeinen Aufmerksamkeit werth.

Wir empfehlen es daher allen Schul-Directoren und vorzüglich den Lehrern, welchen der geographische Unterricht obliegt, zu besonderer Beachtung, und erklären uns bereit, ihnen bey beabsichtigter Einführung zu näherer Kenntnissnahme vorher Ein Exemplar unentgeldlich zu überlassen.

Der 2te Theil, für Lehrer bestimmt, erschien im J. 1821 und kostet 1 Rthlr.

Halle, im August 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

Ankündigung
an das deutsche Publicum.

Der Unterzeichnete hat sich in frühern Zeiten mit einer besondern Vorliebe dem geschichtlichen Studium gewidmet und seine deutsche Abstammung und vormalige Anstellung als Legationsrath der Wetterauischen und Fränkischen hohen Grafenvereine bey der ehemaligen allgemeinen Reichsversammlung bewogen ihn in der Folge, auch die Geschichte des deutschen Vaterlandes mit vorzüglichem Eifer zu betreiben. Die für ihn bedauernswerthe Aufhebung der deutschen Reichsverfassung, wodurch er zu seinem grossen Nachtheile in seinen besten Jahren in den Stand der Pensionär's versetzt worden ist, veranlassten ihn hierauf, seine in diesem Fache gesammelten Kenntnisse bey seiner nunmehrigen grössern Musse für das deutsche Publicum gehörig zu bearbeiten, und die Frucht seiner angestrengten Bemühungen war ein

Abriss der deutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der deutschen Bundesacte im Jahr 1815. Ein Lesebuch für den höhern Bürgerstand. 1825.

dessen *erster* Theil im Selbstverlage gedruckt jetzt erschienen ist. Dieses Werk, welches in einer einfachen und edlen Schreibart die merkwürdigsten Begebenheiten des deutschen Vaterlandes schildern wird, ist nicht blos für den bezeichneten gebildeteren Bürgerstand, sondern auch für die sämmtlichen höheren Staatsbeamten, die bey ihren Berufsgeschäften die grösseren Werke der deutschen Geschichte nicht erschöpfend benutzen können, als ein *Lesebuch* bestimmt, und wird für beide Klassen als ein gemeinnütziges Handbuch die Stelle einer historischen Hausbibliothek mit einigem Rechte zu vertreten im Stande seyn.

Regensburg, im Julius 1825.

Legationsrath *Ostertag.*

Der Unterzeichnete, welchem der Herr Verfasser den Haupt-Debit des obigen Werkes übertragen hat, bemerkt, dass dasselbe in *drey* Bänden bestehen wird, wovon der *erste*, 18 Bogen in Medianoctav betragend, die Presse bereits verlassen hat, der *andere* zu Anfang des Decembers d. J. und der *dritte* und *letzte* zu Anfang des May 1826 im Abdruck erscheinen soll. Der Preis eines jeden Theils, welcher allezeit 18 bis 20 Bogen in sich begreift, ist 1 Rthlr. Sächs. od. 1 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nürnberg, im Julius 1825.

Heinrich Haubenstricker.

Bey C. W. J. Krahn in Hirschberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Valentin Friedland Trotzendorf.
Dargestellt von Dr. *Gustav Pinzger.*
Mit Trotzendorf's Bildniss und dem Facsimile seiner Handschrift.
Preis 15 Sgr.

Trotzendorf's grosse Verdienste um das deutsche Schulwesen haben sich die gerechtesten Ansprüche auf

die Dankbarkeit der Nachwelt erworben. Der Verfuch, das Andenken eines fo gefeyerten Mannes zu erneuern, rechtfertigt fich gewifs fchon dadurch, dafs *Trotzendorf* einer der gröfsten Pädagogen aller Zeiten war.

So eben ift erfchienen und verfandt:

General Grafen von Segur's Gefchichte Napoleons und der grofsen Armee im Jahre 1812.

Hiftorifch und literarifch beleuchtet, mit Erläuterungen und Noten verfehen

von *Alphons von Beauchamp.*

Aus dem Franzöf. von *Georg Wolbrecht.*

Preis geheftet 10 gr.

Nicht leicht hat in allen Landen ein Werk fo viel Auffehn erregt und Beyfall gefunden, als das *Segur's*, zu dem Obiges ein nöthiger und aufhellender Nachtrag ift. Es erläutert die Gefchichte jener denkwürdigen Zeit und wird Jeden befriedigen.

Ernft Klein's literarifches Comptoir in Leipzig.

Ankündigung
eines wichtigen Werkes für Prediger,

unter dem Titel:

Neue Bearbeitung aller fonn-, feft- und feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktifches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von *Sam. Baur*, Königl. Würtemberg. Decan zu Alpeck.

So lange die Evangelien die Grundlage der meiften öffentlichen Kanzelvorträge in ganz Deutfchland find, fo lange folglich über diefelben jede Woche viele taufend Predigten gehalten werden, wird es immer wünfchenswerth feyn, wenn die Ideen und Wahrheiten, die in diefen reichhaltigen Texten liegen, immer klarer dargeftellt, und, den Bedürfniffen der Zeiten und Gemeinden entfprechend, entwickelt und angewendet werden; vorausgefetzt, dafs fich Männer diefem Gefchäfte unterziehen, welche diefe Bedürfniffe kennen und ihnen zu genügen wiffen. Der Unterzeichnete glaubt nicht zu irren, wenn er den Herrn Decan *Baur* in diefe Reihe ftellt, da feine homiletifchen Arbeiten ihn feit mehr als zwanzig Jahren auf's Rühmlichfte bekannt gemacht haben. Dreyfsig Jahre lang hat er wöchentlich, bey verfchiedenen Gemeinden, über die Evangelien gepredigt, und in diefer Zeit einen Reichthum von Materialien, Anfichten und Wahrheiten über die Evangelien gewonnen, der um fo anfehnlicher und werthvoller ift, da er mit feinen eignen Ideen auch alles verwebt und bey feinem Werke benutzt hat, was die anerkannt beften deutfchen Prediger feit einem halben Jahrhundert über die evangelifchen Abfchnitte bekannt gemacht haben. Das Werk, welches er im Verlag des Unterzeichneten erfcheinen läfst, dürfte alfo wohl *für den Kanzelgebrauch* das umfaffendfte und reichhaltigfte feyn, das wir jemals über die Evangelien erhalten haben, und recht eigentlich den Namen eines homiletifchen Handbuchs verdienen, fowohl für den Stadt- als Landprediger, da bey dem grofsen gefammelten Vorrathe gewifs Jeder etwas finden wird, das den jedesmaligen Bedürfniffen entfpricht, durchaus aber eine Popularität in der Behandlung herrfcht, die fichtbar dahin ftrebt, Allen Alles zu werden. Auch dürften unter allen bisher erfchienenen homiletifchen Hülfsmitteln die in diefem Werke gefammelten Materialien die zweckmäfsigfte praktifche Anweifung geben, im Gedränge der Gefchäfte folche extemporirte Vorträge zu halten, die fich durch ihre praktifche Tendenz und leichte Behaltbarkeit auszeichnen.

Da es im Plane des Verfaffers lag, die evangelifchen Pericopen von recht vielen Seiten zu betrachten, fo möchten zwar zunächft Candidaten und angehende Prediger hier ein reichhaltiges Ideenmagazin und Materialien zu vielen Jahrgängen von Evangelien-Predigten finden. Indeffen dürfte auch dem Geübteren das Werk zur Anregung und weitern Ausbildung gewiffer Ideen dienen, was auch dem fruchtbarften Kopfe zuweilen angenehm und wünfchenswerth feyn mufs.

Für jeden Sonn-, Feft- und Feyertag, auch für Bufstage, Reformations- und Aerntefeft, liefert der Verfaffer

1) einige ausführliche Entwürfe über befonders wichtige Religionswahrheiten;
2) mehrere kürzere, fruchtbare, logifch geordnete Dispofitionen;
3) eine beträchtliche Anzahl Skizzen und Grundriffe;
4) Themen mit den Abtheilungen, und endlich
5) Andeutungen und kurze Winke zu einer grofsen Anzahl von Vorträgen, wozu der jedesmalige Text Veranlaffung giebt.

So umfaffend diefer Plan ift und fo reichhaltig das Werk felbft feyn wird, fo wird es doch nur aus *vier* Bänden in grofs Octav beftehen, da der Verfaffer fich der äufserften Gedrängtheit befliffen hat, und es ihm überall nicht um Worte, fondern um den möglichften Sachreichthum zu thun war.

Unterzeichneter wird, da das Werk für den gefammten Predigerftand eine vielfeitige praktifche Brauchbarkeit hat, das Aeufserfte thun, um durch einen möglichft geringen Preis die Anfchaffung deffelben auch dem Unbegüterten zu erleichtern. Da fich der Preis eines Bandes noch nicht beftimmen läfst, fo fey nur vorläufig die Verficherung gegeben, dafs diejenigen, welche zwifchen jetzt und Ende diefes Jahres fubfcribiren, jeden Band um ein Viertheil wohlfeiler bekommen werden, als der nachherige Ladenpreis feyn wird. Diejenigen, welche die Güte haben, Subfcribenten zu fammeln, erhalten, wenn fie fich direct an mich wenden, überdiefs auf *fieben* Exemplare *Eines*, und auf

zwölf,

zwölff, *zwey* Exemplare für ihre Bemühung. Der *erste* Band, ungefähr 45 bis 50 enggedruckte Bogen ſtark, wird zur Michaelis-Meſſe d. J., der *zweyte* Band im Januar 1826, der *dritte* zur Jubilate-Meſſe und der *vierte* und *letzte* Band zur Michaelis-Meſſe 1826 die Preſſe verlaſſen, indem die Handſchrift gröſstentheils vollendet iſt, und der Beendigung des Drucks, zu den hier beſtimmten Terminen, nichts im Wege ſteht.

Am 1. Julius 1825.

Gerhard Fleiſcher in Leipzig.

Auf obiges Werk nehmen alle Buchhandlungen Subſcription an.

Kleiner Schul-Briefſteller

für Knaben und Mädchen, zum eigenen Gebrauch und zum Dictiren der Briefe. Nebſt Belehrung über die Rechtſchreibung, den Briefſtil und die Titulaturen, von *J. C. Vollbeding*. 1825. Berlin, bey den Gebrüdern Gädicke, ſo wie in jeder andern guten Buchhandlung. Preis 8 gGr.

Der Hr. Verfaſſer iſt bereits durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, und hofft nach der Vorrede, daſs auch dieſs neue Büchelchen günſtig aufgenommen werden wird.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Das Fegefeuer des Dante Alighieri, überſetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs*. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Von *Ebendemſelben* erſchien im vorigen Jahre:

Die Hölle des Dante Alighieri. Preis 2 Rthlr.

Halle, im Auguſt 1825.

Hemmerde und Schwetſchke.

Neuigkeiten
der
Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin.
Oſter-Meſſe 1825.

Bävenroth, J. L. C., Luther's kleiner Katechismus in Fragen und Antworten erklärt, und mit Bibelſprüchen und Liederverſen verſehen. Ein Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht. 2te verb. Auflage. 8. (Commiſſion.) 10 Sgr. (8 gGr.)

Bellermann, J. J., das graue Kloſter in Berlin, mit ſeinen alten Denkmälern als Franziskanerkloſter und Gymnaſium. 2 Stücke. gr. 8. (Commiſſion.) 15 Sgr. (12 gGr.)

Briefe aus Sicilien von *Juſtus Tommaſini*. Mit Vignette und einem Plan von Syrakus. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Hartung, Auguſt, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutſchen Sprache in erläuternden Beyſpielen. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 17½ Sgr. (14 gGr.)

Henoke, Eduard (Prof. in Bern), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2ter Band. gr. 8. (Erſcheint zu Michaelis.)

Reiff, H. C., Geſchichte der Römiſchen Bürgerkriege ſeit dem Anfange der Gracchiſchen Unruhen bis zur Alleinherrſchaft des Auguſtus. (In 4 Bänden.) 1ſter und 2ter Band. gr. 8. 3¾ Rthlr.

Richter, Dr. *A. G.*, die ſpecielle Therapie, in 2 Supplementbänden (an das groſse Werk und an den Auszug ſich anſchlieſsend.) 1ſter Band. gr. 8. 2½ Rthlr.

v. Savignys, C. F. Eichhorn's und *J. F. C. Göſchen's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 5ten Bandes 3tes Heft. gr. 8.

So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtagsverhandlungen im Fürſtenthum Hildburghauſen, 1824. 4ter Band. gr. 8. 1825. 13 gr.

Hildburghauſen, am 1. Auguſt 1825.

Keſſelring'ſche Hofbuchhandlung.

Folgende wichtige Schrift iſt bey uns zu haben:

Briefe
über
die Demagogie.

Leipzig, Rein'ſche Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr.

Wir machen das Publicum auf dieſe intereſſante Schrift, welche ſich über die neuern Zeit-Verhältniſſe auf eine höchſt anziehende und belehrende Weiſe ausläſst, beſonders aufmerkſam.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Lehre von den Kegelſchnitten für Schulen, nebſt einer vorbereitenden Anweiſung zur elementaren Conſtruction algebraiſcher Gleichungen, von Dr. *C. Garthe*. gr. 8. Marburg, Garthe. 1825. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der Verfaſſer vorgenannten Buches hat ſich durch mehrere mathematiſche Lehrbücher vortheilhaft bekannt gemacht, und es war ein glücklicher Gedanke von ihm, dieſen Gegenſtand der höheren Mathematik, der ſich in den meiſten mathem. Schullehrbüchern gar nicht, oder doch nur oberflächlich behandelt findet, ſo zweckgemäſs und ausführlich zu behandeln.

Der kurze Eingang über die Conſtruction algebraiſcher Gleichungen bereitet allmählig zur näheren Betrachtung der Kegelſchnitte vor. Die Maſſe des verarbeiteten Stoffes iſt gerade für einen halbjährigen Curſus (2 Stunden wöchentlich) berechnet, und enthält ſo viel, daſs nicht allein die Grenze zwiſchen einem ausführlichen Unterricht gehalten, ſondern auch das

Nö-

Nöthige zur genaueren Begründung mancher Lehren der Phyfik und mathematifchen Geographie erläutert wird.

Bey uns ift erfchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von *A. Mahlmann*. 8. Brofch. 1 Rthlr. Velinpap., in Pappe geb., 1 Rthlr. 6 gGr.

Volkslieder der Serben, metrifch überfetzt und hiftorifch eingeleitet von *Talvj*. gr. 8. Brofch. 1 Rthlr. 18 gGr.

Jedes diefer beiden Werke wird mit vollen Ehren neben dem Vorzüglicheren, was unfre poetifche Literatur aufzuweifen hat, feine Stelle einnehmen. — Auf das erfte haben die zahlreichen Freunde von *Mahlmann's* Mufe längft mit Verlangen gehofft; auf das zweyte hat *Göthe* bereits in *Kunft und Alterthum*, nach Anficht des Manufcripts, als auf eine höchft intereffante Erfcheinung, aufmerkfam gemacht.

Renger'fche Buchhandlung in Halle.

In der Univerfitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ift erfchienen:

Oftpreufsens Schickfale in dem Jahre 1812 während des Krieges zwifchen Frankreich und Rufsland. Von dem Polizey-Präfidenten *Schmidt*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Adonis
die klagende Venus
Venus Urania.
Eine Trilogie
vom
Maler *Müller*
in Rom.
Mit 4 Umriffen.
Leipzig, bey Gerhard Fleifcher.
Preis carton. 2 Rthlr.

II. Vermifchte Anzeigen.

Zur wiffenfchaftlichen Verwahrung.

Bekanntlich fteht in der Lehre von der Lungen-Probe insbefondere die Unterfcheidung folcher Lungen, die geathmet, von denen, welche aufgeblafen worden, bis zu unfern Tagen noch als wefentlicher, ja in der That erfter und wichtigfter Anftofs da. Bey der desfallfigen kritifchen Nachfuchung und Revifion war mir aber das Moment der Farbenveränderung zwar oft genug befprochen, aber keineswegs bis auf einen irgend feften Boden durchgeführt, vielmehr in der That höchft auffallend und von den achtbarften Männern, in wichtiger namhaft gewordenen Fällen mifskannt, ja felbft entftellt aufgeftofsen. Ich lieferte darüber in *Henke's* Zeitfchrift 1824. Nr. IV. eine nähere Erörterung, und, weil dergleichen Unterfuchung nicht jedes Schwätzers Sache ift, der männlichen Prüfung gewärtig. *Henke* fprach dabey, auf zufällig im nämlichen Stücke durch *Hinze* in der völlig abgeriffenen Aeufserung *einer Seite* gegebenen Veranlaffung, in vier und einer halben Zeilen, jedoch ohne alles nähere Eingehen, *feine Zweifel* aus. Als ich denfelben aber meinen gerechten Anftofs daran dargelegt, fand meine desfallfige Entgegnung in dem 4ten Ergänzungshefte jener Zeitfchrift, wie auch von deren Herausgeber als gewiffenhaftem und redlichem Forfcher zu erwarten ftand, ohne allen Aufenthalt ihre Aufnahme; und zwar wiederum ohne alles weitere Eingehen *Henke's* auf die Sache. — Alfo und indem mir bis heute noch kein Wort der Entgegnung *zur Sache* auf jene meine kritifche Erörterung und deren Ergebnifs aufgeftofsen, bleiben beide bis auf diefen Augenblick völlig unangetaftet; und meines befonnenen Erachtens nicht ohne die wichtigere Ausbeute für die gerichtliche Medicin, dafs *für eine ganz beftimmte Relation der Verhältniffe* das Farben-Moment über Athmen oder Aufblafen zu entfcheiden vermöge.

Anders läfst fich jedoch in *Ruft's* Repertorium VI, 3. nach heutiger Weife, wo jeder fingerfertige Schreiber fich vermifst, den Geift zu bannen aus anderer armen Leute Denken, und für die Sache fich felbft als unmündig darftellend, ein Criticus vernehmen, und bedeutungsvoll genug mit 99 unterzeichnet; nennt den Stil jener meiner Arbeit, weil er fie unzugänglich findet für fein Fingerwerk, gefchraubt und fchwer verftändlich, das Refultat eben fo wenig neu als allgemeine Gültigkeit habend, *wie fchon der letzte Aufsatz* (jene anfpruchslofe im gleichen Hefte mit meinem Aufsatze gedruckte Seite *Hinze's* mit 4½ Zeilen der Zuthat von *Henke*) *beweifet* (*fic!*): — Alles in etwa zehn Zeilen, ohne alle Spur irgend eines Verftändniffes, eines Grundes, und die böswillige Regung nur fchlecht verbergend.

Indem ich aber nach allem Obigen mich jedes Eingehens darauf entbunden, wie die Sache der Wiffenfchaft in obiger meiner Arbeit mit vorftehend einfacher Notiz genügend gewahrt erachten darf, auch in *Henke's* Zeitfchrift diefer Gegenftand, als unangefochten, bis auf Weiteres auch für abgethan zu erachten ift: fo werde ich ftets mit aufrichtigem Danke erkennen, in der fraglichen Sache *von Männern* irgend berichtigt oder eines Beffern belehrt zu werden; und erlaube mir fchliefslich nur noch den Wunfch auszufprechen, dafs Hr. *S. T. Ruft* doch ferner nicht verftatten möge, unter dem Schilde feiner ruhmwürdigen Verdienfte fchülerhafte Verunglimpfungen zu verfuchen.

Bonn, den 1. Auguft 1825.

Dr. *Ernft Bifchoff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII.* Grammatisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Conrector an der Fürstl. Landesschule zu Gera, und der Oberlausitz. Ges. der Wiss. Mitgliede. 1825. XXX u. 633 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Für die Herausgabe der *Commentarien* des *Cäsar* wird der Bearbeiter einer Schulausgabe genug thun, wenn er einen möglichst berichtigten und von Druckfehlern freyen Text giebt, und diesem eine kurze Auswahl von Anmerkungen grammatischen Inhalts mit Verweisungen auf andre Stellen desselben Schriftstellers hinzufügt: die nöthigsten Sachbemerkungen müssen hinzugesetzt werden, aber nur in fruchtbarer Kürze, denn hier kann der Lehrer das Meiste ergänzen. Eine kritische Ausgabe dagegen hat in diesem Falle, wie bey jedem andern Schriftsteller, einen ganz andern Zweck. Sie muss zuerst eine vollständige Variantensammlung geben und hat es dann mit sorgfältiger Erforschung des Sprachgebrauches in *Cäsar's* Schriften und seiner Vergleichung und Zusammenstellung mit dem in andern bewährten Schriftstellen zu thun. Mit Realien braucht eine solche Ausgabe sich nur sehr wenig zu befassen, auch muss, wer sie gebraucht, die Kriegsalterthümer kennen. Ueber das Zuviel und Zuwenig in den Anmerkungen steht dem Herausgeber allein das Urtheil zu: Rec. findet in einer *solchen* Ausgabe *viele* Anmerkungen und *zahlreiche* Verweisungen nicht überflüssig, denn es soll bewiesen und erhärtet werden, wozu Beyspiele und Verweisungen auf ältere und neuere Schriftsteller gehören. Das Ideal einer Ausgabe der ersten Art hat neuerdings *Held* in seiner Ausgabe der Bücher *de bello civili* gegeben, die auch dem gelehrten Forscher häufig interessanten Stoff bietet: an Ausgaben der zweyten Art fehlt es seit *Oudendorp*: etwas Vorzügliches ist man von Hn. Prof. *Schneider's* Arbeit zu erwarten berechtigt.

Es war nun dem Rec. sehr angenehm, in Hn. Conr. *Herzog* einen neuen Bearbeiter der Bücher *Cäsar's* vom *Gallischen Kriege* kennen zu lernen, die, obschon in allen Schulen gelesen, doch einer tüchtigen Bearbeitung für diese ermangeln, ebenso wie *Livius* und *Virgilius*. Wir werden sogleich zeigen, in wiefern diesem Bedürfnisse abgeholfen ist. Ueber Hn. *Herzog's* Plan belehrt uns die etwas breit und preciös geschriebene Vorrede. Bey dem ersten Theile derselben (bis S. XIII.) kann Rec. jetzt nicht verweilen: es sind allgemeine Ansichten über philologische Studien, grammatische Interpretation, die Verdienste *Bremi's* u. s. w., nicht grade neu, aber gut gemeint. Im zweyten Theile erklärt der Herausgeber sich über folgende Punkte. 1) Die Berichtigung des Textes habe er besonders vor Augen gehabt. Er bedauert dabey ausser den von *Oudendorp* und *Lemaire* bekannt gemachten Varianten keine kritischen Hülfsmittel gehabt zu haben. Von den Vergleichungen der Wiener und Breslauer Handschriften, welche Prof. *Schneider* besitzt, scheint Hr. *Herzog* keine Kunde gehabt zu haben: lieb würde es gewiss vielen Lesern gewesen seyn, bey einzelnen der schwierigsten Stellen etwas von dem Inhalte jener Handschrr. zu erfahren, den der Besitzer gewiss gern mitgetheilt haben würde, so wenig ihm die ganze Mittheilung hätte zugemuthet werden können. Ferner vermisste Rec. die Benutzung der alten Ausgaben vor Oudendorp, so wie der dort fehlenden Varianten einer Frankfurter Ausgabe vom J. 1575. (vgl. *Ebert's bibliogr. Lexic. Bd. I. S.* 257. und *Schurzfleisch'ens notit. Script. P. III. p.* 70), die zum Theil *Dähne* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1821. IX. 788 ff. XI. 1048 f. bekannt gemacht hat. Alle Varianten hätten sollen gesammelt werden und unter dem Texte stehen, aber hier ist ihre Angabe in den allermeisten Fällen ungenau und unvollständig, so dass man die Oudendorp'sche Ausgabe nicht entbehren kann. Ueberhaupt muss Rec. gestehen, dass ihm die Behandlungsart der Lesarten nur sehr selten zugesagt hat: in einer Ausgabe von so bedeutendem Umfange, wie die vorliegende ist, musste diesem wichtigen Theile bey weitem mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beyspiele zu dieser Behauptung wird Rec. weiter unten geben. 2) Eine besondre Rücksicht hat der Herausg. auf die genauere Kenntniss der römischen Kriegswerkzeuge und Kriegsalterthümer, so wie auf die Kunde von dem ganzen römischen Feld – und Lagerdienste genommen, damit diese (S. XXII.) durch dazu taugliche Beyspiele aus *Cäsar* selbst und aus andern Schriftstellern, so wie durch die Erörterungen sachverständiger Männer der neuern Zeit, eröffnet und mitgetheilt würde. Rec. verkennt hierbey den Fleiss des Herausg. nicht, der aus Reisebeschreibern, Naturhistorikern, Kriegsschriftstellern viel gesammelt und seinem Commentare einverleibt hat; und da sich derselbe grade dies zu einer *Hauptausgabe* seiner Arbeit gemacht zu haben scheint, so wollen wir mit ihm weiter darüber nicht rechten, obschon uns des

Guten häufig zu viel gegeben zu seyn scheint, wie z. B. zu *VI.* 11—28. *VII.* 57. 68. Sonst findet sich das Bekannte gut zusammengestellt, wie über *praefecti* S. 79. *legati* und *quaestores*, S. 101. *primopilus*, S. 142., *sub corona vendere* S. 179. *evocati*, S. 186., *cunei*, S. 364., *vinea*, S. 406., *castra* S. 455. *musculi* S. 517. u. a. O. 3) Der Herausg. beabsichtigte insonderheit die strenge *Sonderung und Sichtung sinnverwandter Wörter und Begriffe* (S. XXII.) Hr. *H.* hat hier gute Materialien zur lat. Synonymik, meist aus *Cicero's* Briefen und *Cäsar*, geliefert, obschon wir nicht immer dieselbe Klarheit in Sonderung der Begriffe bemerkt haben, welche, wie auch schon in dieser Allg. Lit. Zeit. bemerkt ist, die *Uebungsschule im latein. Stil* des Hn. *Weber* so vortheilhaft auszeichnet. Man vgl. die guten Bemerkungen über *leges* und *instituta* zu I. 1., über *oportet, debet, necesse est*, I. 4., *vicus* und *platea*, I. 5., *opes* und *nervi*, I. 20., *experiri* und *periclitari*, III. 4., *admittere* und *committere*, III. 9., *vir* und *homo* V. 58. (vgl. dazu *Weber* a. a. O. I. 75. über den Begriff von *virtus*), *terra, humus, ager.* VII. 13., *bestia, bellua*, u. a. VII. 17., *praecipue, maxime, inprimis*, VII. 30. Ob jedoch *certe* und *certo* als synonymische Ausdrücke aufzuführen waren, wie zu VI. 31. geschehen ist, bezweifelt Rec. Darin aber stimmen wir ganz mit Hn. *H.* (S. XXIII.) überein, dass man mit Begriffsentwickelungen nicht bis nach Prima und Secunda warten, sondern auch schon in frühern Classen — versteht sich *cum grano salis* — den Grund legen müsse. 4) Der Herausg. hat auch der Muttersprache durch aufzusuchende Analogien nützlich seyn wollen. 5) Endlich hat der Herausg. (S. XXIV.) überall auf Vereinfachung und klare Entwickelung der Grundgesetze der lat. Sprache hingearbeitet und häufig auf die Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn* so wie auf *Olivet's* und *Ochsner's eclogae Ciceronis*, verwiesen. Hier verdient Hn. *H's.* Fleiss und guter Wille viele Anerkennung, Vieles ist passend zusammengestellt und oft wird man befriedigende Resultate finden. Man vgl. über die *verbalia* auf *io*, I. 4., über die Vertauschung der *Imperfecte* und *Plusquamperfecte*, I. 11. u. II. 31., über *existimatio*, I. 20., über *adhibere* ebdf., über *signa* in militärischer Hinsicht I. 25., über *si* I. 35., über die verschiednen Bedeutungen von *caput* IV. 15., über *ita* und *sic*, III. 29., über die Wortstellung I. 17. V. 3., über *ad* st. *apud*, III. 9. VI. 38. (vgl. noch *Kreyssig* in *Göller's* Ausgabe von *Livi lib.* XXXIII. p. 461.), wo wir die Bezugnahme auf Dichterstellen vermissen, wie *Virg. Aen.* VI. 481. IX. 241. *Sil. Ital.* XIII. 607. und *Brockhuys z. Propert.* II. 25. 53. Der Sprachgebrauch des *Cäsar* ist an beiden Stellen genügend dargethan. Ferner über *natura*, VI. 43., über *dignitas*, VII. 77. u. a. m.

Rec. hat hiermit angegeben, was Hr. *Herzog* nach seiner Vorrede geben wollte. Der Text ist — obschon dies eigentlich nirgends gesagt ist — der Morus-Oberlin'sche mit wenigen Abweichungen. Der Commentar dazu ist, wie auch schon die Seitenzahl des Buches lehrt, lang und ausgedehnt, was den Herausg. (S. XXVIII.) zu der Bemerkung veranlasst zu haben scheint, dass niemand so unbillig seyn würde, nach dem Maassstabe dieses Commentars des Vfs. pädagogisches Verfahren in seinen Lehrstunden beurtheilen oder geradezu behaupten zu wollen, die Masse des Gegebenen erdrücke das Alter, für welches eigentlich das Ganze bestimmt sey. „Für *ein* Alter des Lebens, fährt er fort, oder der Schule allein, oder für *eine* Klasse des Gymnasiums insbesondre, nenne man sie Tertia oder Secunda (?), konnte und wollte der Herausg. sein Werk nicht bestimmen: er wünschte von seinem Standpunkte, als *Schulmann*, wie er das Bedürfniss erkannt zu haben glaubte, der Wissenschaft an sich zu dienen, und durch diese allein Einfluss auf jüngere und ältere Freunde des Sprachstudiums zu gewinnen." Rec. ist nicht so unbillig, jene Behauptung aufzustellen, aber eben, weil er selbst *Schulmann* ist, glaubt er, dass eine präcisere und minder weitschweifige Art der Anmerkungen sie für die Jugend — da Hr. *H.* sie besonders für diese bestimmt hat — erst recht geniessbar gemacht haben würde, statt dass sie jetzt mitunter fast *niedergedrückt* werden kann. Besonders anstössig sind uns die vielen *moralischen, psychologischen* und *philosophischen* — wenn selbst die letztern sich auf philosophische Grammatik beziehen, wie z. B. zu III. 18. S. 182. — Nutzanwendungen und *historischen Parallelen* gewesen, die wir in einem Commentare über einen klassischen Schriftsteller für ganz *überflüssig* halten, da sie nur die grammatische Interpretation beschränken und von der Jugend auch gar nicht recht aufgefasst werden können, vielmehr dieselbe zum Raisonniren und Absprechen verleitet, einen Fehler, vor dem grade *jetzt* die Jugend ganz besonders zu bewahren ist. Einige aus den vielen Anmerkungen dieser Art muss Rec. hersetzen, damit er nicht ungerecht erscheine. M. s. III. 10. S. 169. bey Gelegenheit von *res novae*, worüber auf I. 9. verwiesen wird. „Ueber den Werth der Freyheit äussern sich die Alten an verschiedenen Stellen mit Nachdruck; der Begriff derselben ist relativ nach dem Stande der Cultur und nach der Form der Staatsverfassung. *Cäsar* nimmt es hier im allgemeinsten Sinne, wie *Cic. Parad.* I. 1. — vgl. *Sallust. Cat.* 33, 4. — *Tacit. Hist.* IV. 73. — Wie diese allgemeine Wahrheit aus *Cäsar's* Munde sich vernehmen lasse, dessen That und Handlung so grell mit jenem Naturgesetze contrastirt, leuchtet ein. Dies sind die Offenbarungen der edlern Menschennatur, welche von den polit. Formen und Rücksichten oft zum Schweigen gebracht wird. Diese edlern Werkzeuge der polit. Gewalt legen in solchen Durchbrüchen ihres bessern Theils das Bekenntniss ab: *video meliora proboque, deteriora sequor.*" V. 27. S. 268. bey Gelegenheit des Worts *officium:* „In sofern der Begriff (von *officium*) sich nach Zeit und Umständen modificirt, würde er ein Beyspiel geben von dem Einflusse des Zeitgeistes auf die Sprache. *Officia* sind bey *Cic.* oft nur die Rücksichten, welche ein Staatsmann dem andern

schul-

schuldig zu seyn meint; *ad div. V.* 2. 4. — Das Leben *Cic.* aber giebt einen deutlichen Beweis, wie der in öffentlichen Aemtern oder auf einer hohen Stufe erlangten Ruhms stehende Staatsmann in einer beständigen Angst und Verlegenheit schwebt, ja bey niemand anzustossen; wie er sich gleichsam eine Last von Sorgen und Mühen aufbürdet, die dem ehrlichen, gradsinnigen Manne fremd sind. Jedes verdorbene Zeitalter trägt solche Früchte. Die Urform der Wörter bleibt zwar; allein ihr ursprünglicher Sinn und die Grundbedeutung verändern sich und gestalten sich nach dem herrschenden Zeitgeiste. — So lernt man immer mehr begreifen das Symbolische der Sprachen: zwar auf der einen Seite das Stehende und Bleibende, auf der andern das Bewegliche und Fallende. Diese psychologische Metamorphose muss man beobachten, wenn Schriftsteller aus verschiednen Zeitaltern gelesen werden." Wozu solche Herzensergiessungen und noch dazu für *Schüler?* M. vgl. noch ähnliche Expectorationen auf S. 37. 39. (wo sich Manches hätte über die allgemeinen Behauptungen und Erfahrungssätze im C. sagen lassen, vgl. *Held* z. d. *bell. civ.* II. 4. und *Jacob* in s. *quaest. Luc.* cap. VI. p. 26.) 44. 64. 79. 97. 100. 127. 147. 150. 217. 239. 307. 309. 315. 331. 322. 425. 481. 490. 507. 586. u. a. O. Solche Bemerkungen liefet man wohl in der eleganten Sprache der *commentarii politici* eines *Lipsius*, *Freinsheim*, *Böcler* u. A., aber nicht in einem grammatischen Commentare über den Cäsar. Der Herausg. ist in diesen und ähnlichen Stellen in denselben Fehler verfallen, den er an dem französischen Herausgeber, *Lemaire*, und dessen *modernen* Anmerkungen öfters rügt, wie z. B. VI. 14. S. 322. 21. S. 333. und VII. 28. S. 424., wo gar *Lemaire's* lange Anmerkung über das Benehmen des Marschalls *Lannes* bey der Erstürmung von Saragossa abgedruckt ist.!! Auch ist der öftere Ausruf: *man wähle, man entscheide* (wie S. 384.) nicht geeignet, den Schüler fest zu machen.

Nach diesen Ausstellungen gegen die *Fassung* des Commentars, die Rec. zum Heile der philologischen Wissenschaften aus dem deutschen Vaterlande entfernt wünscht, wird er noch einzelne Stellen durchgehen, um auch von dem Guten, welches der Commentar enthält, einige Beweise zu geben. Vorläufig muss er jedoch noch bemerken, dass für den eigentlichen Sprachgebrauch des *C.* in dieser Ausgabe nicht genug gethan ist. Hn. *Held's* Bearbeitung konnte in dieser Hinsicht als Muster dienen. Zu diesen Proben hat Rec. ohne langes Suchen das *dritte* Buch gewählt. Die Anmerkungen selbst sind in *deutscher* Sprache abgefasst, und da der Vf. bey ihrer Abfassung nach Vorr. S. XX. den allerdings vortrefflich geschriebenen Anmerkungen des verst. *Heindorf* nachstrebte, und auch das Bedürfniss der Schüler vor Augen gehabt zu haben erklärt, so hat diess eine gewisse Entschuldigung. Sonst zieht Rec. für grössere und kritische Ausgaben den lateinischen Ausdruck *unbedingt* vor.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Bern, b. Jenni: *König Albrecht der Erste.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Karl Kopp.* 1824. 157 S. 8. (18 gGr.)

Tragisch kann ein dramatisches Kunstwerk auf dreyerley Weise seyn; entweder ist es der Held und sein Charakter, oder sein Schicksal, oder beides zugleich. Im erstern Falle kann er eine sittliche Erhebung der Leser oder Zuschauer wieder auf zwey Wegen hervorbringen, entweder positiv oder negativ d. h. entweder durch moralisch gute Eigenschaften oder durch moralisch böse, in beiden Fällen aber nur durch gehörige Kraftäusserung. Der geschichtliche Charakter des Königs Albrecht I. besitzt nun keine einzige jener Eigenschaften, welche ihm zu einem tragischen Helden machen könnten: denn scheint er einen Anfall von Tugend zu haben, so ist sie mehr Instinct als Product des Willens, mehr eine bewusstlos eingeübte Form zu handeln, als Ueberzeugung von ihrer Würde und ihrer Nothwendigkeit, und eine solche Beschaffenheit der sittlichen Natur hält keine Probe gegen den Andrang der Leidenschaften und der Stürme der Aussenwelt ab. Das Böse im Charakter jenes Königs hingegen ist ungefähr seiner Tugend gleich, also Null in ästhetischer Hinsicht; die Umstände zwangen ihm seine Tugend und seine Laster auf, und er warf beide ab, je nachdem er musste. Sein Schicksal endlich — wir wüssten nicht, wo das Tragische darin liegen sollte, da man einen beschleunigten Todesfall unmöglich so nennen kann, wenn ihn die Umstände nicht dazu machen. Albrecht stirbt durch Mordthat, weiter ist's nichts. Bey dieser augenscheinlichen Untauglichkeit der *historischen* Person zu einem Helden eines poetischen Kunstwerkes kamen wir auf die Meinung, der Vf. des vorliegenden Trauerspiels habe entweder die Geschichte nach seinen Absichten umgemodelt und eine Art Macbeth'schen Teufel auftreten lassen, oder er sey durch das Schicksal Johanns von Schwaben und Schiller's ergreifende Worte im Wilhelm Tell bewogen worden, *diesem* die Rolle des Hauptheldes zu übergeben und das Walten der Nemesis durch die Folgen eines Mordes, und zwar eines Verwandtenmordes, zu zeigen. Aber leider! ist keins von beiden geschehen. Albrecht ist eine treue Copie des geschichtlichen, selbst bis auf den Zug, wo er (S. 88.) die Aufwallung des Zorns unterdrückt, was ihm auf einen Augenblick unsre Achtung gewinnen könnte, wenn es nicht der einzige Zug dieser Art wäre. Wo soll aber ein Gefühl des Mitleids herkommen bey seinem Untergange an der Reuss? Die Worte Johanns bey seinem Leichnam (S. 154):

> Ich bin gerächt; mit mir die deutsche Welt
> Und ruhig dürfen Fürst und Bauersmann
> Sich heute wiederum zu Bette legen.

sind der ganze Nachklang, den das Trauerspiel in unserm Gemüthe hinterlässt. Johann, der bey Schiller unter der Last seiner Schuld ausruft:

An keine Hütte wag' ich anzuklopfen —
Der Wüste kehr' ich meine Schritte zu,
Mein eignes Schrecknifs irr' ich durch die Berge,
Und fahre fchaudernd vor mir felbft zurück,
Zeigt mir ein Bach mein unglückfelig Bild.

tritt bey Hn. K. mit den Worten an feine Mordgefährten ab (S. 155):

Kommt in die Höhle Brüder! theilen wir
Den Raub des Tigers!

Der Ausgang diefer Mordgefchichte täufcht die Erwartung, welche in den erften Scenen des Stückes erregt wird, da Johann von Schwaben nicht übel anfetzt, alles Mitleid, alles Intereffe des Lefers für feine Perfon zu gewinnen (S. 9):

Wer nichts fein eigen nennt auf Gottes Erde,
Ift glücklicher, denn ich. Mit feinem Loos
Zufrieden ift, wer Befs'res nie gekannt:
Ich weifs, was Albrecht mir entzieht, und ewig
Erinnern Friedrich mich und Leopold,
Dafs Oefterreich und Schwaben mein gewefen.

Er geht als Sieger unter dem Jubel des Heeres feinem König entgegen, und wird von ihm mit einem Hohne befchimpft, der felbft den Sklaven empören mufste. Kurz, er ift ein in feinen Rechten gekränkter Fürft; wir nehmen Partey für ihn; aber indem er fich felbft Recht verfchafft, haben wir keine Urfache, ferner mit ihm zu leiden, da uns der Vf. die *Strafe* jener Selbftrache nicht fehen läfst. Die Sagen, die man fich von dem heimathlofen Johannes erzählt, hätt' er benutzen können, ja felbft das verfchollene Trauerfpiel *Johann von Schwaben* hätt' ihm manche intereffante und draftifche Situation leihen können. Denn abgefehen von dem Mifsgriff' im Plane und von dem Mangel an einem kunftmäfsigen Zwecke, fchlägt nicht felten eine poetifche Ader in diefer verkörperten Gefchichte. Die Leute reden auch ziemlich correct darin und in wohlklingenden, meift kräftigen Verfen. Ueber einige lahme, z. B.

Im Schoofs der drey Waldftätte, lauernd auf —

und den Gebrauch gewiffer Schweizeridiotismen kann man leicht hinwegfehn.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen* von *Joh. Conr. Wilh. Petiscus*, ehemaligem Prediger in Leipzig. 1825. *Erfter* Band 363 S. *Zweyter* Band 381 S. 8. (Beide Theile 3 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendaf.*, b. Im. Müller: *Der Liebe Luft und Weh.* Sechs Bilder nach dem Leben, von *Heinrich* Baron *v. Hohenlinden.* 1825. 204 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. früherhin reformirter Prediger zu Leipzig, legte vor ungefähr 10 Jahren, wegen einer fchmerzhaften und langwierigen Krankheit, von welcher er jedoch jetzt ganz hergeftellt feyn foll, fein Amt nieder und lebt in Schlefien. Wahrfcheinlich find es die Früchte feiner Mufse, die er in den vorliegenden fünf Erzählungen „Hannchen Trune," „der Weinberg," „die Flucht," „Klara," „die Stellvertreter," bisher, fo viel Rec. weifs, ungedruckt, der Lefewelt darbietet. Es find nicht Novellen gewöhnlichen Schlages, nicht zur gemächlichen Unterhaltung vor dem Mittagsfchlafe beftimmt; fondern fie haben durchgängig eine fittliche Tendenz. Sie find nicht blofs Bilder aus dem Leben, fondern ein Spiegel des Lebens, und zeigen an lebendigen Beyfpielen, wie man nicht von dem Wege der Pflicht, der Wahrheit und der Sitte abirren dürfe, wenn man hoffen wolle, auch von den glücklichften Verhältniffen Segen zu ärnten. Man kann fie deshalb, mit Ausnahme „der Flucht," wo die Umftände wohl zu verwickelt find, als dafs fich leicht ein ähnlicher Fall denken liefse, befonders jungen Perfonen als Bildungsfchrift empfehlen. Der Ton, in welchem fie gefchrieben find, ift durch Leichtigkeit und Naivetät anziehend, und es fpricht oft eine gewiffe heitere Ironie aus demfelben. Was man diefen Erzählungen vorwerfen könnte, ift, um es mit dem mildeften Namen zu benennen, häufig die fogenannte epifche Breite und Umftändlichkeit. Bey „Hannchen Trune," vielleicht dem gelungenften Stücke, fällt diefs weniger auf, weil da eine Grofsmutter erzählt. Die „Stellvertreter" werden dadurch befonders gegen das Ende etwas zu fehr in die Länge gezogen; aber in „Klara" fällt fie am meiften auf, fo manche Vorzüge diefe Erzählung auch in anderer Hinficht, durch mehrere treffliche Darftellungen, (befonders die vom Wiederfehen nach dem Tode) enthält. — Rec. wünfcht aufrichtig, dem Vf. auf diefem Wege wieder zu begegnen.

Wenn die *fechs Bilder nach dem Leben* in Nr. 2. diefs wirklich find, d. h. wenn ihnen wahre Begebenheiten zum Grunde liegen; fo ift damit das Räthfel gelöfet, warum fie, etwa die letztere ausgenommen, wenig anfprechen. Es fehlt ihnen der eigenthümliche Zauber, welchen die Genialität über ihre Dichtungen verbreitet. Die Sprache derfelben ift oft allzu gekünftelt und gefchraubt und zuweilen nicht rein von Verftöfsen gegen die Grammatik, wenn diefe nicht auch auf Rechnung des Drucks, bey welchem fehr viel gefündigt ift, kommen. Rec. erinnert fich, einige diefer Stücke fchon, in Zeitblättern, gelefen zu haben. Das letzte „die Mädchenfchule" erfcheint darum als das gelungenfte, weil fich der Vf. darin am freyeften und leichteften, obwohl etwas keck und übermüthig bewegt, und weil es eben durch manche Unwahrfcheinlichkeiten mehr aus dem gewöhnlichen und alltäglichen Leben heraustritt. — Der Roman- und Novellendichter foll zwar das Leben und Wefen aus dem Leben fchildern, aber er foll die ideale Seite deffelben auffaffen, wie der Landfchaftsmaler nur fehr felten die Gegenden in eben der Zufammenftellung auf die Leinwand bringen darf, als fie in der Natur fich zeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII.* — — von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Buch III. Kap. 1. *proficisceretur.* Richtig ist das Imperfectum hier von dem blossen Versuche, nicht von der begonnenen Handlung erklärt, wie *de bell. civ. I.* 65. *hos intra montes se recipiebant*, und das. *Held. Cic. p. Ligar.* 8. *recipiebatis igitur in Africam provinciam. p. Mil.* 12. *Milone interfecto, Clodius hoc assequebatur.* Vgl. *Weber's Uebungsschule im lat. Stil*, I. 201. — Kap. 3. erklärt Hr. *Herzog* mit *Oberlin* die Worte *opus hibernorum munitionesque* für eine Hendiadys „nach *Cäsar's* oft ausführlicher Sprechart," wo *opus hibernorum* sc. *collocandorum* die Arbeit überhaupt als Concretum sey, *munitiones* einzelne Theile der ganzen Arbeit. Aber Rec. möchte diese Art des Ausdrucks nicht eine Hendiadys nennen, da beide Begriffe für sich stehen, einer zwar durch den andern erklärt wird, aber auch einzeln für sich bestehen könnte. Dies ist ganz besonders in Beschreibungen bey *Cäsar* sehr gewöhnlich, dann aber auch in andern Stellen. Vgl. *Jacob* in seinen *quaest. Luc. cap. VI. p.* 28. über *opus* im Allgemeinen s. m. noch *Ellendt* z. *Cic. Brut.* 54, 200. Gleich darauf ist der LA. *consilio* mit Recht der Vorzug vor *concilio* gegeben. Der Unterschied zwischen beiden Wörtern, wonach die *variatio scripturarum* (soll wohl heissen *diversitas scripturae*) zu berichtigen ist, war schon z. T. 18. richtig angegeben. Ueber unsre Stelle spricht auch *J. F. Gronovius* z. *Liv.* XLIV. 3., auf welche Abhandlung hier überhaupt zu verweisen gewesen wäre, da sie das Vollständigste über diesen Gegenstand enthält. Vgl. noch *C. F. Schulze, von der Volksversamml. der Römer*, S. 142. Anm. c. — In demselben Kap. ist zu Ende nicht erwähnt, dass die alten Ausgaben *rei* weglassen und *Ursinus* st. *experiri* vorschlug *opperiri.* Die gew. LA. ist gut vom Herausg. vertheidigt, auch *res* ganz richtig beybehalten, wobey des durchgängigen Strebens *Cäsar's* nach Klarheit zu erwähnen war, der grade die Wiederholung des Worts *res* besonders liebt. Vgl. nach *Kortte* z. *Cic. epp. ad div.* I. 8, 2., noch *Held* z. *de bell. civ.* I. 52. und *Jacob* a. a. O. S. 30. — Was zu Kap. 4. über die historischen Infinitive gesagt ist, haben wir anderwärts gründlicher und ausführlicher gelesen. — Kap. 5. Zu den Worten *res esset ad extremum casum reducta*, (die Erwähnung von Ciacconi's und Scaliger's Conjectur *deducta* fehlt) bemerkt der Herausg., dass *Cäsar's* Stil auch vorzüglich interessant sey in der Zeichnung physischer und psychologischer Zustände und bey aller Wiederkehr ähnlicher Ausdrücke doch nicht ohne Abwechselung. Daraus könne man mit Recht auf die lebendigste Theilnahme an dem Geschehenen schliessen. Und nun folgen Anführungen über *Cäsar's* Humanität. Rec. gesteht, hier den Herausg. nicht zu verstehen, was er *hier* mit dieser Anmerkung wolle. Uebrigens hat man sonst — und auch mit Recht — gemeint, dass „*Cäsar* als ein Staatsmann von allem ohne Eifer schreibe." M. s. *Joh. Müller* in dem *Briefe eines jungen Gelehrten* S. 163. Ebendaselbst soll in den Worten *iter demorante* die Präposition verstärken, über welche Eigenthümlichkeit z. I. 8. gut gesprochen ist (vgl. noch *Brockhuys* z. *Propert.* IV. 3, 43.), wovon wir in dieser Stelle keinen Grund einsehen; die Bemerkung möchte eher auf die Virgilianischen Stellen, *Aen.* II. 648. und XI. 175 passen. Dagegen ist Kap. 8. die LA. *impetu* gegen *Morus, Oberlin* und *Lipsius* vollkommen genügend vertheidigt: kurz zuvor wäre wohl über die beiden Genitive *omnis orae maritimae regionum earum* eine Anmerkung nicht überflüssig gewesen, vgl. z. I. 30. und *Bremi* z. *Corn. Nep. Milt.* 3. 1. und z. *Attic.* 2. 1. — Aber in demselben Kapitel ist *Ciacconi's* Vorschlag *acceperint* st. *acoeperant* zu lesen und *Morus* Meinung dass *malint* besser sey als *mallent*, ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. billigt, dass Hr. *H.* beide Vorschläge nicht aufgenommen hat, aber besonders für jüngere Leser dürfte hier die Anmerkung nicht überflüssig seyn. Der Indicativ wird nämlich, und zwar besonders bey den Historikern, in Erklärungssätzen gesetzt, die zwar zur Rede eines andern gehören, die jedoch der Erzähler nach seiner Ansicht und von seiner Gegenwart aus, als Behauptungen, ganz in ihrem historischen Gewichte, aussprechen kann und muss, um wirklich geschehene oder vorhandene Dinge zu bezeichnen. Vgl. *de bello Gall.* III. 2. *Caesar per exploratores certior factus est, ex ea parte vici, quam Gallis concesserat, omnes noctu discessisse* etc., wo auch keine Bemerkung. *Liv.* XXXIV. 58. *Id quo facilius faceret, se omnibus praefectis, qui in officio manebant, misisse litteras.* Mehrere Beyspiele s. m. in *Walch's emend. Liv.* p. 191 sq. und in *Ramshorn's lat. Gr.* §. 195. II. 2. 6. S. 618. In andern Stellen muss der Indicativ stehen, um die Gegenwart lebendiger auszudrücken, und die Meinung des Redenden ohne alle Abhängig-

keit, alſo im Indicativ, darzuſtellen. Vgl. *Liv.* VIII. 10. *ſi is homo, qui devotus eſt, moritur, probe factum videtur; ni moritur, tum ſignum — in terram defodi.* M. ſ. *Ramshorn* a. a. O. S. 619. Ueber den Ciceronianiſchen Sprachgebrauch gab neuerdings *Ellendt* z. *Cic. Brut.* 49, 185. p. 132. f. eine leſenswerthe Anmerkung. Wie ferner *Morus* hier *malint* billigen konnte nach ſeiner eignen Anmerkung z. I. 3. (vgl. *Oudendorp* z. I. 8. *Workens lect. Tull.* II. 2. und *Schwarze* z. *Plin. Panegyr.* 56. p. 257), begreift Rec. nicht. Vielleicht war in der Oxforder Handſchrift nur *malent* ſtatt *mallent* verſchrieben, wie *malint*, *malent* und *mallent* öfter verwechſelt ſind. Vgl. *Goerenz* z. *Cic. Acad.* I. 2, 5. — In Kap. 9. iſt der Unterſchied zwiſchen *per*, *ob* und *propter* ſo wie gleich darauf zwiſchen *is* und *ille* gut dargethan. Ebend. hat der Herausg. in den Worten, *ac iam ut omnia contra opinionem acciderent* die durch *Walch* in der *emendat. Liv.* p. 87. geänderte Interpunction, *ac*, *iam ut*, nicht gekannt, welche durch paſſende Beyſpiele und die Vergleichung mit der griechiſchen Ueberſetzung hinlänglich beſtätigt iſt. — In Kap. 13. erklärt ſich der Herausg. für *Hottmann's* Conjectur, *copulis* ſt. *ſcopulis*, die auch in einer Handſchrift — man weiſs jedoch nicht in welcher, da *Oudendorp* dieſs nicht erwähnt — ſich findet. Aber Rec. kann weder die Conjectur noch Hn. *Herzog's* Argumentation billigen, die er in vier Punkten mittheilt. Denn 1) kann Rec. nicht finden, warum wegen des Zuſammenhanges mit dem Vorigen ſo geſchrieben werden ſollte, da es vielmehr eine häſsliche Tautologie geben würde, von der *Cäſar* ganz frey iſt. 2) Irrt der Herausg., wenn er in *copulis contineri* die Verwandtſchaft der Begriffe zu ſehr hervorhebt: *contineri* ſoll hier vermuthlich ſ. v. a. *retineri* ſeyn, nämlich *a navigando et fugiendo:* über dieſe Bedeutung ſ. m. jedoch *Held* z. *de bell. civ.* I. 51. 3) Iſt es gar kein Uebelſtand, wie der Herausg. meint, wenn die Subjecte in beiden Gliedern wechſeln, da dieſs eine bey Griechen und Lateinern gleich gebräuchliche Redeweiſe iſt: vgl. *Jacob* z. *Luc. Toxar.* p. 125. und die dortigen Anführungen. 4) Kann *copula*, das ſich als materielles Bindemittel nur in *Corn. Nep. Datam.* 3, 2. — und auch hier in einer andern Bedeutung — findet, nicht ſo allgemein für jedes beliebige Enterwerkzeug ſtehen. Vom Entern iſt allerdings die Rede, und es wird ein doppelter Grund angegeben, weshalb dieſs nicht habe ſtatt finden können. Denn einmal waren die Schiffe zu hoch, als daſs Geſchoſſe ſie erreichen konnten (den Ausdruck *telum adjici* hat Hr. *Herzog* auch nicht erklärt, vgl. IV. 23. und *Held* z. II. 34.), ein Umſtand, deſſen auch *Livius* XXX. 10. in der Beſchreibung eines Seetreffens an der nordafrikaniſchen Küſte erwähnt, und zweytens, fechten die Veneter blos in offener See und wagten ſich nie in die von Klippen eingeſchloſſenen oder umgebenen Gegenden, wo die Römer entweder von Felſen herab auf ſie Geſchoſſe werfen, oder durch die Felſen begünſtigt ſie beſſer angreifen und die Schiffe erſteigen konnten. Es iſt ja bekannt, wie gern die Römer den Landkrieg auf den Schiffen führten. Vgl. Kap. 14. 15. *Livius* a. a. O. und XXVI. 39. In dieſer Bedeutung ſteht *contineri* oft bey *Cäſar*, gewöhnlich auch ohne Präpoſition mit dem bloſsen Ablativ, bey Angabe des Orts, wie IV. 23, *adeo anguſtis montibus mare continebatur, uti ex locis ſuperioribus in littus telum adjici poſſet*, wo Hr. *Herzog* die Sache richtig erklärt. Vgl. III. 1. *de bell. civ.* I. 25. In demſelben neunten Kapitel hat der Herausg. mit Recht keine Rückſicht auf *Oberlin's* Vorſchlag genommen, die Worte, *et ſe vento dediſſent*, für ein Gloſſem zu erklären, ſondern die richtige Deutung der Stelle gegeben. Rec. bemerkt dabey, daſs auch an andern Stellen, z. B. I. 26. 31. VII. 8. und in einem beſondern Excurſe z. II. 20. (S. 591 — 596.) der Herausg. ſich gegen vermeintliche Gloſſeme erklärt hat, wozu er noch manche Beſtätigung in dem mehrerwähnten *ſechsten* Kapitel der *Quaeſt. Luc.* von *Jacob* finden wird. — In Kap. 14. hat der Herausg. eben ſo wenig, als ſein neueſter Vorgänger, *Stöphaſius*, die LA. *ſtatuit exſpectandum claſſem* berührt. *Drakenborch* z. *Sil. Ital.* XV. 105. zog *exſpectandum* aus der Gottorp. Hdſchr. vor, auch *exſpectare* wird geleſen, z. B. in der erwähnten alten Frankfurter Ausgabe vom J. 1575. Um die LA. genau zu beſtimmen, iſt eine ſorgfältigere Prüfung der Handſchriften nöthig, als ſie Rec. anzuſtellen jetzt im Stande iſt: indeſſen iſt die LA. *exſpectandum* keinesweges auf der Stelle zu verwerfen, wie Rec. ſchon in den Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1822. Nr. 120. bemerkt hat, da der Schriftſteller vielleicht hierin eine gewiſſe Alterthümlichkeit ſuchte, und ein ſolches Streben den Hiſtorikern nicht fremd iſt. Die anderweitigen Belege ſind a. a. O. gegeben, womit noch *Ramshorn's lat. Gr.* §. 169. 1. *not.* 3. S. 438. zu vergleichen iſt, und *Ellendt* z. *Cic. Brut.* 16, 62. p. 49. der das Vorkommen der Acculative der Gerundien mit dem Objecte bey *Cicero* leugnet. Die Zweifel des Herausgebers über *deſtinare* im Folgenden in der Bedeutung des Anbindens hätte ihm die Anſicht der Anmerkung von *Held* z. *de bell. civ.* I. 25. benehmen können. Vgl. auch den *Index* bey *Oberlin's* Ausg. unter d. W. *deſtinare.* — Kap. 16. *in quos Cäſar eo gravius vindicandum ſtatuit.* Dazu der Herausg.: „*vindicare* iſt zwar eigentlich *defendere* und *vindex* iſt *defenſor*, nicht *ultor:* daher iſt *vindicare in aliq.* ſein Recht gegen Jem. geltend machen. Denn *vindicare* iſt *vim ſuam alteri* oder *rei cuique addicere.* Dieſe ſubjective Vorſtellung eines rechtlichen Grundes ſcheint das Charakt. in *vindicare*, zum Unterſchiede von *ulciſci*, welches mehr unſer ſich rächen, objectiv bezeichnet." Rec. zweifelt, daſs jüngern Lefern die Bedeutung des allerdings ſchwierigen Worts *vindicare* durch dieſe, nicht einmal ganz richtige, Erklärung ganz einleuchtend werden könne. Es muſste nach unſerm Ermeſſen zuerſt darauf hingewieſen werden, daſs *vindicatio* ſey eine *in rem actio* nach *Inſtitut. lib.* II. *tit.* 7. p. 97. *Brinkmann*, und *lib.* IV. *tit.* IV. p. 181. nebſt *Gai. Comment.* IV. 1, 5. u. a. St., und wie das einleitende Verfahren

der

der Parteyen vor dem Prätor zum Behuf der *in rem actio* von dem *Hinzeigen* auf die Sache, welche den Gegenstand der Klage ausmachte (vgl. *Gaj. Comment.* IV. §. 16. 17. *Gell.* XX. 10. und *Savigny* in der *Zeitschrift f. geschichtl. Rechtsw.* III. 3. 421 ff.) den Namen *vindicatio* erhalten habe. Wenn nun von einer Person gesagt wird, *vindicat crimen* oder *vindicat in aliquem*, so kann dies allerdings übersetzt werden, sie stelle eine Klage auf Bestrafung wegen eines Verbrechens an. So in den von *Ballhorn* in sein. *phil. juristi. Stud.* I. 193. aus den Digesten angeführten Stellen. Darin liegt aber eigentlich weiter nichts, als man bringt das Verbrechen oder, wie bey *Cäsar*, die verbrecherischer Weise abgefallenen Veneter zur Bestrafung, die hier freylich kein *Prätor*, sondern *Cäsar* selbst über sie verhängt. Da nun endlich derjenige, welcher ein Verbrechen zur Anzeige bringt, dadurch auch bewirkt, dass es bestraft oder die darin liegende Beleidigung geahndet werde, so erklärt sich daraus, wie *vindex* hat die Bedeutung von *Rächer* und *Bestrafer* erhalten können, aber auch, dass es nicht *eigentlich*, wie Hr. *Herzog* meint, s. v. a. *defendere* sey. Vgl. *Cic. in Rull.* II. 9. *custos et vindex cupiditatum. de nat. Deor.* III. 18. *Furiae speculatrices et vindices facinoris et sceleris.* Im Allgemeinen sehe man *Ballhorn's* angeführte Schrift S. 162 — 217., auf die bey ihrer grossen Brauchbarkeit noch an einigen andern Stellen hätte verwiesen werden sollen. Denn auch in dem *Schütz'ischen lex. Cic.* (T. III. P. 3. p. 454 sq.) sind unter *vindicatio* und *vindicare* einige Unrichtigkeiten. — Zu Kap. 18. ist gut über die Partikel *fere* gesprochen. Aber zu Kap. 23. sollte der Herausg. das Relativum *quod* vor *abi* nicht *pleonastisch* nennen, auch dabey nicht auf *Held* z. *de bello civ.* II. 16. verweisen, da dasselbe in der Mitte steht und zugleich auf das Frühere und Folgende hindeutet, daher auch am passendsten durch *insofern, hierbey* übersetzt wird, was selbst auf schwierigere Stellen Anwendung leidet, wie *Virgil. Aen.* XI. 166., wo *Heyne quodsi* freylich durch *si tamen* erklärte. Das Richtigere konnte er schon bey *Bauer* z. *Sanct. Min.* T. I. p. 151. T. II. p. 227. finden, womit jetzt verglichen werden müssen *F. A. Wolf* in den *liter. Anal.* IV. S. 570 und *Beier* z. *Cic. de off.* II. 8, 29. —

Rec. sieht sich jedoch genöthigt hier abzubrechen. Noch ist zu erwähnen, dass ausser einem Register über die Anmerkungen ein *geographisches* Register beygefügt ist (S. 597—607). In dieses hat der Herausg. besonders die neuesten Bemerkungen des Hofrath *Reichard* aufgenommen, was jedem Leser lieb seyn wird. Immerhin hätte Hr. *Herzog* dies Register noch erweitern können, da manche Anmerkungen, die in dem Commentare nicht an ihrem Platze stehen, hier weit passender seyn würden.

Das Aeussere dieser Ausgabe ist anständig, der Druck in den Anmerkungen zwar klein, aber für das Auge nicht unangenehm. Auf die Correctheit des Drucks ist viel Fleiss verwandt und die Mühe, welche sich Hr. *Frotscher* in Leipzig damit gegeben hat, ist eben so rühmlicher Anerkennung werth, als die einzelnen Anmerkungen, philologischen Inhalts, welche Hr. *Frotscher* beygesteuert hat, und die fast durchgängig seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit beurkunden.

Rec. hat sein Urtheil über diese Ausgabe *sine ira et studio, quorum causus procul habet*, abgegeben, ja er würde es selbst für sehr unrecht halten, wenn er dem fleissigen Schulmanne die Freude an seinem Werke verkümmern wollte, eine Freude, die einem Schulmanne grade neben den verdrieflichen und oft mechanischen Geschäften seines Amtes ganz besonders zu gönnen ist. Aber Rec. konnte mit der Methode und Behandlungsart des Herausg. nicht einverstanden seyn und deshalb hat er frey gesagt, was ihm missfällt. Er ist ja nur *eine* Stimme aus dem Publicum; leicht möglich, dass andre anders urtheilen. Jedenfalls ist es ihm angenehm gewesen in diesem Buche mit Hn. *Herzog* Bekanntschaft gemacht zu haben, von dem sich bey der Liebe und dem Eifer, mit welchem er für die philologischen Wissenschaften erfüllt ist, gewiss noch manches Brauchbare erwarten lässt.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Grundriss der allgemeinen Geschichte*, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichtes für Divisionsschulen, Gymnasien, Seminarien u. a. höhere Bildungsanstalten, von *W. Follenius*, Kön. Preuss. Divisionsprediger und Studiendirector der Schule der 16ten Division. *Erster* Band. (*Einleitung, alte Geographie und alte Geschichte.*) 1823. XII u. 224 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Grundriss der alten Geschichte u. s. w. entworfen von *Bachofen von Echt*, ehem. Kön. Preuss. Hauptm. u. s. w. mit *Zusätzen* und *Verbesserungen*, herausgegeben von *W. Follenius*.

Der *zweyte* Theil: *Grundriss der allgemeinen Geschichte. — Zweyter* Band. Oder: *Grundriss der Geschichte des Mittelalters.* 1824. XVI (Inhaltsanzeige) u. 353 S. gr. 8. (zus. 2 Rthlr.)

Bey der fast unglaublich wachsenden Zahl von Lehrbüchern und Grundrissen der allgemeinen Geschichte, deren ein guter Theil schon durch die Hände des Rec. gegangen ist, kann dieser sein Interesse dafür nur lebendig erhalten durch die Neugierde, wie ein Jeder neue Autor in diesem Fache sein Unternehmen rechtfertigt und begründet. Mit gegenwärtigem Werke nun und den zwey Bearbeitern des ersten Theils hat es folgende Bewandtniss. Hr. *F.* fand bey seinen Vorträgen das Dictiren mit Recht unausstehlich und doch kein ihm passendes fremdes Lehrbuch, welches „kurz aber zugleich vollständig, nicht blos zur Kenntniss des Materials der Geschichte sondern vorzüglich zur Auffassung ihres Geistes" hinführte. Dies sollte nun durch sein Werk bezweckt werden. Nun hatte der ehem. Hauptm. *B. v. Echt* dieselbe Idee schon *nach des Vfs. Vorträgen* ausgeführt und sein Manuscript Hn. *F.* ganz zu be-

lie-

liebigem Gebrauche überlaſſen. Dieſe *alte* Geſchichte wurde nun mit Zuſätzen und Verbeſſerungen von Hn. *F.* als erſter Theil ſeines Werkes und zwar mit dem ſehr rühmlichen Zwecke herausgegeben, mit dem Ertrage die Wittwe und Kinder des ſchnell verſtorbenen *B. v. E.* zu unterſtützen.

Ob gleich der Vf. wünſcht, daſs die ſachkundigen Recc. ihr entſcheidendes Urtheil bis zur Vollendung des Ganzen aufſparen möchten, ſo glaubt Rec. (auf die Gefahr hin für keinen *ſachkundigen* gehalten zu werden) doch auch jetzt ſchon ein Urtheil fällen zu können. Der Plan des Ganzen hat das Eigenthümliche, daſs immer auf eine allgemeine Ueberſicht der Hauptereigniſſe, Verfaſſungen und inneren Einrichtungen der Völker, als zweyter Hauptabſchnitt eine chronologiſche (und ethnographiſche) Darſtellung der einzelnen Ereigniſſe von eben ſo groſsen oder noch gröſsern Umfange als die ſchon ethnographiſch geſtaltete allgemeine Ueberſicht, folgt. Rec. erinnert ſich, eine etwas ähnliche Einrichtung bey der europäiſchen Staatengeſchichte des Hn. Prof. *Rauſchnik* (Schmalk. 1824. 8.) gefunden, aber ſich auch ſchon bey jener Gelegenheit gegen dieſe Methode ausgeſprochen zu haben, was er mit derſelben Ueberzeugung auch hier thun zu müſſen glaubt. Wenn der Vf. (Vorr. I. VI.) „einzig die Förderung eines gründlichen Geiſterhebenden Studiums der Geſchichte" bezweckt, ſo iſt zur Gründlichkeit allerdings ſehr zweckmäſsig, nicht nur eine Einleitung mit einer Ueberſicht der vorzüglichſten Werke über allgemeine Geſchichte (*Mascov* geht aber nicht bloſs bis zum Beginne des fränkiſchen Reichs ſondern bis 752) und einen geographiſchen Abriſs der *alten* Geſchichte (der ſchon der Analogie wegen auch dem Mittelalter hätte vorausgeſchickt werden ſollen, wie jüngſt Hr. Prediger *Piſchon* ſehr lobenswerth gethan hat, (die Weltgeſchichte in gleichzeitigen Tafeln 2te Abtheil. Berlin 1824.) ſondern auch auf die Chronologie ganz beſonders Rückſicht zu nehmen. Allein dieſs konnte auch ſchon bey der einmaligen und erſten zuſammenhängenden Darſtellung völlig erreicht werden. Mit dem eingeſchlagenen Wege aber ſind Wiederholungen gar nicht zu vermeiden, ſondern ſogar bedingt. Man vgl. z. B. II. S. 130. den kleinen Abſatz über Navarra mit S. 323, wo, was dort im Zuſammenhang erzählt iſt, nur etwas weitläuftiger bloſs in einzele chronologiſche Sätze zerſpalten iſt. Wie ſoll nun ein fremder Lehrer darnach vortragen, ſoll er bloſs die erſte Darſtellung wählen, die nicht vollſtändig ſeyn ſoll; bloſs die 2te, die der einzelnen Sätze und der ethnographiſchen Methode wegen keine zuſammenhangende und pragmatiſche Erzählung geben kann, zu geſchweigen, daſs bey der ethnographiſchen Methode von dem oft ſo nützlichen, oft unerläſslichen Synchronismus gar nicht die Rede ſeyn kann. Eher hätte Rec. das Verhältniſs umgewendet und das Ganze erſt nach dieſen meiſt wohlgewählten Perioden (bis zu Rudolf von Habsburg, der wohl in einer *allgemeinen* Geſchichte keine Epoche begründen kann, würde Rec. lieber bis zum Schluſſe der Kreuzzüge abgetheilt haben) zuſammenhangend und pragmatiſch erzählt, und dann eine kürzere chronologiſch-ſynchroniſtiſche Tabelle (allenfalls auch mit vorausgeſetzten Seitenzahlen) angehängt haben. So hätte man zugleich Index und Gedächtnifstafel vereinigt und die Wiederholungen vermieden. Rec. kann ſich täuſchen, aber er hat dieſe Methode am zweckmäſsigſten gefunden. — Dagegen muſs Rec. dem Fleiſse und der Genauigkeit groſses Lob ertheilen, womit das Einzelne ausgeführt iſt. Auch auf neuere Werke, z. B. von *Luden* ſcheint mit Recht und vorzugsweiſe Rückſicht genommen zu ſeyn. Nur muſs man ſich hüten, die *Luden'ſche* Idee von dem im Mittelalter dominirenden *Germanismus* zu weit und auf Koſten der andern Völker wie Slaven, Araber u. ſ. w. auszudehnen. Der Hiſtoriker muſs Alles mit gleicher Liebe umfaſſen! So iſt auch wegen der gewählten und vom Vf. ſogenannten *politiſchen* Methode manches übergangen, was, wie die alten Indier, wohl Erwähnung verdient hätte; dagegen mit zu viel Worten von den einzelnen Königen der Parther, Saſſaniden, den älteſten Königen von Schottland, Schweden, den Fürſten von Litthauen u. ſ. w. geſprochen. Daſs der kriegsgeſchichtliche Theil und die brandenburgiſche Geſchichte beſonders hervorgehoben iſt, mag ſich aus dem nächſten Zwecke des Buchs erklären. Ueber eine groſse Menge unangezeigter Druckfehler *Poſidorius, Bojoderum, Amphybien, Bojaren* ſtatt *Bojoaren*; *Dejores, Herculer* ſt. *Heruler* will Rec. ſo wenig als über einige theils unrichtige theils halbwahre Angaben mit dem Vf. rechten, (z. B. II. 34. daſs Karl der Groſse das Volk durch *ſeine Stellvertreter, die Schöppen*, zu den Maifeldern berufen habe; S. 39: daſs Otto I. durch ſeine Heirath 951 *Italien mit Deutſchland vereinigt habe*; S. 71 daſs Heinrich V. dem Rechte der Inveſtitur 1122 entſagt habe (was bloſs von der bisher üblichen Form gilt); S. 103: daſs Gottfried *v. B.* König von Jeruſalem geweſen ſey; S. 115: daſs Max I. dem *Vehmgericht* ein *Ende* gemacht habe u. ſ. w.) ſondern nur die eine Berichtigung geben, daſs (S. 122) *Philipp der Kühne* von Burgund 1404 nicht 1419 ſtarb, und Johann der Unerſchrockne, der 1419 ſtarb, ganz ausgelaſſen iſt. Aus der Stellung der Zahl S. 121: Auf Karl VIII. von Frankreich folgte der wohldenkende Ludwig XII. (1515) müſste man glauben daſs Karl VIII. erſt 1515 geſtorben ſey. Mitunter ſind ſehr paſſend genealogiſche Tabellen eingeſchaltet.

Uebrigens wünſcht Rec., daſs in dem dritten Theile auf die groſsen Ereigniſſe in Amerika, die leicht zu den wichtigſten welthiſtoriſchen Thatſachen gehören möchten, und auf das ganze Colonialſyſtem beſondere Rückſicht genommen würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahre 1825 vom 24sten October an zu haltenden Vorlesungen und deren öffentl. Anstalten.

I. Vorlesungen.

1) *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie des theolog. Studiums* nebst *Literatur* trägt Hr. Kanzler und Consist. Rath Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Literatur-Geschichte der Theologie* Hr. Prof. Dr. *Vater.*

In dem zweyjährigen Cursus der Exegese des *Alten Testaments* erklärt Hr. Prof. Dr. *Gesenius* die *Genesis*; in einem zweyjährigen Cursus der Exegese der *poetischen Bücher des A. T.* erläutert Hr. Prof. *Wahl* die *Psalmen*; ebendieselben erklärt Hr. Prof. Dr. *Stange*, wie auch die *Messianischen Weissagungen des A. T.*

In seinem exegetischen Cursus des *Neuen Test.* erklärt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* das *Evangelium Johannis*, die *Apostelgeschichte* und die *kathol. Briefe*; Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die *Briefe* an die *Korinther*, *Galater*, *Epheser*, *Philipper*, *Colosser* und *Thessalonicher*, mit vorzüglicher Rücksicht auf den dogmatischen Gebrauch; Hr. Prof. Dr. *Vater* die *Paulinischen* und *kathol. Briefe*. — Das *Evangelium Johannis* erläutert insonderheit Hr. Prof. Dr. *Weber*; den Brief *Jacobi* Hr. Prof. Dr. *Wegscheider*; die Briefe *Pauli* an den *Timotheus* und *Titus* Hr. Lic. *Niemeyer*. — Die *Leidensgeschichte* Hr. Prof. *Marks* mit Rücksicht auf die *Homiletik*.

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Prof. Dr. *Weber* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung* in die *sämmtlichen Bücher des Alten Test.* giebt Hr. Prof. Dr. *Gesenius* mit einer Uebersicht der Kritik und Hermeneutik, und Hr. Prof. *Wahl*.

Eine *Einleitung* in die *Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. Dr. *Vater*.

Die *Kritik des N. T.* erläutert *Ebendersselbe* nach dem 3ten Index seiner Ausg.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber*; den ersten Theil insonderheit Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* nach der 3ten Ausg. seiner Instit.

Die *Augsburgsche Confession* erläutert Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Der *Moral* ersten Theil trägt Hr. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. *Thilo* dem ersten Theile nach bis auf Gregor VII.

Ueber die *kirchenhistor. Schriftsteller* liefet *Ebenderf.*

Die *Geschichte der Apostel* erzählt Hr. Lic. *Guerike*.

Die *Geschichte der Kirchenväter* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Geschichte der Kreuzzüge* Hr. Lic. *Niemeyer*.

Auserlesene Gegenstände der *Homiletik* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wagnitz*.

Die *Katechetik* lehrt *Ebenderf.*

Die *Liturgik* Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theol. Seminar* leiten Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* und Hr. Prof. *Thilo* die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *schriftl.* Vortrage (in lat. Spr.)

Außerdem leitet Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die Uebungen seiner *theol. Gesellschaft*; Hr. Prof. Dr. *Gesenius* die seiner *exeget. Gesellsch.*; Hr. Prof. *Marks* die seiner *homilet. Gesellsch.*

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* hält Hr. Prof. Dr. *Vater*; ein *Examinatorium* über *Dogmatik* Hr. Prof. *Thilo*.

II) *Rechtsgelahrtheit.*

Encyclopädie des *gesammten Rechts* liefet Hr. Prof. *Blume* nach Hugo.

Die *Institutionen*, *Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* Hr. Prof. *Pernice*.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach *v. Wening-Ingenheim* und Hr. Geh. Justizrath Prof. *Mühlenbruch* nach seinem Lehrbuche.

Die *deutsche Reichs-* und *Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Pernice*.

Das *deutsche Privatrecht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor.

Das *preussische Civilrecht* liefet *Ebenderf.*

Das *Erbrecht* lehrt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach *v. Wening-Ingenheim* und Hr. Prof. *Blume*.

Ueber die *Restitutio in integrum* liefet Hr. Prof. *Blume*.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. Dr. *Dieck* vor nach seinem Grundrisse.

Das *Handels-* und *Wechselrecht* lehrt *Ebenderf.*

Das *Wechselrecht* insonderheit Hr. Prof. *Salchow*.

Das *allgemeine Staatsrecht* Hr. Prof. *Pernice*.

Das *Kirchenrecht* tragen vor Hr. Prof. *Blume* u. Hr. Dr. *Dieck*.

Das *gemeine* und insonderheit das *preussische Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow*.

Den *Civilproceſs* Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach eignen Dictaten und nach Martin; Hr. Geh. Justizr. *Mühlenbruch* nach Martin.

Ein *Examinatorium* über das *Civilrecht* hält Hr. Geh. Justizr. *Mühlenbruch*.

(Hr. geh. Justizrath *Schmelzer* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.)

III) *Arzneygelahrtheit.*

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Die *pathologische Anatomie* trägt *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche vor.

Die *Kunst zu seciren* lehrt *Ebenderf.*

Die *Physiologie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *psychische Anthropologie* mit der Lehre von den *Seelenkrankheiten* und deren *Heilkunde* trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *allgemeine Diätetik* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor; so auch die *besondere* der Organe der Verdauung und des Athmens, so wie der Geschlechtsorgane, des Rückenmarks, des Gehirns und der innern und äussern Sinne.

Die *Semiotik* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *allgemeine* und *besondere Chirurgie* lehren Hr. Prof. *Dzondi* nach seinem Lehrbuch und Hr. Reg. Rath *Weinhold*.

Ueber *Knochenkrankheiten* liefet Hr. Prof. *Dzondi*.

Ueber *Augenkrankheiten* Hr. Reg. R. *Weinhold*.

Die *Praxis der Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *pragmatische* und *Literatur-Geschichte derselben* erzählt *Ebenderf.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hnn. Proff. *Schreger*, *Düffer* und *Friedländer*.

Die *Pharmacognosie* lehrt Hr. Prof. *Stoltze*.

Die *pharmaceutische Chemie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Toxokologie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer*.

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneymittel* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.

Das *Formulare* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt *Ebenderf.*

Die auf *Geburtshülfe* sich beziehenden Gegenstände der *gerichtl. Arzneyk.* erläutert Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Thierheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* und *Augen-Operationen* leiten Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. Rath *Weinhold*.

Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hnn. Proff. *Schreger*, *Düffer* und *Krukenberg*.

Zu Erläuterungen des *Celsus* oder ausgewählter Stellen des *Hippokrates* erbietet sich Hr. Prof. *Friedländer*.

IV) *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Geschichte der Philosophie* erzählen Hr. Prof. *Gruber* und Hr. Prof. *Hinrichs*.

Die *Fundamental-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Die *Logik* liefet Hr. Prof. *Hoffbauer* mit einer Einleitung in die gesammte Philosophie, und Hr. Prof. *Gerlach*, jeder nach seinem Lehrb. Mit der *Metaphysik* verbunden Hr. Prof. *Tieftrunk* nach eignem Grundrisse.

Metaphysik insonderheit liefet Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche.

Die *Natur-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Hinrichs* vor.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Gruber*.

Der *Rhetorik* besondern Theil trägt *Ebenderf.* vor.

Das *Naturrecht* lehren Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Staatsrath *v. Jakob* nach Beck, ferner die Hnn. Proff. *Hoffbauer* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs, *Gerlach* nach seinem Grundr., und *Hinrichs*, mit Rücksicht auf das röm. Recht.

Die *natürl. Theologie* trägt Hr. Prof. *Hoffbauer* vor.

Im *Königl. pädagog. Seminar* werden die Uebungen der Mitglieder geleitet von Hn. Kanzler und Conf. Rath Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs*; letzter trägt die *philosoph. Grammatik* vor.

V) *Mathematik.*

In einem zweyjährigen mathematischen Cursus erläutert Hr. Dr. *Schön* die *Arithmetik*, *sphärische Trigonometrie*, *analytische Geometrie* und *populäre Astronomie*.

Die *Elementar-Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Gartz* nach Euklid.

Die *höhere Geometrie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Analysis des Unendlichen* lehren die Hnn. Doctoren *Kämptz* und *Schön*.

Die *Mechanik* lehrt Hr. Dr. *Schön*.

Mathematische Uebungen leitet Hr. Prof. *Gartz*, der auch in den dazu bestimmten Stunden *Apollonius* von ebenen Oertern nach Simson's Ausgabe erläutert.

VI) *Naturwissenschaften.*

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Dr. *Kämptz* nach Baumgärtner.

Die *Experimental-Chemie* Hr. Prof. *Schweigger* nach Döbereiner.

Die Arbeiten einer *physikal. Gesellschaft*, so wie *physische* und *chemische Experimente* leitet *Ebenderf.*

Physische Astronomie lehrt *Ebenderf.*

Physische Geographie, insonderheit der Erde und des Meers, Hr. Prof. *Hoffmann*.

Die *gesammte Naturgeschichte* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor, nach Blumenbach.

Eine *geognost. Beschreibung der Alpen und der benachbarten Gebirge Deutschlands* giebt Hr. Prof. *Hoffmann*.

Die *technische Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *Germar*.

Die *Crystallographie* liefet *Ebenderf.*

Die *Petrefactenkunde* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *botanische Geographie* lehrt Hr. Prof. *Kaulfuss*.

Die

Die *Kryptogamen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Kaulfuss*.
Die *Zoologie* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* vor, und Hr. Dr. *Buhle*.
Die *Helminthologie* lehrt *Ebenderf.*
Die *Geschichte der Hausthiere* erzählt *Ebenderf.*
Die *Kunst, Naturalien zu präpariren und aufzubewahren*, trägt *Ebenderf.* vor.

VII) *Staats- u. Kameralwissenschaften.*

Eine *Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften* giebt Hr. Staatsrath *v. Jakob* nach seinem Grundr.
Die *Polizeywissenschaft* lehrt *Ebenderf.*
Eine *Einleitung in die gesammte Landwirthschaft* trägt Hr. Prof. *Kaulfuss* vor.
Die *Technologie* überhaupt lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Die *Forst-Technologie* Hr. Prof. *Kaulfuss*.

VIII) *Historische Wissenschaften.*

Die *Universal-Geschichte der alten Zeit* erzählt Hr. Prof. *Kruse*.
Die *Geschichte der Römer* von Erbauung Roms bis zum Untergange des westl. Reichs liefet *Ebenderf.*
Die *Universal-Geschichte der mittlern* und *neuern Zeit* Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *deutsche Geschichte* erzählt *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erläutert Hr. Prof. *Erich*.
Die *Statistik der europäischen Staaten* trägt *Ebenderf.* vor nach Hassel.
Historische Uebungen leitet Hr. Prof. *Kruse*.

IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Allgemeine Sprachkunde.

Hr. Prof. *Jacobs* trägt die *philosophische Grammatik* vor (im pädagog. Seminar, s. oben).

2) Klassische Philologie.

Ueber *Zweck* und *Methode* des *philologischen Studiums* liefet Hr. Prof. *Reisig*.
Die *Metrik* erläutert Hr. Prof. *Lange*.
Von Werken *griechischer* Schriftsteller werden erklärt: *Aristophanis* Ecclesiazusae von Hn. Hofr. *Schütz*; *Pindar's* olymp. Oden von Hn. Prof. *Meier* (im philolog. Seminar); *Platon's* Phaedon von Hn. Prof. *Jacobs*; *Demosthenes* Rede gegen Midias von Hn. Prof. *Reisig*.
Die *griechischen Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Raabe* vor.
Die *Homerische Geographie* erläutert Hr. Prof. *Kruse*.
Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Lucrez* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens* Oden 2tes B. von Hn. Prof. *Raabe*; *Horaz. ars poet.* von Hn. Prof. *Gruber*; *Persius* Satiren von Hn. Prof. *Lange*; *Cicero de legibus* von Hn. Prof. *Jacobs*; *Cicero's* Rede *pro Milone* von Hn. Prof. *Reisig*; *Dessen* Reden *pro Quintio*, *pro Roscio* et *pro Caecina* von Hn. Prof. *Meier*.
Die *römischen Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Meier* vor mit vorzüglicher Rücksicht auf Staatsverfassung und bürgerliches Recht.
Im *Königl. philolog. Seminar* werden die Mitglieder unter der Aufsicht der beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Prof. *Meier*, im *Interpretiren*, *Latein-Sprechen* und *Schreiben* geübt.
Eine *philolog. Privatgesellschaft* leitet Hr. Prof. *Reisig*; auch übt er im *Latein-Sprechen*.
Im *Latein-Sprechen* und *Schreiben* unterrichtet auch Hr. Prof. *Lange*.

3) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte*, so wie das *Persische*, *Koptische* und *Sanskrit* lehrt Hr. Prof. *Wahl*.
Schwierige Abschnitte der *hebräischen Sprachlehre* erläutert Hr. Prof. Dr. *Gesenius*.
Die *arabische Sprache* lehrt Hr. Prof. *Wahl* nach Hetzel's arab. Gramm. und Chrestom. (1825).

4) Neuere abendländische Sprachen, nebst deren Literatur.

Die *Geschichte der italienischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc*.
Dante's Hölle erklärt *Ebenderf.*
Boileau's Satiren erläutert *Ebenderf.*
Die *französische Grammatik* lehrt Hr. Lect. *Masnier*.

X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der alten* und *neuen Kunst* erzählt Hr. Prof. *Prange*.
Die *Geschichte der neuern Malerey* Hr. Prof. *Weise*.
Die *Theorie* und *Praxis der Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt Hr. Prof. *Prange*.
Die *Perspective* Hr. Prof. *Weise*.
Praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* giebt Hr. *Herschel*.

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenderf.*

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

II. Oeffentliche Anstalten.

I. Seminarien: theologisches, pädagogisches und philologisches.
II. Anatomisches Theater.
III. Medicinisch-klinisches Krankenhaus; chirurgisches Krankenhaus; Entbindungs-Anstalt.
IV. Botanischer Garten.
V. Astronomische Sternwarte.
VI. Akademische Bibliothek (Mittwochs und Sonnabends für Lehrer und Studierende von 1—3 Uhr, an den übrigen Tagen für die Lehrer von 10—12 U. geöffnet).
VII. Akademisches Museum (Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr geöffnet).
VIII. Kupferstich-Kabinet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke und in der Gebauer'schen Buchhandlung erschien im Januar bis Junius 1825:

Ευκλειδου Στοιχειων Βιβλια εξ προτερα συν ενδεκατῳ και δωδεκατῳ. — Euclidis Elementorum sex libri priores cum undecimo et duodecimo. Textum e Peyrardi Recensione in usum Gymnasiorum edidit, glossarioque in hos octo libros instruxit *J. G. C. Neide.* 8 maj. 1 Rthlr. 6 gGr.

Horatius, Q. Fl., Brief an die Pisonen. Uebersetzt von *K. F. A. Brohm.* 4. 4 gGr.

Krüger, C. G., de Authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae. 8 maj. 9 gGr.

Luciani Toxaris Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et quaestiones adjecit *C. G. Jacob.* 8 maj. 1 Rthlr. 12 gGr.

Sallustii, C. C., Opera quae exstant praeter fragmenta omnia. Textum recognovit et illustravit *G. Lange.* Editio *secunda* auct. et emendat. 8. 21 gGr.

Wolff, G. A. B., de canticis in Romanorum fabulis scenicis. 4 maj. 9 gGr.

Halle, im August 1825.

Subscriptions-Anzeige.

Unter dem Titel:

Neues
bürgerliches Kochbuch
oder
Gründliche Anweisung zur Kochkunst
für alle Stände.

Nebst einem Anhang über grosse und kleine Pasteten aller Art, Mehlspeisen und Backwerk, Crémes, Gelés, feine Getränke und eingemachte Früchte in Zucker und eingemachte Schwämme, wie es in bürgerlichen Wirthschaften und Haushaltungen vorkommt; wobey eine Anweisung über die Behandlung und Haltbarkeit des Fleisches bey'm Pöckeln und Räuchern.

Herausgegeben
von
Christian Heinrich Steinbeck,
Mundkoch bey Ihro Hoheit der verwittweten Fürstin Reuss in Gera.

erscheint ein neues praktisches bürgerliches Kochbuch, das einen gedrängten Auszug von allen, bey uns vorkommenden, Speisen und Gerichten, bey denen, wo möglich, alle fremde Benennungen der Speisen vermieden sind, enthalten soll. Es wird hoffentlich an Deutlichkeit keinem früher erschienenen Kochbuche nachstehen. Man kann es ganz besonders als eine Lehrschule für junge Frauenzimmer und angehende Köchinnen betrachten, und es dürfte vielleicht auch noch von manchem kunsterfahrnen Koch nicht unbeachtet bleiben.

Dem Buche sind einige Abbildungen von Maschinen beygegeben, worin man sich in der kurzen Zeit von fünf Minuten das nahrhafteste und kräftigste Gericht von Fleisch zubereiten kann, als z. B. jede Art *Carbonnades* oder *Cottelets* und die feinste Art *Beefsteaks* u. s. w.

Dieses Werk erscheint einige Wochen vor Weihnachten, damit es mancher Hausfrau, und besonders jungen Frauenzimmern, als ein angenehmes und lehrreiches Weihnachtsgeschenk überreicht werden kann. Ausser der Vorrede und Register enthält es gegen 20 Bogen. Der Subscriptionspreis ist 16 gr. preuss., der nachherige Ladenpreis wird 1 Rthlr. 6 gr. betragen. Bis Ende October wird Subscription angenommen; Sammler erhalten das 6te Exempl. *gratis.*

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Ronneburg, den 12. August 1825.

Literarisches Comptoir
Fr. Schumann.

Von dem in Kurzem in England erscheinenden historischen Werke:

Leben Napoleons von *Walter Scott,*

erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung von einem, jetzt in London lebenden, bekannten deutschen Gelehrten. Diess zur Vermeidung etwaniger Collisionen.

Basse'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Anzeige für Botaniker und Gartenfreunde.

Den Liebhabern der Botanik und der Pflanzencultur mache ich hierdurch bekannt, dass ich gesonnen bin, aus meinem *Lexicon der Gärtnerey und Botanik* und den *Nachträgen* Auszüge zu liefern, davon der *erste* Band zur künftigen Ostermesse erscheinen soll, und worüber meine Verleger, die Herren Gebrüder Gädicke in Berlin, zu seiner Zeit nähere Auskunft geben werden. Das vollständige Lexicon werde ich dabey fortsetzen.

Eisenach, im August 1825.

Dr. *Friedr. Gottl. Dietrich.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchh.: *Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache* nach *Prosa, Dichtkunst* und *Beredsamkeit* theoretisch und praktisch dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. — *Erster* Band: *Philosophie der Sprache*. 1825. X u. 504 S. *Zweyter* Band. *Sprache der Prosa*. 1825. X u. 420 S. 8. (Alle 4 Bände 8 Rthlr.)

Hr. *P.* gab im J. 1820 ein mit Beyfall aufgenommenes Compendium unter dem Titel heraus: *Die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich dargestellt*, zu welchem das gegenwärtige Werk der Commentar ist. Zugleich soll es auch zum Handbuche für die gebildeten Stände dienen, von welchen aber der Vf. hier die eigentlichen Gelehrten ausschliefst.

Der *erste* Theil hebt mit einer *Einleitung* an, in welcher besonders der Satz durchgeführt wird, „dafs ein Volk, welches eine Nationalliteratur gewonnen habe, im Strome der Zeiten nie ganz untergehen könne. — Das *Hochdeutsche* wird (S. 33) nicht zu den *Hauptmundarten* gerechnet, sondern davon mit Recht gesagt: „das *Hochdeutsche* bezeichnet die von den vorzüglichsten Schriftstellern des gesammten deutschen Volkes allmählig ausgebildete, und von den Provinzialismen des Geburtslandes der Klassiker möglichst gereinigte *Büchersprache*." Dieser Satz, den Rec. schon vor dreyfsig Jahren gegen *Adelung* vertheidigte, scheint jetzt von den meisten neuern deutschen Sprachlehrern angenommen zu seyn.

Der *Einleitung* folgt ein gut gerathener *Umrifs der Geschichte* der *deutschen* Sprache. — In der Ableitung des Namens der *Deutschen* tritt der Vf. (S. 39) der gewöhnlichen Meinung bey, nach welcher er vom *Teut* herkommen soll, einem „*vergötterten Anführer*" der Deutschen. Rec. würde doch lieber gesagt haben, dafs man den Ursprung des Namens nicht kenne, da alle Herleitungen desselben nur Hypothesen sind. — Was von S. 56 an über die *Minnesänger* gesagt ist, wird ohne Zweifel die Zustimmung aller Unbefangenen haben, namentlich (S. 58): „Verkannt darf es nicht werden, dafs ein einfacher ungekünstelter Naturton in den lyrischen und epischen Erzeugnissen dieser Zeit vorherrschte; dafs aber auch, neben den zarten Zeichnungen der Minne, und neben den starken Schilderungen der ritterlichen Tapferkeit nicht selten Rauheit der Sitten und, in religiöser Hinsicht, Aberglauben und Mysticismus angetroffen werden. Hält man übrigens die lyrischen und epischen Erzeugnisse dieser Zeit gegen einander, so stehen unverkennbar, nach ihrem ästhetischen Gehalte, die kleineren lyrischen Ergüsse höher, als die gröfseren epischen Gedichte. Den letzten fehlt durchgehends die Anlegung eines tiefen, die mannichfaltigen Einzelnheiten gleichmäfsig umschliefsenden Planes. (Von dieser Behauptung nimmt der Vf. indessen mit Recht, S. 65 besonders das *Lied der Niebelungen* aus.) Dafür sind sie reich an Episoden, die nicht immer glücklich gewählt, und in ihrer Ausführung oft ermüdend sind, so wie auch ihre Sprache bey gröfseren Gedichten nicht selten den dichterischen Anstrich und die Gleichmäfsigkeit und Haltung des Tones verlor." — Rec. hätte wohl gewünscht, dafs es dem Vf. der Raum gestattet hätte, sich über die durch die Minnesinger bewirkte Ausbildung der Sprache zu verbreiten. Namentlich gehören die wohlklingenden grammatischen Formen hierher, von welchen *Friedrich der Grofse* einige in seiner berühmten Schrift „*de la litterature allemande*" zur Beförderung des Wohllautes unserer Sprache vorschlug, ohne zu wissen, dafs sie schon einmal in derselben verwirklicht waren. Hr. *P.* würde hier Gelegenheit gehabt haben, seine Meinung darüber zu sagen, warum jene dem Ohre so angenehmen Formen von dem folgenden Zeitalter wieder aufgegeben wurden. — Ueber den *Geschäftsstil* äufsert sich der Vf. (S. 136) also: „Von der Fortbildung des *Geschäftsstiles* läfst sich, aus leicht begreiflichen Ursachen, im Allgemeinen nichts berichten." Es ist allerdings wahr, dafs die Fortbildung des *Geschäftsstiles* einen langsamern Gang nahm, als andere Stilarten; aber dafs sich *nichts* davon berichten lasse, dieses Urtheil scheint Rec. doch zu hart. Männer, wie *von Justi, Sonnenfels, Schott, Rüdiger* (in dessen Anweisung zur guten Schreibart in Geschäften. Halle 1792) u. a. verdienen wirklich eine dankbare Erwähnung. Aufserdem aber wird Hr. *P.* selbst nicht leugnen, dafs sich die Schreibart in den öffentlichen deutschen Urkunden, in *Friedensschlüssen, Verträgen* und *Gesetzen*, namentlich in den *preufsischen* sehr verbessert hat. Welch ein Unterschied in dieser Rücksicht zwischen den gegenwärtigen und denen, die vor funfzig Jahren erschienen!

Von S. 138 bis 504 folgt der Abschnitt: *Philosophie der Sprache*. Hierunter wird (nach S. 142) verstan-

ſtanden: die Erforſchung und Entwickelung der letzten, in der urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit des menſchlichen Geiſtes enthaltenen, Gründe und Bedingungen aller vollendeten Darſtellung vermittelſt der Sprache. „Wird dieſe Philoſophie der Sprache, heiſst es weiter (S. 143) aus dem Weſen des menſchlichen Geiſtes abgeleitet, ſo muſs ſie zugleich den Maaſsſtab für die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit jeder einzelnen gegebenen, erloſchenen oder lebenden, Sprache enthalten. Denn jede einzelne Sprache des Erdbodens iſt eine Wirkung des bildenden menſchlichen Geiſtes. — Daher muſs es auch eine Philoſophie der Sprache für jede beſondere, namentlich für jede gebildete, Sprache geben, und ſo auch für die deutſche, in welcher das ganze erfahrungsmäſsige Gebiet derſelben aus einem höhern Standpunkte gefaſst, angeordnet und beurtheilt wird.“ — Was nun die urſprüngliche Geſetzmäſsigkeit des menſchlichen Geiſtes betrifft, ſo wird ſie (S. 147) auf die drey urſprünglichen Vermögen deſſelben zurück geführt: das *Vorſtellungs-*, *Gefühls-* und *Beſtrebungsvermögen*, und aus dieſen werden (S. 161) die drey urſprünglich verſchiedenen und ſelbſtſtändigen Formen der Sprachdarſtellung, die Sprache der *Proſa*, der *Dichtkunſt* und der *Beredtſamkeit* abgeleitet. Demnach wird die Sprache der *Proſa* als die Darſtellung der unmittelbar zum Bewuſstſeyn gelangten *Vorſtellungen*, die Sprache der *Dichtkunſt* als die Darſtellung der unmittelbar zum Bewuſstſeyn gelangten *Gefühle* und die Sprache der *Beredtſamkeit* als die Darſtellung der unmittelbar zum Bewuſstſeyn gelangten *Beſtrebungen* bezeichnet.

Hierauf geht der Vf. zur Entwickelung des Unterſchiedes zwiſchen *Stoff* und *Form* in der Sprachdarſtellung über, und ſtellt (S. 195) die *Bedingungen* für die Beurtheilung einer vollendeten *Form der Darſtellung* auf. Dieſe Bedingungen werden in die *logiſch-grammatiſchen* und *äſthetiſchen* eingetheilt. Von ihnen hängt das *Geſetz der Form* ab, welches S. 224 als „die *innigſte und unauflöslichſte Verbindung der Richtigkeit und Schönheit in der Form*“ erklärt wird. Der *Richtigkeit* ſind untergeordnet: „1) die *Deutlichkeit*; 2) *Klarheit*; 3) *Reinheit*, worunter theils die Wahl und der Gebrauch von Wörtern, die der Sprache, in welcher man ſpricht oder ſchreibt, eigenthümlich angehören, und nicht aus fremden Sprachen entlehnt ſind, theils derjenige Periodenbau verſtanden wird, welcher keiner ausländiſchen Sprache nachgebildet iſt, ſondern bey den entſchiedenen Klaſſikern in der einheimiſchen Sprache angetroffen wird; 4) *Ordnung*; 5) *Treue*; 6) *Vollſtändigkeit*; 7) *Kürze*; 8) *logiſche* und *grammatiſche Einheit*.“ — Die der *Schönheit* der Form untergeordneten Eigenſchaften ſind: „1) die *freyeſte Verſinnlichung des Stoffes*. Im Beſonderen aber, ſagt der Vf. S. 280, wird ein dargeſtellter Gegenſtand vermittelſt der Form *frey verſinnlicht*, ſobald die Einbildungskraft denſelben theils nach ſeiner beſtimmt ausgedrückten Eigenthümlichkeit, theils nach ſeiner ganzen ſtiliſtiſchen Umgebung innerhalb des abgerundeten Periodenbaues unter der *Einheit eines vollendeten Bildes* aufzufaſſen und feſt zu halten vermag, ſo daſs für die innere Anſchauung ein vollſtändiges Bild vermittelt wird, das alle Lücken, alle Verworrenheit und Dunkelheit von ſich ausſchlieſst. 2) die *Natürlichkeit*; 3) die *Mannichfaltigkeit*; 4) die *äſthetiſche Einheit*; 5) die *Schattirung*; 6) die *Vertheilung von Licht und Schatten*; 7) der *Contraſt*; 8) das *Witzige und Scharfſinnige*; 9) das *Neue*; 10) die *Anmuth, Lieblichkeit und Grazie*; 11) das *Naive*; 12) das *Unerwartete und Wunderbare*; 13) die *edle Einfalt*; 14) die *Kraft*; 15) das *Kühne*; 16) das *Edle, Würdevolle und Majeſtätiſche*; 17) das *Groſse*; 18) das *Erhabene und Feyerliche*; 19) das *Pathetiſche*; 20) das *Rührende*; 21) das *Romantiſche*; 22) das *Humoriſtiſche*; 23) das *Scherzhafte*; 24) das *Lächerliche und Komiſche*; 25) das *Satiriſche*; 26) das *Bildliche*, oder über *Figuren* und *Tropen*. — Ueber die aufgeführten Eigenſchaften und die für ſie gewählten Beyſpiele iſt Rec. nicht ganz gleicher Meinung mit dem Vf.; aber er begnügt ſich, den ganz eigenthümlichen Gedankengang deſſelben hier bezeichnet zu haben, um Leſer, die das Buch nicht beſitzen, in Stand zu ſetzen, darüber ſelbſt zu urtheilen. Sie werden, wenn ſie auch nicht überall beypflichten, doch nirgends den Denker vermiſſen.

Den Beſchluſs des *erſten* Bandes macht die Lehre von den *Gattungen*, *Arten* und *Formen des Stils*, in welcher der Vf. von den ältern Theoretikern nicht abweicht. Als *Gattungen* des Stils nämlich nimmt er an: die *Proſa*, *Dichtkunſt* und *Beredtſamkeit*; als *Arten* der *ſtiliſtiſchen Darſtellung*: die *niedere*, *mittlere* und *höhere* Schreibart; als ſtiliſtiſche Formen: *a*) In der *Proſa*: die *didactiſche*, *geſchichtliche*, die des *Briefſtils* und des *Geſchäftsſtils*; *b*) In der *Dichtkunſt*: die *lyriſche*, *didactiſche*, *epiſche* und *dramatiſche*; *c*) In der *Beredtſamkeit*: die *geiſtliche* und *weltliche*.

Der *zweyte* Band beſchäftigt ſich ganz mit der Sprache der *Proſa*. Die Eintheilung des Geſammtgebietes der Sprache der Proſa, ſagt der Vf. (S. 7) muſs, ganz unabhängig von dem Geſetze der Form, aus dem Verhältniſſe abgeleitet werden, in welchem das wirkliche Leben zu der Auffaſſung ſeiner einzelnen Zuſtände in unmittelbaren Vorſtellungen ſteht. Denn das Leben des Menſchen in der Wirklichkeit, weit abliegend von der Welt der Ideale des Dichters, und von dem Einwirken des Redners auf den freyen Willen, nach ſeinen verſchiedenen Seiten, enthält die reichhaltigen Stoffe für die Sprache der Proſa. Der Geſammtkreis des wirklichen Lebens, nach der Maſſe ſeiner Stoffe, beſteht aber entweder in *Erkenntniſſen*, oder in äuſsern *Thatſachen* und *Vorgängen*, oder in *ſchriftlichen Mittheilungen an abweſende Perſonen*, oder in der *ſchriftlichen Bezeichnung der Verhältniſſe und Zuſtände des öffentlichen bürgerlichen Lebens*. Hiernach werden die *vier* Theile des Geſammtgebietes der Sprache der *Proſa* be-

bestimmt: der *Lehrstil*, der *geschichtliche Stil*, der *Briefstil* und der sogenannte *Geschäftsstil*.

Nach Einleitungen zu jeder Art des Stils, in welcher der Begriff und eigenthümliche Charakter derselben entwickelt werden, folgen Beyspiele, welche zweckmäfsig gewählt sind und die Belesenheit des Vfs in unsern Schriftstellern beurkunden. Möge es ihm vergönnt seyn, die noch fehlenden zwey Bände bald zu liefern!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nordhausen, b. Landgraf: *Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Moralität und Religiosität.* 1825. 87 S. 8. (8 gGr.)

Mit Ruhe und Klarheit trägt der ungenannte Vf. dieser Schrift seine Gedanken über einen Gegenstand vor, der sich dem Nachdenken eines jeden gebildeten Menschen empfiehlt. Der *erste* Abschnitt (S. 3 bis 18) ist der Beantwortung der Frage gewidmet: *Was ist der Geist der Zeit?* Der Vf. bezeichnet durch diesen Ausdruck „die in einem gewissen Zeitalter vorherrschenden Neigungen und Strebungen der Menschen, wie die gewöhnlichen Ansichten über die wichtigsten Gegenstände und Angelegenheiten der Menschheit, und die aus beiden hervorgehenden Gesinnungs-, Denkungs- und Handlungsweise." Was zur Rechtfertigung dieser Beschreibung des Zeitgeistes, und dann weiter gesagt wird, um zu zeigen, „wie der Geist der Zeit entstehe und sich bilde, wodurch begünstigt und gefördert er so schnell um sich greifen, so allgemein sich verbreiten und so Viele seiner Herrschaft unterwerfen könne," zeugt von Einsicht und unparteyischer Prüfung. In der Beantwortung der *zweyten* Frage: *Welches Gute hat unser Geist der Zeit?* (S. 19—33) wird als unleugbar dargestellt, dafs unser Zeitalter durch einen regen Sinn für Wahrheit und Erkenntnifs, durch einen lebendigen Eifer für die Erweiterung des Gebiets der Wissenschaften und Künste, sich auszeichne, da die Wifsbegierde auch in die untern Volksklassen gedrungen sey, wo Manche nicht blofs Bücher zur Unterhaltung, sondern auch solche Schriften lesen, in welchen wissenschaftliche Gegenstände auf populäre Art behandelt werden. „Zu dieser Wifsbegierde," heifst es (S. 21), „gesellt sich ein allgemein angeregter und thätiger Forschungsgeist." Der Unterschied aber, welcher hier zwischen *Wifsbegierde* und *Forschungsgeist* gemacht wird, scheint unstatthaft zu seyn, da beide sich zu einander wie Ursache und Wirkung verhalten und immer unzertrennlich sind. — Auch ein unparteyischer Prüfungsgeist, der, ohne Rücksicht auf Stand und Ansehn des Urhebers einer Meinung oder Behauptung, sich einzig durch die Liebe zur Wahrheit und durch das Streben nach ihr leiten und nur durch Gründe befriedigen läfst, so wie eine heilsame Freymüthigkeit in Mittheilung dessen, was man als wahr erkannt hat, und ein aus dieser Freymüthigkeit hervorgehender offner Kampf gegen viele altherkömmliche, lächerliche und schädliche Irrthümer, werden als wesentliche Vorzüge unsers Zeitalters dargestellt. Und wer möchte nicht gern dem Vf. in Allem beystimmen, was hier zum Lobe unserer Zeit gesagt ist? Leider scheint aber in einigen dieser Darstellungen weniger die gegenwärtige, als eine bereits vergangene Zeit geschildert zu seyn. Die *dritte* Frage, welche der Vf. beantwortet (S. 33 bis 50) betrifft *die Gebrechen und vorherrschenden Fehler unsers Zeitalters.* In *moralischer* Rücksicht scheint ihm unsre Zeit tiefer zu stehen, als die vorhergehende. — Dafs der gröfste Theil der jetzt lebenden Menschen sich mehr durch die Sinnlichkeit als durch die Vernunft leiten lasse, dafs Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, von einer unersättlichen Genufssucht ergriffen, sich in Befriedigung der niedrigsten Triebe oft bis zum Thiere herabwürdigen, dafs Eigennutz und Geldbegierde die Triebfedern der meisten Handlungen und Unternehmungen sind, dafs Verstellungskunst, Mangel an gegenseitigem Vertrauen, an Aufrichtigkeit und Wahrheit in Wort und That, elende Schmeicheley und Kriecherey gegen Höhere, Ungerechtigkeit, Lieblofigkeit, Hafs und Neid, Gleichgültigkeit gegen Religion und öffentliche Gottesverehrung, Unglaube und Selbstmord, zu unserer Zeit weit allgemeiner sind, als sie in früheren Zeiten waren, das, meint der Vf., müsse von jedem zugestanden werden, der ein unparteyischer Beobachter seiner Zeitgenossen ist. Allein man kann dem Vf., der sich übrigens in dieser Schrift keinesweges als einen tadelsüchtigen Sittenrichter zeigt, die Wahrheit seiner Darstellung von den Gebrechen unsres Zeitalters einräumen, ohne ihm in der Behauptung beyzustimmen, dafs unser Zeitalter in moralischer Hinsicht tiefer stehe, als das vorhergehende, oder gar als jedes frühere. Wollte er seine Leser überzeugen, dafs das Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft nie gröfser als zu unsrer Zeit gewesen sey (was ohne Zweifel er selbst nicht glauben wird), oder nur, dafs unser Zeitalter manchem früheren an Sittlichkeit und Religiosität nachstehe: so hätte er, nach bestimmter Angabe des hier zu lösenden Problems, mit Hülfe der Geschichte ein möglichst treues Gemälde von der moralisch-religiösen Denk- und Handlungsweise der Menschen in früheren Zeitaltern zu entwerfen suchen müssen, um dadurch diejenigen Vergleichungen zu veranlassen, ohne welche es unmöglich ist, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, ob unsre Zeitgenossen auf der Stufenleiter wahrer Geistesbildung und Moralität höher oder tiefer als die früheren Geschlechter stehen. Aber, anstatt sich hierauf einzulassen, sagt er (S. 38): „Gern lasse ich denen, welche zur Beschönigung einiger Fehler, oder zur Entschuldigung des besprochenen Zeitgeistes, kühn und dreist fragen: Sollte es sonst anders gewesen seyn? — gern lasse ich ihnen diesen leidigen Trost. Wahr ist es, es geschieht nichts Neues unter der Sonne; diese genannten Schwächen und Fehler waren, so lehrt die Geschichte, zu allen Zeiten vorhanden und wurden aus-

ausgeübt. Aber waren sie so häufig, so allgemein? Welches waren die traurigen Folgen davon, und wohin führten sie jedes Volk, das ihnen ergeben war?" Die letzte Frage gehört wohl nicht hierher; ob aber die von dem Vf. dargestellten Schwächen und Fehler, Untugenden und Laster, vormals nicht so häufig und nicht so allgemein als jetzt verbreitet waren, das hätte, um denkende Leser zu befriedigen, mit der möglich gröfsten Sorgfalt untersucht werden sollen. Es ergiebt sich von selbst, dafs der Mangel an dieser Erörterung nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Beantwortung der *vierten* Frage bleiben konnte (S. 51—68): *Woher diese Verirrungen und Gebrechen unserer Zeit?* Der Vf. findet die Ursachen derselben vorzüglich in den durch Entdeckung der neuen Welt erlangten Reichthümern und Schätzen, in den aus wärmern Ländern und Inseln, besonders aus Ostindien herbeygeführten Luxusartikeln, durch welche die frühere, einfache Lebensweise verändert und eine Menge künstlicher Bedürfnisse, zum Schaden für Leib und Seele, zuerst in den höheren, dann allmählig auch in den untern Ständen, herrschend geworden ist und einen Hang zur Ueppigkeit und Schwelgerey erzeugt hat, wodurch das Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft nothwendig immer gröfser werden mufste. Auch die französische Revolution mit den durch sie in Umlauf gebrachten überspannten Ideen und der aus ihr hervorgegangene langwierige Krieg mit allen seinen Schrecken und Gräueln, werden als Ursachen des gegenwärtigen Zeitgeistes dargestellt. Viel Wahres und Beachtenswerthes wird hier gesagt, wenn gleich die Behauptung, dafs unser Zeitalter in moralischer Hinsicht tiefer stehe, als das vorhergehende (ein sehr unbestimmter Ausdruck!) dadurch keineswegs gerechtfertigt worden ist. Der *fünfte* und *letzte* Abschnitt dieser Schrift (S. 68—87) verspricht *Erinnerungen von bekannten Wahrheiten in Beziehung auf den Zeitgeist*, und verbreitet sich über die Nothwendigkeit zum Heil der Menschen und der Völker, echte Aufklärung und wahre Geistesbildung zu befördern, zu dem Ende Künste und Wissenschaften zu cultiviren, und für eine zweckmäfsige, physische, intellectuelle und moralisch-religiöse Erziehung zu sorgen. Alles, was der Vf. über diese wichtigen Angelegenheiten, insonderheit auch über den hohen Werth echter Religiosität, mit Klarheit und Wärme vorgetragen hat, wird von jedem, dem es Freude macht, über die Veredlung der Menschheit und ihre Bedingungen nachzudenken, mit Theilnahme und Zustimmung gelesen werden. Dies dürfte Rec. von jedem Abschnitt dieser im Ganzen lesenswerthen Schrift versichern, wenn es nicht hie und da der Untersuchung gar zu sehr an Tiefe, und der Darstellung an Bestimmtheit fehlte. Wie es scheint, hat der Vf. bey seinen Beobachtungen sich nur auf einige Länder in Europa eingeschränkt und vorzüglich das deutsche Vaterland vor Augen gehabt.

PARIS, b. Ladvocat: *Le Provincial à Paris*, esquisse des *moeurs parisiennes*, par *L. Montigny*. 1825. V u. 265 S. 8. (Bey Bossange in Leipzig 1 Rthlr. 13 gGr.)

Der noch nicht erschienene zweyte Theil soll eine Statistik von Paris enthalten; der erste konnte auf einem durch *l'hermite de la chaussée d'Antin* und andere bekanntem Felde nur wenig Neues sagen. Auch im Witz ahmt *Montigny* dem Eremiten nach, aber mit weniger Erfolg. Schlüpfrig ist jedoch der bescheidnere Provincial niemals, welche Gegenstände er auch berühren mag. Für einen jugendlichen Reisenden, der Paris und grofse Städte zum erstenmal besucht, enthält das kleine Buch manche Winke zur Warnung, der Pariser eigennützigen Höflichkeit nicht zu viel zu trauen. Der Deutsche und der Britte werden nach *Montigny's* Art hie und da als ungeleckte Bären dargestellt. Vielfältigkeit ehrbarer und unziemlicher Mittel sich in Paris zu ernähren. — Die Cassendamen in den Cafés sind meistens hübsche Provincialinnen, deren weibliche Tugend ausser Paris scheiterte und sich in Paris wieder zu helfen sucht. — Die Wuth durch die Spielhäuser sich zu ruiniren, ist eben so modisch, als die Manier, viel äufsere Andacht zu pflegen, die selten in Paris mit moralischer Enthaltsamkeit verbunden ist.

PARIS, b. Gillet sen.: *Madrid*, ou *Observations sur les Moeurs et Usages des Espagnols* au commencement du XIXeme siècle, faisant suite à la collection des moeurs françaises, anglaises, italiennes etc. Tome *premier*. 1825. 308 S. 8. Mit Kpfrn. u. Vign. (Bey Bossange in Leipzig 1 Rthlr. 6 gGr.)

Dies Werkchen enthält 27 Panoramengemälde voll fröhlicher Laune. Das hübscheste Bild ist *Asmodée retrouvé* Nr. 13. Gerne mischt der Vf. in den Weissagungen der maurischen Vorzeit das Lob des jetzigen Dauphins, der mit Tapferkeit, goldnen Kugeln und Spendung der Amnestie den losen Bund der Cortesanhänger in Spanien zersprengte und den Sieg der Diener des Kreuzes und der Privilegien herstellte. Um seinen Landsleuten zu erzählen, wie viel sie zu Spaniens Siegen über die Mauren beytrugen, lesen wir manche Episode aus maurischer Zeit. — Spaniens Sitten sind weder im Allgemeinen noch provinciell vollständig geschildert; aber der launige Vf. vergafs nichts, was augenblicklich in einer Vergleichung zwischen Spanien und Frankreich Letzterem, oder der Dynastie in Frankreich schmeichelhaft seyn konnte, da es der französischen Nation jetzt fast Bedürfnifs zu seyn scheint, in den Begebenheiten des Tages und deren Interessen selbst für ästhetische Darstellungen Stoff zu Schmeicheleyen zu suchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

PHILOLOGIE.

DRESDEN, b. Hilscher: *Kleines lateinisches Conversationslexicon*, ein lexicographisches Handbuch der üblichsten lateinischen Sprichwörter, Sentenzen, Gnomen und Redensarten, wie sie oft auch in deutschen Schriften vorkommen, mit sinnentsprechender, freyer Uebertragung, von Dr. *Ferdinand Philippi*, Grosherzogl. Sächs. Hofrath. *Erste* Lieferung. A—M. 1825. 267 S. *Zweyte* Lieferung. N—Z. 264 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Es war unsrer an Conversationswörterbüchern von mancherley Art und Gehalt so reichen Zeit vorbehalten, auch ein *lateinisches*, wie der Titel der vorliegenden Schrift besagt, zu liefern. Rec. würde aber in Verlegenheit gewesen seyn über die Antwort, für *welche* Klasse von Lesern dies Buch geeignet seyn sollte, wenn nicht sogleich auf dem Titel der ersten Lieferung der Beysatz gestanden hätte „*für die Jugend und gebildete, der lateinischen Sprache unkundige Leser.*" Eine Vorrede hat das Buch nicht, also muss Rec. doch annehmen, dass dieser doppelte Gesichtspunkt den Vf. bey Abfassung seines Buches geleitet habe. Aber die Jugend in *gelehrten* Schulen bedarf eines solchen Hülfsbuches *ganz* und *gar nicht*, da in Wörterbüchern und für den Schulgebrauch angefertigten Ausgaben der Autoren auf ähnliche Bedürfnisse Rücksicht genommen ist, auch der grösste Theil der hier aufgenommenen Sentenzen, Sprichwörter u. dgl. *ausser dem Bereiche* dieser Jugend liegt. Ist nun die Jugend in *Bürgerschulen* gemeint? Wird in der ersten Klasse einer solchen Schule Latein gelehrt — was zu mehrern Dingen gut ist, als um einen *Casum* setzen zu lernen, so wird man sich doch hoffentlich nicht so weit versteigen, schwerere Ciceronianische Schriften oder wohl gar Horazische Oden zu lesen. Wenigstens würden wir die Halbheit einer solchen Schule bedauern, die anstatt tüchtige, gebildete Bürger zu erziehen, Halbgelehrte hervorbrächte, denen ihr bischen Latein den Kopf verrückte. Was sollten also wohl die Schüler einer gut organisirten Bürgerschule mit einem *kleinen Conversationslexicon*, in dem sie eine Menge von Sprichwörtern und Redensarten aus Griechen und Römern *ohne Plan und Ordnung* zusammengedruckt finden? Was nun die *gebildeten, der lat. Sprache unkundigen Leser* anbetrifft, so halten wir für diese das Buch weder für *nothwendig*, noch für *nützlich*. Für viele Fälle reicht das *Brockhaus'sche* Conversationslexicon hin, sonst helfen gute Freunde aus und — was die Hauptsache ist — die Bücher sind jetzt nicht gar zu arg mit lateinischen oder gar griechischen Redensarten gespickt. Gute Schriftsteller — wir nennen hier blos des ehrwürdigen *Niemeyer* gehaltvolle *Reisen* — schreiben so, dass der gebildete Mittelstand sie versteht. Und wie viele haben denn bey *Lafontaine's* jetzt mit Unrecht vergessenen *Sonderlinge* zum Wörterbuche gegriffen, um sich des alten Rectors lateinische und griechische Sprichwörter zu erklären? —

Eben so wenig als Rec. den *Plan* des Vfs. billigen kann, vermag er auch die *Ausführung* gut zu heissen. Der Vf. hat sich die Sache sehr leicht gemacht, ohne Plan gearbeitet und deshalb viel Unpassendes und Unnöthiges gesagt, wozu gleich die Belege folgen werden. Schon die Lectüre der Erasmischen Sammlung hätte Hr. *Ph.* bedachtsam machen können und die Schwierigkeit seines Unternehmens kennen lehren: denn obgleich Erasmus für *gebildete*, der *alten Sprachen kundige* Leser schrieb, so hat er doch nicht Alles aufhellen können. Vgl. sein eignes Geständniss in den *Adag. Chil. III. Cent.* 1. p. 629. f. *ed. Basil.*

Zuvörderst tadelt es Rec., dass neben den lateinischen Schriftstellern alter und neuer Zeit auch Stellen aus *Homer, Theokrit, Plato, Lucian, Aristoteles, Plutarch, Galenus, Suidas, Disgenianus, Zenodotus* u. a. in einer *lateinischen* Uebersetzung aufgenommen sind. Aber — Dank sey es dem blühenden Zustande unsrer deutschen Philologie, — niemand bedient sich jetzt lateinischer Uebersetzungen, wenn er griechische Schriftsteller anführen will. Solche Stellen sind folgende. T. 1. S. 5. *Accismis paullulum uti non est incivilis* „ein wenig Umstände machen, ist anständig." Aber bey Lateinern kommt das Wort *accismi* gar nicht vor: vgl. *Jacob addit. an. ad Athen.* p. 206. — S. 37. *Aquilae senecta, corydi inventa*, „ein jugendlich blühendes Alter." Hätte doch Hr. *Ph.* hierbey des *Erasmus Adagia Chil. I. Cent.* 9. p. 311. eingesehen! — S. 40. *Areopagita taciturnior*, „stummer als das Grab." S. 41. *Argiva calumnia* „eine schändliche Verläumdung" und *Argivi fures* „schändliche Spitzbuben." S. 175. *Herculani (?)-lecti* „ein Lotterbett, ein Sybaritisches Lager (und was ist ein Sybaritisches Lager? fragen viele.) — S. 82. *Cicadam ala corripuisti* „du hast in ein Wespennest gestochen." S. 210. *Jovis tergus* „wer weiss, wozu die Sache noch gut ist" (ein Sprichwort, das selbst bey *Erasmus* l. a. O. *Chil. IV. Cent.* 2. p. 890. noch nicht ganz verständ-

lich ist.) S. 240. *Mandrabali more res succedit* „er geht den Krebsgang." S. 172. *Gygis annulus.* „Ein Zauberring, ein: Tischchen decke dich." Th. 2. S. 3. *Nativos mores occultare difficile* (Pind.) „stell sich der Teufel noch so fromm, der Pferdefuss verräth ihn drum." S. 7. *Nauson Naucrati* „wie's in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus." S. 216. *Tenedius homo* „man könnte Kinder mit ihm zu fürchten machen." S. 89. *Pejus Babys tibia canit.* „Er geht den Krebsgang." In allen diesen Stellen, die wir noch sehr bedeutend hätten vermehren können, bleiben sämmtliche Eigennamen dem Leser unverständlich und er muss deshalb zu einem andern Buche greifen. Wir könnten auch viele Stellen anführen, wo griechische Sätze, die gar keine Sprichwörter sind, in lateinischer Uebersetzung aufgenommen sind, z. B. II. 16. *nemo quidquam gratis facit* (Lucian) „niemand will des heiligen Grabes hüten." S. 114. *pulchre dixti* (Plat.) „wohl gesprochen, Herzog" (Schiller.) S. 238. *ut Phrygius amavit Pieriam* (Plutarch) „er liebt sie so zärtlich, wie Abälard die Heloise." — An manchen Stellen würden sich für griechische Sprichwörter die entsprechenden lateinischen Stellen haben anführen lassen, wenn sich Hr. *Ph.* damit nur einige Mühe gegeben hätte. So konnte I. 298. st. *Mercurius communis* (das bekannte Ἑρμῆς κοινὸς) *in commune* aus *Seneca ep.* 120. angeführt seyn, oder I. 30. st. *anicularum haec sunt deliramenta* (γραῶν ὕθλος in *Plat. Theaetet.* p. 276. C. vgl. *Heindorf* z. *Plat. Gorg.* p. 276.) *aniles fabellae* nach *Horat. Sat.* II. 6, 77. *Appul. Met.* IV. p. 82. *Pric.* u. a.

Aber auch bey den eigentlich *lateinischen* Sprichwörtern und Sentenzen haben wir zuvörderst zu rügen, dass sich unter diesen viel Unnöthiges befindet und vieles zur Sentenz gestempelt worden, was dem Schriftsteller als solche nie in den Sinn gekommen ist. Beyspiele kann jeder in beiden Theilen ohne Mühe auf *jedem* Blatte finden. Zweytens aber sind viele Stellen unrichtig verstanden oder falsch angewendet. Th. I. S. 23. *Amant alterna Camoenae* „die Musen lieben die Veränderung: dagegen s. m. Virgil. Ecl. III. 59. VII. 19. und das. *Wunderlich.* S. 36. *Apertos Bacchus amat colles* „Bacchus liebt die Freyheit." *Appetitus ne praecurrat rationem* „das Auge muss nicht grösser seyn, als der Magen." S. 48. *Audax Japeti genus ignem fraude mala gentibus intulit* „tollkühn trug des *Japetus, Hellas* täuschender (?) Sohn, Feuer den Völkern zu (von einem Empörer und Aufwiegler.") S. 56. *bellua inanis* (Cic. Verr. V. 42.) „ein Vieh von einem Menschen." S. 61. *bona Porsenae* „gestohlnes Gut" und S. 10. *aedilitatem gerit sine populi suffragio* „er maist sich Dinge an, wozu er keinen Beruf hat," dürfte wohl nur aus dem Zusammenhange klar werden; auch ist die zweyte Stelle ungenau übersetzt. Derselbe Vorwurf trifft S. 78. *cedant arma togae, concedat laurea laudi,* was durch *Schiller's* „die Waffen ruhn, des Krieges Stürme schweigen" übersetzt ist, wobey jedoch die zweyte Hälfte des Verses ganz unberücksichtigt bleibt. Ungenau ist ferner S. 217. *junat inconcessa voluptas* „fremdes Brot schmeckt besser als Semmel." S. 249. *militat omnis amans* „ein Verliebter muss immer auf dem Platze seyn." S. 251. *Minxit in patrios cineres* „er hat weder Glück noch Stern." Das ist Folge, aber keine Uebersetzung oder Erklärung. S. 122. *Discum quam philosophum audire malunt* (Cic. *domt.* 2. 5. soll heissen *de orat.* 2. 5.) „sie studiren lieber in den Bierkannen als in den Büchern." Th. 2. S. 16. *nemo saltat sobrius, nisi forte insanit* „das ist ein närrischer Kautz, der nüchtern auf einem Beine hüpft." S. 29. *Noctes atque dies patet atra janua Ditis,* die Pforte zur Höhe steht immer offen. S. 73. *Omnis in Ascanio cari stat cura parentis* „auf der Aeltern Schoofs werden die Kinder gros: Nie vergoltene Mühe opfern sie spät und früh." S. 97. *plena manu* „es geht bey ihm aus einem vollen Beutel." S. 193. *Societatis humanae vinculum est ratio et oratio.* „Vernunft und Rede halten die Leute zusammen." S. 205. *summum fastigium imponere* „dem Werke die Krone aufsetzen." S. 217. *Terrae filius* „er ist der erste Edelmann in seinem Geschlechte. Er ist ein Edelmann; sollte man ihm die Bauerader entzwey hauen, er dürfte sich zu Tode bluten."

An einzelnen Stellen ist es Hn. *Ph.* gelungen glückliche Umschreibungen zu wählen, und dazu deutsche Dichter zu benutzen, als Th. I. S. 127. *dum licet et spirant flamina, navis eat* „o nimm die Stunde wahr, eh sie entschlüpft." S. 8. *ad graecas calendas,* auf den Nimmermehrstag." S. 57. *benefacta male locata malefacta sunt* „schlecht angewandte *Wohl*thaten werden *Weh*thaten." S. 162. *fortuna volubilis errat* „auf und ab, so geht's in der Welt. Ist es doch also der Lauf. Erniedriget werden die einen und die andern erhöht" (Göthe.) S. 208. *in vento et aqua scribere* „in den Schornstein schreiben." S. 192. *in care periculum* „versuch's an einem Türken, an dem ist nichts zu verderben."

Die Citirart des Vfs. betreffend, so steht meistens nur der Name eines Schriftstellers bey der Sentenz: mitunter ist die Stelle nach Buch, Kapitel oder Vers angeführt, oft fehlt auch dies ganz. Dieser Mangel einer consequenten Citirart missfällt uns: denn entweder hätte der Vf. gar *keine* Citate oder *geordnete* geben sollen. Bey einem Buche, wie das vorliegende, würden wir das Erstere vorgezogen haben: denn ein jeder kundige Beurtheiler wird schon erkennen, wie weit der *Vf.* die Alten benutzt habe, den übrigen Lesern — falls sich solche finden — hilft weder das Eine noch das Andre.

Das Papier ist weiss und schön, der Druck meist correct, besonders im zweyten Theile. Nur ist falsch I. 35. *Cycus* st. *Lycus.* S. 56. *bellum Tribuncium.* S. 247. *perficax.* S. 34. ist citirt *Ovid. Med.* 3. 147. und S. 132. *Lucian (?)* 4. 327.

G. J.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Dr. *Henrich Callisen.*

Zwar etwas spät, aber doch nicht zu spät, um dem Verdienste die gebührende Ehre zuzuerkennen, theilen wir hier noch etwas von den Lebensumständen des schon am 5. Febr. 1824 zu Kopenhagen verstorbenen ersten Professors der Chirurgie und Generaldirectors der chirurgischen Academie, Commandeurs des Danebrogs, Conferenzraths, Dr. *Henrich Callisen* mit, wobey wir *Nyrups dansk Forfatter-Lexikon*, D. 1. S. 114 f. *Lahdes Samling af Portraiter* etc. H. 2. und *Danske Litteratur-Tidende for* 1824. S. 253 f. zum Grund legen. — *Henrich Callisen*, geboren den 11. May 1740 zu Preez im Holsteinschen, war der Sohn eines Landpredigers, der, wie so viele seiner Amtsbrüder, reich an Kindern, aber arm an Gütern, war, und die Entwickelung seines Talentes für die Wissenschaften, das sich frühe verrieth, hatte daher mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Um die Chirurgie zu Kopenhagen studiren zu können, mußte er sich erst als Lehrjungen, und 1758 als Barbirgesellen einschreiben lassen. Nach seines Vaters Tode aller Unterstützung beraubt, diente er anfangs als Assistent eines Chirurgen beym Amte *Kronenburg* für 2 Mk. ($\frac{1}{3}$ Rthlr.) wöchentlich, dann als Compagniefeldscheer bey einem Regimente zu *Kopenhagen* für 6 Rthlr. monatlich. Die inhumane Drohung eines Lieutenants, der ihn für einen höchst unbedeutenden Insubordinationsfehler wie einen Unterofficier der gemeinsten Art behandeln wollte, machte ihm seine militärische Lage so zum Ekel, dass er sofort seinen Abschied nahm. Dieser entschlossene Schritt bahnte ihm den Weg zu seinem nachherigen so ausgebreiteten, gemeinnützigen und belohnungsreichen Wirkungskreise. Schon 1762 wurde er, durch *Hennings* Vermittelung und nach ehrenvoll bestandenen Prüfungen, als königl. Pensionär beym anatomisch-chirurgischen Amphitheater und als Reservechirurg beym Friedrichshospitale zu Kopenhagen angestellt. In dieser lehrreichen Schule und unter der Leitung eines so erfahrenen und geschickten Vorgesetzten, als *Hennings* war, brachte er es durch den angestrengtesten Fleiss dahin, dass er sich dieser Periode immer als der glücklichsten und folgereichsten seines Lebens erinnern konnte, und dass er nach 5jährigem Dienste, als Ausnahme von der Regel, die Erlaubniss erhielt, ohne erst Student werden zu müssen, dem *examini medico rigoroso* sich zu unterwerfen. Wie gut er bestand, zeigt, dass er, auf *v. Berger's* und *Wohlert's* Empfehlung, das kön. Reisestipendium erhielt, vier Jahre in Frankreich und England zubrachte, und noch in London im J. 1771 die Ernennung zum Oberchirurg der dänischen Flotte zugeschickt erhielt. Auf seiner vaterländischen Universität hielt er bald nachher chirurgische Vorlesungen; er erwarb sich 1772 die medicinische Doctorwürde und erhielt, ausser einer Professur der Chirurgie, die Anwartschaft auf die Stelle des Generaldirectors der Chirurgie nach *Hennings* Ableben. Von jetzt an hatte er den segenvollsten Einfluss nicht nur in die wissenschaftliche Bildung der jungen Studirenden, sondern selbst in alle medicinischen Angelegenheiten in den dänischen Staaten. Es ist bekannt, mit welchem allgemeinen Beyfalle man seine 1777 zum ersten Male erschienenen *Institutiones Chirurgiae hodiernae* sowohl in Dänemark, als in ganz Europa, besonders in Oesterreich und in Russland, wo sie auf allen Hochschulen als autorisirtes Lehrbuch eingeführt wurden, aufnahm. Den Antrag, welchen er um diese Zeit von der kön. preuss. Regierung als erster Professor bey dem medicinisch-chirurgischen Collegium zu Berlin erhielt, lehnte er ab; wogegen er im J. 1791 seine ihm zugedachte Stelle als General-Director bey der chirurg. Academie zu Kopenhagen wirklich antrat. Bis ins J. 1805 erwarb er sich durch seine lehrreichen Vorlesungen, seine immer mehr ausgebreitete Praxis und eine Menge der nützlichsten Abhandlungen, die sich meist in der Sammlung der Schriften der kön. Societät der Wissenschaften und in den Verhandlungen der medicinischen Gesellschaft befinden und die in *Nyrups* Verfasserlexicon vollständig angezeigt sind, grosse Verdienste; nicht zu rechnen den wichtigen Antheil, welchen er als Glied mehrerer Commissionen an den öffentlichen Anstalten, an der Verbesserung des dänischen See-Medicinal-Wesens, an einer zweckmässigeren Einrichtung des Gesundheitscollegiums und des Brunnen- und Wasserwesens in der Residenz u. s. w. hatte. In letzter Hinsicht veranlassten seine 1807—1809 erschienenen *Physisch-medicinischen Betrachtungen über Kopenhagen* Th. 1. 2. (S. A. L. Z. 1811. Nr. 222—224.) in dänischer Sprache, deren Uebersetzung ins Deutsche ihm bis an seinen Tod ein unerfüllter Wunsch blieb, manche wesentliche Verbesserungen für die Stadt in polizeylicher u. a. Hinsicht; obgleich auch hier nicht wenige seiner wohldurchdachten und gemeinnützigen Vorschläge unausgeführt geblieben sind. Die Vaccination hatte an ihm, sobald er seine anfänglichen Vorurtheile gegen dieselbe besiegt und sich von ihrem grossen Gewinn für die Menschheit überzeugt hatte, einen der eifrigsten und thätigsten Beförderer: so, dass Dänemark, nach England, wo nicht der Erste, doch Einer der ersten Staaten in Europa war, wo sie gesetzlich eingeführt wurde. Er schrieb eine Geschichte derselben in Dänemark seit Anfang des 19ten Jahrhunderts, welche im 5ten Bd. der Schriften der kön. Gesellsch. d. Wissenschaften abgedruckt ist. Im J. 1805 wurde er zwar auf sein Verlangen von seinen akademischen Aemtern entlassen; doch fuhr er auch nachher noch bis kurz vor seinem Tode fort, sich als Rathgeber und Helfer um alle, die in Krankheiten ihre Zuflucht zu ihm nahmen, verdient zu machen. Noch in seiner letzten öffentlichen Vorlesung am 29. März 1805. redete er zu einer Versammlung von nahe an 400 seiner älteren und jüngeren Schüler, welche ihm am Schlusse durch Ueberreichung einer Goldmedaille mit seinem wohlgetroffenen Brustbilde auf der Einen, und einem Ei-

Eichenkranze unter der Aufschrift: „*Senescenti Doctori discipulorum pietas*" auf der andern Seite, ihre Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit zu erkennen gaben. „Als Greis lebte er in Ruhe, in Wohlstand, geehret, im Schoofse seiner Familie, in der Erinnerung an ein thatenvolles Leben." Von Seiten seines persönlichen Charakters zeichnete sich *Callisen* durch einen hohen Grad von Biederkeit, Geradheit, Bescheidenheit, Menschenfreundlichkeit, und einen recht lebendigen Sinn für alles anerkannt Wahre und Gute aus. Die Religion galt ihm über alles; er war ein hell- und wohldenkender Christ, und eben um deswillen ein abgesagter Feind von allem kopfhängerischen, pietistischen, schwärmerischen und mystischen Unwesen — ob er dieses an Freund oder Feind, Collegen oder Fremden, Verwandten oder Andern fand. Hinsichtlich der Politik hielt es *C.* mit der Sache der Neufranken, so lange ihm dieselbe eine reine und gute zu seyn schien; aber er hatte seine Meinung darüber schon eine geraume Zeit geändert, da man noch immer fortfuhr, in- und ausserhalb Dänemark Napoleon mit einer grenzenlosen Ehrfurcht ergeben zu seyn. — Dafs es einem Gelehrten, der, wie *C.*, als Arzt, so zu sagen, von der Pike an gedient, und durch Talent, Fleifs, Geschicklichkeit und Verdienst bis zu den höchsten, ihm erreichbaren, Stufen sich empor geschwungen hatte, nicht an, aus der trüben Quelle des Neides entspringenden, Angriffen fehlte, stand zu erwarten. Ein gewisser Regimentsfeldscheer *Martini* erlaubte sich 1784 dergleichen und fand an dem bekannten *Riegels* seinen Secundanten. Aber *Callisen* brachte durch seine gemäfsigten und würdevollen Erwiederungen seine Gegner bald zum Schweigen. Als man bey solcher Fehde so weit ging, ihm sein Hervorgehen aus dem tiefsten Dunkel eines blofsen Handarztes öffentlich zum Vorwurfe zu machen, erklärte er mit Sanftmuth und kalter Ruhe: es sey doch mehr werth, vom Dunkel aus- und zum Hellen überzugehen, als im Dunkeln anzufangen, fortzuschreiten und zu endigen. An *Abildgaard*, *Rahbek*, und späterhin zum Theil auch an *Tode*, hatte *C.* überdiefs warme und gewichtvolle Vertheidiger. Die ausführlichste Lebensbeschreibung von ihm lieferte einer seiner dankbarsten Schüler, der verdiente Prof. der Medicin *J. D. Herholdt* in *Lahdes Portraeter med Biographier af Danske, Norske, og Holsteenere*, 1805. Heft 2. S. 1 — 88. worin sich auch *C's.* überraschend gleichendes Brustbild und sein vollständiges Schriftenverzeichnifs bis 1800 befindet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Ladisl. Pyrker*, Patriarch von Venedig, als Dichter rühmlichst bekannt, ist vom Kaiser von Oesterreich zum Ritter der eisernen Krone erster Klasse ernannt worden.

Hr. Dr. *G. Döring*, Fürstl. Sayn-Witgensteinscher Hofrath zu Frankfurt a. M., hat von dem Herzoge von S. Meiningen den Charakter eines wirklichen Legationsraths erhalten.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat den königl. preufs. Staatsminister Hn. *Wilh. v. Humboldt* und Hn. Hofr. und Prof. *Creuzer* zu Heidelberg als auswärtige Mitglieder aufgenommen.

Der Hr. Prof. und Ritter *Hermann* in Leipzig ist durch das im Testamente des Dr. *Parr* ihm bestimmte Geschenk eines Ringes aus England überrascht worden. Es ist ein goldener Ring mit einem Rosenkranze zwischen zwey schwarzen Streifen; inwendig: *Rev.? Sam.? (Samuel) Parr LL. D. ob.* 6. May 1825. *Aet.* 79. Die dem Hn. Prof. *Hermann* dabey mitgetheilte Stelle des Testaments lautet: *I leave a Ring to the illustrious foreign Scholar Mr. Herman of Leipsick, whom as a writer blending the most profound philosophy, with the most exact, and extensive erudition, is in my Judgment the greatest amongst the very great critics of the present age.*

Der bisherige Catechet an der Peterskirche zu Leipzig, Hr. M. *Johann Paul Nöbe*, (geb. zu Leipzig am 7. Decbr. 1785.) durch einige theologisch-philosophische Schriften bekannt, ist zum Diaconus nach Frauenstein im Erzgebirge befördert worden.

Hr. Prof. Dr. *Heinroth* zu Leipzig hat von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen wegen seines Werkes über die psychisch-gerichtliche Medicin einen Brillantring erhalten.

Der Theaterdichter Hr. *Bäuerle* in Wien ist für das zum Geburtsfeste seines Monarchen, des Kaisers von Oesterreich verfafste Preisgedicht von dem Könige von Preufsen mit einer grofsen goldenen Medaille beehrt worden.

Hr. Dr. *Wilh. Esser*, bisher aufserordentl. Prof. bey der philosophischen Facultät der Hochschule zu Münster ist zum ordentl. Professor derselben ernannt worden.

Berichtigungen.

...riften von *Spohn*, *Golbery* und *Eichstädt* über *Tibull*, Nr. 151—154 ist zu ändern: S. 212. Z. 2. *L.* 11. v. u. *betrüben* in *betrügen* S. 256. Z. 56. *rührend* in *rühmend* und S. 258. Z. 51. *Elegie* in *Elegien*. — Ausserdem bemerke ich nachträglich, dafs die S. 254. aufgestellte Vermuthung durch *Bentley's* Anmerkung zu *Horat. carm.* II, 12, 15. eine erwünschte Bestätigung mehr erhält. *Der Rec.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In dem Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen:

Der Sieg des Kreuzes, eine *Zeitſchrift für Religion und Kirchengeſchichte*. Herausgegeben von *Bernh. Wagner*. *Erſter* Band, in 4 Heften. Preis 1 Rthlr. Sächſ. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Nach einer langen und trüben Nacht des Irrthums und der Verblendung, nach einem Jahrhundert, das nur Frivolitäten oder Gräuelthaten zu kennen ſchien, nach einer Zeit unbegreiflicher Sorgloſigkeit und Gleichgültigkeit für das einzig wahre Heil der Nationen wie des Einzelnen, ſehen wir jetzt die edelſten Geiſter ſich wieder in die Tiefen heiliger Forſchungen und Betrachtungen verſenken und die friedlichen Eroberungen durch Liebe und Aufopferung im Reiche Gottes höher achten als den Ruhm der Schlachtfelder; ſehen wir die Völker ſich reumüthig um die Altäre ſammeln und die Groſsen der Erde ſich demüthigen vor dem, der gröſser als ſie alle. Es iſt ein reger Geiſt der Theilnahme für alles, was das *Reich Gottes*, Religion und Kirche betrifft, wach geworden. Aus dieſem Reiche, aus der Nähe und Ferne ſollen in dieſer *Zeitſchrift* Nachrichten geſammelt und niedergelegt werden.

Dieſelbe wird demnach enthalten:

1) Abhandlungen und Darſtellungen religiöſer Wahrheiten;
2) Nachrichten von Begebenheiten, Ereigniſſen und Vorfällen aus dem Gebiete der Kirchen-Geſchichte;
3) Biographieen und Nekrologe ausgezeichneter oder in kirchenhiſtoriſcher Beziehung merkwürdiger Perſonen; und
4) Miscellen.

Beyträge und *Briefe* können an den *Herausgeber* oder direct an die *Verlagshandlung* adreſſirt werden, man erbittet ſich jedoch alle Sendungen *poſtfrey*.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheint in dieſem Jahre ein Band in *vier* Heften, welcher durch alle Buchhandlungen für den Preis von 1 Rthlr. Sächſ. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. zu beziehen iſt, und ich bemerke ſchlieſslich nur noch, dafs ich dieſen Band an alle ſolide Buchhandlungen verſenden werde, damit Jeder Einſicht davon nehmen und das, was von dieſer Zeitſchrift zu erwarten ſteht, beurtheilen kann. Von dem nächſten Jahre an wird dieſes Journal in monatlichen Lieferungen erſcheinen.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1825.

Wilh. Ludw. Weſché.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Geographiſch-ſtatiſtiſche
Darſtellung der Staats-Kräfte
von
den ſämmtlichen zum deutſchen Staaten-Bunde gehörigen Ländern,
von
Dr. *Auguſt Friedrich Wilhelm Crome*,
G. H. Heſſiſchem Geheimenrath und Profeſſor der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Gieſsen.

Zweyter Theil, enthaltend:
Die Groſsherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, ferner das Kurfürſtenthum Heſſen, das Groſsherzogthum Heſſen, die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, das Herzogthum Oldenburg, das Groſsherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Naſſau.

Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher. 1825.

Preis 2 Rthlr. 16 gr. Sächſ. od. 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Der ehrwürdige Verfaſſer hat dieſen *zweyten* Band zwar etwas ſpäter erſcheinen laſſen, als man hoffte (weil er zuvor ein ſtatiſtiſches Handbuch von dem G. H. Heſſen-Darmſtadt, nebſt mehreren andern literariſchen Arbeiten zu liefern veranlaſst war): allein der Augenſchein lehrt doch, dafs er das vorliegende Buch in ſeinem 72ſten Lebensjahre mit eben dem jugendlichen Feuer ausgearbeitet hat, wie alle ſeine vorhergehenden Schriften. Auch hat er den ſtaatswirthſchaftlichen Geſichtspunkt dabey feſtgehalten, und dadurch (wie ſchon der verſt. Prof. *Voſs* in Halle, in dem letzten Heft ſeines Journals „*die Zeiten*" ſich darüber ausſpricht) ſeinem Werke einen unverkennbaren Vorzug vor den übrigen ſtatiſtiſchen Beſchreibungen unſerer Staaten gegeben, in welchen dieſer Alles belebende Geiſt nicht waltet.

Der *dritte* und *letzte* Theil dieſes Werks wird im nächſten Jahre unſtreitig erſcheinen, da von der Rüſtig-

ſtigkeit, Thätigkeit und Lebendigkeit des Verfaſſers (wie derſelbe auch in der *Vorrede* zu dieſem 2ten Theile ſelbſt bemerkt) noch mehrere literariſche Werke erwartet werden dürfen.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueberſicht der geſammten directen und indirecten Beſteuerung in den Preuſsiſchen Staaten als *Grundlage* und *im Vergleich* zu den Steuer-Syſtemen, welche an der lang ausgedehnten Grenze Preuſsens mit Preuſsen in Berührung kommen, als: *Ruſsland, Oeſtreich, Sachſen, Baiern, Baden, Frankreich, Dänemark* u. ſ. w. Mit *Anmerkungen* und *Vorſchlägen*, den *ausübenden Steuerdienſt* betreffend, von *Karl Wilhelm Schmidt*, Königl. Preuſs. Steuer-Rendant, u. ſ. w. *Zwey* Bände. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 4 Rthlr.

Es iſt dieſs das vollſtändigſte Werk über dieſen Gegenſtand, und ein unentbehrliches Handbuch für Regierungs-Behörden, Magiſträte, Landräthe, Kaufleute und überhaupt alle Geſchäftsmänner, die mit dem allgemeinen Verkehr zu thun haben und ſich ihre Geſchäfte bedeutend erleichtern wollen.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reineke de Fos
fan
Hinrek fan Alkmer
upt nye utgegeven unde forklared
dorg
Dr. *K. Scheller.*
med. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In Commiſſion bey
H. Vogler zu Halberſtadt.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Franzöſiſch-Schreiben mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefaſsten franzöſ. Sprachlehre, von *J. C. Wiedemann.* 2te Auflage. 8. Preis 9 gGr.

Die Brauchbarkeit dieſes, ſo wie ſämmtlicher Wiedemann'ſchen Lehrbücher hat ſich durch wiederholte Auflagen hinlänglich beſtätigt. Wir begnügen uns daher, die Schulanſtalten, in welchen Obiges eingeführt iſt, von dem Erſcheinen der neuen Auflage in Kenntniſs zu ſetzen, und ſichern bey Abnahme gröſserer Partieen (der Bedarf werde mittelbar oder unmittelbar bezogen) die billigſten Bedingungen zu.

Die übrigen Schriften des Verfaſſers ſind folgende:

Franzöſiſches Leſebuch für Anfänger, mit Wortregiſter. 3te verbeſſerte Auflage. 8. 1824. 16 gGr.

Franzöſiſches Leſebuch für den zweyten Curſus, mit einem Wortregiſter. 2te verbeſſerte Auflage. 8. 1806. 18 gGr.

Deutſche Aufſätze zum Ueberſetzen ins Franzöſiſche, für höhere Schulklaſſen. 2te verbeſſerte Auflage. 8. 1807. 18 gGr.

Halle, im Auguſt 1825.

Hemmerde und Schwetſchke.

Von mir iſt jetzt verſandt worden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Galeni, Cl., Opera omnia. Edition. curav. Dr. *C. G. Kühn.*

Etiam ſub titulo:

Opera medicorum graecor. quae exſtant. Vol. X. 8 maj. 5 Rthlr.

Hippocratis Opera omnia. Edition. curav. Dr. *C. G. Kühn.* Tom. I.

Etiam ſub titulo.

Opera medicorum graecorum quae exſtant. Vol. XXI. 8 maj. 5 Rthlr.

Noch im Laufe dieſes Jahres werden die Preſſe verlaſſen:

Galenus Vol. XI.

Hippocrates Vol. II.

Der raſche Fortgang dieſes groſsen und ſchönen Werks bürgt für die baldige Vollendung deſſelben. Wer ſich die bereits erſchienenen Bände jetzt anſchafft, erhält die noch herauskommenden für den Pränumerationspreis à 3 Rthlr. 8 gr. pr. Band.

Leipzig, im Auguſt 1825.

Karl Cnobloch.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preuſsen iſt erſchienen:

Beſſel's, F. W., aſtronomiſche Beobachtungen auf der Königl. Univerſitäts-Sternwarte in Königsberg, 9te Abtheilung, vom 1. Januar bis 31. December 1823. Folio. 4 Rthlr. 12 gGr.

In dieſer Abtheilung ſind auſser den fortlaufenden Beobachtungen, deren Art und Weiſe hinlänglich bekannt, wiederum 71 Zonen enthalten, von der 135ſten bis zur 205ten, wodurch etwa 11000 Sterne beſtimmt werden. Dieſe Zonen ſind, ſo wie die frühern, von Tafeln begleitet, wodurch ſie ohne Rechnung unmittelbar auf 1825 reducirt werden können. — Die Einleitung giebt, auſser der Fortſetzung der Geſchichte der Sternwarte, eine Berechnung derjenigen bisher beobachte-

achteten Sternbedeckungen, welche zur Feſtſetzung des Meridians der Sternwarte benutzt werden können. Dieſe iſt von dem Gehülfen der Sternwarte, Hrn. *Roſenberger*, geführt, und nicht nur ihres Reſultats wegen intereſſant, ſondern auch wegen der dabey beobachteten Conſequenz und Genauigkeit, wodurch ſie ſich vor andern ähnlichen Arbeiten auszeichnet; auch enthält ſie einige allgemeine Bemerkungen über die Sicherheit und Anwendbarkeit der Methode der Sternbedeckungen.

Pränumerations-Anzeige.

F. K. Kraft's
neues deutſch-lateiniſches
Hand-Wörterbuch.

Zweckmäſsig nach ſeinem gröſsern Werke bearbeitet.

Nach Vollendung des gröſsern Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchſt wünſchenswerth erklärten dieſs die Aufforderungen mehrerer einſichtsvoller Gymnaſial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherm Anfang des Hrn. Mitarbeiters, und bey des Hrn. Verfaſſers ſchon erprobter Fähigkeit zu ſolchen Arbeiten, kann dieſes Werk zwar in gewünſchter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung, ſehr brauchbar geliefert werden.

Im May iſt bereits die *erſte* Abtheilung, 28 Bogen ſtark, *A—E*, und damit ein Drittheil des Ganzen enthaltend, erſchienen.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia ſo günſtig, daſs ſie das Werk *vorläufig* in Partieen zu 40 und 75 Exemplaren beſtellten, ja an *einem* Tage über 150 beſtellt wurden. Das nun Erſchienene hat dieſe gute Meinung beſtätigt. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielſeitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird dieſs Werk gewiſs den Erwartungen und Wünſchen entſprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, deſſen Beruf zur Lexikographie ſo allgemein und rühmlich anerkannt iſt, und dem überdieſs ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrſamkeit lebender und an zwey berühmten Anſtalten lehrender, eben ſo geſchickter als eifriger Philolog (Hr. M. *Forbiger*) bey dieſer Arbeit zur Seite ſteht. Es wird die Bedürfniſſe der mittleren und untern Klaſſen, oder der nicht bemittelten Gymnaſiaſten befriedigen, welche in ihrer ſpätern Laufbahn die umfaſſende Kenntniſs der lateiniſchen Sprache nicht ſo unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des gröſsern ausführlichern Werkes — welches keineswegs dadurch überflüſſig wird — zweckmäſsig vorbereiten.

Die Zahl der deutſchen Artikel iſt zweckmäſsig geſtellt, und manche in das Gebiet der Gymnaſialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke ſind ausgeſchloſſen worden. Ausführliche Erklärungen der deutſchen Artikel ſind meiſt nur zur Unterſcheidung der einzelnen Begriffe deutſcher Wörter gegeben. Die lateiniſche Phraſeologie iſt mit Auswahl des Zweckmäſsigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateiniſchen Ausdrücke iſt möglichſte Rückſicht genommen und eine ſorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet.

Der Umfang des Werkes beträgt über die Hälfte des gröſsern, *circa* 85 Bogen gröſsten Lexiconsformat. Dafür gilt noch, jedoch nur bis zur Beendigung (die ſicher im October d. J. erfolgt): *der billige Pränumerationspreis*

von 1 Rthlr. 20 gr. Sächſ. (3 Fl. 18 Kr. Rhein.),
auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr. Rh.);

bey Beſtellung ſogleich zahlbar; wobey zu beſtimmen iſt, ob die *erſte* Abtheil. apart oder das Ganze erſt zuſammen ſoll geſandt werden.

Um die Einführung in Gymnaſien und lateiniſchen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man ſich *direct* an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frey, bey ſtärkerer Anzahl wird, wegen leichterer Berechnung, jedes Exempl. gleich nur zu 1⅓ Rthlr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bey 20 und mehr Exemplaren ſogar jedes nur zu 1 Rthlr. 9 gr, gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibpapier *extra gratis*. Bey andern Buchhandlungen kann man zwar nicht ſo hohe, indeſs bey Partieen doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt ſogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein und wird wahrſcheinlich *über die Hälfte höher*. Die geehrten Subſcribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Ernſt Klein,
Buch- und Kunſthändler in Leipzig.

Bey dem Buchhändler André in Leipzig iſt zu haben:

Dánkovsky, G., Hungarae Gentis Avitum cognomen, origo genuina etc. 8 maj. Poſoniae 1825. 14 gr.

— — Fragmente zur Geſchichte der Völker ungariſcher und ſlawiſcher Zunge, nach den griech. Quellen bearbeitet. 1ſtes Heft. gr. 8. Preſsburg 1825. 12 gr.

Ankündigung

einer Handausgabe der griech. Kirchenväter nebſt Joſephus und Philo,

unter dem Titel:

Bibliotheca ſacra ſcriptorum eccleſiaſticorum graecorum.

Um einem längſtgefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen, hat ſich die unterzeichnete Buchhandlung entſchloſſen, eine Sammlung der vorzüglichſten und für den Theologen

logen unentbehrlichſten griech. Schriftſteller der ſpätern hebräiſchen und früheſten chriſtlichen Zeit zu veranſtalten, und wird in dieſer Abſicht in möglichſt kurzer Friſt einige Hiſtoriker (die Werke des Joſephus und Euſebius), Redner (Baſilius und Chryſoſtomus etc.) und Philoſophen (Philo und Clemens Alex. etc.) erſcheinen laſſen.

Dieſe Sammlung wird zum Handgebrauch von mehrern Gelehrten nach den beſten Hülfsmitteln, jedoch ohne Ueberſetzung, bearbeitet werden; das Aeuſsere aber nach Druck und Preis einer Handausgabe der Klaſſiker entſprechen.

Mit dieſer Bekanntmachung eines Unternehmens, deſſen Zweckmäſsigkeit für unſere auch in theologiſcher Hinſicht immer mehr Wiſſenſchaftlichkeit fordernde Zeit wir wohl nicht weiter zu erörtern brauchen, eröffnen wir zugleich eine Subſcription für daſſelbe; um den Ankauf des Ganzen vorzüglich jüngern Theologen zu erleichtern, wollen wir den Subſcribenten

jedes Alphabet, oder 276 Seiten in 8.

geheftet { *auf weiſsem Druckpapier für 18 gr.* / *auf Schreibpapier für 21 gr.*

liefern. Der Subſcriptionspreis hört auf, ſo bald ein Schriftſteller vollſtändig erſchienen iſt, es tritt alsdann der um ein Viertel erhöhete Ladenpreis ein.

Der Druck des Joſephus hat begonnen, und wird ſpäteſtens dieſe Michaelis-Meſſe das *erſte* Bändchen ausgegeben, ſo daſs das Ganze zu Anfang künftigen Jahres geliefert wird. Die übrigen angezeigten Schriftſteller werden binnen eben ſo kurzer Friſt erſcheinen.

Leipzig, im Auguſt 1825.

E. B. Schwickert's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

A u r o r a.

Ein Taſchenbuch

für

deutſche Töchter und Frauen edlern Sinnes

von

Jakob Glatz.

Erſter Jahrgang für das Jahr 1826.

Mit einem Titelkupfer.

Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher.

Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wir machen auf dieſes neue Taſchenbuch beſonders alle diejenigen aufmerkſam, die ihren Töchtern durch eine Geiſt und Herz veredelnde Lectüre einen angenehmen Genuſs zu verſchaffen, und zugleich auf ihren Verſtand und ihr Gemüth wohlthätig einzuwirken wünſchen. Belehrung und Unterhaltung ſind darin aufs innigſte verbunden und dabey alles auf das ſorgfältigſte vermieden, was das jungfräuliche Zartgefühl auch nur von weitem unangenehm berühren und verletzen könnte. Man kennt die Gewiſſenhaftigkeit, mit der Hr. Conſ. Rath *Glatz* auch in dieſer Beziehung ſeinen Gegenſtand zu behandeln gewohnt iſt, und daſs man dieſes Taſchenbuch, was bey den meiſten unſrer Taſchenbücher nicht der Fall iſt, gebildeteren und zartfühlenden Jungfrauen und Frauen ohne alles moraliſche Bedenken in die Hände geben und als ein nützliches, herzerfreuendes Geſchenk darbringen dürfe, dafür bürgt ſchon der Name des Verfaſſers und das allgemeine Vertrauen, das er ſich im In- und Auslande zu erwerben gewuſst hat.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Verzeichniſs einer Sammlung von neuen und älteren franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Büchern,

welche gröſstentheils *zu ſehr herabgeſetzten Preiſen* zu verkaufen ſind bey

Perthes und Beſſer in Hamburg.

Alle Buchhandlungen, in welchen obiges Verzeichniſs ausgegeben wird, nehmen Beſtellungen darauf an.

Druckfehler im zweyten Theile von Herder's Geiſt der hebräiſchen Poeſie, 3te Auflage.

Seite 357. Zeile 7 v. u. ſtatt *bleibſt* lies *bleibeſt*
— 358. — 2. ſt. *hebſt* l. *hebeſt.*
— — — 7. ſt. *die* die l. *wie* die
— 434. — 7. ſt. *ward* l. *wird.*
— 437. — 2. ſt. *ihren* l. *ihre*
— 439. — 4. ſt. *alsdenn* l. *alsdann*

welche der geneigte Leſer zu verbeſſern gebeten wird.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig, Verleger.

In Folge meiner über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer gegebenen Bekanntmachung, die in allen Buchhandlungen zu haben iſt, und auf welche ich mich begnüge zu verweiſen, ſind mir wiederum folgende Druckfehler angezeigt worden:

Ilias IX. 678 iſt zu leſen κεῖνός γ'
Ilias XI. 417 iſt zu leſen ἀμφὶ δέ τ'
Ilias XIX. 271 iſt zu leſen οὐκ ἂν
Hymn. in Bacch. κζ'. 11 iſt zu leſen τριετηρίσιν

Leipzig, den 31. Auguſt, 1825.

Karl Tauchnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

THEOLOGIE.

BASEL, in d. Schweighäuser'schen Buchh.: *Briefe über Religion an Bettina*, von *Konrad Gottlieb Pfeffel*. 1824. IV u. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

Laut der Vorrede schenkte der ehrwürdige *Pfeffel*, zwey Jahre vor seinem Tode, diese Schrift, die aus 47 §§., aber nicht aus *Briefen* besteht, wie der Titel erwarten läßt, der Herausgeberin, welche auf einige Zeit seiner Leitung übergeben war, und damals durch einen würdigen Geistlichen zur Confirmation vorbereitet wurde. Lange schon wünschte sie den köstlichen Schatz, welchen der verewigte und unendlich geliebte Freund ihr anvertraut hatte, auch Andern übergeben zu können; aber seine Aeußerung: „ich schreibe ja nur für meine junge Freundin; sie allein wird und soll mich lesen," ließs sie vermuthen, daß *Pfeffel* diese Blätter schwerlich so, wie sie jetzt erscheinen, vermuthlich aber gar nicht, dem Drucke würde übergeben haben, und deshalb blieben sie bisher ungedruckt. Da indessen die Besitzerin derselben von vielen Freunden des verehrten Mannes zur Herausgabe aufgefordert wurde: so entschloß sie sich dazu, als die Gemeinde, der sie angehörte, genöthigt wurde, eine Kirche zu bauen, und entsprach den Bitten ihrer Freunde unter der Bedingung, daß der Ertrag des Werkchens zu jenem Kirchenbaue verwendet werden sollte. — Mit Recht durfte die Herausgeberin erwarten, daß diese Blätter, welche ganz so, wie sie aus *Pfeffels* Herzen flossen, ohne die geringste Veränderung hier erscheinen, von vielen ihrer jungen christlichen Schwestern mit Nutzen gelesen werden und daß die väterlichen Worte des unvergeßlichen Mannes auf manches Herz tiefe und bleibende Eindrücke machen würden. Aber wie interessant wird auch für viele Andere die Erscheinung dieser Blätter seyn, welche gewissermaaßen das Glaubensbekenntniß eines Mannes enthalten, der zu Deutschlands geistreichsten Dichtern gehört, und wegen seiner Humanität, seiner unermüdet wohlthätigen Wirksamkeit und seiner echten Religiosität, der Hauptquelle seines heitern Gleichmuths bey allen Wechseln des Schicksals, im hohen Grade achtungswürdig war! Wenn gleich dieser treffliche Mann, wie sich aus dem Inhalt der vorliegenden Schrift vermuthen läßt, in seinen frühern Lebensjahren zum Festhalten an dem Lehrbegriff der Kirche ist angeleitet worden: so war es seinem freyen Geiste doch nicht möglich, sich einem blinden Glauben hinzugeben. Er hielt die Religion für die wichtigste Angelegenheit des Menschen, und suchte in ihr eine befriedigende Antwort auf folgende Fragen: „*Wo bin ich? Wer bin ich? Woher bin ich? Warum* (richtiger: Wozu, zu welchem Zwecke) *bin ich?*" Er beantwortete sich diese Fragen durch ein vernünftiges Nachdenken über die ihn umgebende Natur und über sich selbst (S. 2—40). Doch glaubte er noch vollständigere Belehrungen hierüber aus der geoffenbarten Christus-Religion schöpfen zu können, deren Grundsätze er schon zum Theil in der Religion der Urväter und Israeliten fand. Nach mehreren treffenden Bemerkungen über den Inhalt und Geist des alten Testaments trägt er den Einwurf vor: „man finde doch im A. T. eine Menge unglaublicher Geschichten, anstößige Ausdrücke und selbst ärgerliche Handlungen, die den hohen Ursprung dieses Buchs verdächtig machen," und giebt seiner *Bettina* in dieser Hinsicht den Rath, die Edelsteine aus den Sandhaufen auszulesen, oder sich bloß an das Vortreffliche zu halten und den Rest zu überschlagen, als etwas, das sie nicht angehe (S. 55 ff.). Er bemerkt aber auch, daß die National-Geschichte der Juden, wie die Historie aller alten Völker, ihre heroischen Zeiten habe, die an Barbarey grenzen. „Die Geschichte derselben," sagt er (S. 57), ist oft mit wundervollen Begebenheiten angefüllt, die einen wahren Grund haben können; aber entweder in eine dunkle Bildersprache eingekleidet sind, oder deren Wahrheit von den Erzählern mit den Farben des Wunderbaren ausgeschmückt worden ist, um die Vaterlandsliebe des Volks und seine Ehrfurcht für Personen, seine Bewunderung für die Vorfahren, zu vermehren. Die National-Geschichte der Juden ist für uns in mancher Hinsicht fremd; wir haben nicht nöthig, uns über ihre Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit den Kopf zu zerbrechen, und sie gehört nicht unter die Glaubensartikel des Christenthums." Ganz anders urtheilt der Vf. über das Wunderbare und Dunkle in der evangelischen Geschichte. Er giebt sich viele Mühe, in demjenigen, was (S. 64 bis 80) von der *Person* und dem *Leben* Jesu gesagt ist, die Glaubwürdigkeit der demselben beygelegten Wunder zu vertheidigen, ohne jedoch die Hauptschwierigkeiten zu berücksichtigen, die mit jedem Versuch verbunden sind, die Wahrheit des Christenthums aus den Wundern Jesu zu beweisen. Bey Darstellung der *Lehre* Jesu wird das Dogma von der *Dreyeinigkeit* dahin erklärt (S. 84 ff.), daß das Evangelium uns die Gottheit in drey verschiedenen Verhältnissen zu den Menschen zeige, oder daß die Gottheit

sich den Menschen auf drey unterschiedene Arten geoffenbart habe, nämlich *a*) im Werke der Schöpfung, *b*) im Werke der Erlösung, *c*) im Werke der Heiligung. — Nicht in der Meinung, die Lehre von dem dreyeinigen Gott dadurch erklären zu wollen, sondern blofs, um deutlich zu machen, „dafs ein und dasselbe Wesen, ohne aufzuhören, Eins zu seyn, sich auf eine dreyfache Weise mittheilen könne, ohne dafs die eine Mittheilung mit den andern etwas gemein habe," bedient sich der Lehrer des folgenden Gleichnisses (S. 102): „*Gefsner* hat ein Gedicht: *Der Tod Abels*, herausgegeben. Dieses Gedicht hat er selbst verfafst, er hat es selbst gedruckt, er selbst hat die Kupfer dazu verfertigt. Hier erscheint die einzige Person *Gefsner's* als Dichter, Buchdrucker und Kupferstecher, und gleichwohl sind alle diese drey Ansichten ganz von einander verschieden. Das Gedicht, als Gedicht, rührt weder vom Buchdrucker noch Kupferstecher her; der Druck und die Kupfer sind nicht das Werk des Dichters, so wie der Kupferstecher und der Drucker sich ohne den Dichter, und diese Beiden auch sich als von einander ganz verschieden denken lassen, und eben dieses läfst sich auch von ihren Werken sagen." — Wer hätte glauben sollen, dafs ein Mann von so hellem Verstande, wie der Vf. dieser Blätter war, auf solche Weise (zur Bestätigung des alten Sprichworts: *omne simile claudicat*) ein Dogma aufzuklären gesucht haben würde, das nicht in der Lehre Jesu gegründet ist, und wovon überdiefs die hier versuchte Darstellung keineswegs dem alten kirchlichen Lehrbegriffe entspricht! Ueber das Werk der Erlösung findet man (S. 96) folgende Erklärung: „Wenn wir die Lehre des Evangeliums von den Vergleichungen und Anspielungen entkleiden, welche die Apostel von den Opfern entlehnt haben, um den belehrten Juden das Erlösungswerk auf eine sinnliche Art begreiflich zu machen, so erhalten wir folgende klare Wahrheit: Gott will, wegen alles dessen, was Jesus aus Liebe zu den Menschen gethan, wegen des freywilligen Todes, den er gelitten hat, denjenigen Sündern, die ihn für den Welterlöser erkennen und ihre Vergehungen aufrichtig bereuen, die verdiente Strafe unter der Bedingung erlassen, dafs sie sich hinfort aus allen Kräften eines frommen Wandels befleifsigen, wodurch sie auch wieder der Seligkeit fähig werden, die das Evangelium denen verheifst, die bis ans Ende in der Tugend verharren." — Nicht weniger auffallend ist die hierher gehörige Aeufserung (S. 130): „Die göttliche Gerechtigkeit ist es sich selber schuldig, zwischen dem Schicksal der Tugendhaften und der Lasterhaften einen wesentlichen Unterschied zu machen; aber in Hinsicht auf die Menschen ist es Güte oder Gnade, wenn sie den Frommen, wegen seiner ohnehin nur unvollkommen erfüllten Pflicht, mit einer ewigen Seligkeit krönet. Dieses thut sie um der Verdienste Jesu willen, das ist, wegen alles dessen, was der göttliche Mittler aus Liebe zu den Menschen gethan und gelitten, und so oft (in Ansehung dessen er so oft) seinen himmlischen Vater gebeten hat, dafs er es seinen Brüdern, den Menschen, wolle zu Gute kommen lassen." Man sieht, dafs bey solchen Vorstellungen, die eher dazu dienen können, die Herzen von Gott abzuwenden, als sie mit dankbar froher Liebe und kindlichem Vertrauen zu ihm zu erfüllen, der verewigte Vf. nicht gefühlt hat, wie dieselben mit so vielen deutlichen Belehrungen Jesu und seiner Jünger von der Heiligkeit und von der ewigen, unwandelbaren Liebe Gottes unvereinbar sind. Ganz anders urtheilte er, wenn er die Fesseln des Systems abwarf und selbst zu denken wagte. So z. B. ermuntert er seine *Bettina* (S. 133), die stille Hoffnung zu hegen, dafs ein in Sünden zugebrachtes, selbst bey seiner längsten Dauer doch immer kurzes, Menschenleben nicht mit einer *ewigen* Strafe belegt, sondern dafs die Strafe des Sünders, wie in dieser, so auch in jener Welt, seine Besserung zum Zwecke haben werde. — In Beziehung auf die Lehre der römisch-katholischen Kirche von der Verwandlung des Brodes und Weines beym Abendmahle in Christi Leib und Blut, äufsert der Vf. (S. 121), dafs *Ovid's* Verwandlungen, z. B. der Daphne in einen Lorbeerbaum, weit denkbarer wären als jene.

Am schätzbarsten sind ohne Zweifel diejenigen Theile dieses Buches, in welchen der eigene, nicht von dem Einflufs des kirchlichen Systems befangene Geist und das warme, fromme Herz des ehrwürdigen Vollendeten, bald in trefflichen Belehrungen, bald in sanften, moralisch-religiösen Ermunterungen, sich vernehmen lassen. In Rücksicht auf diese Belehrungen und Ermunterungen verdient die kleine Schrift recht sehr, insonderheit gebildetern jungen Frauenzimmern, zum aufmerksamen Lesen empfohlen zu werden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Reclam: *Einladung zur zweyten Säcularfeyer des ältern Mondtägigen Predigercollegiums in Leipzig.* 1824. XXI u. 112 S. 8. (12 gGr.)

Diese kleine Schrift besteht aus *drey* Theilen. In dem *ersten* wird von Hn. M. *Böhmel* ein kurzer Abrifs der Geschichte des mondtägigen Predigercollegiums in Leipzig gegeben. Darauf folgt ein Verzeichnifs der sämmtlichen Mitglieder desselben, von seiner Stiftung an bis jetzt. Den Beschlufs macht eine gründliche und gediegene Abhandlung des Hn. Archidiac. Dr. *Bauer*: *Ueber die Grundsätze, nach welchen sich freye homiletische Vereine zu richten haben.* Aus dem *ersten* Theile geben wir unsern Lesern folgende kurze Nachricht: Das mondtägige Predigercollegium zu Leipzig ist den 23sten Oct. 1624 von Dr. *Lange*, damals Diac. an der Nicolaikirche gestiftet worden. Die Mitglieder, anfangs 12, vereinigten sich dahin, an jedem Montage um 11 Uhr in der Universitätskirche zusammen zu kommen, dort zwey Predigten (seit 1661 nur Eine) zu halten

und

sind diese sodann mündlich und schriftlich zu beurtheilen. Solche junge Leute, welche den akademischen Cursus bereits vollendet hatten, wurden in diesen Verein aufgenommen, der nach und nach mehrere Veränderungen erlebte, als sich späterhin noch zwey andere zu gleichem Zwecke bildeten. In der Folge wurde einigen Mitgliedern die ordentliche Haltung der Vesperpredigten in der Universitätskirche übertragen (daher die Benennung: Vespertiner) und sie dafür besoldet. Zwey von ihnen erhielten auch die Besorgung des Nachmittagsgottesdienstes in dem Dorfe *Gohlis*. Der Verein hat in den zwey Jahrhunderten seiner Dauer beynahe tausend Mitglieder gehabt, und nennt unter seinen Präsidenten auch den hochberühmten *Ernesti*. Gegenwärtig ist Präsident Hr. Domherr Dr. *Tzschirner* und Vicepräsident Hr. D. *Bauer*. Möge diese ehrwürdige Stiftung noch lange im Segen fortblühen!

GESCHICHTE.

Paris, b. Audin: *Mémoires sur la Cour du Prince Eugène*, et sur *le royaume d'Italie* pendant la domination de Napoleon Bonaparte par un Français attaché à la Cour du Vice-Roi d'Italie. 1824. C u. 316 S. 8. (Leipzig bey Bossange 2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., ein geborner Italiener, schickt im Vorwort einen chronologischen Index voraus, welcher alle wichtige Zeitbegebenheiten Italiens vom J. 1792 bis 1814 kurz erzählt. Darauf folgen in alphabetischer Ordnung Biographieen von merkwürdig gewordnen Italienern und Franzosen in jener Zeitfrist in gedrängter aber interessanter Darstellung. — Dann geht die trefflich gerathene Einleitung zur Geschichte Italiens bis zur Vereinigung Frankreichs und Italiens unter Napoleons Regierung, worin nur bisweilen die frühere Staatsverwaltung einzelner unabhängiger italienischer Staaten mit zu schwarzen Farben geschildert wird. — Kap. I. giebt umständlich Nachrichten über die ersten Einrichtungen des Königreichs Italien und über die Missgriffe, welche dabey Napoleon und seine Beamten begingen. Letztere hatte Napoleon und nicht Eugen erwählt. Dieser blieb ihm stets treu, ohne dasjenige zu billigen, was Napoleon Nachtheiliges für Italien verfügte; er war stets gehorsam und eben so handelte der Generalsecretär *Mejean*, der früher Generalsecretär des Seine-Departements gewesen war und sich als einen Mann gezeigt hatte, welcher gewöhnt war, im Geiste fremder Inspiration als Maschine zu handeln. Kap. II. Ungern dämpfte der Vicekönig den Aufruhr zu Crispino durch das Niederschiessen von zwey Einwohnern, da Napoleon ungeachtet seiner Gegenvorstellungen darauf bestand. Kap. III und IV. Mit Prädial-Auflagen überschüttete Napoleon das nach der Schlacht von Austerlitz für Italien erworbene venetianische Gebiet jenseits der Etsch und gründete dort Dotationen für seine Reichswürdenträger. Unter dem Namen *beni retrodati* wurden von den Communen die von den alten Besitzern aufgegebenen Landstellen verwaltet, in deren Gebiet sie lagen und ihr reiner Ertrag in die Staatskasse geworfen. Napoleons Decrete zur Entwässerung der niedrigen Ländereyen und deren Bedeichung fanden Beyfall, aber desto verhafster waren manche fiscalische und militärische Decrete. Venedigs Gesundheit wurde zwar erhalten, jedoch sein Wohlstand nahm immer mehr ab, und welcher Unterschied war zwischen den unbedeutenden Abgaben der venetianischen und italienischen Unterthanen! Oestreich hatte nach dem Frieden von Campo formio die Käufer der Nationalgüter exmittirt, Napoleon gab ihnen solche wieder zurück. Dem gesetzgebenden Körper nahm Letzterer seine Macht und fand den Senat in Mailand eben so gehorsam als den Pariser. Als dem Prinzen Eugen seine erste Tochter geboren wurde, trauerte er, da er nun fürchtete, von Napoleon niemals das Königreich Italien zur Abfindung zu erhalten. — Das Mailänder Decret wegen der Handelssperre war überall verhasst. Kap. V bis XII. Die Misshelligkeiten Napoleons mit dem päpstlichen Stuhl beraubten den Papst seines Kirchenstaats. (Der dagegen am 10ten Julius 1809 seine Bannbulle wider Napoleon und dessen Beamte schleuderte, so zwecklos diese altvätrische Maasregel auch war, welche Napoleon keinesweges in Verlegenheit setzte.) Die Abgaben und Conscriptionen stiegen in Italien immer höher und das Missvergnügen der Italiener ebenfalls. — Ein Abbè *Fenloni* bewies in Schriften und in entworfenen Rundschreiben des Vicekönigs an die Bischöfe die Schranken der geistlichen Macht aus der Bibel, die er sehr geschickt erklärte und Cäsar gab, was dieser wünschte; er war ein guter Prediger, aber seine Collegen nannten ihn *Servil*. Erst kurz vor seinem Ende erlangte dieser berühmte aber arme Geistliche im J. 1813 eine Pension von 1200 Livres. — Auch Eugen beging Uebereilungen und war nicht immer leidenschaftlos, wenn man seinen Wünschen Widerspruch entgegensetzte und Recht hatte, sogar ernannte Er bisweilen verfassungswidrig Franzosen, die er liebte, zu Staatsämtern, deren strenge Verwaltung der Italiener kaum einem Landsmann verzieh. An Eugens Hofe herrschten viele Intriguen, besonders der Damen. Der Herzog von Lodi (Melzi), der vor dem Vicekönige Italien vier Jahre trefflich (so weit dies die Verhältnisse erlaubten) regiert hatte, war ein Antifranzose; Eugen zog ihn selten anders als in den bedenklichsten Fällen zu Rathe. Eben so wie Melzi dachte der Ober-Kammerherr Litta, der Oberstallmeister Caprara, der Pallastpräfect Fontanelli und der Beichtvater Codronchi, der General Pino, der gerne in den Staatsfinanzen zur Tilgung seiner Schulden fischen wollte, der Kammerherr Fagnani und die unruhigen Gebrüder Lechi. Leichtsinniger waren die französischen Höflinge und zugleich anmaasender; die schlauen und kenntnissvolleren Italiener waren gegen die Franzosen *stets eins*. Auch im Dienst zeigte sich die Eifersucht der Ita-

Italiener wider die Franzoſen, die Eugen gerne ausgleichen wollte. Beiden Nationen ſchien Eugen faſt zu wirthſchaftlich, er mehrte ſein Privatvermögen, dagegen ſein Miniſter Mejean das Geld verſchwendete. — Unter den jungen Damen galt am meiſten die Herzogin von Litta. Angebetet wurde die tugendhafteſte unter Allen, die Vicekönigin! Ihre Würde zeigte niemals Schwächen an dieſem Hofe, der fröhlicher war, als der napoleoniſche. — Der italieniſche Zeitſchriftſteller war niemals ſo unterthänig gegen den Kaiſer, als der franzöſiſche und immer ſarkaſtiſch. In den letzten Regierungsjahren regierte Napoleon in Italien höchſt militäriſch d. h. unſanft, und erſchöpfte den Beutel ſeiner Unterthanen. — Das Concordat zu Fontainebleau verſchaffte Napoleon keine Ruhe in geiſtlichen Dingen, wegen des Zuſatzes *S. S.* (*ſervatis ſervandis*). Napoleons Abſicht war wohl, dem Papſt die Landeshoheit über Avignon wieder zu geben. — Von der ganzen italieniſchen Ehrengarde überlebten den Zug nach Rufsland fünfe. Auf dem Rückmarſch verrieth Eugen bey Gelegenheit einer Brodaustheilung in der höchſten Noth ſeine Vorliebe für die Franzoſen durch das unbeſonnene Wort: ich fürchte weder Klingen noch Dolche Italiens, und dahin war alle Zuneigung des Letzteren. Nach ſeiner Rückkehr handelte er als tapfrer Krieger, aber Geld und Mannſchaft fehlte überall. Der Italiener hielt ſich verloren. — Doch hoffte Eugen vom Wohlwollen des Kaiſers Alexander für ſeine Mutter, König in Italien werden zu können, aber Melzi und der alte mailändiſche Adel war ihm entgegen. Ein Aufruhr, den dieſe veranlaſsten, zeigte ihm, daſs er nicht mehr beliebt war. Mit Mühe erreichte er München.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Geſchichte und Landesbeſchreibung der Herzogthümer Bremen und Verden*, von *Peter von Kobbe* (Dr. d. R. und Bürgermeiſter zu Wunſtorf). *Erſter* Theil. 1824. XVI u. 320 S. *Zweyter* Theil. 1824. XII u. 298 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., welcher ſeinen Beruf zur Erforſchung der Landesgeſchichte, durch ſeine Geſchichte des Herzogthums Lauenburg (von welcher jedoch der *zweyte* Theil noch immer rückſtändig iſt), bereits bekundet hat, liefert uns gegenwärtig eine ähnliche Arbeit über die Herzogthümer Bremen und Verden. Reichhaltiger iſt dieſelbe dadurch geworden, daſs er auch eine geographiſche mit ſtatiſtiſchen Notizen begleitete Beſchreibung dieſer Provinzen geliefert hat, welche den ganzen erſten Band umfaſst, wogegen auf der andern Seite die Geſchichte ſelbſt viel gedrängter dargeſtellt iſt, indem namentlich die neuere Zeit, ſeit der Bewerbung jener Provinzen durch das Haus Braunſchweig-Lüneburg, nur auf ein Paar Seiten, die neueſte, ſeit dem ſiebenjährigen Kriege, nur durch wenige Zeilen abgefertigt worden iſt. Sehr zu wünſchen wäre es daher, daſs der Vf. ſein in der Vorrede gegebenes Verſprechen, ſolche, nebſt möglichen Zuſätzen und Berichtigungen zu den erſtern Bänden, in einem *dritten* Bande ausführlicher nachzuliefern, bald erfüllen möge!

Was nun den Charakter der vorliegenden Arbeit betrifft, ſo enthält ſie vielmehr nur eine Zuſammenſtellung der in hunderten von Büchern verſteckten einzelnen Ausführungen und hie und da zerſtreueten Notizen, als eigene Forſchungen, von denen die bedeutendſten nur das ſogenannte Oſtfrieſiſche Land betreffen. Indeſſen ſoll durch diſe Bemerkung das Verdienſt des Vfs nicht geſchmälert werden! In Ermangelung eines Beſſern war die Zuſammentragung jener zerſtreueten Notizen ein wahres Bedürfniſs für den vaterländiſchen Geſchichtsfreund, wenn ſie vollſtändig und mit gehöriger Kritik und Umſicht geſchah! Solches iſt nun allerdings von dem Vf. bewerkſtelligt, und Rec. wüſste nichts Erhebliches, was er nachzutragen im Stande ſeyn könnte. Hauptgrundlage des *erſten* Bandes iſt eine mit unendlicher Mühe und Sorgfalt verfaſste Landesbeſchreibung, welche Hr. Rector *Roth* zu Stade zum Vf. hat, und welche nur handſchriftlich circulirt; der Vf. hat das Weſentliche aus ihr ausgehoben, und durch die nothwendig gewordenen Zuſätze berichtigt und ergänzt. Eigen iſt dem Vf. dagegen in dieſem *erſten* Bande die nähere Beſchreibung des Landes Hadeln, die Abſchnitte von den Geſetzen in den beſchriebenen Landestheilen, von der Gerichtsverfaſſung, von den Ständen, von dem Steuerweſen, von dem Kirchenweſen. Der *zweyte* Theil, bey welchem die ältere Geſchichte vorzugsweiſe ausführlich dargeſtellt iſt, umfaſst folgende Gegenſtände: Aelteſter Zuſtand des Landes, die älteſten Einwohner, Züge der Römer gegen die Chauken, Begebenheiten bis auf die Zeiten der Franken, erſtes Erſcheinen der Franken, Zuſtand des Landes in Karls des Groſsen Zeit, Eroberung deſſelben durch Karl den Groſsen, Gründung und Umfang des Bisthums zu Bremen, Wegführung der Sachſen aus Wigmodi, Karolingiſche Einrichtungen, die Zeit von Ansgarius bis auf Adalbert, Liemar, Humbert, Friedrich I., Niederländiſche Coloniſten, Adelbert II. und die Grafen von Stade, Hartwich I., Balduin, Siegfried, Hartwig II., Gerhard I., Gerhard II. und deſſen Kreuzzug gegen die Stedinger, Hildebold, Burchard, Otto I., Gottfried, Ausſterben der Grafen zu Stolet, Albert II., Otto II., Johann II., Nicolaus, Balduin II., Gerhard III., Heinrich II., Johann Rode oder Johann III., Chriſtoph, unter dem die Reformation eingeführt wurde, Georg, Heinrich III., Johann Adolf, Johann Friedrich (der dreyſsigjährige Krieg), Friedrich II. Hierauf folgt eine Ueberſicht der Verdenſchen Stiftsgeſchichte, die Herzogthümer Bremen und Verden unter Schwediſcher Herrſchaft, Erringung der Unmittelbarkeit der Stadt Bremen, Kriege mit Dänemark u. ſ. w., endlich: Erwerb der Herzogthümer durch Braunſchweig Lüneburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Cawitzel: *Das deutsche Staatsrecht.* Ein Handbuch zum Gebrauche akademischer Vorlesungen vom geheimen Rath *Schmalz.* 1825. X u. 438 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. entschuldiget die Herausgabe dieses Handbuchs damit, dass es kein Buch gebe, welches er bey seinen Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht habe zum Grunde legen können, wenn er seinem Plane und der Bestimmung dieser Vorlesungen gemäss, nicht blos das Recht des Bundes, sondern auch zugleich das deutsche Territorialstaatsrecht umfassen wollte. Das *Klüber'sche* genügte ihm dazu deshalb nicht, weil es in einem zu weitläuftigen Plane geschrieben sey, überdiess es aber ihm auch schlechthin unmöglich sey, mit den Grundsätzen desselben zu transigiren, als welche er eben so philosophisch als historisch schlecht begründet, wie für das Glück der Menschheit, die wahre Freyheit, verderblich halte. — Ob dieses Urtheil über *Klüber* nicht hart, viel zu hart, sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Uns wenigstens will es bedünken, das *Klüber'sche* Lehrbuch habe vor allen übrigen, und namentlich vor dem des Vfs., sehr bedeutende Vorzüge; und wenn auch *Klüber* sich in seinen Grundsätzen an die dermalen in der höhern politischen Welt herrschenden publicistischen Grundlehren nicht so geschmeidig anzuschmiegen sucht, wie es der Vf. hier thut, so kann man dennoch seine Lehre keinesweges für so verderblich achten, wie sie der Vf. hier darzustellen sucht. Auf jeden Fall lernt man das, was dermalen in Deutschland in staatsrechtlicher Beziehung Rechtens *ist*, gewiss bey weitem vollständiger und richtiger bey *Klüber*, als in dem vor uns liegenden Handbuche; das zwar für den staatsrechtlichen Unterricht sehr viel leisten soll, doch bey weitem das nicht leistet, was man davon erwartet.

Die Schrift zerfällt ausser der die *Vorbegriffe*, Staat, Staatsverfassung, Staatsrecht und deutsches Staatsrecht, darstellenden *Einleitung* (S. 1—25) in *drey* Theile: 1) *Geschichte der Bildung der deutschen Verfassung* (S. 27—132); 2) *allgemeines Territorialstaatsrecht in Deutschland* (S. 133—344); und 3) *Recht des deutschen Bundes* (S. 345—429); und diese Ordnung sucht der Vf. (S. IV. der Vorrede) damit zu rechtfertigen: der deutsche Bund ruhe auf den einzelnen Staaten, mithin müsse das allgemeine Territorialstaatsrecht dem Bundesrechte vorgehen, beiden aber eine Geschichte seiner Entwicklung vorausgeschickt werden, weil beides ohne diese nicht verstanden werden könne. Natürlich scheint diese Ordnung allerdings zu seyn. Allein für ganz dem Standpunkte unseres deutschen Staatenwesens angemessen lässt sie sich bey einer genauern Betrachtung denn doch nicht halten, weil unser Bundesrecht doch in so viel- und mannichfacher Beziehung in unser Territorialstaatsrecht eingreift, diesem oft seine Grundlage giebt, und es sich wohl bey weitem richtiger sagen lassen möchte: *die einzelnen deutschen Staaten, und ihr Staatenwesen, ruhen auf dem Bunde*, als mit dem Vf.: *der Bund ruht auf den einzelnen Staaten.* Indess würde eine solche Erörterung über die Elemente und Stützpfeiler des deutschen Bundes und Territorialstaatsrechts am Ende doch als weiter nichts erscheinen, als nur als eine müssige Schulfrage; und darum wollen wir denn auch dabey nicht weiter verweilen. — Abgesehen von dieser Stellung der einzelnen Hauptpartieen des deutschen Staatsrechts gegen einander, liegt das Characteristische des Handbuchs des Vfs. vorzüglich darin, dass er, wie er bereits schon in seinen frühern Schriften mehrmals gethan, den Staat nothwendig an ein Gebiet, d. h. an einen bestimmten Theil des Erdbodens, „innerhalb dessen Grenzen er allein schützt" kettend, und dieses Gebiet wieder als ein Aggregat von Grundstücken, deren Eigenthum dieser Staat schützen soll, darstellend (S. 5. §. 7), das monarchische Princip, als das im Wesen des Staatenwesens allein begründete, nachzuweisen, und die Unnatürlichkeit der sogenannten repräsentativen Verfassungen zu zeigen, dagegen aber die alleinige Berechtigung und den ausschliesslichen Beruf der grössern Grundeigenthumsbesitzer zur Landstandschaft zu beweisen sucht. *Historisch* — sagt der Vf. (S. 5. §. 8) — liegt der Ursprung der Staaten im unerhellbaren Dunkel des Alterthums; die älteste Schrift ist viel jünger, als die Staaten. *Juristisch* aber, wo aus dem, was man den Ursprung des Staates nennt, nur Recht und Pflicht des Schutzes und des Gehorsams abgeleitet werden soll, kann Verbindlichkeit unter den Menschen nur aus Verträgen oder Beleidigungen entstehen, und also der Staat nur als auf Vertrag gegründet gedacht werden. Da aber Jeder nur aus seinem eigenen Vertrage berechtiget oder verbunden ist, und erst das bürgerliche Recht Erbrecht giebt, und Erben an des Verlassers Versprechen bindet; so leuchtet der Ungrund jener Theorie ein, welche Menschen erst durch einen Vereinigungsvertrag, als Thatsache, sich

sich zum Volke zu verbünden, und dann durch einen Unterwerfungsvertrag, wieder als Thatsache, Regenten über sich wählen, endlich aus solchen Verträgen der Väter Recht und Verbindlichkeit auf alle Enkel vererben läfst. Aber natürlich ist es, dafs der Schwächere gegen Gefahren bey dem Stärkern Schutz suche; natürlich dann auch, dafs wer Schutz gewähren soll, die Mittel dazu ordne, und wer Schutz begehrt, dieser Anordnung sich füge; natürlich endlich, dafs bey den festen Wohnsitzen der Ackerbauenden der Schutz dauernd nothwendig sey. Durch die Natur des Staates selbst sind aber (S. 9, §. 18.) *zwey* Klassen von Unterthanen verschieden; die *Grundeigenthümer*, denen zusammen das Eigenthum des ganzen Gebietes gehört; und *Nebenwohner*, welche kraft besonderer Verträge mit einzelnen Grundeigenthümern auf fremdem Grundboden wohnen. Vor den Zeiten der Cultur und blühenden Gewerbe sind nur *unfreye Hörige*, Nebenwohner, das ist, solche, deren Dienste einzelnen Herren ausschliefslich gehören; in Zeiten cultivirtern Verkehrs kamen *freye Nebenwohner* hinzu; freye Pächter wohl zuerst, und dann solche, welche als Tagelöhner oder Handwerker, als Kaufleute oder Rentenirer, als Gelehrte oder Künstler, welche von Diensten leben, die sie jedem leisten, der sie vergilt. Da jedoch der Schutz des Grundeigenthums schlechthin fortdauernde Anstalten fordert, so mufs die Unterwerfung den Grundeigenthümer auch schlechthin als für immer bedungen und unauflöslich gelten. Auch ohne Verträge benachbarter Souveräne kann deshalb kein Grundeigenthümer sein Grundstück vom Gebiete trennen, und einem andern Souverän es unterwerfen, während dem Grundeigenthümer für seine Person, und jedem Nebenwohner, frey steht, mit seinem beweglichen Vermögen auszuwandern. — Unter den verschiedenen Verfassungen findet sich (S. 11. §. 22.) *Erbmonarchie* als die älteste, weil natürlichste, Verfassung. Die ersten Staaten bildeten sich durch Unterwerfung Schwächerer in den Schutz Stärkerer, Aermerer in den Schutz Reicher; und mit den Gütern des Vaters ging die Schutzherrschaft auf seinen Sohn über. Aufserdem hat die Erbmonarchie vor allen Verfassungen den Vortheil, dafs das öffentliche Wohl des Volkes zugleich das eigene Wohl des Fürsten und seines Hauses ist, dafs kein Neid über Privatrechtstand und Glanz dem Erbfürsten möglich ist. Keine Erbmonarchie hat einen *Caligula* und *Nero* gehabt, und selbst deren Unthaten, z. B. *Caligula's* Brücke bey Puteoli, sind gegen demagogische Tyranney, z. B. die Hochzeiten zu Nantes, fast wie der Muthwille eines Knaben gegen die Thaten einer Mörderbande. *Wahlmonarchie* ist spätere Frucht politischer Spekulationen, und nach der Natur der Dinge und aller Erfahrung einer meist sehr unglücklichen. Rechtmäfsig ist (S. 13, §. 27.) jede Verfassung, welche rechtmäfsig entsteht, oder durch deren Fortbestehen keiner jetzt existirenden Person Unrecht geschieht. Eine bestehende Verfassung aber kann allein von dem jetzigen Souverän rechtmäfsig geändert werden. Dafs das Volk sie ändere, ist eben so physisch wie moralisch unmöglich. Denn ohne des Souveräns Zuthun hat das Volk keine rechtliche Form der Versammlung, Berathung, Stimmengebung. Nur Willkür der Aufrührer mag dergleichen ohne den Souverän vorschreiben. Eben so wenig ist eine rechtliche Verbindlichkeit der Minderzahl begründet, sich der Mehrzahl zu unterwerfen, und nur die Gewalt dieser, könnte ihre Willkür geltend machen. Unendliches Verderben bringt über ein Volk die angeblich liberale Lehre vom Rechte des Volks, seine Verfassung zu ändern. Auch — weil ein Volk ohne den Souverän, und im Gegensatze gegen ihn, keine moralische Person, sondern nur ein Collectivbegriff ist, der auch die Weiber und Knechte und Mägde, wie die Hausväter umfafst; — ist ungereimt, zu wähnen, dafs eine Verfassung durch Vertrag zwischen Volk und Souverän aufgestellt werden könnte. Denn wäre der Vertrag vom Souverän freywillig eingegangen, so wäre er doch nur ein Privilegium in Form eines Vertrags; wäre er durch Empörung und verweigerten Gehorsam erzwungen, wie könnte je ein erzwungener Vertrag rechtsbeständig seyn. Wahrlich ein Monarch soll eher sterben, denn je von Empörern sich eine Verfassung aufdringen lassen. Unbegreiflich ist es (S. 8. §. 13.) wie je Empörung gegen die rechtliche Gewalt rechtlich gedacht werden könne. *Wenn die Obrigkeit aber Böses beföhle?* Dann freylich gehorchen wir nicht, empören uns aber auch nicht; um Gott mehr zu gehorchen, wie den Menschen; geben aber wir Gotte, was Gottes, so dem Kaiser, was des Kaisers ist, nach Petrus und Johannes Beyspiel. Nur durch Gehorsam Aller ist die Freyheit Aller möglich. Selbst (S. 201. §. 317.) ein Unrecht, welches ein Souverän einem Unterthan zufügte, würde ihn von der Pflicht des Gehorsams nicht entbinden; nicht nur, weil doch der Souverän ihn im übrigen schützt, sondern weil auch die Pflicht des Gehorsams nicht nur eine Pflicht ist, welche er der Person des Souveräns allein, weil sie vielmehr eine Pflicht ist, welche er allen seinen Mitbürgern schuldig ist. Wie könnte also ein Unrecht, welches der Souverän ihm thut, ihn entbinden, von dem was er seinen Mitbürgern zu leisten hat? — Doch ist es (S. 9. §. 9.) eine Quelle höchst trauriger Irrthümer dafs man *Volk*, als *blofsen Collectivbegriff*, und *Volk* als *moralische Person* verwechselt. Weil das Volk blofs *Inbegriff aller Einzelnen* ist, ist das Volk nicht eine Corporation, welche als moralische Person Rechte und Verbindlichkeit hätte. Alle Einzelne, das heifst, Jeder als Einzelner, hat Rechte, nicht Alle zusammen, als Gemeine.

Diese Grundideen sucht der Vf. in seinem deutschen Territorialstaatsrecht — den Hauptbestandtheil seines ganzen Werks — in Bezug auf unsere deutschen Staaten möglichst ins Leben einzuführen und praktisch zu entwickeln. Sein hier aufgestelltes Gebäude des deutschen Territorialstaatsrechts selbst

selbst ruht auf der Idee: alle die verschiedenen Verfassungen unserer deutschen Länder seyen aus gleichen Elementen hervorgegangen und hätten sich im Ganzen auf gleiche Weise ausgebildet, und jede Entfernung eines deutschen Staates von den Grundideen dieses gemeinen Territorialstaatsrechts — d. h, die von den Regierungen der süddeutschen Länder ihren Staaten gegebene repräsentative Verfassungen — müsse als ein Unglück betrachtet werden, als eine Trennung von der — wohl nie thatsächlich vollkommen bestandenen — allgemeinen Brüderschaft der Deutschen (S. 135. §. 209.) Am wenigsten hörten (S. 136. §. 210.) mit dem ehemaligen deutschen Reiche die bestandenen Landesverfassungen auf. Darum aber, und weil, wie verschieden auch in den deutschen Ländern die Organisation der Landstände war, und ist, sie doch von Alters her alle darin übereinkamen, dass nur *Landsassen*, also *Grundeigenthümer* auf den Landtagen Stimme hatten, vertheidigt auch der Vf. noch jetzt deren ausschliefsliche Berechtigung zu Landstandschaft. Diese Berechtigung liegt nach ihm (S. 212. §. 334.) gradehin in der Natur des Staates selbst. „Der Staat ist ein Verein der Grundstücke auf ewig; der Menschen zum Volke aber nur so lange, als es jedem gefällt, nicht auszuwandern. Es leuchtet ein, dass bewegliches Vermögen leicht und ohne allem, oder sehr unbedeutenden Verlust eingezogen oder veräufsert werden kann; die Preise desselben steigen oder fallen nur auf kürzere Zeit, und selten und wenig hat des Landes Zustand darauf bedeutenden Einfluss, sondern allein das Verhältniss der Menge des Vorraths zur Gröfse des Bedürfnisses. Aber der Werth der Landgüter und Grundstücke hängt von dem Zustande des Staats selbst ab. Unfälle bringen ihn herab, und so dauernd, dass er selbst bey dem Wiederaufblühen nur langsamer sich wieder hebt. Darum leuchtet als höchste Unbesonnenheit ein, Menschen, welche ohne bedeutenden Verlust dem Unglücke des Landes entfliehen können, welche sogar mit einiger Verbesserung ihres Einkommens sich anderswo gern niederlassen, eine Stimme in des Landes wichtigsten Angelegenheiten anzuvertrauen, leider, so leicht eine verkäufliche." — Wir überlassen es der Prüfung unserer einsichtsvollen Leser, zu beurtheilen, ob durch solche Argumente, wie die hier ausgehobenen sind, sich die oben angedeuteten Hauptlehren des Vfs. vollkommen rechtfertigen lassen. So innig wir selbst von der Richtigkeit, Natürlichkeit und politischen Nothwendigkeit des monarchischen Princips überzeugt sind, so wenig können wir uns überzeugen, dass es auf solche Elemente fest und mit Sicherheit zu bauen sey, die ihm der sonst so verehrungswürdige Vf. hier gegeben hat. So sehr wir mit dem Vf. übereinstimmen, dass es (S. 214. §. 336.) der Wunsch jedes Freundes der Freyheit und des Rechts seyn müsse, dass nicht Neuerungen die Grundsätze unserer Väter verdrängen; so sehr sind wir von den Nachtheilen überzeugt, die eine zu starre Anhänglichkeit an das Alte, und Veraltete, stets begleiten. Dass *sein* Territorialstaatsrecht aufser den hier angedeuteten Hauptideen nicht manche sehr richtige und beachtungswerthe Ansicht über mehrere staatsrechtliche Fragepunkte enthalte, wollen wir übrigens zwar nicht leugnen; allein ohne bedeutende Vorsicht lassen sich seine Hauptlehrsätze in unserer Zeit wohl schwerlich ins Leben einführen. *Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum;* — diesen Wink mögen unsere staatsrechtlichen neuern Schriftsteller mehr und inniger beachten, als es leider der Vf. hier gethan hat.

Zugleich mit der Anzeige dieses Lehrbuchs verbinden wir die als Anhang dazu gehörigen etwas später erschienenen

Berlin, b. Cawitzel: *Grundgesetze des deutschen Bundes.* Zum Handgebrauche bey Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht des geheimen Rath *Schmalz.* 1825. VII u. 119 S. 8. (15 gGr.)

enthaltend 1) *einen Auszug* (Art. II, III, V u. VI.) *aus dem Pariser Frieden* vom 30. May 1814. (S. 1—4); 2) *einen Auszug* (Art. 15—71, 76, 108—118.) *aus der Wiener Congressacte* vom 9. Junius 1815. (S. 4 bis 39); 3) *die deutsche Bundesacte* vom 8. Junius 1815. (S. 29—53); 4) *die Wiener Schlussacte* vom 15. May 1820. (S. 53—70); 5) *die provisorische Geschäftsordnung für die Bundestagsversammlung* vom 14. November 1816. (S. 70—77); 6) *den Beschluss über die Austrägalinstanz* vom 16. Junius 1817. (S. 78 bis 82); 7) *die Bundesexecutionsordnung* vom 3. August 1820. (S. 82—87); 8) *die vier und zwanzig Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes,* vom 9. April 1821. (S. 87—90) und 9) *die nähere Bestimmung der Kriegsverfassung des Bundes* vom 12. April 1821. und 11. Julius 1822. (S. 90—119). — Ob dieser Anhang nöthig gewesen sey, mag an seinen Ort gestellt bleiben. Als Quellensammlung zum Gebrauche bey den Vorlesungen über unser Bundesrecht würden wir lieber das bey weitem vollständigere *Corpus juris confoederationis Germanicae* von *von Meyer* empfehlen und benutzen, das doch selbst bey diesem Anhange nicht wohl entbehrt werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Sir Richard Falconnet und William.* Frey nach dem Englischen von *Fanny Tarnow.* — *Zwey* Theile. 1825. IV, 202 u. 266 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das Original dieses Romans, welches schon vor beynahe 30 Jahren in England erschien, bewog *Fr. v. Staël* zu einer Bemerkung, durch die gegenwärtige Uebertragung und Bearbeitung veranlasst wurde. Die berühmte Französin bemerkte nämlich, dass durch diese Geschichte sich keine Liebesintrigue als leitendes Princip hindurchziehe, sondern dass die Handlung und Verwickelung derselben lediglich durch den Ehrtrieb und das Dankbarkeitsgefühl der darin auftretenden Personen regiert werde. Sie mein-

meinte, dafs dieſs ein Beyſpiel abgeben könne, wie man anziehend zu ſchreiben im Stande ſey, ohne doch gerade die Liebe in das Spiel zu bringen. Im Allgemeinen hat die geiſtreiche Frau hier nicht Unrecht und *Walter Scotts*, *Irwings* und *Coopers* Romane haben gezeigt, wie das bunte Gewebe der Phantaſie, um den einfachen Stamm der Geſchichte geſchlungen, dieſen mit ihren Reizen ſchmücken, und wie man die wahre Begebenheit, ohne ihr den Ernſt zu rauben, in Werken der ſchönen redenden Kunſt behandeln könne. Nur aber möchte denn doch der eigenthümliche Zauber der Liebe, in der ſich alle Jugendgefühle vereinigen, und die an und für ſich ſo mannichfaltige Geſtaltungen annimmt, in Werken der Phantaſie nicht ganz zu entbehren ſeyn. Die leſende Jugend will ſich vollſtändig in der Welt wiederfinden, welche der Roman ihr aufſchlieſst, wenn auch nicht dem äuſsern Verhältniſs, doch dem innern Weſen nach, und das Alter, welches ſich an den Bildern der Dichtkunſt erfreut, will den friſchen Jugendglanz darin ſehen, die verlornen Blüthenjahre noch einmal durchleben. Liebe, als das Weſen der Jugend, wollen alſo beide. Zu den Ausnahmen rechnen wir etwa Geſchichten, die zur Belehrung der Jugend geſchrieben werden, die alſo den beſondern pädagogiſchen Zweck haben, und die ſogenannten Kriminalgeſchichten, die dem Pſychologen zur Erforſchung und Beurtheilung des menſchlichen Herzens dienen ſollen. Nahe an die letzteren grenzt auch der vorliegende Roman, der ſich in der Bearbeitung von geübter Hand, welche die bey Engliſchen Originalen nicht ungewöhnliche Langweiligkeit durch kühnes Wegſchneiden meiſt glücklich vermieden hat, ziemlich gut leſen läſst.

Sir Richard Falconnet, ein durch treffliche Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ausgezeichneter engliſcher Edelmann, geräth ohne ſeinen Willen in fortwährende Streitigkeiten mit einem Nachbar, der ihm Anſehn und Ruhm beneidet. Er wird veranlaſst, demſelben bey mehrern Handlungen der Ungerechtigkeit und Grauſamkeit, welche bey der damals ſo unvollkommenen engliſchen Rechtspflege wohl möglich waren, hindernd entgegen zu treten. So entreiſst er ſeinen ſchändlichen Abſichten ein mit demſelben verwandtes und unter ſeinem Schutze ſtehendes Mädchen, welches ſich in ihn verliebt (alſo ganz fehlt die Liebe doch auch hier nicht), aber bald darauf ſtirbt. Alles dieſs erbittert den Gegner noch mehr und veranlaſst ihn dazu, den edlern Feind in einer Geſellſchaft, von der man ihn ſeiner Niederträchtigkeit wegen ausgeſchloſſen hat, öffentlich zu beſchimpfen. — Den Verluſt ſeiner Ehre kann *Sir Falconnet* nicht ertragen. Er ermordet den Beleidiger, aber ſo im Geheim, dafs er von dem Gerichte, vor dem er angeklagt worden, ehrenvoll freygeſprochen wird. Ein von dem Ermordeten ehedem vertriebener, von ihm aber beſchützter Pächter, übernimmt aus Dankbarkeit und aus Lebensüberdruſs, weil ſein einziger Sohn, ebenfalls auf Jenes Veranlaſſung, auf dem Blutgerüſte geſtorben iſt, Schuld und Strafe. Aber die Gewiſſensunruhe läſst den wirklichen Mörder nicht glücklich ſeyn. Er verzehrt ſich ſelbſt in innern Büſsungen und wird ſeinen Umgebungen ein Räthſel. Zu dieſen gehört auch ein junger Menſch von niederm Stande, *William*, aber ausgezeichnet durch Geiſtesfähigkeiten und Güte des Herzens. Dieſer forſcht nach der Urſache des Kummers, der ſeinen Herrn drückt. Der Trieb, denſelben zu verſcheuchen, verwandelt ſich in eine unedle Neugierde, die ihn zu unerlaubten Handlungen verleitet. Endlich enthüllt ihm der Herr das fürchterliche Geheimniſs ſelbſt, läſst ihn aber einen gräſslichen Eid ſchwören, es nicht zu verrathen und nie von ihm zu weichen. Aber dieſe Feſſel drückt den lebensluſtigen Jüngling. Er iſt ſich bewuſst, dafs die Dankbarkeit gegen ſeinen Herrn das Geheimniſs deſſelben ſtets in ſeiner Bruſt ſichern werde; aber er trachtet nach Freyheit. Er entflieht, wird aber wieder zurückgebracht und vor einem Gerichte mit groſser Wahrſcheinlichkeit durch ſeinen Herrn des Diebſtahls angeklagt. Dann wird er in das Gefängniſs geworfen und grauſam behandelt, entflieht aber auch von dort. Aber nirgends findet er Sicherheit. Man ergreift ihn immer wieder, und obſchon ſein Herr ihn nicht tödten laſſen will, weil er ihn unſchuldig weiſs, ſo überhäuft er ihn doch mit namenloſen Qualen. Endlich bringen ihn dieſe zur Verzweiflung. Er klagt ſeinen Herrn des Mordes wirklich an; aber der Richter weiſet ihn mit Verachtung zurück, und nun iſt ſeine Lage noch trauriger. Er iſt zwar frey, aber mit einem dichten Garne durch immer thätige Spione umſtellt. Ueberall, wo er verweilet, wird ſein Charakter als Dieb und als undankbarer Verläumder ſeines allzugütigen Herrn gebrandmarkt. Was ſich in Liebe an ihn angeſchloſſen, zieht ſich ſchnell von ihm zurück. Er entſchlieſst ſich zuletzt, England zu verlaſſen und nach Amerika zu gehen; allein ſo weit darf ihn ſein Herr nicht entfliehen laſſen; er wird an dem Entſchluſs gehindert. Nun kann er nicht länger. Er klagt ſeinen Herrn von neuem des Mordes an. Man ſtellt ihm denſelben im Verhör ſterbend entgegen, da bricht ſein Herz und er hätte gern die Klage zurückgenommen; allein der Sterbende bekennt nun beides, ſeinen Mord und den Irrthum der eiteln Ehre, der ihn zu den vielen Miſshandlungen gegen *William* verleitet hat. Dieſer wird noch glücklich. — Das iſt der Inhalt der durch zwey Theile fortgeſponnenen Geſchichte, und die Leſer mögen ſelbſt urtheilen ob *Fr. v. Staël* Recht habe, nach dieſem Muſter, die Verbannung der Liebe aus der Romanenwelt zu decretiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche von der Univerſität daſelbſt im Winterhalbenjahre $18\frac{2}{10}$ vom 24. October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Encyklopädie* und *Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die *Geſchichte der Theologie des 18ten Jahrhunderts* nebſt Entwickelung der *Principien des Supranaturalismus* u. *Naturalismus* trägt Hr. Prof. Lic. *Tholuk* öffentl. vor.

Die *Einleitung in das Alte Teſtament* Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeldlich.

Die *funfzig erſten Pſalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Die *Pſalmen* Hr. Lic. *Hengſtenberg.*

Die *Weiſſagungen des Jeſaias* Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Die *Chaldäiſchen Stücke* im *Daniel* und *Jahn's Chaldäiſche Chreſtomathie* wird Hr. Lic. *Hengſtenberg* erklären.

Die *Geſchichte der Hebräer* erzählt *Derſelbe.*

Meſſianiſche Stellen der Propheten wird Hr. Prof. *Tholuk* privatim erklären.

Die *Chriſtologie des A. T.* und die *meſſianiſchen Weiſſagungen* lehrt Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeldlich.

Die *Einleitung in das N. T.* Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Die *drey erſten Evangelien* fährt fort zu erklären öffentlich *Derſelbe.*

Das *Evangelium des Lukas* erklärt Hr. Lic. *Böhmer.*

Die *Apoſtelgeſchichte* Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Korinther* und einen oder den andern von den kleineren Briefen deſſelben Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Epheſer* und *Philipper* unentgeldlich Hr. Lic. *Böhl.*

Einen *kurzen Inbegriff der Kirchengeſchichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Die *Kirchengeſchichte der ſechs erſten Jahrhunderte* unentgeldlich Hr. Lic. *Böhmer.*

Der *Kirchengeſchichte zweyten Theil* Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Eine *Charakteriſtik des apoſtoliſchen Zeitalters* und die *Geſchichte der Apoſtel* giebt *Derſelbe* öffentlich.

Die *Patriſtik* ſetzt *Derſelbe* öffentlich fort.

Eine *hiſtoriſche Entwickelung der* in den *ſymboliſchen Schriften der evangeliſch-lutheriſchen* und *reformirten Kirche enthaltenen Lehren* trägt Hr. Lic. *Böhl* vor.

Die *Dogmatik der chriſtlichen Kirche* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die *chriſtliche Glaubenslehre* trägt Hr. Prof. *Tholuk* privatim vor.

Die *Homiletik* trägt Hr. Prof. Dr. *Strauſs* vor.

Die Geſchichte der *Homiletik* erzählt *Derſelbe* öffentl.

Homiletiſche Uebungen ſtellt *Derſelbe* öffentlich an.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie des poſitiven Rechts trägt vor Hr. Prof. *Biener* nach Schmalz.

Naturrecht Hr. Prof. *Schmalz.*

Inſtitutionen des römiſchen Rechts lieſt Hr. Prof. *Hollweg.*

Dieſelben exegetiſch, nach Gajus, Hr. Prof. *Klenze.*

Dieſelben Hr. Dr. *Backe.*

Pandekten lieſt Hr. Prof. *v. Savigny.*

Dieſelben nach Makeldey Hr. Dr. *Roſsberger.*

Erbrecht lehren: nach Makeldey Hr. Dr. *Roſsberger,* Hr. Dr. *Rudorff,* nach Makeldey Hr. Dr. *Steltzer.*

Kanoniſches Recht lehrt nach Schmalz Hr. Dr. *Roſsberger,* nach G. L. Böhmer Hr. Dr. *Laspeyres,* nach Wieſe Hr. Dr. *Steltzer.*

Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte* trägt vor Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Deutſches Privatrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Homeyer.*

Deutſches Staatsrecht Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Daſſelbe nach eigenem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schmalz.*

Lehnrecht nach Pätz Hr. Prof. *Sprickmann,* Hr. Prof. *Homeyer.*

Daſſelbe öffentlich nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Desgleichen nach Pätz Hr. Dr. *Laspeyres.*

Criminalrecht nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener.*

Desgleichen Hr. Dr. *Steltzer.*

Civilproceſs Hr. Prof. *Hollweg.*

Desgleichen in Verbindung mit praktiſchen Uebungen Hr. Prof. *Schmalz.*

Den *Preuſs. Civilproceſs* in Vergleichung mit dem gemeinrechtlichen und dem Franzöſ. Proceſs und in Verbindung mit prakt. Uebungen erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Ulpian's Fragmente erklärt unentgeldl. Hr. Dr. *Rudorff.*

Bauernrecht lieſt öffentlich Hr. Prof. *Homeyer.*

Den *Concursproceſs* erläutert öffentl. Hr. Prof. *Hollweg.*

Ueber die *deutſche Reichsverfaſſung* lieſt öffentl. Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* erbietet ſich Hr. Dr. *Roſsberger.*

Heilkunde.

Die *mediciniſche Propädeutik* trägt Hr. Prof. *Casper* öffentlich vor.

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi*.
Die *Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Knape*.
Syndesmologie, *Derselbe*.
Splanchnologie, *Derselbe*.
Die *Anatomie der Sinneswerkzeuge* und *des menschlichen Fötus* Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
Die *praktischen anatomischen Uebungen* leiten Hr. Prof. *Knape* und Hr. Prof. *Rudolphi* gemeinschaftlich.
Ein *Repetitorium der Anatomie* hält Hr. Dr. *Schlemm*.
Die *allgemeine Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel*.
Die *allgemeine* u. *besondere Physiologie* lehrt Hr. Dr. *Eck*.
Die *Physiologie* erläutert durch Versuche und Beobachtungen Hr. Prof. *Schultz*.
Von den *Missbildungen* handelt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.
Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j.
Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Hecker*.
Die *specielle Pathologie* Hr. Prof. *Reich*.
Pathologische Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi*.
Die *Semiotik* Hr. Prof. *Hufeland* d. j. öffentlich.
Nosologische und *therapeutische Semiotik* mit hippokratischen Aussprüchen belegt nach seinem Handbuche (Berlin 1817) Hr. Prof. *Wolfart*.
Pharmakologie lehrt Hr. Prof. *Link*.
Die *Arzneymittellehre* Hr. Prof. *Osann*.
Dieselbe Hr. Prof. *Wagner*.
Allgem. und besonders *pharmaceut. Chemie* nach seinem Lehrbuche (Berl. 1824. 2te Aufl.) Hr. Prof. *Schubarth*.
Eine *Erklärung der Preuss. Pharmakopöe* giebt *Derselbe* öffentlich.
Ueber die *Arzneygewächse* liest Hr. Prof. *Schultz* öffentl.
Ueber die *deutschen Mineralbrunnen* Hr. Prof. *Osann*.
Das *Formulare* mit *praktisch-pharmaceutischen Uebungen* verbunden, Hr. Prof. *Casper*.
Allgem. Therapie, oder den 2ten Theil der prakt. Institutionen, trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. öffentl. vor.
Dieselbe Hr. Prof. *Reich*.
Dieselbe Hr. Dr. *Oppert*.
Die *besondere Nosologie* und *Therapie* lehrt nach eigenen Heften und Dictaten Hr. Prof. *Wolfart*.
Die *specielle Therapie* lehrt Hr. Prof. *Horn*.
Die *specielle Heilkunde der Fieber* Hr. Prof. *Berends*.
Den *zweyten Theil* der *speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. j. vor.
Von den *Ausschlagskrankheiten* handelt Hr. Prof. *Reich* öffentlich.
Die *Lehre von der Erkennung* und *Heilung der syphilitischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Horn* öffentl. vor.
Dieselbe Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.
Die *Lehre von den Frauen-* und *Kinderkrankheiten* Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Lehre von den Augenkrankheiten* Hr. Prof. *Jüngken* öffentlich.
Die *allgem.* und *specielle Chirurgie* nebst der *Lehre von den venerischen* u. *den Augenkrankheiten* Hr. Prof. *Rust*.
Die *allgem. Chirurgie* Hr. Prof. *Kluge*.
Ueber die *Knochenbrüche* u. *Verrenkungen* liefet *Derselbe*.
Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen* trägt Hr. Prof. *Gräfe* vor.
Einzelne Abschnitte der Akiurgie trägt Hr. Prof. *Rust* öffentl. vor, und zeigt die Operationsmethoden an Leichnamen.
Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Jüngken*; die Demonstrationen an Leichnamen werden in besonderen Stunden angestellt.
Den *theoret. Theil der Entbindungskunde* trägt Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Lehrb. (Nürnb. 1824) öff. vor.
Derselbe erbietet sich zu einem *Cursus* der *Uebungen im Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen am Fantom*.
Die *Anfangsgründe der Entbindungskunde* lehrt Hr. Prof. *Kluge* öffentl.
Die *theoret.* und *prakt. Entbindungskunde*, *Derselbe*.
Dieselbe Hr. Dr. *Friedländer*.
Anleitung zur *ärztl. Klinik* in dem königl. ärztl. klinischen Institut der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Inst. leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. in Verbindung mit Hn. Prof. *Osann* und Hn. Dr. *Busse*.
Die *medicinisch-praktischen Uebungen* für seine Zuhörer setzt Hr. Prof. *Wolfart* fort.
Medicinische Consultationen veranstaltet Hr. Dr. *Böhr*.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im chirurgischen Institute der Univers. leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *prakt. Uebungen am Krankenbette* im chirurgischen und ophthalmiatrischen Clinicum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust*.
Ueber die *venerischen Krankheiten* wird Hr. Prof. *Kluge* im Charité-Krankenhause klin. Unterr. ertheilen.
Die *geburtshülfl. Klinik* in dem königl. geburtshülfl. Institute und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik* für *Geburtshülfe* u. *Krankheiten der Frauen* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die zu des Hn. Prof. *Kluge geburtshülfl. Vorträgen gehörenden Nachweisungen* und *Uebungen* werden in besonderen Stunden Statt haben.
Die *geburtshülfl. Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *gerichtl. Arzneywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Knape*.
Dieselbe Hr. Prof. *Wagner*.
Dieselbe Hr. Dr. *Barez*.
Staatsarzneykunde (gerichtl. Medicin und med. Polizey) praktisch erläutert lehrt Hr. Prof. *Casper*.
In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in latein. Spr. wird Hr. Prof. *Berends* öffentl. fortfahren.
Celsus Bücher über die *Medicin* erklärt Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.
Die *neuere Geschichte der Medicin* wird *Ders.* vortragen.
Hr. Prof. *Casper* erbietet sich zu einem *medicinischen Examinatorium* privatissime.
Ein *Examinatorium* über die *pharmaceutische Chemie* hält Hr. Prof. *Schubarth*.
Zu *medicinisch-chirurgischen Repetitorien* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.
Zu *Disputatorien* über *einzelne Theile der Medicin* und *Naturwissenschaft* erbietet sich Hr. Prof. *Schultz*.
Unterricht in der *chirurg. Verbandlehre*, in den *Augenoperationen*, so wie in *einzelnen Theilen der Medicin* und *Chirurgie* ertheilt Hr. Prof. *Jüngken* privatissime.
Die *Thierheilkunde* für *Kameralisten* und *Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben*.
Die *Lehre* von den *Seuchen sämmtlicher Hausthiere*, in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde*, trägt *Derselbe* vor.

Philo-

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Propädeutik, als Einleitung in das Studium der speculativen Philosophie, trägt Hr. Prof. *v. Henning* öffentlich vor.

Logik lehrt Hr. Prof. *Ritter* nach seinem Handbuche.

Logik und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *v. Henning*.

Logik u. *Dialectik* lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldl.

Philosophie der Natur oder rationelle Physik trägt Hr. Prof. *Hegel* vor nach seinem Lehrbuche (Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften Th. 2).

Die *Lehre* über die *vernünftige Seele* trägt Hr. Prof. *Ritter* öffentlich vor.

Psychologie lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

Aesthetik od. *allgem. Kunstlehre* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Ueber die *verschiedenen Principien der Erkenntniss* und *Gültigkeit des Rechts* liest Hr. Prof. *v. Henning* öffentl.

Rechtslehre od. *Philosophie des Rechts*, nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts, trägt *Derselbe* vor.

Kritische Beleuchtung von *Fichte's geschlossenem Handelsstaat* giebt Hr. Dr. *Keyserlingk*.

Geschichte der Philosophie trägt Hr. Prof. *Hegel* vor.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Elementar-Mathematik lehrt Hr. Prof. *Ohm*.

Euklidеische Geometrie trägt *Derselbe* unentgeldlich vor.

Praktische Geometrie lehrt Hr. Prof. *Oltmanns*.

Ein *Practicum* über *Buchstabenrechnung*, *Logarithmen*, *Gleichungen des ersten und zweyten Grades* und *ebene Trigonometrie* wird Hr. Prof. *Ideler* halten.

Die *Elemente der höheren Geometrie*, insbesondere die *Theorie der Kegelschnitte*, trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Kegelschnitte, nebst den *ersten Gründen* der *Rechnung* des *Unendlichen*, lehrt Hr. Prof. *Ideler*.

Die *Kegelschnitte* entwickelt *geometrisch* und *algebraisch* Hr. Prof. *Grüson*.

Die *analytische ebene* und *sphärische Trigonometrie* mit *Anwendungen* lehrt *Derselbe*.

Trigonometrie und *Körperlehre* trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Differential-Rechnung lehrt Hr. Prof. *Dirksen*.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Ohm*.

Ueber die *Anwendung der Integralrechnung* auf die *Geometrie* liest Hr. Prof. *Dirksen*.

Ueber die *Anwendung der höheren Analysis auf die Theorie der Oberflächen und Kurven doppelter Krümmung* mit besonderer Betrachtung der Oberflächen vom 2ten Grade liest Hr. Dr. *Jacobi*.

Ein *Privatissimum* über die *Theorie der krummen Flächen* liest Hr. Mag. *Lubbe*.

Die *Dynamik* setzt Hr. Prof. *Dirksen* fort.

Sphärische Astronomie lehrt *Derselbe*.

Analytische Statik, *Derselbe*.

Ueber *geographische Längen-* u. *Breitenbestimmung aus am Himmel angestellten Beobachtungen* liest Hr. Prof. *Oltmanns*.

Mathematische Geographie lehrt *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre trägt Hr. Prof. *Erman* vor.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Den *ersten Theil* der *mechanischen Naturlehre* trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.

Physik, mit beständiger Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Ueber *Elektricität* u. *Magnetismus* liest Hr. Prof. *Erman*.

Einleitung in die *Experimentalchemie* giebt Hr. Prof. *Mitscherlich*.

Allgemeine Chemie, *durch Experimente erläutert*, nach seinen Grundlinien und nach Berzelius Lehrbuche der Chemie, lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Experimentalchemie mit erklärenden Versuchen, nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie 3te Aufl., Dresden 1825) lehrt Hr. Prof. *Mitscherlich*.

Praktische analytische Chemie lehrt Hr. Prof. *Rose*.

Die *theoretische Chemie* in *Anwendung* auf *Pharmacie* setzt Hr. Prof. *Hermbstädt* fort.

Chemie der *anorganischen pharmaceutischen Präparate* lehrt Hr. Prof. *Rose*.

Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf *Pharmacie*, lehrt *Derselbe*.

Agronomische Chemie, in Anwendung auf die land- und forstwissenschaftl. Gewerbe, lehrt Hr. Pr. *Hermbstädt*.

Allgem. Zoologie liest Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der *wiederkäuenden Thiere* liest *Derselbe*.

Ueber *Entomologie* liest Hr. Prof. *Klug*.

Physiologie der *Gewächse*, vorzüglich der *Bäume* und *Sträucher*, in Verbindung mit *Terminologie*, liest Hr. Prof. *Hayne*.

Ueber die *kryptogamischen Gewächse* hält Hr. Prof. *Link* Vorlesungen.

Mineralogie trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

Dieselbe liest Hr. Dr. *G. Rose*.

Krystallonomie liest Hr. Prof. *Weiss*.

Den *zweyten Theil* der *Bodenkunde* für den *Forstmann* trägt *Derselbe* vor.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften trägt vor nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Staatsrecht und *Politik*, verbunden mit einer *geschichtl. Darstellung* der *wichtigsten Verfassungen* und *Verwaltungen* trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Hr. Dr. *Stuhr* wird das *Princip* der *Staatenbildungen* unentgeldlich entwickeln.

Die *Anfangsgründe* der *politischen Arithmetik* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann* öffentlich.

Statistik der *deutschen Staaten* trägt Hr. Dr. *Stein* vor.

Statistik des *Preuss. Staates* trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor.

Finanzwissenschaft lehrt *Derselbe*.

Encyklopädie der *Forstwissenschaft* liest Hr. Prof. *Pfeil*.

Forsteinrichtung und *Abschätzung* lehrt *Derselbe*.

Staatswirthschaftliche Forstkunde und *Forstfinanzwissenschaft* lehrt *Derselbe*.

Derselbe erbietet sich zu einem *Examinatorium* über die *gesammte Forstwissenschaft*.

Historische Wissenschaften.

Allgem. Weltgeschichte, erste Hälfte, bis auf den *Untergang der Hohenstaufen*, trägt Hr. Prof. *Ranke* vor.

Alte Geschichte, nach Heeren's Handb. der Geschichte der Staaten des Alterthums, liest Hr. Dr. *Leo*.

Dieselbe liest Hr. Dr. *Blum*.

Ueber den *Ursprung* und *Fortgang* der *römischen Geschichte* und *Geschichtschreibung* liest *Derselbe*.

Die

Die *Geschichte des römischen Volkes* lehrt mit besonderer Rücksicht auf seine Vorlesungen über die *Rechtsgeschichte* Hr. Prof. *Klenze*.

Urgeschichte der *Deutschen* und *ihrer Sprache* trägt Hr. Prof. *Radlof* vor.

Die *deutsche Geschichte*, mit Beziehung auf Eichhorn's Handbuch der deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, liest Hr. Dr. *Leo*.

Neuere Geschichte, vorzüglich des *achtzehnten Jahrhunderts*, trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Geschichte der *wichtigsten Revolutionen*, *Derselbe*.

Die Geschichte *Oliver Cromwell's* erzählt Hr. Dr. *Leo*.

Allgemeine Erdkunde liest Hr. Prof. *C. Ritter*.

Geschichte der *Geographie* und der *Reisen* liest *Derselbe*.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. *Ranke* anstellen.

Kunstgeschichte.

Ueber die *Malerey der Alten* liest Hr. Prof. *Tölken* öffentlich.

Die *Baukunst*, nach den *Grundsätzen der Alten*, lehrt Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte der alten Baukunst bis auf die *Zeiten Justinian's* liest Hr. Prof. *Tölken*.

Kunstgeschichte des Mittelalters trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachen- und *Völkerkunde* trägt Hr. Prof. *Radlof* vor.

Die *Grammatik der hebräischen Sprache* lehrt Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache*, *Derselbe* unentgeldlich.

Die *Makamat* des *Hariri* wird Hr. Dr. *Hengstenberg* erklären.

Die *griechischen Alterthümer*, besonders die *politischen Verhältnisse der Griechen*, mit *Einschluss* des *attischen Rechts*, lehrt Hr. Prof. *Böckh*.

Zu einem *Privatissimum* über die *Anfangsgründe* des *Griechischen* erbietet sich Hr. Prof. *Becker*.

Die *Syntax* der *griechischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernhardy*.

Homers Ilias, 20—24ter Gesang, wird Hr. Dr. *Lange* erklären.

Des *Sophokles Antigone* und *Oedipus* auf *Kolonos* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Des *Aristophanes Frösche* und *Wolken* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy*.

Die Erklärung der *Reden* des *Thucydides* wird Hr. Prof. *Becker* fortsetzen.

Die *Reden* des *Lykurg gegen Leokrates* und des *Demosthenes gegen Meidias* erklärt Hr. Dr. *Lange*.

Die *Briefe* und *Dichtkunst* des *Horatius* erklärt Hr. Prof. *Lachmann*.

Cicero's Bücher vom *Staate* erklärt Hr. Prof. *Klenze* öffentlich.

Quintilian's zehntes Buch von der *Redekunst* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy*.

Zu *philologischen Uebungen* erbietet sich Hr. Prof. *Bernhardy*.

Disputationsübungen über *philologische Gegenstände* stellt Hr. Prof. *Lachmann* an.

Literaturgeschichte des *Mittelalters* und der *neueren Zeit* trägt Hr. Prof. *v. d. Hagen* vor.

Gottfrieds von Strafsburg Tristan erklärt *Derselbe*.

Ueber *gothische Sprache* liest Hr. Prof. *Zeune*.

Das *Nibelungenlied* erklärt Hr. Prof. *Lachmann*.

Altdeutsche und *altnordische* Mythologie trägt Hr. Prof. *v. d. Hagen* vor.

Die *allgemeine Geschichte* der *Glaubenslehren* der *heidnischen Völker* trägt Hr. Dr. *Stuhr* vor.

Calderon's Trauerspiel El Magico prodigioso erklärt Hr. Prof. *Schmidt* mit besonderer Rücksicht auf die Entstehung der romanischen Sprachen aus dem Lateinischen.

Die *göttliche Komödie* des *Dante Alighieri* erklärt Hr. Dr. *Uhden*, Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch.

Hr. Lector *Francesson* wird fortfahren, den *Ariost* unentgeldlich zu erklären.

Derselbe wird einen *Cursus* der *französ. Sprache* veranstalten, in welchem er die Grammatik nach der neuesten Auflage seiner französ. Sprachlehre erklären und praktisch einüben, auch die Geschichte der französ. Literatur in französ. Sprache vortragen und dieselbe mit Beyspielen aus den besten Schriftstellern erläutern wird.

Hr. Lector Dr. *Seymour* wird unentgeldlich den *Shakspeare* zu erklären fortfahren und über die englische Aussprache reden.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht in der *englischen Sprache*.

Musik und *gymnastische Künste.*

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singe-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Lic. *Böhmer*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* des *Euripides Iphigenia in Aulis* erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars die *Satiren des Juvenal* auslegen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Reclam: *Die Wissenschaft des Rechts, oder das Naturrecht, in Verbindung mit einer vergleichenden Kritik der positiven Rechtsideen*, dargestellt von *Heinr. Robert Stöckhardt*, Dr. der Philosophie u. Baccal. der Rechte (auf der Univ. Leipzig). 1825. XXXIV u. 358 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wer mit dem selbstständigen Anbau der philosophischen Rechtslehre seit *Hugo Grotius* und *Pufendorf* bekannt ist, der weiss, dass *Hugo Grotius* in seinem *jure naturae et gentium* mehr den geschichtlich-politischen Weg betrat, als dass er die im Werden begriffene Wissenschaft auf ihre höchsten Grundsätze zurückzuführen gesucht hätte, was erst *Pufendorf* im Geiste der Philosophie seiner Zeit (des dritten Viertheils des siebenzehnten Jahrhunderts) versuchte. Der Mann vom Fache weiss, dass schon *Thomasius* von dem reinphilosophischen Wege im Anbaue dieser Wissenschaft sich entfernte, und dass *Gundling*, und dessen Nachtreter, bis herab auf *Hugo* und dessen Schüler, um so mehr das Naturrecht in eine Philosophie *des blofs positiven* — und namentlich des römischen — *Rechts* verwandelten, je mehr ihre eigene geistige Bildung der Philosophie fremd geblieben war, und zunächst auf die gelehrte Kenntnifs des positiven Rechts sich beschränkt hatte. Allein der Mann vom Fache weiss auch, dass, neben dieser sogenannten *juridischen* Behandlung des Naturrechts seit *Gundling*, eine *philosophische* Darstellung dieser Wissenschaft sich behauptete, die, im zweyten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts, den Grundsätzen der practischen Philosophie im Geiste des *Wolf*schen Systems, im dritten Viertheile den Lehren der *selektisch-eudämonistischen* Philosophen (*Feder*, *Schlettwein*, *Höpfner* u. a.), und im vierten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts den Fortschritten der Umgestaltung der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie durch *Kant* folgte. Unverkennbar dauern die Folgen des mächtigen Einflusses der kritischen Philosophie auf das Naturrecht noch bis jetzt fort, wenn gleich schon *Fichte* eine Abart dieser Philosophie versuchte, und *Schelling* und *Hegel* noch weiter von dem Geiste sich entfernten, welcher mit dem System der kritischen Philosophie über Deutschland gekommen war.

Unverkennbar hat *unser* Zeitalter nicht mehr das Interesse für rein philosophische Schriften, das vor ungefähr 30 Jahren vorherrschte, wie dies die Meskataloge der Jahre von 1790—1798 bezeugen. Bey den allmählig eintretenden Umbildungen des *innern* Lebens der meisten europäischen Staaten, und bey der mächtigen Umgestaltung ihrer *äussern* Verhältnisse erfolgte beynahe von selbst eine Art von Kälte gegen die Philosophie, und ein Hinneigen zum reichhaltigern Anbaue der *Geschichte* und der *Staatswissenschaften*, deshalb darf es nicht befremden, dass die Meskataloge der letztern Jahre, in Hinsicht der Ausbeute für den Anbau der philosophischen Rechtslehre mit den vor 25—30 Jahren erschienenen Meskatalogen gar nicht verglichen werden dürfen. Desto erfreulicher ist aber die Erscheinung eines gehaltreichen Buches aus dem Kreise dieser Wissenschaft in unsrer Zeit, und Rec. darf sogleich im Voraus sein Urtheil über das anzuzeigende Buch dahin aussprechen: dass der Vf., gleich vertraut mit der philosophischen Rechtslehre wie mit dem positiven Rechte, *den* eigenthümlichen Weg versucht hat, beide mit einander *zu verbinden, ohne doch beide zu verschmelzen;* die Philosophie, wie es sich von selbst versteht, *höher* zu stellen, als das blofs in der Erfahrung entstandene und geschichtlich zu erlernende positive Recht, jedes Mal aber, nach der Erörterung der philosophischen Grundsätze, eine *vergleichende* Darstellung der positiven Rechte mit den philosophischen Dogmen folgen zu lassen; im Ganzen eine eigene Bahn sich zu brechen, ob er gleich der kritischen Philosophie mehr verdankt, als den nachfolgenden Systemen, und der Darstellung selbst die stilistischen Eigenschaften der Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Lebendigkeit des Ausdruckes mitzutheilen.

Nach diesem, mit voller Ueberzeugung ausgesprochenen Lobe der vorliegenden Schrift, bemerkt Rec. sogleich im Voraus und im Allgemeinen: 1) dass, ob er gleich den Versuch des Vfs im Ganzen für gelungen erklärt, das positive Recht mit dem philosophischen in Verbindung zu bringen, er doch von der *Nothwendigkeit* und *Zweckmäfsigkeit* eines solchen Verfahrens nicht überzeugt ist. Nach seiner Ansicht mufs nämlich der angehende Jurist durchaus *zuerst*, und unvermischt mit jedem positiven Rechte, die reine philosophische Rechtslehre kennen lernen, als die feste Unterlage aller seiner Studien; theils weil er das positive Recht ohnedies später in seinem völligen Zusammenhange kennen lernt, wenn es auch nicht schon unter die einzelnen Abschnitte der philosophischen Rechtslehre gebracht wird; theils weil die ausgezeichnetsten *Juristen* der neuern Zeit, die das Naturrecht anbauten, einer solchen Vereinigung — oder gar Vermischung — sich enthalten haben.

Rec. erinnert dabey nur an *Hufeland, Schmalz, Jakob, Feuerbach* (in der Kritik des natürl. Rechts, Altona 1796), *Gros, Zachariä, Ant. Bauer, Dresch* (Naturrecht, Tüb. 1822), u. a.; ohne der eigentlichen Philosophen zu gedenken. Wären jene geachteten Männer von der Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der Vereinigung des positiven Rechts mit dem Naturrechte überzeugt gewesen; so würde ihre juristische Gelehrsamkeit und ihr philosophischer Scharfsinn die Vereinigung beider vermittelt haben. Ferner erinnert Rec. im Allgemeinen: 2) dafs ihm das vorliegende Werk mehr als ein *Handbuch*, denn als ein *Lehrbuch* zum Gebrauche bey akademischen Vorträgen erscheint, weil es die meisten Lehren für die Bedürfnisse denkender Leser ausführlich und in einer ansprechenden Darstellung entwickelt, und für diesen Zweck manchen Nutzen stiften kann.

Abgesehen von diesen beiden Bemerkungen, wovon die erste die, von dem Vf. abweichende, subjective Ansicht des Rec. in Hinsicht des wissenschaftlichen Anbaues des Naturrechts selbst enthält, giebt Rec., als Beleg seines Eingangsweise ausgesprochenen Lobes, eine kurze Uebersicht über den Gesammtinhalt des Werkes. Voran gehe eine Stelle aus der Vorrede (S. VII) welche die Ansicht des Vfs von der Stellung des positiven Rechts zum Naturrechte enthält. „Jedes menschliche Wissen schreitet seiner Natur nach so fort wie der Stammbaum einer Familie; nämlich es beginnt die Einheit. Aus ihr entspringen die einzelnen Aeste, aus diesen wieder mehrfache Zweige, bis sich die Einzelnheiten ins Unendliche hier vervielfältigen und ausbreiten. So wird zuletzt das kleinste Theilchen des Systems ausgebildet bis zur äufserstен Grenze der Möglichkeit. *Die Einheit nun zu jeder positiven Wissenschaft liegt in der Philosophie;* so liegt auch die Einheit, aus der sich die positiven Rechte hervorbilden, in dem Natur- und philosophischen Rechte. Das Naturrecht bildet demnach den Anfang, den Stamm zu allem und jedem positiven Rechte; dieses letztere aber giebt die Fortsetzung und weitere Fortbauung des Naturrechts, als des allgemeinsten Systems der Rechte überhaupt. Aus diesem allem ergiebt sich nun, dafs wenn irgend eine wissenschaftliche Kenntnifs auf festen Grund gebaut seyn soll, dieselbe auch philosophische Bildung und Kenntnifs der philosophischen Lehren voraussetzt. Es wird also auch nur dasjenige Studium eines positiven Rechts glücklich ausfallen, welchem die Erkenntnifs und Auffassung der allgemeinen philosophischen Elemente des Rechts überhaupt vorangegangen ist." Im Geiste dieser Grundsätze schildert darauf der Vf. (S. XII) den Unterschied zwischen dem philosophisch denkenden und dem gemein gebildeten Juristen, und erinnert an *Montesquieu* und *Michaelis* (in s. mosaischem Rechte). Allein eben die Erinnerung an diese beiden Männer führt Rec. zu dem Wunsche, dafs der Vf. in den Abschnitten, die er der Vergleichung des positiven Rechts mit dem philosophischen gewidmet hat, nicht beynahe ausschliefsend auf das römische Recht sich beschränkt, sondern namentlich auch über das *öffentliche Recht* in den Staaten mit *neuen Verfassungen*, so wie über das *Privatrecht* Frankreichs, Grofsbritanniens und Preufsens sich verbreitet haben möchte. Doch vielleicht unternimmt er, dem die *vergleichende* Darstellung der philosophischen und positiven Rechte so geläufig, und in dem vorliegenden Werke im Ganzen so gelungen ist, in einem besondern Buche eine solche vergleichende Zusammenstellung des jetzt in Europa und Amerika ins wirkliche Staatsleben eintretenden *öffentlichen Rechts*, so wie des in neuen positiven Gesetzbüchern enthaltenen *Privatrechts*, mit der philosophischen Rechtslehre; ein Werk, das in unserer politisch-juridischen Literatur noch fehlt.

Die *Einleitung* zerfällt in *zwey* Theile, wovon der *erste* die allgemeine Vorbereitung der Wissenschaft, der *zweyte* die allgemeine Vergleichung der Rechtswissenschaft, oder des Naturrechts, mit dem positiven Rechte überhaupt enthält. Bey der Bestimmung des Standpunots der Rechtswissenschaft im Systeme der Philosophie erklärt sich der Vf. dahin, dafs sie zur *practischen* Philosophie gehört, und erörtert das Wesen des Rechts genauer (S. 4), indem er es zugleich mit der Pflicht, als dem Grundcharakter *des Sittlichen* ableitet. So sehr der Rec. mit dem *Vf* in *dieser* Ansicht übereinstimmt; so scheint ihm doch der Vf. in der eigentlichen Deduction nicht ganz deutlich gewesen zu seyn, wohin Rec. namentlich (S. 6) folgende Stelle rechnet: „Der Mensch handelt vermöge seiner äufsern sinnlichen Natur *zuerst* äufserlich auf die Aufsenwelt, *später* erst innerlich auf sich und auf das Aeufsere." Nach der Ueberzeugung des Rec. umschliefst die Sittlichkeit beides, den *innern* und den *äufsern* freyen Wirkungskreis des Menschen; doch so, dafs der *innere* freye Wirkungskreis (die Triebfeder, wornach gehandelt wird) das *Erste*, und die *äufsere* Handlung das *Zweyte* ist. Das Verhältnifs aber der Pflicht zum Rechte beruht darauf, dafs die *Pflicht* in dem besteht, was nach sittlichen Gesetzen *nothwendig*, das *Recht* in dem, was nach sittlichen Gesetzen *möglich* ist. Nie wird, nach der Ansicht des Rec., die metaphysische Begründung der Rechtslehre gelingen, sobald nicht das in der sittlichen Gesetzgebung enthaltene ursprüngliche Verhältnifs der Pflicht und des Rechts zum deutlichen Bewufstseyn gebracht, oder gar die Rechtslehre völlig von dem Sittlichen getrennt, und in eine blofse Wissenschaft der *Legalität* (ohne Moralität) verwandelt wird. Der Vf. steht allerdings, bey seiner Entwickelung des Rechts auf dem Boden der practischen Philosophie; er scheint aber dem Rec., nach dem Sprichworte, des Guten *zu viel* zu thun, wenn er, um die Rechtswissenschaft (S. 17) *a priori* zu begründen, noch *über* das Sittengesetz in der Vernunft *hinaus* geht, und folgende Sätze aufstellt: „Das oberste Gesetz einer vollkommenen Schöpfung mufs Harmonie und Friede seyn, da ohne die durchgängige Harmonie der Theile kein vollkommenes Ganze (s) denkbar ist. Nun konnte das höchste Wesen keine andere, als eine vollkommene Welt er-

erschaffen. Es mufste demnach das oberste Gesetz, welches der Schöpfer der Welt bey seiner Schöpfung *sich erschuf* (?) und sich vorzeichnete, vollkommene Harmonie und ewiger Friede seyn. Es sind aber die mannichfaltigsten, ja völlig entgegengesetzten Kräfte, welche einander berühren, in der Welt nothwendig vorhanden. Diese gegenseitige Berührung müfste ein Kampf der Kräfte werden, und die gänzliche Aufreibung Einer Kraft zur Folge haben, wenn nicht das Nebeneinanderbestehen der gleichen Kräfte durch den gemeinschaftlichen höchsten Zweck, welchem sie unterworfen sind, vermittelt würde. Dieser gemeinschaftliche Zweck ist die Vollendung der Idee des Ganzen oder des Weltalls, und es wird derselbe insofern der Vermittler der collidirenden Kräfte, als diese einander selbst nach ihrer Beziehung zu dem höchsten Zwecke dienen und untergeordnet sind. Es wird also nur durch ein *Aufgehen* (?) der einzelnen Kräfte im Zwecke des Ganzen Harmonie in dem Weltall möglich. Da aber das Weltall seinem Wesen, d. h. seiner Qualität nach, ein doppeltes ist, nämlich Stoff- oder Sinnenwelt, und Denk- oder Geisteswelten; so mufs jenes Aufgehen (?) im höchsten Zwecke theils unfrey und unbewufst, theils aber frey und bewufst geschehen. Das erstere gilt von dem mechanischen *Stoffe*, das letztere von dem selbstdenkenden und freyen *Geiste* u. s. w." Nach diesen Prämissen stellt (S. 22) der Vf. folgendes Postulat des Rechts auf: „Unterwirf deine äufseren freyen Handlungen dem höchsten Zwecke der Welt." Nach dem Vf. ist dieses Postulat ein *mehrfaches:* 1) „Schreibe deinem äufsern freyen Handeln diejenigen Gesetze vor, nach welchen die Freyheit Anderer neben der deinigen bestehen kann. 2) Beschränke deine äufsere Freyheit, so fern sie deine innere annullirt (?); oder: binde deine äufsere Freyheit an die Möglichkeit der innern; — oder: *begehe kein Verbrechen*, da es die Harmonie deiner geistigen und deiner sinnlichen Natur annullirt und negirt." Durch dieses Postulat begründet der Vf. zugleich das *peinliche Recht*. „Wenn sich Menschen mit Menschen zu Einem Ganzen verbinden; so entsteht eine *Gesellschaft*. Unterwirft aber diese Gesellschaft ihre äufsern freyen Handlungen nach einem gemeinschaftlichen Maafsstabe dem höchsten Zwecke der Welt, oder: unterwirft sich die Gesellschaft zur Erhaltung der Harmonie und des Friedens gemeinschaftlich Einem Gesetze des äufsern Handelns; so entsteht eine Rechtsgesellschaft oder ein *Staat*. Dieses Gesetz des äufsern Handelns eines Volkes heifst die *Verfassung*. Der Inbegriff aber aller einzelnen Gesetzbestimmungen, welche aus diesem Gesetze hervorgehen, bildet das *Staatsrecht*. — So wie sich Menschen mit Menschen zu Einem verbinden und einen Staat bilden; so treten wieder Staaten mit Staaten in Verkehr, und bilden einen einzigen grofsen Staat, oder den *idealen Staat der Welt*. Inwiefern nun Staaten gegen Staaten äufserlich handeln, mufs auch zwischen ihnen vollendete Harmonie erstrebt werden, damit der Weltstaat in sich Frieden und Vollendung erlange, und durch diese dem höchsten Zwecke der Welt entspreche. Es müssen demnach die Völker gegenseitig ihre äufsere Freyheit durch das höchste Gesetz der Harmonie unter einander beschränken. Die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes bilden im Inbegriff *das Völkerrecht*. Es ist daher folgendes Princip das Postulat des Völkerrechts: Ein jedes Volk beschränke seine äufsere Freyheit nach dem höchsten Zwecke der Welt. Deutlicher: Ein jeder Staat schreibe seiner äufsern Freyheit diejenigen Gesetze vor, nach welchen die Freyheit der andern Staaten neben derselben bestehen kann." — In diesen Sätzen erhalten unsere Leser den Grundrifs des von dem Vf. aufgestellten Systems. Nur beyläufig — weil diese Recension nicht in das Einzelne eingehen kann, ohne die Grenzen zu überschreiten, die der Beurtheilung eines einzigen Buches gezogen sind — fragt Rec., 1) warum der Vf. *früher* das Strafrecht deducirt, als das Staatsrecht, da doch eine rechtliche Strafe nur unter der Voraussetzung eines Staates, und in der Mitte eines Staates denkbar ist, und 2) weshalb er *Völker-* und *Staatsrecht* für *identisch* nimmt? — Was die beygebrachte *Literatur* betrifft, so hat sie den Rec. am wenigsten befriedigt; theils wegen einiger Unrichtigkeiten, die in dem Druckfehlerverzeichnisse nicht angegeben sind (z. B. S. 55 mufs es heifsen: *Thanner* st. Tanner; *Troxler* st. Trochsler; S. 50 kennt Rec. keine Pariser Ausgabe des *Hugo Grotius* in *vier* Bänden; die Pariser Ausgabe des Rec. ist *ein* Band in kl. Folio. Der seinem Werke nach unbedeutende, seinem Schicksale nach bedauernswürdige *Algernon Sidney* durfte nicht *vor Hobbes* und *Pufendorf* stehen. Eben so ist (S. 52) *Pufendorf* nicht genau aufgeführt. Im Jahre 1660 schrieb er: *Elementa jurisprudentiae universalis* (*Lugd. Bat.*), worauf er 1661 vom Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz auf die Universität Heidelberg berufen ward. Im J. 1670 von Karl XI. nach Lund berufen, schrieb er hier sein *Hauptwerk: De jure naturae et gentium*, das 1672 erschien. Aus diesem Werke ward das, von dem Vf. zuerst gestellte, kleine Compendium gebildet: *De officio hominis et civis*. 1673. — S. 53 mufs bey *Christ. Wolf* berichtigt werden, dafs sein *jus naturae*, nicht aus 9, sondern aus 8 Quartanten besteht, wovon *T.* 7 *jus civitatum*, *T.* 8 *jus gentium* enthält u. s. w.), theils wegen einiger unbedeutenden Schriften, die aufgeführt sind, obgleich die Literatur beym Vf. nicht vollständig seyn sollte (z. B. S. 29: *Meister*, S. 52 *Cocceji*, S. 56 *Gerstäcker* u. a. — Den *Georg v. Bay* S. 55 kennt Rec. gar nicht, dessen Naturrecht zu Tübingen und Marburg erschienen seyn soll, ohne Angabe des Jahres); theils weil einige ausgezeichnete Forscher in dieser Wissenschaft ganz fehlen (z. B. *Bodinus, Just. Henning Böhmer* (*introductio in jus publicum universale*), *Hufelands* Lehrsätze etc. Jena 1790, N. Aufl. 1795, *Hoffbauer, Welcker, Schlözer, Behr, Ancillon*, und selbst *K. L. v. Haller*).

Nach der Einleitung folgt das *System der philosophischen Rechtslehre*, oder des *Natur- und Völkerrechts* nach folgender Abtheilung. Der *erste* Theil ent-

enthält das *philosophische Privatrecht*, in zwey Untertheilen, einem theoretischen und einem practischen. Es wird im *ersten* Abschnitte vom Privatrechte im engern Sinne, im *zweyten* vom philosophischen Straf- oder Zwangsrecht gehandelt. Das Privatrecht im engern Sinne umschliefst das *Urrecht* des Menschen, „den ursprünglichen Rechtsanspruch aller vernünftig-sittlichen Wesen auf die vernunftgemäfse gegenseitige Beschränkung ihrer äufsern Freyheit;" einen vergleichenden Anhang zur Lehre vom Urrechte; die abgeleiteten Rechte des Menschen (Recht des Eigenthums; Recht des Vertrags; Gesellschaftsrecht, als Eherecht, Aelternrecht, Hausherrnrecht), sämmtlich mit vergleichenden Anhängen. Das *philosophische Straf- oder Zwangsrecht* zerfällt in die drey Untertheile: Begründung des rechtlichen Zwanges oder der Strafe; Natur und Arten des Verbrechens; Maafsstab und Arten der Bestrafung — wieder mit vergleichenden Anhängen. Verstattete es der Raum, so würde Rec. im Einzelnen manches treffende Urtheil, manche neue Ansicht, manche dem Vf. eigenthümliche Darstellung anführen. Die Darstellung der *Ehe* aber scheint ihm fast zu dichterisch zu seyn (S. 223): „Die Ehe ist die vollkommene Vereinigung zweyer Individuen beiderley Geschlechts durch die Liebe auf Lebenszeit, zur Darstellung Eines ganzen Menschen und zur Begründung des harmonischen Zusammenbestehens beider menschlichen Geschlechter." Dem Rec. fehlt doch in diesem Begriffe das Hauptmerkmal: der ausschliefsenden Befriedigung des Geschlechtstriebes mit dem Gatten, weil eine vollkommene Vereinigung *durch Liebe* auch *vor* der Ehe stattfinden kann; eben so dürfte das den Ehegatten beygelegte Recht „*auf ausschliefslichen Verkehr des Geistes mit dem Geiste, und des Gemüths mit dem Gemüthe unter beiden Theilen*," selbst unter den gebildetsten Ständen zu viel verlangt seyn, weil gewifs dem gelehrten und rechtschaffenen Gatten nicht der *ausschliefsliche* Verkehr seines Geistes mit dem Geiste seiner Ehehälfte angemuthet werden kann, abgesehen davon, dafs dieses Recht unter den Millionen Gatten in den untern Ständen und unter den Leibeigenen von selbst, als eine unbekannte Gröfse, wegfällt. — Das *philosophische Strafrecht* hält Rec. für einen der gelungensten Abschnitte des vorliegenden Buches; nur dafs der Vf. zwischen *Zwang* und *Strafe* nicht scharf unterscheidet, denn jede Strafe ist allerdings Zwang, aber nicht jeder Zwang ist Strafe. Tausende müssen jährlich im Staate zum Soldatendienste *gezwungen* werden. Soll dieser Zwang *Strafe* seyn? — Sehr richtig erklärt der Vf. sich (S. 264) über den *Zweck* der Strafe. Derselbe ist weder die blofse Abschreckung vom Verbrechen (mit *Feuerbach*), noch die Verhinderung künftiger Verbrechen (*Grolmanns* Präventionstheorie), noch die blofs moralische Besserung des Verbrechers, noch auch (mit *Kant*) die Wiedervergeltung des Verbrechens, sondern: die äufsere Heilighaltung (richtiger: die Aufrechthaltung) der verletzten unveräufserlichen Menschheitsrechte.

Der *zweyte* Haupttheil umschliefst das *philosophische öffentliche Recht*, und handelt im *ersten* Abschnitte: in dem *philosophischen Staatsrechte* vom dem Rechte der Verfassung und dem Rechte der Verwaltung, im *zweyten* Abschnitte aber vom *Völker- und Staatenrechte*, wieder mit vergleichenden Anhängen ausgestattet. So vieles Scharfsinnige diesen Theil enthält, so gehören doch entschieden mehrere hier verhandelte Gegenstände nicht zum Staatsrechte, sondern zur Politik. Dahin rechnet Rec. alles, was nicht aus der Idee der Herrschaft des Rechts im Staate mit Nothwendigkeit sich ergiebt. So z. B. stellt der Vf. (S. 322) die Bedingungen der *Wahl* eines Regenten auf; alleindie Thatsache einer *Wahlmonarchie*, oder einer Republik mit *gewähltem* Doge, Präsidenten u. s. w. gehört in die Politik. (Unangezeigter Druckfehler ist S. 323: *begleiten* st. *bekleiden*.) So darf (S. 327) das Staatsrecht dem Regenten nicht unbedingt die *Initiative* der Gesetze beylegen, weil sonst sogar die britische Verfassung ungerecht seyn würde, nach welcher der Regent diese Initiative mit dem Parlamente theilt. Eben so kann das Staatsrecht nie über die Vorzüge der verschiedenen *Regierungsformen* entscheiden; selbst in der Politik ist nur eine Gegeneinanderstellung ihrer Licht- und Schattenseiten möglich. — Doch genug! Wenn die Kritik bey einem mit so vielen Talenten zum ersten Male auftretenden Schriftsteller sich manche Aussetzung erlaubt, so geschieht es blofs, weil jedesmal die ausgezeichnetsten Männer am strengsten gegen sich selbst sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17ten Junius starb zu Liebenau bey Pirna der dasige Pfarrer *Gottfried Ehrenreich Oertel* im 64. Lebensjahre. Er war zu Dresden im J. 1761 geboren, und hatte zuerst von 1790—1795 das Diaconat von Sayda bey Wittenberg bekleidet, von wo er nach Liebenau befördert ward. Er ist Verfasser einiger im 19ten Bande des Gel. Deutschl. aufgeführten Predigten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Ideen über die Mittel, das Sinken des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also auch des Grundeigenthums, zu hemmen, und jenem und diesem Stätigkeit zu sichern.* Entworfen von dem Vf. der National-Oekonomie *Julius Grafen von Soden.* 1825. 78 S. 8. (9 gGr.)

Zur richtigen Beurtheilung des Gegenstandes, worüber der Vf. seine Gedanken hier mittheilen will, hält er es für nöthig, 1) auf den grosen Unterschied des *Werthes* und des *Preises* aller Güter aufmerksam zu machen; und 2) die Folgen zu bezeichnen, wenn die süddeutschen Staaten darauf beharren, die Austausch- und Ausgleichungs-Mittel einzig in *Metall*-Münze bestehen lassen zu wollen.

Unermesliche Nachtheile leitet der Vf. aus der Verwechselung und Vermischung der Begriffe von *Werth* und *Preis* her, und wiederholt zur Verwahrung gegen dergleichen Irrthümer kürzlich, was er darüber in seiner National-Oekonomie gesagt hat. Dem Rec. scheinen des Vfs Bestimmungen dieser Worte zwar richtig, aber nicht so nothwendig zu seyn als er glaubt, da die Begriffe noch deutlicher zu werden scheinen, wenn man sich mehr an den gemeinen Sprachgebrauch hält, und den Ausdruck *Werth* zur Bezeichnung des Gattungsbegriffes alles dessen, was menschliche Bedürfnisse zu befriedigen vermag, anwendet, und sodann *Genufswerth* und *Tauschwerth* unterscheidet, welcher letztere auch *Preis* genannt wird. Durch diese dem gemeinen Sprachgebrauch angemessenere Bestimmung wird jeder Misverstand in der Anwendung jener Begriffe unterschieden.

Die Beurtheilung des Hypotheken-Systems, welche der Vf. S. 2 u. f. auf seine Begriffsbestimmung gründet, scheint dem Rec. nicht richtig zu seyn. Er geht nämlich davon aus, dafs der hypothekarische Darlehns-Vertrag nichts anders als die *Vertauschung* eines Antheils des verpfändet werdenden Grundeigenthums gegen eine bestimmte Masse von Numerär sey. Allein dieses ist falsch, der Darleiher erhält durch den Hypothekvertrag kein Eigenthumsrecht an dem verhypothecirten Grundstücke, sondern nur das Recht, sich zunächst aus dem Werthe desselben durch gerichtlichen Verkauf des Grundstücks bezahlt zu machen. Reicht der Werth des Grundstücks zu dieser Bezahlung nicht zu: so bleibt die Forderung des Restes immer noch eine persönliche Forderung an den Schuldner. Der Gläubiger hat sich daher nicht um den Genufswerth, sondern blofs um den Tauschwerth (Preis) des zu verhypothecirenden Gutes zu bekümmern. Er wird auf einen Morgen bey Brighton, der 59,000 Rthlr. gilt, unbedenklich 30 000 bis 40,000 Rthlr. borgen, wenn er auf einen Morgen in der Mark Brandenburg nicht 30 Rthlr. zu borgen Luft haben wird. Der Darleiher auf Hypothek rechnet daher nur auf den Preis und auf die Stetigkeit desselben. Wenn er sich in der Beurtheilung der letzteren Eigenschaft irrt, so hat er die Folgen davon sich selbst zuzuschreiben, und dagegen giebts keine Rettung. Dafs der Preis der Landgüter nicht fest ist, hat seine Richtigkeit. Aber diese Unvollkommenheit läfst sich nicht heben. Alle Schätzungen des Preises der Dinge für die Zukunft gründen sich nur auf Wahrscheinlichkeit. Zwar geht die Absicht des Vfs dahin, Mittel anzugeben, dem Grundeigenthum und dessen Producten ein Minimum und eine Fixität zu sichern. Allein Rec. zweifelt wo nicht an der Möglichkeit, doch an der praktischen Nützlichkeit und Ausführbarkeit einer solchen Idee. Er will nämlich dieses dadurch bewirken, dafs er die Schätzungen des Tauschwerthes der Güter durch ein anderes und zweckmäfsigeres Tauschmittel bewirkt, ein Tauschmittel, das nicht das Metall (Gold und Silber) zu seinem Werthmesser hat, sondern die Urproducte des Bodens selbst, das also nicht auf Metall, sondern auf Landesproducte gegründet ist. Dieses will der Vf. durch ein auf die Urproducte basirtes Papiergeld bewirken, und die vorliegende Schrift führt diesen Gedanken zwar mit vielem Scharfsinn aus, — jedoch hat er den Rec. von der Wahrheit desselben nicht überzeugt. Weil nämlich die fremden Producte zu viel Metallgeld aus Deutschland ziehen: so wird diese Art Geld immer seltener und dadurch nothwendig theurer, folglich auch die Naturproducte des Landes immer wohlfeiler, und dieses um so mehr, je mehr sich diese Producte aus andern Ursachen (günstige Witterung und verbesserte Cultur) vermehren. Der Landmann wird also immer weniger und weniger Metallgeld dafür erhalten, jemehr davon immerfort aus dem Lande geht und jemehr dennoch die Landproducte immer fort vermehrt werden. Das Mittel, diesem Uebel zu steuern, glaubt der Vf. darin gefunden zu haben, dafs er 1) die Erdproducte, die feil geboten werden, vermindert, und 2) die Summe der Tausch-

Tauschmittel dagegen vermehrt. Dieses soll nun durch Creirung eines Papiergeldes bewirkt werden, welches eine Masse Getreide vom Markte entfernt, und dagegen die Tauschmittel vermehrt. Dieses Papiergeld soll sich von dem bisherigen fehlerhaften und schädlichen Papiergelde dadurch unterscheiden, dass ihm ein vollkommen entsprechender Werth gesichert wird, zwar nicht in Metallgelde, aber in Erdproducten oder Getreide. Steht nämlich das Getreide zu niedrig, so kauft der Staat eine gewisse Quantität gegen *Staatsscheine* zu einem etwas höheren Preise als der Marktpreis ist, auf. Dieses wird nach der vom Vf. anderweitig entwickelten Idee seines idealen Getreide-Magazines bewirkt, d. h. der Staat kauft von den Inhabern Getreide unter der Bedingung, dass es der Inhaber behalte und also die Last der Verwahrung auf sich nehme, und erhält dafür Staats-Schatzscheine, die er wie baares Geld an die Staatskassen oder wer sie sonst annehmen will, ausgeben kann, und wogegen er sich verpflichtet, auf Anweisung des Staats so viel Getreide abzuliefern, als durch die Zettel vom Staate belegt sind. Diese Verpflichtung dauert so lange, bis er entweder die Staats-Schatzscheine, die auf seinen Namen lauten, zurückzahlt, oder das dafür gekaufte Getreide auf Anweisung des Staats abgeliefert hat. Der entsprechende Werth dieser Staats-Schatzscheine ist nun das dafür erkaufte Getreide, und so viel als dieses werth ist, wird auch der Schein werth seyn, da dieses Getreide wenigstens im Verlaufe des Jahres, wo er ausgestellt ist, wieder zurückgenommen werden kann. Der auf einen Scheffel lautende Schein ist daher dem Inhaber nur das Institut-Finanzjahr einen Scheffel werth, oder so lange der Geldpreis des Getreides sich in den folgenden Jahren nicht ändert. Fällt der Geldpreis des Getreides im folgenden Jahre, so trägt der Inhaber des Scheins den Verlust, so wie ihm der Gewinn zu gut kommt, wenn er steigt.

Wer sieht aber nicht ein, dass ein solches Geld das unsicherste und schwankendste Geld ist, das es nur geben kann! Denn 1) kann ein solcher Schatzschein wenigstens nie einen grösern Werth haben, als der Scheffel Getreide auf welchen er lautet, und so wie der Geldpreis des Getreides steigt oder fällt, so wird auch der auf ihn lautende Schatzschein steigen oder fallen. Denn die ganze Operation läuft blos auf eine künstliche Mobilisirung, oder auf eine in Tauschmittel umgewandelte Quantität vorräthiges Getreide hinaus, und den Werth der Schatzscheine, welche dieses Getreide auf den Böden zurückhalten, müssen also nothwendig alle Veränderungen des Geldpreises des Getreides annehmen. Nun sollen zwar diese Scheine blos von den Staatskassen statt der Abgaben angenommen werden. Aber was werden die Staatskassen damit anfangen? — doch wohl sie wieder ausgeben, und ihre Bedürfnisse damit stillen? — oder sollen sie dieses nicht, so müssen sie so viel baares Metallgeld haben, um die Staatsbedürfnisse damit zu bezahlen. Bezahlen sie die Besoldungen oder wenigstens einen Theil damit, so werden die Besoldeten zwar einen Theil davon zu Getreidekäufen anwenden. Aber dafür wird so viel Getreide als sie sonst mit baarem Gelde kaufen mussten, liegen bleiben, und der Aufkauf durch Staatsschatzscheine wird gerade um so viel anderweitigen Verkauf vernichten. Nur um so viel wird dieser Aufkauf durch Schatzscheine aus der wirklichen Circulation ziehen, als darüber verfault oder von den Mäusen gefressen wird. Denn Niemand wird sich beeilen, deshalb mehr fürs Getreide zu geben, weil er erfährt, dass der Staat eine Quantität belegt hat, wenn er es doch am Ende des Finanzjahres wieder verkaufen muss. Denn mehrere Jahre hindurch kann er doch den Kauf nicht fortsetzen, weil sonst die Staatsschatzscheine so vermehrt werden würden, dass sie zu Bezahlung der Abgaben nicht alle angewandt werden könnten, und sodann den Inhabern eben so sehr zur Last fallen würden als das Getreide selbst. Da ihnen also nun der Verkauf des Getreides, als das einzige Mittel, sie zu realisiren übrig bliebe, so hätten sie davon gar keinen Nutzen sondern vielmehr Schaden, weil ihnen nach dem Verfasser die Kosten der Erhaltung des Staatsschatzschein-Instituts obliegen. Wer also Geld nöthig hätte, würde immer eilen müssen, Getreide auf den Markt zu bringen.

Zum innern Verkehr würden diese Schatzscheine sich wenig eignen, da sie nach dem Vf. auf den Namen des Getreideverkäufers lauten und von diesem nur durch Indossement ausgegeben werden können. Also nur zur Bezahlung der Abgaben können sie ihm dienen, und dieses könnte doch auch nicht lange vorhalten, da der Staat damit seine Bedürfnisse nicht stillen kann, und also aufhören muss, sie anzunehmen, sobald sie sich zu sehr in seinen Kassen anhäufen.

Dieses Mittel kann daher erstlich das Angebot des Getreides nur sehr wenig vermindern, ja vielleicht gar noch vermehren. Denn wenn z. B. das Getreide dadurch im Lande etwas gesteigert würde, so würde es aus der Fremde, wo man schon zufrieden wäre, den bisherigen Preis zu erhalten, zuströmen, und die Quantität, welche der Staat aufkaufte, würde augenblicklich durch Einfuhr ersetzt werden. Wäre aber dieses auch nicht der Fall: so würde die Industrie dadurch aufgemuntert werden, sobald wirklich damit Vortheil für den Landmann verbunden wäre, die Getreideproduction um so viel zu vermehren, als der Staat weggekauft hätte und der gestiegene Preis würde bald wieder aufs alte Niveau sinken. Nur die Ueberzeugung, dass immer mehr Getreide zur Consumtion gefordert wird, kann einen reellen und fortdauernden Einfluss auf Erhöhung der Getreidepreise bewirken. Solche Scheinkäufe aber, wie der Vf. vorschlägt, können keine sonderlichen Wirkungen hervorbringen. Rec. kann sich daher von den Maasregeln, welche der Vf. vorschlägt, keine vortheilhaften Folgen für den Landbauer versprechen.

Ueberdiess aber würde noch sehr zu untersuchen seyn, ob die Noth des Landmannes und der Völker überhaupt um der sinkenden Getreidepreise und der Ausführung des baaren Geldes willen, wirklich so gross

grofs ſey, als ſie von dem Vf. und einigen andern geſchildert wird? — Iſt wirklich zu viel Getreide da, ſo werden entweder die Conſumenten ſich mehren, und dann wird das Getreide mehr Nachfrage erhalten und ſich bald wieder den Preis erwerben, welchen die Erzeugung deſſelben fordert; oder es wird die Production ſich bald vermindern, und diejenigen, welche ihre Kapitale und Kräfte ohne Nutzen darauf verwandt haben, werden was noch nicht verloren iſt, davon zurückziehen, und ſo wird ebenfalls bald das Gleichgewicht wieder hergeſtellt werden. — In das Geſchrey von Noth und Unglück, welches durch die niedrigen Getreidepreiſe in Deutſchland entſtehen ſoll, kann Rec. unmöglich einſtimmen. Eine Kriſis ſolcher Art, wodurch die Preisverhältniſſe ſich plötzlich ändern, führt allerdings viele Unbequemlichkeiten für den Theil des Volkes, der dabey leidet, mit ſich. In den Zeiten der Theurung trafen dieſelben Uebel nur andere Klaſſen, als die, welche jetzt darüber ſeufzen, und die Gewohnheit, viele Jahre hindurch mehr für ihre Producte zu empfangen, als ſie jetzt erhalten können, hat dieſe Klaſſen zu einem gröſsern Aufwand verleitet, und gewiſſe Bedürfniſſe vertheuert, die freylich nicht ſogleich wieder heruntergehen wollen. Ehe ſich alles dieſes wieder ins Gleichgewicht ſetzt, vergeht eine Zeit, aber es kommt gewiſs die Epoche, wo ſich alles dieſes ganz von ſelbſt wieder ausgleicht. Der Staat kann leicht durch Experimentiren die Lage des Volks verſchlimmern, — daſs er ſie durch kein poſitives Mittel ſehr verbeſſern werde, läſst ſich mit Gewiſsheit vorherſagen. Das ſicherſte ſcheint daher zu ſeyn, die Sachen ruhig gehen zu laſſen, und nur dem Handel und der Induſtrie ſo wie dem Ackerbau volle Freyheit zu vergönnen, dann werden ſich die Verhältniſſe ganz von ſelbſt wieder in die gehörige Ordnung ſtellen.

So ſehr nun auch des Rec. Anſicht von der des Vfs abweicht: ſo verkennt er doch keinesweges den Scharfſinn und die Conſequenz, welche in der vorliegenden Abhandlung entwickelt iſt; und wenn er ſich enthält, einen Auszug des vollſtändigen Inhalts der Schrift hier anzugeben: ſo geſchieht es blofs deſshalb, weil er mit Recht vorausſetzen zu dürfen glaubt, daſs jeder, den dieſer Gegenſtand intereſſirt, die Schrift ſelbſt geleſen haben oder noch leſen wird, den übrigen Leſern dieſer Zeitſchrift aber mit einem Auszuge daraus nicht gedient ſeyn würde.

GESCHICHTE.

Paris, b. Pillet: *Louis XVIII. à ſes derniers momens, précédé des exemples édifians de la mort des princes de la famille des Bourbons*, et ſuivi d'un *précis anecdotique et chronologique ſur Louis XVIII. et S. M. le Roi Charles X.*, les funérailles de Louis XVIII. et ſon oraiſon funèbre prononcée par Mſgr. l'Evêque d'Hermopolis, par M. *Charles du Rozoir*, profeſſeur d'hiſtoire au Collège Louis le Grand, Auteur du Dauphin, père de Louis XVI. Ouvrage dedié à la jeuneſſe françaiſe. 1824. XI u. 534 S. 8.

Der Vf. fängt ſein Buch an mit den letzten frommen Reden Königs Ludwig des Heiligen (IX.), der vor Tunis ſtarb. Erbaulich ſind die Ermahnungen an ſeinen Thronfolger Philipp (den Kühnen), deſſen Unterhaltung auf dem Sterbebette nicht erwähnt wird; und jenen gleichen die Ermahnungen des Königs Karl V., der die Vormünder Königs Karl VI. erinnerte, die Laſten der Unterthanen zu erleichtern. — *Antoine de Bourbon*, Vater des Königs Heinrich IV. lieſs ſich durch ſeine Gemahlin *Jeanne d'Albret*, Infantin von Navarra, 1559 bereden, zur reformirten Kirche überzugehen, was nach *Rozoir* die Schwäche ſeines Kopfs bewies; doch focht er gegen die ihrem Könige ungehorſamen Proteſtanten und ſtarb an ſeinen vor Rouen empfangenen Wunden als Proteſtant, aber als ein guter Franzoſe, im 44ſten Lebensjahre. — Mit Einſchluſs des ſpaniſchen Cardinals *Louis Bourbon*, welcher in unſrer Zeit ſtarb, zählte dieſs Haus vier Cardinäle. — Vom Könige Heinrich IV. muthmaſst der Vf.: *qu'il aurait pû tout en protegeant l'indépendance germanique contre l'ambition de la maiſon d'Autriche, amener l'utile reunion de toutes les communions qui invoquent le Chriſt. — La ſainte Alliance arrivera peut-être à ce noble but*, ſetzt der Vf. wunderlich genug hinzu. — Vom Meuchelmorde Ravaillacs am Könige Heinrich IV. und den Vorahndungen des Monarchen erzählt der Vf. viel und wirft auf den Herzog von Epernon manchen Verdacht der Theilnahme. — Ludwig XIII. ſetzte ſelbſt die Muſik zum Sterbegeſange *de profundis*, war ein eifriger Katholik, ſtiftete Klöſter, und ſetzte 1638 ſein Reich, zum groſsen Segen deſſelben, unter den Schutz der Jungfrau Maria, eine Heiligung, die Ludwig XVIII. erneuerte. — Wir erfahren, daſs Ludwig XIV. voller Tugenden war, keine Laſter kannte und den wahren Glauben herſtellte, daſs alle Bourbons gute Katholiken geweſen ſind. — Auch die Seitenzweige pflegten gegen das Ende ihrer Tage ihre irdiſche Wallfahrt fromm zu beſchlieſsen, oder wenigſtens den Beſchluſs eines frommen Lebens zu faſſen. — Ludwig XV. war zwar im Mannsalter unſittlich und laſterhaft, aber er betete doch täglich Morgens und Abends und bewahrte den wahren Glauben und die äuſsere Frömmigkeit eines Chriſten, der an ſeinem Krönungstage, nach dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger, erſt *nach* dem eingenommenen heiligen Abendmahl Speiſen genieſsen wollte; er hatte für den Prieſterſtand eine hohe Ehrfurcht und konnte als ein echter Bourbon keine Atheiſten leiden. Die Höflinge hatten den Beichtvater nicht eher zum Monarchen gelaſſen, bis ſeine Krankheit zu gefährlich geworden war; allein von dieſem Augenblicke an war der Monarch ganz Pietät und beſchämte die Hofſchranzen, welche die Freude hatten genieſsen wollen, daſs ein Enkel Ludwig des Heiligen ohne die letzte Oelung das Zeitliche geſegnet hätte. — Volles Lob wird dem einzigen Sohne Ludwig XIV. zu Theil, deſſen

dessen politische Moralität mit gleichem Eifer die strengste Anhänglichkeit an die Dogmen seiner Kirche verband. Er dachte viel menschenfreundlicher als sein Vater, dessen Minister ihn, was er ungern ertrug, von allen Staatsverhandlungen entfernt hielten. Er zürnte aber den vom Hofe begünstigten falschen Philosophen, den unersättlichen Höflingen seines Vaters und der Verschwendung am Hofe. Er missbilligte sehr, dass der Minister Herzog von Choiseul Frankreich Oestreichs Interessen aufopferte und dass er die Jesuiten, den würdigsten Orden der katholischen Kirche, aus Frankreich vertrieb, das dafür so schwer gebüsst hat, und dafür jetzt mit desto mehr Eifer in der Anerkennung der jesuitischen Verdienste in allen katholischen Staaten belohnt wird. — Vom Papst Leo XII. erwartet der Vf. Ludwigs XVI. Canonisation, welche sein Pontificat verewigen würde. — Ueber die letzten Lebensmomente des verstorbenen Herzogs von Berry und Ludwigs XVIII. erfahren wir nur bekannte Notizen; aber alles was die Schmeicheley dem jetzigen Monarchen als Opfer darzubringen vermochte, sammelte *Rozoir* in seinem Werke. — Unter den Anekdoten bemerken wir, dass König Karl X. schon als Kind aussprach, er glaube einmal König in Frankreich zu werden, dass er sich ein wenig auf seine Geschicklichkeit zur Repräsentation zu Gute that, und dass er unter andern gewohnt ist, den Schriftstellern, die ihm vorgestellt werden (gleich seinem Vorgänger), zu zeigen, dass er ihre Werke, wenigstens oberflächlich, kennt und schätzt. — Das lange *Postscriptum* von S. 375 an enthält Ludwigs XVIII. Leichenbegängniss so umständlich, als solches die Programme zuvor anzukündigen pflegen, mit der politisch und religiös so merkwürdigen Leichenrede des Bischofs von Hermopolis über den Text: *Ego occidam et ego vivere faciam; ego percutiam et ego sanabo; et non est qui de manu mea possit eruere.* Nicht leicht mag es einer seiner Vorgänger so wohl verstanden haben, auf eine feinere Weise der aufgehenden Sonne und der römischen Curie zugleich zu schmeicheln.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettinschen Buchh.: *Erinnerungen aus meinem Leben, in fünf Erzählungen*, als: *Clara Loder, der erste April, Geschwister-Liebe, Agathe, Theodor, oder Stolz und Liebe*, von *Charlotte Wollmar*. 1825. 251 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

„Clara L. an Louise H.: Du glaubst also wirklich, liebe Louise, dass mir Cousine Dorette deinen Verlust ersetzen *könnte*? Nein, gewiss; denn dein Herz muss dir sagen, dass dieser Ersatz unmöglich ist. Wie oft hast du es als ein Glück für dich gepriesen, dass meine Mutter sich nicht zu meinen Gefühlen herabstimmen mochte, weil ich dieser sonst ein Vertrauen geschenkt, welches du nun *besässest*. Siehst du wohl, wie es dir selbst klar ist, dass mein Herz sich nur *einseitig* anschliessen kann?" — Mit diesen, diplomatisch genau copirten Zeilen beginnen die vorliegenden „Erinnerungen," und billig fragt Rec.: ob nach Lesung solchen Einganges irgend ein Leser Lust verspüren dürfte, noch mehr von diesen „Erinnerungen" zu erfahren? Dennoch hat Rec. pflichtgemäss sich durch alle oben erwähnten fünf Erzählungen, in welchen eine entsetzliche Menge Menschen erscheinen und verschwinden, ohne dass man eigentlich erfährt *warum*, glücklich hindurch gearbeitet, und dabey — Hunderte von Setzfehlern ungerechnet — folgende Edelsteine aus dem düstern Schachte gewonnen: S. 6: „dass ich ohne aller Verwandten sey;" S. 7 u. a. a. O. „auf jedem Falle; S. 8 u. a. O. „während diesem; S. 10 „die Freundschaft für mich und ihm," S. 17 „Schreiben Sie nur *zuweilen recht oft* an meinen Vater;" S. 19 „mein Herz gegen zu tiefen Eindrücken zu verwahren;" S. 27 „wohin *ihn* mein Herz gerne folgte;" S. 29 „auf diesem Fussteig hatte ich mit dir gewandelt *gehabt*;" S. 30 „mein Gefühl gegen *ihr*;" S. 87 „ich versprach *rückwärts* nachzufragen;" S. 99 „als der Bösewicht einen Dolch gegen ihn zieht und ihm damit einen Stoss *im* Unterleibe versetzt;" S. 142 „Von Beiden hatte sie stets mit Liebe sprechend *gehört*;" ebendas. „Cäcilie hatte bemerkt *gehabt*;" S. 154 „*ihr* traf kein Blick;" S. 155 „sich der Thränen *ent*wehren;" S. 197 „*vor* hübsch halten;" S. 201 „hatte besorgt *gehabt*;" S. 202 „was ihr der Franzose *vor* Schönes gesagt;" S. 257 „ein Gut, das seinem Oheim gehörte, *ein* grämlicher *Alter*;" S. 261 „ein gefalten*er* Rock;" S. 265 „ein Brief an *der* Frau von S. gerichtet;" S. 316 „Als aber *des* Tags darauf man ihrer (einer Dienerin nämlich) zu den Begräbniss-Anstalten bedurfte, war sie nirgends zu finden *gewesen* und der Leichnam wurde ohne sie (!) zur Erde bestattet, u. s. w. u. s. w.

Nach diesen vollgenügenden Proben der Autorfähigkeit der Vfn. wird man dem Rec. gern jede weitere kritische Untersuchung des vorliegenden Buches erlassen, und mit ihm sich überzeugt halten, dass die *erste* jener fünf Erzählungen in entsetzlich langweiligen Briefen abgefasst ist, dass die *zweyte* einen unsäglich magern Aprilscherz überaus breit und schwülstig abhandelt, dass die *dritte* und *vierte* durchaus alltägliches Familiengewäsch beybringt und dass die *fünfte*, die dem, wiewohl schon etwas verbrauchten, Stoffe nach noch die minder unerträgliche ist, aus Gründen, die Rec. platterdings nicht hat ausmitteln können, die Ueberschrift „Novelle" führt. βδμ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf dasiger Grofsherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Winterhalbjahre, vom 24sten October 1825 an, gehalten werden sollen, und die nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Den *Jesaias* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Das *Evangelium des Matthäus* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Den *Brief* an die *Römer* Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Die *Briefe* an die *Galater, Epheser, Philipper* und *Kolosser* Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer.*

Die *Apostelgeschichte* Hr. Pädagoglehrer Dr. *Rettig.*

Dogmatik trägt vor Hr. Geh. Kirchenr. und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Theologische Moral nach Dictaten Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Mittlere Kirchengeschichte nach seinem Lehrbuche Hr. Geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt.*

Symbolik Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer.*

Pastorallehre mit Berücksichtigung des protestantischen Kirchenrechts und der neuesten kirchlichen Landesverordnungen, *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik, Kirchengeschichte* und *Moral* hält *Derselbe.*

Ueber den *Rationalismus* in der Theologie und sein Verhältniss zum *Supernaturalismus* wird Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach* Vorlesungen halten.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die *juristische Encyclopädie* und *Methodologie* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz.*

Das *Naturrecht* trägt Hr. Prof. Dr. *Linde* nach eigenem Plane vor.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts*, in Verbindung mit der Geschichte desselben, erklärt Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *v. Löhr.*

Das *römische Erbrecht* erläutert, mit Rücksicht auf das von Wening-Ingenheimische Lehrbuch, Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *v. Löhr.*

Den *allgemeinen Theil* des *Obligationen-Rechts* erklärt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* öffentlich.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht* trägt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof* nach dem v. Feuerbach'schen Lehrbuche vor.

Das *Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel* nach Pütz.

Das *deutsche Privatrecht* trägt Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach eigenem Plane mit Rücksicht auf das Runde'sche Lehrbuch vor.

Das *Wechsel-* und *Handlungsrecht* erklärt Hr. Prof. Dr. *Linde.*

Die *deutsche Reichsgeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof* nach Voigtel's Lehrbuche (Halle 1818).

Den *bürgerlichen Proceſs* lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel* nach dem v. Grolman'schen Lehrbuche.

Den *Criminalproceſs* trägt Hr. Prof. Dr. *Linde* nach Martin vor.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens* vortragen.

Ein *Relatorium* nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten hält Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof.*

Zu *Examinatorien* und andern *Privatissimis* über die *Pandecten* und die *römische Rechtsgeschichte* erbietet sich der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz.*

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* trägt vor, nach Conradi, Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Osteologie und *Syndesmologie* des Menschen, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck.*

Die *gesammte Anatomie* des Menschen lehrt, an Leichen und Präparaten, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Anatomie und *Entwicklungs-Geschichte* des *Gehirns, Rückenmarks* und der *Sinnes-Organe* des Menschen erläutert, mit Berücksichtigung des Baues dieser Theile in den Wirbelthieren, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck.*

Allgemeine Physiologie in einer Darstellung der graduellen Entwickelung der organischen Natur, nach seiner Schrift: „Darstellung der gesammten Organisation", mit steter Erläuterung durch seine und Ritgen's Naturgemälde, so wie durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie, wird Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* vortragen.

Pharmakognosie, in Verbindung mit der *chemischen Arzneymittellehre*, lehrt Hr. Prof. Dr. *Vogt.*

Pharmakodynamik trägt vor, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Allgemeine Therapie, nach Dictaten, *Derselbe*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *Entzündungen* und der *acuten Exantheme* lehrt Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *gesammte Chirurgie* trägt vor, nach dem Handbuche von Chelius, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Geburtshülfe, unter Benutzung seiner Schriften: „Handbuch der niederen Geburtshülfe" und „Anzeigen der mechanischen Hülfen bey Entbindungen" lehrt *Derselbe*.

Die *gerichtliche Arzneykunde* erläutert, nach Wildberg, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Ueber *Celsus de medicina* liest *Derselbe* öffentlich.

Die *Uebungen im Zergliedern* menschlicher Leichen leitet Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Uebungen am geburtshülflichen Phantom nebst einem *Repetitorium* über die wichtigsten *Gegenstände der Geburtshülfe* hält Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die *Uebungen im Untersuchen Schwangerer* leitet *Derselbe*.

Den *klinischen Unterricht* und die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunst setzt Hr. Prof. Dr. *Balser* fort, und wird mit denselben, in so fern es die Zeit gestattet, ein Examinatorium über Gegenstände der praktischen Heilkunde verbinden.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Gebäranstalt hält, so wie bey vorfallenden Geburten, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die Eröffnung des neuen akademischen Hospitals und Clinicums wird, sobald die noch zu treffenden Einrichtungen vollendet sind, mit dem Anfange dieses Wintersemesters erfolgen, und darüber noch eine nähere Benachrichtigung erscheinen.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Metaphysik lehrt Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*.

Derselbe wird *Logik* und *Psychologie*, und die *Aesthetik*, mit steter Beziehung auf Kunstgeschichte und schöne Literatur, vortragen.

(Die Vorlesungen über Naturrecht s. oben.)

Mathematik.

Die *Lehre* von dem *Weltgebäude* trägt Hr. Prof. Dr. *Schmidt* vor.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach* nach Schmidt's Lehrbuch.

Die *Differential- und Integral-Rechnung* trägt *Derselbe* nach Meyer's Lehrbuch vor; so wie Er die *analytische Geometrie* nach seinem eignen Lehrbuch erläutern wird.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Experimental-Physik lehrt Hr. Prof. Dr. *Gottwald*.

Angewandte Chemie (*Technologie*) lehrt Hr. Prof. Dr. *Liebig*; so wie Er die *Meteorologie* öffentlich ablesen wird.

Hr. Prof. Dr. *Liebig* wird die *Stöchiometrie*, so wie auch die *Metallurgie* vortragen.

Praktische Anleitung im Untersuchen und Bestimmen der Mineralkörper giebt Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt, nach Blumenbach und nach seiner Schrift „über die Classification der Thiere, Giessen 1814", Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Die naturgeschichtlichen Sammlungen werden, sogleich nach ihrer Aufstellung im neuen Universitätsgebäude, geöffnet.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Finanz-Wissenschaft trägt Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome* vor.

Ebenderselbe lehrt die *Polizey-Wissenschaft*, so wie *Derselbe* auch

Ein *Examinatorium* über die *Kameral-Wissenschaften* überhaupt halten wird.

Die *Forst-Wissenschaft* und *Forst-Polizey* trägt Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen* nach seinem Lehrbuche (Tübingen 1821) vor.

An der *Forst-Lehranstalt* wird *Derselbe* den *Waldbau* lehren.

Forstbenutzung und *Forstschutz* trägt der zweyte Forstlehrer Hr. Dr. *Heyer* vor.

Forsttaxation lehrt Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen*.

Forstliche Excursionen, verbunden mit *praktischen Unterweisungen* im Walde, hält der zweyte Forstlehrer Hr. Dr. *Heyer*.

Geschichte und Statistik.

Aeltere Universal-Geschichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*, und trägt die *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte* vor.

Geschichte der deutschen National-Literatur, mit steter Berücksichtigung der Literatur-Geschichte der übrigen europäischen Länder, wird Hr. Prof. Dr. *Adrian* nach eignem Plan lehren.

Römische Literatur-Geschichte wird Hr. Prof. Dr. *Osann* lehren; ausserdem aber die, in dem *philologischen Seminar* zu haltenden, Vorlesungen zu seiner Zeit anzeigen.

Das *erste Buch* von *Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges* erklärt Hr. Dr. *Winkler*.

Allgemeine Statistik von *Deutschland* lehrt Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Die *Grundsätze der Diplomatik*, verbunden mit *praktischer Anweisung*, und mit *Excursionen in die Rechtslehre, Sitten- und Finanz-Geschichte der früheren Jahrhunderte*, wird nach eignem Plan Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oefer* vortragen.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Umbreit* nach seinem Lehrbuche.

Ebenderselbe wird die *Anfangsgründe des Syrischen und Chaldäischen* lehren.

Prof. Ro-

Archäologie, klassische Literatur und neuere Sprachen.

Des *Aristoteles Buch* von der *Dichtkunst* und den *Trinummus* des *Plautus* wird Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* im philologischen Seminarium erklären.

Ueber *Tacitus germania* liest Hr. Prof. Dr. *Nebel* öffentlich.

Boileau's Satiren erläutert Hr. Prof. Dr. *Adrian*.

Ebenderselbe lehrt die *französische Synonymik*, nach der neuesten Ausgabe des Girard.

Ein noch zu bestimmendes Drama von *Shakspeare* erklärt *Derselbe*.

Einige *Episoden* aus *Dante's Divina Comedia* und aus *Cervantes Don Quixote* (wobey die Ausgabe Leon 1810 empfohlen wird) wird *Derselbe* öffentlich erläutern.

Die Säle der *Antiken* werden Sonntags von 11 bis 12 geöffnet, und die Stunden, wann die Bibliothek offen ist, nach deren Aufstellung im neuen Universitätsgebäude näher bestimmt werden.

Pindar's Olympische Siegesgesänge erklärt der Pädagoglehrer Hr. Dr. *Winkler* in lateinischer Sprache.

Das *zweyte* Buch der *Annalen* des *Tacitus* erläutert der Pädagoglehrer Hr. Dr. *Rettig*.

Die *Theorie* des *schriftlichen Vortrags*, verbunden mit *praktischen Uebungen*, wird der Privatdocent Hr. Dr. *Braubach* lehren.

Hr. Musikdirector Dr. *Gassner* wird seine Vorträge über die, den Theologen nöthigen, *musikalischen Kenntnisse* fortsetzen, und seine Vorlesungen über andere musikalische Gegenstände demnächst näher bezeichnen.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem mit so vielem Beyfall von der Pariser Lesewelt, besonders in den höhern Zirkeln aufgenommenen, ganz *Walter Scott's* Geist, jedoch ohne ängstliche Nachtreterey, athmenden Romane:

„*Les derniers des Beaumanoirs ou la Tour d'Helvin*"

der den ehemaligen Deputirten *Kératry*, geachtet als tüchtigen Publicisten und freysinnigen Mann, zum Verfasser hat und ein treues Sitten- und Charakterbild der viel besuchten guten alten Zeit in Frankreich darstellt, erscheint gleich nach der Michaelis-Messe eine treue und fliessende, doch nicht sklavische Uebersetzung im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung, was zu Vermeidung aller Collisionen hierdurch angezeigt wird.

Ronneburg, im August 1825.

Literarisches Comptoir
Fr. Schumann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gregory, O., theoret. prakt. und beschreibende Darstellung der mechanischen Wissenschaften, nach der 4ten Auflage aus dem Engl. mit Anmerkungen und Zusätzen von *J. F. W. Dietlein*. 1ster Band. Mit 18 Kpfrn. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gGr.

Der 2te und letzte Theil ist unter der Presse.

Bis zur Erscheinung desselben genüge diese vorläufige Ankündigung, der wir nichts zuzufügen haben, [illegible] der Obigen derselbe ist, welcher sich schon durch die treffliche Uebertragung der Perronet'schen Werke über Brückenbaukunst ins Deutsche ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Uebrigens ist diese letztere Uebersetzung gleichfalls durch alle Buchhandlungen für 15 Rthlr. zu haben, und machen wir hierdurch wiederholt auf dieses jedem Baubeamten unentbehrliche Werk aufmerksam.

Halle, im August 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeines Choralbuch
oder
Sammlung der in den evangelischen Gemeinden üblichen Kirchenmelodieen,
für
den Gesangunterricht in Schulen
geordnet und mit untergelegtem Texte
herausgegeben
von
M. *Hering*.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825.
Preis 2 Rthlr.

Bey dem rühmlichen Bestreben, durch Vorbereitung in den Schulen den Choralgesang in den Kirchen zu verbessern und ihn zu seiner verdienten Würde zu erheben, ist zur Erreichung dieses Zweckes ein allgemeines Choralbuch nothwendig, welches die Kirchenmelodieen in ihrer Einfachheit und Reinheit darstellt, und in einer stufenweisen Ordnung, mit untergelegtem Text versehen, den Unterricht in Schulen erleichtert.

Ein

Ein solches hat hier der Verfasser geliefert, und es enthält *siebenhundert und zwanzig* Melodieen aus den verschiedenen Gemeinden Deutschlands gesammelt. Wie nothwendig, zugleich ausführbar und pflichtgemäfs eine Verbesserung des Choralgesanges in Hinsicht der Melodieen ist, hat der Verfasser in einer voranstehenden Abhandlung freymüthig gezeigt; auch hat er in der Vorrede seine Ansichten über den vierstimmigen Gesang der Gemeinde mitgetheilt. Aufser dem allgemeinen Register ist noch ein sehr ausführliches über die im gleichen Metro stehenden Melodieen, nebst ihren verschiedenen überschriftlichen Benennungen beygefügt. Da der Verfasser aus seinen mit so vielem Beyfall aufgenommenen musikalischen Lehrbüchern bekannt ist, so haben wir nicht nöthig, dieses angezeigte Werk noch besonders anzuempfehlen.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen für 18 gr. zu haben:

Beyträge zu dem Bau der Deiche, Dünen, Dämme und *Schutzmauern gegen Fluthen*, so wie *gewölbter, feuerfester* und *wasserdichter Decken in Gebäuden*, nebst einer Anweisung zur Bereitung des *Forster'schen Kalk-Mörtels*. Mit Berechnungen und Zeichnungen im Holzschnitt und Steindruck. Von *Karl Friedrich Holzer*.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Subscriptions-Anzeige.

Lehrbuch
der
Schönschreibekunst,
zugleich
zum Selbstunterricht brauchbar.
Von
J. H. Mädler,
Vorsteher einer Schulanstalt in Berlin.
Mit 6 Kupfertafeln.

Unter vorstehendem Titel erscheint mit Ende d. J. ein Werk von 16 bis 18 Bogen in kl. 4to, welches die Schönschreibekunst als Lehrgegenstand behandelt, und sich zum Ziel gesetzt hat, die erprobten und richtigen Grundsätze, welche diesen Unterricht wahrhaft fruchtbringend machen können, allgemeiner zu verbreiten. Wie sehr der Mangel einer richtigen Stufenfolge, das Schwanken und die Disharmonie in der Methode, die auf die jedesmaligen Fähigkeiten des Schülers nicht richtig berechneten Förderungen des Lehrers und unzählige andere Misgriffe, selbst bey den besten Vorlegeblättern, dem Erfolge des Schreibunterrichts im Wege stehen, liegt am Tage; allein vergebens sieht man sich nach einem, den Forderungen des gegenwärtigen Standpunktes der Kalligraphie entsprechenden, Leitfaden um, der für den *Schulunterricht* berechnet und dessen Anschaffung auch dem unbemittelten Lehrer ohne Schwierigkeit möglich wäre.

Der Verfasser hat es versucht, diese schon so lange empfundene Lücke auszufüllen, indem er das, was ihm 14jährige Erfahrung gelehrt hat, hier zusammenstellte. Beym Unterrichte einiger tausend Personen jedes Alters und Geschlechts hat er diese Grundsätze angewandt und bewährt gefunden. Als mehrjähriger Mitarbeiter in der Schreib-Akademie des Kalligraphen *Hennig* hatte er vielfältig Gelegenheit, die verschiedenen Methoden zu prüfen und aus dem Besseren das Beste zu erwählen. Auch erfreut er sich bey seinem Unternehmen des Beyfalls und der Unterstützung mehrerer um das Schulwesen hochverdienter Männer, namentlich des Herrn Ober-Consistorialrathes Dr. *Nicolai* in Berlin, dem das Werk gewidmet ist.

Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. Nach dem Erscheinen des Werks tritt unabänderlich ein höherer Ladenpreis ein. Man kann in jeder soliden Buchhandlung subscribiren.

Berlin, im September 1825.

Heinrich Burchhardt.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Bibliotheca Josephiana. Enthaltend Werke aus allen Wissenschaften, aus der frühesten Zeit der Buchdruckerkunst bis zur jetzigen, ingleichen eine Sammlung seltener Handschriften, welche den 2ten Jan. 1826 versteigert werden soll, *erster* Theil, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

In Folge meiner über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer gegebenen Bekanntmachung, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, und auf welche ich mich begnüge zu verweisen, sind mir wiederum folgende Druckfehler angezeigt worden:

Ilias XVI. 586 ist zu lesen Θαμύνεος
Odyss. XI. 580 ist zu lesen Ἀπτὸ
Odyss. XVII. 470 ist zu lesen οὔτ'

Leipzig, den 15. September, 1825.

Karl Tauchnitz.

Berichtigung.

Ich eile, einen nicht Druck- sondern Schreibfehler in meinen *Horis entomologicis* (Warschau 1825) zu berichtigen. Seite 146 Zeile 12 muss es heifsen: *Bonelli* — *Muhlfeld*, und statt: *Procrustes* — *Procrus* heifsen.

Breslau, den 19. Julius 1825.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman a. a: *Five Years residence in the Canadas* including *a tour through part of the united states of America* in the Year 1823, by *Edward Allen Talbot* Esquire of the Talbot Settlement, Upper Canada in two Volumes. 1824. Vol. I. XVI u. 419 S. Vol. II. 400 S. 8. Jeder Band mit einem Kupfer.

Der Vf. ist der Sohn eines irländischen Officiers, der sich nach dem Frieden mit 54 Familien seiner Landsleute im J. 1818 nach Quebeck einschiffte und in dem District London im äussersten Westen Canadas, 607 engl. Meilen von Quebeck, ansiedelte, indefs ein Theil der ihn begleitenden Irländer vorzog, sich, was allerdings vernünftiger war, in der Nähe von Montreal in den neuen britischen Militärkolonien der entlassenen Officiere und Soldaten niederzulassen. In einer Einleitung, 37 Briefen und einem Appendix giebt der Vf., leider! nur zu weitläuftig, seine Wahrnehmungen über Canada die er in einem Aufenthalt von fünf Jahren auf einem von seinem Vater in Obercanada angelegten Landsitz sammelte. Alle englische Reisen haben einen gewissen allgemeinen Zuschnitt, der auch dieser Reise nicht fehlt. Wir heben daher nur einiges *Neue* hervor. Brief 2 — 4. Am 27. Junius 1818 landete der Vf. in Quebeck, wo viel Luxus und eine sehr kostbare Staatsverwaltung zu seyn scheint. Schon jetzt hat das wichtige Quebeck 20,000 und Montreal die eigentliche Haupthandelsstadt 25000 Einwohner. Zwischen beiden Städten fahren sieben Dampfböte (und wie wenige dagegen noch auf der Elbe!), Gepflasterte Gassen haben beide Städte noch nicht. Niedercanada hat noch meist römisch-katholische Einwohner französischer Abkunft, die sich aber unter britischer die gutsherrlichen Rechte beschützenden Hoheit sehr wohl befinden. (Hier ist der einzige Punkt in Nordamerika wo noch Bann- und gutsherrliche Rechte in hoher Ehre gehalten, aber mit Mäfsigung geübt werden.) Die Amerikaner aus den Freystaaten in Montreal verehren wie der Briefsteller versichert, „die Politik als ihre Religion und ihre goldnen Adler (eine 10 Dollar Münze) als ihren Gott," woraus man auf die Denkart des Vfs. schliefsen mag. — Brief 5 — 7. Die Neugierde der Amerikaner die sie gegen Fremde beweisen, wird etwas belächelt. Die Städt Kingston am See Ontario hat erst 4000 Einw. und York die neue Hauptstadt Obercanadas (43° 33' N. Br. und 79° 20' W. L.) liegt erst 2000 Einw. Sie liegt zu niedrig; daher herrschen dort oft Sumpffieber; ungefähr alle 30 Jahre steigt der See Ontario an dem sie liegt 6 bis 7 Fufs und richtet dann grofse Verheerung im Sitz des Statthalters und der Regierung an. — Am 1. Novbr. 1818 wohnte im District London noch kein civilisirter Mensch, am 2. Decbr. bezog schon die *Talbot'sche* Familie ihr von Balken erbautes Haus und jetzt leben in eben diesem höchst fruchtbaren District schon 11000 Menschen. Die jetzige äusserste westliche Stadt Amersburgh in Obercanada liegt 326 Meilen von York entfernt. Die Niagara verlegt jedes Jahrhundert mehr rückwärts nach dem See Erie, weil der heftige Fall des Wassers immer mehr Gestein loswühlt. — Brief 8 und 9. Obercanada (zwischen 42° bis 45° N. Br. und 73° bis 95° W. L.) stöfst an den nordwestlichen Winkel des Waldsees und reicht vielleicht von dort westlich bis zu den Quellen des Missisippi und bis zum nördlichen und stillen Ocean. Bis jetzt enthält Obercanada 11 Districte und 25 Grafschaften. An den Seen besitzt England drey Kriegshäfen, Kingston, Grand-noir Oose und Pentenguishine. — Als die Briten die vormals französische Colonie Canada eroberten, hatte obgleich die damalige Bevölkerung nur 60,000 Menschen zählte, der König von Frankreich bis Montreal alles Land an beiden Ufern des Sct. Lorenzflusses in Herrschaften an sogenannte Gutsherren unter der Bedingung verschenkt, dafs sie an tüchtige Anbauer in Landstellen von 200 Ackern den wüsten Grund einweisen sollten. Jede solche Landstelle ist am Flusse 38 engl. Ruthen breit und 1018 derselben lang (?) der Anbauer soll den Weg vor der Landstelle unterhalten. Da jeder Anbauer wenigstens 40 bis 50 Acker Urwaldes zur Feurung, Nutz- und Bauholz stehen läfst und hinter dieser ersten Linie schon mehrere neue Anbauerlinien angelegt worden sind: so sieht Niedercanada von seinem Flusse ab viel unbebauter aus, als es wirklich der Fall ist. Auch an vielen Nebenflüssen finden sich bereits neue Ansiedlungen ähnlicher Art, da die Zinsabgaben, Verkaufsabgaben und Dienste der Colonisten die Gutsherren wohl leben lassen, jedoch auch den Lebensgenufs der Meyerpflichtigen nicht zu sehr stören. In Ober- und Niedercanada haben die Wilden noch manche Strecken der herrlichsten Aecker im Besitz, aber sie nehmen immer mehr ab und veräufsern Theile ihres Bezirks nach britischer Art, *die das reine Uebertragen der Grundstücke aus einer Familie in die andere hindert*, auf 999 Jahre. Von York bis zum westlichsten Punkt des Ontariosees ist das Ufer mit

Niederlassungen besetzt. Die Sommerbrache ist ungewöhnlich; man vermeidet, sich auf Sandboden anzubauen, aber eben deswegen weil man vorzieht an Seen und Flüssen und in deren Marschniederschlag zu wohnen, sind überall die Wege in Obercanada schlecht, und statt solche Stellen durch gezogene Gräben zu verbessern, hilft man sich mit Knüppeldämmen. Die Regierung hat eine grosse Vereinigungsstrasse zwischen dem westlichsten Obercanada nach Niedercanada, *entfernt* von der Grenze der vereinigten Staaten, neu anlegen lassen, welche sich bereits stark zu bevölkern beginnt. In den Ebenen von Longpoint entdeckt man bisweilen nicht tief unter der Oberfläche altes Töpfergeräth grober Arbeit, wie nach Versicherung der Indianer ihre Vorfahren niemals verfertigt haben. — Brief 10 — 14. Da man in Obercanada so unvorsichtig ist die Wölfe nicht auszurotten und die Heerden nicht von einer Zahl Schäfer gehütet werden: so versäumte man dort bisher die den Umständen nach nützlichste aller Culturen entlegner Colonieen, die Schaafzucht, obgleich die dortigen Schaafe durch Lord Selkirks Merinosheerden eine feine Wolle erhalten haben, im Grossen zu treiben. Die normannischen Pferde Niedercanadas gehen ihrer Dauerhaftigkeit in Tropenländer und ihrer Wohlfeilheit halber stark nach Westindien, zeichnen sich aber nicht durch Grösse und Schönheit aus. Winter und Sommer muss das meiste Rindvieh mit den Pferden ausser der Arbeitszeit im Freyen bey aller Kälte des Klimas aushalten und hat wenigstens keine dichte Ställe, daher ist das Vieh natürlich in Europa schöner. Wenn den Kühen die Hörner erfrieren, so bohrt man unten Löcher ins Horn zum Ausfluss des Unraths und giesst oben Terpentin herein. Die Mosquitos sind in beiden Canadas eine Plage der Menschen und Thiere. (Sie werden aber abnehmen, wenn die Landgüter waldloser, der Boden entsumpfter geworden sind, auch die Oberfläche der Erde fleissigere Rührung empfangen wird.) Aus Obercanadas fernen Niederlassungen wird viel gesalzenes Schweinefleisch ausgeführt. — Die Hirsche erlegt man im Wasser Nachts beym Schein der Laterne indem das Canot der Schützen den Strom hinabschwimmt, weil die Hirsche um sich vor den Mosquitos zu retten sich plätschernd im Wasser aufhalten; an der Grenze von Maine (einem Staat Nordamerikas) trifft man noch Rennthiere. Den Bär verfolgt der Colonist eifrig, weil seine Haut, das Fleisch und das Fett wenigstens 20 Dollars werth sind; wie leicht aber die Jagd desselben gefährlich werden kann, beweist die Geschichte einer unglücklichen Bärenjagd im eilften Briefe. — Wegen der Werthlosigkeit der erlegten Wölfe tödtet man sehr wenige dieser den Colonisten so schädlichen Thiere, die in den Staaten des vereinigten Nordamerikas wegen einer Prämie von 20 bis 30 Dollars schon fast ausgerottet sind; aber die Provinz Canada giebt nur 4 Dollars Prämie und diese auch nicht einmal den Indianern, welche deshalb an keinen Wolf einen Schuss wenden. — Das Biberfell gilt an Ort und Stelle 12½ Sh. Das Thier wird bey fernerer Menschenvermehrung im bewohnten Amerika bald ausgerottet werden. — An Vögeln ist der dortige welsche Hahn merkwürdig welcher eine Schwere von 40 bis 50 Pfd. erlangt, und eben so bemerkenswerth der Mangel an Singvögeln, so schön auch dort viele Vögel im Gefieder seyn mögen. — Die Colibris aller Gattungen leben dort im Sommer und diese kleinen jähzornigen Thiere tödten bisweilen im schnellen Fluge mit dem scharfen Schnabel die Raben welche auf der Stelle niederstürzen. Interessant ist die vom Vf. erzählte Manier der Bienenjagd in hohlen Bäumen und beweist wie genau die Colonisten ihre Vortheile zu nutzen verstehen. Die Heuschrecken sind eine grosse Plage der Landleute. — Brief 15. Es giebt in Canadas Wäldern bis 5 Pfd. schwere Frösche. — Die dortigen Schildkröten sollen nachdem ihnen der Kopf abgeschnitten worden, noch 10 Tage ihre Lebenskraft behaupten; was der Vf. persönlich wahrgenommen haben will, und fähig seyn fort zu kriechen, wenn auch ein Mensch auf ihnen steht. — Ferner hat der Vf., welcher mehrere Klapperschlangen tödtete, nicht immer bemerkt, dass solche, ehe sie losfahren, ihre Klappern rühren, aber ehe sie ihren Biss anbringen, wickeln sie sich in Kreise, ihr Auge funkelt Feuer, der Körper bläht sich, Kopf und Nacken schwellen bald und flächen sich dann wieder ab, die Schlange öffnet und schliesst ihre Lippen wechselsweise, zeigt ihre schrecklich gefurchte Zunge und die Giftzähne, aber die leichteste Verletzung setzt das Thier ausser Stand zu springen, selbst schon ein derber Schlag mit einer Gerte, obgleich es schwer hält, das Thier sogleich zu tödten, das 3½ bis 5 Fuss lang ist und die Dicke der Lende eines Mannes hat. — Manches noch sagt der Vf. über Schlangenbisse und über die Art den Stör zu tödten. — Brief 16. Ueber die Gewinnung des Ahorazuckers im westlichen Canada liefert der Vf. viel belehrendes. — Wir bemerken hier nur die Versicherung, dass auf solche Art kleine Familien jährlich 500 und einige sogar 2000 Pfd. Zucker gewinnen können, dessen Preis pr. Pfd. 2 gGr. 8 pf. zu seyn pflegt. — Vom Bast des weissen Wallnussbaums erzählt der Vf., dass solcher in den Apotheken als *Brechpulver* gebraucht wird, wenn man den Bast *von unten nach oben* vom Baume abreist und als Purganz wenn er von den Zweigen bis zur Wurzel abgestreift wird. — Der höchste Baum Obercanadas ist *Pinus scholsus* (die weisse Fichte), welche 250 Fuss hoch, sich als Riese über alle anderen Waldbäume erhebt. — Brief 17 — 21. Die Gefiegwurzel, die in China so beliebt ist und von den Nordamerikanischen Freystaaten dahin verschifft wird, findet sich häufig, eben so das *Adianthum Linn.*, womit man dort das Fieber vertreibt. Mit Sumachbeeren versetzt man dort den Essig. Als Giftpflanzen erkennt man den Giftsumach und das Flohkraut an und als sehr nützlich die Buschzwiebel. Die dortige wilde Rübe hat einen so scharfen Geschmack als Cayennepfeffer, und ist ein Hausmittel wider Leibschmerzen.

Mit

Mit *Dwight* glaubt der Vf., dafs nicht die ſtehenden Gewäſſer, ſie mögen durch kaltes Quellwaſſer gekühlt werden oder nicht, die Fieber veranlaſſen, ſondern bloſs die Ausdünſtungen der Thiere, die ſich, wenn ſolche Gewäſſer Schaum zeigen, aus Eyern bilden, dann neue Eyer legen und mit dem Tode nach der Eyerlegung wechſeln, bis die Atmoſphäre dergeſtalt verpeſtet worden iſt, dafs derjenige welcher ſolche einathmet, *die Abnahme ſeiner Lebenskraft verſpürt.* — Brief 22—35. Sonderbare Spuren des franz. Lehnsweſens und des dortigen Zehent- und Gutsherrenweſens, hat Niedercanada noch immer, und die Miſchung deſſelben mit den engliſchen Geſetzen und Rechten bedarf einer verbeſſerten Verſchmelzung ſehr. Das gröſste Hinderniſs der britiſchen Manier die Meiſtbeerbten in den Colonien an der inneren Regierung Theil nehmen zu laſſen, hat zwey Schwierigkeiten, deren erſte die Vorſicht des Statthalters iſt, in die Verwaltungsämter nur Männer zu berufen, welchen der Muth fehlt ſeinen Planen zu widerſprechen und dann den Mangel einer edlen Erziehung, welche ſelbſt den gemeinen Menſchen anſpornt, da wo das öffentliche Intereſſe das Privatintereſſe verdrängen muſs, den Eigennutz aufzuheben. — Auffallend iſt welche ungebildete Menſchen bisweilen die Volksgunſt unter die Repräſentanten ruft. — Der berüchtigte *Gourlay* war zwar ein Volksverführer, aber ſeine Landesverweiſung war formell eben ſo ungerecht als die Ausſcheidung aller ſeiner Anhänger aus Civil- und Militärämtern, da ſie doch im letzten Kriege der Regierung viele Treue bewieſen hatten. — Der Geiſt der Unabhängigkeit iſt den republikaniſchen und monarchiſchen Nordamerikanern gleich angeboren. — In einigen Gegenden Obercanadas herrſcht ſehr der Kropf. — Scheuſslich iſt des Vfs. Gemälde der canadiſchen Sittenverwilderung beider Geſchlechter durch mangelnden chriſtlichen Volksunterricht und die ſchlechte Hauserziehung der Kinder beym Mangel guter Schulen. — Arbeitſam iſt der Pflanzer in der Jugend, aber kaum iſt er ſchuldenfrey ſo vertieft er ſich in gefährliche Unternehmungen. Das Mädchen nach 18 Jahren und der Sohn nach 20 Jahren des Alters handeln frey, und fragen ihre Aeltern nicht mehr um ihre Zuſtimmung bey ehelichen Verbindungen. — Je illiberaler erzogen je unverſchämter benutzt ein Canadier ſeine Verhältniſſe aufs Eigennützigſte. — Die Zahl der angeſtellten Geiſtlichen iſt ſehr geringe. — Der Tagelohn iſt bey freyer Koſt und Wohnung 20 gGr. für den Tag, aber der Zimmermann erhält dieſen Lohn doppelt. — So freygebig die Natur auch bey den erſten Saaten in Obercanada auf altem Holzboden iſt, ſo ſchnell nimmt doch dieſe Fruchtbarkeit ohne Arbeit ab, wenn man nicht immer tiefer pflügen lernt und dadurch verhindert, dafs der Boden nicht zu viel Unkraut trägt, wozu er ohnedieſs ſo geneigt iſt. — Sehr vernünftig iſt des Vfs. auf klare Berechnungen geſtützter Vorſchlag, dafs man verfaulende alte Kriegsſchiffe zum Transport armer Familien zum letzten Male ausrüſten, dann mit den Ausrüſtungskoſten eine einzelne Familie von 5 Köpfen für 20 L. St. nach York in Obercanada liefern und den erſten Hausbau und das nöthige Mobiliar nebſt Lebensmitteln des erſten Jahrs und der Anſchaffung der Kühe und nöthigſten Ackerinſtrumente für anderweitige 40 L. St. anſchaffen könne. — Schon zählt Obercanada jetzt 232 organiſirte Gemeinden (*townships*) die ungefähr 18 Millionen Acker Landes enthalten, indem jede ſolche Gemeinde 256 Landſtellen oder Looſe jedes à 200 Acker beſitzt. Von dieſen Landſtellen hat die Krone ſich zur künftigen Verfügung $\frac{1}{7}$ vorbehalten, die jetzt noch öde liegen und ein zweytes Siebentel der Dotation zu Kirchen und Schulen. Das erſtere liegt groſsentheils in den fruchtbarſten Gegenden und könnte im Durchſchnitt der Acker zu 5 Dollars wo nicht theurer, verkauft werden, wodurch ſich ein Fond von $2\frac{1}{2}$ Millionen L. St. zu nützlichen Kanälen, beſſeren Landſtraſsen u. ſ. w. ſammeln könnte. — (Beſſer gedeihen im freyen Nordamerika die neuen Pflanzungen, weil ſie allmälich immer weiter nach Weſten rücken, und ſich ſchnell zuerſt Städte bilden, wo die Kirchen, Schulen, Mühlen und nöthigſten Fabriken gegründet werden und um ſolche hernach der Landmann meiſtens in ſehr mäſsigen Beſitzungen ſich anſiedelt.) — Sehr niedrig ſtehen in Obercanada die Landſtellen in Werth. Groſs iſt der Haſs aller Canadier gegen die Einwohner der vereinigten Staaten; daher den Letzteren die Eroberung Canadas ſehr ſchwer werden dürfte; aber die Behauptung dieſer Beſitzung Englands koſtet einen jährlichen Zuſchuſs von 6 bis 700,000 L. St. wegen der Unterhaltung einer kleinen Flotte und etwa 10,000 Mann Linientruppen, dagegen wächſt freylich jährlich die Aus- und Einfuhr dieſer wichtigen Colonie. — Brief 36 und 37 erzählt manches Abenteuer in Wirthshäuſern und im Walde und des Vfs. Wahrnehmungen über Sitten und Eigenthümlichkeiten der Einwohner von Montreal, deren vier Klaſſen geſelliger Zirkel und die Anmaaſsungen der empor gekommenen Bürger der Vf. launig darſtellt, eben ſo nach *Lambert* das untreue Leben der Eheleute neben dem tugendhaften Wandel der katholiſchen Geiſtlichen, und der Verträglichkeit der Katholiken und Proteſtanten. — Den Schlufs machen Wahrnehmungen auf einer Reiſe aus Canada nach Neu-York. Der Vf. geſteht ſelbſt, dafs er dort mehr Leben und Verkehr als in Canada antraf und ungeachtet des ſchlechteren Bodens höhere Landpreiſe, beſonders in der Nähe und am neuen Kanal der die Flüſſe Niagara und Geneſee verbindet. (Daraus folgert aber der Vf. irrig, dafs Obercanada für arme Einwandrer Vorzüge habe vor den Wildniſſen des Staats Neu-York; denn in letzterem kann man bey vernünftiger Auswahl der Producte, alles Producirte verkaufen, was in Obercanada nicht der Fall iſt. Die Menſchen ſind in den Niederlaſſungen Neu-Yorks dichter angeſiedelt, die Handwerker vielfacher Art haben in Neu-York leichter als in Obercanada ihr Brot. Für die Schulen

ziehung der Kinder unterſter Klaſſe iſt in Neu-York in den Wildniſſen weit beſſer geſorgt, auch iſt ein wichtiger Kanal zum Transport von Reiſenden und ſchweren Gütern in Neu-York, der in Obercanada fehlt, deſſen Regierung bey ihren Einweiſungen hauptſächlich das Intereſſe der groſsen und in Nordamerika der kleinen Anſiedler begünſtigt. Das Bankweſen der Letzteren macht den Handel in Geld möglich, unterſtützt mit Anleihen die Verbeſſerer und macht dem ſo betrügeriſchen Tauſchhandel ein Ende. Der rohe Einwandrer verwildert in Obercanadas öden Wildniſſen in den Sitten und Religioſität noch weit mehr als in den Neu-Yorker Wildniſſen, die Entſumpfungen gehen in letzteren raſcher vor ſich und die übliche Landwirthſchaft iſt nicht wie in Obercanada ein wahres Ausſaugungsſyſtem, deswegen kaufte ſich der Menſchenfreund *Owen* zu Lanark in Niederſchottland, welcher jetzt die Colonie Harmony der deutſchen Harmoniſten in den amerikaniſchen Freyſtaaten erſtanden hat, nicht in Obercanada an, wo man zu ſehr ariſtocratiſirt.) — Die Dörfer in Neu-Yorks neuen Niederlaſſungen haben wie Utica zum Theil ſchon 4000 Einw. und alles was die wahre Civiliſation bedarf. Schenectady in den Neu-Yorker Wildniſſen hat ſchon eine Univerſität und Obercanada nicht einmal eingeführte Dorfſchulen und der Himmel iſt noch milder als in Obercanada und bey beſſerer Abwäſſerung freyer von Moskiten. Auch trifft ein Deutſcher der über Neu-York einwandert, überall in der Stadt und auf dem Lande Landsleute, aber weit ſparſamer in Obercanada. — Maleriſch ſchildert der Vf. Saratogas Quellen- und Brunnencur, den in Europa unerhörten Reichthum dieſer und andrer amerikaniſchen Heilquellen an Kohlenſäure und aufgelöſten fremden Theilen. So wie aber die Maſſe der Kohlenſäure in den geſchloſſenen Bouteillen der Stahlwaſſer abnimmt, wird das Waſſer trübe und ſetzt Eiſen an den Rand ab, weil es nach verminderter Kohlenſäure die aufgelöſeten Körper nicht mehr im Zuſtande der Auflöſung zu erhalten vermag. — Neu-York, wohin der Vf. zuletzt auf einem Dampfboote gelangte, iſt ſchön gebauet und reinlich, ungeachtet die Schweine auf den Gaſſen umherlaufen. Ueber die Strafgrundſätze des Staats Neu-York ſpricht ſich der Vf. deutlich aus, und über die noch vorhandenen wandernden und anſäſſigen Indianer in Obercanada giebt derſelbe die klarſte Auskunft, daſs und warum ſie bald ausſterben werden, zum Theil wegen ihrer Trunkliebe und zum Theil, weil die wilden Thiere dort ſeit der Urbarmachung groſser Waldſtrecken aufgerieben wurden, oder in die menſchenleereren Steppen des weſtlichen Nordamerika geflüchtet ſind, wo immer nur noch die Wilden hauſen, wenn gleich die Briten und Amerikaner hie und da Handelsmagazine und Comptoire zum Ankauf ſeltenen Pelzwerks angelegt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Roſtock.

Ausgezeichnet wichtig war für hieſige Univerſität das am 1. Julius geſchloſſene Rectoratsjahr des ebenſo gelehrten als geſchäftskundigen Conſiſtorialraths und erſten Profeſſors der Theologie Hn. Dr. *G. F. Wiggers*, deſſen Name ſeit der Erſcheinung ſeines groſsen Werkes über *Auguſtinus* und *Pelagius*, wovon die drey Rectorats-Programme *de Joanne Caſſiano Maſſilienſi* eine würdige Fortſetzung ſind, in allen Gegenden Deutſchlands mit verdienter Achtung genannt wird. Die Univerſität verdankt ihm die treueſte Beobachtung der verfaſſungsmäſsigen Ordnung in allen Theilen ihres Studien-, Geſchäfts- und Rechnungsweſens. Die Zahl der Studirenden iſt während ſeiner Amtsführung von einigen und achtzig bis auf einhundert und eilf geſtiegen. In allen Facultäten ſind während des verfloſſenen Jahres Promotionen vorgefallen, unter welchen ſich die des ſchwediſchen Predigers Hn. *Bergmann* auszeichnet, welcher von der theolog. Facultät zum Lizentiaten, ſo wie des Hn. *Samuel Schnelle* aus *Buchholtz*, eines ſehr hoffnungsvollen Mecklenburgers, welcher von der Juriſtenfacultät zum Doctor der Rechte ernannt wurde (er hat ſich als Kanzleyadvokat zu Schwerin niedergelaſſen). Das Prorectorat ging an Hn. Dr. *Hartmann*, Prof. der Theologie, über. Die durch *Maſius* Abſterben erledigte Profeſſur der Medicin ist durch den als Schriftſteller und Arzt geſchätzten Hn. Dr. *Heinr. Spitta* von Göttingen wiederum beſetzt worden, der in Uebereinkunft mit dem Armencollegium ein ambulatoriſches mediciniſches Klinikum errichtet, welches auf der geſammten Armenpraxis beruht und zu Michaelis d. J. für den akademiſchen Zweck in Wirkſamkeit treten wird. Zu Michaelis d. J. wird ſich Hr. Obermedicinalrath und räthlicher Profeſſor Dr. *Wildberg* in ſeine Vaterſtadt Neuſtrelitz zurückbegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Winter: *Ἄρατου Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα. — Des Aratos Sternerscheinungen und Wetterzeichen.* Uebersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss.* 1824. 240 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der ehrwürdige Veteran hat sich durch diese Bearbeitung eines viel geschätzten, und in allen Zeiten, so wie sie nur nicht ganz durch unabwendbare Erscheinungen verdunkelt waren, viel gelesenen Werkes ein neues preiswerthes Verdienst um die griechische sowohl als unsre vaterländische Literatur erworben. — Das Aratische Gedicht, wie die gedrängte körnichte Vorrede darauf hinweist, veranlasst durch das weitberühmte Sternverzeichniss des Gnidiers Eudoxus, der, ein Schüler Platons und des Pythagoräers Archytas, mehrere Sternbilder, nicht nur des griechischen und italischen Himmels, sondern auch des ägyptischen, zuerst gezeichnet, und nach Anleitung dieses so geschätzten alten Volkskalenders, mit *dem begeisternden Gedanken, wie der Gottheit Macht rathlosen Sterblichen auf Land und Gewässer beystehe, im erhabenen Tone der Tragiker gesungen* (S. IV d. Vorr.) — bey dem zweyten angehängten Gedichte, *des Sternwandels Vordeutungen*, war Theophrast vorzüglich der Führer des Dichters — wurde, nachdem die spätesten Byzantiner es noch zum Schulunterrichte brauchten, ob sie schon ihr neuestes dem veralteten System anzupassen sich erlaubten, auch in den Abendländern nach Wiedererweckung der Literatur, wenn gleich sehr entstellt durch Aenderer und Abschreiber, in häufigen Drucken vervielfältigt.

Nachdem in der Vorrede weiterhin Hr. *V.* der Buhlischen Ausgabe und der späterhin ihr gefolgten von Matthiä (Francof. ad M. 1817) mit Anerkennung ihres beyderseitigen Werthes Erwähnung gethan, giebt er uns Rechenschaft vom Zwecke, den er sich bey seiner eigenen Ausgabe und Uebersetzung vorgesetzt. Anfänglich, sagt er uns (S. V), ging seine Absicht blos dahin, durch die gesammelten Hülfsmittel sich zu eigenem Gebrauch einen Text auszuforschen, der den behandelten Gegenständen des Aratus und der poetischen Sprache des Zeitalters etwas gemäss schiene. „Was hat Eudoxus von den Sternverhältnissen gelehrt, nach der Aussage Hipparchs und anderer bey Petav? Was Theophrast von den Wetterzeichen des Landmanns und des Schiffers? Wie ward beider alltäglichem Ausdrucke festlicher Schmuck verliehen? Welcherley Lesart wohl hatten die Astronomen, die Mythologen, die römischen Dolmetscher und die Grammatiker, deren Trümmer in dem Scholienwust durch einander liegen?" — Diese wichtigen Fragen gab sich der Vf. als Aufgabe. — Den anfänglich gefassten Gedanken, die neulateinische Uebersetzung dem wahrscheinlich erachteten Haustexte in etwas besserem Latein anzumodeln, sah Hr. *V.* sich genöthigt, bald aufzugeben. „Es ging nicht, ohne Umschreibungen, worin der gediegene Sinn verschwand. Und wo blieb die poetische Farbe des Urbildes? der vielsagende Mitausdruck des Klangs, der kecke Schwung fröhlicher, die langsame Würde weitschreitender Wortfüsse, die überall harmonische und entsprechende Versbewegung? Kein Künsteln half; die lateinische Prosa lautete wie einer feurigen Rede kaltblütiger Vortrag, wie von entzückten Gesangwendungen ein trockener Bericht" (S. V—VI). — Und so entschloss sich dann der Meister, der uns Homer, Hesiod, Virgil u. a. Dichter nach Sprache und Inhalt zum Theil mit dem trefflichen Sänger verwandt, in so musterhaften Nachbildern aufgestellt hat, auch diesen Dichter, von dem Ovid so unnachahmlich schön singt: *cum luna et stellis semper Aratus erit*, „in unsrer vieltönigen Ursprache, die der griechischen verwandt, Bestimmtheit mit Kraft und Anmuth zu vereinigen weiss," der deutschen Literatur zu schenken. Welchen Dank wir ihm für dieses echte Musengeschenk, das als eine Bereicherung für jene, wenn man die dabey zu besiegenden Schwierigkeiten erwägt, kann betrachtet werden, dem Vf. schuldig seyen, werden weiter unten einige Belege in dieser Anzeige darthun. — Dem lateinischen und deutschen Texte sollte nun auch ein Commentar, wie bey den Georgicis Virgils beygefügt werden. Wie bey Virgil bey astronomischen Aufgaben und nöthigen Rechnung der Vf. sich einst in Eutin des Raths und der Beyhülfe seiner Freunde *Trede* und *Helwags* bediente, so fand sich Hr. *V.* in seinem anfänglich noch schwankenden Entschlusse ermuthigt und bestärkt durch seines Freundes, des berühmten Mannheimer Astronomen *Schumacher's* versprochene Theilnahme. Gemeinschaftliche Sacherklärungen wurden verabredet; er selber verhiess eine Eudoxische Sterntafel zu entwerfen; aber *Schumacher* wurde von seinem Könige nach Kopenhagen zurückgerufen, und *Voss*, der nun Einsame, verlor beynahe den Muth. „Endlich," sagt er uns S. VII, „rief mir der verlassene Aratus zu: kannst du nicht, was du willst; so wolle, was du kannst! Vorwärts! Andere werden nachhelfen,

und die That mit dem Willen entschuldigen." — Statt der nun vom Freunde nicht gelieferten Eudoxischen Sternkarte verweist der Herausg. die Leser auf die sorgfältige Schaubachische (in der für alte Kosmographie jedem Freunde derselben unentbehrlichen Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes) da er durch einen Nachstich dieser Karte das Buch nicht vertheuern wollte. — Wo der Dichter nach Eudoxus die Sternbilder angiebt, wird in den Anmerkungen gesagt. Aushelfen kann schon, „wird weiter bemerkt," die von *Bode* für das Jahr der Geburt Christi berechnete Himmelskarte, die Schaubach früher der Ausgabe von *Eratosthenis Catasterismi*, und seitdem Buhle und Matthiä dem Aratus beygefügt. — Noch ein Verdienst der gegenwärtigen Ausgabe muss gerühmt werden. Es ist das eines angehängten vollständigeren Wortregisters, das auch zu dem mannichfaltigen Sachinhalt führen kann, um so schätzbarer und dankenswerther, als die Sprache des Aratus viel eigenes, daher auch für die Bereicherung der griechischen Lexica dienliches (z. B. ἐφίμερος S. 174), so wie merkwürdiges für die poetische Grammatik der Zeit in sich fasst. Der Vf. schliefst mit einem herzlichen Wunsche seinen lehrreichen Vorbericht, einem Wunsche, in den wir doch nur bedingt, soferne nämlich unter gelehrten Schulen blofs höhere Anstalten, einer Hochschule etwa, oder solchen zunächst stehende von Gymnasien dürften zu verstehen seyn (bey niedreren zweifeln wir, ob der Erfolg entsprechend wäre), einstimmen können. „Möchte doch," sagt er, „in gelehrten Schulen das lehrreiche Werk des Aratus, nicht weniger als Virgils lehrreiches Landgedicht mit altvätterischem Fleifs erklärt werden! erklärt durch Entwickelung der Dichtersprache, und der befangenen Kenntnisse und Vorstellungen. Möchten die Jünglinge, wie hier und dort überall durch grammatische Tüchtigkeit fortstreben zum geistigen Genusse dessen, was griechischer Geist in rastloser Forschbegier als wahr achtete, als gut, schön und menschlich!" u. s. w.

Wir haben nun noch von dem kritischen, wie auch exegetischen Fleifse, den der vortreffliche Herausg. dieser Arbeit zugewendet, so wie von dem Verdienste seiner poetischen Dolmetschung einige Rechenschaft zu geben. Was die Kritik betrifft, und dieser zufolge die Aufstellung des Textes, so hat der Vf. alle ihm zu Gebot stehende Hülfsmittel mit Umsicht und scharfsinniger Prüfung genützt. Aufser den von andern und später von Buhle genützten Handschriften, welcher letztere vorzüglich auch den Moskauer Cod. verglich, wurde namentlich die der Heidelberger Bibliothek wieder zurückgegebene Vaticanische alte Handschrift angewendet, deren Abweichungen, wie wir aus der Vorrede (S. V) hier nachholen, mit zwiefacher Sorgfalt enträthselt wurden, für Matthiä's schätzbare Ausgabe von zwey Zöglingen des Heidelbergischen philologischen Seminars, und für die Voss'sche von Dr. *Paulsen* aus der Schule des gelehrten *Jacobs*. Hier einige Belege von dem kritischen Verfahren des Vfs. V. 5, wo die Ausgabe von Matthiä die gewöhnliche L. A. ἔσαν befolgt (der Buhlische Text, den wir jetzt nicht zur Hand haben, gab wahrscheinlich ἦσαν nach dem *Cod. Mosq.*), liefert *Voss* nach 4 Hdschr. — die Mosk. und Wiener führt Matth. S. 224 in den Anmerkungen auf — die aus der altpoetischen Sprache erweisliche L. A. ἦμεν, und setzt in der Note hinzu: *so hat gewifs auch der Apostel Paulus*, Act. XVII, 28, *den Spruch angeführt*. — Wenn wir schon auch die letzte Behauptung möchten dahin gestellt seyn lassen, da, so viel uns bekannt, keine neutestamentliche Variante darauf zurückweist, und Paulus aus dem Gedächtnisse citirend, oder der Schreiber der Acta doch, wenn schon der Dichter selbst anders schrieb, nach der gemeinen Sprache das Epiphonem konnte aufgeführt haben, so billigen wir doch allerdings diese, durch Hdsl. zumal bestätigte Umbildung der Form in die edlere. V. 7—8: ὅτε βῶλος ἀρίστη βουσί τε καὶ μαχλῇσι· wird die L. A., die auch Matth. ausdrückt, (ἀρίστη) gegen die von einigen Alten (*auct. vitae arat.* p. 275. s. Matth. 224) empfohlene, und allerdings als von ἐρόσσειν abstammend, bey μαχλῇσι durch ein Zeugma, wie *V.* bemerkt, zu vertheidigende L. A. ἀρούσῃ in Schutz genommen, und gut durch Virgils *optuma frumentis, facilis pecori*, wie auch *Hes. theog.* 439, ἐσθλὴ δ' ἐπέεσσι παρεστάμεν in der Note erläutert, und folgender Gestalt überfetzt:

Er sagt, wann besser dem Pflugstier
Fuge die Scholl' und dem Karst;

V. 20 ist die vor Basilius vulgate L. A. τοῦ, die auch Stobäus, der Scholiast und die Pfälzische Hdsch. erkennt Ecl. I. 25 (s. auch Matthiä, der jedoch wie Buhle nach dem *mosq. Cod.* und auch andere schon früher τοῦδε liefst) wieder dem Texte als die bessere zurückgegeben. Gelegenheitlich wird in der Anmerkung eine verdorbene L. A. des Scholiasten berichtigt. Dieser sagt: Einige schreiben σήματα und deuten ἀγλεύματα. *Voss* erwiedert: Wie verstattete das der Vers? Sie schrieben: αὐτὸς γὰρ σήματά γ' ἐν οὐρανῷ ἱστήριξεν, ἄστρα διαγράψας, und wollten bezeichnende Sternbilder verstehen. Der Vf. übersetzt richtig und schön:

Denn selbst hat er die Zeichen am oberen Himmel befestigt,
Und Sternbilder vertheilt; er hat fürsehend dem Jahrlauf
Sterne bestimmt, die den Menschen zumeist annahende Wechsel
Deuteten jeglicher Zeit, dafs in Völligkeit alles erwachse
(ὄφρ' ἔμπεδα πάντα φύωνται).

Bey der Stelle ἰσκέψατο εἰς ἐνιαυτὸν — er hat fürsehend — bestimmt — wird in der Note erklärend hinzugesetzt: ἰσκέψατο, *er sah, merkte auf;* εἰς ἐνιαυτὸν *für den Jahrslauf* wie 740, 1152 (wo εἰς ἐνιαυτὸν eben so gebraucht vorkommt). — Zugleich mufs bemerkt werden, dafs beym dreyzehnten V. in dieser angeführten Stelle *V.* abtheilt ἀνδράσιν ὠφέλιμον „nach zwey Handschr. und der L. A. beym Lebensbeschreiber Arats, wo andere, wie auch Matth. nach ἀνδράσιν ein Komma setzt, und ὠφέλιμον, wie Matth. schreibt,

mit

Zum Folgenden mehr eine einige Verwirrung verbreiten. Beym 15ten und 16ten V. *χαῖρε – γενέτειρα* der schönen Anrede an Zeus, wo vielleicht nur *μέγα θαῦμα*, eine periphrastische homerische Form, die doch selten mehr als *grofs*, *bewunderungswürdig* in der volleren Phrase — *ἰδέσθαι* — bedeutet, durch: *anstaunlicher Vater*

„Heil, anstaunlicher Vater, den Sterblichen mächtiges Labsal" (*ὄνειαρ*).

etwas zu stark, wenn nicht gar im überbotenen fremdartiges Tons ausgedrückt ist — warum nicht? *erhabenster Vater!* — im 15ten und 16ten V. sagen wir, ist vorzüglich die Uebersetzung und Erklärung von *αὐτὸς καὶ προτέρη γενεὴ* als die offenbar einzig richtige zu empfehlen.

„Du auch selbst des Geschlechts Ursprung."

Voſs bezieht die Worte mit Recht zur Gesammtanrede an Zeus, und setzt die Erklärung unten bey: d. i. Urahn des Menschengeschlechts, *V.* V. 5. du der allmächtig und allgütig uns erhält als erster Stammvater. — So bedarf es der weitbergeholten Deutung (S. Matth. Anm. p. 225) des Scholiasten nicht, der die Heroen, Perseus, Orion u. a. darunter versteht, noch der Conjectur von *Buhle*, der die ihm verdorben scheinende Stelle folgender Gestalt heilen will, wenn er zu lesen vorschlägt *αὐτοῖς* (in Beziehung auf das vorhergegangene *ἀνθρώποισιν ὄνειαρ* und in Verbindung damit) *καὶ προτέρη γενεῇ*, dafs der Sinn wäre: *magna admiratio, magna hominibus utilitas, ipsis, qui sunt et qui ante fuerunt.* — Wie sehr unpoetisch abgeschwächt würde noch oben ein durch diese unnöthige Aenderung der Gedanke des Dichters! — Bey V. 17—18 wird ebenfalls mit Recht die L. A. des Scholiasten und der Wiener Handschrift *μάλα πᾶσαν*, mit *μαλίχιαν* verbunden vom Scholiasten verworfen, und so gelesen und abgesetzt.

χαίρετε δὲ, Μοῦσαι
Μαλίχιαι, μάλα πᾶσαι!

Heil, freundliche Musen,
Heil euch allen gesammt.

V. 19 wird *ἰόντες* statt der von einigen (auch Matth. L. *ἰόντες*) vorgezogenen L. A. *ἰόντες* beybehalten, weil die Fixsterne hier nicht frey wandelnde, sondern vom Himmel umhergezogene sind. Getadelt wird daher des *Germanicus* Uebersetzung *vaga sidera*. V. 20. *σπείρῃς αἰεί*, wo H. *Steph.* *σπαίρῃς* will, ist, wie auch bey Matth. und Buhle gelassen. — Die Stelle V. 21—23 *ἀλλὰ μάλ' αὖτως — ἄγινεῖ* ist übersetzt:

sondern durchaus so
Bleibt ihm die Axe gekrebet; die hält gleichschwebend vom Umfang
Hier in der Mitte die Erd', und umher dort dreht sie den Himmel.

und in der Anmerkung noch, wie dies öfters sehr zweckwidrig geschieht, durch prosaische Umschreibung verdeutlichet, in den Worten: „sondern ganz auf dieselbige Art ist die Axe immer gefügt, oder: *ἑ ἐνάρμοσεν*, richtiger ihm eingefügt, wie V. 452. *πάντα μάλ' αὖτως οὐρανῷ ἐὸ ἐνάρμοσεν*, wo auch *αἰὲν ἄρμοσεν* verschrieben ward. Sollte *ὅγ'* auf *ἄξων* im folgenden Satze sich beziehn, so würde der Hörende getäuscht, und der Gedanke, die Axe sey unbeweglich, zu sehr ausgedehnt." So auch das Folgende *ἔχει – γαῖαν* ist unten erklärend umschrieben: „sie hält den von allen Seiten der Sphäre gleich weit abstehenden Erdball in seiner Mitte," gerade im Mittel ihn durchbohrend *περὶ δ' οὐρανὸν αὐτὸν* (wo *Scaliger* und *Grotius* — s. Matth. p. 225 — *αὐτὸν* lesen, und *Joh. Diaconus* *αὐτὸς*) *ἀγινεῖ* — „und umher führt sie den Himmel selbst," in Prose, „sie läfst den Himmel sich drehn," was noch durch *Germanicus* Uebersetzung, *et cardine firmo orbem* (den kreisenden Himmel) *agit*, und *Manilius* und *Avienus* — *ipse videt circa volitantia cuncta moveri — constitit, et ferri se circum cuncta remisit* (die feststehende Axe läfst alles um sich herumgehen) bestätigt und erläutert ist. — Die L. A. *περὶ δ' οὐρανὸς αὐτὸν ἀγινεῖ* wird als Verderb unwissender Grammatiker, und *περὶ δ' οὐρανὸς αὐτὸν ἀγινεῖ* — unpoetischen Mathematiker gerügt. V. 26—27. *δύω δὲ — ἅμαξαι* ist auf das Wortspiel, das Aratus in *τροχόωσι — ἁμάξαι* (später witzelte man, beide Bärinnen hiefsen *ἅμαξαι*, von *ἅμα ἄγεσθαι* s. Anm. 26) weil *τροχόωσι* an *τροχὸς* (Rad) erinnert, in der metrischen Verdeutschung hinreich Bedacht genommen worden, und das deutsche *rollen* und *Rollwagen* bot ein glückliches ähnliches Wortspiel an.

Zwo dem nur Seite gesellte
Bärinnen rollen umher: drum auch Rollwagen benannt.

Das weitere hieher gehörige antiquarische wird gut in den Noten in treffender Kürze erläutert. V. 28. wo Matthiä *αἱ δήπου — ἔχουσιν ἀλλήλων* schreibt, was der Scholiast mit der Moskauischen Handschrift bietet, schreibt der Herausg. *αἵδ' ἤτοι* und weiterhin für *ἀλλήλων* das der Poesie eignere *ἀλλήλοιν*, auf *Hermann's* Ueberzeugung (Hom. H. in Vers 225), dafs *δή τοι* meistens aus *δ' ἤτοι* erwachsen, wie V. 403. 436. 476, wenn gleich, wie in der Anmerk. hinzugesetzt wird, *δή τοι* bey spätern, wo *δή* verschwand, unleugbar. V. 31 wird mit Buhle *πᾶσά γε*, was auch die Wiener Hdf. erkennt, gelesen, eben so auch nach der Moskauischen Hdf. das seltnere *ἔχητι* — nur dafs *μεγάλου* in *μεγάλοιο* angepafst wird, was die Mosk. Hdf. nicht thut, vorgezogen, statt des gewöhnlichen *ἰόντι*, was Matthiä, obschon er auch mit Buhle *πᾶσά γε* liest, noch beybehalten hat. Offenbar ist die Lesart *ἔχητι* weit feiner — nach Zeus des Erhabenen Fügung — und, wie Hr. *Voſs* sinnreich vermuthet, aus Hesiodos genommen, *ἔργ.* 4. — Vgl. auch Od. XV, 318. *ἑρμείαο ἔχητι* XIX, 86. *Ἀπόλλωνός γε ἔχητι* und mehrere Beyspiele, die in der Anmerkung nachgewiesen, und leicht vermehrt werden könnte. V. 50—51 ff. *ἣ μὲν οἱ ἄκρη*, wie auch Matth. mit andern liest, wo *μὲν* lang wäre, wird gelesen *ἣ ῥα οἱ ἄκρη* — dies *ῥα* vertritt *μὲν* vor *δὲ* (s. Anm.) zugleich wird *ἀνεχαύσεται* vorgezogen der ge-

gewöhnlichen L. A. ἀναπαύεται, die Matth. ebenfalls hat. Die von *Voss* gewählte hat Hipparch und unter mehrern Handschriften auch die Pfälzische. V. 63. wo die Handschr. τῆς δ' αὐτοῦ, und eine, was *Grotius* aufgenommen wünschte, etwas besser τῇ δ' αὐτοῦ bieten, giebt *Voss* der Buhleschen Conjectur, die aber *B.* selbst nicht in den Text, so wenig als Matthiä, zu setzen wagte, unbedingt als der allein echten den Vorzug, nämlich: τῆς δ' ἀγχοῦ — diesen zunächst dann kreiset; mit dem Ausruf: *wozu scheu vor offenbaren Verderbnissen!* — und führt als gültige Zeugnisse dafür an, des Scholiasten Erklärung πλησίον τ. κεφαλῆς und *Cicero's* Uebers.: *id caput attingens*, so wie auch die von *Germanicus* und *Avienus*: *haud procul inde — inde ab usque Dracone.* — V. 67 st. ἐπ' - ἀμφοτέρων ὤμων auf den Schultern, wie auch Matth. liest, ist die von *Buhle* schon vorgezogene L. A. ἀπ' - ὤμων (von jeglich Seite der Schultern) gewählt. cf. Theog. 150. Apoll. 944. V. 69 ist die herrschende L. A. ὅσσον ἐς beybehalten. V. 71. Da die L. A. ἀγανὸς für Dionysos ein müssiges Beywort giebt, ἀγανὸν hingegen für die Krone ein würdig auszeichnendes, wegen der hellen Sterne, worunter ein vorstrahlender der zweyten Grösse, so ist ἀγανὸν, was auch Matthiä hat, vorgezogen. V. 72. νότῳ ὑποστρέφεται, als genauer bestimmend denn ἐπιστρέφεται. — Das erste hat auch Matthiä. — Diese Aushebungen werden hinlänglich seyn, um das zu beurkunden, was wir von dem gelehrten und scharfsinnigen Fleisse, womit der Herausgeber seinen Text behandelte, gesagt haben. Sie werden auch dazu dienen, seine umsichtige Sorgfalt in Erklärung des Textes selber darzuthun. Vieles wäre freylich noch übrig, aus dem Reichthume so mancher tiefgreifenden Anmerkungen, die das Wissenschaftliche des Inhalts, wieder dann neben den astronomischen, geographischen, historischen und mythologischen Erläuterungen betreffen, theils das Neue, theils Einiges weitere Prüfung vielleicht ansprechende herauszuheben; allein Rec. muss dieses um so eher anderen Recc. überlassen, als er sich besonders in dem, was den astronomischen Theil anbetrifft, keine Competenz anmaassen darf.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und Preise.

Preisfrage der philosophischen Klasse der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1827.

Bekannt gemacht im Jahre 1825.

Cartesius, *Leibnitz* und *Locke* haben versucht, die Thatsachen des thierischen Instinctes und des Kunsttriebes insbesondere in Uebereinstimmung mit ihren allgemeinen Theorieen zu erklären. Spätere Systeme hingegen haben diesen Gegenstand theils ganz übergangen, theils sich nur sehr im Allgemeinen darauf eingelassen. Die Akademie wünscht, dass dieser Mangel ergänzt werde oder erklärt, und fordert daher, dass einerseits der Versuch gemacht werde, Erklärungen jener Thatsachen zu geben in dem Geiste der verschiedenen neueren Systeme der Philosophie; nächstdem aber soll auch dargestellt werden, mit welchen Eigenthümlichkeiten der Schulen es zusammenhängt, dass die einen diesen Gegenstand behandeln, die andern ihn übergehen.

Es wird der Akademie nur angenehm seyn, wenn die Bearbeiter der Aufgabe bey Aufstellung des Begriffes alles berücksichtigen, was die Beobachtungen der Naturforscher hierüber bisher an die Hand gegeben haben, indem auf diese Weise am sichersten der Gegenstand in seinem ganzen Umfange aufgefasst werden wird. Auch wird es ihr keinesweges zuwider seyn, wenn Jemand glaubt, das, was man thierischen Kunsttrieb und Instinct nennt, nicht isoliren zu können, und daher als Mittel zum Zweck seine Untersuchung auf alle Erscheinungen des thierischen Lebens richtet, welche eine Analogie mit menschlichen Seelenkräften darbieten.

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Verfassers unter einem mit dem Denkspruch der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1827 bey dem Secretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Münzrendant Dr. *Müller* zu Breslau, Secretär der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Hr. Dr. *Höpfner* zu Aachen, bisher Stadt-Physicus daselbst, bekannt durch eine Schrift über die Bäder Aachens, ist zum Reg. und Med. Rath bey der dasigen Regierung ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Winter: *Ἀρατου Φαινομενα και Διοσημεια. — Des Aratos Sternerscheinungen und Wetterzeichen.* Uebersetzt und erläutert von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von der vortrefflichen *Uebersetzung* selbst, wiefern sie ihre in der Vorrede schon aufgestellten Forderungen an einen Dichter, wie Aratus, erfüllt, oder denselben doch nahe gekommen, möchte noch am Schlusse hier einige Worte zu reden nicht unnöthig seyn. Zwar geht schon aus den oben für anderwärtigen Behuf angeführten Stellen im Ganzen hervor, mit welchem Glücke der Meister auch hier seine schwierige Aufgabe zu lösen verstanden habe: indess können wir uns dennoch es nicht versagen, mit einigen grösseren zusammenhängenden Stellen diese Anzeige zu würzen, und wählen daher, damit auch von jenen etwas gesagt werde, aus dem Anhange des Aratischen Gedichtes einige allgemein interessirende Beschreibungen von den Wetterzeichen, wobey dann wohl zu noch einigen philologisch-kritischen Bemerkungen Rath seyn wird.

Wie trefflich der Uebersetzer Farbe und Ton seines Urbildes nachzubilden, und auch dem Versschritte ohne zu steife Künstlichkeit zu folgen wisse, mögen statt vieler, einige Beyspiele hier zeigen! S. 171. *δήποτε και κορώνων — ὀξὺ λελιηκὼς —*

Manchmal traun auch Rabengeschlecht' und Stimme der Dohlen
Wurden des Regenergusses von Zeus her warnende Botschaft,
Wenn sie in Schaar umschwärmten das Feld, und Habichten ähnlich
Helles Geschrey anhuben. Auch wohl ein Getropf des Kronion
Ahmete nach mit der Stimme der Rab', eh Regen herabgoss,
Oder nachdem zwiefach sie gekrächzt in gröberem Ausruf
Gellten sie langes Geschrill, mit häufigem Schwunge der Flügel.
Auch die heimische Ent', und die dachherbergende Dohle,
Stellen sich unter die Sims, endlos mit den Fittigen schlagend;
Oder es eilt zu der Woge der hell aufkreischende Reiher.

Wer die Stelle mit dem Griechischen vergleicht, das wir des Raumes halber dem Leser selber zum Nachschlagen überlassen müssen, wird finden, dass sie unübertrefflich verdeutscht ist. Noch bemerken wir hier, dass der dritte und vierte Vers nicht wohl recht verstanden werden kann, wenn man nicht aus Theophrast, den der Dichter hier vor Augen gehabt hat, die Erklärung, wie sie der Herausg. in der Anmerkung giebt, nachweist. Dieser nämlich sagt: wenn der Rabe, sey's bey heiterer Luft, sey's im Regen, mit der Stimme gleichsam ein Getropf (*σταλαγμους* — durch den Laut *clax*, wie der Scholiast bemerkt) nachahmt, so bedeutet es Regen. Die gewöhnliche L. A. hier ist *δίους σταλαγμούς* —

— καί που κόρακες δίους σταλαγμοὺς
φωνῇ ἐμιμήσαντο, σὺν ὕδατος ἐρχομένοιο.

Aber der Vers sündiget so gegen die Prosodie, da *σταλ.* kurz ist, und durch das eingeflickte *γε* (*δίους γε*) ist nur wenig geholfen, um so weniger als der Sinn auch unbeholfen, und durch *γε* in der Unbeholfenheit nur verstärkt ist — göttliche (heilige), Regentropfen, wobey der Scholiast ungeschickt an das heilige Meer erinnert. Matthiä hat die ganz fehlerhafte L. A. *δ. σταλαγμ. Voss* emendirt trefflich: *Ζῆνα σταλόωντα*, und sagt in der Note noch: Das heilige und hochheilige Getropf machte ein Tropf aus der Glosse *Διὸς σταλαγμοὺς*, der Glosse von *Ζῆνα σταλόωντα. — Volkssprache Ζεὺς ὗει* Od. XIV. — Sinn: Raben als weissagende Vögel, ahmen mit dem Laut einen heftigen in grossen Tropfen von Zeus herabfallenden Regen nach. — Für *σὺν — ὕδατ. ἐρχομ.* vermuthet der Her. die L. A. *δσον ὕδατος ἐρχόμ.* — so stark, wie wenn ein Regenguss daherkommt — weil, wenn *ξὺν* die rechte L. A. wäre, es dem *ἔρχεσθαι* den Begriff von Gesammtheit und Macht geben müsste, wovon ihm aber kein Beyspiel bekannt sey. Im Texte ist *σὺν* behalten, wohl mit Recht. Rec. findet bey *δσον* den Sinn abschwächend und möchte *σὺν — ἐρχόμενοις* als eine Tmesis: *wenn Regen sich sammelt.*

Noch eine Stelle setzen wir hier bey. Sie findet sich S. 199. V. 372:

Ἄρνασι — λιθάδεσσι.

Oft an den Lämmerchen schaut des Sturms Anzeige der Schäfer,
Wenn zu dem grasigen Anger in rascherem Lauf sie entschlüpfen;
Und wenn dort aus der Herde die Böck', und dort auch die Böcklein
Ueber den Weg muthwillen in rüstigem Kampfe der Hörner;
Auch wenn hier sie und dort aufwärts mit den Füssen sich schwingen,
Leichtere Jugend mit vier, und mit zween die gehörnten Väter;
Auch wol wenn aus der Herd' er zaudernde kaum fortgetrieben,

Treib' er am dämmernden Abend sie heim, und sie immer noch Grasung
Naschen umher, wie streng' auch mit häufigen Stoßen ermahnet.

Auch hier ist das Malerische der Bewegung im Versschritte wieder, wie das Original der Natur des Gegenstandes gemäfs überall es anstrebt, mit ungemeinem Glücke, ohne den Schein der Gesuchtheit und Fremdartigkeit nachgebildet. Man vgl. z. B. den zweyten in Dactylen fortrollenden, die springende wie in Einer Wellenbewegung fortgetriebne Heerde malenden Hexameter:

ἐς νόμον· ἁππότε μᾶλλον ἐπειγόμενοι τροχόωσιν·

so auch den Ausdruck des munteren Kampfspiels im dritten und vierten und den folg. Hex.:

ἄλλη (wo beide Male statt des gewöhnlichen ἄλλοι besser ἄλλη gelesen wird) — ὃ ἐξ ἀγέλης κριοὶ, ἄλλη δὲ καὶ ἄμνοι
εἰνόδιοι παίζουσιν ἐρευθόμενοι κεράεσσιν·
Ἢ ὁππότ' ἄλλοθεν ἄλλοι ἀναπλήσσωσι *) πόδεσσι,
Τέτρασιν οἱ κοῦφοι, κεραοὶ γε μὲν ἀμφοτέρῳσιν·

Glücklich gebraucht finden wir auch das Zeitwort *muthwillen* (*Muthwill treiben*), das, wo wir nicht irren, schon in der früheren Sprache, aus dem dreyzehnten Jahrhundert, sich findet, und, wo nicht, der Analogie gemäfs, wie *tollen* u. a. immer auch als neu gebildet, Aufnahme verdiente. Aehnliche Worte z. B. *halben* (*mit gehalbetem Umfang*) finden sich öfter. — Dem langsamen spondeisch-trochäischen Ausgange κινήσωσι entspricht (ἐκχούσαι) gut das: *Zaudernde kaum fortreget*, womit die rasche Beweglichkeit im Folgenden

Δείελον εἰσελάοντες ὅμως· τὰ δὲ πάντοθι πολὺς
Δίκτυσιν πυκνῇσι **) κελεύομένῃ λινάδεσσι

schön contrastirt, und auch vom Uebersetzer gut herausgehoben worden ist. Dafs er übrigens nicht mit zu sclavischer Aengstlichkeit, die nur ans Steife geführt haben würden, solchen Eigenheiten des Metrums und auch des poetischen Ausdrucks nachjagte, mag schon der letzte Hexameter in der zuletzt angeführten Probe beweisen, wo in

Δίκτυσι πυκιναῖς —

der Molossus, womit der Hexameter, und hinter ihm der raschere Daktylos, beginnt, nicht gerade auch so ausgedruckt wurde. Es hätte sich ähnliches finden lassen vielleicht, aber wohl nicht ohne Spuren des Zwangs, was in den obigen Stellen nimmermehr der Fall ist. Der Vf. hat es vielmehr hier umgekehrt, mit dem Daktylos angefangen, und den Molossus folgen lassen, und gewifs dieselbe Wirkung erreicht. — Ob indefs in einigen gebrauchten Wort- und Ausdrucksformen die gewählte nicht zu sehr an die griechische erinnere, wie z. B. S. 108. von der Krähe:

κεκλῆγοντα κρώζουσα — *dieklautiges krächzend*

oder S. 203:

καὶ λύκος ὁππότε μακρὰ μονόλυκος ἀερύηται
Auch wenn der Wolf langtönig, der *einsam wölfische*, aufheult,

Ob solche und ähnliche Uebersetzungen nicht etwas *Befremdliches* haben, möchte eine Frage seyn? Den letzten Vers wenigstens wird man nicht verstehen, wenn man nicht die lange gelehrte Note dazu liest; aber wahr ist es, man wünschte dann, wenn man sie gelesen hat, nicht anders übersetzt. Da wir ohnehin zu lang die Anzeige ausgesponnen zu haben fürchten müssen, verweisen wir den Leser selber darauf. Dafs Worte, wie *Brustwindung*, *Zulassung* als Molosse ein paar Mal gebraucht sind, z. B. S. 198. 1068:

Wenn von der | Zula | ssung sie ge | kehrt

könnte gleichfalls angefochten werden, da *Nachstellung* u. a. doch stets S. 1126 — *wo straks Nachstellung ihm seyn kann*, nach Aussprache und gangbarer prosodischer Sitte als Palimbacchici gebraucht werden. — Der Nachdruck übrigens, den die Worte in den Fällen, wo sie vorkommen, für die Betonung haben, mag entschuldigen. — Wären solche Kleinigkeiten auch *naevi*, so wären es solche, die das schöne anziehende Bild, das treffliche Abbild eines herrlichen Urbildes so wenig entstellen, dafs sie es vielmehr in unsern Augen wenigstens nur anziehender machen müfsten. Wir zweifeln nicht, der gröfsere Theil des Publicums werde unsre Liebe und Wärme für diese meisterhafte Verdeutschung, so wie unsern Dank für die geistvolle, gründliche, deutschem Fleifs aufs neue zur Ehre gereichende gelehrte Bearbeitung des klassischen Werkes theilen. Wir hoffen zugleich, er werde nicht der letzte Lorber seyn, womit der ehrwürdige Greis sein Silberhaupt sich geschmückt hat.

*) St. des gewöhnl. — ἀναπλήσσωσι — zurückschlagen mit den Füfsen, od. aufschmettern, ἀναπλήσσω von πλήσσειν, -εσθαι, wie *Schneider* vermuthet, mit gedehnten Füfsen springen Od. VI, 318. Arist. Ach. 218. Der Mosk. Schol. deutet — σκιρτῶσι — τοῖς πόσσιν ἀλλόμενοι. Avienus „fesse fastollant fabilus heedi." s. Anmerk.

**) Mit Recht vorgezogen von *Voss* der L. A. πυκιναῖς.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. d. Marchands de Nouveautés: *Tablettes Romaines, contenant des faits, des anecdotes et des observations sur les moeurs, les usages, les cérémonies, le gouvernement de Rome.* Par un Français, qui a récemment séjourné dans cette ville. 1824. IV u. 260 S. 8.

2) Leipzig, b. L. Voss: *Rom, wie es ist; oder Sitten, Gebräuche, Ceremonieen, Religion und Regierung in Rom.* Aus dem Französischen des Santo Domingo von **r. 1825. XII u. 171 S. 8. (1 Rthlr.)

Die *Tablettes Romaines*, deren zweyte Pariser Ausgabe den Namen eines M. *Santo Domingo* an der wahr-

wahrscheinlich eines Pseudonymus — auf dem Titel trägt, haben in Frankreich, als eine lecke Parteyschrift gegen die Hydra, deren Windungen immer enger und enger jeder freyen Zunge die Kehle zuschnüren, und welcher man, nach ihren verschiedenen Köpfen, auch verschiedene Namen beylegt, nicht geringes Aufsehn von beiden Seiten erregt. Auf der einen Seite Jubel, Gelächter und Schadenfreude, auf der andern Ingrimm und Rachsucht. Unter solchen Umständen wird es auch in Deutschland nicht befremden, wenn wir hören, dass die *Tablettes Romaines* in Paris — wie es heisst, auf Antrag des päpstlichen Nuntius — confiscirt worden sind, und eben deswegen in der dritten zu Brüssel gedruckten Auflage nur um so eifriger gekauft und gelesen werden — und nicht allein in Brüssel. Das sind gewöhnliche *Fata librorum*.

Was die Tendenz des Buches betrifft, so spricht sie sich schon in dem Motto desselben aus *Voltaire's* Henriade aus:

Des prêtres fortunés foulent d'un pied tranquille
Les tombeaux des Caton et la cendre d'Emile.
Le trone est sur l'autel et l'absolu pouvoir
Met dans les mêmes mains le sceptre et l'encensoir.

Und der deutsche Uebersetzer hat sich im Wiedergeben dieser Verse nicht eben als *Milderer* gezeigt:

Recht feiste Pfaffen treten hier mit Füssen
Des Cato Grab, die Asche des Emil.
Der Altar ward zum Thron, und unbedingtes Müssen
Lässt Weihrauchfass und Scepter *einer* Hand zum Spiel.

Es ist also das vaticanische oder quirinalische Rom, welches der junge Franzose — denn die Jugend ist in dem Autor nicht zu verkennen — in seinen *Tablettes* schildert und zwar nicht von der Lichtseite. Er selbst sagt in der Vorrede: „Indem wir die Anmaasungen des Vaticans und die lächerlichen oder gar empörenden Missbräuche des römischen Hofes aufzeichnen, erklären wir auch zugleich, dass wir, weit entfernt, einen Angriff gegen die wahre Religion zu beabsichtigen, nur gemeint haben, *dieser* einen Beweis unsrer Achtung zu geben. Die hier angegriffenen Sätze sind offenbar denen des göttlichen Erlösers entgegengesetzt. Wir dürfen also nicht fürchten, in den Verdacht irreligiöser Absichten zu kommen. Sollte dies geschehen können, weil wir das Evangelium den Lehrern, die es verdrehen, und die Dornenkrone einer dreyfachen Diamantenen vorziehen?

Und dennoch ist es geschehen. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wie strenge und gewissenhaft der Hr. Antivaticanus die Grenzlinie beobachtet hat, welche in dem Gewissen eines katholischen Christen Rom und Jerusalem, Papismus und Religion scheidet. Nehmen wir seine Schrift als ein Unterhaltungsbuch aus der Klasse solcher Reisebeschreibungen, die mit freundlicher oder feindlicher, ernster oder scherzhafter Tendenz eine einzelne Richtung des Lebens, der Kunst oder der Wissenschaft verfolgen, so können wir sie nicht anders als willkommen heissen. Denn sie ist interessant, lebhaft, bunt, voller Anekdoten und Charakterzüge, hier und da in eine *Chronique scandaleuse* überspielend, und ihre Geissel ist gegen eine Macht oder Partey, oder einen Geist oder eine Corporation gerichtet, die gegenwärtig in der ganzen Welt mehr geisselt, als gegeisselt wird.

Was nun aber die Wahrheit der Darstellungen des Vfs der *Tablettes Romaines* betrifft: so möchten wir nicht für dieselbe haften. Der befangene Parteyschriftsteller legt es mehr darauf an, interessant, als wahr zu seyn, und das Auge wird der Feder unterthan und beobachtet so, wie diese schreiben will. Wer sollte nicht in manchen Abschnitten des vorliegenden Buches Fragmente eines *Romans* zu lesen meinen, welcher zwar seine Züge und Farben aus dem Leben entlehnt, aber in der Zusammenstellung und Mischung derselben die Wirklichkeit karikirt? Wir erinnern nur an die Abschnitte *Luigi Fortis* und die *Flagellanten*. Aber auch den Einzelheiten, die als Facta gegeben werden, ist nicht überall zu trauen. Denn wir merken es dem Autor wohl an, dass er eine scandalöse Anekdote, die seiner Tendenz zusagte, sich nicht von zwey zu zwey Parteyen gehörenden Zeugen hat erzählen lassen. *Ein* Bericht war ihm genug, und in welcher Stadt circuliren nicht Anekdoten gegen den Hof, die Regierung und die privilegirten Klassen der Gesellschaft?

Was in dem Buche über die Sphäre eines Sittengemäldes der römischen Kurie, Regierung, Geistlichkeit und Gesellschaft hinausgeht, ist unbedeutend, und nimmt auch wenig Raum ein, wie z. B. die Abschnitte über die *Campagna*, *Tivoli* u. s. w. In allen übrigen Schilderungen des römischen Lebens und Webens ist immer diejenige Seite herausgekehrt, auf welcher die Spuren des hierarchischen Einflusses am deutlichsten und nachtheiligsten zu bemerken sind. Die Ueberschriften der Abschnitte können als Inhaltsanzeige dienen: Ansicht von Rom; Carneval; römische Gesellschaften; Conzert; das Forum; die kleinen Marionetten; Akademie der Arcadier; der Cardinal Doria; die Flagellanten; gelehrte Abendunterhaltung; die Aschermittwoch; Räuber; die Polizey; Gemäldegallerieen; Canova; Wunder; Ceremonieen; die Schüler des Loyola; Luigi Fortis, General der Jesuiten; Staatsverwaltung; die Römerinnen; das Küssen der Hände und des Crucifixes; das Fest des heiligen Antonius; grüner Donnerstag und Charfreytag; das Cavaletto; Hinrichtung; die Römerin und Pariserin; die Römerin und Neapolitanerin; eheliche Speculation; Besuch der Peterskirche; lateinische Predigt; alte und neue Politik; Toleranz; Campagna di Roma; Tivoli; der heilige Berg.

Der deutsche Uebersetzer versichert in der Vorrede, dass er wirklich *con amore* gearbeitet habe, und das glauben wir ihm. Sein Buch liest sich angenehm und kann das Original in Deutschland ersetzen. Denn was er ausgelassen, sind Dinge, welche nur

für

für Frankreich Intereſſe haben, und die Vertauſchung einiger franzöſiſchen Motto's mit deutſchen Dichterſtellen iſt auch kein Verluſt für das Werkchen. Endlich hat auch der Verleger deſſelbe *con amore* behandelt und es recht zierlich ausgeſtattet.

WR.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Heidelberg.

Durch das ſchon ſeit einigen Jahren (wie auf andern Univerſ.) gedruckte *Verzeichniſs der ſämmtlichen Studierenden auf der Univerſität Heidelberg im Sommerſemeſter* 1825, mit Angabe ihrer Heimathen, Studien und Wohnungen (67 S. 8), ergiebt ſich die *Frequenz dieſer Univerſität* durch die öffentliche Anzeige *auf eine authentiſche Weiſe*, da nicht bloſs Zahlen, ſondern alle Namen u. ſ. w. angegeben ſind. Man kann dabey nicht vergeſſen, daſs Baden, von deſſen Einwohnern die gröſsere Zahl ſich zur katholiſchen Confeſſion hält, ſo daſs wenigſtens alle katholiſchen Theologen zu Freyburg ſtudiren, zwey Univerſitäten zugleich ausſtattet und pflegt. Auch Freyburg iſt zahlreich beſucht. Nach öffentlichen Angaben ſind dort im Sommerhalbjahre 1825 der Immatriculirten 613, worunter 141 Ausländer. Im Winter vorher war die Zahl 607. Will man ſchätzen, was, wie Hannover für Göttingen, ſo in Deutſchland, Baden für die akademiſche Bildung leiſtet, ſo müſſen billig beide Univerſitäten zuſammengerechnet werden. Jedoch glauben wir, daſs ſie, geſondert, mehr leiſten, als wenn ſie örtlich vereinigt wären, weil deſto mehr Lehrer dadurch wirkſam werden, die wiſſenſchaftlichen Anſichten alſo deſto vielſeitiger ſich darſtellen, und weil auch eine allzu groſse Anzahl von Zuhörern in Einem Collegium eher in Monotonie und Mechanismus übergeht. Wie die Faſſungskräfte, die Bildung der Vorkenntniſſe, auch die von der Erziehung abhängige Vorliebe entweder zum Lernen nach Autorität, oder zum ſelbſtthätigeren Studiren, ſehr verſchieden ſind, ſo iſt es gut, wenn auch verſchiedenartige Lehranſtalten gefunden werden können, die jener natürlichen Mannichfaltigkeit entgegen kommen. Der Egoismus keiner Univerſität oder Univerſitätscuratel ſollte ſoweit gehen, hierin die Wahl derer, die ſich durch Studien bilden wollen, gegen deren Selbſtkenntniſs von dem, was ſie bedürfen oder ihnen am beſten entſpreche, durch Machtgebote zu beſchränken und einen Univerſitätsbann im Lande einzuführen. Noch weniger edel wäre es, in andern Staaten einen ſolchen zu veranlaſſen oder ein Privilegium für ſich, als Monopoliſten, zu gewinnen. Die dem Heidelberger Verzeichniſs angehängte und durch daſſelbe ſich erweiſende *Ueberſicht* giebt folgende Reſultate: Im Winterſemeſter von 1824 bis 1825 waren dort akademiſch-ſtudirende *Ausländer* 395, *Inländer* (wegen der politiſch-kirchlichen Theilung des Landes nur) 225, zuſammen 620. Hiervon gingen zu Ende des vorigen Semeſters ab 188, es blieben alſo 432, hierzu kamen neue Akademiker überhaupt 194, folglich ſtudiren jetzt 626. Von den Ausländern ſind Theologen 25, Juriſten 276, Mediciner, Chirurgen und Pharmac. 62, Kameraliſten 22, Philologen und Philoſophen 14, zuſammen 399. Von den Inländern ſind Theologen 28, Juriſten 92, Mediciner, Chirurgen und Pharmac. 49, Kameraliſten 29, Philologen und Philoſophen 29, zuſammen 227. Es ſind im Ganzen (Ev. proteſt.) Theologen 53, Juriſten 368, Mediciner, Chirurgen und Pharmac. 111, Kameraliſten 51, Philologen und Philoſophen 43, Geſammtzahl 626.

II. Todesfälle.

Am 6ten May ſtarb zu Böſſow, unweit Grevesmühlen, der dortige Pfarrer, *Georg Sam. Friedr. Wilh. Mantzel*, im 42ſten Jahre ſeines Alters und im 15ten ſeiner Amtsführung; er war Mitarbeiter an mehreren Zeitſchriften.

Den 17ten May ſtarb zu Sternberg, im Mecklenburg Schwerinſchen, der dortige Präpoſitus und zweyter Prediger, *Bened. Joh. Dav. Blandow*, im 65ſten Jahre ſeines Alters. Viele Aufſätze von ihm finden ſich in der Monatſchrift von und für Mecklenburg, *Wehnert's* Mecklenb. Provinzialblätter u. ſ. w., gewöhnlich unter der Chiffre *B—w.*

Den 1ſten Julius ſtarb zu Roſtock der Doctor der Theologie, Director des dortigen geiſtl. Miniſterii und erſter Prediger am St. Jacob, *Georg Detharding*, im 66ſten Jahre ſeines Alters. Seine zahlreichen Schriften hat das gelehrte Deutſchland verzeichnet.

An demſelben Tage ſtarb der Profeſſor und Rector der groſsen Stadtſchule zu Parchim, Dr. phil. *Joh. Chr. Mart. Wehnert* (gebürtig aus Halle), im 70ſten Jahre ſeines Alters. Seine Schriften ſind im Meuſel verzeichnet.

Am 9tén Julius ſtarb zu Pentzlin, im Mecklenburg Schwerinſchen, der auch als Schriftſteller bekannte Arzt und Inhaber der dortigen Apotheke, Dr. *Heinr. Wilh. Pfuhl*, 56 Jahr alt.

Am 22ſten Julius ſtarb zu Celle der Hofrath und Landſyndicus Dr. *Andr. Ludolf Jacobi*, durch ſeine Annalen der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Kurlande und andere hiſt. und juriſt. Schriften bekannt, in einem Alter von 79 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester vom 24sten October 1825 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Katholisch-theologische Facultät.*

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Einleitung in das *alte Testament*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Einleitung in das *theologische Studium des N. B.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Einleitung in die *Moral*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Fortgesetzte Erklärung der Bücher Mosis, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung der Propheten Amos und *Micha*, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
Erklärung des Predigers und *des hohen Liedes*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Evangeliums und *der Briefe des Apostels Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der Briefe an die *Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Erklärung der Briefe an den *Timotheus* und *Titus*, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
Erklärung der Briefe des heiligen Ignatius, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Der *Kirchengeschichte* ersten Theil, *Derselbe.*
Katholische Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Pastoral-Theologie, Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
Oeffentliches Kirchenrecht, *Derselbe.*
Von der *christlichen Vollkommenheit* in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Die *Uebungen des katholisch-theologischen Seminars* leiten die Herren Proff. Dr. *Scholz* und Dr. *Herber.*

B. *Evangelisch-theologische Facultät.*

Encyclopädie und *Methodologie des theologischen Studiums*, nebst *theologischer Literaturgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Ueber das *christliche Leben* und *Erkennen*, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Historisch-kritische Einleitung in die *Schriften des A.* und *N. Test.*, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Historisch-kritische Einleitung in den *Pentateuch* und die *historischen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Erklärung ausgewählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Erklärung der kleinen Propheten, Hr. Prof. Dr. *Bernstein.*
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung des Evangeliums Johannes, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Erklärung der Briefe des Paulus an die *Thessalonicher*, *Titus*, *Galater*, *Korinthier*, an *Timotheus*, an die *Römer*, nach vorausgeschickter *historisch-kritischer Einleitung* in die *Schriften des Paulus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Den letzten Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Die *Hauptbegebenheiten* aus der *Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, Hr. Prof. Dr. *Gass.*
Die *Dogmengeschichte* nach Augusti's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Scheibel.*
Die *biblische Theologie*, *Derselbe.*
Die *symbolische Theologie der beiden evangelischen Kirchen*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Erklärung der Augsburgischen Confession, mit vorausgeschickter *Einleitung* in die *symbolischen Bücher der lutherischen Kirche*, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Die *Dogmatik*, nach Ammon, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*
Die *Lehre vom Dienste am göttlichen Worte*, oder die *praktische Theologie*, Hr. Prof. Dr. *Gass.*
Examinatorium und *Disputatorium* über *theologische Gegenstände*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Exegetisch-dogmatische Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Schirmer.*

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Naturrecht oder *Rechtsphilosophie*, nach Gros, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*

Römische Rechtsgeschichte und *Institutionen des römischen Privatrechts* lehrt Hr. Prof. Dr. *Förster.*
Pandekten, nach Mühlenbruch, Hr. Prof. Dr. *Witte.*
Erbrecht, Hr. Prof. Dr. *Förster.*
Den *Pandektentitel de usurpationibus et usucapionibus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*
Kanonisches Recht tragen vor Hr. Prof. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Die *Lehre von den Kirchenpfründen* insbesondere, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Deutsches Privatrecht lehrt, nach Eichhorn, Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Lehnrecht nach Böhmer, Hr. Prof. Dr. *Madihn*; nach Pätz, Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Ueber das *Magdeburgische Recht* liest Hr. Prof. Dr. *Gaupp.*
Das *gemeine* und *preußische Civilverfahren* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*
Ein *Disputatorium* hält Hr. Prof. Dr. *Förster.*
Exegetische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*

Arzneykunde.

Die *Anleitung zum Studium der Medicin*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt.*
Die *gesammte Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Die *pathologische Anatomie*, *Derselbe.*
Die *vornehmsten Kapitel der Physiologie des menschlichen Körpers* mit gleichzeitiger Rücksicht auf die *Physiologie der Pflanzen*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus.*
Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt* und Hr. Prof. Dr. *Klose.*
Die *allgemeine* und *specielle Pathologie*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Die *gesammte Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Wendt* und Hr. Prof. Dr. *Klose.*
Die *Diätetik*, Hr. Prof. Dr. *Klose.*
Die *Therapie der wassersüchtigen* und *abzehrenden Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Remer.*
Die *Therapie der materiellen Apyrexien*, *Derselbe.*
Die *Therapie der Fieber* und *Entzündungen*, Hr. Prof. Dr. *Wendt.*
Ueber *Seelenkrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Ueber die *vorzüglichsten Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Wendt.*
Ueber *Weiberkrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Andree.*
Die *generelle Chirurgie* und den ersten Theil der *speciellen*, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Die *Augenheilkunde*, *Derselbe.*
Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. Dr. *Andree.*
Geburtshülfliches Examinatorium und *Phantom-Uebungen*, *Derselbe.*
Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. Dr. *Remer* nach Metzger 5te Aufl., und Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt.*
Die *medicinische Polizey*, Hr. Prof. Dr. *Klose.*
Anweisungen zu gerichtlichen Sectionen, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Disputir-Uebungen über physiologische und *pathologische Gegenstände*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje.*
Examinatorium über chirurgische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Die *Klinik für innere Heilkunde* leitet Hr. Prof. Dr. *Remer.*
Die *Klinik für chirurgische* und *Augenkranke*, Hr. Prof. Dr. *Benedict.*
Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. Dr. *Andree.*
Anleitung zum Präpariren giebt Hr. Prof. Dr. *Otto.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die *Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Rokovsky.*
Logik, *Derselbe.*
Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. Dr. *Thilo.*
Anthropologie, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
Principien der Naturphilosophie, *Derselbe.*
Naturrecht und *Staatslehre*, Hr. Prof. Dr. *Eisele.*
Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht.*
Geschichte der griechischen und *römischen Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Thilo.*
Lateinisches Disputatorium über *philosophische Gegenstände*, *Derselbe.*

Pädagogik.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. Dr. *Thilo.*

Mathematik.

Arithmetik, nebst einer *Einleitung* in die *gesammte Mathematik*, Hr. Prof. Dr. *Rake.*
Arithmetik, *ebene Geometrie* und *ebene Trigonometrie*, Hr. Prof. Dr. *Brandes.*
Stereometrie und *Pithometrie*, Hr. Prof. Dr. *Rake.*
Vorbereitung zur höheren Analysis, Hr. Prof. Dr. *Brandes.*
Differential- und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. Dr. *Rake.*
Mechanik, Hr. Prof. Dr. *Brandes.*
Theoretische Astronomie, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz.*
Mathematische Geographie, *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz.*
Anfangsgründe der heutigen Physik, mit Versuchen, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
Theoretisch-praktische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer.*
Theoretische und *angewandte Chemie*, Hr. Dr. *Hünefeld.*
Chemie der organischen Körper, Hr. Prof. Dr. *Fischer.*
Von den *chemischen Reagentien*, *Derselbe.*
Praktische Uebungen, besonders in der *analytischen Chemie*, *Derselbe.*
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst.*
Zoologie, *Derselbe.*
Deutsche Ornithologie, *Derselbe.*
Physiologie der Pflanzen, Hr. Prof. Dr. *Treviranus.*
Kenntniss der officinellen Gewächse, *Derselbe.*
Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe.*
Ueber das *Pflanzengeschlecht*, Hr. Prof. Dr. *Henschel.*
Botanische Kunstsprache, *Derselbe.*

Allgemeine Mineralogie, Hr. Prof. Dr. *Steffens.*
Allgemeine Oryktognoſie, Hr. Prof. Dr. *Glocker.*
Examinatorium über *Oryktognoſie*, *Derſelbe.*

Staats- und *Kameralwiſſenſchaften.*

Encyclopädie der Kameralwiſſenſchaften, Hr. Prof. Dr. *Eiſelen.*
National-Oekonomie, *Derſelbe.*
Staatswirthſchaft oder *Polizey-* und *Finanzwiſſenſchaft*, Hr. Prof. Dr. *Weber.*
Finanzwiſſenſchaft, Hr. Prof. Dr. *Eiſelen.*
Einleitung in das *Studium der Oekonomie*, Hr. Prof. Dr. *Weber.*
Landwirthſchafts-Lehre, erſter Theil, *Derſelbe.*
Geſammte Landwirthſchafts-Lehre für Juriſten und *Kameraliſten*, *Derſelbe.*

Geſchichte und *deren Hülfswiſſenſchaften.*

Allgemeine Weltgeſchichte, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*
Geſchichte Europa's von 1500 — 1789, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Geſchichte unſerer Zeit ſeit 1789, *Derſelbe.*
Geſchichte des preuſsiſchen Staates, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*
Einleitung zur *Literatur-Geſchichte*, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Deutſche Alterthümer, Hr. Prof. Dr. *Büſching.*
Sitten und *Gebräuche der Deutſchen* durch alle chriſtliche Jahrhunderte, *Derſelbe.*
Kritiſch-hiſtoriſche Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Geſchichtlich-kritiſche Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*

Philologie.

1) *Orientaliſche.*

Hebräiſche Sprachlehre, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Syriſche Sprachlehre, Hr. Prof. Dr. *Bernſtein.*
Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, *Derſelbe.*
Erklärung des Korans, Hr. Prof. Dr. *Habicht.*
Denkwürdigkeiten Aegyptens nach Abdullatif, *Derſelbe.*
Tauſend und eine Nacht, *Derſelbe.*
Uebungen im *Sprechen* und *Schreiben der arabiſchen Sprache* und im *Leſen arab. Handſchriften*, *Derſelbe.*

2) *Klaſſiſche.*

Alte Geographie, nach ſeiner Ausgabe des Dionyſius Periegetes (Fortſ.), Hr. Prof. Dr. *Paſſow.*
Ariſtophanes Frieden, *Derſelbe.*
Plato's Phädon, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Xenophon's Gaſtmahl, Hr. Prof. Dr. *Paſſow.*
Plutarch's Cicero, im philologiſchen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Ueber die *Sprache des Plautus*, *Derſelbe.*
Ausgewählte Elegieen des Properz, im philolog. Seminar, Hr. Prof. Dr. *Paſſow.*
Cicero's tuſculaniſche Unterſuchungen, zweytes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Auserwählte Briefe des Cicero, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Ausgewählte Epigramme des Martial's, Hr. Dr. *Wellauer.*

3) *Occidentaliſche.*

Dante's göttliche Komödie, erſter Theil, *Inferno*, Hr. Dr. *Kannegieſſer.*
Franzöſiſche Sprache, Hr. *Rüdiger.*
Italieniſche Sprache, Hr. *Thiemann.*
Engliſche und *ſpaniſche Sprache*, Hr. *Pleſsner.*
Polniſche Sprache, Hr. *Hahn.*

Künſte.

1) *Schöne.*

Geſchichte der Kunſt in Griechenland, Hr. Prof. Dr. *Büſching.*
Ueber das Schloſs *Marienburg*, und *andere Denkmäler der deutſchen Baukunſt*, *Derſelbe.*
Tonkunſt, Hr. *Schnabel* und Hr. *Berner.*
Zeichnen, Hr. *Siegert.*

2) *Gymnaſtiſche.*

Reitkunſt, Hr. *Meitzen.*
Fechtkunſt, Hr. *Cäſarini.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conſervator *Rotermund.*)

Beſondere akademiſche Anſtalten und wiſſenſchaftliche Sammlungen.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Leſen in dem dazu beſtimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anſchlag an der Thür des Leſezimmers. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken, an beſtimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Univerſität befindliche *Apparat* von *phyſikaliſchen*, *aſtronomiſchen*, *phyſiologiſchen*, *naturhiſtoriſchen* und *landwirthſchaftlichen Inſtrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, ſo wie das *Archiv* und die *Gemäldeſammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhiſtoriſche Muſeum* insbeſondere iſt den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Blumen auf das Grab der Schauspielerin Luise von Holtei geb. *Rogée.* Mit ihrem (sehr getroffenen und höchst lieblichen) Bildniss.

Als Erinnerung an eine gefeyerte Künstlerin und kindlich-biedere Frau schon ehrenwerth, ist dieses Buch noch in andrer Hinsicht eine höchst schätzbare Gabe, indem unter den zahlreichen Beyträgen nur wenige ausgezeichnete Dichter-Namen unsrer Zeit fehlen, mithin hier eine Gedicht-Sammlung dargeboten wird, die einen seltenen und selbstständigen Werth hat und sich über die erschütterndsten und erhabensten Empfindungen ausspricht.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Tabellen über die vergleichende Geognosie. Ein Versuch von *Chr. Keferstein.* gr. 4. Preis 14 gr. Pr. Cour.

Halle, im August 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise nach China durch die Mongoley, in den Jahren 1820 und 1821, von *G. Timkowski.* Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt,* öffentlichem Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. In 3 Theilen. 1ster Theil (Reise von Kiachta nach Pekin), mit 1 Kupfer, 1 Karte und 1 Plane. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. Preis 2 Rthlr.

China, das beynahe ein verbotenes Land für alle Europäer ist, ist nur Russen von der Landseite her zugänglich, die in Pekin fortdauernd eine Mission unterhalten. Um desto willkommener muss jedem Freunde der Länderkunde und überhaupt jedem gebildeten Leser die Erscheinung seyn, wenn ein kenntnissreicher Mann, wie der Verfasser dieser Reise, der die russische Mission 1820 nach Pekin geleitete, seine dabey gemachten Erfahrungen und Beobachtungen mittheilt, besonders da sein Weg durch die Mongoley ging, ein Land, das sonst nicht leicht der Fuss eines Europäers betritt. Die russische Regierung war mit des Verfassers Leistungen so zufrieden, dass sein Werk in Petersburg im Jahr 1824 auf kaiserlichen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer gedruckt ward. Der *zweyte* Theil, der dem *ersten* bald folgen wird, enthält des Verfassers Aufenthalt in Pekin, und der *dritte* die Rückreise mit der früher in Pekin gewesenen Mission nach Kiachta, eine Uebersicht der Mongoley u. s. w. Der Uebersetzer hat durch hin und wieder beygefügte Anmerkungen sich bemüht, das Werk dem deutschen Leser noch deutlicher zu machen.

So eben ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wex, Carol. Frid., Commentatio de loco mathematico in Platonis Menone. Adjectae sunt in Platonis atque Sophoclis quaedam dicta symbolae criticae. 8 maj. Halae, Anton. Preis 8 gGr.

II. Auctionen.

Den 24. October d. J. u. f. Tage werden zu Halle die von dem allhier verstorbenen Hrn. Kreisphysicus Dr. *Ulrich* und dem zu Merseburg verstorbenen Hrn. Gerichts-Director *Hering* hinterlassenen Bibliotheken, *erstere* vorzügliche *medicinische* und *chirurgische,* und die *andere* sehr gute *juristische* Werke enthaltend, nebst mehreren Anhängen von zum Theil *sehr guten* und *seltenen* Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, so wie eine bedeutende Sammlung sehr vorzüglicher und gut erhaltener chirurgischer Instrumente, Kupferstiche, Landkarten u. s. w. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Aufträge zu dieser Auction übernehmen: in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin* und der Hr. Candidat *Rummel;* in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse;* in Coburg: die Buchhandlung von *Meusel* und Sohn; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering;* in Gotha: Hr. Auctionator *Funke;* in Göttingen: Hr. Auctionator *Schepeler;* in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann;* in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius;* in Jena: Hr. Auctionator *Baum;* in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* und *Mehnert* und der Hr. Bücher-Auctionen-Assistent *Zesewitz;* in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel;* in Wien: die Buchhandlung von *Grund's* Wittwe und *Kuppitsch.*

Hier in Halle, ausser dem *Unterzeichneten:* die Buchhandlung von Hrn. *Fr. Ruff,* Hr. Bibliothek-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich,* bey denen auch überall das reichhaltige (21 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im August 1825.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1825.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanac des Muſes, ou Choix des poéſies fugitives pour l'Ann. 1825. Soixante unième Année. (Redig. par Mr. *Bouquin.*) EB. 97, 776.

Αρατου Φαινομενα και Διοσημεια. — Des *Aratos* Sternerſcheinungen u. Wetterzeichen. Ueberſetzt u. erklärt von J. H. *Voſs.* 232, 185.

B.

Bachofen v. Echt, ſ. W. *Follenius.*

Baltz, Th. F., üb. die Entſtehung, Beſchaffenheit u. zweckmäſs. Behandl. der Augenentzündung, die ſeit mehrern Jahren unter den Soldaten einiger europ. Armeen geherrſcht hat. Preisſchr. 212, 25.

v. Berger, J. E., Grundzüge der Anthropologie u. der Pſychologie. EB. 97, 769.

Bibliothek, neue, der wichtigſten Reiſebeſchreibungen — nach *Bertuchs* Tode herausg. 8te Hälfte der 1ſten Cent. 4or Bd. Fuſsreiſe durch Ruſsland u. die ſibir. Tartarey — von John D. *Cochrane;* aus dem Engl. EB. 99, 792.

Blätter, geſammelte, aus Wilhelms Papieren. 217, 70.

Böhmer, G. W., ſ. E. F. *Klein.*

Böttiger, C. W., die deutſche Geſchichte für Gymnaſien u. Schulen. EB. 103, 822.

Bouilly's, J. N., neue Erzählungen für das frühere Jugendalter. Frey nach dem Franz. von W. A. *Lindau.* EB. 106, 848.

Bouquin, ſ. Almanac des Muſes.

C.

Caeſaris, C. Jul., Commentariorum de bello Gallico libri VIII; grammatiſch u. hiſtor. erklärt von Ch. G. *Herzog.* 219, 81.

v. Chezy, Helm., geb. *Klencke*, Stundenblumen; eine Samml. von Erzählungen u. Novellen. 2s Bdchn. EB. 103, 824.

Cochrane, J. D., Fuſsreiſe durch Ruſsland — ſ. Bibliothek, neue, d. wichtigſt. Reiſebeſchr. 4or Bd.

Creuzer's, G. F., deutſche Chreſtomathie; zur Uebung im Lateinſchreiben für Gelehrten-Schulen ins Deutſche überſetzt. Aufs neue durchgeſ. von Ph. K. *Heſs.* 3e verb. Aufl. EB. 105, 840.

D.

Domingo, ſ. *Santo Domingo.*

Dubouchet's, H., Abhandl. üb. Urinverhaltungen, gewöhnl. von Verengerr. der Harnröhre herrührend, nebſt den *Ducamp.* Mitteln dagegen; aus dem Franz. von G. *Wendt.* EB. 101, 806.

Ducamp, Th., üb. Harnverhaltungen, welche durch Verengerung der Harnröhre verurſacht werden, u. von den Mitteln dagegen; aus dem Franz. EB. 101, 801.

E.

Einladung zur 3ten Säcularfeyer des ältern Mondtäg. Prediger-Collegiums in Leipzig. 225, 132.

Erſch, J. S., ſ. J. G. *Meuſel.*

Etat des Stadtraths, der Adminiſtrationen u. Commiſſionen deſſ., des ehrwürd. Miniſteriums — — der Stadt Winterthur auf d. J. 1825. EB. 100, 797.

Etat des Stadtraths u. der übrigen Adminiſtrationen der Stadt Zürich u. ihrer Beamtungen auf d. J. 1825. EB. 100, 797.

F.

Fabriken u. Handelshäuſer der Stadt u. des Cantons Zürich 1825. A. in Zürich. B. in Winterthur. C. auf der Landſchaft. EB. 100, 798.

Falkmann, Ch. F., ſtiliſtiſches Elementarbuch, od. erſter Curſus der Stilübungen — 213, 39.

Follenius, W., Grundriſs der allgem. Geſchichte. 1r Bd. Grundriſs der alten Geſch. — entworfen von *Bachofen v. Echt;* mit Zuſätzen u. Verbeſſ. von W. F. 2r Bd. Grundr. der Geſch. des Mittelalters. 220, 94.

Friedemann, F. T., Vitae hominum quocunque literarum genere eruditiſſimorum ab eloquentiſſimis viris ſcriptae. Vol. I. Vita Danielis Wyttenbachii, ſcripta a G. L. *Mahnio.* EB. 98, 781.

G.

Gelpke, A. H. Ch., allgemeinfaſsl. Betrachtungen üb. die groſsen Wunderwerke des Weltalls, u. die neueſten von Herſchel, Schröter, v. Gruithuſen u. a. gemachten Entdeckungen. 3e verb. u. verm. Aufl. EB. 107, 856.

Grä-

Gräter, F. D., zerſtreute Blätter. 2e Samml. EB. 102, 814.
Grobe, J. S., chriſtl. Hauspoſtille, od. Predigten üb. die Sonn- u. Feyertags-Evang. EB. 105, 838.
Grundgeſetze des deutſchen Bundes. Zum Gebr. bey Vorleſſ. üb. das deutſche Staatsrecht des GR. *Schmalz*. 226, 142.
Guizot, F., Eſſais ſur l'hiſtoire de France. 215, 49.

H.

Hänel, J. F., Leitfaden zur Bibelkunde, od. Wegweiſer durch ſämmtl. Bücher der heil. Schr., für Volksſchulen. EB. 105, 837.
Haus, G. G. (Jak. Joſ.), Raccolta di opusculi ſpettanti alle belle arti in diverſe circonſtanze — EB. 102, 812.
Hell, Th., dramat. Vergiſsmeinnicht aus den Gärten des Auslandes nach Deutſchl. verpflanzt. 1s u. 2s Bdchn. EB. 107, 855.
Herzog, Ch. G., C. Jul. *Caeſaris* Comment. de bello Gallico —
Heſs, Ph. K., ſ. G. F. *Creuzer*.
v. Hohenlinden, H., der Liebe Luſt u. Weh. Sechs Bilder nach dem Leben. 219, 87.
Holſt, A. F., Sonnenblicke in die Dämmerungen des irdiſchen Lebens — EB. 98, 783.

K.

Kirchen- u. Schullehrer, die, des Cantons Zürich, nebſt den Expectanten, wie auch allen Zürch. Geiſtlichen, die in den übrigen eydsgenöſſ. Cant. ſtationirt ſind — auf d. J. 1825. EB. 100, 798.
Klein's, E. F., Gedanken von der öffentl. Verhandlung der Rechtshändel u. dem Gebrauche der Beredſamkeit in den Gerichtshöfen; aufs neue mit Anmerkk. herausg. von G. W. *Böhmer*. EB. 108, 860.
v. Kobbe, P., Geſchichte u. Landesbeſchr. der Herzogth. Bremen u. Verden. 1r u. 2r Th. 225, 135.
Köffinger, J. P., ſ. J. N. Graf *v. Mailáth*.
Kopp, K., König Albrecht der Erſte. Trſp. 219, 86.
Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos. Vol. III. Evangelium Johannis. Ed. tertia auct. et emendat. EB. 106, 848.
Kuniſch, J. G., Handbuch der deutſchen Sprache u. Literatur. 3r Th. Handb. der altdeutſch. Spr. u. Lit. EB. 102, 809.

L.

Leben, das, des Heilandes; geſchildert nach den heil. Büchern u. Ueberlieferungen. EB. 101, 807.
Lindau, W. A., ſ. N. *Bouilly*.
Lindner, J. W. S., ſ. J. G. *Meuſel*.
Loève-Veimars, A., Précis de l'hiſtoire des tribunaux ſecrets dans le Nord de l'Allemagne — 215, 54.
Löſch, J. Ch. E., Geſchichte u. Beſchreib. der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg, nach ihrer Erneuerung im J. 1824 — 25. 215, 55.

M.

Mackay, Jam. T., a Catalogye of the plants found in Ireland, with deſcriptions of ſome of the rarer ſorts. Part. I. 210, 14.
Madrid, ou Obſervations ſur les Moeurs et uſages des Espagnols au commencement du XIX Siècle — Tom. I. 222, 112.
Mahne, G. L., Vita Dan. Wyttenbachii, ſ. F. T. *Friedemann*.
Mailáth, Graf J. N., u. J. P. *Köffinger*, Koloczaer Codex altdeutſcher Gedichte. EB. 99, 785.
Memminger, J. D. G., Beſchreibung von Wirtemberg, nebſt Ueberſicht ſeiner Geſchichte. 2e umgearb. Aufl. EB. 105, 833.
Mémoires ſur la Cour du Prince Eugene et ſur le royaume d'Italie pendant la domination de Napol. Bonap. par un Français — 225, 133.
le Mémorial Catholique. Ouvrage periodique. Deuxième Année. Janv. Febr. Mars. 1825. EB. 104, 825.
Meuſel, J. G., das gel. Deutſchland; angefangen von G. Ch. *Hamberger*. 20r Bd. bearb. von J. W. S. *Lindner*, heraug. von J. S. *Erſch*. 5te verm. Ausg. Auch:
— — das gel. Deutſchl. im 19ten Jahrh., nebſt Suppl. z. 5ten Ausg. desj. im 18ten Jahrh. 8r Bd. EB. 108, 857.
Mildenberg, L., neue Jugendbibliothek. 1s Bdchen. EB. 104, 832.
v. Miller, Joſ., kritiſche Beleuchtung der *v. Feuerbach*. Grundſätze üb. Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit — nebſt Anhang üb. die Mittel zur Vereinfachung u. Beförd. der Rechtspflege in Baiern. EB. 108, 862.
Montigny, L., le Provincial à Paris, esquiſſe des moeurs pariſiennes. 222, 112.

P.

Penzenkuffer, Prof., Geſchichte meiner jüngſten ſchriftſteller. Vertragsverhältniſſe. 212, 32.
Petiscus, J. C. W., Erzählungen. 1 u. 2r Bd. 219, 87.
Pfaff, K., Geſchichte Wirtemberge. 2ten Bds 2te Abth. EB. 103, 817.
Pfeffel, K. G., Briefe üb. Religion an Bettina. 225, 129.
Philippi, F., kleines latein. Converſationslexicon — 1ſte u. 2te Liefr. A — Z. 223, 113.
Pölitz, K. H. L., das Geſammtgebiet der deutſchen Sprache nach Proſa, Dichtkunſt u. Beredſamkeit — — 1r Bd. Philoſ. der Spr. 2r Bd. Sprache der Proſa. 222, 105.

Q.

Quellen des Badiſchen Staatsrechts zur Erläuterung der Landſtänd. Verhandll. im Großherz. Baden. 1r Bd. (Veranſtaltet von J. H. *Duttlinger*.) EB. 108, 864.

R.

Regierungs-Etat des Eydgenöſſ. Standes Zürich auf d. J. 1825. EB. 100, 797.

Rellſtab, L., Karl der Kühne. Trſp. 216, 57.

Rom, wie es iſt, ſ. *Santo Domingo.*

du Rozoir, Char., Louis XVIII. à ſes derniers momens — et ſuivi d'un précis anecdotique et chronologique ſur Louis XVIII et S. M. le roi Charles X — — 229, 165.

S.

Santo Domingo, Rom, wie es iſt; oder Sitten, Gebräuche, Ceremonieen, Religion u. Regierung in Rom; aus dem Franz. von * * *r.* 233, 196.

Saunier, H., über die Quellen des Evangeliums des Marcus. 209, 1.

Scheu, F., meine Beobachtungen üb. die eigenthüml. Wirkungen der Heilquellen in Marienbad u. der Bäder daſ. 2e verm. Ausg. EB. 106, 841.

Schmalz, GR., das deutſche Staatsrecht. Handb. zu akad. Vorleſungen. 226, 137.

— — ſ. Grundgeſetze des deutſchen Bundes.

Schulze, G. L., kurze Darſtellung des Planetenſyſtems unſrer Sonne, für eine wohlunterrichte Jugend. 2e verb. Aufl. EB. 107, 853.

v. Soden, Jul. Graf, Ideen üb. die Mittel, das Sinken des Preiſes der landwirthſchaftl. Erzeugniſſe, alſo auch des Grundeigenth., zu hemmen u. beiden Stätigk. zu ſichern. 229, 161.

Staats-Regiment der Stadt und Republik Luzern für d. J. 1825. EB. 100, 797.

Stöckhardt, H. R., die Wiſſenſchaft des Rechts, oder das Naturrecht in Verbind. mit einer vergleichenden Kritik der poſitiven Rechtsideen. 228, 153.

T.

Tablettes Romaines, cont. des faits, des anecdotes et des obſervations ſur les Moeurs, les uſages, les cérémonies, le gouvernement de Rome; par un Français — 233, 196.

Talbot, E. A., five Years reſidence in the Canadas including a tour through part of the united ſtates of America in the Year 1823. Vol. I. II. 231, 177.

Tarnow, Fanny, Sir Richard Falconnet and William. Frey nach dem Engl. 2 Thle. 226, 142.

v. Tiſcher, K., encyklopäd. Taſchenbuch für Anfänger in der deutſch. Schmetterlingskunde. 2e verm. Aufl. EB. 104, 832.

Treitſchke, G. K., Handbuch des Wechſelrechts. 210, 9.

V.

Verſuch üb. den Geiſt unſerer Zeit in Rückſicht auf Moralität u. Religioſität. 222, 109.

Voſs, J. H., ſ. Αρατου φαινομενα. —

W.

Welt- u. Ordens-Geiſtlichkeit, Luzerner, auf d. J. 1825. EB. 100, 797.

Wendt, G., ſ. H. *Dubouchet.*

Wollmar, Charlotte, Erinnerungen aus meinem Leben in 5 Erzählungen. 229, 167.

Wurſter, Ch. H., Betrachtungen üb. das Weſen u. die Verhältniſſe der Pietiſten. 2te Aufl. EB. 100, 793.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 76.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bäuerle in Wien 223, 120. *Creuzer* in Heidelberg 223, 120. *Döring* in Frankfurt a. M. 223, 120. *Eſſer* in Münſter 223, 120. *Freck* in Eſslingen 209, 7. *Heinroth* in Leipzig 223, 120. *Hermann* in Leipzig 223, 120. *v. Humboldt*, K. Pr. Staatsm. 223, 120. *Höpfner* in Aachen 232, 192. *Kocher* in Stuttgart 209, 7. *Müller* in Breslau 232, 192. *Nöbe* in Leipzig 223, 120. *Pons* in Lucca 209, 7. *Pyrker*, Patriarch von Venedig 223, 120. *Silcher* in Tübingen 209, 7.

Todesfälle.

Blandow zu Sternberg im Mecklenb. Schwerinſchen 233, 200. *Calliſen* in Kopenhagen 223, 117. *Detharding* in Roſtock 233, 200. *Jacobi* in Celle 233, 200. *Leski* in Krakau 217, 72. *Mantzel* in Böſſow 233, 200. *Oertel* in Liebenau bey Pirna 228, 159, *Pfuhl* in Pentzlin im Mecklenb. Schwerinſchen 233, 200. *Salmuth* zu Güſten im Anhalt-Cöthenſchen 217, 71. *Wehnert* in Parchim 233, 200.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, K. Akad. der Wiſſenſch., Preisfr. der philoſoph. Klaſſe für das J. 1827. 232, 191. — Univerſit., Vorleſungen-Verzeichniſs im Winterhalbenjahre 1825 — 26, nebſt öffentl. Anſtalten daſ. 227, 145. *Breslau*, Univerſit., Winterſemeſter-Vorleſungen-Verzeichniſs von 1825 bis 26, öffentl. akad. Anſtalten u. wiſſenſchaftl. Sammlungen 234, 201. *Freyburg*, Univerſit., zahlreicher Beſuch derſ., Geſammtzahl der ſtudirenden In- u. Ausländer daſ. 233, 199. — ſ. auch: *Heidelberg*. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen von 1825 bis 26. 230, 169. *Halle*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbj. 1825 bis 26 u. deren öffentl. Anſtalten 221, 97. *Heidelberg*, Univerſit., Frequenz derſ. nach dem

dem daſ. gedruckten Verzeichniſs ſämmtl. Studirenden, Geſammt- u. Special-Zahl der In- u. Ausländer nach den verſchiednen Fächern der Wiſſenſch.; verglichen mit *Freyburg*, Nachtheile einer örtl. Vereinigung beider Univerſitäten in eine, Vortheile ihrer örtl. Getrenntheit 233, 199. *Roſtock*, Univerſit., Rectoratswechſel von *Wiggers* an *Hartmann*, Zunahme der Studirenden, Promotionen in allen Facultäten; durch *Maſius* Tod erledigte und durch *Spitta* wiederbeſetzte Profeſſur; *Wildberg* geht nach Neuſtrelitz zurück 231, 183.

Vermiſchte Nachrichten.

Druckberichtigungen 223, 119.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Dietrich in Eiſenach will aus ſeinem *Lexicon der Gärtnerey* und *Botanik* Auszüge in einigen Bänden liefern u. das vollſtänd. *Lexicon* dabey fortſetzen 221, 104. *Oſtertag* in Regensburg, Abriſs der deutſchen Geſch. von den früheſten Zeiten bis zur Errichtung der deutſchen Bundesacte im J. 1815 in 3 Bden, 218, 74.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Andreä in Leipzig 224, 126. *Anton* in Halle 214, 48. 234, 208. *Baſſe*, Buchh. in Quedlinburg 221, 104. *Burchhardt* in Berlin 230, 175. *Cnobloch* in Leipzig 224, 124. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 211, 20. 214, 42. 47. 218, 75. 79. 224, 122. 127. 230, 174. 234, 207. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 218, 77. *Garthe* in Marburg 218, 78. *Gebauer*, Buchh. in Halle 221, 103. *Graſs, Barth* u. Comp. in Breslau 211, 18. *Haubenſtricker* in Nürnberg 218, 74. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 211, 17. 214, 46. 218, 73. 77. 221, 103. 224, 123. 230, 173. 234, 207. *Keſſelring*, Hofbuchh. in Hildburghauſen 218, 78. *Kleins* literar. Compt. in Leipzig 211, 20. 218, 75. 224, 125. *Krahn* in Hirſchberg 218, 74. Literar. Compt. in Ronneburg 221, 103. 230, 173. *Müller*, Imm., in Leipzig 211, 21. *Nicolai*, Buchh. in Berlin 218, 77. *Rein*, Buchh. in Leipzig 218, 78. *Renger*, Buchh. in Halle 218, 79. *Rubach* in Magdeburg 214, 45. *Schumann*, Fr., in Ronneburg ſ. Literar. Compt. daſ. *Schwickert's* Buchh. in Leipzig 224, 127. Univerſit. Buchh. in Königsberg 218, 79. 224, 124. Vereinsbuchh. in Berlin 224, 123. 230, 175. 234, 207. *Vogler* in Halberſtadt 224, 123. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 211, 21. 214, 42. *Weſché* in Frankfurt a. M. 211, 17. 224, 121.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Danzig, *Trendelenburg*ſche 214, 48. — von Büchern in Halle, *Ulrich*ſche u. *Hering*ſche 234, 208. — von Büchern in Leipzig, *Bibliotheca Joſephiana* 230, 176. *Barth* in Leipzig, Druckfehlerverzeichniſs zum 2ten Theile von *Herder's* Geiſt der hebr. Poeſie, 3te Aufl. 224, 128. *Biſchoff* in Bonn, zur wiſſenſchaftl. Verwahrung in Betr. der Lungenprobe wegen des darüb. in *Henke's* Zeitſchr. Geſagten u. der in *Ruſt's* Repertorium dagegen verſuchten Verunglimpfungen 218, 79. *Blum*, ſ. *v. Seydlitz*. *Charpentier* in Breslau, Berichtigung eines Schreibfehlers in ſeinen *Horis entomologicis* 230, 176. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg, Verzeichniſs einer Samml. von zu verkaufenden neuen u. ältern franz., engl. u. italieniſchen Büchern um ſehr herabgeſetzte Preiſe 224, 128. *Salat* in Landshut, Verbeſſerungen zum *Handb. der Moralwiſſ.* nebſt Erklärung u. Wunſch in Abſicht auf die *Religionsphiloſophie* 211, 22. *Schulze's* in Gotha Empfehlung der *Lehmann.* Orthograph. Vorlegeblätter 214, 45. *v. Seydlitz* u. *Blum*, Special-Karte vom Regier. Bezirk Magdeburg, aufs neue berichtigt 214, 48. *Tauchnitz* in Leipzig, Druckfehlerverzeichniſſe, die neue Stereotypen-Ausg. des *Homer* betr. 214, 48. 224, 128. 230, 176.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Mainz, b. Müller: *Caroli Blasci*, theol. ac jurisconsulti Neapolitani doctissimi, dissert., in qua ostenditur, *diaconis nunquam fuisse permissum, nequidem (!) in casu summae necessitatis, administrare sacramentum poenitentiae*, ubi difficillimus S. Cypriani M. textus dilucidatur, aliaque Patrum dicta, conciliorum constitutiones interpretantur (!), quam ex idiomate italico in latinum versam edidit, notis illustravit, *aliisque adhuc ineditis monumentis, praesertim Poenitentiali S. Bonifacii* auxit *Anton. Jos. Binterim*, SS. Theologiae Doctor, Parochus in Bilk et suburbio Düsseldorpiensi. 1822. VIII u. 159 S. 8. (18 gGr.)

2) Cöln, b. Dumont-Schauberg: *Kalendarium Ecclesiae Germanicae Colonienſis Saeculi noni. Παραλληλον* ad menologium saeculi decimi nuper a Viro clar. *J. M. A. Scholz*, SS. Theol. Doct. et Prof. Publ. Ord. Bonnensi editum. E manuscripto codice membran. Monasterii olim Assindiensis eruit, ac ad illustrandam historiam SS. Ursulae et Sociarum Virginum singulari commentatione, nec non praefatione historica instruxit *Ant. J. Binterim* caet. Censoribus annuentibus. 1824. 32 S. 4.

Die Partey deutsch-katholischer Schriftsteller, welche sich mit allem Eifer bemüht, das gute Mittelalter unter ihren Glaubensgenossen wiederherzustellen, glaubt, ohne Zweifel im Gefühle der eigenen Geistesarmuth, für ihren Zweck nicht besser wirken zu können, als durch Verpflanzung ausländischer jener Richtung entsprechender Schriften auf deutschen Boden. Während wir daher schon seit einigen Jahren mit den Uebersetzungen aller Ausgeburten der neuen französischen ultramontanen Literatur überschwemmt worden sind, bietet uns hier Hr. *Binterim*, bekannt aus seiner Schrift gegen Hn. D. *Gratz* als ein Schriftsteller, welcher keine Schonung übt, und daher auch auf keine Schonung Anspruch macht, ein italienisches Product in (*si Diis placet*) römischem Gewande. Dem *Carolo Blasco*, der seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn bereits anderweitig, besonders durch seine Abhandlung über den *Isidorus Mercator* beurkundet hatte, konnte man es als Italiener wohl verzeihen, wenn er in dieser Abhandlung seinen Witz vergeudete, um die Disciplin der ältesten Kirche nach dem neuen Kirchenrecht zu modeln: dass aber der Uebersetzer den *deutschen* Katholiken dergleichen jetzt wieder bieten zu können meint, ist eins von den schlimmen Zeichen der Zeit, und dass derselbe der Würzburgischen theologischen Facultät nichts besseres als eine solche Uebersetzung einer solchen Schrift *in perenne (!) grati animi monumentum pro sua in SS. Theologiae Doctorem promotione* zu widmen weiss, ist kein gutes Zeichen für die Partey, für deren gelehrte Potenz Hr. *B.* gehalten zu werden pflegt. Indess hat derselbe sich doch das Verdienst erworben, der welschen Frucht ihre natürliche Farbe, und den ultramontanen Ideen den ihnen gebührenden Ausdruck wiedergegeben zu haben. Denn wie meisterhaft Hr. *B.* das ehrwürdige Idiom des Mittelalters handhabt, werden wir unten an mehreren Proben sehen.

Die Abhandlung betrifft vorzüglich die allen zarten canonistischen Ohren höchst anstössige Stelle *Cyprians in Epist.* 13, wo der abwesende Bischof seinen Presbytern und Diaconen in Beziehung auf die Gefallenen, welche von den Martyrern Empfehlungsschreiben erhalten hätten, und etwa in tödtliche Krankheiten verfielen, vorschreibt, *ut non expectata praesentia nostra apud Presbyterum quemcunque praesentem, vel si Presbyter repertus non fuerit et urgere exitus coeperit, apud Diaconum quoque exomologesin facere delicti sui possint, ut manu eis in poenitentiam impositа veniant ad Dominum cum pace, quam dari Martyres literis ad nos factis desideraverant.* Man erinnere sich, dass die alte Kirche keine andere Beichte kannte, als das vor der ganzen Gemeinde abzulegende Bekenntniss der wegen grober Sünden aus der Kirche Ausgeschlossenen, und dass damals noch von keiner Absolution, sondern nur von Reconciliation der Pönitenten die Rede war. Sofern auch schon zu Cyprians Zeit ein hoher Werth auf die Mitgliedschaft der Kirche und auf die Fürbitte derselben gelegt wurde, sofern war zwar dem Pönitenten, wenn er Gnade bey Gott suchte, die Reconciliation unerlässliche Bedingung (*Augustinus in hom. de poenit.: in ecclesia remittuntur peccata. Extra eam quippe non remittuntur*): aber die Kirche selbst verlieh ihm dadurch nichts mehr als ihre Fürbitte, wie ja denn auch bekanntlich in der lateinischen Kirche bis ins 12te Jahrh., und in der griechischen bis jetzt die *forma deprecatoria* bey der Absolution üblich geblieben ist. Die Reconciliation, welche durch Handauflegung und Fürbitte für den Wiedergewonnenen vollzogen wurde, durfte nur von dem Bischofe oder im Auftrage desselben geschehen: dieser konnte aber

so lange kein Bedenken tragen, diese Handlung, wo es nöthig war, auch den Diaconen zu übertragen, als noch nicht abergläubische Begriffe sich mit derselben verbunden hatten.

Während nun unbefangene gallicanische Kirchenhistoriker, wie *Pamelius*, *Rigaltius*, *Jo. Morinus*, *Launojus* und *Edm. Martene* ohne Bedenken die Sache nahmen wie sie lag, fanden von jeher diejenigen Katholiken, die in der alten Kirche durchaus alle Institutionen der neuen wiederfinden wollen, gewaltigen Anstofs darin, dafs das *Sacramentum Poenitentiae* einst auch von Diaconen, die doch die Schlüsselgewalt nicht hätten, administrirt seyn sollte. Freylich dürfte es eben so schwer werden nachzuweisen, dafs die *claves* auch den Presbytern ertheilt seyen, denn in dem Evangelio werden sie ausdrücklich nur den Aposteln übertragen, und deren Nachfolger sind nach katholischen Begriffen nur die Bischöfe: indefs über solche Schwierigkeiten gehen jene Canonisten leichter hinweg. Wenn sich aber ein alter Kirchenvater unterfangen hat, über eine von der heutigen abweichende Kirchenlehre und Kirchensitte seiner Zeit ein einfaches Zeugnifs zu hinterlassen; so schützt ihn selbst seine Heiligkeit nicht, er mufs auf das Procrustes-Bette, um den *canonibus nunc vigentibus et praesenti ecclesiae disciplinae* conformirt zu werden.

Wie schwierig die Operation bey der hier behandelten Stelle des Cyprianus sey, geht schon daraus hervor, dafs im Anfange vorliegender Abhandlung zwölf verschiedene Interpretationen mitgetheilt werden, welche auch der Vf. für verunglückt halten mufs. Von *Blasco's* eigener Erklärung wollen wir die Hauptzüge in ihrem *Binterim*'schen Gewande mittheilen, um zugleich auch das letzte zu charakterisiren.

Demnach ist vor allen Dingen die hier gemeinte *exomologesis* keineswegs die *confessio arcana, auricularis et sacramentalis*, sondern (S. 36.) *exomologesis, de qua loquimur, erat excellens functio variarum mortificationum poenitentum, ad dandam solemnem probam* (s. h. Probe!) *ecclesiae super abominationem et detestationem peccati commissi.* Die *impositio manus*, die hier gemeint werde, sey allerdings die *reconciliatoria, et essentialis pars sacramenti.* Freylich sey die *exomologesis* die *proxima dispositio ad impositionem manus*, aber darum sey diese nicht gerade unmittelbar auf jene gefolgt. So habe auch hier nach Cyprians Absicht die *exomologesis* im Anfange der Krankheit, nöthigenfalls dem Diaconus, geschehen sollen [einige Blüthen aus dieser Partie (S. 45.): *Neque res extraordinaria nobis videri debet, quod infirmi fuissent obligati ad excitandos actus poenitentiae (!). — Neque unquam tantam indulgentiam cum infirmis habemus, ut illis ad mortem evitandam, rem illicitam et peccaminosam permitteremus.*], dann aber sey *in puncto mortis, cum agebant animam, edebant extremum spiritum, vel propric loquendo in articulo mortis* noch zur rechten Zeit ein Presbyter gekommen, um die Hände aufzulegen. Mit grofsem Ernste werden dann alle Einwendungen zurückgewiesen, welche sich der Vorwitz hier einfallen lassen könnte. Wollte Jemand fragen (S. 58.): *Quomodo poterit habere locum ideata* (eingebildete!) *illa distinctio temporis inter Exomologesin et manus impositionem, nempe quod illa fieret in principio aut incremento mali, et haec ultimo vitae*, da doch Cyprianus beide Handlungen an die Bedingung knüpfe, *si urgere exitus coeperit;* so wird er bedeutet, das *urgere* sey hier so streng nicht zu nehmen, sondern deute nur auf eine *gravitatem mali, de quo probabiliter mors timetur.* Wendet Jemand ein, woher denn der Presbyter so auf einmal *in articulo mortis* kommen solle, da doch Cyprianus voraussetze, dafs zuweilen keiner zu haben sey; so wird er damit abgefertigt: *quando sanctus dicit: „Et si Presbyter repertus non fuerit", intelligit obviam habere in domibus infirmorum, attentis multis frequentibus et spontaneis visitationibus, quas illi fisce faciebant*, was er sich denn zur heilsamen Busse übersetzen und deuten mag, so gut er kann. Will sich endlich Jemand gar noch wundern, dafs hier Cyprian keine andere Art der *exomologesis*, als die obenbesagte *functio excellens*, erwähne, und der *confessio sacramentalis* gar nicht gedenke; so dient zur Antwort, dafs sich diese von selbst verstanden habe, und es wird aus *exemplis hodiernae disciplinae* nachgewiesen, wie der Bischof berechtigt sey, bey seinen Pfarrern so viel Verstand vorauszusetzen, dafs sie in seinen Instructionen dergleichen selbst ergänzen könnten.

Doch dieses mag zu dem Beweise hinreichen, dafs der Vf. dieser Schrift aus Allem Alles zu machen versteht, und unsere Leser werden es uns jetzt wohl auf unser Wort glauben, dafs auf diese Weise auch ähnlichen Stellen späterer Concilien und Schriftsteller, in denen dem Diaconus im Falle der Noth die Reconciliation der Pönitenten erlaubt wird, glücklich ihr heterodoxes Gift genommen ist. Es sind namentlich *Conc. Eliberit.* can. 32, *Conc. Tolet.* II. can. 2. und die bey *Regino*, *Pseudo-Alcuinus* (nach Hn. *B.* S. 94. *Alcuinus, auctor suppositus*) und in vielen andern alten Pönitentialen befindliche Stelle: *si autem necessitas evenerit et presbyter non fuerit praesens, diaconus suscipiat poenitentem ac det sanctam communionem.* *Blascus* wendet sich hier so: der Diaconus habe allerdings *ab omni alio impedimento canonico*, nach S. 123. sogar *ab excommunicationibus et aliis poenis canonicis* lossprechen und die Eucharistie ertheilen, aber nur nicht von den Sünden absolviren können. Wie unerhört eine solche Distinction in der alten Kirche gewesen sey, brauchen wir nicht zu erinnern. Die Pönitenten durften nicht einmal bey der Feyer der Eucharistie gegenwärtig seyn, viel weniger vor ihrer Reconciliation an derselben Theil nehmen. Wenn (S. 98.) die Erzählung aus *Euseb. hist. eccl.* VI, 36. für das Gegentheil beygebracht wird, so ist ja in derselben deutlich genug, dafs der kranke Presbyter, welcher dem sterbenden Pönitenten durch einen Knaben die

Eu-

Eucharistie sandte, gerade dadurch die Reconciliation vollzog, weil er durch die Umstände gehindert wurde, dieselbe auf die gewöhnliche Weise zu bewirken. Doch der Vf. begnügt sich am Ende, für seinen Satz, *quod Diaconus potuerit poenitenti dare Eucharistiam, etiam non reconciliato* auf das *Tridentinum* (*Sess.* XIII. cap. 7.) und auf die Scholastiker zu verweisen: und gegen diese Auctoritäten haben wir nichts weiter einzuwenden. Am fatalsten ist dem Vf. zuletzt noch der Canon, welcher sich nicht nur bey *Regino*, *Burchard* und *Gratian* (caus. XIV. quaest. 1. can. 31.) findet, sondern welcher zum Unglück auch in die *Decretalen Gregors IX.* (Lib. V. Tit. 18. cap. 2.) aufgenommen ist, und dadurch päpstliche Sanction erhalten hat: *Fures et latrones si in furando vel depraedando occiduntur: visum est, pro eis non esse orandum. Sed si comprehensi aut vulnerati, presbytero vel diacono confessi fuerint; communionem eis non negamus.* Wenig hilft es hier, dass in der ersten Quelle dem Can. 31. *Conc. Tribur.* (ann. 895) die Worte *vel diacono* fehlen, denn diese haben doch in den spätern Canonensammlungen gesetzliche Auctorität erhalten: *Blasco* weiss sich am Ende nur durch den Gewaltsspruch zu retten, der von *Binterim* (S. 127.) also travestirt ist: *Papa Gregorius expeditum credidit, licitum fuisse in casu necessitatis confiteri Diacono, non tam sacramentaliter ad obtinendam absolutionem* (aber doch *communionem*), *quam, ut supra notavimus, ad magis disponendum ad contritionem et dolorem, et ad contestandam exterius talem detestationem peccati.* Also wieder die *functio excellens*, und weiter nichts.

Zum Schlusse folgt noch ein Abschnitt über die *opinio, quod in casu necessitatis bonum sit confiteri etiam laico.* Dass der Vf. hier nicht dem *Albertus Magnus* und dem *hcil. Thomas* beystimmen würde, welche eine solche *confessio* für *sacramentalis* erklären, liess sich erwarten: sonderbar ist aber die Behauptung, dass jene Meinung nur aus der dem Augustinus untergeschobenen Schrift: *de vera et falsa poenitentia*, entsprungen sey, da doch derselben offenbar die apostolische Vorschrift Jac. 5, 16. zum Grunde liegt. Vor allem wird indess abgerathen, dieser Lehre neuen Cours zu geben, denn *illam de novo ex tenebris revocare, posset movere suspicionem, quasi assentiremus haereticis, qui illa in praesenti abutuntur.*

So viel über den Geist und die Form dieser Abhandlung. Das *Binterim*'sche Latein böte zwar noch manche Merkwürdigkeiten dar, wir begnügen uns indess nur noch folgendes auszuheben: *Est quidem veritas, quod* (S. 17.), *controversia inter duos Pedantes.* — *Alter praetendebat totum oppositum* (S. 66.), *magna quantitas fidelium — nil resolvere* (resolviren S. 69.), *infundatum est* (es ist ungegründet S. 91.), *magis importat* (es hat mehr auf sich S. 107.). Sonst finden wir noch zu bemerken, dass *Just. Henn. Boehmer* (S. 24.) nicht *celeber olim inter Protestantes Theologus*, sondern *JCtus*, und *Theodorus* nicht *Studiensis Archiepiscopus*, wozu er S. 102. in einer *Binterim*'schen Note erhoben wird, sondern Abt des Klosters Studium war. Dass das Schisma des Felicissimus gegen den Cyprian genannt sey *schisma Montagnianorum, propter conventiones, quas Felicissimus tenebat in Montagna* (S. 65.), ist uns völlig neu, und wir vermuthen hier eine Verwechselung mit den Donatisten, welche in Rom bekanntlich *Montenses* hiessen.

Doch unsere Leser werden ungeduldig werden, von den *ineditis* des Appendix, und namentlich von dem neu entdeckten *Poenitentiale S. Bonifacii*, näheres zu hören. Rec. wäscht seine Hände in Unschuld, wenn sie sich unangenehm getäuscht finden sollten. Mit jenem *Poenitentiale Bonifacii* verhält es sich nämlich folgendermaasen. Bekanntlich hat der Canon bey *Regino* II. c. 446. die Ueberschrift: *Ex dictis S. Bonifacii Episcopi*, und eben so gewiss ist es, dass dieser Canon nicht von dem Bonifacius herrühren kann. Denn die Permutationen der Büssungen, welche hier vorgeschrieben werden, sind ganz von der Art, wie sie noch im J. 813 das *Conc. Cabilonense* can. 38. verwarf: — *repudiatis ac penitus eliminatis libellis, quos poenitentiales vocant, quorum sunt certi errores, incerti auctores.* — *Qui dum pro peccatis gravibus leves quosdam et inusitatos imponunt poenitentiae modos, consuunt pulvillos* etc. (Ezech. 13, 18.). Dass Bonifacius, der Restaurator der fränkischen Kirche, dergleichen *pulvillos* nicht hinterlassen habe, dürfte aus diesem Canon wohl sattsam erhellen. Nachdem sich indess in der zweyten Hälfte des neunten Jahrh. dennoch jene Permutationspraxis einschlich, suchte sie sich durch alte verehrte Namen zu decken: so wurde *Theodors* Pönitentiale interpolirt, ein anderes dem *Beda* untergeschoben, und so ohne Zweifel wurde jenem Canon, dessen Grundstoffe sich in dem alten *Poenitentiale Romanum* (*Canisii lectiones* ed. *Basnage* Vol. II. T. II. p. 129.) schon entdecken lassen, der gefeyerte Name des Bonifacius beygegeben. Dass man indess dabey nicht einmal den Schein beabsichtigte, als sey der Canon aus einem *Poenitentiale Bonif.* excerpirt, geht schon aus der Aufschrift hervor: es sollte nur für eine mündlich aufbewahrte Anweisung des Heiligen gehalten werden. — Nun hat Hr. *B.* zwey *Codices liturg.* gefunden, in denen, offenbar zum Handgebrauche der Geistlichen, mancherley, besonders auf das Pönitenzwesen bezügliche, Canones excerpirt sind. Im Cod. *A.* steht eben jener bey *Regino* dem Bonifacius zugeschriebene Canon voran, mit der Ueberschrift: *Editio S. Bonifacii*, und daraus schliesst nun unser Criticus, — dass auch alles folgende dem Bonifacius angehöre, dass er hier ein vollständiges *Poenitentiale S. Bonifacii* entdeckt habe. In dem Cod. *B.* folgt diese *Editio S. B.* erst auf eine Beichtanweisung, die aus dem alten *Poenitentiale Rom.* entnommen ist, und in welcher eine Beichte in altdeutscher Sprache eingeschaltet ist. Alles dies hängt nun offenbar gar nicht mit der folgenden *Editio Bon.* zusammen: aber Hr. *B.* ist nun einmal im Zuge, überall

all *Bonifaciana* zu finden, und behauptet auch von jenen vorhergehenden Stücken (S. 141.), *haec omnia accurate convenire saeculo Bonifaciano.*

Ein ärgeres *quid pro quo* dürfte lange in der Kritik nicht vorgekommen seyn. Zuerst berechtigt uns die unten hinlänglich nachzuweisende unglaubliche Fehlerhaftigkeit der beiden Codd. als gewifs anzunehmen, was ohnehin der Vermuthung so nahe liegt, dafs die Aufschrift: *Editio S. Bonif.*, weiter nichts sey, als eine Corruption der bey *Regino* befindlichen: *Ex dictis S. B.* Was nun die aus dieser Aufschrift hergeleitete ungeheure Schlufsfolge betrifft, so können wir nicht umhin, dem Hn. *B.* wenigstens folgende Fragen vorzulegen: Was soll die Aufschrift: *Editio S. B.*, hier bedeuten? *Kann* sie ein vollständiges *Poenitentiale* ankündigen? Vor allen Dingen aber, wurde er denn nicht wenigstens stutzig, als er zu dem Festverzeichnisse S. 143. in der Note das des Bonifacius (aus *d'Achery Spicileg.* T. IX. p. 66.), welches vier Feste weniger hat, zur Vergleichung hinzufügte? Wufste er denn nicht, dafs die in seinem vermeintlichen *Poenitentiale Bonif.* aufgeführte *Solemnitas omnium Sanctorum* in der fränkischen Kirche erst lange nach Bonifacius, im neunten Jahrh., zu feyern angefangen ist? Doch wozu hier noch mehr Fragen häufen, wo die Sache so klar ist!

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, b. Becker: *Charakter, Form, Wesenheit, Ursachen und Behandlungsweise der Nervenkrankheiten im Allgemeinen.* Programm von *J. Jacob Hergenröther*, Doctor der Philosophie, Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, öffentlichem Universitäts-Professor d. Heilwissenschaft und Arzt der Strafhäuser u. Gefängnisse der Stadt Würzburg. 1825. 67 S. 8. (6 gGr.)

Wenn der Vf. dieser Schrift behauptet, dafs bis jetzt weder die Physiologie noch die Pathologie den Forderungen der wahren Naturforschung in Hinsicht des Gehirn- und Nervensystems Genüge geleistet habe, so können wir mit Bestimmtheit hinzufügen, dafs der Vf. auf gleiche Weise seinerseits nicht im entferntesten diesen Forderungen entsprochen habe. Nicht eine neue Erfahrung, nicht eine Beobachtung, ja, was kaum glaublich erscheinen dürfte, nicht eine einzige glückliche oder wenigstens neue Idee zeichnet seine Arbeit aus; vielmehr erhalten wir in derselben eine nur höchst oberflächliche Abfertigung des wichtigsten Gegenstandes, wobey der Vf. sogar in historischer Hinsicht um mehr als zehn Jahre zurückgeblieben ist. Das letztere verdient insbesondere eine ernstliche Rüge, da man von jedem schreibenden Arzte wenigstens vollständige Kenntnifs des abzuhandelnden Gegenstandes zu fordern berechtigt ist. Wenn der Vf. die chemische Analyse des Gehirns noch immer aus *Reils* Archiv entlehnen, — wenn er den durch die Untersuchungen eines *Geoffroi de St. Hilaire, Magendie, Flourens, Desmoulins, Ollivier* u. a. ausgezeichneten Franzosen, ihre geringe Achtung für *Galls* und *Spurzheims* verwandte Arbeiten vorwerfen, — wenn er endlich jetzt noch behaupten kann, dafs man „*der Nervenmasse*", wo sie wie im Gehirne angehäuft ist, die wirkliche lebendige Bewegung nicht abstreiten dürfe, — so legt er seine gänzliche Unbekanntschaft mit den neuern Entdeckungen hinreichend an den Tag. Dafs aber überdiefs der logische Zusammenhang zwischen den einzelnen Sätzen nur allzu oft vermifst werde, mögen folgende Stellen beweisen: „Die Bewegung der Nerven ist eine innere, äufserlich nicht wahrnehmbare und der der Muskelfaser entgegengesetzte. Die Nerven sind das schliefsende Band der Wechselwirkung" (S. 14.), — und weiterhin: „Einen absoluten Centralpunkt hat das Nervensystem nicht, sondern blos einen relativen, was dadurch bewiesen wird, dafs bald blos die psychischen, bald blos die organischen Functionen, bald beide zugleich angegriffen sind." (S. 16.) — Wir überlassen es denen, welche eine innere und eine ihr entgegengesetzte äufsere Bewegung organischer Grundtheile zu unterscheiden, und den Mangel der erstern in der Muskelfaser zu beweisen vermögen, oder denen, welche, ein dynamisches Gleichgewicht verkennend, überall nach einem mechanischen Centralpunkte fragen, über diese und ähnliche Aeufserungen, von denen das Schriftchen wimmelt, zu entscheiden. — Eben so unbestimmt und unsicher sind Behauptungen, wie die nachfolgende: „Der nervöse Charakter der Krankheiten beruht auf dem Verhältnisse des gesammten Nervensystems in seiner Wechselwirkung zum übrigen thierischen Körper. (S. 22.) Der nervöse Charakter unterscheidet sich in einen arteriell- und venös-nervösen; letztern nennt man schlechthin nervös. Die nervösen Symptome sind um so dunkler, je weniger sie zum Bewufstseyn hinreichen (??) und percipirt werden können." — In dem jetzt herrschend gewordenen Modetone spricht der Vf. immer und immer wieder von seinen *unbefangenen* Forschungen, seinen *unbefangenen* Ansichten und Urtheilen; aber wenn man nun endlich etwas Eigenthümliches erwartet, und begierig ist, die Merkmale des nervösen Charakters „aus der Geschichte des Lebens" (S. 26.) kennen zu lernen, bleibt der Vf. die Antwort schuldig, und zeigt uns nur kurz und trocken an, dafs es keine rein nervösen Symptome gebe. — Wir übergehen die wenigen Sätze, in denen der Vf. Aetiologie und Therapie abhandelt, und wünschen nur, dafs das Handbuch der psychischen Krankheiten, mit welchem der Vf. sich gegenwärtig beschäftigt (S. 67.), uns etwas Besseres und Gehaltvolleres bieten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Maynz, b. Müller: *Caroli Blasci* Dissertatio cont.: *Diaconis nunquam fuisse permissum administrare sacramentum poenitentiae* — — edid. *Anton. Jos. Binterim* etc.

2) Cöln, b. Dumont-Schauberg: *Kalendarium Ecclesiae Germanicae Colonienſis Saeculi noni* — — Ed. *Ant. J. Binterim* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die einzelnen Abſchnitte dieſer *Binterim*'ſchen *Editio* laſſen ſich, mit Ausnahme der deutſchen Beichte, ſämmtlich theils in dem *Regino*, theils in dem *Poenitentiale Romanum* bey Canisius, gröſstentheils aber in dem *Poenitentiale antiquum*, welches *Euſebius Amort de origine progreſſu, valore ac fructu indulgentiarum* (Augsburg 1735) p. 14. aus einem Augsburger Codex des zehnten Jahrh. herausgegeben hat, nachweiſen. Hr. *B.* nimmt nun zwar für ſeine *Codices* das neunte Jahrh. in Anſpruch, weil in den Diptychen unter den Lebenden *Willibert* Erzb. von Cöln und *Sonderold* Erzb. von Maynz aufgeführt würden (da *Sonderold* 889 Erzb. wurde, und *Willibert* 890 ſtarb, ſo wäre damit die Zeit ſehr genau beſtimmt): indeſs bleiben uns darüber noch groſse Zweifel. Hr. *B.* hat durch ſeine überall hervorleuchtende Akriſie unſer Vertrauen zu ſehr verwirkt, als dafs wir, da er die Diptychen (die übrigens vielleicht der intereſſanteſte Theil der ganzen Schrift geworden wären) nicht hat mit abdrucken laſſen, ihm ſo aufs Wort glauben könnten. Indeſs wenn wir dieſs auch wollten, ſo drängt ſich uns durch die vielen völlig ſinnloſen Stellen der vermeintlichen *inedita* die Ueberzeugung auf, dafs der alte Abſchreiber gar nicht verſtanden habe, was er ſchrieb, und alſo gar wohl ein altes Diptychon in ſeine Collection habe eintragen können.

Welches aber auch die unmittelbaren Quellen dieſer Collection ſeyn mögen, wir finden, einige unbedeutende Abweichungen und Erweiterungen abgerechnet, nur bekannte Sachen in derſelben wieder, deren, zwar eigenthümliche aber planloſe, Zuſammenſtellung kein beſonderes Intereſſe hat. Dabey wimmelt aber dieſe Ausgabe ſo von den gröbſten ſinnentſtellenden Fehlern, dafs man nicht begreift, wie Hr. *B.* mit ſolchem Zeuge dem Publicum ein Geſchenk zu machen glauben konnte. Auf Druckfehler und auf Leſe- und Schreibfehler des Hn. *B.* mufs allerdings wohl manches reducirt werden, wie z. B. S. 141. Anm. wo in dem abgedruckten Canon des Regino zwey ganze Zeilen ausgelaſſen ſind. Indeſs das Meiſte beruht offenbar auf Fehlern der Handſchrift: und da begreifen wir nicht, wie Hr. *B.* ſelbſt die Abſchnitte, deren Parallelſtellen in andern Sammlungen er kannte, ſo fehlerhaft abdrucken laſſen konnte. Denn von *variis lectionibus* kann hier nicht die Rede ſeyn, es ſind Unwiſſenheits- und Unachtſamkeits-Fehler des Abſchreibers. Wir würden Zeit und Papier vergeuden, wenn wir auch nur die Schnitzer Einer Seite ſämmtlich angeben wollten, und beſchränken uns daher darauf, nur durch einige Beyſpiele unſer Urtheil zu rechtfertigen. S. 144. lieſt man: *qui habet matrem et filiam — aut pprie in ſecunda generatione vel in tertia conjuncti ſunt. Iſtis volumus indicare, ut ſeparentur, et proponat novellam plantationem et humilitatem Eccleſiae. Ut ſeptem annos agant poenitentiam* etc. Aus *Regino* c. 247. erſieht man, dafs ſtatt *pprie* zu leſen iſt *qui in prima*, ſtatt *proponat propter*, und dafs das Punktum hinter *Eccleſiae* in ein Comma zu verwandeln iſt. So ſteht S. 147. Z. 1. *ſcilicet* ſt. *ſaeculi* Z. 10. *dicata* ſt. *Deo dicata* Z. 11. *Nubiſti* ſt. *nupſiſti*, S. 148. Z. 5. *ullam* ſt. *ullum*, *idem* ſt. *id eſt* Z. 7. *poſitionem* ſt. *potionem*, Z. 17. *genium volviſti jam* ſt. *ingenium voviſti*, *aut*. Ganz entſtellt iſt ferner der *Ordo ad dandam poenitentiam* p. 156. cf. *Regino* c. 300. Die Frage des Prieſters ſchlieſst mit *peccata veſtra? Reſp. Volo.* Und nun die Anweiſung des Canons: *Et require ab eo diligenter* etc. dafür ſteht hier: — *peccata veſtra et require* etc. Doch genug von dieſen Sünden, wegen welcher ein *Mabillon*, *d'Achery* und *Martene* ſchwerlich für Hn. *B.* bitten werden. Noch verdient eine ingeniöſe exegetiſche Conjectur des Letztern erwähnt zu werden. In der *Editio S. B.* findet ſich nach den Angaben, wie Faſttage mit Pſalmenſingen und Paternoſterbeten vertauſcht werden können, in dieſer Ausgabe der eigenthümliche Zuſatz: *Si vult minus pſallere et non vult patere, proſternat ſe frequenter in oratione* etc. und Hr. *B.* erklärt hier das *patere* durch *pater noſter orare*. In der That wäre dieſs kein übeler Ausdruck für das maſchinenmäſsige Paternoſtern: dagegen wäre doch ein Sünder, der ſelbſt dieſe leichte Buſse nicht wollte, gar zu eigenwillig, und die Kirche, die ihm darin nachgäbe, gar zu mütterlich ſchwach. Demnach empfehlen wir zwar den Ausdruck für die von neuem über die Berge her eindringende moderne Kirchenpraxis; da er uns aber im Mittelalter noch nicht aufgeſtoſsen iſt, ſo faſſen wir jene Stelle ſo: „Wenn jemand keine Pſalmen ſingen, und ſich nicht

blofs geben (nämlich durch das laute Singen den Andern als Pönitent bekannt werden) will, so" u.s.w.

Am interessantesten würde noch die deutsche Beichte seyn, welche weitläuftiger ist, als die von *Grupen* (Hannover 1767) mitgetheilten, wenn sie nicht auch so höchst entstellt wäre. Gleich das erste und sich so oft wiederholende Wort *ik guchu* (*gichu?*) ich bekenne kehrt jedesmal in einer andern Gestalt wieder, als: *inhin, iuhu, viguihu, iuchu, iubu, ubu, ucbu.* Wenn man sich auch in den meisten Stellen allenfalls zurechtfinden kann, so bleiben doch viele unauflöslich, und für Sprachforschung ist demnach der Abdruck ganz unbrauchbar. Es wäre zu wünschen, dafs ein des Altdeutschen Kundiger den Codex benutzen, und aus demselben eine genauere Ausgabe veranstalten könnte.

In Nr. 2. theilt Hr. *B.* aus einem früher der Abtey Essen zugehörigen Codex, *qui continet ordinem liturgicum Gregorianum et Gelasianum compositum, praeterea et plures singulares praefationes ad formam liturgiae antiquae Gallicanae* ein altes Calendarium mit. Sonderbar, dafs alle *Codd.* des Hn. *B.* aus demselben Jahre sind, denn auch in diesem stehen *Wilibert* und *Sonderold inter nomina viventium*, und der Codex soll daher nicht nach d. J. 891, dem Todesjahre *Sonderolds* (vielm. 890. dem Todesjahre *Wiliberts*) geschrieben seyn. Indefs ohne Verwirrung geht es auch hier nicht ab. Indem Hr. *B.* S. 8. untersucht, auf welche Päpste das dreymal vorkommende *Leo Papa* zu beziehen sey, entscheidet er, der zum II *Idus Mart.* sey entweder *Leo IV.* oder *Leo IX.* Also Leo IX., der 1054 starb, in einem Calendarium von 890!

Das Calendarium findet sich übrigens nicht im Anfange, sondern in der Mitte des Codex, und ist mit dem Uebrigen von Einer Hand geschrieben; nur sind zur Seite von späterer Hand die Todestage, wahrscheinlich einiger Klosterangehörigen, nachgetragen. Nach unserer Meinung ist dieses Kalendarium viel zu reich, als dafs es zum kirchlichen Gebrauche des neunten Jahrh. hätte bestimmt gewesen seyn können. Wir möchten es lieber als die Privatarbeit eines Mönchs betrachten, aus allerley Martyrologien und Kalendarien compilirt, um für jeden Tag etwas Denkwürdiges zu haben. Daher finden wir in demselben nicht nur viele Astronomie und Zeitrechnung betreffende Angaben z. B. *XV Kal. Febr. Sol in aquarium, VII Id. Febr. veris initium, VIII Kal. Mart. veris oritur (ortus?), III Non Mart. Septima luna embolismi* u. s. w., ferner die *dies aegyptiaci*, sondern auch manche Gedenktage, die offenbar nicht kirchlich gefeyert wurden, z. B. *III Id. Jan. Eductio Domini de Aegypto, XV Kal. Mart. Diabolus recessit a Domino, XV Kal. April. prima dies saeculi, VIII Kal. Apr. Dominus crucifixus, VI Kal. Apr. Resurrectio Domini* u. s. w. Die zu feyernden Feste sind mit *celebr.* angedeutet, die Heiligennamen sowohl sehr entstellt z. B. *XVI Kal. Febr. Suplicii* (s. *Sulpitii*, *II Kal. Febr. pupilli* (s. *Publii* (s. *Hieron. Martyrol.*) u. s. w.

Unter den mancherley Merkwürdigkeiten, welche dieses Kalendarium darbietet, steht die obenan, dafs es statt der 11000 Jungfrauen am 21. Octbr. deren nur *eilf* in folgendem Verzeichnisse angiebt: *Scarum XI virg. Ursule Sencie Gregorie Pinose Marthe Saule Britule Satnine Rabacie Saturie Palladie.* Dieses hat denn den Hn. *B.* veranlafst, eine *commentatio hist. crit.* über diesen Gegenstand anzuhängen. Nachdem er hier für das Ereignifs die Zeitbestimmungen 238 und 383 n. Ch. verworfen, und 453 angenommen hat, prüft er die gegen die Erzählung bisher erhobenen Zweifel. Dafs Natalis Alexander durch die Hinweisung auf die Pariserinnen den Zweifel zu begründen sucht, ob die 11000 Heiligen sämmtlich wohl Jungfrauen gewesen seyn möchten, erklärt er für Hyperkritik. Er will zwar grade nicht für alle 11000 den Beweis *de non laesо Hymene* übernehmen, indefs dürfe man doch die alten Britinnen nicht mit den modernen Pariserinnen vergleichen wollen, und auf jeden Fall müsse der allgemeine Ehrenname *Virgines* bleiben, denn *a potiori fit denominatio.* Mehr Eindruck macht auf Hn. *B.* die Bemerkung der *Allg. Weltgesch.* Bd. 14. S. 355, dafs Cornwallis schwerlich eine so grofse Anzahl von Jungfrauen habe entbehren können. Daher durchgeht er nun die früheren Versuche der Gelehrten, sich dieses Jungfrauenheeres zu erwehren, und entscheidet sich endlich auf den Grund dieses Kalendariums und einer Stelle in der Chronik von *St. Trudo* (*St. Tron*), welche *reliquias sanctarum undecim virginum* erwähnt, für die Zahl von 11 Jungfrauen. *Millia* sey durch einen Abschreibefehler hinzugekommen. Die von ihm angeführte Analogie, dafs die *alii Martyres centum viginti et unus* des römischen und anderer älterer Martyrologien zum 25. Oct. in dem *Martyrol. Gellonense* zu *millia centum viginti quatuor* geworden sind, spricht offenbar für die Mifsdeutung des *M* (*Martyres*) zu Millia, obgleich Hr. *B.* diese schon früher von Andern gegebene Erklärung verwirft. Er neigt sich sonderbarer Weise am Ende wieder dahin, wahrscheinlich weil ihm die zahlreichen Reliquien der heil. Jungfrauen in Cöln zu sehr imponiren, jene *eilf* Jungfrauen nur für Anführerinnen zu halten, und ihnen tausend andere zu Begleiterinnen zu geben, so dafs aus *undecim et millia* durch Weglassung des *et* späterhin 11000 Jungfrauen geworden seyen. Dieses ist offenbar die unglücklichste von allen Hypothesen. Hr. *B.* hat nicht bedacht, dafs 1000 Jungfrauen ihm hier eben so viel Noth machen werden, als 11000, und dafs, während beide Zahlen auf ziemlich gleicher Linie der Wahrscheinlichkeit stehen, für die letztere doch noch eine Art von älterer Gewähr gegeben wird, während für die Zahl *tausend* gar keine Autorität angeführt werden kann.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Drey öffentliche Stimmen gegen die Angriffe des Pastors Binterim auf den Commen-*

mentar des Professors Gratz gesammelt. Nebst *drey Beylagen*. 1825. 108 S. 8.

Um das gröfsere Publicum über die Natur des gegen ihn gerichteten Angriffes des Hn. *Binterim*, über welchen auch diese A. L. Z. Jahrg. 1823. Nr. 109. ihre Stimme abgegeben hat, durch unverdächtige Zeugen näher zu unterrichten, hat Hr. Dr. *Gratz* hier drey diese Sache betreffende Recensionen aus der *Jenaischen* A. L. Z., aus der *Unsrigen* und aus der *Tübinger theol. Quartalschrift* zusammen abdrucken lassen. Während wir den Gesetzen unseres Instituts gemäfs auf diese Kritiken nicht weiter eingehen, glauben wir unsern Lesern eine Anmerkung des Herausg. zu der Jenaischen Recension nicht vorenthalten zu dürfen, weil sie auf das dunkele Getriebe seiner Gegner ein sehr bedeutendes Licht wirft. Dem Rec. welcher sich darüber wundert, dafs Hr. *D. Gratz* als eifriger Apologet des Katholicismus von seinen Glaubensbrüdern also angegriffen werde, wird von dem Letztern daselbst (S. 9) also geantwortet: „Lieber Freund, das Räthsel ist nicht schwer zu lösen. Sieh! der Prof. *Gratz* gehört nicht zu der grofsen Gesellschaft der deutschen Ultra, die sich immer mächtiger hervordrängt, und alles anwendet, die Herrschaft in Deutschland zu erhalten. Diese Gesellschaft hat ihre Geldunterstützungen, ihre Schriftsteller, ihre Zeitungen, und ihre Musterreuter, die das Land durchziehen, und die Schriften der Gesellschaftsglieder anbieten und empfehlen. Wer zu dieser Gesellschaft nicht hält, der wird auf jede mögliche Weise verfolgt. Vorzüglich bedient man sich des bekannten Mittels — *Verketzerung*. Prof. *Gratz* ist ferner an einer Anstalt angestellt, die die Partey der Ultra seit ihrem Entstehen mit scheelen Augen ansah. Ueberdiefs mag vielleicht der Pastor *Binterim* hart verschmerzen, dafs man ihn, nach dem Antrage gewisser Personen, nicht an der Rheinuniversität als Lehrer der Theologie anstellte. — Es möchte nun der Prof. *Gratz* bey diesen Umständen was immer für ein Verdienst um den Katholicismus haben, so wird solches immer zurücktreten müssen. Dabey kommt aber noch in Betracht, dafs Prof. *Gratz* auf reinen Katholicismus dringt, Verträglichkeit in christlicher Liebe unter den verschiedenen Religionsparteyen anzubahnen sich bemühet, und die finstern Vorurtheile durch das Licht der Wissenschaft zu verdrängen sucht. Dieis alles wollen die Ultra nicht. Und so liegt der Hafs auf der Person des Prof. *Gratz*, der Commentar diente blofs zum Vorwande, die Person des Vfs. anzugreifen. Der Prof. *Gratz* möchte das allerkatholischeste Werk herausgeben, er würde es doch diesen Herren nie recht machen. Man hat ein Beyspiel an dessen Ausgabe des griechisch-lateinischen Neuen Testaments. Was könnte katholischer seyn, als diese Ausgabe? Sie enthält den Text der lat. Vulgata nach der röm. Ausgabe von 1592: der griechische Text ist der des Cardinals *Ximenes*, von dem Papste approbirt. Und doch weifs der Rec. in der Mattiauxschen Literat. Zeit. viele Ausstellungen. Es ist ihm ein Aergernifs, dafs diese Ausgabe zu Tübingen gedruckt ist, einem protest. Orte, wo sich einst der grofse Polemiker Osiander aufhielt. Es ärgert sich ferner der Rec. dafs der Prof. *Gratz* in der Vorrede den Dr. *Griesbach* als *celebrem virum* bezeichnete!" — *Sed ohe jam satis est!* Einen weitern Commentar über diese beachtungswerthen Aeufserungen hält Rec. für unnöthig.

In der *ersten Beylage* ist *das Wort an das Publicum in propria causa*, welches in unserer A. L. Z. a. a. O. bereits angezeigt ist, wieder abgedruckt. — Die *zweyte Beylage* liefert eine merkwürdige Correspondenz des Hn. Dr. *Gratz* mit dem Hn. Pfarrer *Scheiblein*, (Nominal-) Redacteur des Katholiken. In dieser Monatsschrift (Aug. 1823.) war in der Anzeige von *Binterim's kathol. Bemerkungen* wieder weidlich auf *Gratz Commentar* losgeschlagen, obgleich der Rec., dessen einzige Aufgabe es doch war, *Binterim's* Bemerkungen mit dem angeklagten Commentare prüfend zu vergleichen, naiv genug gestand, „er besitze diesen Commentar selbst nicht, und beurtheile ihn folglich nur nach den Citaten bey *Binterim*." Wie der Letztere den Commentar mifshandelt hat, ist in dieser Literaturzeitung schon nachgewiesen: jener Rec. aber, um die werthe Christenheit vor dem verruchten Buche, welches er übrigens gar nicht kennt, noch eindringlicher zu warnen, fördert gegen dasselbe, wie aus *Binterim* referirend, neue Anschuldigungen zu Tage, *die sich selbst bey Binterim nicht finden*, und welche daher der geistliche Herr *ad majorem Dei gloriam* rein erdacht haben mufs. Hr. Dr. *Gratz* entschliefst sich wegen dieses Unwesens die verläumderische Zeitschrift gerichtlich zu verfolgen, und fragt daher in dem Schreiben Nr. 1. bey Hn. *Scheiblein* an, ob er wirklich der Herausgeber sey, „oder ob man ihn blofs vorgeschoben habe?" In der Antwort (Nr. 2.) mifsbilligt Hr *Scheiblein* das Geschehene, wünscht aber, dafs die Fehde auf literarischem Wege abgemacht werde, und sucht den Beleidigten alsdann durch allerley geistliche Novitäten in krausem Gemisch zufrieden zu reden. Hr. Dr. *G.* fordert darauf (Nr. 3.) einen öffentlichen Widerruf im Katholiken; in Nr. 4 verspricht Hr. *Sch.* auch eine Revision der ganzen Sache („dafs die Aufgabe nach ihrem Inhalte soll strenger als die *Compositiones pro praemiis* recensirt, und dann dem Verdienste der Lohn zukomme,") und legt die Abschrift einer zur Aufnahme in den Katholiken nach Strasburg abgefendeten Erklärung bey, in welcher die Beschwerde des Hn. Dr. *Gr.* gemeldet, und eine Revision der Sache verheifsen wird. Indefs es zeigte sich jetzt, was man schon lange vermuthet hatte, nachdem die HHn. *Rofs* und *Weis* die Redaction des Katholiken nothgedrungen niedergelegt hatten; dafs nämlich Hr. *Scheiblein* nur Figurant und Nominal-Redacteur sey, hinter welchem Andere das alte Spiel fortsetzten. In Nr. 5 klagt nämlich Hr. *Scheiblein*, seine Erklärung sey *protestando* von Strasburg zurückgesen-

sendet, die *Mitarbeiter* (!) des Katholiken wollten von keiner Revision hören, Hr. *G.* möge *Binterim's* Bemerkungen und den Rec. widerlegen, dann sollten diese sich verantworten u. s. w. Indefs ein Kampf mit Gegnern, die solche Waffen führen, konnte nur endlos, unrühmlich, und selbst, nach dem Sprichworte: *Wer Pech angreift* u. s. w., gefährlich seyn: darum liefs es Hr. Dr. *G.* dabey bewenden, im *achten Hefte seines Apologeten* (S. 98.) *noch einmal ein Wort in propria causa* zu reden, welches hier S. 93. wieder abgedruckt ist, wo denn an mehreren Beyspielen gezeigt wird, wie beyspiellos frech jener Rec. sogar *Binterim's* Worte noch verdrehet, um den Commentar noch mehr anzuschwärzen. — In der *dritten Beylage* wird ein Aufsatz des Hn. Landesgerichtsassessor *Göbel* in Cleve als *Beytrag zu Binterim's Charakteristik* aus dem *Westphäl. Anzeiger* mitgetheilt. Hr. *Göbel* hatte eine Uebersetzung des *Thomas a Kempis* von der Nachfolge Christi, und zwar in einer doppelten Ausgabe für Katholiken und Protestanten veranstaltet. Die Ultra können nun durchaus keine Art solcher Gemeinschaft leiden, und so erschien bald unter Hn. *Binterim's* Namen im Katholiken ein Brief mit der Behauptung, unter katholischer Firma würden evangelische Exemplare eingeschwärzt, und so sey also vor der ganzen Ausgabe höchlich zu warnen. Da derselbe mit leidenschaftlicher Heftigkeit abgefafst war, und Injurien auf Injurien häufte; so klärte zwar Hr. *Göbel* dem Publicum durch mehrere Aufsätze in dem *Westph. Anzeiger* die Sache auf, drohte aber mit gerichtlicher Klage, wofern jene Beschuldigungen und Injurien nicht zurückgenommen würden. Jetzt suchte sich Hr. *B.* zwar durch allerley Wendungen zurückzuziehen, und erklärte unter andern, die Redaction des Katholiken habe die Injurien dem unter seinem Namen abgedruckten Briefe eigenmächtig eingeschoben: am Ende mufste indefs der verlangte Widerruf geleistet werden. Allerdings ein Beytrag zur Charakteristik des Katholiken und des Hn. *Binterim!*

TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Maurer: *Sammlung praktischer Erfahrungen bey den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten und deren Fortschreiten*, besonders beym *Brandweinbrennen* und *Bierbrauen* u. s. w. Von *K. W. Schmidt.* — *Erster* Band. 1824. Mit 2 Kpft. 8. (1 Rthlr. 2 gGr.)

In der Vorrede beschwert sich der Vf. über Recensenten, welche nicht delikat genug verfahren seyn sollen, und stellt sodann den Plan des unternommenen Werkes dar, welches alle Zweige der Technologie umfassen soll und auf Beyträge Anderer mit berechnet ist. Die Abhandlungen dieses ersten Bandes hat der Herausgeber allein geliefert. Es sind deren acht, welche sich auf Branntweinbrennerey beziehen. Aus der ersten erfahren wir, dafs ein künstlicher Brennapparat, 50 Meilen weit verschrieben, schadhaft geworden war und zur Reparatur wieder so weit transportirt werden mufste. Wir lernen daraus (S. 7.) dafs die besten Apparate spät oder nie in allgemeine Anwendung kommen. Die zweyte empfiehlt aufs breiteste die Feuerungsapparate möglichst einfach zu machen. Dann folgt die Preisaufgabe des preufs. Gewerbvereins wegen möglichster Veredlung des Frucht- und Kartoffelbranntweines im ersten Abziehen, mit Anmerkungen abgedruckt. Unter Nr. 6 beschreibt der Vf. den von ihm verbesserten, schon früher bekannt gemachten Brennapparat hier nochmals, wozu die zwey Kupfertafeln gehören, indem er behauptet, dafs obige Preisaufgabe durch ihn gelöst sey, worüber sich der 7te Aufsatz noch mehr verbreitet. Die Blase ist sehr flach. Die Dämpfe gehen aus dem Helm, ehe sie zum Kühlfafs kommen, durch zwey geräumige Gefäfse, ein cylindrisches und ein eyförmiges, in welchen sie sich halb abkühlen und das Wässerige nebst dem Fuselöle fallen lassen sollen. Unstreitig wird diese Vorrichtung einen besseren und fuselfreyeren Spiritus liefern; ob aber durch sie jene Aufgabe vollkommen gelöst sey, mufsten die dem Gewerbverein vorgelegten Proben darthun. Der Vf. sagt nicht, dafs ihm der Preis zuerkannt sey, und so möchte es unpassend seyn dieser competenten Behörde vorzugreifen. Unter Nr. 4. finden wir Vorschläge zur Anwendung der Realschen Wasserpresse zur Ausziehung des Schrots, aus des Vfs. Lehrbuch der Brauerey abgedruckt; unter Nr. 5. Versuche das Schrot auf eine andere Art auszupressen, nämlich mittelst einer aus Balken gebildeten Traghebelpresse. Nr. 8. ertheilt praktische Rathschläge (Ansichten sagt der Vf.) in Betreff der Uebernahme und Revision einer Brennerey, die gut und brauchbar sind.

Die folgenden Aufsätze sind aus gedruckten und in vieler Händen befindlichen Schriften entlehnt, wiewohl manche den Abdruck kaum verdienten. Sie betreffen: Nr. 9. Sage's Marmorillo; 10. Verplatinirung, Vergoldung und Nickelbekleidung *irdener* Geschirre; 11. Wologda'sche Lichter, von Petri; 12. Technische Fortschritte in Frankreich und Deutschland; 13. Clarks Lufthetten; 14. Knights Obstveredlung durch Bastardbefruchtung; 15. Zucker aus Lumpen und Makulatur, alte Späfse, über die man sich schon satt gelacht hat; 16. Beschreibung der Arbeiten einer feinen Tuchfabrik; 17. Barley's Kopalfirnifs für Maler; 18. Ueber Rindviehwirthschaften, aus dem Engl.; 19. 20 u. 21. Berichte und Bemerkungen über die englische Malzbereitung, aus dem Gewerbsfreunde; 22. Reinigung der Fischöle, 23 u. 24. Beantwortung verschiedener Anfragen, so wie man sie aus den Hochheimerschen und andern Kunstbüchern entnehmen kann. Was S. 71 — 75 von Verplatinirung u. s. w. gesagt worden, finden wir hier S. 260 — 264 wiederum wörtlich abgedruckt, in Einem und demselben Bande!

Schmieder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität daselbst im Winterhalbenjahre $18\frac{2}{3}$ gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. Consistorialrath Dr. *Wiggers* trägt vor: 1) *christliche Glaubenslehre*, oder, wenn die Zuhörer lieber wollen, *theologische Encyclopädie* und *Methodologie*; 2) den ersten Theil der *christlichen Kirchen-Geschichte*; 3) *Katechetik*; 4) leitet er auf gewohnte Weise die *homiletischen* und *katechetischen* Uebungen des pädagogisch-theologischen Seminarii.

Hr. Consistorialrath Dr. *Hartmann*: 1) die *theologische Moral*; 2) erklärt er in dem ersten Theile seines exegetischen Cursus die *drey Evangelien* des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*.

Hr. Prof. Dr. *Bauermeister* wird 1) der *christlichen Dogmatik* dritten Theil vortragen; 2) im vierten Theile seines exegetischen Cursus den *Brief* an *Philemon*, an die *Hebräer*, die *Pastoral-* und *katholischen Briefe* erklären; 3) die Leitung der *Disputirübungen* fortsetzen.

Die vierte theologische Professur ist noch unbesetzt.

Juristische Facultät.

Hr. Prof. Dr. *Kämmerer* wird die *Pandekten*, mit Ausschluss des *Erbrechts*, nach Heyse's System, vortragen.

Hr. Consistorial-Vicedirector und Prof. Dr. *Gründler*: 1) den *Civilprocess* nach Martin; 2) die *Referirkunst* nach Martin's Anleitung zu dem Referiren.

Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Diemer* trägt vor öffentlich: 1) das *kanonische Recht* nach Wiese; 2) die *Encyclopädie der Rechtswissenschaft*, nach eigenen Sätzen. Privatim: 3) das *deutsche Privatrecht*, nach Runde; 4) das *Handels-* und *Wechselrecht*, nach Martens.

Hr. Prof. Dr. *Huschke* privatim: 1) die *Institutionen* und *Geschichte* des *römischen Rechts*; 2) öffentlich die *Lehre* von den *Obligationen* und *Interces-sionen*.

Medicinische Facultät.

Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Vogel* wird 1) die *Heilmittellehre*, 2) eine *Einleitung* in die *Klinik der Medicin* vortragen.

Hr. General-Chirurgus und Prof. Dr. *Josephi* wird lesen: 1) den ersten Theil der *Chirurgie*; 2) die *Entbindungskunst*; 3) über die *Knochenkrankheiten*.

Hr. Prof. Dr. *Spitta* lehrt 1) *allgemeine Pathologie* und *Therapie*; 2) leitet er die *Uebungen des medicinischen Clinicums*.

Die vierte medicinische Professur ist erledigt.

Philosophische Facultät.

Hr. Prof. *Hecker* wird in der *Erläuterung* der *Kästner-schen Analysis* fortfahren, und ausserdem die *Zins-* und *Renten-Rechnung*, vornehmlich auch die *Berechnung der Leibrenten* vortragen.

Hr. Geh. Hofrath und Prof. der Oekonomie *Karsten* wird 1) die *Encyclopädie der Kameral-Wissenschaften* nach seinen eigenen Lehrsätzen, so wie auch 2) die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* in Grundlage des, von seinem verst. Bruder verfassten, bekannten Lehrbuches: Auszug u. s. w., vortragen. 3) Sollten sich Liebhaber zur *ökonom. Landbaukunst* finden, so erbietet er sich dazu in Privat-Lectionen.

Hr. Hofrath *Norrmann*, Prof. der Geschichte u. s. w. wird vortragen privatim: 1) *Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten*, nach Meusel; 2) *pragmatische Geschichte Deutschlands*, nach Mannert. Privatissime: die *Handelslehre* nach Büsch's theoret. prakt. Darstellung der Handlung.

Hr. Prof. *Beck*: 1) *Logik*; 2) die Lehre der *Logarithmen*, *Trigonometrie* und *Astronomie*.

Hr. Prof. *Pries*: 1) *Geschichte der Philosophie*; 2) über *Stil* und *Vortrag*, mit Uebungen verbunden. Ausserdem wird er *auserlesene Gedichte Byron's* erklären, und sich dabey der *englischen Sprache* bedienen.

Hr. Prof. *Immanuel G. Huschke* d. ä. wird 1) die *Gedichte des Tibull* erklären, 2) die *Anfangsgründe der Metrik* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Sarpe* erklärt 1) *Euripides Hekuba* und *Phönissen*, 2) *Cicero's Brutus*.

Hr. Prof. der Naturgeschichte und Botanik *Flörke* trägt 1) *physikalische Erdbeschreibung* aus seinen Heften öffentlich vor; 2) privatim wird er sich mit der *Experimentalphysik* nach eignen Dictaten beschäftigen, und ausserdem zwey Stunden in der Woche, als ein

Privatissimum, der Lehre von den *kryptogamischen Pflanzen* widmen.

Hr. Prof. *Mühl* wird lesen: 1) öffentlich über einige Gegenstände der *Experimentalphysik*; 2) *Pharmacie*; 3) privatim über die *Gifte des Mineralreichs*, nach Orfila.

Hr. Prof. Dr. *Mahn* wird 1) die *hebräische Grammatik* vortragen; 2) *chaldäischen* und *syrischen Elementar-Unterricht* ertheilen, nach J. S. Vater's Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Grammatik, Ed. 2. 1817; 3) die messianischen Stücke des alten Testaments, 4) die übrigen Prophezeiungen des Jesajah erläutern.

Hr. Prof. *Sohröter* erklärt öffentlich des *Tacitus Germania*. Privatim trägt er 1) *Geometrie* vor; 2) die *alte Geschichte* und 3) die *Geschichte der Deutschen*.

Aufserordentliche Profefforen.

Hr. Prof. Dr. und Profector *Quittenbaum* wird 1) die *anatomischen Demonstrationen*, worin die *Eingeweide*, *Gefäße* und *Nerven* beschrieben werden, vortragen; 2) die *Uebungen im Zergliedern menschlicher Leichname*; 3) den zweyten Theil der *gesammten Chirurgie*; 4) *Anleitung, chirurgische Operationen an Cadavern* zu verrichten; auch erbietet er sich zu *anatomischen* und *chirurgischen Examinatorien*.

Hr. Prof. Dr. *Raspe*: 1) das *Criminalrecht*, nach Martin (Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts, Heidelberg 1825); 2) eine Einleitung in die *Staatswissenschaften* mit vorzüglicher Rücksicht auf das *Staatsrecht*, nach eigenen Sätzen.

Privatdocenten.

In der Theologie.

Hr. Baccalaureus M. *Tarnow* wird das *neue Testament* erklären, mit beygefügten praktischen Bemerkungen, gerichtet auf die Beförderung der Weisheit und Heiligkeit aller Menschen.

In der Jurisprudenz.

Hr. Dr. *Türk* trägt 1) *juristische Encyclopädie* und *Methodologie* vor, nach Abegg, Encyclop. u. Methodol. der Rechtswiss. im Grundrisse, Königsberg 1823; 2) *Kirchenrecht* nach Wiese, nebst der Geschichte desselben; 3) *deutsches Privatrecht* mit Berücksichtigung der Mecklenburgischen Gesetze; 4) liest *Derselbe* über die *Volksrechte der alten Deutschen*. Auch erbietet sich *Derselbe* wiederum zu *Examinatoria* und *Repetitoria*.

In der Medicin.

Hr. Dr. *Strempel* wird 1) öffentlich *Augenheilkunde*, 2) privatim *specielle Pathologie* und *Therapie der acuten* und *chronischen Krankheiten* lehren.

In der Philosophie.

Hr. Baccal. Mag. *Tarnow* wird die *Tugendlehre* vortragen.

Hr. Mag. *Ziemssen* will über *Mineralogie* und *Geognosie* lesen; auch ist selbiger erbötig über die *Halographie* einen Vortrag zu halten.

Hr. Dr. *Francke* wird vortragen: 1) *Psychologie* oder die *Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*; 2) nach kurz gegebener Einleitung in das Studium der Philosophie, der Uebersicht und dem Zusammenhang ihrer Theile, die *reine Logik*, nach Fries; 3) die *philosophische Sittenlehre* oder die *Lehre vom Werth* und *Zweck des menschlichen Lebens*.

Hr. Dr. *Weinholtz* wird 1) die *Geschichte der Philosophie der alten Griechen* vortragen, 2) die *Logik* und 3) die *Aesthetik* lehren.

Hr. Dr. *Kastner* wird vortragen, öffentlich 1) *Einleitung* in die *Kameral-Wissenschaften*. Privatim: 2) *Elementar-Philosophie*; 3) *Algebra* und *Geometrie*; 4) *Experimental-Physik* nebst *Einleitung* in die *Meteorologie*; 5) *Experimental-Chemie*, besonders für *Medicin-Studirende*; 6) *Geologie*.

Die *Bibliothek* und das *Museum* werden jeden Mittewoch und Sonnabend geöffnet. Es fehlt nicht an Gelegenheit, die *französische*, *englische* und andere fremde Sprachen gründlich zu erlernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht im *Reiten*, *Zeichnen* und in der *Musik* angestellt. Insbesondere giebt der akademische Hr. Musiklehrer *Saal* den Mitgliedern des *theologisch-pädagogischen Seminarii* unentgeldlichen Unterricht im *kirchlichen Gesange*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Walter Scott's Romane.

Vollständige Taschenausgabe mit Kupfern.

Band 73 — 76.

Preis 1 Rthlr. 8 gr. roh, 1 Rthlr. 12 gr. geheftet.

Diese so eben erschienenen 4 Theile sind in allen Buchhandlungen zu haben, und enthalten den in England mit so grossem Beyfall aufgenommenen Roman: *Redgauntlet*, in einer treuen und mit Anmerkungen versehenen Verdeutschung, von *M. C. Richter*.

Der *einzige* noch in unserer Ausgabe fehlende, und erst kürzlich in Edinburgh erschienene Roman des genialen Schotten, unter dem Titel: „*Erzählungen von den Kreuzfahrern*," wird gegen Ende dieses Jahres in einer Uebersetzung von Dr. *H. Döring* bey uns heraus-

kommen, worauf wir in Voraus die zahlreichen Abnehmer unserer Taschenausgabe aufmerksam machen.

Ausführliche Anzeigen über die frühern 72 Theile, 28 verschiedene Romane enthaltend, welche zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzeln* für den äufserst billigen Subscriptionspreis von 8 gr. für das rohe, und 9 gr. für das geheftete Bändchen verkauft werden, kann man in allen Buchhandlungen erhalten.

Zwickau, im September 1825.

Gebrüder Schumann.

Bey mir ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brefeld, Dr. *F.*, einige Worte über den Grundsatz neuerer Criminalisten, dafs der Grad der Tödtlichkeit einer Verletzung für den Thatbestand beym Verbrechen der Tödtung irrelevant, für die Zurechnung zur Schuld aber wichtig sey. 8. Brosch. 4 gr.

Fr. Regensberg in Münster.

Zum Unterricht in der französischen Sprache können folgende Werke, die in vielen Schulen eingeführt sind, und in diesen, so wie bey dem Privatunterricht mit Nutzen gebraucht werden, bey denen zugleich Papier und Druck gut und die Preise billig sind, mit Recht empfohlen werden.

Sämmtliche Werke sind bey Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Schul-Lexicon für den ersten Unterricht. 2 Bde. 8. 1811. Ladenpreis für beide Bände (70 Bogen stark) 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Numa Pompilius, second roi de Rome par M. *de Florian*. Mit Erläuterungen und einem Wortregister für den Schulgebrauch. 5te Auflage. 1823. 8. (21 Bogen.) 10 gr.

Guillaume Tell ou la Suisse libre par M. *de Florian*. Mit Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 3te Auflage. 8. 1823. 4 gr.

Florian Théâtre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister von *J. F. Sanguin*. 2te Auflage. 8. 1825. (26½ Bogen.) 16 gr.

Fables de Florian. Mit einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 1825. (14½ Bogen.) 8 gr.

Französische und deutsche Gespräche, zum Behuf des Unterrichts in der französischen Sprache. 8. 1813. (16½ Bogen.) 8 gr.

Fables de la Fontaine. In 3 Theilen. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, für Schulen. 8. (44 Bogen.) 1 Rthlr.

Histoire de Charles XII. Roi de Suède, par *Voltaire*. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister. 2te Auflage. 8. 1825. (26 Bogen.) 16 gr.

La Henriade, poëme par *Voltaire*. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister von *J. F. Sanguin*. 8. 1824. (14 Bogen.) 8 gr.

Histoire de Pierre le Grand, par *Voltaire*. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister von *J. F. Sanguin*. 8. 1825. (27½ Bog.) 16 gr.

Der gröfsern Gemeinnützigkeit wegen habe ich von nachstehenden Schulbüchern eine wohlfeilere Ausgabe veranstaltet:

Staufenau, C. P., das Erste und Nöthigste einer jeden Elementar-Klasse, in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung. In Lectionen vertheilt und sokratisch bearbeitet; geheftet, 1826. *Zweyte*, wohlfeilere Ausgabe. 12½ Bogen in Octav. 9 gr.

Dessen allgemein nützliches Rechnenbuch für das praktische Leben, für Lehrer und Lernende. *Zweyte*, wohlfeilere Ausgabe. 1826. 8½ Bogen in Octav. 6 gr.

In den kritischen Blättern wurden diese Bücher aufs vortheilhafteste recensirt. Exemplare sind durch alle Buchhandlung zu erhalten, so wie bey

Immanuel Müller,
Buchhändler in Leipzig.

So eben haben die Presse verlassen und sind bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Eduard Young's Nachtgedanken.

Im Versmaals der Urschrift übersetzt von *Ch. E. Grafen v. Bentzel-Sternau*. XVI u. 495 S. 8. Auf Druckpapier 3 Fl. Auf Velinpapier 5 Fl. 24 Kr.

Die Homerischen Hymnen,

übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Professor Dr. *Konrad Schwenk*. XII u. 346 S. 8. Auf Druckpap. 3 Fl. Auf Velinpap. 4 Fl. 30 Kr.

Zwey Werke, die sich Kennern und Freunden des Schönen als eine wahre Bereicherung deutscher Uebersetzungs-Literatur ausweisen werden.

Young, — den unser Klopstock seinen Lehrer nannte — der Homer fühlender Denker, mit Adlerblicken Nachtigallentöne vermählend, giebt uns in seinem philosophischen Epos das Sonnensystem der überirdischen Hoffnungen. Verdiente je ein Dichterwerk denen empfohlen zu werden, welche in andächtiger Erhebung des Gedankens Trost in den Stürmen des Lebens und Ruhe im Weltgetöse suchen, so sind es gewifs *Young's Nächte*, aus welchen das edelste aller Kleinode strahlt: innere Offenbarung. Dafs die Ueber-

tragung eine gelungene, den Geist der Urschrift treu bewahrende ist, wird sich bey vergleichender Prüfung aufs entschiedenste ergeben.

Die *Homerischen Hymnen*, ehrwürdige Reste einer dunkeln Vorzeit, „Traumbilder und Schattengestalten," die der Alterthumsforscher und überhaupt jeder nach klassischer Bildung Strebende als heilige Bruchstücke hochschätzt, werden in der neuen Uebersetzung dem Verständnisse deutscher Leser zwar in antiker Form, aber dabey in der erreichbarsten Klarheit zugeführt.

Frankfurt a. M., am 15. August 1825.

Bey Unterzeichnetem erschien so eben:

Neue Versuche über den Kalk und Mörtel, von *Vicat* und Andern. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. Mit 3 Steindrucktafeln. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Zur Empfehlung dieser Schrift wird es hinlänglich seyn, zu bemerken, dass das Original derselben von Seiten der Direction des französischen Strafsen- und Brückenbauwesens an alle ihr untergebene Ingenieure vertheilt wurde, um die darin gemachten Versuche zu erneuern, und die vorgeschlagenen Methoden beym Brennen und Löschen des Kalks, und bey Bereitung der verschiedenen Arten Mörtel, in Anwendung zu bringen; — dass dieses letztere bereits in mehrern Gegenden mit dem besten Erfolg im Grosen geschehen, und dass der Druck der angezeigten Uebersetzung auf Veranlassung des Chefs des Königl. Preuss. Ingenieur-Corps und General-Inspecteur der Festungen Hrn. General-Lieutenant *von Rauch* Excellenz erfolgt ist.

Es giebt dieses Werk der Lehre von dem in Rede stehenden so wichtigen Baumaterial eine ganz neue Gestalt, und muss ohne Zweifel als eine der wesentlichsten Bereicherungen der praktischen Baukunst in neuerer Zeit angesehen werden. Es wird daher in der Bibliothek keines denkenden Baumeisters fehlen dürfen; nicht weniger aber auch den Besitzern von Kalksteinbrüchen und Kalköfen eine Menge neuer und wichtiger Aufschlüsse geben.

Ernst Siegfried Mittler,
in Berlin, Stechbahn Nr. 3,
in Posen, am Markt Nr. 99.

II. Vermischte Anzeigen.

Das *in Verbindung mit mehreren berühmten Staatsmännern und Gelehrten vom Hofrath Harl seit dem Anfange dieses Jahres herausgegebene Archiv für die gesammte Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung beginnt in der deutschen Literatur Epoche zu machen*, und zwar unter andern mit einer eben so gründlichen als vollständigen, *mit allen Urkunden versehenen Originalabhandlung gegen* den gemeinverderblichen und die höhere geistige Cultur untergrabenden *Büchernachdruck*. — Man findet in diesem *allgemein beliebten* Archiv, das in Zukunft als vollständiges Lehrbuch in Ansehung der Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler gebraucht werden kann, vollkommene Beweise für die unbedingten und *von keiner Zeitbestimmung abhängigen Schrifteigenthumsrechte* der Verfasser, welche, nach der hier aufgestellten Behauptung, auf die Verleger übergehen, so weit die erstern solche den letztern übertragen. Wie wichtig *diese treffliche Lehre über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler — die hoffentlich endlich für ganz Deutschland ein allgemeines und unbeschränktes Verbot des Nachdrucks zur heilsamsten und allgemein nützlichsten Folge haben wird!* — sey, beweiset unter andern auch der gegenwärtige öffentliche und selbst vor Gericht anhängige Rechtsstreit zwischen den Buchhändlern Winter und Groos in Heidelberg über die Ausgabe von *Gensler's* Dictaten zu *Martin's* Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. Der von dem Buchhändler Winter darüber gerichtlich belangte Buchhändler Groos führt nämlich zu seiner Vertheidigung an, *dass nach dem Grosherzogl. Badischen Landrechte das Schrifteigenthum des Verfassers mit dem Tode desselben erlösche*. — Auserdem liefert das obige *neue staats- und gewerbswissenschaftliche Archiv* unter anderem höchst interessante Original-Abhandlungen, und zwar über den *neuesten* Zustand und Umfang (*nach Urquellen*) der in vielfacher und selbst in staatswirthschaftlicher Beziehung so allgemein wichtigen und überaus nützlichen *orthopädischen Heilanstalt* in Würzburg, nebst der pragmatischen Biographie seines Gründers und Vorstandes Dr. *Heine*; dann über die Gemeindeverwaltung in Kurhessen, ferner über die radicale Verbesserung des Dienstbotenwesens, über die wahren Hindernisse und Beförderungsmittel des Ackerbaues, der Gewerbe und Fabriken und des Handels in Deutschland, über den Entwurf eines neuen Steuer-Gesetzes mit besonderer Rücksicht auf das *Erwerbssteuer-System*. — Ueberdiess enthält obiges *allgemeine Archiv* von *berühmten Mitarbeitern* auch kritische Anzeigen der neuesten staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften, z. B. auch schon von Hrn. Kreis-Directors Dr. *Rudhart* Schrift *über Baierns gegenwärtigen Zustand*, eine umfassende Darstellung von einem *competenten Beurtheiler*. — Auch findet man darin eine allgemein sehr interessante und *ganz neue Original-Abhandlung über das Entstehen und die Wirksamkeit der Leipziger ökonomischen Societät und der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen*, und zwar *nach Archivalquellen bearbeitet*. *Alle für dieses Archiv bestimmte Beyträge, desgleichen neue staats- und gewerbswissenschaftliche Schriften, von welchen kritische Anzeigen gewünscht werden, sind unmittelbar an den Hofrath und Prof. der Staatswissenschaften Dr. Harl in Erlangen einzusenden. Obiges Archiv kann jederzeit durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

PHILOSOPHIE.

Hamburg, b. Perthes: *M. Tullii Ciceronis in Philosophiam ejusque partes merita.* Auctore *Raphaele Kühner.* 1825. XIV u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Verdienste des *Cicero* als Staatsmann, Redner, philosophischer Schriftsteller, können sehr verschieden aufgefaßt werden, nach den Foderungen, welche man an menschliche Wirksamkeit macht, und nach dem Bilde des Ausgezeichneten, was man sich darüber zu entwerfen pflegt. Sieht man auf Erfolge — wornach meistens die Nachwelt das Verdienst mißt, — so hat jener berühmte Römer die Republik nicht gerettet, die meisten Reden umsonst gesprochen, keine philosophische Schule gestiftet. Sieht man auf seinen Zweck — dessen Größe das gewöhnliche Urtheil nach dem Erfolge abwägt oder auch hinzu dichtet — so ist dieser unverkennbar edel in seiner Amtsführung, wider das Verderben der Zeit beredt ausgesprochen, auf Beförderung vernünftiger Lebensweisheit gerichtet. Sieht man auf die Mittel — sie erscheinen schwach für die Lage des Staats, stark in Glanz und Fülle der Worte, angemessen für diejenige Art philosophischer Weisheit, welche in Rom statt finden konnte. Ein gerechtes Urtheil wird weder den Mangel des Geschehenen verschweigen, noch den Werth des wirklich Geleisteten verkennen, und wenn es jenen Mann nicht als Helden und Sieger vorführen darf, doch das Verdienst seiner Bestrebungen zu würdigen wissen.

Unsers Vfs gut geschriebene Abhandlung, welche den ihr zugetheilten Preis verdiente, hat in gerechtem Sinne über den philosophischen Schriftsteller *Cicero* geurtheilt. Sie erwägt die Schriften des Mannes, besonders die philosophischen, vergleicht dieselben unter einander, erforscht die Quellen, deren sich *Cic.* bediente, giebt Auskunft über seine Denkweise und Darstellung, und liefert dadurch ein treues Bild seiner Eigenthümlichkeit, seiner Benutzung des Fremden, und was er für die Römer wie für die Nachwelt gewesen. Zuerst wird der frühere Zustand der Philosophie bey den Römern erwähnt, dann des *Cicero* insbesondere, seiner Dialectik, Physik, Ethik, und mit einer Uebersicht dessen, was er leistete, geschlossen.

Die kriegerischen erobernden Römer gewannen Kenntniß der Philosophie von den Griechen, und fanden erst Geschmack an dieser Wissenschaft, als die strengen Sitten zu verschwinden anfingen. Pythagoras weniger, mehr Plato und die neuere Akademie, dann stoische, peripatetische, Epikuräische Lehre fanden Liebhaber. Philosophische Schulen, eigenthümliche Fortbildung fehlten, man hielt die Sache keines vollen Ernstes werth, *Cicero* hatte Vorurtheile zu widerlegen, und immer nur Einzelne beschäftigten sich mit Philosophie, meistens nur aus Gefälligkeit gegen die neue Sitte, und um einige Grundsätze für das öffentliche oder Privatleben hinzustellen. Dieß entsprang durch die vorherrschende Richtung zu Staatsgeschäften, selbst durch die Vollendung, welche der Wissenschaft schon von den Griechen zu Theil worden, durch den römischen Stolz und weil kein Ruhm auf diesem Wege zu gewinnen, höchstens sah man einigen Zusammenhang mit Beredtsamkeit und Jurisprudenz. *Cicero* wollte nun die griechische Philosophie auf römischen Boden verpflanzen, welche er schon im Jugendunterricht und durch seinen Aufenthalt in Athen kennen gelernt, besonders als die öffentlichen Angelegenheiten ihm keine Wirksamkeit mehr verstatteten. Sein Geist besaß dazu hinreichende Schärfe und Gewandtheit, und sein Fleiß ist unverkennbar. Die Bücher über den Staat beginnen die Reihe der philosophischen Schriften, sie sind eine Nachbildung des Plato; dann folgen die Bücher von den Gesetzen, die akademischen Bücher, über Gutes und Böses, die Tusculanischen Streitfragen, von der Natur der Götter und der Divination, über Freundschaft, Alter, die Bücher von den Pflichten und kleinere Abhandlungen. Er wollte dadurch der vaterländischen Jugend nützen, nicht etwa ein vollständiges oder neues System aufstellen. Die akademische Art des Gegeneinanderstellens, der Zurückhaltung eines entschiednen Urtheils, gefiel ihm am besten. Das Wahrscheinlichste schien ihm auf diese Weise am sichersten gefunden werden zu können. Er bewunderte den Plato, zunächst den Aristoteles, und gab der stoischen Moral Beyfall. Sokratische Untersuchung war sein Vorbild, und man könnte ihn einen akademischen Sokratiker nennen (S. 81). Seine Darstellung gab der römischen Sprache ihre philosophische Bildung, hatte aber mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Den Meister des Ausdrucks wird man allenthalben erkennen. Griechische Lehrsätze der verschiedensten Philosophen suchte er zum Ganzen zu verweben, folgte aber dabey gerne Einem oder wenigen Hauptführern. In den akademischen Büchern sind diese Antiochus und Philo, in der Untersuchung über die Natur der Götter sind es die Stoiker und Epikureer, in der Divination Chrysippus und Carneades, auch

Panätius; in den Büchern über Gutes und Böses scheinen Zenos Schriften häufig benutzt, auch Carneades und die Peripatetiker; in dem Werke über die Pflichten wird meistens Panätius gebilligt oder gemifsbilligt, in den Tusculanischen Fragen ist viel Platonisches und Stoisches, in den Büchern vom Staate und den Gesetzen erkennt man Plato, Aristoteles und die übrigen Peripatetiker. Cicero schöpfte mit grofsem Fleifs aus den Quellen selbst, und ist im Ganzen ein treuer Berichterstatter; doch mufs man genau merken, welche Person von ihm redend eingeführt wird: denn sie spricht nach ihrem Charakter, und manchmal sucht *Cic.* auf akademische Weise die Meinungen andrer Philosophen zu widerlegen. In Einigem ist auch Irriges nachzuweisen (S. 126) und die Art, wie *Cic.* Platonisches und Stoisches durcheinander mischt, empfiehlt Vorsicht, dafs man nicht auf seine Gewähr zu schnell Etwas für Platonisch oder Stoisch halte, was weder das Eine noch das Andre ist. Manche Verehrer des Mannes haben ihn unter die gröfsten Philosophen gezählt, Andre haben ihn des Namens unwerth gehalten. Wenn inzwischen Philosoph „derjenige heifst, welcher mit glücklicher Geistesgewandtheit begabt, und bewandert in den Lehrsätzen der vorzüglichsten Philosophen, das Gelernte und Aufgefafste nicht blofs aus einer fremden Sprache in die vaterländische überträgt, deutlich und anmuthvoll ausdrückt, sondern auch sorgfältig erwägt, zusammenstellt und scheidet, oft auch mit neuen Gründen unterstützt, erläutert und weiter entwickelt, zugleich das Gewicht der Behauptungen unter einander vergleicht und sein eignes Urtheil beyfügt, endlich die Philosophie auf manche von den Griechen vernachlässigte Gegenstände anwendet, aus dem Schatten gleichsam ans Licht zieht, seine Mitbürger mit den besten und heilsamsten Lehren der Weisheit bereichert" (S. 131) — dann ist *Cicero* allerdings ein Philosoph. Gegen einzelne Vorwürfe sucht ihn der Vf. zu rechtfertigen. Dafs *Cic.* weniger die Philosophie aus innerem Bedürfnifs, sondern mehr als Hülfsmittel der Beredtsamkeit betrieb, ist seiner Staatwirksamkeit natürlich, und schliefst eine höhere Liebe nicht aus, die ihn so viele Zeit darauf verwenden liefs. Er widmete sich ihr nicht blofs im höhern Alter zur Zerstreuung und zum Trost, und sagt selbst: „Ich begann nicht plötzlich zu philosophiren, und gab mir schon von Jugend auf damit viel zu schaffen, ja wenn es auch wenig den Anschein hatte, huldigte ich der Philosophie, welches schon aus manchen in meinen Reden vorgetragnen philosophischen Grundsätzen erhellt, auch aus dem Umgange gelehrter Männer, die in mein Haus kamen, so wie aus dem Unterricht, den mir die angesehensten Philosophen Diodotus, Philo, Antiochus, Posidonius, ertheilten" (S. 134).

Was die einzelnen Theile der Philosophie, Dialectik, Physik, Ethik, nach damaliger Eintheilung, betrifft: so behandelte sie *C.* in folgender Weise. Dialectik ist ihm die Kunst der Wahrheitsforschung. Sokrates hatte dazu die rechte Anleitung gegeben. Plato bildete sie weiter aus, Aristoteles schied die Logik von der Metaphysik und die Stoiker verfolgten diesen Weg. Ihnen schlofs sich *C.* an, mit Absonderung einiger von den Akademikern bestrittenen Lehren, z. B. der Bestimmung des Wahren und Falschen. Diese stellten die Gründe für und wider eine Behauptung gegen einander, welches *C.* gleichfalls liebte. Am meisten gefiel ihm Philo und Carneades. Der Weise mufs seinen Beyfall zurückhalten, um nicht Falsches zu meinen. Sinne sind trüglich, auch Vernunftschlüsse sind es, daher ist keine Untersuchung ganz geschlossen, und man mufs der Wahrscheinlichkeit folgen, welches dem Weisen (wider die Behauptung der Stoiker) ganz angemessen ist. In der Physik befolgte *C.* diesen Grundsatz und gab keine vollständige abgeschlossne Lehre. Ueber die Natur der Götter sucht er aus den verschiednen Meinungen der Philosophen das Wahrscheinlichste zu entwickeln. Hauptsächlich werden abergläubische Vorstellungen bestritten, meistens die Stoischen Lehren gebilligt. Das Daseyn der Götter nimmt *C.* an, sie sorgen für die menschlichen Angelegenheiten, die Gründe dafür sind theils Platonisch, theils aus der Uebereinstimmung der Vorstellungen aller Völker genommen, theils aus dem Zusammenhange der Dinge und aus dem überirdischen Ursprunge der menschlichen vernünftigen Seele. Mit Plato und den Stoikern hat er *Eine* höchste Gottheit, welche Menschenseelen hervorbrachte, von den übrigen Gottheiten unterschieden und spricht an vielen Orten nur von *Einem* Gott. Dieser ist nicht der Natur unterworfen, sondern deren Urheber, mächtig, ewig, vollkommen, unveränderlich, weise, und nach den weisesten Zwecken wirkend, das Gute wollend, gerecht, die Tugend belohnend, das Laster bestrafend, heilig und selig. Er hat die Welt aus einer vorhandenen ewigen Materie erschaffen, er regiert dieselbe fortwährend. Es giebt einen innern und einen äufsern Gottesdienst, Vertrauen auf göttliche Vorsehung ist der beste. Gegen Aberglauben ist Vieles der *Ciceronischen* Schriften gerichtet, ein eignes Buch gegen die von den Stoikern in Schutz genommene Divination. Das Fatum der Stoiker ward von *C.* geleugnet. Die menschliche Seele war ihm ein Göttliches, unsterblich, und obwohl er nach manchen Stellen am letztern zu zweifeln scheint, können sie doch nicht seine deutlichen Aussagen entkräften. Seine Moral war eine durch Platonische und Aristotelische Lehrsätze gemilderte stoische; besondre Aufmerksamkeit wendete er auf die Pflichten. Im Staate wünschte er die alten römischen Sitten und Tugenden wieder herzustellen, und erklärt eine gemischte Verfassung für die beste, wie von den alten Römern ihren Nachkommen hinterlassen wurde. Vernünftige gerechte Gesetze sind ihm die Grundlage des angemessenen bürgerlichen Lebens. Welches alles unser Vf. aus den Schriften des *Cic.* sorgfältig hervorhebt und ausführlicher entwickelt.

Sonach besteht das Verdienst des Römers in Verpflanzung der griechischen Philosophie auf römischen

schen Boden, in Besiegung der damit verbundnen Schwierigkeiten, in Bildung der philosophischen Sprache, wobey man seinen Geist und Fleifs bewundern mufs. Neues brachte er nicht vor, aber Scharfsinn, gesundes Urtheil, Würde und Gewandtheit der Darstellung, finden sich überall. Voll von dem Gedanken des Vaterlandes und der alten römischen Tugenden und Thaten schildert er die Herrlichkeit der Tugend, die Verworfenheit des Lasters, so dafs ein Leser nicht blofs belehrt, sondern auch gebessert von ihm scheidet. Seine Schriften enthalten einen Reichthum philosophischer Lehrsätze, schärfen den Geist, erregen die Denkkraft. Sie sind deshalb wegen ihres Inhalts und ihrer Darstellung zu allen Zeiten fleifsig gelesen worden, und für die Geschichte der Philosophie wichtig. Sie beförderu Freyheit des Denkens und widerstreben einer einseitigen scholastischen Philosophie. Mithin hat sich C. nicht blofs um seine Landsleute, sondern auch um die Folgezeit, um spätere Völker und die gesammte Philosophie verdient gemacht. PP.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Heyer: *Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen.* Von *J. A. Schneider.* 1825. VIII u. 248 S. 8. (14 gGr.)

Die fortschreitende Bildung unsers Geschlechtes, auch in den untern Ständen der Gesellschaft, hat Unterrichtsgegenstände in die Volksschulen gezogen, die der Unterrichtsplan für dieselben im vergangenen Jahrhunderte selten oder gar nicht aufführte und die leider! bey der immer mehr zunehmenden Uebervölkerung der Schulen und der beschränkten Kraft Eines Lehrers in denselben entweder gar nicht, oder mit der gröfsten, dem Unterrichte schädlichen Zeitersparnifs, also ohne den beabsichtigten Erfolg für Geistesbildung und den gewünschten Segen für das Geschäftsleben behandelt werden können, wenn man nicht dem Unterrichte im Wesentlichen Eintrag thun will. Jeden gelungenen Versuch, dergleichen Unterrichtsgegenstände mit der nöthigen Gründlichkeit in der gebotenen Zeitkürze vorzutragen und dem gedrängten Lehrer die Arbeit zu erleichtern, heifsen wir willkommen.

Zu diesen Unterrichtsgegenständen zählen wir vorzüglich den Sprachunterricht, als einen der wichtigsten, aber in den meisten Schulen versäumten, oder eilfertig und deshalb erfolglos betriebenen. Sprachbildung oder der freye Gebrauch der Muttersprache, welcher die Gedanken sowohl mündlich, als schriftlich auszudrücken vermag, ist nicht allein das natürlichste Bedürfnifs und Forderungsmittel künftiger Berufsthätigkeit, sondern auch ein allgemeines Bildungsmittel des Geistes. Es weckt, übt, erweitert den Verstand, schärft das Urtheil, hellt die Begriffe auf. Die Unentbehrlichkeit und Bedeutsamkeit des Schreibens und Sprechens im höhern Sinne darf nicht erst bewiesen werden. Glücklich arbeitet diesem die bildende Methode in jedem Unterrichtsfache jetzt vor; doch ist es bey überfüllter Schule für den Lehrer kein Leichtes, Kinder von 8 bis 14 Jahren, und selbstthätig, mit Schreiben zu beschäftigen.

Der Vf. des vorliegenden Buches, Schullehrer zu Zwingenberg an der Bergstrafse, hat diese Aufgabe zu lösen versucht, und, wenn uns unsere Erfahrung nicht täuscht, im Ganzen glücklich gelöset. Indefsen dürfen wir hier nicht eine vollständige Sprachlehre, — ihr theoretischer Theil konnte hier nicht mit begriffen werden — sondern nur das Nöthigste und Unentbehrlichste aus ihrem praktischen Theile erwarten. Dieser mufs mit der nöthigen Gründlichkeit behandelt werden. Allenthalben nur Beyspiele, wie jede Regel angewandt wird, und, damit der Lehrer nicht erst nach der Regel lange suchen darf, unter den Beyspielen grammatische Bemerkungen. So mufs das Gemeinnützigste aus der Sprachlehre, wie *Pöhlmann* es gab, auf eine leichte, bildende Art mitgetheilt werden. Denn, welchem Unterrichte soll der Lehrer die Stunden verkürzen? Nothwendig aber ist es, dafs die Schüler in Klassen geschieden und die Beyspiele ohne grofsen Zeitverlust an die schwarze Wandtafel geschrieben werden. Jenes mufs vorher geschehen, dieses in jeder Stunde. Die Aufgaben bestehen oft nur in einzelnen Buchstaben, Sylben oder Wörtern, welche der Lehrer mit den Schülern durchgeht und ihnen die nöthigen Winke zur Ausarbeitung ertheilt. Während eine Klasse arbeitet, wird die andere zur Arbeit vorbereitet und am Ende der Stunde Alles durchgesehen und verbessert.

Das im Ganzen wohl gelungene und neben manchen ähnlichen Schriften nicht überflüssige Werkchen zerfällt in *zwey* Theile, deren *erster:* Aufgaben aus der Wort- und Satzlehre, der *zweyte:* Aufgaben aus der Orthographie enthält. In dem ersten, abermals getheilten: Wort- und Satzbildung, geht es von den Elementen der Sprache aus, läfst Buchstaben nach dem Alphabet und der Lautbeschaffenheit (wir würden es umgekehrt angeordnet haben) schreiben, einfache Sylben, ähnlich und gleichlautende Wörter aus Selbst- und Mitlautern zusammensetzen, bestimmt Anfangs- und Endsylben, und läfst Wörter aufsuchen, versetzt Buchstaben und Sylben und läfst sie ordnen u. d. m. Es ordnet dann die Wörter in Klassen, läfst Eigenschaftswörter zu Hauptwörtern, in der Ein- und Mehrzahl, Hauptwörter von Zeitwörtern suchen und ableiten, kurz es ersteigt nach und nach zwanzig Stufen und giebt auf jeder 5 bis 6 Aufgaben zu lösen. — In der Satzlehre schreitet es ebenfalls, das Kind selbstthätig erhaltend, durch die verschiedenartigsten Sätze, die sich zu Briefen, Attesten, Quittungen u. dergl. gestalten, in 315 Aufgaben fort, und kommt zur Orthographie, die in 66 Aufgaben die Anwendung der bekannteren Regeln und Unterscheidungszeichen lehrt. — Selten sind wir auf eine Aufgabe gestofsen, die Gegenstände aufser dem Kinderkreise berührte, selten auf

ein

ein Wort, das eine lange Erklärung forderte. Möge das Buch in Vieler Hände kommen, die es nützen; mögen es Schulreviſoren nicht unbeachtet laſſen und ihren Schullehrern darreichen! Obgleich ſein Preis nicht niedriger geſtellt werden kann, ſo geſtatten häusliche Verhältniſſe und drückende Zeitumſtände doch Manchem auch dieſe kleine Ausgabe nicht.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Rein: *Geſchichte der Republik Venedig.* Nach dem Franzöſiſchen des Grafen *Daru* bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthal.* — *Erſter* Band. 1824. X u. 317 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Daru's Geſchichte von Venedig nimmt unter den neuern hiſtoriſchen Werken einen ehrenvollen Platz ein. Zunächſt verdankt ſie ihn der fleiſsigen Benutzung von Urkunden und Staatsſchriften, die, ſo lange die mächtige Republik beſtand, unzugänglich waren und der eigenthümlichen Darſtellungsgabe des Vfs. Dieſe letzte, ſtets der Würde des Gegenſtandes angemeſſen, artet niemals in den Schwulſt und den Wortſchwall aus, die man oft genug an franzöſiſchen Geſchichtsſchreibern zu rügen hat. Darum aber iſt das Werk als Verarbeitung der geſchichtlichen Maſſe zu einem Ganzen nicht weniger dramatiſch; was auch ſchon daraus gefolgert werden könnte, daſs wenige Staaten wechſelreichere Schickſale durchlebten als Venedig und kaum irgend ein anderer ſo vielen Stoff der Einbildungskraft des Dichters darbietet. Dieſer Vorzüge ungeachtet, und obgleich öffentliche Blätter mannichfaltig dazu aufgefordert haben, hat ſich Niemand bisjetzt gefunden, der das verdienſtliche Werk auf deutſchen Boden zu verpflanzen den Muth gehabt hätte. Worin mag wohl der Grund dieſer auffallenden Erſcheinungen liegen, da ja Deutſchland ſich eben nicht über den Mangel an allezeit fertigen Ueberſetzern beſchweren darf? Manchen hat gewiſs die Zahl der Bände abgeſchreckt. Dazu kommen noch folgende Umſtände. Der Gelehrte, der Geſchichtsforſcher, der Staatsmann werden wohl nur die franzöſiſche Urſchrift benutzen; weil ſie zugleich eine eigene Sammlung der wichtigeren Actenſtücke liefert, auf welches das hiſtoriſche Gemälde ruhet. Dieſer Anhang intereſſirt das gröſsere Publicum nicht, denn die Leſewelt verlangt nur die eigentliche geſchichtliche Darſtellung. Von dieſer Anſicht iſt der Ueberſetzer ausgegangen. Auch wird das Buch in ſeinem deutſchen Gewande ſich viele Freunde erwerben; denn Hr. Dr. B. hat es mit ſichtbarer Liebe und Sorgfalt übertragen. Wir vermuthen, ob es gleich nirgend angedeutet iſt, daſs dieſer Bearbeitung die *zweyte* Auflage des Originals zum Grunde liegt, die weſentliche Vorzüge vor der *erſten* behauptet. Auch ſollte am Anfang eines jeden einzelnen Buches entweder der Hauptinhalt mit kurzen Worten, oder doch wenigſtens der Zeitraum, den es umfaſst, mit Zahlen angegeben ſeyn. Endlich können wir den Wunſch nicht unterdrücken, am Ende des Ganzen ein genaues Namenregiſter zu erhalten; nur muſs daſſelbe auf die Seiten verweiſen und nicht bloſs, wie in der erſten franzöſiſchen Aufgabe auf das Buch und die nicht ſelten langen Kapitel, wodurch beym Nachſuchen viel Zeit verloren geht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und Preiſe.

Der von der *Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen* für den Jul. d. J. ausgeſetzte Preis auf die *ökonomiſche* Frage *über die Mängel der in Niederſachſen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des vegetabiliſch-animaliſchen Düngers* u. ſ. w. iſt am 9ten Jul. der einzigen darauf eingegangenen, der Aufgabe im Ganzen entſprechenden Beantwortung des Königl. Groſsbrit. Hannover. Oberſtlieut. Hn. *Chriſtian* Freyhn. *v. Hammerſtein* zu Lüneburg zuerkannt worden. Die Preisfragen für den Nov. d. J. über den Mergel, ſo wie für den Jul. und Nov. 1826 über Papierfabrication und Schaafweiden werden wiederholt. Für den Jul. 1827 iſt die neue Frage aufgegeben: *eine möglichſt genaue und vollſtändige Zuſammenſtellung der Erſcheinungen, welche bey den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehrern Theilen des Königr. Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des J. 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von dieſen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen ſolche Gefahren dienenden Anſtalten, etwa gemacht werden können.* Der Preis und die Eingangs-Termine ſind die gewöhnlichen.

II. Beförderungen.

Bey dem 50jährigen Regierungs-Jubiläum des Groſsherzogs von Sachſen-Weimar hat der Kanzler der Landes-Regierung zu Eiſenach, Hr. *Thon*, Comthur des Ordens vom weiſsen Falken, den Charakter eines geheimen Rathes erhalten und der geh. Staatsrath, Hr. Dr. *Schweizer*, Comthur deſſ. Ordens und Ritter des Kaiſ. Kaiſ. St. Wladimirordens 4ter Kl. iſt zum geh. Rathe ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Albrecht* iſt zum aufserordentl. Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät der Univerſität in Königsberg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

RIGA, auf Koſten des Vfs. b. Hirſchfeld: *Noch einiges über die Bauern-Angelegenheiten in Liefland.* Mit einer Schlufsbemerkung von *Ludwig Auguſt Graf Mellin*, Director und Präſes des K. Liefl. Ober-Conſiſtoriums, Ritter des St. A. O. 2ter Kl.; vormal. Liefl. Landrathe u. ſ. w. 1824. 126 S. 8. (12 gGr.)

Die Sache der Eſth- und Liefländiſchen Bauern war durch die Bauern-Ordnung, welche vom jetzigen Kaiſer im J. 1804 ſanctionirt wurde, in einen guten Gang gerathen. Nach derſelben blieben die Bauern zwar erbunterthänige Leibeigne der Gutsherren; aber es war zugleich feſtgeſetzt: 1) dafs kein Bauer von dem Gute getrennt und über ſeine bloſse Perſon verfügt werden konnte; er gehörte zum Gute und konnte wider ſeinen Willen nicht von ihm getrennt werden; 2) die Bauergüter wurden ſo eingerichtet oder ſollten ſo eingerichtet werden, dafs von deren Ertrag alle Mittel beſchafft werden konnten, welche zur Erhaltung der Bauernfamilie und zur Leiſtung der dem Grundherrn ſchuldigen Dienſte erforderlich waren; 3) waren alle Dienſte, Laſten und Abgaben der Bauern genau beſtimmt, und in *Wackenbüchern* für ewige Zeiten, nach Grundſätzen der Billigkeit feſtgeſetzt, und wo es dergleichen Wackenbücher noch nicht gab, da mufsten ſie regulirt, von einer beſonders dazu beſtimmten Kaiſerlichen Comité revidirt und confirmirt werden. Bey dieſer Regulirung wurden auch die Bauern mit ihren Einwendungen gehört; dieſe Einrichtung der Wackenbücher war im vollen Gange; 4) die Bauerngerichte waren in eine beſtimmte Ordnung gebracht und die Willkür der Herren auf eine ſolche Art beſchränkt, dafs die Schwierigkeiten der Bauern, auch gegen ihre Herren Recht zu erlangen, gegen ſonſt, ſehr vermindert waren; und dafs ihnen wenigſtens ein förmlicher Weg dazu eröffnet war. Endlich 5) waren die Bauern durch jenes Statut von 1804 erbliche Beſitzer ihres innehabenden Guts oder Güter geworden, und konnten ohne rechtlichen Spruch unparteyiſcher Richter nie von ihren Gütern entſetzt werden; alles was ſie erwarben war ihr volles Eigenthum, und alle Verbeſſerungen des Guts durch ihre Induſtrie und Kapital gehörte ihnen, ohne dafs deſshalb die Laſten des Bauernguts vermehrt werden konnten. Mit dieſer Ordnung der Dinge waren ſowohl die beſſeren Herren, als die Bauern ziemlich zufrieden. Letzteren fehlte nichts als die perſönliche Freyheit, ihren Stand beliebig zu verlaſſen, und das Recht, ihr Gut und ihr ſonſtiges Eigenthum beliebig zu veräufsern, um zu der Klaſſe anderer freyen Staatsbürger zu gehören.

Unterdeſſen fehlte es doch nicht an Unzufriedenen mit dieſem Zuſtande der Dinge, und im Allgemeinen ſehnte ſich der Adel gar ſehr nach dem alten Reiche der Willkür zurück, und empfand die Beſchränkungen, welche die Bauernordnung von 1804 ihm auflegte, ſehr bitter. Selbſt Intriguen ſcheuete man nicht, um den Bauern noch ſo viel von den ihnen in jenem Statut zugeeigneten Rechten abzuzwacken, als nur möglich war. Ein Beyſpiel davon berichtet die vorliegende Schrift eines liefländiſchen Gutsherren von berühmten Namen, des Grafen *Mellin*. Derſelbe erzählt hier folgendes merkwürdige Stück. Bis zur Erſcheinung der Bauernordnung im Jahr 1804 war es hergebracht, dafs bey Communal-Bauten von Kirchen, Pfarreyen, Schulen u. ſ. w. die Grundherren alle zum Ankauf der Materialien, oder ſonſt nothwendigen Geldbeyträge liefern, die Bauern aber nichts als die dazu nöthigen Fuhren leiſten, und die Arbeiter ſtellen mufsten. Die Herren aber hielten ſich durch eine Stelle des Reglements vom J. 1804 zu den neuen Wackenbüchern von ihrer Verpflichtung entbunden, und ſchoben ſolche den Bauern zu. Daſelbſt nämlich lautet der *dritte* Punct, unter der Rubrik: *Onera publica*, wie folgt: Die Anfuhr der Baumaterialien und die Stellung der Arbeiter beym Bau und Reparaturen der Kirchen-, Paſtorats-, Schul- und Poſtirungs-Gebäude, Quartier-Häuſer und Cavallerie-Ställe, die Beſoldung der Bauerrichter, Bauerbeyſitzer in den Behörden, *wie auch die Geldbeyträge* und die Stellung der Poſtknechte, nach den obrigkeitlich ergangenen Verordnungen und Ukaſen."

Viele von dem Adel fanden dieſen Paſſus ungemein deutlich, und entdeckten darin die evidenteſte Befreyung von allen bisherigen Geldbeyträgen, und verfuhren daher in vorkommenden Fällen nach dieſer Auslegung. Andere Billigdenkende aber, zu welchen auch der Graf *Mellin* gehörte, fanden darin grofse Dunkelheit, und vermutheten irgend einen Irrthum oder Fehler in der Stelle. Denn die Worte: *wie auch die Geldbeyträge*, ſtehen offenbar in keinem Zuſammenhang mit den übrigen Worten. Der Graf *Mellin*, welcher vom Kaiſer unmittelbar, aus beſonderm Vertrauen zum Mitgliede der Comité in der liefländiſchen Bauern-Sache ernannt war, hatte über den Sinn jenes § viele unangenehme Discuſſionen, und es wurde ihm ſo übel genommen, weil er

den seinen Collegen gefallenden Sinn nicht anerkennen wollte, und sich bemühte, eine bestimmte Erklärung höheren Orts darüber zu bewirken, dass der Landtag dieses sein Verfahren für ein feindseliges Benehmen gegen den Adel erklärte, und ein sehr hartes Schreiben am 30sten Juni 1815 an ihn erliess, worin man ihm vorhielt: „dass er durch Protokoll-Anträge bey der Comité bemüht gewesen sey, in den Allerhöchst bestätigten Bauern-Verordnungen Abänderungen zu bewirken, dass er wider seine Pflicht als Landrath gehandelt, indem er, statt für's Interesse des Adels zu wachen, vielmehr einem schatzfreyen Adel die Aussteuer der Rekruten und die Geldbeyträge zu den Bauten des Gemeinwesens habe aufbürden wollen. Hierdurch habe er das Zutrauen des Adels verloren, und dem Herrn Landmarschall werde aufgetragen, zu wachen, dass der Landrath, Graf *Mellin*, nichts dem Lande Nachtheiliges vornehmen möge."

Wie sehr unrecht der Adel hierin hatte, wurde zur Ehre des Grafen bald genug bekannt, indem von der in St. Petersburg vom Kaiser ernannten Comité für die Liefländischen Bauernangelegenheiten, den 23sten März 1815, zur nähesten Bestimmung des 3ten Punctes des den Wackenbüchern angehängten Reglements, festgesetzt wurde, dass die Höfe, gerade so wie es sonst gewesen, und der Graf *Mellin* es gewollt hatte, alle Geldbeyträge zum Ankauf der Materialien zu Bauten, zum Bau und zu Reparaturen der für das Gemeindewesen bestimmten Gebäude tragen sollen, und die Bauern dabey zu nichts verpflichtet seyn sollten, als zur Anfuhr der Materialien und zur Stellung der nöthigen Arbeiter; eine Bestimmung, die freylich wohl erst das ärgerliche Schreiben im Juni desselben Jahres an den Grafen *Mellin* veranlasst haben mag, indem man sie als eine Wirkung der *Mellin*schen Vorstellungen betrachtete. Aber es fand sich auch in der Folge das Misstrauen des Grafen *Mellin* gegen die fragliche Stelle dadurch gerechtfertigt, dass in den mundirten und unterschriebenen Comitats-Acten der Ausdruck: *wie auch die Geldbeyträge*, mit einer fremden Hand im Texte überschrieben, und ausser dem Zusammenhange hineingeschoben war. — Und mit dieser Verfälschung war die Verordnung gedruckt und promulgirt worden. — Was sagen unsre Leser hierzu! —

Unterdessen hatte die Bauern-Angelegenheit eine andere Wendung erhalten. In Esthland und Kurland war die Ertheilung der persönlichen Freyheit der Bauern zu Stande gekommen, und es ward beschlossen, dieselbe nach gleichen Grundsätzen auch in Liefland und Oesel einzuführen. Die bisherigen Unterhandlungen, um die Liefländische Bauernsache nach Grundlage der Bauern-Ordnung von 1804 zu vollenden, wurden daher aufgehoben, und eine neue ausdrücklich dazu ernannte Commission, zum Entwurfe einer neuen Bauern-Ordnung, nach den Grundsätzen der in Esthland und Kurland eingeführten Freyheit, niedergesetzt. Der Entwurf dieses neuen Bauern-Statuts erhielt durch eine förmliche Urkunde vom 21sten Dec. 1818 die Zustimmung der Ritterschaft, und die Kaiserliche Bestätigung erfolgte den 26sten März 1819.

Durch diese neue Ordnung der Dinge haben die Bauern alle Real-Vortheile, welche ihnen das Statut von 1804 gab, verloren, Bauergrund und Boden, ihre Häuser, Quoten, fallen in das volle freye Eigenthum der Herren zurück, alle Ansprüche an die Herren auf Ernährung, Versorgung und Beyhülfe in Krankheits- und Nothfällen der Bauern hören auf. Dagegen haben sie die nackte persönliche Freyheit gewonnen, von der sie jedoch nur einen so beschränkten Gebrauch machen können, dass die Herren die nöthigen arbeitenden Hände nicht verlieren. Was ein liefländischer Bauer über diese Veränderung denkt, kann man aus einem Schreiben desselben an Herrn *Mellin*, im Literarischen Conversations-Blatte Nr. 216. 1821 ersehen. — Wäre dem Bauer die nackte Freyheit unbedingt ertheilt worden; so würde er durch Auswanderung in die Städte, wohin ihn der hohe Lohn gelockt hätte, die Herren genöthigt haben, durch gute Bedingungen ihn im Dorfe zu erhalten. Da er aber gezwungen ist, eine Zeitlang im Kirchspiele in der Provinz zu bleiben, um daselbst sein Unterkommen zu suchen; so ist klar genug, dass sein Schicksal durch die ihm ertheilte Freyheit noch viel mehr in die Willkür der Herren gegeben ist, als vorher, und dass diese allein die Bedingungen bestimmen, unter welchen sie die Bauern in Arbeit behalten wollen, dass sie solche ihrem Schicksale überlassen können, wenn die Arbeiter krank, schwach, alt oder Krüppel werden, da sie sonst zur Erhaltung und Versorgung derselben verpflichtet wären. Wahre Menschenfreunde würden die persönliche Freyheit der Bauern nur dann für eine wirkliche Wohlthat erkennen, wenn zu dem, was ihnen das Statut von 1804 ertheilte, noch die persönliche Freyheit hinzugekommen wäre, wenn sie durch das neue Gesetz zu wahren freyen Erbzinsbauern erhoben worden wären, die mit ihrem Eigenthume ihren Aufenthalt im Reiche nehmen konnten wo sie wollten. Ein solches Verhältniss würde auch mit der Zeit für die Herren selbst das zuträglichste geworden seyn. Nur unter dieser Bedingung würden die Bauern nach und nach zu grösserm Wohlstande gelangt, und in einen Zustand gerathen seyn, der es ihnen möglich machte, städtische Gewerbe zu beschäftigen, den Herren grössere Flächen abzukaufen oder solche von ihnen zu pachten. Die wohlhabende Bevölkerung hätte dann zugenommen; der Preis der rohen Producte wäre gestiegen, und die kleinere, den Herren übrig gebliebene Bodenfläche hätte den Werth der jetzigen grössern um das 1—20fache überstiegen. So wie der Zustand jetzt geformt ist, wird die Bevölkerung Lieflands und Esthlands noch lange aus einigen grossen Grundbesitzern und aus einer Masse bettelhafter Arbeiter, so viel deren zur kümmerlichen Bearbeitung der grossen Landstrecken nöthig sind, bestehen. In Kurland sind die Verhältnisse der Bauern von jeher besser gewesen, als in Liefland und Esthland,

land, und wahrscheinlich werden auch die Bedingungen der Arbeiter daselbst nicht so verschlimmert werden, als es in den nördlichern Provinzen geschieht, wo schon der schlechtere Boden den Landmann zu einem härteren Schicksale zu verdammen scheint.

Hamburg, b. Herold: *Sicherung Hamburgs und seines Hafens gegen die Fluthen der Elbe von der See her und gegen die etwanigen gleichzeitigen Anschwellungen der Alster.* — Bearbeitet nach dem Vorschlags des seligen Herrn Professors *Büsch*, den darüber gepflogenen Verhandlungen und nach eigenen Ideen und Beobachtungen von *Friedr. Gottl. Heinr. v. Justi.* 1825. 64 S. 8. mit 2 Kpft. (5 gGr.)

Die interessante kleine Schrift betrifft die besonders für Hamburg und für viele andere ebenfalls niedrig belegene Städte wichtige Frage: *Wie und wie theuer kann Hamburgs Hafen sehr verbessert und zugleich die Stadt für immer gegen Ueberschwemmungen der Elbe bey den höchsten Sturmfluthen gesichert werden?* — Die ordinäre Fluth steigt bey Cuxhaven 10 und bey Altona und Hamburg 7 Fuss. Sie hört in der Elbe auf, sobald der Spiegel des Flusses gleiche Höhe mit dem Spiegel der Fluth hat. Durch die Bedeichungen der Ufer an der Niederelbe wurde die Mündung zwar enger, dies vermehrt aber das Einströmen des Meerwassers um so weniger, da in einer schmäleren Mündung jetzt weniger Fluthwasser eindringen kann. Eben daher ist z. B. Fluth und Ebbe in der breiten Mündung der Jade viel stärker als in der schmäleren Mündung der nahen Weser. Dagegen kann allerdings in einem Strom zum Abzug des Gebirgswassers ein Bette zu enge seyn. — Der Vf. räth, vom Johannes-Bollwerk bis zum hölzernen Wamts einen Deich 76 Fuss breit und 25 Fuss hoch zu ziehen, mit einer doppelten Steinbekleidung behauener Felsen von 12 Fuss Höhe. Er bemerkt dabey richtig, dass sich der sogenannte Rummelhafen nicht vorrücken lässt, ohne mit Dänemark wegen des Eigenthums und der Reinigung in neuen Streit zu gerathen, während der frühere noch beym Bundestage anhängig ist. Die beiden Deiche erhalten 1600 Fuss Länge, darauf folgt ein dritter Damm von 150 Fuss Länge, ein vierter von 220 Fuss, dann muss der Festungswall vor dem Sand und Broock etwas verstärkt werden und ein fünfter von 80 Fuss die Sicherungslinie schliessen. Dazu sind nöthig 3903 Pott Erde, die à 30 Mark lübisch pr. Pott kosten würden . . . . . 117,090 Mk.

der laufende Fuss Stein, à 5½ Mk.	315,700	–
an Arbeits- und Meisterlohn .	50,000	–
eiserne Klammern und Bleyguss .	6,000	–
dazu kommt der Schleusenbau am Niederbaum	481,520	–
am Oberbaum	198,937	–
Summa	1,169,247	Mk.

Mit den Nebenkosten rechnet der Vf. sogar 1,400,000 Mark. — Mit Recht nimmt der Vf. an, dass die vielen Granitsteine bis 3½ Meilen von Hamburg gefunden werden *können*, und dass dem Landmann der Nebenverdienst von dem Steintransport nach deren Behauung sehr willkommen seyn würde, sobald man sich entschliessen würde, den Lieferanten und Transportanten statt 5 Mk. 8 ßl. 6 Mk. 8 ßl. für den laufenden Fuss zu bezahlen. (Laufender Fuss ist 2 Fuss Länge bey 18 Zoll Dicke.) Da jenseits der Elbe gleicher Steinreichthum als in Holstein herrscht: so wäre die Herstellung des schützenden Molo von holsteinschen oder bremisch-lüneburgschen und lauenburger Steinen wohlfeiler, als von oberelbischen, bey weitem nicht so dauerhaften Sandsteinen. Dieser schönste aller Molo's in einem grossen Hafen Europas würde dann aber 356,000 Cubik-Fuss gehauenen Granit bedürfen, und wegen seiner fast senkrechten Lagen keinen Eisgang aus der Oberelbe zu fürchten brauchen. Ausserdem würde bey dieser Gelegenheit der Hafen tief ausgegraben werden *können*, nebst den Flethen, die jetzt in der Ebbe trocken liegen. Zugleich erhält der Hafen durch den neuen Wall eine seltene Sicherheit, und würde selbst Altona, weil ihm die Alster und der Zweig der Norderelbe fehlen, sich mit dem grössten Aufwande einen solchen Hafen nicht schaffen können. Die Kosten der Vertiefung des Hafens können nicht ausnehmend theuer seyn, da der Raum des Hafens und der Flethen nicht ausserordentlich gross ist und der Rath dann freylich Sorge tragen muss, dass die 10,000 hamburgschen Mägde und Scheuerfrauen durch ihre sehr gesteigerte Reinlichkeit nicht *wieder* die Flethe füllen, die jetzt nur die Fluth mit Wasser bedeckt und in deren Unrath die ärmere Jugend jetzt Knochen sammelt, welche als Ballast immer mehr nach England gehen, das sie mahlt, um das Pulver zur Düngung der üppigen Villen der Handelsstädte zu verwenden; denn selbst in England vermag diesen trefflichen Dünger nur der Gärtner und nicht der blossen Getreidebau und Viehzucht treibende Landmann zu bezahlen. Gewiss führt aber jetzt die Niederelbe jährlich für 100,000 Rthlr. Knochen blos nach London.

GESCHICHTE.

Ulm, im Verl. d. Stettinschen Buchh.: *Geschichte, Land- und Orts-Kunde der souverainen teutschen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.* Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt von *E. G. Johler*, Pfarrer zu Burgberg, K. würtemb. Oberamts Heidenheim. 1824. VIII u. 232 S. gr. 8. (16 gGr.)

Von den *Hohenzollerischen Stammlanden* in *Schwaben* hatte man bis jetzt noch keine brauchbare Schrift, während doch die *fränkischen* Fürstenthümer desselben Hauses schon eine beträchtliche Literatur

ratur aufzuweisen haben. Noch mehr muss man sich wundern, dass selbst die Geschichte des *Stammhauses* eines so hoch stehenden Fürstengeschlechts in Vergleichung mit andern am meisten im Dunkel geblieben ist. Ueber *Habsburg* ist in der That alles erschöpft, was Urkunden gewähren können; über den Ursprung und die frühern Schicksale des Nachbarhauses, der *Hohenzollern*, besitzen wir noch kein Werk, dass den Untersuchungen eines *Herrgott*, *Gerbert* u. a. an die Seite gestellt werden könnte, wiewohl in dem schätzbaren *Codex Alem. dipl.* von *Neugart*, so wie in andern schwäbischen und helvetischen Geschichtwerken manche urkundliche Nachrichten zerstreut liegen, die nur einer nähern Zusammenstellung und kritischen Beleuchtung bedürfen, um die Grundlage eines solchen Werks zu werden.

Rec. griff daher begierig nach der vorliegenden Schrift. Die erste Abtheilung verheisst beides, eine Geschichte des Stammhauses und der Stammlande, sodann auch eine statistisch-topographische Beschreibung. Was jedoch den geschichtlichen Theil betrifft (von S. 1—84), so muss Rec. gestehen, dass diese Arbeit seiner Erwartung weniger entsprochen hat, als die zweyte Hälfte des Buchs; nicht, als ob es dem Vf. an gutem Willen oder Fleiss gefehlt hätte, alle für ihn erreichbare Materialien zu benutzen, sondern weil bey der ganzen Zusammenstellung ein tieferer Plan und genauere kritische Prüfung vermisst wird. Es ist nicht einmal bemerkt, wo denn eigentlich die wahren urkundlichen Notizen von Hohenzollern beginnen. Von der fabelhaften Schlacht am Feilenforst an wird gar verschiedenes untereinandergeworfen, bald aus unsichern Chroniken, bald aus echten Urkundensammlungen, bald aus dem Sigmaringer Wochenblatt, aus Münsters Cosmographie, aus neuern Handbüchern u. s. w. In der Vorrede sagt zwar der Vf.: er habe nur Schriften von anerkanntem Werthe benutzt, aber die 13 aufgezählten Namen können wir unmöglich alle unter die *anerkannten* rechnen. Das geschichtliche Ergebniss lässt sich zum voraus darnach beurtheilen. Die Arbeit geht aber überhaupt nicht über genealogische Notizen hinaus. Viele andere Fragen über die eigentliche Geschichte dieses Hauses, über die Erwerbungen, über den Geist, der in den einheimischen und auswärtigen Linien herrschend geworden u. s. w. haben hier keine Befriedigung zu erwarten. Auch die neuern Begebenheiten sind nur obenhin berührt.

Von der Kritik des Vfs begnügen wir uns, eine einzige Probe vorzulegen, wie sie gerade in die Hand fällt. S. 2 f. ist die Rede von dem Ursprunge des Hauses Hohenzollern von der berühmten römischen Familie *Colonna*. „So schön und *an und für sich historisch wahr* (sagt der Vf. S. 3) diese Hypothese seyn möchte (!) so kann sie dennoch — — nicht in Annahme gebracht werden, indem sie nicht die allgemeinste ist, und so wie die von *Crusius* aufgestellte Behauptung von dem Ursprung der Zoller, sich gewaltig gegen die Zeitrechnung verstösst. Mit mehr Wahrheit, fährt er fort (S. 4), gehen diejenigen zu Werke, welche das Haus der Hohenzoller von den *Guelfen* abgeleitet wissen wollen, indem es (der Annahme des grösern Theils der Geschichtschreiber und Forscher zufolge) erwiesen ist, dass die Zoller und Guelfen, die Habsburger und Zähringer eines und desselben Stammvaters genossen." Letzteres wird bewiesen aus — dem Genealog. Reichs- und Staatshandbuch von 1803. — S. 75 folgt dann noch eine etymol. Erklärung von *Hohenzollern*; „„*Castrum in colli*" soll's geheissen haben. Ausserdem, dass wir nicht ersehen, wie hieraus die zweyte Sylbe in „*Zollern* entstanden seyn solle„ müssen wir noch fragen, wo man denn die *Berge* suchen müsste, wenn der stattliche Hohenzollern, einer der höchsten dieser Gegend, ungefähr 2844 Fuss über die Meeresfläche erhaben, unter die „Hügel" gezählt würde?

Der Vf. mag sich immerhin damit entschuldigen, dass er nicht für Gelehrte geschrieben habe. „Dankbarkeit und Freundschaft, sagt er in der Vorrede, hiessen mich die Feder ergreifen, ich schrieb, und so entstanden diese Blätter, deren Inhalt, was ich herzlich bedaure, freylich nur als Materialien und Bruchstücke anzusehen sind." Besonders hielt er für Pflicht, ehemalige, für das Gymnasium vorzubereitende Zöglinge, so wie die übrigen Schulpflichtigen, mit dem Vaterland und seiner Nachbarschaft näher bekannt zu machen. Allein auch bey solchen Lesebüchern bleibt es doch ein Hauptgesetz, die alten Fabeln ein für allemal abzuthun, und dagegen dasjenige, was Geist und Gemüth junger Leser ergreifen, was ihnen das Vaterland und das Regentenhaus theuer machen kann, vorzüglich nahe zu legen.

Die zweyte Abtheilung, *Landeskunde*, hat, wie wir bereits angedeutet, mehr Verdienst. Ausser den bekannten Quellen sind auch einige örtliche, handschriftliche, gebraucht worden. Wir führen hier einige von den Hauptresultaten an. Die beiden Fürstenthümer, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen begreifen einen Flächenraum von 25½ Q. Meilen, davon kommen auf das Fürstenth. *Hechingen* nur 5½, mit 14,500 Einw. (Das angrenzende Würtemb. Oberamt Balingen hat auf 6 Q. M. 27,240 Einw. — Tuttlingen auf 5⅙ Q. M. 22,601 Einw. laut des neuesten Staatshandbuchs.) Das Contingent von Hechingen beträgt 1,45 Mann (beym Rheinbunde waren es 93 M.); die Einkünfte sind auf 80,000 fl. berechnet (S. 86—89). Das Fürst. *Sigmaringen* hat auf 20 Q. M. 35,560 Einw., laut der Bundes-Matrikel, und 300,940 fl. 30 kr. Einkünfte.

Den Schluss macht das neue sigmaringische Familienstatut v. 24. Jan. 1821, welches der König von Preussen, als Chef des Gesammthauses H. Z., unterm 9. Jan. desselben Jahrs bestätigt hat, und welchem auch die übrigen Agnaten beygetreten sind. Die alten Erbverträge von 1575, 1695 u. 1707 sind erneuert. Beym Abgang der männl. Linie von Hechingen oder Sigmaringen fallen die Lande an die überlebende, beym Abgang beider an das Haus Brandenburg. — Im Ganzen scheint der Vf. *Memmingers* Beschreibung von Würtemberg bey dieser Abtheilung zum Muster genommen zu haben, sie wird auch ungefähr dieselben Dienste leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit dem Jahre 1826 beginnt der 8te Jahrgang der

Kritiſchen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweſen. Herausgegeben von *G. Seebode.*

Der Preis des aus 12 Heften beſtehenden Jahrgangs iſt nur 4 Rthlr. 16 gGr. Beſtellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung
in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraſse Nr. 11.) erſchien ſo eben folgendes gemeinnützliche Werk, welches bereits an ſämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes verſendet wurde:

Katechismus
der
Pferdezucht.
Oder:
vollſtändiger, leicht faſslicher
Unterricht
über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde.

Eine Schrift, welcher von dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern der erſte Preis zuerkannt worden iſt.

Bearbeitet von
J. F. C. Dieterichs,
Ober-Thier-Arzte in Berlin, Lehrer der Thierheilkunde, correſpondirendem Mitgliede der königl. franzöſiſchen Central-Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Paris.

142 Seiten in gr. 8. auf weiſsem Druckpapier.
Sauber geheftet 15 Sgr.

Zur Empfehlung dieſes für jeden Landwirth ſo wie für jeden Pferdeliebhaber nützlichen Buches genügt, daſs ihm von einer der geachtetſten Landwirthſchafts-Geſellſchaften der *erſte Preis* zuerkannt worden iſt; auch bürgt des Herrn Verfaſſers Name für den Gehalt dieſes Werkes. Es iſt in dem deutlichſten Stile, ſowohl für kleinere als gröſsere Landwirthe, verſtändlich geſchrieben, und bey einem anſtändigen Aeuſsern der Preis ſehr billig geſtellt worden.

Von *demſelben berühmten Herrn Verfaſſer* erſchien vor einigen Monaten in *demſelben Verlage:*

Handbuch der allgemeinen und beſondern, ſowohl theoretiſchen als praktiſchen *Arzneymittellehre für Thierärzte* und *Landwirthe.* Oder: allgemein verſtändlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneymittel, ihre Kennzeichen, Beſtandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Beſtimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel, gegen die verſchiedenen Krankheiten, anzuwenden ſind. 334 Seiten. gr. 8. Elegant geheftet 1 Rthlr. 10 Sgr.

In meinem Verlage erſcheint in einigen Wochen eine deutſche Ueberſetzung folgender intereſſanten Schrift:

Journal de Jean Migault, ou *malheurs d'une famille proteſtante du Poitou, à l'époque de la révocation de l'édit de Nantes.*

Leipzig, den 12. September 1825.

Gerhard Fleiſcher.

Von:

The Wilderneſs, or the youthful days of Washington

erſcheint eine deutſche Ueberſetzung. Dieſs zur Vermeidung von Colliſionen.

Berlin, im September 1825.

Die Voſs'ſche Buchhandlung.

So eben iſt bey mir erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Richten und der Gebrauch der Geſchütze, von *Chr. W. Pabſt,* Premierlieutenant in der Groſsherzogl. Heſſiſchen reitenden Artillerie. Mit zwey Steintafeln. 8. Ladenpreis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Da bis jetzt noch kein Buch erſchienen iſt, welches einen nicht bloſs der Artillerie, ſondern dem geſammten Militär ſo ſehr wichtigen Gegenſtand auf eine

praktiſche und *allgemein verſtändliche* Weiſe umfaſſend behandelte, wie das obige Werk: ſo glaube ich mit Recht das militäriſche Publicum auf daſſelbe aufmerkſam machen, und ſolches allgemein, insbeſondere aber den reſp. Artillerie-Schulen empfehlen zu dürfen.

Darmſtadt, im Junius 1825.

J. W. Heyer.

Neue Verlagswerke der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung in Leipzig, welche ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Allgemeine
Encyclopädie der Anatomie
8ter Band 2te Abtheilung, oder
Darſtellung
der Organe der Reſpiration, des Kreislaufes, der Verdauung, des Harnes und der Fortpflanzung,
ſo wie überhaupt der übrigen zum Eingeweideſyſtem gehörigen Theile, zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium angehender Mediciner, von Dr. *A. C. Bock*, Profector am anatomiſchen Theater zu Leipzig. 29 Bogen Text und 18 Kupfertafeln von *Schröter*. Schwarz 6 Rthlr., coloriri 8 Rthlr.

Der Verfaſſer, welcher ſich, wie durch mehrere Werke, auch durch die *erſte* Abtheilung des vorliegenden Werkes den Beyfall des Publicums erwarb, übergiebt demſelben hiermit die Darſtellung des Eingeweideſyſtems vollendet. Derſelbe Plan, welcher der *erſten* Abtheilung zum Grunde liegt, iſt auch hier in der *zweyten* befolgt worden, indem ſich der Verfaſſer in dieſer ganz beſonders bemüht hat, nicht nur neue Anſichten in nach der Natur höchſt treu dargeſtellten inſtructiven Abbildungen, von dem Herrn *Schröter* gezeichnet und geſtochen, zu liefern, ſo daſs dadurch die beſagten Organe möglichſt vollſtändig dargeſtellt ſind, ſondern auch in der topographiſchen Beſchreibung dieſer Theile hat er alle bekannten Thatſachen und ſeine eignen Erfahrungen nach ſeinen Kräften benutzt. Hinſichtlich der Sauberkeit und Zartheit der Abbildungen kann dieſes Werk, dem auch Druck und Papier zur Empfehlung gereichen, den beſten Werken des In- und Auslandes an die Seite geſtellt werden.

Die frühern Theile dieſer Encyclopädie ſind in folgender Ordnung erſchienen:

1ſter Th. *Knochenlehre*, mit 16 Kupfertafeln. 3 Rthlr.
2ter — *Bänderlehre*, mit 15 Kupfertaf. Schwarz 4 Rthlr., color. 5 Rthlr. 12 gr.
3ter — *Muskellehre*, mit 13 Kupfertaf. Schwarz 4 Rthlr., color. 5 Rthlr.
4ter — Die *Arterien*, mit 14 Kupfert. 3 Rthlr.
5ter — Die *Venen*, mit 20 Kupfert. 5 Rthlr.
6ter — wird nachgeliefert und wird die *Saugadern* enthalten.
7ter — Die *Nerven*, mit 9 Kupfert. 3 Rthlr.
8ter — 1ſte Abtheil. das *Gehirn*, das *Rückenmark* und die *Sinneswerkzeuge*.

Darſtellung
der weiblichen Geburtsorgane,
ſowohl im unbeſchwängerten als beſchwängerten Zuſtande, nebſt einem Anhang über das weibliche Becken und deſſen Durchmeſſer, von Dr. *A. C. Bock*, Profector am anat. Theater zu Leipzig. gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. Schwarz 2 Rthlr., colorirt 2 Rthlr. 16 gr.

Dieſer Abdruck ſoll den Perſonen, welche ſich mit der Geburtshülfe beſchäftigen, und ſich das ganze Werk des Eingeweideſyſtems nicht anſchaffen können, Gelegenheit geben, ſich wenigſtens dieſes leicht zu verſchaffen. Der Verfaſſer glaubte durch den Anhang: *„Darſtellung des weiblichen Beckens mit ſeinen Durchmeſſern"*, dieſem Werke eine gröfsere Vollkommenheit zu geben und dadurch den Anfängern in der Geburtshülfe das Studium derſelben zu erleichtern, und den Hebammen, welche, wegen ihres kurzen Studiums, das Anatomiſche ihrer Wiſſenſchaft nur zu leicht vergeſſen, Gelegenheit zu geben, ſich ſtets durch das Anſchauliche jenes in ihr Gedächtniſs leichter zurückzuführen.

Schulbücher.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ſind nachſtehende Schulbücher verlegt, die zum Theil ſchon in vielen Schulen eingeführt, und welche in Partieen um ein Viertel wohlfeiler gegeben werden, als der Ladenpreis iſt.

Canzler's Engliſche Sprachlehre für Deutſche. 3te Auflage. 8. 3 Theile. 1 Rthlr.

Neueſte deutſche Chreſtomathie zum Ueberſetzen ins Franzöſiſche und Italieniſche, von *Flathe*. 2 Bde. 8. 1 Rthlr.

Droyſen, über die beſte Art, die Jugend in der chriſtlichen Religion zu unterrichten. 3te Aufl. 3 Theile, nebſt einem Anhange. 8. 1 Rthlr.

Krug, der Denkſchüler, oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigſten Grundbegriffe von der Natur und dem Weſen des Menſchen. Ein Lehr- und Leſebuch. 8. 10 gr.

Deſſen hochdeutſcher Sprachſchüler, oder Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden, zu gründlicher, regelmäſsiger und leichter Erlernung des Hochdeutſchen. gr. 8. 1 Rthlr.

Deſſen hochdeutſche Sprachelementartafel zum Rechtſchreiben-, Leſen- und Schreibenlernen. Fol. 8 gr.

Deſſen ausführliche Anweiſung, die hochdeutſche Sprache recht ſchreiben und leſen zu lehren. gr. 8. 20 gr.

Deſſen hochdeutſcher Leſeſchüler, oder hochdeutſches Syllabir- und Leſebuch für Stadt- und Landſchulen. gr. 8. 3 gr.

Lehmus, Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchſtabenrechenkunſt und Algebra. Zum Gebrauch in höhern Schulen und zum Selbſtſtudieren eingerichtet. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Rebs,

Hebs, Anleitung zur Kenntniſs und Behandlung der deutſchen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht. 8. 12 gr.

Schupan's lateiniſche Sprachlehre für Schulen, wie auch zum Selbſtunterricht. 8. 16 gr.

Tillich's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunſt für jedermann. 2te Aufl. umgearbeitet und mit einem prakt. Theile vermehrt, von Prof. *Lindner*. 8. 1 Rthlr.

Deſſen Lehrbuch der geometriſchen Verhältniſſe. Mit vielen Kpfrn. 8. 1 Rthlr.

Vollbeding's praktiſches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucks der Gedanken. 3te Aufl. 8. 16 gr.

In der J. C. Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Prof. *K. H. L. Pölitz*,

die Weltgeſchichte, für gebildete Leſer und Studierende dargeſtellt. *Fünfte* berichtigte, verm. u. ergänzte Aufl. 4 Bände. 140 Bogen in gr. 8. 1825. Schreibpap. 7½ Rthlr., weiſses Druckpap. 5⅔ Rthlr., ord. Druckp. 4½ Rthlr.

Dieſs Werk hat ſich durch vielfältige Vorzüge vor ähnlichen, einen ſo ungetheilten Beyfall erworben, daſs die ſtarke 4te Aufl. in weniger als einem Jahre vergriffen war, und bald eine neue zu veranſtalten nöthig wurde. Es erſcheint nun dieſe 5te Aufl. mit allen Verbeſſerungen der 4ten ausgeſtattet, noch namentlich im *erſten* und *dritten* Theile erweitert und im 4ten bis zur allerneueſten Zeit ergänzt, zu ſehr billigen Ladenpreiſen, damit der weiteſten Verbreitung nichts entgegen ſtehe. (Wir haben deſshalb auch die 4 Titelkupfer weggelaſſen, die wir an Liebhaber beſonders zu 12 gr. geben.) Vor einigen Monaten erſchien das treffliche Compendium dazu;

— *kleine Weltgeſchichte*, oder gedrängte Darſtellung der allgemeinen Geſchichte für höhere Lehranſtalten. *Fünfte* berichtigte, verm. u. bis Ende 1824 fortgeführte Aufl. 32 Bog. gr. 8. 22 gr.

welches ebenfalls in gelehrten Schulen und ſelbſt auf Univerſitäten immer mehr Eingang findet. — Beide Schriften ſind auch ins Holländiſche, erſtere von *Witſen Geysbrok*, letztere von *Nyhof*, ſo wie die kl. Weltg. auch ins Schwediſche überſetzt worden.

Als ein würdiges Seitenſtück zur gröſsern Weltgeſchichte iſt:

Das Geſammtgebiet der deutſchen Sprache, nach Proſa, Dichtkunſt und Beredtſamkeit theoretiſch und praktiſch dargeſtellt (und durch zahlreiche Beyſpiele aus deutſchen Klaſſikern aller Zeiten erläutert) von Prof. *K. H. L. Pölitz*. 4 Bde. in gr. 8. 1825. franz. Druckpap. 6 Rthlr.

zu betrachten. — Für jedes Volk giebt es zwey Hauptgegenſtände ſeiner Eigenthümlichkeit: ſeine Geſchichte und ſeine Sprache, beide ſetzen ſeine Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit voraus. — Es dürfte daher dieſes nach Anlage und Durchführung der drey Grundformen: der Proſa, Dichtkunſt und Beredtſamkeit ganz neue Werk, für Lehrer ſowohl, als den Kreis gebildeter Leſer eben ſo intereſſant als belehrend, wie für die Freunde der Geſchichtswerke des rühmlichſt bekannten Vfs eine ſehr erfreuliche Erſcheinung ſeyn.

Das heilige Abendmahl, vom Kirchenrathe Dr. *Stephani*, neue Ausgabe. gr. 8. Erlangen, in der Palm'ſchen Verlagshandlung. 1825. Preis 8 gr. oder 30 Kr.

Dieſe Schrift, welche bey ihrer erſten Erſcheinung manche Hinderniſſe zu allgemeiner Verbreitung erfahren muſste, verdient allen Chriſten empfohlen zu werden, welche bey den ſo ganz verſchiedenen kirchl. Erklärungsweiſen mit ſich ſelbſt über die Frage ganz einig zu werden wünſchen, welchen wahren und einfachen Sinn Chriſtus mit ſeinem heil. Mahle verband. Jedes redliche, unbefangene Gemüth wird hierüber volle Beruhigung finden.

Im Verlag der Keſſelring'ſchen Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. Cornelii Taciti de ſitu moribus et populis Germaniae libellus. Mit grammatiſchen, antiquariſchen, geographiſchen, kritiſchen Anmerkungen von *Fr. W. Altenburg*, Tertius am Gymnaſio zu Schleuſingen. 8. 1825. 12 gr.

Ob wir gleich ſchon mehre und gute Ausgaben dieſes Klaſſikers haben, ſo wird doch die hier angezeigte nicht überflüſſig ſeyn, indem der Herr Herausgeber in den Anmerkungen auf die Grammatik, auf die Ideenfolge, den Zuſammenhang und Sinn, auf die Geographie, Geſchichte, Antiquitäten und Kritik Rückſicht genommen, dieſe Ausgabe alſo ſo ganz dem Bedürfniſs des Schülers anzupaſſen geſucht hat.

Der Bibelfreund. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften von M. *J. S. Grobe*. 1ſter Bd. 1ſtes Heft. 8 gr.

Drey Hefte machen einen Band aus, wer ſich bey Empfang des 1ſten Heftes für den ganzen Band verbindlich macht, erhält das Heft für 6 gr.

Inhalt des 1ſten Heftes: I. Abhandlung über den Werth der Bibel. II. Faſsliche Einleitung in die bibliſchen Schriften. III und VI. Lehrreiche Abſchnitte der

der Bibel zur Erbauung prakt. bearbeitet. IV. Nachrichten von Bibelgesellschaften. V. Auszüge aus den Schriften der Kirchenlehrer.

Der Bibelfreund wird dem Prediger bey seinen Geschäften ein nützliches Hülfsmittel seyn und ihm zum Vorlesen in Betstunden u. s. w. passende Ausarbeitungen liefern. Der Schullehrer wird ihn bey seinem Unterricht mit Nutzen gebrauchen, vorzüglich wird aber das Buch jedem denkenden Christen, dem seine Bibel lieb ist, und der mit ihr immer vertrauter zu werden sucht, willkommen seyn, und ihm Belehrung und Erbauung gewähren.

Zweckmäfsige Beyträge für den Bibelfreund, Nachrichten über die Ausbreitung des göttlichen Wortes, praktische Bearbeitungen wichtiger biblischer Stellen werden dankbar aufgenommen werden.

Für Gymnasien und Schulen

ist in unserm Verlage erschienen und versandt:

Göttling, Dr. *K.*, die Lehre vom Accent der griech. Sprache. Für Schulen. 3te *umgearb.* und *vermehrte* Aufl. gr. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Diese neue Aufl. kann als eine neue Bearbeitung der Lehre vom Accent der griech. Sprache gelten, denn sie zeichnet sich von den frühern durch gröfsere Vollständigkeit, Genauigkeit (besonders durch die hinzugekommenen Angaben der Lehren altgriech. Grammatiker) und strenge Ordnung aus.

Bey der Verlagshandlung werden 20 Exempl. für 6 Rthlr. und 50 Exempl. für 14 Rthlr. Preufs. Cour. baar erlassen.

Rudolstadt, im August 1825.

Fürstl. pr. Hofbuchhandlung.

Neue Verlagsbücher

der Hofbuchhandlung von Ludw. Dümmler in Neu-Strelitz und Neu-Brandenburg:

Brückner, Dr. *G. A.*, wie ist der Grund und Boden Mecklenburgs geschichtet und entstanden? Ein geognostisch-geologisches Fragment über Mecklenburg und demnächst über Holstein, Vorpommern und Rügen. 8. 13 Bogen. 18 gGr.

Brunn, *A. F.*, über die Zucht der Pferde. Eine Anleitung zur Beförderung und Verbesserung der Pferdezucht bey Gemeinheits-Ackerwirthschaften, besonders in den Ackerbau treibenden Städten und in den von Bauern bewohnten Dörfern der Grofsherzogthümer Mecklenburg. 8. Geh. 6 gGr.

— — praktische Hufbeschlagskunde, oder Unterricht über die Behandlung und den Beschlag gesunder und fehlerhafter Hufe der Pferde, so wie auch über die an den Füfsen vorkommenden Krankheiten und deren Heilung. Zum Selbstunterricht für Pferdebesitzer, Stadt- und Dorfschmiede. 8. 12 gGr.

Krämer, *A.*, allgemeine Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit einer geographisch-statistischen Einleitung. Ein historisches Erinnerungsbuch. gr. 8. Geh. 21 gGr.

Kunhardt, *H.*, Betrachtungen über die Grenzen des theologischen Wissens, allen Wahrheitsforschern zur Prüfung vorgelegt. gr. 8. 8 gGr.

de Marne, Dr. *G. P. F.*, de Eclampsia Infantium. 8. Geh. 4 gGr.

Siefert, *G. G. Ph.*, christliches Gesangbuch für Gelehrten- und Bürgerschulen, zunächst für das Gymnasium Carolinum und für die Schule zu Neu-Strelitz. 8. 12 gGr.

Tacitus, *C. C.*, über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. Aus dem Latein. ins Deutsche übersetzt von einem Mecklenburger. 4. Heft 1. 4 gGr.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Musik, für Freunde und Verehrer dieser Kunst. Nach dem Französ. der Frau *v. Baur* frey bearbeitet von *Aug. Lewald*, Mit Kupfer und Musikblatt. 8. Nürnberg, Haubenstricker. Geh. 1 Rthlr. 3 gGr.

III. Neue Kupferstiche.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Sechzehn

Titelkupfer

zu

Shakespear's

dramatischen Werken,

übersetzt und erläutert

von

J. W. O. Benda

in 16 Bänden.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Prän. Preis: 1 Rthlr.

IV. Auctionen.

Die sehr ansehnliche Bibliothek des verstorbenen Hofrath *Pockels* wird den 3ten November d. J. verkauft. Cataloge sind in der *Expedition der Hallischen Allg. Lit. Zeitung* und *in allen Buchhandlungen* zu haben, welche sich an meinen Commissionär Herrn *H. E. Gräfe* in Leipzig zu wenden belieben.

Braunschweig 1825. Friedr. Vieweg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch für angehende Hausmütter auf dem Lande und in der Stadt*, oder: *Vollständiger Unterricht für junge Hausfrauen in allen nützlichen weiblichen Kenntnissen, häuslichen Geschäften, Kunstbereitungen und Wirthschaftsvortheilen*; nebst erprobten *Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit und gutem Rathe in Fällen der Noth.* In *alphabetischer* Ordnung von *G. H. Schnee*, Prediger zu Schartau, Nigrip und Heinrichsberg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse; der K. K. Landwirthsch.-Gesellsch. zu Wien und vieler gelehrten Gesellsch. Mitgl. 1825. VI u. 553 S. 8. Mit Holzschn. (2 Rthlr.)

Der rühmlich bekannte Vf. dieses Handbuchs sagt den angehenden Hausmüttern nicht blofs durch den ausführlichen Titel, sondern auch in dem Vorworte, was sie in dem vorliegenden Werke zu suchen und zu finden haben. Mit Recht erklärt er: „ein Handbuch der Hauswirthschaft sey eine Sammlung hauswirthschaftlicher Erfahrungen und Regeln, aus welchem sich besonders junge Hausmütter, die selbst noch nicht hinlängliche Erfahrungen gemacht haben, bey der Einrichtung und Führung ihres Hauswesens in allen, selbst unerwarteten Fällen Raths erholen können." Ein solches Wirthschaftsbuch schien ihm bisher immer noch ein wesentliches und fühlbares Bedürfnifs, weil von Germershausens treffliches Werk: die Hausmutter in allen ihren Geschäften, zu weitschweifig sey und es natürlich der seit seiner Erscheinung gemachten wichtigen neuen Entdeckungen und Erfahrungen ermangele; weil mehrere angehende Hausmütter von dem Vf. ein solches Werk in alphabetischer Ordnung und in deutlicher Kürze wünschten; weil einiger neuern Schriftsteller Mittheilungen über einzelne Gegenstände des Hauswesens nur Bruchstücke wären, und eins der neuesten Wörterbücher für Hausmütter mehr einem grofsen Kochbuche als einem Handbuche der Hauswirthschaft gleiche und ebenfalls mehrere Bände fülle. Nach diesen Erklärungen, meint der Vf., könnten die Leserinnen schon selbst den Gesichtspunkt finden, von welchem er ausgegangen sey. Ein Kochbuch dürften sie nicht erwarten, dagegen sollten sie eine Anweisung erhalten, gesundes Brot zu backen, einen guten Haustrunk zu brauen, und durch Kochen, Dämpfen, Braten und Backen gesunde und wohlschmeckende und kräftige Speisen zu bereiten, selbst mit gehöriger Hinsicht auf die höhere und verfeinerte Kochkunst. Einen Kramladen von Mode- Putz- und Luxus-Artikeln würden sie nicht erwarten, dagegen sollten sie mit allen in- und ausländischen Erzeugnissen und Fabrikaten, deren sie für Küche, Keller, Zimmer und Kleiderschrank bedürfen möchten, bekannt gemacht werden, und sogar Anweisung erhalten, sich einige dieser Waaren-Artikel auf wohlfeilere Art zu ersetzen, sie selbst zu verfertigen und die übrigen zweckmäfsig zu behandeln, zu reinigen, zu veredeln und ihnen gröfsere Schönheit und längere Dauer zu geben, also zwar keine Kunststücke, aber doch manche Wirthschaftskünste und wirthschaftliche Vortheile, um die Geschäfte und Arbeiten im Hauswesen zu vereinfachen, zu erleichtern und zu verschönern. Was endlich die auf dem Titelblatte versprochenen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit und den guten Rath in der Noth betreffe, so würden die Leserinnen weder Arkane noch Quacksalbereyen, mit und ohne Aberglauben, erwarten, sondern nur erprobte, von anerkannt geschickten Aerzten empfohlne Gesundheitsregeln, Hausarzneyen und Vorbauungsmittel, um bey unerwarteten Krankheitsanfällen, bey verzögerter Hülfe die Vergröfserung der Gefahr möglichst zu verhüten.

Dafs der Vf. in diesem Vorworte viel versprochen hat, sieht Jeder ein, dafs er nach den mannichfaltigen Vorarbeiten von Germershausen, Röver und dem trefflichen Haushaltungswörterbuche (Frankf. a. M. b. Guilhauman) viel leisten konnte, ist offenbar, und dafs er wirklich viel geleistet hat, mufs eingeräumt werden, wenn man auch zuvörderst nur eine oberflächliche Kenntnifs von seinem Werke nimmt; ja bey genauerer Kenntnifsnahme möchte man sogar behaupten, dafs er zu viel aufgenommen und sich die angehenden Hausmütter zu unwissend gedacht habe. Belege für diese letztere Behauptung findet man häufig. Gleich in dem Buchstaben *A* enthalten die Artikel Aufräumen, Aufwaschen, Auskehricht, Ausmisten, zu bekannte Dinge, und die wenigen bedeutendern Sätze, als im ersten Artikel die Empfehlung der Ordnung und Reinlichkeit, im zweyten die Warnung wegen des Pfeffers, und im dritten die Anweisung, das Auskehricht in einer Düngergrube zu sammeln, hätten leicht anderswo beygebracht, und durch Hinweglassung des Unnöthigen der Raum für das Nothwendigere und Nützlichere gespart werden können und sollen. — Uebrigens verweisen wir noch auf einige andere hierher

gehörige Artikel z. B. Beköstigen; Bratenschüssel, Butterbüchse, Federwisch, Giesskanne, Köchin, Löffel, Spühlig, Stricken, Ungeziefer, Unkraut, Wanne u. d. m., welche zwar alle dastehen können und müssen, aber nur mit andern wichtigern Bemerkungen gegeben seyn sollten. Doch damit soll über das an und für sich nützliche Werk kein verwerfendes Urtheil gefällt werden, da sich überhaupt für das Mehr oder Weniger bey einer solchen Schrift kein ganz bestimmter Maasstab angeben und annehmen lässt. Die meisten Artikel sind mit vorzüglichem Fleisse und in der Regel auch mit Angabe der Quellen, aus welchen sie genommen sind, gearbeitet, die Aufzählung derselben würde hier zu weitläuftig werden; der Kürze wegen verweisen wir auf das was der Vf. in dem Vorworte selbst als beachtungswerth angegeben hat.

Recht lobenswerth ist es, dass der Vf. sich in Hinsicht der Anweisungen für die Küche engere Grenzen gesteckt und an die Menge Kochbücher erinnert hat, von denen sich jede Hausmutter leicht eins für ihren Bedarf wählen kann. Mit Fleiss hat er dagegen gelehret, sich selbst wohlriechende Wasser, als Jungfernmilch, *eau de Cologne*, Lilienwasser u. s. w. zu verfertigen; wir möchten aber wohl bezweifeln, dass viele Hausmütter diese Anweisungen befolgen werden, da diese Gegenstände leichter fertig zu kaufen sind. Wichtiger und willkommner werden dagegen den Leserinnen die Anweisungen seyn, das Haar zu behandeln, und Zeuge in verschiedenen echten Farben zu färben.

Was die ertheilten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, und den guten Rath in der Noth betrifft, so braucht man nur den Artikel *Krankheit* nachzulesen und man wird sich überzeugen, dass der Vf. stets in den gehörigen Schranken geblieben, und hier und überall auf die Beyhülfe des Arztes hingewiesen hat, so dass er auch selbst dann, wenn er Mittel empfiehlt, immer daran erinnert, dass sie gefährlich werden können, wenn man nicht den verständigen Arzt sobald als möglich herbeyrufe. Möchte nur auch stets diese Erinnerung befolgt werden! Nur wenige kleine Bemerkungen mögen hier folgen. Beym *Bienenstich* heisst es: man lasse die Biene ihren Stachel in Ruhe wieder herausziehen, oder man suche ihn selbst herauszuziehen und drücke dann das Gift aus. Das Erste wird unmöglich seyn, da der Stachel stets stecken bleibt, und beym Herausziehen hätte die so nothwendige Behutsamkeit empfohlen werden sollen, den Stachel mit einer Stecknadel leise herauszuheben, da durch das gewöhnliche Herausziehen gewöhnlich erst das Gift in die Wunde gedrückt wird, dasselbe aber auf keine Art wieder herausgedrückt werden kann. Das beste Mittel gegen die zu befürchtende Geschwulst möchte wohl Branntwein und zerquetschte Peterfilie seyn. Bey *Verbrennungen* wird gesagt: Wasser helfe nur im ersten Augenblicke, späterhin müsse man solche Mittel anwenden, die der Haut das Wasser entziehn, und dadurch die Entstehung der Brandblase und eines Geschwüres verhindern. Man fahre aber nur getrost fort, kaltes Wasser zu gebrauchen und man wird sich desselben guten Erfolgs erfreuen. — Die hinzugefügten Holzschnitte hätten füglich wegbleiben können. Der belehrendste ist der, welcher zum Art. Kochen mit Wasserdampf gegeben ist. Auch ohne dieselben wird dieses Werk, dem der Vf. gewiss auch in Zukunft seine Nachhülfe nicht versagen wird, vielfältigen Nutzen gewähren.

Celle, b. Schultze: *Ueber den Anbau des Spörgels und dessen Nutzen in der Landwirthschaft*, besonders in den *Gegenden von leichtem Boden*, mit einigen Bemerkungen über diese Schrift im hannöverischen Magazin vom J. 1825. Nr. 43. 1825. 64 S. 8.

Die dürre sandige Ebene in Lüneburg, Holstein, Oldenburg und der nördlichen preussischen Provinz Westphalen, so wie in den an Holland grenzenden Theilen Hannovers, weil sie in Gemeinheit liegt und mit Harzwaldungen *nicht* besamt worden ist, wie in Brandenburg, Pommern und Meklenburg geschah, ist eine volk- und vegetationslose Oede, der zu grosen Gutshöfen sogar hie und da Wasser fehlen würde. Um diese schnell in Cultur zu setzen, eilten rascher die Regierungen von Preussen, Holstein und Oldenburg, und langsamer die hannöverische mit Gemeinheitstheilungen. Wenn aber auch diese vollbracht waren: so verstanden früher unsre Landleute ihr Interesse selten, den schlechtesten Theil so schnell als möglich mit Holz zu besaamen und zu bepflanzen und der *für diesen Boden verderblichen* Schaafhut und Heideplaggennutzung zu entziehen. Grade diesen und dem etwas besseren Boden ist, wie das Beyspiel von Niederbrabant lehrt, Einkoppelung wie in Holstein durch Bewaldung, damit die Sonne weniger darauf brennen kann und Bemergelung mit Sand und Lehmmergel, wo dieser nahe ist *und zugleich der Spörgelbau nöthig*, um schnell das gedachte Feld mit andern Hülfsmitteln in Cultur zu setzen. Die Ursache warum der Spörgel dem armen Sandboden so nützlich ist, um reiches Futter, die Seele jeder guten Landwirthschaft, zu liefern, ist was der Vf. nicht deutlich bemerkt, seine tiefe Wurzelung. Er wird aber nur dann üppig wachsen, wenn der Ur (eine eisenhaltige dichte Erde) nicht hoch liegt oder durch Rajolen durchbrochen worden ist, denn nur *dann* giebt der Spörgel viel Grünfutter und Heu, wenn er aus ungenutzter Tiefe seine Nahrung ziehen kann. Er ist *ungemein reich an Stickstoff* und geht daher durch Erhitzung *leicht in Gährung über*, wenn das grüne ungedörrte Kraut dick auf einander liegt, bläht übrigens nicht wie der Klee, liefert eine fette Milch und daher viel Butter und Käse. Folgt die Umpflügung einer Roggenstoppel sofort nach abgefahrner Frucht und wird darin Spörgel gesäet, der hernach im Herbst oder

folgendem Frühjahr untergepflügt wird: so giebt die Nachfrucht, wie die Erfahrung lehrt, gute Roggen-Aernte in Frucht und Stroh. — Der Vf. hat viele praktiſche Erfahrungen über den Spörgelbau geſammelt, und der Rec. in dem hannöveriſchen Magazin nicht mit Unrecht behauptet, daſs man des Spörgels wegen nicht den Kleebau verachten müſſe, wo letztern die Natur des an Humus reichen Bodens erlaubt. — Wenn in den fruchtbaren, dungreichen Ebenen Sachſens der Klee und die Oelſaaten ſelten *die in Holſtein gewöhnliche üppige Höhe* zeigen: ſo rührt dieſs von der flacheren Pflügung her, bey welcher der Sachſe und Wende zu lange beharret, und weil der Sachſe im Ganzen ſeine ſchönen Wieſen nicht ſo gut pflegt als z. B. der Holſteiner und ſparſamer düngt, weil er den Segen der Mergelung weniger ſchätzt, und wenn der Spörgel ſelbſt in der Blüthe gemähet, den ärmſten Boden wenig angreift: ſo mag ſich dieſs aus der Armuth des Spörgelſaamens *an Oel* erklären. — Rec. kann übrigens aus Erfahrung verſichern, daſs nur dick geſäeter Spörgel auf unkrautreinem Lande eine gute Aernte und zugleich eine nützliche Vorfrucht des Getreides iſt.

GESCHICHTE.

Brüssel, b. Tarlier: *La vérité ſur les cent Jours*, principalement par rapport à la *renaiſſance projettée de l'Empire romain*, par un Citoyen de la Corſe. 1825. X u. 226 S. 8.

Ob dieſe Schrift romanhafte Ideen oder hiſtoriſche Thatſachen enthalte, möchte manchem Leſer zweifelhaft ſcheinen; doch liegen offenbar hiſtoriſche Thatſachen zum Grunde. — Mittelbar verbreitet ſie einiges Licht über das carbonariſche Weſen in Italien. Es gab und giebt in Italien ſeit 11 Jahren eine Geſellſchaft Miſsvergnügter, welche über den Plan brütet, Italien unter eine monarchiſche oder republikaniſche Regierung zu bringen, aber über die Baſis des Neueren ſind die Miſsvergnügten, die anfangs als Freymaurer, dann als fromme Brüderſchaften auftraten, nicht einig. Sie hat, das iſt klar, überall Wurzeln geſchlagen in Italien (mit Ausnahme Toscana's) und ſelbſt auf den ioniſchen Inſeln und haſst nicht ſo ſehr die Regierungen als alle Ausländer, die in Italien als Beamte angeſtellt ſind. Wie romanhaft die Plane dieſer Menſchen ſind, beweiſt die hier abgedruckte Conſtitution des *römiſchen Kaiſerthums* und die Vorausſetzung in derſelben, daſs es der Intrigue gelingen werde, den damaligen franzöſiſchen Hof zum Verſuch zu beſtimmen, mit ſeiner höchſt unzuverläſſigen Armee, den König von Neapel zu verdrängen. Sichtbar war der feine Plan, daſs, wenn das franzöſiſche Heer und das neapolitaniſche ſich nahe gekommen wären, die Verſchwornen beide Heere vereinigt, Napoleon zum Kaiſer des römiſchen Reichs ausgerufen und Murat und alle Dynaſtien in Italien aufgelöſet haben würden. Erwägt man, daſs nachdem die Verſchwornen lange mit Napoleon correſpondirt hatten, ſolcher ſie täuſchte, ſtatt in Italien die Inſurrection zu beginnen, in Frankreich landete und die Krone Frankreichs von neuem übernahm, ſo wird klar daſs dieſer Wankelmuth dazu beytrug, den ſo leicht erhitzten Murat zur verſuchten Eroberung Italiens mit einem durchaus unzuverläſſigen Heere durch falſche, ihm durch ſeine Beamte zugegangene Nachrichten zu beſtimmen. Es iſt möglich, daſs die öſterreichiſche Regierung, von dieſen heimlichen Unterhandlungen unterrichtet, weder in die Baſeler Verhandlung Napoleons eintreten, noch den Verſicherungen Murat's, ruhig bleiben zu wollen, trauen konnte. Ob es wahr iſt, daſs der Wiener Congreſs vor Napoleons Rückkehr, deſſen Verſetzung nach Sct. Helena beſchloſſen habe, iſt freylich unbekannt, wäre aber ſehr wohl zu erklären, wenn ſolcher von der Verſchwörung zur Gründung des römiſchen Kaiſerthums einige Kunde erlangt hätte. — Es ſcheint aus dieſer Schrift hervorzugehen, daſs die ſogenannte Perſonage, die in Brie mit dem Schreiber dieſes Pamphlets Conferenz hielt, die Rückkunft Napoleons nach Frankreich und die günſtige Stimmung für ihn vorbereitet habe; doch iſt es möglich, daſs bey der Falſchheit, womit die ſogenannten Anhänger des Exkaiſers, ihn vom wirklichen Stand der Dinge in Frankreich und in Wien unterrichteten, (was in ſeiner Regierungszeit ſich zu erlauben, ſeine Diener bisweilen früher wagten) ihm eine ſo falſche Thatſache von der in dieſem Pamphlet oft erwähnten Perſonage zugeſpielt wurde. Uebrigens ſcheint Rec., daſs Napoleon, um ſeine wahren Abſichten auf Frankreich beſſer zu verſtecken, die ganze Intrigue mit den Italienern, auch dann noch fortſetzte, als er feſt entſchloſſen war, ſich abermals auf Frankreichs Thron zu ſchwingen. — Dem Vf. zufolge waren der Staatsrath Dilfico in Neapel und der franz. Finanzminiſter Corvetto Häupter der römiſchen Verſchwörung.

Merkwürdig iſt es, daſs ſchon im May 1814 die Correſpondenz Napoleons mit den Reſtauratoren des römiſch-italiſchen Reichs begann, daſs er alſo ſehr frühe darauf dachte den mit den Alliirten geſchloſſenen Tractat zu brechen, und zwar nicht auf Koſten des Königs von Frankreich, ſondern ſeines eigenen Schwiegervaters, ſo wie die Sorgfalt der Verſchwornen, weder Napoleons Brüder noch überhaupt Franzoſen in einem römiſchen Staatsamte auftreten zu laſſen. Hier wollten ſie Miſsbräuchen vorbauen und hatten keine Augen für die Ströme Bluts, welche ſeine Kaiſerkrone den unglücklichen Italienern koſten muſste. Uebrigens ſollte Napoleon einen glänzenden Hof und einen Friedens-Militäretat von 300,000 Mann Landtruppen unterhalten. Hätten alſo dieſe Carbonari geſiegt: ſo würden die Staats-Abgaben und Conſcriptionen des neuen Kaiſers von 20 Millionen Italienern, dem hergeſtellten Italien wenigſtens um 50 Procent höhere Staatslaſten auferlegt haben als es ſchon damals zahlte. Eine andre

feſt-

festgestellte Thatsache scheint zu seyn, dass Napoleon erst am Ende des Jahrs 1814 dem Gedanken nachhing, sich in Frankreich des Throns wieder zu bemächtigen. Sehr irrig dürfte aber des Vfs. Vermuthung seyn, dass, wenn Napoleon nur nicht im J. 1815 den Thron bestiegen hätte, die Alliirten vom Sturze der regierenden bourbonischen Dynastie keine Notiz genommen haben würden, weil das Interventionsrecht wider Insurrectionen der Völker erst später vom Congress begründet worden sey. Nach den Versprechungen Napoleons im Oct. 1814. (S. 219.) wie er Italien regieren wolle zu dessen Glück, fragt man, warum er dasselbe nicht eben so vor seiner Abdankung regierte.

S. 137 erfährt das Publicum Napoleons Liebschaft mit der sehr unehrenhaften Vantini auf Elba, Tochter des Maires zu *Porto Ferrajo* und gleich hernach eine romantische Arrestation eines Verschwornen, die ohne Erfolg blieb, weil alle verdächtige Papiere weggeschafft waren. — Ein Bericht vom 14. Oct. 1814 enthält sehr bittere Ausfälle auf die Hierarchie Roms. — Der Emissar räth in diesem Bericht dem Papst bis weiteres Rom und ein weltliches Gebiet bis an die Apenninen zu lassen, welches dann zur Folge gehabt hätte, dass der römische Kaiser entweder ausser Rom residirt oder in Rom des Papstes höchste weltliche Autorität hätte dulden müssen. — Der Dialog zwischen Napoleon und einem Courier des Raths der Verschwornen im Novbr. 1814. (S. 177.) zeigt, dass, wenn stets alle Minister mit ihm so freymüthig gesprochen hätten, seine Staatshandlungen jetzt gewiss geschichtlich weniger übertrieben erschienen seyn würden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 23. Julius verstarb nach langwierigen Leiden der Stiftsche Consistorialrath und Pastor zu St. Blasii zu Quedlinburg, *Joh. Heinr. Friedr. Meineke*, geb. zu Quedlinb. den 11. Jan. 1745. Nach dem Tode seines Vaters, des Pastor *Christian Anton Meineke* zu St. Wiperti, (1756.) aufgenommen von seinem Oheim, dem bekannten Naturforscher *Joh. Aug. Ephr. Göze*, damaligem Pastor zu St. Spiritus, widmete er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt den Wissenschaften, und studirte darauf Theologie in Helmstädt und Halle, wo er sich besonders des Umgangs des Dr. *Nösselt* erfreute. Zurückgekehrt von der Universität lebte er wieder bey *Göze*, wurde dann im J. 1769 vierter ordentl. Lehrer und Subrector am Gymnasium zu Quedlinburg, im J. 1770 Conrector, im J. 1779 Prorector und im J. 1780 Rector. Dies war er bis zum J. 1802, da er nach des Past. *Cramer's* Tode zum Pastor zu St. Blasii und bald darauf zum Consistorialrath mit Sitz und Stimme ernannt wurde, welche Würde jedoch schon im J. 1808, nach der Aufhebung des Consistoriums zu Quedlinburg unter der westphälischen Regierung erlosch. Nur in seinem letzten Lebensjahre erlaubte ihm seine Schwäche nicht mehr die Kanzel zu besteigen; bis dahin aber hielt er die vormittäglichen Predigten alle, mit seltner Unterbrechung; nur die Nachmittagspredigten hatte er seit dem J. 1819, in welchem er zugleich sein Amtsjubiläum gefeyert hatte, seinem Adjunctus überlassen. Er besass vortreffliche Kenntnisse überhaupt und ganz vorzüglich in der Naturgeschichte, wovon die Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin, deren Mitglied er war, einige Proben enthalten. Zugleich war er ein trefflicher Kopf, der mit Leichtigkeit auffasste, dachte und verarbeitete. Er besass ein sehr glückliches Dichtertalent, und selbst Gedichte in lateinischer Sprache wurden ihm nicht schwer. In den Jahren seines Schulamts war er selten Schriftsteller. (Im J. 1775 erschien seine Uebersetzung des *Aelian* mit Anmerkungen; im J. 1779 eine Sammlung von Fabeln in 3 Büchern. Als *Rector* gab er, ausser mehrern Schulprogrammen, im J. 1783 seine *Synopsis eruditionis universae*; bald darauf seine Beyträge zur Beförderung d. Sittl. auf Schulen; und 1795 seine Uebersetzung des *Lucrez* heraus.) Ein desto rüstigerer Schriftsteller wurde er, nachdem er etliche Jahre Pastor zu St. Blasii gewesen war. Mehrere kleinere Schriften erschienen ohne seinen Namen, worunter auch Uebersetzungen. Der Ostermesskatalog 1819 enthielt auf einmal 3 Schriften von ihm, worunter *zwey* von grösserm Umfange. Zu seinen grösern Schriften gehören: Die Synonyme der Deutschen. 3 Theile. 1814. — Die Verskunst des Deutschen. 2 Theile. 1816. 1817. — Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens. 4 Theile. 1818. 19. — Die Bibel, ihrem Gesammtinhalte nach erläutert. Das A. T. 2 Theile; das N. T. 2 Theile. 1818 — 1821. — Theologisch encyclopäd. Handwörterbuch. Halle 1821. — Noch kürzlich erschien von ihm ein Handwörterbuch der Metrik. — So war er thätig bis an sein Ende, und wenn gleich alle diese Werke manche Mängel haben, so sind sie doch, als Beweise eines so grossen und ausdaurenden Fleisses im hohen Alter, sehr schätzenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

PHYSIK.

PRAG, b. Haase: *Handbuch der Naturlehre*, entworfen von *Caſſian Hallaſchka*, Prieſter des Ordens der frommen Schulen, Conſultor des Ordens-Provinzials, Doctor der freyen Künſte und Philoſophie, k. k. ordentl. u. öffentl. Profeſſor der Phyſik und angewandten Mathematik an der Karl-Ferdinandiſchen Univerſität zu Prag u. ſ. w. 1824. 8. *Erſter* Theil. VI u. 318 S. und drey Tafeln Steindruck. *Zweyter* Theil. II u. 382 S. und vier Tafeln Steindruck. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Der in der Vorrede angegebene Zweck: „durch dieſs Handbuch die Naturlehre zu verbreiten und vorzüglich Anfängern das Studium derſelben zu erleichtern", dürfte durch daſſelbe ſchwerlich erreicht werden. Beſonders dann, wenn eine Schrift für Anfänger beſtimmt iſt, muſs durchaus Schärfe des Ausdruckes, Klarheit im Vortrage und logiſche Ordnung in derſelben herrſchen; alle dieſe Attribute fehlen aber obigem Lehrbuche. Ein Anfänger, welcher daſſelbe in die Hand nimmt, wird eine groſse Menge halbwahrer und verkehrter Begriffe ſogleich beym Eintritte in die Wiſſenſchaft bekommen, und dieſem daraus der gröſste Nachtheil erwachſen. Es würde hier zu viel Raum wegnehmen, wenn alle einzelnen Punkte angeführt werden ſollten, welche das eben Geſagte beſtätigen; Rec. begnügt ſich deshalb, bey der Angabe des Inhalts nur einige Punkte hervorzuheben.

Nachdem der Vf. die Einleitung aus *Munke's* bekanntem Lehrbuche gröſstentheils wörtlich abgeſchrieben hat, ohne jedoch dieſe ſeine Quelle anzugeben, handelt er im *erſten* Abſchnitte *von der Materie, von den allgemeinſten Eigenſchaften und dem verſchiedenen Zuſtande der Körper.* Bey der Adhäſion werden hier die Haarröhrchen angeführt, und nun heiſst es weiter (S. 35.): „Verſenkt man ein ſolches Haarröhrchen in eine Flüſſigkeit, die gegen daſſelbe eine Anziehungskraft äuſsert, ſo ſteigt die Flüſſigkeit in demſelben über das Niveau der Flüſſigkeit auſser demſelben" u. ſ. w. Welcher Anfänger ſoll dieſe Bemerkung hier verſtehen, dieſe Erſcheinung als etwas dieſen Röhrchen Eigenthümliches anſehen? Abſchn. II. *Von der Bewegung, der Schwere und der Gravitation.* Hier ſagt der Vf. in der Erläuterung des Parallelogramms der Kräfte (S. 44.), daſs eine *ſtetig wirkende Kraft* eine *gleichförmige* Bewegung hervorbringe, während bisher alle Phyſiker glaubten, daſs zu einer gleichförmigen Bewegung eine momentan wirkende Kraft nöthig ſey, daſs dagegen eine ſtetig wirkende Kraft eine ungleichförmige Bewegung hervorbrächte. — „Wenn zwey Körper, von denen wenigſtens einer bewegt ſeyn muſs, in ihrer Bahn zuſammentreffen, ſo erfolgt ein Stoſs" (§. 76.), wird wohl beſſer ſo ausgedrückt: Wenn zwey Körper, von welchen auch einer ruhen kann, zuſammentreffen, ſo erfolgt u. ſ. w.: denn ſonſt könnte man glauben, daſs auch zwey ruhende Körper in ihrer Bahn zuſammenträfen, was offenbar abſurd wäre. Auſserdem werden beym Stoſse elaſtiſcher Körper an Flächen die Einfalls- und Reflexionswinkel bald als Winkel zwiſchen der Richtung des geſtoſsenen Körpers und der Fläche, bald als Winkel zwiſchen der Richtung und dem Einfallslothe betrachtet. Die Beſchreibung der Fallmaſchine von *Atwood* (welchen der Vf. ſtets *Adwood* nennt) iſt ſehr dunkel; auch iſt es keineswegs der ſyſtematiſchen Ordnung angemeſſen, wenn der Vf. hier ſtets von Pendelſchlägen ſpricht, da vom Pendel erſt ſpäter die Rede iſt, der Anfänger alſo erſt ſpäter erfährt, daſs die Schwingungen deſſelben Pendels tautochroniſch ſind. Auch in der Lehre von der ſchiefen Ebene vermiſſen wir hinreichende Klarheit und Ordnung. Wenn der Vf. in der Lehre vom Pendel von Compenſationspendeln ſpricht (§. 104.), ſo möchte dieſes wohl kein Anfänger ſchon hier verſtehen, und Rec. ſieht nicht ein, warum dieſelben nicht erſt bey der Lehre von der Wärme erwähnt werden, wo auch die beſſern Schriftſteller dieſen Gegenſtand behandeln. Nachdem der Vf. die *Falllinie* als diejenige erklärt hat, welche der Schwerpunkt beym freyen Falle des Körpers beſchreibt, fährt er fort: „Ein Körper wird dann nicht fallen können, wenn die *Falllinie* durch eine wenigſtens in drey Punkten unterſtützte Ebene geht." (§. 106.) Wenn alſo ein Körper auf der ſchiefen Ebene nicht fallen ſoll, ſo müſſen wir dieſelbe nur recht groſs machen, damit die Falllinie durch ſie gehe; wäre die Ebene bey unverändertem Neigungswinkel zu klein, ſo könnte die Falllinie nicht durch dieſelbe gehen, und der Körper müſste dann fallen. — Hierauf handelt der Vf. von den Centralkräften und *Kepler's* Geſetzen. Abſchn. III. *Vom Gleichgewichte feſter Körper.* Beym Verzeichniſſe der einfachen Maſchinen (§. 123.) hat der Vf. die ſchiefe Ebene ganz vergeſſen, fügt dann aber einige Zeilen weiter hinzu, daſs Hebel und ſchiefe Ebene urſprünglich einfache Maſchinen wären. In dieſem Abſchnitte handelt der Vf. auch von der Reibung, der Steifheit der Seile und dem Widerſtande

ſtande der Mittel. Abſchn. IV. *Vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbar flüſſiger Körper.* 1) *Vom Gleichgewichte homogener tropfbarer Flüſſigkeiten.* Sehr undeutlich iſt hier die Lehre vom Drucke auf die Wände der Gefäſse vorgetragen; denn ſchwerlich möchte ein Anfänger folgenden Satz verſtehen (§. 160.): „Der Druck einer tropfbaren Flüſſigkeit auf den Boden eines ſenkrecht ſtehenden Gefäſses iſt gleich der Grundfläche, der Entfernung des Schwerpunktes der Grundfläche von der Oberfläche der Flüſſigkeit und dem ſpecifiſchen Gewichte der Flüſſigkeit. (Iſt der Druck jeder von dieſen Gröſsen einzeln gleich, oder werden dieſe Gröſsen zu einander addirt, von einander ſubtrahirt, mit einander multiplicirt oder durch einander dividirt, oder welche andere Operation wird ſonſt mit ihnen vorgenommen?) Der lothrechte Druck gegen die geſammten Wände aber iſt dem Gewichte des Waſſers gleich." Was verſteht hier der Vf. unter den „geſammten Wänden"? Jeder wird hier offenbar auch die Seitenwände verſtehen, da ja die geſammten Wände genannt werden. Welche Begriffe ſoll aber ein Anfänger von der Wiſſenſchaft bekommen, wenn es etwas ſpäter heiſst (§. 163.): „In einem hohlen mit Waſſer gefüllten Würfel erleidet jede Seitenwand einen halb ſo groſsen Druck, als der Boden, und alle vier Seitenwände zuſammen genommen einen noch einmal ſo groſsen Druck, als das Gewicht des geſammten in dem Würfel enthaltenen Waſſers." Wie ſoll ein Anfänger ſich dieſes mit dem vorher Geſagten zuſammenſtellen? — 2) *Vom Gleichgewichte heterogener tropfbarer Flüſſigkeiten.* Sogleich im Anfange dieſer Lehre findet ſich eine Nachläſſigkeit: denn nachdem geſagt worden iſt, daſs verſchiedenartige gleich hoch ſtehende Flüſſigkeiten auf den Boden eines Gefäſses einen verſchiedenen Druck ausüben, heiſst es weiter (§. 164.): „Folglich können zwey verſchiedenartige tropfbare Flüſſigkeiten, die in zwey offenen frey zuſammen hängenden Röhren (Communicationsröhren) ſich befinden, mit ihren Oberflächen im *Niveau* ſtehen." Dieſer Satz iſt nur dann wahr, wenn man hinter Oberflächen noch das kleine Wörtchen „*nicht*" ergänzt. — 3) *Vom Gleichgewichte tropfbar flüſſiger und feſter Körper.* Hier vom Schwimmen und der Beſtimmung des ſpecifiſchen Gewichts der Körper, wo der Vf. eine lange Tafel über die ſpecifiſchen Gewichte verſchiedener Körper mittheilt. Beſchreibung der verſchiedenen Aräometer und Tafel über die Gewichte verſchiedener Länder. — 4) *Von der Bewegung des Waſſers.* Wohl zu weitläuftig für ein Lehrbuch der Phyſik. — Abſchnitt V. *Von dem Gleichgewichte und der Bewegung der Luft und der bleibend elaſtiſchen Flüſſigkeiten* (Aërometrie). In dieſem Abſchnitte, in welchem der Vf. den Erfinder der Luftpumpe immer *Gericke* nennt, iſt es neu, wenn er ſagt, man könne die Lederſcheiben des Kolbens auch mit einer Miſchung aus „Talk und Oel" tränken (S. 224.). Hier auch Beſtimmung des ſpecif. Gewichts der Gasarten. Der Vf. hätte wohl gethan, die ſchon früher gegebene Tafel über das ſpecif. Gewicht der Gaſe bis zu dieſer Stelle zu verſchieben. Manometer. Barometer. *Mariotte's* Geſetz. Unſyſtematiſch ſcheint es Rec., hier vom Höhenmeſſen mit dem Barometer und der Correction wegen der Temperatur des Queckſilbers und der Luft zu ſprechen, da erſt im *zweyten* Bande vom Thermometer die Rede iſt, der Anfänger alſo durchaus nicht verſtehen kann, was ein Grad Réaumur heiſst. Zugleich werden hier Tafeln zum Gebrauch beym Höhenmeſſen mit dem Barometer mitgetheilt. Hierauf Lehre vom Heber, von den Pumpen, vom hydrauliſchen Widder, von der bewegenden Kraft und von dem Widerſtande der Luft; vom Winde. Akuſtik. Beſſer wäre der letztern ein eigner Abſchnitt gewidmet worden.

Zweyter Theil. Abſchn. I. *Weitere Entwickelung der Attractionsgeſetze. Chemiſche einfache Stoffe und ihre verſchiedenartigen Verbindungen, Eudiometrie; Gährung.* Hier eine Menge Tabellen über das ſpecifiſche Gewicht von Miſchungen aus Waſſer und Säuren, welche wohl ſchwerlich in ein Lehrbuch der Phyſik gehören möchten. Abſchn. II. *Von der Wärme und ihren Erſcheinungen.* Thermometer. Pyrometer. Kein Anfänger möchte in §. 81. folgende Stellen verſtehen: „Es läſst ſich annehmen — daſs die Lichtſtrahlen nicht von eigentlichen Wärmeſtrahlen von geringerer Brechbarkeit begleitet werden" und „daher die groſse Erhitzung der Körper in dem Brennpunkte der Gläſer und der Hohlſpiegel." Warum wird dieſes nicht bis zur Lehre vom Lichte verſchoben? — Die S. 107. befindliche zwey Seiten füllende Tafel zur Vergleichung der Thermometergrade nach Réaumur, Fahrenheit und Celſius möchte ganz unnöthig ſeyn, da das Aufſuchen in der Tafel wohl eben ſo viel Zeit erfordern möchte, als die Berechnung nach den bekannten Formeln. Hierauf *Beſſel's* Methode, die Scalen der ſchon verfertigten Thermometer zu verificiren. Wozu hier aber (S. 118.) die Verſuche von *Schmidt* über die Ausdehnung der Gaſe durch die Wärme, da ja ſpäter geſagt wird, daſs die Ausdehnung aller trockenen Gaſe gleich groſs ſey? — Veränderung des Aggregatzuſtandes der Körper durch die Wärme. Hier auch von der Expanſivkraft der Waſſerdämpfe und den Hygrometern. Bindung und Entbindung von Wärme bey Aenderung des Aggregatzuſtandes der Körper. Von der Verbreitung der Wärme und den Geſetzen ihrer Mittheilung. Indem der Vf. hier von der ſtrahlenden Wärme ſpricht, ſagt er (S. 152.): „Herr Hofrath *Mayer*, *Dulong* und *Pictet* (wahrſcheinlich *Petit*, da deſſen Abhandlung in der Note angeführt wird) ſtellten über dieſen Gegenſtand neuerlich Verſuche an, und bewieſen, daſs der jedesmalige Ueberſchuſs der Wärme des Körpers über die des Mittels, dem er ſie mittheilt, in gleichen Zeiträumen nach einer geometriſchen Progreſſion fortgehe." Der Vf. wird wohl thun, die von ihm angeführte Abhandlung der Hrn. *Petit* und *Dulong* nochmals anzuſehen; er wird dann finden, daſs die Glieder der geometriſchen Progreſſion *noch um eine conſtante Gröſse vermindert* werden

den müſſen. — Von der ſpecifiſchen Wärme. Abſchnitt III. *Vom Lichte und deſſen Erſcheinungen.* Streng im Geiſte der Newtonianer; das Undulationsſyſtem nur mit wenigen Worten berührt. — „Durch die Menge der genaueſten Verſuche hat *Newton* gefunden, daſs bey gleichförmiger Dichtigkeit des brechenden Mittels das Brechungsverhältniſs, oder das Verhältniſs der Sinuse der Winkel, welche der einfallende und der gebrochene Strahl mit dem Einfallslothe machen, eine beſtändige Gröſse iſt." (S. 208.) Will der Vf. *Prieſtley's* Geſchichte der Optik von *Klügel* (S. 86.), *Hughenius* Dioptrica (p. 2.) nachſehen, ſo wird er ſich überzeugen, daſs *Snellius* dieſes Geſetz gefunden hat; ja der von ihm angeführte *Newton* ſelbſt ſagt (Optice ed. *Clarke.* Lauſannae 1740. p. 52.): *Nuperi de rebus opticis ſcriptores docent, ſinus incidentiae ad ſinus refractionis eſſe in data proportione.* — Doppelte Brechung des Lichtes im isländiſchen Doppelſpathe und andern Kryſtallen (S. 220.). Statt die vorzüglichſten Erſcheinungen hier zu behandeln, wird dieſes Kapitel noch einmal (S. 254.) wiederholt. — Wenn der Vf. (S. 240.) ſagt, daſs *Newton* zuerſt die Farben dünner Blättchen beobachtet habe, ſo mag er ſich aus *Prieſtley's* Geſchichte (S. 240.) überzeugen, daſs ſchon *Boyle* und *Hooke* dieſelben gekannt haben. Die treffliche Abhandlung von *Arago* über dieſe Farben in den *Mém. d'Arcueil.* T. III. p. 323. ſcheint der Vf. gar nicht gekannt zu haben. — Obgleich der Vf. in §. 207 ff. ſieben einfache Farben annimmt, ſo ſpricht er doch bey den ſubjectiven Farben (§. 231.) mit *Theodor von Grotthuſs* plötzlich von drey Farben. — Bey der Beugung des Lichtes (S. 246.) werden die faſt Epoche machenden Arbeiten *Fresnel's* nicht einmal beyläufig erwähnt. — Polariſation des Lichtes. — Bey den Farbenerſcheinungen bey der Polariſation des Lichtes werden nur die im ſpröden Glaſe erwähnt; deren im Gypſe, im Glimmer u. ſ. w. wird gar nicht gedacht. — Vom Sehen. — Optiſche Werkzeuge. — Verhältniſs zwiſchen Licht und Wärme. Am Ende dieſes Abſchnittes heiſst es (S. 284.): „Daſs die *ſtrahlende* und zugleich leuchtende Wärme von der dunklen zu unterſcheiden ſey, darauf hat ſchon *Mariotte* aufmerkſam gemacht" u. ſ. w. Wie ſoll ein Anfänger dieſes mit folgender Stelle vereinigen (S. 151.): „*Scheele* machte uns mit der dritten Art der Wärmeverbreitung durch *Strahlung* zuerſt bekannt" Bald iſt alſo *Scheele*, bald *Mariotte* der Entdecker der ſtrahlenden Wärme. — Abſchn. IV. *Von der Elektricität und dem Galvanismus.* — Abſchn. V. *Von dem Magnetismus, deſſen Erſcheinungen, ſo wie von Oerſted's elektromagnetiſchen Entdeckungen.* Die Arbeiten *Hanſteen's* über Erdmagnetismus ſcheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu ſeyn. Rec. ſchlieſst ſeine Anzeige mit der neuen, dem Vf. eigenthümlichen Theorie des Elektromagnetismus. Nachdem nämlich die verſchiedenen bisher aufgeſtellten Hypotheſen vorgetragen ſind, heiſst es weiter (§. 386.): „Eine Hauptſchwierigkeit für die wünſchenswerthe, aber, wie die angeführten Meinungen zeigen, noch nichts weniger als erreichte Uebereinſtimmung der Naturforſcher in der Theorie des Elektromagnetismus liegt vorzüglich darin, daſs uns die Natur der Elektricität ſelbſt noch viel zu unbekannt iſt. Würden wir das wahre Verhältniſs des $+E$ und $-E$ zu einander kennen, ſo würden wir ohne Zweifel auch das Verhältniſs des $+M$ und $-M$ im Magnetismus nachweiſen können. In jeder Ausgleichung beider Elektricitäten, die mit magnetiſcher Thätigkeit verknüpft iſt, wird Wärme und Licht entwickelt. In der Gluth des Leitungsdrahtes (nach *Pfaff*) entzündet ſich gleichſam der Magnetismus am kräftigſten. Sind vielleicht in den beiden entgegengeſetzten Elektricitäten beide Magnetismen gebunden, und zwar jeder an ein leitendes Fluidum, das mit ihm die Elektricität ſelbſt bildet? $+E$ würde dann $+M$, verbunden mit einem x, und $-E$ ſeinerſeits $-M$ mit einem y ſeyn. In dem Akte der Ausgleichung würden $x+y$ Wärme und Licht geben, und $+M$ und $-M$ würden frey. So lange die Ausgleichung dauert, würden beide Magnetismen gleichſam getrennt erſcheinen, weil der ganze Akt zunächſt von der Anziehung des x und y abhinge; ſo wie aber die Ausgleichung aufgehört hat, würden in den vollkommenen Leitern des Magnetismus, als den gewöhnlichen Metallen, beide Magnetismen zu oM zuſammentreten, oder wenigſtens, wegen ihrer gleichförmigen Vertheilung in jedem einzelnen Theilchen, durch ihre wechſelſeitige Bindung latent ſeyn, während im Stahl und andern magnetiſchen Metallen, als relativen Iſolatoren des Magnetismus, die beiden Magnetismen in ihrer Trennung beharrten."

Der Druckfehler giebt es ſehr viele; einige ſcheinen ſtehend zu ſeyn, beſonders in den Namen; ſo wird der bekannte *William Hyde Wollaſton*, ſo weit ſich Rec. erinnert, nie richtig geſchrieben, bald heiſst er *Wallaſton*, mehrmals auch *Wallanſton*. Eben ſo kommen in den Figuren mehrere Fehler vor; ſo ſind in den erſten drey Figuren des *erſten* Bandes Buchſtaben entweder falſch geſetzt, oder auch ganz vergeſſen.

L. F. K....z.

GESCHICHTE.

Paris, b. Vernarel u. Tenon: *Vie de Charles dix, roi de France et de Navarre*, ſuivie de *l'Auguſte ceremonie du Sacre des rois de France.* 1825. III u. 399 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir heben aus dieſer mit reicher Würze der Schmeicheley geſchriebenen Biographie folgende Thatſachen hervor. — K. Karl X. (geb. 1757, den 9. October) war lebhafter als ſeine beiden Brüder, welche vor ihm den Thron beſtiegen. Unter dem Groſsvater K. Ludwig XV. lebten die drey Brüder, ihre Gemahlinnen und Schweſter in hoher Eintracht für ſich, und ſpielten Schauſpiele, woran nur ihr Hofſtaat

ſtaat als Zuſchauer Theil nahm. Am 9. Oct. 1773 wurde der jetzige Monarch (Graf von Artois) mit ſeiner Gemahlin Maria Thereſia, Prinzeſſin von Sardinien, vermählt. Schon am 10. May 1774 ſtarb König Ludwig XV. — Der Graf Artois bezeugte der Herzogin von Bourbon ausgezeichnete Aufmerkſamkeit, und deren Gemahl der Hofdame ſeiner Gemahlin, Madame de Carv* * *, welche an den Hof der Prinzeſſin Eliſabeth, Schweſter des Grafen Artois, verſetzt, Gnade vor den Augen des jetzigen Monarchen fand. Dieſs erbitterte die Herzogin von Bourbon, welche mit Scandal auf einem Maskenballe ihre Eiferſucht allgemein verrieth, und einen Duell des Grafen und des Herzogs veranlaſste. Einen Feldzug machte der Graf, als er 1782 Gibraltar belagern half. Als ſich nach beendigtem Kriege mit England ein groſses Deficit in den Kaſſen zeigte, nahm der jetzige Monarch Partey für den Finanzminiſter Hn. von Calonne, ſo viele Feinde er auch hatte; er konnte indeſs nicht verhindern, daſs Ludwig XVI. dieſen Miniſter nach den Wünſchen der Notabeln entliefs. Seitdem war die Popularität des Grafen Artois dahin, den man beſchuldigte, ſo zu handeln, wie es die Königin wolle, obgleich er ſpäter ſeinen königlichen Bruder beſtimmte, den Hn. *Necker* zum zweytenmal ins Miniſterium zu berufen. Als der Monarch hernach die Generalſtaaten zuſammen berief, legte der Graf Artois mit den Prinzen Condé und Conti dagegen einen Proteſt ein. *Necker* ſetzte die Berufung der Generalſtaaten durch. Als aber der Monarch *Neckern* befahl, in der Stille abzureiſen, gehorchte er; aber Paris gerieth in Aufruhr, zerſtörte die Baſtille (1789 im Jul.), die drey proteſtirenden Prinzen verlieſsen Frankreich. Später ſtieſs zu ihnen der Graf von Provence, worauf der Graf Artois die Pillnitzer Convention (1791) abſchloſs, kraft einer Generalvollmacht des Königs Ludwig XVI., zum Beſten Frankreichs zu handeln. Die Pillnitzer Convention wurde bekannt, aber vorher unterzeichnete der gefangene Monarch die Conſtitution, und Kaiſer Leopold beſchloſs, den Geſandten des conſtitutionellen Königs anzuerkennen. Dennoch zogen ſich die ſardiniſchen Truppen im J. 1792 zuſammen, und die franzöſ. Prinzen errichteten Legionen und Regimenter, als im Apr. 1792 die Nationalverſammlung Oeſterreich den Krieg ankündigte. Dieſer Hof ſetzte die franzöſ. Prinzen nicht an die Spitze des Heers, und bey dem Einfalle in Champagne ſpielten die Prinzen eine untergeordnete Rolle, ja ſie muſsten vor dem Tode des Königs Ludwig XVI. ihr Heer entlaſſen. — Die nachherige Regentſchaft des Grafen Provence erkannte anfangs nur die Kaiſerin Katharina II. an. Vergeblich verſprach ſie Hülfe; denn England verſagte ihr Subſidien. Mit geringem Beyſtande landete der Graf Artois auf der Inſel *Dieu* an der Küſte der Vendee, vermochte aber nicht, ſich dort zu behaupten. Dann lebte er in Verona, Mietau und Edinburgh, und war im Febr. 1814 zu Veſoul im Departement der Ober-Saone, entfernte ſich jenſeit des Rheins, als die Unterhandlungen in Chatillon im Gange waren, und trat nach Napoleons Thronentſagung als *Lieutenant general* auf, worauf der Vicomte Chateaubriand im Pamphlet: *la France et les Bourbons*, die Franzoſen auf die Tugenden und Weisheit des königl. Bruders aufmerkſam machte. Nach Napoleons Landung zu Cannes (am 1. März 1815) eilte Graf Artois nach Lyon, verſammelte dort ein hinlängliches Heer, aber die Deſertion der Huſaren des vierten Regiments vereitelte alles, der Prinz muſste Lyon aufgeben, und mit dem Monarchen am 20. März ſogar Paris verlaſſen, hielt aber ſchon am 8. Jul. 1814 in Paris ſeinen Wiedereinzug. Im J. 1816 vermählte er ſeinen zweyten Sohn, Herzog von Berry, mit der Prinzeſſin von Sicilien, hatte aber bald den Mord zu betrauern, welchen Louvel d. 14. Febr. 1820 am Herzog von Berry beging, doch wurde am 29. Septbr. 1820 deſſen Poſthumus, der jetzige Herzog von Bordeaux, geboren. Der Tod des Königs Ludwig XVIII. am 16. Sept. 1824 berief den jetzigen König Karl X. auf den Thron. Er ſchaffte die Cenſur der Druckſchriften ab, änderte aber nichts im Miniſterium, auf deſſen Verwaltung er ſchon vor der Thronbeſteigung gewirkt zu haben ſcheint. Merkwürdig werden manche Veränderungen im Salbungs- und Krönungsceremonial bleiben.

Bamberg, b. d. Verf.: *Der oſtfränkiſche Markgraf, Adelbert, Graf von Babenberg genannt.* Ein geſchichtlicher Abriſs von *Paul Oeſterreicher*, Archivar u. ſ. w. 1825. 15 S. 8.

Der hier behandelte Gegenſtand wurde ſeit 25 Jahren von mehreren Gelehrten, welche alle, wie der Vf., nur dem Abte Regino von Prüm als beſtem Führer folgten, ſchon ſo bearbeitet, daſs etwas Neues aus dieſem Geſchichtſchreiber nicht mehr zu entwickeln war. Darum wählte auch unſer Vf. nur die polemiſch-negative Form, läſst ungewiſs, ob der von *Schultes* in der Geſchichte der Grafen von Henneberg bezeichnete Graf Heinrich Vater Adelberts geweſen ſey, welche Beſitzungen beide inne hatten, oder welche Güter ſie verwalteten. Darauf folgt eine Erzählung des bekannten Zwiſtes Adelberts und ſeiner beiden Brüder gegen die vier Grafen von der Wetterau, der Verbindung des erſtern mit den Grafen des Bliſgaues zur ſchnellern Beſiegung der Wetterauer Grafen, wobey die Mittheilung von Nachrichten zu deren Täuſchung ſo dargeſtellt iſt, daſs man glauben ſollte, die Fürſt-Taxiſche Poſt ſey damals ſchon eingerichtet geweſen. Endlich erfolgt der Verrath Adelberts durch den Uebergang ſeines treueſten Freundes Egino in das königliche Lager aus dem Schloſſe Theres, worauf er ſich zur liſtigen Ergebung entſchloſs, aber auf Befehl des Königs Ludwig des Kindes in dem Lager am 9. Sept. 906 hingerichtet wurde. Am Schluſſe droht der Vf., ſeinen Leſern noch eine Abhandlung über dieſe bekannten Gegenſtände zukommen zu laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Auf eine äuſserſt wohlfeile und ſchöngedruckte Ausgabe der

Geſchichte der merkwürdigſten Völker der Erde,

in einer Reihe geiſtvoll dargeſtellter, pragmatiſcher Ueberſichten der ſpeciellen Staatengeſchichte, unter dem Titel:

Allgemeine hiſtoriſche Taſchenbibliothek für Jedermann,

welche jetzt nur im Pränumerations-Preiſe für jede Lieferung à 10 Bändchen, das Bändchen zu 6 gr. — 2 Rthlr. 12 gr., ſpäter, im Ladenpreiſe aber 5 Rthlr. koſtet, wird auf die *erſte* Lieferung von 10 Bändchen, enthaltend die Geſchichte Frankreichs, Englands, Schottlands und Nord-Amerika's, 2 Rthlr. 12 gr. Vorausbezahlung angenommen von allen Buchhandlungen, woſelbſt auch eine ausführliche Ankündigung zu haben iſt.

P. G. Hilſcher'ſche Buchhandlung
in Dresden.

Die *erſte* Lieferung von 10 Bändchen erſcheint noch vor Weihnachten dieſes Jahres.

Verlags-Artikel
von
T. H. Riemann in Berlin,

welche 1825 erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für beygeſetzte Preiſe zu haben ſind.

Bornemann,
Aſſeſſor bey dem Ober-Landesgerichte in Stettin,
von
Rechtsgeſchäften

überhaupt und von Verträgen insbeſondere, nach Preuſſiſchem Rechte; für angehende Praktiker.

28 Bogen. gr. 8. 1½ Rthlr.

So ſchätzbar die über das Landrecht erſchienenen Commentare in ihrer Art auch ſeyn mögen, ſo ſind ſie doch immer nur Compilationen, und unſerm Landrechte geht eine ſyſtematiſche, auf die allgemeinen Grundſätze zurückführende, Bearbeitung noch gänzlich ab. Dieſer Mangel iſt längſt gefühlt, ihm aber noch nicht abgeholfen worden. Der Verfaſſer des angezeigten Buches hat nun, um zu einer ſolchen Bearbeitung die Bahn zu brechen, die allgemeinen Grundſätze des Landrechts über Vertrags-Verhältniſſe zuſammengeſtellt, ihnen die ſpeciellen Beſtimmungen ſyſtematiſch angereiht, und dabey überall auf das römiſche Recht und die neuere Geſetzgebung Rückſicht genommen. Mehrere Beyſpiele erläutern die einzelnen Lehren, und ſo iſt Theorie und Praxis glücklich verbunden worden.

Der junge Praktiker erhält hiedurch einen beym Studium des Landrechts unentbehrlichen Leitfaden, aber auch der durch Studium und Erfahrung gereifte Praktiker wird dieſes Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Durch den mäſsigen Preis von 1⅓ Rthlr. für 28 Bogen auf ſchönem weiſsen Papier in gr. 8. wird der Ankauf dieſes nützlichen Buches erleichtert.

Jahn, C. F.,
Königl. Preuſsiſcher Geheimer Poſt-Calculator,
Poſtberichte
von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikſtädten in Preuſsen, Norddeutſchland, den Niederlanden und anderen Staaten,
zum Gebrauche

für Geſchäftsmänner, insbeſondere für den Kaufmann und Poſtbeamten. 10 Bogen gr. 8. mit einer Städte-Entfernungs-Tabelle, ſauber broſchirt 1 Rthlr.

Dieſe Poſtberichte enthalten den Abgang und die Ankunft der Reit-, Fahr- und Schnellpoſten von Aachen, Amſterdam, Antwerpen, Arnheim, Baſel, Berlin, Bern, Braunſchweig, Bremen, Breslau, Brüſſel, Caſſel, Cöln, Copenhagen, Danzig, Dresden, Elbing, Emden, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Haag, Hamburg, Hannover, Hof, Königsberg in Pr., Krakau, Leipzig, Lübeck, Lüttich, Magdeburg, Memel, Moskau, München, Naumburg, Nürnberg, Paris, St. Petersburg, Poſen, Prag, Riga, Rotterdam, Stettin, Stockholm, Stralſund, Thorn, Warſchau und Wien.

Da der Verfaſſer über den Abgang und die Ankunft der Poſten, deren Lauf und deſſen Dauer die neueſten und beſten Quellen benutzt hat, ſo kann dieſes Buch als höchſt brauchbar in jedem Geſchäfts-Büreau und für jeden Reiſenden empfohlen werden. Für Gaſthöfe iſt es, zum Gebrauch der bey ihnen einkehrenden Fremden, höchſt nöthig.

Ohm, Dr. *Martin*,
an der Königl. Universität in Berlin aufserordentlicher Professor, Lehrer an der Königl. Bau-Akademie daselbst, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied,

Die Lehre
vom
Gröfsten und Kleinsten.

Mit einer Einleitung und einem Anhange, von denen die erstere Hülfssätze aus der Differential- und Integral-Rechnung, der letztere dagegen eine etwas allgemeinere Variations-Rechnung enthält.

Zu seinen Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte bearbeitet.

22 Bogen. gr. 8. 1¾ Rthlr.

Diese Schrift ist die erste, welche die gesammte Lehre vom Gröfsten und Kleinsten in ihrem ganzen Umfange behandelt. Der Anfänger findet in ihr die Elemente ausführlich, umfassend, gründlich und faslich vorgetragen, und der geübtere Analyst wird die eben so elementare und erfolgreiche Behandlung der isoperimetrischen Aufgaben mit Vergnügen lesen. Wir glauben diese Erscheinung eine der interessantesten und wichtigsten in der mathematischen Literatur nennen zu dürfen.

Ohm, Dr. *Martin*,
Prof. extr. an der Königl. Universität, Lehrer an der Königl. Bau-Akademie (zu Berlin) und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied,

Die reine Elementar-Mathematik,
erster Band, 30 Bogen, gr. 8. 2¼ Rthlr.

Dieser *erste* Theil führt auch den besondern Titel:

Die Arithmetik
bis zu
den höhern Gleichungen
weniger
abstract, sondern mehr anschaulich
und
leichtfaslich aber möglichst gründlich
und wissenschaftlich,
zunächst
für seine Vorlesungen an der Königl. Bau-Akademie zu Berlin,
dann auch
zum Gebrauche an andern ähnlichen Lehr-Anstalten,
besonders
an Gymnasien und zum Selbst-Unterrichte
bearbeitet
und mit sehr vielen Uebungs-Beyspielen versehen.

Die so seltene Kunst, die Mathematik *gründlich* und doch so *anziehend* vorzutragen, dafs der Anfänger sich immer mehr gereizt sieht, selbstthätig weiter zu gehen, zeigt sich in diesem Lehrbuche auf einer vorzüglichen Höhe, und man sieht sich zum Studium der höhern Analysis auf eine Art vorbereitet, dafs man dort unmöglich noch Schwierigkeiten finden kann. Als Leitfaden an gelehrten und höhern technischen Schulen wird daher dieses Werk besonderen Erfolg erzielen. Für geübtere Mathematiker gewinnt aber dasselbe noch dadurch an Interesse, dafs es dem Verfasser gelungen ist, in fortlaufenden Noten, eben so anschaulich als geistreich, alle verschiedenen Ansichten mit einander auszusöhnen und ihre wesentliche Identität nachzuweisen.

Der Selbstlernende findet endlich in den vielen Uebungsbeyspielen noch ein Mittel mehr, mündlichen Unterricht entbehren zu können.

Der *zweyte* Theil der *reinen Elementar-Mathematik*, auch unter dem besondern Titel:

Ebene Raumgröfsenlehre mit Inbegriff der analytischen und ebenen Trigonometrie,

erscheint im December dieses Jahres; und

Der *dritte* und *letzte* Theil, mit dem besondern Titel:

Körperliche Raumgröfsenlehre mit Inbegriff der beschreibenden Geometrie, der sphärischen Trigonometrie und der Perspective,

wird im März 1826 erscheinen.

In Commission:

Ponge, S., Deutsche Vorschriften, zum Gebrauch für Schulen und zum Privat-Unterricht. 27 Blätter in Steindruck. ⅓ Rthlr.

Ponge, S., Exemples françoises, à l'usage des écoles et des particuliers. 25 Blätter in Steindruck. ⅓ Rthlr.

Jedes dieser Hefte enthält ein ganzes Alphabet Vorschriften, welche mit Auswahl aus der Geographie und Naturgeschichte entlehnt sind.

Vocabulaire systematique français-allemand; suivi des gallicismes les plus indispensables, de plusieurs germanismes rendus en français et des proverbes les plus usités; à l'usage des écoles. 8. 11½ Bogen. ⅓ Rthlr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartze, Dr. *G. W.*, *pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form.* Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen. 2r Band. 2r Abschnitt. XVI bis XX Abtheilung. Fol. Schreibpapier. 70 Bogen. 4 Rthlr.

Der Hr. Verf. übergiebt hiermit dem Publicum den zweyten und letzten Abschnitt des zweyten Bandes seines Werkes, dessen Bearbeitung seinen rastlosen Eifer zehn Jahre in Anspruch nahm und darf wohl hoffen, dafs derselbe sich eben so gütiger Aufnahme zu er-

erfreuen haben wird, als den beiden schon erschienenen Abschnitten überaus ehrenvoll zu Theil ward. Die in der grofsen Reichhaltigkeit des Stoffes und den überhäuften Berufsarbeiten des Hn. Vfs sich begründende länger verzögerte Erscheinung, ist dem Ganzen nur vortheilhaft gewesen, indem er mit immer grösserer Strenge und sorgfältiger Auswahl die sich ihm darbietenden Materien benutzte und durch stete fortschreitende Aufklärung und Erfahrung, so wie durch eigene Prüfung am Krankenbette in die Natur der Arzneymittel tiefer und tiefer einzudringen im Stande war. Die seit Erscheinung des ersten Bandes gemachten Entdeckungen dem Publicum zugleich mitzutheilen, hat er die interessantesten Notizen und Erfahrungen dem zweyten (deutschen) Register in fortlaufenden Noten beygefügt und somit dem Ganzen die möglichste Vollständigkeit gegeben. Diese Zusätze und Nachträge können zugleich als Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten in diesem so wichtigen Theile der Arzneywissenschaft dienen und werden sicher jedem Käufer willkommen seyn.

Das ganze in zwey Bänden oder drey Abschnitten bestehende Werk (201 Bogen) kostet complet 11 Rthlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Möller, A. W. (Herausgeber der Karte des heil. Landes) *Wandkarte* von Alt-Griechenland. grofs Imperial-Format, illum. 12 gr.

— — Abrifs der Territorial-, und Provinzialgeschichte des preufsischen Staates. Wohlf. Ausg. mit einer histor. Karte. 8. Geheftet 12 gr.

Sökeland, B., de antiquis Guestfaliae cultoribus. 8. Geheftet 6 gr.

— — über die Strafsen der Römer und Franken zwischen der Ems und Lippe. 8. Geh. 8 gr.

Trofs, Dr. *L.*, Westphalia. Archiv für die westphälische Geschichte in ihrem ganzen Umfange. 1stes Heft. 8. Geh. 12 gr.

Fr. Regensberg in Münster.

Englische Fabeln, nach dem Lateinischen des *Gabriel Faerno*; zur Erleichterung der Anfangs-Studien in der englischen Sprache mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben vom Pastor *J. C. J. Bethe*. kl. 8. Hannover im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. 1824. 10 gGr.

Lehrer der englischen Sprache werden in diesen Fabeln alles finden, was sie sich beym Unterrichte der Anfänger wünschen können, eine leichte, fliefsende, richtige Sprache, und einen Inhalt, der besonders für die Jugend überaus anziehend und belehrend ist. *Faerno*, einer der gröfsten Gelehrten des sechszehnten Jahrh. suchte die Gehaltreichsten Fabeln des klass. Alterthums auf, und brachte sie in lateinische Verse. Lange waren sie ein überall auf Schulen gebrauchtes Buch, wurden in mehrere Sprachen übersetzt, auch von einem gelehrten engl. Geistlichen in die englische. Die angehängten Anmerkungen werden den Schülern in mehrerer Hinsicht beym Präpariren und Repetiren willkommen seyn, da sie auf grammatische und histor. Gegenstände sorgfältige Rücksicht nehmen. Es läfst sich mit Recht hoffen, dafs dies Buch in privat- und öffentlichen Anstalten leicht Eingang finden werde, da auch der Preis überaus billig gestellt ist.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

De delictis et poenis universitatum; auctore Dr. *C. F. F. Sintenis*. 8 maj. 10 gr.

Von den Majestätsverbrechen. Eine criminalistische Abhandlung von Dr. *C. F. F. Sintenis*. gr. 8. 8 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Minerva.
Taschenbuch
für
das Jahr 1826.
Achtzehnter Jahrgang.
Mit 9 Kupfern.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
(Preis 2 Rthlr., in Maroquin-Band 3 Rthlr.)

Die Kupfer dieses Jahrganges bilden die 6te Fortsetzung der Gallerie zu *Göthe's* Werken. Sie sind sämmtlich von *H. Ramberg* gezeichnet und von *Axmann* in Wien, *Jury* in Berlin und *Schwerdgeburth* in Weimar gestochen.

Die Aufsätze und Erzählungen sind von *W. Blumenhagen*, *Bonstetten*, *O. von Haugwitz*, *Th. Hell*, *Fr. Jacobs*, *Fr. Rochlitz* und *Joh. Schopenhauer*.

In der Neuen Günter'schen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Anacreontea, quae dicuntur; secundum Levesquii collationem Codicis Palatini recensuit, strophis suis restituit, Stephani notis integris, aliorum selectis suisque illustravit Dr. *Fr. Mehlhorn*. Subjecti sunt duo excursus de imperfecti quodam usu et de activa vi adjectivorum verbalium in τος. 8 maj. 1 Rthlr. 18 gr.

Bail, J. S., Sammlung christlicher Gebete in den wichtigsten Angelegenheiten und Vorfällen des menschlichen Lebens. 2 Thle. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. 12 gr.

Grebel, Dr. *M. W.*, gedrängte systematische Uebersicht der Differential- und Integral-Rechnung. 4. 1 Rthlr.

Köh-

Köhler, D. J., Predigten und Reden bey besondern Vorfällen, bey der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigtamte, beym Antritt desselben, bey dem Begräbniss christlicher Prediger, dem Jubelfeste und der Beschlagnahme einer Kirche, bey dem Uebertritt eines Gemeindegliedes zur katholischen Kirche, bey der Wahl städtischer Behörden, und einigen andern Veranlassungen. gr. 8. 20 gr.

Wiecke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, in einer tabellarischen Uebersicht, als Hülfsmittel bey dem ersten geschichtlichen Unterricht auf gelehrten Schulen. Folio. 10 gr.

— — tabellarische Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Schlesischen Geschichte. Auf 1 Tabelle. 2 gr.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlung zu haben:

Mittheilungen aus der ältern und neuern Geschichte über den Weinbau am Rhein, der Mosel, Nahe u. s. w. und über Weinfabrication, Weinverfälschung u. dergl. für Weinconsumenten überhaupt und vorzüglich die nördlichen bestimmt. Brosch. 6 gr.

Dyckerhoff, J. F., einige Bemerkungen über die Schrift des *H. J.* Frhrn. *van der Wyck:* der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht. Brosch. 3 gr.

Von

W. Scott's Leben Napoleons,

welches des berühmten Verfassers nächstes Werk seyn wird, veranstalten wir Taschenausgaben in *englischer* und *deutscher* Sprache. Jede dieser Ausgaben wird besonders verkauft, und beide werden ziemlich gleichzeitig mit dem Original erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im September 1825.

Gebrüder Schumann.

Anzeige für Lehrer in Schulen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Julius Berlin

Merkwürdigste Begebenheiten aus der deutschen Geschichte, in chronologischer Ordnung. Ein Leitfaden für den Unterricht. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1825. 9 Bogen. 6 gGr.

Wenn sich ein Buch durch die Einführung in den Schulen einen solchen Eingang verschafft, dass eine *zweyte* Auflage nöthig wurde, das ist gewiss der sprechendste Beweis von der Brauchbarkeit eines Schulbuchs! Diese neue Auflage ist nun in seiner innern Gestalt sehr bedeutend vermehrt worden und überall zeigen sich Spuren, wie sehr dem würdigen Verfasser daran gelegen war, das Werkchen bey seinem jetzigen Erscheinen seinem Zwecke anpassender zu machen und so etwas Gediegenes, Reines und Kräftiges zu liefern. Alle Winke und Bemerkungen der ihm zugekommenen Recensionen und Beurtheilungen, die alle zu unsrer nicht geringen Freude von der Art waren, dass sie für das Büchlein ein einstimmiges Lob aussprachen, sind getreulich benutzt, und so wünschen wir, dass dieser Leitfaden zur Erlernung der deutschen Geschichte und dadurch zur Erweckung eines deutschen edlen Sinnes bey der Jugend recht viel beytragen möge!

Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstedt.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur Verhütung aller Missverständnisse sehe ich mich in Bezug auf mein so eben erschienenes Werkchen über das *alte Megaris* hiermit anzuzeigen veranlasst, dass die nordwestliche Akropolis von Megara nicht *Alkathoo*, sondern *Alkathoë* (*Ἀλκαθόη*) geheissen hat. Erwähnt auch kein alter Klassiker, selbst *Pausanias* nicht, der Buch I. Kap. 42, 1: *ἔστι δὲ καὶ ἄλλῃ Μεγαρεῦσιν ἀκρόπολις ἀπὸ Ἀλκάθου τὸ ὄνομα ἔχουσα* und weiter nichts in Bezug auf den Namen sagt, den eigentlichen *Namen* der Akropolis, so weisen doch zwey Ovidische Stellen (Metam. VII, 443 und VIII, 8), wo Megara unter dem Namen *Alkathoë* vorkommt, wie auch der griechische Sprachgebrauch überhaupt, darauf hin. Ferner bitte ich noch folgendes zu ändern: Seite 114. Zeile 8: *Lelegia* in *Lelegeia*; in Anm. 2): V. 443 in VII, 443; S. 145. Z. 10: *Bey Bouqueville* [3]) *eine* in *bey Pouqueville* [3]). *Eine* Auf Karte 2 hat der Lithograph zu dem ganz nahe beym Markt befindlichen grösseren Tempel das Wort *Aphrodite* beyzusetzen vergessen.

Berlin, den 1. October 1825.

Dr. *H. Reinganum.*

Wiederholte Anfragen zu beantworten erkläre ich, dass die Erscheinung der folgenden Hefte meines Systems der Histologie *nur* durch meine Versetzung an einen andern Wohnort, und da gefundene überhäufte Arbeiten verzögert worden ist. Meine Anthropologie wird unverzüglich vollendet, und meine Zuhörer aus den Jahren 1823 und 1824 können daher die ihnen fehlenden Bogen bey mir abfordern lassen.

Würzburg, den 10. Sept. 1825.

C. F. Heusinger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Grimbert u. Rio de Janeiro, b. Bourdon et Fry: *Plantes uſuelles des Braſiliens*, par M. *Auguſte de Saint-Hilaire*, correſpondant de l'Académie des Sciences. 1824—1825. 4.

Unter den Naturforſchern, die in neuern Zeiten nach Braſilien ſtrömten, um die unerſchöpflichen Reichthümer dieſes Landes näher kennen zu lernen, war der Vf. einer der erſten. Sechs Jahre verfolgte er ununterbrochen in allen Theilen des neuen Kaiſerreiches ſeine naturwiſſenſchaftlichen Zwecke und bemühte ſich vorzüglich, bey den verſtändigen Bewohnern zu erfahren, was ihnen ſelbſt von den Erzeugniſſen ihres vaterländiſchen Bodens bekannt ſey. Bereichert mit Naturalien aller Art und einem Schatze von merkwürdigen Beobachtungen kam er alsdann in die Heimath zurück. Die Früchte dieſer Reiſe theilt er der gelehrten Welt in verſchiedenen gleichzeitig erſcheinenden Werken mit, worunter das vorliegende einen ausgezeichneten Platz behauptet. Es wird aus etwa funfzig Lieferungen beſtehen; wovon eine jede einzelne fünf Abbildungen und den Text enthält; deſſen Paginirung nicht fortläuft. Dagegen führen die Steinabdrücke fortlaufende Numern, ohne indeſſen die Beſitzer zu verhindern, das Ganze in beliebiger Ordnung einbinden zu laſſen. Erſt mit dem letzten Heft erſcheint als Einleitung ein „*discours ſur les plantes uſuelles du Bréſil.*" Die Abbildungen ſind einfache Umriſſe; doch deutlich, treu und von wiſſenſchaftlichem Werthe wegen der ſorgfältigen Analyſen der Blüthen und Fruchttheile. Der Text iſt ganz vorzüglich. Er enthält auſser der Nomenclatur in lateiniſcher, franzöſiſcher und portugieſiſcher (Landes-) Sprache, die lateiniſche Diagnoſe, eine ſehr ausführliche botaniſche Beſchreibung einer jeden Art, die Angabe ihres ſpeciellen Standorts und die botaniſche Kritik, wobey vorzugsweiſe theils die Synonymie, theils die ſogenannten natürlichen Verwandtſchaften berückſichtigt werden. Wenn nun gleich dieſs Alles zunächſt auf den wiſſenſchaftlichen Botaniker berechnet ſcheint, ſo werden doch auch diejenigen volle Befriedigung finden, die bey dem Anblicke einer Pflanze zuerſt nach dem *cui bono?* fragen; denn ſie finden hier ſtets die Nutzanwendung angegeben; zu geſchweigen, daſs, nach den eigenen Worten des Proſpectus, dieſes Werk die *matière médicale des contrées ſituées entre les ſources du Rio dos Tocantins et l'embouchure du Rio de la Plata* liefern ſoll. Wir wollen die bisjetzt erſchienenen Pflanzen näher durchgehen: 1) *Strychnos Pſeudoquina: caule inermi, tortuoſo; cortice ſuberoſo; foliis ovatis quintuplinerviis, ſubtus villoſis; floribus racemoſo-paniculatis, axillaribus, pedunculisque villoſis.* Dieſer Baum heiſst in Braſilien *Quina do campo.* Die Rinde wird allgemein in allen Krankheiten gebraucht, bey welchen man in Europa die Kina anwendet; namentlich geſchieht es mit Nutzen bey den Wechſelfiebern, welchen jährlich die Uferbewohner des Rio-de-S.-Franciſco, Rio-do-Sono, da-Prata, Abaïté u. ſ. w. ausgeſetzt ſind. Mit Recht ſchreibt *Sprengel* im *Syſtema vegetabilium* I. p. 672 den Namen *Strychnos Pſeudochina.* — 2) *Cinchona ferruginea Hilair.* Iſt ſchon von *Velloz* als *Macrocnemum* aufgeſtellt. Die Braſilianer nennen den Strauch *Quina da Serra, Quina de Remijo.* Sie verwechſeln damit zwey nahe verwandte Pflanzen, die der Vf. *Cinchona Vellozii: caule fruteſcente, gracili, vix ramoſo; foliis ovatis, utrinque acuminatis, margine revolutis, ſuperne profunde ſulcatis, coriaceis; racemis axillaribus, interruptis,* — und *Cinchona Remijana: caule fruteſcente, gracili, vix ramoſo; foliis late ellipticis, obtuſis, cuspidatis, in ſummum petiolum ſubdecurrentibus, margine revolutis, ſuperne profunde ſulcatis, coriaceis; racemis axillaribus, interruptis.* Alle drey ſind treffliche Mittel gegen das Fieber und „*ſont un indice à peu près certain de la préſence du fer.*" — 3) *Exoſtemma cuspidatum: foliis magnis, lanceolato-ovatis, cuspidatis, nervoſis, ſubtus villoſis; panicula terminali; limbo calycino obſcure quinquedentato, ovario longiore; filamentis medio villoſis; ſtigmate bifido,* oft verwechſelt mit *Exoſtemma auſtrale, foliis magnis, ovatis, nervoſis, inferne ſubvilloſis; panicula terminali, ſeſſili, profunde tripartita; limbo calycino ovario multo breviore, quinquelobo; ſtaminibus glaberrimis; ſtigmate indiviſo.* Beide wachſen in den Urwäldern Braſiliens und liefern eine Art Fieberrinde, die indeſſen der vorher genannten in der Wirkung nachſtehet. — 4) *Evodia febrifuga; caule arboreo; foliis ternatis; foliolis lanceolato — ellipticis, ſubacuminatis; panicula terminali, pubeſcente; nectario ſimplici; ovario muricato.* Wiederum eine Fieberrinde; welche die Braſilianer *Tres folhas vermelhas* und *harangeira do mato* und wie alle ähnliche Mittel *Quina* nennen. — 5) *Simaruba verſicolor: foliis pinnatis; foliolis oblongo-ellipticis, obtuſiſſimis, retuſis, nervo medio pubeſcente; panicula terminali laxa; floribus dioecis decandris.* Dieſer Baum heiſst in Braſilien *Paraïba,*

von den zwey indiſchen Wörtern *para*, Verſchiedenheit und *iba*, Baum. Die Bewohner des Certao am Rio-de-S.-Francisco gebrauchen die ſehr bittre Rinde gegen den Biſs der giftigen Schlangen und in der Läuſekrankheit. — 6) *Cephaelis Ipecacuanha Richard*, oder *C. emetica Perſoon.* Die längſt bekannte, doch erſt neuerlich botaniſch beſtimmte Brechwurzel. In Braſilien heiſst die Pflanze *Poaya*, *Poaya do mato*, *Voaya da botica*. Der Name *Ipecacuanha* kommt von den indiſchen Wörtern *Ipè*, Rinde, *caa*, Pflanze, *cua*, riechend, *nha*, geſtreift, her. Die Ipecacuanha iſt zu Rio-de-Janeiro der Gegenſtand eines Handels nach Europa. — 7) *Richardſonia roſea: caulibus apice praecipue molliter hirſutiſſimis; foliis ovatis v. ovato-ellipticis, acutis, marginibus praecipue ſcabris, per paria diſtantibus; ſtipulis ultra medium diviſis; corollae laciniis piloſis (floribus roſeis)*. Die Bewohner von Joao-del-Rey bedienen ſich dieſer Pflanze als Stellvertreter des in ihrer Gegend nicht wachſenden Ipecacuanha. Sie nennen ſie *Poaya do campo*. — 8) *Richardſonia ſcabra L.* Auch ein Stellvertreter der wahren Ipecacuanha. Mit Recht hat der Vf. den Namen der Gattung *Richardſonia* geſchrieben, den *Linné* in *Richardia* zuſammengezogen hatte. — 9) *Jonidium Poaya: hirſutiſſimum; caule ſuffruticoſo, ſaepius ſimplici; foliis alternis, ſubſeſſilibus, ovatis, baſi ſubcordatis, acutiusculis, obſolete dentatis; ſtipulis lincaribus, integerrimis, vix manifeſtis; laciniis calycinis integris; petalo inferiore maximo, late obcordato; filamentis extus apice barbatis; antherarum proceſſu membranaceo minimo*. Wird in den Provinzen Minas-Geraes und Goyaz als Stellvertreter der Ipecacuanha benutzt. — 10) *Conohoria Lobolobo: foliis alternis et ſuboppoſitis, in apice ramulorum confertis, oblongo-lanceolatis, anguſtis, obſolete ſerratis; racemis ſimplicibus; pedicellis puberulis; ſquamulis vix manifeſtis ad baſin ſtaminum; ovario villoſo; ovulis baſi placentarum affixis*. Nahe verwandt mit *Conohoria caſtanefolia*. Der Vf. empfiehlt beide Arten als Gemüſe, da die Schwarzen (Neger) in den Umgebungen von Rio-de-Janeiro ſie als ſolche benutzen. — 11) *Jonidium Ipecacuanha*, die *Linné* zur Gattung *Viola* zählte. Im Lande heiſst ſie *Poaya*, *Poaya da praia*, *Poaya branca* und wird heute zu Tage gar nicht mehr nach Europa verſendet. Die Wurzeln dieſer Pflanze werden zu Fernambuc als das beſte Mittel gegen die Ruhr gebraucht; in der Provinz Rio-Grande-do-Norte heilt man damit die Gicht. — 12) *Spermacoce Poaya: glaberrima; foliis oblongo-ellipticis, baſi obtuſis, apice acutis; ſtipulis ſetaceo-multifidis; floribus capitatis verticillatisque; ſtaminibus exſertis*, nahe mit *Spermacoce gentianoides Hilaire* verwandt. In der Provinz Minas-Geraes ein Stellvertreter der Ipecacuanha. — 13) *Spermacoce ferruginea: caule pubeſcente; foliis lanceolatis v. lanceolato-ovatis, lanceolato-oblongis, lineatis, ſubpubeſcentibus; floribus capitatis verticillatisque; involucro 6—8 phyllo; bracteis ſetaceo-multipartitis; ſtaminibus exſertis*. Am Vorgebirge Frio wird dieſe Pflanze als ein Stellvertreter des *Jonidium Ipecacuanha* benutzt. — 14) *Calyptranthes aromatica: fruteſcens, glaberrima; foliis connatis, magnis, oblongo-ellipticis; paniculis terminalibus axillaribusve, geminis*. Dieſen Strauch nennt man in Braſilien *Craveiro da terra*. Er wächſt in den Urwäldern der Provinz Rio-de-Janeiro. Die Knoſpen und die Blumen haben den Geſchmack und den Geruch der Gewürznelke. — 15) *Droſera communis: foliis radicalibus, ſpathulatis; lamina obovata, obtuſiſſima, ſupra marginibusque ciliato-glandulifera, ſubtus nudiuscula; ſtipulis capillaceo-multipartitis; ſcapis ſubascendentibus, rachi foliisque multoties longioribus, glabris v. baſi ſubvilloſis; calycibus 5-partitis, glanduloſo-puberulis*. Dieſe Diagnoſe iſt ſchlecht, wie die meiſten des Vfs. Die Pflanze mit *Dr. anglica Hudſ.* verwandt, wird für ſchädlich für das Vieh erklärt; eine Bemerkung, die Hr. *St. Hilaire* auf die zwölf andern in Braſilien einheimiſchen Arten dieſer Gattung ausdehnt. — 16) *Ticorea febrifuga: caule ſaepiùs arboreo; foliis ternatis; foliolis lanceolatis, acuminatis, in petiolum attenuatis; paniculis coarctatis; ſtaminibus 3—6 ſterilibus*. Ein Stellvertreter der Nr. 4 erwähnten *Evodia febrifuga*. Im Lande heiſst ſie *Tres folhas brancas*, oder wie auch, wie alle Fieberrinden, mit dem allgemeinen Namen *Quina* belegt. — 17) *Hortia braſiliana Velloz.* ſtehet ſchon in *Vandelli. ſcript. Luſ.* p. 188 und *de Candolle prodrom.* I. p. 732 aufgeführt. Sie hat den *habitus* unſerer *Daphne Laureola*. — 18) *Euphorbia papilloſa*, in der Landesſprache *Leiteira*, *Lechetres*. Sie wächſt in den Provinzen St. Catherina und Rio grande do Sul; deren Einwohner ſie als Abführungsmittel benutzen. — 19) *Anchietea ſalutaris*, ſie verewigt den Namen des Paters *Anchieta*, dem man einen Brief über die Naturgeſchichte der Provinz St. Paul verdankt. Sie wächſt häufig um Rio-de-Janeiro, wo man ſie als Abführungsmittel benutzt. Bey der Heilung von Hautkrankheiten leiſtet ſie ebenfalls gute Dienſte. Der Vf. hält dafür, daſs *Noiſettia pyrifolia Mart.* zu einer und derſelben Gattung gehört. — 20) *Jonidium parviflorum Vent.* oder *Viola parviflora L.* Hier, wie an mehreren anderen Stellen, verweiſet oder beziehet ſich der Vf. auf eine andere ſeiner Schriften betitelt: *Plantes les plus remarquables du Bréſil et du Paraguay*. — 21) *Solanum Pſeudoquina: caule arboreo, inermi; foliis lanceolato-oblongis, anguſtis, acutis, integerrimis, ſupra glabris, ſubtus in axillis nervorum fasciculatim villoſis; racemis extra-axillaribus, brevibus, monoclygocarpis; calycibus glabris*. Gemein in den Waldungen um Curitiba, mit einer ſehr bittern Rinde, welche in der Provinz St. Paul mit der wahren Chinarinde für einerley gehalten wird. Vauquelin hat ſie chemiſch zerlegt. — 22) *Davilla rugoſa Poir.* heiſst im Lande *Cipò de Carijò*, *Cambaïbinha*, *Cipo de Caboclo*. Gemein

in

in den Urwäldern. Sie wird zur Heilung der Hodengeschwulst und der angeschwollenen Beine verwendet. Davon unterscheidet der Vf. die auf Neu-Andalusien wachsende *Davilla Kunthii* und — 23) *Davilla elliptica*. Diese letzte wächst in dem Bezirke von Minas novas und dienet zur Heilung der Wunden. — 24) *Curatella Cambaïba*. Mit der zweyten Rinde dieses in der Provinz Minas-Geraes wachsenden Baumes werden die Wunden ausgewaschen. Sie hat viel Zusammenziehendes. Sie ist specifisch von der *C. americana L.* verschieden. — 25) *Echium plantagineum L.*, das in Brasilien *Burracha chimarrona* heisst, gehört nicht eigentlich zur brasilianischen Flora, in deren Gebiet sie aus Europa wahrscheinlich mit Saamen von Getreide und Gemüsen gerathen ist. — 26) 27) 28) *Drymis granatensis L.* von der die Varietäten *α. campestris*, *β. sylvatica*, *γ. axillaris* und *δ. montana* unterschieden werden. Die Brasilianer, welche die Pflanze *Casca d'Anta* (Tapir-Rinde) nennen, heilen mit ihr den Durchfall und gebrauchen sie als magenstärkend. — 29) *Anona sylvatica: caule arboreo; foliis magnis, ellipticis, brevissime cuspidatis, basi acutiusculis, supra puberulis, subtus pubescentibus, minutissime punctato-pellucidis; pedunculo fructifero extraaxillaris, solitario.* Dieser Baum heisst *Araticu do mato*. Der Vf. empfiehlt den Brasilianern die Pflege desselben wegen der esbaren Früchte und des Holzes, das unsere europäische Linde ersetzen kann. — 30) *Anona palustris L.*, die vom Volke *Araticu do brejo*, auch *Cortissa* genannt wird. Der letzte Name, der Kork heisst, bezeichnet auch die landübliche Anwendung der Wurzel zu Stöpseln.

Berlin, b. Reimer: *Entomologische Monographieen* von Dr. *Fr. Klug*, Königl. Preuss. Geh. Medicinalrath und Professor, Mitdirector des zoolog. Museums der Universität u. s. w. 1824. 442 S. 8. Mit 10 illum. Kpfrt. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Latreille sagt bey Erwähnung von *Klug's: Entomologiae brasil. specimen: „excellent ouvrage, ainsi que les autres productions de ce savant naturaliste"* und spricht damit auch das Urtheil über gegenwärtiges Werk aus. Die verschiedenen Monographieen, die der Vf. bis jetzt lieferte, sind alle als Muster monographischer Behandlung anzusehen, und es war nur zu bedauern, dass die meisten derselben in Gesellschaftsschriften vereinzelt wurden, wodurch den Entomologen der Besitz derselben sehr erschwert wurde. — Die gegenwärtigen Monographieen umfassen einige Gattungen der Käfer und Hymenopteren, die wir anzeigen.

Ctenostoma. Eine von dem Vf. zuerst (*Act. nov. Acad. Caes. Leop.* tom. X) aber nun bereits von *Latreille* und *Dejean* angenommene Käfergattung, für die als Typus *Collyris formicaria Fabr.* gilt, mit drey Arten, die in Brasilien einheimisch sind. *Agra*. Bisher waren nur drey Arten bekannt, denen der Vf. 18 neue hinzufügt. *A. tridentata Oliv.* ist ihm unbekannt geblieben. *Megalopus*. Obgleich *Fabricius* diese Gattung aufstellte, so liess er doch noch mehrere hieher gehörige Arten unter *Clythra* stehen, denn seine *Clythra curvipes, tibialis, curvata, obliqua* sind wahre Megalopen. Einige andere Entomologen, wie *Olivier, Kirby, Dalman* und *Germar* erweiterten die Zahl der bekannten Arten, durch Beschreibung einiger neuen, indess schien sie doch von geringem Umfange zu seyn; aber die hier gelieferte Monographie enthält 31 Arten, und rechnet man noch den dem Vf. unbekannten *M. dorsalis Oliv.* und den *M. sexmaculatus Kirby* dazu, so beläuft sich die Zahl der bis jetzt beschriebenen Megalopen auf 33, welche sämmtlich bis auf eine afrikanische Art, aus Südamerika stammen. Die Gattung zerfällt in zwey Familien, von denen die erste durch ein flaches, die zweyte durch ein höckerförmig vorspringendes Brustbein sich auszeichnet. Die Arten der zweyten Familie haben überdiess einen flacheren, im Verhältniss breiteren Körper und kürzere, spitzwärts zusammengedrückte Fühler. *Chlamys*. Gleichzeitig mit dem Vf. bearbeitete *Kollar* in Wien diese Gattung, nur dass *Kollar's* Monographie etwas früher erschien, jedoch beym Abdruck der gegenwärtigen Abhandlung noch nicht in des Vfs Händen sich befand. Daraus ging hervor, dass beide Monographen oft dieselbe Art unter verschiedenen Benennungen beschrieben; doch ist dieser Uebelstand dadurch grösstentheils beseitigt, dass *Klug* in einem Nachtrage die *Kollar*'schen Citate liefert. Hier sind 64 Arten beschrieben, *Kollar* hat 45, von denen 25 auch hier sich finden, 20 aber unserm Vf. unbekannt waren, so dass die Summe der jetzt beschriebenen Chlamiden sich auf 84 beläuft, von denen eine sehr kleine Zahl aus Nordamerika stammt, die übrigen in Südamerika einheimisch sind. Die *Chlamys braccata*, deren Vaterland unbekannt ist, würden wir mit *Hoffmannsegg* als eigne Gattung anerkannt und ihr den *Hoffmannsegg*'schen Namen *Caloscirtes testaceus* gelassen haben, da sie sich von *Chlamys* eben so wesentlich unterscheidet, wie *Cryptocephalus* von *Clythra*. *Mastigus*. Ausser dem portugiesischen *Mastigus palpalis Illig* werden 2 neue Arten vom Cap beschrieben, so dass die Zahl der bekannten Arten jetzt 6 beträgt. *Pachylosticta*. Eine neue Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Blattwespen, durch kurze keulenförmige fünfgliedrige Fühler und vor der Spitze erweiterte Vorderflügel ausgezeichnet, mit 3 neuen Arten aus Brasilien. *Syzygonia*. Eine andere merkwürdige Gattung aus der Familie der Blattwespen, mit kurzen keulförmigen Fühlern, die vier oder fünf Glieder vor der Keule und eine ungegliederte Keule besitzen. Der Vf. beschreibt zwey neue Arten aus Brasilien. *Tarpa*. Es sind 9 Arten beschrieben, von denen bekanntlich bis jetzt blos zwey bekannt waren. *Cryptocerus. Fabricius*, der diese Gattung errichtete, beschrieb 5 Arten (von denen jedoch *C. marginatus* als Weibchen zu *C. atratus* gehört), welche der Vf. aus dem Königl. Kabinet zu Kopenhagen zur Ansicht er-

erhielt, und in dieſer Monographie mit 6 andern neuen Arten ausführlich beſchreibt. Auſserdem hat noch *Latreille* 3 hieher gehörige Arten bekannt gemacht, ſo daſs die Zahl der jetzt bekannten Cryptoceren 13 beträgt, die ſämmtlich in Südamerika einheimiſch ſind. *Ceramius.* Den früher vom Vf. dieſer Gattung ertheilten Namen *Gnatho* zieht derſelbe wieder ein und folgt der *Latreille'ſchen* Nomenclatur. Die 4 hier beſchriebenen Arten, bieten in Hinſicht des Baues der Lippe und der Taſter einige Abweichungen von einander dar, vereinigen aber im Allgemeinen die Kennzeichen der bienen- und weſpenartigen Inſecten.

Drück und Papier des Werkes ſind gut und auf den beygefügten 10 illuminirten Kupfertafeln iſt der gröſste Theil der beſchriebenen Käferarten von *Weber* ſauber und treu dargeſtellt.

GESCHICHTE.

Freiburg im Breisgau, in d. Wagner'ſchen Buchh.: *Der Bundſchuh zu Lehen im Breisgau*, und *der arme Konrad zu Bühl; zwey Vorboten des deutſchen Bauernkrieges.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Heinrich Schreiber.* 1824. VI u. 127 S. 8. (12 gGr.)

Die Geſchichte des Bauernkriegs in Deutſchland iſt in der That noch nicht erſchöpft. Man hat gute, gleichzeitige, jedoch etwas ſelten gewordne Druckſchriften über dieſe Begebenheit; auch ſind ſchon manche handſchriftliche Actenſtücke ans Licht gezogen worden; allein vieles liegt noch in den Archiven verſchiedener Provinzen unbenutzt. Aus dieſem Grunde konnte der eigentliche Geſchichtſchreiber dieſes Kriegs, *Sartorius*, noch nicht auf Vollſtändigkeit Anſpruch machen. Einen klaren, einfachen Grundriſs des Ganzen hat unlängſt Prälat *Schmid* in Ulm (der wohl die reichſte Privat-Urkunden-Sammlung beſitzt) in der Allg. Encyklopädie von *Erſch* und *Gruber* gegeben. — Eben weil dieſe Begebenheit in die Geſchichte verſchiedener Staaten eingreift, muſs erſt das Einzelne genau erhoben werden, bis eine umfaſſende Bearbeitung des Ganzen möglich wird. Hauptſächlich ſind noch über die *Entſtehung* und den *Ausgang* des Bauernkriegs nähere Aufſchlüſſe zu wünſchen. Für Regierungen muſs es immer lehrreich bleiben, die wahren Urſachen ſolcher Erſcheinungen zu kennen. Für das Volk kann nichts warnender ſeyn, als der traurige Ausgang, den dergleichen Unternehmungen nothwendig und immer nehmen müſſen. Auf beides hat der genannte Grundriſs treffend hingewieſen.

Hr. Dr. *Schr.* hat das Verdienſt, in dem vorliegenden Schriftchen über die erſten Anfänge oder Vorboten des Bauernkriegs am Oberrhein aus dem Archive der Stadt Freyburg ſchätzenswerthe Beyträge mitgetheilt zu haben. Es ſind 41 genau nach der Urſchrift abgedruckte Actenſtücke, die, nach ſeiner eigenen Erklärung in der Vorrede, als Hauptgegenſtand dieſer Schrift angeſehen werden können, ſo daſs der Text des Vfs eigentlich nur als Einleitung oder als Vereinigungspunkt der in dieſen Beylagen enthaltenen zerſtreuten Züge dienen ſolle. Das Letztere war aber gar nicht überflüſſig; denn die wenigſten Leſer würden ſich wohl die Mühe genommen haben, die Urkunden ſelbſt in ihrer veralteten Schreibart ſo genau durchzuleſen, um ſich daraus ein eigenes Bild des Ganzen entwerfen zu können. Der Hauptinhalt iſt dieſer: Schon im J. 1493 war im Elſaſs eine Meuterey (Bundſchuh) unter dem gemeinen Mann. „Eine ähnliche im J. 1505 bey Bruchſal im Bisthum Speier; beide kamen aber nicht zum Ausbruch. Ein Abſenker der letztern war die Verſchwörung Breisgauiſcher Bauern im J. 1513, welche den erſten Gegenſtand der vorliegenden Unterſuchung ausmacht. Haupturheber war ein berüchtigter Joſt Fritz aus Untergermbach, damals im Dorfe *Lehen*, unweit Freiburg, wohnhaft. Sobald er durch geheime Umtriebe und ſchlaue Ueberredung einen hinlänglichen Anhang gewonnen zu haben glaubte, wurden 12 Artikel aufgeſetzt, worunter 5) „nur ſo lange Zinſe zu geben, bis dieſe dem Hauptgut gleichkämen," 9) „alle unbilligen Steuern und Zölle abzuthun," übrigens 12) „ſobald der Haufe zuſammenkomme, dem Kaiſer Nachricht zu geben, und wenn dieſer den Bund nicht beſtätigte, zu den Schweizern zu rücken." Durch die Wachſamkeit der Stadt Freiburg und des Markgrafen Philipp von Baden, ſpäter auch durch Mitwirkung der kaiſ. Regierung zu Enſisheim wurde die Sache noch zu rechter Zeit entdeckt und unterdrückt. Mehrere Anführer büſsten mit dem Leben, nur Joſt Fritz wuſste zu entkommen, wie er auch ſchon früher, um dem Tode zu entgehen, aus ſeiner erſten Heimath flüchtig geworden (S. 6—26).

Im folgenden J. 1514 ſtand im Würtembergiſchen der „arme Conz" auf, und gleich darauf auch im Badiſchen eine ähnliche Meuterey, welche zu *Bühl* ihren Vereinigungspunkt hatte, unter der Anführung des Gugel Baſtian, worauf auch ein gewiſſer Conrad zu Altſchweier einen armen Conzen ſtiften wollte. Markgraf Philipp löſchte zwar die erſte Flamme ſchnell mit gewaffneter Hand, doch blieb die Gährung, und die geheimen Umtriebe wurden fortgeſetzt, wozu auch obiger Joſt Fritz aus ſeinen Schlupfwinkeln fortwirkte, ohne daſs man ſeiner habhaft werden konnte. Im J. 1517 wurden neue Verſammlungen auf dem Kniebis gehalten. So ſtanden die Sachen, als im J. 1524 der allgemeine Aufſtand in Schwaben u. ſ. w. ausbrach.

Möchte der Vorgang des Vfs auch für andere, welche Zugang zu Archiven haben, zur Aufmunterung dienen, ähnliche Materialien aus verſchiedenen Gegenden zu liefern!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Hr. Prof. *Hermann* in Leipzig, mit welchem ich in dem ſonderbaren Verhältniſs einer durch wechſelſeitige Befehdungen unterhaltenen Freundſchaft ſtehe, hat ſich mir in einem Briefe vom 6. Sept. als Verfaſſer der Recenſion des *Corpus Inſcriptionum Graecarum* genannt, welche in der L. L. Z. Octoberheft Nr. 238—241 abgedruckt iſt; und ich habe in einem Gegenſchreiben mich geäuſsert, daſs ich ihm, wenn die Sache dazu angethan ſey, antworten würde. Nachdem ich nun die Recenſion geleſen habe, die nur einen kleinen und zwar den ſchwierigſten Theil des Werkes begreift, wobey billige Beurtheilung und Nachſicht mit dem höchſten Rechte verlangt, nach dem herrſchenden Tone aber freylich nicht erwartet werden konnte; finde ich, daſs zwar eine allgemeine Erklärung über jene Beurtheilung an ihrer Stelle, übrigens aber die Recenſion nicht ſo beſchaffen iſt, daſs ich zu einer ins Einzelne gehenden Widerlegung derſelben veranlaſst wäre. Ohne den ſonſtigen Verdienſten des Verfaſſers, die ich jederzeit anerkannt habe, zu nahe treten zu wollen, erkläre ich, auſser einigen wenigen erträglichen Vermuthungen über Stellen, bey denen das Urtheil immer ſchwanken wird, nichts Brauchbares in jener Recenſion gefunden zu haben, indem Hr. *H.* zwar vielerley getadelt, und anderes an deſſen Stelle vorgeſchlagen, aber nichts Beſſeres gegeben hat; und was er giebt, iſt Stückwerk und ohne Zuſammenhang, da doch eine Inſchrift erſt dann erklärt iſt, wenn die einzelnen Partieen, wohin ich geſtrebt habe, in Uebereinſtimmung gebracht ſind. Der herbe und verbitterte Ton, in welchem der Verfaſſer ſpricht, hat mich nicht befremdet, da, um von der beſtehenden Spannung nicht zu reden, Hr. *H.* ſich von ſeinem Eifer für die Wahrheit ſehr leicht zu weit führen läſst, ihm aber von ſeinem Standpunkt aus etwas ganz anderes als wahr erſcheint als mir von dem meinigen. Zur Behandlung ſchwieriger Dinge gehört Erfahrung und eine durch vieljährige Beſchäftigung damit erworbene Uebung; da Hn. *H.* dieſe fehlt, erſcheint ihm Manches wunderbar, was mir nichts Auffallendes hat; und wenn er über die Kühnheit der von mir vorgenommenen Buchſtabenverwandelungen ein Geſchrey erhebt, wodurch die Menge vielleicht gewonnen werden kann, laſſe ich mich davon nicht erſchüttern, da ich aus unzähligen Beyſpielen weiſs, wie Inſchriften mit den gröſsten Fehlern nicht nur abgeſchrieben, ſondern ſogar in Kupfer geſtochen werden: zum Belege nenne ich nur den Chandler'ſchen ſehr anſehnlichen Kupferſtich von der architektoniſchen Inſchrift, welcher die gröbſten Fehler enthält: ja die ſorgfältigſten Leſer der Inſchriften, wie *Wilkins* und *Roſe*, haben dieſelben Stellen oft ganz verſchieden geleſen, weil kaum noch Schatten der Schriftzüge auf den verwitterten und verkratzten Steinen übrig ſind. Auch ich hätte vielleicht vor funfzehn Jahren, da mir dieſs Feld noch kaum bekannt war, über ein Werk wie das meinige nicht richtiger als Hr. *H.* geurtheilt, wenn ich darüber urtheilen zu müſſen geglaubt hätte. Da ſich ferner Hr. *H.* ſehr wenig um das politiſche Leben der Alten bekümmert hat, ſtellt er ſich manches als falſch vor, was dem, der ſich damit beſchäftigt hat, unmittelbar klar iſt, und ſtellt Anſichten auf, welche dem, der in dieſem Fache kein Fremdling iſt, nicht in den Sinn kommen können: ein um ſo bedeutenderer Umſtand, da zur Beurtheilung ſolcher Verhältniſſe eine Menge von Anſchauungen vorausgeſetzt werden muſs, die nicht auf kurzem Wege erworben werden können. Hierher gehören die ſeltſamen Bemerkungen des Hn. *H.* über die *βουλὴ αὐτοκράτωρ*, die unerhörten dreyſsig Logiſten ſammt ihren Beyſitzern (S. 1927 f.), während das von ihm Beſtrittene für jeden Mann vom Fache völlig evident iſt; dahin die wunderliche Anſicht, den Magiſtraten könne nicht verboten werden, die Tafel des Vertrages zu beſchädigen, welches nur für den Pöbel gehöre (S. 1915), da ja doch die Staatsbehörde, um den Vertrag in Vergeſſenheit zu bringen, die Urkunde vernichten könnte; dahin die merkwürdige Unterſcheidung des Hn. *H.* zwiſchen der Verletzung eines Vertrages und eines einzelnen Artikels deſſelben (S. 1917), und dergleichen mehr, wobey ich an dasjenige erinnern muſs, was unſer *Niebuhr* ſchon früher gegen Hn. *H.* bemerkt hat. Weitläuftige Erörterungen über ſolche Dinge würden mir mit Recht den Vorwurf zuziehen, der mir meines Wiſſens zum erſten Mal gemacht wird, daſs ich zu ausführlich ſchreibe.

Hr *H.* ſtellt meine Befähigung zur kritiſchen Behandlung der Inſchriften, welche er mit Recht als die ſchwierigſte Aufgabe der Kritik darſtellt, in Zweifel; die hiſtoriſch-philologiſche Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften, in welcher ſich auſser andern ehrenwerthen Mitgliedern die Hnn. *Bekker*, *Buttmann*, *Niebuhr*, *Schleiermacher* befinden, traut mir dieſe Befähigung zu; ich ſelbſt will nur an zwey Beyſpielen beweiſen, daſs ich dazu befähigter als Hr. *H.* bin. Meine Erklärung der Helm-Inſchrift des *Hieron* fängt ſchon an allgemein anerkannt zu werden; Hr. *H.* ſcheint die

seinige schon selbst aufgegeben zu haben. Die Inschrift des *Petrizzopulo* hält Hr. H. für unzweifelhaft echt; ich habe dieselbe angezweifelt, und nach vielfachen Unterredungen mit Hn. *Bekker* und *Buttmann* den *Petrizzopulo* für einen Fälscher erklärt, und dieses unwidersprechlich bewiesen; die Richtigkeit meines Urtheils und die Unrichtigkeit des Hermann'schen ist nun bereits dadurch völlig dargethan, dass *Petrizzopulo* auf geschehene Nachforschung des Grafen *Guilford* die Inschrift, die er zu besitzen behauptet hatte, in das *Museum Nani* verkauft zu haben vorgiebt, woselbst sie aber von meinem Freunde, dem englischen Gelehrten Hn. *Rose*, ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung, nicht vorgefunden worden ist; wie denn auch der Besitzer des *Museum Nani* weit davon entfernt ist, etwas Neues zuzukaufen. Wer die Helm-Inschrift des *Hieron* nicht richtig erklären kann, die eine der leichtesten Aufgaben ist, hat keine Befähigung zur Inschriftenkritik; wer die Inschrift des *Petrizzopulo* richtig beurtheilt hat, welche die schwierigste Aufgabe ist, scheint einige Befähigung zu haben. Durch das Studium einer grosen Zahl von Inschriften glaube ich mein Gefühl so weit geschärft zu haben, dass ich auch bey Bruchstücken ein erträgliches Urtheil fällen kann; urtheilt Hr. *H.* anders, und hält zum Beyspiel wie N. 14. etwas für Verse, was ich für ein prosaisches Namenregister halte, so lasse ich mir diesen Widerspruch gern gefallen; nur wird er mir nicht zumuthen wollen, dass ich das glauben soll, was er sagt. Namen sehe ich darin, aber keine Verse: daher halte ich sie auch nur für ein Namenregister.

Worin Hr. *H.* eine Stimme hat, das ist das Grammatische; aber auch hier hat er in der Recension nichts geleistet. Um auch hiervon einige Beyspiele zu geben, so belehrt er mich (S. 1920), dass *πέδα*, nicht *πεδά* zu schreiben sey; ich belehre ihn hiermit, dass *πεδά*, nicht *πέδα* zu schreiben ist, da ich in den griechischen Grammatikern die Vorschrift finde, dass die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomenischen Inschriften geben, und *Osann* hat es schon vor mir bewiesen. Anderwärts, wie bey *καί τε* (S. 1906), meistert er mich nach seinen Grundsätzen, die ich nicht anerkenne; oder er macht Uebersetzungen meiner Schreibart, die freylich unsinnig, aber nicht nothwendig sind; oder er verweist mich auf Schriftsteller, die ich nicht angeführt habe, weil sie von dem angeführt sind, auf welchen ich mich berufe, wie *Thukydides* von *Hand* (ebendas.). Bey manchen Behauptungen erstaunt man: so soll (ebendas.) Pausanias ein Nachahmer des Thukydides seyn; ich wenigstens, der ich den Pausanias sehr fleisig gelesen habe, finde keine grösere Verschiedenheit des Stiles denkbar, als die Schreibart dieser Beiden. An einer andern Stelle wirft mir Hr. *H.* vor (S. 1919), dass ich die erste Sylbe in *Θρία* kurz gebraucht habe, und gesteht selbst, er wisse nicht, ob sie lang sey. Wenn sie übrigens auch lang gefunden werden sollte, so ist die Zweifelhaftigkeit des Maases dieses *Jota* hinlänglich bekannt. *Οὐθείς* wird von ihm für einen späten Sprachfehler erklärt, da doch allgemein bekannt ist, dass es seit Aristoteles gebräuchlich war, und als Dialectform durch alle Inschriften hinlänglich gesichert wird. Endlich entblödet er sich sogar nicht, Hn. *Buttmann* schuld zu geben, dass er falsch conjugirt habe, indem er die Form *πεπτοιηκώς* aufstellte (S. 1909), da doch leicht einzusehen war, dass Hr. *Buttmann* in der seltsamen Inschrift auch eine seltsame Form annahm. Wie Hr. *H.* conjugirt, mag er in seiner Uebersetzung aus dem Schiller'schen Wallenstein nachsehen, wo wir das Particip *μέμφοντες a verbo μέμφομαι* lesen, und zwar nicht wie es mit *Buttmann's πεπτοιηκώς* ist, als eine Form, die in einer wunderlichen Inschrift angenommen wird, sondern in selbsteignen Versen. Sogar in der Anzeige der Druckfehler des Werkes irrt Hr. *H.*, indem er S. 137. II. 4. den *Corp. Inscr. Gr.* unrichtig *multatum* für einen Druckfehler erklärt, und dafür *mutilatum* setzt, welches gar nicht in die Structur passt.

Plan und Behandlungsweise des *Corpus Inscr. Gr.* ist vor dessen Herausgabe reiflich erwogen; meine Freunde *Buttmann* und *Bekker* leisten mir bey diesem Werke so viel Hülfe, als diejenigen können, die das Ganze nicht vor sich liegen haben; und da eine glückliche Fügung der Umstände und die Fürsorge unserer Regierung einen seltenen Verein vorzüglicher und unter einander befreundeter Gelehrten hier versammelt hat, fehlt es mir nicht an Gelegenheit, wovon schon das erschienene Heft die Beweise giebt, bey schwierigen Gegenständen auch andere zu Hülfe zu rufen, wie ich über das Architektonische mit Hn. *Hirt*, über das Chronologische mit Hn. *Ideler* gemeinschaftlich und im vollkommensten Einverständnis geforscht habe: ohne diese Vereinigung wäre es gar nicht möglich zu leisten, was mit Gott geleistet werden soll. Hr. *H.* fühlt selbst, dass die Arbeit herculisch sey; aber er scheint dieses Gefühl im Fortgange der Recension wieder verloren zu haben. Doch mögen immerhin jetzt solche Stimmen erschallen; vielleicht wird man von einem Werke, welches zwölf Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, eben so viele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urtheilen, die sich kaum zwey Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben. Diese lange Vorbereitung widerlegt auch den Vorwurf der raschen Arbeit hinlänglich; und wundert sich Hr. *H.* darüber, dass ich, wie er selbst sagt, „in so kurzer Zeit so bedeutende Werke zu Stande gebracht habe", so erklärt sich dies viel leichter daraus, dass ich meine Zeit sorgfältig und nicht ohne Aufopferung nutze, als dass ich schnell arbeite. Schneller als Hr. *H.* arbeite ich gewiss nicht: doch wie er arbeite, mögen die Beurtheiler seiner neuesten Schriften ermessen, die, wie mir scheint, überall Beweise von Flüchtigkeit liefern; und der neueste Beweis ist diese rasch und ohne gehörige Ueberlegung geschriebene Recension. Auch aus dieser werde ich mir das wenige Gute treulich anmerken und nachtragen, da ich wohl einsehe, dass einer nicht alles erschöpfen kann, und gern werde ich auch von andern

kun-

kundigen Männern Bemerkungen annehmen, wie dieſs auch im *erſten* Hefte ſchon geſchehen iſt, wenn gleich Hr. *H.* mir am Schluſſe ſeiner Recenſion vorwirft, daſs ich vornehm, geringſchätzig und aufgeblaſen gegen andere Gelehrte abſpreche. So viel ich ſehen kann, enthält mein Werk von Polemik nur das Unumgängliche; widerlege ich mit Gründen, ſo iſt es häufig ſogar noch durch den Ausdruck gemildert; nur ganz verkehrte Anſichten, beſonders einiger Italiener des vorigen Jahrhunderts, ſind, wie ſie es verdienen, kurz abgefertigt worden. Hätte ſich Hr. *H.* je die undankbare Mühe gegeben, die ich mir geben muſste, ſolche Bücher zu leſen, ſo würde er von denſelben noch viel geringſchätziger geſprochen haben, da er ſogar ganz neuerlich gegen Hn. *Buttmann* im Philoktet auf eine empörend geringſchätzige Art geſchrieben hat, und auch der Ton dieſer Recenſion in vielen Stellen von derſelben Art iſt.

Berlin, den 5. Oct. 1825. *Böckh.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben folgendes intereſſante Werk verſandt:

Vacuna.
Erzählungen für Freyſtunden,
vorzüglich
der
Jugend.
Von
A. F. E. Langbein.

8. Mit 4 ſchönen Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg, geſtochen von Ludw. Meyer jun. Engl. Velin-Druckpapier. Elegant geheftet 1 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin.
Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.

„*Vacuna,*" die Göttin der *Erholung* und *Muſse*, „bietet hier allen freundlichen Leſern, beſonders der „Jugend, zwanzig Erzählungen an, die nicht als *Kunſtwerke* gelten wollen, ſondern bloſs mit der beſcheidenen Abſicht auftreten, einfach und nützlich zu unterhalten. Jede derſelben bezielt gute Lehren, und der „Vortrag iſt deutlich und klar, wie ihn die Jugend liebt „und bedarf. Mit dieſen Eigenſchaften möge ſich *Vacuna* einer günſtigen Aufnahme erfreuen."

Mit den vorſtehenden Worten führt der wohlbekannte geiſtreiche Verfaſſer ſein Büchelchen in das Publicum ein, und wir zweifeln nicht im Geringſten, daſs ſein Wunſch, eine günſtige Aufnahme zu finden, in jeder Hinſicht werde erfüllt werden.

So anſpruchslos die obigen Vorworte dieſer Erzählungen ſind: ſo unterhaltend ſind die kurzen Erzählungen ſelbſt. Eine reine, einfache und gefällige Sprache, Witz und heitere Laune ſind Eigenſchaften, die nicht nur die Jugend, ſondern ſelbſt ältere Leſer, anziehen; daher das Buch Allen und Jeden mit Recht empfohlen werden kann. Der nette Druck, das ſchöne Papier und 4 ſaubere Kupfer erhöhen noch den Werth des Buchs und ſichern ihm gewiſs allgemeinen Beyfall. *B—e.*

In der Palm'ſchen Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen:

Buſch, L., liturgiſcher Verſuch oder deutſches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Communion-Geſänge zur Privat-Andacht bey der Feyer des heiligen Abendmahls; nach des Vfs Tode herausgeg. von Dr. *G. P. C. Kaiſer.* 8. 54 Kr. od. 14 gr.

Glück, Dr. *C. F.*, ausführliche Erläuterungen der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 26r Band. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Kaiſer, Dr. *G. P. C.*, das Hohelied, ein Collectiv-Geſang auf Serubabel, Esra und Nehemia, als die Wiederherſteller einer jüdiſchen Verfaſſung in der Provinz Juda. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Perſoon, C. H., Mycologia Europaea ſeu completa omnium fungorum in variis Europae regionibus detectorum enumeratio. Part. I. Sectio II. Cum Tab. X. col. 8 maj. 6 Fl. od. 4 Rthlr.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geiſtliche und Schullehrer und ein Leſebuch für jedermann u. ſ. w. 2r Th. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

— — Geiſt und Kraft des Vaterunſers. Ein Andachtsbuch für chriſtl. Familien, die ſich gern nach Jeſu Sinn mit Gott unterhalten. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten, 8tes Bändchen, oder des baieriſchen Schulfreundes 18tes Bändchen, herausgegeben von Dr. *H. Stephani.* 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Beſchreibung der Lautir-Methode, 2te verbeſſ. Aufl. ſeiner Beſchreibung der Leſemethode. 8. 30 Kr. od. 8 gr.

Winklers, J. L., Verſuch einer bildenden Sprachbaulehre für Volksſchulen. 2ter Lehrg. die Satz- und Redebaulehre. gr. 8. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 gr.

Cervantes ſämmtliche Werke.
Taſchenausgabe in 16 Bänden, mit Kupfern.
Band 1—8.
Don Quixote von der Mancha,
überſetzt von
Hieron. Müller.
Subſcr. Preis 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geheftet.
Zwickau 1825.
Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Dieſe von dem, durch mehrere gelungene Verdeutſchungen ſchon rühmlichſt bekannten Herrn *Hieron. Müll-*

Müller ganz im Geiſte des unvergleichlichen *Cervantes* abgefaſste Ueberſetzung, zeichnet ſich auch durch ſchönen, ſcharfen Druck auf das feinſte Schweizer Velinpapier und durch nette Titelkupfer ſehr vortheilhaft aus.

Die fertigen 8 Theile wurden im Monat Junius an alle Buchhandlungen verſandt, und ſind bey denſelben für obigen billigen Subſcriptionspreis zu erhalten.

Die noch fehlenden 8 Theile, welche die lehrreichen *Novellen*, die Drangſale des *Perſiles* und der *Sigismunda*, das Trauerſpiel *Numantia*, den *Verkehr von Algier*, und die *Biographie des Cervantes* enthalten werden, erſcheinen im Laufe des nächſten Jahres, welches den bis jetzt ſchon ſehr zahlreichen Abnehmern der erſten 8 Theile zur Nachricht dient.

In der P. G. Hilſcher'ſchen Buchhandlung in Dresden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der
Küchen - Gemüſs - Gärtner,
oder
deutliche Anweiſung,
wie auf die leichteſte und zweckmäſsigſte Art ein Küchengarten zu beſtellen und jede Pflanze der Natur gemäſs zu warten ſey,
von
T. Seidel.
8. 1825. 2te Auflage. Druckpapier Preis 16 gr.

M. Tullii Ciceronis
Opera
quae ſuperſunt omnia
ac
Deperditorum Fragmenta
recognovit
ſingula ſcripta ex optimis quibusque recenſionibus correcta cum varietate Lambiniana 1566, Erneſtina, Schuetziana et praeſtantiorum cujusque libri editionum integra, reliquae vero acuratiſſimo delectu, brevique notatione critica
edidit
Jo. Caſp. Orellius
Profeſſor Turicenſis.
Turici,
typis Orellii, Fueſslini et Sociorum.

Das Hauptbeſtreben iſt, endlich einen auf die Handſchriften begründeten, von Willkürlichkeiten gereinigten, in jeder Beziehung diplomatiſch genauen Text zu geben, welchen der Kritiker ſeinen Forſchungen mit Zuverſicht zum Grunde legen könne. Namentlich ſoll den Philologen durch die vollſtändige Collation der echten Lambiniana ein bedeutender Dienſt geleiſtet werden. Möglichſte Fehlerloſigkeit wird durch eine viermalige, von Verſchiedenen beſorgte Correctur gewährleiſtet, und die typographiſche Ausführung auch den Liebhaber befriedigen.

Dieſe vollſtändige Ausgabe von *Cicero's* Werken iſt gegenwärtig bereits unter der Preſſe. Format, Schrift und die Bearbeitung derſelben ſind aus einer Probe zu erſehen, die ſich in allen Buchhandlungen vorfindet und gratis zu haben iſt. Sie wird aus *vier* gleich ſtarken Bänden beſtehen, davon der *erſte* im Januar, der *zweyte* im Julius, der *dritte* zur Michaelis-Meſſe 1826, der *vierte* aber unfehlbar im Februar 1827 abgeliefert wird.

Bis zu Erſcheinung des *erſten* Bandes bleibt die Subſcription offen; die Namen der Beförderer des Werkes ſollen dem *erſten* Bande vorgedruckt werden. Der höchſt mäſsige Subſcriptionspreis iſt

6 Rthlr. 16 gr. für die Ausgabe auf weiſses Druckpapier, und
12 Rthlr. für die Ausgabe auf fein weiſses Poſtpapier.

Die Zahlungsbedingniſſe ſind folgende: Bey Empfang des *erſten* Bandes zahlt man die Hälfte des Betrags, nämlich 3 Rthlr. 8 gr. für die Exemplare auf Druckpapier, und 6 Rthlr. für diejenigen auf Poſtpapier; die zweyte Hälfte aber bey Ablieferung des *zweyten* Bandes.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz nehmen hierauf Beſtellungen an.

Zürich, im April 1825.

Orell, Füſsli und Compagnie.

Timotheus, oder *Verſuch einer faſslichen Darſtellung der Grundſätze zur Würdigung und zum Gebrauch der Bibel für gebildete Leſer*; vom Superintendent *J. H. Schnshagen*. gr. 8. Im Verlage der Helwing'ſchen Hof-Buchhandlung in Hannover. 16 gGr.

Der rühmlichſt bereits bekannte Hr. Verf. liefert hier ein Werk, wofür ihm jeder Bibelfreund und alle, denen eine mehr als oberflächliche Kenntniſs der Bibel nöthig iſt, danken werden. Was in gröſsern, gelehrten und nicht Jedermann zugänglichen Werken niedergelegt iſt, hat er hier mit Weglaſſung alles deſſen, was nicht gerade den praktiſchen Rel. Lehrer intereſſirt, zuſammengetragen, und mit eigenen Anſichten in einer klaren und gemüthlichen Sprache niedergelegt, ſo, daſs dieſs Buch alles in ſich vereint, was jeder, der das N. T. gehörig verſtehen und würdigen will, zu wiſſen *wünſchen* muſs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Bertrand: *Voyage du Capitaine Hiram Cox dans l'Empire des Birmans*, avec des Notes et un essai historique sur cet empire, les peuples qui occupent la presque-isle au-delà du Gange et sur la compagnie anglaise des Indes Orientales. Par *A. P. Chaalons d'Argé*, attaché à la bibliothèque du Depot de la guerre. Orné de figures, Costumes et de la Carte du Théatre de la guerre entre ce peuple et les Anglais. Tome I. XI, CLVI u. 210 S. Tome II. 402 S. (Bey Bossange in Leipzig 3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Sohn des Capitains Hiram Cox gab diese Reisebeschreibung, welche sein Vater in ungeordneten Materialien in einem Tagebuch beym Ableben in seinem 39sten Lebensjahre zurückliefs, zu London im J. 1821 heraus. Aber der Sohn machte es sich bequem, das Tagebuch des Vaters mit Abkürzungen herauszugeben, dagegen die französische Umarbeitung *den* Vorzug hat, dafs sie in einzelnen Kapiteln, ohne übrigens den Stil und die Darstellung des Vfs. umzugestalten, seine Wahrnehmungen in der Kürze nebeneinander stellt und zugleich vieles Persönliche ausläfst, was die europäischen Leser nicht interessirte. Wie früher der durch seine Reisebeschreibung bekannte Major *Symes* hatte Capitain Hiram Cox, der auf einer Mission zur Anfiedlung verjagter Birmanen in seinem besten Alter seinen Tod fand, eine spätere Sendung an die birmanische Regierung. Sehr interessant ist der Kampf des Diplomaten der Handlungsgesellschaft mit den birmanischen Beamten, um als Abgesandter einer souverainen, der birmanischen gleichen, Macht von den Dienern der letzteren anerkannt zu werden. Man sieht, dafs die Furcht vor der Macht der Handelsgesellschaft am Ende bey der Beharrlichkeit des britischen Gesandten und seiner Freygebigkeit erzwang, dafs man im Ceremoniel den Briten nachgab, übrigens aber es ablehnte, die Fesseln eines Traktats mit der Handelsgesellschaft sich anzulegen und des birmanischen Ministers Antwort war sehr naiv: „Mein Herr will seine Unterthanen nicht reich, wohl aber glücklich machen, daher sind unsre Ansichten, so gute Nachbarn wir auch seyn mögen, verschieden." Die Berührungen waren schon damals unsanft, weil in den Schutzstaaten der ostindisch-britischen Handelsgesellschaft, ein Glied der Dynastie englische, und ein anderes birmanische Hülfe suchte. Da der jetzige Birmanenkrieg der ostindischen Handelsgesellschaft eine Zusammenstellung der Geschichte von Birma, neben den Angaben der spätern Reisenden in Birma, zu erfordern schien, so gab Hr. *Chaalons d'Argé* als Beygabe sehr interessante, aber oft für Frankreichs Interessen parteyische Noten, und zum Vorwort ein langes *essai historique*, in steter Berücksichtigung des jetzigen Birmanenkrieges. Das *essai* giebt die Ueberzeugung, dafs sowohl im Norden als nach der Halbinsel Malacca die Grenzen Birmas keinesweges fest sind, lehrt aber fast nichts Neues. Bekannt war längst, dafs die Birmanen tapfer sind, eben so, dafs ihre Regierung bey den unterworfenen Völkern unbeliebt ist, auch dafs die Britten die Absicht haben, das Reich Birma aufzulösen, und besonders das Königreich Assam, das im Norden von Birma und Bengalen liegt, abzureifsen. (Assam war eine neue birmanische Eroberung und dessen Erwerbung der englischen Regierung in Calcutta sehr wichtig, weil man aus Assams Gebirgen leicht in Bengalens Thäler dringen konnte. Daher ist die jetzt erfolgte Eroberung der Hauptstadt Rangpoor in Assam und die völlige Räumung von Assam durch die Birmanen ein Meisterstück der britischen Taktik. Birmas Regierung hatte den Rajahs in Assam schwere Auflagen auferlegt, besonders in Zöllen für die Güter, welche auf dem Flusse nach Rangpoor hinabgeschifft wurden, und viele ihres Eigenthums beraubt. Die Assamer haben versprochen, 30,000 Mann Bewaffnete zu dem englischen Eroberungsheer stofsen zu lassen, dafs von Assam und den Quellen des Irawaddy aus, im Irawaddy-Thale, nach der birmanischen Hauptstadt Ummerapurah vordringen soll. Es ist also klar, dafs jetzt mit drey britischen Heeren der Sitz des Reiches Birma und *zugleich* von den Siamesen bedroht wird, die im Osten operiren.) — Von jeher übte die ostindische Handelsgesellschaft die allgemeine Politik, Misvergnügten *aus* fremden Staaten den Aufenthalt und neue Rüstungen *in ihren Staaten zu erlauben.* Diese Misvergnügten aus Birma siedelten sich von Zeit zu Zeit unter der britischen Hoheit, besonders zu Chittagony, an, allein da die Regierung von Calcutta ungeneigt war, mit den Birmanen Krieg zu führen, und den Flüchlingen nicht einmal erlaubte, vom Staate der Handelsgesellschaft aus mit der birmanischen Regierung sich zu befehden: so folgerte daraus der Hof zu Ummerapurah, dafs die Regierung von Calcutta sich vor den Birmanen fürchte. Daher wagten die Birmanen bisweilen Expeditionen ins Gebiet der Handelsgesellschaft, und befehdeten birmanische Ausgewanderte auf britischem Gebiet. Da die Regierung in Calcutta den Handelsverkehr mit den

Birmanen sehr nützlich fand, so bewies sie nach solchen Territorialverletzungen nicht die alte Energie, die Beleidigung sofort mit einem Kriege zu bestrafen. Dadurch wurden die Birmanen immer kühner, und *fingen sogar an, Seeräuberey wider die Flagge der ostindischen Handelsgesellschaft zu treiben.* Der Einfall in das Land der Birmanen und die Besitzergreifung des Hafens von Rangpoor war demnach eine wahre Nothwehr; nur war es zu tadeln, dass die Handelsgesellschaft nicht stets auf der Höhe zwischen Malacca und dem Irawaddy eine kleine Flotte in günstiger Jahreszeit kreuzen liess, und dass sie keine der drey Militairstationen am Oberganges einzog und dafür stärkere Heerdivisionen an der Grenze des mächtigen, von China und den Wilden der Halbinsel Malacca wider die Handelsgesellschaft aufgereizten birmanischen Volks aufstellte. — Kap. I. *Ankunft in Ragun.* Die Stadt liegt an einer der vielen Mündungen des Pegufluffes oder Irawaddy. Der Boden bis nach Ragun und um diese Stadt ist Marsch und so niedrig, dass in den Marschdörfern die Häuser auf Pfählen stehen, in der Mitte von Reisfeldern; der Fluss ist sehr tief und die Stadt durch einige Batterien und Pallisaden befestigt. Sie hat 30,000 Einw. und viele Hunde und Schweine, die den Unrath auf den Gassen, in den Canälen und unter den zum Theil auf Pfählen stehenden Häusern verzehren. Die Strassen sind übrigens gepflastert. Die Stadt ist der Sammelplatz von unglücklichen Schuldnern und banquerott gewordenen ostindischen Kaufleuten, welche die Stadtpolizey hier ruhig wohnen lässt. Kap. II. *Aufenthalt bis zur Abreise nach Ummerahpurah.* Der Boden der Marsch um die Stadt enthält viel Salpeter, die Luft ist jedoch nicht ungesund; der Boden rother Farbe liefert Weizen, Reis, Indigo, Baumwolle und andere Tropengewächse. Die höchste Hitze (28 Grad) trifft man im May kurz zuvor ehe die Regenmonate anfangen. Die Liederlichkeit ist hier in den mittleren und unteren Klassen der Birmanen viel milder als sonst in Asien, und die eheliche Treue unter den Birmanen exemplarisch; aber da die Gesetze den Gläubigern erlauben, die Frauen und Töchter ihrer Schuldner zu verkaufen: so nehmen die Bordellhalter Gelegenheit, die reizenderen Unglücklichen zu kaufen, die dann durch die Gesetze und den Herren gezwungen, sich preisgeben müssen für den Lohn, den der Unternehmer erhält. Der Vf. sah, dass eine des Ehebruchs angeklagte Gattin den Wachsordalien unterworfen wurde. Nach einem Gebet in der Pagode erhielten die Frau und der Mann jede einen brennenden Wachsstock gleicher Grösse, und da derjenige der Frau eher als der des Mannes erlosch: so fiel das Urtheil wider die Frau aus. Das weibliche Geschlecht geniesst übrigens einer geringen Achtung unter den Birmanen. — Das Münzsilber ist bald ganz rein, bald mit 5, 10, 20, 25 u. 30 Procent Zusatz legirt. — Kap. III. *Fahrt auf dem Irawaddy.* Die Ufer sind fruchtbar und sehr bevölkert und eine Hauptcultur ist die Gewinnung des Indigo, der einen sehr unkrautfreyen Boden verlangt; zwey Monat nachdem er aufgegangen, kann er schon geschnitten und bey etwas feuchter Luft, der Schnitt von 6 zu 6 Wochen erneuert werden. — Die birmanischen Matrosen sind weniger gewandt als die bengalischen, beym Schieben der gegen den Irawaddy-Strom schwimmenden Fahrzeuge. — Jede Familie baut Reis, Baumwolle und Indigo. Die Männer verrichten die Feldarbeit, die Weiber weben und verrichten die Hausarbeiten. — Das hiesige Tieckholz ist sehr schwer, und dichter als Eichenholz, der Baum wird sehr hoch und ist beständig grün, die Landesbewohner benutzen das Holz erst sehr spät zum Schiffbau, nach dem Beyspiel der Europäer; die grossen Blätter haben einen dunkelrothen zur Färberey geeigneten Saft. Der Baum ist giftig, die Holzschläger unter den Eingebornen sind kränklich und leben nicht lange; daher erklärt sich, dass Londoner Zimmerleute, wenn sie durch Splitter des Tieckholzes verwundet wurden, starben. Kap. IV. *Wasserfahrt bis Raynanghoung.* Die Stadt Rommah am Flusse ist von 150,000 Einw. auf 15,000 gesunken. Die Bergwerke werden nicht genutzt. Nahe bey Raynanghoung fand Coxe in Sanddünen mit Cassias und Euphorbien, Japanische Erde, (ein adstringirendes Mittel, das mit Betel genossen wird,) und den wilden Pflaumenbaum Ostindiens. Der Steinölbrunnen waren hier 180. Sie sind bis in den Grund viereckig und mit Planken von Cassiaholze ausgefüttert, die 6 Fuss lang, 6 Zoll breit, 2 Zoll dick sind und dicht aneinander schliessen. Die Obererde ist voll Sand und Kiesel, die zweyte Schicht enthält erzhaltiges Gestein, Talk und harten Klay, die dritte Schicht zeigt 20 Zoll tiefer hellblauen Thon mit Bergpech oder Oel, zwischen dem Gestein, das in Europa die Steinkohlenadern umhüllt, ja man trifft in der Tiefe von 130 Fuss Steinkohlen gemischt mit Schwefel und Kupfermarkasit. Selten braucht man so tief zu graben, und findet oft schon viel näher der Oberfläche Steinöl. Das in den Brunnen gesammelte Oel ist sofort reine Handelswaare, hat viel Pechgeruch und verschiedene Farben. Wahrscheinlich schaffen solches unterirdische Feuer. Die Arbeiter, deren jeder Brunnen viere hat, gewinnen $\frac{1}{5}$ des Oels und die Regierung den Zehnten. Die Grabearbeit neuer Brunnen ist schwerer als die Schöpfarbeit; bey der ersteren ersticken bisweilen Arbeiter, weil sie jede Vorsicht verabsäumen. Es giebt Familien, welche 4 bis 5 Brunnen besitzen. Die Arbeiter müssen davon schecht leben und können nicht vom Lohne Reis bezahlen, sind übrigens faul. Die ganze Provinz besitzt 520 Brunnen. Das Bergöl hat Aehnlichkeit mit dem Theer, welchen die Kunst aus Steinkohlen zieht. Kap. V. *Fahrt bis Cloa.* Diese Stadt liegt in 21° 51′ N. Breite und 93° 32′ östlicher Länge, ist aber jetzt in Ruinen. Kap. VI. *Ummerapurah* liegt 190 franz. Meilen O. O. südlich von Calcutta, und ist die jetzige Hauptstadt des birmanischen Reichs. Kap. VII—IX. *Abreise nach der kaiserlichen Residenz Mheghoun.* Sie liegt 4 bis 5 Meilen östlich der Residenz zu Ummerapurah, und besteht aus wenigen Bambushütten, einigen hölzer-

nen

nen Häusern am Irawaddy in der Länge von zwey Meilen an der Abdachung unbebaueter Berge und einer kostbaren Pagode, welche der Kaiser erbauen läfst. In einer der Audienzen beym Vicekönige (Mayhoun) erkundigte sich dieser nach den politischen Verhältnissen des nördlichen Gebirgslandes Assam, über die Nation der Wizaddy, deren entthronter König die Hülfe des birmanischen Hofes erbeten hatte, mit Vorlegung einer Charte und einiger Münzen aus diesem Staat. Das Land gränzt nördlich an Bengalen, liefert Seide, Pfeffer, Baumwolle und Gold aus Goldwäschen und wird vom Burramputer (einem Nebenstrom des Ganges) durchströmt. Alle Umstände ergaben, dafs der Gegner das vom Hofe zu Calcutta auf den Thron seiner Vorfahren wieder eingesetzte Rajah Serack-Dio zu Ghugong birmanische Hülfe negociirte, um Serack-Deo wieder zu vertreiben. Es mifslang dem Gesandten, den birmanischen Hof zu bewegen, keine Truppen nach Assam wider den eingesetzten Rajah zu senden, obgleich er den Birmanen erklärte, dafs die Politik des Hofes von Calcutta zwar keine Anmafsung habe, ihre Macht in Assam ausbreiten zu wollen, dafs er aber eben so wenig zugeben werde, dafs die Regierung von Birma nicht eben die Mäfsigung beobachte als die Regierung von Calcutta. Kap. X, XI. *Audienz beym Kaiser von Birma.* Solche war sehr gnädig, da der Kaiser einige Worte an den britischen Gesandten richtete, und sich dann, angeblich beschwert von der Hitze des Tages, in sein Kabinet zurückbegab, nachdem er den Geschenken seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Kap. XII—XV. *Verhandlungen.* Beschwerend zeigte ein Kaufmann aus Rangun dem Gesandten an, dafs er eilen möge, den Hof zu bewegen, ein einem muhammedanischen Kaufmann dort bewilligtes ausschliefsendes Handelsprivilegium wieder aufzuheben, weil sonst die übrige dortige Kaufmannschaft untergehen müsse. Die Verwendung wurde zugesagt. Der Kaiser liefs den Gesandten bitten, ihm einen steigenden Luftball zu verschaffen; allein dem Gesandten mifslangen wegen fehlenden Materials seine Versuche, einen Luftball steigen zu lassen. Der Vf. erfuhr, dafs der Thronerbe das nach Assam bestimmte Heer befehligen werde. (Dieser bestellte sich bey einem englischen Kaufmann ein Augenglas, durch das man angekleidete Frauenzimmer nackend erblicken könne, und als dieser ein solches Glas herbeyzuschaffen sich unfähig erklärte, erzählte der Prinz, dafs sich bey der Plünderung der Stadt Siam wirklich einmal ein solches Glas gefunden habe. Die vornehmere Klasse in diesem Volke hat sich durch alle mögliche Laster geschändet; sie ist daher den Feinden weniger fürchterlich, als es sonst scheinen möchte.)

(Der Beschlufs folgt.)

TECHNOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cottaschen Buchh.: *Grundrifs der Färberey auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle;* nebst einem Anhange *über die Druckerkunst.* Aus dem Franz. des *J. B. Vitalis* von *Jul. Herm. Schultes,* mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange herausgegeben von *J. G. Dingler* und *W. H. v. Kurrer.* Mit 3 Kpft. 1824. 550 S. 8. (1 Rthlr. 2 gGr.)

Das Original ist eine weitere Ausführung des von demselben Vf. 1810 herausgegebenen Handbuchs der Färberey, mithin an sich schon ein nachgefeiltes Werk, und das von einem Manne, der vieljährige praktische Erfahrungen in der Färbekunst mit einer ausgezeichneten Lehrgabe verbindet, auch in der neueren Chemie fortgeschritten und ihre lichteren Ansichten mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen bemüht gewesen ist; aber ungemein hat es dadurch gewonnen, dafs zwey der verdienstvollsten deutschen Technologen, beide des Faches Meister, sich verbanden, es mit ihren Erfahrungen zu bereichern und möglichst zu vervollständigen. Keineswegs dienen die berühmten Namen der Herausgeber hier blofs zur Verzierung des Aushängeschildes; vielmehr ist über die Hälfte des deutschen Werkes ihr Eigenthum und der glückliche Entwurf des Franzosen diente nur zur Grundlage, so dafs der Titel gar wohl: *Handbuch der gesammten Färberey, von Dingler und Kurrer,* heifsen könnte. Das Resultat des vereinten Fleifses dreyer Vff. ist so erfreulich, dafs wir nicht anstehen, diese Schrift neben den gründlichsten Bearbeitungen, die wir schon besitzen, Allen, die sie angeht, zu empfehlen.

Das Ganze zerfällt in *drey* Theile oder Abschnitte folgenden Inhalts. Th. I. *Vorkenntnisse der Färbekunst.* Allgemeine chemische Vorbegriffe (S. 1—36). Von den zur Färberey dienenden Oxyden, Säuren, Salzen, Oelen, Seifen und Beizen (S. 37—154). Von der chemischen Natur der zu färbenden Stoffe und den verschiedenen Bleichungsarten derselben (S. 155—190). Th. II. *Von den Operationen der Färbekunst.* Von den einfachen Farben. Blau (S. 196—246). Roth (S. 246—326). Gelb (S. 327 bis 366). Schwarz (S. 367—385). Grau (S. 385—391). Von den zusammengesetzten Farben (S. 391 bis 430). Th. III. *Von der Kunst, in Farben zu drucken, und Indiennen zu erzeugen.* Von der Vorbereitung und den Druckbeizen (S. 430—442). Von den Druckfarben (S. 442—450). Von der Weise des Indiennendruckes (S. 450—461). Von der unechten Druckerey (S. 461—468). Von dem Drukken der Zeuge durch Auslassung (S. 468—476). Vom Drucken mit Beizen (S. 476—481). Von der Lapisdruckerey (S. 482—486).

Der von den Herausgg. beygefügte *Anhang* enthält: die Wolldruckerey (S. 487—501). Die Seidendruckerey (S. 502—513). Die Baumwollendruckerey (S. 514—525). Beschreibung des Beuchapparates zur ersten Kupfertafel (S. 526—529). Beschreibung des Dinglerschen Apparates zur (fabrikmäfsigen) Bereitung der Chlorine, wozu die zweyte Ku-

Kupfertafel gehört (S. 529—532). Beschreibung eines Avivir- oder Schönungskessels, zur dritten Kupfertafel (S. 523—536). Ein vollständiges Sachregister, eng gedruckt (S. 537—550), macht das Werk zum Nachschlagen einzelner Gegenstände bequem.

Die Vorkenntnisse sind dem jetzigen Stande der Naturwissenschaft angemessen und lichtvoll vorgetragen. Die neue Terminologie ist durchgeführt, wiewohl mit treuer Beyfügung der Trivialbenennungen, welche dem Gewerbstande geläufiger und annehmlicher sind. Um ein Beyspiel zu geben, wie sich die Zusätze der Herausgg. zu dem Grundtext verhalten, merken wir an, dass von den zur Färberey dienlichen Salzen das Original 19 aufführt, woneben in die Uebersetzung noch 30 andere eingeschaltet sind. Auf gleiche Weise ist das ganze Werk mit Bereicherungen fast seitenweise durchschossen, wodurch der praktischen Gründlichkeit des zweyten Abschnittes kräftig nachgeholfen wird, wie denn auch der Anhang den dritten Theil wesentlich vervollständiget. Die drey Apparate sind vornehmlich darum eine schätzbare Zugabe, weil sie, wiewohl schon anderwärts aufgestellt, gerade hier am rechten Orte stehen, um den Gewerbtreibenden in die Augen zu fallen, denen man das Nützliche nicht nah genug rücken kann.

Die einzige Ausstellung, welche wir bey diesem Werke zu machen haben, in sofern es als Lehrbuch nützlich werden soll und wird, betrifft die Abhandlung der Pigmente, welche im achten Kapitel des ersten Theiles auf dritthalb Seiten (S. 140—142) abgethan ist und ihrem Zwecke nicht entspricht. Weit entfernt, eine weitläufige Aufführung der *materia tinctoria* zu verlangen oder zu billigen, mit welcher einige Färbebücher überschwemmt sind, so dass sie den grösseren Theil der Waarenkunde in sich aufnehmen, hegen wir doch die Ueberzeugung, dass eine wissenschaftlich bearbeitete Uebersicht und chemische Classification des Farbmaterials an diesem Orte unerlässlich sey. Gern zugegeben, dass, wie die Herausgg. in der Anmerkung aus *Hermbstädt* allegiren, die Farbstoffe mit dem Charakter von Gummi, Harz, Satzmehl, Kleber, Eyweisstoff und Leim nicht völlig congruiren, wird es doch immer wohlgethan seyn, diese Analogieen zum Grunde zu legen, und die nöthigen Unterscheidungen darauf zu bauen, um auf eine wirklich rationelle Färbekunst hinzustreben. Es würde gewiss den Werth dieses vorzüglichen Werkes noch mehr erhöhen, wenn die Herausgg. bey einer neuen Ausgabe sich entschliessen wollten, die durch den zweyten Theil zerstreuten historischen Nachrichten von den Färbmitteln in jenem Kapitel zusammenzufassen und nach einer, wenn auch noch nicht streng durchzuführenden, chemischen Charakteristik zu ordnen.

Die Uebersetzung ist in einer leichten, ungezwungenen und deutlichen Schreibart abgefasst, so dass sie sich, wie recht ist, als Original lesen lässt. Man erkennt, dass der Uebersetzer sowohl der Sprache, als der Sache mächtig ist, wie letzteres auch einige von ihm untergesetzte Anmerkungen rühmlich bekunden.

K. C. Schmieder.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Jan. starb zu Novara der emeritirte Professor der Med. an der Univers. zu Turin, Dr. *Giov. Biroli*, Vf. einer *Flora Aconiensis* (Agogna) und einer Abhandlung über den Reisbau, wie auch über einige ausländische Pflanzen des ökonomischen Gartens zu Novara, über welchen er die Aufsicht führte. Früher war er einige Zeit Professor an der Universität zu Pavia.

Am 3ten Jan. st. zu Mailand der P. *Hermenegild Pini*, Mitglied des ital. Instituts, Ritter der eisernen Krone, Vf. mehrer naturhist. und philosophischen Werke. Er gründete das Museum St. Alexander in Mailand, das er mit vielen auf früheren Reisen gesammelten Naturalien beschenkte.

Am 9ten Jun. st. zu London der bekannte Herausgeber einer, nach ihm benannten, englischen Encyklopädie, der Prediger *Abraham Rees*, früher 20 Jahre lang Professor der Mathematik an dem Institute zu Hoxton bey London, und dann bis 1795 Professor der Theologie am Collegium zu Hackney, 82 J. alt.

Am 12ten Jul. st. auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon die als Schriftstellerin bekannte Frau Doctor *Dorothea v. Rodde*, geb. *v. Schlözer*, Tochter des berühmten Göttingischen Professors, im letzten Monate ihres 55sten J.

Am 28sten Aug. starb zu Hamburg Dr. *Ludolf Holst*, u. a. durch Schriften über Handels- u. Seerecht bekannt, im 69sten J. d. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Bertrand: *Voyage du Capitaine Hiram Cox dans l'Empire des Birmans*, — — par A. P. *Chaalons d'Argé* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vol. II. Kap. I bis VII. Die Flucht des birmanischen Rajah in Arakan nach Chittagong auf dem Gebiet der Handelsgesellschaft veranlasste den Vicekönig des birmanischen Hofes die Auslieferung des Flüchtlings zu verlangen, worauf jedoch der Statthalter nichts erwiedert hatte. Der Vf. lehnte die Verwendung beym Oberstatthalter ab, weil er noch keine Audienz als englischer Resident beym Staatsrath gehabt habe und folglich von solchem in seiner Mission noch nicht völlig anerkannt sey. — Bey Gelegenheit der öffentlichen Feuerwerke nahm der Gesandte wahr, dass die Feuerwerker dieser Nation das Pulver nicht verständig zu benutzen wissen. Da das Thermometer des Morgens 70°, des Mittags 84° und des Abends 95° Fahrenheit zeigte: so wurde in Folge dieser schrecklichen Hitze der Gesandte krank. Die Birmanen machten aus der Expedition nach Assam kein Geheimniss und hofften dadurch den Gesandten zu mehrerer Biegsamkeit zu bewegen, indem er sehen solle, dass ihre Politik selbstständiger sey, als die der von ostindischen Residenten sonst beschickten Höfe. — Der birmanische Geiz zeigte sich bey der Bezahlung der Auslage für Rupien, welche auf Verlangen des Hofes von Birma der Generalstatthalter für den birmanischen Hof hatte schlagen lassen; ja man wollte dem Gesandten die Zurücknahme der geprägten Rupien anmuthen. — Uebrigens wurde auf kaiserlichen Befehl den Küstenbeamten ein Verweis ertheilt, dass sie einem an der Insel Bassem gestrandeten Schiffe Hülfe geleistet hätten, mit dem Befehl dass sich die birmanischen Unterthanen nicht erlauben sollten, den Franzosen wider die Engländer beyzustehen. — Der Gesandte erlangte endlich eine Audienz beym Ministerio mit Anerkennung als englischer Resident in Rangun. Das Ministerium verlangte vom Residenten den Generalstatthalter zu versuchen dem Kaiser einen Zahn des Gaudmagottes, der in einer Pagode in Ceylan liege, zu verschaffen und der Gesandte versprach die Verwendung für den frommen Zweck des Kaisers. — Viele Schwierigkeiten fand der Gesandten Audienz beym Thronerben; der Gesandte wurde kalt zu Ummerapurah von dem Hofe aufgenommen und man suchte ihn zur Rückreise nach Rangun zu bewegen, ohne vom birmanischen Hofe bestimmte Antworten empfangen zu haben; übrigens bemerkte er gerne dass die Vornehmen anfingen Kleider und Mobiliar aus britischer Fabrikatur zu tragen und zu benutzen. — Die birmanischen Handwerker geniessen wohl das Fleisch an Krankheit gestorbner, aber keiner gewaltsam getödteter Thiere. Diesem Umstande schreibt es der Vf. zu, dass der Aussatz unter der dürftigeren Klasse in diesem Reiche gemein ist. — Kap. VIII. *Allerhand Begebenheiten.* Das Schachspiel ist in Birma sehr im Gebrauch. In der ganzen kaiserlichen Familie, ja selbst unter den Braminen, spuckt die Alchimie, indem man theils ans Goldmachen glaubt, theils dem Golde wunderbare Heilkräfte zuschreibt. Queckfilber, Kräuter u. s. w. sind Stoffe der dortigen Alchimie und sie ruinirt manchen reichen Mann. Die Europäer sind in dem Ruf, alle Wissenschaften und daher auch diese geheime zu besitzen. Der Thronerbe war im Ruf sich zu seinen Präparaten der Knochen von Leichnamen zu bedienen. — Der jetzige Kaiser überlegt wenig mit seinen Ministern; nachdem ihm ein Fall vorgetragen, ertheilt er sogleich oder später oft den Ministern sehr unerwartete Befehle. Was er aber will, das spricht er nicht eher aus, als bis er eine Folge seines gefassten Beschlusses sofort vollzogen wissen will. — In 48 Tagen erreicht man nur in der günstigsten Jahrszeit von Calcutta aus die birmanische Hauptstadt. Für das östliche Asien ist Calcutta mit seinem Glanz, seinen schönen Frauen u. s. w., der Punkt wohin alles, Vornehme sogar aus Birma, strömt, was nach dem Vollgenuss der Jugend, der Lebenskraft und der Wissenschaften strebt, und die Höflichkeit und Hospitalität des Oberstatthalters legt den Asiaten eben so gut Fesseln an als die Macht der Regierung und der energische Gebrauch derselben, als z. B. in der Periode da die Muhammedaner an einem Project arbeiteten ihrer Kaste die Herrschaft über Ostindien wieder zu verschaffen, welches gänzlich fehlschlug. — Der Birmane ist sehr abergläubig; er glaubt z. B. dass eine mit Branntwein gewaschene Haut unverwundbar ist. — Der Kaiser von Birma, das Haupt der Geistlichkeit, fand vor einiger Zeit, dass solche über den wahren Zweck der Religion sehr unwissend sey, dagegen aber vielen Aberglauben säe und dadurch nicht Religion, wohl aber Scheinheiligkeit befördere, dass man geweihete Speisen den Raubvögeln und nicht lieber der Armuth vorsetze u. s. w.; auch dass der Schulunterricht verabsäumt werde. Diese Verfolgung des Aber-

glaubens war den Höflingen schreckhaft, die sich lebhaft dafür interessirten, dass in Sachen der Religion sich keine Neuerung einschleiche; mit Freude bemerkte man daher, dass der Kaiser fortfuhr an der Wahrsagung aus Träumen zu glauben. — Der vornehme Birmane liebt eine gute Tafel und die englische Küche, will aber nicht viel daran wenden. — An den Gesandten geschahn oft sonderbare Fragen, auch die, ob er nicht auch chemische, astrologische, Wundarzney- und Entbindungs-Kenntnisse besäfse, wodurch er sich dem Hofe, wo er praktisire, nützlich machen könne. — Unter den jungen Herren am Hofe von Birma herrscht sehr die Wollust und Völlerey; sie trinken die stärksten Liköre, obgleich ihre Einfuhr bey Todesstrafe verboten ist. Ohne die strenge Hofdisciplin würde unter diesen Menschen *ohne* Zucht und Wahrhaftigkeit bald die ärgste Anarchie einreifsen. — In den Abendgesellschaften des Gesandten wurden physikalische Experimente gezeigt; aber die neue Gemahlin des Kaisers aus Assam, eine Feindin der Briten, strebte, den alternden Kaiser mit Besorgnissen wider geheime Absichten der Briten zu erschrecken und das Ministerium erneute alte Ansprüche der Vorfahren der Birmanen wider den Besitz des östlichen Theils von Bengalen, die man zurückverlangen wollte. Die Muhammedaner und Malabaren reizten die birmanische Regierung sich in nichts mit der Regierung von Calcutta einzulassen, die überall herrschen wolle. Die birmanische Regierung setzte die silbernen und bleiernen Münzen der ostindischen Handelsgesellschaft zum grofsen Nachtheil des Verkehrs zu Rangun aufser Umlauf, und liefs ein paar vornehme Staatsbeamte, welche die Contravention nicht gestraft hatten, an den Pranger stellen. Später versuchte eine geborne Französin, die in der Gunst der Kaiserin stand und eine gute Pastetenbäckerin war, den Gesandten mit dem Kaiser, in Folge geheimer Veranlassung des Monarchen, zu versöhnen, als demselben von einigen indischen Höfen misrathen worden war, seinen Schwiegervater nicht mit Gewalt wider den Willen des britischen Oberstatthalters in Assam wieder auf den Thron zu setzen. Kap. XX. *Züge der despotischen Staatsverwaltung der Birmanen.* — Der Kaiser liefs einen reichen Kaufmann, der als Finanzpächter sich bereichert hatte, abgesetzt worden war und durch Intriguen eine neue Anstellung erschlichen hatte, als einen Staatsverbrecher tödten und seine Güter confisciren. Der kaiserliche Leibmedicus schnitt dem Leichname die Spitze der Nase, Finger, Zehen, Zunge, Ohren und Lippen ab und bereitete daraus ein Lebenselixir. — Es ist Hofsitte der Birmanen, dass die Kaiserin Töchter vornehmer Beamten unter ihren Augen erziehen läfst, um sie hernach ohne Heirathsgut an angesehene Beamte zu verheirathen. *Diese dienen als Spione dem Hofe wider ihre Eheherren*, wenn sie zufällig Lust bekommen sich in Verschwörungen wider den Hof einzulassen, besonders wenn der Gemahl der ihm gegebenen Gattin nicht Treue oder Aufmerksamkeit beweiset. — Vergeblich war die Vermittlung des italienischen Missionars Louis, der dem Hofe in astronomischen, medicinischen, und wenn er verlangt wurde auch in politischen Angelegenheiten Rath gab, um dem Monarchen eine bessere Meinung von den Engländern beyzubringen, die in Ostindien berüchtigt sind, den Glanz reicher Kaufleute auf den Untergang der ehrwürdigen alten Dynastien bauen und an den ostindischen Höfen Verschwörungen wider die legitimen Regenten einleiten zu wollen. Wirklich versuchte die antienglische Partey während des Aufenthalts des Gesandten eine Verschwörung wenigstens wider die Minister einzuleiten. — Wider den Handelstractat, den Major Symes mit der birmanischen Regierung abschlofs, erlebte der Gesandte, dass einzelnen englischen Kaufleuten ein schwerer Schiffszoll abgefordert wurde, wenn sie die in Rangun gelandeten Waaren in Ummerapurah selbst verkaufen wollten. — Die Sicherheit der Personen ist so geringe, dass die Höflinge wie der Vf. erfuhr, aber nicht der ruhige Bürger sich Mord ihrer Gegner und Feinde durch bezahlte Banditen erlauben. Man irrt sich übrigens sehr, wenn man den Kaiser so mächtig glaubt, als seine Minister wähnen. Seine disponible Macht ist nicht sehr grofs und nur der arme Theil der Nation kriegerisch. Jährlich füllt man die Kassen unter andern durch eine ausgeschriebene Militärexpedition, wozu man reiche junge Leute conscribirt, jedoch ihnen erlaubt sich mit Geld frey zu kaufen. — Dass der Handel die Finanzen bereichern könne, geht weit über Birmas Begriffe; übrigens hält sich die Staatsverwaltung für überaus klug und giebt gern fremde Grundsätze für eigene aus. — Die unterdrückten Völker hassen die Birmanen, und den Marsch von Calcutta über das Gebirge, Comma und Arakan, nach Ummerapurah kann man mit einem mäfsigen Herrn und sehr leichtem Geschütz wohl vollbringen. Die Kriegskunst der Generale sinnt auf Ueberfälle, Abschneiden der Lebensmittel u. dgl. Ihr Geschütz ist schlecht bedient und selbst in der Flufsschifffahrt ist der Birmane nicht sehr gewandt. Im höheren Gebirge herrschen die Birmanen, *nur da wo ihre Truppen stehen.* Wenn sie einen Nachbar angreifen, so haben sie sicher Einleitungen getroffen, dass er von mehreren Feinden befehdet wird. Wie alle schwache Regierungen, achtet die birmanische sehr auf geheime Anklagen. — Die Briten werden zu Wasser und zu Lande von den Birmanen geneckt, und wenn die Regierung sich dies nicht erlaubt, so erlauben sich das Privatleute unter ihren Unterthanen. Ein wortloseres Volk giebt es nicht. *Nur Furcht vermag sie in Ruhe zu erhalten.* Weil die britische Regierung sich zu viel von den Birmanen bieten liefs: so wurden sie immer kühner. Ein bekannter Kunstgriff derselben ist, unter den Truppen der Feinde Rebellion anzustiften, und dazu kein Geld zu sparen. — An der ganzen Küste ist blofs Bankok, 18 Meilen südlich von Siam, und 4 Meilen vom Meere befestigt. — Zwischen den Braminen Birmas und Bengalens ist eine grofse religiöse Verbin-

bindung, aber die Macht des weltlichen Regenten in Birma über die Geistlichkeit ist im Auge der Schule von Benares heterodox, daher ist die birmanische Geistlichkeit englischer als der Hof gesinnt. — Die Städte und Dörfer entstehen und verschwinden bey der dortigen leichten Bauart schnell: denn wenige Gebäude werden von Stein aufgeführt. — Physiognomisch scheint der Birmane mit den Kaffern Südafrikas von einem Stamme zu seyn. — Silber, Kupfer, Bley und Eisen haben alle Berge welche das grosse Thal des Irawaddy einschliessen. — Kaiserin Mutter heisst am Hofe zu Birma die Mutter der ersten Gemalin des Kaisers. — Ihr Land wissen die Birmanen verständig zu wässern. — Die wenigen katholischen Christen in Birma sind höchst abergläubig. — Man sieht übrigens, dass dieses Werk über die Ursachen des jetzigen Krieges der ostindischen Handelsgesellschaft mit den Birmanen Aufklärungen giebt, die für letztere einen unglücklichen Ausgang erwarten lassen. — Die Karte des Kriegstheaters ist in Hinsicht der Caravanenstrasse, die von Benares nach Ummerapurah führt, ohne Stationen, die Küste und das Irawaddy-Thal sind dagegen sehr richtig aufgenommen.

Zürich, b. Füssli u. Comp.: *Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz.* Für den zweckmäßigen Gebrauch der Kellerschen Schweizerkarte für Schulen. Von *Gerold Meyer von Knonau*, Stud. juris. 1824. VII u. 268 S. gr. 8.

Staatsveränderungen bedingen zunächst den Inhalt und die Form der politischen Erdkunde. In dieser Beziehung läßt sich behaupten, dass erst mit dem J. 1815, die neuere schweizerische Erdbeschreibung anhebt, über welche bis jetzt noch immer nur einige wenige brauchbare Schriften erschienen sind. Unter diesen letzten verdient des Pfarrers zu Länsfelfingen *Markus Lutzens Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz.* Basel 1822. eine besondere Auszeichnung. Unverkennbar ist der Einfluss dieses Werkes auf das vorliegende, dessen Herausgabe wir indess keinesweges für überflüssig halten; da es in der That das Unentbehrlichste darbietet und zu mancher weitern Nachforschung Anlass giebt. Ueberhaupt enthält es eine Menge interessanter ausserhalb der Schweiz wenig oder gar nicht bekannter Notizen. Es berechtiget zu nicht geringen Erwartungen für die künftigen Leistungen des jungen Vfs. auf der so ehrenvoll betretenen Bahn. — Voran geht im ersten Kapitel (S. 1.) ein geschichtlicher Ueberblick. Er umfasst die alte Geschichte bis 1308, die mittlere Geschichte bis 1519 und die neuere Geschichte bis auf unsere Tage. Darauf folgt (S. 9.) ein staatsrechtlicher Ueberblick. Dieser handelt von der alten Eidsgenossenschaft, bey der die Kantone, die zugewandten Orte mit Zutritt zur Tagsatzung oder nur als Bundesgenossen einzelner Kantone, die gemeinen Herrschaften (Unterthanen) und die schutzverwandten Orte von einander unterschieden werden. Er handelt ferner von der Einen — und untheilbaren helvetischen Republik, von der Mediationsacte und von dem neuen Bundesstaat (eigentlich Staatenbunde) und dessen Verfassung. Eingeschaltet sind die Erklärung einiger auf die Geschichte und das Staatsrecht der alten Eidsgenossenschaft sich beziehenden Benennungen, die Staatsformen der XXII Kantone, die Hauptzüge ihrer Verfassungen und einige Bemerkungen über die eidsgenössische Repräsentation. Das dritte Kapitel (S. 63.) liefert den kirchlichen Ueberblick, das vierte verbreitet sich über den Namen, die Lage, das Klima, die Grenzen und den Flächeninhalt, das fünfte (S. 78.) über den Boden, das sechste (S. 79.) über die, mehreren Kantonen gemeinschaftlichen Seen, das siebente (S. 83.) über die Hauptflüsse, das achte (S. 88.) über die Naturproducte der Schweiz aus dem Pflanzen-, dem Thier- und dem Mineralreiche und zählt die Naturproducte der besondern (einzelnen) Kantone auf. Das neunte Kap. (S. 105.) enthält einen Abriss der Handelschaft und der Fabrikation in der Eidsgenossenschaft, mit Aufzählung der üblichen Münzen, Gewichte und Maasse. Das zehnte Kap. beschäftiget sich ausschliesslich mit den Einwohnern, deren Anzahl, Sprachen und Sitten. Im eilften Kap. (S. 120.) beginnt erst die statistisch-topographische Beschreibung der einzelnen Kantone nach der Rangordnung, die sie bey der Tagsatzung beobachten. Hierdurch entstehen XXII Abschnitte. Jeder enthält Angaben über den Flächeninhalt, die Einwohner, die Sprache, die Religion, die Gebirge, die Seen und Flüsse, die Gebietsveränderungen und die eigentliche Ortsbeschreibung des Kantons. Schon aus dieser kurzen Uebersicht kann man das Mangelhafte in der Anordnung des Stoffes wahrnehmen: denn durch die nicht festgehaltene strenge Trennung des Besondern von dem Allgemeinen wird, zumal bey dem gänzlichen Mangel eines alphabetischen Namenregisters, das Aufsuchen und die Uebersicht gleich sehr erschwert. So z. B. durften die Hauptzüge der Verfassungen der XXII Kantone nicht zusammengestellt, sondern mussten bey einem jeden einzelnen Kanton aufgeführt werden. Dasselbe gilt von den Specialangaben des sogenannten kirchlichen Ueberblicks und dem den Naturproducten gewidmeten Kapitel. So hätten auch, um noch ein Beyspiel anzuführen, die allgemeinen Schweizerischen Gelehrten- und Künstlervereine nicht in eine Note zur Beschreibung der Stadt Zürich (S. 124.) verlegt werden sollen. Mit einem Wort, häufig ist eine befremdliche Vermengung besonderer und allgemeiner Angaben sichtbar. Demnächst sind in der Ortsbeschreibung viele Ortschaften blos dem Namen nach, ohne allen weitern Zusatz angeführt. Nun noch einige einzelne Bemerkungen. S. 7 wird gesagt, dass 1802 Neuenburg bey Frankreich blieb. Wie war das möglich, da es erst 1806 von Preussen an Frankreich abgetreten ward? — (S. 145.) *Ins* heisst auf Französisch

Anet

Anet und Neuſtadt *la Neuville*, was um ſo mehr angemerkt werden muſste als die Einwohner des letzten Orts Franzöſisch reden. — (S. 159.) Die intereſſante Note über die von einigen noch immer bezweifelte Erſcheinung des Wilhelm Tell erinnert uns an die neuerlich erſchienene Schrift betitelt: *Diſſertatio inaug. de Guilielmo Tell, libertatis Helvetiae vindice, quam — in Academia Groningiana publico examini ſubmittit Johannes Joſephus Hiſely, Helvetius Neoſtadio-Bernenſis die 19. Junii 1824. Groningae apud van Boeckern.* gr. 8. — S. 70. fehlt in der Angabe der ſämmtlichen Schweizerklöſter das Kapuziner-Hospiz in Landeron. — (S. 209.) Die auf 3300 angegebene Einwohnerzahl der Stadt Chur in Graubündten betrug im J. 1823, nach einer genauen Zählung, 4567 Seelen. (*S. J. J. Gubler's Beyträge zu einer mediciniſchen Topographie von Chur, der Hauptſtadt von Graubündten.* Tübingen 1824.) — (S. 228.) Die nicht angegebene Einwohnerzahl von Arbon im Kanton Thurgau beläuft ſich auf 866 Seelen. Dieſe Stadt, das *arbor felix* der Römer, iſt nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande und bisherigen Schickſalen in dem *Thurgauiſchen Neujahrsblatt auf* 1824. Frauenfeld in 4. dargeſtellt. — (S. 230.) *Lago Maggiore.* Auch auf dem langen See iſt neuerlich von dem Kanton Teſſin der Gebrauch eines Dampfſchiffs geſtattet worden. — (S. 247.) Der *Monte-Roſa*, der höchſte Schweizerberg, wird hier zu 14880′ Höhe angenommen; von *Welden* in ſeinem Werke: *Der Monte-Roſa.* (Wien 1824.) ſetzt ſie nur auf 14222 pariſer Fuſs oder 2370 Toiſen 2′. — (S. 260.) Als einzige Gebietsveränderung iſt bey dem Kanton Neuenburg die Erwerbung der Hoheitsrechte über Lignières angemerkt. Zu geſchweigen, daſs hierunter wohl nur die Collatur über die Pfarre verſtanden werden ſoll; da der Pfarrſatz dem Berner aufgehobenen Kloſter St. Johann zuſtand, ſo hat der Vf. die in Gemäſsheit des Pariſer Friedens erfolgte Erwerbung der katholiſchen Pfarrgemeinde *le Cerulux-Péquignot* überſehen. — (S. 261.) Bey dem Kanton Genf hätte die politiſche Eintheilung deſſelben in Mairies angegeben werden ſollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preuſsen hat den Oberpräſidenten, Hn. *v. Vincke* zu Münſter, zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt, und dem ehemal. Oberpräſidenten, Hn. *Merkel* zu Breslau, das Oberpräſidium der Provinz Schleſien von neuem übertragen.

Nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes hat Hr. Prof. *Mühlenbruch* zu Halle eine Gehaltzulage mit dem Charakter eines geheimen Juſtizrathes erhalten.

Se. Maj. der König von Sachſen hat dem Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Leipzig, Hn. *Pölitz*, „zur Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſtleiſtungen und zur Auszeichnung der durch Schriften und akademiſche Vorträge ſich von ihm erworbenen Verdienſte" den Charakter eines Hofraths in der vierten Klaſſe der Hofordnung Stempel- und Sportelfrey beygelegt.

Der Doctor der Medicin und Mitarzt an der Irrenanſtalt auf dem Sonnenſtein, bey Pirna, Hr. *Karl Friedr. Flemming* (geb. 1799 zu Jüterbog im Herzogthum Sachſen), iſt mit einem Gehalte von 1000 Rthlr. an der neu zu errichtenden Irrenanſtalt in Schwerin angeſtellt worden.

Der bisherige Kön. Sächſ. Major, Hr. *Anton v. Dziembovsky* in Dresden, Vf. der maleriſchen Wanderungen durch Sachſen und Böhmen u. ſ. w. iſt zum Kammerjunker ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der als Mitarbeiter an mehreren mediciniſchen Zeitſchriften bekannte Arzt, Hr. Dr. *A. Ludwig Dornblüth* hat ſeit Johannis 1825 in ſeinem Wohnorte Plau, im Groſsherzogthum Mecklenburg Schwerin, eine Heilanſtalt für Augenkranke errichtet.

In der achten Auflage des bekannten Handbuchs für Reiſende, vom Kriegsrath *Reichard* in Gotha, „*Guide des Voyageurs* etc. Weimar im Induſtrie Comptoir 1817." findet ſich folgende Nachricht von dem ſogenannten Heiligen Damm bey Doberan, S. 391:

„*Près des bains de Doberan on admire la digue ſainte, ou le rempart contre les vagues de la mer, dont l'origine remonte aux ſiècles les plus reculés: il eſt conſtruit de pierres, jointes ſans ciment, toutes polies et decorées de figures, analogues à la mythologie ancienne des peuples du Nord.*"

Woher mag Hr. R. dieſe Nachricht — daſs der Heilige Damm bey Doberan ein Bauwerk menſchlicher Hände und mit Bildhauerarbeiten verziert ſey — wohl entnommen haben?

Schwerin, im Aug. 1825.

Der durch ſein Werk „über Gauner (1823)" bekannte Groſsherzogl. Mecklenb. Schweriniſche Criminalrath zu Bützow, Hr. *Franz Andreas Wenmohs*, iſt wegen einer Gemüthskrankheit mit einer Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden und hat ſeinen Aufenthalt in Dömitz genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Erzählungen eines Reisenden.* Von *Washington Irwing.* Aus dem Englischen übersetzt von *S. H. Spiker.* 1825. *Erster* Band. XVI u. 362 S. *Zweyter* Bd. VI u. 381 S. 8. (3 Rthlr.)

Der geistreiche Amerikaner, welchen das deutsche Publicum als den Verfasser des *Skizzenbuches* und von *Bracebridge-Hall* kennen gelernt hat, erscheint in dem vorliegenden Werke ausschliefslich auf dem Felde der Erzählung, welches er in seinen vorigen Schriften nur vorbeystreifend berührt hat. Wir haben ihn früher mehr in seinen gemüthlichen Schilderungen stehender Verhältnisse des Hauses und des Lebens bewundert, und in der reizenden Laune, mit welcher er die sogenannte Alltäglichkeit dieser Erscheinungen vergoldet, als in seinem Erzählertalent. Um so willkommener ist uns der Reisende, welcher hier, wie er uns in der Vorrede berichtet, auf einer Rheinreise von einer Krankheit überfallen, in der Einsamkeit einer Wirthsstube in Mainz die Vorräthe seines Kopfes und seiner Mappen öffnet, und, um sich Beschäftigung und Unterhaltung zu verschaffen, uns allerhand ernste, wunderbare, launige und natürliche Geschichten erzählt. Der Kranke ist freylich in diesen Erzählungen nicht zu finden, welche mit dem frischesten Leben und der heitersten Laune vorgetragen sind; aber einen solchen Widerspruch mit dem, was die Vorrede zu erwarten giebt, läfst sich der Leser wohl gefallen. Die ganze Sammlung besteht aus vielen kleinen Erzählungen, ja zum Theil Anekdoten, deren Stoff und Inhalt, mit wenigen Ausnahmen, unbedeutend sind. Auch hat der Erzähler die wenigsten selbst erfunden: Gehörtes und Gelesenes liegt einigen zu Grunde, andern dunkle Erinnerungen, deren Quelle der Erzähler selbst nicht anzugeben vermag. „Denn, sagt er, ich habe etwas gelesen, mehr noch gesehen und gehört, und namentlich sehr viel geträumt. Mein Kopf ist daher voll von allen möglichen närrischen Geschichten. Auf Reisen werden die verschiedenartigsten Stoffe unter einander gerüttelt, wie die Sachen in einem schlecht gepackten Reisekoffer, so dafs, wenn ich einen Gegenstand herausnehme, ich nicht gleich bestimmen kann, ob ich davon gelesen, gehört oder geträumt habe; und so weifs ich gewöhnlich selbst nicht, was ich von meinen Erzählungen glauben soll." Auch der deutsche Leser wird manche Erzählung in der Sammlung antreffen, die ihm bekannt scheinen mag, z. B. das unlängst in Zeitschriften mitgetheilte Abenteuer eines jungen Malers unter den italienischen Banditen; und in andern werden einzelne Züge ihn an Gelesenes oder Gehörtes erinnern. *Neu* in jedem Sinne des Worts sind wohl nur die *zweyte* und *vierte* Abtheilung der Sammlung: *die kuriosen englischen Gelehrtengeschichten* und *die amerikanischen Schatzgräber.* Aber wer läfst sich von einem geistreichen Erzähler nicht auch einmal recht gern eine alte und inhaltsarme Geschichte erzählen?

Ueberall haben wir es mit einem Schriftsteller zu thun, welcher seinen Gegenstand mit der behaglichsten Leichtigkeit gleichsam wie spielend behandelt, und jeden Stoff nach seiner Qualität und Quantität in eine charakteristische Form bringt. Die Localfarben der Natur und des Lebens sind in England und in Amerika, wie in Italien, treffend und wohlgemischt aufgetragen, und die Charaktere der handelnden und der erzählenden Personen stellen sich uns nach ihrer individuellen und nationalen Eigenthümlichkeit in lebendiger Wahrheit dar. Eine liebenswürdige Laune, die sich nie erschöpft, weil sie sich nie anstrengt, durchwärmt alle Erzählungen und Schilderungen, so weit der Stoff irgend zugänglich für sie ist; die hoch tragische Leidenschaft in den *Geschichten des jungen Italieners und des jungen Räubers* schliefst sie natürlich aus.

Der Reisende hat seine Erzählungen in vier Gruppen zusammengeordnet, und zwar so, dafs sie sich nicht in einer Linie an einander fügen, sondern eine in die andre eingreift, und alle von einer gemeinschaftlich eingefafst werden. Besonders gelungen scheint uns diese Gruppirung in der *ersten* und *dritten* Abtheilung. Dort findet sich eine bunte Männergesellschaft bey einer Jagdmahlzeit auf dem alten von Raben bevölkerten Familiensitze eines Fuchsjägers in einer der mittlern Grafschaften zusammen. Das ungestüme Wetter nöthigt die Jäger, auf diesem Schlosse zu übernachten, und, nachdem das alte Haus mit seinen schwarzen Ahnenbildern das Gespräch auf Gespenstergeschichten geleitet hat, trifft den Erzähler das Loos, in ein Zimmer mit einem *geheimnifsvollen Bilde* einquartirt zu werden, welches ihm eine böse Nacht bereitet. Das Bild führt dann zur Geschichte dessen, der es gemalt, eines jungen Italieners, mit dem der Wirth des Hauses auf seinen Reisen vertraute Bekanntschaft gehabt, und das Ganze schliefst sehr überraschend mit einer artigen Fopperey der Gäste in Bezug auf dieses Bild. Der *Gasthof von Terracina* ist ein sehr geeignetes

Local zur Zusammenstellung der Banditengeschichten der *dritten* Abtheilung, welche, wie jene Gespenstergeschichten, fast nach Art der Erzählungen von Tausend und einer Nacht, oder auch des Rasenden Rolands, in einander geschachtelt sind, aber leider am Ende von einer gar zu alltäglichen Gefahr und Rettung zugeschlossen werden. Desto ansprechender ist dagegen die Einleitung. Unter den Erzählungen dieser beiden Abschnitte zeichnen wir aus: *Den kecken Dragoner*, ein Tenier'sches Capriccio; das *Abenteuer mit dem geheimnissvollen Bilde*, ein Meisterstück der Darstellung, und die herzzerreissende *Geschichte des jungen Räubers*.

Die *zweyte* Abtheilung, welche es mit dem Leben und Treiben einiger englischen Gelehrten und Autoren *minorum gentium* zu schaffen hat, *Buckthorne und seine Freunde* überschrieben, scheint sich vorzugsweise auf den Humor zu legen; aber vielleicht spricht dieser uns eben deswegen hier nicht so natürlich an, wie in dem übrigen Buche, wo er eine freundliche Zugabe ist, während er hier Alles seyn will. *Buckthorne's Lebensgeschichte* spricht uns in dieser Abtheilung am entschiedensten an.

Den Schluss machen Erzählungen von *amerikanischen Schatzgräbern* aus der holländischen Vorzeit von *New-York*, anziehend durch die *fremde* Localität, auf welcher der Erzähler *einheimisch* ist. Er lässt sich aber freylich zuweilen etwas zu behaglich in dieses einheimische Element ein, und ein Drittheil weniger in dem letzten Abschnitte würde kein Verlust für den nicht-amerikanischen Leser seyn.

Die deutsche Uebersetzung des Hn. *S. H. Spiker* ist, wie dieser Name erwarten lässt, keine gemeine Lohnarbeit nach Art der jetzt so beliebten Uebersetzungen der Aushängebogen, welche ihr Original erreicht zu haben meinen, wenn sie zu gleicher Zeit mit demselben gedruckt erscheinen. Mit genauer Kenntniss der englischen Sprache ausgerüstet, und gewandt in deutscher Rede, folgt Hr. *Sp.* seinem Originale mit treuer Anhänglichkeit nach, ohne irgend einen Zwang dabey fühlbar werden zu lassen. Das deutsche Buch liest sich, wie *ein Original* — aber auch, wie *sein* Original? — Leider nicht immer. Form und Farbe mögen wohl überall wiedergegeben seyn, aber die Farben haben ihre feinen Nüancen in Schatten und Licht, die uns nicht selten in der Uebersetzung verwischt zu seyn scheinen. Gerade ein geübter Uebersetzer verfällt leicht in diese Vernachlässigung der Feinheiten seines Originals, und um leicht zu seyn, macht er es sich zu leicht. Wir brauchen nicht weit nach Belegen zu unserm Vorwurfe zu suchen. Die Einleitung fängt im Original mit folgenden Worten an: *Hast thou ever been waylaid in the midst of a pleasant tour by some treacherous malady, thy heels tripped up, and thou left to count the tedious minutes* etc. Hier haben wir das Bild eines Wegelagerers vor Augen, welcher dem vorbeyziehenden Reisenden *ein Beinchen stellt*, und ihn dann auf der Strasse liegen lässt. Die Uebersetzung giebt uns den Inhalt nur im Allgemeinen wieder: Bist du je, mitten auf einer angenehmen Reise von einer verrätherischen Krankheit hinterrücks überfallen, zu Boden geworfen worden und genöthigt gewesen u. s. w. Bey der Vergleichung des Originals mit der Uebersetzung in der *dritten* Abtheilung haben wir uns auch einige ähnliche Verwischungen angemerkt, z. B. *he had a fragment of a pair of drawers that scarcely furnished an apology for modesty to hide behind.* Hr. *Sp.* fasst sich kürzer und verständlicher zusammen: hatte er aber nur ein Bruchstück von Unterbeinkleidern an, die kaum hinreichten, seine Blösse zu bedecken. *Their heads put in iron cages and stuck upon posts by the road side, or their limbs hung up to blacken in the trees* etc. Ihre Köpfe in eiserne Käfige gesteckt, und auf Stangen *an der Landstrasse befestigt*, oder ihre Glieder an den Bäumen *aufgehängt* u. s. w. Wo bleibt *to blacken? Such was the amount of the rumours prevalent concerning them.* Dies waren die Gerüchte, welche von ihnen im Umlauf waren. *The fresh, burly, bluff-looking face.* Das frische, feiste, *gerade?* Gesicht. *Yet the travelling together, under one common escort, had jumbled them into a certain degree of companionship on the road.* So hatte doch das Zusammenreisen unter einer gemeinsamen Bedeckung sie auf dem Wege *in eine gewisse Art von Gemeinschaft gebracht. And one carriage vied with another in its budget of assertions and surmises.* Und *die Inhaber* einer Kutsche wetteiferten *mit denen* der andern in der *Zahl* der Behauptungen und Vermuthungen.

Das sind freylich sämmtlich Kleinigkeiten, ja recht kleine Kleinigkeiten, aber sie finden sich auch fast auf jeder Seite, und wer einen Stilisten, wie *Washington Irving*, übersetzt, der muss auch auf diese kleinen Kleinigkeiten achten; wie viel mehr Hr. *Sp.*, dem, wie er uns in seiner Vorrede berichtet, die grosse Ermuthigung bey seiner neuen Arbeit zu Theil geworden, seine Verdeutschung von *Bracebridge-Hall* von dem Vf. selbst auf eine freundliche oder gar schmeichelhafte Art bewillkommnet zu sehen. *WR.*

PHILOLOGIE.

Braunschweig, b. Lucius: *Kleine griechische poetische Anthologie für mittlere Gymnasialklassen*, enthaltend leichte Lesestücke für die ersten Anfänger, darunter den *neunten, zehnten* und *eilften* Gesang der Homerischen Odyssee, eine praktische Anleitung zur Verfertigung griechischer Verse und ein griechisch-deutsches Wörterverzeichniss, herausgegeben von Dr. *Friedr. Traug. Friedemann*, Director des Herzogl. Katharineums zu Braunschweig. 1825. VIII u. 143 S. kl. 4. (12 gGr.)

Rec. hat mit Vergnügen den vorliegenden neuen Beweis der amtlichen Thätigkeit des Hn. *Friedemann* zur Hand genommen, und freut sich zugleich, dass

dafs der in einer andern gelehrten Zeitschrift auf desselben Verfassers „praktische Anleitung zur Kenntnifs und Verfertigung lateinischer Verse" geschehene unbillige Angriff denselben nicht von einem ähnlichen nützlichen Unternehmen zurückgehalten hat. Für diejenigen unsrer Leser, welche die erwähnte „Anleitung" noch nicht kennen, werden wir, sobald die bereits angekündigte *zweyte* Auflage erschienen ist, über dieselbe Bericht erstatten. Auch die gegenwärtige Anthologie ist zunächst, wie die „Anleitung" für das unter Hn. *Fr's* Leitung stehende Gymnasium bestimmt. Der Herausg. wurde dazu durch den Wunsch veranlafst, ein alle Bedürfnisse befriedigendes poetisches *wohlfeiles* Lesebuch für die künftige dritte Klasse seines Gymnasiums zu haben; da die von ihm mit verdientem Lobe erwähnte und in ihrer Art unübertreffliche *Blumenlese* von *Fr. Jacobs* für mehrere Klassen auszureichen bestimmt ist, ferner aus der Odyssee gerade gar keine Bruchstücke enthält, und endlich zu theuer ist, um von Unbemittelten angeschafft werden zu können. Der letztere Grund machte auch den Gebrauch von *Chr. Koch's* „kleiner Odyssee" unstatthaft. Wir haben nun zwar in Deutschland viele Anthologieen: aber es darf auch dem Director eines Gymnasiums nicht verübelt oder als Geringschätzung ähnlicher Sammlungen ausgelegt werden, wenn dieselben ihm gerade für das locale und temporäre Verhältnifs seiner Schule nicht passend erscheinen. Also ist es auch in dem vorliegenden Falle. Die neue seit dem Januar eingetretene Organisation des Katharineums, die auch in unsrer Allg. Lit. Zeit. 1824. Nr. 175. erwähnt worden ist, macht nicht wenige Veränderungen nothwendig, wie der im Druck erschienene, und bey jener Gelegenheit ebenfalls angezeigte *Lehrplan* auswies. Daher auch die Anfertigung der gegenwärtigen Anthologie, die für die ersten Anfänger in einer stufenweisen Folge der Lesestücke berechnet seyn soll.

Diesem Plane gemäfs ist in §. 1. (S. 1—4.) mit einzelnen regelmäfsig gebauten Hexametern begonnen; §. 2. (S. 4—7.) werden die homerischen Formen vorbereitet, und §§. 3. 4. 5. (S. 7—60.) folgen drey vollständige Bücher aus dem anmuthigsten Theile der Odyssee. In diesen Stücken sind an wenigen Stellen kleine Abänderungen vorgenommen, auch Auslassungen, wie (S. 490.) aus XI, 240—270. die Geschichte von der Tyro und (S. 51.) v. 304—320. von der Iphimedia, wie sie die Rücksicht auf das Knabenalter verlangte. Dafs aber der Herausg. nicht zu ängstlich geändert und weggelassen hat, was nur irgend etwa auf Geschlechtsliebe u. dgl. sich bezieht, billigen wir sehr, und sind, wie auch neuerdings *Poppo* in der Vorrede zur *dritten* Ausgabe der *Lucianischen Göttergespräche* S. XVI., ganz der Meinung, dafs eine blofs philologische, d. h. Worterklärung, hier jeden Anstofs beseitigen werde, während ein ängstliches Schwanken des Lehrers, wohl gar ein ängstliches Suchen nach einem euphemistischen Ausdrucke weit mehr schaden kann. Hieran schliefsen sich §. 6. (S. 61—72.) Epigramme und Elegieen aus der *Anthologia Palatina* in einer zweckmäfsigen Auswahl, damit an ihnen Pentameter und dorische Formen geübt werden, wobey jedoch nichts aufgenommen ist, was schon in der Blumenlese von *Jacobs* steht. Unter dem Texte steht, wie auch unter den einzelnen Versen in §. 1. 2., immer der Name des Verfassers, und bey den Distichen ist auch die deutsche Uebersetzung angedeutet, die *Jacobs* davon in: *Leben und Kunst der Alten* (*verm. Schriften.* Th. II. Abth. 1.) gegeben hat. Die §§. 7. 8. (S. 72—76.) enthalten umzustellende Hexameter und Distichen mit Bezeichnung der Quantität, und §. 9. umgestellte Distichen ohne Bezeichnung der Quantität und ohne Abschnitte. Diese Uebungen halten wir für sehr zweckmäfsig, wie auch die ähnlichen in der mehr erwähnten *Anleitung* (S. 40—54.), die wir in der *zweyten* Auflage gern noch mit Versen, die dem Schüler nicht so leicht *zugänglich* sind, vermehrt sähen. Denn darauf mufs man sehen, weil im *Gradus ad Parnassum* sich viele der aufgenommenen Verse bereits in Ordnung gestellt und überzeichnet finden. Die Anleitung in der vorliegenden Anthologie wird zur Auflösung des Hexameters in seine einzelnen Bestandtheile und zur Festsetzung in den Regeln gewifs sehr dienlich seyn, und eine gute Vorschule zur Verfertigung griechischer Verse abgeben. Denn die metrischen Uebungen in lateinischer und griechischer Sprache müssen ein Eigenthum unsrer gelehrten Schulen bleiben, da sie, gehörig geleitet, von grofsem Nutzen sind. „Ohne verständige Aufsicht, schrieb Hr. *Friedemann* in dieser Beziehung in der *Hildesh. Krit. Bibl.* 1824. IV. S. 390., können sie allerdings viel Schaden thun — nämlich so viel Schaden, als irrige Begriffe in jeder Wissenschaft dem bringen, der sie eingesogen hat." Wir hoffen mit Zuversicht, dafs unter der Leitung eines Mannes, der, wie Hr. *Fr.*, in der Theorie und Praxis gleich erfahren ist, die Schüler des Katharineums es zu einem namhaften Grade von Fertigkeit in diesen Uebungen bringen werden. Die in §. 10. aufgenommenen beiden Idyllen des Theokritus scheinen uns für diese Klasse von Schülern noch zu schwer, selbst wenn man blofs auf die Erlernung der dorischen Formen dabey Rücksicht nimmt.

Das *Wortregister* (S. 81—143.) verdankt der Herausg. meist der Theilnahme des Hn. Collaborator *Skerl*, der sich durch die genaue und sorgfältige Anfertigung desselben ein grofses Verdienst um die Schüler des Katharineums und andrer Schulen erworben hat. Die etymologische Ableitung ist da, wo sie sich mit Sicherheit nachweisen läfst, stets beybehalten, die Unterscheidung der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutungen berücksichtigt, aber bey aller Hülfe, die das Register dem Schüler bietet, ist demselben die Sache doch nirgends *zu leicht* gemacht.

Der Druck ist für ein Schulbuch sehr passend, deutlich und grofs: auch sehr correct, nur S. 16. steht *προιθάων*. Wir zweifeln demnach nicht, dafs diese anständige Ausstattung, verbunden mit der umsich-

fichtigen Anfertigung, in recht vielen Schulen dieſer Anthologie zur Empfehlung gereichen werde.

Indem wir dieſe Anzeige ſchlieſsen, erhalten wir ein neues Schriftchen aus derſelben Verlagshandlung, das auch — wie wir hören — den unausgeſetzt thätigen Hn. *Friedemann* zum Verfaſſer hat, obſchon derſelbe ſich nicht genannt, nämlich ein

Verzeichniſs einer philologiſchen Handbibliothek für die obern Klaſſen deutſcher Lyceen und Gymnaſien, zum öffentlichen und Privatgebrauche. VIII u. 32 S. 8.

Rec. findet dieſs ſehr zweckmäſsig, und theilt ganz die in der leſenswerthen Vorrede über das Bedürfniſs eines ſolchen Büchleins ausgeſprochene Meinung. Möge es nur in die Hände recht *vieler* Gymnaſiaſten kommen! Mit der Auswahl ſind wir faſt überall einverſtanden, auch den beygeſetzten wenigen Anmerkungen können wir beyſtimmen, und endlich ſind die Preiſe genau und richtig angegeben.

G. J.

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, gedr. b. Bayrhoffer: *Memoriam viri excellentiſſimi Blaſii Merremii*, Philoſ. Doctoris, Hiſtor. naturalis ſcientiarumque Oeconom. et Polit. Prof. P. O. Auguſt. Haſſ. Principi Electori a Conſil. aulae, Muſei zoolog. Directoris, multarumque (XIII) Societatum literar. Sodalis etc., *Academiae Marburgenſis auct. et nomine Civibus commendat Carol. Franc. Chriſt. Wagner.* 1824. 36 S. 4.

Der verewigte *Bl. Merrem* war am 4. Febr. 1761 zu Bremen geboren, und ſtarb am 23. Febr. 1824 zu Marburg. Nach einigen vorausgeſchickten Bemerkungen über die vorzügliche Fähigkeit und Neigung mancher jugendlichen Gemüther für dieſe, jene Wiſſenſchaft, und über die Pflicht der Aeltern in einem ſolchen Falle, nicht eigenſinnig auf der Beſtimmung ihres Kindes für ein anderes Fach, etwa für das Geſchäft des Vaters, zu beſtehen — wozu *Merrem's* frühere Erfahrungen die Veranlaſſung geben: erzählt der Vf. (S. 6 ff.) in ſeiner bekannten gefälligen Sprache und Einkleidung die äuſsern Lebensumſtände deſſelben übereinſtimmend mit dem, was der treffliche *M.* in ſeiner Autobiographie (vergl. *Strieder's heſſ. Gel. und Schriftſtellergeſchichte*, herausgeg. von *Juſti*, Bd. 18. S. 369 ff.) bis in das Jahr 1805 davon mitgetheilt hat, und fügt (S. 30 ff.) das Wenige hinzu, was ſich von des Vollendeten ſpätern Schickſalen bis zu ſeinem Tode ſagen läſst. Zu den Schriften, welche bey *Strieder* a. a. O. (wo S. 381. auch die dreyzehn, meiſt naturforſchenden, Geſellſchaften, welche ihn nach und nach zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatten, namentlich angeführt werden) von *Merrem* verzeichnet ſind, werden in dieſer akademiſchen Denkſchrift noch folgende nachgetragen: *Handbuch der Pflanzenkunde*, Marburg 1808. 8. 2te Aufl. daſelbſt 1820. *Allgemeine Grundſätze der bürgerlichen Wirthſchaft und Haushaltung*, Göttingen 1817. 8. *Syſtem der Amphibien*, in deutſcher und latein. Sprache, Marburg 1820. 8., nebſt vielen im Leipziger *Magazin der Naturkunde*, in *Grimm's* und *Muzel's Stromata*, in den *Schriften der naturforſchenden Freunde* zu Berlin, in *v. Wildungen's Taſchenbuch für Forſt- und Jagdfreunde*, im *Sylvan*, in den *Annalen der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde*, und in den *Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften* u. ſ. w. befindlichen gröſsern und kleinern Abhandlungen von ihm. Auch lieferte er eine Menge der ſchätzbarſten, die Naturgeſchichte betreffenden, Beyträge zu der *Erſch-Gruber'ſchen Allgem. Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte*, wovon manche noch nach ſeinem Tode dieſem wichtigen Werke zur Zierde gereichen werden. — In das Urtheil des Vfs. über *Merrem's* moraliſchen und wiſſenſchaftlichen Charakter (S. 32 f.): „*Ereptus eſt nobis vir, ſi quis alius, integer vitae, ſcelerisque purus, juſti aequique obſervantiſſimus, atque in omnibus, quarum tradendarum munus ſusceperat, doctrinis, inprimis autem in hiſtoria naturali, verſatiſſimus. — A gloriae cupiditate alieniſſimus, atque non niſi literarum ſtudio ductus, in eo modo occupatus erat, ut animum, quantum fieri poſſet, excoleret doctrina*" etc., ſtimmt gewiſs jeder ein, der den Verewigten, wie Rec., perſönlich kannte. — Von ſeinen Vorleſungen weiſs man, daſs er gern Stellen aus der Bibel, meiſt aus dem A. T., einzumiſchen, und, bey ſeiner Kenntniſs der hebräiſchen Sprache, nach dem Grundtexte, mit hinzugefügter deutſcher Erklärung, anzuführen pflegte; daſs er zwar jene Schüchternheit, deren er in ſeiner Autobiographie (S. 378.) Erwähnung thut, und die in jüngern Jahren ſo groſs war, daſs er es nicht wagte, ſeine Zuhörer anzuſehen, und nur dann frey reden konnte, wenn er eben ein Präparat, oder etwas an der ſchwarzen Tafel, demonſtrirte, in reiferm Alter und bey mehr Uebung gänzlich überwand; daſs er aber, wie Hr. *W.* (S. 33.) bemerkt, in ſeinen Vorleſungen nicht ſelten von dem Hauptgegenſtande ſich entfernte: ob ſie gleich nichts deſto weniger ſolchen Studierenden, die ihnen fleiſsig beywohnten und ſie mit ſorgfältiger Aufmerkſamkeit anhörten, ungemein nützlich waren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen:

Dr. *Theod. Heinsius*

Teut, oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft.*

Erster Theil. *Sprachlehre der Deutschen.*

Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.

33 Bogen. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die folgenden *vier* Bände, von denen bereits 1821 bis 1824 die *dritte* Auflage erschienen ist, enthalten bekanntlich: Bd. 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst. — Bd. 3. Der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. — Bd. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst. — Bd. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden. Da die Brauchbarkeit dieses Werks, als ein Handbuch für Lehrer und als ein treffliches Hülfsmittel zum Selbstunterricht, sich bereits in seinen früheren Auflagen bewährt hat, so wird es, nach den vielen Verbesserungen, die es aufs neue erhalten, noch mehr als ein solches erscheinen, das dem jetzigen Standpunkt der Methode und der Sprache selbst völlig entspricht. Jeder Band wird einzeln verkauft. Preis aller 5 Bände 5 Rthlr.

Auch ist von des Verfassers:

Kleiner theoretisch-praktischen deutschen Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien,

1824 die *zehnte* verbesserte Auflage bey uns erschienen, und (20 Bogen stark) in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Scheu, Dr. *F.*, *über die chronischen Krankheiten des männlichen Alters, ihre Vorbeugung und Heilung.* gr. 8. 21 Bogen auf gutem, halbweissem Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Der geschätzte Verfasser dieser Schrift hat durch seine Stellung als Arzt an einem der ersten Bäder Böhmens vornehmlich Gelegenheit, chronische Krankheiten zu beobachten, und da er sich die Behandlung dieser schon früher angelegen seyn liess, so fand er in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise desto mehr Gelegenheit zu wirken. Die Resultate seines Nachdenkens, in sofern sie *die* Periode des Lebens betreffen, welche den chronischen Krankheiten am meisten unterworfen ist, hat er in dieser Schrift, welche jedem praktischen Arzt ein willkommener, unentbehrlicher Rathgeber seyn wird, niedergelegt.

So eben ist in der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Tafeln

zur

Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer.

Nach einer neuen Theorie bearbeitet

von

August Gottlieb Rudorf,

Königl. Sächs. Forstvermessungs-Conducteur.

gr. 8. 1825. weiss Druckpapier Preis 1 Rthlr. 4 gr.
Velinpapier — — 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Tafeln zeichnen sich durch ihre zweckmässige Einrichtung vor allen zeither üblichen dadurch aus, dass sie nicht nur das lästige Addiren der untern und obern Stärke der Bau- und Nutzhölzer ersparen, sondern auch, dass man damit den Inhalt derselben, nicht wie zeither üblich, ganz auf irrige Weise als *Walze* aufsuchet, sondern ihn sofort so findet, wie ihn die, durch mit vieler Sorgfalt an mehrern Hundert Baumstämmen, verschiedener Art angestellte Versuche *ausgemittelte* Form giebt.

Man wird den Nutzen dieser Tafeln erst ganz kennen lernen, wenn man sich mit ihnen wird näher bekannt gemacht haben.

Wir empfehlen dieses Werkchen, das sich übrigens noch durch Eleganz, Druck und schönes Papier auszeichnet, allen Forst- und Rentbeamten, Oekonomen, Holzhändlern, Bau- und Zimmerleuten.

Neueste Verlagsbücher,

welche bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig erschienen sind, oder im Laufe dieses Jahres erscheinen, und durch alle Buchhandlungen erlangt werden können.

Im September 1825.

Ausfeld, J. C., Basis des Ganzen der Zeichenkunst. Ein praktisches Zeichenbuch zur Uebung des Verstan-

ſtandes, Bildung des Geſchmacks und Veredlung des Herzens. *Erſte* Abtheil. Formforſchung in 3 Heften. Mit 49 Platten in Folio. Cart. 6 Rthlr. 8 gr.

Bergmann, A., kleine Vorſchriften in allen lebenden Sprachen, ein allgem. nützliches Taſchen-Etui der Schönſchreibekunſt. kl. 8. Neue Aufl. 18 gr.

Deſſen deutſche Fractur-, Current- u. lateiniſche Vorſchriften für Schulen und häusl. Unterricht. Neue Aufl. 4 Hefte mit 72 Platten. 2 Rthlr. 8 gr.

Bibel, beſondrer Abdruck aus dem 10ten Theil der allgem. Encyclopädie der Künſte und Wiſſenſchaften, aller auf dieſes Wort Bezug habenden Artikel (verfaſst von *W. Geſenius, H. A. Niemeyer* u. *de Wette*). gr. 8. 1 Rthlr.

Dictionaire de poche, nouveau, français-allemand et allemand-français, ouvrage complèt, avec une Préface par *M. A. Thibaut*. 4me édition révue, corrigée et augmentée. 2 Vol. 8. 2 Rthlr. Papier fin 2 Rthlr. 12 gr.

Donnerkeil, in die Zeit geſchmettert von Omikron. 8. Geh. 16 gr.

Encyclopädie, allgemeine, der Künſte und Wiſſenſchaften, in alphabetiſcher Folge von genannten Schriftſtellern verfaſst und herausgegeben von *J. S. Erſch* und *J. G. Gruber*. gr. 4. 1ſter bis 14ter Theil; der 15te erſcheint im Laufe dieſes Jahres, und der 16te zu Oſtern 1826. Prän. Preis 1ſter bis 16ter Theil mit den Supplement-Kupferheften 64 Rthlr. 8 gr.

1ſter bis 16ter Theil mit denſelben, Velinpap. 83 Rthlr. 8 gr.

Feſsler, Dr. *J. A.*, die Geſchichten der Ungern und ihrer Landſaſſen. gr. 8. 10 Thle. (550 Druckbogen). Velinpap. 66 Rthlr., Druckpap. 46 Rthlr.

Mit dem 10ten Theil iſt das Werk geſchloſſen.

Hübner's, J., Zeitungs- und Converſations-Lexicon. 31ſte Aufl., von *F. A. Rüder*, mit 150 Bildniſſen lebender Regenten und berühmter Männer. gr. 8. *Drey* Thle. 1ſter und 2ter *A* bis *L*, der 3te erſcheint Anfang 1826. Prän. Preis 6 Rthlr. 8 gr.

Kayſer, C. G., Bücherkunde, oder Hand-Lexicon aller ſeit 1750—1823 in Deutſchland erſchienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preiſe, mit einer Vorrede von *F. A. Ebert*, in zwey Theilen. gr. 8.

Lexicon novum manuale, graeco-latinum et latino-graecum. Primum a *Benj. Hederico* inſtitutum, poſt. *Sam. Patricii, J. A. Erneſtii, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Baſtii, C. J. Bloomfieldii* curas denuo caſtigavit, emendavit, auxit *Guſtavus Pinzger* recognoscente Franc. Paſſovio. Lexici *Hedericiani* ed. quinta. Subſcript. Preis 6 Rthlr. 16 gr., fein Pap. 8 Rthlr.

Lichtenberger, J. F., Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, zur Ehrenrettung Straſsburgs und vollſtändiger Widerlegung der Sagen von Harlem. Nebſt *Guttenberg's* Bruſtbild und 6 Abdrücken von Original-Holztafeln. gr. 8. 20 gr.

Lycurg's Rede wider Leocrates. Einleitung, Urſchrift, Ueberſ. und Anmerk., gröſstentheils kritiſchen Inhalts, von *G. Pinzger*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Lycurgi Oratio in Leocratem, ad optim. libr. fidem, recenſuit et annotationem criticam adjecit *Guſtavus Pinzger*. Editio ſcholarum potiſſimum uſibus accomodata. 8 maj. 8 gr.

Meckel, J. F., Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes Faſc. IV. Herniae. Fol. maj. Faſc. I—III. 19 Rthlr.

Dieſes 4te Heft iſt unter der Preſſe.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft, herausgegeben von *J. G. Koppe, Fr. Schmalz, G. Schweitzer* und *Fr. Teichmann*. 3 Theile. Mit illum. u. ſchw. Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Nitſch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie für Schüler. *Neunte* durchaus verb. u. vermehrte Aufl., von *Conrad Mannert*. 8. 16 gr.

Natters, J., Predigten über die heilige Geſchichte der Leiden, des Todes, der Auferſtehung und der Himmelfahrt Jeſu. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ritter, die, von Feſtenberg. Eine Geſchichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde. *Zweyte* verb. Aufl. 8. 16 gr.

Rüder, F. A., politiſche Schriften. gr. 8. 2 Rthlr.

Scott's, Walter, ſämmtliche (proſaiſche) Werke. Neu und vollſtändig überſetzt und mit hiſtoriſchen Anmerkungen verſehen von *B. J. F. v. Halem, K. L. M. Müller, Sophie May* u. *Adolph Wagner*, 1ſter bis 36ſter Theil. kl. 8. Prän. Preis zuſammen genommen 27 Rthlr.

Bey einzelner Abnahme der Theile 38 Rthlr.

Dieſe Ausgabe wird im kommenden Jahr beendigt. Die erſten 36 Theile enthalten: Waverley, 2 Th. Nigels Schickſale, 2 Th. Peveril, 3 Th. Kenilworth. Quentin Durward. Der ſchwarze Zwerg. Die Presbyterianer. Ivanhoe. St. Ronans Brunnen. Guy Mannering. Der Abt. Redgauntlet. Der Seeräuber. Erzählungen eines Kreuzfahrers. Das Kloſter u. ſ. w.

Scott's, Walter, Gallerie. Scenen aus deſſen Werken, nach den beſten engliſchen Originalen geſtochen. *Erſte* Lieferung. 10 Blätter in gr. 8. Erſte Abdr. 2 Rthlr. 12 gr. 1 Rthlr. 16 gr.

Schaaf, L., die evangeliſchen Brüdergemeinen, geſchichtlich dargeſtellt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schmalz, Friedr., Verſuch einer Anleitung zum Bonitiren und Klaſſificiren des Bodens. 8. 1 Rthlr.

Deſſen Erfahrungen aus dem Gebiet der Landwirthſchaft. 6ter Theil. Enthält: Beyträge zur Beantwortung der Frage: Was hat der Landwirth alles zu thun, um bey den niedrigen Getreidepreiſen beſtehen zu können. 8. 20 gr.

Schweighäuſer, Dr. *J. F.*, das Gebären nach der beobachteten Natur, und die Geburtshülfe nach dem Ergebniſs der Erfahrung. Mit drey Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

To-

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1826. Mit K. Sächs. allerg. Privilegio, und Beyträgen von *Soph. May*, *Ferd. Philippi*, *L. Schefer*, *Ludw. Robert* und 15 Kupfern von *Rahl*, *Wagner*, *Walther*, *Roßmäßler*, nach Zeichnungen von *Näke*, *Petzsch* u. a. 2 Rthlr. 6 gr., feine Ausgabe 3 Rthlr. 8 gr.

Tietze, Sollen und Wollen. 3 Vorlesungen. 8. 16 gr.

Wichmann, *B. von*, chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peter des Grosen bis auf die neuesten Zeiten. 2ter Theil. Nach dem Tode des Verfassers vollendet und herausgegeben von Dr. *H. J. Eisenbach*. 4.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Niefert, *J.*, Beweis der Originalität der von *J. Mentelin* vor 1466 gedruckten Schrift des heil. Augustins „*de arte praedicandi.*" Gegen Hrn. Prof. *Fischer* versucht. 8. Brosch. 3 gr.

— — literarische Nachricht über die erste zu Köln gedruckte niederdeutsche Bibel, und Vergleichung derselben mit der Vulgata und den sieben ältesten oberdeutschen Bibelübersetzungen. 9 gr.

Fr. Regensberg in Münster.

Einige Neuigkeiten der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, 1825.

Baader, *F.* Ritter *von*, Proben religiöser Philosopheme älterer Zeit. A. u. d. T.: *Fermenta Cognitionis*. 6tes Heft. 8. 6¼ B. 10 gr.

Ciceronis, *M. T.*, ad Marcum Brutum Orator. Ex recens. *Jo. Aug. Ernesti*. In usum. schol. Ed. 3. 8. 6 gr. Partiepr. 4 gr.

Ein genauer sehr correcter Abdruck dieser beliebten Ausgabe.

Haubold, Dr. *C. G.*, Institutionum juris Romani historico-dogmaticarum lineamenta observatt. max. litterar. distincta. In us. praelect. denuo adumbravit et tabulas chronologicas emendat. excusas adiecit. Post mort. Aut. ed. et additamentis auxit Dr. *C. E. Otto*, Prof. Lipс. 8 maj. (42 B.) 2 Rthlr. 16 gr.

Die endliche Erscheinung dieses treffl. Compendiums wird den Universitäten besonders erfreulich seyn.

— — Tabula illustrandae doctrinae de Computatione graduum inserviens, emendatius edita. Fol. 1824. 4 gr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1826. Herausgegeben von *Th. Hell*. 15ter Jahrg. Mit 9 Kupfern von Fz. Stöber, Dav. Weiss, Fleischmann, Mayer, Esslinger u. A. (Mit Beyträgen von *Blumenhagen*, *A. Franz*, *Laun*, *v. Miltitz*, *v. Montenglaut*, *Satori*, *Ludw. Tiek*, *Weissflog* u. A.) 12. Feine Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. Gewöhnl. Ausgabe 1 Rthlr. 16 gr.

Perrault, *Karl*, Feenmährchen für die Jugend. N. d. Franz. (von *Fr. Gleich*). Wohlfeile Ausg. *ganz deutsch*. 8. 8 gr.

Sauer, *C. G.*, Aufsätze aus dem Gebiete der Analysis. gr. 8. 6 Bogen. 12 gr.

**Streit*, *F. W.*, Karte von Deutschland, nebst Angabe aller Poststrassen und mehr als 12000 Orten u. s. w. berichtigt bis zum J. 1825. Gest. von Leutemann. gr. Adlerf. Color. 2 Rthlr., schwarz 1 Rthlr. 16 gr.

— — Karte vom Preuss. Staate, oder Gebirgs- und Fluss-Karte des nördlichen Deutschlands, neu entworfen, gest. von H. Leutemann. gr. Fol. Color. 12 gr.

— — Nord-Amerika und Westindien. Fol. 6 gr.

— — Süd-Amerika. Fol. 6 gr.

— — Karte vom Nord-Amerikanischen Staatenbunde, nach den neuesten vorhand. Hülfsmitteln entworfen, und gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

— — Karte von Asien, gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

Uebersicht, historisch-geograph., von Italien bis zum J. 1825, nebst statist. polit. Tabelle nach *Stein's* Handbuch. 5te Aufl. gr. Fol. 4 gr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Januar bis Junius 1825 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst anderen literar. Notizen und einem wissenschaftl. Repertorium. 54ste Fortsetzung. 8. (12½ Bog.) 8 gr.

Wirthgen, *M. S. W.*, Materialien zur praktischen Einübung der hebr. Sprache für den ersten Cursus; (enthält Uebungsstücke zum Lesen, Vocalisiren unpunktirter Wörter, Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und Vocalisiren ganzer Sätze;) nach *Gesenius* kleiner Grammatik bearbeitet. gr. 8. 12 gr.

Xenofon's Feldzug nach Ober-Asien, verbessert und mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von Dr. *F. H. Bothe*. *Vierte* umgearb. Aufl. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. Druckpap. 21 gr.

Eine anerkannt gute Ausgabe.

Zobel, Superint. Dr. *J. C. H. v.*, Anleitung zu vorschriftsmäßiger Fertigung der *Kirchrechnungen* im Königr. Sachsen und zu deren Examination. Nebst 4 Beyl. gr. 8. 10 Bogen. 12 gr.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von *A. v. Kotzebue*, fortgesetzt von Mehrern. 24ster Jahrg. für 1826. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 16 gr.

Erdmann, *J. F.*, *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland*, 2ter Theil, 1ste Hälfte.

Auch unter dem Titel:

Reisen im Innern Russlands, 1ste Hälfte. Mit lithograph. Zeichnungen u. Karten. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Klose.

Klose, C. L., Grundsätze der allgemeinen *Diätetik.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Handbuch der Befestigungskunst im Felde, darin die Grundsätze durch geschichtliche Beyspiele und Vorschläge erfahrener Feldherren und Ingenieurs erläutert sind. Mit 17 Planen. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Angyalffy, M. A., Grundsätze der Feldcultur, oder gründl. Anleit. zum Ackerbau und zur Pflege der Wiesen und Weiden. 4 Thle. 8. 4 Rthlr.

Dessen Oekonomie der Landwirthschaft, od. Grundsätze zur Verwalt. der Landgüter. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Der *Brief Pauli* an die *Römer,* erklärt von *J. P. Flatt.* Aus seinem Nachlasse herausgeg. von *C. D. Hoffmann.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sörensen, J., neue Sammlungen geistl. Gesänge, Motetten, Oden und Lieder. 1ster Theil, oder der geistl. Lieder 11te Abtheil. 4. 16 gr.

Gemälde aus der neuesten Völkergeschichte, von der französischen Revolution an bis auf unsere Zeiten, für die Jugend, von Dr. *G. L. Jerrer.* Zwey Theile. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 3 Rthlr. 8 gr.)

Mit Recht bemerkt der Verfasser in der Vorrede dieses Werkes, dass seit Karln dem Grosen kein Jahrhundert thatenreicher und merkwürdiger war, als die letzten vier und dreysig Jahre von dem Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten. Die vornehmsten Ereignisse dieser denkwürdigen Jahre, die in den Lehrbüchern der Völkergeschichte meist nur kurz angedeutet sind, hat hier Hr. *Jerrer* in chronologischer Ordnung zu vollständigen Gemälden ausgeführt, in welchen sie sich dem Geiste seiner Leser weit tiefer als in magern Skizzen einprägen werden. Ueberall ist lebhafte Darstellung mit historischer Kürze vereint; allen gebildeten Jünglingen, denen daran gelegen ist, in der neuesten Zeitgeschichte keine Fremdlinge zu bleiben, kann daher dieses Buch zur Unterhaltung und Belehrung empfohlen werden.

Unterhaltende und abenteuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Beförderung der Menschen- und Völkerkunde für die Jugend. Von *K. H. Andre.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Bändchen, das eilf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechszehn Jahren bearbeitet worden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nützliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache, dass von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend geniesbar sind, weil der gröste Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Raisonnements angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergehung alles dessen, was ihm ausser dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuheben, wie z. B. die Schilderung der vornehmsten Abenteuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreisten, ihre Gemälde grosser Naturscenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Stile vorgetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen.

Gemälde aus dem Leben der Menschen zur Unterhaltung der reifern Jugend, von *K. H. Andre.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter, sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Aeltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Zöglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schätzen wissen.

II. Neue Kupferstiche.

Bildnisse
der berühmtesten Menschen
aller Völker und Zeiten.

21ste und 22ste Suite. (Nr. 241 bis 264.)

Gestochen von:
Bolt, Bollinger, Buchhorn, Fleischmann, Esslinger, Wachsmann u. a.

Inhalt der 21sten Suite: *Ammon, Armfeld, Baggesen, Blanchard, Chodowiecki, Collin, Cook, Corneille, Crebillon, Mirabeau, Talleyrand, Zinzendorf.*

Inhalt der 22sten Suite: *Abraham a St. Clara, Blumenbach, Bode, Boerhave, Eugen Beauharnois, Göckingk, Goldsmith, Herzberg, Klinger, Agnes Sorel, Virgilius, Mar. v. Weber.*

Diese beiden Lieferungen, deren jede 1 Rthlr. 8 gr. im Subscriptions-Preis kostet, sind eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Der Preis der früher erschienenen 20 Suiten (240 Porträts), worüber vollständige Verzeichnisse *gratis* zu haben sind, beträgt 20 Thaler. Einzelne Suiten kosten 1 Rthlr. 8 gr., einzelne Porträts 6 gr.

Die Arbeiten der obengenannten, ausgezeichneten Künstler sind zu bekannt, als dass diese Porträt-Sammlung einer fernern Anpreisung bedürfte.

Zwickau, im September 1825.

Gebrüder Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Des Cajus Cornelius Tacitus Geschichtbücher*, übersetzt von *Heinrich Gutmann*. Mit *philologischen und historischen Anmerkungen*. 1824. XII u. 364 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Ein Schriftsteller von so scharfem Beobachtungsgeist, so feiner Menschenkenntniss, von solchem Tiefblick in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten und die bewegenden Ursachen aller Erscheinungen in der Menschenwelt, dabey ein so abgesagter Feind alles dessen, was den Charakter der Menschheit entwürdigt, aller Gewaltherrschaft und Menschenquälerey kann namentlich in unsern Zeiten, wo es noth thut, den Sinn für Alles, was der Menschheit heilig seyn muss, treu zu bewahren und zu stärken, nicht genug zur Lectüre empfohlen werden; und, wer dazu beyträgt, diese durch treue Uebersetzung desselben auch denen, die ihn nicht in der Ursprache zu lesen in Stande sind, möglich zu machen, erwirbt sich ein Verdienst um die Menschheit. — Allein, es ist weit leichter, einen alten Schriftsteller zu erklären, als ihn in eine andere Sprache gut zu übersetzen. Denn der Uebersetzer muss nicht nur alle Kenntnisse und Fähigkeiten des guten Auslegers, sondern auch die vollkommenste Kenntniss von dem ganzen Reichthum, der Bildsamkeit und den Eigenheiten der Sprache besitzen, in welche er überträgt, um jeden bedeutenden Zug des Originals in ihr zu erhalten, oder ihn wenigstens möglichst ähnlich wieder zu geben. Uebersetzungen aus der Sprache der Römer in unsere Muttersprache, sind, so bildsam diese auch ist, bey der grossen Verschiedenheit des Genius beider weit schwieriger, als aus der mit der unsrigen mehr zusammenstimmenden Sprache der Griechen. Ein Schriftsteller, wie Tacitus aber „der", wie der treffliche *Hegewisch* sehr richtig sagt, „den ganzen Reichthum seiner Sprache, die Stärke jedes Ausdrucks, die Kraft jeder Wendung aufs genaueste kannte, der sie völlig in seiner Gewalt hatte, und durch sie vermögend war, jeden Begriff mit der Schattirung, womit er seinem eigenen Geiste vorschwebte, in dem Geiste des Lesers entstehen zu machen", dabey so wortkarg, wie dieser sein Gefühl, seine Ansicht der Dinge, oft nur durch einzelne Worte und ihre Stellung andeutend, bietet dem Uebersetzer, abgesehen davon, dass seine Werke selbst noch in vielen Stellen der Hülfe der Kritik bedürfen und die Entscheidung, welches der rechte Sinn sey, oft sehr schwierig ist, als solchem ganz eigene Schwierigkeiten dar. Seine ganze Gedrängtheit und Wortkargheit muss man ihm lassen. Fast keinen Tropus, keine Nüance des Ausdrucks, keine Wortstellung darf man ihm nehmen, wenn man ihn ganz wieder geben will.

Hr. *Gutmann* ist ein tüchtiger Uebersetzer, der sein Original versteht; aber doch noch, wie die den einzelnen Büchern beygefügten philologischen und kritischen Anmerkungen bekunden, ein weit besserer Philolog als Uebersetzer, der auch nicht *ganz* frey von schweizerischen Idiotismen ist. Statt einer Vorrede über den Zweck seiner Uebersetzung und die dabey gebrauchten Hülfen giebt er eine gedrängte treffliche *Einleitung* zu Tacitus Geschichtbüchern aus Roms früherer Geschichte, aus welcher hier zur Bekundung seiner Sprache und gelungenen Darstellung folgende Stelle stehn möge.

„Mit dem Wachsthum des römischen Volkes und der Ausdehnung seiner Grenzen wuchs auch alles Andere, was den Menschen wünschenswerth und herrlich heisst, Reichthum, Kriegsmacht, Uebergewicht und Einfluss auf andere Nationen, Pracht und Ueppigkeit, feine Lebensart, Gelehrsamkeit. Nur Eines hatte abgenommen, was durch nichts Anderes zu ersetzen war, die Bürgertugend. Daher ein Ehrgeiz, eine Selbstsucht, fähig, Alles um sich her nieder zu treten, um der Einzige zu seyn. Solcher Leidenschaften voll konnte ein Julius Cäsar sagen: er wolle lieber in einem kleinen Dorfe der Erste, als in Rom der Zweyte seyn. Nun waren aber der Männer viele vorhanden, welche hervorglänzten, sey's durch äussere oder durch innere Vorzüge, durch Reichthum, Waffenthaten oder Geistesbildung; ein Senat von Königen. Wer sollte der Oberherr werden? Viele wollten es; nur Einer konnte es seyn. Daher das Zusammentreten Einzelner, wobey indess jeder nur sich dachte; daher die Triumvirate, diese in der Weltgeschichte einzige Art von Tripelallianzen selbstsüchtiger Grossen, denen nur *eine* Grösse, die sittliche fehlte. — Das erste Triumvirat bildete Cäsar, Pompejus und Crassus. — Cäsar, einer der grössten Männer in der Geschichte; durch Geist, Kenntnisse, Tapferkeit eben so würdig als fähig, den ungeheuern römischen Staatskörper zu regieren, wenn die bedeutsamsten Senatoren irgend Einen über sich geduldet hätten; ein Mann, an welchem Napoleon, sein Geistesverwandter nichts anderes auszusetzen fand, als, dass er sich von seinen Feinden zuvor kommen liess, statt sie zu rechter Zeit aus dem Wege zu räumen. — Pompejus, gross gegen die äusse-

äufseren Feinde Roms, die er überall befiegte; aber nicht fo rafch und erfinderifch, wie Cäfar, und ihm überhaupt nicht gewachfen. — Craffus, weit unter Beiden an inneren Vorzügen; aber durch feine Reichthümer von Gewicht. — Ihnen gegenüber zwey ausgezeichnete Männer, die vergebens gegen die Alleinherrfchaft anftrebten. — Cato von ftrengen Sitten, unbeweglichem Sinne, alt römifcher Tugend, wie aus einem entfchwundenen, befferen Gefchlechte hinübergetragen in ein ihm fremdes Zeitalter, und eben darum weniger auf daffelbe wirkend. Cicero, der es mit dem Vaterlande wohl meinte, ftets edel dachte und handelte, aber dem Eindruck des Augenblicks all zufehr hingegeben, mehr Kraft der Rede, als des Charakters befafs. — Cäfar ward Alleinherrfcher. Aber die Dolche der Freunde der alten Freyheit, die nicht einfahen, dafs die Nation für die Freyheit nicht mehr taugte, liefsen ihm keine Zeit, durch Thaten zu beweifen, dafs er, wenn irgend Einer, der Oberherrfchaft würdig war. Er fiel; doch die Freyheit erftand nicht wieder. Eine Reihe Nachfolger kam, immer fchlechter, immer verdorbener, bis der Cäfarifche Stamm untergehen mufste."

Als Probe der Ueberfetzung wählt Rec. die Hn. *G.* nicht übel gelungene Rede des Pifo B. I. Kap. 29 und 30, und erlaubt fich einige Bemerkungen darüber einzufchieben.

„Der fechste Tag ift (*Agitur* wird verlebt, *verftreicht*) Kriegsgenoffen! (*Commilitones* Waffenbrüder, wie Hr. *v. Strombeck* es giebt, ift entfprechender) feit ich unkundig der Zukunft, und ob wünfchenswerth, ob furchtbar (*timendum* zu fürchten; denn *furchtbar* fagt etwas Anderes) diefer Name fey als Cäfar angenommen wurde; (Beffer *v. St. zum Cäfar erkoren bin*) zu welchem Schickfal für mein Haus oder den Staat, liegt in Eurer Hand. (Hr. *G.* zieht hier mit Recht die alte Lesart *quo fato* vor, möchte aber *quoi* ftatt *cui fato* lefen; ohne Noth. Es war zu überfetzen: *unter welchem Verhältnifs unfers Haufes, oder des Staats*) nicht, dafs ich für meine Perfon vor traurigem Unfall bebe, zumal ich (*ut qui da ich*) im Unglück erfahren (Warum nicht kürzer: *Unglücks erfahren?*) fo eben (*Cum maxime* grade jetzt) lerne, dafs auch das Glück nicht minder Gefahr mit fich führt. (Kürzer: *nicht* minder *gefährdet fey*) Meines Vaters und des Staats, ja felbft des Reichs Gefchick beklag ich, (Gedrängter ift hier *v. St.*) wenn heut uns die Noth gebietet zu fterben, oder, was den Guten gleich fchmerzlich ift, zu tödten. (Rec. würde überfetzen: *wenn heut uns zu fterben noth ift, oder, was gleich traurig den Guten, zu morden.*) Bey der letzten Bewegung hatten wir den Troft, dafs in der Stadt kein Blut flofs, und der Uebergang der Herrfchaft ohne Blut gefchah. (Mehr fchliefst fich *v. St.* an Tacitus Worte an. Rec. würde überfetzen: *zum Troft der letzten Bewegung hatten wir die nicht blutende Stadt, die ohne Zwiefpalt übertragene Herrfchaft.*) Durch die Adoption fchien *für* geforgt, (*Gefor'gt fchien durch die Ankindung*) dafs auch nach Galba kein Krieg ftatt fände. (Das *ne quidem* follte nicht unüberfetzt geblieben feyn.) — Nicht überheben (*arrogabo*) will ich mich meines Adels oder meiner Sittlichkeit (*Sittenreinigkeit.* Bedeutet *modeftia* diefs? Rec. würde überfetzen: *Nicht Adel oder Mäfsigung will ich mir beymeffen:*) denn der Erwähnung von Vorzügen, in Vergleich mit Otho ift nicht vonnöthen. (Hier ftehet das *in Vergleich mit Otho* unrichtig; es follte heifsen: *Bedarfs bey Vergleichung mit Otho nicht.*) Seine Lafter, das Einzige, womit er fich brüften kann, haben das Reich *fchon da* (Ueberflüffig!) zerrüttet, als er noch den Freund des Imperators (*Herrfchers*) fpielte. Hat etwa fein Ausfehn, feine Haltung, hat jener weibifche Aufzug ihn des Thrones würdig gemacht? (Rec. *Durch Haltung und Gang oder jenen weibifchen Schmuck follte er die Herrfchaft verdienen?*) Betrogen ift, wer fich Verfchwendung für Freygebigkeit aufbürden läfst. (Durchbringen kann er wohl, geben kann er nicht. *Durchzubringen wird er wiffen (fciet), zu fchenken nicht.*) Unzucht und Schmaufereyen und Weibergelage hegt er nun im Kopfe: (*voluit animo: Er finnt darauf.*) Das ift ihm der Fürftenwürde Preis, wovon Luft und Genufs für Ihn, Scham und Schande für Alle feyn wird! Denn noch Keiner hat die Herrfchaft, die er durch Niederträchtigkeit erwarb, auf gute Art ausgeübt. Galba wurde durch Uebereinftimmung des Menfchengefchlechts, ich von Galba mit Eurer Zuftimmung zum Cäfar ernannt. (Kürzer: *Galba hat Einftimmung des Menfchengefchlechts, mich Galba mit Eurer Einftimmung zum Cäfar ernannt.*) Wenn auch Staat und Senat und Volk leere Namen find, Euch Kriegsgenoffen liegt doch daran, dafs nicht den Imperator die Schlechteften wählen. Aufftand von Legionen wider ihre Führer ift bisweilen erhört worden (*Gehört* oder *vernommen*). Eure Treue, Euer Ruf ift bis auf diefen Tag unverletzt geblieben; und Nero auch hat Euch verlaffen, nicht Ihr Nero. Kaum dreyfsig Ueberläufer und Ausreifser, denen niemand geftattete, fich einen Centurionen oder Tribunen zu wählen, follten das Reich vergeben? (*Die Herrfchergewalt ertheilen?*) Diefes Beyfpiel wollt Ihr zulaffen? Ihr wollt durch Unthätigkeit das Verbrechen gemeinfam machen? (Kürzer: *Zulafst Ihr das Beyfpiel? und macht durch Unthätigkeit das Verbrechen gemein?*) Diefe Frechheit wird in die Provinzen übergehn, und die Folgen der Freveltaten werden uns, die der Kriege Euch treffen. Zu dem wird man Euch für den Fürftenmord nicht mehr als für Schuldlofigkeit geben; (Kürzer: *Auch wird Fürftenmördern nicht mehr, als Schuldlofen ertheilt*) fondern ihr werdet von uns ein gleiches Gefchenk für Eure Treue erhalten, als von Andern für die Gräuelthat."

So Manches fich auch an der Ueberfetzung rügen läfst, oder man wenigftens anders ausgedrückt wünfchen möchte; fo wenig ift an den beygefügten Anmerkungen zu tadeln. Sie bekunden überall die gründlichen Sprachkenntniffe und den richtigen Tact ihres Vfs., und dürfen von keinem Ausleger des Tacitus

citus übersehen werden. Nur Einige derselben aus dem ersten Buche erlaubt der Raum dieser Blätter auszuheben. Kap. 2, wo Ernesti *agerent ferrent cuncta. Odio et terrore corrupti* etc. wird die Lesart des Florentiner Codex: *agerent, verterent cuncta odio et terrore. Cuncti* etc. als die schicklichere gerechtfertigt, weil *odio et terrore* sehr gut auf die Angeber passe, die Sklaven nicht nur durch Hass und Schrecken, sondern auch durch Versprechungen wider ihre Herren gewonnen wurden, und man *odio et terrore corrumpere* schwerlich sagen könne. Kap. 3. wird bey *magisne justis indiciis* gegen *la Malle*, der Rousseau's *judiciis* vorzieht, und *atrocioribus cladibus* von Domitians Grausamkeiten versteht, erinnert, dass der Sinn dieser Worte allgemeiner zu fassen sey, *clades* sich auf die Kap. 2. erwähnten Unglücksfälle beziehe, *judicia* sich auf die Strafgerichte beziehen würde, welche die Kaiser und ihre Günstlinge getroffen, bey *judiciis* Tacitus auch eher *gravibus* oder *severis* als *justis* gesetzt haben würde, *indiciis* sich aber auf die angedeuteten *prodigia* beziehe. Kp. 15. *Sed alii per obsequium imminuent* wird das von *la Malle* supplirte *quam fidem* als hart verworfen; Piso werde hier von Galba erinnert: wenn er es auch noch so redlich meine, sey er doch nicht vor Versuchung sicher. Auf diesen Sinn leiteten auch die Worte *pessimum veri affectus venenum*. Eben so wird *Pichena's* Colon hinter *blanditiae*, wodurch die Worte *pessimum — venenum* zur Appositon von *sua cuique utilitas* verworfen, weil in diesem Fall *pessimumque* geschrieben seyn müsste, die Apposition schicklicher hinter als vor dem Hauptbegriff gesetzt werde, und dieser Beysatz nach des Schriftstellers herrschendem Sinne besser auf die Schmeicheley, als auf den Eigennutz passe. Für die Vulgata *Etiam ego ac tu* möchte er *Et jam ego ac tu*. Kp. 19. In der viel besprochenen, von Ernesti so interpungirten Stelle: *Multi voluntate, effusius, qui notuerant, medie, at plurimi* hebt er die Schwierigkeiten durch die Interpunction: *Multi voluntate effusius; qui notuerunt, medie; at plurimi*, wodurch zugleich ein doppelter Gegensatz, wie Tacitus häufig hat, *volentes* und *nolentes*, *effusius* und *medie* gewonnen wird. Gegen *La Malle's Medii* (nach ihm *les indifferens*) *ad plurimi* wird mit Recht erinnert, dass die *plurimi obvio obsequio, privatas spes agentes* als Schmeichler und Selbstsüchtige nicht Gemässigte oder Gleichgültige genannt werden können. Kp. 51. *Publice donatos in ignominiam exercitus jactabant* liest Hr. *G. publice se donatos* und verbindet *in ignominiam exercitus* mit *jactabant*, da *Plut.* Galb. 22 erzählt: die in Germanien stehenden Soldaten hätten sich über Galba beklagt, dass er die Gallier, welche für Vindex gekämpft hätten, belohnt habe. *Damnatos* statt *donatos*, wie die Bipontiner geben, wird verworfen, weil man von einer früheren Verurtheilung des Germanischen Heeres bey Tacitus nichts lese. Kap. 90. *Ad implendas populi aures latum* et *sonans* wird bemerkt, dass Ernesti und Andere nach ihm *populi* mit Unrecht ausgestossen haben, da es sehr bezeichnend sey für einen Redner, von dem Quinctilian sage: er habe eine solche Stärke der Stimme besessen, wie er von Keinem je gehört.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lübeck, b. Rohden: *Rede in Bezug auf die Vermählung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen Oscar u. I. K. Hoheit der Kronprinzessin Josephina*, gehalten im grossen Hörsale auf der Königl. Karls-Hochschule zu Lund am Oskarstage 1823, von *Esaias Tegnér*, Dr. d. Theol., Professor der griechischen Sprache auf der Hochschule zu Lund, Mitgl. des Königl. Nordstern-Ordens, Einem der Achtzehn der schwedischen Academie und nunmehrigem Bischofe des Stiftes Wexiö. (Uebersetzung nach unverfälschtem Originale) 1825. gedruckt im Taubstummen-Institut zu Schleswig. 36 S. 8.

Tegnér, bekanntlich ein grosser Redner, hat es verstanden, in dieser Rede zwey heterogene Gedanken *neben* einander laufend fest zu halten. Die Vermählungsrede erzählt uns, dass die schöne Braut aus neuem und altem Dynastiegeblüte zugleich entsprossen bey ihrer Erscheinung die lebhaften Streitigkeiten einer langwierigen Reichsversammlung unterbrochen und dass sich die Rotten zu gemeinschaftlicher Freude vereinigt hätten: „die Nationalfeyer sey daher auch eine akademische und der Staat die Hochschule, auf welcher die Menschheit ihre akademischen Würden durchgehe; denn jede Wissenschaft müsse am Ende in die Veredelung der Nation übergehen. Die Hochschulen sind die höchsten Stellvertreter der Staatsausbildung und das Vaterland hat keine vaterländischer gesinnte Einrichtung. Sie stellen nicht blos das Wissen des Staats dar, sondern auch sein Gefühl, denn ihnen gehört die Jugend an, *das Organ durch welches die Mitwelt am lebendigsten fühlt.* Die Musen und Vaterland haben nur einen gemeinschaftlichen Altar." — Von der Braut geht der Verf. zu den Erwartungen von den Thronerben und zu Betrachtungen der Zeit über, welche historische Winke zu geben scheinen, dass in Schweden die Einigkeit mit der Regierung, besonders mit dem Ritterstande noch nicht ganz vollendet ist. — *„Warum zwistet Europa?* Der monarchische Staat besteht aus der Vereinigung der Regierenden und der Regierten. Das Volk hat, vermöge seines Antheils an der Staatsmacht das Recht, Rechenschaft zu fordern von dem Regierenden welcher selbst oder durch seine Rathgeber nicht blos vor Gott, sondern auch vor Menschen für die Vollziehung des Gesetzes verantwortlich ist, der Staatsverein kann keine andere Ansprüche und Vorzüge anerkennen, als die sich auf persönliche Verdienste gründen, die in der gesellschaftlichen Ordnung natürlich und nothwendig sind. Der Staat muss eines Jeden *äusseres* Vermögen schützen, und daher ein Volk sich selbst Schatzung auflegen,

legen, aber auch eines Jeden *inneres* Vermögen schätzen und folglich ein Jeder oder sein Gevollmächtigter seine Ueberzeugung vom Gange der allgemeinen Angelegenheiten zu äufsern ein Recht besitzen. — In allem diesen liegt nichts aufrührerisches, denn diese Ideen streben nur nach dem Siege des Gesetzes über Gewalt und Willkür. Doch pafst diese Staatslehre nicht ganz auf einen Staat bevölkert von Menschen, welche niemals zuvor in Europas bürgerlichen Verhältnissen lebten *und nicht auf das jetzige Europa*, in welchem sich der Unterschied der Stände zu bestimmten Formen *gehärtet* hat. *Alleinherrschaft* hat sich hie und da im Nationalcharakter befestigt. Es gehört zum Ton des Tages, auf die Revolution zu schmähen, doch war der Fehler ihrer klaren Lehren nur der, dafs sie zu wenig auf das politische Element in Frankreich Rücksicht nahm; denn *das Abstracte mufs dem Concreten weichen, die Speculation der Wirklichkeit.* Kein Volk wollte Frankreichs obdachlose Freyheit beherbergen. Aber die Grenze der Königsgewalt verlangte man häufig genauer bestimmt. Fanatischer Eifer rief nur jenseits der Pyrenäen Alleinherrschaft und Inquisition zurück. Leider hatten viele neue Verfassungen nicht Wurzel in der allgemeinen Denkweise. Die fehlerhafteste in der Theorie ist diejenige Grofsbritanniens und dennoch ist sie volksthümlich. Vierfach ungereimt ist in Schwedens Verfassung der Unterschied der Ständeabtheilung, sie läfst sich theoretisch nicht vertheidigen *und ist doch des Volkes theures Eigenthum.* Regelrichtiger ist die spanische, aber nicht die abstracte, *sondern die populaire Wahrheit bedarf eine Staatsverfassung.* — Darum ist jedoch die französ. Revolution gewifs nicht vergebens gewesen. Ihre Lehren werden am Ende siegen, aber sehr allmählig ins wirkliche Leben übergehen. Die bürgerliche Freyheit wird sich allmählig wie eine Alluvion absetzen und befestigen, damit der Boden sicher werde; dann webt das Gras eine grüne Matte und der Pflug beginnt sein Werk. — Aber auch *die Hoffnung* besserer Zukunft will der Obscurantismus *ersticken!* Er feyert wie einen Sieg jedes Zeichen der wiederkehrenden Barbarey. „Wir hören, dafs Gott die Völker den Regenten zu einer ewigen Erbschaft gegeben habe mit den Rechten wohlerworbnen Eigenthums, dafs jede nicht vom Throne ausgegangene Staatsverfassung völkerrechtlich ungültig sey, dafs das Trachten eines Volkstheils um menschliche Gerechtigkeit wieder zu gewinnen strafbarer Uebermuth sey, und dafs die Machthaber ewige Vormünder der unmündigen Menschheit seyn. Dem Wahn und Aberglauben läfst man die Zügel schiefsen, ruft aus dem Grabe den Geist der Inquisition wieder hervor, will besonders der Jugend diese Grundsätze einhauchen, das Verdienst soll nicht mehr adlig seyn, man *mordet die Erinnerung und vergiftet die Hoffnung.* Selbst die Wissenschaft tritt hie und da in den Dienst der Finsternifs und will *nach ihrer Verbildung* Stütze des Thrones seyn. — Auch unter den Schweden lebt ein unterirdisches Feuer der Unruhe. Vor dem Ausbruch von Innen ist man sicher! Aber ist man es auch von aufsen, denn gewisse in Europa herrschende Grundsätze scheinen der saumseligen Ueberzeugung mit dem Schwerte nachhelfen zu wollen; *denn jede junge Macht pflegt unduldsam zu seyn?*" Auch Schweden bedarf einer politischen Versöhnung. „Sey Oscars junge Braut eine Margaretha Fridkulla für Skandinavien! in Schweden schläft kein König zu seiner Ehre. Zweyer Nationen Hoffnung trägt Oscars Farben! Sey stark wie der Muth der Jugend, weise wie des Alters Erfahrung! deine Gerechtigkeit sey die des Gesetzes und deine Milde wie die der ewigen Barmherzigkeit! —"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6ten May starb zu Böffow, unweit Grevesmühlen, der dortige Pfarrer, *Georg Sam. Friedr. Wilh. Mantzel*, im 42sten Jahre seines Alters und im 15ten seiner Amtsführung; er war Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften.

Am 1sten August starb zu Paris der Graf *Fel. Jul. Jean Bigot de Préameneu*, vormal. Minister des Cultus unter der Kais. Regierung und Mitglied des Instituts in der Klasse der französ. Sprache und Literatur (*Acad. franç.*). Er war in Bretagne um das J. 1750 geboren, und früher Parlamentsadvocat. Während der Revolution zeigte er immer eine seinem ruhigen Charakter entsprechende Mäfsigung.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten August 1825 vollendete nach kurzer Kränklichkeit seinen fast 70jährigen mühevollen Lebenslauf der Dom-Organist und Schreib- und Rechenlehrer am Gymnasium Friedericianum zu Schwerin, *Joh. Jac. Heinr. Westphal.* Rühmlichst bekannt als enthusiastischer Liebhaber der Tonkunst und vorzüglicher Theoretiker, hinterläfst derselbe eine musikalische Bibliothek, die, nach dem Urtheile von Kennern, aufser der Wiener, in Deutschland ihres Gleichen nicht finden soll. Auch als Schriftsteller ist er mit einer *Abhandlung von den Mecklenburgischen Münzen, Maafsen und Gewichten, und deren Vergleichung mit auswärtigen* u. s. w. Schwerin 1803, aufgetreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

ALTERTHUMSKUNDE.

CASSEL, b. Bohne: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht. Mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten besseren Hülfsmittel* bearbeitet von Dr. *F. C. L. Sickler*. Nebst fünf lithographirten Kärtchen. 1824. Vorrede XII. Einleit. LXVI S. u. Text 874 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wohl hat der um das Studium der Alterthumskunde hochverdiente Vf. dieses Handbuches Recht, wenn er in der Vorrede bemerkt: dafs die bisherigen Handbücher der alten Geographie den Bedürfnissen der höheren Klassen unsrer Gelehrtenschulen nicht genügen, und selbst das beste der neueren von *Schirlitz* sie nicht befriedige, da es bey unverhältnifsmäfsiger Ausführlichkeit des ersten oder allgemeinen Theils den zweyten oder besonderen Theil, die eigentliche Länderbeschreibung viel zu kurz behandle. — Dem Vf. schien demnach ein besseres Verhältnifs zwischen diesen beiden Theilen der alten Erdbeschreibung, und bey zweckmäfsiger Beschränkung des ersten Theils, der bey gedrängter Kürze dennoch bey ihm inhaltsreicher, als bey irgend einem seiner Vorgänger ist, eine gröfsere Ausführlichkeit des zweyten Theils *nothwendig*, und die einzelnen Punkte, welche in diesem Theile ausgeführt werden müssen, Namen, Umfang, Gebirge, Gewässer, Völker, Städte u. s. w. bey den darzustellenden Ländern durch *Ueberschriften* und *besondere Behandlung* von einander zu trennen, um dadurch dem Gedächtnifs der Lernenden zu Hülfe zu kommen, *zweckdienlich*.

In Hinsicht der inneren Einrichtung schien ihm nothwendig für die Brauchbarkeit und Benutzung dieses Leitfadens zum Unterricht: — *Zuerst* mit den schriftlich überlieferten geographischen Nachrichten in den Werken der alten Klassiker zugleich auch die Hülfsmittel in Verbindung zu setzen, die uns durch andere Denkmale der Alten, sowohl die der *Numismatik*, als auch die der *Inschriften*, und der theils jetzt noch bestehenden, oder vor kurzem noch bestandenen *architektonischen Ueberreste* dargeboten werden. Auf die vorzüglichsten der älteren und neueren Werke, die diese Gegenstände behandeln, ist daher überall Bezug genommen. — *Zweytens* der geographischen Darstellung der Länder, vorzüglich unsers Erdtheils, einige Hauptzüge aus der Geschichte voranzustellen. Diese sind zwar nur in aller Kürze angedeutet, hätten indefs bis auf die politischen Veränderungen dieser Länder in Hinsicht des Besitzes, der Eintheilung u. s. w. wohl entbehrt werden können. — *Drittens* auf die in der Geographie der Alten vorkommenden Namen und deren Entwicklung mehr Sorgfalt zu richten, als bisher in gröfseren Werken und Handbüchern über die alte Geographie geschehen ist. Denn diese Namen, sagt der Verfasser, die man in späteren Zeiten nur von den Namen ihrer Bewohner, Könige, Heroen, und öfters sogar von blofs mythischen Personen ableiten zu dürfen glaubte, stammen aus uralten Zeiten, und sind bis auf wenige Ausnahmen *Bezeichnungsnamen*, deren Entstehungsgrund lediglich in der örtlichen Beschaffenheit und in anderen Eigenthümlichkeiten der durch sie bezeichneten Gegenstände liegt. Das Zusammenstellen der einzelnen Oertlichkeiten mit ihren Namen belehrt gröfstentheils nicht allein über den Entstehungsgrund der geographischen Benennung, sondern auch über das Volk und die Sprache, in welcher die Benennung gebildet ward, wodurch mancher geographische Name nicht selten zu einem bedeutenden Denkmale der Völkergeschichte selbst wird. Zu gleicher Zeit bewährt sich dadurch, dafs den geographischen Kenntnissen der alten Griechen, vorzüglich den bey ihnen vorkommenden Namen nicht griechischer, nördlicher, östlicher, südlicher und der entfernten westlichen Länder, Völker u. s. w. frühere Ueberlieferungen und Benennungen zum Grunde gelegen haben, die ursprünglich nur in einer Sprache abgefafst seyn konnten, die, wenn nicht die Sprache der Phönicier selbst, doch eine solche gewesen seyn mufs, die mit jener in sehr naher Verwandtschaft gestanden haben wird, und sowohl in den östlichen, als in den westlichen Gegenden der den Alten bekannten Welt verbreitet war. Die Aufnahme dieser Namen von den Griechen läfst sich nachweisen bis in das homerische Zeitalter hinauf und darlegen bis in die späteren Zeiten des Marinus von Tyrus und des Ptolemäus herab; — und dieses Handbuch enthält darüber die näheren Nachweisungen und Belege. In sofern treibt der Vf. hier mit der Etymologie kein blofses Spiel des Witzes, wie er in früheren Werken manchmal gethan hat, sondern macht davon einen sehr zweckmäfsigen, namentlich der Geschichte erfreulichen Gebrauch. — *Viertens* endlich die vorzüglichsten literarischen Hülfsmittel, woraus die Darstellung der einzelnen Länder gewonnen ward, mit genauer Bezeichnung derselben in besonderen Rubriken der Beschreibung voranzustellen, und hiedurch

durch eine vertrautere Bekanntſchaft der Lernenden mit ihnen zu veranlaſſen. — Rec. hat indeſs manches neuere Werk, das hier angezogen zu werden verdient hätte, z. B. *Rochette Antiquités grecques du Bosphor. Cimmerien*; *Rühs* Erläuterung der zehn erſten Kapitel des Tacitus über Deutſchland, *Wilhelms* Germanien und die verſchiedenen Schriften über das Local der Hermannsſchlacht; *Maclaren Diſſertation on the topography of the plain of Troy*; *Panofka res Samiorum*; *Roſte* Rhodus, *Höcks* Kreta, falls der Vf. dieſs bey der Ausarbeitung ſeines Handbuchs ſchon kennen konnte, *Minutoli's* Reiſe zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten u. a. ungern vermiſst. Auch iſt der, freylich noch nicht vollendete *Reichard'ſche* Atlas der alten Welt eine weit beſſere Hülfe als alle D'Anvilleſche Karten und vollends der Atlas von *Diewaldt*. Doch hat der Vf. wiederum bey ſehr vielen einzelnen geographiſchen Angaben auch die Quellen, woraus ſie geſchöpft ſind, beygefügt, und durch dieſs Alles, ſo wie durch die angefügten Kärtchen 1. Welttafel des Homer, 2. des Heſiodus, 3. des Aeſchylus, 4. Weltkarte des Herodotus und 5. Weltkarte des Eratoſthenes und Strabo, ſo wie des Marinus Tyrius und Ptolemäus ein Handbuch geliefert, das an Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit vor allen andern einen groſsen Vorzug behauptet, und gewiſs recht viel zur gründlicheren Belehrung der erwachſenen Schuljugend über alte Geographie beytragen wird, wenn nur der bey dem Umfange des Buches doch mäſsig geſtellte Preis kein Hinderniſs iſt, es in recht viele der höheren Klaſſen unſrer Gelehrtenſchulen einzuführen, wo man gewöhnlich nach dem Wohlfeilſten greift, und leider! oft danach zu greifen genöthigt wird.

Dieſs Urtheil, welches Rec. mit voller Ueberzeugung ausſpricht, muſs den Leſern dieſer Blätter im Allgemeinen genügen: denn ein Handbuch von ſolcher Gedrängtheit des Inhalts, wie dieſes, iſt keiner Auszüge zur Belegung des Urtheils fähig. Auch kann es ſich natürlich weniger durch neue Unterſuchungen, die für ein Handbuch zu viel Raum wegnehmen, als durch zweckmäſsige Auswahl und Zuſammenſtellung des Bekannten und als gewiſs ausgemittelten und ſeinen Reichthum an Inhalt auszeichnen. Dennoch glaubt Rec. den Leſern eine kurze Ueberſicht des allgemeinen Theils oder der Einleitung ſchuldig zu ſeyn; dagegen ſich auf wenige Bemerkungen über den beſonderen Theil oder die eigentliche Erdbeſchreibung beſchränken zu können.

Nachdem der Vf. in gedrängter Kürze *von dem Namen und Begriff der Geographie im Allgemeinen* und *vom Umfang und Nutzen der alten Geographie* geredet hat, giebt er eine kurze *Geſchichte der Geographie der Alten*, die er in vier Perioden theilt.

Erſte Periode: *Mythiſche Geographie* von dem Anfange der griechiſchen Cultur bis Herodot 444 v. Ch. Sie erſcheint in dreyfacher Geſtalt. — 1. *Mythiſch fabelhaft* unter den Dichtern. Der Charakter dieſer Art von Geographie iſt: Richtigkeit in *vielen* einzelnen Angaben von Städten, Gegenden und anderen Oertlichkeiten; *häufiger*, jedoch *freye* dichteriſcher Gebrauch vorgefundener Nachrichten und Sagen darüber; am *häufigſten* aber willkürliche, dem *dichteriſchen Zwecke* zuſagende Zuſammenſtellung der einzelnen Nachrichten zu einem Ganzen. Nur des Sängers oder der Sänger Anſichten höchſtens, nicht die ihrer geſammten Mitwelt laſſen ſich aus denſelben erweiſen. Dieſs gilt beſonders von dem Sänger der Ilias, der nach dem Vf. πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε für *Morgen* und *Mittag*, ſo wie πρὸς ζόφον für *Abend* und *Mitternacht* nehmen ſoll, und mehr noch von dem der Odyſſee, der ſich vom 11ten Geſange an mit dem Weſten der Erde in mehr zuſammenhängender Darſtellung, jedoch voll dichteriſcher Willkürlichkeiten und fabelhafter Ausſchmückung beſchäftigt. Da der Dichter hier Alles ſo zuſammenſtellt, wie es ihm gut und für ſeinen Zweck bequem dünkte, und dieſes beſonders durch ſein: *darauf fuhren wir weiter* deutlich genug ausgeſprochen hat, ſo ſcheint es eine ganz vergebliche Mühe zu ſeyn, genau beſtimmen zu wollen, welche Oertlichkeiten, die aus der ſpäteren Weltkunde bekannt geworden ſind, der Dichter gemeint hat. Daſſelbe gilt von Heſiodus, der in ſeiner Erdanſicht wenig von der Homeriſchen abweicht, und mehr noch von Aeſchylus in ſeiner Darſtellung des Irrlaufs der Io. Unfehlbar war die Erde dem damaligen Zeitalter, und ſicher auch dem Dichter ungleich *beſſer* bekannt, als dieſe Darſtellung verrathen dürfte: ſie gehört demnach, gleich den *homeriſchen* und *heſiodiſchen*, lediglich der einmal angenommenen und durch fortwährenden Gebrauch von den Sängern der griechiſchen Vorwelt ſeit Homer bis Aeſchylus gewiſſermaſsen ſanctionirten *mythiſch fabelhaften Dichter-Geographie* an, in welcher eben das *Fabelhafte*, das *Nebelhafte* und *Abenteuerliche* nur noch mehr geſteigert ward; weshalb es eine gleich verlorene Mühe ſeyn würde, wenn man für die in ihr enthaltenen Angaben wirkliche Oertlichkeiten aufſuchen wollte. Faſt möchte man die *Irrzüge* der Kuh *Io* für eine *Parodie* der *homeriſchen Irrzüge* des Odyſſeus, und mehr noch aller der *Imitationen* derſelben halten, welche die Sucht nach dem Abenteuerlichen in den Dichtern bis auf Aeſchylus herab zum Vorſchein gebracht hatte: denn es ſind *wahrhafte Irrſale*, δρόμοι παλιμπλαγκτοι, wie Aeſchylus ſelbſt ſie nennt. — Die Homeriden, Cykliker und Argonautiker werden als keine bedeutende (?) Reſultate gebend von dem Vf. nicht berührt. — 2. *Mythiſch conjecturirend* in der phyſiſchen Geographie bey den Philoſophen, namentlich der ioniſchen Schule. — 3. *Mythiſch beſchreibend* bey den Logographen, die Wahres mit Falſchem miſchend, entweder eigene oder von Andern gemachte Entdeckungen in der Länder- und Völkerkunde noch immer im Gewande des Abenteuerlichen geben, und die dem einfach berichtenden und vom mythiſchen Zuſatz befreyten, oder denſelben ausſcheidenden Stile der

der geſchichtlichen Darſtellung nur allmälig ſich näherten.

Zweyte Periode: *Hiſtoriſche Geographie* von Herodot bis Eratoſthenes 276 v. Ch., nicht darum ſo benannt, weil die geographiſchen Berichte nunmehr durchgängig ohne mythiſchen Zuſatz geliefert werden, ſondern vielmehr, weil von jetzt an vorzüglich die *hiſtoriſche Kritik* ihr Haupt erhob, welche das Mythiſche in jenen Berichten möglichſt ſorgfältig zu beleuchten und auszuſcheiden verſuchte. Herodot's Erdkunde, und der Schriftſteller nach ihm, des Cteſias, Thucydides, Xenophon u. a., ſo wie die Anſichten der Philoſophen in dieſer Periode von der Geſtalt der Erde werden hier behandelt. In Herodot's *Greifen* findet der Vf. die כְּרוּבִים die *Wächter* und zwar die *Mächtigen*, und in den *Arimaspen* die *Goldhäufler* aus עֲרִי־זָהָב.

Dritte Periode: *Syſtematiſche Geographie*, von Eratoſthenes bis auf Ptolemäus 161 v. Ch. Die Erdkunde des Eratoſthenes, Hipparchus, Polybius, Strabo, Pomponius Mela, Plinius und Tacitus wird hier durchmuſtert, beyläufig auch des Agatharchides, Artemidor, Dionyſius Periegetes gedacht, auch Marinus, als der Vorgänger des Ptolemäus erwähnt.

Vierte Periode: *Geometriſche Geographie* von Ptolemäus bis Cosmas Indopleuſtes am Ende des 5ten Jh. Hier wird von Ptolemäus Verdienſten und Hülfsmitteln, von Pauſanias, Agathemer, Marcianus Heracleota, von den Itinerarien und der Peutingerſchen Tafel gehandelt, wo Rec. bey Ptolemäus eine Bezugnahme auf das, was Prof. *Kruſe* in ſeinem *Archiv* über die Gradbeſtimmung deſſelben bemerkt hat, ungern vermiſst hat. — Sodann folgen: *Allgemeine Ausdrücke aus der mathematiſchen Geographie der Alten*, die *Hauptzüge der phyſiſchen Geographie* meiſt nach *Ukert*, eine *Allgemeine Ueberſicht der den Alten bekannten Welt* in den drey Haupttheilen, *Europa*, das von עֵרֶב Abend, dunkel, alſo *Abendland*, *Aſia*, das von עָזַז glänzen, herrlich, mächtig ſeyn, alſo *Glanzland*, und *Libyen*, ſpäter Afrika, das von לָהַב = לוּב *entflammen*, alſo *Flammenland* benannt iſt, und endlich die *Hauptzüge zur Literatur der alten Geographie*.

Was den eigentlich geographiſchen Theil des Werkes betrifft, ſo lieſse ſich wohl eine Reihe von Ortsnamen aufführen, die hie und da bey einzelnen Ländern fehlen, und wiederum von andern vielleicht behaupten, daſs ſie allenfalls fehlen könnten. Allein, wer will darüber mit dem Vf. rechten? Die Anſicht, was ein ſolches Lehrbuch enthalten und nicht enthalten muſs, iſt ſehr relativ und wird meiſt ſubjectiv von den Bedürfniſſen, deren Befriedigung man dabey im Auge hat, beſtimmt. Jeder öffentliche Lehrer, der ein ſolches Handbuch ſchreibt, wird zunächſt dabey den Standpunkt, worauf ſich ſeine Schüler befinden, im Auge haben. Eben ſo wenig läſst ſich über das Mehr oder Weniger bey einzelnen Ländern und Oertern rechten, da hier immer Manches der mündlichen Erörterung vorbehalten wird. Am ausführlichſten ſind Italien und Griechenland und von den Ländern auſser Europa Aegypten behandelt. Germanien möchte der Deutſche etwas ausführlicher behandelt zu ſehn wünſchen, wo doch mancher für die Geſchichte nicht unwichtige Ort fehlt, wo ſich auch wohl über die Ableitung des Namens der *Germanen* von *Wehr* (Guerre), ſo wie über manche Beſtimmungen z. B. *Aliſo* Lisborn, *Matium* Marburg u. a. mit dem Vf. ſtreiten, und fragen lieſse, warum denn der Eintheilung der *Chauken* in die *gröſseren* und *kleineren* nicht gedacht ſey, da doch die gröſseren und kleineren Brukterer unterſchieden werden?

Ueberraſchend ſind ſehr oft die Reſultate, die der Vf. auf dem Wege der Etymologie findet z. B. *Hiſpania* und *Spania* wahrſcheinlich der älteſte Name, den es von dem aus Südoſt zu ihm heranſchiffenden Phöniciern deshalb erhielt, weil es ihnen am fernſten gegen Abend, nach der Gegend des Dunkels zu lag, die in ihrer Sprache שָׁפָן hieſs, und von ihnen vielleicht in der Schriftſprache durch das Bild des Kaninchens oder vielmehr des Springhaſens שְׁפָנִיָּה nach ihrer Weiſe bezeichnet wurde; *Luſitania* von dem hebräiſch-cananäiſchen oder phöniciſchen לוּט *abbiegen, abweichen*, im Arab. *gebogen, geſchlängelt ſeyn*, womit die Geſtalt des Landes nach dem Meere hin vom Durius bis zum Anas übereinſtimmt; *Gallia, Galatia* von גָּלָה woher גָּלוּת die *Ausgewanderten*; *Hermus*, der Fluſs Lydiens, der in ſeinem Laufe eine vollkommene Sichel bildet von חֶרְמֵשׁ (*Sichel*) und ſo manche andere. Ob ſich aber die neue Ableitung des Namens des Peloponnes *Apia* vom *ἀ priv.* und *πίω* wegen des Mangels an trinkbarem guten Quellwaſſer in früheren Zeiten *Aeſchyl.* Ag. 255 und *Soph.* Oed. Col. 1303 vor der von *ἀπό*, wie *ἀντίος* von *ἀντί* gebildet, behaupten werde, iſt zu bezweifeln.

GRIECHISCHE LITERATUR.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Ἀριστοτέλους περὶ Ποιητικῆς Β. Ariſtoteles von der Dichtkunſt.* Text mit Ueberſetzung und Anmerkungen von *Karl Herrmann Weiſe.* 1824. 8. (18 gGr.)

Die Beurtheilung vorhandener Kunſtwerke mit ſteter Hinweiſung auf das Allgemeine, Natürliche in der Kunſt macht den Inhalt der Poetik des tiefforſchenden Griechen aus. Sey ſie auch unſyſtematiſch, doch höchſt wichtig iſt ſie, wenn auch nicht, wie Hr. *W.*, (Vorr. S. IV) will, als die allererſte, (vgl. *edit. Gräfenhan. Proleg.* p. XIV.) oder, was damit nicht vereint ſeyn kann, als die beſte aller Poetiken, doch, nach Leſſing's Ausdrucke, als ein eben ſo unfehlbares Werk wie Euklids Elemente. Nur nicht ſo faſslich ſind Ariſtoteles Grundſätze, was zum Theil die Urſache iſt, daſs ſie, nach des Rec. Beobachtung, nun ſchon ſeit vielen Jahren, während die übrigen Werke des Denkers von Stagira in Deutſchland ihre Bearbeiter finden, auf keiner

ner unsrer Universitäten Lehrgegenstand geworden, so wie überhaupt die Zeit ästhetischer Studien hinter uns zu liegen scheint. Dem nun, der sich nicht an eine gelehrte Ausgabe des Griechischen zu halten vermag, wird auch die Erscheinung einer *guten* Uebersetzung, wie allerdings die Weise'sche zu nennen ist, ohne durchgehende Erklärungen wenig frommen, es soll also jene, denn die wenigen gegebenen Sacherläuterungen sind so gut wie keine, hauptsächlich abgefasst seyn, um die Gedanken des Originals im angemessenen deutschen Ausdrucke festhalten und begreifen, gleichsam fühlen zu lassen. Das kann bey der überall beachteten Abgemessenheit und Schärfe der Sprache gar nicht fehlen. Nur zuweilen stöfst man auf Abweichungen vom Texte, der nach dem Reizischen und Hermannischen (nicht: Herrm.) zierlich abgedruckt, ohne jedoch Hermanns Umstellungen angenommen zu haben, zur linken Hand steht.

Kap. 1. für: *καὶ τῆς αὐλητικῆς ἡ πλείστη καὶ καθαριστικῆς* setzt Hr. *W.* „desgleichen die Musik, sowohl die mit Blas- als Saiteninstrumenten." Warum Arist. *ἡ πλείστη* gesetzt, ist von den Auslegern viel besprochen. Für: *κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνουσιν οὖσαι τοιαῦται τὴν δύναμιν. οἷον, ἡ τῶν συρίττων* liest man: „und andere der Art," wo also *ἡ. τ. σ.* völlig übergangen ist; zuvor für *αὐλητική*, „Bläser," kurz darauf §. 7. ist *μέχρι τοῦ νῦν* ebenfalls ausgelassen. §. 8. sind unnöthig die Worte hinzugesetzt: „Die nachahmende Darstellung also ist das gemeinsame Mittel dieser Künste." *ῥυθμός* (S. 4. und öfter steht: Rythmus) „Harmonie" hiefse wohl besser: Musik. Kap. 8. ist *πολλαὶ* gegeben: „sehr viele," *διαφέρει* „sich unterscheidet," statt: sich auszeichnet, die Worte *οἵαν λέγομεν* wieder ausgelassen. Besonders aber ist das Ende des Kapitels verfehlt: *ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲ μόριον τοῦτό ἐστι (ν)*: „Denn was daseyn und nicht daseyn kann, hat keine Wirkung in Bezug auf das Ganze und ist kein untergeordneter Theil desselben," statt: *Denn was, ob es nun dabey ist oder (ἢ) nicht, keine Wirkung auf das Ganze hat, (μηδὲν* kann nur zum Vordersatze gehören) *das ist auch kein wesentlicher Theil desselben* — so hat Letzteres Valett gegeben. Im 9. Kap. finden sich die Ausdrücke: *auf eine bestimmte Art, nach einer bestimmten Beschaffenheit, nach gewisser bestimmter Art*, ohne dafs im Texte etwas Entsprechendes wäre. — Die Poesie sey: *ernstbetrachtender*, (*σπουδαιότερον*) ist ein ungebräuchlicher Ausdruck, obschon er der Wahrheit näher kommt als Twinings: *a more excellent thing* und Hermanns: *excellentius*, oder als Daciers: *plus morale*, Batteux's: *plus instructive*, wonach Lessing: nützlicher, Valett bildender. Noch andre Auslegungen übergehend, führen wir hier nur die noch an, die sich in der zu Palermo 1815 erschienenen, in Deutschland wenig bekannten lat. Uebersetzung oder vielmehr Paraphrase findet: *Itaque propius ad philosophiam poesis accedit studiumque requirit impensius quam historia. Καθόλου* in demselben Kap. ist gewifs nicht durch: im Zusammenhange, sondern durchaus: im Allgemeinen, zu geben; daselbst konnte *οἷον ἐν Ἀγάθωνος Ἄνθει* unbedingt übersetzt werden: „wie in Agathons: Blume," statt: im Anthos von Agathon. Kap. 20. steht: „ein *un*bezeichnender Laut," gegen die Analogie der deutschen Sprache, so auch S. 93. Marathon wärtig. Gut ist Kap. 21. *πεποιημένον* paraphrasirt: selbstgedichtet. In demselben Kap. steht links: *ἐρυτάς*, rechts *ἔρυγες* (soll heifsen: *ἔρυγας*), jenes nach Reiz, dieses nach Hermann. Auch fragt man hier, warum nicht, so wie das daneben stehende: *Der Beter statt Priester*, so auch übersetzt wurde (nach Hesych. Auslegung): *Gezweige statt Geweihe?* Wie denn überhaupt manches, was Griechisch wieder gegeben ist, sich wirklich übersetzen liefs und von Curtius, Buhle und andern wirklich übersetzt ist. Mifslungen sind Versuche in Hexametern wie S. 91: Einen sah, S. 95. Nun aber — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ jetzt aber. Gegen Ende des Buches trifft sichs immer weniger, dafs der deutsche Paragraph dem Griechischen gegenüber oder auch nur auf der erwarteten Seite stände. Das Deutsche war weitläuftiger geworden, trotz dem, dafs die griechischen Ueberschriften nicht mit übersetzt sind. Wohl wissen wir, dafs diese erst später hinzugekommen; allein sie sind der Sache ganz angemessen und nun einmal allgemein gültig. Dafür hat Hr. *W.* gleich eine vorn herein eigens entworfene Inhaltsanzeige nach den Kapiteln gegeben, die, wie auch das in der Vorrede über die Komödie Gesagte, allerdings von dessen klarer Einsicht und Uebersicht, so wie die ganze Bearbeitung von solcher Selbstständigkeit zeugt, dafs man nicht ersieht, ob er irgend eine der oben genannten und überhaupt existirenden Uebersetzungen, oder ausser Reiz und Hermann noch andere Editoren vor Augen gehabt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Septbr. starb zu Windhausen bey Cassel der ehemal. H. Casselsche Gen. Lieutenant und Staatsminister, nachherige königl. preufs. Gen. Lieutenant *Mart. E. v. Schliessen*, rühmlich bekannt durch seine Geschichte des Geschlechts derer von Schliessen, in dem Alter von 93 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Es iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Neues Archiv des Criminalrechts. 8ten Bdes 1ſtes St. 8. Halle, Hemmerde und Schwetſchke. Preis 12 gr.

Inhalt: 1) Ueber das K. Baieriſche Geſetz wider den Diebſtahl, von *Gönner*. 2) Ueber culpoſe Körperverletzungen, von *Roſshirt*. 3) K. Würtemberg. Edict über Strafgattungen und Strafanſtalten, mit Bemerkk. von *Mittermaier*. 4) Ueber ſittliche Beziehung der Strafgeſetze mit Rückſicht auf das franzöſ. Sacrilegien-Geſetz und den Baier. Entwurf von 1822, von *Lauk*. 5) Bemerkk. über die Lehre vom unvollſtänd. Beweiſe in Bezug auf auſſerordentl. Strafen, mit Rückſicht auf die preuſs. Criminalordnung, von *Jarke*. 6) Einiges über Wiſſenſchaft, Geſetzgebung und Anwendung im Rechte, beſonders im Criminalrechte, von *Roſshirt*. 7) Beurtheill. acht criminaliſt. Schriften.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das gelehrte Publicum mache ich auf meine

Auswahl

der vorzüglichſten griechiſchen und römiſchen Schriftſteller

aufmerkſam, die ich in Verbindung mit namhaften Gelehrten in einer Reihe neuer Ausgaben für den Schul- und akademiſchen Gebrauch zu veranſtalten angefangen habe. Die Idee dieſer Auswahl und gröſstentheils auch die Ausführung ſelbſt hat ſich bis jetzt ſchon des erfreulichſten Beyfalls der geachtetſten Gelehrten und höhern Schulen aller Gegenden zu erfreuen gehabt, und die erſchienenen Bände haben in ganz *Deutſchland*, in *Italien*, der *Schweiz*, *Frankreich*, *Holland* und *England* ſchon einen bedeutenden Abſatz gefunden. Ueber ihre beſondere Brauchbarkeit aber haben ſachverſtändige Männer faſt in allen gelehrten Zeitſchriften Deutſchlands (z. B. im *Allg. Repertorium* 1824. Nr. I. Band I. *erſtes* Heft. Nr. II. Bd. I. *zweytes* Heft. Nr. IX. Bd. II. *drittes* Heft. — 1825. Nr. I. Bd. I. *erſtes* Heft; in der *Jenaiſchen Allg. Literatur-Zeitung* 1824. Nr. 195; in *Seebode's neuer kritiſcher Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweſen* Nr. 10. Jahrg. 6. — *Daſelbſt* Nr. 6. Jahrg. 7; in der *Leipziger Literatur-Zeitung* 1825. Nr. 28. 29. 30. 161 u. 179; im *pädagogiſch-philolog. Literat. Blatte der Allgem. Schulzeitung* 1825. N. 6 u. 7. und anderwärts) das günſtigſte Urtheil ausgeſprochen und übereinſtimmend erklärt, daſs die bis jetzt aus meiner Preſſe hervorgegangenen Bände dieſer Auswahl durch ſtreng berichtigten Text, ſchätzbare kritiſche Noten, ſo wie durch reinen, geſchmackvollen und möglichſt correcten Druck und ſehr billige Preiſe ſich auszeichnen. Je mehr ich nun dieſe Anerkennung und Theilnahme der gelehrten Welt mit dem lebhafteſten Danke anerkenne, um ſo mehr werde ich mich auch bemühen, mein Unternehmen der Vollkommenheit immer näher zu bringen und die einzelnen Mängel, welche die junge Sammlung etwa noch an ſich trägt, ſo bald als möglich zu tilgen. Ich werde daher nicht nur von meiner Seite in Bezug auf Correctheit, Papier, Druck und Preis allen billigen Anfoderungen zu entſprechen ſuchen, ſondern es wird auch von Seiten der Herren Herausgeber dafür geſorgt werden, daſs dieſe Ausgaben auch fernerhin durch fehlerfreyen, nach den beſten Handſchriften berichtigten Text, gute kritiſch-exegetiſche Noten und zweckmäſsige Einleitungen den Foderungen der Kritik und dem Bedürfniſſe der Lehranſtalten beſtmöglichſt Genüge leiſten. Ich darf dieſs um ſo mehr verſichern, da es mir gelungen iſt, nach und nach die Mitwirkung folgender Männer für die Sache zu gewinnen:

Hr. Dr. *Baumgarten-Cruſius*, Conrector an der Kreuzſchule in Dresden.
— Dr. *Beier*, Prof. in Leipzig.
— Dr. *Daehne*, Lehrer an der Stiftsſchule in Zeitz.
— *Ludwig Dindorf* in Leipzig.
— *Wilhelm Dindorf* in Leipzig.
— Dr. *Gernhard*, Conſiſt. Rath und Dir. des Gymn. in Weimar.
— Dr. *Jahn*, Adjunct an d. Landesſchule in Grimma.
— Dr. *Kieſsling*, Prof. und Rector an der Stiftsſchule in Zeitz.
— Dr. *Kreyſſig*, Prof. an d. Landesſchule in Meiſſen.
— Dr. *Lindemann*, Prof. und Rector an der Schule in Zittau.
— Dr. *Matthiae*, Kirchenrath und Dir. des Gymn. in Altenburg.
— Dr. *Meineke*, Dir. des Gymn. in Danzig.
— Dr. *Paſſow*, Prof. in Breslau.
— Dr. *Reinhardt*, Rector an der Schule in Saalfeld.
— Dr. *Reiſig*, Prof. in Halle.
— Dr. *Schäfer*, Prof. in Leipzig.
— Dr. *Sillig* in Dresden.

Hr. Dr. *Spitzner*, Prof. und Director des Gymnaſiums in Wittenberg.
— Dr. *Weber*, Prof. des Gymn. in Weimar.
— Dr. *Weichert*, erſter Profeſſor und Rector der Landesſchule in Grimma.

Von dieſen gelehrten und thätigen Männern bearbeitet ſind bis jetzt folgende Klaſſiker erſchienen:

I. *Griechiſche Autoren.*

Aeſchinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Ariſtophanis Comoediae, ad optimorum librorum fidem cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* II Voll.
Charta impr. 2 Rthlr. Charta angl. 3 Rthlr.

Corpus ſcriptorum eroticorum Graecorum. Edidit *Franc. Paſſow.* Vol. I. *Parthenii erotica.* Acceſſerunt Antonii Diogenis et Jamblichi excerpta.
Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Corpus ſcriptorum eroticorum Graecorum. Vol. II. *Xenophontis Epheſii de Anthiae et Habrocome Epheſiacorum* libri V. Recenſuit et annotatione critica inſtruxit *Franc. Paſſow.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 18 gr.

Demoſthenis Orationes. Edidit *Guil. Dindorfius.* III Voll. Charta impr. 2 Rthlr. 20 gr. Charta angl. 4 Rthlr. 6 gr.

Dionyſii orbis terrarum deſcriptio. Recenſuit et annotatione critica inſtruxit *Franc. Paſſow.* Acceſſit tabula geographica lapidi inſcripta.
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 18 gr.

Euripidis Fabulae. Cum annotationibus *Ludov. Dindorfii.* II Voll. Charta impr. 2 Rthlr. 4 gr. Charta angl. 3 Rthlr. 8 gr.

Herodoti Muſae. Cum brevi annotatione critica edidit *Aug. Matthiae.* II Tomi.
Charta impr. 2 Rthlr. Charta angl. 2 Rthlr. 21 gr.

Heſiodus. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludov. Dindorfius.*
Charta impr. 6 gr. Charta angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expreſſa curante *Guil. Dindorfio.* II Voll. *Ilias* et *Odyſſea.*
Charta impr. 1 Rthlr. 12 gr.
Charta angl. 2 Rthlr. 16 gr.

Iſocratis Orationes. Cum Praefatione *Guil. Dindorfii.*
Charta impr. 1 Rthlr. 16 gr.
Charta angl. 2 Rthlr. 6 gr.

Iſocratis Panegyricus. Cum brevi annotatione critica edidit *Guſtav. Pinzgerus.*
Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godof. Henr. Schäfer.* Vol. I.
Charta impr. 1 Rthlr. 6 gr.
Charta angl. 1 Rthlr. 22 gr.

Sophoclis Tragoediae. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Acceſſerunt trium MSS. lectiones.
Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 18 gr.

Theocriti, Bionis et *Moſchi* Carmina. Edidit *Aug. Meineke.* Accedit brevis annotatio critica.
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Thucydidis de bello Peloponneſiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludov. Dindorfius.*
Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 20 gr.

Xenophontis Opera. Cum brevi annotatione critica ediderunt *Ludovicus* et *Guilielmus Dindorfius.* V Voll.

Vol. I. *Anabaſis.*	Ch. impr. 10 gr.	Ch. angl. 16 gr.
– II. *Cyropaedia.*	– – 12 –	– – 18 –
– III. *Hiſtoria graeca.*	– – 12 –	– – 18 –
– IV. *Memorabilia.*	– – 8 –	– – 14 –
– V. *Scripta minora.*	– – 12 –	– – 18 –

II. *Römiſche Autoren.*

C. Julii Caeſaris Commentarii de bello gallico et civili accedunt libri de bello Alexandrino Africano et Hispanienſi, e recenſione *Francisci Oudendorpii.* Textum paſſim refinxit, annotationem criticam adjecit *J. C. Daehne.*
Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 6 gr.

Eutropii Breviarium hiſtoriae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Cruſius.*
Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recenſuit et annotationibus inſtruxit *J. C. Jahn.* Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

T. Livii Patavini Hiſtoriarum libri qui ſuperſunt omnes, et deperditorum fragmenta. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Cruſius.* Tom. I. Lib. I—X continens.
Charta impr. 16 gr. Charta angl. 1 Rthlr.

P. Ovidii Naſonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Cruſius.* III Tomi.

Tom. I.	Charta impr. 10 gr.	Charta angl. 16 gr.
– II.	– – 10 –	– – 16 –
– III.	– – 12 –	– – 18 –

A. Perſii Flacci Satirae VI. Cum brevi annotatione edidit *E. G. Weber.*
Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr.

P. Virgilii Maronis Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recenſuit et in uſum ſcholarum edidit *J. C. Jahn.*
Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 6 gr.

☞ Das Unternehmen wird übrigens ſo raſch fortſchreiten, als es die auf die Ausgabe jedes einzelnen Autors zu verwendende Sorgfalt nur immerhin erlaubt, und ich werde desfalls allen billigen Wünſchen der Intereſſenten auf das bereitwilligſte entgegen kommen.

Unter

Unter der Preſſe befinden ſich:

A. *Griechiſche Autoren.*

Aeſchyli Tragoediae. — Corpus ſcriptorum eroticorum Graecorum. Vol. III. — *Homeri* Hymni. — *Platonis* Opera. — *Plutarchi* Vitae. Vol. II–IV.

B. *Römiſche Autoren.*

Ciceronis Opera. — *Q. Curtius Rufus.* — *D. Junii Juvenalis* Satirae XVI. — *T. Livii Patavini* Opera. Tom. II et III. — *Terentius.* — *Albii Tibulli* Carmina.

Den Debit für das Ausland haben nachſtehende Buchhandlungen zu Gunſten ihrer diverſen Wirkungskreiſe übernommen.

Brüſſel: *J. Frank.*
Florenz: *Wilhelm Piatti.*
Hamburg: *J. G. Herold* jun.
Hannover: *Hahn*'ſche Hofbuchhandlung.
Leyden: *H. W. Hazenberg* jun.
London: *Black, Young* et *Young.*
Wien: *Friedrich Volke.*

Leipzig, im September 1825.

B. G. Teubner.

Colliſionen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daſs ich von dem in Kurzem in London erſcheinenden:

Sephora, deſcription of the country of Paleſtina and of the manners and cuſtoms of the ancient Iſraelites. 2 Vol. 8.

eine deutſche Bearbeitung unter der Preſſe habe.

Leipzig, im Octbr. 1825.

Joh. Ambr. Barth.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reineke de Fos,
fan
Hinrek fan Alkmer,
upt nye utgegeven unde forklared
dorg
Dr. *K. Scheller.*

To Brunswyk. med. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 8 gGr.

Dieſs Meiſterwerk der Altſaſſiſchen Dichtkunſt, was ſelbſt *Göthe* und *Soltau* nachzuahmen und zu überſetzen geſucht haben, wiewohl es unüberſetzlich bleiben dürfte, erſcheint hier zum erſten Male von den Schreib- und Buchſtabirfehlern der Vorzeit gereinigt, und nach etymologiſchen und grammatiſchen Regeln berichtigt. In der Vorrede theilt der Herr Verfaſſer die Regeln der Ausſprache und Rechtſchreibung umſtändlich mit, und ſchickt mehrere Notizen über *Reineke* und ſeinen Verfaſſer voraus, für den er, nach ſeiner Ueberzeugung, den *Nic. Baumann* nicht anerkennen kann. Der Text iſt wörtlich, und ohne eine Sylbe daran zu ändern, nach der Ausgabe von 1498, die ſich unter den Schätzen der Wolfenbüttelſchen Bibliothek befindet, und das angehängte Gloſſar berichtigt die zum Theil ſehr irrigen Worterklärungen früherer Herausgeber und Bearbeiter. Es wird hoffentlich keinem deutſchen Sprachforſcher und gebildeten Abkömmling der alten Saſſen leid thun, dieſen *Reineke* — was für ein *Schelm* er auch iſt — ſich zu verſchaffen, und — das *ehrliche Laien-Doctrindl* von demſelben Herausgeber dazu zu fügen.

H. Vogler zu Halberſtadt.

Bey H. Laupp in Tübingen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Corpus Juris Publici Germanici Academicum, herausgegeben von Dr. *Michaelis*, ordentl. Prof. der Rechte in Tübingen. gr. 8. 5 Fl.

Eſchenmayer, C. A., Grundlinien zu einem allgemeinen kanoniſchen Recht. gr. 8. 1 Fl. 36 Kr.

Haſe, C., De Fide libri duo, lib. I. Fides naturalis. gr. 8. 40 Kr.

Möhler, J. A., die Einheit in der Kirche, oder das Princip des Katholicismus, dargeſtellt im Geiſte der Kirchenväter der drey erſten Jahrhunderte. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Quartalſchrift, kathol. theologiſche. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *v. Drey*, Dr. *Herbſt*, Dr. *Hirſcher* und Dr. *Feilmoſer*. 1825. gr. 8. 5 Fl.

Silcher, F., VI vierſtimmige Hymnen, oder Figuralgeſänge auf hohe Feſttage und zur Abendmahlsfeyer. 1ſtes Heft. 1 Fl. 12 Kr.

— — XII Canons für 3 Discant- oder 3 Männerſtimmen, zunächſt für Schulen und Geſang-Anſtalten. 1ſtes Heft. 24 Kr.

Vortrag zur Belehrung der Gemeinderäthe des Königl. Oberamtsgerichts Tübingen über das Pfandgeſetz und die damit in Verbindung ſtehenden Geſetze vom 15ten April 1825. gr. 8. 54 Kr.

Den zahlreichen Beſitzern der erſten fünf Theile von:

Dr. *Sigism. Fr. Hermbſtädt's*
Gemeinnützlichem Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder *Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe,*

dient gewiſs zur angenehmen Nachricht, daſs von dieſem ſchätzbaren Werke der *ſechste* Band (60 wichtige Vor-

Vorschriften enthaltend) mit einer Kupfertafel und *einem vollständigen Sachregister über den Inhalt aller sechs Bände* so eben die Presse verliefs und sowohl in unterzeichneter Verlagshandlung, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für 22½ Sgr. geheftet zu haben ist.

Der Preis eines compl. Exemplars ist demnach 4½ Rthlr.

Die Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Sechs Monate in Mexiko
oder
Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Neu-Spaniens
von
W. Bullock,
aus dem Englischen übersetzt
von *Friedrich Schott.*
1825. 2 Bände. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Bey Ludw. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte
von
C. E. Couard,
Prediger am St. Georg zu Berlin.

Die so sehr günstige Aufnahme, welcher sich der *erste* Band zu erfreuen gehabt hat, und welche die Herausgabe des *zweyten* veranlafste, wird auch diesem ohne Zweifel zu Theil werden; er enthält 27 Predigten, beide zusammen nun also 52; der Preis des ganzen Werks ist 3 Rthlr.

Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung *ohne* Vorausbezahlung an auf die neue deutsche Uebersetzung und *wohlfeilste* elegante, mit deutscher Schrift gedruckte, Ausgabe von:

Walter Scott's Romanen.

Monatlich erscheint ein sauber geheftetes Bändchen, welches 6 gGr. oder 7½ Sgr. kostet. — Eine ausführliche Anzeige und Probe des Drucks und der Uebersetzung wird in jeder Buchhandlung *gratis* ausgegeben. — In Städten, wo keine Buchhandlung ist, nehmen die löbl. Postämter Unterzeichnung an; Privatsammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente frey.

Danzig. F. S. Gerhard.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, dafs er sein:

System der Harmonie und Tonsetzkunst

und die von ihm erfundene

Methode des musikalischen Unterrichts

jedes in einem besondern Buche binnen 4 Monaten herausgeben wird.

Berlin, den 1. October 1825.

Joh. Bernh. Logier.

Den Verlag obigen Werkes habe ich übernommen, und bitte, vorläufige Aufträge darauf postfrey an mich gelangen zu lassen.

W. Logier, Buchhändler daselbst.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Ueber Ballenstedts Urwelt. Ein Wort freymüthiger Prüfung und versuchter Ehrenrettung der ältesten biblischen Urkunden von einem Preufsisch-Sächsischen Landprediger. 8. Preis 12 gGr. — 15 Sgr. — 48 Kr.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in jeder Buchhandlung zu haben:

Abendstunden zu St. Petersburg, oder Gespräche über das Walten der göttlichen Vorsicht in zeitlichen Dingen, mit einem Anhang über die Opfer. Aus dem Französischen des Grafen *Joseph de Maistre*, übersetzt von *Moritz Lieber* und mit Beylagen von Dr. *C. J. H. Windischmann.* gr. 8. 1ster Theil 3 Fl. 36 Kr. od: 2 Rthlr. 2ter Theil 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 8 gr.

III. Auctionen.

Vom 13ten Februar 1826 an soll zu Halberstadt eine Sammlung von naturhistor., besonders botan., den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft u. s. w. betreffenden Büchern, wobey auch zwey Herbarien, meistbietend verkauft werden, und ist das reichhaltige Verzeichnifs durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dr. *Vogler.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

Basel, b. Neukirch: *Leben des Missionars Henry Martyn in Persien.* Aus dem Englischen. 1825. XII u. 432 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Hauptinhalt dieser, durch eine Menge von eingeschalteten Briefen und Bruchstücken aus *Martyn's* Tagebuche unterbrochenen Lebensbeschreibung ist folgender: *H. M.* wurde zu *Truro* in der Grafschaft Cornwallis am 18ten Februar 1781 geboren. Er scheint mit seiner ganzen Familie eine schwache Gesundheit geerbt zu haben, denn zwey Brüder und zwey Schwestern, unter welchen Kindern er der dritte war, starben alle frühzeitig, wie er selbst. Sein Vater war erst ein armer Arbeiter in den Bergwerken bey *Gwennap*, und konnte den wissbegierigen Sohn anfangs nur die Dorfschule besuchen lassen. Als sich späterhin seine Umstände verbesserten, und er in einem Handlungshause, seiner Kenntnisse in der Rechenkunst wegen, als Gehülfe angestellt wurde, sandte er *Henry*, damals acht Jahr alt, auf das Gymnasium zu Truro. Hier zeichnete er sich bald durch seine Fortschritte in den klassischen Studien aus und erregte durch die Schnelligkeit im Auffassen die Aufmerksamkeit des Rectors. Seiner Zartheit und Weichheit wegen ward er oft die Zielscheibe der Neckereyen und Beleidigungen der Mitschüler. Nach einem im J. 1795 angestellten, misslungenen Versuch, ein Stipendium zu Oxford zu erlangen, kehrte er nach Truro zurück und blieb dort noch bis gegen sein 17tes Jahr, wo er nach Cambridge ging, und sich besonders dem Studium der Mathematik mit grosem Fleisse ergab. Sein Wandel auf der Universität war sittlich und lobenswürdig. Bald regte sich aber hier in ihm, vielleicht aus Veranlassung einer sehr frommen Schwester und eines Freundes, und durch den schnellen Tod seines Vaters, jener Hang zu einer trüben Stimmung, zu einer schwärmerischen Unterdrückung seines Selbstgefühls, der in seinem ganzen künftigen Leben vorherrschend geblieben ist. Im J. 1801 erlangte er, 20 Jahr alt, wegen seiner mathematischen Kenntnisse die höchste akademische Würde, und das Jahr darauf eine Stiftsstelle im St. Johns-Collegium zu Cambridge. In dieses Jahr fällt auch sein Entschluss, Christo als Missionar zu dienen, und gegen das Ende des folgenden seine Priesterweihe, so wie der Antritt eines Diaconats an der Dreyeinigkeitskirche zu Cambridge. Den Ton seiner Predigten bezeichnete schon damals der von ihm ausgesprochne Wunsch:

> O predigte ich stets, als wär's zum Letztenmal,
> Als Sterbender zu Brüdern, welche sterben.

Auch zum Examinator in seinem Collegium wurde er gewählt und versah dieses Amt mit Geschick und Ruhm. Er macht sich Vorwürfe über die Zufriedenheit, die er dabey mit sich selbst gehabt hat. Dies ist im Ganzen nicht zu tadeln. Aber der gute *M.* übertreibt es, wenn er sich darum gleich „eine abscheuliche Gesinnung" zuschreibt, wenn er sich „eines zu grosen Zeitaufwandes auf öffentliche Diensterfüllung und des Mangels an Trachten nach Umgang mit Gott" beschuldigt. Aus diesem Grunde setzte er eine gewisse Zeit zur Beugung vor Gott und zum Gebete fest, und oft brachte er ganze Abende mit Gebet zu. Trotz seines sanften, liebenswürdigen Benehmens, trotz seines ganz unanstösigen Lebenswandels, hatte er doch von Verkennung und mitleidigem Achselzucken über seine menschenfreundlichen, verleugnungsvollen Plane viel zu leiden. Dagegen aber erfreute ihn auch die Freundschaft eines ihm gleichgesinnten frommen Mannes *Henry Kirke White.* Seine Predigten wurden mit solchem Beyfall gehört, dass viele Zuhörer vor den Thüren stehen bleiben mussten. So nahte die Zeit zu seiner Reise nach Ostindien heran, wo er als Kaplan der Ostindischen Compagnie angestellt werden sollte. Im März 1805 erhielt er die nach der Sitte der Engl. Hochkirche übliche zweyte Ordination, und verliefs Cambridge am 3ten April; bey seiner Abschiedspredigt über 2 Sam. 7, 27—29 war die ganze Versammlung in Schmerz aufgelöset. Noch blieb er zwey Monate in London, die bey der Weichheit seines Herzens voll Trauer über den Abschied vom Vaterlande waren. Am 17ten Jul. segelte er mit dem Ostindienfahrer *Union* unter Begleitung einer zur Eroberung der Capstadt bestimmten grosen Flotte von Portsmouth ab. Während der Reise hatte er fast immer mit der Widerspenstigkeit der Soldaten gegen die von ihm verkündigte Lehre zu kämpfen, was ihm seinen Aufenthalt auf dem Schiffe sehr verbitterte. Indessen scheint *M.* nicht ganz ohne Schuld dabey gewesen zu seyn; denn die Soldaten sagten: „Zum Gebete wollten sie wohl kommen, aber nicht zur Predigt, weil er über Nichts als über die Hölle predige!" Zu St. Salvador machte er Bekanntschaft mit einigen wackern katholischen Geistlichen. Von der Eroberung des Vorgebirges der guten Hoffnung, den 3ten Januar 1806, war er Augenzeuge, und hatte nachher mit mehrern

dortigen Missionaren, besonders dem würdigen *van der Kemp*, erweckliche Zusammenkünfte. Nach der Abreise von dem Cap ereignete sich nichts wichtiges; am 22sten April landete das Schiff in Madras, von wo er bald nach dem Orte seiner Bestimmung, *Calcutta*, abging.

Ms. Aufenthalt in Ostindien entsprach nicht den Erwartungen, die er sich von der Wirksamkeit eines Missionars gemacht hatte. Er fand grosse Hindernisse in der Verbreitung des Evangeliums; die bey seiner ängstlichen, trüben Gemüthsstimmung nur noch gröfser wurden. Er wurde öffentlich seiner Predigten wegen angegriffen; und in manchen Fällen wohl nicht ganz mit Unrecht, da er die Kirchenlehren von völliger Verderbtheit der menschlichen Natur und von der Unfähigkeit zur Seligkeit allzusehr hervorhob, und dadurch Kopfhängerey und Schwermuth veranlassen konnte. In *Dinapore*, wo ihm sein Wirkungskreis angewiesen wurde, fing er an, den Heiden zu predigen; der Erfolg war unbedeutend, und wie sehr er sich eine freudige Wirksamkeit verkümmerte, sieht man aus folgender Stelle seines Tagebuchs: „Abends ging ich in *schändlicher Gedankenlosigkeit* ohne Traktätchen ans Land und verlor damit die beste Gelegenheit, die mir je geworden war, dergleichen unter das Volk zu vertheilen. Es ging mir ein Stich durchs Herz, wie ich daran dachte — möge mir das Bewufstseyn meiner *bösliehen Versäumnifs* alle Tage meines Lebens bleiben! *Wie viele Seelen am jüngsten Tage sich gegen mich im Gericht erheben werden*, das weifs Gott allein. Möge er doch meiner schuldigen Seele vergeben, möge er mich *von Blutschuld* erlösen und mir es ins Gedächtnifs eindrücken, wozu ich hieher gekommen bin!" Seine Hauptbeschäftigung war die Uebersetzung einzelner Theile der heiligen Schrift, wobey er von eingebornen heidnischen und muhamedanischen Gelehrten unterstützt wurde. Den Soldaten las er in der Kaserne vor der grofsen Trommel die Gebete (nach der engl. Liturgie) vor, und da die Leute keine Sitze hatten, bat man ihn, er möchte die Predigt nur sparen. Mit der Einrichtung von Schulen ging es noch am besten. Einen freundlichen Lichtstrahl brachte in sein Leben der längere Besuch seines Freundes, des nach ihm angelangten Missionars *Corrie*. Aber schmerzlich wirkte auf ihn die Nachricht von dem Tode seiner Schwester, und die abschlägliche Antwort einer frommen Freundin in England, die er um ihre Hand gebeten hatte. Seine Gesundheit fing an zu leiden, da seine Geschäfte zu gleicher Zeit sich vermehrten, und mehrere Reisen in die Umgegend nöthig wurden. Zwey sehr schöne Regeln für künftige Missionarien giebt er in seinem Tagebuche aus dieser Zeit. „Wenn je eine Eigenschaft für den Missionar in Indien nöthig ist, so ist es die Weisheit, sein Temperament immer in der Gewalt zu haben und die Gelegenheiten zu nützen." — „Ich finde, dafs ein rechter Ernst bey Verkündigung der Wahrheiten des Evangeliums mehr Wirkung verspricht, als die klarsten Beweisgründe ohne innere Bewegung vorgetragen."

Späterhin wurde er von Dinapore nach *Cawnpore* versetzt, was ihm besonders wegen der weitern Entfernung von Calcutta, die ihn weiter von seinem Freunde Corrie trennte, sehr schmerzlich war. Bald nach seiner Ankunft daselbst mufste er tausend Soldaten, die in einem vierseitigen Thale aufgestellt waren, predigen; die Hitze war, obwohl die Sonne noch nicht aufgegangen war, so grofs, dafs viele hinsanken. Diese Anstrengungen griffen seine schwache Gesundheit noch mehr an, als die sitzende Lebensweise bey den fortwährenden Uebersetzungen, wozu ihn seine Liebe zur Sprachforschung trieb. Im J. 1809 hielt *M.* seine erste öffentliche Predigt unter den Heiden. Es waren Haufen bettelnder Hindus, denen er Almosen und dabey, gerade wie einst *A. H. Franke*, den gröfsern Segen des Unterrichts im Christenthum reichte. — Ein bitteres Fehlschlagen gehegter Erwartungen für ihn war das Mifslingen einer unter ihm von einem arabischen Gelehrten *Sabat*, verfertigten *persischen* Uebersetzung der Evangelien. Man fand in Calcutta dieselbe wegen vieler Fehler nicht zum Druck geeignet. Dieis bewog ihn zu dem Entschlusse, nach Persien zu reisen, dort sich mit dem Genius der Sprache vertrauter zu machen und die Uebersetzung dann von neuem vorzunehmen. Eine Veränderung der Luft machte seine hinsinkende Gesundheit auch durchaus nothwendig und er war deshalb schon entschlossen gewesen, auf einige Zeit nach England zurückzukehren, als er sich für Persien bestimmte. Im October 1810 verliefs er Cawnpore, nachdem er eine sehr rührende Abschiedsrede gehalten hatte. Ueber Calcutta ging er nach Arabien und von da nach Persien ab. — Am 9ten Junius 1811 des Morgens langte *M.* in *Schiras* an, und bezog ein Quartier bey einem Muhamedaner *Jaffier Aly Khan*. Hier begann er seine neue persische Uebersetzung, nicht ohne viele Unterbrechungen, da er ein fortwährender Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Neugierde war, viele Besuche machen und annehmen mufste. Sein Gemüth scheint in dieser Zeit heiterer gewesen zu seyn, denn es finden sich in seinem Tagebuche weniger trübe Vorstellungen. Auch viel zu disputiren hatte er mit den Muhamedanern und der Sekte der *Sophis*, einer Art von Deisten oder Naturalisten. Eine Reise nach den Trümmern von *Persepolis* befriedigte seine gelehrte Forschbegierde mannichfaltig. Im May 1812 entschlofs er sich, die nun vollendete persische Uebersetzung des N. T. dem *Schah* zur Prüfung vorzulegen, reiste aber zuvor nach *Tebritz* zu dem engl. Gesandten *Sir Gore Ouseley*, um sich die dazu nöthige Empfehlung zu verschaffen. Diese Reise legte den Grund zu der Krankheit, welche sein Leben endigte, und ein fortdauerndes Fieber mit Kopfweh und Schwindel war. In Tebritz lag er lange, liebevoll gepflegt von der Familie der edeln Diplomaten; zu schnell nach der Genesung reiste er, mit Empfehlungen von Sir Ouseley versehen, nach Constantinopel ab, um von da nach Europa zurückzukehren. Sir *Ouseley* versprach das Manuscript der Uebersetzung dem *Schah* selbst zu überreichen, wie er

er auch gethan hat. Es ist in Petersburg gedruckt worden und wird verbreitet. *M.* sah aber sein Vaterland nicht wieder; durch die furchtbaren Beschwerden der Reise verschlimmerte sich sein Zustand von Tage zu Tage und am 16ten October 1812 starb er zu *Tocat*.

Martyn war gewiss in vielem Betracht ein ausserordentlicher Mann, und nicht ohne innige Rührung, nicht ohne Dank gegen den Herausgeber Hn. Insp. *Blumhardt* in Basel und den Uebersetzer wird der Leser diese seine Lebensbeschreibung aus der Hand legen. Einer seiner Freunde sagt von ihm: „Er vereinigte in sich allerley werthvolle Eigenschaften, die man selten bey einer und derselben Person zusammen findet. Während sein schnell fassender Geist überall leicht die ersten Schwierigkeiten besiegte, liess er sich doch nie an seinen gemachten Fortschritten genügen. Zwar breitete er sich über ein weites Feld menschlichen Wissens aus, er liess es aber auch dem bearbeiteten Gebiete an der Tiefe nicht fehlen. Er war einer von den Wenigen, deren Urtheilskraft eben so wenig von ihrer Einbildungskraft als diese von jener Schaden leidet. Als Mathematiker stand er sehr hoch, und dennoch, wenn man blos seine Beschäftigung in den freyern Stunden gekannt hätte, würde man geschlossen haben, dass der Geschmack an den Klassikern und Dichtern bey ihm vorherrsche." — Bey alle dem kann sich Rec., der ein aufrichtiger Verehrer des Missionswesens ist, der Frage nicht erwehren: ob *M.* wohl immer den richtigen Weg eingeschlagen habe, um zu seinem Ziele zu gelangen. Gewiss würde *M.* bey seinem apostolischen Eifer und bey seinen vielfachen besonders sprachlichen Kenntnissen, mehr ausgerichtet haben, wenn er das Christenthum selbst den heidnischen Völkern von einer mehr heitern Seite dargestellt hätte. Besonders musste der finstere Charakter mancher Lehren, die er vortrug, das sinnliche Geschlecht der Hindus von sich abwenden, die an vielen unter ihnen wohnenden Europäern das Gegentheil von einer strengen Sittenlehre wahrnahmen. Weit entfernt, die heidnische Accommodation der Jesuitenmissionen zu billigen, oder gar evangelischen Glaubensboten zur Nachahmung zu empfehlen, muss Rec. doch wünschen, dass dieselben nicht immer nur *die Anerkennung der Christenlehre von der vollkommnen Verderbtheit der menschlichen Natur*, die doch oft nur Heucheley ist, sondern wie die Apostel, *einen lebendigen in der Liebe thätigen Glauben an Jesus Christus als göttlichen Gesandten und Heiland der Welt*, als das Zeichen einer wahrhaften Bekehrung annehmen möchten. Rec. weiss, dass er hiebey einen grossen Theil derjenigen gegen sich haben wird, welche für die Sache der Mission thätig sind; namentlich die Engländer, und in Deutschland besonders die Baselsche Schule. Allein seine längere, ernste Beschäftigung mit jener grossen Angelegenheit hat ihn zu dieser Ueberzeugung gebracht, die er darum auch unverholen ausspricht.

PHILOSOPHIE.

Zittau, b. Schöps: *Denklehre zum Gebrauche für Gymnasien und Lyceen*, von M. *Heinrich Ferd. Lachmann*, Subrector am Gymnasium in Zittau, 1825. VI u. 167 S. kl. 8. (10 gGr.)

Wenn es überhaupt schwer ist, eine Wissenschaft für den Gelehrten gründlich zu bearbeiten, so ist ihre populäre Darstellung für Anfänger darin noch viel schwieriger. Denn zuerst bedarf es einer tüchtigen Auswahl dessen, was für die niedrigste Stufe des Anfängers gehört, und zweytens einer durchdringenden Kenntniss des wissenschaftlichen Stoffes, um das Ausgewählte verständlich und nützlich darzustellen. Besonders scheint dem Rec. *die Logik* eine Wissenschaft zu seyn, bey deren Bearbeitung für Schulen sehr viel von der Erfüllung dieser Anforderungen abhängt. Ob sie auf Schulen gelehrt werden solle, kann mit Recht gefragt werden, wenn eine gute Anleitung zu schriftlichen Arbeiten gegeben wird. Denn der Schüler kann ohne hinreichende Beyspiele, worauf er die trockenen Regeln anwenden soll, sie nicht gründlich verstehen. Auch braucht er nicht alle Regeln derselben *in extenso*, weil sein Denken sich selten bis zur räsonnirenden Darstellung zusammenhängender Gedanken erhebt. Soll demnach Logik gelehrt werden, so scheint es am besten, die Regeln derselben, welche am meisten gebraucht werden, und worauf dass meiste ankommt, auszuheben, die übrigen aber unberührt zu lassen, oder noch besser, nach *Engels* Manier sie an der Lectüre guter Muster zu entwickeln, und auf eigne Arbeiten des Schülers anzuwenden. Diese Methode, Logik praktisch zu lehren, scheint ihm, weil sie fruchtbarer und anziehender ist, die bessere. Es kommt überhaupt auf Schulen nicht darauf an, *Uebersichten* von Wissenschaften zu haben, die selten mehr als Nomenclatur sind, sondern dem Zögling durch *Uebung* jeder Art, deutliches Bewusstseyn dessen was er weiss, und *Fertigkeit*, es in dem Kreise seiner Kenntnisse anzuwenden, zu verschaffen. Die Universität thut dann das übrige. Jetzt aber kehrt man aus übelverstandnem Gutmeinen die Sache um, und lehrt den Schüler Gerippe von Wissenschaften ohne die Kunst sie zu beleben, und darum kommen viele trotz aller sogenannten wissenschaftlichen Bildung sehr todt und ungeübt für das Studium der Wissenschaft zur Universität, welche die Uebung und Fertigkeit voraussetzen muss, sie aber selbst nicht geben kann und mag.

Wenn wir nun nach diesen Ansichten das vorliegende Büchlein beurtheilen, so können wir nicht umhin, das *zuviel* in demselben zu rügen. Es umfasst die Elementarlehre und Methodenlehre nach *Krugs* Eintheilung ganz, und dürfte deshalb dem Stoffe nach leicht zuviel darbieten, wenn man auch auf die Zeit, worin alles gegebene dem Schüler erklärt werden soll, gar keine Rücksicht nehmen wollte. Denn 4 Stunden wöchentlich reichen nicht hin,

hin, um dieſen Stoff in einem halben Jahre gründlich und deutlich zu erläutern. Und ſchon dieſs iſt zuviel Zeit für eine Wiſſenſchaft, welche der Univerſität vorbehalten bleiben muſs. Doch abgeſehen davon hat Hr. *L.* die Logik gröſstentheils verſtändlich und deutlich vorgetragen, was nicht nur ein gutes Zeugniſs für ſeine Kenntniſs der Wiſſenſchaft, ſondern auch von ſeiner Kunſt zu lehren, abgiebt. Nur Einzelnes hat uns nicht klar genug für den beabſichtigten Zweck geſchienen, z. B. der Anfang, wo es heiſst: das Denken habe als eine der wichtigſten Thätigkeiten des Geiſtes ſo viel eigenthümliches, daſs es als etwas beſonderes behandelt werden könne. Statt deſſen hätte ohne ſoviel Worte ſogleich die Natur des Denkens als eines Vorſtellens erklärt werden ſollen. Ferner heiſst es im 12. §. das Anſchauungsvermögen ſey die Fähigkeit, vermittelſt der Sinne mit äuſsern Gegenſtänden in Berührung zu kommen. Dieſs iſt weder beſtimmt noch richtig. Denn welche Berührung beym Anſchauen ſtatt finde, iſt nicht geſagt, und eben ſo wenig iſt es richtig, das Anſchauen (da es der Vf. für einerley mit Wahrnehmungsvermögen erklärt) auf bloſs ſinnliche Gegenſtände einzuſchränken. In der Lehre von den Begriffen ſtellt er die drey Denkgeſetze auf, gleichſam als ob ſie bloſs für die Entwicklung und Beurtheilung einzelner Begriffe und nicht vielmehr für alles Denken zu Geſetzen dienten. Eben ſo unpaſſend iſt die Vergleichung derſelben mit Theſe, Antitheſe und Syntheſe, woran aber nicht der Vf., ſondern ſein Lehrer, *Krug*, Schuld iſt. Es ſollte dem Vf. wohl ſchwer werden, dieſe Analogie auf alle Denkacte anzuwenden. Den *Satz der Identität* erklärt er unrichtig für den Satz der *Einheit*, was weder im Worte Identität noch in der Natur des Satzes liegt. Er iſt der Satz der Einerleyheit, und das Grundgeſetz für alle logiſche Analyſis und Combination. Wie ſodann der Satz des ausgeſchloſſenen Dritten der *der Wirklichkeit* heiſsen könne, während der erſte der der *Möglichkeit* heiſst, iſt eben ſo wenig gezeigt, als es in der Natur des Satzes liegt. Eine ſchielende Erklärung giebt der Vf. ferner im 30ſten §. von der logiſchen Eintheilung. Sie ſey die Darſtellung des Umfangs eines Begriffes, ſo daſs *die darin enthaltenen Merkmale als allgemeine* und *beſondre einander untergeordnet würden.* Nicht die Merkmale eines Begriffes, ſondern die Gegenſtände, die durch den Begriff bezeichnet gedacht werden, laſſen ſich dem Begriffe unterordnen. Ferner verwechſelt er §. 33. Begriff und Definition des Begriffes; was er daſelbſt ſagt, gilt von der letztern. Eine eben ſo undeutliche Erklärung findet ſich §. 40. von der Reflexion und Abſtraction, die übrigens nicht dahin, ſondern in den Eingang der Lehre von den Begriffen, wo von der Bildung höherer und niederer Begriffe gehandelt werden muſs, gehört. Ueberhaupt hätte Hr. *L.*, wenn er ſich nicht zu ſclavisch an Krug gehalten hätte, dieſe ganze Lehre viel einfacher und präciſer behandeln können, wie es z. B. in *Schulze's* Logik geſchieht, deren Vergleichung wir dem Vf. recht ſehr empfehlen. Eben ſo läſst ſich die Lehre von den Urtheilen, wenn man von der Rhetorik abſieht, viel einfacher für den Anfänger darſtellen. In dem Abſchnitte von den Schlüſſen ſind beſonders die Beyſpiele bis auf wenige paſſend. Aber irrige Lehren, wie §. 98, daſs im hypothetiſchen Schluſſe drey Hauptbegriffe ſeyn müſſen, hätte der Vf. bey einiger Prüfung des Verhältniſſes von Grund und Folge vermeiden können. Auch bedarf es der Weitläufigkeit nicht, um deſſen Natur darzuſtellen, die der Vf. ſich zu Schulden kommen läſst. Allein ſollte wohl ein Schüler im Stande ſeyn, die Natur von Grund und Folge ſtets genau von Urſache und Wirkung, was zur Beurtheilung richtiger hypothetiſcher Schlüſſe nothwendig iſt, zu unterſcheiden? Eben ſo weitläufig erläutert der Vf. die übrigen Schluſsarten. Sollte es nicht beſſer geweſen ſeyn, in der Lehre von den Schlüſſen, *welche ſich ganz auf die Erkenntniſs des Verhältniſſes von Grund und Folge ſtützt*, daſſelbe zuerſt zu erläutern, darauf zu zeigen, was folgern oder aus einem Urtheile ein andres ableiten heiſse, und wie aus dieſen Folgerungen die Schlüſſe (mittelbare und unmittelbare) entſtehen? Rec. könnte noch viele Bemerkungen dieſer Art machen, woraus ſich ergeben würde, daſs Hr. *L.* wohl ſeinen Führer verſtanden hat, allein zugleich auch, daſs er zu wenig ſelbſtthätig in der Logik geweſen iſt, um ſie nützlich für den Bedarf von Schülern darzuſtellen. Indeſs kann das Büchlein im Ganzen genommen, von Lehrern die es *tüchtig* zu gebrauchen verſtehn, immer noch für Schüler nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als Romanſchriftſteller unter dem Pſeudonamen M. *Tenelli* bekannte Doctor der Philoſophie, Hr. *Millenet*, bisher Vorſteher einer Töchterſchule zu Neubrandenburg, iſt nach Gotha, und der aus Stavenhagen, im Mecklenburg-Schwerinſchen gebürtige Candidat der Philologie, Hr. *Hermann Schmidt*, bisher Privatlehrer zu Schwanebeck, als Lehrer am Lyceum zu Wittenberg abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vor Kurzem iſt bey mir erſchienen:

Zeitſchrift für die Anthropologie in Verbindung mit den Herren *Beneke, Bergmann, Ennemoſer, von Eſchenmayer, Grohmann, Groos, von Gruithuiſen, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Heuſinger, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Jacobi, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelver, Schneider, Vering, Weiſs* u. *Windiſchmann*, herausgeg. von *Friedr. Naſſe*. 1825. 1ſtes u. 2tes Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Stücken 5 Rthlr.

Das 1ſte Heft enthält: 1) die Geiſter im Menſchen, von *Naſſe;* 2) einige Rückblicke auf die Urtheile der Vorzeit, über Seelenkunde, vom Med. Rath Dr. *v. Hirſch;* 3) über das gegenſeitige Verhältniſs der durch Erinnerungen verknüpften Zuſtände, von *Naſſe;* 4) über die Annahme eines eigenen Gefühlvermögens, nebſt einem Verſuch, die Gefühle in verſchiedene Grundarten nach einem wiſſenſchaftlichen Princip zu ordnen, von Dr. *Stark* in Jena; 5) über den Einfluſs der pſychiſchen Stimmung auf ſittliches Verhalten, und über die Hypochondrie, von Dr. *Michaelis* in Leipzig; 6) von dem pſychiſchen Urſprung der Gifte, von *Naſſe;* 7) über die rhabdomantiſchen Pendelſchwingungen, von Dr. *Schindler;* 8) über das Verhältniſs von Schmerz und Irreſeyn, von *Naſſe;* 9) anatomiſch-pathologiſche Unterſuchungen über Hirnwaſſerſucht, Drehkrankheit der Schaafe, und dieſer ähnlichen Erſcheinung bey Menſchen, von Dr. *Bergmann;* 10) einige Beobachtungen über das *Delirium tremens*, von Dr. *Günther;* 11) aus der Selbſtbeobachtung eines Scheintodten; 12) Phantaſieen in einem epileptiſchen Anfalle.

2tes Heft. 1) Philoſophiſche Reflexionen über die naturgeſetzlichen Mutabilitätsverhältniſſe verſtändiger Weſen auf dem Monde, vom Prof. *Fr. v. P. Gruithuiſen;* 2) die Aufrichtung der Menſchengeſtalt, von *Naſſe;* 3) die Entwickelung der Menſchengeſtalt zur Schönheit, von *Demſelben;* 4) über das Phyſiologiſche in der Färbung der Menſchenraſſen, von *Demſelben;* 5) über die zweifelhaften Zuſtände des Gemüths, beſonders in Beziehung auf ein von dem Hrn. Hofr. *Clarus* gefälltes gerichtsärztliches Gutachten, vom Pr. *Grohmann;* 6) das Seelenleben in ſeinen Abweichungen von dem geſunden Zuſtand. In Bezug auf Hrn. Dr. *Beneke's* Beyträge zur Seelenkrankheitskunde, von *Demſelben.*

Das 3te u. 4te Heft erſcheint in einigen Wochen.

Leipzig, im Oct. 1825. Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in der P. G. Hilſcher'ſchen Buchhandlung in Dresden erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Kleines lateiniſches
Converſations-Lexicon.
Ein
lexicographiſches Handbuch
der
üblichſten lateiniſchen Sprichwörter, Sentenzen, Gnomen und Redensarten, wie ſie oft auch in deutſchen Schriften vorkommen, mit ſinnentſprechender, freyer Uebertragung,
von
Dr. *F. Philippi.*
gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Wer es erkennet, und an ſich ſelbſt erfahren hat, welche Gewalt im mündlichen und ſchriftlichen Vortrage oft eine zur rechten Zeit und glücklich angewandte Sentenz ausübt, und welchen Nachdruck ſie auch der einfachſten Rede zu verleihen vermag, der wird dieſen gewichtigen Beytrag zu der Kunſt, ſich in lateiniſcher Sprache mit Leichtigkeit, Gewandheit und treffender Kürze auszudrücken, in mehr als einer Beziehung zu würdigen wiſſen und den Gedanken des Herrn Verfaſſers um ſo glücklicher finden, auf ſolche Weiſe das Studium der lateiniſchen Converſationsſprache zu fördern.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin ſie den reichhaltigſten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen mit 96 illum. Kpfrn., geb. und im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeſchenk der Jugend dieſs Raritätenbüreau mit ſeinen 16 kleinen niedlichen Büchlein ſey; wie ſehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Ref. aus eigner Erfahrung, die er damit an ſeinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloſes Spielwerk das ſchöne Feſt zu einem Freudenfeſte machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf deſſelben zu erleichtern, hat der Verleger

den Preis bis Ende December 1825 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist. H—th.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Urania.

Taschenbuch
auf
das Jahr 1826.
Mit Kupfern.

Preis 2¾ Rthlr. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein., in gröfserem Formate und mit Kupfern vor der Schrift 3½ Rthlr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Dichterleben. Novelle von *L. Tieck.* II. Der Paria. Trauerspiel in einem Aufzuge von *Mich. Beer.* III. Frühlingskranz aus dem Plauenschen Grunde. Von *Wilh. Müller.* IV. Anton Solario. Eine Malergeschichte von *Johanna Schopenhauer.* V. Der Möringer. Schwäbische Sage in vier Romanzen von *Gust. Schwab.* VI. Der glückliche Tag. Erzählung von *L. Kruse.* VII. Fünf Sonette von *Pr.* Graf *von Kalckreuth.* VIII. Männertreue, oder so sind nicht Alle. Von *W. Blumenhagen.*

Die Gegenstände der Kupfer sind aus dem Inhalte gewählt und als Titelkupfer ziert das Bildnifs des gefeyerten *Jean Paul's* das Ganze.

Pränumerations-Anzeige.

Hellas
oder
geographisch-antiquarische Darstellung
des
alten Griechenlandes
und
seiner Colonien
mit steter Rücksicht auf die neuern Entdeckungen.
Von
Dr. *Friedrich Karl Hermann Kruse,*
Professor der Geschichte und Geographie auf der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Secretär des Thüring. Sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, der deutschen Gesellschaft zur Herausgabe der Quellenschriftsteller und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Fünf Bände, mit einem Atlas von General- und Special-Karten und andern graphischen Darstellungen.

Welcher die Wissenschaften liebende Deutsche wird nicht an der Erscheinung eines Werkes den innigsten Antheil nehmen, welches uns das herrliche Land, in geistiger Hinsicht die Urheimath aller Gelehrten, ja aller Gebildeten, näher kennen lehrt? Aus ihm kam zu uns das Licht der Wissenschaft und der das Leben erheiternden Künste. Wie ein goldnes Band schlingt sich die Dichtkunst der Hellenen durch alle Zweige des gebildeten Lebens. Der Olymp mit seinen Götterwohnungen, der Helicon, der Sitz der freundlichen Musen, der Parnass mit dem Orakel des Apollo, Athen, die glänzende Metropole, von Göttern und Heroen gegründet, das kriegerische Sparta, das reiche Corinth, das hochheilige Olympia — alle jene Städte, Berge, Flüsse, Quellen, alle Völker, unter denen die Götter einst wandelten, finden wir hier wieder.

Alle bisherigen Schriftsteller, welche sich mit der Geographie Griechenlands beschäftigten, haben wenig darauf Rücksicht genommen, was aus dem Hellenischen Alterthume noch übrig ist; Alle haben sich damit begnügt, eine trockene, durch einige historische Notizen versüfste, Topographie des Landes zu liefern, welche nicht auf eine genaue Kenntnifs des heutigen Zustandes der Hellenischen Länder gegründet ist, wohl aber fast einzig und allein auf den oft mifsverstandnen Stellen der alten Schriftsteller beruht. Wer aber unter Allen, welche den Zustand des alten Griechenlandes genauer kennen lernen möchten, hat Gelegenheit und Mufse, neben den bisherigen Topographieen alle Reisebeschreibungen zu vergleichen? Wem steht die Masse der dazu gehörigen Materialien zu Gebote, welche selbst die vortrefflichen Bibliotheken zu Göttingen und Berlin nicht in ihrem ganzen Umfange besitzen, und welche dem Verfasser, aufser durch die genannten literarischen Schatzkammern, durch die Unterstützung mehrerer die Wissenschaften fördernden Gelehrten zu Theil wurde?

Wir bezeichnen hier als fleifsig benutzte Hülfsmittel nur, aufser den *Historikern des Mittelalters*, die Reisebeschreiber, Antiquare und Kartenzeichner: *Belon, Kraus, Ortelius, Sandys, Meursius, Laurenberg, Des Mouceaux, Palmerius, Sanson, Vernon, Guillet, Spon, Wheler, Coronelli, Magni, Paciaudi, Cellarius, Meletios, Chishull, Tournefort, Fourmont, Stuart* und *Revett, Chandler, d'Anville, Riedesel, Chabert, Choiseul-Gouffier, Griffiths, L. Crawen, Sibthorp, Guys, Lechevalier, Barthelemy, Barbié du Bocage, Visconti, Foden, Morrit, Fauvel, Scrofani, Stephanopoli, Arrowsmith*, die *Schriftsteller über die Elgin'schen Antiken, Castellan, Saint-Sauveur, Dodwell, Gell, Squire, Hamilton, Laeke, Wilkins, Bartholdy, Pouqueville, Chateaubriand, Vaudoncourt, Hobhouse, Cockerell, Holland, Hughes, Stanhope, Turner, Forbin, Gautier, Quatremère de Quincy, Voutier* u. s. w.

Eine Menge anderer Werke und Monographieen unserer deutschen Klassiker im Fache der Geographie und Alterthümer Griechenlands, wie z. B. von *Heeren, Müller, Böckh, Buttmann, Hirt* u. s. w., können hier unmöglich alle genannt werden.

Nach einem durch alle Quellen unterstützten gründlichen Studium der alten Geographie hat der Verfasser mit der angestrengtesten Mühe und Sorgfalt alle diese Materialien verglichen, und auf diesem festen Boden seine umfassende und gründliche sowohl für Gelehrte

als auch Hinzubildete im Allgemeinen berechnete Darstellung Griechenlands gebaut, *wie es in alten Zeiten beschaffen, was in der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften noch vorhanden war, und was jetzt von dem alten Glanze noch übrig ist.*

Das Werk zerfällt in *fünf* Theile, als: I. Allgemeiner Theil, die Bekanntwerdung Griechenlands durch die Quellenschriftsteller, die Geschichte der Wiederentdeckung des Landes in seinen einzelnen Theilen durch die neuern Reisebeschreiber u. s. w., die mathematische, physische und historisch-politische Geographie von Hellas. II. Hellas, im engern Sinne. III. Der Peloponnes. IV. Nordgriechenland und die Inseln. V. Die Kolonieen Griechenlands. Dazu kommt ein Atlas in Median-Format, von wenigstens 20 General- und Special-Karten, Plänen und andern graphischen Darstellungen.

Der *erste* Band des Textes *ist so eben erschienen*, der *zweyte* so wie die *zwey* ersten Lieferungen des Atlasses, welche:

Platte 1. Graphische Darstellungen zur mathematischen, physischen und historisch-politischen Geographie, in sechs Sectionen.
— 2. General-Karte von *Hellas*.
— 3. Karte von *Attica* und *Megaris*, mit Plänen von *Sunium*, *Panacton*, *Oenoë* und *Phyle*.
— 4. *Drey* Pläne von *Athen* und seinen Häfen.
— 5. Pläne von *Eleusis* mit der Umgegend, der *Eleusinischen Tempel*, der *Propyläen* von *Athen*, der Ebene von *Marathon* und der *Ionischen Tetrapolis*.
— 6. Karte von *Böotien*, *Locris*, *Doris* und *Phocis*.
— 7. Karte von *Aetolien* und *Acarnanien*.
— 8. Karte von den *Ionischen Inseln*, nebst Plänen von mehrern merkwürdigen Orten und Gegenden,

enthalten, erscheinen binnen hier und Ostern, bis zu welcher Zeit auch der für diese *zwey* Bände und *zwey* Lieferungen des Atlasses festgesetzte Pränumerations-Preis von 7 Rthlr. 8 gr. Preuss. Cour. nur gültig ist.

Ueber die Erscheinung der letzten Bände werde ich seiner Zeit das Nähere bekannt machen.

Leipzig, den 1. October 1825.

Leopold Voss.

Bey J. J. Bohné in Kassel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wasserdichtmachung der Zeuche und einiger anderer Körper. Von Dr. *K. Chr. Schmieder*, Prof. Mit 1 Steindruck. 204 S. 8. Broschirt 21 gGr.

Hauptinhalt. Abschn. I. Beschreibung der bis dahin bekannt gewordenen funfzehn verschiedenen Bereitungsarten wasserdichter Zeuche. Abschn. II. Versuche zur praktischen Prüfung jener Verfahrungsarten und Vergleiche ihrer Wirksamkeit. Umständliche Ausführung der vorzüglichsten, vom Vf. verbesserten Bereitungsart, und Darstellung des fabrikmäßigen Betriebes derselben. Abschn. III. Anwendbarkeit der wasserdichtmachenden Mittel nach der Natur der Zeuchstoffe und anderer Körper. Wasserdichtmachung der Seidenzeuche, der Wollenzeuche und Filze (Hüte), der Baumwollenzeuche, der Flachs- und Hanfgewebe, der Lederarten, des Papiers und der Pappe, des Holzes, der Lehmsteine und Thongeschirre. Wasserdichte Bekleidung der Werke schöner Baukunst. Wasserdichtes Mauerwerk. Wasserdichte Kitte.

Taschenbuch
zum
geselligen Vergnügen,
1826.

Mit Königl. Sächs. allergn. Privilegio.

Erzählungen:

Der Todesengel, von *Sophie May*.
Die Osternacht, von *Leop. Schefer*.
Die Begegnung in der Ferne. Capriccio von *Ferd. Philippi*.

Gedichte, Charaden, Räthsel und *Logogriphen*
von
Bachmann, Baldamus, Bohl, v. Deppen, A. G. Eberhard, Hold, Köhler, Krug v. Nidda, Kühnel, Manfred, Wilh. Müller, Philippi, Lud. Robert, Rublack, Leop. Schefer u. a.

Mit 15 Kupfern und Vignetten.

Leipzig, bey Johann Friedr. Gleditsch.

Dieses *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen*, zuerst vom Hofr. *W. G. Becker*, dann vom Hn. Hofr. *Friedr. Kind*, hierauf vom Hn. Hofr. *A. Wendt* redigirt, wird vom Jahr 1826 durch Hn. Hofr. *F. Philippi* besorgt.

Die Jahrgänge sind zu einer solchen Reihe angewachsen, dass eine Ermäßigung des Preises Statt findet, um Freunden der Lectüre einen höchst unterhaltenden und mannichfaltigen Genuss billig zu verschaffen. Demnach kostet von jetzt an ein vollständiges Exemplar, 35 Jahrgänge von 1791 bis 1825, wovon die erstern vielmal neu aufgelegt wurden, mit mehr als 350 Kupfern, zusammen genommen, in einem übereinstimmenden neuen Einband, mit Goldschnitt, 22 Rthlr. — oder 39 Fl. 36 Kr. Rheinisch.

Die Jahrgänge 1821—1825 besonders, kosten dagegen, einzeln à 1 Rthlr. 20 gr., zusammen genommen ebenfalls im herabgesetzten Preis 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. Rheinisch.

Die ältern Jahrgänge, einzeln genommen, sind, je nachdem der Vorrath gross ist, im Preise niedrig gestellt, welches aber bey den allerneuesten, einzeln, nicht Statt findet.

Der gegenwärtige Jahrgang 1826 kostet, wegen sehr vermehrter Bogenzahl und hinsichtlich der zahlrei-

reichen und guten Kupferblätter, 2 Rthlr. 6 gr. Die feinere Ausgabe in Marokin 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im September 1825.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte,
Alterthümer und Institutionen
des
Deutschen Privatrechts
im Grundrisse
mit beygefügten Quellen
von
Dr. *Karl Fr. Dieck.*
(Preis 1 Rthlr. 16 gGr.)

So wie der Grundriss des Lehnrechts mit vollständiger Quellensammlung, welchen derselbe Hr. Verf. im J. 1823 herausgab, in fast allen krit. Blättern (m. s. Gött. Anz. 1823. St. 62; Allg. Lit. Zeit. 1823. Nr. 311; Leipz. Repert. 1823. Bd. II. St. 5. S. 345; Leipz. Lit. Zeit. 1825. S. 890 u. f. f.) die rühmendsten Beurtheilungen gefunden hat, so wird auch der Werth des oben genannten Werkes gewiss bald die verdiente Anerkennung finden. — Allen denen, welche die Lehrbücher des deutschen Privatrechts von *Eichhorn, Mittermaier* oder *Runde* besitzen, muss dieses, mit ausgezeichnetem Fleisse bearbeitete Werk höchst wünschenswerth erscheinen, da es durchgehends, mit genauer Angabe der Paragraphen genannter Lehrbücher, den vollständigen Abdruck der dazu gehörigen *Quellenstellen* enthält, deren Kenntnis bey einem gründlichen Studium dieser Doctrin immer mehr als unentbehrlich erkannt wird.

Halle, am 1. October 1825.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Dr. *Chr. G. Hauboldi*
Opuscula Academica
ad
exempla a defuncto recognita
partim emendavit partim auxit
orationesque selectas nondum editas
adjecit
C. F. C. Wenck.
Vol. I. 8 maj. 1825. 3 Rthlr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Niederlande versandt worden. Es würde sehr überflüssig seyn, dieser reichhaltigen und in gegenwärtiger Zeit *einzigen* Sammlung der gelehrtesten und gründlichsten Untersuchungen, welche die sämmtlichen kleineren Schriften eines so allgemein beliebten, hochverehrten Gelehrten in sich begreift, noch eine Apologie halten zu wollen, und ich bemerke dazu nur, dass die Ordnung chronologisch ist, der *zweyte* diese Sammlung beschliessende Theil zur Jubilatemesse 1826 erscheint, beiden Bänden mehrere noch ungedruckte Reden beygegeben sind, alle einzelne Abhandlungen aber die handschriftlichen Zusätze des Verfassers erhielten, die derselbe Behufs der Herausgabe mit unermüdlichem Fleisse hinzugefügt hatte. Für die sorgfältige Redaction und die treffliche Einleitung in das Ganze gebührt dem Herrn Ober-Hofgerichts-Rath Dr. Prof. *Wenck* der beste Dank.

Der grossen Zahl der Freunde, Verehrer und Schüler des verewigten *Haubolds* wird diese Unternehmung angelegentlichst empfohlen. Ich glaube ihnen meine Bereitheit, die Anschaffung dieses wichtigen Werkes nach Kräften zu erleichtern, nicht besser bethätigen zu können, als dass ich den Preis dieses Bandes nach Vollendung des *zweyten* Bandes um ein Drittheil erhöhe, das wohlgetroffene Porträt *Haubolds* aber allen denen hinzufüge, die zur Abnahme des *zweyten* Bandes, für den gleiche Bedingungen bis zu seiner Erscheinung bestehen, und welchem das *fac simile* der Handschrift des Verewigten beygegeben wird, sich verbindlich machen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich, F., vertraute Briefe über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn. Pr. 18 gGr.

Ewald, Dr. *G. H. A.*, de Metris Carminum arabicorum libri duo cum appendice emendationum in varios poëtas. 8 maj. 21 gGr.

Grammatik, kurze vergleichende, der Neu- und Altgriechischen Sprache, zunächst für Gymnasien und Akademieen, und Kenner des Altgriechischen. Nebst einer geschichtlichen Einleitung über den Ursprung des Neugriechischen und einem Anhange der vorzüglichsten neugriechischen Volkslieder. gr. 8. 8 gGr.

L. Lucius in Braunschweig.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Thaddäus Constantin
Graf von Sobieski.
Novelle
von
Miss Porter.
Deutsch bearbeitet
von
Constantia von B.
2 Theile. 8. 1825. Preis 2 Thaler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *E. F. C. Rosenmülleri*, Theol. Doct. et lingg. orient. in Acad. Lips. P. P. O., *Scholia in Vetus Testamentum.* P. I. *Genesin* et *Exodum* continentis Vol. I. *Genesin* continens. Editio *tertia*, sic ab auctore recognita, emendata et aucta, ut novum opus videri possit. 1821. LII u. 740 S. gr. 8. Vol. II. *Exodum* continens, cum mappa geographica. 1822. 515 S. — P. II. *Leviticum, Numeros* et *Deuteronomium* continens. 1824. 681 S. Auch unter dem Titel: Pentateuchus annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller.* Vol. I. II. III. (Pr. auf Druckpapier 7 Rthlr.) — P. III. Jesaiae vaticinia complectens. Vol. I. 1810. 614 S. Vol. II. 1818. 562 S. Vol. III. 1820. 657 S. Editio *secunda.* (7 Rthlr.) — P. IV. *Psalmos* continens. Ed. *secunda.* Vol. I. 1821. 556 S. Vol. II. 1822. bis 1135 S. Vol. III. bis 1964 S. (7 Rthlr.) — P. V. *Iobum* continens. Ed. *secunda.* 1824. 1005 S. (4 Rthlr. 12 gr.) — P. VI. *Ezechielem* continens. Vol. I. 1808. 604 S. Vol. II. 1810. 746 S. (Mit einem Kupfer, einen Plan des Tempels enthaltend.) (5 Rthlr. 8 gGr.) — P. VII. *Prophetas minores* continens. Vol. I. (enthält Hosea und Joël). 510 S. Vol. II. (Amos, Obadja, Jona). 420 S. Vol. III. (Micha, Nahum, Habacuc). 1814. 459 S. Vol. IV. (Zephanja, Haggai, Zacharia, Maleachi). 1816. 417 S. (7 Rthlr.) — P. VIII. *Jeremiam* et *Threnos* continens. Vol. I. 1826. 604 S. (Jerem. 1—26 enthaltend).

Wir haben vorstehend eine vollständige Uebersicht der gegenwärtig im Buchhandel habhaften, auch mit besondern Titeln versehenen Theile und neuen Auflagen dieses sehr schätzbaren Werkes gegeben, und wollen, da in diesen Blättern seit längeren Jahren (die letzte Rec. s. 1815. Nr. 30) darüber geschwiegen worden, hierauf über die seit 1815 erschienenen neuen Bände sowohl als neuen Auflagen und Bearbeitungen älterer einen kritischen Bericht abstatten. Da das Werk seinen frühern Bänden und Auflagen nach schon über 30 Jahre in den Händen des Publicums ist, auf den gründlichen und richtigen Betrieb der alttestamentlichen Schriftauslegung einen kaum zu berechnenden vortheilhaften Einfluss gehabt hat, und schon der vielfache Vertrieb desselben zeigt, wie sehr dieses von dem Publicum anerkannt worden sey, so werden wenige allgemeine Bemerkungen hinreichen, an die Hauptverdienste desselben zu erinnern.

In *kritischer* Hinsicht verdanken wir es gewiss ganz vorzüglich dem Vf. und dem Einflusse dieses Werkes, dass unser Zeitalter von dem schiefen *pruritus emendandi* zurückgekommen ist, der durch das Variantenjagen der *Kennicott'schen* Schule und durch *J. D. Michaëlis* und seine nächsten Anhänger in Deutschland zur Mode geworden war, und wo zur Lösung exegetischer Schwierigkeiten nicht sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs in Rücksicht auf Formenlehre, Syntax und lexicalischen Gebrauch, nicht eine verständige und kritische Vergleichung der verwandten Dialecte, auch Befragung der alten Reception in Anwendung gebracht wurde, sondern durch willkürliche Veränderung der Vocale und Consonanten, durch Hineintragen oder Hineinemendiren der ersten besten aus dem *Golius* oder (dem viel unzuverlässigern) *Castellus* aufgerafften Bedeutungen ein Text geschaffen und dann erklärt wurde, der dem genauen Beobachter der alttestamentlichen Rede nur ein Lächeln ablocken konnte. Auf der andern Seite muss Rec. gestehen, dass der Vf. in seiner Anhänglichkeit an den recipirten Text zuweilen weiter gehen dürfte, als die Geschichte desselben erlaubt. Der Einwand, dass eine nöthig befundene und durch den Context höchst empfohlene Aenderung, z. B. בּ für כּ, 2 Mos. 17, 16, durch keinen Codex bestätigt werde, heisst doch nur so viel, dass seit dem eilften Jahrhundert die gewöhnliche Lesart recipirt war: der wichtigere, dass keine alte Version sie kenne, nur soviel, dass die angenommene Corruption des Textes älter als die LXX sey. Lehrt uns aber nicht die Geschichte und Beschaffenheit des Textes, dass bey weitem die wichtigsten Veränderungen ihn gerade in der ältesten Zeit betrafen, ehe noch die jüdische Kritik ihn in Aufsicht genommen, und die Masora einen Zaun um denselben gezogen hatte? In *exegetischer* Hinsicht ist der Vf. nicht minder seinem Zeitalter den allein richtigen Weg sorgsamer Sprachbeobachtung und weiser Anwendung der verwandten Sprachen sowohl als der alten Ausleger vorangegangen, und hat dadurch bald stillschweigend, bald ausdrücklich (s. z. B. den *ersten* Theil der *Psalmen*) eine Menge Verirrungen der neuern Zeit bey Seite geschoben. Mit grosser Sorgfalt und Kritik sind die alten Versionen gebraucht, und die orientalischen häufig emendirt und richtiger erklärt worden, als in den bisherigen mangelhaften Bearbeitungen und Uebersetzungen derselben. Von den Rabbinen und Kirchenvätern ist ein fleissiger, in manchen Bänden (z. B. den kleinen Propheten) fast

unverhältnifsmäfsiger Gebrauch gemacht, um zugleich in die Geſchichte der Auslegungen hineinzuführen, und es wäre nur zu wünſchen, dafs der helldenkende *Aben Eſra* und der brauchbare Compilator *Kimchi* häufiger, als der grillenhafte Talmudiſt *Jarchi* angeführt worden wären, da der Vf. nicht zu denen gehört, denen nur der letztere (in der lateiniſchen Verſion) zugänglich iſt. Von den Auslegern der neuern Zeit hat der Vf. häufig irgend einen Hauptcommentar vorzugsweiſe benutzt, und gleichſam ſeiner Arbeit zum Grunde gelegt, z. B. im Pentateuch *Clerici Comment.*, im Jeſaias *Vitringa*, bey Ezechiel und den kleinen Propheten die Noten am Rande der Halliſchen Bibel von *J. H. Michaëlis*, aber auch bey dieſer Wahl einen ſehr richtigen Tact bewährt, und viel von der neueſten Zeit Vergeſſenes oder aus Unkunde Verkanntes und Verachtetes ans Licht gezogen. Daneben iſt aber überall auch von den Fortſchritten der neueſten Zeit Kenntnifs genommen und Gebrauch gemacht: denn der Vf. gehört nicht zu den Maſorethen, deren Werken man es anſieht, ohne dafs ſie es ſelbſt vor ſich hertragen, dafs ihnen alle *Ergebniſſe neuerer Unterſuchung* ſchon dem Namen nach ein Gräuel ſind.

In Anſehung der *kritiſchen Anſichten* von manchen Büchern iſt der Vf. in neuern Auflagen mehrfach zu den ältern Anſichten zurückgekehrt, z. B. von der moſaiſchen Abfaſſung des Pentateuch, der Echtheit des letzten Theils von Zacharias, worin ihm Rec. nicht folgen kann und von ſeinen Gründen nicht überzeugt worden iſt, ohne dieſen Gegenſtand hier vollſtändig verhandeln zu können. Uebrigens iſt das Verhältnifs der neuern Auflagen zu den ältern ſehr verſchieden. Manche Bände haben eine gänzliche Umgeſtaltung erlitten, z. B. Pentateuch und Jeſaias, bey andern z. B. den Pſalmen, wo den Vf. das Bedürfnifs des neuen Druckes überraſcht haben mag, iſt weniger geſchehen, als zu wünſchen war. Doch wir gehen zu den einzelnen Bänden über.

Bey dem Commentar über den *Pentateuch* hat es der Vf. ſchon auf dem Titel bemerklich gemacht, dafs in demſelben eine durchaus neue Arbeit vorliegt, die faſt doppelt ſoviel Umfang hat, als die *zweyte* Auflage von 1795. Dagegen vermiſst Rec. (wenigſtens bey ſeinem Exemplar) die Karte über Paläſtina im Zeitalter der Canaaniter, und die Vignette mit dem ägyptiſchen Waſſerrade, auf welche doch zu 5 Moſe 11, 10 auch in der neuen Ausgabe verwieſen iſt. Dem *erſten* Theile voran gehen zwiefache *Prolegomena*, über den *Pentateuch im Allgemeinen*, und *die Geneſis insbeſondere*, deren Inhalt dem der frühern Ausgabe ſchnurſtracks entgegenſteht, und, wir geſtehen es gern, den Rec. etwas befremdet hat: nicht der geänderten Meinung willen (denn wer wollte einen Gelehrten, der ſeine frühern Meinungen mit vollwichtigen Gründen zurücknimmt, nicht deshalb vielmehr loben? ja dieſes bey jedem wahrheitsliebenden Manne natürlich finden, da nur Dünkel und Rechthaberey anders verfahren kann?), ſondern weil uns eben die Gründe der neuen Meinung nicht überall vollwichtig ſcheinen. Wir wollen dem Inhalte dieſer Prolegomena mit Beyfügung einiger Bemerkungen folgen. In §. 1, der überſchrieben iſt: *Pentateuchi appellatio*, heifst es unter andern (in der Note): *Compoſitum enim eſt vocabulum e πέντε quinque et τεῦχος quod vas et volumen, librum denotare conſtat. Quare errant, qui Πεντάτευχος per ellipſin pro ἡ πεντάτευχος βίβλος dici opinantur. Quae de re fuſius quam neceſſe erat diſſeruit Th. F. Stange* etc. In dieſer Note iſt das *quare* eben ſo auffallend, als das darauf folgende. Bekanntlich hat *D. Stange* in der angeführten Abhandlung die Sache zwar weitläufig, aber keineswegs richtig dargeſtellt (ſ. unter andern dieſe A. L. Z. 1813, Nr. 60), und der Vf. hätte ihm daher nicht folgen ſollen. Das Genus des Subſtantivs τὸ τεῦχος wirkt ja nämlich, wie jeder mit der griechiſchen Wortbildung nicht ganz unbekannte weifs, nicht auf daraus gebildete Compoſita fort, ſondern ändert ſich in dieſen mit ſammt der Flexion. Die Sache verhält ſich ganz einfach ſo. Wenn von Subſtantiven *generis neutrius* auf ος Adjectiva *compoſita* gebildet werden, ſo verwandelt ſich die Endung am häufigſten in ής, als πενταετής (von ἔτος), πενταμερής (von μέρος), εὐανθής (von ἄνθος), ἀτευχής und χαλκοτευχής (von unſerem τεῦχος), aber es bleibt auch ος, nur wird es nach der zweyten Declination flectirt, und der Ton rückt auf *antepenultima* als ὁ, ἡ ὑπέρχειλος (neben ὑπερχειλής), ὁ, ἡ, ἀγκυλόχειλος (neben ἀγκυλοχειλής), ὁ, ἡ εὔτειχος (neben εὐτειχής) von τὸ χεῖλος, τὸ τεῖχος. *Fünfbändig* konnte alſo heifsen πενταπευχής, aber auch (wie es wirklich der Fall iſt) ὁ, ἡ πεντάτευχος. Letzteres (neben ἡ ὀκτάτευχος im allgemeinen Gebrauch bey den griechiſchen Kirchenvätern) iſt nun ohne Zweifel ſubſtantiviſch gebrauchtes Adjectivum, wie ἡ πεντάπτυχος, ἡ πεντάστιχος, ἡ διάλεκτος u. ſ. w. und das weibliche Genus im Gebrauch der griechiſchen Kirchenväter erklärt ſich eben ſo richtig durch die Ellipſe von *βίβλος*, als das männliche Genus von *Pentateuchus* bey *Hieronymus* durch die Ellipſe *liber*. *Stange's Pentateuchus Moſaicum* (nach der zweyten Declination wie *pelagus* und *virus*) war gegen die Grammatik: das Richtige ſteht in aller Kürze ſelbſt in *Paſſow's* griechiſchem Handwörterbuche. — §. 2 bis 5 enthalten ſodann die Verhandlungen über die von dem Vf. jetzt behauptete moſaiſche Abfaſſung des Pentateuchs, nachdem er in der vorigen Ausgabe ſich dahin erklärt hatte „*librum hunc qualem hodie eum legimus, non ab ipſo Moſe, ſed ab alio quodam, recentiore aevo conſcriptum et in hanc formam redactum.*" §. 2 enthält ſogenannte *argumenta interna* und *externa* für die moſaiſche Abfaſſung. §. 3. *Gegengründe.* §. 4. *Verſchiedene Meinungen derjenigen Kritiker, welche den Pentateuch nicht für moſaiſch halten.* §. 5. *Entkräftung der Gegengründe von §. 3.* Der Anfänger, der dieſe Deduction (S. 4 bis 37) ohne vorgängiges eigene und tiefere Studium des Pentateuchs und der Schriften der Gegner lieſt, dürfte ihr leicht beytreten, auch durch das überall ſehr beſtimmte Auftreten des Vfs bewogen; ob der-

derselbe aber auch die wahrhaft urtheilsfähigen und wahrheitsliebenden unter seinen Gegnern bekehren werde, zweifeln wir noch, und glauben, dafs er die Widerlegung öfter zu leicht abgefertigt hat. Zwar wollen wir ihm gern zugeben, dafs der Raum zu einer ganz vollständigen Durchführung zu gering war, auch keiner der Gegner die Gründe alle in leichter Uebersicht und voller Kraft zusammengestellt hat, aber in *de Wette's Kritik der israelit. Geschichte*, und den dahin gehörigen Abschnitten der *Einleitung in das A. T.* ist doch das vollständige Material enthalten, und wer die angeführten Schriften *de Wette's*, und dagegen die von *Kelle* kennt und zu würdigen weifs, wird sich wundern, vom Vf. S. 18 zu lesen: *Argumenta, quibus de Wette mosaicam Pentateuchi originem impugnavit, singula examinavit refellitque (?) C. G. Kelle in libro, quem inscripsit:* Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften u. s. w. Freiberg 1811. 8. Wir verweisen wegen der Beweiskraft der *Kelle*'schen Widerlegungen auf die Recension des angeführten Werkes in dieser A. L. Z. 1813. Nr. 300 ff. — In §. 2 sind als *äufsere Gründe* die Stellen aufgezählt, in welchen dem Mose ein Aufzeichnen zugeschrieben wird, ferner die Erwähnung des Gesetzes Mosis in spätern Büchern, und die Beziehungen darauf. Wenn es hier von 5 Mos. 31, 9. 13. 22. 24—26 heifst: „*sub finem operis disertis verbis Mosis testatur, esse hunc integrum librum a principio usque ad finem a se conscriptum:*" so ist darin mehr in die Stelle gelegt, als die Unparteylichkeit erlaubt. Vorsichtiger würde gesagt seyn: der Concipient des *Deuteronomii* schreibe dem Mose die Aufzeichnung des ganzen Gesetzes (nicht des Pentateuchs) zu. Als *innrer* Grund wird hinzugesetzt, dafs der Inhalt überhaupt der Abfassung durch Mose angemessen sey, das Deuteronomium sey in seinen höhern Jahren abgefafst, daher der breite, etwas weitschweifige Stil. Was die erwähnte Angemessenheit betrifft, so mufs Rec. dem Vf. hier einen Einwurf machen, auf den er sich gar nicht eingelassen hat, nämlich die mythische Beschaffenheit nicht blofs der vormosaischen, sondern auch der ihn selbst oder gleichzeitige zum Theil von ihm bewirkte Begebenheiten betreffenden Relationen; die runden Zahlen seines Lebens und Wirkens (3 × 40), die Wunder vor Pharao, namentlich das Sterben der Erstgeburt, der wunderbare Durchzug durchs rothe Meer, die Strafe der Korachiten u. s. w. Der Vf. weifet hier überall im Commentar die Ansicht (vorzüglich *Eichhorn's*) zurück, dafs hier gar nichts Wunderbares erzählt werde, dafs z. B. die Kinder an der gewöhnlichen jährlichen Blatternepidemie gestorben, dafs die Korachiten lebendig begraben worden; er dringt darauf, dafs es wirklich Absicht des Concipienten gewesen sey, etwas Wundervolles und Aufserordentliches zu erzählen, und wer wollte ihm, exegetisch betrachtet, darin nicht beystimmen? Nur selten sucht er sehr auffallende Relationen, z. B. die über die Volkszahl der Israeliten als natürlich und begreiflich darzustellen, und mit widersprechenden Angaben so gut es gehen will, zu vereinigen, wenn z. B. die *zwey* Wehmütter 2 Mos. 1, 15 nicht für die einzigen, sondern für die Oberhebammen erklärt werden, die Pharao's Befehl blofs an ihre Untergebenen zu bestellen gehabt hätten. Wenn der Vf. alles nach richtiger Exegese im Texte befindliche als wirklich buchstäblich so geschehen betrachtet wissen will, so fällt dadurch freylich aufser den historischen Hypothesen *Eichhorn's* und der (gewifs verwerflichen) Annahme frommen Betrugs auch die *traditionell-mythische* Auffassung, die einen Zeitgenossen anschliefst, weg; aber wir dürfen ihn wohl nicht erst darauf aufmerksam machen, welche Schwierigkeiten auch bey dem *stärksten Wunderglauben* bey manchen Relationen, z. B. der lebendigen Höllenfahrt der Korachiten übrig bleiben. Angemessen und ganz in der Ordnung alterthümlicher Relationen möchte die Höllenfahrt der Korachiten, wie die Himmelfahrt des Elias doch wohl, nur dann seyn, wenn wir sie als Mythen betrachten dürfen. Der Vf. hat sich auf diese ganze *historische* Kritik wenig eingelassen; aber schon diese wenigen Bemerkungen werden hinreichen, zu zeigen, dafs diese Untersuchung bey der über die Abfassungszeit doch wesentlich und wichtig ist. — Der *vierte* §., in welchem die zum Theil sehr widersprechenden Meinungen derjenigen kurz aufgezählt und nachgewiesen werden, die den Pentateuch in eine nachmosaische Zeit setzen, mufs fast nothwendig einen nachtheiligen Eindruck für diese Ansicht machen, der auch wohl beabsichtigt ist, und unten S. 47 argumentirt der Vf. geradezu so, dafs eben die Verschiedenheit der Meinungen kein gutes Vorurtheil für die Richtigkeit der gemeinschaftlichen Annahme erregt. Aber Rec. möchte doch in dieses Vorurtheil nicht einstimmen, da sonst der Sieg der einen katholischen Kirche gegen den vielgestaltigen Protestantismus entschieden wäre: denn freylich ist es bey so höchst schwierigen Gegenständen der Kritik leichter, sich über die Verwerfung einer alten herkömmlichen Ansicht, als darüber zu vereinigen, was an deren Stelle zu setzen sey. §. 5 führt der Vf. die Zweifelsgründe gegen die mosaische Abfassung auf 3 Hauptpunkte zurück, die er dann widerlegt; 1) die Aehnlichkeit der Sprache des Pentateuch mit der der übrigen historischen Bücher; 2) die fragmentarische Beschaffenheit, Verschiedenheit des Stils und historischen Widersprüche; 3) Stellen, welche von Mose nicht geschrieben seyn können. Den ersten Punkt leugnet der Vf. geradezu, und beruft sich besonders auf *Jahn's* Abhandlung in *Bengel's* Archiv Th. 2 und 3, worin Archaismen und eigenthümliche Ausdrücke des Pentateuch in grofser Zahl aufgezählt seyn. Allein wie viel von jenem gewaltig langen Verzeichnifs möchte wohl eine gesunde Kritik aushalten, und gehört nicht vielmehr in die Rubrik, die der sel. *Jahn* ausgeschlossen zu haben versichert, nämlich der Ausdrücke, zu deren Erwähnung in den übrigen Büchern keine Veranlassung war? Mehreres, was noch am meisten Schein hätte, ist *handgreiflich falsch*, z. B. dafs

dafs das ה *locale* im Pentateuch viel häufiger ſey, als in den übrigen Büchern. Man vergleiche die Concordanzen unter אַרְצָה, בֵּיתָה und ähnlichen Wörtern. In Anſehung mancher Formen und Formeln iſt es zwar richtig, z. B. תִּקָּהֵל für תִּקָּהֵלְנָה, *ſich zu dem Volke verſammeln*, ſonſt *zu den Vätern verſammeln*, נַעַר für *Jüngling* und *Mädchen*, aber wo wäre ein bibliſches Buch von ſo bedeutendem Umfang, welches der Eigenthümlichkeiten nicht noch weit mehrere hätte? Solche Eigenthümlichkeiten gerade für Archaismen zu halten, iſt aber in der That kein beſtimmter Grund, wenn dieſes auch von *Vater* u. A. zugegeben worden. Was נַעֲרָה *Dirne* betrifft, ſo kommt auch Ruth 2, 12 נְעָרִים für *Mädchen* vor (vgl. V. 8. 22. 23 und die LXX), und Hiob 1, 19 *gen. comm.* Ganz analoge *Communia* hat auch die arabiſche Sprache, z. B. بَعْلَةٌ f. v. a. بَعْلٌ *uxor*, زَوْجٌ f. v. a. زَوْجَةٌ daſſ., عَرُوسٌ f. v. a. عَرُوسَةٌ Braut, عَجُوزٌ f. v. a. عَجُوزَةٌ altes Weib. Hier iſt aber der Unterſchied des Gebrauches der, dafs in der *Bücher*ſprache bloſs عَرُوسٌ, عَجُوزٌ geſagt wird, in der Vulgärſprache auch عَرُوسَةٌ, عَجُوزَةٌ. Mehreres, z. B. das bemerkte *die Schaam aufdecken*, iſt euphemiſtiſcher Ausdruck der Geſetzesſprache. Auffallender als die Differenz der Phraſeologie des Pentateuchs und anderer Bücher dürfte aber die des *Deuteronomii* (welches Buch eine ſehr ausgeprägte Eigenthümlichkeit hat) und der übrigen Bücher ſeyn. *De Wette's* Diſſert. *de Deuteronomio.* Jenae 1805, worin dieſes durchgeführt, hat Rec. aber gar nicht angeführt gefunden. Mit Uebergehung des zweyten Punktes wollen wir noch des *dritten* erwähnen, den der Vf. ſo hinwegräumt, dafs er theils kleine Interpolationen annimmt (aber nicht bedeutender als etwa die unechten Verſe in Virgil's Landbau und Aeneide), theils die Möglichkeit einer moſaiſchen Abkunft zu retten ſucht. Das erſtere wendet er z. B. 4 Moſ. 21, 14. 15 an, und will, dafs die Erwähnung eines Buches der Kriege Jehova's (welches ohne Zweifel Moſe's Kriege behandelt habe, alſo damals noch nicht exiſtiren konnte) interpolirt ſey; das zweyte z. B. bey der Erwähnung der *Könige Israels* Gen. 36, 31. Auch Moſe habe ſchreiben können: *dieſes waren die Könige, welche über das Land Edom herrſchten, ehe noch ein König über Israel herrſchte*, da nicht bloſs Moſe, ſondern auch die Israeliten, welche die Verheifsungen an Abraham, Iſaak und Jakob kannten, überzeugt waren, dafs einſt Könige über ſie herrſchen würden (nach Chr. *B. Michaëlis*). Wir überlaſſen den Leſern, ob ſie dieſes ganz natürlich finden werden, berufen uns aber des weiteren auf ſolche Stellen, wie ſie *de Wette* §. 158 der Einleitung zuſammengeſtellt hat, in welchen auf gewiſſe nachmoſaiſche Begebenheiten weiſſagend hingewieſen iſt, z. B. Gen. 49 auf Schickſal und Charakter der Stämme nach ihrer Niederlaſſung im Lande, welche Stücke ſich doch nicht als Interpolationen herausnehmen laſſen. Bey 5 Moſ. 33 hat der Vf. aus ſolchen Gründen, von *Hoffmann's* Diſſertation überredet, die nachmoſaiſche Abfaſſung zugegeben, finden dieſelben nicht auch bey Gen. 49 und Num. 23. 24 ihre Anwendung? — §. 6. iſt vom *ſamaritaniſchen Pentateuch* die Rede. Ueber die Zeit, wo derſelbe zu den Samaritanern übergegangen ſey, erklärt ſich der Vf. zweifelhaft, und iſt (der vorigen Anſicht gemäſs) geneigt, dieſen Uebergang in einer frühern Zeitperiode anzunehmen; was die *kritiſche* Geſtaltung deſſelben betrifft: ſo erklärt er die von *Geſenius* nachgewieſene Charakteriſtik deſſelben für unzweifelhaft. S. unten über 4 Moſ. 24, 22.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Liebeskind: *Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren*, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachſen. Von Dr. *Auguſtin* und Dr. *Auguſt.* 1825. XIV u. 41 S. 8. (6 gGr.)

Dieſe Schrift enthält eine Beantwortung der beiden Fragen: Sind die bisher üblichen Geſchäfte in Staatspapieren nach den beſtehenden Geſetzen erlaubt oder nicht? und: Iſt es nothwendig oder rathſam, durch ein Geſetz die üblichen Geſchäfte mit Staatspap. zu beſchränken oder zu verbieten? Geſchichtlich, rechtlich und politiſch beantwortet ſind dieſe Fragen in 3 Kapp., welche von den in Deutſchland üblichen Gattungen des Staatspapierhandels, als 1) dem einfachen Kaufcontract, wo der Kaufpreis gegen Aushändigung des erkauften Papiers ſofort bezahlt oder creditirt wird; 2) dem Lieferungsvertrage und 3) dem angeblichen Contract auf Bezahlung der Cours-Differenz handeln. Das Reſultat iſt, dafs ein Geſetz zur Beſchränkung des gegenwärtigen Handels mit Staatspapieren für Sachſen 1) unnöthig iſt, weil darüber bereits geſetzliche Beſtimmungen und gegen dieſe keine gegründeten Ausſtellungen vorhanden ſind; dafs 2) ein beſchränkendes Geſetz ſelbſt bey der gröſsten Umſicht gar nicht möglich und ausführbar ſeyn würde, weil tauſend erlaubte Formen erfunden werden würden, um das Geſetz zu umgehen, wenn daſſelbe nicht ſchlechterdings allen Handel mit Staatspapieren prohibirte, und dafs 3) ein ſolches Geſetz nicht nur unnütz, ſondern ſogar ſchädlich ſeyn würde. Zwar hält ſich dieſe gründlich und gut geſchriebene Monographie zunächſt an Sachſen, aber wohl das Meiſte dürfte für ganz Deutſchland beherzigungswerth, und mancher geſchichtlicher und politiſcher Wink über die Handelspolitik um ſo willkommener ſeyn, als er ſich hier an einem Handelszweige bewährt, der in neuerer Zeit ſo wichtig geworden und doch im Ganzen nur wenig beſprochen worden iſt.

—*ſt*—*tz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Lzirzie, b. Barth: *Rosenmülleri Scholia in V. T.*

(*Fortsetzung der in Nr. 255 abgebrochenen Recension.*)

Die *Genesis* läßt der Vf. den Mose aus alten Traditionen und Gesängen, auch aus schriftlichen Familien-Genealogien schöpfen, besonders so weit sie Familiengeschichte enthält: bey der Urgeschichte dagegen nimmt er an, daſs Mose die Lehren der Phönizier und Aegypter benutzt, aber durch monotheistische Ansicht modificirt habe, um das hebräische Volk von den heidnischen Mythen zu entwöhnen. Die Annahme von *Eichhorn* und vielen andern, daſs zunächst zwey durch den Gebrauch der Gottesnamen ausgezeichnete alte Urschriften dabey zum Grunde lägen, verwirft er, ohne daſs ihm Rec. darin beystimmen könnte. Da eine ausführliche Beantwortung hier zu weit führen würde, und der Vf. selbst keine vollständige Deduction geliefert hat, so stehe hier nur eine Bemerkung über eine Einzelnheit. Der Vf. wendet unter andern ein, daſs in solchen angeblich aus der Einen Urschrift genommenen Stücken nicht einmal Consequenz im Gebrauch der Gottesnamen sey, z. B. in Kap. II, 4 — III zu Ende stehe immer *Jehova Elohim* aber III, 2. 5 doch *drey* Mal bloſs *Elohim*, u. dgl.; worauf im Allgemeinen zu entgegnen seyn dürfte, daſs man überhaupt den Unterschied dieser zwey Urschriften nicht richtig auffassen würde, wenn man glaubte, daſs der einen der Name Jehova, der andern der Name Elohim ganz fremd gewesen sey, denn es findet nur ein vorherrschender Gebrauch Statt und gehört dieses zu andern Eigenthümlichkeiten des Stils und der Vorstellung (dah. z. B. die בְּנֵי אֱלֹהִים Gen. 6, 1 in einem Stück der Jehovasurkunde); in diesem besondern Falle hat es Rec. immer als eine Naivität der Erzählung betrachtet, daſs die Schlange und Eva hier in der Abwesenheit des Gottes Jehova von ihm nur kurz und nicht mit dem vollständigen Namen reden, den ihm der Erzähler beylegt.

Rec. will nun noch einige Stellen aus den ersten Kapiteln der Genesis berühren, in welchen der Vf. gewisse nicht unbedeutende Schwierigkeiten, bey denen aber wenige seiner Vorgänger angestoſsen waren, ebenfalls übergangen hat. Dahin gehören zunächst II, 19 die schwierigen Worte נֶפֶשׁ חַיָּה, welche auf das verschiedenste construirt worden sind, und worüber der Vf. ganz schweigt. Wir wollen die Stelle hersetzen und zu erklären versuchen. *Gott Jehova* (heiſst es) *bildete aus Erde die Thiere des Feldes und die Vögel des Himmels und führte sie dem Adam vor, um zu sehen, wie er sie nennen würde* וְכֹל אֲשֶׁר יִקְרָא־לוֹ הָאָדָם נֶפֶשׁ חַיָּה הוּא שְׁמוֹ. *Vater* sagt: „לוֹ ist das *Neutrum*, aber bezieht sich auf das nächstvorhergehende עוֹף. Auffallender ist dieſes noch, da nachher נֶפֶשׁ חַיָּה wie eine Parenthese eingeschaltet ist, und doch שְׁמוֹ folgt.“ Die Schwierigkeit dreht sich um das *Genus*, sodann um das Einzelnstehen von נֶפֶשׁ חַיָּה: wie man sie verschiedentlich gelöst hat, s. man bey *Polus* u. A. Rec. zweifelt nicht, daſs zu übersetzen ist: *und was der Mensch zu denselben sagen würde, zu den lebenden Thieren, das sollte ihr Name seyn.* Zuvörderst ist zu bemerken, daſs לוֹ und שְׁמוֹ allerdings auf נֶפֶשׁ חַיָּה gehen, und die Abweichung des *Genus* bloſs eine eingebildete ist, denn נֶפֶשׁ חַיָּה heiſst nicht *anima vivens* wie gewöhnlich und auch hier zu 1, 20 nach *Mercerus* erklärt wird, und חַיָּה ist nicht Adjectiv im *Feminino*, sondern es heiſst *anima vitae, animans vitae*, gewöhnl. *Collect. animantia vitae*, wie die Artikelsetzung vor dem Genitiv נֶפֶשׁ חַיָּה unwiderſprechlich zeigt (1 Mos. 1, 21. 9, 10. 3 Mos. 11, 10). נֶפֶשׁ steht aber öfter mit dem *Masculino*. נֶפֶשׁ חַיָּה ist nun ferner Apposition zu לוֹ, und die Dativbezeichnung, die in solchen Fällen nicht wiederholt zu werden pflegt (Jos. 1, 15. Hiob 12, 3) muſs hinzugedacht werden. לוֹ נֶפֶשׁ חַיָּה ist ein etwas schleppender Ausdruck, gerade wie Hiob 33, 20: וְתַעֲבוּתוֹ חַיָּתוֹ לָחֶם *seine Seele verwirft es, das Brot*, wo ebenfalls das Subject dazwischen steht; diese Ausdrucksweise bezeichnet aber auch sonst den Begriff: *derselbe* mit und ohne Nachdruck, s. Ezech. 14, 4, und das aramäische בְּהִין יוֹמַיָּא *in denselben Tagen aber.* — 1 Mos. IX, 5 übersetzen die meisten Erklärer: וְאַךְ אֶת־דִּמְכֶם לְנַפְשֹׁתֵיכֶם אֶדְרֹשׁ *denn auch euer Blut, als euer Leben, will ich fordern*, d. i. *rächen.* Aber אַךְ heiſst nicht *auch* (das wäre אַף), sondern *nur*, und eine Partikel der Einschränkung und Ausnahme kann nicht ein Hinzufügen bedeuten. Der Vf. läſst וְאַךְ gänzlich aus, und übersetzt *sanguinem vestrum animarum videlicet vestrarum quaeram.* Aber dann fehlt eine wesentliche Bestimmung der Rede. Der Schriftsteller will sagen: *und nur euer Blut will ich zur Erhaltung eures Lebens rächen* (an Menschen und Thieren). Das Tödten von Thieren zum Behuf der Speise soll nicht unerlaubt seyn und gerächet werden, nur das der Menschen, um ihr Leben zu sichern. וְאַךְ, die zweyte Einschränkung, bezieht sich auf die erste, die in אַךְ v. 4. liegt. לְנַפְשֹׁתֵיכֶם hat aber schon *Michaelis* gewiſs richtig auf die angegebene Weise erklärt, wie die Parallel-

ſtellen 5 Moſ. 4, 15. 16. Joſ. 23, 11. zeigen. — XIX, 26 heiſst es von Loths Weib, nachdem der Familie v. 17 verboten worden, ſie ſolle nicht umſchauen: וַתַּבֵּט אִשְׁתּוֹ מֵאַחֲרָיו וגו׳ *und ſein Weib ſchaute hinter ſich, und ward eine Salzſäule.* Wie kann aber מֵאַחֲרָיו ſ. v. a. אַחֲרֵיהוּ ſeyn? Der Vf. erklärt nach *Kimchi: und es ſchaute das Weib, welches hinter ihm war,* näml. *hinter ſich,* wo מֵאַחֲרֵיהוּ ſupplirt wird, und מֵאַחֲרָיו f. אַחֲרָיו genommen. Zu künſtlich für dieſen Stil! מֵאַחֲרָיו heiſst *hinter ihm weg:* ſie fah (oder ging, nach Luc. XVII, 32) hinter ihm weg. Vorher nämlich folgte ſie mit Augen und Schritten dem vorangehenden Manne, jetzt ſchaut ſie von da weg und nach hinten. — Noch einige zerſtreute Bemerkungen über andere Stellen. Gen. 2, 7 überſetzt der Vf. *formavitque Jehova Deus hominem glebam argillaceam e terra,* hebr. עָפָר מִן הָאֲדָמָה. Alſo: *zu* einem Erdenkloſse? Aber עָפָר iſt nirgends *gleba,* und der Accuſativ עָפָר zeigt die Materie an, woraus etwas gebildet wird, mithin: *aus Staub von der Erde,* wie 2 Moſ. 38, 3: כָּל כֵּלָיו עָשָׂה נְחֹשֶׁת *alle ſeine Gefäſse machte er aus Kupfer,* wo ebenfalls nichts bemerkt iſt. Kap. 2, 18 folgt der Vf. der Erklärung von כְּנֶגְדּוֹ durch *anteriora i. e. pudenda,* alſo עֵזֶר כְּנֶגְדּוֹ *auxilium tale, quod ad matrimonii uſum juſtam cum viro habeat proportionem.* Rec. geſteht, daſs dieſe Erklärung für ihn etwas ſehr Widriges habe. Warum ſollte man nicht bey dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bleiben können? נֶגֶד iſt *gegenüber,* כְּנֶגְדּוֹ eigentl. wie ihm gegenüber d. i. ihm angemeſſen, entſprechend, *als ſein Gegenſtück.* Aehnliche, zu vergleichende Dinge ſtellt man gegen einander, daher כְּנֶגֶד ausdrücklich ſo im Talmudiſchen und Rabbiniſchen (ſ. *de Dieu* zu d. St. und in Kimchi's *Michlol* häufig von *ſich entſprechenden* Formen), עָרַךְ gegen einanderſtellen und vergleichen, perf. בְּרָאבִי gegenüber 2) entſprechend, gleich, angemeſſen. LXX. *κατ' αὐτόν.* V. 20. ὅμοιος *αὐτῷ.* Kap. 3, 14 iſt מִן comparativ genommen: *verfluchter ſollſt du ſeyn, als alles Vieh und alle Thiere des Feldes.* Aber ſo würde auch auf dieſen ein Fluch liegen, was nicht die Abſicht des Schriftſtellers ſeyn kann. Richtiger wohl מִן vor, wie 4, 11, ſo daſs der Sinn iſt, du ſollſt ihnen als ein fluchbeladenes Geſchöpf gelten. S. צָדַק מִן gerecht ſeyn *vor* (jem.), in deſſen Augen Hiob 4, 17 und unten zu 5 Moſ. 33, 24. — Ebend. v. 15 iſt שׁוּף nach dem arab. ساف *wittern, ſpüren,* dann *jagen* genommen, was nicht gut zu den Parallelſtellen Hiob 9, 17 und Pſ. 139, 11 paſst. Die beſte Vermuthung ſcheint dem Rec. jetzt *Umbreit* zu Hiob a. a. O. gegeben zu haben, daſs es ſ. v. a. שָׁאַף iſt, eig. wornach ſchnappen, dah. nachſtellen, überfallen. Kap. 4, 7 nimmt der Vf. in der Conſtruction לַפֶּתַח חַטָּאת רֹבֵץ eine *Enallage generis* an, wo ſie aber nicht nöthig iſt. רֹבֵץ als Subſtantiv betrachtet braucht ſich nicht nach חַטָּאת zu richten, und man konnte ſagen: *So iſt die Sünde ein Laurer vor der Thür.* Man war gewohnt, רֹבֵץ *inſidiator* (vergl. رَابِص *inſidiator,* und رَبَّاص *cubator i. e. leo*) als *Maſc.* zu denken, und bildete kein *Femininum* daraus, wie מָת ein Todter (von der Sara), אָמָּן *opifex* von der Weisheit Sprüchw. 8, 30, und *Cicero* ſagt: *natura artifex.* Die hohen Lebensjahre der Patriarchen Kap. 5 erklärt der Vf. zu 5, 5 noch, wie ſonſt, dadurch, daſs aus den Genealogien viele Glieder herausgefallen ſeyn möchten, die Summe der Jahre aber übrig geblieben, und daſs nachher die vielen Jahre unter die wenigen übrig gebliebenen Perſonen vertheilt ſeyn möchten. Dieſe Vermuthung würde auf die Genealogien eine Anwendung leiden, aber nicht auf die einzelnen Perſonen, wie Abraham, Iſaac, Jacob. Wie wäre aber ferner die allmählige Abſtufung in den beiden Genealogien und in dieſem ganzen Syſtem zu erklären? Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. aus der angeführten Abhandlung von *Bredow,* welche die richtige Anſicht enthalten dürfte, den Inhalt angegeben hätte.

Im Commentar über *Exodus* von Kap. 7 an referirt der Vf. ziemlich vollſtändig aus Eichhorn's *Commentatio de Aegypti anno mirabili (commentatt. Götting. recentt. Vol. IV.),* nach welcher Moſe mit den zehn Wunderplagen gar nichts Wunderbares erzählt haben ſoll, ſondern bloſs das, was ſich in Aegypten noch alle Jahre in derſelben Reihe zutrage: und nimmt dagegen die Behauptung in Schutz, daſs der Referent allerdings übernatürliche Begebenheiten erzählen wollte. Als bloſser philolog.-grammat. Ausleger hätte er es dabey auch wohl bewenden laſſen können, allein bey Entſcheidung der der höhern hiſtoriſchen Kritik angehörenden Frage über die gleichzeitige oder ſpätere Abfaſſung dieſer Relation hätte ſich der Vf. wohl auch darüber, wie man es ſich nun zu denken habe, erklären ſollen. — Zur Erläuterung der Geſchichte des Auszugs iſt eine kleine Karte, die den Weg von *Sues* bis zum Sinai nach Niebuhr darſtellt, beygefügt. Zu einer vollſtändigen Karte der Halbinſel des Sinai ſind jetzt von Burckhardt und Rüppel wichtige Beyträge gegeben, aber immer behält die Eintragung *ſehr zahlreicher* bibliſcher Namen, insbeſondere der Reiſeſtationen, etwas höchſt Schwieriges und Willkürliches, da man nur ſelten einen ſichern Anhalt hat. Einiges der Art iſt noch ſeit der Herausgabe dieſes Bandes beſtimmt worden, z. B. iſt der Bitter-Brunnen 2 Moſ. 15, 23 wohl ziemlich ſicher nach Burckhardt *Howara* (ſ. deſſen Reiſe nach Syrien II, 777—779 der deutſchen Ueberſ.) In den ſpätern Bänden konnte auch von dieſen Unterſuchungen ſchon Gebrauch gemacht werden. Hier iſt aber Rec. auf eine Combination geſtoſsen, in welcher der Vf. dem erwähnten Reiſenden mit Unrecht gefolgt ſeyn dürfte, wenn nämlich 4 Moſ. 34, 4 die Höhe *Akrabbim* d. i. *der Scorpionen* einerley ſeyn ſoll mit *Akaba* (عَقَبَة) am älanitiſchen Buſen, wo das alte *Elath* liegt. Jene Höhe (ſ. Joſ. 15, 3. Richt. 1, 36) lag an der Grenze von Paläſtina, die ſich nicht ſoweit herab erſtreckt, und

und obendrein noch nördlich von *Kadesch Barnea*. Die Namen haben aber begreiflicher Weise gar nichts mit einander gemein.

Aus dem Commentar über das *vierte* Buch wollen wir einiges die Episode von *Bileam* Betreffendes auszeichnen, in welcher besonders das vierte Orakel Kap. 24, 17—24 so reich ist an den specielsten historischen Anspielungen, dass es zugleich für die Kritik und Ansicht des Ganzen von besonderer Wichtigkeit wird. Rec. dachte sich diese Episode bisher, im Ganzen übereinstimmig mit *de Wette* (Kritik der Isr. Gesch. I, 364) als wesentlich zusammenhängend mit dem episch-poetischen Plane des Pentateuchs, und zwar so, dass deren Zweck in dem segnenden Orakel liege, und auf *Verherrlichung des israelitischen Volkes* gerichtet sey. Was konnte glorreicher seyn für dieses, als wenn schon ein uralter, nichtisraelitischer Prophet, gedungen Israel zu fluchen, durch unwiderstehlichen Drang der begeisternden Gottheit es segnet, und seine künftigen Triumphe weissagt? Dass dabey die geschichtliche Tradition von einem nichtisraelitischen Propheten *Bileam* zum Grunde liege, ward nicht geleugnet, nur die wirkliche Abkunft dieser Weissagungen von dem heidnischen Bileam in Anspruch genommen.

Bey diesem Gesichtspunkte kam es nun darauf an, die historischen Anspielungen aus der Geschichte zu deuten. Die Beziehung von 24, 17. 18 auf Davids Demüthigung der Moabiter und Edomiter ist fast allgemein anerkannt worden: die von v. 20 bis 24, nach welchen Amalekiter und Keniter von Assyrien gefangen weggeführt, dann Assyrer und Hebräer (*Eber*) durch Westländer (*Kittim*) gedemüthigt werden sollen, dagegen von *de Wette* dunkel gefunden worden; und *Bertholdt* nahm, um sie zu verstehen, zu einer Beziehung auf Alexander den Grossen, mithin zu einer höchst späten Interpolation seine Zuflucht. Dem Rec. scheint diese Stelle sehr klar, wenn man sie in dem Zeitalter der Propheten und der assyrischen Uebermacht, und *im Geist der zahlreichen Orakel gegen auswärtige Völker* betrachtet. Der Sinn wäre: „Auch Amalekiter und Keniter (zwey benachbarte und von jenen Bergen zu übersehende Völker), die Israels Herrscher nicht besiegen können, werden fallen, und zwar durch Assur. (Zwar können wir diese Thatsache in der spätern Geschichte nicht mehr nachweisen, aber wir wissen schon aus Jesaias, dass die assyrischen Invasionen allen kleinen Völkern in Palästina's Nachbarschaft Verderben und Abhängigkeit brachten, s. Jes. 21, 13 ff.) Auch dieses übermüthige Volk aber, blos eine Zuchtruthe in Gottes Hand, wird seinen Untergang finden (denn nach der Propheten Maxime darf kein profanes Volk übrig bleiben, s. Comment. zum Jes. Th. 1. S. 31), und zwar — dieses ist specielle Vorstellung *dieses* Dichters, — durch die mächtigen Reiche des *Westlandes*, welche freylich zuletzt dasselbe Schicksal trifft." Schwerlich eine Interpolation, und ein *vaticinium post eventum*, sondern eine aus einem richtigen politischen Gefühl hervorgegangene Vorahndung, die in Rücksicht Alt-Assyriens noch nicht, aber späterhin durch Alexander an denselben Gegenden in Erfüllung ging. Von dieser Ansicht hat uns nun auch der Vf. nicht abwendig gemacht, wenn er sich S. 375 so ausspricht: „*Nobis quidem cur hanc pericopam seriori Mosе tempori tribuamus, causa justa non esse videtur. Nam quid impedit, quo minus statuamus, percrebuisse iam Bileami tempore inter suos populares gentesque ei finitimas opinionem illam Orientem longe lateque inde a remotissimis seculis pervadentem, de magno aliquo rege futuro, qui populos sit debellaturus, et quo regnante maximae rerum conversiones sint eventurae? Istum igitur regem Bileamus, qui causa nobis ignota* (also *Inspiration* des Bileam nimmt auch der Vf. nicht an!) *Israelitis fausta quaeque praenuntiare animum induxerat, inter Hebraeos esse praesagit. Neque vero ad rerum gestarum veritatem, quae tribus hisce versibus* (17. 18. 19) *et iis, qui proxime sequuntur* (v. 20—24), *praedicit, examinanda arbitramur.* Bileam soll hiernach schon die ideale Messiasvorstellung gehabt, und gehofft oder es so vorgestellt haben, dass der Messias unter den Hebräern aufstehen würde. Angenommen (nicht zugegeben), dass jene Vorstellung wirklich so alt sey, dürfte sie doch hier nicht passend seyn, denn der Messias müsste doch wenigstens den Schluss des Orakels bilden, als Sieger auf dem Kampfplatze bleiben: hier thut Assur noch später Grosthaten, als der „Stern aus Israel," dann siegen über ihn die Chittim. Wenn eine messianische Vorstellung in diesem Orakel liegt, so möchten wir sie in den *Schlussworten* suchen, denn das ist das Thema aller Propheten, dass auf den Trümmern der profanen Reiche sich das messianische erhebt. Wenn der Vf. diese Züge überhaupt nicht nach der Geschichte geprüft wissen will, so möchte er damit weder dem historisch-kritischen, noch dem dogmatischen Ausleger genügen, und wo sollte dieses seine Grenzen haben? Was verlangt mehr historische Betrachtung und Prüfung, als so höchst auffallende geschichtliche Züge? In den ähnlichen Fällen 1 Mos. 49 und 5 Mos. 33 hat sie auch der Vf. nicht verworfen. — Noch einige exegetisch-kritische Bemerkungen zu dieser Stelle. V. 22 werden die Worte des hebräischen Textes: *wie lange? so führt dich (o Kain) Assur gefangen*, von den samaritanischen Kritikern so emendirt: עד מאשור תשבך welches der Vf. (wie Rec. *de Pent. Samarit.* S. 42) erklärt: *donec ex Assyria incola tuus se. redierit.* Wollte nicht der Dialekt vielmehr sagen: *bis aus Assyrien seine Colonisten kommen*, und sollte nicht darin eine für die sam. Recension wichtige Zeitbeziehung zu finden seyn? V. 23 erklärt der Vf. gegen die meisten Ausleger, gewiss richtig: *wer überlebt es,* בשומו אל *wenn er (Gott) solches* (nämlich das folgende) *thut?* אל für אלה, wie sonst im Pentateuch. Dafür, dass in dem *Suffixo* das Subject, in אל das Object liege, sprechen ausser den angeführten Beyspielen alle Lehrgeb. §. 212, 2 gegebenen. Das Gegentheil, näm-

nämlich: *wenn Gott es thut* sollte wohl אם אות בקחים heifsen, und die Hinweifung auf das Folgende würde fehlen. Zu v. 24 bemerken wir, dafs die Vorftellung, nach welcher כתים eigentlich die Einwohner von *Kition* auf Cypern, dann Cyprier, und zuletzt *Anwohner des Mittelmeeres* überhaupt bedeutet, fich beftimmt durch die zweyte in Athen gefundene phönicifch-griechifche Infchrift beftätigt. Zu dem anderswo (Vorrede zum hebr. Handwörterb. S. 31) darüber Gefagten komme nur noch die Notiz, dafs auf dem zu Paris befindlichen Steine felbft am Ende für das griechifche *KITIEYΣ* ganz deutlich fteht (איש בתי) *vir Citienfis*, wo wir alfo den Singular zu dem biblifchen Worte haben. Die letzten Worte: גם הוא עדי אבד *auch ihn trifft Untergang*, tragen wir kein Bedenken nach dem Sinne des ganzen Orakels auf *Kittim* zu beziehen. Auch dieles profane Volk mufs untergehen, denn es darf keines übrigbleiben, als die Hebräer (hier *Eber*, fonft בני עבר Gen. 10, 21), die wohl gedemüthigt werden, aber nicht zu Grunde gehn follen.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dümmler: *Fragmenta Legis Serviliae repetundarum*, ex tabulis aereis primus conjunxit, reftituit, illuftravit *Clemens Auguftus Carolus Klenze*, J. U. D. et Prof. P. E. in univ. lit. Berolinenfi. 1825. XX u. 104 S. gr. 4. nebft 2 Bogen, den Text der Urkunde nochmals in zufammenhängender Form enthaltend, und zwey Steindrücken, mit Facfimile's. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das vorliegende Werk enthält eine bedeutende Bereicherung der Quellenkunde des ältern römifchen Rechts. Bekanntlich lieferten vorzüglich *Sigonius*, und nach ihm *Urfinus*, Bruchftücke aus ältern römifchen Gefetzen, welche aus der *Lex Thoria* und *Lex Servilia* herftammten, und zum Theil in dem Mufeum des Cardinals *Bembo*, fo wie in dem Mufeum zu Neapel fich vorfanden. Diefer Bruchftücke waren 14 an der Zahl. Zwey derfelben von denen, die Urfinus bereits bekannt gemacht hatte, wurden in den neueften Zeiten von *Primiffer* in dem Mufeum zu Ambras bey Infpruck vorgefunden, und von demfelben befchrieben; woraus fich denn ergab, dafs auf beiden Seiten des Erzes Infchriften befindlich wären, fo dafs man in denfelben Opifthographen erkennen mufste. Hierdurch aufmerkfam gemacht, vermuthete der Vf. einen Zufammenhang unter allen diefen Bruchftücken, und feine weitern Nachforfchungen ergaben dann, dafs fämmtliche zu einer und derfelben Metalltafel gehörten, deren eine Seite die *Lex Thoria*, die andere, die *Lex Servilia repetundarum* enthielt. Mit dem mühfamften Fleifse gelang es dem Vf. diefes Refultat zu entdecken, und fo theilt er nun in dem vorliegenden Buche, die folchergeftalt verbundenen, und ergänzten Bruchftücke der letztern *Lex* dem Publicum mit. Die Einleitung des vorliegenden Werks giebt Rechenfchaft von der Entdeckung felbft, und feinem Verfahren bey der Zufammenfetzung, zugleich aber fehr vollftändige Literarnotizen, wann und von wem jedes der einzelnen Bruchftücke bekannt gemacht und edirt worden ift, fo wie über den Ort, wo fich gegenwärtig jedes einzelne Bruchftück befindet. Sodann wird die Veranlaffung des Gefetzes erzählt, und der allgemeine Inhalt deffelben angegeben; endlich von dem Urheber deffelben gehandelt. Diefer war der Volkstribun *C. Servilius Glaucia*, welcher zwifchen 648—654 das Gefetz proponirte. In Gefolge deffelben wurden *M. Aemilius Scaurus*, *Manius Aquilius*, und *P. Rutilius Rufus* der Erpreffung angeklagt. Die einzelnen Kapitel deffelben, find: 1) *De pecuniis repetundis in genere*; 2) *Quando accufare liceat.* 3) *Quando accufari liceat.* 4) *De patronis dandis.* 5) *De patrono repudiando.* 6) *De CDL. viris ad judicia primi legis Serviliae anni in album legendis.* 7) *De CDL viris quotannis legendis.* 8) *De nominis delatione judicumque lectione.* 9) *De judicum patronorumque nominibus in tabulis fervandis.* 10) *De perpetuitate judicii.* 11) *De vadimonio et exilio.* 12) (*Fragmenta minora*). 13) *De reis, quomodo judicetur.* 14) (*Fragmenta incerta*). 15) *De reo condemnando.* 16) *De reo abfolvendo.* 17) *De praedibus dandis.* 18) *De litis aeftimatione.* 19) *De pecunia folvenda.* 20) (*Fragmenta incerta*). 21) *Ne quis judicio impedimentum faciat.* 22) (*Fragmenta incerta*). 23) *De praemio civitatis.* 24) (*Fragmenta incerta*). Aus denfelben ergiebt fich, dafs die *leges Serviliae repetundarum*, *de judiciis*, und *de civitate danda*, welche man mit Unrecht für verfchiedene *Leges* hielt, alle nur zu einer einzigen, nämlich der vorftehenden *Lex* gehörten, fo wie fich denn auch über das Verfahren und andere Gegenftände, durch diefelbe ein Licht verbreitet, deffen man früherhin entbehrte. Seite 1 — 100 des vorliegenden Werks enthält den folchergeftalt reftituirten und ergänzten Text, mit rechtfertigenden Anmerkungen; um die Ueberficht über die Form des Ganzen zu erleichtern, folgt nachher ein nochmaliger Abdruck im Zufammenhange, fo wie die beiden bereits oben erwähnten Facfimile's.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 1. Auguft ftarb auf feinem Landfitze zu Bufancy bey Soiffons (*Amand Marie Jacq. de Chaffenet*) Marq. *v. Puyfegur*, bekannt durch feine Schriften über den Magnetismus und einige Theaterftücke. Er war um 1752 geboren und in frühern Jahren (bis 1792) in Militärdienften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Rosenmüller's Scholia in V. T.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dem *fünften Buche* heben wir mehreres die ganz umgearbeitete Erklärung des schwierigen 33sten Kapitels, den *Segen Mosis* enthaltend, aus, und nehmen dabey zuweilen auf die (indessen noch nicht ganz vollendete) gelehrte Interpretation dieses Stückes durch Hn. Prof. *Hoffmann* in Jena (über V. 1—5 in den Leipz. Analekten IV, 2, dann über V. 6—17 in drey Jenaer akademischen Programmen, auch unter dem Titel: *Observationum in difficiliora V. T. loca P. I. Jenae* 1823. 4.) Rücksicht. Auch der Vf. beruft sich auf dieselbe in Ansehung der vollständigen Darlegung und Beurtheilung fremder Meinungen, und bemerkt, dass er nur aus den hebräischen Auslegern hier und da einiges nachtragen wolle. Damit man die Interpretation schwieriger Verse schnell übersehen könne, wollen wir dieselbe in eine wörtliche deutsche Uebersetzung bringen. V. 2 nach Hn. *R.*

Jehova kam vom Sinai,
stieg ihnen auf vom Seïr,
erglänzte vom Berge Pharan,
er kam von heiligen Myriaden
von seiner Rechten (kam) ihnen des Gesetzes Feuer.

Der Vf. versteht die Stelle von der Gesetzgebung wie die verwandten Richt. 5, 4. Ps. 68, 9, wogegen aber der Ausdruck spricht: *er kam vom Sinai*, den wir nicht mit *Jarchi* erklären möchten: „er kam dem am Fusse des Berges Sinai wartenden Volke entgegen, wie ein Bräutigam der Braut." Besser versteht wohl Hr. *H.* diese und die Parallelstellen von der Führung des Volkes durch die Wüste und das Streiten für dasselbe, woran sich dann erst V. 4 die Gesetzgebung schliesst. Dann ist das Entgegenkommen von den Bergen der sinaitischen Halbinsel passend. Der Berg *Pharan* ist übrigens nicht, wie beide Ausleger angeben, in der Nähe zu Sinai zu suchen, sondern dabey Belehrung des *Makrizi* bey *Burckhardt* (II, S. 974 d. deutschen Uebers.) zu benutzen. Unter *Feuer des Gesetzes „quasi ignis edictalis (?)"* denkt sich der Vf. das unter Blitz und Donner gegebene Gesetz und im Allgemeinen ist wohl nicht abzuleugnen, dass *ignis legis* für *lex ignea* dichterisch stehen könne, so gut als *Höhe der Zedern* für hohe Zedern. Bey der andern Annahme läfst sich mit Hn. *H.* erklären *ignis, qui eis legis s. ducis instar sit*, und es auf die Feuersäule beziehen.

V. 3. Auch liebt er die Stämme,
alle seine (Israels) Heiligen sind in deiner (Gottes) Hand,
und sie lagern sich zu deinen Füfsen,
empfangen von deinen Befehlen,

gröfstentheils einstimmig mit Hn. *H.*, ausgenommen, dass dieser das zweyte Glied erklärt: *alle seine* (Gottes) *Heiligen*, d. i. die Engel *mit dir*, nach einer *enallage personae* für *mit ihm*, wie auch in der zweyten Person fortgefahren wird; so dass zu Anfang des Verses zwey Mal von Jehova in der dritten, dann drey Mal in der zweyten Person die Rede sey. Die Erklärung von בידך durch *in tutela tua* widerlegt Hr. *H.* auch dadurch, dass es על־ידך heifsen müsste, allein auch בְּיַד wird, wie עַל יַד, bey den Verbis des Uebergebens gebraucht, 1 Mos. 9, 2, 14, 20. — V. 6 wird als Ursache, weshalb *Simeon* keinen Segen bekomme, von Hn. *H.* sehr passend angegeben, weil zur Abfassungszeit dieses Gedichts der Stamm Simeon schon ausgestorben war und sich unter Juda verloren hatte, und Hr. *R.* folgt ihm darin, da er, wie oben bemerkt, von diesem Stücke die nachmosaische Abfassung zugiebt. Den Segen über Ruben erklärt er nun ebenfalls mit Wiederholung der Negation im 2ten Gliede:

Es lebe Ruben und sterbe nicht,
und seines Volkes sey nicht wenig.

V. 7 übersetzen beide Ausleger:

Höre, Jehova, die Stimme Juda's
und bring' ihn zurück zu seinem Volke,
seine Hände lafs für ihn streiten,
und gewähre ihm Hülfe gegen seine Feinde.

Die Worte: אֶל־עַמּוֹ תְּבִיאֶנּוּ eig. *bringe ihn zu seinem Volke* erklärt Hr. *H.* von einem Zustande der Dinge, wo Juda von seinem Vaterlande getrennt war, und für seine Rückkehr gebetet wird, Hr. *R.* allgemein: führe ihn unbeschädigt aus Kriegsgefahren zu seinem Volke zurück. *Bleeks* Erklärung: *mache ihn zu einem* (zahlreichen) *Volke*, ist schon von Hn. *H.* widerlegt worden, der sich auch mit vollem Rechte gegen die Vorstellung von *Heinrichs* und demselben Gelehrten erklärt, als ob 5 Mos. 33 älter sey, als 1 Mos. 49, und letzteres eine Nachahmung des ersten, was gewifs umgekehrt ist. Die von Hn. *R.* nach *cod. Usser.* empfohlne Lesart des Syrers ܢܕܝܢ *judicabunt, contendent* ist in der neuen Ausgabe von *Lee* in den Text aufgenommen. — V. 17 im Segen Josephs erklärt der Vf. die Worte: בְּכוֹר שׁוֹרוֹ הָדָר לוֹ (was) *den Erstgebornen seines Stieres* (betrifft),

Hoheit ist ihm, und versteht mit den Rabbinen unter dem erstgebornen Stier Josephs den Feldherrn Josua, der aus Ephraim entsprossen war, und von dem schicklich gesagt werden konnte, dass er mit seinen Hörnern die Völker niederstosse. Diese Hörner sind dann die Myriaden Ephraims, die Tausende Manasse's, wie es in den Worten des Verses selbst liegt. Dieses scheint dem Rec. einfacher, als Hn. *H's* Erklärung, dass der Stier selbst die Myriaden Ephraims und Tausende Manasse's bezeichne: dagegen möchte sich des Letztern Construction der ersten Worte בְּכוֹר שׁוֹרוֹ ein Erstgeborner (d. i. kräftiger, gewaltiger) ist sein Stier, vertheidigen lassen. V. 19 im Segen Sebulon's und Issaschars erklärte der Vf. sonst die Worte:

> die Stämme rufen sie zum Berge,
> daselbst opfern sie Opfer der Gebühr,

mit *Herder* vom Berge Tabor, den Mose vielleicht zum heiligen Berge bestimmt habe; jetzt gewiss einfacher und angemessener mit den Rabbinen von Moria, wo sie ob ihres Reichthums Dankopfer bringen, und ihre Brüder dazu einladen. Man kann dazu Jes. 23, 18 und die Ausleger der Stelle vergleichen, woraus erhellt, dass die reichen Kaufleute gern den Sitz ihres Heiligthums mit Opfern und Geschenken bedachten. V. 21 im Segen des Gad erklärt der Vf.

> er ersahe sich das Erste,
> weil er dort, in des Gesetzgebers Erbe, sicher war,
> zog er aus an der Spitze des Volks u. s. w.

Die schwierigen Worte: כִּי שָׁם חֶלְקַת מְחֹקֵק סָפוּן *eo quod ibi nempe in portione legislatoris*, i. e. *in portione a Mose sibi assignata protectus, securus sit.* Rec. kann aber hiergegen die ebenfalls angeführte, auch nicht sehr verschiedene Erklärung nicht aufgeben: *weil ihm dort der vom Gesetzgeber bestimmte Antheil aufgehoben blieb, so zog er aus* u. s. w. So giebt es der Syrer, und die Bedeutung *aufheben, aufsparen* ist gerade in dem verw. צפן häufiger. Dazu kommt, dass man bey der gewählten Erklärung von חֶלְקַת מְחֹקֵק ein ב hinzudenken muss. — V. 24 im Segen Aschers würde Rec. בָּרוּךְ מִבָּנִים אָשֵׁר nicht erklären: *benedictus ex filiis sit Ascher*, i. e. *auctus multa sobole*, sondern: *gesegnet vor den übrigen Kindern* in dem Sinne, dass er diesen als ein Gesegneter gelte, ganz wie das parallele רְצוּי אֶחָיו, vgl. verflucht *vor* 1 Mos. 3, 14. 4, 11.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen der vier letzten Bücher. 2 Mos. 28, 8 bey חֵשֶׁב אֲפֻדָּתוֹ אֲשֶׁר עָלָיו nimmt der Vf. mit *Braun* (*de vest.* 441) an, dass אֲפֻדָּה einerley mit אפוד sey, was aber eine sonderbare Construction geben würde, da das Suffixum ו, יו ja eben auf אפוד geht. Rec. hält es für das *nom. actionis* des Verbi אפד: *amictus, adstrictio: cingulum adstrictionis ejus* (i. e. *quo adstringitur humerale*) *quod super illud.* So *Onkelos.* — Lev. 4, 2 vermisst man eine Erläuterung über den dem Anfänger nothwendig schwierigen Idiotismus עָשָׂה מֵאַחַת מֵהֵנָּה *er thut eins von diesen.* Die Araber setzen das pleonastische من gerade auch gern vor أحد S. Deut. 15, 7. Vgl. *Cor. Sur.* 7, 78. 9, 129. *Schultens ad Har. Conf.* HI, 165. *Agrell de variet. gen.* S. 144. Die Stelle des Leviticus ist nachgeahmt Ezech. 18, 10, wo aber vor מֵאָחִיו noch אֶת eingeschoben ist. Dieses hat der Vf. erklärt: *si fecerit socium quid ex facinoribus illis*: Besser wohl: *si fecerit fratri unum ex illis*, denn עָשָׂה steht mit dem Accusativ der Person Jer. 33, 9. 42, 16, und das מִן im מֵאָחִיו ist in dieser Formel einmal pleonastisch. — Ebend. Kap. 5, 6 bey dem Gesetz über das Schuldopfer hatte sich Rec. in der vorigen Ausgabe die Unrichtigkeit angemerkt, dass zu demselben lauter *männliche* Thiere gebraucht würden, welche Angabe sich durch den Vers selbst widerlegte, wozu die Note geschrieben war. Aus dieser Ausgabe ist es gestrichen. — Ebend. 6, 14 (21) will der Vf. das schwierige חֲמִינִים nicht von חָמָה abgeleitet wissen, da es gegen die Nominalbildung sey, und nimmt es von אמן *diminuit* für חֲאֻמִּינִים also *comminuta.* Aber أفن ist doch blos *diminuit*, nicht *comminuit*, und eine Form חֻקְטֵל möchte sich auch in der Formenlehre nicht nachweisen lassen. Dagegen kann חוּפִינִים von חָפָה oder genauer وفي (wovon مِوْفًى *fornax*) kommen, wie חוּנָה, und das Nun kann Bildungsbuchstab seyn, wie in קָצִין für קָצִי von קָצָה. Rec. erklärt die Stelle: (das Speisopfer) *werde in der Pfanne mit Oel bereitet, geröstet sollst du darbringen* תְּפִינֵי מִנְחַת חֲמִינִים *gebacken wie das Speisopfer in Stücken*, eig. *coctiones ferti in frusta comminuti*, nach einem bekannten Idiotismus (Lehrgeb. 810). Zurückgewiesen ist auf die Stelle 2, 5. 6, wo es heisst, dass das Speisopfer in Stücken gebrockt werden soll. In der aus *Jarchi* angeführten Stelle ist zu lesen: אפויה אפירות הוכה אחר וגו׳. — 4 Mos. 21, 8 bey der ehernen Schlange in der Wüste konnte noch angeführt seyn, dass dieselbe auch bey den Aegyptern ein Symbol des guten Dämon, des *Cheph* oder *Chnubis* sey. Ebend. 23, 23 ist בָּעֵת wohl nicht *sicut hoc tempore* oder *juxta hoc tempus*, sondern *bald, im kurzen*, ganz einerley mit עַתָּה (d. i. ת mit dem *He parag.* oder der Accusativzeichnung) wie es besonders im Hiob häufig gebraucht wird. כ ist hier Zeitpartikel, und *zur Zeit* steht für *zeitig, tempestive, bald*, gerade wie in jenem Adverbio. — Ebend. 22, 33 ist אוּלַי *vielleicht* geradezu durch *wenn nicht* übersetzt, was allerdings der Sinn fordert, was sich aber mit der gewöhnlichen Bedeutung der Partikel nicht reimen lässt. Sollte sie hier zusammengesetzt seyn, aus אִו wenn, und לִי = לִי nicht, oder gar לוּלַי zu lesen seyn? — 5 Mos. 26, 17. 18 erklärte der Vf. das etwas schwierige הֶאֱמִיר sonst mit *Dathe* nach dem Arabischen *principatum concessit*, jetzt passender mit *Ludolf*, so dass es eins sey mit אָמַר und höchstens verstärkende Bedeutung habe: *serio affirmavit.* Rec. ist indessen überzeugt, dass es wirklich die Bedeutung von *Hiphil* habe, und zu erklären sey: *einen andern sagen lassen*, dass auch nur dieses der Stelle ihren erwarteten

teten Sinn gebe. Sie wird zu überſetzen ſeyn: 17. *du haſt den Jehova heute ſagen laſſen* (d. h. Jehova hat dir heute verheiſſen, und du haſt die Bedingung angenommen), *daſs er dein Gott ſeyn wolle, du aber wandelſt auf ſeinen Wegen*, u. ſ. w. 18. *und Jehova hat dich heute ſagen laſſen, daſs du ſein eigenthümlich Volk ſein wolleſt, und ſeine Befehle beobachten.* 19. *und daſs er dich über alle Völker ſetzen werde* u. ſ. w. Das doppelte אמר entſpricht ſich, und giebt den Sinn, daſs jede der den Bund contrahirenden Parteyen ſowohl ſelbſt etwas gelobt, als auch das Angelöbniſs der andern empfangen und gebilligt habe. In jedem Angelöbniſs iſt zugleich das des andern Theiles als Bedingung enthalten; in V. 17 geht das Verſprechen Jehovas voraus, und folgt das vom Volke zu Haltende; in V. 18, dem Angelöbniſſe des Volkes, geht dieſes voraus, und folgt das von Gott zu Leiſtende. In beiden wechſelt das Subject. — Einige nicht angegebene Druck- oder Schreibfehler aus dieſen Bänden ſind noch I, b. S. 157 l. *triticum ſpelta*, S. 293 *narium tuarum*, II, 343: תִּבְנָה, 346 *dicente* ſt. *inquiente*, was wohl nicht vorkommt.

Von dem Commentar über den *Jeſaias* in drey Bänden iſt der erſte ſchon bald nach ſeiner Erſcheinung in dieſer A. L. Z. angezeigt worden (1811, Nr. 252). Bey dieſem ſowohl als den beiden hier nachzuholenden lehrt ſchon die faſt auf das Doppelte geſtiegene Seitenzahl, noch mehr aber genauere Betrachtung, daſs in Verhältniſs gegen die frühere Ausgabe kein Stein auf dem andern geblieben ſey, und es iſt in der That characteriſtiſch für die Art, wie das Geſchäft gelehrter Anzeigen zuweilen getrieben wird, wenn im Leipziger Repertorium von 1820 der dritte Band als ein bloſser wenig veränderter Abdruck der früheren Ausgabe angezeigt wird, mit der beygefügten Entſchuldigung, daſs bey der Brauchbarkeit des Werkes auch weiter nichts nöthig geweſen. — Was hier Noth that, wuſste der verdienſtvolle Vf. ein gutes Theil beſſer, als der ihn unberufen entſchuldigende Referent: denn in der That gehörte dieſer Theil in der vor 23 Jahren verfaſsten früheren Auflage zu den unbefriedigendſten Partieen des Ganzen, und bedurfte der totalen Umarbeitung, die er gefunden. Der Character der neuen Auflage beſteht hier im Allgemeinen darin, daſs der Vf., der ſich in den frühern Ausgaben mehr an *Grotius*, *J. D. Michaelis*, *Dathe*, *Koppe* gehalten hatte, jetzt mehr zu *Vitringa's* Auslegungen zurückgekehrt iſt. Wegen ſeiner coccejaniſchen Interpretationsmethode und nicht eben umfaſſenden Kenntniſs der verwandten Sprachen hat man den Werth dieſes Auslegers oft zu gering angeſchlagen; aber ſeine ſorgfältigen Erörterungen über den Sinn jeder irgend ſchwierigen Stelle und ſeine gelehrten hiſtoriſchen Zuſammenſtellungen machen ihn trotz jener Krankheit ſeines Zeitalters zu einem vorzüglichen Ausleger. Der Vf. hat ihn häufig redend eingeführt, auch ſonſt viel Rückſicht auf die Geſchichte der Auslegung genommen. Da Rec. in ſeiner eigenen Interpretation dieſes bibliſchen Schriftſtellers Gelegenheit genug gehabt hat, ſich über diejenigen Stellen zu erklären, in welchen er von den Anſichten und Erklärungen des Vfs. abweichen zu müſſen geglaubt hat, ſo will er dieſes hier nicht wiederholen, und ſich auf wenige Vergleichungen der alten und neuen Ausgabe, beſonders in hiſtoriſch-kritiſcher Hinſicht, beſchränken. Rückſichtlich des Inhalts vom 2ten Bande iſt in dieſer Hinſicht wenig geändert, nur den Abſchnitt Kap. 24—27 hat der Vf. dem Jeſaias jetzt zu vindiciren geſucht, worin ihm Rec. nicht hat beyſtimmen können. Zu dem Inhalte des dritten Bandes (Kap. 40—66) iſt jetzt ein neues *Prooemium* gekommen, welches die Anſicht von dieſem Stücke zu begründen beſtimmt iſt, und welches Rec. bey ſeiner Bearbeitung deſſelben Gegenſtandes (*Comment. üb. d. Jeſaias* Th. 2, 1 ff.) noch nicht berückſichtigen konnte, welches aber faſt überall unabhängig mit ihm zuſammenſtimmt, wiewohl hier alles (S. 1—8) nur kurz angedeutet iſt. Der Vf. behauptet mit Rec. die ſchriftſtelleriſche Einheit des ganzen Stückes und die Abfaſſungszeit am Ende des Exils, nur in zwey Nebenpunkten hat er eine Differenz bemerkt. Nach S. 1 denkt ſich der Vf. den ungenannten prophetiſchen Schriftſteller *in Judäa* lebend. Er hat dieſe Angabe zwar nicht weiter motivirt, und wir wiſſen nicht, ob er einen Werth auf die Feſthaltung derſelben lege, aber Rec. hat keinen Beweisgrund dafür entdecken können, im Gegentheil möchte der Aufenthalt des Propheten im Exil ſelbſt aus vielen Stellen klar werden. Der andere Punkt betrifft die Berufung dieſes Schriftſtellers auf frühere Orakel und darauf, *daſs er den Untergang Babels und das Ende des Exils längſt vorausgeſagt habe*, wobey ſich der Vf. wohl eine unnöthige Schwierigkeit macht, und dieſe dann durch eine Hypotheſe löſt, wenn er S. 4 u. 5 ſagt: „*Quae inter ſe repugnantia quomodo conciliari poſſint, vix alia ſe offerat ratio, niſi ut ſtatuamus, induiſſe ſcriptorem qui ſub finem exſilii Babylonici vixerit vatis alicujus veteris perſonam; cujusnam vero alius, niſi ejus, cujus vaticinia priore hujus voluminis parte continentur, et qui in ejus extremo* (XXXIX, 6) *futurum eſſe, ut domus regia judaica Babylonem captiva abducatur, Hiskiae regi praenunciaſſe narratur?*“ Er iſt dann der Meinung, daſs man bey der Redaction des Buches Jeſaia an die Drohung des Exils (39, 6) jenes Buch der Tröſtung und über die Befreyung angeknüpft habe. Letzteres iſt nicht unwahrſcheinlich, aber in den oben berührten Stellen (ſie ſollten genauer ſo angeführt ſeyn: 41, 27. 42, 9. 43, 12. 45, 21. 46, 10. 48, 3. 5) ſagt der Prophet nicht, daſs Er ſelbſt als *prophetiſches Individuum* dieſes vorausgeſagt habe, ſondern er redet in Jehova's Namen, und die Stellen ſagen bloſs, daſs *Jehova durch ſeine Propheten* es vorausgeſagt habe. S. z. B. 41, 27:

> Zuerſt ſagte Ich es Zion, ſeht, ſeht, da iſt es,
> Jeruſalem geb ich Friedensboten.

Wer iſt hier anders zu verſtehn, als *Jehova ſelbſt?* Nicht der Prophet.

Kurz

Kurz vorher V. 25 hiefs es:

Ich weckte ihn von Mitternacht her (den Cyrus)

Kap. 45, 21:

Wer thut diefes kund vor Alters, verkündete es vorlängft?
War Ich es nicht, Jehova, aufser dem kein Gott ift?

Auch beruft fich der Prophet hier überall nicht darauf, dafs Jehova *das Exil*, fondern dafs er *den Sturz Babylons und die Rückkehr aus dem Exil* geweisfagt habe, die nun nahe bevorftehe, fo dafs die Anführung von 39, 6 nicht paffend ift. Aufserdem beruft er fich überhaupt auf das Eintreffen früherer Weisfagungen. — Bey Erklärung von Kap. 53 und den dazu gehörigen Parallelftellen hat der Vf. feine frühere Erklärung des *Knechtes Gottes* durch *Collectivum der Frommen und Propheten* dahin abgeändert, dafs er darunter mit den jüdifchen Auslegern *das ganze Volk* und unter den denfelben mifshandelnden Feinden, für die er ftellvertretend leide, die heidnifchen Völker verfteht. Das *Für* und *Wider* hat Rec. anderswo erörtert, worauf er hier wohl verweifen kann. Einige nicht angegebene *Errata* aus diefen Theilen find: II, 54 בְּיוֹם f. בְּיוֹם. S. 59, 1 *codice Alexandrino* l. wahrfcheinl. *edit. Aldina* (denn im *cod. Alex.* ftehet τρία ἔτη wirklich doppelt, nicht in *edit. Aldina*). S. 85 letzte Zeile: *Affyrio* l. *Babylonio*. S. 185: ἐργάζον f. ἐφράζον. S. 210 in der Ueberfetzung von Kap. 23, 2 ift das Wort *frequentabunt* in Widerfpruch mit der S. 172 gegebenen Erklärung: *implerunt te fc. mercibus*. S. 222 l. תֵּרֵא f. תֹּרֵא. S. 238 Z. 11 von unten: *vifitandus — invifurus* ft. — *um* — *um*. Bald darauf: *fenfus eft*. S. 269 fehlt in der Stelle 26, 4 das Wort יְהוָה, welches auch in der Erklärung nicht berückfichtigt ift. S. 286 Z. 4 l. *probavit* f. *probavi*. S. 298 zu V. 8. Z. 1 lies תְּחִרְבָּוָה. S. 359 Z. 1 würde nach dem Commentar f. *hordeum fignatum* richtiger ftehen: *hordeum in fignato loco*. S. 448 Z. 4 follte wohl ft. *Babylon* ftehn *Ninive*. S. 457 follte es nach der Polyglotte ft. אֻחְבְּלִי *revelatus fuero* heifsen: אֻחְבַּלְתִּי *revelatus fuerit*. S. 477 hat der Vf. verfäumt, aus der neuen Ausgabe die falfche Erklärung des Wortes בְּבַר zu ftreichen, die er felbft zu *Bocharti Hieroz.* II, 632 *ed. Lipf.* mit ftarken Worten zurückgewiefen hat. S. 487 ftehet *fimpliciffimi* in dem Sinne von *ftulti, ftultiffimi*, was wohl nicht guter Sprachgebrauch ift. S. 551 in der Ueberfetzung von 38, 12 ftehet *convolvitur vitae meae tela* gegen die im Commentar gegebene Erklärung. III, S. 214 Z. 15 lies *duo* f. *tuo*. S. 247. Z. 13 lies *faciet* f. *favet*. S. 352 ift *plectum fuiffe* (geftraft feyn) zu ändern in *poenas dediffe*, oder etwas dergleichen. S. 611 Z. 9 μεμολυμμένα f. μεγολυμμένα. S. 642 Z. 16 l. *delectemini*.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

Helmstädt, Fleckeifenfche Buchh.: *Griechifches Elementarbuch für die erften Anfänger*, enthaltend aufser einem dreyfach geordneten griechifch-deutfchen Vocabularium auch die nöthigen Lefeftücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäfsigen Conjugation. Herausgegeben in Verbindung mit den Gymnafial-Lehrern Dr. *J. Ch. Elfter* und Dr. *L. L. W. Francke*, von Dr. *G. Fr. L. Günther*, Director des Gymnafiums zu Helmftädt. 1825. 207 S. 8. (10 gGr.)

Obgleich wir uns nicht von der Zweckmäfsigkeit folcher griechifchen Lefebücher an fich überzeugen können; fo glauben wir doch, dafs alle, alfo auch diefes in einzelnen Theilen fleifsig gearbeitete Buch, in der Hand eines gefchickten Lehrers Nutzen bringen könne. Die Lefeftücke (S. 1—48) follen nur zu den unausgefetzt anzuftellenden Lefeübungen dienen; allein hier halten wir jedes andere griechifche Buch für eben fo zweckmäfsig und wegen der Uncorrectheit des vorliegenden noch für zweckmäfsiger. Gleich auf den 8 erften Zeilen der erften Seite finden fich folgende Druckfehler, χειρὰ, χελίδονες, ἀήδονες, Ζεφύροι. — S. 49 — 103 find verwandte Vocabeln zum Auswendiglernen, zu diefem Behuf recht zweckmäfsig ausgefucht. S. 104 — 154 ein alphabetifches Verzeichnifs der Wörter nach ihren Klaffen, Subftantiva nach der erften, zweyten, dritten Declination u. f. w. für den Lehrer zu gebrauchen, welcher feine Schüler im Flectiren üben will, und dem die Wörter nicht gleich zu Gebote ftehen. S. 155 — 178 folgt das Verzeichnifs einiger vorzüglichen Verba mit ihren Compofitis und Derivativis, meift nach den älteren Wörterbüchern gearbeitet. S. 179 bis zu Ende folgen Paradigmen über die flexiblen Redetheile, von welchen die der *pronomina* die einzigen eigenthümlichen find; die übrigen haben nichts ausgezeichnetes. S. 181 ift der Dual von πλόος πλώ angegeben mit Recht; mit Unrecht aber ὄσσω. S. 183 ift ein Accufativ κλα von κλς angegeben, den wir nicht kennen. S. 184 ift der Genitiv des Duals von παῖς fälfchlich παιδοῖν accentuirt. S. 186 wird πόλεφν als G. Dualis angegeben. Allein diefs ift nur eine confequente Annahme der Grammatiker wegen des Plurals πόλεων; diefe Form kommt nicht vor bey den Schriftftellern, immer ftehet πολέων.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Rosenmülleri Scholia in V. T.*

(*Fortsetzung der in Nr. 257 abgebrochenen Recension.*)

Der Commentar über die *Psalmen* hat unter allen am wenigsten die bessernde Hand des Vfs erfahren. Er ist daher im Ganzen derselbe geblieben, und was etwa bey der frühern Ausgabe zu wünschen blieb, ist es auch noch jetzt. Dahin rechnet Rec. vorzüglich eine zweckmäfsige Abkürzung der Interpretation von den ersten 20 Psalmen, und eine vollständigere Ausarbeitung der Einleitung mit Rücksicht auf die mannichfaltig angeregten historischen Untersuchungen über diese Gedichte. Was die erstere betrifft, so dürfte erst dadurch die Erklärung recht brauchbar für den angehenden Bibelausleger werden. Wenn, so wie jetzt, über Stellen, die gar keine wesentlichen Schwierigkeiten haben, eine Menge zum Theil ganz urtheilsloser Meinungen neben einander gestellt sind, so mufs der angehende Interpret dadurch mehr verwirrt als belehrt werden, er wird auch das Leichteste für schwierig und ungewifs halten lernen; abgesehen, dafs das Studium des Buches dadurch zu sehr aufgehalten und mancher schlechten Erklärung durch ihr beständiges Mitfortschleppen zu viel Ehre angethan wird. Ist diesem oder jenem mit einer solchen vollständigen Sammlung gedient (und Rec. will nicht leugnen, dafs die *somnia interpretum* einmal namentlich zurückgewiesen werden mufsten), so giebt es Exemplare der *ersten* Ausgabe genug. In der Einleitung dagegen hätten wir wohl gewünscht, dafs sich der Vf. wenigstens über einige streitige Materien ein für allemal mit Beyfügung der Gründe erklärt hätte, namentlich über die Abfassung von Psalmen in der maccabäischen Zeit, welche in den Specialeinleitungen zu Ps. 44. 74 u. A. nach wie vor, ohne Erwähnung eines Widerspruchs und dagegen erhobener Schwierigkeiten angenommen wird. Etwas verändert hat der Vf. seine Meinung in Ansehung der messianischen Psalmen, welche er sonst verwarf, aber jetzt annimmt, und zwar so, dafs er z. B. den zweyten Psalm für ein lyrisches Gedicht nimmt, worin der von den Hebräern erwartete ideale König besungen werde. Damit man die frühere und spätere Ansicht vergleichen, und letztere nach des Vfs eigenen Worten auffassen könne, stellen wir die betreffenden Stellen aus der Einleitung in Ps. 2 hier gegeneinander. In der *ersten* Ausgabe hiefs es: *Quum post restitutas Cyri beneficio res Judaeas, quae in vetustis carminibus de regni Davidici et Salomonaei gloria et amplitudine memorata inveniuntur, ad splendidas et magnificas spes transferri solerent, quas de magno rege, aureum seculum atque pristinam regni dignitatem reducturo homines conceperunt, nostrum etiam carmen, sensu ejus vero neglecto, ad Messiam referebatur. Quam interpretandi rationem secuti etiam Petrus et Paulus hunc psalmum accommodarunt illi, quem verum Messiam praedicarunt. A nobis vero hanc, quae in laude tum esset, docendi et disputandi rationem sine impietatis et arrogantiae culpa deseri nunc posse, persuasissimum mihi est, neque enim ab istis disciplinae christianae doctoribus exspectari interpretationes locorum difficilium grammaticae debent.* Darauf wird erklärt, dafs kein Unparteyischer bey dem Könige, der mit eisernem Scepter die Völker zerschmettern solle, an die *Person Jesu als vom Dichter geweissagt* denken werde. Die letztere Stelle ist geblieben, das frühere aber so abgeändert: *Jam quum, uti videmus, neque ad Davidem, neque ad Salomonem hocce carmen commode referri queat, multo minus seriorum regum Hebraeorum alicui accommodari apte poterit; tam magna enim et praeclara sunt, quae de rege, de quo vates loquitur, praedicantur, ut in nullum eorum regum cadant, qui post Salomonem Judaicum aut Israeliticum regnum tenuerunt. Quare tutissimum erit, vetustiorum Hebraeorum sententiam sequi, canere Psalmum magnum illum regem,* משיח *Unctum* κατ' ἐξοχήν *dictum, quem Hebraei sperabant futuro aliquo tempore rem ipsorum multo ampliorem et augustiorem, orbisque terrarum populos una cum suis regibus sub potestatem suam redacturum. Illorum igitur vanos conatus, tanti regis, a Jova ipso constituti et adjuti, imperio sese subtrahendi, jugumque ipsis impositum excutiendi, forma dramatica vates describit. Tempus tamen, quo compositum sit carmen, nemo facile definiverit. Ceterum Messiam hoc Psalmo cani, persuasum erat quoque Petro et Paulo Apostolis, sed accommodarunt* etc. Die Accommodation vom idealen Messias auf die Person Jesu nimmt der Vf. also noch immer an, und seine messianische Auslegung ist nur von der Art, wie z. B. *Eichhorn* auch den 72sten Psalm messianisch genommen hat. Lyrische Schilderungen der Zukunft, und Gesänge, welche dann der Nation in den Mund gelegt werden, finden sich nun allerdings in den *Propheten*, z. B. Jes. 14. 26. 27, nur ist dann die Beziehung auf ein zukünftiges Verhältnifs ausdrücklich angegeben. Da dieses hier nicht der Fall ist, und die Annahme eines prophetischen Verhältnisses wenigstens durch die etwas hyperbolischen Schilderungen nicht nöthig wird:

so kann sich Rec. noch nicht überzeugen, dass nicht — was doch gewiss am nächsten liegt — von einem schon vorhandenen und gegenwärtigen Könige die Rede sey. Ueber die Auslegung einiger Stellen der Psalmen nächstens ein Mehreres bey Gelegenheit des *de Wette*'schen Commentars, den der Vf. viel zu wenig berücksichtigt haben dürfte.

Der Commentar über den *Hiob*, welchen Rec. den gelungensten Theilen des Werks beyzählt, war in der *ersten* Ausgabe im Jahr 1806 erschienen. Die neue Ausgabe hat hier und da einige Veränderungen und Vermehrungen erfahren, wodurch bey gleicher Einrichtung des Drucks die Seitenzahl von 987 auf 1005 gestiegen ist. In der *Einleitung* ist der Vf. seinen früheren Ansichten im Ganzen treu geblieben, hat jedoch einiges modificirt. Er nimmt einen geschichtlichen Stoff an, welchen der Dichter verarbeitet habe, denkt sich als Zweck des Gedichts, den gewöhnlichen Glauben über Abhängigkeit des Leidens von vorgängiger Sünde niederzuschlagen, setzt die Scene ins wüste Arabien u. s. w., wie vorher. Das Resultat der Untersuchungen über die Abfassungszeit hat er aber durch die unterdessen erschienenen Beobachtungen über die Aramäismen desselben bewogen geändert. Früher hiess es: *Quae quum ita sint, nostrum poëma si vel ipsa Salomonis aetate vel proximis, quae illam insecuta sint, temporibus, scriptum statuamus, non verendum nobis fuerit, ne longius a veritate aberremus.*" Jetzt: *quae quum ita sint nostrum poëma si Hiskiae inter et Zedekiae tempora scriptum statuamus, non verendum nobis fuerit, ne longius a veritate aberremus. Certe serioribus reipublicae temporibus assignandum esse librum, suadere videtur ad Chaldaismum vergens illius sermo.*" Er hat sich bey diesem Urtheil von der auffallenden Aehnlichkeit mit den Proverbien auf der einen Seite, und manchen auffallenden Chaldaismen auf der andern leiten lassen. Nur ist zu bedenken, dass die Chaldaismen doch einen historischen Einfluss des Chaldäischen auf das Hebräische voraussetzen, welcher vor dem Exil wohl nicht Statt hatte. Unter den verschiedenen etymologischen Erklärungen von אִיּוֹב erklärt er sich jetzt für die Ableitung aus dem Arabischen (أَوَّابٌ *serio resipiscens*), was freylich bey der Annahme einer historischen Person des Namens im wüsten Arabien consequent ist, aber in der Stelle des Koran Sur. 38, 44 darf man keine Bestätigung dieser Etymologie suchen, da ja das Beywort أَوَّابٌ V. 16 auch dem David, und V. 29 dem Salomo beygelegt wird. Eine nationale Deutung, dass nämlich Hiob Bild des unschuldig leidenden hebräischen Volkes sey, verwirft der Vf., vorzüglich aus dem Grunde, weil nicht gesagt werden könne, dass es unschuldig gelitten habe. Was die Zusätze zum Commentar in der neuen Ausgabe betrifft, so sind diese zum Theil aus handschriftlichen Bemerkungen des verstorbenen Professors *J. P. Berg* geflossen, welche der Vf. durch Hn. Dr. *von Cölln* in Breslau erhalten hat. Einen Theil derselben hatte der verstorbene *Berg* schon selbst in den Zusätzen zu *H. A. Schultens* Commentar bekannt gemacht, aus seinen (Collegien-) Heften wird hier noch eine kleine Nachlese gegeben. Sie gehen meistens auf Aenderungen der Vocale, zuweilen auch Consonanten, und neue Dialectsvergleichungen hinaus, haben alle etwas Gelehrtes und Originelles, dürften doch aber selten als wesentlicher Gewinn zu betrachten seyn.

Wir wollen unsere Bemerkungen über einige Stellen beyfügen, wo die früher gegebene Erklärung wohl einer Aenderung bedurft hätte. III, 8 bemerkt der Vf., dass nach *Lud. de Dieu's*, *Schultens* und *Aurivillius* Bemerkung, die Worte עֲתִידִים לְעוֹרֵר לִוְיָתָן nicht verbunden und erklärt werden könnten: *kundig, Schlangen zu bannen*, da עָתִיד überall mit dem Gerundio stehe, und es dann לְעוֹרֵר heissen müsste. Er nimmt daher עוֹרֵר für מְעוֹרֵר, und übersetzt den ganzen Vers: *eam exsecrantur, qui dies detestantur exercitatissimi tanquam Leviathanis excitatricem illam. Excitatrix Leviathanis* soll die Nacht seyn. Aber war es wohl nöthig, zu dieser höchst gezwungenen, den Parallelismus zerstörenden Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, und ist nicht jene von *Schultens* gemachte Schwierigkeit vielmehr ganz sprachwidrig? Anderswo trägt der Vf. selbst nicht das mindeste Bedenken, Verba, welche sich sonst mit dem Gerundio construiren, auch mit dem blossen Infinitiv construirt anzunehmen, z. B. 15, 22: לֹא יַאֲמִין שׁוּב für לְשׁוּב, warum sollte es hier so schwierig seyn? Das Richtige, was nur die Grammatiker bisher anzumerken versäumt haben, ist, dass gerade die poetische Sprache hier das Lamed gern weglässt, z. B. אָבָה mit dem Gerundio 2 Mose 10, 27, ohne dasselbe Hiob 39, 9. Jes. 30, 9. 42, 24. Ebenso bey Wörtern, die einen Verbalbegriff einschliessen, z. B. אֵין *non licet*, gewöhnlich אֵין לָבוֹא *non licet ire*, aber אֵין עָרוֹךְ Ps. 40, 6 für לַעֲרוֹךְ S. die Construction der Verba הֵחֵל anfangen, יָדַע wissen, יָכֹל können u. a. m. — V, 5 erklärt der Vf. שָׁאַף צְמִים חֵילָם noch *cujusque facultates exhauriebant sititundi*, צְמִים für לְצַמֵּאתָם, eine grammatische Härte und Willkürlichkeit, die durch die alten Verff. immer übel entschuldigt wird. Gar nicht angeführt ist, dass צְמִים in unserm Buche 18, 9 noch einmal für *Schlinge, Fallstrick* vorkommt, welcher Begriff häufig auf *Verderben* übertragen wird (s. מוֹקֵשׁ, פַּח). Dieses Wort auch hier anzunehmen, räth schon der Singular des Verbi, und es giebt die leichte Uebersetzung: *das Verderben schnappt nach seinem Gute*, wobey das Bild der Falle beybehalten ist. — Von den Worten V, 23: *mit den Steinen des Feldes wirst du im Bunde seyn*, wird hier noch die Erklärung von *Mercerus* wiederholt: „du wirst dich nicht mit dem Fusse daranstossen." Die richtige hatte der Vf. schon anderswo (im A. und N. Morgenland zu d. St.) selbst gegeben, nämlich: dein Feld wird frey seyn von Steinen, die es unfruchtbar machen würden. Vgl. dazu Jes. 5, 2. 2 Kön. 3, 19. — VI, 7 verwirft der Vf. die allein der gewöhnlichen Analogie folgende Uebersetzung: הֵמָּה כְּדָיַי לַחְמִי *und die-*

dieſes iſt wie meine ekele Speiſe, eigentl.: das Ekele meiner Speiſe, mit der Bemerkung: *illa impuri nomini* נִדִּי *tributa ſignificatio neque hebraeae neque cognatae alicujus linguae uſu probari poteſt.* Allein נָדָה eigentl.: *ſiech ſeyn* iſt das herrſchende Wort von der Menſtruation der Weiber, und das *Nomen* דָּוָה *veſtis menſtruata*, ſprichwörtl.: für das *Ekelhafteſte* (Jeſ. 30, 22 und daſ. die Ausleger). Dieſe Bedeutung, auf welche es eigentlich ankommt, iſt alſo wirklich vorhanden, und die der *Unreinigkeit* (deren es aber nicht bedarf) liegt wahrlich nicht weit. Daſs נִדִּי für נִדְוִי = נְדָוִי ſtehe, kann Rec. nicht annehmen, noch weniger die Vergleichung von ذات *ſubſtantia*. Denn דִּי iſt eigentl. der *Status conſtructus* von דַּי genug, ذات aber (das Femininum von ذو) eigentlich ſ. v. a. ذَاءَت, Femininum von ذَا, זֶה. Um das vom Dichter hier gebrauchte Bild einer *ekeln Speiſe* für ein *unerträgliches Leiden* recht klar zu machen, muſs man ſich überhaupt vergegenwärtigen, wie der Semit, gleich dem Perſer, *eſſen* und *koſten* ſo häufig überträgt auf *dieſes oder jenes Schickſal erfahren*, *grata et ingrata experiri*, daher אָכַל מָוֶת Hiob 21, 25, aber im Syr. ܐܟܠ ܡܘܬܐ, *γεύεσθαι θανάτου*, ذاق الموت Cor. III, 182, vorzüglich im Perſ. غم خوردن Sorgen eſſen für haben, عذاب خوردن Quaalen eſſen, دواري خوردن das Gericht eſſen ſ. erfahren, voraus *κρίμα ἐσθίει* 1 Cor. 11, 29 zu erklären iſt. Auch im Indiſchen muſs ſich dieſe Metapher wohl finden. In einem dem Rec. mitgetheilten Briefe aus Serampor wird erzählt, wie eine dortige europäiſche Juſtizperſon alle Beredſamkeit anwandte, eine ſich zum Feuertode beſtimmende junge Wittwe von ihrem ſchauderhaften Vorhaben abzubringen, und ihr dabey die ſchreckliche Todesart ins Licht zu ſetzen ſuchte. „*Ich habe ſchon Feuer gegeſſen*, antwortete ſie kalt, und zeigte auf ihre Hand, die ſie ins Feuer gehalten, um ihre Standhaftigkeit zu prüfen. — VII, 4 verwirft der Vf. die Erklärung des *Iud. de Dieu* von מָגַד *extendit* mit den Worten: *Sed Piel verbi* מָגַד *foret* מִגֵּד. Aber Beyſpiele der Form מִפְעֵל ſind doch gar nichts Seltenes, und der Vf. wird deren in jeder vollſtändigen Sprachlehre ziemlich viele finden. — VII, 19 bey der Phraſe vom *Speichelſchlucken* kann auch das perſ. آبخوم Speichelſchluck f. Augenblick verglichen werden. — X, 15 ſind die Worte שְׂבַע קָלוֹן רְאֵה עָנְיִי in der Ueberſetzung gegeben: *deſpicatione ſatur. En meam miſeriam*, und die letzteren in Widerſpruch damit im Commentar: *videndo* ſc. *video miſeriam meam*, רְאֵה als Inf. abſol. genommen, weil die *forma abſoluta* רָאֹה *videns*, die *Schultens* angenommen, nicht als Participform vorkomme. Aber ein Infinitivus abſolutus, wie גְּלֵה (f. גָּלֹה) kommt auch nicht vor, und das Waw vor dem Worte verlangt, daſs es ebenſo wie שָׂבַע genommen werde. Beide, שָׂבֵעַ und רָאֵה, ſind nun zwar nicht Participia, aber doch *Adjectiva participialia*, wie נָגֵא, נָפֵה, daher *Schultens* gut: *ſpectator*, deutſch etwa: *Zeuge*. — XI, 2 erklärt der Vf. auch jetzt noch הַרֹב דְּבָרִים לֹא יֵעָנֶה ſoll dem Schwätzer nicht geantwortet werden, als ob רֹב *multitudo* ſoviel als רַב *multus* wäre, ob er gleich geſteht, daſs es nicht weiter ſo vorkomme, bloſs wegen des Parallelismus von אִישׁ שְׂפָתַיִם. Aber die Formen רֹב und רַב ſind überall durch den Sprachgebrauch ſicher geſchieden, und *viele Worte* und *Schwätzer* geben einen vollkommen genügenden Parallelismus. Der *Alex.*, der ohne Vocale las, kann keinen Zeugen abgeben. — XI, 14 iſt das erſte Hemiſtich auch noch in der neuen Ausgabe überſetzt: *ſi vitioſitatem, qua praeditus es, removeris*, wobey ein Verſehen zum Grunde liegen muſs, als ob es תַּרְחִיקֶנּוּ hieſse. Bey der Lesart aller Handſchriften und Ausgaben תַּרְחִיקֵהוּ läſst ſich wohl nicht anders überſetzen, als: *wenn Unrecht* (unrechtes Gut) *in deiner Hand iſt, wirf es von dir!* Im zweyten Gliede: *nicht wohne Frevel in deinem Zelte.* Die *vitioſitas* (moraliſche Verderbtheit) wäre ohnehin hier nicht paſſend. — XI, 20 bringt der Vf. richtig bey, daſs מַפַּח נֶפֶשׁ nur heiſse: *die Seele aushauchen* (31, 39. Sir. 15, 9). Da dieſes hier den ſchönen Sinn giebt: *und ihre Hoffnung iſt der Tod;* ſo können wir nicht beyſtimmen, wenn es ohne weitere Motivirung heiſst: *praeſtat tamen* מַפַּח *pro exſufflatione* (obendrein ſchwerlich ein Wort, da ſchon von *exſufflare* ein kirchlicher Schriftſteller *Sulpic. Sev. dial.* III, 3 ſagt, daſs es *parum latine* ſey) i. e. *halitu ſumere*, alſo: *ihre Hoffnung iſt ein Hauch* d. i. *eitel*, was hier faſt zu ſchwach iſt. — XII, 19 hat der Vf. die Erklärung der נְהָגִים durch *primates* ſtehen gelaſſen, und wegen der Bedeutung ſich auf 2 Sam. 8, 18 (vgl. 1 Chron. 18, 17) 1 Moſ. 41, 45. 46. 20. 2 Moſ. 2, 16 berufen. Aber an den Stellen des Pentateuchs iſt dieſe Erklärung ſchon von ihm ſelbſt verworfen worden, zwiſchen 2 Sam. 8, 18 und der Parallelſtelle findet eine Differenz Statt, die der Vf., wie wir aus andern Aeuſserungen deſſelben abnehmen, auch anerkennt, und daſs die Bedeutung im Arabiſchen nicht den geringſten Grund hat, hat Rec. anderswo aus dem *Kamus* gezeigt (Vorrede zum hebr. Wb. S. 37) S. noch des Vfs eigene Note zu 2 Moſ. 2, 16. XII, 21 nimmt der Vf. אַפִּיקִים, eigentl.: *alvei, torrentes*, daher *robuſti*, gleichſam ſich einherſtürzende Gieſsbäche. Richtiger wird man beides, *aluci* und *fortes*, aus der Grundbedeutung von אָפַק *halten, enthalten* (*alveus a continendo*) ſtark ſeyn, ableiten. — XVI, 21 nimmt der Vf. לְ als Zeichen des Nominativs (aus 1 Chron. 3, 2), mit welcher Annahme der Exeget, um nicht mehr zu ſagen, wenigſtens ſehr ſparſam ſeyn muſs. Die Conſtruction hat hier ſchwerlich etwas Ungewöhnliches, wenn man erklärt: וְיוֹכַח לְגֶבֶר עִם אֱלוֹהַּ *et arguat* (*veritatem oſtendat*) *homini cum Deo* (*diſceptanti*), וּ(לְ)בֶן אָדָם לְרֵעֵהוּ *et homini cum ſociis ſuis* (*diſceptanti*). Gott ſoll einen doppelten Streit ſchlichten, den zwiſchen ſich und Hiob (vgl. 17, 3), und den zwiſchen Hiob und ſeinen Freunden. — XIX, 24 nimmt der Vf. mit *de Sacy* (in *Koſegarten's* Diſſertation) עַל עָפָר für: *neben dieſem zu Staub gewordenem Leibe*, was wohl

nur

nur geſchehen kann, wenn man die Stelle aus dem Ganzen des Buches herausreiſst. In dieſem hat עַל עָפָר ſeinen beſtimmten Sprachgebrauch *im Staube* (des Grabes), *im Grabe* 17, 15. 20, 11. 21, 26 und *auf Erden* 39, 14, was wohl hier nothwendig anzuwenden iſt. XX, 2 erklärt der Vf. den Anfang von *Zophar's* zweyter Rede:

profecto cogitationes meae reſponſum mihi ſuggerunt, et fervor, quem in me ſentio.

Sollte nicht לָבֵן richtiger, wie לָכֵן לֹא genommen werden? wornach wir überſetzen würden:

Nicht alſo! meine Gedanken geben mir Antwort,
Denn alles empört ſich in mir.

buchſt., und zwar weil es in mir ſtürmt. — XX, 23 ſind die ſchwierigen Worte: יְמַטֵר עָלֵימוֹ בְלַחוּמוֹ in der Ueberſetzung ſehr paſſend ausgedrückt: *et pluet ſuper illum, quo veſcatur*, aber im Commentar macht der Vf. Schwierigkeit, ob es dieſes auch heiſsen könne, und bemerkt, daſs es לְלַחוּמוֹ lauten ſollte. Dem Rec. ſcheint dieſes unnöthig, und der Ausdruck iſt wohl wie: es regnet *mit* groſsen Tropfen, für: es regnet groſse Tropfen herab. — 22, 29: כִּי הִשְׁפִּילוּ וַתֹּאמֶר גֵּוָה, der Vf.: *quum humiliatae fuerint* ſc. *viae tuae, dices: elatio!* גֵּוָה hiernach *de Wette:*

Senken ſie ſich, (bald) ſprichſt du: ſie heben ſich!

Wäre es nicht einfacher: denn die ſich demüthigen, erhöht er, wie im paralll. Gliede: dem Niedergeſchlagenen hilft er. Vor הִשְׁפִּילוּ hinzugedacht אֲשֶׁר, und וַתֹּאמֶר גֵּוָה, buchſtäblich: du verordneſt Erhebung, *jubes elationem.* — 40, 2 erklärt der Vf. noch immer: הֲרִב עִם שַׁדַּי יִסּוֹר *num contendens cum omnipotente caſtigator*, ſc. *ejus erit*; i. e. *caſtigabit, corripiet eum?* Hierbey iſt יִסּוֹר gewiſs ſehr richtig als Nomen der Form פִּעוֹל genommen, aber רִב kann nicht Participium von ריב ſeyn. Die angeführten Beyſpiele אוֹר, טוֹב zeigen, daſs dieſes nur bey Verbis dieſer Form der Fall iſt, wie קָטֵן auch im regelmäſsigen Verbo ein gleichlautendes Participium hat. רִב als Infl abſol. von ריב (für רָיִב, wie שִׁח von שׂוח) kommt ausdrücklich Richt. 11, 25 vor, in welcher proſaiſchen Stelle auch die Ellipſe ausgefüllt iſt, welche hier Statt findet. Die Stelle wird hiernach zu überſetzen ſeyn: *Num contendendo* ſc. *contendet cum omnipotente caſtigator?* will der Meiſterer (Gottes) noch mit dem Allmächtigen rechten? יִסּוֹר iſt dann Subject, und entſpricht genau dem מוֹכִיחַ אֱלוֹהַּ, wie יִסַּר und מוֹכִיחַ ſich entſprechen Spr. 9, 7. Pſ. 94, 10, und in רִב liegt das Prädicat. — Ein nicht angezeigter Schreib- oder Druckfehler iſt S. 314 *perpendebit* (ſchon in der vorigen Ausgabe).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

DRESDEN, b. Hilſcher: *Analecta Codicis Dresdenſis, quo jus Magdeburgenſe ac Scabinorum ſententiae medio aevo latae* continentur. Commentatio qua — *Jo. Adam. Theophil. Kindio* — pie gratulatur Dr. *Car. Aug. Gottſchalk* Reg. Sax. a Conſil. provocat. 1824. IX u. 42 S. 8. (8 gGr.)

Die Handſchrift, von welcher hier eine willkommne Kunde gegeben wird, befindet ſich in der Bibliothek des Magiſtrats zu Dresden, und enthält 257 Blätter, worauf als *erſter* Theil, das Magdeburgiſche Weichbildsrecht, als *zweyter:* Urtheile der Magdeburgiſchen, Dohniſchen und Leipziger Schöffen enthalten ſind. Die Handſchrift ſelbſt ſtammt aus dem 15ten Jahrh. ab. Das Weichbildrecht iſt ganz und gar von demjenigen verſchieden, welches *Lauhn, Zobel* und *Ludovici* ehemals herausgegeben haben, und deshalb der vorzüglichen Beherzigung der Germaniſten zu empfehlen. Auch die Schöffenurtheile ſind für die Dogmengeſchichte des deutſchen Rechts ſehr wichtig: ſie ſtammen aus der erſten Hälfte des 15ten Jahrh., und ſind zur Erläuterung mehrer Controverſen des Magdeburgiſchen Rechts zuſammengetragen. Vorzüglich wichtig ſind die Urtheile der Schöffen zu Dohna, da ſich von dieſen nur ſo äuſserſt wenige erhalten haben, ſo wie die Urtheile der Schöffen zu Leipzig, da auch dieſe ganz und gar von denjenigen verſchieden ſind, welche *Zobel* herausgegeben hat. Von allen dieſen Urtheilen hat der Vf. Beyſpiele gegeben, und auf deren hohen Werth aufmerkſam gemacht. Uebrigens war die ganze Handſchrift zum Gebrauche des Magiſtrats zu Dresden beſtimmt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Jul. ſtarb zu Rom der als Alterthumskenner und Schriftſteller rühmlich bekannte Königl. Preuſs. Geh. Legationsrath und Gen. Conſul *Jac. Fr. Salomo Bartholty*. Er hinterläſst ein reiches Kunſtkabinet. Vgl. den Nekrolog in der Allgem. Zeit. (zu welcher er Beyträge lieferte) 1825. Nr. 230.

Am 9. September ſtarb zu Wernburg unfern Neuſtadt an der Orla der Groſsherzogl. Sachſen-Weimar. Geh. Rath und Landrath im Neuſtädtiſchen Kreiſe, *Karl Ludwig Hartmann v. Erffa*. Er war früher Amtshauptmann im gedachten Kreiſe, und hat einige gemeinnützige Schriften herausgegeben, die im 13ten und 17ten Bande des gel. Deutſchlands aufgeführt ſind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Rosenmülleri Scholia in V. T.*

(*Beschluss der in Nr. 258 abgebrochenen Recension.*)

Da von dem *sechsten* Theile, der in zwey *Bänden* den *Ezechiel* enthält, dem Vernehmen nach jetzt eine neue Auflage gedruckt wird, so wird es am schicklichsten seyn, deren Erscheinung abzuwarten. Auf einen Umstand, der in den letzten Kapiteln erwähnt wird, will Rec. den Vf. noch aufmerksam machen, nämlich die babylonische um eine Handbreite längere Elle Kap. 40, 5. Auf der ägyptischen Elle nämlich, welche unter den Ruinen von Memphis gefunden, und welche die Herren *Jomard* und *Gosselin* im *Journal des Savans* 1822, (Nov. u. Decbr.) mit einem gelehrten Commentar versehen abgebildet haben, ist ausdrücklich ein doppeltes Gemäss angegeben, die gewöhnliche Elle von 6 *palmis* oder 24 Zollen, und eine grössere die noch 4 Zoll mehr hat. Der Umstand ist um so wichtiger für das schwierige Kapitel der Metrologie, weil dadurch auch das *Commentum* der biblischen Archäologen von einer 4 *Palmos* langen Elle widerlegt wird.

Von dem *siebenten* Theile, der die *kleinen Propheten* enthält, sind die *drey* ersten Bände schon in dieser A. L. Z. (1812, Nr. 136. 1813, Nr. 22. 1815, Nr. 30.) ausführlicher angezeigt worden.

Der *vierte* Band ist von besonderer Wichtigkeit durch die Erklärung des *Zacharias*, welcher noch immer zu den schwierigsten prophetischen Schriftstellern gehören dürfte, seinem ersten Theile nach durch die schwer zu deutenden Symbole und Visionen, dem zweyten (unechten) Theile nach durch die historischen Verhältnisse, auf welche hier Rücksicht genommen seyn mag. Gewundert hat es den Rec., dass sich der Vf. hier für die Meinung *Jahn's* (in dessen *Exercitatt. hermeneut. Fasc.* I. p. 125), der auch *Köster* beygetreten, hat erklären können, dass die letzten Kapitel (9—14) ebenfalls in die Zeit nach dem Exil gehörten. Die *Jahn'sche* Auslegung dieser Kapitel, der der Vf. zu viel Beyfall schenkt und wohl zu oft folgt, hat den Rec. so wenig befriedigt, dass er sich freut, einen Anfang mit ausführlicher und gründlicherer Behandlung dieses Gegenstandes gemacht zu sehen (s. *Ed. Forberg*, Prof. am Gymnasium zu Coburg, *Commentarii critici et exegetici in Zachariae vaticiniorum partem posteriorem P.* I. *Coburgi* 1824, das 9te Kapitel behandelnd), zumal dieser Anfang so viel für die Entscheidung der ganzen Streitfrage verspricht. Mögen Fortsetzung und Ende nicht zu lange ausbleiben!

Ein besonderes wichtiges Geschenk macht der Vf. den Freunden der alttestamentlichen Kritik mit dem *3ten* Theile, dessen erster Band die Hälfte des *Jeremias* enthält. Dieser Schriftsteller war in der That von den Auslegern ganz besonders vernachlässigt worden, sey es, weil man ihn für leichter nahm, als er in der That ist, sey es, weil sein mehr rhetorischer, als poetischer Ton die Leser weniger anzog. Doch zeugten die in den letzten Jahren fast gleichzeitig erschienenen, übrigens verschiedenartigen, Bearbeitungen von *Gaab* und *Dahler*, für das lebhafter gefühlte Bedürfniss dieses Mangels. Am wenigsten war diesem im Ganzen planen, und sich häufig wiederholenden Schriftsteller mit gezwungenen Erklärungen gedient, dergleichen viele in *J. D. Michaelis* von *Schleusner* herausgegebenen Commentare, auch in *Hensler's* Bemerkungen zu einzelnen Stellen (Leipzig 1805) enthalten, und in Rücksicht auf ersteres Werk zum Theil schon von *Schnurrer* (*Observatt. ad Jerem. vaticinia P.* I—IV. 1793. 1794) geprüft worden sind. — Aus der Einleitung über die historische Kritik des Propheten lässt sich wenig auszeichnen, da hier wenig dunkele und zweifelhafte Partieen vorkommen, und sich der Vf. auf ungewisse und wenig fruchtbare Hypothesen zur Erklärung gewisser Erscheinungen, z. B. der nicht streng chronologischen Ordnung der Orakel und der verschiedenen Recension bey den Alexandrinern, nicht eingelassen hat. §. 3. *über Eigenthümlichkeiten und Stil* des Propheten hätte sehr ausgeführt werden können, da er, wie Ezechiel, höchst reich an sich wiederholenden Formeln ist. Rec. sah darüber die neue Ausgabe von *Eichhorn's* Einleitung nach, ob sie vielleicht bereichert worden, und fand statt des Erwarteten nur einen charakteristischen Zusatz, den er hersetzt, da sich ihn mancher vielleicht nicht zu deuten wüsste. In der dritten Ausgabe hiess es III, S. 125: „Endlich muss ich das Eigenthümliche der Punktation im Jeremias bemerken, dass statt הָלֹךְ im Imperativ immer הָלוֹךְ punktirt ist." Der zweyfache Fehler, welchen sich jetzt freylich jeder Schüler aus seinem Paradigma verbessert, dass nämlich הָלוֹךְ ein *ausserordentlicher Imperativ* (nicht *Inf. absol.*) sey, und für den *gewöhnlichen* הָלֹךְ (welcher לֵךְ heisst) stehe, wurde in der Gesch. der hebr. Sprache S. 36 von Rec. im Vorbeygehn verbessert, daher werden die obigen Worte in der neuen Ausg. IV, 156 mit dem Zusatze versehen: „und wer wollte den Beweis auf sich

nehmen, dafs man von חָלָה keinen Imperativ formirt, sondern immer dafür לֵךְ von יָלַךְ gesagt habe? Gerade als ob jemand, dem man bescheidentlich *tulit* st. *ferit*, *latum* st. *fertum* vorgeschlagen, den Beweis verlangt! Uebrigens ist in der Eile der Hauptumstand übersehen, dafs חָלוֹךְ ja gar nicht Imperativ, sondern Infinitiv ist. Das Richtige hat auch Hr. *R.* zu Jer. 2, 2 gesagt, wiewohl er *genauer* statt des supplirten לֵךְ - לֵךְ gesagt haben würde. Aus der Interpretation können wir kaum noch Einzelnheiten auszeichnen und begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung, dafs der Vf. seinem hermeneutischen Princip treu, sich überall zum Geschäft gemacht hat, die gezwungenen und zum Theil geschmacklosen Erklärungen mit einfachen und sprachgemäfsen zu vertauschen, wozu fast jede Seite die Belege giebt. I, 13 haben viele neuere Ausleger so erklärt, als ob der *siedende*, Kriege andeutende, *Topf* in der Vision *nach Norden hin* schaute, welches aber ein ganz falsches Bild gab, da die Kriege doch von Norden herkommen sollten. Der Vf. erklärt eben so sehr der Sprache als dem Zusammenhange des Bildes gemäfs: *und seine Vorderseite schaute von dem Lande her, das gen Norden ist.* צְפוֹנָה ist auch öfter geradezu *in Norden*. 3, 6 ist bey וּבְחוּרָי, welches Kimchi u. A. für וּבְחוּרָה nehmen (wie חָמְרִי 18, 23) die Erklärung von Jarchi vorgezogen, dafs das Jod blofs paragogisch sey, nicht das radicale Jod. Allein Rec. wüfste nicht, wie sich *hier* ein paragogisches Jod sollte rechtfertigen lassen, und Jarchi scheint ihm überhaupt als Grammatiker kein so guter Führer, denn als traditioneller Ausleger. Als *Errata* bemerken wir noch: S. 9. Z. 1. *Jojakim* l. *Jojachin*, S. 24, Not. 30 l. ὁμοιοτέλευτα st. des dreymaligen ὁμοιοτέλευτα, S. 41. Z. 12 l. 1793 st. 1743, S. 86. 87 steht einigemal עִוְבָּה st. עֻבָּה, S. 177 *pernicies* st. *pernicitas*, S. 94. Z. 22 ist das Wort *vespertinus* zu streichen.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs Gott dem verdienstvollen Verfasser Leben und Gesundheit verleihen möge, um die Freunde der alttestamentlichen Literatur, sobald es die Umstände erlauben, mit den noch übrigen Bänden zu beschenken.

W. G.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Bossange: *Etude du crédit public et des dettes publiques* par *L. C. A. Dufresne St. Leon*, ancien Commissaire du Roi, directeur général de la Liquidation de la dette publique Conseiller d'etât honoraire. — III u. 285 S. 8.

Der Vf. ist ein 75jähriger Greis, der tiefe praktische Erfahrungen in der Finanzwissenschaft besitzt und von Neckern geschätzt ward, von gründlicher Gelehrsamkeit in allen Forschungen der Vorzeit über die Geldmittel. Es giebt wenige Schriftsteller die so lange gezögert haben, ihre Forschungen dem Publikum mitzutheilen und Frankreich hat *keinen* Schriftsteller, der über die Bewegungen im Geldfach so einfach und eindringend schrieb, als unser Vf. und sich zugleich *so wenig* um die politische Excentricität der *Villeleschen* und antivilleleschen Partey bekümmerte, als dieser Ehrenmann. *Cahier I. Etude du Crédit public et des dettes publiques.* Der öffentliche Credit drückt die Idee des Publicums von der Zahlbarkeit der Regierung oder eines Staats aus. — Alle Münzverschlechterungen waren immer Folgen einer unglücklichen Lage der Regierungen, mehr Schulden zu haben, als sie in gutem Gelde bezahlen konnten. Sie gaben daher gerne die Ideen von Münzverschlechterung auf, wenn ihre Stände z. B. sich erboten, sie auf eine andere Art aufser Verlegenheit zu setzen. — Man leiht von Staatswegen, bald um Plane vollziehen zu können, bald um grofses Unglück abzuwenden und Rückstände aus Verpflichtungen zu tilgen. Zu Staatsschulden mufs jedes Glied des Staats nach seinen Kräften beytragen, wie zur Conscription sich jeder stellen mufs; aber die reichen Interessenten des Staats verstanden immer die Kunst sich so zu stellen, dafs sie am wenigsten beytrügen, oder sich für ihren Beytrag gegen andere Concessionen zu entschädigen. — Jedes Glied eines Staats mufs etwas von seiner Freyheit und Willkür aufopfern, damit die Mitbürger eine frohe Existenz haben und das Ganze Schutz erlangen möge wider die Friedensstörer von Innen und von Aufsen — der Vf. geht dann über zur Bildung der neuen Staaten in Amerika, „*vôtre exemple et vôtre influence doivent regénérer l'état social du monde entier. — Vous en devez être les négociants par votre position, les nourriciers par la fécondité de votre sol et les législateurs par votre exemple.*" Amerika wird weise seinen Credit benutzen, um sich so vieles was ihm fehlt, schnell zu verschaffen. — König Ferdinand V. (*Philipp V.* Sohn) in Spanien liefs sich von seinen Theologen ein Bedenken geben, dafs er nicht schuldig sey des Vaters Staatsschulden zu bezahlen und kraft dieser Autorisation, war das Gewissen dieses in Verrücktheit gestorbnen Fürsten beruhigt. — Warum sind jetzt die Staaten so viel schuldig und brauchen so viel Geld? „*La plupart se comportent comme dans le monde les gens aux belles manières; de la représentation, du faste, faire parler d'eux, se meler de tout, voila leur carrière dont l'issue est une succession endettée et des enfants en detresse et l'humiliation.*" *Cahier II. Des procedés ou formes du credit et des richesses fictives.* Im Alterthum regierte man die Staaten entweder in der Trunkenheit der Despotie oder der Demokratie. — Den Schlüssel der Repräsentativverfassung hält meistens die Aristokratie der ersten Kammer. Es ist in einem gesunden Socialzustand eine heilige Pflicht des Staats zu veranlassen, dafs viele im Staat mit Nutzen *für sich arbeiten können*; Beschützung des Eigenthums findet sich von selbst; aber die Stellvertreter täuschen sich, wenn sie die Religion des Staats für den Schutz des Eigenthums, *und nicht für den Schutz des Arbeitsfleifses in Anspruch nehmen*. Das Eigenthum verdient nur dann besonders Schutz, wenn es die nützliche Beschäfti-

gung

gung der Mitbürger (Arbeit) *befördert.* — Der Vf. erzählt, dass, als das Haus *Baring et Comp.* die grosse Schuld, die Frankreich dem Auslande zu zahlen, übernahm, ein franz. Banquier sich erbot der Regierung zu 7½ pro Ct. Geld zu leihen, das Anleihekapital aber voll auszuzahlen, das Ministerium Frankreichs Interesse missverstand, und dagegen die 5 pro Ct. Fonds dem Hause *Baring* zu 64 pro Ct. Baarzahlung in Terminen zuschlug. Die Hnn. *Baring et Comp.* verkauften nun ihren Contract an franz. Banquiers mit einem Gewinn von 20 Millionen Franken. — In einem Finanzedikt Königs Heinrich III. heisst es: „*la permission de travailler est un droit domanial.*" — Unter der altbourbonischen Regierung verkaufte die Regierung Secretärstellen des Königs für 20,000 Livres, weil sie den Besitzer dieses Amts adelten; sie verkaufte es bisweilen einem armen Günstling, und damit er es bezahlen konnte, lieh sie ihm unter der Hand das Geld, wie beym Gute *Fenestrange.* Das Edict des Regenten vom Decbr. 1720 reducirte 25 Millionen Staatsrenten auf die Hälfte, das Schuldcapital blieb, im J. 1764 reducirte der Generalcontroleur *Laverdy* das nämliche Schuldcapital auf die Hälfte; später reducirte der Nationalconvent diese Rente auf ⅓ des damaligen Betrags. Es gab vor der Revolution dreyssig bis vierzig Arten Renten und die Regierung *bezahlte niemals eine constituirte Schuld zurück.* Nur tilgte der Tod manche Leibrenten *oder der Staat reducirte sie, wenn ihm die Bezahlung zu schwer schien.* — Als Napoleon die Regierung im J. 1814 aufgab betrug die Staatsschuld 63,000,000 Renten und am 25. April 1824, 197,032,975 Fr. Renten und bey den 6 Anleihen bis Apr. 25. 1824 gewannen die Geldlieferer, da jetzt die fünf Procent-Fonds Pary stehen aufs Capital 572 Millionen Franken. — *Cahier III. de l'Usure exercée par le crédit public; quand et comment les dettes publiques peuvent être considérée comme usuraire.* — Der Wucher ist nach dem Vf. *la rupture de l'équilibre mutuel et necessaire entre la puissance des capitaux et cette du travail ou l'inegalité du partage de leur produit commun. Cahier IV. de l'action des constitutions sociales sur le credit public et de la reaction sur les constitutions. Constitution sociale* ist der augenblickliche Zustand einer Nation in Betrieb, Nahrung und Sitten. In *Cahier V. du numeraire réel, du numeraire fictif, de la circulation*, werden nur bekannte Dinge angeführt.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizeygesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte.* Von Dr. *Daniel Müller*, K. B. Revierförster. 1825. VI u. 140 S. 8. (16 gGr.)

Da im Königreiche Baiern gegenwärtig die Forstpolizeygesetzgebung geordnet werden soll, so veranlasste dieses den Vf. seine Ansichten darüber mitzutheilen. Doch beziehen sich diese mehr auf die Polizeygesetzgebung im Allgemeinen, als auf die für Baiern insbesondere. Schwerlich dürfte aber die Schrift bey der dortigen Regierung, welche sich durch ihre zeitgemässen und liberalen Ansichten in der Kultergesetzgebung so vortheilhaft auszeichnet, viel Beyfall finden. Sie verlangt eine noch grösere Beschränkung der Forstwirthschaft im Staate, eine noch rücksichtslosere Nichtachtung aller Rechte des Eigenthums, als bisher je in irgend einem Staate zur Ausführung kamen. — Alle Wälder welche zur Erhaltung der Gesundheit und Fruchtbarkeit eines Landes, zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben für nöthig erkannt werden, sollen der Aufsicht der Staatsforstbeamten so untergeordnet werden, dass diese die Wirthschaftsführung bis in das Einzelne leiten, um dieselbe so anzuordnen dass das mehrste Holz dadurch erzogen wird. Es versteht sich von selbst, dass dabey alle Waldrodungen, ohne Genehmigung der Staatsbehörden untersagt sind. Da denjenigen Forstbesitzern welchen Wälder gehören, die weder wegen der Erhaltung der Gesundheit des Landes, noch wegen der Befriedigung der Bedürfnisse erforderlich sind, freye Wirthschaft gestattet werden soll, so verlangt der Vf. den Ankauf der übrigen für diese Zwecke nöthig erkannten Privatforsten von Seiten des Staats, oder auch Entschädigung der Eigenthümer, wenn diese durch die Waldwirthschaft des Staates am Geldertrage verlieren. Wo Oedungen, Blössen sind, sollen die Eigenthümer gezwungen werden sie mit Holz in einer bestimmten Zeit anzubauen, die Servituten von den Wäldern abgelöst, Theilung derselben in solche Theile dass nicht periodisch gleiche Nutzungen erfolgen können, soll verboten werden, nur studirte und geprüfte Forstmänner dürfen Forsten bewirthschaften, der Staat übernimmt auf seine Kosten den ganzen Waldschutz, wozu dann natürlich jeder Staatsbürger ohne Ausnahme beytragen muss u. s. w. Es wird keiner weitern Ausführung bedürfen wie wenig solche Vorschläge mit dem Zeitgeiste und den Grundsätzen der Staatswirthschaft übereinstimmen oder auch nur praktisch ausführbar sind. — Was der Vf. sagt, um dieselben als nöthig und zweckmässig zu begründen, rechtfertigt sie theils nicht, theils ist es wohl nicht überall als richtig anzunehmen und zum Theil sind auch seine Bemerkungen längst schon berichtigt. Dass der Wald und dessen Erhaltung zur Sicherstellung des Klimas und der Fruchtbarkeit eines Landes unentbehrlich ist, dass wir zur Befriedigung unserer Bedürfnisse Holz haben müssen, wird niemand bestreiten. Dass dazu aber eine Verwandlung alles Forstgrundes in unmittelbares Staatseigenthum unerlässlich wird, ist eben so wenig begründet, als dass jedes Land häfslich und unfruchtbar ist welches keine geschlossene Wälder hat, jedes schön und fruchtbar wo man sie trifft, wie der Vf. behauptet. Wenn er sogar darzuthun sucht dass alle Steppen und Wüsten der Erde früher sehr schön mit Holze bewachsen waren, und nur wüste wurden, weil man den Wald verheerte, dass blos deshalb im Mittelalter die

Schön-

Schönheit, Kraft und Tugend der Deutschen die höchste Vollkommenheit erreicht hatte, weil die Wälder im richtigen Verhältnisse mit dem Ackerbaue standen, Waldverwüstungen eine Ausartung des Menschengeschlechts herbeyführen, indem es ohne Wald geistig und körperlich verkrüppelt, dass zuletzt die Völkerwanderung bloss daher entsprungen sey, weil die Scythen, Hunnen, Vandalen, Gothen u. s. w. sich nicht mehr in den Gegenden erhalten konnten, in welchen sie den Wald verwüstet hatten, und ähnliche Dinge mehr; so sind das offenbar Uebertreibungen welche schwerlich bey irgend einem höhern Regierungsbeamten Glauben finden werden, gewiss auch der Sache welche dadurch vertheidigt werden soll eher schaden als nutzen. Eine Polizeygesetzgebung welche so viele Rechtsverhältnisse und die ganze Nationalökonomie so nahe berührt, verlangt vor allen andern eine ruhige und umsichtige Prüfung, leere Deklamation ist hier gerade am wenigsten an ihrer Stelle.

Die Schreibart ist gesucht und schwerfällig und wenn es der Raum erlaubte würde es nicht schwer seyn, Sätze von zwanzig und mehr Zeilen voll Bombast anzuführen. Dass er diese Schrift selbst nur einen flüchtigen Versuch nennt, kann ihn schon um des Gegenstandes willen nicht entschuldigen: denn wie kann man in einem solchen einem Volk von vier Millionen Menschen eine Polizeygesetzgebung darbieten, von welcher das Wohl und Wehe so vieler Menschen, der Wohlstand des Landes abhängt, die allem Rechte und aller Billigkeit Hohn spricht um eine oberflächliche Idee durchzuführen? — Was sollen die Regierung und die Kammern sagen, wenn ihnen solche flüchtige Versuche zur sorgfältigen Prüfung und Beachtung vorgelegt werden!

Breslau, b. Max: *Ueber Gewerbe und Gewerbefreyheit in Breslau* von *F. J. H. Ebers*, D. M. 1825. 66 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift beleuchtet die Einwürfe welche der Einführung der Gewerbefreyheit gemacht werden, und zeigt, dass die Nachtheile welche man ihr vorwirft, die Vortheile welche mit ihr verbunden sind, bey weitem nicht überwiegen. Er beweiset dieses durch die Wirkungen selbst, welche die Gewerbefreyheit, insbesondere die Aufhebung der Zünfte in Breslau hervorgebracht hat; wie die Gewerbe sämmtlich eine grossartigere Gestalt angenommen, wie die Producte der Kunstgewerbe sich gebessert und vervollkommnet, wie die Vorräthe der Manufacturwaaren sich vermehrt, der Verkehr sich erweitert und vermannichfaltigt u. s. w. Wenn alles was der Vf. hierüber aus den Erfahrungen, welche seine Vaterstadt anbietet, unparteyisch erwogen wird; so wird man darin einen neuen Grund finden, um auf die Klagen derer, die das alte Zunft- und Innungswesen zurückwünschen, weil es der Trägheit und Faulheit mehr behagt, nicht zu achten; und in einem System zu beharren, wovon sowohl Theorie als Praxis lehrt, dass es die stärkste Triebfeder zur Belebung der Industrie und zu intellectuellen Anstrengungen in dem Gewerbsfache enthält; so dass sich durch dasselbe der Erfindungsgeist und die Geschicklichkeit am besten entwickeln muss, weil es diesen die besten Wirkungen verspricht, und nur Lässigkeit, Faulheit und Ungeschicklichkeit dabey darben müssen.

Ueberall erblickt man jetzt (in Breslau) Niederlagen von Fabrikaten, wo sonst nur auf Bestellung gearbeitet wurde. — Schuhmacher und Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Seiler, Klempner, Schmiede und Stellmacher, Wagenbauer und Sattler halten Waarenlager und die meisten Professionisten arbeiten auf Vorrath. Die Läden der Gold- und Silberarbeiter, der Porcelan- und Glashändler sind vermehrt, Oefen und Töpferwaaren in Vorräthen. Die Fuhrwerke sind häufiger und besser vorhanden. Ja mehrere Professionisten arbeiten jetzt ins Grosse, wie Meubles-Tischler, Wagenbauer, Verfertiger musikalischer Instrumente, die Schuhmacher u. s. w. so dass sie jetzt fast Fabrikanten gleich zu stellen sind. Indem der monopolistische Geist der früheren Zeit immer mehr zurückgedrängt wird und das Gewerbe nicht mehr, wie sonst, ein reines Gliederwerk ist, zeigt sich auch mehr wie sonst, ein Streben nach rationeller Ansicht und ein fabrikmässiger Betrieb desselben. Nie hätte der stumpfe Geist des Zunftwesens ein solches Leben in die Gewerbe bringen können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Wittgens Raubschloss*, eine Sage. 1825. 231 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieser kleine Roman hat zum Stoff eine Begebenheit, welche in die Zeiten des dreyssigjährigen Krieges fällt, und als deren Denkmale noch einige Schlösser in der Umgegend von *Dresden* und *Pirna*, z. B. der *Wesenstein* dastehen. Dass derselbe sich zu einer solchen Darstellung eigne, lässt sich keineswegs leugnen, und eben so wenig lässt sich dem unbekannten Vf. die Geschicklichkeit dazu ganz absprechen. Denn manche Schilderung ist wohl gelungen. Allein die Behandlung ist allzu ungleich; die Schwingen der Begeisterung sinken oft, und im Ganzen ist die Farbe der damaligen Zeit nicht treu wiedergegeben. Die gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten sich wie heut zu Tage und man glaubt z. B. bey der Schilderung des verhängnissvollsten Abends in *Fridolinens* Hause in eine moderne Theegesellschaft zu blicken; sogar *Duetts* werden gesungen. Der fehlerhaften Zeichnung mancher Charaktere nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von Dr. *E. von Siebold Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten* iſt das 2te und 3te Stück des 5ten Bandes erſchienen. Beide enthalten intereſſante Abhandlungen und Beobachtungen:

I. Ueber die äuſsere und innere Schädelblutgeſchwulſt neugeborner Kinder, von Dr. *Höne* und dem *Herausgeber*.

II. Beobachtung und Heilung einer intereſſanten Milchverſetzung, vom *Herausgeber*.

III. Anſichten, Beobachtungen und Erfahrungen über das Zurückbleiben der Nachgeburt, von *Seulen* in Jülich.

IV. Geſchichte einer glücklichen Entbindung durch den Kaiſerſchnitt wegen eines durch Knochenerweichung äuſserſt mifsgeſtalteten und engen Beckens, von Dr. *J. H. Schenk* zu Siegen.

V. Extirpation einer invertirten gangränöſen Gebärmutter, von *Weber* in Hammelburg.

VI. Beantwortung einiger der von Dr. *Davis* zu London aufgegebenen geburtshülflichen Fragen, von Dr. *Wolfens* zu Lemförde.

VII. Ein vollkommener Vorfall der Gebärmutter in der Schwangerſchaft und bey der Geburt, nebſt der künſtlichen Entbindung, von Dr. *Wagner* in Langenſalza (nebſt Abbild.).

VIII. Ueber das Zurückbleiben der Nachgeburt, von Dr. *Seiler* in Höxter.

IX. Glückliche Heilung einer invertirten, mit einem *Fungus haematodes* behafteten und brandig gewordenen Gebärmutter mittelſt der Unterbindung, von *J. Rheineck* zu Memmingen (nebſt Abbild.).

X. Praktiſche Beobachtungen über die mögliche Heilung des Croups im letzten Stadio durch kalte Begieſsungen, von Dr. *Wolfens* zu Lemförde.

XI. Mehrere Ueberſetzungen intereſſanter Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Franzöſ. und Engl., von Dr. *Steinthal* zu Berlin.

XII. Miſcellen.

XIII. Literatur.

Des 6ten Bandes 1ſtes Stück befindet ſich unter der Preſſe.

Frankfurt a. M., im September 1825.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bilder aus Rom.

So eben iſt die *zweyte verbeſſerte Auflage* von:

Rom, wie es iſt; oder *Sitten, Gebräuche, Ceremonieen, Religion und Regierung in Rom;* von *Spanto Domingo.* Preis: 1 Rthlr.

erſchienen. Der ſchnelle Verkauf innerhalb zweyer Monate der *erſten* ſtarken Auflage zeugt für den Beyfall, welchen man dieſer geiſtreichen Schrift geſchenkt hat.

Inhalt:

Anſicht von Rom — Carneval — Römiſche Geſellſchaften — Concert — Das Forum — Die kleinen Marionetten — Akademie der Arcadier — Der Kardinal Doria — Die Flagellanten — Gelehrte Abendunterhaltung — Die Aſchermittwoch — Räuber — Die Polizey — Gemäldegallerieen — Canova — Wunder — Ceremonieen — Die Schüler des Loyola — Luigi Fortis, General der Jeſuiten — Staatsverwaltung — Die Römerinnen — Das Küſſen der Hände und des Crucifixes — Das Feſt des heiligen Antonius — Grüner Donnerstag und Charfreytag — Das Cavaletto — Hinrichtung — Die Römerin und Pariſerin — Die Römerin und Neapolitanerin — Eheliche Speculation — Beſuch der Peterskirche — Lateiniſche Predigt — Alte und neue Politik — Toleranz — Campagna di Roma — Tivoli — Der heilige Berg.

Leopold Voſs in Leipzig.

Bey H. Laupp in Tübingen iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Corpus juris Publici Germanici Academicum, herausgegeben von Dr. *Michaelis,* ordentl. Profeſſor der Rechte in Tübingen. X u. 658 S. gr. 8. 5 Fl.

Der nächſte Zweck dieſer Sammlung ausgewählter Urkunden und Quellen des öffentlichen Rechts des deutſchen Bundes und der deutſchen Bundesſtaaten iſt die Befriedigung eines Bedürfniſſes bey den Vorleſungen über das deutſche Staatsrecht, das von dem Hrn. Herausgeber wie von ſeinen Freunden, welche mit ihm die hiſtoriſch-dogmatiſche Lehrart als die fruchtbarſte anerkennen, längſt gefühlt worden. Da dieſe Lehrart, wenn nicht in ſteter, doch vielfältiger Rückſicht auf

dem frühern öffentlichen Rechtszuſtande in Deutſchland und auf der Bildungsgeſchichte deſſelben ſich bewegen muſs, ſo iſt die Sammlung in *zwey* Abtheilungen geordnet; die *erſte* enthält die Hauptquellen des vormaligen deutſchen Reichs-Staatsrechts, die *zweyte* die allgemeinen Quellen des heutigen deutſchen Bundes-Staatsrechts. Ihre Erſcheinung wird daher nicht bloſs den Zöglingen der Wiſſenſchaft, ſondern auch Staats- und Geſchäftsmännern gewiſs ſehr willkommen ſeyn.

In der P. G. Hilſcher'ſchen Buchhandlung in Dresden iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Napoleons letzte Augenblicke
nach den Memoiren
des
Dr. *F. Antommarchi*
bearbeitet
von
Friedrich Schott.
8. 1825. 2 Bände 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſe Memoiren, welche als eine Fortſetzung von *O'Meara's* Werk zu betrachten ſind, ſtellen den langen Todeskampf Napoleons dar; und wer ſollte nicht begierig ſeyn, zu wiſſen, wie der Mann, deſſen glänzende Laufbahn mit einer langen Gefangenſchaft endete, die Leiden einer langwierigen, ſchmerzlichen Krankheit ertragen, wie er noch in den letzten Zeiten ſeines Lebens über ſich und ſeine Zeit gedacht habe. Sein Teſtament, das er in den letzten Tagen des ſchon verlöſchenden Lebens eigenhändig niederſchrieb, bleibt ein merkwürdiges Actenſtück für ſein Gedächtniſs — für früher geleiſtete Dienſte, für ſeine Dankbarkeit gegen lange vergeſſenes Verdienſt. Rührend iſt es, ſeine zärtliche Liebe für Mutter, Geſchwiſter, Gattin und Kind bis an ſeinen Tod und ſeine Ergebung in ſein Schickſal zu ſehen.

Bey Ernſt Fleiſcher in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet:

Orphea.
Taſchenbuch
für 1826.
Drtter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozarts Zauberflöte.

Taſchenformat. Gebunden mit Goldſchnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Graf Hackelberg oder der Ritter mit der Sichel. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.* — II. Der dienſtbare Geiſt. Launige Erzählung von *Friedrich Kind.* — III. Der Proſelyt. Erzählung von Dr. *Ernſt Raupach.* — IV. Der Freundſchaftsdienſt. Erzählung von *K. G. Prätzel.* — V. Gedichte von *A. F. E. Langbein.* — VI. Die Entführung. Eine Begebenheit aus dem Karlsbade. Von *Caroline* Baronin *de la Motte Fouqué*, geb. *von Briest.*

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus der *Zauberflöte* nach *Heinr. Ramberg*, geſtochen von *Büſcher, Jury, F. W. Meyer* und *Schwerdgeburth.*

Die zwey *erſten* Jahrgänge dieſes beliebten Taſchenbuchs, welche Kupfer-Gallerieen aus dem *Freyſchütz* und *Don Juan* lieferten, ſind beide noch, jeder für 2 Rthlr., durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Erſte vollſtändige, elegante und wohlfeilſte
Taſchenausgabe
von
W. Scott's ſämmtlichen Romanen.
In 85 Bändchen.
Preis für die erſten 16 Bändchen
Zwey Thaler 16 Groſchen.
Zwickau,
im Verlage der Gebrüder Schumann.

Unſere allgemein bekannte und ſehr verbreitete Taſchenausgabe von *Walter Scott's* Romanen iſt nun, den neueſten (Erzählungen der Kreuzfahrer, 6 Theile) ausgenommen, ganz *vollſtändig* im Druck erſchienen, und enthält in 79 Bändchen 20 verſchiedene Romane. Der Preis dafür (8 gr. für das *rohe*, und 9 gr. für das *geheftete* Bändchen) iſt gewiſs ſo äuſserſt billig, daſs wohl keiner unſerer zahlreichen Abnehmer ihn zu hoch gefunden haben wird. Dennoch wurden kürzlich *zwey* neue Taſchenausgaben der ſämmtlichen Romane *W. Scott's* angekündigt, und dem Publicum noch wohlfeiler, als die unſrige iſt, angeboten.

Um dieſen beiden Ausgaben, welche um ſo mehr ganz *überflüſſig* ſind, da faſt alle Romane des ausgezeichneten Verfaſſers ſchon 4 bis 6 Mal auf deutſchen Grund und Boden verpflanzt wurden, zuvorzukommen, ſehen wir uns genöthigt, eine im Preis erniedrigte, *ganz wohlfeile* Ausgabe für weniger Bemittelte zu veranſtalten, von welcher das 2 bis 300 Seiten ſtarke, auf das ſchönſte Schweizer Velinpapier gedruckte Bändchen (jedoch *roh*, und ohne Titelkupfer) nicht höher als *Vier Groſchen* zu ſtehen kommt. Zur Erleichterung des Ankaufs findet dieſer herabgeſetzte Preis *vorläufig* blos für die *erſten 16 Bändchen* Statt, welche kürzlich in einer *zweyten* verbeſſerten Auflage erſchienen, und für

Zwey Thaler 16 Groſchen

durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind. Die Zahlung geſchieht erſt *nach Empfang* der Bücher.

Dieſe 16 Bändchen, welche nicht getrennt werden, enthalten den *Sterndeuter*, den ſchwarzen *Zwerg*, *Ivanhoe*, und den *Seeräuber.*

Eine gleiche Anzahl Bändchen, unter denſelben billigen Bedingungen, wird zur Oſtermeſſe nächſten Jahres ausgegeben, und ſo fortgefahren, daſs man *ſehr bald*

bald auf eine bequeme, und beyspiellos wohlfeile Weise (für 14 Thaler 4 gr. erhält man 85 Bändchen!) in den Besitz einer sehr schönen Taschenausgabe der sämmtlichen Werke des unvergleichlichen, in ganz Europa so grofses Aufsehen erregenden Mannes seyn wird.

Die erwähnten beiden neuen Ausgaben, *wovon bis jetzt noch nichts fertig ist*, sind auf *circa* 100 Bändchen berechnet, wovon monatlich *eins* erscheinen soll. Die darauf Reflectirenden haben also nicht nur *mindestens 8 Jahre zu warten*, ehe sie diese Ausgaben *vollständig* erhalten, sondern sie müssen solche auch noch weit theurer bezahlen.

Ueber den Werth *unserer* Ausgabe des *Walter Scott* haben sich fast alle kritische Journale schon so vortheilhaft ausgesprochen, dafs eine fernere Anpreisung derselben überflüssig seyn würde.

Bey der Bestellung auf diese *wohlfeile* Ausgabe bemerke man den Buchhandlungen genau: „*Schumann*sche Ausgabe *ohne Kupfer*", denn der Preis der bessern Ausgabe mit Kupfern und farbigen Umschlägen bleibt wie bisher 8 und 9 Groschen für's Bändchen.

Privatsammler, welche sich *direct an uns selbst* wenden, erhalten, bey portofreyer Einsendung des Betrags, auf 6 Exemplare ein siebentes *gratis*.

Zwickau, den 20. October 1825.

Gebrüder Schumann.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben nachstehende kleine Schrift erschienen:

Bemerkungen über das kirchliche Majestätsrecht in Beziehung auf zwey Schreiben der Herren *Augusti* und *von Ammon*. (Aus *Schuderoff's* Jahrbüchern besonders abgedruckt.) gr. 8. Geh. 3 gr.

Für Schulen.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Elementarbuch, griechisches, für Anfänger, enthaltend aufser einem dreyfach geordneten griech. deutschen Vocabularium auch die nöthigen Lesestücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäfsigen Conjugation. Herausgeg. in Verbindung mit den Gymnasiallehrern Dr. *Elster* und Dr. *Franke* von Dr. *G. F. C. Günther*. 8. 1825. Preis 10 gr.

Die Anordnung des Buchs ist folgende: Seite 1 — 48 enthält *Lesestücke*, sie sollen zunächst nur zu den unausgesetzt anzustellenden Leseübungen dienen. S. 49 bis 103, 102 *griech. Pensa*, sie werden durch die darin berücksichtigte *Verwandtschaft der Gegenstände* dem jugendlichen Gemüthe das Erlernen und Festhalten der wichtigsten Vocabeln erleichtern. S. 104 — 154, alphabetisches Verzeichnifs nach den Wörterklassen, darin lernt der Schüler die äufsere formelle Uebereinstimmung oder Verschiedenheit in dem Verzeichnisse einiger vorzüglicher Verba mit ihren Compositis und Derivatis, und S. 155 — 178, die innere Familienverwandtschaft eines Theiles der griech. Wörtermasse kennen. S. 179 bis 207, Paradigmen, sie mögen an passenden Stellen gelegentlich eingeübt werden.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes gemeinnützliche Werk versandt:

Die besorgte Hausfrau
in
der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.
Ein Handbuch
für
angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen,
vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande.
Von
Caroline Eleonore Grebitz.
Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage,
8vo. Zwey Theile. Zusammen 75 Bogen stark.
Preis 2 Rthlr. complet.
Berlin.
Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Das Urtheil einer erfahrnen Hausfrau, welches Referent bey der Anzeige der *ersten* Auflage dieses Buches dem dabey interessirten Publicum mittheilte, hat sich vollkommen bestätigt, indem seit dem ersten Erscheinen desselben kaum *ein* Jahr verflossen und bereits eine *neue* Auflage nöthig geworden ist. Nach diesem unparteyischen Urtheile „gebührte dem angezeigten „Werke unter den bisher erschienenen und noch immer erscheinenden Wirthschafts- und Kochbüchern, „seiner besondern Eigenthümlichkeit wegen, *ein ausgezeichneter Platz*," und sie war der Meinung: „dafs „Aeltern ihren erwachsenen Töchtern, und verlobte „Männer ihren Bräuten, kein nützlicheres und zweckmäfsigeres Geschenk machen könnten, als dieses Buch, „das ihnen ihr ganzes Leben hindurch mehr frommen würde, als alle noch so elegante Taschenbücher „und Almanache, sie mögen Namen haben, wie sie „wollen."

Da das Buch bereits in so vielen Händen ist, so ist es unnöthig, die bey der ersten Anzeige zur Rechtfertigung des obigen Urtheils gemachten Bemerkungen hier zu wiederholen. Wir wollen uns daher nur auf die Anzeige der wichtigen Verbesserungen und sehr willkommenen Zusätze, welche *diese zweyte Auflage* erhalten hat, beschränken.

Zum *ersten* Theile sind mehrere Vorerinnerungen neu hinzugekommen und die schon vorhandenen gröfstentheils erweitert worden. So sind z. B. gleich zu Anfange, nach den *Angaben, nach welchen beym Einkauf und bey der Auswahl die Güte der verschiedenen*

Ge-

Gemüse, Fleischarten, Fische und Gewürze zu beurtheilen ist, Bemerkungen über die Küchengefäße und einige Anfangsgründe der Kochkunst eingeschaltet, und dieß Alles unter der Ueberschrift: *Allgemeine Vorerinnerungen*, zum *ersten* Abschnitt gemacht worden. Die Zahl der Recepte ist durch 78 neu hinzugekommene auf 1200 vermehrt worden.

Einen noch bedeutendern Zuwachs hat der *zweyte* Theil erhalten, und zwar durch Hinzufügung mehrerer der Haus- und Landwirthschaft nützlicher Artikel, so wie durch Verbesserung und Erweiterung der schon vorhandenen, wodurch er dem *ersten* Theile an Umfang gleichförmiger geworden ist. Es sind zu den 15 Abschnitten der *ersten* Auflage *drey neue* hinzugekommen und die Zahl der Numern ist von 343 durch 127 neu hinzugefügte auf 470 vermehrt worden. Der *Erste* jener drey Abschnitte (der *Fünfte* im Buche) enthält eine *Anweisung zu einer neuen Schnellräucherungsmethode*; der *Zweyte* (der *Neunte*) handelt von der *Behandlung und Aufbewahrung trockener Gemüse*; und der *Dritte* (im Buche der *Zehnte*), beschreibt die *Kennzeichen der Zeitigung und Reife des Obstes*, wie auch das *Abnehmen und Aufbewahren desselben*. — Auch der *Küchengarten*, als ein gewissermaasen besonderer Wirkungskreis der Hausfrau, ist reichlicher ausgestattet worden, und daher auf dem Titel dieser neuen Auflage besonders herausgehoben worden.

Nicht unbemerkt kann Ref. lassen, dass trotz einer Vermehrung der Bogenzahl von 58 bis zu 75 Bogen bey einem saubern und deutlichen Druck der Preis des Werkes nur um 5 Sgr. erhöhet worden ist, so dass gegenwärtige Auflage nicht mehr als 2 Thaler kostet.

Statik fester Körper. Ein *Lehrbuch für den öffentlichen und eignen Unterricht.* Von Dr. *Johann August Grunert*, Lehrer der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Torgau und der Mathematik an der Königl. Kriegsschule der 6ten Division daselbst, Ehrenmitgliede der Königl. Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. gr. 8. 40¾ Bogen. Mit 7 Kpfrt. Halle, bey Karl Aug. Kümmel. 1826. 3 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk kann gewiss der Beachtung theoretischer Mathematiker sowohl als auch wissenschaftlicher Praktiker empfohlen werden, weil in keiner der frühern über den vorliegenden Gegenstand erschienenen Schriften die Lehren der reinen Statik fester Körper so vollständig als in diesem Werke abgehandelt sind. Ungeachtet dessen Tendenz zunächst rein theoretisch ist, so wünscht der Herr Verfasser in der Vorrede sich doch insbesondere auch wissenschaftliche Praktiker zu Lesern, weil das Werk alle Sätze enthält, deren Anwendung bey praktischen statischen Untersuchungen vorkommen kann. Den Theoretiker wird vorzüglich die Art der Darstellung interessiren, welche, den Ansichten der neuern, vorzüglich französischen, Mathematiker gemäss, rein analytisch ist, und an mehrern Stellen sich von der sonst gewöhnlichen Behandlungsart unterscheidet.

Halle, den 8. October 1825.

C. A. Kümmel.

Englische Literatur.

Des *Amerikaners Cooper Romane*, welche sich denen von *Walter Scott* wohl an die Seite stellen dürfen, finden nicht allein in dessen Vaterlande, sondern auch in England, Frankreich und Deutschland, gerechten und verdienten Beyfall!

Wir glauben daher den Wünschen der — jetzt so zahlreichen — Freunde der englischen Literatur durch die Anzeige zu begegnen, dass wir davon eine *mit dem Original an correctem Druck und elegantem Aeußeren wetteifernde, im Preise aber bedeutend wohlfeilere Ausgabe* veranstalteten, wovon:

„The Spy," 3 Vols,

so eben erschienen und sauber broschirt für 3 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Leipzig, im Septbr. 1825.

Heinsius'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Warnung vor Missgriff.

Das, bey Friedrich Frankh in Stuttgart, unter dem Titel:

Der Mann im Mond(e), oder *der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme*, von *H. Clauren*,

in 2 Theilen, so eben erschienene Werk ist von dem, durch sein Taschenbuch: *„Vergissmeinnicht,"* und andere schöngeistige Schriften, unter dem Anagramm seines Namens, bekannten Geheimen Hofrathe, *Karl Heun, nicht* verfasst. Dieß für Buchhandlungen, Leihbibliotheken und Kauflustige zur Nachricht und Warnung.

Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institute*, welches nun seit 30 Jahren seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet; diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich bis Ende December d. J., spätestens Januar k. J., bey mir zu melden.

Erfurt, im October 1825.

Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1825.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ages, les divers, de la vie chrétienne. Sermon prêché le 1r Janv. 1825. (Par. Mr. *Raffard*) EB. 114, 910.

Almanac du Clergé de France pour l'an 1825, contenant l'égliſe de Rome, l'organiſation de chacun des 80 diocèſes de france — — EB. 116, 925.

Archiv, neues, des Criminalrechts; herausg. von Ch. G. *Konopack*, C. J. A. *Mittermaier* u. F. *Roſshirt*. 7r Bd. *EB.* 115, 913.

d'Argé, ſ. *Chaalons d'Argé.*

Ἀριστοτελους περι ποιητικης. *Ariſtoteles* von der Dichtkunſt. Text mit Ueberſetz. u. Anmerkk. von K. H. *Weiſe*. 251, 342.

Auguſtin, Ch. F. B., Amtsreden, theils am Grabe u. zum Gedächtniſs *Grahn's*, theils bey Einführung u. dem Amtsantritte beider jetzigen Prediger an der Domkirche zu Helberſtadt gehalten. EB. 114, 911.

— Dr. u. Dr. *Auguſt*, etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren; beſ. in Bezieh. auf das Kgr. Sachſen. 255, 376.

B.

Baden, Tork., von der Unbrauchbarkeit der nord. Mythologie für die bildenden Künſte. Nach dem Dän. Originale von deſſ. Verf. u. mit Anmerkk. verm. EB. 120, 953.

Baur, S., religiöſe Betrachtungen u. Gebete am Morgen u. Abend für chriſtl. Familien. 1r Bd. Jan. bis Jun. EB. 120, 960.

Binterim, A. Joſ., ſ. C. *Blasci* diſſertatio —

— — ſ. Calendarium eccleſ. german. Colon. Saeculi noni.

Blasci, C., Diſſert., Diaconis nunquam fuiſſe permiſſum, nequidem in caſu ſummae neceſſitatis, adminiſtrare ſacramentum poenitentiae — ex ital. in latin. edid. et monumentis, praefert. Poenitentiali S. Bonifacii auxit A. Joſ. *Binterim*. 235, 209.

Blumhardt, ſ. H. *Martyn's* Leben.

Bock, A., Vorſchläge zur Verbeſſerung des israelit. Gottesdienſtes; nebſt Predigt üb. die Sidra — EB. 114, 909.

Bolzenthal, H., ſ. *Daru's* Geſch. der Rep. Venedig.

Bormann, C., die metaphyſiſche Lehre von dem Zuſammenhange des Univerſums, od. die Uranologie. EB. 113, 900.

C.

Calendarium Eccleſiae Germanicae Colonienſis Saeculi noni — e manuſcr. codice eruit et commentat. hiſt. crit. inſtr. A. Joſ. *Binterim*. 235, 209.

Cannabich, J. G. F., Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen. 10te, berichtigte Aufl. EB. 114, 912.

Chaalons d'Argé, A. P., Voyage du Capitaine *Hiram Cox* dans l'Empire des Birmans, avec des notes et un eſſai hiſtorique ſur cet empire. Tom. I et II. 246, 297.

D.

Daru's Geſchichte der Republik Venedig; nach dem Franz. bearb. von H. *Bolzenthal*. 1r Bd. 238, 239.

Dingler, J. G., ſ. *Vitalis*, Grundriſs der Färberey.

Dufresne St. Leon, L. C. A., Etude du crédit public et des dettes publiques. 259, 403.

E.

Ebers, F. J. H., üb. Gewerbe u. Gewerbefreyheit in Breslau. 259, 407.

Elſter, J. Ch., ſ. G. F. L. *Günther*.

F.

Francke, L. L. W., ſ. G. F. L. *Günther*.

Friedemann, F. T., kleine griech. poet. Anthologie für mittlere Gymnaſialklaſſen — 248, 316.

— — ſ. Verzeichniſs einer philolog. Handbibliothek.

— — et J. D. G. *Seebode*, Miſcellanea crit. Vol. I. Partic. III. ſ. Tork. *Baden*, üb. Unbrauchbark. d. nord. Mythol.

Fries, J., ſ. Jens *Möller*.

G.

Gebauer, A., Lebensbilder, od. proſaiſche Schriften. 1r Bd. EB. 119, 952.

Geſsner, G., chriſtliche Unterhaltungen für Leidende u. Kranke. 3te verm. Aufl. EB. 117, 936.

Glatz, Jak., Aurora. Taſchenbuch für deutſche Töchter u. Frauen. 1r Jahrg. 1826. EB. 120, 957.

Goldmann, G. A. E., chriſtliche Predigten; zunächſt für die häusl. Erbauung. EB. 117, 934.

Gottſchalk, C. A., Analecta Codicis Dresdenſis, quo ius Magdeburgenſe ac Scabinorum ſententiae medio aevo latae cont. Commentatio. 258, 400.

Gratz

Gratz, Dr., ſ. drey öffentl. Stimmen geſammelt gegen *Binterim's* Angriffe.
Günther, G. Fr. L., griech. Elementarbuch für die erſten Anfänger — herausg. in Verbindung mit J. Ch. *Elſter* u. L. L. W. *Francke*. 257, 392.
Gutmann, H., ſ. Caj. Corn. *Tacitus*.

H.

Hallaſchka, Caſſ., Handbuch der Naturlehre. 1 u. 2r Th. 242, 265.
Hegetſchweiler, J., Reiſen in den Gebirgsſtock zwiſchen Glarus u. Graubünden in den J. 1819, 20 u. 22. Mit einem botan. Anhang. EB. 117, 932.
Hell, Th., Penelope, Taſchenbuch für das J. 1826. 15r Jahrg. EB. 120, 957.
Hergenröther, J. Jac., Charakter, Form, Weſenheit, Urſachen u. Behandlungsweiſe der Nervenkrankheiten im Allgemeinen. Progr. 235, 215.

I.

Jaſpis, L. S., die fromme Feyer des Abendmahls. Erbauungsbuch. EB. 116, 927.
Jerrer, G. L., Gemälde aus der neueſten Völkergeſch. von der franz. Revolut. bis auf unſre Zeiten für die Jugend. 1 u. 2r Th. EB. 111, 887.
Johannſen, J. E. G., Aufſchwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangel. Reden für die häusl. Andacht. 2r Bd. EB. 115, 920.
Johler, E. G., Geſchichte, Land- u. Orts-Kunde der ſouverainen deutſchen Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen; aus gedruckten u. geſchrieb. Quellen. 239, 246.
Irwing, ſ. *Waſhington Irwing*.
v. Juſti, F. G. H., Sicherung Hamburgs u. ſeines Hafens gegen die Fluthen der Elbe von der See her, u. gegen die etwanigen gleichzeit. Anſchwellungen der Alſter. 239, 245.

K.

Klenze, Cl. A. Car., Fragmenta Legis Serviliae repetundarum, ex tabulis aereis primus conjunxit, reſtit. et illuſtr. 256, 383.
Klug, F., entomologiſche Monographieen. 244, 285.
v. Knonau, ſ. *Meyer v. Knonau*.
Köhler, D. L., Predigten u. Reden bey beſondern Vorfällen — EB. 117, 934.
Kölling's, Joh. Gottl., ſonſt Hirten zu Niederlepte bey Zerbſt, jetzt Schullehrers in Zerbſt, Leben. 2te verm. Aufl. EB. 113, 899.
Konopack, Ch. G., ſ. neues Archiv des Criminalrechts.
Kühner, Raph., M. Tullii Ciceronis in Philoſophiam eiusque partes merita. 238, 233.
v. Kurrer, W. H., ſ. *Vitalis*, Grundriſs der Färberey.

L.

Lackmann, H. F., Denklehre zum Gebrauche für Gymnaſien u. Lyceen. 253, 358.

M.

Martyn's, H., des Miſſionars in Perſien, Leben; aus d. Engl. (Herausg. vom Inſp. *Blumhardt*.) 253, 353.
Meiſter, J. H., Mélanges de philoſophie, de morale et de littérature. *Seconde* edit. augm. 2 Bde. EB. 118, 937.
Mellin, L. A. Graf, noch einiges üb. die Bauern-Angelegenheiten in Liefland; mit einer Schlufsbemerkung. 239, 241.
Meyer v. Knonau, G., Abrifs der Erdbeſchreib. u. Staatskunde der Schweiz. 247, 309.
Minerva. Taſchenbuch für das J. 1826. 18r Jahrg. EB. 120, 957.
Mittermaier, C. J. A., ſ. neues Archiv des Criminalrechts.
Möller, Jens, üb. die Brauchbarkeit der nord. Mythologie für die ſchönen zeichnenden Künſte; aus dem Dän. von J. *Fries*. EB. 120, 953.
Müller, Dan., Verſuch zur Begründung eines allgem. Forſtpolizeygeſetzes auf die natürl. Ordnung der Wälder im menſchl. Haushalte. 259, 405.

N.

Niemann, S., Handbuch f. Harzreiſende. EB. 117, 919.
Niemeczewicz, Jul., Levi u. Sara. Briefe Poln. Juden. Ein Sittengemälde. Aus dem Poln. EB. 118, 943.
Nitzſch, Gr. Gu., ſ. *Platonis* Dialogus ΙΩΝ.
Nöggrath, J., das Gebirge in Rheinland-Weſtphalen nach mineralog. u. chem. Bezuge. 3r Bd. EB. 110, 873.
Nyerup, R., Magazin for Reiſeiagttagelſer. (Mag. für Reiſebeobachtungen.) 2n Bds 2 — 4s H. 3n Bds 1 bis 4s u. 4n Bds 1 — 3s H. EB. 111, 881.

O.

Oeſterreicher, P., der oſtfränk. Markgraf Adelbert, Graf von Babenberg genannt. 242, 272.

P.

Pentateuchus annotatione perpetua illuſtr. Vol. I — III. ſ. E. F. C. *Roſenmülleri* Scholia in V. Teſt. Pars I et II
Platonis Dialogus ΙΩΝ — Prolegomenis vindicavit et brevi annotatione explicuit Gr. Gu. *Nitzſch*. Acced. Commentatio de Comparativis gr ling. EB. 109, 865.
— Phaedo. Explanatus et emendatus prolegomenis et annotatione *Dan Wyttenbachii*. EB. 116, 921.
— Phaedo Ex recenſione *H. Stephani* cum prolegomenis *Wyttenbachii*. Editio in uſum ſcholarum. EB. 116, 915.
Propiac, Ritter, neue hundert Kunſtwunder, Denkmale menſchl. Gröſse — aus dem Franz. EB. 113, 904.
— — neue hundert Weltwunder, Naturgeheimniſſe u. auſserord. Erſcheinungen — aus dem Franz. EB. 113, 904.

R.

Radlof, J. G., Neue Unterſuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeſchichte der Deutſchen. EB. 119, 945.
Raffard, ſ. les divers Ages de la vie chrétienne.

Röhr,

Köhr, J. F., Predigt am Jubelfeste der 50jähr. Regier. des Grofsh. von Sachf. Weimar-Eifenach, *Karl Auguft*. EB. 115, 917.
— — Rede in der frühen Morgenftunde des Regier.-Jubelfeftes des Grh. von Sachf. Weimar, *K. A.*, nebft dem am Feste des Regier. Antritts 1775 gefungenen Liede. EB. 115, 917.
— — Rede bey der feyerl. Weihe der Bürgerfchule zu Weimar — EB. 115, 917.
Rofenmülleri, E. F. C., Scholia in Vet. Teft. P. I. Geneſin et Exodum. Edit. *tertia* auct. P. II. Levit. Numer. et Deuteron. P. III. Jefaiae vaticinia. Edit. *fecunda*. P. IV. Pfalmos. Ed. *fec.* P. V. Jobum. Ed. *fec.* P. VI. Ezechielem. P. VII. Prophetas minores. P. VIII. Jeremiam et Threnos cont. 255, 369.
Roſshirt, F., ſ. neues Archiv des Criminalrechts.

S.

de St. Hilaire, A., Plantes uſuelles des Braſiliens. 244, 281.
Schmidt, J. E. Ch., Handbuch der chriſtl. Kirchengeſchichte. 2r Th. 2e verb. Aufl. EB. 112, 896.
— K. W., Samml. prakt. Erfahrungen bey den vorzüglichſten techn. Gewerben u. Künſten, beſ. beym Branntweinbr. u. Bierbrauen — 1r Bd. 236, 223.
Schnee, G. H., Handbuch für angehende Hausmütter auf dem Lande u. in der Stadt — nebſt Regeln zur Erhaltung der Geſundheit u. Schönheit — 241, 257.
Schneider, J. A, Aufgaben zu ſchriftl. Sprachübungen zur Selbſtbeſchäftigung der Kinder in Volksſchulen. 238, 237.
Schön, J, Lehrbuch der reinen niedern Geometrie in Verbindung mit der Anleit. zur Feldmeſskunſt. 2e verb. Aufl. EB. 113, 902.
Schreiber, Aloys, Cornelia. Taſchenbuch für deutſche Frauen auf das Jahr 1826. 11r Jahrg. Neue Folge 3r Jahrg. EB. 120, 957.
— H., der Bundſchuh zu Lehen im Breisgau, u. der arme Conrad zu Bühl. Zwey Vorboten des deutſch. Bauernkrieges. 244, 287.
Schultes, Jul. H., ſ. *Vitalis*, Grundriſs der Färberey.
Seebode, J. D. G., ſ. F. T. *Friedemann*.
Sickler, F. C. L., Handbuch der alten Geographie für Gymnaſ. u. zum Selbſtunterricht; mit Rückſicht auf die numismat. Geographie u. die neueſt. beſſeren Hülfsmittel. 251, 337.
Spieker, C. W., Gebete u. fromme Betrachtungen für die öffentl. u. häusl. Andacht. EB. 109, 871.
Spiker, S. H., ſ. *Waſhington Irwing*.
Stimmen, drey öffentl., gegen die Angriffe des Paſtors *Binterim* auf den Commentar des Prof. Dr. *Gratz* geſammelt; nebſt drey Beylagen. 236, 220.

T

Tacitus, des Caj. Cornel., Geſchichtbücher; überſetzt von H. *Gutmann*, mit philolog. u. hiſtor. Anmerkk. 250, 329.
Tegnér, Eſai., Rede in Bezug auf die Vermählung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Schweden u Norw. Oskar u. I. K. H. der Kronprinzeſſin Joſephina, gehalten zu Lund am Oskarstage 1823. 250, 334.

U.

Ueber den Anbau des Spörgels u. deſſen Nutzen in der Landwirthſch., beſ. in den Gegenden von leichtem Boden — 241, 260.

V.

Verité, la, ſur les cent Jours, principalement par rapport à la renaiſſance projettée de l'Empire romain — 241, 261.
Verzeichniſs einer philolog. Handbibliothek für die obern Klaſſen deutſcher Lyceen u. Gymnaſien. (Von F. T. *Friedemann*) 248, 319.
Vie de Charles dix, roi de France et de Navarre; ſuivie de l'Auguſte ceremonie du Sacre des rois de France. 242, 270.
Vitalis, J. B., Grundriſs der Färberey auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf u. Baumwolle; nebſt Anhang üb. die Druckerkunſt. Aus dem Franz. von Jul. H. *Schultes*; mit Zuſätzen u. Anhang herausg. von J. G. *Dingler* u. W. H. *v. Kurrer*. 246, 301.

W.

Wagner, C. F. Ch., Memoriam viri excellentiſſimi *Blaſii Merremii* Acad. Marburg. auct. et nomine Civibus commendat. 248, 319.
Walther, G. H, Obſervationum ad C. *Corn. Taciti* opera Specimen. EB. 114, 905.
Waſhington Irwing, Erzählung eines Reiſenden; aus dem Engl. von S. H. *Spiker*. 1r u. 2r Bd. 248, 313.
Weiſe, K. H., ſ. *Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς*.
Wittgens Raubſchloſs. Eine Sage. 259, 408.

Z.

Zepernick, Dr., Ergänzungen u. Berichtigungen des Verſuchs üb. die Capitels- u. Sedisvacanzmünzen u. Medaillen der Deutſch. Erz- Hoch- und Freyen-Reichsſtifter. EB. 115, 915.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 83.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albrecht in Königsberg 238, 240. *v. Dziembovsky* in Dresden 247, 311. *Flemming* auf dem Sonnenſtein bey Pirna 247, 311. *Merkel* in Breslau 247, 311. *Miltenet* (*Tenelli* gen.) in Neubrandenburg 253, 359. *Mühlenbruch* in Halle 247, 311. *Pölitz* in Leipzig 247, 311.

311. *Schmidt* in Schwanebeck 253, 360. *Schweizer* in Weimar 238, 240. *Tenelli* s. *Millenet*. *Thon* in Eisenach 238, 240. *v. Vincke* in Münster 247, 311.

Todesfälle.

Bartholty in Rom 258, 399. *Bigot*, s. *de Préameneu*. *Biroli* in Novara 246, 303. *de Chassenet* s. *v. Puysegur*. *v. Erffa* zu Wernburg bey Neustadt a. d. Orla 258, 400. *Holst* in Hamburg 246, 304. *Mantzel* in Bössow 250, 335. *Meineke* in Quedlinburg 241, 263. *Pini* in Mailand 246, 303. *de Préameneu* in Paris 250, 335. *v. Puysegur* zu Busancy bey Soissons 256, 384. *Rees* in London 246, 304. *v. Rodde*, geb. *v. Schlözer* in Avignon 246, 304. *v. Schlieffen* in Windhausen bey Cassel 251, 343. *Westphal* in Schwerin 250, 336.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Göttingen, Königl. Societät der Wissensch., Preisvertheilung; wiederholte u. neue Preisfr. 238, 239. *Rostock*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1825. — 26, u. der öffentl. Anstalten 237, 225.

Vermischte Nachrichten.

Dornblüth's zu Plau errichtete Heilanstalt für Augenkranke 247, 312. *Reichard* in Gotha, woher derselbe wohl die im *Guide des Voyageurs* etc. befindl. Nachricht vom sogenannten Heil Damm bey Doberan möge entnommen haben? 247, 312. *Wenemark* zu Bützow ist wegen Gemüthskrankheit mit Pension in Ruhestand versetzt 247, 312.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Logier, J. B., in Berlin, System der Harmonie u. Tonsetzkunst — u. Methode des musikal. Unterrichts 252, 352.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 240, 249. 245, 293. 252, 350. 260, 414. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 252, 352. Anonyme Ankünd. 254, 368. *Barth* in Leipzig 243, 276. 252, 349. 254, 367. 260, 413. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 240, 251. *Bohné* in Cassel 254, 365. *Brockhaus* in Leipzig 254, 363. *Brönner* in Frankfurt a. M. 237, 230. *Cnobloch* in Leipzig 254, 361. *Dümmler's* Hofbuchh. in Neu-Strelitz u. Neu-Brandenburg 240, 255. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 249, 321. *Engelmann* in Leipzig 249, 321. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstedt 243, 279. 260, 413. *Fleischer*, F., in Leipzig 260, 411. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 237, 229. 240, 250. 243, 278. 249, 327. *Gerhard* in Danzig 252, 351. *Gerstenberg*. Buchh. in Hildesheim 240, 249. *Gleditsch* in Leipzig 249, 322. 254, 366. *Günter*. Buchh., neue, in Glogau 243, 278. *Haubenstricker* in Nürnberg 240, 256. *Heinsius*. Buchh. in Leipzig 260, 416. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 243, 277. 245, 296. *Heyer* in Darmstadt 240, 250. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 243, 273. 245, 295. 249, 322. 252, 351. 254, 362. 368. 260, 411. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 240, 253. 249, 325. Hofbuchh. in Rudolstadt 240, 255. *Keffelring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 240, 254. *Kümmel* in Halle 260, 415. *Kummer* in Leipzig 249, 326. *Kummer* in Zerbst 243, 278. *Landgraf* in Nordhausen 252, 352. *Laupp* in Tübingen 252, 350. 260, 410. *Läffler* in Mannheim 243, 279. *Logier*, W., in Berlin 252, 352. *Lucius* in Braunschweig 254, 368. *Mittler* in Berlin u. Posen 238, 231. *Müller*, Imm., in Leipzig 237, 230. *Oehmigke*, L., in Berlin 252, 351. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 245, 295. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 240, 254. 245, 294. *Regensberg* in Münster 237, 229. 243, 277. 249, 325. *Riemann* in Berlin 243, 273. *Ruff*. Buchh. in Halle 254, 367. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 237, 227. 243, 279. 245, 294. 260, 412. *Starke* in Chemnitz 254, 362. *Teubner* in Leipzig 252, 345. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 260, 409. *Vogler* in Halberstadt 252, 349. *Voss*. Buchh. in Berlin 240, 250. *Voss*, L., in Leipzig 254, 363. 260, 410. *Wienbrack* in Leipzig 240, 252.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Braunschweig, *Pockelsche* 240, 256. — von Büchern in Halberstadt 252, 352. *Böckh* in Berlin, Antikritik gegen *Hermann's* Recension des *Corpus Inscriptionum Graecarum* in der Leipz. L. Z. Nr. 238 — 241. 245, 289. *Fleischer*, G., in Leipzig, Sechszehn Titelkpf. zu *Shakespear's* dramat. Werken von *Benda* 240, 256. *Harl's* Archiv für die Staatswiss., Gesetzgeb und Staatsverwaltung. Jahrg. 1825; allgem. Empfehlung u. Inhaltsangabe der wichtigsten Artikel dess. 237, 231. *Heusinger* in Würzburg, Erklärung in Betreff der Erscheinung der folgenden Hefte seines Syst. der Histologie u. wegen Vollendung seiner Anthropologie 243, 280. *Reinganum* in Berlin, zur Verhütung von Missverständnissen in Bezug auf seine Schrift: üb. das *alte Megaris*, nebst Berichtigungen 243, 280. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker. 21 u. 22ste Suite 249, 328. *Trommsdorff* in Erfurt, Eröffnung eines neuen Cursus seines *pharmaceutisch-chem. Instituts* auf nächste Ostern, Meldungszeit der daran Theilnehmwollenden 260, 416. Warnung wegen der bey *Frankh* in Stuttgart erschienenen Schrift: *Der Mann im Monde* von *H. Clauren*? 260, 416.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. H. Colburn: *Journal of a Reſidence and Travels in Colombia* during the years 1823 and 1824, by Capt. *Charles Stuart Cochrane*, of the Royal Navy. 1825. 2 Bde, auſser den Vorr. 524 u. 517 S. gr. 8. Mit 2 ill. Kupfern und einer (ſchönen) Karte von Colombia.

2) *Ebendaſ.*, b. J. Murray: *Travels in South America* during the years 1819—1820—1821, containing an account of the preſent ſtate of *Brazil*, *Buenos-Ayres* and *Chile*, by *Alexander Caldcleugh*. 1825. 2 Bde. gr. 8. *Erſter* Theil XII u. 373 S. mit 2 Karten u. 5 Kupfern. *Zweyter* Theil VIII u. 380 S. mit 4 Kpfn.

Die neue Hemiſphäre, raſch zur Selbſtſtändigkeit und Veredlung fortſchreitend, überflügelt gleichſam die Fama; kaum hat dort ein Augenzeuge den Zuſtand eines werdenden Staats beobachtet und in Europa der Preſſe überliefert, ſo iſt unterdeſſen ſchon in demſelben eine weſentliche Veränderung vorgegangen. Dieſe Veränderungen kann aber nur derjenige ſich gegenwärtig vor Augen halten, welcher Gelegenheit findet, ſich über das Unveränderlich-Beſtehende in Amerika genauer zu unterrichten, und an einem Orte lebt, wo er ſich über das, was dort anders wird, durch Augenzeugen und aus amerikaniſchen Zeitſchriften ſchnell belehren kann. — Nicht mit früheren Werken müſſen die neuerſcheinenden Reiſebeſchreibungen verglichen werden; wer ſie anzeigt, oder für deutſche Leſer bearbeitet, muſs ſie aus ſelbſtgeſammelten Hülfsmitteln zu berichtigen wiſſen. Die beiden vorliegenden Werke ſind im Anfange dieſes Jahrs in London erſchienen; der Vf. des erſten, Capitain *Ch. Stuart Cochrane*, verlieſs erſt im April 1824 das Land, welches er mit warmer Liebe beſchreibt. Allein ſeitdem hat Groſsbritannien dieſes Colombia, und die von *Caldcleugh* beſchriebenen Freyſtaaten *Buenos-Ayres* und *Chile* feyerlich anerkannt; ganz Südamerika iſt durch die Schlachten bey Ayacucho am 9ten Dec. 1824 und durch das Treffen bey Tumusla am 1ſten April 1825, von der Herrſchaft der Spanier befreyt, ſo daſs überhaupt in Südamerika einzig und allein der iſolirte Küſtenſtrich des franzöſiſchen, niederländſchen und britiſchen Guiana (Cayenne, Surinam, Demerary, Berbice und Eſſequibo) den Europäern unterthan geblieben iſt. Jene neuern Begebenheiten verſetzen jene beiden Reiſebeſchreibungen zum Theil ſchon aus der Gegenwart in die Vergangenheit und viele zur Zeit ganz richtige Bemerkungen und Befürchtungen werden dadurch aufgehoben und überflüſſig. Rec. wird bey der Inhaltsanzeige dieſer an ſich äuſserſt wichtigen Werke, die dadurch nothwendig gewordenen Andeutungen einſchalten.

Der Vf. des erſten Werks iſt ein Sohn des *britiſchen* Admiral, Sir Alexander Cochrane, und dient bey der königlichen Flotte als Capitain. Er iſt, wie auch ſein dem erſten Bande als Titelkupfer dienendes, *ähnliches* Bild bezeugt, ein junger, hübſcher, wohlgebauter Mann, von einem ſehr freundlichen Aeuſsern, der ſich in dem Colombiſchen Reiſe-Coſtume, mit der buntfarbigen, ſhawlähnlichen *roana*, dem breitgeränderten Strohhut und groſsen Reiterſtiefeln, woran ungeheure Radſporen befeſtigt ſind, höchſt maleriſch darſtellt; er iſt der ſpaniſchen Sprache kundig, hegt ſehr liberale Geſinnungen, war mit den beſten Empfehlungen und bedeutenden Fonds zur Reiſe verſehn, und ſo iſt es ſehr natürlich, „daſs er in Colombia (ſ. Vorrede S. VII) unter jedem Dache Gaſtfreundſchaft und auf jeder Zunge herzliche Bewillkommung fand.“ Früher, im J. 1820 hat er ſchon, wie aus einigen Angaben (I. 66 u. II. 438) erhellt, Chile beſucht. Als er im J. 1819 auf der Fregatte Andromache diente, ward er auf die höchſt mangelhafte Betreibung der *Perlenfiſcherey* an Colombia's Küſten aufmerkſam, und entdeckte bey weiterer Nachforſchung über dieſen Gegenſtand neue Hülfsmittel, nicht nur den Ertrag ergiebiger zu machen, ſondern auch die Taucher gegen die Angriffe der Haifiſche und Seewölfe (*mantas*) zu ſichern, die ſich gerade an den Stellen aufhalten, wo ſich die beſten Perlenauſtern-Bänke finden. Von den reichen Pretioſenhändlern *Rundell*, *Bridge* und *Rundell* in London aufgemuntert, verlieſs er gegen das Ende des Jahres mit Urlaub von der Admiralität auf zwey Jahre England, um die Colombiſche Regierung zu bewegen, die Perlenfiſcherey dieſem Handelshauſe in London zu verpachten. Bey ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt Bogota im May 1822 fand er durch Unterſtützung der daſelbſt verweilenden Briten, namentlich des Obriſten Hamilton, der als Königl. Commiſſar beglaubigt war, bey dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Señor Gual, bey dem Vicepräſidenten Santander und andern Colombiſchen Regierungsbeamten die günſtigſte Aufnahme, und der Congreſs übertrug an ſeinem letzten Sitzungstage, am 7ten Auguſt 1823, dem erwähnten Handelshauſe in London, welches durch Capitain *Cochrane* das meiſte dafür geboten hatte (II. 140) das ausſchlieſs-

liche Recht, Perlaustern mit Maschinen zu fischen, auf 10 Jahre (II, 145) *Cochrane* hegt die Hoffnung (II, 142), dafs sich der jährl. Ertrag dieser Fischerey, die nicht nur an der Nordküste (bey der Insel Coche, unweit Cumana, 64° W. L. von Greenw. 10° 45′ N. Br.) sondern auch an der Westküste in der Bay von Panama getrieben wird, jährlich aber nur an jeder Seite die halbe Strecke umfassen darf, auf 640,000 Pf. St. belaufen werde. Jeder Colombier wufste also von diesem Briten, was die Ursache seines Aufenthalts in Colombia sey, und daher fand er eine ganz andre Aufnahme in diesem Freystaat, als der Franzose *Mollien*. — *Cochrane*, von gebildeten Colombiern umgeben, hatte Gelegenheit, über den Zustand des Landes und die Sitten und Denkart der Einwohner sehr wichtige Bemerkungen zu machen; man merkt es ihm an, dafs er mit Vorliebe betrachtet, doch viele Beyspiele lassen sich anführen, dafs er so wenig, wie *Caldcleugh*, befangen oder gar von selbstsüchtigen Absichten verleitet, günstige Urtheile fällt; dafs aber das freye, ungezwungene Leben, besonders in Bogota, den jungen Briten, der sehr beliebt war, ansprach, ist natürlich. Seine Gutmüthigkeit findet lieber Lobenswürdiges als Tadelnswerthes auf, da hingegen Mollien in einer ganz entgegengesetzten Stimmung Colombia bereift zu haben scheint. Als schriftstellerisches Product bietet Cochrane, so wie Caldcleugh's Werk grofse Steine des Anstofses dar; die Abfassung beider Werke gröfstentheils in Tagebuchform, veranlafst eine Menge ganz überflüssiger Wiederholungen; Gegenstände, die der Leser gern mit einem Blicke überschaute, mufs er an drey, vier Stellen zusammen suchen; (so finden sich die merkwürdigen Notizen über den goldreichen See *Guatavita* II. S. 184, 246 u. 257 zerstreut;) Widersprüche und Selbstberichtigungen sind nicht selten, und was das ärgste ist, der Vf. entlehnt Thatsachen aus andern Werken, ohne ihre Quelle anzuführen (z. B. die Angaben über den Ertrag des Bodens II. S. 278, u. No. II u. No. III im Anhange; die Besoldung der Armee und Preise der Lebensmittel in Bogota sind wörtlich aus Mollien übersetzt). Gründlich und im Zusammenhange mit andern neuesten Quellen bearbeitet, kann das Werk für Deutsche lesbar seyn; wörtlich und in der ursprünglichen Folgenreihe übersetzt, wäre es keineswegs eine nützliche und noch weniger eine angenehme Lektüre, — wie die Aufstellung des Inhalts beweisen kann.

Cochrane's Werk ist dem Befreyer (Liberador) *Bolivar*, Präsidenten von Colombia und Diktator in Peru, einem Manne, der an echter Heldengröfse fast noch den Washington zu überbieten scheint, mit einigen herzlichen Worten zugeeignet; der Vf. hatte an ihn Empfehlungen, traf ihn aber nicht in Colombia, da er bereits seit Febr. 1823 mit seiner Armee gegen die Spanier in Pasto und Peru marschirt war. In der kurzen Vorrede sagt der Vf.: „Colombia's Staats-Wohlfahrt wächst schnell an und wird sich täglich mehr in tausendfachen Abflüssen verbreiten, dem Bürgerglück und der Bildung, die durch die willkürlichen Maafsregeln des Mutterlandes auf immer verdrängt waren, den Weg bahnend." *Erster* Band. 1. Kap. beginnt mit der oben angegebenen Veranlassung der Reise; der Vf. ging auf einem britischen Kriegsschiffe nach der westindischen Insel *Barbadoes* und von dort nach dem Seehafen von Caracas, *La Guayra*, wo er am 13. März anlangte. Der Werth der Einfuhr in diesen an sich schlechten, aber in Ermangelung eines bessern Hafens stark besuchten Küstenorts betrug (nach dem Appendix No. V. im 2. Bde) in dem Halbjahre Jan. bis July 1824: 1,580,529 Span. Piaster, die Einfuhrzölle: 330,930 Piast.; die Ausfuhr in derselben Zeit: 904,497 Piast., die Ausfuhrzölle: 91,243 Piaster. (Im ganzen Jahr 1823 betrug die Ausfuhr nur 1½ Mill. Piast., worunter 39,341 Quintal Kaffe, 189,108 Pfd. Indigo u. s. w. — aber im *Monat Februar* 1825 schon 1,411,755 Piast.; die Einfuhr 1,632,496 Piast. — welches beweist, dafs der Handel dieses Hafens beyspiellos schnell zunimmt; 1821 lagen dort 20 Schiffe; ein hamburger Schiff fand im May 1825 über 300 fremde Schiffe. R.) Von La Guayra zog der Vf, sogleich nach der Hauptstadt Caracas auf dem beschwerlichen Maulthierpfade über den 9000 Fufs hohen Gipfel des sattelförmigen Küstengebirges (*Sierra de Silla*). (Jetzt erst ist der vom Vf. erwähnte Weg *fahrbar* und sogar mit Eisenbahnen vollendet; vormals ward eine Maulthierladung von La Guayra nach Caracas mit zwey Piaster bezahlt; jetzt ist die Fracht weit billiger, und dadurch ist der Verkehr so ungemein gestiegen, weil jetzt die Waaren, Kaffe, Cacao, Indigo, Baumwolle u. s. w. ungehindert aus dem Innern kommen können. Mit England ist die Verbindung durch die Dampfbootfahrt sehr erleichtert; es geht am dritten Mittwoch jedes Monats von Falmouth ab. R.) Die Aussicht vom Silla ist paradiesisch. In der zwischenliegenden Venta fand der Vf. ein sehr kräftiges Frühstück und guten Canarienwein. Caracas, dessen nordlicher Theil *damals* noch in den Ruinen des Erdbebens von 1812 lag, hat ein weit gesunderes Klima als La Guayra; wo das Thermometer blofs zwischen 82—96° F. wechselt. Das Tabaksmonopol (S. 43) ist jetzt auch aufgehoben. Die Beschreibung der Stadt wird nach *Lavaisse* mitgetheilt. In einer *Tertullia* brachte der Vf. einen angenehmen Abend zu und fand bey den Damen, die hier, wie allenthalben in Südamerika, viel Sinn und Anlage für Tanz, Musik und Gesang zeigen, eine freundliche Aufnahme. (Jetzt werden dort nirgends in angesehenen Häusern F. Pianos vermifst; auch giebt es schon gute Musiklehrer und die Gasthöfe sind weit besser und bequemer eingerichtet, als sie der Vf. 1823 fand. R.) Auch nehmen sich die Soldaten recht stattlich und nicht so schäbig (*squalid*) aus, wie er sie in Caracas und nachmals in Bogota sah. — Auf seiner Rückreise nach La Guayra traf der Vf. die Söhne zweyer merkwürdigen Männer, den jungen Miranda (dessen Vater für Colombia's Freyheit in einem spanischen Kerker bey Cadix umkam), der eine Buchdruckerey anlegen wollte, und den jungen Wilson (Sir Robert Wilsons Sohn). Letzterer ward 1824 Bolivar's Adjutant, und in Peru 1824 verwundet; er genielst

liefst des Obergenerals Vertrauen in einem hohen Grade. Bereits am 15. März verliefs der Vf. La Guayra, und fuhr bey Curaffao vorbey, westlich nach S. Marta, wo er am 17. März anlangte. II. Kap. Die Bay von S. Marta ist klein und nur für leichte Kauffahrer geeignet, gröfsere Schiffe sind auf der Rhede den Nordostwinden ausgesetzt; das Castel ist von Natur ungemein fest, aber schlecht mit Geschütz versehen und nutzte der Stadt bey dem feindlichen Angriff der (royalistisch aufgeregten) Indianer im Anfange des J. 1823 nichts, da Oberst *Rieux*, ein geborner Colombier von französischen Aeltern, der Hn. v. *Humboldt* auf seiner Reise durch Neu-Grenada begleitet haben und nützlich geworden seyn will — dieses Schloss und die Stadt räumte und einer wüthenden Plünderung Preis gab, wovon der Vf. allenthalben die Spuren sah. Der Obrist musste nach Bogota, um sich dort vor einem Kriegsgericht zu vertheidigen, dessen Resultat aber Capt. Cochrane nicht erzählt. In der Nähe der Stadt sind Salzgruben. Von S. Marta ging unser Reisende südwärts zu Pferde an die Cienega, einem Gewässer, das einem Haff der Ostsee gleicht; in dem an der Mündung desselben liegenden Orte (Cienega) fand der Vf. bey dem Pfarrer sehr gastliche Aufnahme, und lernte dort einen sehr einsichtsvollen Neger, Obrist bey der Colombischen Reiterey — kennen; der Pfarrer hatte, wie die meisten katholischen Geistlichen in Südamerika mehrere Kinder, die er als die Seinen anerkannte und mit Liebe behandelte. Die Töchter, die wie alle Damen in Colombia eine sehr gesunde Esslust zeigten, liefsen sich früh Morgens frisches Fleisch, Spiegeleyer, Rindfleisch mit Speck gebraten, kräftige Chocolade und spanischen Wein recht wohl schmecken. In der Nähe schiffte sich der Vf. auf dem Haff ein, der mit Mündungsabflüssen des Magdalenenstroms in Verbindung steht; die Fahrt wird als sehr angenehm geschildert. Man traf Lastschiffe (Champane), die 1000—1200 Centn. tragen, nach S. Marta bestimmt, mit Nicaragua-Holz beladen. Am 25. März erreichte der Vf. die nahe bey einander am Magdalena liegenden Handelsorte Solidad u. Baranquilla, beide an sich klein, aber im wachsenden Flor; ein Engländer aus *Canada*, hat sich in dem letzteren Orte angesiedelt. Beide Orte sind Niederlagen für Waaren, die von S. Marta stromabwärts nach Mompox und Honda gehen. Das Osterfest ward mit sehr auffallenden religiösen Ceremonien begangen, die beweisen, welchen Charakter hier der Katholicismus angenommen hat. Sogar der Tod des Judas Iskariot war durch eine Figur am Galgen versinnlicht. Aeltere Frauen schmauchen Cigarren und trinken Bier. Vorbereitung zur Reise auf dem Magdalenenstrom; ausser Bettstelle nebst Moskito-Netz, der passenden Kleidung von Leder u. s. w. muss man sich auch selbst für die Schiffer (Bogas) mit Proviant versehn. Erst am 3. April konnte sich der Vf. einschiffen. Die ungeheuern Beschwerden sind aus *Mollien*, der sich aber nicht so gut versorgte und in einem kleineren Schiffe (Piragua) fuhr, als *Cochr.* bekannt. Doch jetzt bereist schwerlich ein Europäer mehr den Strom auf diese Weise. Ein Hr. Elvers aus Hamburg (dessen Cochrane II, 477 erwähnt) hat von der Colombischen Regierung das ausschliefsliche Privilegium erhalten, 20 Jahre hindurch den Magdalenenstrom mit Dampfböten beschiffen zu lassen. Diese nehmen ihre Ladungen in Cartagena ein und fahren bis Pinon de Conejos, 2 Tagereisen unterhalb Honda; von Piñon aus ist eine bequeme Maulthierstrafse nach Bogota angelegt. Am 10ten April erreichte der Vf. Mompox. Kap. III. Mompox erscheint artig gebaut, und liegt so hart am linken Ufer des Stromes, dass die Canoes am Marktplatze landen. Die Stadt enthält etwa 10,000 Einw., vor dem Kriege hatte sie 18000. Hier ward eine Piragua für 50 Piaster mit 5 Leuten bis Honda gemiethet. Der Patron erhielt, ausser Essen und Trinken (auch Aniesbranntwein), 16 Piaster; jeder *Boga* 12 Piaster. Die Mannschaft führte sich aber so schlecht auf, dass der Vf. sich gezwungen sah, nach 3tägiger, höchst verdriefslicher Fahrt wieder nach Mompox zurückzukehren, und sich dort andere zu holen. Ersatz war von dem Patron nur theilweise zu holen und der *juiz-politico* (Ortsrichter) zeigte sich etwas saumselig. Am 19. April ward die Reise von neuem begonnen, die von Tag zu Tag beschwerlicher ward. Sie ging bey S. Fernando, einem artigen Pfarrdorfe, bey Piñon (nicht mit dem südlicher liegenden Piñon de Conejos zu verwechseln), wo ein fürchterliches Donnerwetter einbrach, bey Rio Viejo, wo viele Calabassen-Bäume wachsen, bey Morales, einem schlechten Pfarrdorfe, bey Padilla (nicht Padrilla), und dem reinlichen, lebhaften S. Pablo vorbey. In der ganzen Gegend gab es keinen Arzt. — Schilderung der höchst armseligen Wohnungen, aber doch gastfreye Aufnahme, wofür man kaum Bezahlung fordert; in der Nähe viele wilde, beissende Schweine; die Schweinejagd; Cacao-Pflanzungen. Die Chocolade vom Magdalenenstrom wird sehr geschätzt. Vorwärts San Pablo traf der Reisende zwey grofse Champane mit Franzwein und Stückgut beladen, nach Bogota bestimmt. Sie gehörten einem Franzosen und mit der ganzen Schiffsgesellschaft bivouakirte der Vf. am Ufer. Gebete der Bogas, wobey sie wetteifern, wer die *meisten* Heiligen anrufen kann. Tags darauf, am 8. May. Nachtlager in S. Bartolomeo, ein sehr niedrig liegender Ort, mit einer ganz verfallenen Kirche. — Kap. IV. Weiterreise, Nachtlager auf einer Sandbank voll Moskitos, und ein schreckliches Donnerwetter. Am 13. May Nachtlager in Narie, einem sehr schlechten Orte, wo durchaus keine Lebensmittel, nicht einmal ein Ey zu kaufen war. Alligatoren von 20—25 Fuss, also völlig so grofs wie das Nilcrocodill. Einige, die *caymanes bravos*, verschlingen begierig Menschen; sonderbare, kühne Art, sie zu erlegen. Stechfliegen, *Battano*. Grofse Gewandtheit der *Bogas* im Fortstofsen der Schiffe, fortwährend mit Gesang. Buenavista. Schöne, aber durch den Krieg verödete Pflanzungen, die Indige, Mais, Zuckerrohr, Baumwolle, *Vanille* und Cacao liefern, am Ufer. Die Strömung des Flusses verursacht hier Erdfälle. *Guaramo*. (In der Nähe, das in Cochrane's Werke und auf dessen Charte nicht erwähnte *Piñon de Conejos*, Zollstätte, März 1825, mit 50 artigen Häusern. R.); *Honda*; die Zollhäuser liegen am östlichen, die Stadt ist am westlichen Ufer, wo der Vf. eine sehr gastfreye Aufnahme findet,

findet, in einem Hause, welches er anfangs fälschlich für ein Wirthshaus hält. Von Honda bis Nompox wird für die Carga (250 Pfund) nur 1½ Piaster Fracht gezahlt; aufwärts 9 Piaster. Der Ort liegt heiss, aber nicht ungesund; die Gegend ist fruchtbar, auch an Tabak (bereits 1825 unter dem Namen *Ambolaima* an Hamburgs Markt gebracht. R.) Bevölkerung, sonst 10000 Seelen; 1823 kaum 3000. — Klöster und Kirchen sind verfallen und verarmt. Die Berge westlich von Honda haben eine wartthurmähnliche Gestalt, wie etwa der Regenstein bey Halberstadt. Von der Zollstätte reiste der Vf. am 20. May nach dem östlich davon liegenden Bogotá auf einem Maulthier. *Guaduas*, mit grossen Stutereyen, Station, wo der Reisende frische Thiere erhält; auch viel Rindvieh und Strohhutfabriken. Fette Weiden. Der Weg ist sehr beschwerlich. Grosse Maulthierzüge. In dem Nachtlager, einer *posada*, am 23. May fror es, und die ganze Gegend war mit Reif bedeckt; sie liegt über 4000 Fuss oberhalb der Meeresfläche. Facatativa war der einzige Ort, wo der Reisende mit Schwierigkeit Nachtlager fand; endlich erhielt er bey zwey Damen Unterkommen, wo er sehr gut bewirthet ward, und den Dienstboten nur wider ihren Willen einen Piaster aufdrang. Der Weg von dort bis Bogota, welches der Reisende am 24. May erreichte, ist sehr sumpfig. — Mit dieser Ankunft schliefst die Reisebeschreibung im *ersten* Bande; demselben beygefügt sind: Kap. V. Eine historische Skizze der eingebornen Indianer. Sie nennen sich, so wie in Buenos-Ayres, gleich den Sprösslingen der eingewanderten Spanier (*Hispano-Americans*), jetzt sämmtlich gern: Südamerikaner (das Wort: *Creolen* gilt fast für ein Schimpfwort), allein zwischen diesen beiden Volksrassen herrscht eine sehr merkliche Verschiedenheit, die, da die Indianer die Mehrzahl ausmachen, sich in Colombia stark vermehren, und sich im Ganzen äufserst bildsam zeigen, im Laufe der Zeit gefährliche Folgen haben könnte. Doch den hier geäufserten Befürchtungen widerspricht der Vf. selbst (II, 41), wo er aus manchen weisen, die Wohlfahrt und Freyheit der Indianer beschützenden Verordnungen des Colombischen Congresses die Hoffnung fafst, in weniger als funfzig Jahren werde die ganze Bevölkerung (Weifse und Farbige) friedlich und beglückt verschmolzen seyn. Jetzt ist das Geschiedenbleiben der Rassen nicht mehr, wie bey den Spaniern, durch Gesetze verfügt. Alles was in diesem Kapitel mitgetheilt wird, ist entweder längst bekannt, oder bedarf der Berichtigung. Kap. VI, VII u. VIII liefern einen Entwurf der Geschichte des spanischen Amerika. Es wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte sich auf die Geschichte von Colombia und auf die Beantwortung der Frage: Wie gelangte dieser Freystaat zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit? beschränkt. — Die frühere, namentlich die so anziehende Eroberungsgeschichte zu entwickeln, fehlte es ihm an Raum und Quellenstudium. Der Aufruhr des *Tupac-Amaru* (Don *J. G.*) in der Audiencia von Lima 1780, so wie ein zweyter in der Provinz Socorro (im Norden von Bogota) im J. 1781, der gegen den Regenten *Pineres* gerichtet war, aber durch den Erzbischof *Gongora* von Bogota (damals noch Santa Fe de B.) schnell gestillt ward, sind kurz erwähnt; eben so die demagogischen Umtriebe der Jünglinge: Don *A. Nariño* (der nachmals so viel für Colombias Befreyung litt und leistete und im Dec. des J. 1823 zu Liva, unweit Bogota, als Colombischer Senator starb. Beyträge zu seiner Biographie liefert Cochrane I. 275, 378, 503. II. 218, 275, 332), Don *M. Gual*, jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Cochrane II. 77, 93) u. a. m. im J. 1794 flg. — Diese wurden notorisch durch das britische Ministerium unterstützt (s. Aktenstück in Cochrane I. 276) welcher mit dem Gen. *Miranda* förmlich contrahirte; doch erst 1806 geschahen Schritte zur Ausführung der Plane desselben, und zwar mit dem schlechtesten Erfolg. Es ist ausgemacht, dafs die Bevölkerung des spanischen Amerika, einige unruhige Köpfe ausgenommen, durchaus nicht an eine Revolution dachte, noch dazu geneigt war. Sie war den Briten, wie den Franzosen, gleich abhold, und dem angestammten König *Ferdinand* VII. so herzlich zugethan, wie die Bewohner der Pyrenäischen Halbinsel. So wie sich dort Junta's bildeten, so auch in Colombia, z. B. in Bogota am 7ten Sept. 1806 unter dem Vorsitze des Vicekönigs. Da die Junta von Cadiz in Spanien wenig Gehorsam fand, so konnte sie auch dergleichen nicht in Amerika erwarten. Dennoch erklärte jene Junta (oder Regentschaft) am 31sten Aug. 1808, die doch wahrlich mit Napoleon genug zu kämpfen hatte, fast die ganze Nordküste von Südamerika in den Blokadezustand. Die Folgen dieses höchst wichtigen Schrittes hat der Vf. nicht gebührend entwickelt. Seine Erzählung wird fortwährend durch die Einmischung dessen, was anderswo in Südamerika vorging, unterbrochen und gestört. Hier nur Angabe einiger entscheidenden Begebenheiten in Colombia. Am 11ten Julius 1811 ward zu Caracas die Akte der Unabhängigkeit von den verbündeten Provinzen von *Venezuela* publicirt; die Provinzen waren: *Caracas*, *Cumana*, *Varinas*, *Marguerita* (Insel), *Barcelona*, *Merida* und *Truxillo*. Am 6ten Jun. 1811 verwarfen die Cortes das Anerbieten Grofsbritanniens, als Vermittler mit Spanien und dessen Colonieen aufzutreten; und am 13ten Aug. desselben Jahrs verwarfen diese Cortes gleichfalls den Vorschlag, den Briten den freyen Handel nach den Colonieen zu gestatten. — Jeder erinnert sich, dafs die Verwerfung dieser Anträge zu einer Zeit geschah, wo diese spanische Regierung keinen andern Schutz in Cadiz als britische Kriegsschiffe hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Colburn: *Journal of a Residence and Travels in Colombia — —* by Capt. *Charles Stuart Cochrane* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Murray: *Travels in South America — —* by *Alexander Caldcleugh* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bereits am 26ten März 1812 zerſtörte ein fürchterliches Erdbeben, welches 20000 Menſchen das Leben koſtete, das Aufkeimen des jungen Freyſtaats; die Hauptſtadt Caracas lag halb in Schutt. Am Ende dieſes Jahrs zeigte ſich zuerſt *Simon Bolivar*, damals Oberſt, nach *Cochrane*, am 25ten Julius 1785 geboren (von demſelben werden S. 450 f. ſehr gute Notizen mitgetheilt), in Puerto Cabello, und rettete ſich mit ſeinen Officieren nach La Guayra, als jene Feſtung den Spaniern durch Verrätherey in die Hände fiel. Am 4ten Aug. 1813 zog er triumphirend in Caracas ein. — Am 5ten December ſiegte er am Araure über den ſpaniſchen General Salomon. Am 2ten Januar 1814 verſammelte ſich ein Congreſs zu Caracas, vor welchem *Bolivar* der bisher geübten dictatoriſchen Gewalt entſagen wollte; doch auf Antrag des Don G. Hurtado de Mendoza (jetzigen Colombiſchen Geſandten in Groſsbritannien) ward die unumſchränkte Gewalt in Bolivar's Händen gelaſſen, bis die Spanier gänzlich vom Colombiſchen Boden vertrieben wären. — Bey dieſer Gelegenheit war ihm der Ehrenname: *Libertador de Venezuela* zu Theil. Am 28ten May 1814 gänzliche Niederlage der Spanier bey Carabobo (nicht Calabozo), weil Bolivar ſeine Streitkräfte zu ſehr theilte, Einnahme von Caracas und La Guayra durch den ſpaniſchen General Boves, der in dem ſiegreichen Gefecht bey Urica am 5ten Dec. bleibt. General Morillo (jetzt Graf von Cartagena), im May 1815 mit einer Verſtärkung von 10,000 Mann ſpaniſcher Truppen nach Puerto Cabello gekommen, nahm am 6ten Dec. Cartagena nach einer 4monatlichen Belagerung. Die Fahne der Freyheit wehte nur noch auf der Inſel Marguerita; Bolivar flüchtete aus Cartagena nach aux Cayes auf St. Domingo; im Innern ſchweiften bloſs noch einige Guerillas umher. Im Junius 1816 zog Morillo in Bogota ein. Im Dec. 1816 landete Bolivar wieder bey Barcelona (weſtlich von Cumana). Aus den Jahren 1817 und 1818 theilt der Vf. keine Ereigniſſe mit, die gerade dem Leſer ſo willkommen geweſen wären. Er erwähnt bloſs der Gefechte bey Calabozo (nicht Carabobo) am 12 — 14. Febr. 1818, wo Morillo geſchlagen ward und der folgenden, faſt täglichen Scharmützel bis zum 30ten März. Deſto ausführlicher ſchildert er (S. 460 f.) das furchtbare Schickſal der Briten und Deutſchen, die etwa 4500 Mann ſtark, dem Colombiſchen Freyheitskampfe beywohnten. Die wenigen übrig gebliebenen Officiere, mit welchen der Vf. genauen Umgang hatte, ſind ſehr anſtändig belohnt und entſchädigt. Oberſt Hützler befindet ſich als Commandant der Grenadiergarde mit Bolivar in Peru. Jeder Officier, der amerikaniſche Kriegsdienſte ſucht, ſollte dieſen Abſchnitt nicht ungeleſen laſſen. (Er ſteht überſetzt und mit Erläuterungen in *Röding's* Columbus Juliusheft 1825). Am 15ten Februar 1819 vereinigte ſich Venezuela und Neu-Grenada zu Einer Republik unter dem Namen *Colombia* auf dem Congreſſe zu Angoſtura am Orenoko. Waffenſtillſtand im Junius 1820 zwiſchen Morillo und Bolivar abgeſchloſſen — und ein andrer am 25ſten Nov. deſſ. J. auf 6 Monate. Congreſs zu St. Antonio de Cucuta 130 engl. M. ſüdl. vom See Mara cuybo. März 1821 Wiederausbruch der Feindſeligkeiten. Entſcheidende Schlacht (noch einmal) bey Carabobo den 14ten Junius 1821. Einnahme von Caracas am 4ten Julius. Publication der jetzt geltenden Conſtitution zu Cucuta am 30ten Aug. 1821. Schlacht am Paramo de Bargas (zwiſchen Tunja und Bogota) am 25ſten Julius 1822; entſcheidende Schlacht bey Boyaca am 7ten Aug. 1822 (jährlich durch ein groſses Feſt gefeyert, wovon der Vf. II. 145 ausführlich Nachricht giebt) und Befreyung der Hauptſtadt Bogota am 10ten Aug. Schlacht am Vulcan Pinchincha den 24ſten May 1822, wodurch die Provinz Quito befreyt ward. — Sieg des Gen. Paez über den ſpaniſchen General Morales auf den Höhen von Birinama (zwiſchen Valencia und Caracas) den 3ten Aug. 1822, der die Einſchlieſsung der Spanier in Puerto Cabello zur Folge hatte, welches ſie am 15ten Nov. 1823 räumten. Seitdem iſt Colombia gänzlich von ihnen verſchont geblieben. — Die Eintheilung des Freyſtaats Colombia (dem der Vf. einen Flächenraum 900,000 engl. Qu. M. mit einer Küſtenſtrecke von 2000 engl. Meilen am Atlantiſchen und von 1200 engl. M. am ſtillen Ocean und eine Bevölkerung 2,644,600 Seelen giebt) in *zehn* Departementer (Partidos) iſt durch ein Decret des Congreſſes vom 12ten Junius 1824 abgeändert. Colombia beſteht dieſem gemäſs jetzt aus 12 Partidos. 1) Orenoco, Hauptſt. Cumana; 2) Venezuela, Hauptſt. Caracas; 3) Apure, Hauptſt. Varinas; 4) Zulia, Hauptſt. Maracaybo; 5) Boyaca (nicht Royaca) Hauptſt. Tunja; 6) Cundinamarca, Hauptſt. Bogota; 7) Magdalena, Hauptſt.

Cartagena; 8) Cauca, Hauptst. Popayan; 9) Isthmo, Hauptst. Panama (der Sitz des noch in diesem Jahre zusammentretenden Generalcongresses der amerikanischen Freystaaten); 10) Ecuador (Aequator), Hauptst. Quito; 11) Assuay (von einer Bergkette dieses Namens, nicht Lasuay), Hauptst. Cuenca; 12) Guayaquil, Hauptst. gleiches Namens.

Der *zweyte* Band beginnt (Cap. IX. X. XI. XII) mit einer höchst anziehenden Beschreibung der Stadt Bogota, ihrer Umgebung, den Sitten und der Lebensart der Einwohner, welcher zugleich eine Darstellung der Verfassung und Regierung von Colombia beygefügt ist. Man findet hier eine äusserst lebendige Schilderung des geselligen Umgangs dieser Colombischen Hauptstadt mit Liebe von einem Manne geschildert, der allenthalben mit Freuden aufgenommen wird; mit entsprechenden Zügen charakterisirt er die sämmtlichen vornehmsten Staatsbeamten, den hoch verdienten Vicepräsidenten Francisco de Paulo Santander, die Minister Gual, Castillos, Restrepo und Briceno Mendez (Kriegsminister, an dessen Stelle im März 1825 der General *Soublette* getreten ist, R.), den Präsidenten des Senats, Gen. Urdineta, dessen liebenswürdige Familie, den talentvollen S. Torres, Vicepräsidenten; mehrere Senatoren und angesehene Bürger, besonders den kecken, muntern Paris Pepe, Urdineta's Schwager und des Vfs Begleiter auf einer interessanten Reise in die Umgegend. Höchst lebhaft sind das Volksleben und die republikanischen Feste und Schmausereyen, wobey es, obwohl sonst Sparsamkeit vorherrscht, recht hoch hergeht, veranschaulicht. Rec. rechnet diesen Theil des Werks zu den gelungensten. Bey den patriotischen Festen, welche der Vf. mitfeyerte, werden sehr kräftige Trinksprüche ausgebracht, wovon mancher in Europa Missfallen erregen könnte (z. B. II. 168). — Gleich nach der Feyer des Festes von Boyaca am 7ten und 8ten August 1823 traf die Nachricht von einem glücklichen Seegefecht, welches der Zambo (Mischling von Indianer und Neger) *Padilla* gewann, in Boyota ein, in Folge dessen die Festlichkeiten noch einige Tage fortdauerten. Auf gleiche Weise ward das eben so rauschend gefeyerte Neujahrsfest durch die Ankunft der Nachricht von der Uebergabe der Festung Puerto Cabello (worüber der Vf. im Anhange die darauf bezüglichen Actenstücke mittheilt) verherrlicht. Das 13te Kapitel liefert eine Beschreibung des berühmten Wasserfalls von Tequendama, der den Bogotafluss mit dem Magdalenen-Strom verbindet. Vornehmlich aber beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem etwa 20 engl. Meilen nördlich von Bogota liegenden See Guatavita, der nach einer Berechnung, die dem Königl. Institut in Paris vorgelegt ward, *an Gold* eine Summe von *Einer Billion und zwanzigtausend Millionen* Pf. St. enthalten — soll. Wie es hineingekommen, mag man in dieser Reisebeschreibung II. S. 180 nachlesen. Der Vf. aber schloss sich einer Gesellschaft Colombier an, die mittelst einer Subscription eine Summe zusammenbrachte — um *den See* abzuleiten. Er reiste an das merkwürdige schöne, fast 10,000 Fuss hoch liegende Gewässer, leitete selbst die Hydraulischen Arbeiten, und verminderte den Wasserstand etwa um 10 Fuss. Was weiter darin ausgerichtet und ob Gold gefunden worden, erzählt er nicht. — Auf dieser kleinen Reise untersuchte der Vf. mit einem Erlaubnissschein des Intendanten von Bogota viele Indianergräber, fand aber darin nichts als einzelne Knochen und einiges Kochgeschirr — und die Salzquellen und Steinsalzgruben von *Zipaquiro* (30 engl. Meilen nördlich von Bogota), die in sechs Monaten 13,670 Arroben Salz liefern, und die jetzt, da sie dem Obersten Johnston und Hern Thompson, zweyen Briten, welchen die Colombische Regierung Entschädigung schuldig war, überlassen sind, nach einem bessern Plane werden bearbeitet werden; in einer Höhle bey Vatcheta findet sich viel Salpeter, den die Regierung für einen Piaster das Pfund in den Pulvermühlen benutzt; unweit davon giebt es Anzeichen von Gold und Smaragde so gross als Taubeneyer. *Liva*, jetzt nur mit 600 Einwohnern, die viel von Augenkrankheiten leiden, liefert viele Töpferwaare nach Bogota; der Thon ist sehr fein; Anzeichen von Silbererz, wovon das Gerücht sich viel verspricht, konnte der Vf. nicht auffinden. — Die Kupferminen bey Muniquera enthalten viele Petrefacte; der Vf., der sie beschreibt, sah drey Fuss mächtige Erzgänge, die 60—70 pCt Metall austragen. Auch die weit berühmte Wallfahrtskirche in *Chiquinquira* mit einem wunderthätigen Marienbilde, welches während des Kriegs ein böser Franzose entführte — ward besucht. Die Smaragd-Minen bey Muso (52 engl. Meilen nordwestlich von Bogota) sind noch sehr ergiebig und werden jetzt von der Regierung verpachtet. Der See von Foucany ist nirgends über 6 Fuss tief und von einem sehr fetten Boden umgeben. Das 14te Kap. beschreibt das Christ- und Neujahrsfest 1823 in Bogota, wobey auch für die Armen und Invaliden recht anständig gesorgt ward. Unmöglich aber kann der Vf. diesen Festen persönlich beygewohnt haben, da er bereits am 11ten December 1823 die Hauptstadt verliess und seine Rückreise auf einem nicht weit abschweifenden, aber entsetzlich beschwerlichen Nebenwege antrat. Kap. XV. Die Reise ging auf der lebhaften südwestlichen Strasse über die Ebenen von Bogota durch die 3000 Fuss tiefe Schlucht, Boca de Mesa, an und über den Magdalenenstrom nach dem artigen Orte Purificacion; von dort aus besuchte der Vf. die Goldwäschen bey Apone, wo sich auch Anzeichen von gediegenem Silber und sehr reichem Kupfer finden; dort herrscht in der trocknen Jahrszeit Wassermangel. Zu Purificacion sah der Vf. ein Stiergefecht von Kerlen, in Ochsenhäuten gekleidet, ausführen, welches sich beym Mondlicht wunderlich ausnahm; am Weihnachtsabend fand eine sogenannte Hahnen-Messe unter grossem Gelächter in der Kirche statt. — Von Purificacion, wo den Vf., wie allenthalben die gastlichste Aufnahme erfreute, ging die Reise über den tiefen reiss-

fenden Quelle nach Ibague (2 — 3000 E.), wo Lebensmittel in Ueberfluſs zu haben ſind. Beſchreibung eines Kugelſpiels, Truco, eines Hahnengefechts und eines ärmlichen Stiergefechts. Wegweiſer oder Laſtträger für Reiſende werden mit Gewalt herbeygeſchleppt und bis zur Abreiſe in Haft gehalten, welches natürlich höchſt nachtheilige Folgen hat. Der Alcalde ſucht in der Umgegend mittelſt einer Actiengeſellſchaft den Kornbau wieder einzuführen. Seit 130 Jahren gab es überall dort Weizenfelder, aber in den 30ger Jahren lieſs der ſpaniſche Vicekönig ſie ſämmtlich zerſtören, um dieſen Theil der Provinz abhängiger von dem nördlichen (Bogota) zu machen; ſelbſt die Mühlen wurden abgebrochen. Ein Laſtträger (*peon*) trägt 125 Pfund auf dem Rücken, mittelſt eines Sitzbret ähnlichen Geſtells von Bambusrohr, welches mit Kreuzriemen über die Bruſt befeſtigt iſt. Auf ſolchem Brete müſſen ſich auch die Reiſenden über Gebirge bringen laſſen. Der Peons der Reiſende trägt, heiſst Sillero (Stuhlmann) und wird beſſer bezahlt als die übrigen. Dieſe Peons gehn faſt ganz unbekleidet. — Das 16te Kap. ſchildert den auf ſolche Weiſe bewerkſtelligten Uebergang über die zwiſchen Ibague und Cartago (am Cauca) liegende Andenkette, *Quindio*. Der vormals acht Fuſs breite Steiger iſt jetzt durch die Berggewäſſer verdorben. Den Neujahrstag 1824 brachte der Vf. in der Einkehrhütte *la Tapia* zu, wo eine heiſse Quelle entſpringt. Zu Balſa, etwa auf halbem Wege, ward der Vf. mit einem Fieber befallen. Ein Laſtträger traf dort mit Gold und Platina beladen ein; er war allein, unbewaffnet, und fürchtete doch keinen Räuberanfall, worüber ſich der Brite nicht wenig verwunderte. — Die Briefpoſt bringt auf dem nur 40 engl. Meilen weitem Wege von Ibague nach Cartago vier Tage zu. — Von Balſa ab wird der Weg grauſenhaft, ſteil und ſchlüpfrig. — In Cartago fand der Vf. eine höchſt erquickliche Aufnahme z. B. auch ein gutes Bett. Die Goldminen der Bega de Supia, die wegen Mangel an Fonds ſeit dem Ausbruche der Revolution nicht mehr bearbeitet werden, liefern ein Erz von etwa 70 pCt; der Arbeiter bekommt 2 Realen (etwa 8 Groſchen) täglich. Lebensmittel ſind in Ueberfluſs zu haben. Die Gruben von Pantaño liefern ein Erz, das im Centner 60 Pfund Bley und 3 Unzen Silber führt; die Gruben von Echandia, 60 — 80 pCt Silber mit etwas Gold; das ganze Caucathal iſt reich an edlen und andern Metallen. Die Höhen bey Cartago enthalten Salpeter und eine Art Glauberſalz; die Gegend iſt ergiebig an Kaffe, Cacao, Zucker, Tobak, Rindvieh u. ſ. w.; führt aber bloſs getrocknetes Fleiſch und Schweine nach dem viehармen Choco. Die Transportkoſten nach dem nächſten Seehafen Buenventura am ſtillen Ocean beträgt 8 Piaſter für den Centner, und nach Cartagena, 12 — 15 Piaſter. Der Cauca iſt nicht ſchiffbar. Cartago hat drey gut unterhaltene Kirchen mit ſchönen Orgeln, eine gute Schule für den gegenſeitigen Unterricht u. ſ. w. Der Vf. erfuhr von dem Ortsrichter und andern glaubwürdigen Augenzeugen, daſs man von den Höhen unweit Cartago auf dem weſtlicher liegenden Hochgebirge zuweilen fleiſchfreſſende Elephanten (*Mammuths*) *lebendig* erblicke und graſen ſehe; — denſelben näher zu kommen, ſey noch Niemanden gelungen!!! — Ein hier lebender Don Luis Jordan erkundigte ſich ſehr angelegentlich nach dem Baron *von Humboldt*, der bekanntlich dieſe Gegend auch beſuchte. Allenthalben wo der Vf. dieſes hochberühmten Mannes Spuren folgte, vernahm er deſſen Lob (ſ. II. 392). Kap. XVII. Der Vf. verlieſs am 14ten Junius Cartago, um ſeine Reiſe über die noch beſchwerlichere Andenkette Choco, die zwiſchen den Flüſſen Cauca und Atrato liegt, fortzuſetzen. Ehe er noch Anſerma erreichte, überfiel ihn ein heftiges Fieber. Selbſt in Anſerma war nur mit Schwierigkeit ein Menſch zu haben, der ihm eine Ader ſchlagen konnte. Aerzte giebt es dört gar nicht. Der Ort hat durch die Revolution viel gelitten. (Er war auch früher nicht bedeutend. Rec.) Die Weiterreiſe (am 20ten) ward auf dem entſetzlichen Wege durch Regenwetter noch beſchwerlicher. Das Sitzen auf dem Rücken des Sillero war dem Vf. unerträglich. Mit keiner Art von Fuſszeug (Binſenſchuhen, Stiefeln, engl. Jagdſchuhen) war der Koth zu durchwaten; es blieb ſtecken; die Füſse litten ſehr. Auch der Sillero ward unpäſslich. — Die Indianer dieſer Gegend bedienen ſich, als Waffe der Blaſeröhre, woraus ſie mit vergifteten Pfeilen ſchieſsen. Der Vf. ſah gelbe Fröſche, aus welchen ſie das dabey angewandte Gift bereiten ſollen; — indem ſie die Lurke lebendig annageln. Sie ſchwitzt das Gift ſodann aus, iſt ſonſt aber ſo unſchädlich als die übrigen Fröſche. (Wäre doch näher zu unterſuchen!) Die Bergkette las Juntas (ſie iſt nebſt den Silleros als Titelkupfer des *zweyten* Theils abgebildet) iſt nicht anders als auf dem Rücken eines Peons zu überſteigen; ein ſolcher läuft und ſpringt aber, von Jugend auf daran gewöhnt, die faſt ſenkrechte Höhe ſchnell abwärts. Das faſt auf halbem Wege nach Novita liegende Dörfchen las Juntas (70 Seelen), wo Schweinefleiſch faſt das einzige Nahrungsmittel iſt, treibt nicht ganz unbedeutenden Durchgangshandel nach Novita. *Groſse Tiger* richten hier oft ſchreckliche Verwüſtungen an. Von las Juntas ward die Reiſe in einem Canoe auf dem Tamina-Fluſſe, der ſehr reiſſend und voll Untiefen und Stromſchnellen iſt, fortgeſetzt. Zu Novita iſt ein Zollhaus; der Vf. fand in dem elenden Orte, mit 1000 Einwohnern, gröſstentheils Schwarze, bey dem Poſtmeiſter Hurtado ſehr freundliche Aufnahme. Die Goldminen des Diſtrikts Choco liefern jährlich nicht mehr als 18 — 20 Centner Gold und 10 Centn. Platina; das Aufgebot der Neger zum Kriegsdienſte hat den nachtheiligſten Einfluſs auf den dortigen Bergbau, der übrigens ohne Maſchinen, ja ſogar ohne Pumpen und ohne Schieſspulver getrieben ward, bewieſen; die Frey-Neger fordern *täglich* 6 Realen (1 Rthlr.) Lohn. Höchſt unweiſe hat die Colombiſche Regierung den Fluſs Atrato (oder Choco), woran dieſe Gold- und Platinagruben liegen, dem ausländiſchen Han-

Handel verſchloſſen (welchem Uebelſtande durch das neue Zollgeſetz vom 18ten Julius 1824 nicht abgeholfen worden iſt). Nur Platina-Gruben, die in 6 Pfund Gold 2 Pfund Platina geben, werden bearbeitet. Dieſes edelſte, ſchwerſte Metall geht gröſstentheils durch Schleichhandel nach Jamaica, wo das Pfund mit 8—10 Piaſter (?) bezahlt wird, weil die Ausfuhr der Platina noch verboten iſt. Sehr reines Gold verkaufte man (1823) in Novita für 200 Piaſter das Pfd., welches in Jamaica mit 250 Piaſter bezahlt wird. (Jetzt iſt deſſen Ausfuhr in Barren und Stangen gegen Erlegung von 3 pCt vom Werthe erlaubt). Die Umgegend liefert Gummi-Harze (z. B. Copal) und Balſame, z. B. die *Leche de Cancho*, eine ſchwarze Farbe, welche Hüte, Stiefeln, Regenmäntel (roanas) völlig waſſerdicht macht und dabey biegſam iſt; Bibeln werden hier ſehr geſucht. — Der Tamina-Fluſs flieſst unweit Novita in den in das ſtille Meer eingehenden S. Juan-Strom. Dieſen fuhr der Vf. aufwärts nach S. Pablo (Goldgruben), wo jede Laſt Waaren (*tercio*) einen Real Zoll zahlt. Der Zolleinnehmer benahm ſich ſehr freundlich; der Alkalde und ſeine Gattin freuten ſich über die Revolution, weil nun engliſche Waaren zu haben wären. — Von S. Pablo nach einem *kleinen Orte Tambo Citera* werden die Güter eine Stunde weit zu Lande an den S. Pablo-Fluſs geſchafft. [Ein thätiger Pfarrer brachte bereits 1788 mit Hülfe ſeiner Gemeinde einen kleinen Kanal durch die Schlucht von Raſpadura zu Stande, der den Raſpadura mit dem S. Juan-Fluſs (alſo das atlantiſche Meer mit dem 75 Leguas davon entfernten ſtillen Ocean) verbindet, für Canoes mit Cacao beladen. Der Vf. erwähnt dieſes merkwürdigen Kanals, der doch auf ſeiner Karte angegeben iſt, nicht, ſondern ſagt nur, es laſſe ſich leicht einer zu Stande bringen; jenen ſchon fahrbaren lieſs er öſtlich liegen. R.] Kap. XVIII. Von Tambo Citera fuhr der Vf. den Rio Pablo abwärts und ward am Rande deſſelben mit groſser Freundlichkeit behandelt. Frauen und Kinder ſind hier mit vielen Zierrathen von Silber geſchmückt. Der Rio Pablo geht in die Raſpadura, die Raſpadura in die Seſpida, dieſe bey el Pato in den Rio Quito und dieſer bey der Stadt *Citera* in den kaum entſprungenen von Oſten herkommenden Atrató. In *Citera*, welches weit bedeutender iſt, als Novita, traf der Vf. einen engliſchen Wundarzt, der unter dem General San Martin in Peru gedient hatte und der ihm durch ſtarke Gaben Chinarinde von ſeinem Fieber erlöſte. Das Klima iſt hier heiſser, und weit angenehmer als in Novita. Der an ſich arme Ort hatte aber eine Einquartirung (warum?) von 130 Mann, die monatlich 1100 Piaſter erforderten. Dieſe Soldaten begehn dort zuweilen Einbrüche, wovon man ſonſt in Colombien wenig weiſs, in die Wände der hölzernen Häuſer. Von Citera bis zu den Mündungen des Atrato iſt faſt alles Land ohne Eigenthümer, leidet aber an einer Hitze von 82—86° Fahrenheit. Erſt am 6ten März traf eine Champane von Cartagena ein, ein groſses, bequemes Fahrzeug, mit Stuckgütern beladen, die aber auf dieſem Markte nicht anzubringen und ſehr ſchwer weiter zu führen ſind. Der Fluſs Napippi, der 180 engl. Meilen von Weſten her in den Atrato fällt, iſt nach des Colombiſchen Majors Alvarez ſorgfältiger Unterſuchung durchaus nicht zu einer Verbindung mit dem gleichfalls ſehr ſchwierigen Tupica, der ins ſtille Meer fällt, geeignet. Mit den Cana-Indianern, die ſonſt die Schifffahrt auf dem Atrato ſtörten — die Spanier hatten dieſe Schifffahrt bey Todesſtrafe verboten — iſt jetzt ein Friede abgeſchloſſen. Die Mündung la Candelaria iſt die tiefſte, der weſtliche Ausfluſs Barbacoa der bequemſte von den neun Ausflüſſen des Atrato, um in die Bay von Choco und ſo in den Atlantiſchen Ocean zu gelangen. Am 29ten März erreichte der Vf. Cartagena. Aus dem bekannten jetzt verfallenen und verlaſſenen Auguſtinerkloſter N. S. de la Popa (auf dem Signalberge dieſes Namens) iſt das Marienbild entwendet und für 40000 Piaſter nach S. Domingo verkauft. In Cartagena fand der Vf. in dem Gouverneur, General Montilla (ſ. *Mollien's* Reiſe, *Becker's* Ueberſetzung I. 131) und deſſen General-Adjudanten, Grafen Adlercreutz (einem Schweden) zwey höchſt intereſſante Männer. Auch in Cartagena giebt es Schulen für den gegenſeitigen Unterricht. Das Waſſer iſt ſchlecht. Der Ausſatz (Leproſy), der hier früher endemiſch war, hat ſehr abgenommen; in dem für dieſe ſcheuſsliche Krankheit wiedererrichteten Hoſpital (die Spanier hatten es niedergebrannt) befanden ſich nur 32 Kranke. S. Marta liegt gelegener zur Einfuhr für Waaren ins Innre, als Cartagena, wenn aber dieſes (wie bereits geſchehen iſt) durch einen Kanal mit dem Magdalenenſtrom in unmittelbare Verbindung gebracht wird, ſo iſt es in anderer Rückſicht jenem weit vorzuziehn. Am 30ten April ankerte das Schiff, worauf ſich der Vf. befand, vor Port Royal auf Jamaica, von wo er bald nach England zurückkehrte. Er hat freylich nur eine kleine Strecke des weſtlichen Colombien (des vorm. Vicekönigreichs Granada) geſehn; aber weit wichtiger als ſeine Landesbeſchreibung ſind ſeine Schilderungen der Sitten und Lebensart der Einwohner, die dem Werke ohne Zweifel einen bleibenden Werth verleihen. Seine Schlusbemerkungen lauten ſehr hoffnungsvoll für Colombien und ſehr bitter gegen diejenigen, welche dieſer jungen Republik Freyheit und Selbſtſtändigkeit miſsgönnen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Colburn: *Journal of a Residence and Travels in Colombia — — by Capt. Charles Stuart Cochrane* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Murray: *Travels in South America — — by Alexander Caldcleugh* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ueber *Caldcleugh's* Werk kann die Anzeige ſich kürzer faſſen. Der Vf. hat ſich auf ſeiner Reiſe den von ihm beſuchten Ländern nicht auf die Weiſe wie Cochrane gewidmet; er hat ſie bloſs bereiſt, ohne mit ihren Bewohnern enge Verbindungen anzuknüpfen. Der Vf. verliefs am 9. Septbr. 1819 als Begleiter des Sir Edward *Thornton*, Miniſters am Hofe zu Rio de Janeiro England, und kam am 23ſten October in der Hauptſtadt Braſiliens an. Er ſah dieſes bewunderte Südland zur Zeit, als es noch von den Portugieſen beherrſcht ward. Was er im *erſten* Bande Kap. 1. 2. 3. über die Stadt und ihre Bauart, Klima, Naturbeſchaffenheit, Lebensart der Einwohner u. ſ. w. ſagt, iſt weit gründlicher und ausführlicher in dem klaſſiſchen Werke von Spix und Martius (Reiſe nach Braſilien. Erſter Theil. 1823.) abgehandelt. Daſſelbe gilt von der Beſchreibung ſeiner Ausflucht nach Villa rica (II. Kap. 17. 18. 19.) Was er aber im 4ten Kap. von den politiſchen Veränderungen und Ausſichten Braſiliens meldet, findet der deutſche Leſer weit anſchaulicher und lebendiger in v. Schäffer's Braſilien. (S. A. L. Z. 1824 Nr. 189.) Auch die im Anhange Nr. 4 mitgetheilte Conſtitution von Braſilien vom Aug. 1823 liefert dieſs deutſche Werk vollſtändiger und weit ſorgfältiger überſetzt. Ueber diejenigen Punkte, wovon man ſich gerne näher zu unterrichten wünſcht, über das Benehmen des Kaiſers und der Kaiſerin, ob ſie wirklich beliebt ſind, wie es den dahin verpflanzten, zahlreichen Deutſchen zu Neu Fryburg in Canto gallo und zu S. Leupold bey Porto Alegre am Rio grande de San Pedro geht, — darüber findet der Leſer in dieſem neuen Engliſchen Werke keine Sylbe. Ueber die Einwandrung nach Braſilien äuſsert der Vf. (I. S. 96) ſie könne im Groſsen betrieben, nie günſtige Reſultate zu Wege bringen; das Klima ſey zu warm, die urſprüngliche Vegetation gehe zu ſchnell vor ſich, die Nahrungsmittel wüchſen zu ſchnell heran, und davon wären Faulheit, Krankheit und Tod (in dem ſelbſt von ihm als geſund geſchilderten Lande) die Folgen. — Gebe es nicht andre weit trifftigere Gründe, einem jedem die Auswandrung nach Braſilien zu widerrathen, ſo würde jener wahrlich niemand abhalten. Die Bevölkerung von Rio de Janeiro giebt der Vf. nach ſeinen Beobachtungen im J. 1821 auf 135000 Seelen an, nämlich 105000 Farbige, 25000 Braſilier und Portugieſen (wovon nach ſeiner Angabe 12000 dem Könige nach Portugal gefolgt ſind) 4000 Fremde, 600 Indianer und 400 — Zigeuner (aus Portugal verbannt, welche aber ihre alte Lebensart beybehalten haben und auſser der Wahrſagerey auch Pferdehandel treiben). Die Braſiliſche Staatseinnahme betrug im J. 1821 etwa 5,270000 Pfd. St. (1823 betrug die Staatseinnahme nach Beauchamps Angabe: 66,743,586 Franken). Obgleich (I. S. 66.) mit Recht behauptet wird, daſs die Neigung ſich literariſch auszubilden, den Braſiliern in R. de J., die der Vf. übrigens nicht ſchlimmer fand, als die Bewohner anderer groſsen Städte, nicht bedeutend ſey, ſo geſteht er doch, daſs manche von dort ausgegangene Aktenſtücke, beſonders die von Pauliſten herrührenden, vortrefflich abgefaſst ſind. Wegen des Beſtandes und der Untheilbarkeit des neuen Kaiſerreichs hegt der Verfaſſer wohlbegründete Furcht; obgleich er recht herzlich wünſcht, daſs der unglückliche (unhappy) Geiſt des Republikanismus nicht die Oberhand gewinnen möge. — Intereſſanter und reichhaltiger ſind die Mittheilungen aus der Gegend des Rio Plata, die bey dem jetzt ausgebrochenen Kriege mit Braſilien um ſo angenehmer ſind. Sie beginnen im erſten Bande in dem 5. Kapitel. Der Vf. verliefs am 18. Januar 1821 Rio de Janeiro und lief am 1. Februar in Montevideo ein. Unterwegs erlebte er einen ſchrecklichen Orkan (Pampero), der nur 20 Minuten anhielt. Montevideo (welches ſeit 1806 ſechsmal belagert ward) wird ausführlich geſchildert; ſie hat nach dem Vf. nur 10000 Einwohner. Die vornehmere Klaſſe, bekanntlich ſpaniſchen Urſprungs, ſteht in Rückſicht der geſelligen Bildung weit höher als die Braſilier; auch iſt das weibliche Geſchlecht hier weit liebenswürdiger. — Die beiden Ufer des Rio de la Plata (kein Fluſs und auch eigentlich kein Meerbuſen, alſo ein Rio (Revier) ſind geognoſtiſch ſehr verſchieden. Die (bewaldete) felſige Nordſeite (wo Montevideo liegt) beſteht aus Granit, Gneiſs, Thonſchiefer und Urtrapp (Grünſtein); die Südſeite (wo Buenos Ayres) iſt ein ſehr neuer ſtalaktiſch geformter Kalkſtein von bräunlich weiſser Farbe auf Lagerungen von hartem Thon. 15 Leguas von Montevideo bricht Bleyglanz. Wichtigkeit des Beſitzes von Montevideo (mit Maldonado die beſten Häfen am Rio de la Plata) für Braſilien.

Vf. meint, (S. 129) der Kaiſer werde es wohl
ıpten, da Buenos Ayres keine Seemacht beſitzt;
bedenkt nicht, daſs die Braſiliſche Landmacht
gar wenig bedeutet, und in Braſilien ſelbſt noth-
ig iſt, um die Gegenparteyen niederzuhalten.
ich ſcheinen die Bewohner der Banda Oriental
ler Braſiliſchen Herrſchaft unzufrieden. Nach-
en über Paraguay und den Dictator Doctor Fran-
der aber 1824 ſein nach einer Art von Herrn-
er Syſtem regiertes Land dem Handel geöffnet
— ſo daſs nun die Bewohner von Südamerika
dort den beliebten Matte (Paraguaythee) von
matta (St. Helier) wieder echt erhalten können.
ı der Vf. fand dieſes Getränk ungemein ange-
und erfriſchend. Seinen und den neueſten
richten zufolge iſt Hr. Bonpland noch immer
ia's Gefangener. Der Vf. erzählt die Urſache
Verhaftung nach den Ausſagen der Madame
land. Er war von Buenos Ayres in die zwi-
dem Parana und dem Uruguay liegende Provinz
rios gezogen, entdeckte dort die Theepflanze,
vollte daſelbſt mit einem Schotten eine Pflan-
anlegen. Früher beſuchte er Corrientes weiter
värts an Paraguay's Grenze, wo er viele Natü-
ſammelte, und weil er ſich dort nach Franz-
s Weiſe in die Politik von Buenos Ayres ge-
t hatte (*Frenchman like he had dabbled in the
s of Buenos Ayres*) ſo lieſs ihm der Diktator
ia andeuten, er ſolle nicht weiter gehn. — Als
n mit der Anlegung jener für das Intereſſe von
uay ſo nachtheiligen Pflanzung beſchäftigt war,
tte Francia ein Schiff mit Truppen den Parana
ts und lieſs Bonpland, den Schotten u. ſ. w.
ben. Er wird milde behandelt, darf aber kei-
iefe ſchreiben; überhaupt darf kein Brief aus
uay abgehn, den der Hr. Doctor nicht zuvor
n hat. — Der Vf. ſchlägt vor, irgend einen
r von Paraguay zu ergreifen und ihn als Geiſſel
ge feſt zu halten, bis Bonpland befreyt ſey.
ere Britten ſind bereits ſeitdem ausgeliefert
en. Am 5. Februar traf der Vf. in Buenos
s ein, welches bekanntlich nur eine ſchlechte
e hat, die aber jetzt mit Hülfe engliſcher In-
ıre verbeſſert wird. Das 6. Kapitel iſt der
reibung der Stadt Buenos Ayres und des Staats
ntina) 1520 Quadrat leguas, der die Umgegend
, gewidmet; ſie iſt in jeder Rückſicht befriedi-

Nach dem Vf. iſt *Patagonia* (ſüdlich von der
, die einzige Beſitzung von P. Argentina; allein
322 iſt auch der Hafen Louis am Berkeleyſund
er Oſtſeite der Falklands-Inſel Soledad von
ırgentinern (oder Puertanos) beſetzt. Der Han-
er bereits in dem kaum von innern Unruhen be-
n Staate blühte, hat ſeit dem am 21. Febr. 1825
roſsbritannien abgeſchloſſenen Handelsvertrage
zugenommen. Die Britiſchen Waaren ſind bis
s Innre verbreitet; dort kaufen die Handels-
en dieſer Nation die Häute, den Hauptausfuhr-
l und haufiren mit allerley Manufaktur-Arti-
die nicht immer für den Zweck gebraucht
werden, wozu ſie unmittelbar beſtimmt ſind. Aus dem Innern kommen jetzt viele Waaren, z. B. jährlich 13000 Faſs Wein, die gegen engliſche Waaren umgetauſcht werden. (Jetzt da nach dem Treffen bey Tumusla am 1. April 1825 die ſeit 1809 unterbrochene Verbindung mit dem reichen Oberperu wieder hergeſtellt iſt, wird der Verkehr ſehr zunehmen). Kap. VII liefert eine eben ſo vortreffliche Darſtellung der (im Ganzen lobenswerthen) Sitten der Einwohner der Stadt und des Landes (der Guachos), die faſt nur zu Pferde leben, ſelbſt zu Pferde betteln — des Standpunktes der literariſchen Bildung (Univerſität,) groſse, häufig beſuchte Bibliothek, (Dr. Funes, Geſchichtsſchreiber der Republik —) Aufklärung — die alles Pfaffenthum niederhält und verbannt, der Staats- und Juſtiz-Verfaſſung u. ſ. w. Die Volkszahl der Stadt wird auf 65000, die der Provinz auf 80000, mit Einſchluſs der Pampas-Indianer angegeben. Der damalige Staatsſecretär des Innern, Rivadavia, jetzt Geſandter in London, hat ſich um dieſe junge Republik groſse Verdienſte erworben. Das 8te Kap. liefert ſehr ausführliche Nachrichten über die Finanzen der Republik (1824 betrug die Staatseinnahme 2,588782 Piaſter; die Ausgabe 2,648,845 Piaſter engl. Anleihe und andere Paſſiva 3,652057 *Piaſter*). Die durch den Chilier Joſe Miguel Carrera 1812 angeregten Streifzüge der Pampa-Indianer, — ſie leben hauptſächlich wie die Kalmücken von Pferdefleiſch, — die der Vf. auf ſeiner Weiterreiſe in der Nähe beobachtete. Kurze Geſchichte von Buenos Ayres (höchſt brauchbar). Vom Nov. 1819 bis Jan. 1821 wechſelten die Gouverneure funfzehnmal (ſ. Anhang Nr. 18.) Erſt im Octbr. 1820 gewann die Regierung feſten Beſtand und ſeit dem 1. April 1824 ſteht *Don J. G. de las Heras* als Präſident an der Spitze der Regierung. Er iſt auf drey Jahre gewählt. (Seit Novbr. 1824 eröffnete ein Congreſs der vereinigten Plataprovinzen ſeine Sitzung in Buenos Ayres, wozu bloſs Paraguay keine Deputirten abgeſchickt hat.) — Trotz der bereits erwähnten Streifzüge der Pampas Indianer, wagte es der Vf. ſeine groſse Reiſe quer durch das Innre von Südamerika nach Chile, welche im 9ten und 10ten Kapitel beſchrieben wird, am 22. Febr. anzutreten. Man reiſt zu Pferde, obgleich bis nach Mendoza am Fuſse der Anden Wagen fortkommen können. Will ein Reiſender mit einem nach Mendoza beſtimmten Frachtwagen reiſen, ſo koſtet die Tour von 780 engliſchen Meilen nicht mehr als 15 Pfd. St. (90 Rthlr.) Der Vf. miethete einen (ſehr wackern) Wegweiſer für 60 Piaſter, die Reiſeſattel (recados) ſind ſo eingerichtet, daſs man darauf bequem ſchlafen kann. Die Briefpoſt macht den ganzen Weg bis Santiago di Chile in zehn Tagen. Die Reiſe iſt höchſt langweilig, fortwährend nur vom Horizont begrenzte kahle Ebene, aber unterwegs allenthalben gaſtfreye Aufnahme und das Nothdürftige wohlfeil zu haben. (Welcher Unterſchied in Vergleich mit Colombien, Braſilien u. ſ. w.) Es giebt nämlich auf dem Wege förmliche *Stationen, wo man friſche Pferde bekommt*, (man findet ſie im

An-

Anhange Nr. 20 angegeben), die blofs wegen der Kriegsvorfälle gelitten hatten und geftört wurden. Eine folche Station ift *Lujan*, ein kleiner artig gebauter Ort, der eine Kirche mit einem wunderthätigen Marienbilde und ein fchönes Stadthaus (cabildo) hat, wo die Päffe und Koffer unterfucht werden und wo fich 1788 das Skelett des Urfaulthiers (Megatherium) das in Madrid verwahrt wird, fand; *Areco*, (ftarke Hornvieh- und Maulthierzucht, 60 Familien); *Gomez*, wo der Vf. eine eingeborne Poftmeifterin mit ganz blonden Haaren fah, — in Südamerika eine grofse Seltenheit; Arroyo de Eumedio, Grenzort zwifchen Argentina und dem Plataftaat *Santa Fe*; (die Kinder werden hier mit Milch und — Fleifch grofs gezogen; auch das Federvieh wird mit gehacktem Fleifch gefüttert); — *la Cruz alta*, wo der Vicekönig *Liniers* (brauchbare biographifche Notizen über denfelben I. 255.) der 1822 in der Nähe gefangen und erfchoffen ward, begraben liegt (hier trifft man von Lujan ab, die erfte Kapelle wieder). Vorwärts Esquina de Medrano, von wo ein Weg nordweftlich nach Cordova geht, traf der Vf. einen Briefpoftreiter; Tags darauf einen mit Wein beladenen Maulthierzug (tropa) und erfuhr, dafs die Indianer unter Carrera ganz nahe füdwärts ftänden. Im Norden erblickt man in diefer Gegend die Gebirge der Provinz Cordova. Kurz vor der Station Aguadita fprengte ihnen der Sohn des Poftmeifters mit der Meldung entgegen, dafs die Indianer daffelbft eingebrochen wären. Der Vf. flüchtete alfo nordwärts ins Gebirge, wo anfangs ihn die fehr beforgten Einwohner als einen Kundfchafter des Carrera, der viele Fremde mit fich führte — betrachteten; doch bald wufste er ihr Vertrauen zu gewinnen. Hier bricht fehr fchöner Rofenquarz. Buenos Ayres wird im Innern fchlechtweg: Puerto, der Hafen genannt und deffen Bewohner: Puertanos und Puertanas. — Die Berge find etwa 2—3000 Fufs hoch, ohne Baumwuchs, aber mit Gräfern bedeckt. Denkmäler aus der Inkazeit beweifen, dafs fie einft ftark bevölkert waren. Zu Salado lebte der alte Spanifche Ex-Gouverneur von Chile, General Marco, den San Martin bey Chacabuco im Januar 1817 befiegt; er konnte keine Päffe zur Rückkehr ins Vaterland erhalten; er ift bald darauf geftorben. Unweit Salado wohnt ein Engländer, der eine bedeutende Menge Hornvieh befitzt und auch etwas Landbau treibt; er war ganz zufrieden. Jenfeits des Rio Quinto (d. h. des 5ten Fluffes zwifchen Buenos Ayres und dem Gebirge) lenkte der Vf. wieder bey San Luis de la Punta in die grofse Heerftrafse; dort traf er zuerft einen Kranken. — Alle leben auf der ganzen Strecke faft ausfchliefslich von Rindfleifch und zwar ohne Salz und find doch — gefund. — In S. Luis verkauft der Poftmeifter jährlich 1000 Arroben getrocknete Feigen. Sie find, fo wie die hiefigen Trauben, ungemein köftlich. Hier beginnen die Vorgebirge der Anden. San Luis de la Punta ift Hauptort einer Provinz mit 16000 Einw. und hat einen Gouverneur (Ortiz), der damals gegen Carrera, welcher noch an demfelben Tage, an welchem früh der Vf. abgereift war, den Ort befetzte, ausgerückt war. Der Salzfee (fieben Leguas weiter), Beberero genannt, hat 3½ Meilen im Umfange; das fchöne in Cuben kryftallifirte Salz geht viel nach Mendoza, aber das Volk liebt in allen Plataftaaten diefe uns fo nothwendige Würze nicht. Der Defaguadero, ein Salzfluss, bildet die Grenze zwifchen den Provinzen San Luis und Mendoza (Cujo). Die befchneiten Anden erfcheinen in einer Ferne von 70 Leguas, der Weg nimmt eine nördliche Richtung durch Sumpfland an der öftlichen Abdachung hin. Den 11. März traf der Vf. in Mendoza ein; er war faft 1000 englifche Meilen, gröfstentheils durch Ebenen gereift. Mendoza, 4427 engl. Fufs über die Meeresfläche, zählt 20000 Einw., hat fechs Kirchen und einen grofsen Marktplatz, wo zwey Brüder des Carrera hingerichtet find. Der Spaziergang (alameda) hat eine majeftätifche Ausficht auf die Gebirge, und wird Abends häufig befucht. Bedeutender Handel, befonders mit Wein, der nicht fchlecht ift und dem Mallaga gleicht; auch zieht man einen ganz vortrefflichen Rothwein. Einige Weinberge enthalten an 60000 Stöcke. Auch die Trauben und Feigen find fehr wohlfchmeckend. Ueberdiefs wird Branntwein und getrocknetes Obft ausgeführt; Haupteinfuhrartikel find Paraguaythee und Manufakturwaaren, die fo wohlfeil find, dafs der Vf. ein englifches Federmeffer für 1 Schilling Sterl. (etwa 7 Grofchen) kaufte. Kröpfe find einheimifch und erblich. Die Provinz Mendoza (Cujo) grenzt im Süden ans Gebiet der Pehuencher-Indianer (wo auf dem Vulkangebirge 1822 mehrere Forts angelegt find), gegen Often an S. Luis de la Punta, gegen Norden an S. Juan de la Frontera; fie hat 40000 Einw. Biogr. Nachrichten über den General *Don Jofe de S. Martin*, geboren 1778 zu *Yapeju*, am Uraguay, in der Provinz Entre Rios. Ueber die Gebirge giebt es vier Päffe, der füdlichfte el Planchon der nach Concepcion geht, ift für Karren fahrbar; der nächfte bey Mendoza ift el Portillo, 30 Leguas füdlich davon. Er ift für Maulthiere gangbar. Geognoftifche Notizen. Der Pafs (abgebildet auf dem Titelkupfer des 2ten Theils) geht über verhärteten Schnee ins Zickzack aufwärts und das Herabfteigen ift noch befchwerlicher als das Aufwärtsklimmen. Doch ift mit diefer einzigen Strecke, wo es zweymal auf- und abgeht, alle Gefahr vorüber und jene Andenkette alfo weit gangbarer als die Bergketten Colombiens. So wie die zweyte Kette (las Punquenos) paffirt ift, erfcheint Pantiago, Chile's Hauptftadt, in der Ebene von Maypu, abgebildet auf einem Kupfer im 1. Theil. Alle Häufer der Stadt find von Oel- und Feigenbaum-Pflanzungen umgeben, fonft ift fie regelmäfsig gebaut, 2591 engl. Fufs über den ftillen Ocean; fie hat eine Münze und eine Hochfchule. Das 11. Kap. liefert Notizen über Chile's frühere Gefchichte und über die fo merkwürdigen Araukor, über Chile's Klima, Boden, Küften, Flüffe und Seen; über die Infeln Chiloe und Juan Fernandez. (Nach Berichten aus Rio de Janeiro traf daffelbft am 18. April 1825 in 33 Tagen die fpanifche Be-

Beſatzung der Chiloe Inſeln, die 1822 noch nicht befreyt waren, auf ihrer Ueberfahrt nach Spanien ein. — R.) Juan Fernandez wird auch von Chile's Regierung als Verbannungsort benutzt. Kap. 12. Landes- und Sittenbeſchreibung von *Chile*. Der Reichthum des Landes an Weizen, edlen Metallen wird beſtätigt. Handel. 1823 führte Valparaiſo für 162,850 Pfd. St. Waaren bloſs nach England aus; 1818 nur für 32000 Pfd. St. Im Widerſpruch mit *G. F. Mathiſon* (Travels in Brazil, Chile, Peron and the Sandwichs-Islands in the years 1821—1823. London 1825.) ſchildert der Vf. das Leben der höhern Stände als höchſt angenehm, und entwirft ein ſehr vortheilhaftes Gemälde von ihren Sitten; auch hier herrſcht groſse Vorliebe für die Tonkunſt. Die öffentliche Bibliothek in Santiago, mehre 1000 Bände ſtark, enthält ſehr wichtige Handſchriften über die frühere Landesgeſchichte. Die Einwohner hier und in Buenos Ayres ſind bey weitem nicht ſo träge, als die Alt-Spanier; ſie zeigen Anhänglichkeit an ihren Gottesdienſt (die häufigen Erdbeben mahnen ſie zur Andacht); aber durchaus ohne Unduldſamkeit. Die Mönche ſind ihres ganzen Einfluſſes, vornehmlich auch durch neuere Verordnungen, beraubt und fremden Religionsverwandten bedeutende Freyheiten bewilligt. Die niedern Stände, beſonders auch die bekehrten Indianer (Huaſos) ſind nicht ſo rechtlich als die Guachos in Buenos-Ayres; beide ſind ſpielſüchtig. Santiago zählt nach dem Vf. 48000 Einw.; Chile, die drey Intendancias Coquimbo, S. Jago und Concepcion umfaſſend, 600000 Einw. (Haſſelt's Angabe 1,656,300 Einw. iſt alſo doch auf jeden Fall zu hoch. R.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. April ſtarb zu Einſiedeln in der Schweiz der Fürſtabt des daſigen Benedictinerſtifts, durch mehre Erbauungsſchriften bekannt, im 73. Jahre ſeines Alters.

Am 26. April ſtarb zu Fulda *Conrad Anton Zwierlein*, der Philoſophie und Arzneykunde Doctor, Groſsherz. Frankfurt. Hofrath, Director des Medicinal- und Sanitäts-Colleg. zu Fulda, Brunnen-Medicus im Bade Brückenau, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied u. ſ. w. Er war am 13. Junius 1755 zu Brückenau geboren und machte ſich, als würdiger Nachfolger des, in der mediciniſchen Literatur unvergeſslichen *Weikard*, ſowohl als Schriftſteller, als auch als thätiger Brunnenarzt, um das Bad Brückenau hochverdient. Auſser ſeinen bekannten Brunnen- und andern im gel. Deutſchl. verzeichneten Schriften erwarb er in neuern Jahren beſondere Aufmerkſamkeit durch ſeine Schriften über *die Ziege*, als beſte und wohlfeilſte Säugamme. Stendal, 1816. Nachtr. 817, 2ter Th. 818, denen noch 1821 Unterhaltungen über die Ziege, als beſte und wohlfeilſte Säugamme folgten. Seine letzte Schrift iſt: Deutſchlands Eichbaum mit ſeinen höchſt wirkſamen Heilkräften, vorzüglich in den Früchten, durch 48jährige Erfahrung beſtätigt. Leipzig 1824.

Auſser den genannten Schriften findet man noch in verſchiedenen Zeitſchriften Aufſätze von dem, bis beynahe zu den letzten Tagen ſeines Lebens eifrig arbeitenden Verfaſſer. Mehrere ſeiner Schriften, allgemein-nützlichen Inhaltes oder zur Unterhaltung beſtimmt, ſind ohne Nennung ſeines Namens erſchienen. Es verdienen unter andern noch genannt zu werden: Das wirkſamſte und leichteſte Verlängerungsmittel des menſchlichen Lebens. Fulda 1812. und der elegante Leſetiſch für Damen und Herrn, beſonders in Bädern, zur angenehmen Unterhaltung. Fulda 1823.

Am 1. Julius ſtarb *Wilhelm Mercy*, Pfarrer zu Gruol bey Haigerloch im Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen. Er war geboren zu Ueberlingen am Bodenſee am 9. Februar 1753, trat am 1. April 1770 in dem Reichsſtifte Roth bey Memmingen in den Prämonſtratenſerorden, wurde am 22. Februar 1777 Prieſter, war von 1787 bis 1798 Hofprediger des Herzogs Karl von Wirtemberg, durch deſſen Vermittelung er vom Papſte 1788 ſäkulariſirt wurde, und erhielt 1798 die Pfarrey zu Gruol, welche Stelle er im September 1819 reſignirte. Auſser den von *Meuſel* und *Felder* angezeigten Schriften hat er noch herausgegeben: 1) Wie kann dem katholiſchen Schwaben das Kriegsungemach zum gröſsten Vortheile für die Religion vergütet werden? Eine Frage, deren Beantwortung dem ſchwäbiſchen Kreiſe zur Beherzigung vorgelegt wird, drey Hefte 8. Ulm 1801. 2) Für die künftigen Biſchöfe, von einem jubilirten Pfarrer. 8. Tübing. 1822. 3) Andenken *an Benedict Maria von Werkmeiſter* von einem ſeiner Freunde gr. 8. Stuttgart 1823. (ohne Namen). Die erſte Schrift machte zu ihrer Zeit ſehr groſses Aufſehen und wurde mehrmals aufgelegt. Freymüthig deckt der Vf. darin die Nachtheile des unſeligen Cölibats auf. Nie wurde er als Verfaſſer dieſer Schrift bekannt, da er und der Verleger ſchweigen konnten.

Am 12. Auguſt ſtarb zu Preetz in Holſtein der vormal. königl. dän. Conſul in Algier *J. v. Rehbinder*, Vf. der Nachrichten und Bemerkungen über die algier. Staaten und von Abul Caſem Mohammed (1800). Er war im May 1751 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Colburn: *Journal of a Residence and Travels in Colombia — — by Capt. Charles Stuart Cochrane* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Murray: *Travels in South America — — by Alexander Caldcleugh* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyter Band. Kap. 13. beginnt mit einer Darſtellung der Staatsverfaſſung, des Zuſtandes und der Revolution in Chile. (Die Republik erhielt im April 1823 eine neue ſehr vernünftig abgefaſste Verfaſſungsurkunde, dieſe kennt der Vf. ſo wenig als Mathiſon. O'Higgens hat ſich zurückgezogen und Gen. Romano Freire ſteht an der Spitze der Regierung. Die Staatseinnahme betrug vom Junius — September 1824: 398562 Piaſter, wovon die Zölle 219,191 P. lieferten; die Staatsausgabe: 458692 P.) — Brauchbare Nachrichten über die Carrera, auch der 3te Bruder Joſé Miguel, deſſen Streifzüge erwähnt ſind, ward gefangen und ſo wie ſeine beiden Brüder zu Mendoza erſchoſſen. Die Regierungsveränderung, die Gen. Romano Freire von la Concepcion aus am Ende des Jahrs 1822 zu Wege brachte. Er rückte am 19. Januar 1823 in Santiago ein. 14. Kap. Der Vf. verliefs am 11. Apr. Santiago und ging über die Andenkette der Küſte nach Valparaizo, welche Hafenſtadt (5000 E.) abgebildet iſt. Die Vulkane. Am 14. Apr. ſegelte er nach Callao in Peru (jetzt durch Rodils Vertheidigung ſo merkwürdig und der letzte Punkt, den die Spanier in Südamerika inne haben) wo er in weniger als 8 Tagen anlangte, und welcher damals auch in ſpaniſchen Händen war, doch vom Lord Cochrane ſehr beunruhigt ward (ſ. Baſil Hall's Journal). Er lernte den Vicekönig La Serna kennen, der 65000 P. jährl. Gehalt genoſs und als ein ſehr einnehmender, ſchöner Mann von etwa 50 Jahren geſchildert wird. Kurze Beſchreibung von Lima (mit drey Abbildungen) damals 70000 E., 25000 Spanier, 2500 Mönche, Nonnen und Weltgeiſtliche, 15000 Fr. Mulatten, 15000 Sklaven (ſeit vielen Jahren ſind in Peru keine Neger eingeführt), 7200 Meſtizen und 5000 Indianer. Die ſog. Spanier ſind gröſstentheils Eingeborne. Die Indianer vermehren ſich ſtark. (800000 in ganz Peru, deſſen Geſammtbevölkerung auf 1,400000 Seelen angegeben wird und ſich ſeitdem gewiſs nicht vermehrt hat.) — Jährliche Erderſchütterungen. Bereits am 22. May traf der Vf. in Santiago ein. Seine ſchnelle Hin- und Herfahrt (auf einem britiſchen Schiffe) erregte allgemeine Verwunderung. Wegen der Winterzeit waren die Cordilleras durch Schneefälle verſchloſſen (*cerrada*), dennoch und trotz der Indianer Fehde trat der Vf. die Rückreiſe zu Lande nach Buenos Ayres, welcher das 15te und 16te Kap. gewidmet ſind, an. Sie ward dieſsmal (durch den groſsen Paſs von *Uspallata* zu Fuſs) über eine Höhe von 12585 engl. Fuſs bewerkſtelligt. Die reichen Silberbergwerke dieſer Gegend werden nicht mehr bearbeitet. — Mendoza und S. Luis de la Punta erreichte der Vf. ohne Schwierigkeit, obgleich man ihn ſehr vor der Weiterreiſe warnte. Die letztere Stadt war während ſeiner Abweſenheit, von den Indianern eingenommen, geplündert und dann wieder verlaſſen. Die Einwohner hatten ſich groſsen Theils in die nördlichen Gebirge geflüchtet. Mit Vorſicht ging die Reiſe über den Rio Quinto nordwärts in die Sierra de Portezuelo; 5 Stunden von dem gleichnamigen, romantiſch liegenden Ort ſtand das Hauptquartier der *Puntanas* (Bewohner von S. Luis de la Punta), welches dort die Mendociner-Miliz (3000 Mann) erwartete, um etwas entſcheidendes gegen den Carera zu unternehmen. Die Bürgergarde, ſehr ergetzlich charakteriſirt — wollte den Vf. anfangs nicht paſſiren laſſen. Die Soldaten waren ungemein diebiſch und nahmen ihm allen Branntwein. Der Commandant und die Officiere waren ſehr höflich. Es ward beſchloſſen den Umweg über Cordoba zu machen. Unterwegs traf der Vf. Streifwachen, die ſich ſehr zuvorkommend erwieſen. Die Gebirge ſind mit dichter Waldung von Jarillo und kleinblättrigen Mimoſen bedeckt. Allenthalben gaſtfreye Aufnahme, beſonders in Lujaba, Sitz eines Untergerichts. Bey *Yriarte*, einem gutgebauten, ziemlich bevölkerten Ort, haben die Jeſuiten einen Weg durch die Felſen gebahnt. Zwiſchen hier und Cordoba wird die Gegend wieder flach, aber alle Ortſchaften und Einkehrhäuſer waren von den Feinden zerſtört. Cordoba liegt ganz tief in einem Keſſel. Die ganze Miliz ſtand mit Kanonen auf dem Marktplatze, ohne Poſten ausgeſtellt zu haben. Ganz unbemerkt kam der Vf. bey Nacht in die Stadt. Die Verbindung mit Buenos Ayres auf geradem Wege über Esquina de Medrano war gänzlich geſperrt. Cordova iſt ſehr regelmäſsig gebaut, hat 14000 E. und eine Univerſität mit ſehr aufgeklärten Lehrern, in deren Umgange der Vf. ſehr angenehme Stunden genoſs. Der Vf. beſchloſs, trotz der dringenden Abwarnungen der Corduaner über S. Fe den Parana hinab nach Buenos Ayres zu gehn. El Tio ein Fort

und Dorf mit 800 Seelen. Ein Leichenbegängniſs bringt in den Plataſtaaten dem Geiſtlichen 21 Piaſter, eine Trauung 28 Piaſter ein. Vor Santa Fe traf der Vf. einen Vorpoſten der Schaaren, womit Don Lopez Gouverneur dieſes Plataſtaats, der durch den Rio ſegundo von Cordoba geſchieden iſt, ausgerückt war. Bald traf er ihn ſelbſt und lernte in dem rohen Manne, einem Guacho, der vom Major durch die Acclamation ſeiner Truppen, nach Römer Weiſe, zum General-Capitän befördert war, einen höchſt wackern Krieger kennen. Er hält mit ſeinen Piſtolen in der Hand auf ſtrenge Mannszucht, kann übrigens nicht ſchreiben — aber gerade in den Tagen, als der Vf. hierdurch kam, griff er mit ſeinen *Santa Feciner* einen Rebellen Ramirez an, hieb ihm ſelbſt den Kopf ab und ſchickte denſelben nach Buenos Ayres. Dem Vf. gab er Depeſchen nach Buenos Ayres mit und eine Escorte Dragoner bis Coronda, (etwas befeſtigt, mit 120 Erdhütten). Die Reiſe ging nun den Parana abwärts, durch den in dieſer Jahrszeit ſehr breiten Rio Tercero, nach dem groſsen Dorfe Roſario, wo Carrera's ſchöne, gebildete Gattin als Staatsgefangene lebte, welche dem Vf. im Geheim zwey Briefe nach Montevideo vertraute; ſie hatte vier kleine Kinder bey ſich. Noch vorwärts Roſario iſt die Provinz Entre Rios am weſtlichen Ufer des Parana deutlich zu ſehn. Am 30. Junius traf der Vf. wieder in Buenos Ayres ein und ging ſchon Tags darauf nach Rio de Janeiro unter Segel. Was er in den Kap. 17. 18. 19 von ſeiner kleinen Reiſe in Braſilien erzählt, hat für den deutſchen Leſer, wie oben angeführt, nur geringes Intereſſe. (Sowohl von *Cochrane's* Reiſe als aus *Caldcleugh's* Werke lieferte auſser *Bran's* ethnogr. Arch. die ſeit Anfangs des Jahrs 1825 in Hamburg erſcheinende Zeitſchrift *Columbus* oder *Amerikaniſche Miscellen* von Dr. *Röding*, May-, Junius- und Juliusheft zweckmäſsig bearbeitete Auszüge.)

Hamburg, b. Herold u. Bremen, b. Heyſe: *Columbus, amerikaniſche Miscellen* herausgegeben von *C. N. Röding*, Phil. Dr. *Erſtes* bis *ſiebentes* Stück. 1825. 560 u. 60 S. 8. (Pr. des ganzen Jahrg. 4 Rthlr. 12 gGr.)

Nur in Hamburg oder Bremen konnte eine alles Neue in Amerika darſtellende Zeitſchrift erſcheinen, da dort täglich Fremde die erſten Neuigkeiten aus jenſeitiger Hemiſphäre überbringen. In jenen Städten allein leben mehr Männer, welche Amerika wie es ſich jetzt bildet, genau kennen, als das übrige Deutſchland zuſammengenommen beſitzt. Mit Benutzung ihrer Quellen kann der Herausgeber viel leiſten, und inſonderheit wie es ſeine Abſicht iſt, aufmerkſam machen, was Amerika für Deutſchland und deſſen Handel und Fabriken werden kann, die geographiſchen oft falſchen Nachrichten berichtigen, Auszüge aus Amerika betreffenden Werken liefern u. ſ. w. Wenn der Vf. verhältniſsmäſsig vom nordamerikaniſchen vereinigten und vom britiſchen, franzöſiſchen, ſchwediſchen, däniſchen, niederländiſchen und ruſſiſchen Amerika wenig neue Kunde liefert: ſo iſt das natürlich, denn dort entwickelt ſich alles ruhig, aber langſam, und deſto raſcher hingegen in den vormaligen und jetzigen Colonien Spaniens oder im Kaiſerthum Braſilien. — Aus jedem Heft werden wir einiges Neue mittheilen. — Heft 1. verificirte Berichtigungen über Columbus (deſſen Gebeine die Spanier, ſo viel bekannt iſt, als ſie Santo Domingo an Frankreich abtraten, nach der Kathedrale von Mexico brachten.) — Braſilien hat jetzt 19 Provinzen. — Am Ende des Jahrs 1824 hatten in Amerika Ruſsland 60,000 Seelen, Groſsbritannien in Nordamerika, Südamerika und Weſtindien 2,429400 S., die Nordamerikaniſchen vereinigten Freyſtaaten 10,700,000 S., Spanien 707,700 S., Frankreich 320.000 S., die Niederlande 96,500 S., Dänemark 46,300 S., Schweden 20,000 S., Hayti 936,000 S., Mexico 6,866,400 S., Guatimala 1,500,000 S., Columbia 3,600,000 S., Peru 1,929.000 S., Chile 1,656,300 S., Aranko (ſicher falſch auf 7000 Q. M.) 900,000 S., die Plataſtaaten 1,200,000 S., Paraguay 750,000 S., Braſilien 5,500,000 S. Intereſſant iſt der Aufſatz wegen Schifffahrt auf dem Paraguay und deſſen Nebenflüſſen. — Heft 2. Veracruz, Alvarado und andre Ankerplätze an Mexicos Oſtküſte, indeſs am Alvarado, Medillin u. ſ. w. ſich bald gelegenere Häfen als Veracruz bilden werden. Deutſchland muſs mit nichts, was Nordamerika und Groſsbritannien in Ueberfluſs nach Mexico bringen, in Concurrenz treten wollen; es paſſen am beſten zum Debit dahin Schieſsgewehr und Schieſsbedarf, Papier, Schreibfedern, Eiſenwaare, nur keine Ackerinſtrumente, Linnen, feines Tuch, Queckſilber, Kupferſtiche, Landkarten. — Havana führte 1823, 900,000 Arroben (à 32 Pfd.) und 300,000 Kiſten Zucker aus — Spaniſh town auf Trinidad hat jetzt 50,000 Einw. und unter den kleinern Inſeln hat Trinidad, nach dem Orinocko und Nordbraſilien einen unglaublich groſsen öffentlichen und Schleichhandel. — Uebrigens kann der Zucker gar wohl noch etwas wohlfeiler als bisher geliefert werden, nur nicht aus Weſtindien, wo man wie auf den deutſchen Rittergütern, die Anlagen für die Reſultate zu koſtbar landwirthſchaftlich einrichtete. Der Grund warum der Zucker noch wohlfeiler werden dürfte, iſt die Leichtigkeit ſeiner Production auf *jedem* Marſchboden an den Mündungen groſser Flüſſe der Tropenländer u. ſ. w. Gleiches iſt vom Kaffee zu erwarten, aber nicht vom Cacao. — Braſiliens Bevölkerung nach Freyreiſs. Da ein Sklave dort 450 bis 680 Fl. koſtet, ſo iſt wahrſcheinlich eine Abnahme der Sklaveneinfuhr nicht fern, zumal da die Colonialproducte nicht theurer werden dürften. — Die Stadt Oropeſa von 16000 Einw. in der peruaniſchen Provinz Cochabamba verſorgt mit vielen Baumwollewebereyen und Glas Oberperu. — Ueber Puertorico treffliche Nachrichten. (Es hilft durch Schleichhandel die Induſtrie der däniſchen Inſel Sct. Thomas ernähren.) Heft 3. — Zwiſt der nordamerikaniſchen

schen Freystaaten mit Spanien. — Die Insel Cuba. Hamburg bezog aus Havana im J. 1823. 53757 Kisten und 196 Fässer Zucker. Sie beherrscht den Eingang des Meerbusens von Mexico und hat beynahe ¼ der Oberfläche Deutschlands, Baiern, Hannover und Wirtemberg. Man schifft dahin von der Elbe in zwey Monaten und braucht etwas längre Zeit auf der Rückreise. Die gefährliche Küste der Klippen ist genau beschrieben. Das innere Plateau liegt 2 bis 3000 Fuss höher als das Meer, senkt über 150 Flüsse nach dem Meere und die Höhen sind sehr gesund. Der Westen Cubas baut keine Baumwolle mehr. Es hat aber Cuba jetzt 1600 Tabackspflanzungen, 1200 Stutereyen und 1000 Viehhöfe, 300 Bienenhäuser, 11 Wachsbleichen, 300 Ziegeleyen. Es sind viele Briten, Nordamerikaner, Franzosen und Deutsche, besonders Handwerker dort eingewandert und befinden sich daselbst gut. Viele Neger wissen in kleinen Böten von hier nach Hayti zu entkommen, oder flüchten in das Innere der Gebirge, da sie jetzt stärker als sonst angestrengt werden. Manche dienen auf Seeräuberschiffen. Aber bey der Ueberlegenheit der in einer organisirten Miliz bewaffneten Weissen und freyen Mulatten in der Zahl über die Neger, ist ein Aufruhr derselben gewiss nur dann zu fürchten, wenn es auf Cuba zum Bürgerkriege unter den Weissen käme. Die jährlich zur Einfuhr gelangenden 6 bis 7000 Neger werden meistens nicht in Havanna sondern in abgelegenen südlichen Häfen ausgeschiffet. Viele Neger werden von Havana im Schleichhandel nach den amerikanischen Freystaaten verschickt. — *B.* Brief aus Paris über Südamerika beweist, dass es noch immer Europäer giebt, welche gerne sähen, dass die vereinigten Mächte Europens zur Unterjochung der spanischen Colonien einen Kreuzzug wider Amerika unternähmen und dass sie im Siege des Kreuzheers nicht zweifeln. — Ueber Molliens geringe Kenntnis Columbias und Parteylichkeit urtheilt Rec. mit dem Vf. einstimmig. Nach *engl.* Blättern wurde er dahin gesandt um im Innern einen Bürgerkrieg anzufachen und durch das französische Viceconsulat mit 25,000 Fr. Gehalt auf Hayti für versuchte Dienste, wie man sagt, belohnt. — Sehr praktisch ist ein Aufsatz betitelt Deutschlands unmittelbare Handelsverbindung mit Amerika von einem deutschen Handelsmann. Im J. 1824 führte Hamburg 78 Millionen Pfd. Zucker ein. Der Handel mit Nordamerika und England nahm sichtlich ab und gingen nach Columbia, von Hamburg, Mobilien und mathkalische Instrumente. Lesenswerth ist der Aufsatz über Präsidentenwahl, medicinisch unterrichtend ein zweyter über die echte Kronchina, und kaufmännisch belehrend ein dritter über Perus Steinsalz. — Heft 4. enthält Neues und Geschichtliches über Mexico, Peru, Columbia, Cuba u. s. w. Die übereilte Absetzung Iturrigareys des Erzbischofs in Mexico und dortigen Vicekönigs durch die Cortes in Cadix im J. 1811, obgleich er sich durch Milde auszeichnete, war der wahre Grund warum dieses Reich für Spanien verloren ging. — Der Hafen Matanzas in Nord-Cuba verspricht dem deutschen und nordamerikanischen Handel höchst wichtig zu werden und hat 13500 Einw. Die Stadt hat eine paradiesische Lage und die Gegend umher wird sehr cultivirt. Doch ist noch Santiago di Cuba mit 26000 Einw. wichtiger, weil dort viel Verkehr und Freyheit des Handels ohne Inquisition der auf Sct. Thomas getauften Flaggen herrscht. Zucker- und Tabacksbau sind sehr im Gange und wilder Handel herrscht mit Gefahr für jeden, der dort nicht sehr bekannt ist. Auch steigt der Verkehr in den cubanischen Häfen S'. Salvador di Bayamo, Sevilla nueva, Puerto del principe und S. Maria del Rosario mit 20,000 Einw., an der Südküste. — Der beste, aber theuerste Taback Varinas geht jetzt meist nach England, gedeiht auf der wasserreichen Sandebene von Apure. Der beste Taback Bahias Cachoeira geht meistens nach Afrika und der beste Seehafen Amerikas ist Rio di Janeiro. — Mattéthee (Yerba Matté Paraguaithee) verdient seiner Magenstärkenden Kraft halber nach Europa geführt zu werden. — Auf Cuba sind die gebornen Spanier Freunde der Freyheit gegen die Parteyen, beobachten sich, bis eine derselben, um einen Schlag mit Erfolg thun zu können, Verstärkung erhält. Aber die dortige mächtige Aristokratie will nichts weniger als mit Columbia oder Mexico vereinigt seyn. — Heft 5. Stuart Cochranes Reisen in Columbia laufen im Auszug durch mehrere Hefte. — In Pernambuco landeten 1823, 343 Schiffe. Es hat jetzt 63000 Einw., die 4511 neue Sklaven einführten und für die Wilden und eigne Liebhaberey viel starke destillirte Getränke beziehen. — Aerzte und Wundärzte die zugleich Apotheker sind, sucht Columbia, die Häfen Cartagena und La Guayra blühen sehr auf, die Regierung in Brasilien unter Kaisers Pedro thätiger Aufmerksamkeit sorgt für deutsche und schweizer Landleute als Anbauer. — Russlands Grenzbestimmungen gegen Grosbritannien und die Freystaaten an der amerikanischen Nordwestküste enthüllen der drey Nationen Ansichten und Hoffnungen für ihre Enkel. Den russischen fehlt aber alles ausser Fischerey und Jagd, und wie riesenhaft streben die beiden andern Staaten nach Verbindungen, Strassen und Militärposten zwischen dem stillen und atlantischen Meere! Heft 6. Cochrane's und Alex. Caldcleugs Reise in Südamerika, Valparaiso und der Magdalenenstrom nehmen den Raum ein. — Auf Martinique schlachtet und relegirt das Prevotalgericht Neger und Mulatten, wodurch aller Handel stockt und der Hass der Neger wider die Weissen vermehrt wird. Die Regierung von Hayti macht die aus den vereinigten Staaten eingewanderten Schwarzen zu Landbauern. Heft 7. Zuerst Gründe für eine schnelle Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten durch Handelsverträge, damit sich die Seemächte nicht in den Besitz des Haupthandels dort setzen. — Im Goldsee von Guatavita werden, wenn er abgezapft worden, die Columbier weniger finden als sie erwarten. — Das brasilische

Mi-

Militär ist im unteren Dienst sehr hoch und in den höchsten Graden sehr mäfsig besoldet. Freylich sind die letzteren meist Ausländer, der Etat sticht jedoch sehr gegen englische oder gar ostindische Truppenbesoldungen ab, in einem Staat wo der Monarch eben so sparsam als zum Schrecken seiner Beamten fast allgegenwärtig überall persönlich eingreift. Nur ein solcher Fürst vermochte unter den Freyheitssüchtigen Brasiliern die Vorzüge einer beschränkten Monarchie vor einer Republik klar in seiner eigenen Regierung darzulegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, b. Gerhard: *Belletristische Versuche in Prosa und Poesie.* Eine Sammlung Erzählungen, Gedichte, Novellen, Fragmente und Aphorismen von *Friedrich Rollberg.* — *Erstes* Bändchen. *Frühlingsblüthen.* 1824. XII u. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Versuche, früher zum Kaufmannsstande bestimmt, dann praktischer Arzt und gegenwärtig ein nicht unbedeutender Jünger Thaliens, bringt in diesen *Frühlingsblüthen* den Lesern die Erstlinge seiner dichterischen Erzeugnisse dar. Seine ferneren Arbeiten dieser Art sollen, wie er in der Vorrede, (S. VIII.) erwarten läfst, unter den Titeln *Sommerblüthen* und *Herbstblüthen* späterhin folgen. — Die eben erwähnte Vorrede darf nicht unberücksichtigt bleiben. Sie giebt Aufschlüsse über die stufenweise erfolgte Selbstentwicklung des Vfs. und zeigt diesen mehr als Autodidakt denn als Schulgelehrten. Auch schliefst sich an diese Vorrede des Vfs. „erstes Gedicht" (S. 2.), welches er nach seiner Versicherung „unverändert mit allen seinen Mängeln" so hat abdrucken lassen, wie er es in seinem 16ten Lebensjahre schrieb. — Nun hätte gegen die, besonders in technischer Hinsicht allerdings bedeutenden Mängel dieses „ersten Gedichts" gewifs Niemand etwas einzuwenden, wenn nur die spätere *Poesie* des Vfs. bedeutend besser wäre; allein gröfstentheils, wie z. B. S. 5 ff., S. 44—54; S. 58—64; S. 128 — 133 bleibt diese in eigentlich-poetischer Beziehung noch hinter jenem „ersten" Gedichte zurück. Als völlig mifslungen zu betrachten ist wohl zunächst das „*Impromptu*, geschrieben an Gefsners Monument," indem es in prosaischen Verszeilen tausendmal Gesagtes wiederholt und sodann (S. 133) das Distichon, überschrieben: „Schmerzliche Gewifsheit," da es eine offenbare Unwahrheit ausspricht, indem es also anhebt:

„Wähne nicht, duldender Sänger, dafs man nach dem Tod' dein noch denket;
Nur an der Gegenwart klebt Tellus gesunknes Geschlecht!"

Freylich mufs der Sänger, dessen — sey's nun während seines Lebens, sey's nach seinem Tode — gedacht werden soll, Etwas werth seyn; ist dieis aber der Fall *nicht* mit ihm, so lohnt es allerdings nicht der Mühe, seiner zu gedenken.

Sonach kann Rec. sich mit dem, was der Vf. in diesen „belletr. Versuchen" *Poesie* nennt, nicht befreunden; eher dürfte dieis mit der Prosa geschehen können, indem man unter denen in Prosa gelieferten *sieben* Aufsätzen wenigstens *vier* als recht wacker gearbeitet, vorfindet. Diese vier sind: 1) *Bäberey und Strafe. Eine wahre Geschichte.* — Lehrreichen, wiewohl schauderhaften Inhaltes; 2) *Weihnachten. Eine Phantasie.* — Edel und schön gehalten; 3) *Die Stecknadel. Eine Erzählung nach einer wirklichen Begebenheit* — eben so lehrreich wie ergetzlich; und 4) *Fünf Tage aus dem Leben eines Schauspielers. Ein Bruchstück in fünf Kapiteln. Mehr Wahrheit als Dichtung.* Dieses Bruchstück ist unstreitig die beste Arbeit im ganzen Buche, und läfst mit ziemlicher Gewifsheit voraussetzen, dafs die humoristische Erzählung das eigentliche Feld sey, auf welchem der Vf. sich ausschliefslich bewegen sollte. — Mögen diese „fünf Tage" immerhin, wie sich mit Grund vermuthen läfst, Scenen aus des Vfs. eigenem Leben darstellen: dennoch, und wohl um so mehr, wird bey jedem gebildeten Leser der Wunsch entstehen, Mehreres *der Art* von *diesem* Schauspieler zu erfahren.

Das im Anhange nebst einigen ziemlich gedankenarmen Aphorismen aufgenommene „dramatische Scherzspiel in zwey Scenen," betitelt: „die dramatische Kur" ist wohl nichts anders als eine — Platitüde. —

βρμ.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Doctor der Philosophie und zeitherige Privatgelehrte zu Berlin, Hr. *Georg Müller* (aus Güstrow gebürtig), Vf. einer Uebersetzung der Troierinnen des Seneca (1819), ist als Professor an das Gymnasium zu Posen abgegangen.

Der Justizkanzley-Advokat und Notar, Hr. *Heinrich Christian Pries*, Vf. *der Bemerkungen über gemeinnützige Stiftungen in rechtlicher Hinsicht, mit besonderer Rücksicht auf das Mecklenburgische Recht* (Güstrow 1824.) ist zum Senator in seiner Vaterstadt *Wahren* erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. MAX: *Memoiren über das Privatleben der Königin Maria Antoinette von Frankreich.* Nebst Erinnerungen und hiſtoriſchen Anekdoten aus der Regierungszeit Ludwig XIV. XV. u. XVI. Aus dem Franzöſiſchen der Frau *von Campan.* († 15 März 1822). 1824. *Erſter* Band 334 S. *Zweyter* Bd. 307 S. *Dritter* Bd. 279 S. 8. (3 Thlr. 20 gGr.)

Frau *von Campan*, oder wer für ſie ſchrieb, ſchreibt ſchön, und ſie verſchönert doch nicht; auch täuſcht ſie nicht durch Verzierungen wie Frau *v. Genlis.* Sie iſt eben ſo klar als dieſe dunkel, in der Lebendigkeit ſind beide ſich gleich. Indeſs muſs man auch die Denkwürdigkeiten der Fr. *v. Campan* mit Vorſicht leſen, weil ſie nichts ſchreibt, was ſich nicht mit ihrer Anhänglichkeit an die Königin Antoinette und mit ihrer Dienſtehre vertrüge; weil alſo die Leſer fragen müſſen, fehlen uns nicht noch Umſtände zum Urtheil über die erzählten? und ſchlieſst die Wahrheit einer vortheilhaften Erzählung die Wahrheit einer nachtheiligen Erzählung aus? Zur unbedenklichen Schluſsfolge ſcheint man berechtigt, wenn die Beſchreibung ins Ungünſtige geräth. Sonach dürfte man faſt ſchlieſsen, daſs der bedaurenswerthe König Ludwig XVI. bewundernswerth durch die Güte und Liebe und die Andacht, dem Blödſinn doch nicht ganz fern war, wenn man bedenkt, daſs ſein ſchwammigter Körper durch die widernatürliche Erziehung oder in der Verbannung von freyer Luft und Bewegung im Zuſtande künſtlicher Schwächung gehalten wurde; daſs Ludwig in dem Gefühl von dem, was Hülfe bringen konnte, von der Verſetzung aus dem Hofe in die Welt, mit aufgeregter Einbildungskraft in Reiſen, und unter wildfremden Leuten lebte, und in dieſer Liebe als König die Plane zu Entdeckungsreiſen machte, die er vornehmen lieſs; daſs er im Jünglingsalter unter den langwierigen Lehrvorträgen und in den täglichen vielſtündigen Andachtsübungen in einen hinbrütenden, beſchaulichen Seelenzuſtand verfallen muſste; daſs man ſeine weiche Phantaſie und Empfindung mit den redneriſchſten Vorſtellungen von ſeiner Würde als König und von ſeiner Verantwortlichkeit gegen Gott überlaſtete; und er alles that, was andere riethen und wollten, oder plötzlich mit wildeſtem Ungeſtüm, doch das nur ſehr ſelten, hervorbrach, daſs er aber gleich wieder in ſich zurück verſank. So in ſich verſunken blieb er bewegungslos und ſtumm, als ihm zwey Officiere vorgeſtellt wurden, welche ſich der augenſcheinlichſten Lebensgefahr für ihn ausſetzen wollten; er lieſs wider ſeine reizende Braut, man ſagt vom Herzog von Vauguyon, ſich ſo ſehr einnehmen, daſs er lange Zeit „ſich pflichtmäſsig in das Bette ſeiner Gemahlin legte, und einſchlief, ohne ſie einmahl angeredet zu haben." In ſeinem Unglück verfiel er „in eine Muthloſigkeit, die bis in die phyſiſche Abſpannung überging: Er ſprach 10 Tage lang kein Wort, ſelbſt nicht einmahl im Kreiſe ſeiner Familie, auſser, wenn er bey der Partie Trictrac, die er nach Tiſch mit der Prinzeſſin Eliſabeth zu ſpielen pflegte, genöthigt war, irgend ein zum Spiel erforderliches Wort zu reden. Die Königin riſs ihn aus dieſem traurigen Zuſtande in einer kritiſchen Lage, (Juny 1791) wo jede Minute die Nothwendigkeit zu handeln herbeyführte, dadurch, daſs ſie ſich zu ſeinen Füſsen warf, und bald Schreckbilder bey ihm anwendete, bald Aeuſſerungen der Zärtlichkeit." Sie und ihre Rathgeber verlangten aber das Unmögliche von ihm, als ſie am 10. Aug. hofften, daſs er die Truppen mit Kraft und Entſchloſſenheit anreden und ermuthigen könnte. Er war des Muthes der Ergebung, aber nicht des Muthes der Erhebung fähig. Seine Freunde haben ihm mehr geſchadet, als ſeine Feinde. Wie hier auf ihn ſelbſt, ſo ſchlecht waren gewöhnlich ihre Plane auf die Umſtände berechnet, und die Fehler der Ausführung überboten noch die Fehler der Anlage. So wäre es ein Wunder geweſen, wenn die Flucht der königl. Familie gelungen wäre; ſo entdeckte man die Geheimniſſe durch verkehrte Verheimlichung; ſo ſchwankte man in Hofränken, wo man einen Staatsplan feſthalten muſste, und man zankte über Hofetikette unter dem Blutgerüſte. Die Königin ſcheint ein richtiges Gefühl unrichtig gedeutet zu haben; ſie blickte Hülfe ſuchend auf England, zog aber die Hand ſcheu zurück. „Ich kann, ſagte ſie, den Namen Pitt nicht ausſprechen, ohne daſs mich ein kalter Schauer durchläuft. Dieſer Mann iſt der Todfeind Frankreichs (?); er nimmt eine grauſame Rache für die unpolitiſche Unterſtützung, die das Kabinet von Verſailles den nordamerikaniſchen Inſurgenten bewilligt hatte. Er will durch unſern Sturz (?) die Seemacht ſeines Landes auf immer vor den Beſtrebungen ſichern, welche der König gemacht hat, um ſeine Marine zu heben, und vor den glücklichen Reſultaten derſelben, die ſich während des letzten Krieges gezeigt haben. Er weiſs, daſs es nicht bloſs Politik, ſondern auch Privatneigung des Königs iſt, ſich mit der Marine zu beſchäftigen, daſs der merkwürdigſte Schritt, den er während ſeiner Re-

gierung gethan hat, der war, dafs er den Hafen von Cherburg perſönlich in Augenſchein nahm. (Brauchte ſich Pitt wohl vor dergleichen Beſuchen zu fürchten?) Pitt hat der franzöſ. Revolution von den erſten Anfängen an Vorſchub gethan, und wird ihr bis zum letzten Augenblick (das hat er keinesweges gethan) Vorſchub leiſten. Ich will jetzt verſuchen herauszubringen, bis auf welchen Punkt er uns zu führen gedenkt (hätte ſie doch ſtatt deſſen Hülfe verlangt) und ich ſende deſshalb Herrn * * nach London. Er ſtand früher mit Pitt in ſehr engem Verhältniſs, und ſie haben oft mit einander politiſche Unterredungen über die franzöſ. Regierung gehabt. Ich will nun, dafs er ihn endlich einmahl zum Reden bringe, ſo weit ein Mann der Art überhaupt reden kann. Einige Zeit nachher ſagte die Königin: ihr geheimer Abgeſandter ſey von London zurückgekommen, und alles, was er von Pitt, in welchem er blofs eine bedenkliche Zurückhaltung angetroffen, habe herausbringen können, beſtehe in den Worten: er werde die franzöſ. Monarchie nicht untergehen laſſen (das Wort hat England gelöſt) weil es ein groſses Verſehen für die Ruhe des ganzen Europas ſeyn würde, wenn man dem revolutionären Geiſt geſtatten ſollte, eine organiſirte Republik in Frankreich einzuführen. Er hat dabey das tiefſte Stillſchweigen über die Perſon des Monarchen beobachtet." Die Königin fürchtete, dafs er ihren Gemahl fallen laſſen wolle, und wie dieſe Furcht, ſo hat ihre Furcht vor einer Art Bevormundung viel geſchadet.

Ein neueres Werk der Mme *Campan*, die Zeit Napoleons betreffend, iſt folgendes:

PARIS, b. Baudouin: *Journal anecdotique de Mme Campan* ou ſouvenirs recueillis dans ſes entretiens, par *M. Maigne*, médecin des hopitaux de Mantes; ſuivi d'une *correſpondance inédite* de Mme Campan avec ſon fils. 1824. IV u. 250 S. 8. mit dem wohlgetroffenen Bilde der Madame Campan. (bey Zirges in Leipzig 1 Thlr. 20 gGr.)

Madame *Campan* war nicht in der Lage eine Rolle in den Weltbegebenheiten zu ſpielen, aber wohl am Hofe der Königin Marie Antoinette von Frankreich die Rollen andrer aufmerkſam zu beobachten. Sie wurde an einen Gatten verheirathet, dem ſie nicht ſehr zugethan geweſen zu ſeyn ſcheint, weil er ihr ſehr anſehnliches Vermögen verthat, deſſen Reſt die Revolutionserſchütterung ihr raubte. Da ſie glaubte Erziehungstalente zu beſitzen, und von altem Adel war: ſo ſtiftete ſie ein Erziehungsinſtitut vornehmer Töchter, und fand bey der Gemahlin des erſten Conſuls und ihm ſelbſt Unterſtützung und Beyfall in ihrem Plan. Hatte letzterer der Frau v. Stael-Holſtein ihre Unweiblichkeit und Neigung zu Ränken übel genommen: ſo war er gegen die Erzieherin des jungen weiblichen Anwuchſes in ſeiner Familie deſto artiger, und verſicherte ihr, dafs, wenn er einmal eine weibliche Republik ſtiften ſollte, er die Erzählerin an die Spitze derſelben als weiblichen Oberconſul ſtellen würde. Hieraus wurde nun freylich nichts, aber die ſchlaue alte Hofdame, die ihre Moralität und Philoſophie, um durch Geiſt zu glänzen allenthalben in den Geſprächen mit Dr. *Maigne* anbrachte, wuſste es doch an Napoleons Hofe dahin zu bringen, dafs ſie die Oberhofmeiſterin der groſsen Erziehungsanſtalt der Kinder der Ehren-Legionaire zu Ecouen wurde und durch dieſe nach ihrer Beſchreibung trefflich erzogenen Zöglinge erlangte ſie einen bedeutenden perſönlichen Einfluſs auf den franzöſ. Adel, am Hofe des Kaiſers und überall, ſo dafs ſie eine Nichte mit dem Marſchall Ney vermählen konnte. Dieſer Einfluſs und die Redeſeligkeit der alten Dame die manches Jedermann erzählen mochte, was die Emigranten nicht gerne verbreitet hörten, machten ihr wie es ſcheint, manchen Verdruſs, nach der Rückkehr der Bourbons, der ſehr natürlich war, da ſie ſogar dem Arzt *Maigne* vom krummen Rücken eines alten Herzogs in Napoleons Vorzimmer erzählte, den ſie dort bey einer Negociation für ihre Erziehungsanſtalt antraf, und bewogen ſie, ſich nach Mantes, nahe bey Paris zurückzuziehen, wo ſie mit 12000 Fr. Rente, nachdem ſie ſich aus allen Unternehmungen zurückgezogen hatte, ſehr gut leben konnte, und für Pariſer, die ihre Darſtellungen der Vorzeit, in die ſie eingriff, der Moral und Theologie anzuhören Geduld hatten, ein offenes Haus hielt, im Sommer aber die Landſitze dieſer und jener vornehmen und reichen Schülerinnen beſuchte. Aber man bemerkt ihren Kummer, eine blofse Privatperſon geworden zu ſeyn, im Groll wider die Emigranten die ihr und ihren Freunden wehe thaten. Sie verlor die Aufſicht ihres mit Ehre geleiteten Inſtituts, den Mann ihrer Nichte, den Marſchal Ney traf eine Kugel. Dem gefallenen Napoleon ſetzte ſie in dieſem *journal anecdotique* manches Denkmal, das theils ſeinen Verſtand, theils die Unredlichkeit ſeiner Umgebung aus den alten Geſchlechtern bewieſs, und auſser Zweifel ſetzt, dafs wenn die Höflinge und Miniſter ihm freymüthig richtigere Anſichten mitgetheilt hätten, manche Härte ſeiner Staatsverwaltung weniger exiſtirt haben würde. — Hätte die Erzählerin nicht ihren geliebten Sohn Henri in ſeiner Jugend verloren: ſo hätte ſie vermuthlich ihre Tage höher gebracht. Die Briefe an ihn als Kind und Mann, verdienten nicht abgedruckt zu werden; Mme Campan zeigt darin zwar mütterliche Liebe, aber auch viele müſsig angebrachte Gelehrſamkeit, und legt ihre prunkende Geſchwätzigkeit darin dergeſtalt zur Schau, dafs auſser Frankreich ſchwerlich einem Arzt einfallen konnte, ſeine Patientin dadurch nach dem Tode zu ehren, dafs er ihre vertraulichen Ergieſsungen über erlebte Anekdoten, bald nachher drucken lieſs. Unter den Anekdoten iſt die treffendſte, dafs Mad. C. Napoleon einmal im Scherz den Rath gab, der eitlen Frau von Stael einen hohen Hofrang zu geben, wodurch Napoleon ſie eben ſo ſicher *für die Zeit*, wenn auch nicht *für die Dauer*, wie die Herzöge des alten Frankreichs, geködert haben würde.

STUTT-

Stuttgart, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Gräfin von Genlis.* Ueber das achtzehnte Jahrhundert und die französische Revolution. Seit 1766 bis auf unsere Tage. (Zum erstenmal im Druck erschienen.) Aus dem Französischen übersetzt. *Erster* bis *Vierter* Band. 1825. *Iter* Bd. VIII u. 262 S. *IIter* Bd. 281 S. *IIIter* Bd. 290 S. *IVter* Bd. 267 S. 8. (2 Thlr. 12 gGr.)

Als die Bourbons wieder auf den französischen Thron kamen, die alten Hofleute sich wieder um denselben stellten, und der Landadel sich an dieselben schloss, als der Hof im Kleinen, Hofetiketten, Hoftrachten, Hofgespräche in Provinzen, Städtchen und Schlösschen nachgeahmt wurden, als es zum Tone gehörte, von dem alten Hofe zu sprechen, und das neue Geschlecht davon kaum noch eine Erinnerung hatte, da mussten lebendige Schilderungen von dem alten Hofe, in der am jetzigen Hofe gefälligsten Manier und Betonung grosses Glück machen. Zwey Frauen bemächtigten sich dieses Modeartikels, wozu die weibliche Hand überhaupt geschickter als die männliche war, wenn auch nicht ohnehin die Franzosen zuletzt einer Frau, der Frau von Stael, den ersten Platz in ihrer Literatur eingeräumt hätten. Aber diese gab sich mit dergleichen Modearbeit nicht ab, spottete der neuen Hoffucht, und sagte von Jemandem, um das verächtlichste zu sagen, er tauge nicht einmal zum Kammerherrn. Frau von Campan hat dagegen an der Modearbeit Theil genommen, wenn sie sich auch zugleich im edelsten Sinn beschäftigt, ein möglichst schönes Bild von der Königin Antoinette zu geben. Die allzeit frommthuende, meistens auch etwas republikanisch thuende Gräfin Genlis, geborene Felicite d. St. Aubin, zu Champceri in Bourgogne 25. Jan. 1746, Erzieherin der jetzigen Familie Orleans, hat es mit dem Denken nie recht genau genommen, aber sie erzählt schön, was sie scharf beobachtet, und ist als Alte im Erzählen von der alten Zeit so recht in ihrem Elemente.

Sie ward mit einem Müschen aus Wasser, Wein und Rockenbrotkrumé (*miaulée*) von ihrer Amme aufgefüttert, welche heimlich schwanger war. Ihre Mutter bekümmerte sich nicht um sie, man sah sich nur bey Tische; ihre sechszehnjährige Erzieherin spielte gut und las gern Romane; es war ein herzliches, frommes Mädchen, und suchte das Andachtsgefühl in der Kleinen zu erwecken. Diese machte einst auf der Familienbühne den Amor, und trug den Anzug fort, auch bey der Frohleichnamsfeyer. Sie bemerkte, etwa acht Jahr alt, schon Verstöße wider das Klangmaass, machte sich selbst kleine Romane, und entdeckte in einem sehr geachteten Edelmann den Heuchler (das Ungeheuer zog junge Mädchen in sein Schloss, und ermordete sie, ward aber nicht gestraft, sondern vor der Untersuchung gewarnt, und nicht weiter aufgespürt). Kaum eilf Jahr war sie alt, und klein für dieses Alter, da verliebte sich ein junger Mensch in sie, der auf dem Familientheater mit ihr spielte. Sie zürnte über den Liebesbrief eines Unadligen, und er ging ins Ausland. Sie kam nicht lange nachher nach Paris, schrieb Briefe von ein paar Dutzend Seiten (die ein Gelehrter lobte) mit gewaltigen Buchstaben, da sie nicht schreiben gelernt hatte, und versuchte Verse zu machen. „In dieser Zeit erschien Helvetius schlechtes, schädliches Buch über den Geist. Ich hörte viel, und in einem guten Sinn von ihm sprechen; Jedermann war über die Absicht und die Grundsätze des Vfs. entrüstet. Man nannte denselben einen Philosophen, und Alles, was ich über diesen Gegenstand hörte, und mit Neugier auffasste, warf den Saamen einer tiefen Verachtung gegen die moderne Philosophie in mein junges Herz." Schwerlich hat sie jedoch damals *viel* davon gehört, da sie vier Stunden bey der Musik, drey Stunden bey der Tante und ebensoviele im Theater war, und noch mehr Zeit bey der Toilette und Tafel hinbringen musste. Einige Zeit später hätte es wohl seyn können, als sie nach der Verarmung des Vaters eine Zuflucht in dem glänzenden Hause des Generalpächters Popeliniere zu Passy fand, welcher Literatur, Künste und Talente liebte. Unter dem Adel spottete man über den reichen bürgerlichen Emporkömmling. Ihr treffliches Harfenspiel wusste die Mutter dann geltend zu machen, um zu Paris wieder in grosse Gesellschaft zu kommen, sie selbst übte sich auch auf dem Dudelsacke. Aber bald blieb ihnen nichts als eine Zuflucht bey den Nonnen des kostbaren Blutes übrig, da der Vater nach der Rückkehr von Domingo und aus Englischer Gefangenschaft wegen Wechselschuld in Haft gerathen und in Armuth gestorben war, und die mütterlichen Anverwandten nicht 600 Franken darleihen wollten. „Das Kloster zum kostbaren Blute flösste ihr eine grosse Ehrfurcht für die strengen Orden ein; die vollkommne Frömmigkeit der Nonnen, ihre Heiligkeit, die alles, was sie davon sagen könnte, übertrifft — und sie fühlten sich glücklich, denn sie gehörten gänzlich ihrem Gott an." Ihre Mutter schrieb hier Romane, und erhielt auf deren Uebersendung an Voltaire schmeichelhafte Antworten. Die junge Gräfin heirathete den Obersten von Genlis, einen ausgezeichneten Officier, und trieb im Kloster Origni Spiel, Tanz und vielerley Possen, während seiner Dienstzeit in der Garnison, wohin die Frauen damals nicht folgten. Zu Genlis hat sie unter andern einen Maler zum Besten, und lässt ihn von der Königin von Alcala zum Ritter schlagen, er reicht seinen Adelsbrief bey dem Stadtrath von St. Quentin ein, und erhält unter Gelächter Abgabenfreyheit. Doch der Ernst hat auch wieder seine Zeit, und sie beschäftigt sich an der Seite ihres Mannes und einer reichen Bücherssammlung wissenschaftlich, lernt selbst Aderlassen, und die Bauern bestürmen sie darum, weil sie ihnen Geld zugiebt. Sie bekümmert sich auch etwas um die Wirthschaft, reitet, und will in Mannskleidern zu ihrem Manne nach Paris mit Postpferden reiten. Sie schreibt Betrachtungen einer zwanzigjährigen Mutter im achtzehnten Jahre, und thut ihren Säugling bey Bauern aus. Für ihren Mann soll sie Berichte abschreiben, und nimmt sich

sich die Erlaubniſs, dieſelben von Anfange bis zu Ende umzuarbeiten. Ihre eigenen Schreibereyen verbrennt ſie gröſstentheils wieder, ſetzt aber ihr Tagebuch fort.

Sie treibt ſich in ihren ernſthafteſten Beſchäftigungen ſo ſonderbar umher, zwiſchen der Knochenlehre und der Geſchichte des Weſtphäliſchen Friedens, zwiſchen der engliſchen Sprachlehre und Reiſebeſchreibungen, zwiſchen Lafontaine, Buffon, Maſſillon; ihre Neigung zu Muſik und Sprichwörterſpielen, die Vergnügensluſt, und nach eigenem Geſtändniſs die Eitelkeit iſt ſo vorherrſchend, ſie ſpricht ſo viel und ſo behaglich von denen, die, wie man es nannte, ihre Gefühle für ſie ausdrückten, daſs man glauben ſollte, ihre wiſſenſchaftlichen Leiſtungen würden ſich auf ein Paar kleine Luſtſpiele beſchränken, welche bald nach ihrem Eintritt in das Orleansſche Haus (um ihr 24 Jahr) erſchienen, und ſie werde nur ihre geſellſchaftlichen Talente noch weiter entwickeln. Von ihren übrigen Schriften enthalten die vorliegenden beiden Bände nur Nachweiſungen des Stoffes der dabey benutzt iſt, und ihnen ein Hauptintereſſe giebt, weil er in Perſonen, Situationen, Oertlichkeiten beſteht, die ſie ſah und durch Einbildungskraft und Gefühl nur verſchönerte. Von ihrer Bildungszeit iſt unſern Leſern Rechenſchaft gegeben; ſie werden nicht darnach verlangen, die alte Gräfin unbekannte, oder nur zu bekannte damalige Hofgeſchichtchen, Hofanzüge und Hofwitzeleyen lang und breit erzählen zu hören. Sie prunkt damit, daſs die Frauen am Hofe ſich von Mme du Barri bey deren Vorſtellung entfernt gehalten haben, und hütet ſich wohl von der Liederlichkeit unter denſelben zu ſprechen, ſondern erzählt nur von Ausdrücken der Gefühle, welche auch ihre Tante gegen den alten Herzog von Orleans benutzt habe, welcher dieſelbe, ſeine alte Liebe, von einer Hirſchjagd her, worauf er ſich mit ihr in Schatten geſetzt hatte, mit königlicher Genehmigung heimlich heirathete. Mit einem Seufzer der Sehnſucht nach dem groſsen Zeitalter der Maintenon und des Hofes von Louis XIV, wirft ſie einen Schleier über das Unweſen der herrſchenden Partey ihrer Zeit, der ſogenannten guten Geſellſchaft und des guten Umganges, und macht daraus Anſtandsſchulen, ſie ſagt nicht, daſs man in den gröſseren oder engeren Geſellſchaften zugelaſſen wurde, je nachdem man in Gnade und Verbindungen ſtand, daſs man ſich darin vor den Augen nicht genug liebkoſen und hinter dem Rücken nicht genug verleumden konnte, ſondern ſie ſagt, daſs man Anſtand, Anſehen und Achtung haben muſste, um darin zu bleiben, und daſs die Worte, die Wirkung eines Bannfluches hatten, daſs man über alle nur aus Unterhaltungsluſt ſpottete, und dabey keine Verleumdungsſucht verrathen durfte. Unſere Leſer werden ſchon bemerkt haben, daſs ſie ſelbſt nicht ohne Nutzen in dieſer Schule geweſen iſt. Sie ſagt in der Vorrede: ich greife die Sitten, den Ruf meiner Tante nicht an, aber ſie ſagt ihr doch die böſeſten Dinge nach. Wie ſie auf Helvetius ſchimpft, ſo geht es jedem ſogenannten modernen Philoſophen, der ihr vorkommt, ſie ſchleudert einen Hexenfluch auf alle, auf Voltaire bey dem ſie Gaſtfreundſchaft genoſs, und auch Rouſſeau, vormals ihr Tiſchgenoſſe, bleibt davon nicht unberührt, weil er zwar mit der rührendſten Beredſamkeit von der Religion ſpreche, aber in unbegreiflicher Inconſequenz oft in demſelben Bande z. B. im Emil ein unbedingtes Lob des Evangeliums und eine Gotteslästerung neben einander ſetze. Dagegen drehet und wendet ſie ſich mit aller ihrer Kunſt, um den Herzog von Chartres (Orleans Egalité) über die Meinung von ihm zu erheben. Sie macht es mit ihm, wie wenn es gälte, ein verrufenes Herrchen in ihre gute Geſellſchaft einzuführen: ſie erwähnt ſeiner zuerſt ganz beyläufig als Feind des Heuchel- und Schmeichelweſens; dann ſpricht ſie beſtimmter von ſeinem Gefühl, ſeinem Geiſt, ſeiner kindlichen Ehrfucht, und als ſie in ſein Haus getreten, ſtellt ſie ihn den Leſern vor, wie wenn ſeine Zulaſſung von beiden Seiten nicht mehr vermieden werden könnte. „Der Herzog von Chartres war damals im vollen Glanze erſter Jugend, mit einer ſchon etwas, ſowohl durch das von ſeiner *Mutter* geerbte *Blut*, als durch eigene ausſchweifende Lebensart, verdorbenen Geſichtsfarbe. Seine ganze Figur war edel, von freyer und zierlicher Haltung. Sein Gouverneur, der Graf von Pont Saint-Maurice hatte bey ihm nur drey Dinge beobachtet, nämlich ihm Höflichkeit, angenehmes Betragen und guten Ton beyzubringen; alles Andere hatte er den übrigen Erziehern überlaſſen. Die Letzteren hätten alle Fähigkeiten beſeſſen, dem Prinzen eine gründliche Erziehung zu ertheilen; der Gouverneur legte aber einen ſo geringen Werth auf die Bildung des Geiſtes, daſs der Prinz, der dieſs ſehr bald inne wurde, es ſehr bequem fand, ſich derſelben Gleichgültigkeit zu ergeben. Hr. v. Foncemagne, Mitglied der franzöſ. Akademie, ein ſehr ausgezeichneter Gelehrter, war ſein Untergouverneur; der Abbe Alary, ein rechtſchaffener, gelehrter und verſtändiger Geiſtlicher, war ſein Lehrer. Dieſe beiden Erzieher ermahnten ihren Zögling vergeblich zum Fleiſse, und beſchwerten ſich fruchtlos bey dem Gouverneur über ſeine Faulheit. Hr. v. Pont war mit ſeinem Tone und ſeinem Benehmen zufrieden, und lieſs nur zu deutlich bemerken, daſs er auf alles Uebrige keinen ſehr beſondern Werth lege. (Ganz wie es jetzt in der vornehmen Welt geſchieht!!!) Hr. v. Foncemagne und der Abbe Alary verlören dadurch den Muth, gaben ihren Unterricht nur der Form wegen, und ſahen wohl, daſs der Prinz nichts lernte. (Das iſt doch ihre Schuld, ſie muſsten ihm Luſt machen, und es hätte ſich dem Prinzen Luſt machen laſſen, weil er aus phyſiſchen, ſchon angedeuteten Gründen wohl geiſtesſchlaff, aber doch nicht geiſtesſchwach war.) Uebrigens fehlte es ihm nicht an Verſtand, Gedächtniſs und Einſicht, und er zeigte gute Neigungen, wie u. a. die fein angelegte Unterſtützung eines armen Officiers dies bewies.

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Gräfin von Genlis* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach vollbrachter Erziehung des jungen Prinzen war die erste *Vatersorge* des Herzogs von Orleans, ihm eine Mätresse zu geben, welche ein schändliches Geschöpf, die sie zu diesem Zweck erzog, ihm noch als ganz *frisch* verkaufte. Sie war 15 Jahr alt und jene berüchtigte Madem. Duthe, die später meinen Schwager und viele andere zu Grunde richtete. Der Herzog von Orleans rühmte sich dieser Handlung, als einer sehr klugen und für die *Gesundheit* seines Sohnes sehr zweckmäfsigen Vorsicht. Welche Sitten konnte man wohl von dem unglücklichen jungen Mann erwarten, der diese erste Lehre von seinem Vater bekam! Alsdann munterte der Herzog von Orleans, weit entfernt, seinen Sohn an tugendhafte Freunde zu fesseln, ihn vielmehr zum vertrauten Umgang mit den lockersten und verschwenderischsten jungen Hofleuten auf, z. B. mit dem Ritter von Caigny, dem Hrn. v. Fitz-James, von Conflans u. s. w. Indessen zeichnete der Prinz von selbst einen verständigen und gesitteten Mann aus, der 14 Jahr älter als er war, nämlich den Ritter v. Durfort, der bey dem Hause des Prinzen angestellt war. Der Herzog von Chartres fühlte sich aufrichtig zu ihm hingezogen, und er ist der einzige Mann, den er wahrhaft liebte, obschon der Ritter sich niemals seinen geheimen Lustgesellschaften anschliessen wollte. Er entschuldigte sich dabey immer auf eine so schonende Art, dass der Prinz dadurch zu moralischen Betrachtungen aufgemuntert wurde. Er sagte ihm, er hätte eine *besondere Zuneigung*, (die Uebersetzung ist dunkel) die ihm diese Art von Zerstreuung nicht gestattete. Ohne demnach dem Prinzen etwas Vorwerfliches zu zeigen, ohne sein Ansehen bey ihm zu benutzen, wollte er nur nicht der Mitschuldige seiner Verirrung seyn. Er wurde es aber dadurch, dass er ihn nicht davon abzuleiten suchte, was ihm damals wohl möglich gewesen wäre. Der Herzog von Chartres war bey seinem Eintritte in die grosse Welt über die Affectation und die Sprödigkeit der Damen des Palais Royal, welche die Gesellschaft seines Vaters ausmachten, sehr erstaunt, und fand ein Vergnügen daran, zur Vereitelung dieses Prunkens mit übertriebenen Gefühlen, entgegengesetzte Behauptungen aufzustellen. Er verfiel dabey in eine andere Uebertreibung, affektirte Unempfindlichkeit, Sorglosigkeit und Leichtsinn in solchen Dingen, wo man am wenigsten so verfahren darf, und immer in Widersprüche mit seinem Gewissen und seiner bessern Ueberzeugung geräth. Diese Art von Widerspruch wurde bey ihm zu einer verderblichen Gewohnheit, welche allmählich den klaren Blick seines Geistes und die natürliche Güte seines Herzens verdarb. Da er sich bey seinen Erörterungen immer höflich, fein, heiter benahm, so waren jedesmal die Lacher auf seiner Seite; die häufig aus der Fassung gebrachte sentimentale Sekte wurde erbost gegen ihn; sie nahm ihre Rache dadurch, dass sie sein Herz, seine Grundsätze und seinen Charakter verdächtig machte, und dadurch seinem Rufe die ersten Stöfse beybrachte. Man nahm bald in der grosen Welt für entschieden an, dass der Herzog bey vielem Geist, Anmuth, dem besten Ton und den angenehmsten und edelsten Formen, die unempfindlichste und härteste Seele habe, was in der That nicht der Fall war. Dieser Ansicht zu Folge dichtete man ihm viele eingebildete Fehler an, man verleumdete ihn. Er wusste es; statt aber die irregeleitete öffentliche Meinung wieder zur Wahrheit zu führen, entschlos er sich zu der gefährlichen Partey, sie zu verachten und ihr zu trotzen! Man sah ihn auch in der Folge unzählige Mal darauf verzichten, sich gegen gehäffige Beschuldigungen zu rechtfertigen, wo es öfters nur eines einzigen Wortes bedurft hätte. Die Künstlerin hat in dieser Schilderung selbst den grausen Schatten von Vater und Mutter zu nehmen nicht verschmäht, um das Licht darin zu heben.

„Bey dem Tode des Hrn. v. Puiseux, einst Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, erzählt sie ferner, fand man auf seiner Brust die Zeichen seiner Gemeinschaft mit den Jesuiten (er war bey ihnen erzogen), welches er Niemandem anvertraut hatte, selbst seine Leute hatten es nie gesehen. Diese Gemeinschaft verpflichtete: 1) aus allen Kräften zur Aufrechthaltung der Religion beyzutragen; 2) den Orden und jedes seiner Glieder bey allen Gelegenheiten, wo sie Schutz nöthig hätten, oder solcher gefordert werden würde, wenn er weder den Gesetzen noch der Moral widerstrebe, zu beschützen; 3) alle Tage ein besonderes, sehr kurzes Gebet herzusagen; 4) jederzeit ein Skapulier als Zeichen der Gemeinschaft auf der Brust zu tragen; 5) das Geheimniss dieser Gemeinschaft, welche von dem Papst gut geheissen

war, zu verwahren. Von der andern Seite versprach man dem Aufgenommenen alle Dienste und Liebesbeweise, deren er in jeder Lage und jedem Lande bedürfen könnte; endlich war er aller Gebete, die für den Orden gethan und alles vom Papst ertheilten Ablasses theilhaftig." Die Vfn. sagt zwar nicht, woher sie das wisse; da aber Puisieux das Haupt der Familie ihres Mannes, und sie bey seinem Tode zugegen war, so konnte sie von dem gefundenen Ordenszeichen alle Gewissheit haben, und geben. Sie sagt nicht, von wem sie die Ordensverpflichtung erfahren habe, doch was sie davon sagt, stimmt mit andern Nachrichten überein, und Zeit und Umstände, worunter sie es sagt, verbürgen es gleichfalls. Uebrigens giebt sie sich nicht blos mit Ordensgeheimnissen, sondern auch mit den Geheimnissen des Himmels ab. „Ob man im Himmel sprechen wird? Ich denke, Nein. Dort ist alles unendlich, kein Gefühl hat Abstufungen, das Lob des Ewigen ist dort nur Ein wahrhafter Accord göttlicher, vollkommner Harmonie. Der Accord der irdischen Musik besteht aus drey Tönen, welche die Natur uns verlieh (alle wohllautende Töne bringen ihn ungetheilt hervor), der himmlische Accord wird aus drey Empfindungen gebildet, die sich vereinigen, vermischen, und wie die Dreyeinigkeit nur einen einzigen machen, aus Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung; alle drey auf eine Höhe gesteigert, von welcher unser glühendster Enthusiasmus sich keinen Begriff machen kann. Das wird die göttliche Musik seyn, das sagt Alles! Dieses ist die unsterbliche Sprache der Engel und Auserwählten, ist das Glück aller Ewigkeiten."

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen.* Ein vollständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht, abgefasst von *K. H. Krause,* Oberpfarrer und Königl. Preuss. Superintendenten (zu Landsberg an der Warte) 1825. VI u. 100 S. 8. (6gGr.)

So viele ältere und neuere Bearbeitungen des lutherischen Katechismus für einen vollständigen Confirmandenunterricht wir auch haben, so unleugbar das Verdienst ist, welches sich Männer, wie Herder, Parisius, Jaspis u. A. dadurch erwarben, so geben sie doch selbst den Beweis, dass die Einrichtung jenes zu seiner Zeit unschätzbaren Buches eine sachgemässe Anordnung der moralisch-religiösen Wahrheiten nicht zulässt, und dass manche wichtige Lehren des Christenthums nur sehr gezwungen, einzelne gar nicht unter die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus begriffen werden können. Deshalb ist es wohl wünschenswerth, dass die Geistlichen überall von dem Zwange befreit würden, nach dem lutherischen Katechismus den Confirmandenunterricht zu ertheilen, (wozu die in vielen Ländern bezweckte oder wirklich bewerkstelligte Union der beiden evangelischen Kirchen ohnehin nöthigen möchte,) und dagegen allgemein die Erlaubniss erhielten, welche sie an vielen Orten bereits haben, einem selbst entworfenen Plane dabey zu folgen, oder einen der zahlreichen, zu diesem Zwecke gedruckten Leitfaden zu gebrauchen. Ein Buch der letztern Art von dem um Jugendbildung so hoch verdienten Vf. erweckt schon ein sehr günstiges Vorurtheil und der Inhalt rechtfertigt dasselbe vollkommen. Kinder, welche nach der Anleitung, die der Vf. in seinen Schriften gegeben, denken gelernt haben, oder überhaupt nur für den Confirmandenunterricht durch zweckmässigen Schulunterricht tüchtig vorbereitet sind, hat er wohl bey der Ausarbeitung dieses Leitfadens besonders im Auge gehabt: denn für im Denken ganz ungeübte und schlecht unterrichtete Kinder eignet er sich nicht, schon des Ausdrucks wegen, der für Ungebildetere nicht überall verständlich ist. Deshalb wird er auch mehr von Stadt- als von Landgeistlichen bey dem Confirmandenunterrichte zum Grunde gelegt werden können, jenen aber sich nicht nur durch den geringen Preis, sondern vorzüglich durch *Anordnung* und Inhalt empfehlen.

Der ganze Unterricht über das Leben im Geiste Gottes, zerfällt in 4 Theile. Der *erste* (S. 1—16.) lehrt, *wie dieses Leben erkannt wird aus der Betrachtung der menschlichen Natur,* und die Unterabtheilungen sind hier, nach kurzer Einleitung über Bestimmung der Dinge überhaupt, den Vorzug und die Pflicht des Menschen, die seinige kennen zu lernen, und wodurch dies möglich sey, folgende: 1) Betrachtung des menschlichen Körpers; 2) der Seele; 3) des Geistes; 4) Betrachtung der für die Vergänglichkeit der sichtbaren Welt zu hohen Eigenschaften des menschlichen Geistes; 5) Darstellung der allgemeinen Menschenbestimmung aus der Erkenntniss der menschlichen Natur und des Einflusses des Christenthums auf diese Erkenntniss. Wir haben hier also von der Anthropologie so viel, als für Kinder zu wissen nöthig und verständlich ist, und zwar in einer populären Darstellung. Wer möchte verkennen, wie heilsam diese Erkenntniss für jeden Menschen, und wie nöthig es ist, dass er sie wenigstens beym Confirmandenunterrichte erhalte, wenn es nicht bereits in der Schule geschah. „Wer im Emporheben seines Herzens zu Gott und zu einem vollkommneren Leben jenseits der Schranken der Welt und des Körpers seine höchste Erhebung und Seligkeit findet: der *führt ein Leben im Geiste Gottes,* ist *ein würdiges Kind Gottes,*" nach der Erklärung des Vfs., S. 15. und die *allgemeine* und *höchste Menschenbestimmung* ist ihm: „der Mensch soll auf Erden weise, heilig, tugendhaft, fromm und glücklich werden, glücklich aber nur, so weit es sich mit der Weisheit, Frömmigkeit und Tugend verträgt, d. h. Glücks-

Glücksgüter und Freuden, die ich nicht anders als auf Kosten eines weisen, frommen und tugendhaften Verhaltens erlangen kann, soll ich fahren lassen, Schmerzen, Leiden und Verluste, die ich nicht anders vermeiden kann, als durch Verleugnung der Weisheit, Frömmigkeit und Tugend, soll ich willig übernehmen." — *Zweyter Theil. Das Leben im Geiste Gottes, ob und wie es erkannt ist von den Völkern vor Christo.* (S. 17—33.) 1) Baldige Hinneigung der Völker zum Götzendienste; 2) einzelne Völker und Menschen, die sich zu helleren Religionskenntnissen und reinerer Gottesverehrung erhoben. Dass hier vom Bramaismus, von der Religionslehre des Zoroaster, Confucius, Pythagoras, Sokrates und Plato gehandelt wird, möge, nächst dem oben bereits Angeführten, unser Urtheil bestätigen, dass dieser Leitfaden mehr für gebildete junge Christen sich eignete; 3) Religionsgeschichte des jüdischen Volks. Folgender Behauptung, die hier S. 25. vorkommt, kann Rec. nur unter grossen Einschränkungen beystimmen: „Gross war der Heldenmuth, der sich durch Moses Lehren und Gesetze und Einrichtungen im Volke entwickelte. Unter kräftigen Männern, welche im Kriege ihre Anführer und im Frieden ihre Richter waren, schlugen sie mit kleinen Schaaren grosse Heere, und machten in kurzer Zeit so erstaunungswürdige Eroberungen, wie sie die gepriesensten Völker alter Zeiten nicht aufzuweisen haben." *Dritter Theil. Das Leben im Geiste Gottes, wie es aufs vollkommenste dargestellt ist durch Jesum Christum.* (S. 34—88.) Einleitung: Erklärung des Reiches Gottes, Hauptforderungen an die Mitglieder desselben und Eintheilung des Unterrichts über das Leben im Geiste Gottes. I. *Vom Glauben an den Vater.* 1) Vom Daseyn und Wesen Gottes; 2) vom Verhältnisse Gottes zu der Welt und besonders zu den Menschen. Der Inhalt wird, S. 39. kurz so angegeben: „Der allervollkommenste Geist ist bey seiner unermesslichen Grösse und Hoheit doch der *Vater aller seiner Geschöpfe*, ihr väterlicher Schöpfer, Erhalter, Regierer, Gesetzgeber und für seine verständigen Geschöpfe auch väterlicher Richter und Erzieher, und will von seinen verständigen Geschöpfen auch als Vater genannt und verehrt seyn." Auch die Lehre von den guten und bösen Engeln ist diesem Abschnitte sehr schicklich da einverleibt, wo gezeigt wird, dass Gott allein die Welt regiert. II. *Vom Glauben an den Sohn Gottes.* 1) Von der Person Jesu Christi. Er war ein wahrhaftiger Mensch, der eingeborne Sohn Gottes, ein wahrhaft göttlicher Gesandter. Beweis: aus seiner Lehre, seinen Wundern, (das hier Gesagte zeigt von der seltenen Lehrweisheit des Vfs.) aus den vorbereitenden Anstalten auf ihn. 2) Von dem Erlösungswerke Jesu Christi. a) Erlösung selbst; b) von dem besonders wichtigen Einflusse des Todes Jesu auf die Erlösung. Wenn es hier (S. 57.) heisst: „Dieses Verdienst (der Erlösung von der Furcht vor den Strafen der Sünde) hat sich Christus theils durch seine Lehre von Gottes väterlicher Langmuth und Versöhnlichkeit, theils und vorzüglich durch seinen öffentlichen, schimpflichen und martervollen Tod erworben: denn dieser Tod wird für das letzte, ewig gültige, keiner Wiederholung bedürftige Opfer und für den höchsten Beweis der Liebe Gottes und seiner Bereitwilligkeit, Sünden zu vergeben, erklärt:" so müssen wir wünschen, dass der Vf. sich hierüber so ausgesprochen hätte, dass die Uebereinstimmung dieser Lehre mit der Vernunft, (welche S. 49. der Lehre Jesu, ihrem Gesammtinhalte nach, zugeschrieben wird) einleuchtender, und ihre so leichte und so höchst gefährliche Misdeutung weniger möglich wäre; c) von den Bedingungen der Erlösung. III. *Von dem Glauben an den heiligen Geist.* 1) Von der Heiligung selbst. Einleitung: wie die Heiligung bewirkt wird, worin sie besteht, welches die Hauptquelle der Pflichten ist, zu welchen sie auffordert. a) Pflichten gegen Gott. b) Pflichten gegen mich selbst und gegen Andere; c) Pflichten gegen die Geschöpfe, die unter mir stehen. 2) Von den Mitteln zur Heiligung. a) Aufzählung dieser Mittel und Beweis, dass wir durch Nichtgebrauch derselben dem heiligen Geist widerstreben. b) Darlegung der einzelnen Heilmittel nach ihrer Beschaffenheit und Kraft. Es werden deren weit mehre, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern angegeben, z. B. Bildung der Vernunft und Uebung des Gewissens; zweckmässiger Unterricht und christliche Erziehung; das Bild Gottes, das sich in seinen Werken abspiegelt; die warnende und ermunternde Mit- und Vorzeit; Rückblick auf unsre eignen Wege und Schicksale; Selbstprüfung u. s. w. *Vierter Theil. Das durch Christum an's hellste Licht gebrachte Leben im Geiste Gottes, wie es von den Christen erkannt und durch Herz und Wandel dargestellt ist.* (S. 84—95.) Eine kurze Uebersicht der christlichen Religionsgeschichte, in 5 Zeiträume abgetheilt, die auch Gelegenheit giebt, die abweichenden Lehren der evangelischen und katholischen Kirche zu erörtern. Bey einer neuen Auflage, welche wir dieser Schrift recht bald wünschen, verspricht der Vf. diesen Theil noch etwas ausführlicher zu behandeln. Auch bitten wir ihn, dann die *Liederverse* beyzufügen, welche Herz und Gemüth für die vorgetragenen Wahrheiten erwärmen sollen, jetzt aber der Kürze und Wohlfeilheit wegen weggelassen sind. Vielleicht findet er es dann auch für gut, die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus am Schlusse beyfügen zu lassen. Viele Aeltern halten nämlich darauf, dass diese beym Confirmandenunterricht gelernt und erklärt werden, und das letztere kann auch recht füglich mit einer Wiederholung des im Leitfaden selbst Vorgetragenen verbunden werden, wozu wenigstens in der Gegend des Rec., wo der Confirmandenunterricht das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung ertheilt wird, vollkommen Zeit übrig bleibt. — Die 3 ersten Haupttheile des Leitfadens sind nach Paragraphen abgetheilt, welche durch dieselben fortlaufen. Im 3ten stehen die beweisenden

den Bibelstellen, ganz abgedruckt, den Lehren voran; auch sind sie am Ende des Buches, (S. 96—100.) nach der Reihenfolge der biblischen Bücher, vollständig verzeichnet, und eine genaue Inhaltsangabe aller 4 Theile befindet sich hinter der Einleitung. (S. VII—XII.)

PHILOSOPHIE.

BAMBERG, b. Weschè: *Grundlinien der Logik zum Gebrauche bey Vorlesungen.* Nebst einem Anhange: *Begriff und Eintheilung der Philosophie,* als Einleitung in das Studium derselben. Von *Franz Anton Nüßlein.* 1824. VIII u. 98. u. 31 S. 8. (14 gGr.)

Dem Vf. ist die Logik nicht eine blosse Formenlehre, sondern wahre Erkenntnisslehre, Metaphysik: denn das eigentliche Objekt der Logik ist der erkennende Geist selbst, dessen Natur und gesetzmäfsiges Handeln sie enthüllet: der Geist hat aber eben so viel Anspruch auf Realität und den Namen eines Seyenden, als die Natur und der Wille. (Vorr.) Inzwischen bezieht sich die Logik dennoch nicht auf die Materie der Erkenntnifs, sondern auf die Form derselben, weshalb sie auch eine formale Wissenschaft genannt wird (S. 2). — Wir würden diese Behauptungen nicht recht mit einander zu vereinigen wissen, wenn nicht der Vf. durch Identitätslehre dem Mangel abhülfe. Die Erkenntnifsweise des Geistes, nämlich entspreche der Existenzweise der Dinge, das wahre Ideale mufs auch zugleich das wahre Reale seyn (S. 3. 5.). Weil es heifst: „Die Erkenntnifs eines Gegenstandes, welche auf keiner Anschauung beruht, ist ohne objective Realität, ohne Wahrheit, eine blosse Fiction;" (S. 7.) so scheint für die obige Aussage eine Anschauung des Absoluten zum Grunde zu liegen, worüber keine weitere Erläuterung gegeben worden. Im *ersten* Theile wird gehandelt von den Gesetzen der Sinnenanschauung und Vernunftanschauung, im *zweyten* von den Gesetzen des Denkens, gemäfs dem gewöhnlichen Inhalt der Logik.

Die Anschauung ist eine unmittelbare Vorstellung, ihr Gegenstand aber gehört entweder der endlichen oder der unendlichen Welt an, darum man zwey Arten von Anschauung unterscheidet, Sinnesanschauung und Vernunftanschauung (S. 9). Es giebt eine Geisterwelt und eine Körperwelt, aber beide sind sich nicht entgegengesetzt, sondern in sich gleich und in Harmonie. Es ist ein und dasselbe Wesen, welches in allen Dingen lebendig ist, aber auf eine andere Art äufsert es sich in der Körperwelt, und auf eine andre in der Geisterwelt. Dem Wesen nach Eins, der Form nach verschieden (S. 11). Die Vorstellungsweisen des Geistes müssen mit den Existenzweisen der Dinge übereinkommen (S. 13). Das durch den Eindruck des Gegenstandes gegebne Mannichfaltige mufs von dem Geiste ideal nachgebildet werden (S. 16). Alles was in der Welt ist, kommt in dem Bewufstseyn des Geistes vor, der Geist ist das Bewufstseyn der Welt, der endlichen, wie der unendlichen (S. 20). Die Vernunft besitzt die Kraft der Erkenntnifs Gottes und der göttlichen Dinge, vermag aber nicht auf dem Wege des Schlusses und der Abstraction sich diese Idee zu erwerben, besitzt sie ursprünglich (S. 25). Es giebt ein gesprochenes und ein sprechendes Wort Gottes, jenes die Schrift, dieses die Vernunft (S. 27). Klarheit ist allerdings eine Vollkommenheit der Erkenntnifs, aber nicht der Probestein ihrer Wahrheit (S. 31). Das Maafs alles Wahren ist der Geist, es kann in dem ganzen Gebiete der Erkenntnifs keinen andern Maafsstab der Wahrheit, als nur den Geist selbst geben (S. 37). Die Begriffe sind durch die Anschauung bedingt, hängen ihrem Inhalte nach von den Anschauungen ab. Nichts ist im *Verstande*, was nicht zuvor in den Anschauungen war (S. 40). Alle Menschen nehmen zwar an einem und demselben Geiste Antheil; aber dieser ist in einem jeden auf eine durchaus eigenthümliche und besondere Weise (S. 90).

Die Philosophie ist die Wissenschaft von der Erkenntnifs der Dinge, weil sie in Gott sind (S. 8). Die Idee von Gott ist das ewige Wesen der Vernunft, und die Substanz von ihr (S. 10). Mit Recht heifst die Philosophie Allwissenschaft (S. 11). Die Philosophie ist Construction der Welt (S. 13). Sie zerfällt in zwey grofse Theile: in die Wissenschaft von Gott, Gottesgelahrtheit, und in die Wissenschaft von der Welt, Weltweisheit (S. 15). Die ewige Wahrheit, Güte und Schönheit offenbart sich in der Natur auf reale Weise, unter der Form des Seyns, Bildungstriebes. Sie offenbart sich im Geiste auf ideale Weise, unter der Form des Erkennens und Wollens (S. 23). Natur und Geist sind dem Wesen nach Eins (S. 24). Logik, Ethik, Aesthetik. Die Ausgleichung des Gegensatzes von Natur und Geist geschieht in der menschlichen Seele, in welcher beide, Natur und Geist, in Eins gebildet sind, Psychologie (S. 28).

Aus diesen Angaben wird erhellen, auf welche Weise der Vf. sich die Identitätslehre aneignete. Weiteres darüber zu bemerken, scheint überflüssig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Verkauf einer bedeutenden Bildniss-Sammlung.

6 Bände, worin	7714	Bildnisse berühmter Personen aller *Zeiten*, *Nationen* und *Stände*, in verschiedenen Formaten.
2 — —	1014	von Aerzten, Chirurgen, Chemikern und der Kunst Verwandten.
3 — —	1932	von Künstlern im ausgedehntesten Sinne der Bedeutung.
2 — —	3774	von Fürsten, Fürstinnen und hohen Häuptern weltl. u. geistlichen Standes.
1 Band, —	559	von Damen und Frauen aller Stände — Beytrag zu Costumes.
1 — —	191	Bildnisse unter den Namen *Odieuvre* und *Desrochers* bekannt.
1 — —	125	von dergl., von *Houbraken* gestochen — viele vor der Schrift.

Sämmtlich in grösten Folio-Bänden auf grosem Papier — letzte 2 Bände etwas kleiner — leicht angeheftet, nach alphabetischer Ordnung, symmetrisch arrangirt.

Durch Todesfall soll diese seit vielen Jahren mit vielen Kosten, Mühe und Arbeit zusammengebrachte schätzbare und interessante Sammlung im Ganzen — auch einzeln — billig verkauft werden.

Liebhaber hierzu erhalten specielle Auskunft, *auf frankirte Briefe*, von der zum Verkauf beauftragten

Jacobi'sche Kunsthandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Dr. *J. A. Fessler's Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.* (567 Bogen) gr. 8. Mit Karten, Vignetten und Bildnissen. 1812—1825.

ist nunmehr der *zehnte* und *letzte* Theil erschienen, und somit ein historisch-pragmatisches Werk vollendet worden, welches dem Herrn Verfasser einen Ehrenplatz unter den Geschichtschreibern aller Zeiten sichern wird, indem solches als das Product seines Lebens durch seine Originalität, seine Authenticität, so wie durch viele seltene Vorzüge als eine Zierde der Literatur betrachtet werden mus.

A. L. Z. 1825. *Dritter Band.*

Mit der *Erscheinung* des *zehnten* und *letzten* Bandes erlöschen *unabänderlich* alle seitherigen *Pränumerations-* und *Subscriptions-Vortheile*, wie der *Verleger* solches den *seitherigen Käufern verbunden* ist. In sofern jedoch mancher Käufer den, wiewohl sehr lange offen gestandenen, Termin übersehen haben möchte, so wird bis zum Ausgang des Monats May 1826 ein

neuer Pränumerationspreis

gelten, für welchen alle Buchhandlungen das Werk liefern können; nur für die Ausgabe auf feines Velinpapier tritt der Ladenpreis von 66 Rthlr. Sächs. ein.

Dagegen soll zu diesem zweyten Pränumerationspreise, welcher bis zum Monat May 1826 gilt, die Ausgabe auf *weiss Druckpap.* mit Vignetten und Bildnissen, 1ster bis 10ter Theil, für 34 Rthlr. 12 gr. Sächs., späterhin 46 Rthlr. abgelassen werden.

Leipzig, im September 1825.

Joh. Fr. Gleditsch.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Andachtsstunden
für betrübte und frohe Herzen
von
F. Girardet.
12 Predigten.
gr. 8. 1823. 1ster Theil. Preis 1 Rthlr. 4 gr.
1825. 2ter Theil. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Dr. *E. F. C. Rosenmülleri*
Scholia
in
Vetus Testamentum
Partis VIII. Volumen I.

Auch unter dem Titel:

Jeremiae Vaticinia et Threni,
latine vertit et annotatione perpetua illustravit
Dr. *E. F. C. Rosenmüller.*

Vol. I. gr. 8. 38½ Bogen. 2 Rthlr. 16 gr.

hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben, gewis eine höchst willkommene Erschei-

scheinung für die vielen Besitzer der *Rosenmüller'schen* Scholien und die beste Bethätigung des rastlosen Strebens des würdigen Herrn Verfassers, sein Hauptwerk der Vollendung immer näher zu führen. Nur in den nöthig gewordenen neuen Bearbeitungen der ersten *sechs Abtheilungen* war die verzögerte Erscheinung der jetzt publicirten Fortsetzung begründet, und ist rascheres Vorschreiten nun um so unbedingter zuzusagen.

Der *zweyte* Band *dieser Abtheilung* erscheint zur Jub. Messe 1826;

die *zweyte umgearbeitete, vermehrte* und *verbesserte Ausgabe* des *ersten* Bandes der *VI. Abtheilung* (*Ezechiel*) wird im Laufe des Octobers ausgegeben;

der *zweyte* Band *dieser Abtheilung* dürfte in den ersten Monaten des künftigen Jahres fertig werden.

Die *ersten sieben Abtheilungen:*

I. *Pentateuchum* contin., 2 Vol. ed. III. à 6 Rthlr.
II. *Leviticum, Numeros* et *Deuteronomium* contin. ed. III. à 3 Rthlr.
III. *Jesaiae vaticinia*, 3 Vol., contin. à 7 Rthlr.
IV. *Psalmos*, 3 Vol., contin. ed. II. à 9 Rthlr.
V. *Iobum* contin., ed. II. à 4 Rthlr. 12 gr.
VII. *Prophetas minores* contin. 4 Vol. à 7 Rthlr.

werden hierdurch wiederholend empfohlen und kosten sonach (ohne VIte Abtheilung) 39 Rthlr. 4 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey Justus Perthes in Gotha ist neu erschienen:

K. E. A. von Hoff geognostische Bemerkungen über *Karlsbad.* Mit 3 ill. Kpfrn. gr. 8. Geh. 21 gr.

Ξενοφωντος περι ἱππικης λογος. Xenophons Buch über die Reitkunst, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Fr. Jacobs.* gr. 8. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 6 gr.

F. C. A. Gräf, unsere Erde mit ihrem Monde. Ein Beytrag zur allgemeinen Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude. gr. 8. Mit 3 grosen Folio-Kupfertafeln und 2 kleinern. 21 gr.

J. H. G. Heusinger Geschichte der Europäer, aus dem weltbürgerlichen Gesichtspunkte dargestellt. Ein Handbuch sowohl zur Erlernung der Geschichte als auch zur Wiederholung derselben und zum Behalten eines festen Gesichtspunktes bey historischen Betrachtungen überhaupt. gr. 8. 10 gr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Quarck, M. J. W., Lehrbuch der Rechenkunst. gr. 8. 16 Bogen. Preis 20 gr.

Der geschätzte Verf. dieses Buchs war bemüht, das Trockene, Einförmige, Ertödtende der Rechenkunst durch neue Bearbeitungen dem Lehrer wie dem Lernenden minder fühlbar zu machen; es dürfte daher besonders den Lehrern dieser Wissenschaft angenehm seyn, hier ganz neue Gesichtspunkte über bekannte Gegenstände, eine lichtvolle Darstellung, strenge Beweise — in sofern sie aus der Zahlenrechenkunst selbst hergenommen werden können — eine reiche Sammlung von Aufgaben, unter welchen viele, der Form und dem Wesen nach, von den gewöhnlichen Beyspielen sehr abweichen, zu finden.

Uebrigens ist das Ganze so ausgeführt, dass nur einigermaasen fähige Köpfe dieses Lehrbuch ohne fremde Hülfe verstehen, und gewiss keinen Fehlgriff thun werden, wenn sie es zur Grundlage ihres Privatfleisses wählen.

In der Sander'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist nun fertig, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Contes de ma mere l'Oye ou Histoire de Temps pr. *Perrault* etc. 8. Nouvelle Edition revue, corrigée et augmentée, pr. *J. D. Sander.*
2) Theatre à l'usage de jeunes Personnes pr. Madame la Comtesse *de Genlis.* 4 Vol. Nouvelle Edition. 8. 1825. 1 Rthlr. 16 gr.
3) *Moritz, K. P.*, vom Unterschied des Accusativ und Dativ, oder des mich und mir, Sie und Ihnen u. s. w. 7te verbesserte Aufl. 8. 16 gr.
4) *Ramler, C. W.*, poetische Werke nebst dessen Lebensbeschreibung. 2 Bändchen. 12. Taschenformat. 1826. 18 gr.

Nach dem verflossenen Pränumerations-Termin tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. pr. Exempl. ein.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Beyträge zu dem künftig deutsch-katholischen Kirchenrechte, oder *staats- und kirchenrechtliche Erläuterung des Grosherzogl. S. Weimarischen Gesetzes* vom 7. October 1823, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen betreffend, mit besonderer Beleuchtung der dawider versuchten Ausstellungen. — Von *Alexander Müller*, Regierungsrath in Weimar. Neustadt a. d. O. 1825, gedruckt und verlegt von Johann Karl Gottfried Wagner. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

In einem Zeitpunkte, wo die Augen von ganz Europa auf die Stellung der Kirche zum Staate gerichtet sind, wird die Erscheinung jenes Werkes, das diesen Gegenstand aus dem *allgemeinen, staatsrechtlichen, souverainitätsrechtlichen* und *staatspolizeylichen Gesichtspunkte* erfasst, für jeden gebildeten und denkenden Mann, für jeden Katholiken und Nichtkatholiken von dem höchsten Interesse seyn. Der Verfasser, der selbst dem Schoosse der katholischen Kirche angehört, hat in dieser neuen Schrift, ganz treu seinen schon bekann-

kannten Principien, das römiſche *Univerſal-Episkopat* mit Rückſicht auf die Veränderungen in dem deutſchen Staats- und Kirchenweſen nach Quellen und den neueſten Hülfsmitteln gewürdigt. Er erblickt in der oberbiſchöflichen, d. i. päpſtlichen Gewalt (im römiſch-katholiſchen Sinne) die *abſolute Oppoſition* gegen alle Regierungen, den Geiſt des Widerwillens gegen alles vernünftige Staatsrecht, und hat deren Unverträglichkeit mit der Souverainität der Fürſten und der Selbſtſtändigkeit der Staaten ſo klar nachgewieſen, daſs ihm gewiſs von *jenen* Staatsmännern der Dank nicht ausbleiben wird, welche die Kirche nicht als Mittel zum *Dummmachen* brauchen.

Bey Hayn in Berlin ſind erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Geſetze
wegen Anordnung der Provinzial-Stände
in der Preuſsiſchen Monarchie. Mit einer Einleitung herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrathe. gr. 8. ⅔ Rthlr.

Handbuch für Kaufleute
inner- und auſserhalb des Preuſsiſchen Staates, enthaltend die Statuten ſämmtlicher Kaufmannſchaften, Tuchmacher, und der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie, die Schau-Anſtalten, die Börſen- und Mäkler-Ordnung, ingleichen die Elb- und Weſerſchifffahrts-Acten mit ihren Ergänzungen, die neue Abgaben-Heberolle, nebſt den Handelsverträgen zwiſchen Preuſsen, Dänemark, Groſsbritannien und Ruſsland. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrathe. gr. 8. 1½ Rthlr.

Im Magazin für Induſtrie und Literatur in Leipzig erſcheinen

Deutſche Ueberſetzungen
von:

Picard. La bonne ſociété ou les petits gens. 3 Vol.
Pradt. Sur les Jeſuites.
Scarpa. Opuscoli di chirurgia.
Langlois. Le petit Guignon.
Niogret. La petite priſſonnière du fort Saint-Elm. 2 Vol.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend; als Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. *Dritte* verm. und verb. Auflage. 8. 18 gr.

Was der Titel verſpricht, leiſten dieſe Briefe wirklich: denn ſie geben in einem reinen, fliefsenden *Stile* die Correſpondenz mehrerer jungen Leute beiderley Geſchlechts, über häusliche Verhältniſſe, Feſte, Unfälle, Freuden u. ſ. w., beſonders über kleine Reiſen, welche eine eben ſo angenehme als belehrende Unterhaltung gewähren. Den meiſten Nachrichten ſieht man an, daſs ſie an Ort und Stelle geſchöpft ſind. Kurz, das Buch kann jungen Leuten mit gutem Gewiſſen empfehlen

Richard Roos.

Steffens, H., vollſtändiges Handbuch der Oryktognoſie. 4 Bände. Halle 1811—1824. Bisheriger Preis 10 Rthlr.; auf 1 Jahr herabgeſetzt auf 6 Rthlr. 16 gr.

Um vorſtehendes für das Studium der Mineralogie ſo wichtige Werk, in welchem der geniale Herr Verf. die Früchte einer 12jährigen Arbeit niedergelegt hat, gemeinnütziger zu machen, wird die Verlagshandlung daſſelbe bis zur Michaelis-Meſſe 1826 (*aber nur bis dahin*) für 6 Rthlr. 16 gr. erlaſſen, wofür es durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen iſt. — Die Preiſe der einzelnen Theile bleiben die frühern, 1ſter, 2ter, 3ter à 2 Rthlr., 4ter à 4 Rthlr.

Berlin, im October 1825.

Buch- und Muſikhandlung von Fr. Laue.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. Schmidthammer, der Glaube an Jeſum Chriſtum. Predigten. 10 Sgr.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preuſsen iſt erſchienen:

Voſs, Joh. Heinrich, ſämmtliche Gedichte. Auswahl der *letzten* Hand. Taſchenausgabe in 4 Bänden. Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.
— Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr.
— Velinpapier 5 Rthlr.

In unterzeichneter Verlagshandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Deutſch-Griechiſches Wörterbuch
von
Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt.*
Dritte rechtmäſsige, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.

Die allgemein anerkannten Vorzüge, welche der um die griechiſche Literatur und um die Methode des griechiſchen Sprachunterrichts ſo vielfach verdiente Herr Verfaſſer der *zweyten* Auflage gegeben hatte, treten in dieſer *dritten* noch deutlicher hervor. Eine bedeutende Menge von Wörtern, die früher noch fehlten, ſind neu hinzu gekommen, ſo daſs man nun nicht leicht

leicht ein Wort, welches in den Kreis helleniſcher Vorſtellungen gehört, vergeblich ſuchen wird. Jeder Artikel iſt mit der gröſsten Genauigkeit neu überarbeitet, und nicht leicht wird ſich einer finden, der nicht in Vergleich mit der *zweyten* Ausgabe eine Berichtigung oder eine wünſchenswerthe Erweiterung erhalten hätte. Die Conſtruction der Wörter iſt überall vollſtändig und mit der gröſsten Genauigkeit angegeben, und der griechiſchen Synonymik iſt ein ſolcher Fleiſs gewidmet, daſs wir nicht zu viel ſagen, wenn wir behaupten, es ſey in dieſem wenig bebauten Felde der griechiſchen Literatur Unglaubliches geleiſtet.

Dieſen ausgezeichneten innern Vorzügen entſpricht auch das Aeuſsere vollkommen. Das Papier iſt weiſs und von der gehörigen Stärke, die Lettern aber ſind neu gegoſſen und ſo ſcharf und gefällig, daſs man uns gern zugeſtehen wird, es ſey in Deutſchland noch nie ein Wörterbuch ſchöner gedruckt worden.

Bey ſolchen innern und äuſsern Vorzügen der rechtmäſsigen Ausgabe und bey der Wohlfeilheit des Preiſes, den wir auch für die neue Auflage unverändert beſtehen laſſen, wird wohl endlich der elende und mit Fehlern aller Art überſäete Nachdruck in die verdiente Vergeſſenheit gerathen, auch ohne daſs wir von Neuem ſeine Erbärmlichkeit darthun.

Göttingen, den 1. October 1825.

Vandenhoeck und Ruprecht.

In der Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Döring, Dr. *Georg*, Phantaſiegemälde für 1826, mit einem Kupfer von *Fleiſchmann*. 8. Gebunden. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Durch J. G. Heyſe in Bremen iſt an alle Buchhandlungen verſandt und zu haben:

M. *Adams* Geſchichte der Ausbreitung der chriſtlichen Religion durch die Hamburgiſche und Bremiſche Kirche in dem benachbarten Norden, von Karls des Groſsen bis zu Heinrichs des IV. Zeiten, wie auch deſſen geographiſche Abhandlung über Dänemark. Aus dem Lateiniſchen mit erläuternden Anmerkungen von *Carſten Mieſegaes*. Bremen 1825. 367 Seiten. gr. 8.

Durch dieſe gelungene und flieſsende Ueberſetzung des Coryphäen der Geſchichtſchreiber und Geographen des Mittelalters, nicht weniger durch die beygefügten gehaltreichen Anmerkungen, hat ſich der Verfaſſer ein nicht geringes Verdienſt um die deutſche Literatur erworben, und es bedarf der Empfehlung dieſes höchſt ſchätzbaren, in der Bibliothek eines jeden gebildeten Deutſchen gewiſs nicht lange fehlenden Werkes um ſo weniger, da früher ſchon die Herren Profeſſoren *Sanders* und *Rump* in Bremen, wie auch Herr Doctor und Conrector *Troſs* in Hamm im 7ten Stück ſeiner dieſsjährigen Weſtphalia, und jetzt der Recenſent deſſelben in Nr. 133 des Hamburg. unpart. Correſpondenten über die ausgezeichnete Bearbeitung dieſes Quellenſchriftſtellers ſich ſo vortheilhaft ausgeſprochen haben, und eine gleiche Würdigung derſelben ſich im letzten Quartal-Hefte der Schleswig-Holſtein-Lauenburgſchen Provinzialberichte befindet.

Bey W. Kaiſer, Buchhändler in Bremen, ſind neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andenken an die Oldenb. Kanzleyräthe, von *Finkh* und *Berger*. Mit 2 Schattenriſſen. gr. 8. Broſch. 16 gGr.

Hünerkoch, L., Neueſte Erdbeſchreibung, verbunden mit Welt- und Naturgeſchichte. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr.

Platonis ſympoſium ed. *Wyttenbachii* anim. adnotat inſtr. *Reynders*. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr. 12 gGr.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Bibliotheca Joſchiana. Enthaltend Werke aus allen Wiſſenſchaften, aus der früheſten Zeit der Buchdruckerkunſt bis zur jetzigen; ingleichen eine Sammlung ſeltener Handſchriften, welche den 2ten Jan. 1826 verſteigert werden ſoll, *erſter* Theil, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Für Univerſitäts-, Stadt- und Privat-Bibliotheken, Antiquare und ſonſtige Bücherfreunde.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird *gratis* ausgegeben:

Verzeichniſs einer Sammlung von gebundenen Büchern aus allen Wiſſenſchaften, vorangehend ein *Verzeichniſs von 140 Incunabeln* und *andern ſeltenen Büchern*, welche für beygeſetzte höchſt billige Preiſe in meiner Buchhandlung zu haben ſind.

Auf vorſtehendes über 4000 Numern haltende Verzeichniſs mache ich ganz beſonders aufmerkſam. Es iſt durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Nachbarſtaaten *gratis* zu beziehen, und die darin angeſetzten Preiſe ſind *höchſt billig*.

Halberſtadt, im October 1825.

Friedrich Auguſt Helm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Memoria Friderici Augusti Guilielmi Spohnii*, Phil. Doct. A. L. Mag. Litt. Graec. et Latin. Prof. P. O. in Acad. Lips. etc. Scripsit *Gustavus Seyffarth*. Accedit imago Spohnii lithographica. 1825. 56 S. gr. 4. (14 gGr.)

Dem verewigten *Spohn* ein biographisches Denkmal zu stiften, hatte unstreitig niemand mehr äussern und innern Beruf, als Hr. Prof. *Seyffarth* in Leipzig, nicht blos als dankbarer Schüler und treuanhänglicher Freund des trefflichen Mannes, — denn dieses zweyfache Glück theilt er mit vielen andern, nicht minder Würdigen; — sondern auch als sein vertrauter und rüstiger Studiengenoss in Erforschung der ältesten ägyptischen Sprache, die den sel. *Spohn* während seiner letzten Lebensjahre fast ausschliefslich beschäftigte. Auf diesen noch dunkeln Pfaden ihm Schritt für Schritt mit Sicherheit zu folgen, dürfte unter allen deutschen Gelehrten vielleicht nur Hr. *Seyffarth* im Stande seyn, sowie wir ihm denn auch die Herausgabe, Ergänzung und Vollendung des von seinem Lehrer und Freunde auf diesem Gebiete unbeendet Hinterlassenen zu verdanken haben (L. A. L. Z. 1825. Nr. 159). So gebricht es der vor uns liegenden Lebensbeschreibung weder an wohlthuender Wärme des Gefühls, noch an unmittelbarer gelehrter Einsicht in die zu behandelnden Gegenstände, noch auch an der Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Nachrichten, die man mit Recht von Monographieen dieser Art fordert, und wir gelangen dadurch zu einer so genügenden Kenntniss von *Spohn's* ganzem öffentlichen und häuslichen Leben, von allem, was ihm in den verschiedensten Verhältnissen, als Gelehrten, als Schriftsteller, als akademischen Lehrer und als seltnen, liebenswürdigen Menschen charakterisirt, dass schwerlich irgend ein bedeutender Zug zur Vollständigkeit des verständig angelegten Bildes vermisst werden wird. Selbst da, wo der Ausdruck der Verehrung und Bewunderung sich zum Uebermaasse hinzuneigen, und aus dem ruhigen Ton der Erzählung in den der Lobrede überzugehn scheinen kann, hat dieses Zuviel nichts Lästiges, weil der Leser es lebhaft mit fühlen muss, wie ganz der Geschilderte geeignet war, alle, die mit ihm in Berührung kamen, mit der innigsten Zuneigung zu erfüllen. Diess Gefühl von Herzen theilend, geben wir zuerst einen Ueberblick über das Ganze, um darnach bey einigen Einzelheiten zu verweilen.

Friedrich August Wilhelm Spohn wurde am 16ten May 1792 zu Dortmund geboren, wo sein Vater, *Gottlieb Lebrecht Spohn*, früher akad. Privatdocent und Abendprediger an der Peterskirche in Leipzig, berühmt durch seine gelehrte Bearbeitung des Jeremias, Professor der Philosophie und Prorector am Archigymnasium war; seine Mutter, *Christina Rosina Wilhelmina* geb. *Netto*, ist noch jetzt am Leben. Im Jahre 1794 wurde unseres *Spohn* Vater an des nach Dresden gegangenen *Reinhard's* Stelle als Prof. der Theologie, Propst an der Schlosskirche und Consistorial-Assessor nach Wittenberg berufen, wo er am 16ten May, gerade am dritten Geburtstage des Sohnes, eintraf. Aber ein Nervenfieber, das ihn gleich am dritten Tage nach seiner Ankunft ergriff, raffte ihn bereits am 2ten Junius im kräftigsten Mannsalter hinweg, noch ehe er seine schon im Drucke vollendeten Dissertationen zur Erlangung des theol. Doctorgrades und zum Antritt seiner Professur hatte vertheidigen können.

Von jetzt an ruhte die Sorge für des Sohnes Erziehung allein in den Händen der frommen und liebevollen Mutter, bis diese sich im Januar 1801 mit dem Doctor und Prof. der Theologie *Dresde* wieder verheirathete: er wurde auch dem heranwachsenden Knaben ein zweyter Vater. Durch ihn tüchtig vorbereitet, konnte der Jüngling im J. 1804 der Schulpforte übergeben werden: der bald darauf erfolgte Tod seines Stiefvaters war ihm nur ein Antrieb mehr, der treuen Mutter den abermaligen Verlust dereinst zu ersetzen. — Neben den beiden klassischen Sprachen des Alterthums beschäftigten ihn jetzt von den neuern lebenden die französische, die englische und die italienische, von den morgenländischen ausser der hebräischen auch die arabische und die syrische; zugleich erwarb er sich im Zeichnen und Mahlen eine Fertigkeit, die ihm in spätern Jahren bey der Anfertigung von Landkarten zu seinen Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie vielfach zu Statten kam. Auch zeichnete er sich aus durch glückliche Versuche in griechischer, lateinischer und deutscher Dichtkunst, *in qua regnavit*, setzt sein Biograph von der letztern hinzu. Späterhin erfahren wir, dass er mit besonderm Geschick Leonische Verse selbst aus dem Stegreif verfertigte; ja S. 29 wird erzählt, dass er zu Anfang seiner lebensgefährlichen Krankheit im Sommer 1820 halbbewusstlos mit unglaublicher Schnelligkeit ganze griechische, lateinische und deutsche Gedichte hergesagt habe, *quibus nihil concinnius, rectius et elegantius cogitari potest*. Wir bedauern es um so mehr, dass uns

uns von *Spohn's* poetiſchen Leiſtungen keine Proben gegeben ſind, da in ihnen ſich die Liebenswürdigkeit ſeines Gemüths gewiſs aufs Reinſte ausgeſprochen hat, und wir ihn alſo von einer ſchönen Seite mehr kennen gelernt haben würden, während nicht zu leugnen iſt, daſs ſein proſaiſcher Ausdruck in der Mutterſprache — wie aus den von Hn. *Seyffarth* häufig eingeflochtenen Stellen aus ſeinen Briefen zur Genüge erhellt — nicht ſelten bis zur Fehlerhaftigkeit vernachläſſigt war.

Bey dem Ernſte, der eigenthümlichen Selbſtſtändigkeit und dem ungemeſsnen Fleiſs, womit *Spohn*, nicht ohne nachtheiligen Einfluſs auf ſeine Geſundheit, ſeine Studien verfolgte, iſt es ſehr begreiflich, daſs ſich bald eine entſchiedne Vorliebe für das akademiſche Lehramt in ihm entwickelte, und er, wie alle die, die ihr Talent zu Ungemeinem beſtimmt, ſeinen höhern Beruf frühzeitig feſt ins Auge faſste, Wie einſt der Jüngling *Winckelmann*, hegte damals *Spohn*, gleichſam einen Theil ſeiner dereinſtigen Beſtimmung vorahndend, mit beharrlicher Liebe den Plan zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Aegypten, die er nach Beendigung ſeiner Univerſitätsjahre unternehmen wollte. Zu gleicher Zeit ſollte ein Freund Griechenland, die Türkey, Kleinaſien, Syrien, Paläſtina durchwandern, und im glückſeligen Arabien wollten die beiden Pilger ſich die Hände bieten.

Nach ſechsjährigem Aufenthalt auf der Schulpforte, wo vorzugsweiſe *Ilgen*, der ihn zu ſeinem Famulus wählte, und *Lange* bildend auf ihn eingewirkt hatten, bezog *Spohn* 1810 die Hochſchule zu Wittenberg. Die erſten zwey Jahre waren hier gröſstentheils dem Studium der Theologie und der morgenländiſchen Sprachen gewidmet, wobey ihm ſein Vater und ſein Stiefvater als Muſter vorleuchteten. Die alte Liebe zur klaſſiſchen Literatur in ihm lebendig zu erhalten, war des trefflichen *Lobeck* Verdienſt, und als dieſer ihn 1812 in ſeine philologiſche Geſellſchaft aufnahm, ſcheint die Neigung zu einem theologiſchen Lehramte mehr und mehr in den Hintergrund getreten zu ſeyn. Verbunden mit gleichgeſinnten Freunden, unter denen der verſtorbene *Cramer*, dann *Friedemann* in Braunſchweig, *Gerlach* und *Jacobs* in Halle, *Müller* in Torgau, *Nitzſch* in Bonn, *Spitzner* in Wittenberg zu ſeinen Vertrauteſten gehörten, verlebte er hier eine ſchöne, für ſeine ganze Zukunft fruchtbare Zeit. Er kehrte zu den Homeriſchen Geſängen zurück, von denen ihn *Wolf's* unerbittliche Kritik auf eine Weile zurückgeſchreckt hatte, und begann, von ihnen ausgehend, umfaſſende Vorarbeiten zu einem gründlichen Studium der alten Geographie mit Einſchluſs der dahin gehörenden chriſtlichen und mohammedaniſchen Ueberlieferungen.

Nachdem er das Triennium beendet und die philoſophiſche Doctorwürde erlangt hatte, ſchickte er ſich an als akademiſcher Privatdocent in der philoſophiſchen Facultät zu Wittenberg aufzutreten; aber der ſich gegen die Elbufer heranwälzende Krieg gab allen ſeinen Planen eine andre Richtung, und die bald nicht mehr zu bezweifelnde Belagerung des in einen haltbaren Waffenplatz umgeſchaffenen Wittenbergs nöthigte ihn, im Auguſt 1813 dieſe ſeine zweyte Vaterſtadt zu verlaſſen. Er zog mit *Lobeck* und andern akad. Lehrern nach dem nur zwey Meilen entfernten Städtchen Schmiedeberg. Inzwiſchen hob die Belagerung Wittenbergs unter mancherley Verheerungen an, die auch er unmittelbar empfinden muſste. Am 1ſten Oct. ging das von ſeinem Stiefvater geerbte Haus mit dem gröſsten Theile ſeiner ſchönen, aus den Sammlungen ſeines Vaters und Stiefvaters bereicherten Bibliothek in Flammen auf. Aber bey allem Peinlichen und Schmerzhaften, das an dieſen Schmiedeberger Aufenthalt geknüpft war, trug doch andrerſeits die abgeſchiedne Stille deſſelben nicht wenig dazu bey, ihn über ſeine wahre wiſſenſchaftliche Beſtimmung vollends mit ſich ſelbſt ins Klare zu bringen, und ihn unwiderruflich für das klaſſiſche Alterthum zu entſcheiden. Die Ausarbeitung eines wiſſenſchaftlich geordneten Syſtems der philologiſchen Kritik, über das er ſpäterhin dreymal Vorleſungen gehalten hat, mit beſondrer Anwendung auf die Homeriſchen Geſänge füllte anjetzt den gröſsten Theil ſeiner Tage und ſeiner *Nächte* aus. Auch fallen in dieſe Zeit ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche, auſser einigen kritiſchen Beyträgen zur Jen. A. L. Z. (über *Ukert's* erſte Vorarbeiten zu ſeiner Geographie der Griechen und Römer) die gehaltvolle Abhandlung *de agro Trojano* als Propemptikon an *Lobeck* bey ſeinem Abgange nach Königsberg. (1814)

So verfloſſen ihm unter raſtloſer Thätigkeit zwey ruhige Jahre in Schmiedeberg; unterdeſſen hatte ſich das Schickſal von Wittenberg entſchieden. Man ſuchte *Spohn* für das Gymnaſium zu Lyck in Oſtpreuſsen zu gewinnen; aber der zeitig gefaſsten Vorliebe für das akademiſche Leben getreu, lehnte er jenen Antrag ab, und ging ohne beſtimmte Ausſichten, aber der eignen Kraft freudig vertrauend, im Auguſt 1815 nach Leipzig. Hier vollendete er zunächſt ſein vortreffliches Buch *de extrema Odyſſeae parte*, das 1816 ans Licht trat, nachdem er ſich mit dem *erſten* Theile bereits im September 1815 das Recht als akademiſcher Privatdocent aufzutreten erworben hatte. Gleich darauf begann er ſeine Vorleſungen, die er bis an ſein Ende mit immer ſteigendem, in den letztern Jahren mit dem allgemeinſten Beyfall fortſetzte. Er verband damit ein philologiſches Diſputatorium, ſeit 1819 eine kritiſche Geſellſchaft, durch die er ſich groſse Verdienſte um die Ausbildung mehrerer, bereits als Lehrer und Schriftſteller rühmlich bekannter jüngerer Philologen erwarb. Seine nächſten literariſchen Arbeiten waren eine neue, vielfach bereicherte Ueberarbeitung der Morus'ſchen Ausgabe von Iſokrates Panegyrikus (1817), beſonders wichtig durch die neu hinzugekommne Abhandlung über die Zeit, in der dieſe Rede verfaſst iſt, und eine Reihe gediegener Beyträge zur alten Geographie in der allgem. Encyklopädie von *Erſch* und *Gruber*, z. B. der trefflich

lich behandelte Artikel *Aegina*. Auch übernahm er in Verbindung mit *Friedemann* die Herausgabe der kleinern griech. und röm. Geographie, über der *Bredow* hinweggestorben war, nachdem er zwar Vieles vorbereitet, aber fast nichts wirklich verarbeitet hatte. Freylich mufste auch *Spohn* sich beynahe ganz darauf beschränken, durch *Schäfer*, *Creuzer*, *Broendstädt*, *Passow* und *del Furia* (*quem musae nunc lugent*, setzt S. 16 Hr. *S.* hinzu, unsers Wissens aber lebt und wirkt der gelehrte Florentiner noch in gewohnter Thätigkeit) unterstützt, den Apparat zu vermehren, und erst jetzt wird, wie wir vernehmen, die wirkliche Verarbeitung dieser theilweis überaus reichen Hülfsmittel durch Hn. *Bernhardy* in Berlin begonnen werden. Nach *Spohn's* Willen sollte das Werk aus 12 Bänden bestehn.

Die wohl verdiente Anerkennung, die dem Werk über die Odyssee von allen Seiten her zu Theil geworden war, veranlafste ihm anjetzt in kurzer Zeit mehrere, mitunter sehr einladende Anträge nach Weimar, nach Danzig, nach Rinteln und nach andern Orten — in allem sind deren innerhalb neun Jahren nicht weniger als *vierzehn* an *Spohn* ergangen. — Für die Ablehnung entschädigte ihn einigermaafsen die Aufnahme in das kleine Fürstencollegium und im März 1817 eine aufserordentliche Professur in der philos. Facultät. Bald darauf wurde er auch Custos bey der Universitätsbibliothek. Sein Lehramt eröffnete er mit einer Rede *de emendanda ratione geographiae veteris*, aus welcher (S. 15) der Hauptinhalt mit *Spohn's* eignen Worten ausgehoben ist. Als Einladungsschrift zur Rede edirte er zum erstenmale die geographischen Schriften des *Nicephorus Blemmides*. Sie erschienen im J. 1818 als Vorläufer der kleinern Geographen, vermehrt mit der Inhaltsangabe von 16 noch ungedruckten Büchern der *Adversaria* des *Caspar Barth*, welche er vollständig in der Weidmann'schen Bibliothek zu Leipzig entdeckt hatte. In eben diese Zeit gehört auch der Anfang seiner Beschäftigungen mit Hesiod und Tibull. Durch *Hermann*, *Schäfer*, *Jacobs*, *Passow*, *Seidler* u. a. mit bisher unbenutzten kritischen Hülfsmitteln versehen, traf er grofse Vorbereitungen zur Bearbeitung der Tage und Werke. Leider war ihm nur die kleinere Ausgabe zum Gebrauch bey Vorlesungen (1819) zu vollenden vergönnt. Zum kritischen Studium des Tibull reizten ihn besonders *Voss's* und *Eichstädt's* Verdammungsurtheile über das dritte Buch, dessen Echtheit er mit dem ihm eignen Scharfsinn, aber, wie Rec. in Nr. 131 dieser A. L. Z. Jahrg. 1825 dargethan zu haben glaubt, vergebens in Schutz nahm. Daneben traf er bedeutende Voranstalten zu künftigen Ausgaben des Horaz, Virgil und Properz, und begann die Ausarbeitung einer *historia litteraria aevi Augusti*, die auf nicht weniger als 7—8 Bände angelegt war, und namentlich die wichtigsten neuen Untersuchungen über chronologische Aufeinanderfolge der Werke des *Virgil*, *Horaz*, *Tibull* und *Properz* enthalten sollte, vgl. *Jo. Chr. Jahn's* Vorr. zum Horaz, S. II. III.

Inzwischen waren neue Anträge erfolgt, von Kiel, von Dorpat, ja von Neu-Cambridge in Nord-Amerika, letzterer — soviel wir wissen — durch *Wolf* veranlafst. Abermalige Ablehnung wurde 1819 mit der ordentlichen Professur der griechischen und lateinischen Sprache belohnt. Er trat sie an mit dem ersten Abschnitt der unbeendet gebliebnen Schrift *de vita et carminibus Tibulli* und mit einer Rede über die bey Behandlung der griech. und röm. Mythologie zu beobachtenden Vorsichtsmaafsregeln; daraus mitgetheilte beherzigenswerthe Proben, S. 19 bis 21, beurkunden den Mann, der in *Voss's* Geiste, aber selbstständig forschend, mit der Fackel echter Kritik auch in diese dunkeln Regionen Licht zu bringen vermag.

Von jetzt an nehmen *Spohn's* gelehrte Beschäftigungen eine ganz neue, in seinem Leben Epoche machende Richtung: er beginnt die angestrengtesten Forschungen über die älteste Sprache der Aegyptier, die er selbst als die höchste Stufe seiner Leistungen bezeichnet, und in denen auch Hr. *Seyffarth* die eigentliche Grundlage des Nachruhms seines Lehrers erblickt. Die nähere Prüfung und Würdigung dieses allerdings hochwichtigen Gegenstandes, sowie des von *Spohn* dabey beobachteten, mit lehrreicher Ausführlichkeit erzählten Verfahrens, überläfst Rec. wie billig dem Gelehrten, der zu seiner Zeit (denn noch ist es nicht möglich) über die Aegyptiaca des Verewigten einen kritischen Bericht erstatten wird; folgendes sey jedoch gleich hier zu bemerken gestattet. Aufser dem Reiz der Neuheit und der zu überwindenden Schwierigkeiten zog ein wissenschaftliches und ein religiöses Bedürfnifs unsern Freund in diese Untersuchungen: er hoffte aus den vorhandnen ägyptischen Sprachdenkmalen und Urkunden neue und grofse Aufschlüsse über die älteste griechische Mythologie und Geschichte zu gewinnen, zugleich aber auch in den Stand gesetzt zu werden, aus diesen Quellen die Unwahrheit der oft wiederholten Behauptung, dafs die christliche Religion der ältesten orientalischen Vorwelt Wesentliches verdanke, ins hellste Licht zu stellen (S. 27). Da er sich aber bald überzeugte, dafs alle bisherigen Entzifferungsversuche, aus falschen Voraussetzungen unternommen, ihres Zieles gänzlich verfehlten, und Täuschung statt Wahrheit gaben, mufsten seine Forschungen natürlich von diesen ersten Elementen ausgehn. Nach vielfältigen, mit unsäglicher Mühe und Ausdauer angestellten Versuchen gelang es ihm endlich — wie er selbst fest überzeugt war durch die unmittelbare Gnade Gottes, S. 23 und 28 — im J. 1819 zuerst die profane oder demotische Schreibart, auch die epistolographische genannt, vollständig und mit Sicherheit zu entziffern, etwas später auch die hieratische oder die Priesterschrift der Mumienrollen. Die erste Frucht davon war seine Abhandlung *über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegyptier* im *ersten* Bande von *Böttiger's Amalthea* (1820). Obgleich er nun fast alle in Deutschland, England und Frankreich vorhandne schriftliche Ueberreste in ägyptischer Sprache zu benutzen Gelegenheit fand, so

so scheint doch die Ausbeute unverhältnifsmäfsig gering, und namentlich für seinen wissenschaftlichen und religiösen Hauptzweck höchst unbedeutend gewesen zu seyn. Er selbst bekennt S. 35, nichts gefunden zu haben, was uns von der hohen Vorzeit der Aegyptier schlagende Beweise gäbe: es seyen meistens Tempelsachen, Schenkungen u. dgl., manches geschichtlich, auch mythologisch wichtig, aber doch unbedeutend gegen das, was man in diesen Regiſtraturen aus den Archiven des Todes zu finden erwarten sollte. Wie dem aber auch sey, preiswürdig bleibt immer das streng grammatische Princip, nach dem er überall zu Werke ging, und durch das sein Verfahren sich von dem aller frühern Forscher wesentlich unterscheidet. Auch gelang ihm nur dadurch die zwiefache, allerdings wichtige Entdeckung, dafs die demotischen wie die hieratischen Schriftzüge weder bildlich noch sinnbildlich, sondern *als wahre Buchstabenschrift* zu fassen seyen, und dafs die ägyptische Sprache, von allen übrigen Idiomen des Morgenlandes unabhängig, *als eine eigene und selbstständige* erscheine. Der Beweis dafür sollte vollständig in einer ägyptischen Sprachlehre und in einem Glossarium gegeben werden. Leider aber finden sich in seinem Nachlasse kaum Andeutungen dazu, sowie er denn überhaupt seinem aufserordentlich sichern Gedächtnifs bey weitem mehr anvertraut zu haben scheint, als dem todten Papier. Wir müssen es also als ein besondres Glück achten, dafs Hr. *Seyffarth*, eingeweiht in die Methode und die Ansichten seines Lehrers, den Willen und die Tüchtigkeit besitzt, das Fehlende aus eigner gründlicher Einsicht zu ergänzen und herzustellen.

So durch die mannichfaltigsten Studien, durch zahlreiche, sorgsam ausgearbeitete Vorlesungen, auch durch Privatunterricht, den er z. B. den Söhnen des österreichischen Feldmarschalls, Fürsten *Schwarzenberg*, im Griechischen ertheilte, und durch einen sehr ausgebreiteten gelehrten Briefwechsel über Vermögen in Anspruch genommen, das Hinschwinden der körperlichen Kraft durch geistige Energie zu lange übertragend, verfiel er am 27ten Julius 1820 in eine schwere Krankheit, die ihn mehrmals an die Schwelle des Todes führte, und für sein ganzes übriges Leben seine Constitution erschütterte. Sie hatte ihren Grund lediglich in übermäfsigem Sitzen, in lange fortgesetzten Nachtwachen und in ununterbrochner geistiger Anspannung, der er keine Erholung gönnte; dennoch siegte für diesmal seine gute Natur. Ueber ein halbes Jahr lang zwischen Leben und Tod schwebend, von mehrern Aerzten aufgegeben, genafs er gleichwohl im Frühjahr 1821, um sogleich mit ungeschwächtem Feuereifer zu seinen geliebten Beschäftigungen zurück zu eilen. Vor allem lag ihm anjetzt die Vollendung der ägyptischen Arbeiten am Herzen. Neue wichtige Beyträge lieferten die aus Aegypten selbst heimgebrachten Schätze des Generals *Menu von Minutoli*. Wie mit dem bestimmten Vorgefühl, dafs seine Tage gezählt seyen, richtete er alle Zeit und Kraft auf den Abschluss dieses Werkes hin. Er schrieb darüber am 16ten Febr. 1823 an den Rec.: „Meine eigentliche Beschäftigung ist jetzt das Studium der altägyptischen Sprache. Ich bin nämlich so sehr bombardirt worden, und finde zum Theil auch nun meine Sachen so weit vorgerückt, dafs in einigen Wochen das Lithographiren der Tafeln angehn wird." (Es waren deren bey seinem Tode bereits *sechs* ganz fertig.) „Es wird die Schrift darüber theils in der sogenannten epistolographischen oder demotischen, theils in der hieratischen Schriftart mehrere Denkmale entziffert und übersetzt geben. Da ich durch die Entdeckung der Hieratischen Schrift nun alle Mumienrollen, *die NB nicht in Hieroglyphen geschrieben sind; welche letztre oder dritte Schreibart ich NB noch nicht ordentlich entziffern kann, mich deshalb auch aller Deutung derselben enthalte;* da ich aber alles, was in den beiden andern Schriftarten geschrieben ist, lesen kann: so findet sich natürlich genug Apparat. Ich bin von Vielen angegangen worden, doch vorläufig etwas darüber bekannt zu machen; allein, da ich nicht gern einstweilen möchte der Zahl beygesellt seyn, die schon so oft und stets vergeblich dazu Hoffnung gemacht hatten, will ich warten, bis ich die Darstellung des Ganzen vorlegen kann, welche eben so *wenig eine mögliche* Deuteley zeigen wird, als eine arabische Grammatik." — Schon begann also das Abbilden der Inschriften in Steindruck, die dreysprachige von Rosette, oder der Rachidische Stein an der Spitze. Er leitete mit unglaublicher Sorgfalt alles selbst, und hoffte bald den *ersten* Theil seines Werkes seinem hochverehrten Landesherrn darbringen zu können.

Freylich fehlte es auch anjetzt nicht an Störungen und Unterbrechungen, theils durch wiederkehrende Kränklichkeit, theils durch akademische Ehrenämter. Durch das ihm übertragne Procancellariat in der philos. Facultät, dem das Decanat folgte, wurde er 1822 und 1823 veranlafst, seine *lectiones Theocriteae* über die Adoniazusen, eine seiner trefflichsten philologischen Arbeiten, in drey Abtheilungen ans Licht zu stellen. Auch den zweyten Band von seines Vaters Bearbeitung des Jeremias gab er noch mit einer Vorrede heraus, und entledigte sich dadurch gleichsam der letzten Sohnespflicht.

Unter besonders glücklichen Vorbedeutungen und voll schöner Lebenshoffnungen begann ihm das Jahr 1824. Am 9ten Januar verlobte er sich mit der Tochter des Freyherrn *von Seckendorf* auf *Weischlitz* bey Plauen, mit welcher edeln Familie ihn wiederholte Besuche des Franzensbrunnens bey Eger bekannt gemacht hatten. Aber nur kurze Zeit sollte er des höchsten Lebensglückes geniefsen. Am 13ten Januar erkrankte er plötzlich wieder, und am 17ten, nachdem sein Freund *Cramer* ihm um einige Tage vorangegangen war, endete er mit bewufster Heiterkeit seine irdische Laufbahn, seinen Jahren nach, wie seine Lieblingsdichter *Virgil* und *Tibull* noch als Jüngling, aber nach dem, was er gethan und geleistet hat, im edelsten Sinne des Wortes ein Mann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Memoria Friderici Augusti Guilielmi Spohnii* — — Scripsit *Gustavus Seyffarth* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Spohn's Biograph beschliefst die Darstellung seines Lebens mit allgemeinen Ueberblicken über seine Art zu leben, zu lehren und zu arbeiten, mit einzelnen, den liebenswürdigen Menschen bezeichnenden Charakterzügen und mit einem vollständigen Verzeichnisse nicht blofs seiner im Drucke erschienenen Werke, sondern auch derjenigen, zu welchen sich in seinem Nachlasse handschriftliche Vorarbeiten gefunden haben. Zu den bedeutendsten unter den letzteren dürften seine *Principia artis criticae inprimis philologicae* und seine *Geographia veterum fabulosa* gehören. Man erstaunt, wenn man überblickt, was der Eine Mann in seinem kurzen Leben unter solchen Hemmungen zu sammeln und vorzuarbeiten vermocht hat. Der Herausgeber schlägt seinen handschriftlichen Nachlass zu ungefähr 16000 Blättern an. — Sein reinlich lithographirtes Bildniss soll mit Ausnahme der unterwärts etwas zu stark gebogenen Nase sprechend ähnlich seyn. (Rec. war ihm nur durch Briefwechsel innig befreundet; gesehn und gesprochen hat er ihn nie.) Die jugendliche Zartheit und Offenheit der eben so wohlwollenden als klaren und ruhigen Gesichtszüge vollenden das schöne Bild, das die Lebensbeschreibung dem geistigen Auge entwirft.

Bekennen wir uns nun gewifs mit allen Freunden *Spohn's* dem Herausgeber zu wahrem Danke verpflichtet, so soll uns das doch nicht hindern, mit einigen Ausstellungen über Einzelnes, wie über die Form des Ganzen zu schliefsen.

Wenn es gleich zu Anfang S. 5 von *Spohn's* Mitschülern auf der Pforte ohne alle Beschränkung heifst: *credebant commilitones materiam verbis magistri exhaustam, nec dubitabant, quin, quae in scholis audivisset aut in libris legerant, omnia essent recte percepta aut dicta; ille altius inquirebat, nil temere sumebat* etc.: so liegt darin nicht blofs eine auffallende Ungerechtigkeit gegen mehr als Einen von *Spohn's* trefflichen Schulfreunden, die auch bereits in wissenschaftlichen Werken eine frühzeitig begründete geistige Selbstständigkeit beurkundet haben; sondern zugleich, was mehr ist, ein befremdendes Verkennen des eigenthümlichen Geistes jener preiswürdigen Lehranstalt: denn schwerlich hat je auf irgend einer gelehrten Schule das Selbststudium und die kräftige Freyheit des eignen Urtheils über alle, auch über die gediegensten Lehrvorträge ein solches Uebergewicht gehabt, als dieis auf der Schulpforte — wenigstens unter der sächsischen Botmäfsigkeit — der Fall gewesen ist.

Ein chronologischer Irrthum (vielleicht ein blofser Druckfehler) hat sich S. 9 eingeschlichen, wo *Spohn* sich, nach beendetem Triennium und nachdem er im Jahre zuvor den philos. Doctorgrad erlangt hatte, vom Herbst 1812 an zu akad. Vorträgen angeschickt haben soll; da aber S. 7 richtig angegeben ist, dafs er 1810 auf die Universität gegangen sey, ihn auch 1812 noch keine kriegerischen Stürme hätten stören können, so wird die Jahrszahl 1812 in 1814 zu berichtigen seyn. — Einem wirklichen und ziemlich auffallenden Anachronismus begegnen wir aber S. 14, wo erzählt wird, die Stadt Rinteln habe im J. 1817 *neben* der Universität (*juxta academiam*) auch ein Gymnasium erhalten; aber die Universität zu Rinteln wurde ja bereits 1809 durch die damalige westphälische Regierung aufgelöst.

Die S. 32 vorkommende literarische Notiz, dafs *Spohn* eine unter seinen Papieren nicht vorgefundene kritische Schrift über das Zeitalter des Archilochus, Kallinus und Tyrtäus, über die von Thales vorhergesagte Sonnenfinsternifs, über Kyaxares Belagerung von Ninive, über die Eroberung von Magnesia und Sardes durch die Trerer, über den Einfall der Scythen und Kimmerier in Asien und über den Ursprung der griechischen Elegie überhaupt vollendet gehabt habe, ist bereits durch einen wohlunterrichteten Gelehrten für ungegründet erklärt. — Die S. 36 erwähnte *Epistola critica* des Hn. *Sillig* an *Spohn* bey seiner ersten Rückkehr aus Franzensbrunn beschäftigt sich nicht, wie es dort heifst, mit *Tibull*, sondern mit *Catull*.

Eine merkwürdige, ja fast unglaubliche Probe von literarischer Freybeuterey wird uns S. 48 mitgetheilt. Einer von *Spohn's* Schülern sammelte, was ihm in seines Lehrers Vorträgen neu und unbekannt war, liefs das oft nicht einmal richtig Verstandene in roher und vernachlässigter Form drucken, und — dedicirte diefs Machwerk dem überraschten *Spohn*, gleich als habe er dadurch sein Unrecht wieder gut

gemacht, und dem rechtmäſsigen Beſitzer ſein Eigenthum zurück erſtattet. Wir bedauern dabey die unzeitige Schonung, mit der der Herausgeber den Titel des Buches und den Namen des Plagiarius verſchweigt. Sind Dinge der Art nicht völlig erwieſen: ſo iſt auch ſchon die leiſeſte Andeutung darauf zuviel; iſt die Sache aber erwieſen oder erweisbar: ſo iſt jede Verheimlichung tadelhaft. Hier oder nirgends muſs die öffentliche Meinung in den Stand geſetzt werden, das ihr zukommende Strafrecht auszuüben. Beſonders auffallend iſt es dabey, daſs der Herausg. dieſes Buch *librum nunc maxime a noſtratibus laudatum* nennt, nachdem er in demſelben Satze geſagt hat, es gebe des eigentlichen Vfs Gedanken *impolita et incomta, nè recte quidem percepta* wieder.

Endlich begegnen wir einem offenbaren Widerſpruch, wenn es von *Spohn's* gröſseret Ausgabe der Heſiodiſchen Werke und Tage S. 29 heiſst: der Druck ſey nur bis zur achtzigſten Seite gediehn; S. 54 aber, er ſey beym 6ten Blatte ſtehn geblieben. Wahrſcheinlich ſteckt das Richtige in der letztern Angabe: denn am 19ten May 1820 ſchrieb *Spohn* ſelbſt dem Rec., ſchon faſt ſeit ½ Jahren ſey der Druck nach Vollendung des ſechsten Bogens ſuſpendirt, auch ſollte er nicht eher als nach Beendung der Arbeit über Tibull wieder angehn, woraus erhellt, daſs er nicht über den ſechsten Bogen hinausgeſchritten iſt. Es wird alſo *ad plagulam ſextam* ſtatt *ad folium ſextum* zu ſchreiben, die Seitenzahl aber auf 96 zu vermehren ſeyn. Daſs übrigens die Ausgabe nicht, wie S. 54 gehofft iſt, durch *Hermann* vollendet werden wird, iſt bereits bekannt. Auch iſt der philologiſche Charakter beider ausgezeichneter Männer ſo verſchieden, daſs nicht füglich einer von ihnen der Fortſetzer und Vollender des andern hätte werden können.

Doch ſollen dieſe einzelnen Bemerkungen, die ſich allenfalls noch vermehren lieſsen, den Werth des inhaltreichen Buches nicht ſchmälern. Nur das bedauern wir gar ſehr, daſs wir es wegen ſeines harten, bald nachläſſigen, bald verkünſtelten, oft unrichtigen, faſt durchgängig aber unlateiniſchen Stils ſtudierenden Jünglingen nicht anempfehlen dürfen, ſo ſehr der darin Geſchilderte an ſich geeignet iſt, grade jenen als nachahmungswürdiges Muſter und als erhebendes Vorbild vor Augen geſtellt zu werden. Wir brauchen für dieſes harte Urtheil, das wir über den uns auch durch ſein tüchtiges Werk über die Ausſprache des Griechiſchen höchſt achtbaren Vf. ungern ausſprechen, nicht erſt beſondere Beweiſe beyzubringen. Sie ſind auf allen Seiten in Menge zu finden. Selbſt die Zueignungsworte, *Amicitiis Spohnii*, möchten ſchwerlich gut lateiniſch ſeyn, wenigſtens dürften nicht Stellen wie *Cic. de amic.* 45 und 46, oder *Sueton. in Tiber.* 51 zur Vertheidigung angeführt werden.

Fr. Paſſow.

RÖMISCHE LITERATUR.

Wien, b. Volke, gedr. b. Strauſs: *M. T. Cicero in Compendio.* Seu *Definitiones* (?) et *Sententiae* de Deo ac Religione, de rerum natura et mundo, de homine, animo humano, virtutibus et vitiis, de civitate et legibus, de bello et pace, de philoſophia, literis, eloquentia et artibus ex *univerſis M. T. Ciceronis* operibus collectae et in ſyſtema (?) redactae ab *Em. Th. Hohler.* 1825. 310 S. kl. 8. (Geheftet, und mit einem lithographirten Geſichtsbilde des Cic. in Büſtengeſtalt 20 gGr.)

Der, uns neither im Fache der Schriftſtellerey unbekannte, Bibliothekar und Fürſtlich-Schwarzenbergiſche Rath, Hr. *Emrich Thomas Hohler*, hat durch dieſe mühſame Herausgabe einer wohlgeordneten und zweckmäſsig berechneten *Gedankenſammlung* aus den *Geſammtwerken* des *M. T. Cicero* ſich wirkliche Verdienſte um die *vierfache* Klaſſe von Käufern, Leſern und Benutzern erworben, die er, wie es ſcheint, aus rein menſchlicher Abſicht, dabey im Auge hatte. Er beſtimmt dieſe Auswahl zunächſt *Anfängern* (in der lat. Sprache), welche, noch unvermögend, den *ganzen* Cicero zu leſen, ſich durch dieſe geordnete Gedankenleſe, wie durch einen ſüſsen Vorgeſchmack, ſollen für ihn begeiſtern, oder, wie der Herausg. ſagt, zur Liebe und Bewunderung dieſes Einzigen hinreiſsen laſſen. Hr. *H.* iſt dabey beſcheiden genug, ſich auf manche ſeiner Vorgänger im mannichfaltigen Excerpiren aus Cicero zu berufen, auf ihr Beyſpiel und ihre Beyhülfe, namentlich auf *Priscianus, Nonius, Donatus, Feſtus, Martianus, Boethius* und *Iſidorus*, auf *Statilius Maximus, Sosipater Carisius*, und zunächſt auf *Lagnerius Compendienſis, Suſſannäus Sueſſius*, und auf den in dieſem Fache gefeyerten *Olivetus*. Noch erwähnt er, ziemlich unerwartet, des Gebrauchs der *Clavis Ciceron.* von *J. A. Erneſti.* Er geſteht auch, wohl nicht *alles*, was unter die, von ihm ertheilte, Inhaltsanzeige, jedoch das Vorzüglichſte in ſein Compendium gedrängt zu haben, mit dem Verſprechen, ſolche Auszüge bald auch auf die ſämmtlichen im *Cicero* befindlichen, und von ihm ſchon zuſammengeleſenen, *narratiuncalas* auszudehnen. Auch dieſe dürfen ſich eine gute Aufnahme verſprechen; denn ſchon *Erasmus* ſchrieb an *Joh. Ulattenus* in dieſer Hinſicht vom Cicero: „*Quanta cognitio quantaque memoria priſcarum ſimul et recentium rerum!*" Daſs hier aus *ſämmtlichen* Schriften des *C.*, auch aus den neu aufgefundenen Büchern *de republica*, ausgewählt iſt, verſichert Rec., ſo wie, daſs allenthalben, unter den ausgewählten, einzelnen Stellen, Titel und Abſchnitt jeder einzelnen Schrift treu nachgewieſen ſind. Noch iſt am Ende, zur bequemern Ueberſicht, ein vollſtändiger *Index ſententiarum et definitionum* (beſſer, *praeceptorum*) beygegeben, welcher die ſchon auf dem Titel verzeichneten *genera* und *ſpecies argumen-*

be-

torum, in ihrer gut geordneten Aufeinanderfolge, zum bequemen Nachſchlagen enthält.

F. L. B.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Dümmler: *Sufismus sive theosophia Persarum pantheistica*, quam e MSS. bibliothecae regiae Berolinensis persicis, arabicis, turcicis eruit atque illustravit *F. A. D. Tholuck*, Licent. Theol. in univers. litter. Berol. 1821. XII. 331 u. 40 S. arab., perſ. u. türk. Texte. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Blüthenſammlung aus der morgenländiſchen Myſtik*, nebſt einer *Einleitung über Myſtik überhaupt, und morgenländiſche insbeſondre*, von *F. A. G. Tholuck*, a. o. Profeſſor an der Univerſität zu Berlin. 1825. IV u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir freuen uns, den Vf. der vorliegenden Schriften, welcher ſich als einen warmen Freund des evangeliſchen Chriſtenthums zeigt, dennoch auch dem Islam und frommen Moslemen einige Gerechtigkeit wiederfahren laſſen zu ſehen. Er hat aus dem aufmerkſameren Studium der Schriften der Moslemen wahrgenommen, daſs auch unter den Anhängern des Islam wahrhafte, edle, religiöſe Gefühle ſtattfinden, und auch ihnen ihre Religion eine Quelle der Belehrung und Erhebung werden kann. Wer auf ſeine eigene Religion etwas hält, den wird es nur freuen, wenn er andre Völker auch an der ihrigen aufrichtig hängen ſieht, und er wird das Gute ehren, welches in den religiöſen Gefühlen und Anſichten auch der nichtchriſtlichen Völker ſich ihm zeigt. Unter den verſchiedenen Beweggründen, welche der Vf. in der Vorrede zu Nr. 2 als Urſachen der Herausgabe des Werkes anführt, war auch dieſer, daſs er „ſolche beſchämen wollte, welche auſser dem Reiche der chriſtlichen Offenbarung an keine erziehende Gnade Gottes glauben wollen.“ Der Adel der chriſtlichen Religion bedarf es nicht, dadurch gehoben zu werden, daſs man einſeitig das Gute der jüdiſchen und der mohammedaniſchen Religion gegen das Chriſtenthum herabſetzt. Der Koran ſagt Sur. 2. v. 59: „Wahrlich, die, ſo da glauben, und die, welche Juden ſind, und die Chriſten, und die Sabäer, wer von ihnen glaubet an Gott und an den jüngſten Tag, und die Tugend übet, denen iſt ihr Lohn gewiſs bey ihrem Herrn, keine Furcht kommt über ſie, und ſie werden dermaleinſt nicht traurig ſeyn.“ Der Vf. ſchildert uns in ſeinen beiden Schriften *die moslemiſchen Myſtiker* oder Sofis, bey welchen wir, wie bey den chriſtlichen, oft dogmatiſche und moraliſche Verkehrtheiten finden, aber oft auch aufrichtige Andacht und Erhebung des Gemüthes zu dem Ewigen, und in deren Schriften man oft Worte der *Guyon* und der *Bourignon* zu leſen glaubt. Er handelt in der erſten Schrift, von einer ſeltenen Sprachkenntniſs unterſtützt, von dem Namen der Sofis, dem Urſprunge ihrer Lehre und den Hauptſätzen derſelben, der myſtiſchen Vereinigung des Menſchen mit Gott, von Adam, dem Menſchen und ſeiner göttlichen Würde, von der Emanation der Welt und ihrem Zuſammenhange mit Gott, der freyen Willkür und dem aufhörenden Unterſchiede zwiſchen Gutem und Böſem, den Propheten, der myſtiſchen und ſymboliſchen Sprache der Sofis, den Stufen der Theoſophen und der Sofis. Eine Beſchreibung der von ihm benutzten Handſchriften ſendet der Vf. voran, und beſchlieſst das Werk mit dem Originaltexte einiger der wichtigſten belegenden Stellen. In der zweyten Schrift theilt er nun gröſsere Auszüge aus den Büchern der Sofis in treuen Ueberſetzungen mit, begleitet von einigen erläuternden und beurtheilenden Bemerkungen. Er handelt hier zuerſt von dem älteren Sprachgebrauche des Wortes Myſtik, von dem Weſen der Myſtik überhaupt, von dem Verhältniſſe des evangeliſchen Chriſtenthums zur Myſtik, von der morgenländiſchen Myſtik, und dem Verhältniſſe des Muhammedanismus zur Myſtik. Dann folgen die Auszüge aus dem Gedichte *Mesnewi* von *Dſcheldl eddin rumi*, aus dem Werke *Gülſchen rás*, oder Roſenhain des Geheimniſſes, aus dem Gedichte *Buſtan*, oder Garten des berühmten *Saadi*, aus dem Gedichte *Dſchauhar edſdt*, oder das Kleinod der Subſtanz, von *Attár*, aus dem Diwan oder der Gedichtſammlung des *Sajib*, aus den Werken des Dichters *Dſchami*, und eine Lebensbeſchreibung des berühmten Sofis *Manſſur Hellddſch*.

Die Sofiliteratur bildet einen ſehr ausgedehnten Theil der orientaliſchen Literatur, und enthält Werke in Proſa und Verſen in arabiſcher, perſiſcher und türkiſcher Sprache. Sie iſt wenig bey uns bekannt, weil zu dem Verſtehen derſelben nicht gewöhnliche Sprachkenntniſſe gehören, und zur Auffaſſung ihres Geiſtes viele Unbefangenheit und Beſcheidenheit. *Sylveſtre de Sacy* hat ſich bisher vorzüglich um eine etwas genauere Bezeichnung derſelben verdient gemacht, und daher auch die Schrift Nr. 1 unſers Vfs einer ſehr ausführlichen, lehrreichen, und zugleich für den Vf. ehrenvollen Beurtheilung in dem Journal des Savans unterworfen. Hr. *Th.* konnte von den zahlreichen Quellen dieſer Literatur nur einige benutzen; aber dennoch werden ſeine beiden Schriften den deutſchen Leſern die Beſchaffenheit der Sofibetrachtungen ziemlich vollſtändig darſtellen können. Die Geſchichte dieſer religiöſen Philoſophie giebt zu umfaſſenden Unterſuchungen Anlaſs, und über manche Punkte derſelben hat der Vf. ſeit der Herausgabe der erſten Schrift gewiſs ſchon näher beſtimmte Anſichten gefaſst. Auſser der allgemeinen Tendenz zu ſolchen Philoſophemen, welche dem menſchlichen Geiſte beyzuwohnen ſcheint, und in den verſchiedenſten Völkern und Religionen hervortritt, iſt unſrer Meinung nach auch in dem

dem Islam, und im Koran selbst ein specieller Keim zu derselben vorhanden, indem der Koran öfter das irdische Leben für Tand und Spiel, und bloße Versuchung des Menschen erklärt, und den Geist des Menschen von den irdischen Gütern hinwegrafft zu den dauernden الباقيات, d. i. den Tugenden und den Freuden der Ewigkeit. Hieraus entspringen die Geringschätzung des Weltlichen bey den Sofis, das Untertauchen in die Betrachtung, das Streben nach Ertödtung der Sinne, und Erwerbung höherer Erleuchtung. In den Schriften der Sofis zeigt sich oft ein hoher dichterischer Schwung, und in dem zweyten Werke hat unser Vf. eine Anzahl sehr schöner Stellen vereinigt. Der Sofi *Manssür Hellädsch* drückt den Gedanken, dass in dem menschlichen Geiste schlummernde Funken einer höheren Bildung ruhen, welche einst in einem künftigen Daseyn weiter entwickelt werden können, mit den Worten aus: „göttliche Erleuchtungsstunden sind Muscheln, die im Meere unsrer Brust liegen; der Auferstehungsmorgen wirft diese an das Ufer, und sie zerspringen.

Darüber, dass Gott einem jeden nahe ist, welcher sich ihm nahen will, sagt der Alte von Herat: Gott ist der Begleiter derer, die ihn suchen; indem er ihre Hand ergreift, führt er sie zu sich selber hin:

Gerne sucht' ich Dich, hätt' ich ein Zeichen, hätt' einen Namen ich von Dir;
Doch da ich Dich nicht kenn', nimm meine Hand, und zieh mich hinter Dir!
Seine Füsse und seine Hand hat meiner Hand und Füsse Werk gethan;
Hände ausbreitend, Fuss aufschlagend, kündige Ihn ich als Bote an.

Ein andrer sagt hierüber:

Sagst du: *Herr komm!* selber heisst das; *His mein Kind!*
Deine Glut und Seufzer Gottes Boten sind.
Deine Lieb' ein Gürtel *meiner Liebe* ist;
In dem: *Herr komm!* stets ein: *His Sohn!* schlummernd ist.
Solch Gebet erreicht die Seel' des Thoren nicht,
Im Gebet: *Herr komm!* ein selig Vorrecht liegt.

Ueber das Bildliche der menschlichen Aussagen über Gott:

Unendlich ist das Ursein, sonder Schranken,
Drum fasst du's nicht in Worten und Gedanken.
Ein Fühlen ist's, du kannst's nicht Andern sagen,
Wie liess' sich je Gefühl in Worte tragen!
Doch will der Weise Göttliches verkünden,
Muss er Gefühl in Schattenbilder binden.
Soll seinen Jüngern Weisheit seyn verständlich,
Muss er Unendliches gestalten endlich.

Möge der Vf. seine Arbeiten über die moslemischen Religionsparteyen fortsetzen, und uns bald neue Resultate seiner Forschungen mittheilen.

MATHEMATIK.

1) Darmstadt, bey Heyer: *Anleitung zur praktischen Rechenkunst* von *Karl Ernst Pabst*, Sec. Lieut. in d. Grossh. Hess. Fuss-Artillerie und Lehrer der prakt. Rechenk. bey der Grossh. Militärsch. 1825. 148 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.: Sammlung von Beyspielen aus der praktischen Rechenkunst*; als Anhang zu seiner Anleitung zur prakt. Rechenkunst herausgegeben von *K. E. Pabst* u. s. w. 1824. 68 S. 8. (6 gGr.)

Die mehresten neuen Rechenbücher, die uns bisher vorgekommen, sind nur der Form nach verschieden und bemühen sich nicht ganz selten zum Nachtheil der Sache selbst sehr ängstlich, eine solche Verschiedenheit darzustellen. Zu diesen gehört der Vf. nicht; er fand keins der bisherigen Lehrbücher ganz geeignet, — und das mag wohl in dem eben angezeigten liegen, — um es bey seinem Unterrichte zu benutzen, und liess dieses drucken, das einen zwar gewöhnlichen ganz einfachen Gang geht, — was zu loben ist; — aber doch ohne Weitschweifigkeit die Sache ganz gut und deutlich behandelt. Nach einer Einleitung, welche vorläufige Erklärungen giebt und die Numeration lehrt, folgen die übrigen 12 Abschnitte: von den vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen; von den gemeinen Brüchen; von den Decimalbrüchen; von den benannten Zahlen; von Ausziehung der Quadratwurzel; der Cubikwurzel; von den Verhältnissen und Proportionen; von der einfachen Regel de tri; von der zusammengesetzten Regel de tri; von der Kettenregel; von der Gesellschaftsrechnung; von der Alligationsrechnung. — Dies ist der Inhalt dieses Rechenbuchs. An dem unrichtigen Schreiben des Vfs muss man freylich keinen Anstoss nehmen, und *die Maas*, statt: *das* Maass; — der *Preiss* statt Preis — übersehn. Auch ist genau genommen *Preis* und *Werth*, was der Vf. oft gleichbedeutend nimmt, nicht einerley. Der *Werth* einer Sache kann oft geringer, oft grösser als der *Preis* seyn, der ohnehin veränderlich ist.

In diesem Büchlein hatte der Vf. nicht mehr Beyspiele aufgeführt, als zur Erläuterung der von ihm erörterten Regeln nöthig schienen. Indessen müssen zur Uebung einer Rechnungsart in den Schulen mehr als ein Beyspiel gegeben werden. Um nun Rechenlehrer in dieser Absicht zu unterstützen, hat der Vf. seiner Anleitung noch die Beyspielsammlung Nr. 2 beygegeben, wovon sie nach Belieben Gebrauch machen können. Er folgt dabey genau der Ordnung jenes Buchs und giebt zu den verschiednen Abschnitten bald mehr, bald weniger Beyspiele. Die Zahl aller beträgt 729; die gegebnen sind zweckmässig; doch muss der, der sie für sich selbst gebrauchen will, die Anleitung Nr. 1 dabey stets zu Rathe ziehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Neu erſchienene Fortſetzung.

Archiv für die homöopathiſche Heilkunde, herausgegeben von einem Vereine deutſcher Aerzte. 4ten Bandes 3tes Heft.

Enthält:

1) *Juſtification de la nouvelle méthode curative* de Dr. *Hahnemann* etc. par le Dr. *Bigel* à Varſovie.
2) Verdient die Homöopathie das Urtheil der Nichtachtung und Verdammung, welches bisher von ſo vielen Aerzten über ſie ausgeſprochen worden iſt? — Von Dr. *G. A. Schweikert.*
3) Beyträge zur Vergleichung und Charakteriſirung mehrerer Arzneyſtoffe, von Dr. *C. G. Hartlaub.*
4) Homöopathiſche Heilung von Dr. *G. W. Groſse.*
5) Zur Literatur und Geſchichte der Homöopathie.
6) Kritiken.
7) Sadabillſaamen von Dr. *E. Stapf.*

Binnen 14 Tagen erſcheint des 5ten Bdes 1ſtes Stück dieſes mit ſo vielem Beyfall aufgenommenen Journals.

C. H. Reclam in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ruff'ſchen Verlagshandlung und in Commiſſion bey Friedrich Ruff in Halle iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Grundſätze der National-Oekonomie
oder
Theorie des National-Reichthums
von
Ludwig Heinrich von Jakob,
der Philoſophie und beider Rechte Doctor, ordentl. Profeſſor der Staatswiſſenſchaften, Kaiſerl. Ruſſiſchem Staatsrathe u. ſ. w.
Dritte ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe.
Zwey Abtheilungen.
(Preis 2 Rthlr. 8 gGr.)

Eine beſondere Empfehlung ſcheint dieſes, ſchon ſeit einer Reihe von Jahren als klaſſiſch anerkannte Werk nicht zu bedürfen, doch glaubt die Verlagshandlung zum Beweiſe, was auch bey dieſer neuen Auflage geleiſtet worden, aus einer ausführlichen Recenſion derſelben (in *Harl's* neuem allgem. ſtaats- und gewerbswiſſenſchaftlichem Archive" III. Bandes 1ſtem Hefte, S. 116.) hier folgende Stelle wörtlich abdrucken laſſen zu müſſen:

„Der längſt berühmte und hochverdiente Herr Staatsrath und Ritter *von Jakob* hat ſich durch vorliegende ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe ſeines gehaltreichen Werkes über die Theorie des National-Reichthums neue und ſehr groſse Verdienſte um *dieſe Fundamentalwiſſenſchaft der Staats- und Regierungswiſſenſchaften* erworben und damit zugleich neue gegründete Anſprüche auf den warmen Dank *aller Freunde einer rationellen und beſſeren National-Oekonomie, die in unſerer Zeit ein ſo allgemein und laut angekündigtes Bedürfniſs iſt!* —

Man findet in obiger ſyſtematiſchen und vollſtändigen Theorie des National-Reichthums nur geſunde und haltbare Begriffe, richtige Anſichten, bewährte Vorſchläge und einen, jedes Extrem vermeidenden, Mittelweg. Gereifte Erfahrungen ſtehen hier den aufgeſtellten Grundſätzen und Behauptungen zur Seite, und vollenden die Gründlichkeit und Gediegenheit dieſes, auf die Naturgeſetze des National-Reichthums geſtützten Werkes, *das einen allgemeinen, klaſſiſchen und bleibenden Werth hat, Deutſchland* zur groſsen Ehre und dem Herrn Verfaſſer zum hohen unvergänglichen Ruhm gereicht."

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neuſtadt an d. Orla iſt erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Predigten an Prediger. Ein Erbauungsbuch für den evangeliſchen Predigerſtand. Herausgegeben von Dr. *J. F. H. Schwabe,* Superintendenten u. Oberpf. zu Neuſtadt a. d. Orla. gr. 8. Preis 18 gr.

Inhalts-Verzeichniſs: 1) Wiſſenſchaftliche Aus- und Fortbildung. 2) Religiöſer Sinn. 3) Charaktergüte und untadelhafter Wandel. 4) Aeuſserer Anſtand und Sitte. 5) Standesehre und Standesgeiſt. 6) Hierarchiſche Tendenz. 7) Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen. 8) Fügſamkeit gegen bürgerliche Anordnungen, und Verhalten gegen den Zeitgeiſt. 9) Erhebung der Einkünfte. 10) Haushaltung. 11) Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel. 12) Rigorismus und Toleranz. 13) Kindererziehung. 14) Witt-

- und Waisen-Versorgung. Anhang. Urkunde *Kurfürst August's zu Sachsen* Stiftung zum Besten rediger-Wittwen und Waisen.

Für Baumeister und Landwirthe,

ie für Alle, die trockene, warme, feuersichere und beraus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen,

ien so eben folgendes wichtige Werk:

Anleitung
zur
Erd-Bau-Kunst
(Pisé-Bau);
mit
nwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten,
nebst einer

ständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, pen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holz-, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in blosem Lehm anzufertigen.

Ein
Handbuch
für Baumeister und Landwirthe
und

lle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen.

Von
S. Sachs,
Königl. Preuss. Regierungs-Bau-Inspector.

8. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Professor *C. Mare.*
Sauber geheftet.

ag der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin iderstrasse Nr. 11.), und ebendaselbst, so wie in llen Buchhandlungen des In- und Auslandes, für 2¾ Rthlr. zu haben.

Wiewohl der Titel dieses Werks den Haupt-Inhalt desselben im Allgemeinen angiebt, so kann Referent doch nicht umhin, die in demselben beschriebene, vom Verfasser erfundene, neue Art Mauersteine, welche er *Mörtelsteine* nennt, wegen ihrer grosen Wichtigkeit, besonders heraus zu heben, und das Publicum darauf aufmerksam zu machen! Durch diese Erfindung gewinnt die Erdbaukunst eine ganz neue Gestalt, wovon man bis jetzt keine Ahnung hatte. Vom Abfallen des Putzes ist gar nicht mehr die Rede, indem die Mörtelsteine selbst die Stelle des Putzes vertreten. Den Lehmgewölben, welche der Verfasser zuerst im Jahre 1822 bey dem Militär-Oekonomie-Gebäude auf dem Kasernenhof des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments, an den halbrunden Fenstern daselbst, in Anwendung brachte, kann zu Ehren in den Zimmern die eleganteste Form gegeben, und der Erdbau sogar zu Prachtgebäuden benutzt werden, indem die Thür- und Fenstergewände nicht mehr, wie bisher, aus hölzernen Zargen zu bestehen brauchen, sondern, wie bey jedem andern Gebäude, massiv seyn können. Auch sind dabey allé architectonische Verzierungen anzubringen, wie Referent aus dem angehängten, sauber gestochenen Kupfern ersehen hat. Es ist demnach zwischen dieser Bauart und der mit gebrannten oder andern festen Steinen durchaus kein Unterschied mehr vorhanden. Aufserdem enthält aber auch dieses Werk wichtige Aufschlüsse über die Kunst zu wölben im Allgemeinen sowohl, als auch über die Wölbung in Lehm insbesondere. Von der innern Einrichtung der Stadt- und Landgebäude werden neue Ansichten mitgetheilt u. s. w. Es ist daher mit Sicherheit vorauszusehen, dafs dieses in so vieler Hinsicht interessante Buch sich bald in den Händen eines grofsen Publicums befinden, und dieses dem Verfasser Dank wissen wird, dafs er ihm die theuren und mitunter schlechten Backsteine zum Theil entbehrlich macht.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig sind so eben nachstehende neue Verlagswerke erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Handwörterbuch
für jede Klasse von Bibelverehrern und Bibellesern, auch für Bürger- und Landschulen, von M. *Christian Abraham Wahl*, Pfarrer und Superintendenten zu Oschatz. 37 Bogen. 1825. *Erster* Theil. *a—g.* gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk war ein wahres Bedürfnifs für Geistliche und Bibelleser, nachdem seit zehn Jahren so Vieles für die richtige Auslegung und Erklärung der heiligen Schrift gearbeitet und geschrieben wurde. Es bedurfte einer ganzen Bibliothek, um mit allen neuen Forschungen bekannt zu werden. Hier findet man alles in Kürze und mit Deutlichkeit zusammen gestellt. Der Herr Verfasser ist in der literarischen Welt durch seine frühern Werke schon hinlänglich bekannt, und es bedarf keiner weitern Empfehlung seiner neuen Leistung.

Systematische Darstellung
der reinen Arzneywirkungen zum praktischen Gebrauch für homöopathische Aerzte von Dr. *Karl Georg Christian Hartlaub*, ausübendem Arzte in Leipzig. *Erster* Theil, welcher die reinen Arzneywirkungen, die sich auf das Gemüth, den Geist und den Kopf beziehen, enthält. gr. 8. 1826. 35 Bogen. 2 Rthlr. 12 gr.

Verdienstlicher für die homöopathische Heilkunst und förderlicher für das Studium derselben konnte wohl kaum ein Unternehmen seyn, als das hier angezeigte Werk, woran der Verfasser schon länger als ein Jahr unermüdet arbeitete. Die homöopathischen reinen Arzneywirkungen, welche theils in *Hahnemann's* reiner Arzneymittellehre, theils im Archiv für die homöopathische Heilkunst enthalten sind, theils noch ungedruckt zerstreut lagen, sind in diesem Werke in eine fol-

folche Anordnung gebracht, dafs der Leſer die ähnlichen Wirkungen der verſchiedenen Arzneyen mit einem Blicke leicht überſehen und mit einander vergleichen kann. Zugleich hat der Verfaſſer in einem Anhange die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten der Arzneywirkungen auf eine lichtvolle Weiſe zuſammengeſtellt. So weit wird dieſes Buch von nun an ein unentbehrliches Hülfsmittel für Alle, welche die Homöopathie ausüben oder ſich auch nur mehr als oben hin mit ihr bekannt machen wollen. Die folgenden Theile dieſes Werkes werden in möglichſt kurzer Zeit, ſo ſchnell es der Druck geſtattet, erſcheinen.

Das Leben des Kaiſers Napoleon,
nach *Norvin's* und andern Schriftſtellern bearb. von Dr. *Bergk.* 1ſte Abtheil. gr. 8. 1825. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Deutſchland beſitzt noch keine Lebensbeſchreibung *Napoleons*, welche dieſes Namens würdig iſt. Hier hat man die vielen Aufſchlüſſe benutzt, welche man in der neueſten Zeit erhalten hat. Abſichten und Urſachen immer kräftig heraushebend, erhält man hier *Napoleon*, wie er leibt und lebt. Dieſe *erſte* Abtheilung begreift ſein Leben bis nach der Schlacht von *Auſterlitz*. Der Lebensbeſchreiber huldigt keiner Partey. Die *letzte* Abtheilung erſcheint in Kurzem.

Thomas Tredgold's
Grundſätze der Dampfheizung
und der damit verbundenen Lüftung aller Arten von Gebäuden. Nach der *zweyten* Originalausgabe für *Deutſchland* bearbeitet von *O. B. Kühn*, Dr. der Philoſophie, Privatdoc. an der Univerſität zu Leipzig und ordentlichem Mitgliede der naturforſchenden Geſellſchaft daſelbſt. Mit 10 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn eine Methode bekannt gemacht wird, wobey die jetzige Holzverſchwendung um das Sechs- bis Zehn- und Mehrfache reducirt wird, ſo iſt dieſs gewiſs der Aufmerkſamkeit werth; iſt aber neben der Sparſamkeit der Heizmethode Geſundheit, Bequemlichkeit und Wohlbehagen berückſichtigt, wie hier, ſo ſcheint dieſs auf Dank Anſpruch machen zu können. Es iſt in dieſer Schrift die Anwendung dieſer Methode auf die Heizung aller Arten von Gebäude, der Wohnhäuſer, Fabriken, Kirchen, Schulen, Gewächshäuſer u. ſ. w. erläutert.

Prof. *Krug*,
Die Kirchenverbeſſerung
und die Gefahren des Proteſtantismus. Zur Vorfeyer des Reformationsfeſtes und als Anhang zur Piſteologie. 8. 1826. 12 gr.

Das Reformationsfeſt hat zwar dieſer kleinen Schrift die nächſte Veranlaſſung gegeben, indem ſie zuerſt eine vor einer groſsen und anſehnlichen Verſammlung gehaltene Rede zur Vorfeyer jenes Feſtes enthält. Allein ſie enthält auch eine Abhandlung über die *Gefahren des Proteſtantismus*, ſowohl die *activen*, welche er Andern bringen ſoll, als die *paſſiven*, mit welchen er von ſelbſt von Andern bedroht wird. Die Letztern abzuwenden, ſchlägt der Verfaſſer Mittel vor, die wir der ernſtlichen Beherzigung aller Wohlgeſinnten empfehlen.

Katechismus der Moral,
oder kurzer Inbegriff der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. 8 B. 8. 1825. Broſch. 9 gr.

Dieſes Werkchen giebt eine leicht faſsliche lebendige Ueberſicht der Pflichten- und Tugendlehre nach unſern ſchätzbarſten Philoſophen *Ammon, Eberhard, Eſchenmeyer, Garve, Gellert, Kant, Krug* u. A.

Subſcriptions-Anzeige.

Lehrbuch
der
theoretiſchen und praktiſchen
Chemie
von
L. J. Thénard.

Vierte, neu durchgeſehene, vermehrte und verbeſſerte Auflage,
überſetzt und vervollſtändigt
von
Guſtav Theodor Fechner.

Sechs Bände (200 Bogen gr. 8. compreſs mit Petit-Schrift)
mit
vollſtändigem Sachregiſter, 42 Kupfertafeln und Thénard's Porträt.

Subſcriptions-Preis: 13 Rthlr. 8 gr. Preuſs. Cour.

Der auſserordentliche Beyfall, mit welchem die Bearbeitung der Biot'ſchen Phyſik aufgenommen worden iſt, läſst die unterzeichnete Buchhandlung hoffen, dafs die eines für die Wiſſenſchaft gleich wichtigen Werkes, welche ſie veranſtaltet hat, eine nicht minder günſtige Aufnahme beym Publicum finden werde. Dieſes Werk iſt das Thénard'ſche Lehrbuch der Chemie, von welchem vor Kurzem die vervollſtändigte und verbeſſerte *vierte* Auflage erſchienen iſt, ein Werk, das ſchon durch den Namen des Verfaſſers, eines der ausgezeichnetſten Chemikers jetziger Zeit, empfohlen, theils hinſichtlich ſeiner Vollſtändigkeit und Eigenthümlichkeit unter den übrigen Werken über Chemie, mit oben an ſteht, theils durch die, in einer ſo reichhaltigen Wiſſenſchaft ganz vorzüglich wünſchenswerthe, ſchöne Ordnung der Materien, und ausführliche und ſorgfältige Behandlung manches in andern Lehrbüchern verhältnifsmäſsig vernachläſſigten Zweiges, namentlich der organiſchen Chemie, vielleicht einen Vorzug vor allen andern behaupten dürfte.

Wenn ſchon dieſe unbeſtrittenen Eigenſchaften unſer Unternehmen in einem günſtigen Lichte erſcheinen laſſen, ſo hoffen wir, die Vortheile deſſelben in den Augen des Publicums noch durch die Bemerkung

zu

zu erhöhen, dafs der geachtete Gelehrte, derselbe, von welchem die Bearbeitung der Biot'schen Physik herrührt, die Verpflichtung übernommen hat, nicht nur Alles, was nach dem Erscheinen der französischen Ausgabe Neues und Wichtiges im Gebiete der Chemie entdeckt worden ist, mit möglichster Vollständigkeit hinzuzufügen, sondern auch das, was der französische Verfasser in nicht gekannten deutschen Quellen etwa unbenutzt gelassen hat, zu ergänzen, wozu er sich im Besitz aller erforderlichen Hülfsmittel befindet; endlich auch die Bereicherungen, welche die Chemie bey ihrem raschen Fortschreiten noch während des Drucks des Werkes erhalten mag, in einem Nachtrage zusammen zu stellen, so dafs somit das Publicum ein Werk erhalten wird, welches, hinsichtlich seiner Vollständigkeit, Deutschland noch nicht besitzt. Und um ihm diese Eigenthümlichkeit auch für die folgenden Jahre zu sichern, ist es die Absicht des Bearbeiters, nach beendigtem Druck des Werkes, in kürzerer oder längerer Zeit, je nachdem die Wissenschaft mehr oder minder rasch fortschreitet, Supplementbände der spätern Entdeckungen zu liefern. Die unterzeichnete Buchhandlung ihrer Seits hat dadurch, dafs sie Druck und Papier übereinstimmend mit dem zur *Biot'schen Physik* gewählt, nicht nur für eine des Werkes würdige Zweckmäfsigkeit und Eleganz im Aeufsern Sorge getragen, sondern auch diesem, vielleicht reichhaltigsten, Werke die relativ gröfste Wohlfeilheit gegeben.

Der *erste* Band hat so eben die Presse verlassen, die andern folgen in kurzen Zwischenräumen, so dafs das Ganze innerhalb eines Jahres in den Händen der *Subscribenten* ist.

Leipzig, den 12. October 1825.

Leopold Vofs.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Sylvesterabend und der Doppelschufs.
Zwey Erzählungen
von
H. Clauren.
8. 1825. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut erschienen:

Mittermaier's, C. J. A., geheimen Hofrathes und Professors zu Heidelberg, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschlufs des Handels-, Wechsel- und Seerechts. *Zweyte* durchaus umgearbeitete und *sehr* vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Die hier erscheinende Ausgabe kann als neues Werk betrachtet werden, da über dreyfsig neue Paragraphen hinzu kamen, und der Verfasser das, was er in der vorigen Auflage im Texte nur kurz andeutete, jetzt auf eine vorzüglich dem Praktiker wünschenswerthe Art ausgeführt hat, ohne dafs die jetzt erschienene Ausgabe gegen zwanzig Bogen mehr als die vorige enthält.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Nachbenannte, theils sehr wichtige Werke werden von der unterzeichneten Buchhandlung zu sehr billigen Preisen angeboten; Liebhaber können das Nähere in frankirten Briefen oder durch Beyschlufs der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erfragen:

Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae, Siciliae, Sardiniae etc., von *Graevius* et *Burmann* (Leiden 1723.) 45 Bände in Folio in halb Frzbd., worunter mehrere Kupferbände.

Merian, Topographie, mit Kupfern. 10 Bde in Folio. 1645.

Bertuch's Bilderbuch. 199 Hefte.

Weimar'sches Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 37 Jahrgänge, von 1786—1822.

Sickler, deutscher Obstgärtner. 11 Jahrgänge, von 1794—1804.

Museum des Wundervollen. 12 Bände, jeder von 6 Heften.

Grofses Ideen-Magazin. 60 Hefte.

Kleines — — 12 Hefte.

Jugendzeitung, 16 Jahrgänge. 1807—1822.

Modenzeitung, Leipziger. 9 Jahrgänge. 1814—22.

Klönne'sche Buchhandlung in Wesel.

IV. Vermischte Anzeigen.

An Freunde der englischen Literatur.

Die bey dem Unterzeichneten erscheinende Ausgabe von *Lord Byron's* sämmtlichen poetischen Werken — *The Works of Lord Byron, complete in one volume* — ist so weit vorgerückt, dafs über die Hälfte der Bogen die Presse verlassen hat. Nach dem Urtheil von Sachverständigen läfst diese Ausgabe an Correctheit und Eleganz nichts zu wünschen übrig. Man darf dem Publicum die Versicherung geben, dafs dreyfache von sprachkundigen Männern mit unermüdlicher Sorgfalt angewandte Correctur und Revision die Vermeidung der so oft auch in den splendidsten und theuersten Editionen von *Byron's* Werken den Genufs des Lesers störenden Druckfehler verbürgt. Die Ablieferung des ganzen Bandes erfolgt *zuverlässig* zu Anfang 1826. Der Subscriptionspreis von 7 Fl. 12 Kr. für die Ausgabe auf fein weifs Druckpapier, und 9 Fl. 54 Kr. auf Velinpapier gilt noch bis Ende December dieses Jahres. Später tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Prospectus und Druckproben sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Frankfurt a. M., im September 1825.

Heinr. Ludw. Brönner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Antignoſtikus, Geiſt des Tertullianus, und Einleitung in deſſen Schriften, mit archäologiſchen und dogmenhiſtoriſchen Unterſuchungen*, von Dr. *Auguſt Neander*. 1825. VIII u. 525 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Um über den etwas ſeltſam gewählten und ſchwerverſtändlichen Titel dieſer neueſten Erläuterungsſchrift zu *Tertullian* urtheilen zu können, muſs man zuvor wiſſen, was das Buch wirklich enthält. Nach einer kurzen Einleitung nämlich, welche Einiges über die perſönlichen Verhältniſſe, den ſchriftſtelleriſchen Charakter und den Montanismus des T. bemerkt (S. 1—11), wird alsdann von ſeinen einzelnen Tractaten ausführlicher gehandelt, welche zu dieſer Abſicht zuvörderſt ihrem *Inhalte* nach in drey Klaſſen, 1) auf das Verhältniſs zu den Heiden bezügliche, 2) das chriſtliche und kirchliche Leben betreffende, und 3) dogmatiſche und dogmatiſch-polemiſche (antihäretiſche) eingetheilt, dann aber in jeder Klaſſe wieder in die vor dem Uebertritte zum Montanismus verfaſsten und die montaniſtiſchen unterſchieden werden. Bey jedem Tractate wird zuerſt etwas Allgemeines über Zeitalter, Veranlaſſung, Inhalt und hiſtoriſche Beziehungen gegeben; dann aber werden längere Abſchnitte, welche beſonders charakteriſtiſch zu ſeyn ſchienen, vollſtändig in einer ziemlich freyen Ueberſetzung mitgetheilt und mit theologiſchen Beurtheilungen, erläuternden Anmerkungen, auch wohl gelegentlichen Textesverbeſſerungen begleitet. Schwierigere Abſchnitte, wie *de cor. mil.* 3 (S. 149), *de jejun.* 14 (S. 295 f.), kritiſche Fragen, wie über die Echtheit des letzten Theils der Schrift *adv. Judaeos* (S. 511), und tertullianiſche Glaubensanſichten, wie über das Abendmahl (S. 517), werden in eingeſchalteten und angehängten Excurſen behandelt. Auf dieſe Weiſe glaubte der Vf. fürs erſte einen *Antignoſtikus* gegeben zu haben, indem er (Vorr. S. IV) den *T.* als „den eigentlichen Repräſentanten der antignoſtiſchen realiſtiſchen Geiſtesrichtung" betrachtet; fürs zweyte aber auch eine Charakteriſtik von dem *Geiſte des Tert.* und fürs dritte eine *Einleitung* in ſeine Schriften. Was nun das Erſte betrifft, ſo iſt eine Schrift, welche den *T.* als Antignoſtiker darſtellt, deſshalb noch nicht ſelbſt ein *Antignoſtikus* — ein gegen die Gnoſtiker gerichtetes Werk — zu nennen. Aber auch das Erſtere, nämlich die durchgängig antignoſtiſche Denkart unſers KV., weiſs der Vf. ſo wenig durchzuführen, dafs er vielmehr ſelbſt an verſchiedenen Orten (S. 343, 420) eine Verwandtſchaft der tertullianiſchen mit der gnoſtiſchen Denkart einräumen muſs, welche ſich auch in der That noch viel weiter ausdehnt, als es hier zugegeben wird. Ein ſchwärmeriſch-phantaſtiſches Element nämlich, welches neben dem ſpeculativen in der Gnoſis herrſcht, beſeelt den *T.* gleicherweiſe, und bringt ihn im Theoretiſchen wie im Praktiſchen theilweiſe der Gnoſis ſo nahe, dafs er einen ungemeinen Scharfſinn oder auch rabuliſtiſche Kunſt aufbieten muſs, um zu zeigen, dafs er nicht gnoſtiſch lehre. Man erinnere ſich nur an ſeine, aus der göttlichen Einheit nach Abſtufungen und Graden emanirte, Dreyheit, welche der Grundidee nach ſo vollkommen gnoſtiſch iſt, dafs *T.* ſie nur durch eine verfälſchende Darſtellung der gnoſtiſchen Emanationslehre *adv. Prax.* 8. (was er nämlich hier von den gnoſtiſchen Aeonen *überhaupt* ausſagt, gilt in der That nur von einem der niedrigſten, der *Sophia*, und ganz und gar nicht von dem Aeon *Chriſtus*,) als antignoſtiſch darzuſtellen weiſs. So bietet auch die Gnoſis die erſten Keime zu dem, von *T.* zuerſt vollſtändiger beſchriebenen, Begriff der Menſchwerdung (nach welchem ſie auch die Annahme einer menſchlichen Seele umfaſst), durch die Vorausſetzung, dafs es ein *vollſtändiges menſchliches Subject* geweſen ſey, mit welchem ſich der Aeon Chriſtus *bey der Taufe* vereinigte. Iren. I. 25, 1. 2. Selbſt der montaniſtiſche Chiliasmus *T's*, gewöhnlich für entſchieden antignoſtiſch genommen, findet er nicht ſein gnoſtiſches Gegenbild in der ſinnlichen Ausmalung einer neuen Vermählung (*novum conjugium*), durch welche das valentinianiſche Pleroma zur Vollendung gebracht wird? *adv. Valent.* 31. Im Praktiſchen aber wucherte die montaniſtiſche Aſkeſe nicht minder auf gnoſtiſchem Boden; denn jene Enthaltſamkeit in Vollziehung der Ehen, jene Schärfung der Faſtengebote waren nicht nur nahe verwandt der gnoſtiſchen Eheloſigkeit und Enthaltung vom Fleiſch und Wein; ſondern floſſen auch aus dem gemeinſamen Grundſatze, dafs der Körper eine Feſſel für die Seele und möglichſte Entfeſſelung der letzteren Endzweck aller Aſkeſe ſey. Sollte die Schrift aber *fürs zweyte* den *Geiſt* des *T.* charakteriſiren, ſo müſſen wir bezweifeln, ob die Methode der Behandlung, welche dazu gewählt wurde, die richtige war. Zwar iſt es gebräuchlich, Blumenleſen aus einem Dichter und beredten Schriftſteller mit dem prunkenden Titel: „Geiſt aus den Schriften" deſſelben zu ſchmücken; aber wie wenig in dieſen Fällen gemeiniglich der Name der Sache entſpreche, bedarf wohl keiner Aus-

führung. Eine solche Blumenlese, und zwar eine sehr erbauliche und salbungsreiche, aus dem *T.* enthält aber in der That auch diese Schrift, und wir können ihr auch nicht etwa deshalb einen andern Namen geben, weil diese *Auswahl schöner Stellen* mit erläuternden Anmerkungen und theologischen Beurtheilungen ist durchwebt worden. Der Vf. liefs sich durch diese raisonnirende Excerpir-Methode dahin verleiten, mehr das für ihn selbst auf seinem Standpunkte und für seine gleichgesinnten Zeitgenossen Erbauliche und Anregende, als das die Denkart des Schriftstellers an sich Bezeichnende hervorzuheben, zugleich aber auch, um für denselben zu gewinnen, seine schwachen Seiten möglichst zu verdecken, oder doch irrige Ansichten und grobe Fehler desselben durch eine sehr schonungsvolle Kritik zu verschleyern, und durch die Darstellung selbst zu verwischen, damit *T.* doch immer eine Art von *Glorie* behalte, und wenigstens als ein halber Heiliger erscheine. Dieis Verfahren kann aber um so weniger gebilligt werden, da das Werk, seiner sonstigen Form nach, unmöglich zur Erbauung für gemischte Leser, sondern nur für theologische Forscher bestimmt seyn kann. Es war uns dasselbe besonders auffallend in allen den Stellen, welche *T's* grobmaterialistische und sinnliche Ansichten vom Wesen der Gottheit, der Seele, der Auferstehung, dem Reiche Christi, seine befangenen Urtheile über das Verhältnifs des Heidenthums und der hellenischen Philosophie zum Christenthume, seine beschränkten Begriffe vom Satan und den Dämonien, von dem Verhältnifs der Tradition und traditionellen Glaubensregel zu den heil. Schriften betreffen. Man vergl. in dieser Absicht wie der Vf. die Träumereyen montanistischer Prophetinnen über die Natur und Figur der Seele, fast als ein Halbgläubiger (S. 466 f.) wie er *T's* Chiliasmus (S. 495 f.), seine Ansicht von Tradition und Katholicität in den Gebräuchen (S. 101 f.) beurtheilt. Als Protestanten können wir diese säuberliche Kritik der KVV., welche mit ihren Werken wie mit einer Art von Heiligthümern umgeht, unmöglich billigen; ja, wir müssen fürchten, dafs der wieder erwachte Eifer für die patristischen Studien, wird er in diesem Geiste eines frömmelnden Auctoritäts-Glaubens, und nicht mit dem nüchternen, scharfen, von aller vorgefafsten Ehrfurcht gegen die Väter freyen kritischen Sinne eines *Ernesti, Semler, Nösselt, Keil* getrieben, nur die Bahn brechen werde zu einer blinden Ehrfurcht gegen die frühern Geschlechter, einer Hochachtung gegen das kirchlich Ueberlieferte, mit Einem Worte zu einem *Kirchenglauben*, welcher in seinem Principe mit dem Katholicismus zusammenfallen müfste, während dagegen ein unbefangenes kritisches Studium der Väter am sichersten zu einer liberalen theologischen Denkart hinführen könnte. Uebrigens achten wir den Vf. nicht blofs als Gelehrten, sondern auch als echt protestantischen Theologen seiner Gesinnung nach zu hoch, um nicht überzeugt zu seyn, dafs ihn mehr eine gewisse Vorliebe für seinen Helden (die sich auch aus einem eifrigen Studium der tertullianischen Schriften sehr wohl erklären läfst), als die Absicht geleitet habe, eine solche befangene Betrachtungsweise der Väter, wie sie unter den Katholiken herrscht, auch unter den Protestanten zu befördern. Dahin wenigstens leitet uns sein mitunter sehr liberales und durch kirchliche Orthodoxie nicht im mindesten bestochenes theologisches Urtheil, z. B. S. V. 318. 499 u. ö. Aus der dunkel gedachten Absicht, den Eindruck der schönen Stellen möglichst zu erleichtern, daher alles Schwierige nach Kräften entfernt zu halten, oder doch irgend wie zu beseitigen, mufs man es aber wohl erklären, dafs bey den ausgewählten Abschnitten eine höchst freye Uebersetzungs-Manier angewandt wird, welche man eher Umschreibung oder freye Bearbeitung, als Uebersetzung nennen kann. Der gedrängte Stil des *T.* wird nämlich oft ins Breite gezogen; statt des bestimmten, bezeichnenden Ausdrucks ein allgemeiner, unbestimmter gewählt; einzelne Wörter, ja ganze Sätze, werden aus dem Zusammenhange der Rede weggelassen, wenn sie überflüssig oder das leichtere Verständnifs störend erscheinen. Gerade bey diesem Schriftsteller wäre aber Anwendung eigentlicher Uebersetzungskunst um so mehr an ihrer Stelle gewesen, jemehr gerade bey ihm auch die *höchste* Originalität der Darstellungsweise und Schreibart zu dem vorzüglich Charakteristischen gehört, was man durchaus nicht unbeachtet lassen darf, wenn man über seinen *Geist* richtig urtheilen will. Wir rechnen dahin die Eigenheit des *T.*, nicht nur mit wenigen Worten Vieles, sondern auch mit denselben vielerley, ja oft mit Einem Alles zu sagen; eine ganze Gedankenreihe mit wenigen hingeworfenen Worten anzudeuten, und dann, wie im Fluge, zu einer andern überzugehen; verschiedenartige Metaphern oder Bilder an einander anzuknüpfen, um denselben Gegenstand zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten hervortreten zu lassen; die Rede durchgängig zu würzen mit bald offenen bald versteckten Hinweisungen auf Sprüche und Geschichten der h. Schriften, auf Zeitereignisse, auf die Sitten und Lehren der jedesmaligen Gegner; das Streben, Geistiges schon im Ausdrucke zu versinnlichen und Sinnliches zu vergeistigen; häufigen Gebrauch sprichwörtlicher, gnomischer Sätze, oder juristischer Ausdrücke und Formeln; die Bildung vieler ganz neuer Wörter, Wortbedeutungen und Phrasen, um die neuen Begriffe zu bezeichnen, oder einen scharfen, beifsenden Witz, besonders auch im Wortspiele, besser anbringen zu können; Häufung der Antithesen und anderer rhetorischen Figuren. Dieis Alles und Aehnliches mufste ein Uebersetzer, welcher den *Geist T's* anschaulich machen wollte, nach unserm Bedünken auf das Genaueste nachzubilden suchen, auch wenn sich eine solche Nachbildung nicht ohne viele Mühe erreichen liefs. Wie der Vf. dagegen als Uebersetzer verfährt, wollen wir an einigen Beyspielen, wie sie uns gerade in die Hand fallen, anschaulich machen. Zuerst einen längeren Abschnitt *de spect.* 8, indem wir zur besseren Uebersicht den lateinischen

schen Text seinem deutschen Uebersetzer gegenüber stellen:

Tertullian.	*Neander.*
Nulla est praescriptio de locis. Nam non sola illa conciliabula spectaculorum, sed etiam templa ipsa sine periculo disciplinae adire servus Dei potest, urgente causa simplici duntaxat, quae non pertineat ad proprium ejus loci negotium vel officium. Ceterum et plateae, et forum et balneae, et stabula, et ipsae domus nostrae sine idolis omnino non sunt. Totum seculum Satanas et angeli ejus repleverunt. Non tamen quod in seculo sumus, a Deo excidimus, sed si quid de seculi criminibus attigerimus. Proinde si Capitolium, si Serapeum sacrificator et adorator intravero, a Deo exeidam: quemadmodum Circum vel theatrum spectator. Loca nos non contaminant per se, sed quae in locis sunt, a quibus et ipsa loca contaminari altercati sumus: de contaminatis contaminamur.	*Es läßt sich in Rücksicht auf den Ort nichts verbieten.* (Denn) nicht allein jene *Versammlungen* der Schauspiele, sondern auch die Tempel selbst, kann der Knecht Gottes ohne Gefahr seines *Glaubens* betreten, wenn ihn nur eine einfache Ursache, die nicht mit der besonderen *Bestimmung* (Beschäftigung oder Verpflichtung) dieses Ortes zusammenhängt, dazu treibt. Sonst sind auch die Straßen, der Markt, die Badeanstalt, die Ställe, und unsere Häuser selbst *nicht ganz ohne* (durchaus nicht ohne) Götzen. Der Satan und seine Engel haben die ganze Welt erfüllt. Doch sind wir dadurch, daß wir in der Welt sind, nicht von Gott *getrennet*, sondern *nur* wenn wir etwas von den *Sünden* der Welt berührt haben. Wenn ich also das Capitol, den Serapistempel als Opferer *oder* Anbeter betrete, *trete ich aus der Verbindung mit Gott heraus;* so wie, wenn ich den Circus (oder das Theater) als Zuschauer betrete. Die Orte an und für sich verunreinigen uns nicht, sondern das, was an den Orten geschieht. (Die letzten, zu demselben Satze gehörenden und dem Gedanken eine ganz verschiedene Wendung gebenden, Worte werden völlig weggelassen.)

Gleich darauf finden wir aus *l. c.* 20. die Worte *quod semper et ubique non licet* übersetzt durch: *was an und für sich* (allezeit) und überall erlaubt ist; c. 30: *Credo Circo et utraque cavea et omni stadio gratiora* S. 35 durch: ich glaube doch etwas Herrlicheres, als der Circus *und alle Kampfspiele.* S. 67 wird gar, um den *neandrischen* Gedanken, daß es der „menschliche Hochmuth sey, der, statt das Göttliche anzunehmen und es herrschen zu lassen, *sein eigenes Werk aufbauen*, und durch dieses herrschen" wolle, auch aus *T.* hervorzulocken, der Satz *Apolog.* 46: *Mimice philosophi affectant veritatem, et affectando corrumpunt, ut qui gloriam capiunt*, gegeben durch: „die Philosophen *wollen sich eine Wahrheit machen* (wo hat *affectare aliquid* je diese Bedeutung? und warum wird *mimice* übergangen?) und sie verfälschen dieselbe, *indem sie sich eine solche machen wollen*, da sie ihre Ehre suchen." Der in dem Zusammenhange und dem tertullianischen Sprachgebrauche (vgl. z. B. *de exhort. cast.* 13 *Dei sacramenta Satanas affectat*) deutlich gegebene Sinn ist vielmehr: sie bilden nach Art der Mimen die (göttliche) Wahrheit nach, und verfälschen sie, indem sie nach eigener Ehre begierig sind, in der Nachbildung. Sie nehmen den Schein an, als ob sie gleichfalls die göttliche Wahrheit darstellen wollten, mischen ihr aber aus Eitelkeit in der Darstellung von dem Eigenen bey, und verfälschen sie dadurch. Wie schwierigere Stellen, auch mitten aus dem Zusammenhange, in der Uebersetzung weggelassen und etwas Willkürliches dafür gesetzt wird, zeigt sich z. B. S. 228, wo in dem Abschnitte *ad ux.* L. II, 5 mitten aus dem Zusammenhange der Rede die dunkeln Worte: *Jam vero alicui fratrum ad osculum convenire, aquam sanctorum pedibus offerre, de cibo, de poculo invadere, desiderare, in mente habere, si et peregre frater adveniat, quod in aliena domo hospitium*, theils weggelassen, theils durch die, dem Texte gar nicht entsprechende Deutung: „Welche Aufnahme wird der aus der Fremde kommende christliche Bruder *in ihrem Hause* (*in aliena domo!*) finden können," ausgedrückt werden. Aehnlich fehlt S. 232 in der übersetzten Stelle *de cultu fem.* L. II, 11 (10) nach: *ja alle Pracht zum Vorschein gebracht*, der Satz: *aut ut luxuria negotiatur, aut gloria insolescat, daß entweder Ueppigkeit ihr Gewerbe treibe, oder Ruhmsucht sich blähe.*

Soll überhaupt der Geist eines kirchlichen Schriftstellers anschaulich gemacht werden, so müssen seine theologischen Grundansichten vor Allem im Zusammenhange dargestellt, und dann nur beyspielsweise gezeigt werden, wie sie sich in der Deutung der Schriftstellen, in der Polemik wider Ungläubige und Häretiker, in der Auffassung einzelner Dogmen, Sittenlehren und kirchlichen Einrichtungen aussprechen. Bey *T.* müßte daher zuvörderst im Allgemeinen gezeigt werden, welche Ansichten über Philosophie und Christenthum, über heilige Schriften, Ueberlieferung der Kirche, fortgehende unmittelbare Erleuchtung durch den *Paraclet*, als Erkenntnißquellen des Christenthums, welche hermeneutische und kritische Grundsätze bey der Deutung der biblischen Schriften er befolgte; dann im Einzelnen, beyspielsweise, wie diese Grundsätze bey der Erklärung der h. S., bey der Auffassung der Dogmen u. s. w. einwirkten und wie er sich in allen diesen Beziehungen zu seinen Zeitgenossen verhielt; damit müßte eine allgemeine Charakteristik seiner geistigen Bildung in Sprachen, heidnischer und christlicher Literatur, Wissenschaft und Kunst in Verbindung gebracht, und endlich auch das Eigenthümliche in der Form seiner Darstellung gezeigt werden. Auf diese Weise ergab sich ein allgemeines Bild von der theologischen Denk- und Schreibart des Mannes, oder von seinem eigenthümlichen theologischen Geiste, welches, wenn zuvor an seinen in chronologischer Ordnung erläuterten Schriften entwickelt war, wie sich diese Eigenthümlichkeit allmählig bey ihm ausgebildet habe, an Lebendigkeit noch ungemein gewinnen konnte. Das Letztere nun hat unsere Schrift zum Theil geleistet, das Erstere aber ganz unberücksichtigt gelassen; daher erklärt es sich auch, warum sie keinen Totaleindruck von dem Geiste des *T.* nach dem Lesen zurückläßt.

Aber

Aber auch eine *Einleitung* in die Schriften des *T.* wollte der Vf. *drittens* in diesem Werke geben. Obwohl er nun selbst nicht näher anzeigt, von welcher Beschaffenheit diese Einleitung seyn sollte; so erwartet man doch von einer solchen schon im Allgemeinen, dass sie vor Allem beabsichtigen werde, das Historische und Kritische, was zum Verständnis und zur richtigen Beurtheilung eines Denkmales aus dem Alterthume erforderlich ist, vollständig mitzutheilen, dann aber auch mit dem Inhalte desselben genau bekannt zu machen. In beiden Hinsichten aber wird man in dieser Einleitung wiederum sehr viel Wichtiges vermissen. Was nämlich die allgemeine Einleitung betrifft, so sucht man in ihr vergeblich eine kritische Geschichte der tertullianischen Schriften, welche über ihre Schicksale in der Kirche, über ihre Benutzung, Beurtheilung, über die Fortpflanzung und kritische Beschaffenheit ihres Textes, über die unechten Bestandtheile, welche ihnen beygemischt wurden, über die kritischen Hülfsmittel, die Citate, die Handschriften, die Ausgaben, über die wichtigsten Erläuterungsschriften die nöthige Auskunft gäbe. Was die besondere Einleitung anbelangt, so finden wir in sehr vielen Fällen die kritischen Untersuchungen über Zeitalter und Veranlassung entweder ganz übergangen oder nur sehr kurz berührt. So werden z. B. diese Fragen bey der, für die Chronologie *T's* so ungemein wichtigen, Schrift *ad Scapulam* S. 144 mit den Worten abgefertigt: „*Vermuthlich* (so unbestimmt redet der Vf. häufig auch, wo sich entscheidende Gründe anbringen lassen) im Anfange der Regierung des Caracalla, *um das Jahr* 211 veranlasste die Verfolgung des Proconsuls *Scapula* den *T.*, eine Vertheidigungs- und Ermahnungsschrift an denselben aufzusetzen." Bey der Abhandlung *de oratione*, welche hinsichtlich des Zeitalters der Kritik so viel zu schaffen macht, erfahren wir nur S. 172: „sie trage deutliche Spuren eines vom Montanismus noch nicht beengten Geistes." Selbst wo eine abweichende Meinung über das Zeitalter vorgetragen wird, geschieht dies nicht selten ohne alle Berücksichtigung der Gegengründe und ohne alle Versuche, die eigene Meinung auch durch Gründe zu stützen. Am auffallendsten wird dies bey der, für die Bestimmung des Zeitpunktes, wann *T.* entschieden zum Montanismus übertrat, so ungemein wichtigen Abhandlung, *de corona militis*. Ueber den bekannten Vorfall nämlich, welcher dieselbe veranlasste, lesen wir S. 96: „er habe sich *vielleicht* ereignet, als das Gesetz des Severus, das *gewiss* (woher weiss dies der Vf.?) nicht sogleich *überall* (wer behauptet dies?) Verfolgungen gegen die Christen veranlasste, *eben erschienen war* (ganz gegen die inneren Andeutungen der Schrift selbst) und zwar als *der Kaiser* (nein, *die Kaiser*: denn *T.* redet von einer *liberalitas praestantissimorum imperatorum*, nämlich des *Sept. Severus* und des so eben zum *Augustus* ausgerufenen *Caracalla*, seines Sohnes) bey einer *nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Gelegenheit* (vielmehr einer sehr genau zu bestimmenden: denn nur einmal lesen wir von *Sept. Severus*, dass er seinen Kriegern ein *donativum* ertheilte, nämlich *nach* dem, wie *Nösselt* aus chronologischen Gründen evident dargethan hat, in das J. 200 fallenden parthischen Feldzuge, vgl. *Spartiani vita Sev.* c. 16; zu einer Zeit, wo eben Caracalla zum Augustus war erhoben worden, also von mehren *Imperatores* die Rede seyn konnte, und das Strafedict gegen die Christen, welches erst 202 erschien, noch nicht vorhanden war, so dass man noch klagen konnte *bonam et longam pacem periclitari*, als ein christlicher Soldat durch seine Unbesonnenheit den Tribun reizte; wäre das Gesetz aber schon erschienen, so konnte ein Friede, *welcher überhaupt nicht mehr vorhanden war*, auch nicht erst Gefahr leiden) ein sogenanntes *Donativum* unter die Soldaten ertheilen liess."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2ten Septemb. starb in Leipzig M. *Gottfried Tauber*, Inhaber eines optischen Instituts, im 59sten Lebensjahre. Er war zu Joniswalda bey Altenburg am 6ten May 1766 geboren; hatte auf dem Gymnasium zu Altenburg, u. seit 1792 in Leipzig vorzüglich Mathematik und Physik studirt, und 1798 daselbst die Magisterwürde angenommen. Seit dem Jahre 1800 lehrte er als Mathematicus an der Thomasschule. Durch sein optisches Institut hat er vielen Nutzen gestiftet. Seine „Anweisung, wie auswärtige Personen aus dem optisch-okulistischen Institute mit Zuverlässigkeit gute Augengläser bekommen können, ward zu Leipzig 1816 gedruckt, und ist einige Mal aufgelegt worden.

Am 17ten Oct. starb zu München der als Componist berühmte Königl. Baiersche Capellmeister *Peter von Winter*, Ritter des Civilverdienstordens, im 71sten Jahre s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Dümmler: *Antignostikus, Geist des Tertullianus, und Einleitung in dessen Schriften* — — von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch andere hieher gehörige kritische Untersuchungen werden unberührt gelassen. So finden wir bey Schriften, welche in dem Verhältnifs zweyer Bearbeitungen oder Ausgaben zu einander stehen, wie der *Apologeticus* und *ad Nationes* L. II, *de exhortatione castitatis* und *de monogamia*, dieses Verhältnifs durchaus nicht näher erläutert, selbst da nicht, wo die Zeitfolge auf eine abweichende Weise, welche durch eine solche Untersuchung gerechtfertigt werden mufste, bestimmt wird. Diess ist z. B. der Fall, wenn (S. 58) die Schrift *ad nationes* vor den *Apologeticus* gesetzt wird. So vermifst man auch bey dem *Antimarcion* die Untersuchung über die verschiedenen Ausgaben, welche *T.* zu verschiedenen Zeiten von dieser Schrift veranstaltete, obwohl die Bestimmungen darüber von nicht geringem Einfluss sind auf die richtige Anordnung der tertullianischen Schriften nach ihrer Zeitfolge. Bey polemischen Schriften, wo es darauf ankommt, dafs in der Einleitung die Gegner und die Gegenstände des Streites, oder die Quellen, aus welchen die Darstellung der gegnerischen Meinung flofs, vollständig erörtert werden, finden wir nicht selten das Bedeutendste übersehen. So giebt die Einleitung in den *Antimarcion* durchaus keine Aufschlüsse über den Canon des *Marcion* und seine *Antithesen*, obwohl der ganze Streit sich um beides bewegte; bey dem *Antipraxeas* ward ganz und gar nicht der Zweifel gedacht, welche gegen die Existenz dieses Häretikers von *Semler* erregt worden sind, auch nicht der höchst verdächtigen, zum Theil wörtlichen, Zusammenstimmung dieser Streitschrift mit dem *Pseudo-Hippolytus adv. Noetum*; die Einleitung in den Tractat *adv. Valentinianos* übergeht gerade das Wichtigste, die Art, wie der valentinianische Lehrbegriff darin dargestellt wird, durchaus, und geht eben so wenig ein in die interessante Prüfung, wie die, doch von *T.* selbst c. 5 genannten Quellen, namentlich *Irenäus*, dabey benutzt wurden. Den *Beweis* für die Unechtheit längerer Interpolationen, z. B. des falschen Anhanges zu der Abhandlung *de praescriptionibus* (der Vf. schreibt *de praescriptione* gegen die Lesart der bessern Hss.; gegen den Inhalt der Schrift, welche mehre *praescriptiones* aufstellt, gegen das eigene Citat des *T.*, *de carne Chr.* 2. *plenius ejusmodi praescriptionibus adversus omnes haereses alibi jam usi sumus*), oder die Untersuchung über zweifelhafte Zugaben, z. B. die Unterschriften in den Tractaten *de baptismo, de virgg. vel., de exhortatione castit.*, von welchen die erste: *Tantum ore ut, cum petitis, etiam Tertulliani peccatoris* (bezeichnet man sich auf diese Weise schon in diesem Zeitalter??) *meminerítis* S. 212 ohne Bedenken als tertullianisch gegeben wird, hatte man gleichfalls das Recht zu erwarten. Selbst wo die Echtheit ganzer Schriften in Zweifel gezogen worden, wie dieis bey der Schrift *de poenitentia* aus inneren Gründen von *Erasmus*, *Dallaus*, *Hoffmann* geschehen war, finden wir auch dieis mit keinem Worte berührt. Endlich, wenn über die kritische Beschaffenheit des Textes sehr Erhebliches zu erinnern war, wie bey den Schriften *de oratione* und *de natione*, sieht man sich eben so vergeblich nach Auskunft um. Kann ferner von einer Einleitung in eine Schrift mit Recht gefordert werden, dafs sie die Hauptgedanken derselben hervorhebe und die Gedankenfolge entwickele, dann aber auch das nach gewissen Beziehungen besonders Beachtenswerthe, z. B. bey einem K.V. das für die Dogmen- und Kirchengeschichte so wie für die biblische Kritik Wichtige, bezeichne: so finden wir auch in dieser Hinsicht bey vorliegendem Werke unsere Erwartungen nicht wenig getäuscht. Eine Entwickelung des ganzen inneren Baues und Zusammenhanges der einzelnen Schriften suchen wir eben so vergeblich, als ein Hervorheben des in den angegebenen Beziehungen Wichtigen. Immer werden einzelne Stellen, ohne genaue Beachtung des Zusammenhangs und der Folge, in welcher sie bey dem Schriftsteller stehen, durch mancherley selbstgewählte Uebergänge oder verbindende Betrachtungen an einander gereiht; die Art aber, wie in die Schriften selbst die Gedanken an einander gereiht und geordnet sind, erfährt man nicht. Man vergleiche in dieser Beziehung besonders die Behandlung des *Apologeticus* (S. 58—84), des *Antimarcion* (S. 343—386), der Schrift *adv. Valentinianos* (S. 386 f.). Auch das Hervorheben des Hauptgedankens haben wir oft vermifst, z. B. bey den Schriften *de praescriptionibus, de poenitentia*; bey der erstern war auch ihre dogmenhistorische Wichtigkeit für die Traditionslehre zu erörtern, so wie bey der letzteren die zweyfache, im katholischen Bufssacramente so einflufsreich gebliebene, Grundansicht, dafs die Bufse *einmal* ein *äufserliches* und fürs *andere* ein *genugthuendes* Werk sey. Auf die für *biblische* Kritik

und Einleitung in das N. T. wichtigen Stellen ist überhaupt nirgends geachtet, selbst da nicht, wo es unmöglich schien, sie unberücksichtigt zu lassen, gerade weil sie die Kritiker des N. T. fast durchgängig übersehen hatten. Wie konnten z. B. die so ungemein merkwürdigen Aeusserungen über den Hebräerbrief *de pudic.* 20 unbeachtet bleiben, nach welchen *T.* gar nichts davon wusste, dass ein Anderer als Barnabas für den Urheber desselben gehalten werde, und sich daher damit begnügte, dass er nach seiner Art zeigte, die Auctorität des Barnabas stehe höher, als die des apokryphischen Hirten. Wie eifrig würde er hier, bey einem Sendschreiben, welches ihm für seine Ansicht von der Busse so wichtig war, die paulinische Authentie verfochten haben, wenn ihm auch nur bekannt gewesen wäre, dass es einige Zeugen für dieselbe gebe!

Wenden wir uns nun von dem, was man in dieser Schrift in kritischer Hinsicht vermisst, zu demjenigen, was sie wirklich aufstellt, so stossen wir zwar auf manche Ausführungen und Andeutungen (auch über die Lesart einzelner Stellen) in welchen sich ein fleissiges Studium des *T.* und ein selbstständiges kritisches Urtheil nicht verkennen lässt. Aber gerade bey solchen Stellen haben wir uns selten die eigenthümlichen Ansichten des Vf. aneignen und seine Entscheidungsgründe befriedigend finden können. Wir werden durch eine ins Einzelne gehende Prüfung wenigstens an mehren Beyspielen zeigen, warum wir dem Vf. nicht beystimmen konnten, theils um darzuthun, dass wir seine Schrift mit Aufmerksamkeit, wie sie es verdient, geprüft haben, theils aber auch, um durch unsere kritischen Bemerkungen Anlass zu neuen Untersuchungen darzubieten.

In der Einleitung (S. 6) wird die Angabe des Hieronymus (*Catal.* 53) dass T. *invidia et contumeliis clericorum Romanae Ecclesiae* zum Montanismus geführt sey, ungeachtet auch *Eusebius* den *T.* unter die *römischen* Kirchenschriftsteller rechnet, dennoch verworfen, weil sich hier das Streben verrathe, den Uebertritt zu einer häretischen Partey aus äusserlichen Beweggründen zu erklären, dem Hieronymus aber eine Gelegenheit, den Hochmuth der römischen Geistlichkeit anzuklagen, immer willkommen gewesen sey. Was nun das Letzte betrifft, so möchten wir es von *H.*, bekanntlich einem parteyischen Freunde des römischen Kirchenwesens, am wenigsten behauptet haben. Hinsichtlich des Ersteren aber müssen wir daran erinnern, dass die Schrift *adv. Prax.* c. 1 eine Gegenwart des *T.* zu Rom, und ein genaueres Verhältniss desselben zu dem römischen Clerus, welches durch *Praxeas* ein gespanntes wurde, und sich als ein feindseliges auch in den Ausfällen auf die hierarchischen Anmassungen des römischen Bischofs *de pudic.* cap. 1 (*pontifex maximus et episcopus episcoporum* heisst er dort spöttisch und c. 13 schon *bonus pastor et benedictus papa*) 13 verräth, nothwendig voraussetze. Zwar sucht der Vf. diesem Abschnitt eine andere Deutung zu geben, indem er annimmt, die Scene für den Streit zwischen *T.* und *Praxeas* sey im proconsularischen Afrika gewesen, wohin der letztere wahrscheinlich von Rom aus reisete (S. 482), weil daselbst die Sekte des Praxeas schon seit längerer Zeit verbreitet war (S. 490). Für alle diese *neuen* historischen Thatsachen, welche uns hier berichtet werden, stützt er sich aber lediglich auf den Satz *adv. Prax. 1. fructificaverant avenae Praxeanae, hic quoque superseminatae,* in welchem die hier gesperrten Worte eine *örtliche* Beziehung, *auch hier zu Carthago,* im Gegensatz zu dem früher genannten Rom, erhalten sollen. Aber theils zeigt die Anspielung auf die Parabel vom Säemann, dass *hic quoque* bedeuten müsse *auch in diesem Falle, auch diesmal;* theils würde diese örtliche Beziehung nur dann Statt finden können, wenn schon vorher Carthago, und dass Praxeas dahin von Rom aus gereiset sey, ausdrücklich wäre erwähnt worden, obwohl man davon auch nicht das Mindeste angedeutet findet. — Bey der schönen Schrift *de patientia* bemüht sich der Vf. (S. 159 f.), gegen *Nösselt* zu beweisen, dass sie keine Spuren des Montanismus an sich trage. In dieser Absicht bemerkt er zu den Worten c. 1 *bonorum quorundam — intolerabilis magnitudo est, ut ad capienda et praestanda ea sola gratia divinae inspirationis operetur;* „man müsse sich *wahrlich* (!!) darüber wundern, dass *N.* sie für etwas montanisirend erkläre, indem sich hier nur die allgemeine christliche Lehre finde, dass der h. Geist die Quelle aller christlichen Tugend sey." Aber nicht diess Allgemeine behauptet hier *T.*, sondern das Sektirische, dass der h. Geist bey einigen Tugenden die *alleinige* Quelle sey, und dass er sie *per inspirationem* bewirke. Dass nun in diesen Beziehungen, auch in jenen Zeiten, Formeln wie *sola gratia operatur; gratia divinae inspirationis o.*, von Andern, als den, unmittelbare Eingebungen und eine lediglich durch sie vermittelte höhere Stufe pneumatischen Wandels vorgebenden, Montanisten gebraucht werden konnten, wird der Vf. schwerlich zu beweisen vermögen. Uebrigens weiss seine Uebersetzung auch hier das eigentlich Anstössige in Gedanken und Ausdruck zu umgehen, indem sie für die streitigen Worte setzt: es sey — manches so grosse Gute, dass solches zu fassen und zu leisten *nur durch die Gnade des göttlichen Geistes gegeben werden könne;* wo es hätte heissen müssen: *lediglich die Gnade einer göttlichen Eingebung wirksam seyn* könne. Erinnert er ferner bey den Worten c. 12 *disjuncto matrimonio etc.* die Montanisten seyen *gewiss* nicht die Einzigen gewesen, welche *jede* Wiederverheirathung der Geschiedenen (selbst wenn die Scheidung *ex ea causa, qua licet,* nämlich der Matth. 5, 32. 19, 9 angegebenen, erfolgt war?) für ein *adulterium* erklärten, so wundert man sich mit Recht über die Gewissheit, welche dem Vf. zu Theil geworden, da man Zeugnisse für den Grundsatz absoluter Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes bey dem Leben der Ehegatten unter den Katholiken niemals über den hipponensischen Augustinus hinaus hat beybringen können. Sollen sodann die Worte

c. 15

c. 15 *exomologesin adsignat* gegen Montanismus zeugen, so wird nicht bedacht, dafs die Montanisten keineswegs die zweyte Busse, zu welcher ja auch die *exomologesis* gehörte, sondern nur das Recht der Kirche, wegen derselben die *Absolution* zu ertheilen, für unzulässig erklärten. Ebendaselbst liegt in den Worten *si fuga urgeat* nur eine *sehr beschränkte* Billigung der Flucht in Verfolgungen, welche den Grundsätzen des Montanismus gar nicht widerstreitet. Wenn der Vf. endlich glaubt, die Worte c. 12 *Salvus est, qui perierat, quia poenitentiam iniit — poenitentia non perit, quia patientiam invenit*, hätten von keinem Montanisten gesagt werden können, so übersieht er wiederum, dafs die Formeln *salvus est, non perit* bey *T.* gar nicht die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche zu bezeichnen brauchen, und doch soll nur diese nach den Mont. keine Wirkung der zweyten Busse seyn. Hier, wie auch *de poenit.* c. 7, wozu wir S. 220 ähnliches bemerkt finden, ist vielmehr *nur* die Rede von *göttlicher* Sündenvergebung, welche auch in der *entschieden* montan. Schrift *de pudicitia* selbst für Todsünden *um so gewisser* von Gott erwartet wird, *je weniger* sie schon von der Kirche widerrechtlich erlangt worden c. 3 *quantum autem ad nos, qui solum Deum meminimus delicta concedere, et utique mortalia, non frustra agetur* (*poenitentia*) — — *hoc ipso magis operabitur veniam, quod eam a solo Deo exorat, quod delicto suo humanam pacem non sufficere credit.* Die für den Montanismus dieser Schrift entscheidende Stelle c. 13, wo es von der *patientia* heifst: *contenta est simplici pabulo puroque aquae potu, quum jejunia conjungit*, so dafs sowohl die *Xerophagie* als die Vermehrung der Fastendauer angezeigt wird, ist ganz übergangen. Zu S. 229 bemerken wir, dafs es *ad ux.* II, 6 nicht heifst: *fomenta fidei de scripturarum interjectione, durch Anführung von Bibelstellen* wie der Vf. übersetzt, sondern *de scr. interlectione* durch ein *eingeschaltetes Lesen von Bibelstellen*, woraus denn auch erst gefolgert werden kann, dafs die Bibel schon damals als Erbauungsbuch in den Familien diente. Werden ferner S. 232 die L. II *de cultu feminarum* zu den vormontanistischen Schriften gerechnet, so müssen wir zwar einräumen, dafs sie keine bestimmten Spuren des Montanismus verrathen, aber nach den innern chronologischen Merkmalen fallen sie nach 200, also in die Periode des Montanismus, und es zeigt sich in ihnen auch durchaus nichts mit dem Montanismus Unverträgliches. Dafs übrigens beide Bücher zu demselben, wenn auch nicht *continua serie* geschriebenen, Werke gehören, und nicht zwey verschiedene Traktate bilden, hätte sowohl aus dem äufseren Zeugnifs der besten Hs. (*codex Agobardi*), als auch aus der ganzen inneren Anlage gezeigt werden sollen. Bey der Schrift *de praescriptionibus adv. haereticos*, welche der Vf., wie es ihre Wichtigkeit verdiente, umständlicher behandelt S. 311—343, soll die kritische Ansicht durchgeführt werden, dafs sie eine vormontanistische sey, welche *T.* früher als die gegen einzelne Sekten und Dogmen der Häretiker gerichteten Streitschriften verfafste. Das Letztere wird aus den Schlufsworten der echten Abhandlung (c. 45) *sed nunc quidem generaliter actum est a nobis adversus haereses — de reliquo, si Dei gratia annuerit, etiam specialiter quibusdam respondebimus* gefolgert. Diese Worte zeigen allerdings, dafs *T.* damals die Absicht hatte, auch noch speciell gegen einzelne Häresieen zu schreiben, wie er denn dieselbe auch wirklich in den späteren, sich auf einander und die unsrige beziehenden, Abhandlungen *de carne Christi* und *de resurrectione carnis* ausführte: nimmermehr aber können sie erhärten, was der Vf. aus ihnen folgert, dafs *T.* damals noch gar nicht gegen einzelne Häresieen aufgetreten war. Bey der seiner Ansicht vornehmlich entgegen stehenden Stelle *adv. Marc.* I, 2. *sed alius libellus hunc gradum sustinebit adversus haereticos — quod hoc sint de praescriptione novitatis*, soll das *Futurum: sustinebit*, so dafs es sich auf eine schon vorhandene Schrift bezöge, verstanden werden, was der Vf. auch durch Beyspiele aus dem tertullianischen Sprachgebrauch zu bestätigen sucht. Diese Beyspiele aber zeigen nur, dafs *T.* sich bey Anführungen von Schriftstellen, bey welchen man sich überhaupt unbestimmtere Formeln erlaubte, des *Futuri* auf die angegebene Weise bedient habe. Wo er dagegen auf seine eigenen Schriften, wie es hier der Fall seyn soll, zurückweiset, braucht er durchgängig, wie dies auch nothwendig war, wenn Mifsverständnisse sollten vermieden werden, das *Praeteritum*. Man vergl. nur *de carne Chr.* 7. *jam responsum est Marcioni*, l. c. 12. *libellus, quem scripsimus, de testimonio animae, de resurr.* c. 2. *volumen praemisimus de carne Christi*, l. c. 44. *docuimus in commentario animae, de an.* 21 *jam et Marcioni ostendimus et Hermogeni*, l. c. 55 *habes de paradiso a nobis libellum, quo constituimus*, und eben so gerade unser Tractat *de carne Chr.* 2 *plenius ejusmodi praescriptionibus adversus omnes haereses alibi jam usi sumus.* Eben so wenig wollen die Gründe besagen, aus welchen das vormontanistische Zeitalter dieser Schrift erhellen soll. Dafs die neue Offenbarung durch den *Paraclet* unerwähnt bleibt (S. 316), hatte seinen natürlichen Grund darin, weil sie, als ein unter den Katholiken selbst (zu welchen *T.* ja auch die Montanisten will gerechnet wissen) streitiger Punct, gegen die Häretiker nicht durfte gebraucht werden; wird ferner fortgehende Offenbarung in *Glaubenslehren* geleugnet (S. 322), so trifft dies keineswegs die Offenbarungen des montanistischen *Paraclet*, welche in der Glaubensregel gar nichts ändern, sondern nur *die Disciplin* vervollkommnen sollten *de virgg. vel.* 1 *propterea Paracletum misit dominus ut — humana mediocritas paulatim dirigeretur et ordinaretur et perduceretur disciplina ab illo vicario domini, spiritu sancto; de monog.* 2 zeigt er, dafs der *Paraclet* nicht *aliquid tale docuisse, quod novum deputari possit adversus catholicam traditionem*, wie denn

denn auch selbst die Gegner der Montanisten einräumen *de jejuniis* 1, dass sie nicht *aliquam fidei aut spei regulam evertant*. Ungewiss ist, ob die Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit den Montanisten so allgemein gewesen sey, dass kein Montanist nach S. 328 die Worte *communicamus cum ecclesiis catholicis* im Munde führen konnte: wenigstens T. beklagt sich in keiner seiner Schriften darüber, dass man ihm irgendwo *pacem ecclesiae* verweigert habe, er sonderte sich vielmehr selbst von den Psychikern ab, durch die Anerkennung des Paraklet. *adv. Prax. 1*, ohne doch die Verbindung ganz und gar abzubrechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Paris, b. Verf.: *Histoire abrégée du Sacrilege chez les différens peuples particulièrement en France*, avec des notes historiques sur les persécutions religieuses et leurs victimes, par *L. F. du Loiret*. 1825. XIX u. 228 S. 8. (Bey Bossange in Leipzig 1 Rthlr. 22 gGr.)

Sehr wahr ist des Vf. Motto aus *Montesquieu: Esprit des Loix*. Liv. XII. chap. III., dass man Gott anbeten, aber nicht rächen wollen muss. Der Schrecken vor der Gottheit baute ihr die ersten Altäre, und man näherte sich ihr mit Geschenken wie den Vornehmen im Orient, die von jeder Verehrung Nutzen haben wollen. Man dachte sich dort Gott so eitel als die Regenten und deren Beamten, ja die älteren Ordonnanzen über das *sacrilegium* sprechen die sonderbare Furcht aus, dass Gott die Völker strafe, deren Mitglieder Andacht und Gebete unterliessen, oder gar Beraubungen des göttlichen oder kirchlichen idealischen Eigenthums sich erlaubten. Die *reinen* Hoheitsbegriffe des höchsten Wesens gingen vom Priesterthum selten aus. — Es ist unser jetziges Leiden, sagt der Vf., dass sich die edleren menschlichen Ansichten noch einmal verfinstern *sollen* im Interesse nicht der Religion, sondern des Priesterthums und der Civilautorität, die eine dumme Menschheit leichter als eine kluge lenken zu können wähnt. Vergebens sagte Christus, mein Reich ist kein irdisches und in jetziger Zeit giebt es nur ein in den höhern Ständen besonders herrschendes Laster, *die Heucheley*. Welches Ansehen hat aber die hohe Kirche seit 1815 in Frankreich gewonnen, wie durchdringt sie alles jetzt im Jesuitergeist? Wie verfolgt sie den Unterricht, den eine von ihr ungeweihete Hand den Sterblichen ertheilt? Nachdem der Vf. das *Sacrilegium* nach ägyptischen, hebräischen und griechischen Begriffen dargestellt hat, geht er zu der Vorstellungsart der neueren Völker über, und berücksichtigt besonders in Frankreich die Lehren des *Sacrilegii* bis zur Regierung Kaiser Karls des Grossen im *ersten* Kapitel. Ueber die Druidenreligion, und wie solche die Priester benutzten, giebt er treffende Winke und zeigt, wie die Theorie des päpstlichen Bannes sich sehr natürlich aus der Druidenreligion, aber nicht aus der indischen Mythologie erklären lasse. Die französischen ersten Kirchenväter, z. B. Gregor von Tours, straften das Sacrilegium sehr milde, wenigstens wenn Vornehme die Kirche beraubten. Je feudaler später die Gesetzgebung wurde, je grausamer wurde sie zugleich. Kap. II. *Vom Kaiser Karl dem Grossen bis zu Ludwig IX.* Unter des Kaisers schwachem Sohne Ludwig wurden die Gesetze des *Sacrilegii* schon strenger. Unter dem Enkel Lothar beschloss das Concilium zu Savoniere, *de corriger le roi, le grands et le peuple* und doch duldete die Geistlichkeit unter sich Simonie und Liederlichkeit. Je scheinheiliger die Zeitalter wurden, desto mehr beraubte man die Kirchen und mordete Geistliche. Als im 12ten Jahrh. die Laster der Kirchenfürsten aufs höchste stiegen und die Albigenser Ketzer verfolgt wurden, fieng man auch an Gotteslästerungen zu strafen, besonders seit dem Könige Philipp August, dessen Regierung eben so eigennützig als intolerant war. Kap. III. *Vom Könige Ludwig IX. bis zu K. Franz I.* Ludwig war bey andern Tugenden zugleich leider ein *excentrischer intoleranter Fanatiker*, nach dem Zeugnisse seiner Lobredner, er liess sich von seinem Beichtvater geisseln und vom Papste Clemens zu neuen Strafen wider die Gotteslästerer bestimmen. Ludwig XII. gab eine Verordnung wider die Gotteslästerer im J. 1510. — Kap. IV. *Vom Könige Franz I. bis zu Ludwig XIV.* *Pourquoi les édits en faveur de la religion sont-ils ordinairement emanés des plus mechans princes?* fragt der Vf., und beantwortet solche S. 113. — Es wurden Menschen hingerichtet, welche aus Mangel und in Theurung — Pferdefleisch gegessen hatten! Kap. V. *Ludwig XIV. und die Jesuiten.* Der Vf. schliesst das Buch mit den Worten: „*Si nous avons besoin aujourd'hui des loix repressives religieuses, ce n'est point contre le vol d'objets sacrès; il est d'autres profanations, veritables sacrilèges, qui appellent toute l'attention du legislateur — — que des prêtres oubliant la dignité de leur ministère parcourent les Villes, en vendant des prières, des indulgences, des chapelets, des reliques, il y a là simonie; que ces mêmes hommes fassent chanter les louanges du Sont-puissant, sur l'air du haut en bas et de la fricassée, il y a ici profanation indigne; troubler la conscience des mourans pour arracher à la terreur des donations et des legs; enlever à leurs parens de jeunes filles sous prétexte de conversion, semer des doctrines contraires à tous les principes de la nature et à toutes les loix positives; répandre parmi les peuples l'ignorance, la superstition et le fanatisme: voilà des délits, voilà des crimes, voilà des sacrilèges contre lesquels l'autorité doit sévir, parce qu'ils offensent directement la majesté, la bonté, la grandesse du Tout-puissant, parce qu'ils portent attainte à la sûreté, à la tranquillité de l'état, parce qu'ils attaquent les droits, la liberté, la conscience des citoyens.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Antignoſtikus, Geiſt des Tertullianus, und Einleitung in deſſen Schriften — — von Dr. Auguſt Neander u. ſ. w.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Glaubt der Vf. endlich (S. 340), dafs die Anklage gegen die Häretiker „ihre Weiber wagten zu lehren, zu diſputiren, Exorcismen auszuüben, Wunderheilungen zu verſprechen" einem Montaniſten hätten zurückgegeben werden können: ſo müſſen wir dieſs ſchon deshalb bezweifeln, weil *das Lehren in den Verſammlungen* und die *Gabe der Wunderheilung* den montaniſtiſchen Prophetinnen nirgends beygelegt, der Offenbarungen und Ekſtaſen, wodurch ſich dieſe auszeichneten, aber gerade bey den häretiſchen Weibern gar nicht gedacht wird. Hätte ferner unſere Abhandlung in der entſchieden montaniſtiſchen Schrift *de carne* Chr. 2 *mit Billigung* erwähnt werden können, wenn ihre Grundſätze mit dem Montanismus ſtritten? Auch glauben wir ſchon eine genauere Prüfung der Kap. 13 eingeſchalteten *regula fidei*, welche der Vf. überall nicht näher unterſucht, hätte ſowohl an ſich, als nach Vergleichung mit den beiden andern Glaubensregeln des T. (*de virgg. vel.* 1 *adv. Prax.* 2), ſowohl die ſpätere Abfaſſungszeit, als auch den montaniſtiſchen Charakter der Schrift verrathen müſſen. Denn ſollte auch den Montaniſten die Glaubensregel als *immobilis et irreformabilis* gelten (*de virgg. vel.* 1): ſo lieſs man doch in dem wörtlichen Ausdrucke Freyheit genug, um montaniſtiſche Ausdrucksweiſen einflieſsen zu laſſen, und in der genauern Beſtimmung der einzelnen Artikel verriethen ſich jedesmal die polemiſchen Rückſichten auf die Gegner, wider welche man gerade den Schild der Glaubensregel vorhielt, wie ſich beides aus der Vergleichung der drey tertullianiſchen Glaubensregeln deutlich ergiebt. So würde nun in unſerer *regula fidei* (der ausführlichſten bey *T.*, da ſie gegen *alle* Häretiker vorgeſchoben wird) ſchwerlich die, den übrigen Bekenntniſſen fremde, Beſtimmung *qui univerſa de nihilo produxit* hinzugetreten ſeyn, hätte nicht *T.* gerade über dieſen Punkt ſchon früher mit Hermogenes geſtritten; die folgende Zugabe: *per verbum ſuum primo omnium emiſſum* fehlt noch in der *regula fidei* der, vor dem Streite mit Praxeas verfaſsten, Schrift *de virgg. vel.*; aber im Antipraxeas gehört es ſchon zur Glaubensregel *ut unici Dei ſit et filius ſermo ipſius; qui ex ipſo proceſſerit;* und auch in unſerer Glaubensregel würde ſie ſich nicht finden, hätte nicht der voraufgegangene Streit mit Praxeas ſie herbeygeführt. Vielleicht aber täuſchen wir uns, wenn wir auch in der Ausdrucksweiſe den montaniſtiſchen Sprachgebrauch zu vernehmen glauben; doch können wir nicht umhin, bey der ſingulären Formel für die Himmelfahrt: *in coelos ereptum* ſ. *aſcenſum*, *receptum* an das *Gewaltſame* montaniſtiſcher Ekſtaſen zu denken; wenn nach den Worten *miſiſſe vicariam vim ſpiritus ſancti* noch hinzugefügt wird: *qui credentes agat*, erwägen wir, dafs der Montanismus einen ſolchen apologetiſchen Zuſatz forderte; die eben ſo abweichend gefaſste Formel *venturum cum claritate ad ſumendos ſanctos in vitae aeternae et promiſſorum coeleſtium fructum* begünſtigen ſinnliche Erwartungen vom zukünftigen Reiche, und der Schluſs *reſuſcitatio cum carnis reſtitutione* beſchreibt offenbar die grobe Auferſtehungstheorie der Montaniſten. Dafs dieſer Zuſatz als ſolcher eingeſchoben wurde, zeigt noch deutlich die ältere Glaubensregel *de virgg. vel.* 1, wo nach der allgemeinen Beſtimmung *judicare vivos et mortuos* die Worte *per carnis etiam reſurrectionem* folgen, in welchen ſchon das ſo träge nachſchleppende *etiam* (welches der Vf. mit Unrecht durch eine Verſetzung beſſern will S. 303) zeigen kann, dafs hier etwas angeflickt wurde, was man denn in unſerer ſpäteren Glaubensregel noch erweiterte und näher beſtimmte: *facta utriusque partis reſuſcitatione cum carnis reſtitutione.* Ueberhaupt würde der Bildungsgang der Anſichtsweiſe des *T.* und die Beziehung ſeiner Schriften auf einander deutlicher geworden ſeyn, wenn die Tractate *adv. Praxeam, adv. Hermogenem, de anima, adv. Marcionem, de carne Chriſti, de reſurrectione carnis*, welche in dieſer Folge müſſen geſchrieben ſeyn, auch in gleicher Ordnung wären behandelt worden. Dadurch würde auch ein helleres Licht gefallen ſeyn auf den Sektenzuſammenhang und die Lehre des Hermogenes ſowohl, als auch auf die Anſicht, welche *T.* ihm gegenüber vertheidigt. Der Vf. hält dieſen *H.* für einen Gnoſtiker, und glaubt das Unterſcheidende ſeiner Lehre ſey aus der kälteren Betrachtungsweiſe der Abendländer (folgten dieſer aber auch die *afrikaniſchen Abendländer?*) hinlänglich zu erklären. Dagegen nun hätten wir wenig einzuwenden, wenn nur nicht das Unterſcheidende gerade die weſentlichſten Sätze der Gnoſis beträfe. Zu dieſen nämlich gehört es, neben der untergeordneten Schöpfung aus der *ὕλη*, welche dem Demiurg zukommt, auch eine höhere, vermöge Emanation aus dem Weſen der Gottheit erfolgende, durch welche die Aeo-

nen und zum Theil auch die Seelen der Menſchen hervorgebracht werden, zu unterſcheiden. Nun verwirft aber *H.* die Emanation unbedingt (vgl. S. 427) und ſomit auch alle gnoſtiſchen Aeonen-Erzeugungen; ſelbſt der aus der ὕλη ſchaffende Demiurg findet in ſeiner Lehre keinen Raum, indem ihm der höchſte Gott unmittelbar ſelbſt aus der ὕλη ſchaffet, was kein Gnoſtiker einräumen kann. Sonach fließt auch die menſchliche Seele ihm aus keinem andern Urquell, als aus der von Gott gebildeten Materie [*de an.* 1. *Hermogenes — animam — ex materiae potius ſuggeſtu, quam ex Dei flatu conſtitiſſe praeſumpſit. de monog.* 16 *materia in illo* (*Hermogene*) *abundat, unde et animam praeſumens* —], und in der Stelle 1 M. II, 7 ſagen ihm die Worte πνοὴ ζωῆς nicht aus, daſs die Seele *ex flatu Dei* geſchaffen ſey; ſondern πνοὴ ſteht für πνεῦμα und es iſt von einer Mittheilung des göttlichen Geiſtes, nicht von der Natur der Seele die Rede (S. 443. vgl. *de an.* 11). Die Gnoſis aber leitete eben die Natur der vernünftigen Seele ab von einem Ausfluſſe aus dem Weſen der Gottheit. Die abſolute Verwerfung der Emanation bey *H.* traf aber auch die tertullianiſche, ganz auf Emanationsbegriffen beruhende, Trinitätslehre. Daher erklärt es ſich, wie er durch die Vertheidigung der letzteren gegen den Praxeas zunächſt zu einem Angriffe auf den Grundſatz des H. muſste hingeleitet werden. Dieſs ergiebt auch die Vergleichung der beiden Tractate *adv. Praxeam* und *adv. Hermogenem*; denn theils ſetzt die kürzere Andeutung des Verhältniſſes der *ſophia* zu Gott *adv. Hermog.* 18 die vollſtändigere Darlegung derſelben Gedanken *adv. Prax.* 5. 6 ſchon voraus; theils bemerken wir, daſs die arianiſirende Heterouſie, welche er ſchon in dem Antipraxeas vortrug, ſich in der Schrift *adv. Hermogenem* bereits viel entſchiedener ausgebildet hat; denn theils hebt er jetzt erſt den Unterſchied von *facere, condere* und *generare, gignere* gänzlich auf [Kap. 18 *ſophiam condit et generat in ſemetipſo* 32. *credas abyſſum quoque genitam id eſt factam*; noch beſtimmt er denn *de an.* 4 *capit et facturam* (κοίημα) *dici generari — ſiquidem omne quod quoquo modo accipit eſſe generatur*]; theils geht er auch darin weiter, daſs er nicht nur dem Vater die Ewigkeit als *unterſcheidendes* Merkmal beylegt (was er ſchon *adv. Prax.* 19 in den Worten *ſolus fuit ſemper* gethan hatte); ſondern auch eben ſo beſtimmt von der *ſophia* ausſagt, daſs ihr die Ewigkeit *nicht* zukomme (18. *ſine initio non fuit*), ſelbſt durch die, ſpäter von den Arianern dafür gebrauchte Formel: *fuit autem tempus — cum ei* (*Deo*) *filius non fuit* Kap. 3. Nur mit einer ſolchen Heterouſie (denn das Ewige iſt *ſeinem Weſen nach* ein Anderes als das Nichtewige) verträgt es ſich auch, wenn der Antipraxeas dem Sohne nur einen Theil der göttlichen Subſtanz *portionem ſubſtantiae* 9, *portionem totius, quae ceſſura erat in filii nomen* 26, und zwar *pro modulo derivationis* 14 beylegt, ja dem Vater ſo entſchieden ſubordinirt, daſs er nur als *proxima patri perſona*, nur als *officialis* Kap. 3, oder *vicarius* Kap. 24 des himmliſchen Königs erſcheint. Wie man demnach mit dem Vf. S. 467 behaupten kann, *T.* habe ſich in dieſer Lehre *ganz an die herrſchende Kirchenlehre* angeſchloſſen, begreifen wir nicht; denn niemals hatten die früheren Trinitarier dem Sohne ſo beſtimmt *die Ewigkeit abgeſprochen* (worauf eigentlich die Heterouſie beruht); vielmehr hatte noch der zunächſt in dieſer Reihe voraufgehende Irenäus ihn *ſemper coëxiſtens patri adv. haer.* II. 25, 3. 30, 9 genannt, und die Anwendung der Emanationsbegriffe in derſelben, welche auch die früheren griechiſchen Apologeten nie ſoweit verfolgten, als es von *T.* unter dem Einfluſſe des montaniſtiſchen Paraclet (vgl. *adv. Prax.* 21) geſchah, hatte ſchon eben derſelbe ausdrücklich verworfen *adv. haer.* II. 28, 13. Nur in der perſönlichen Unterſcheidung der drey iſt *T.* Katholiker, die Homouſie aber [welche dem Ausdrucke nach von den Gnoſtikern ſtammt, die zuerſt *angelos Chriſto conſubſtantivos* (ὁμοουσίους) in die Geiſterwelt einführten *adv. Valent.* 12] war ihm ſo fremd, daſs er vielmehr für den Vater des Arianismus gelten kann. Ueberhaupt ſtellt der Vf. die Differenz der beiden Anſichtsweiſen vom Sohne Gottes, der *unitariſchen* und *trinitariſchen* nicht ganz genau dar, wenn er S. 471 f. ſo redet, als ſey der erſteren die Unterſcheidung des λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός eigenthümlich geweſen, welche vielmehr gerade die älteſten Trinitarier, Juſtinus und die griechiſchen Apologeten, zuerſt aus dem philoniſchen Sprachgebrauche auf den chriſtlichen übertrugen, und wenn er ſich dafür auf die σοφία der Clementinen beruft: ſo muſs bemerkt werden, daſs dieſe in jener apokryphiſchen Schrift gar nicht mit dem Chriſt verbunden wird. Noch weniger aber können wir zugeben, daſs *im Unitarismus* eine niedere *ebioniti ſche* und eine vermeintlich höhere *monarchianiſche* (ſabellianiſche) Anſichtsweiſe ſo ſcharf unterſchieden werde, als es S. 498, wahrſcheinlich nach *Schleiermacher's* Vorgange, der Fall iſt: denn beide Theile, die Ebioniten und Monarchianer, waren in der Hauptſache einig, daſs das Göttliche in Chriſto *an ſich betrachtet* von dem einigen göttlichen Weſen durchaus nicht *als beſonderes Subject* dürfe unterſchieden werden, wenn man nicht den Monotheismus verlaſſen und *heidniſch* lehren wollte. Wie aber das einige göttliche Weſen ſeinem Geiſte nach unmittelbar in dem Menſchen Jeſus habe wirkſam ſeyn können, erläuterten die Ebioniten, als dem Judenthume zunächſt ſtehende Partey, am liebſten aus der Analogie der *prophetiſchen Begeiſterung* im A. T., woraus man ohne Grund folgerte, daſs ſie Jeſus gar nicht höher als die Propheten hätten ſtellen wollen, obwohl nach den ebionitiſchen Recognitionen die Einwirkung des göttlichen Geiſtes und der göttlichen Weisheit auf Jeſus ſich dadurch von der Prophetie unterſcheidet, daſs ſie in ununterbrochener Fortdauer und auf eine vollſtändige Weiſe erfolgte. Die ſogenannten Monarchianer ſuchten aber in der That denſelben Gedanken nur durch andere Vergleichungen und genauere ſpeculative Beſtimmungen zu erläutern;

tern; beiden konnte das *Symbolum Nycaenum* zwar etwas Anderes, aber gewiſs nicht etwas Beſſeres und Richtigeres geben, da ſie das *Symbolum Jeſu Chriſti* Joh. 17, 3 entſchieden auf ihrer Seite hatten. Bey dem letzten Excurs über die tertullianiſche Abendmahlslehre S. 517 f. wäre nur zu wünſchen, daſs deutlicher gezeigt wäre, *T.* könne für eine *Verwandlung* des Leibes Chriſti *in* die Elemente, oder für eine *Vereinigung* deſſelben *mit* ihnen *ganz und gar nicht* benutzt werden; denn wenn er Brod und Wein in *zwey* Stellen *de reſurr.* Kap. 8 *de pudic.* 9 *corpus et ſanguis* nennt: ſo iſt dieſs um ſo gewiſſer eine Verwechſelung des Zeichens mit dem Bezeichneten, wie wir ſie bey allen Symbolen antreffen, als er ſie in den überwiegend meiſten Stellen durch *figuras corporis et ſanguinis* bezeichnet. An den Genuſs der Symbole knüpft er freylich auch die *Bewirkung* des durch die ſymboliſche Handlung Angedeuteten, an den leiblichen Genuſs einen geiſtigen der Seele (*de reſurr.* Kap. 8), an die ſymboliſche Vereinigung mit den Zeichen des Leibes, eine geiſtig erfolgende, mit dem wirklichen Leibe *de orat.* 6; aber dieſs haben auch alle Confeſſionen von jeher angenommen. Es war bloſses Miſsverſtändniſs oder böſer Wille, welche dem Zwingli Schuld gaben, daſs er in entgegengeſetztem Sinne *bloſse* (wirkungsleere) Zeichen (*nuda ſigna*) oder gar eine *bloſse Erinnerungsfeyer* habe vertheidigen wollen. Dieſs hätte der Vf. lieber aufdecken, als durch ſeine Aeuſserungen begünſtigen ſollen. Um nun, nach dieſer ſo manches Einzelne betreffenden Prüfung, unſer allgemeines Urtheil über die Neander'ſche Schrift kurz zuſammen zu faſſen: ſo müſſen wir frey bekennen, daſs uns dieſelbe weder den Zwecken, wozu der Vf. ſie beſtimmte, ganz entſprechend erſcheine, noch auch alles leiſte, was ſich von einem ſolchen Forſcher erwarten lieſs, daſs auch in vielem Einzelnen die Urtheile und Anſichten deſſelben ſich nicht als hinlänglich begründet bewähren. Indeſſen wollen wir damit dem Werke überhaupt ſeinen Werth keineswegs abſprechen; vielmehr wird es, mit nöthiger Vorſicht benutzt, beſonders bey Anfängern, das Verſtändniſs des *T.* mannichfach erleichtern und befördern können.

D. v. C.

PÄDAGOGIK.

Bremen, b. Heyſe: *Kritik der Schulen und der pädagogiſchen Ultra's unſerer Zeit zu ihrem und der Staaten Beſten*, von *Eduard Glanzow*. 1824. 306 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Unter dieſem Titel verhüllt der gewandte Vf. eine Darſtellung des Zeitgeiſtes, den er nach ſeiner individuellen Anſicht anfeindet, um ſo die Maaſsregeln zu rechtfertigen, wodurch man hier und dort die Jugend und die Denkfreyheit zu beſchränken ſtrebt. Er beſitzt die Gabe, annehmliche Vorderſätze aufzuſtellen, aus welchen er ſodann mittelſt der Kraft ſeiner Syllogiſtik Schlüſſe ableitet, die ſogar den, der es mit der Menſchheit gut meint, blenden könnten. Von dem Hauptſatze ausgehend: Das Beſtehende iſt beſſer, als das Werdende, findet er in der Regſamkeit unſerer Zeit den Grund ihres Verderbens. Anhänglichkeit an das Beſtehende, ſagt er S. 33, iſt Nationalcharakter der Deutſchen. Dann ſpricht er ſeine Ueberzeugung (S. 43) folgendermaaſsen aus: „daſs das Fortrennen mit der Zeit, das indifferente Notiznehmen von den Zeiterſcheinungen und das Prüfen und Auswählen ohne feſtes und richtiges Grundmaaſs gleich *albern* ſey; daſs man im Gegentheil nichts anders zu thun habe, als irgend ein philoſophiſches, religiöſes oder wiſſenſchaftliches Syſtem, in deſſen Ganzheit man ſich hineinfinden kann, eigentlich auf- und anzunehmen, oder zu realiſiren und fortan mit dem beſprochenen, freyen Vorurtheile für das Reale, ohne Ableugnung ſeiner immer noch möglichen Annäherung an das Ideal zu behalten und zu pflegen." Wir wollen ihn dieſer dunkel vorgetragenen Aeuſserung wegen nicht Pedant u. ſ. w. ſchelten, wie er ſelbſt fürchtet; ſondern bloſs anführen, daſs ſich von dieſem Punkte aus der Katholicismus und die römiſche Hierarchie vollkommen in Schutz nehmen laſſe. Der Vf. erklärt nun (S. 51) die Zeit für krank — weil ſie das Neue und Beſſere will, und behauptet, an dieſer Krankheit, welche den Beſtand alles Wiſſens und Glaubens, und, wo noch nicht in Deutſchland, doch in andern Ländern, den Beſtand aller öffentlichen Einrichtungen gefährdet, müſſe die Jugendbildung Schuld ſeyn. In den Ländern, aber, wo die öffentlichen Einrichtungen und mit ihnen die öffentliche Ruhe gefährdet ſind, z. B. in Spanien, ſteht die beſcholtene Jugendbildung auf einen ganz andern Standpunkt als in Deutſchland. Seit *Rouſſeau* und *Baſedow* arbeitet die revolutionsſüchtige Pädagogik (S. 59) durch eine heilloſe Vielſchreiberey für den krankhaften Zeitgeiſt; ſie erzeugte ihn und verſchlimmerte ſein Uebel. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts gingen Theologen, denen der Kirchenglaube nicht mehr zuſagen wollte, haufenweiſe zur Pädagogik über. Friedrich II. ſicherte dem Neo-Gallicismus ſeiner Zeit einen feſten Punkt — (und lieſs — ſetzen wir hinzu — Willen und Gewiſſen frey). — Jene, dem Kirchenglauben untreu gewordenen, Theologen wurden die Stifter der neuen, deutſchen (revolutionsſüchtigen) Pädagogik, welches von den Kindern alles Poſitive (!) zurückhielt u. ſ. w. und dieſe fanden als Hauslehrer, Vorſteher von Erziehungsanſtalten u. ſ. w. anſtändige Verſorgung. Auch den Namen *Salzmann*, den ehrwürdigen Vater ſeiner Zöglinge, der in Gott ruht, nennt der Vf. (S. 69) mit einem hämiſchen Seitenblick („*Salzmann* habe nicht gelehrte Bildung genug für einen akademiſchen Lehrſtuhl *beſeſſen*"). Die heterodoxen Prediger konnten dem Volke, das noch überall alte ſymboliſche Katechismen hatte, die Altgläubigkeit nicht unmittelbar rauben; ſie wandten ſich alſo an die Jugend. Der Klerus, heiſst es (S. 73), nahm die Schule zur Concubine. Heterodoxe Prediger machten die Aufſicht über die Schulen zur Haupt-

Hauptsache ihrer Amtsverrichtung. Man stiftete in diesem Geiste Seminarien, wo man Lehrer bildete, die (S. 79) über jeden Glaubenssatz *à la Dinter* zu räsonniren fähig waren. Dass in den Seminarien oft zu viel und zu vielerley gelehrt wird, mag seyn; wenn aber alle (S. 81) verzeichneten Lehrgegenstände wirklich in irgend einem Seminar vorkamen: so war es des Vfs Pflicht, dasselbe nahmhaft zu machen und zwar als eine Ausnahme von der Regel. — Nach dem Vf. gründete sich die alte Pädagogik auf das Glaubensvermögen, die neuere aber auf das Begriffsvermögen, den Verstand, und nun folgt eine in Schriften dieser Art hundertmal widerholte Tirade über den Glauben und auf eine fast lächerliche Art wird behauptet, unser ganzes Urtheil sey nichts als Vorurtheil, welches Gerede auf einem blossen Wortspiel beruht. — „O Zeit von altem Glauben, ruft der Vf. aus, du warst viel weiser!" wo wir den Vf. doch an die Hexenprocesse erinnern, die auch eine Ausgeburt der Vorurtheile waren. So glaubt er erwiesen zu haben, dass das Grundprincip der neuern Pädagogik dem religiösen Glauben entgegen sey (S. 97). Der alte Sokrates wird (S. 99) als ein Gläubiger gepriesen und *Xenophon's* und *Plato's* Schriften — Katechismusgespräche genannt. Dass mit der sog. Sokratik Unfug getrieben worden ist, weiss jeder, und wer es nicht weiss, den können *Niemeyer's* Grundsätze darüber belehren — doch schmälicher wie in dem vorliegenden Werke ist doch wohl die heilbringende Thätigkeit jetzt lebender, deutscher Schulmänner und Seelsorger noch nicht angeschwärzt worden. Um die Unbefangenen für sich zu gewinnen, redet nun der Vf. gegen die After-Mystik, und schilt die zur römischen Kirche übergetretenen Werner, Stollberg u. s. w. *Renegaten*, die sich frühreif im pädagogischen Mistbeet entfalteten. „Der Hohn aber, setzt er (S. 106) hinzu, den die noch in der Verstandes-Fête taumelnden über solche Unglücklichen ausschütten, gleicht dem eines Trunkenen am Krankenbette eines Wassersüchtigen." Unmittelbar darauf wird viel Unverdautes über die neuere Geschichte der deutschen Philosophie mitgetheilt. Die Pädagogik beherrsche sogar das philosophische Schlachtfeld; besonders habe sie die Populärphilosophie eines *Garve*, *Mendelssohn*, *Sulzers* und *Engels* benutzt. Die philosophischen Lehrer auf Akademien wären blos deshalb gegen diese Popularphilosophie, weil sie es gemerkt hätten, dass die Schüler, durch diese Popularphilosophie im Kopfe verrückt, von den Schulen zu ihnen kämen. — Von S. 132 an beginnen nun die Vorschläge zu Heilmitteln, um den krankhaften Zustand des Zeitgeistes zu heilen. Dieser therapeutische Theil des Werks ist noch schlechter, als der pathologische. Alle Verfassungen und Regierungen, heisst es (S. 135), ohne Ausnahme ruhen auf Autorität und Glauben — und haben den vollsten Grund, solche Autorität zu fordern und zu suchen. „Unser Volk im gegenwärtigen Geschlechte gleicht einem Menschen, dem kein Sitz recht bequem ist, weil er eine Schwäre am Hintern hat" [welches zugleich als ein Beyspiel diene, wie energisch sich der Vf. auszusprechen weiss] (S. 147). Der Charakter, das Princip der modernen Pädagogik muss verändert werden; sie muss das Princip der Autorität und des Glaubens *in der* Erziehung und im Unterricht wieder aufnehmen. Dies geschieht nun — durch die Entfernung der Superintendenten, Consistorial- und Schulräthe, Männer, die als Staatsbeamte doch auch Autorität zu fordern haben, gegen welche aber der Vf. allenthalben Erbitterung äussert — von der Aufsicht über die Schulen. Die Schulen sollen unmittelbar unter Aufsicht der Universitätslehrer, weil sie, wie der Vf. meint, jetzt im Ganzen altgläubiger sind, als die Herren Theologen. Die Schule soll frey seyn. — Der *Schluss des* Werks wird nun höchst trivial, und beweist, dass dem Vf. selbst die vorzüglichsten didaktischen Schriften unbekannt geblieben sind. Sonst würde er doch Männer vom Fache, zu deren Bestem er zu schreiben sich anmaasst, nicht durch eine trockne Aufzählung der Unterrichtsgegenstände in den verschiedenen Stufenschulen ermüden. Ueberall stösst man dabey auf grobe Fehlgriffe und Grillen. So hält er es für ungeheuer schwer, Kindern deutsche und lateinische Druckschrift und zweyerley Schriftzüge lesen zu lehren. Wie man diese Schriftzüge auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückführt — weiss er also nicht. Er meint, die Engländer, Franzosen, Italiener und Spanier auf dem platten Lande — ein passender Ausdruck für Spanien! — sprächen keine von der Büchersprache so abweichenden Dialecte als die Deutschen. Hat der Vf. wohl je einen Yorkshire-man, einen Bretonen oder Picarden, einen Bergamasken oder Catalonen reden gehört? — Der Schreibunterricht soll nach gestochenen Vorschriften, wovon sehr mittelmässige Proben in Steindruck dem Werke beygelegt sind, ertheilt werden. Schönschreiben soll auch in Bürgerschulen — nicht gelehrt werden; auch soll man durchaus keine schriftlichen Aufsätze machen lassen; weil diese zur Selbstbeäuglung führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Hr. Pastor *Dörfer* zu Preetz in Holstein, durch seine Topographie der Herzogthümer Schleswig und Holstein rühmlich bekannt, und der berühmte Astronom, Hr. Dr. *Olbers* zu Bremen, haben von dem Könige von Dänemark das Ritter-Kreuz des Danebrog-Ordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und für 1 Rthlr. 16 gr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele.
Herausgegeben von *Karl v. Holtei.*
Fünfter Jahrgang, für 1826.

Inhalt: *„Eigne Wahl."* Luſtſpiel in 2 Acten von *Karl Schall.* — *„Vielliebchen."* Luſtſpiel von *C. Lebrun.* — *„Die Berliner in Wien."* Liederpoſſe von *Karl v. Holtei.* — *„Die Ueberbildeten."* Luſtſpiel von *Ludwig Robert.* — *„Mondſchein-Bekanntſchaften."* Luſtſpiel von *Wilhelm Martell.*

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Neue Zeitſchrift für kirchliche und häusliche Erbauung:

Zur Erläuterung der ſonn- und feſttäglichen Perikopen des neuen Weimariſchen Evangelienbuchs, Einleitungen, Predigtentwürfe und Predigtauszüge. Herausgegeben von M. *Meiſsner*, M. *Frenkel* und M. *Anger*. *Erſter* Jahrgang, 3tes bis 6tes Heft. Neuſtadt a. d. Orla, Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. 1825. (NB. *Erſtes* und *zweytes* Heft werden nachgeliefert. Preis eines jeden Heftes 9 gr.)

Je ausgezeichneter der Beyfall iſt, den die drey Jahrgänge neuer Weimariſcher Perikopen — von Herrn Generalſuperintendent Dr. *Röhr*, unter Autorität der höchſten geiſtlichen Behörde herausgegeben — auch im Auslande ganz allgemein gefunden haben, deſto gewiſſer ſchmeichelt man ſich durch die hier angekündigte, ſeit Oſtern d. J. begonnene und auf drey Jahre berechnete Zeitſchrift der deutſchen evangeliſchen Kirche, eine willkommene Gabe zu bieten. Nicht nur Herren Prediger, die aufser dem Jahrgange der alten Evangelien auch andere neuteſtamentliche, beſonders geſchichtliche Abſchnitte nach einer an den Lauf des Kirchenjahres mit echt liturgiſchem Sinn angeſchloſſenen Ordnung für die kirchliche Erbauung zu benutzen wünſchen; geiſtvollere Schullehrer, beſonders in gehobeneren Schulanſtalten, die ihre mündigeren Schüler mit dem ganzen Inhalte der bibliſch-evangeliſchen Geſchichte auf eine fruchtbarere Weiſe bekannt zu machen wünſchen; ſondern *gebildetere* Freunde des göttlichen Worts überhaupt, die auch ihre häusliche Erbauung dem Laufe der heiligen Zeiten mit kirchlichem Sinne gern anſchliefsen mögen, dürften dieſer in ihrer Art noch neuen *chriſtlich-kirchlichen Erbauungszeitſchrift* ihre Aufmerkſamkeit und Theilnahme um ſo mehr zuwenden, als der aſcetiſche Zweck durchaus feſtgehalten, und weder in den Einleitungen noch in den Predigtentwürfen und Predigtauszügen Etwas gegeben wird, was nicht mittelbar oder unmittelbar auf denſelben ſich bezöge. Namentlich ſind die Entwürfe und Auszüge nicht blofs trockne Dispoſitionen, ſondern mehr kurze Paränesen, die auch als Leſeſtücke in kirchlichen Betſtunden dienen könnten.

Der *erſte* Jahrgang wird 7, die beiden folgenden jeder 6 Hefte von 12—16 Bogen in 8. umfaſſen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Symbolik und Mythologie,
oder die *Natur-Religion* des *Alterthums.* Von *F. C. Baur*, Profeſſor am philolog. theol. Seminar in Blaubeuren. 2ter oder beſondrer Theil. 2te Abtheil. gr. 8. 3 Fl. 48 Kr. od. 2 Rthlr. 4 gr.

Der *zweyte* oder *beſondere* Theil des mit der vorſtehenden Abtheilung beendigten Werkes enthält die einzelnen Lehren der Mythologie in folgender Ordnung: I. Die Lehre von Gott und von dem Verhältniſſe Gottes zur Welt. II. Die Lehre vom Menſchen. 1) Die Lehre von der Natur des Menſchen. 2) Von ſeiner Beſtimmung, ſofern er ſie ſowohl durch göttliche Einwirkung als durch eigene Thätigkeit erreichen ſoll. 3) Von ſeinem einſtigen Zuſtande jenſeits des zeitlichen Bewuſstſeyns. — Schon dieſe kurze Angabe zeigt, daſs der Hr. Verfaſſer die Mythologie, indem er ſie durchaus als die Religions-Geſchichte des Alterthums behandelt, aus einem Geſichtspunkte aufgefaſst hat, welcher bisher, ſo fruchtbar auch gerade die neueſte Zeit an mythologiſchen Werken war, dennoch im Ganzen noch wenig beachtet worden iſt. Dabey hat derſelbe in der hiſtoriſchen Ausführung des Einzelnen die Aufmerkſamkeit vorzüglich darauf gerichtet, nach den in dem allgemeinen Theile begründeten Haupt-Ideen die charakteriſtiſchen Merkmale des Orientalismus und Hellenismus der Naturreligion

und des Chriſtenthums klar und beſtimmt hervorzuheben, und überhaupt den geſammten Inhalt der Mythologie auf die Beantwortung der groſsen hiſtoriſch-philoſophiſchen Aufgabe zu begründen, von welchen Anfängen aus und nach welchem innern und äuſsern Zuſammenhang das religiöſe und geiſtige Leben der Menſchheit in der vorchriſtlichen Periode ſich entwickelt hat; eine Beziehung, welche allein der Mythologie das lebhafteſte Intereſſe erhalten kann, welches in der neuern Zeit für Forſchungen in ihrem Gebiete rege geworden iſt.

Hiller's
Choralbuch
mit
Vor- und Zwiſchenſpielen
von
Joh. And. Dröbs.
Subſcriptions-Preis 2 Rthlr. 16 gr.
Leipzig, bey C. H. Reclam.

Das ſehr beliebte Hiller'ſche Choralbuch fehlt ſchon ſeit einigen Jahren; es war daher ein ſehr glücklicher Gedanke von dem jetzigen Herausgeber, es nicht nur wieder neu aufzulegen, ſondern es auch mit Vor- und Zwiſchenſpielen zu verſehen, wodurch ſich dieſes Choralbuch für die Schullehrer und Organiſten in der Landgemeinde als ſehr brauchbar bewährt.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Pfaff, D. C. H., Handbuch der analytiſchen Chemie, 1ſter Theil. 2te verbeſſ. u. vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1825. Altona, bey Hammerich. 2 Rthlr. 8 gr.

Derſelben 2ter Theil. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr. Beide Theile 6 Rthlr.

Neue Verlagsbücher
von F. A. Herbig in Berlin.

Bornemann, C., die metaphyſiſche Lehre von dem Zuſammenhange des Univerſums, oder die Uranologie. gr. 8. ⅔ Rthlr.

Hennig, Dr. und Prof. *L. v.*, Principien der Ethik in hiſtoriſcher Entwickelung. 8. 1⅓ Rthlr.

Moritz, P., Götterlehre, oder mythologiſche Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbildungen nach Antiken neu gezeichnet von W. Herbig, geſtochen von L. Meyer. *Sechste, im Aeuſsern ſehr verſchönerte Ausgabe.* 8. 1 Rthlr. — Auf feinem Papier und gebunden 1⅓ Rthlr.

Friedländer, J. A., die Rechenkunſt in ihrer Vereinfachung, oder Anweiſung, alle, ſelbſt die ſchwierigſten, ſogar oft 4, 5 und mehrere Aufgaben *auf einmal, nach ein und derſelben Regel*, leicht und ſicher auszurechnen. Mit einer Vorrede vom Dr. *Meyer Hirſch*. 8. 1¼ Rthlr.

Klatte, Königl. Preuſs. Premier-Lieutenant von der Kavallerie und angeſtellter Lehrer der Reitkunſt bey der Kavallerie-Lehr-Escadron, *die Bearbeitung* des Pferdes an der Hand und mit dem von mir erfundenen ſpaniſchen Reiter. Ein Handbuch für die Kavallerie und alle diejenigen, welche ſich mit der Bearbeitung junger Pferde ohne Reiter beſchäftigen wollen. Mit 12 Kupfertaf. 8. 1½ Rthlr.

Für Architekten und Maler:

Hummel, J. E., Profeſſor an der Königl. Kunſt-Akademie u. ſ. w., *die freye Perſpective*, erläutert durch praktiſche Aufgaben und Beyſpiele, hauptſächlich für Maler und Architekten. 1ſter Band, mit 27 Kupfertafeln, „die Linien-Perſpective" enthaltend. 3¾ Rthlr. 2ter Band, mit 6 illuminirten und 18 *aqua Tinta* Kupfertaf., „die Lehre von dem Lichte, den Schatten, den Farben und die perſpectiviſche Schattenconſtruction" enthaltend. 4½ Rthlr.

Buchanan, R., praktiſche Beyträge zur Mühlen- und Maſchinen-Baukunſt, nach der 2ten von *T. Tredgold* verbeſſerten Ausgabe. Aus dem Engliſchen von *M. H. Jacobi*. Mit 246 Abbild. auf 26 Kupfertafeln. gr. 8. 3¾ Rthlr.

Jacobi, C. G. J., Disquiſitiones analyticae de Fractionibus ſimplicibus. gr. 4. ⅔ Rthlr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

In unterzeichneter Verlagshandlung ſind folgende Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bauer, Dr. *A.*, Grundlinien des philoſophiſchen Criminalrechts. gr. 8. Geh. 6 gGr.

— — Lehrbuch des Naturrechts. *Dritte* durchaus verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Beneke, Dr. *Friedr. Ed.*, Skizzen zur Naturlehre der Gefühle in Verbindung mit einer erläuternden Abhandlung über die Bewuſstwerdung der Seelenthätigkeiten.

Auch unter dem Titel:

Pſychologiſche Skizzen. 1ſter Bd. gr. 8. 2 Rthlr.

Berthold, Dr. *A. A.*, Ueber das Weſen der Waſſerſcheu und über eine darauf zu begründende rationelle Behandlung der ſchon ausgebrochenen Krankheit. gr. 8. In Commiſſ. 6 gGr.

Bouterweck, Fr., Aeſthetik. 2 Thle. *Dritte* von neuem verbeſſerte und mit einem Regiſter verſehene Auflage. 2 Rthlr. 12 gGr.

Eichhorn, K. Fr., Einleitung in das deutſche Privatrecht, mit Einſchluſs des Lehenrechts. 2te Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gGr.

Elvers, Dr. *Chr. Fr.*, die Hauptquellen des deutſchen Bundesſtaatsrechts, für den akademiſchen Gebrauch geſammelt. gr. 8. 12 gGr.

— — Promptuarium Gajanum, ſive doctrina et latinitates, quas Gaji inſtitutiones et Ulpiani fragmenta ex-

exhibent in alphabeti ordinem redactae. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gGr.

Gellii, Auli, noctes Atticae. Recenfuit, annotationibus criticis etc. illuftravit indicibusque copioffimis inftruxit *A. Lion.* 2 Vol. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gGr.

— — — — In ufum fcholarum edid. et indices copiof. adjunxit *A. Lion.* 8 maj. 1 Rthlr.

Heeren, A. J. L., hiftorifche Werke. 10ter bis 12ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmften Völker der alten Welt. 1ter Theil. 1fte bis 3te Abtheilung. 4te Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gGr.

Klein's, Dr. *E. F.,* Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel u. f. w. Herausgegeben von Dr. *G. Böhmer.* gr. 8. In Commiff. Geh. 12 gGr.

Kobbe, P. von, Gefchichte und Befchreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Lion, Dr. *L.,* Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Franzöfifche, für die höheren Klaffen der Schulen und für Geübtere beym Privatunterricht. 8. 16 gGr.

Maecenatiana, five de C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. Scripfit atque operum fragmenta, quae fuperfunt collegit *A. Lion.* 8 maj. 8 gGr.

Mehlis, Dr. *E.,* Obfervationes anatomicae de diftomate hepatico et lanceolato ad entozoorum humani corporis hiftoriam naturalem illuftrandam. Fol. maj. 1 Rthlr. 4 gGr.

Mende, Dr. *L.,* Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin, nebft fortlaufenden Nachrichten über die Ereigniffe in der Königlichen Entbindungsanftalt in Göttingen. Eine Zeitfchrift. 2tes Bändchen. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Meyer, Geo. Friedr. Wilh., Nebenftunden meiner Befchäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde. 1fter Bd.

Auch unter dem Titel:

Die Entwickelung, Metamorphofe und Fortpflanzung der Flechten in Anwendung auf ihre fyftematifche Anordnung und zur Nachweifung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den untern Ordnungen cryptogamifcher Gewächfe. Nach eigenen Beobachtungen und Verfuchen. Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel und einer Vignette. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gGr.

Müller, C. C., Prolegomena zu einer wiffenfchaftlichen Mythologie, mit einer antikritifchen Beylage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Sangbüchlein der Liebe für Jungfrauen. 8. In Commiff. 8 gGr.

Stäudlin, C. Fr., Gefchichte der Vorftellungen und Lehren von dem Gebete. 8. 20 gGr.

Storch, L., Knofpen und Blüthen. Eine Sammlung poetifcher Verfuche. 2te Ausg. 8. 16 gGr.

Taffo, Torquato, Aminta favola bofchereccia. Mit Erläuterungen und einem vollftändigen Wortregifter verfehen von *L. Lion.* 8. 12 gGr.

Trefurt, Dr. *J. Ph.,* tabellarifcher Leitfaden zu akademifchen Vorlefungen über die Paftorallehre nach ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 6 gGr.

Varnhagen, Dr. *J. A. T. L.,* Grundlage der Waldekkifchen Landes- und Regentengefchichte. Vermächtnifs für Vaterlandsfreunde und deutfche Gefchichtsforfcher. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Willich, Dr. *Fr. Chr.,* des Königreichs Hannover Landesgefetze und Verordnungen, insbefondere der Fürftenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabetifcher Ordnung gebracht. 1fter Band. 4. 4 Rthlr.

(Wer auf alle drey Bände pränumerirt, erhält fie für 9 Rthlr. Conv. Münze.)

Göttingen, den 1. October 1825.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Bey Johann Friedr. Gleditfch in Leipzig ift erfchienen, jedoch nur an die wirklichen Pränumeranten verfendet worden:

Deutfche Bücherkunde

oder

alphabetifches Verzeichnifs aller von 1750 bis Ende 1823 erfchienenen Bücher, welche in Deutfchland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden find, nebft Angabe der Druckorte, Verleger und Preife,

von

Chriftian Gottlob Kayfer.

Nebft einer Vorrede über die Gefchichte der Literatur und Waarenkunde,

von

F. A. Ebert,
Königl. Sächf. Bibliothekar.

Erfter Theil.
A—K.

Prän. Preis für beide Theile Druckpap. 5 Rthlr. 12 gr.
Velin-Schreibpap. 6 = 12 =

Diefe Preife werden ohne Verbindlichkeit nur auf ungewiffe Zeit gewährt.

So eben ift in der J. C. Hermann'fchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erfchienen:

Phantafiegemälde von Dr. *Georg Döring.* Für 1826. gr. 8. Mit einem Kupfer von Fleifchmann. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die frühern Jahrgänge diefes Werks find von den Gebildeten des deutfchen Lefepublicums mit fo entfchiedenem Beyfall aufgenommen worden, dafs auch wohl der gegenwärtige Jahrgang einer gleichen Theilnahme fich erfreuen darf. Auch hier ift wiederum

eine

eine Hauptgeschichte in reichgestalteten Gemälden erzählt, welche theils Scenen aus einer vielbewegten Gegenwart, theils aus einer höchst romantischen Vergangenheit — aus den Zeiten der Hohenstaufen — zur lebendigsten Anschauung bringen. — Die Hauptgeschichte wird auch darum das Mitgefühl der Leser besonders ansprechen, weil sie in der furchtbaren Zeit der jüngsten Ueberschwemmungen an der Küste der Nordsee vorgeht.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist obiges Werk zu haben.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fromm, F. von, würtembergischer Militär-Almanach. 1ster Jahrgang. Mit Abbildungen des würtemb. Militärs. 8. Brosch. 3 Rthlr.

Kausler, C. F., Versuch einer Methodologie der Arithmetik, oder gründliche Anleitung die Arithmetik zu lernen und zu lehren. 8. 20 gr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Dr. *L. von Dresch.* 24ster Band, oder neuere Geschichte 19ter Bd. Enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes von dem Kriege mit Oesterreich im J. 1809 bis zum Anfange des Befreyungskrieges 1813. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch mit dem Titel:

Dresch, Dr. *L. von, Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes.* 1stes Buch, 2te Abtheilung.

III. Vermischte Anzeigen.

Die allgemeine Schulzeitung betreffend.

Der der *allgem. Schulzeitung* zu Grunde liegende Plan, so wie die Ausführung desselben hat zwar bisher den vielseitigsten Beyfall und die thätigste Unterstützung gefunden. Gleichwohl konnten die Herausgeber nicht unbemerkt lassen, dass den Volksschullehrern dadurch ein Grund zur Unzufriedenheit gegeben war, dass sie die das gelehrte Schulwesen betreffenden Aufsätze (für welche sie wenig Interesse haben, welche sie zum Theil nicht einmal verstehen können) mitkaufen mussten. Um der hierin liegenden Unbilligkeit für die Folge ein Ende zu machen, soll vom folgenden Jahre an eine Absonderung vorgenommen werden. Die Schule lässt sich nämlich hauptsächlich aus zwey Gesichtspunkten betrachten: sie bezweckt entweder allgemeine Menschen- und Volksbildung, oder gelehrte, wissenschaftliche oder Berufsbildung. Diese Ansicht bildet den Maasstab, nach welchem der Stoff der A. S. Z. in zwey Hauptfächer geschieden werden kann. Es wird daher diese Zeitschrift vom J. 1826 an in folgenden zwey Abtheilungen erscheinen:

1) *Allgem. Schulzeitung.* Erste Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen, Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann.*

2) *Allgem. Schulzeitung.* Zweyte Abtheilung für das gelehrte Schulwesen. Herausgegeben von Dr. *Karl Dilthey.* Eben so wird das *pädagogisch-philologische Literaturblatt* vom J. 1826 an zwey Abtheilungen in zwey wöchentlichen Numern erhalten, von welchen die *eine* diejenigen Schriften anzeigt, welche für den *Volksschullehrer* in irgend einer Beziehung interessant sind, und nach oberflächlicher Berechnung ungefähr ein Drittheil der erscheinenden Numern umfassen wird.

Mit dem bisher befolgten Plane geht hierdurch ebenso wenig eine wesentliche Veränderung vor, als der Begriff der Allgemeinheit damit aufgegeben ist, da beide Abtheilungen immerfort zusammen gehören und ein Ganzes bilden. Es wird vielmehr nur eine besondere Vertheilung des Stoffes zur Erleichterung für diejenigen Leser bezweckt, welchen die Mitbezahlung der für sie uninteressanten und unverständlichen Aufsätze nicht wohl zugemuthet werden kann.

Von jeder der beiden Abtheilungen werden alsdann wöchentlich zwey Numern erscheinen, und der halbjährige Preis des Ganzen mit dem Lit. Bl. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 30 Kr., ohne dasselbe 3 Rthlr. oder 5 Fl. betragen. Das *pädagogisch-philologische Literaturblatt* besonders, von dem nun halbjährig 52 Numern erscheinen, kostet für jedes Semester 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. — Blos die *erste* Abtheilung für das *allgemeine* und *Volksschulwesen* soll jedoch auch einzeln abgegeben werden und halbjährig sammt dem *Literaturblatt für Volksschullehrer* 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 45 Kr., ohne dasselbe 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. kosten.

Alle Buchhandlungen nehmen für monatliche und alle Postämter für posttägliche Lieferung Bestellung an.

Darmstadt, den 22. October 1825.

C. W. Leske.

Berichtigung.

In der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 260. Seite 410. bittet man in der Ankündigung der zweyten Auflage von: *Rom wie es ist*, von *Santo Domingo*, statt der Unterschrift: *Leopold Voss* in *Leipzig* — *Friedrich Vieweg* in *Braunschweig* zu lesen.

Expedition der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Chemnitz, b. Starke: *Ueber Vertheilungs-Bescheide in Concursen*, nach gemeinen und sächsischen Rechten, bearbeitet von *Karl Wilhelm Zeisig*, Rathsmitgliede und Advocaten zu Chemnitz. 1825. XII u. 218 S. kl. 8.

Die Frage, nach welchen Grundsätzen die Vertheilung einer Concursmasse vorzunehmen sey, hat ein eignes Schicksal gehabt; sie ist nicht erörtert worden, weil die Beantwortung dem einen Theile unserer Juristen zu leicht, dem andern zu schwierig schien. Während der blosse Theoretiker und Beysitzer der Gerichtshöfe und Dikasterien die Schwierigkeiten der Aufgabe verkannte, weil ihn kein Gesetz darauf aufmerksam machte und ihn keine Erfahrung die gesetzliche Bestimmung vermissen liess, fühlte der Unterrichter lebhaft, wie nothwendig es sey, dass jene Grundsätze besprochen und festgestellt würden; aber er mochte erwägen, *quid valeant humeri, quid ferre recusent* und sich wenig geeignet glauben, einen ungebahnten Pfad zu betreten. *Distributio facti magis, quam juris est*, sagt *Biener* (*Syst. proc.* §. 307 *ed.* III.) und auch *Hommel* (Flavius v. Distributionsabscheid) fand zwischen einer Berechnung und einem Vertheilungsbescheide keinen Unterschied, und hielt daher die Ausarbeitung des letztern für ein der Dikasterien unwürdiges Geschäft. Aehnliches mochten viele glauben, und nur der Umstand, dass die Schriftsteller über den Concurs ihre Theorie nicht auch praktisch anwendeten, macht es erklärlich, wie selbst in den neuesten Schriften, neben einzelnen richtigen Ansichten, Grundsätze wiederholt werden konnten, deren Verwerflichkeit sofort ins Auge fällt, wenn sie auf einen gegebenen Fall angewendet werden. Die Idee von der *Universalität* des Concurses wurde auch auf die Concursmasse übertragen; die ganze Masse, glaubte man, müsse als *eine Einheit* angesehen werden, und die Bildung mehrerer Massen sey nur dann nöthig, wenn ein Lehn dazu gehöre oder sonst eine Separation *ex jure crediti* gefordert werde, (*Genszler* im Archiv f. d. civilist. Prax. B. 2. S. 347. 250). In Folge dieser Ansicht wurde behauptet: *die folgende Generalklasse könne nur dann zur Befriedigung kommen, wenn die vorhergehende völlig bezahlt sey*, (*Thibaut* Pandectenr. §. 1235.) und *die Gläubiger einer und derselben Specialklasse müssten nach Verhältniss ihrer Forderungen (pro rata) befriedigt werden.* (*Gmelin* Ordn. d. Gläub. §. 18). Wären beide Behauptungen in dieser Allgemeinheit gegründet, so würde allerdings die Vertheilung einer Concursmasse, wenigstens in den gewöhnlichen Fällen, keine Schwierigkeit haben; aber beide Regeln würden zu ganz falschen Resultaten führen. Nach der ersten Regel z. B. müsste ein Gläubiger, der vermöge ausdrücklichen Pfandrechts an ein einzelnes Grundstück gewiesen ist, auch dann volle Zahlung erhalten, wenn das verpfändete Grundstück zu seiner Befriedigung nicht ausreichte; denn er gehörte ja nach gemeinem Rechte in die dritte Klasse und müsste darum den Gläubigern der vierten und fünften Klasse vorgezogen werden. Man sieht jedoch leicht, dass er in der dritten Klasse nur in soweit, als das Pfand ausreicht, Zahlung erhalten kann, und auf gleiche Weise zwey Gläubiger, denen ein Pfandrecht zwar an einem Tage, aber an zwey verschiedenen Gegenständen bestellt worden ist, zwar in dem Locationsurthel eine und dieselbe Specialklasse bilden, nimmermehr aber nach Verhältniss ihrer Forderungen zu befriedigen sind, sondern jeder von ihnen nur in soweit Zahlung empfangen kann, als der Erlös des ihm besonders verpfändeten Gegenstandes auslangt. Zwey Beyspiele — es liessen sich deren sehr viele geben — mögen gnügen, um zu beweisen, dass auch abgesehen von den Separationsfällen, bey Vertheilung der Masse nicht blos wie bey der Location, die Stärke und das Alter, sondern auch der Gegenstand der Vorzugsrechte in Betracht kommt, und dass eben darum die Masse nicht mehr als *eine Einheit* betrachtet werden kann, *sondern vielmehr eben so viele besondere Massen gebildet werden müssen, als Gegenstände vorhanden sind, auf denen ein besonderes Vorzugsrecht lastet.* — Die Anwendung dieses Grundsatzes, und die Lösung der Zweifel welche dabey eintreten, sind der Gegenstand der vorliegenden Schrift. Untersuchen wir jetzt, ob der Vf. die Aufgabe erschöpfend und glücklich gelöst hat.

Rec. mag, was Horaz in dem oben angeführten Verse den Pisonen zuruft, nicht auch auf den Vf. anwenden; er ist vielmehr überzeugt, dass dieser, der mit praktischen Kenntnissen Gewandtheit im Ausdruck und den s. g. Zahlensinn verbindet, wohl im Stande gewesen wäre, etwas Gediegnes zu liefern, wenn er mehr Fleiss auf Sammlung des Stoffs und die logische Anordnung desselben verwendet hätte. Wie aber das Buch jetzt vorliegt, muss Rec. offen bekennen, dass es seiner Erwartung um so weniger entsprochen hat, da er den Vf. im Besitz der Rechtssätze wusste, welche von dem Ap-

pellationsgericht zu Dresden den bey den Gerlachschen und von Odelebenschen Concursen betheiligten Sachwaltern als Grundlage der Vergleichsverhandlungen vorgelegt wurden. Der Vf. hat diese Rechtssätze, in denen ungemein viel Gutes gesagt war, allerdings benutzt; er hat sie sogar, was einer Rüge wohl bedürfte, ohne sie zu nennen benutzt; aber er hätte erwägen sollen, dass in jenen Rechtssätzen der Fall blos so angesehen werden konnte, wie er sich in jenen Concursen bildete; dass vieles zu übergehen war, weil es Stoff zu neuem Streit bieten konnte, und endlich manches mit Bestimmtheit ausgesprochen werden musste, was noch erheblichen Zweifeln unterliegt, und daher der Begründung bedurfte. Dessen ungeachtet sind die Stellen, wo der Vf. aus dieser Quelle schöpfte, die bessern, ja die einzigen fast, die dem Buche einigen Werth zu geben vermögen. Wo er hingegen sich von jenen Rechtssätzen verlassen sah, scheint er oft völlig ausser seiner Sphäre zu seyn, oder gar nicht geahnt zu haben, welche Schwierigkeiten zu lösen waren.

Die Beschuldigung scheint hart; sie bedarf daher des Beweises. Rec. muss jedoch, indem er ihn führt, völlig darauf verzichten, alle Irrthümer zu rügen, die der Vf. aufgestellt hat; er muss vielmehr, mit Uebergehung alles Ausserwesentlichen, sich lediglich beschränken auf das, was gesagt ist in Bezug auf die Aufgabe, wie sie oben gestellt wurde. In dieser Hinsicht sind es blos drey Fragen, die der Vf. behandelt hat.

Zuerst wird (§. 14.) untersucht, wie die Masse zu bilden sey, auf welcher ein besonderes Pfandrecht laste. Der Vf. will zu dieser Masse gerechnet wissen *a*) die Kaufgelder von der Substanz des Pfands, *b*) die von diesen Kaufgeldern erlangten Zinsen und endlich *c*) die während des Concurses von dem Pfande gewonnenen Nutzungen; letztere um deswillen, weil nach l. 18 §. 1 D. 13, 7 *de pignor. act.* und l. 3 C. 8, 15 *in quib. caus. pign.* (l. 16 §. 4. D. 20, 1 *de pign.* und d. ältere P. O. 45, 9 und 46, 4 werden nicht angeführt) das Pfandrecht sich auch auf die Nutzungen erstrecke. Die Behauptung unterliegt keinem Zweifel, und wird in den Rechtssätzen G. 2 und O. 14 aufgestellt. Der Vf. geht aber weiter, und bemerkt (S. 28. 29), der Pfandgläubiger erlange erst durch den Besitz des Pfands, und habe er diesen früher nicht gehabt, erst vom Ausbruche des Concurses an, ein Recht auf die Nutzungen. Wäre indess auch, was *Westphal* im Pfandr. §. 17, *Thibaut* im Pandectenr. §. 646, *Glück* in den Erläut. der Pandect. Th. 18. S. 179 f. u. 345 f. und *Gottschalk* in den *Disc. for. Tom.* 3 *c.* 18 über diesen Gegenstand bereits gesagt haben, dem Vf. unbekannt geblieben; so musste ihn doch schon die zweyte, oben angeführte Pandectenstelle, noch mehr aber l. 16 §. 4 D. 20, 1 *de pign.* die Ueberzeugung geben, dass der Pfandgläubiger nicht erst durch den Besitz des Pfands, sondern schon durch Anstellung der hypothekarischen Klage ein Recht auf die damals vorhandenen und später gewonnenen Nutzungen erwirbt, und daher wenigstens die beym Ausbruche des Concurses vorhandenen Nutzungen z. B. die Getreidevorräthe, die rückständigen Pachtgelder u. s. w. zur Pfandmasse unstreitig gehören. — Der Vf. irrt übrigens sehr, wenn er glaubt, mit diesen einfachen Bemerkungen die Lehren von der Bildung der Massen erschöpft zu haben. Die Berechnung der Lehnsmasse, so wie die Ausscheidung der übrigen Separatmassen, beruht zum Theil auf ganz andern Grundsätzen, von denen nur wenige erst besprochen, die meisten noch gar nicht aufgestellt worden sind. Nur beyspielsweise bemerkt Rec., dass noch nirgends erörtert ist, in wieweit die Nichtseparatisten berechtigt sind, den von dem Gemeinschuldner wegen einer Erbschaft gemachten Aufwand von der Separatmasse in Abzug zu bringen, und in wiefern zu letzterer die Nutzungen gehören. Einer besondern Prüfung bedurfte ferner die Frage: ob nach sächs. Recht die Allodialgläubiger dann Anspruch auf die Substanz des Lehns haben, wenn keine Lehnsfolger vorhanden sind. (Nach der ält. P. O. 45, 10 fällt die Lehnsübermasse immer den Allodialgläubigern anheim; dies wurde aber in der erl. P. O. 40, 3 auf gewisse Fälle beschränkt, und dabey nicht genau bestimmt, ob diese Beschränkung blos zu Gunsten der Lehnsfolger geschehen sey. Das App. Ger. ist dieser Meinung; doch liesse sich einwenden, der Eingang des §. 3 der erl. P. O. tit. 40 scheine die Aufhebung der ält. P. O. 45, 10 im allgemeinen zu verfügen, und darauf auch das Summar zu deuten, das hier echt und darum von Werth ist.) Auch durfte nicht übersehen werden, dass von der allgemeinen Masse mehrere Gegenstände, nach sächs. Recht z. B. die Bergtheile (*cf. Haubold* sächs. Privatr. §. 209 a — *Berger Suppl. ad Elect. disc. for. T.* 1. *p.* 531) ausgeschieden werden müssen, weil sie einem generellen Pfandrechte nicht unterliegen. Zu bemerken war endlich, dass bey Bildung der Massen auch die Zeit in Betracht kommt, zu welcher der Schuldner das Vermögen erwarb. Denn, was dem Vf. nicht bekannt worden ist, nur neuerlich erst haben *Gesterding* Pfandr. §. 4 S. 58 f. und nach ihm *Glück* Erl. der Pandect. Th. 18. S. 216 f. aus l. 28. D. 49, 14 *de jure fisci* und l. 7. D. 20, 4 *qui potiores in pign.* (Rec. streicht l. 34. §. 2. D. 20, 1 *de pign.* mit *Baumbach* Archiv f. d. civil. Praxis B. 5. S. 31 f. tritt ihm aber übrigens nicht bey) mit einleuchtenden Gründen bewiesen, dass das Pfandrecht erst mit dem Augenblicke anfängt, wo der Schuldner einen Vermögenstheil erworben hat, und daher alle Gläubiger, welche vor der Erwerbung, aber zu verschiedenen Zeiten, ein allgemeines, nicht privilegirtes, Pfandrecht erlangt haben, in dieser Errungenschaft gleiche Rechte geniessen.

Die zweyte Frage, welche der Vf. (§. 15) behandelt, betrifft die Befriedigung solcher bevorzugten Gläubiger, welche auf keinen besondern Theil der Masse gewiesen sind. Er bemerkt zuvörderst, dass man diese Gläubiger, z. B. die Ehefrau des Gemeinschuldners wegen des Einbringens, in Untergerichten häufig zunächst von der Grundmasse befrie-

friedige, findet aber ein solches Verfahren verwerflich, weil (S. 37. not. 6.) „dadurch blofs die ganz unbevorzugten Gläubiger, zum Nachtheile der besondern Pfandgläubiger, begünstiget würden, welches, da diese sich durch Bestellung eines Pfandrechts gegen Verlust vorgesehen hätten, jene aber nicht, nach der Rechtsregel: *jura sunt vigilantibus scripta*, widerrechtlich sey." — Rec. stimmt dem Vf. in der Hauptsache bey, kann aber den angeführten Grund nicht billigen; denn wäre es *an sich* nicht widerrechtlich, den allgemein bevorzugten Gläubiger zunächst auf die besondere Pfandmasse zu weisen; so könnte sich der specielle Pfandgläubiger durch jene Regel nicht schützen, weil er sich aus Unvorsichtigkeit mit einem schon belasteten Pfande begnügt hätte und nichts weniger als wachsam für sein Recht gewesen wäre. Der Grund liegt vielmehr in der Allgemeinheit des Vorrechts, das keinen Vermögenstheil besonders, sondern alle gleichmäfsig beschwert. In eben dieser Allgemeinheit liegt aber auch der Grund, warum der generell bevorzugte Gläubiger nicht, wie der Vf. will, zunächst, und mit Uebergehung der besondern Masse, auf die besonders nicht verpfändete Masse gewiesen werden kann, sondern von jeder dieser Massen nach Verhältnifs seiner Forderung zum Betrage der Massen befriedigt werden mufs *). Der Vf. beruft sich, um seine Meinung zu begründen, auf Schweppe Syst. d. Concurs. §. 51 und allerdings wird dort dieser irrige Satz nach *Salgado de Samoza II*, 5 vorgetragen; die richtige Ansicht wird aber, wenn in einer klaren Sache Autoritäten nöthig scheinen, in den Rechtssätzen G. 4 und O. 16[4], so wie von *Carpzov P. I const.* 28 *def.* 128, *Voet Comm. ad ff. l.* 20 *l.* 4. §. 28, *Menken Tract. synopt. proc. tit.* 44, 4. *p.* 746, *Wehnher P.* 10 *obs.* 343 und *Hellfeld jurispr. for.* §. 1079 vertheidigt. — Auch hier hat übrigens der Vf. viele Fälle übergangen, die nothwendig erörtert werden mufsten, wenn er nur einigermaafsen auf Vollständigkeit Anspruch machen wollte. Rec. begnügt sich folgende Beyspiele zu geben. 1. Der Gläubiger, welcher sich zwey specielle Hypotheken bestellen liefs, wird von jeder *pro rata* befriedigt. (Rechtssätze G. 4 und O. 16. Die Gründe sind die obigen und die erl. Proc. Ordn. 44, 4 welche dem Gläubiger ein Wahlrecht einräumt, berücksichtiget blofs die hypothekarische Klage, nicht die Collision bey Concursfällen. Sie bestätigt hier nur das römische Recht, das dem allgemein bevorzugten Gläubiger unter gleicher Voraussetzung ein Wahlrecht gestattet.) 2. Derjenige, welcher neben dem allgemeinen ein besonderes Pfandrecht erlangt hat, ist zunächst auf die Specialmasse zu weisen; (*l.* 2. *C.* 8, 14 *de pignorib. l.* 9. *C.* 8, 28 *de distract. pign. Rechtssätze* O. 17. *Glück* a. a. O. Th. 18. S. 235 f. *Gmelin* a. a. O. §. 94 und vorzüglich *von Bülow* Abhandl. Th. 1. S. 22. 81. Anderer Meinung sind viele, doch nur in Bezug auf die hypothekarische Klage, nicht in Bezug auf den Concurs). 3. Wenn zwey Gläubiger zu einer und derselben Zeit ein Pfandrecht an einer und derselben Sache erlangten, so werden beide nach Verhältnifs ihrer Forderungen befriedigt (*l.* 16. §. 8. D. 20, 1 *de pign.*) 4. Wenn ein Gläubiger (*A*) ein allgemeines, und zu derselben Zeit ein anderer (*B*) ein besonderes Pfandrecht erlangt, so ist der generell bevorzugte Gläubiger zunächst bey der unverpfändeten, und wenn diese nicht zureicht, mit dem Ueberreste bey der Specialmasse mit dem Specialpfandgläubiger *pro rata* in Ansatz zu bringen *).

Umfassender endlich, und wie es scheint mit besonderer Vorliebe, hat sich der Vf. Abschn. 3. §. 17 bis 31 über *die Berechnung der Concurskosten* verbreitet. Seiner Ansicht nach müssen *nach gemeinem Rechte* 1) die *eignen* oder *Proprekosten*, welche jeder Gläubiger aufwendet, um seine Forderung geltend zu machen, für's Erste und bis der Gemeinschuldner zu deren Erstattung angehalten werden kann, von den einzelnen Gläubigern übertragen, 2) die auf *Verwaltung* einer *besondern* Masse verwendeten Kosten von dieser Masse entnommen, 3) die *allgemeinen Verwaltungskosten* von der allgemeinen Masse gekürzt und 4) von eben dieser Masse die von der Gesammtheit der Gläubiger (von dem Concurse, als einer Rechtsanstalt, wie der Vf. sich ausdrückt) verwendeten *Processkosten* in Abzug gebracht werden. Rec. tritt dem Vf. in der Behauptung unter 1 bey, widerspricht dagegen der Behauptung unter 2 in gewisser Hinsicht, und den Behauptungen unter 3 und 4 durchaus. Dieser Widerspruch wird motivirt

*) Es betrage die Forderung des allgemein bevorzugten Gläubigers (*A*) 1000, die besonders nicht verpfändete Masse (*a*) 1200, die Grundmasse (*b*) 800 und die Forderung eines auf letztere allein gewiesenen, dem *A* vorgehenden, Gläubigers (*B*) 600. Nach dem Vf. würden *A* und *B* volle Befriedigung erhalten, und 400 (200 von *a* und 200 von *b*) für den unbevorzugten Gläubiger übrig bleiben. Nach der richtigern Ansicht hingegen würde zwar *A* ebenfalls 1000 (600 von *a* und 400 von *b*), *B* hingegen nur 400 erhalten und von *a* 600 zur Befriedigung der Chirographarier übrig bleiben.

*) Es betrage die allgemeine Masse (*a*) 800, die besondere (*b*) 1000, die Forderung von *A* sowohl als von *B* 1200. Wollte man die Massen *a* und *b* zusammenwerfen, und daraus beide Gläubiger gleichmäfsig befriedigen; so würde *B* so viel als *A* erhalten; letzterer hat aber nicht blofs gleiches Recht mit *B* in der Masse *b*, sondern auch ein besonderes Recht auf die Masse *a*, und mufs mithin besser gestellt seyn als *B*. Eben darum kann auch nicht *A* auf *a* und *B* auf *b* gewiesen werden, weil dann *B* sogar mehr als *A* erhalten würde. Eben so wenig kann *A* die ganze Masse *b* in Anspruch nehmen, weil *B* gleiche Rechte an derselben hat. Auch kann nicht *A* zunächst, jedoch mit *B* zugleich an *b* gewiesen werden — in welchem Falle jeder 500 aus *b* erhielt — weil die Lage von *B* dadurch verbessert seyn mufs, dafs *A* auch an *a* sich halten kann. Es bleibt daher nichts übrig, als dafs *A* zuvörderst aus *a* und wegen des Rests von 400 aus *b* bezahlt werde. Diese 400 können aber nicht von *b* vorzugsweise getilgt werden, weil *A* und *B* gleiche Rechte in *b* haben, sondern beide Gläubiger müssen *pro rata* und dergestalt befriedigt werden, das *A* aus *b* 250, mithin zusammen 1050, *B* hingegen 750 erhalte.

virt durch eine consequente Anwendung des unbestrittenen Grundsatzes, dass derjenige zur Uebertragung einer Ausgabe verbunden ist, zu dessen Nutzen solche gemacht wurde. Die *Verwaltungskosten*, um diese zuerst ins Auge zu fassen, haben einen doppelten Zweck; sie werden nämlich verwendet, *entweder* um die schon vorhandene Masse zu erhalten (zu conserviren) und sie, der leichtern Vertheilung halber, zu versilbern, *oder* um die Masse durch Benutzung zu vermehren. Beide Gattungen von Kosten haben das mit einander gemein, dass sie zunächst zum Besten der Gläubiger gemacht werden; beide aber werden in dem Interesse ganz verschiedener Gläubiger verwendet. Wenn dem einen Gläubiger das Klassenurthel eine solche Stelle angewiesen hat, dass er schon aus der Substanz der Masse befriedigt werden kann, so ist es für ihn gleichgültig, ob die Masse durch Benutzung vermehrt werde. Höchst wichtig aber wird diese Vermehrung für die, in die folgenden Klassen verwiesenen, Gläubiger, weil nur diese Vermehrung das Mittel bietet, ihnen volle oder theilweise Befriedigung zu gewähren. Rec. glaubt daher nicht zu irren, wenn er den zur Benutzung der, allgemeinen sowohl als besondern, Massen gemachten Aufwand auf die zuletzt zur Perception kommenden Gläubiger überweist, oder, was ganz dasselbe ist, von den verschiedenen Massen in Abzug bringt. Alle Gläubiger dagegen, welche volle oder theilweise Befriedigung empfangen, empfangen sie nur, wenn das Object der Befriedigung, die Substanz der Masse, erhalten und solches, damit eine Vertheilung möglich sey, versilbert werde. Alle Kosten mithin, welche für diesen Zweck verwendet werden, beabsichtigen den Nutzen aller derjenigen Gläubiger, welche zur Perception kommen, und letztere müssen daher auch diese Kosten übertragen. Ihr Interesse hierbey ist aber um so stärker, je mehr sie erhalten, und das Verhältniss der Empfangssummen wird daher den Maassstab ergeben, nach welchem die Gläubiger in Anspruch zu nehmen sind. — Aehnliches findet statt in Ansehung der *Processkosten*. Auch diese werden verwendet *a*) zum Besten der letzten Gläubiger, wenn sie entweder die Vermehrung der Masse oder die Abweisung eines Anspruchs, und somit die indirecte Verstärkung derselben, zum Zweck haben, *b*) zum Besten aller Gläubiger, die bey der Vertheilung etwas erhalten, in sofern sie bestimmt sind, die Richtigkeit der Forderungen zu untersuchen, ihre Location zu bestimmen und die Masse zu vertheilen. Erstere werden daher ebenfalls aus der Masse entnommen, letztere hingegen von den Gläubigern übertragen werden müssen. Die Untersuchung, Location und Ansetzung einer Forderung im Vertheilungsbescheide unterliegt aber darum, weil die Forderung grösser ist als eine andere, nicht mehr Schwierigkeiten; im Gegentheil kann ein Anspruch, der nur ein Geringes beträgt, eine weit mühsamere Erörterung erheischen, als eine bedeutende Forderung, die sofort durch Urkunden klar gemacht wird. Das Verhältniss der Forderungen und der darauf ausfallenden Perceptionssummen scheint daher nicht der Maassstab zu seyn, nach welchem die Beytragsverbindlichkeit bemessen werden kann; vielmehr dürfte jeder Gläubiger verbunden seyn, diese Kosten in soweit zu übertragen, als er solche verursacht hat. Nur dann, wenn die Processkosten nicht ein Gläubiger allein, sondern mehrere von ihnen oder alle veranlassen, werden diese Kosten von letztern insgesammt, aber ebenfalls nicht nach einem geometrischen, sondern blos nach einem arithmetischen Verhältniss d. h. nach gleichen Raten zu übertragen seyn. Namentlich, wenn auch nicht allein, gilt dies von den Gebühren für das Klassenurthel und die Vertheilung, so wie von denen, welche von den leer ausgehenden Gläubigern *verursacht* worden und für compensirt zu achten sind. — Rec. verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche in jedem gegebenen Falle die Anwendung dieser Grundsätze und die jedesmal nöthige Sonderung der Concurskosten in diese verschiedenen Klassen darbieten dürfte, und eben so wenig, dass er bis jetzt keine Autorität, weder die eines Gerichtshofes, noch die eines Rechtslehrers, für sich anführen kann. Beides konnte ihn jedoch nicht abhalten, eine Ansicht zu entwickeln, welche, seiner Ueberzeugung nach, die einzig richtige ist. Will man indess auch dem Rec. nicht beytreten; so wird man doch nimmermehr dem beypflichten können, was der Vf. unter 3 und 4 über die Vertheilung dieser Kosten behauptet. Beide Behauptungen beruhen auf denselben Gründen, aus denen der Vf. die generell bevorzugten Gläubiger zunächst aus der besonders nicht verpfändeten Masse bezahlt wissen will. Dasselbe daher, was gegen diese Ansicht oben gesagt wurde, ist auch hier anzuwenden, in dem vorliegenden Falle aber noch besonders zu erwägen, dass die Concursprocesskosten um so mehr ansteigen, je mehr Forderungen vorhanden sind und je mehr die Masse beträgt; beides aber so ganz zufällig ist, dass es schwerlich den unbevorzugten Gläubigern allein zum Nachtheil gereichen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

An die Stelle des als Superintendent nach Eutin abgegangenen Hn. Dr. *Kochen* ist der durch seine praktisch-theologischen Schriften bekannte Prediger zu Glückstadt, Hr. Dr. *Johannsen* von der deutschen St. Petrigemeinde zu Kopenhagen gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CHEMNITZ, b. Starke: *Ueber Vertheilungs-Beſcheide in Concurſen, — —* bearbeitet von *Karl Wilhelm Zeiſig* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ueber die Art und Weiſe endlich, nach welcher *in Sachſen* die Concurskoſten bey der Vertheilung in Anſatz zu bringen ſind, ſtellt der Vf. folgende Grundſätze auf: 1) Die *eignen* oder *Propretkoſten* hat jeder Gläubiger, welcher ſie veranlaſste, zu übertragen. 2) Die *allgemeinen Concursproceſskoſten* müſſen jedem Gläubiger, der aus der Maſſe etwas erhält, nach Verhältniſs ſeiner Empfangsſumme in Anrechnung kommen. 3) Diejenigen *Verwaltungskoſten*, deren das Mand. v. 3. Julius 1748. §. IV. (C. C. A. 1,370.) namentlich erwähnt, ſind von der Maſſe in Abzug zu bringen. 4) Die übrigen *allgemeinen Verwaltungskoſten* ſind den Gläubigern nach Verhältniſs ihrer Empfangsſummen zu kürzen. 5) Die auf eine *beſondere* Maſſe verwendeten *Verwaltungskoſten* ſind dann, wenn dieſe Maſſe zur Befriedigung der zunächſt darauf gewieſenen Gläubiger nicht zureicht, den Gläubigern, welche aus dieſer Maſſe Zahlung erhalten, nach Verhältniſs der Empfangsſummen zu kürzen; dagegen aber 6) von der beſondern Maſſe in Abzug zu bringen, wenn ſolche zur Befriedigung der zunächſt an dieſelbe gewieſenen Gläubiger auslangt. — Die Grundſätze unter 1. 2 und 3 werden in den Geſetzen, namentlich in der erl. Proc. Ordn. 42, 1, dem M. v. 3. Julius 1748 und d. M. v. 20. Decbr. 1766. §. 23. (C. C. A. 1,938) ſo klar und beſtimmt ausgeſprochen, daſs ſie keinem Zweifel unterliegen; was dagegen der Vf. unter 4 und 5, in Uebereinſtimmung mit den Rechtsſätzen G. 1. 6. 7. und O. 13. 38. 39. 40. 42. 50, behauptet, iſt noch ſehr, und wie es ſcheint mit vollem Recht, beſtritten, und wenn dieſe Behauptungen feſt ſtehen, die Bemerkung unter 6 völlig unrichtig.

Sehr zweifelhaft iſt es zuvörderſt, ob nach ſächſ. Recht die Verwaltungskoſten von der Maſſe zu entnehmen und den zuerſt zur Befriedigung kommenden Gläubigern volle Zahlung zu gewähren, *oder* bey der Vertheilung der Bruttoertrag der Sequeſtration als Maſſe anzuſehen, und der Sequeſtrationsaufwand jedem Gläubiger nach Verhältniſs ſeiner Empfangsſumme zu kürzen ſey. Alles kommt bey Erörterung dieſer Frage auf Erklärung der erl. Proc. Ordn. 42, 1 an. Dort wird nämlich verordnet, daſs den Gläubigern *pro rata* gekürzt werden ſolle, „*was pendente Concurſu zu Erhaltung und Beſtellung derer Güther, Beſorgung derer Häuſer und anderer Grundſtücken, Einbringung derer Früchte, Verwahrung des Schuldners Mobilien und dergl., ausgegeben werden müſſen.*" Bey der erſten Anſicht dieſer Geſetzſtelle ſcheint in derſelben allerdings der Grundſatz, welchen der Vf. nach Anleitung der Rechtsſätze aufſtellte, enthalten zu ſeyn; bey genauerer Prüfung indeſs ergiebt ſich, daſs jene Stelle auch eine andere Erklärung noch wenigſtens zuläſst. In einer beſondern Bedeutung nämlich ſchien hier das Wort: „*ausgegeben*" genommen zu ſeyn. Unter *Ausgabe* wird zwar in der Regel in Rechnungsſachen aller Aufwand verſtanden, den der Rechnungsführer zu machen hatte, nicht bloſs derjenige, welchen er, weil die Einnahme nicht hinreichte, *aus ſeinem eignen Vermögen* beſtreiten und ſonach ſeinem Principal *vorſchieſſen* muſste. In der vorliegenden Stelle iſt jedoch von dem Verhältniſs des Rechnungsführers (Sequeſters) nicht die Rede, ſondern von Ausgaben aus der Concursmaſſe. Letztere (die Kaſſe des Principals) nimmt aber der Sequeſter bloſs dann in Anſpruch, wenn die ihm anvertrauten Gelder zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen; ſo lange dieſs nicht der Fall iſt, beſtreitet er die Ausgabe von der Einnahme. Von einer *Ausgabe aus der Concursmaſſe* kann daher nur dann die Rede ſeyn, wenn die Nutzungen nicht hinreichen, den Aufwand zu decken, der auf Gewinnung der Nutzungen gemacht wurde und bloſs von dieſer Ausgabe ſcheint die erl. Proc. Ordn. zu ſprechen, wenn ſie verordnet, daſs die Ausgabe von den Gläubigern übertragen werden ſolle. Auch lieſse ſich ein, wenigſtens ſcheinbar, ſehr vernünftiger Grund für dieſe geſetzliche Beſtimmung in der zwar irrigen, aber anſprechenden, Anſicht finden, daſs der Sequeſtrationsaufwand, wenn dadurch der Zweck, die Vermehrung der Maſſe, nicht erreicht wurde, doch die Erhaltung (Conſervation) der Maſſe bewirkt habe und ſomit zum Beſten ſämmtlicher Gläubiger gemacht worden ſey. — Gribner, bekanntlich der Vf. und darum der beſte Interpret der erl. Proc. Ordn. verläſst uns hier; ſein Discurs *v.* „Mobilien" und „*pro rata*" läſst ſich auf doppelte Weiſe deuten, und auch ein Mſcpt. das Rec. beſitzt und in Gribner's Vorleſungen über den Text der erl. Proc. Ordn. nachgeſchrieben wurde, giebt keine Auskunft, ſo viel es auch ſonſt darbietet, was zur Berichtigung und Ergänzung der gedruckten Vorleſungen benutzt wer-

werden könnte. Wohl aber finden wir ein solches Anhalten in sonst bekannt gewordenen Ansichten Gribner's. Er verlor, so erzählt man, durch eine, ihm vorgehende, stillschweigende Hypothek ein Consenscapital, und diese *demonstratio ad hominem* gab ihm die Ueberzeugung, dass nur von möglichster Sicherstellung und Bevorrechtung der Consenscapitalien Heil zu erwarten sey. Darum wurden die stillschweigenden Hypotheken aufgehoben, darum würde verordnet, dass die Zinsen von Consenscapitalien mit dem Hauptstamme in einer Klasse angesetzt werden sollten, und darum wurde der Zinsfuss von der Zeit an, wo über die Liquidität rechtskräftig erkannt sey, auf fünf vom Hundert bestimmt. Mit dieser Bevorrechtung aber würde sich in Wahrheit nur wenig vertragen eine Verfügung, wodurch die Consensgläubiger gefährdet würden, die ganzen Zinsen, vielleicht sogar einen Theil des Capitals zu verlieren. — Die spätere Legislation hat sich ebenfalls nicht mit hinreichender Bestimmtheit erklärt. Das Mand. v. 3. Julius 1748 — und eine, fast wörtliche, Wiederholung nur enthält das Mand. v. 20. Decbr. 1766. §. 23. — bestimmt §. 1. dass *die Sequestrationskosten und der wegen Conservation der Masse, so wie der wegen Fortführung der Wirthschaft gemachte Aufwand* von den Gläubigern zu übertragen sey, und nennt §. 16. einige Ausgaben (Depositengebühren, Agioverlust, *onera jurisdictionis* z. B. Untersuchungskosten u. s. w.) welche ausnahmsweise von der Masse in Abzug gebracht werden sollen. In sofern die oben bemerkte Erklärung der erl. Proc. Ordn. 42, 1 richtig ist, muss auch das Mand. v. 3. Julius 1748, das eine blosse Modification des frühern Gesetzes enthält, auf dieselbe Weise erklärt werden. Der Sinn wäre denn, dass zwar in der Regel alle Sequestrationskosten, in sofern und in soweit sie durch die Nutzungen nicht gedeckt würden, von den Gläubigern zu übertragen, die §. IV genannten Ausgaben hingegen stets und in jedem Falle von der Masse in Abzug zu bringen wären. Dass man einige Ausgaben der Regel nicht unterwarf, erklärt sich leicht, wenn man erwägt, dass gerade diese Ausgaben gewöhnlich nicht durch den Sequester, sondern durch den Concursrichter von den Depositengeldern, mithin von der Masse, bestritten werden, und dieser zufällige Umstand die Meinung veranlassen konnte, dass diese Ausgaben den Gläubigern *pro rata* zu kürzen wären. Leichter allerdings wäre diesem Irrthume durch mehr Bestimmtheit zu begegnen gewesen, aber nicht selten sind ja ältere Gesetze auf Grundsätze gebaut, die nicht völlig klar geworden waren, und daher auch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden konnten. Dass dies namentlich hier der Fall sey, dürfte sich vorzüglich daraus ergeben, dass unsere Gesetze über die Zeit, binnen welcher die Subhastation eines Grundstücks erfolgen solle, und über die Art und Weise, wie es bis dahin zu bewirthschaften sey, gar keine bestimmten Vorschriften enthalten, ja sogar, wie das Mand. vom 20. Decbr. 1766. §. 14, die Sequestration und Verpachtung als zwey Maasregeln betrachten, die in ihren rechtlichen Wirkungen nicht wesentlich verschieden seyen. Sehr wohl lässt sich ein solches Schweigen und diese Gleichstellung erklären, wenn nur der Zuschuss, welchen die Sequestration erfordert, nicht der ganze Sequestrationsaufwand von den Gläubigern übertragen werden muss, weil in diesem Falle die Verzögerung der Subhastation und die eine oder die andere Art der Bewirthschaftung ohne bedeutenden Einfluss auf die Gerechtsame der Gläubiger ist. Höchst nachtheilig aber würde eine Verzögerung der Subhastation und die Bewirthschaftung durch einen Sequester für die am meisten bevorzugten Gläubiger dann seyn, wenn der ganze Sequestrationsaufwand von den Gläubigern, übertragen werden sollte; und in der That kaum zu erklären wäre dann jener Mangel fester Bestimmungen in einer Gesetzgebung, die sonst mit vieler Umsicht den Nachtheilen vorbeugt, die bey consequenter Durchführung eines Grundsatzes für den einen oder andern sich ergeben. — Der Gerichtsgebrauch endlich — um ihn nicht ganz zu übergehen, so wenig Werth auch in Sachsen von wissenschaftlichen Juristen darauf gelegt wird, hat sich weder für die eine, noch für die andere Meinung hinreichend fixirt.

Die Juristenfacultät zu Leipzig hat im *August* 1821 in des v. Hopfgarten Creditwesen und der dasige Schöppenstuhl im December 1821 im Gerlachschen Concurse erkannt, dass der gesammte Sequestrationsaufwand, mit alleiniger Ausnahme der im Mand. v. J. 1748. §. IV ausdrücklich genannten Ausgaben, von der Masse zu übertragen sey. So mag es auch früher gehalten worden seyn; denn *Hommel* (Flavius vom Concurs Nr. 1.) und *Biener* (*Syst. proc. jud.* §. 305) lehren dasselbe als unbestrittene Wahrheit. Beide Dikasterien sind aber im J. 1825 hiervon wieder abgegangen und haben mit der Majorität der Landesregierung die von dem Vf. aufgestellte Theorie angenommen. Das Appellationsgericht war früher (*cf. Gottschalk Disc. for.* Tom. II. p. 91) der Ansicht, welche die Dikasterien ehedem hegten, beygetreten und hat zwar seit einigen Jahren die Meinung, welche der Vf. vorträgt, vorgezogen, neuerlich aber die oben vertheidigte Erklärung für die richtigere erkannt, und nicht nur dem gemäss in einem, vor wenig Monaten erst publicirten, Urthel (1822. II. 50. B.) gesprochen, sondern auch beschlossen, dieser Ansicht so lange zu folgen, bis eine neue Gesetzgebung etwas Anderes anordnen werde.

Wenn aber die von dem Vf. nach den Rechtssätzen vorgetragene Theorie richtig wäre, so müsste auch das System der Proratisation streng durchgeführt und namentlich auch dann angewendet werden, wenn die besondere Masse zur Befriedigung der zunächst darauf gewiesenen Gläubiger ausreicht. Dies scheint so klar, dass Rec. glaubt, hier nicht sowohl einen Irrthum rügen, sondern vielmehr ein blosses Versehen des Vfs. berichtigen zu müssen, zumal da die von ihm angeführte Stelle des Mand. v. 3. Julius 1748. §. I, wo die Proratisation auf den Fall, dass

dafs die Masse nicht zureicht, beschränkt wird; hierher gar nicht passt, weil dort nicht von einer besondern, sondern, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, blofs von der Concursmasse im Allgemeinen die Rede ist.

Rec. bricht hier ab, so viel sich auch über so manche, von dem Vf. ganz übergangene Lehre beybringen liefse. Der Gegenstand ist zu reichhaltig, als dafs er hier erschöpft werden könnte, und blofs diese Reichhaltigkeit wollte Rec. andeuten. Sollte es ihm gelungen seyn, eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses, noch sehr unklaren, Theils der praktischen Jurisprudenz angeregt zu haben; so ist der Zweck dieses Aufsatzes vollständig erreicht, und völlig gleichgültig ist es dabey, ob der künftige Bearbeiter dem Rec. beytreten wird. Denn wo es sich um die Fortbildung der Wissenschaft handelt, kann ein so kleinlicher Gegenstand, wie individuelle Ansicht, nicht in Betracht kommen.

Dresden. *Nietzsche.*

PHYSIK.

Wien, b. Tendler u. v. Manstein in Comm.: *Unser Sonnensystem*, nach mathematischen, physischen u. chemischen Grundsätzen bearbeitet von *Adam Kaldy*, Pfarrer zu Hauptenthal. (2. Petr. 3, v. 10.) Mit 2 grofsen Tafeln. 1825. 143 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Kaldy* gehört zu den seltsamen Menschen unserer Zeit, welche mit etwas astronomischer, physischer und chemischer Kenntnifs (eigentlich nur Idee) versehen, grofse Entdeckungen und Erklärungen in unserm Sonnensystem und über mancherley Erscheinungen in demselben machen zu können glauben. Was nun solche Leute sich einbilden, das ist ihnen zugleich unleugbare Wahrheit, und das wollen sie auch andern, als solche, zugleich aufdringen, wiewohl ihre Erörterung selbst oft so lächerlich ist, als der Ausdruck derselben. Läuterten und vollendeten sie ihre Erkenntnifs mehr, tränken sie tiefer aus dem Born der Wissenschaft, sie würden sich bald zu einem ganz und gar entgegengesetzten Resultate geführt sehn, und ihren aus ihrem unreifen Forschen hervorgegangnen Wahn selbst als thöricht und nichtig erkennen.

Unser Vf. irrt schon in der Bestimmung eines Astronomen, wenn er meint, dafs er „die für das ganze Sonnensystem höchst wichtige Frage *entscheiden* solle: „ob die Sonne ein brennender Körper sey oder nicht?" (S. III. IV.) welches aber bekanntlich den Astronomen sehr gleichgültig ist. Er meint hiernächst, *im Stande zu seyn*, (ein Lieblingsausdruck, der S. IV gleich 4 Mal hinter einander vorkommt) aufser manchem andern, auch zu zeigen, dafs die Sonne ein brennender Körper sey; allein weil er sich auch auf seine chemischen Kenntnisse viel zu Gute thut, so hat er in seiner Verblendung nicht einmal daran gedacht, ob unsere Erdenchemie sich auch auf die Sonne und die übrigen Planeten möge anwenden lassen, da, wenn man auch ihren Grundbestand als ganz allgemein annehmen wollte, man doch nicht leugnen könnte, dafs sie da und dort die bedeutendsten Modificationen werde zu erfahren haben. Unser Vf. aber gesteht unumwunden (S. V.) „es wurde zuerst unsere Erde nach chemischen und mathematischen Grundsätzen, ihre Zusammensetzung und ihre Bewegungen erhoben, (*sic!*) dann auf die übrigen Mitplaneten angewandt, (als ob das sogleich ginge!) sämmtlich als frühere Cometen gefunden, die von der Sonne abgeworfen worden und wieder zu solcher zurückkehren." — Da haben wirs in *nuce*. —

Nach diesen seinen chemischen Kenntnissen weifs nun unser Vf. unter andern, dafs die Makeln, die man auf der Oberfläche der Sonne entdeckt, die verbrannten oder oxydirten Bestandtheile (?) der Sonne wären, und diese bey dem Verbrennen entständen (!) in *der* (welcher?) sich die ponderable Basis des Sauerstoffs mit der brennbaren Materie verbinde, Säuern und Kalke erzeuge. (Was das zugleich für köstliches Deutsch ist!) Weislich warnend fährt er aber bald darauf fort: „die *brennende* Sonne mufs man sich nicht vorstellen, als brenne die ganze Masse, von innen und von aufsen, (!!) wie ein brennendes Dorf oder eine brennende Stadt, (welche mit einem Funken anfängt, und dergestalt anwächst, dafs auf einmal alles verzehrt wird) sondern das Brennen geschieht *nur* (!) auf der Oberfläche der Sonne, weil zwischen den auf unserm Heerde brennbaren (!!) Materialien und jenen in der Sonne ein grofser Unterschied ist." (Man erstaunt billig, was der Vf. durch *seine* Chemie alles weifs!) — Auch glaubt er (S. 21) förmlich, dafs *Herschel* gesehen habe, dafs die Makeln dem *festen* Körper der Sonne angehören, und dafs über die Oberfläche der Sonne verschiedene Schichten von Atmosphären sich befinden, durch welche die Sonnenstrahlen durchgelassen werden u. s. w.

Nach diesem allen wird man kaum weiteres Zeugnifs über dieses Geschreibsel begehren. Doch noch Eins, das allzusprechend ist. S. 65. heifst es über die Erde: „Heut zu Tage ist der Streit zwischen den Vulkanisten und Neptunisten *dadurch* entschieden, dafs man *durch* gemachte Beobachtungen von dem Innersten unsrer Erde (? Wer ist da hineingedrungen?) bis auf ihre Oberfläche *genau* (!!) jene Körper, die auf trockenen, von jenen, die auf nassen Wegen entstanden sind, zu unterscheiden weifs, indem man *genau* (?) bestimmen kann, dafs die innersten Theile der Erde, als die ältesten, die äufsersten, als die jüngsten durch eine allmächtige Abkühlung unsers *Erdeplaneten* (*sic!*) entstanden sind, mithin jene Partey *gewissermafsen* (!!) recht gehabt habe, weil ein Theil der Erde auf nassem, der andere auf trocknem Wege entstanden ist." — Was das für ein wunderliches Gewäsch ist! So geht's durch das ganze Buch. Will man aber noch ein Pröbchen von des Vfs. nachlässiger und schlechter Schreibart haben, dergleichen man überall greifen kann, so lese man unter andern S. 89. §. 26: „*Das* Pflanzenreich hat

ihre

ihre Nahrung von der Erde, worauf es *geheftet* (?) ist. *Das* Thierreich, wandelbar, nimmt *ihre* Nahrung von den Pflanzen und zum Theil vom Thierreiche selbst. *Ihr* herrschender Bestandtheil ist der Stickstoff u. s. w." —

Und von diesem seinen Werke sagt der Vf. am Ende (S. 142): „Nun lege ich, grosses Wesen, Schöpfer der gesammten Natur, diese meine geringe Arbeit dir zu Füssen; mögen sie glücklichere (?) Nachkommen fortsetzen und gänzlich vollenden; möge auf *diese Art* (?) der höchste Grad der Kenntniss erreichet, auf welchen es einem Sterblichen zu kommen erlaubt ist, und die Gröfse desjenigen, von welchem Alles dieses herrührt, immer mehr bewundert, mehr und mehr ihrem Zwecke und ihrer Bestimmung (wo und was denn? die Gröfse Gottes?) immer näher und näher gebracht werden!"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 8. October verschied in seinem 59sten Lebensjahre einer der geistvollsten und gelehrtesten Aerzte und Wundärzte unserer Zeit: der Königl. Baierische Hofrath, und öffentl. ord. Professor der Medicin und Chirurgie zu Erlangen, Dr. *Bernhard Nathanael Gottlob Schreger*, Director eines von ihm gestifteten chirurg. Privat-Clinicums, und der chirurg. Abtheilung an dem Königl. Stadt-Krankenhause zu Erlangen, mehrerer Academieen und gelehrten Gesellschaften Mitglied. — In seiner Jugend zu Zeitz, wo er am 4. Junius 1766 geboren wurde, von seinem Vater, *Nathanael Glauberecht*, zuletzt Conrector sen. an der Zeitzer Stiftsschule auf der dasigen Schule gebildet und mit trefflichen Geistesgaben und klassischen Schulkenntnissen ausgestattet, bezog er 1783 die Universität Leipzig, um sich der Arzneygelahrtheit zu widmen; mit welchem Eifer und Glück, zeigen unter andern dessen erste 1787 zu Leipzig erschienene Druckschrift: *Pelvis animant. brutorum cum humana comparatio. Spec. I*, und *dessen* mit vielen schätzbaren Selbstversuchen bereicherte Monographie: *De irritabilitate vasorum lymphaticorum.* Lipf. 1789. 8. — Im J. 1791 habilitirte er sich durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *Fragment. anat. et physiol.* Fasc. I. als *Magister legens* an der Universität zu Leipzig, und las mit ungetheiltem Beyfall über Physiologie, gerichtliche Arzneykunde, und vor einer grosen Anzahl junger Theologen über biblische Krankheiten, worüber zuvor noch kein Lehrer öffentliche Vorträge gehalten hatte. In demselben Jahre ward er nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *De corticis Fraxini excelsioris natura et viribus medicis.* Lipf. 4. auch zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt. — Im J. 1793 folgte er einem Rufe, als öffentl. ord. Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe, nach Altdorf, wo er nicht nur als academischer Lehrer, sondern auch als praktischer Arzt, sich hohe Achtung erwarb; doch nahm er, nachdem er einen Ruf zur chirurgischen Professur in Greifswalde abgelehnt hatte, 1797 einen anderweitigen Ruf an die Universität zu Erlangen an. Hier öffnete sich ihm ein noch weiterer Wirkungskreis sowohl im Lehr- als im ärztlich- und wundärztlich-technischen Fache. Wie rühmlich er beide ausfüllte, preisen seine vielen Schüler, so wie die vielen Kranken in und aufser Erlangen, die er glücklich behandelte; davon zeugen seine gediegenen Schriften. In Erlangen gleichsam eingebürgert, von seinem König durch mehrere bedeutende Gehaltszulagen u. a. Auszeichnungen begünstigt, und von seinen Mitbürgern verehrt, konnte er es nicht über *sich* vermögen, mehrern sehr ehrenvollen Vocationen an die Universitäten Leipzig, Würzburg, Halle u. s. w. zu folgen.

Aufser den genannten und andern in *Meusel's* gel. Deutschland und in der neuen von *Puchelt* fortgesetzten Ausgabe der Literatur der Medicin von *Ersch.* Leipzig 1822. 8. verzeichneten Druckschriften, mehrern anonymen Uebersetzungen ausländischer Werke und Abhandlungen ins Deutsche, wie auch vielen Beyträgen in deutsche Journale und academ. Denkschriften aufser manchen, sinnreich von ihm verbesserten, oder neu erfundenen chirurgischen Operationsmethoden, Geräthschaften und Verbandarten, und seinen interessanten anatomischen Entdeckungen hat der Vollendete noch folgende literarische Vermächtnisse uns hinterlassen, deren Werth allgemein anerkannt ist: Ueber den Wasserbruch des Scheidenkanals, eine neue Art der *Hydrocele* m. K. enth. in d. Abhandl. der physikalisch-medic. Societät zu Erlangen. Frankf. a. M. 1810. I. S. 351 u. s. w. — Grundriss der chirurg. Operationen 2 Thle. 3te umgearb. u. vermehrte Aufl. Nürnb. 1825. 8. Handbuch der chirurgischen Verbandlehre 2 Thle., m. Kpfrn. u. d. Bildnisse des Vfs. Erl. 1820. 22. 23. 8. *De bursis mucosis subcutaneis.* Cum IX Tab. aen. Erl. 1825. Fol. maj.

G. Schreger's frühere Lebensgeschichte ist dem *Hase'schen* Programm zu *dessen* medic. Inaug. Dissert. einverleibt; die darauf folgende aber in *Fickenscher's* Gelehrten-Lexicon der Universität zu Erlangen 3. Th. enthalten; vgl. auch *Meusel's* gel. Deutschland u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

PHILOSOPHIE.

CONSTANZ, b. Wallis: *Ueber den sittlichen Einfluss der Schaubühne*, von *J. H. v. Wessenberg. Zweyte*, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1825. 115 S. 8. (12 gGr.)

Das Theater der modernen Welt überhaupt, oder doch wenigstens das deutsche, verdankt nach der Meinung der gründlichsten Geschichtsforscher seinen ersten Ursprung dem Clerus: es entwickelte sich aus der dramatischen Darstellung heiliger Geschichten in Kirchen, Klöstern und bey geistlichen Processionen. (S. u. a. *Blümner's* Gesch. d. Theaters in Leipzig, 1818. S. 1 ff.). Gleichwohl hat es seit der Zeit, wo es profane Stoffe in seinen Kreis gezogen, nirgends so viele und zum Theil so eifrige Widersacher gefunden, als eben unter dem Clerus. Unverständige Geistliche möchten es gern ganz abgeschaft wissen; *halb*verständige wollen, dass es zu einer moralischen Anstalt, zu einem Institut der Volks-Erziehung erhoben werde; und nur die *ganz*verständigen sehen ein, dass die Unverständigen das Kind mit dem Bade ausgiessen wollen, und dass die Halbverständigen von einem Spiele mit dem *Schein*, von einer *Täuschung* erwarten, was nur der Ernst und die Wahrheit leisten können. Dass unser Vf. nicht unter die erste Kategorie gehört, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Aber der zweyten, wenn wir ihn auch nicht unbedingt *darunter* bringen mögen, steht er offenbar näher als der dritten: denn wie vollkommen er sich auch auf die Tugendlehre verstehen mag, nur *halb* versteht er sich auf die dramatische Kunst.

Diese hat mit allen schönen Künsten den Hauptzweck gemein: sie will *gefallen*. Gäbe es mithin ein Volk auf Erden, dem die Tugend schlechterdings *nicht* gefiele, und sollte die dramatische Kunst unter demselben ausgeübt werden; so ist klar, dass sie ihren Hauptzweck mit bloser Darstellung der *Tugend* unmöglich erreichen könnte. Nun sind die Deutschen, Gott sey Dank, kein solches Volk; die Tugend *gefällt* ihnen; aber wenn von einer *Nachahmung* derselben auf der *Bühne* die Rede ist, doch nur unter der Bedingung, dass die Tugend nicht langweilig erscheine, sondern interessant. Das letztere wird sie aber nur, wenn sie sich als *Kraft* zeigt, und *das* wiederum kann sie nur im Kampfe mit ihren Hindernissen. Deren sind nun zweyerley: innere und äussere, beides in Bezug auf das Subject, welches sie ausüben soll. Die inneren sind Schwachheiten oder Leidenschaften, in soferne die letzteren nicht etwa die auszuübende Tugend selbst zum Gegenstande haben. Die äusseren sind entweder fremde Untugend, Laster, Bösartigkeit; oder blinde Naturgewalt, deren Conflict mit der menschlichen Willensfreyheit man bald Verhängniss, bald Schicksal, bald Macht der Umstände zu nennen pflegt. Da sich nun eine Tugend im Kampfe mit ihren Hindernissen nicht gut, wenigstens nicht dramatisch gut, darstellen lässt, ohne dass auch diese Hindernisse mit dargestellt werden; so folgt, dass man der dramatischen Kunst auch die Freyheit zugestehen muss, die Schwachheiten, Leidenschaften, Untugenden, Laster, Bosheiten und ungünstigen Verhängnisse darzustellen.

Das alles ist so klar, wie $2 \times 2 = 4$; und alle Beschränkungen, welche man jener Freyheit dictiren will, sind entweder überflüssig oder zweckwidrig: denn entweder der Hauptzweck (zu *gefallen*) dictirt sie selbst, oder sie sind *Hindernisse* dieses Hauptzweckes.

Kurz, wenn die Forderung gemacht werden soll: Mache dem Volke die Tugend gefallen! so hat vielmehr die dramatische Kunst dieselbe an die Moral zu machen, als die Moral an die dramatische Kunst: denn was ist denn die Letztere, wenn sie dem Volke — nicht gefällt? Und wie kann sie durch Verherrlichung der Tugend dem Volke gefallen, bevor es die Moral — moralisch gemacht, sein sittliches Gefühl erweckt und geschärft hat?

Unser Vf. hat das alles sehr wohl gefühlt; das bezeugt u. a. eine merkwürdige Stelle (S. 25). Hr. *v. W.* hat unmittelbar vorher (von S. 21 ab) *Göthe's* Egmont, seine Liebeley mit dem Bürgermädchen Klara, seine Lauheit für die Freyheit seines Volkes, scharf (weit schärfer, als der Hr. Pastor zu Lieme in *W. Meisters* Tagebuche 2te Auflage) vorgehabt. „O wie wäre doch dieser Egmont mit seinem Klärchen, dieser Held ohne Gröfse, Würde und Anstand zu Athen ausgezischt worden! Bey den Griechen fand es scharfe Rüge, wenn der Charakter selbst nur einer untergeordneten Person auf der Bühne befleckt wurde, ohne dass der Dichter durchaus dazu genöthiget war." — Hierbey citirt Hr. *v. W. Arist.* Poët. c. 15, wo *davon* kein Wort steht; der Stagyrit fordert blos im allgemeinen, dass die Sitten in der Tragödie χρηστα seyn sollen, (§. 1.) und gestattet später (§. 11.) ausdrücklich, jähzornige und rauhe Charaktere darzustellen. — „Am wenigsten war es aber erlaubt, die Denkart und Sitten der Helden selbst herabzusetzen. Wie sehr ward es dem Euripides nicht

verargt, als er die von schändlicher Liebe zu ihrem Stiefsohne Hippolytus entbrannte Phädra aufs Theater brachte! Man hielt es für gefährlich, dem Laster die Unterstützung grofser Beyspiele zu leihen." — Hier *citirt* Hr. *v. W.* abermals, und zwar — den *Aristophanes* (Frösche V. 1052), welcher doch wohl in Sachen der *Moral* keine Autorität seyn soll? „Der rauschende Beyfall, den Dramen im Geiste von *Göthe's* Egmont bey uns erhielten, bezeugt nur eine gewisse *Sympathie* in der Denk- und Empfindungsweise der Zeitgenossen und des Dichters, oder vielmehr seiner Helden." — Eben in dieser *Sympathie* liegt der Knoten, und indem der Vf. deren Daseyn zugesteht, nimmt er die Schuld zum grösten Theile den nachgiebigen Dichtern ab, und legt sie ihrer Mitwelt auf, oder vielmehr der mangelhaften Moralität derselben.

Wir wollen inzwischen nicht in Abrede stellen, dafs die Tugendlehre und die dramatische Kunst einander *wechselseitig* fördern können und sollen; und das ist es denn auch hauptsächlich, was der Vf. zu wünschen scheint. Nur überschätzt er offenbar den Schaden, den die Bühne der Moralität bringen kann, und verkennt denjenigen, welchen eine, in *seinem* Sinne gestaltete, pedantische Curatel nothwendig der Kunst bringen müsste. So z. B. spricht er S. 39 ff. vom *Don Juan* und vom *Freyschützen*, und meint, die Berauschung, der Taumel, welche diese ausschweifenden Darstellungen von Liebesentweihung und Teufelsbraus unter dem Volk der Liebhaber erregt habe, beweise, wie gerade die grösten musikalischen Genie's (Mozart und Weber) durch das Bewufstseyn ihrer Zaubermacht sich hinreifsen lassen, den ärgsten Ausschweifungen der Kunst Eingang und Beyfall zu verschaffen. „Die Einmischung sehr moralischer und auch religiöser Dinge — setzt er S. 40 hinzu — in den Schnickschnack von Teufelszauber und Teufelswundern macht den Eindruck auf das grofse Publikum nur noch verderblicher. Das Gute dient hier zum Vehikel des Bösen, wenn gleich der Verfasser das Widerspiel beabsichtete. Die ganze Frucht ist tiefere Befestigung des Aberglaubens. Das Stück soll rühren, und doch gebührt dem Stoff nur Verspottung." Meint er denn in der That, dafs der Freyschütz, trotz der Abgeschmacktheit seiner Fabel, im Stande sey, den Jäger-Aberglauben an Teufelskugeln unter einem aufgeklärten Volke wieder aufzuwecken und zu verbreiten? Dann freylich müsste man, mit viel stärkerem Grunde, auch den Hamlet und Macbeth von der Bühne entfernen, damit die Deutschen nicht etwa wieder *gespensterg*läubig werden, und die Gerichtshöfe nicht wieder *Hexen* zum Feuertode verurtheilen. Wenn es mit der deutschen Nation jemals wieder *dahin* kommen sollte (was leider nur allzumöglich ist); so werden davon vielmehr der orthodoxe Obscurantismus, die heilige Wunderthäterey und dergleichen Zeitübel, als das Theater, die Ursachen seyn. Im Gegentheil, je täuschender das Uebernatürliche auf der Bühne dargestellt wird, jemehr widersteht es dem Aberglauben. Die Ausbildung und Verbreitung der Phantasmagorie hat weit mehr, als die Philosophie, dazu beygetragen, den Geisterbeschwörern das Spiel zu verderben.

Mit eben so schlechtem Grunde eifert der Vf. (S. 61.) gegen die Wiedereinführung eines unabwendbaren *Schicksals* oder *Verhängnisses* auf der tragischen Bühne. Zwar hat er *Müllner's* Theater-Lexicons-Artikel *Schicksal* in den vermischten Schriften (Bd. I. S. 225.) gelesen (er citirt ihn S. 64); aber nicht verdaut: denn was er (S. 65) zur Widerlegung sagt, dient zur Bestätigung. „Zwischen dem freyen Willen des Einzelnen und der unwandelbaren Ordnung des Weltalls findet kein solcher Widerstreit statt, dafs ersterer jemals durch diese unterdrückt werde. Die Weltordnung folgt allerdings unverrückt dem Gesetze der Gerechtigkeit. Sie umfafst aber stets das Ganze, ohne die freywilligen Abirrungen der Einzelnen vom Recht durch Zwang zu hindern. — Sie begnügt sich, dieselben durch Warnungen, durch Zeichen, durch das Abschreckende der Folgen einer verkehrten Sinnesart von Frevels zurückzuhalten. — Die Mifslaute des Weltgangs lösen sich in eine höhere Harmonie auf, welche wir fühlen, aber nicht begreifen. Die Aufgabe der tragischen Dichtung ist es, die Zuschauer auf eine solche Höhe des Gefühls zu erheben, ihren Schmerz zu läutern und zu versöhnen, und sie mit dem Trost frommer Ergebung zu entlassen. Allein ganz entgegengesetzt ist die Wirkung, wenn das Drama die ewige Weltordnung in ein Zerrbild grenzenloser Willkür verwandelt, oder in ein Gespenst, das tückisch in die Netze des Bösen lockt, und dann grinsend zum Untergang des Verstrickten lacht"

Gerade das ist auch *Müllner's* Meinung a. a. O., nur sollten wir meinen, klärer ausgesprochen und deducirt. „Stellt der Dichter (heifst es daselbst) das Verhängnifs als ein nach blinder Willkür zwingendes Fatum dar, mit andern Worten: schreibt er ihm ein Analogon *menschlichen Willens* ohne Analogon menschlicher *Vernunft* zu; so vernichtet er den Zweck seiner Gestaltung, und giebt statt eines, in dem Weltstoffe sich regenden Zufalls, ein Etwas *über* demselben, welches zum Behuf der tragischen Erhebung unseres Gemüthes nicht besser taugt, als eben die Idee des Zufalls, die er verbannen wollte; ja er giebt sogar etwas noch Schlimmeres, weil mit dem Gedanken eines *Willens* auch die *Macht* dieses unerkannten Wesens steigt, und die Vorstellung einer solchen Obmacht übersinnlicher Willkür von der Phantasie leicht so gigantisch gestaltet werden kann, dafs daneben der, auf moralischer Freyheit ruhende Begriff einer menschlichen Handlung gänzlich verschwinden mufs. Die Phantasie des Schicksalstragöden mufs daher dem unbekannten Wesen, Verhängnifs genannt, neben dem Analogon des menschlichen Willens auch ein Analogon der menschlichen Vernunft leihen: er mufs es einwirken lassen nach einer, nur dem Ahndungsvermögen erreichbaren, Autonomie einer möglichen *höheren* Vernunft, die auch da, wo sie von der Sittengesetzgebung *unserer* Ver-

Vernunft abzuweichen scheint, ihr doch in soferne nicht *widerstreitet*, als wir uns bekennen müssen, dass unsere moralische Autonomie von dem Raume bedingt wird, den wir von der moralischen Welt übersehen, und dass mithin für ein Vernunftwesen, welches davon *mehr* überschaut, eine *andere*, höhere Vernunftgesetzgebung, eine andere, nach dem Maasstabe einer umfassenderen, erhabeneren Zweckmäfsigkeit, messende Gerechtigkeit möglich ist. Denn wollte er uns in demselben nichts Höheres ahnden lassen, als was im Gebiete der moralischen Gesetzgebung unsere *eigne* Vernunft leistet; so würde er wiederum dem Zwecke seines Phantasiespiels entgegen handeln: er würde den Menschen in der Abhängigkeit von einem Wesen darstellen, welches, von der Seite seiner Verwandtschaft mit dem Menschen, d. h. als *Vernunft*wesen betrachtet, eben nicht mehr, als er selbst, und ihm nur an Mitteln zur Willens*vollziehung*, nicht an Einsichten bey der Willens*bestimmung* überlegen wäre. Diese Umstände übersehen diejenigen beschränkten Köpfe, welche über heidnischen Fatalismus schreyen, wenn sie in der Schicksalstragödie das Verhängniss so zur Anschauung gebracht sehen, dass es das Maass *ihrer* Verstandesbegriffe von Gut und Bös, von Grausamkeit und Gerechtigkeit, von gewaltthätiger Willkür und moralischer Zweckmäfsigkeit überragt."

Hr. *v. W.* macht diesem Dramatiker, den er übrigens (S. 15.) ungemein hoch stellt, den Vorwurf, dass er in dem Trauerspiele, die Schuld, dabey nicht stehen geblieben sey. Wo wäre er denn wohl davon abgewichen? Hr. *v. W.* hat sich darüber nicht erklärt, und scheint eben so gut, wie vor 12 Jahren die Theater-Recensenten, den Umstand übersehen zu haben, dass der *Mord* des Karlos lediglich aus Hugo's sinnlicher Leidenschaft hervorgeht, und dass es ein *Bruder*mord (ohne Agnition) ist, nicht in Folge der Verwünschung einer erboßten Bettlerin, (deren letzter Satz gar nicht einmal in Erfüllung geht) sondern in Folge der abergläubigen Furcht und der unredlichen Mittel, womit die Mutter, Donna Laura, dem angewünschten Unheil auszuweichen gesucht hat. Beyläufig eine Idee, die Müllner nicht etwa erfunden, sondern von dem allerchristlichsten Tragöden Calderon entlehnt hat, der dieselbe in dem Drama, das Leben ist ein Traum, als Hauptgedanken ausgeführt hat. Sie liegt auch, wenn schon minder anschaulich, der Braut von Messina zum Grunde, und ist das poëtische Lebensprincip der ganzen Labdakiden — Fabel der alten Tragiker. Und welches ist denn die Moral, die alle auf dieser Idee ruhenden Fabeln predigen? Ist es eine andere als *die*: Du sollst *nicht* abergläubige Furcht hegen vor der Erfüllung von Verwünschungen, Prophezeihungen, Ahndungen u. s. f.? Du sollst vernünftig handeln und gerecht, als ob diese Sprüche nicht gesprochen wären?

Auch der Selbstmord auf der Bühne giebt unserem Vf. grofsen Anstofs, weil ihn das Christenthum verbietet. Nun das verbietet Gottlob auch den *Mord*; soll er aber deswegen aus der Tragödie relegirt werden? Soll daselbst niemand mehr sterben, ausser in heiler Haut, oder durch blinden Zufall, oder am *marasmus senilis?* Wenn Hr. *v. W.* irgend einen Begriff von der tragischen Kunst, und irgend einen Sinn dafür hat — was man freylich bezweifeln möchte, da er S. 35 den blofs *lamentablen* Stoff des deutschen *Paria* (eines Dramolets von Hrn. M. Beer) einen schönen Gegenstand für das Trauerspiel nennt —; so wird er fühlen, zu was für einer absurden Poëtik seine Ansicht führen würde, wenn man sie consequent *durch*führen wollte.

Dass der Vf. *Göthe's* Faust so gut wie *Figaro's* Hochzeit verdammt (S. 76 ff.), das begreift sich unter diesen Umständen von selbst; und von dem Anathem, welches der Herr Bisthumsverweser (S. 103) gegen die Ketzereyen der Bühne schleudert, darf man nur den Anfang lesen, um genug zu haben. „Ein unauflöslicher Bann entferne von der Schaubühne alle Stücke, die das Verbrechen, die Verruchtheit in ihrer ganzen ungeheuren Gräfslichkeit darstellen." Also vor allen Dingen den Macbeth, den Lear, und — wegen des ultra — verruchten Jago — auch den Othello, den doch Hr. *v. W.* (S. 34.) für ein höchst lehrreiches Warnungsbild der Eifersucht erklärt. So *consequent* ist der geistliche Eifer. Uebrigens sollen (nach S. 192.) nur Personen von geprüftem sittlichen Charakter auf Privatbühnen geduldet, die unerfahrne, leicht entzündliche Jugend aber ganz davon ausgeschlossen werden.

Man sieht, dass Hr. *v. W.* der Sache viel unverlarvter zu Leibe geht, als Hr. *Stäudlin*, dessen Theater-Antipathie die Maske der Geschichte angelegt hat (S. dessen Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Göttingen 1823.), und diese *Offenheit* wenigstens ist zu loben. Die Tendenz aber heifst: Fesseln für die freye Kunst, eine heilige Hermandad für die dramatischen Dichter, und eine Weltlust weniger für das sündige Volk!

Da der Vf. ein Mann ist, der sonst als ein Feind des Obscurantismus sich bewiesen hat; so bleibt hier nichts übrig, als dass wir ihm im Namen der Kunstfreunde die Worte Cäsars zurufen: „Und auch du, Brutus?"

TECHNOLOGIE.

Baünn, b. Trafsler: *Angabe einer* sicheren, leichten und wohlfeilen *Weise, das Fleisch, die Häute, Bänder, Knorpel und Eingeweide der Thiere in ein Fettwachs umzuwandlen*, aus welchem eben so gute und geruchlose *Kerzen* und *Seifen* dargestellt werden können als aus einer Mischung von Wachs und Talg. Von *G. v. Hartkol.* 1824. 262 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Durch die Nachrichten von der unter Wasser stattfindenden Verwandlung thierischer Körper in Fettmassen, vornehmlich durch die Ankündigung der von Smith Gibbes zu Bristol angelegten Fettwachsfabrik, war der Vf. auf diesen Gegenstand aufmerksam

ſam gemacht worden, und hatte eine Reihe von Verſuchen darüber angeſtellt, welche ihn von der Richtigkeit jener Erfahrungen überzeugten. — Unterdeſſen hatte *Gay Luſſac's* Ausſpruch, daſs die angebliche Fetterzeugung unter Waſſer auf einer Täuſchung beruhe, indem das Fett im Fleiſche ſchon vorhanden, nur durch die Muskelfaſer verhüllt ſey, bey deren Zerſtörung aber entlarvt werde, die Sache zweifelhaft gemacht. Noch mehr wurde ſie in Schatten geſtellt durch *Hermbſtädts* Bericht in den Verhandlungen des preuſſiſchen Gewerbvereins und das darin enthaltene Urtheil, daſs der ſogenannte künſtliche Wallrath, ſeines Geſtankes wegen nicht zu Kerzen, ſondern höchſtens zu ſchlechter Seife tauglich ſey.

Letzterer Bericht reizte inſonderheit den Vf. zum Widerſpruch und zu dieſer Bekanntmachung ſeiner eigenen Erfahrungen, welche ihm allerdings auf unſern Dank Anſpruch erwirbt, um ſo mehr, da der Forſcher oft nicht Gelegenheit findet dergleichen Arbeiten zu unternehmen, mancher auch wohl durch die ekelhaften Ausflüſſe dabey abgeſchreckt wird. Man verzeiht um deſſentwillen dem Vf. gern eine gewiſſe Heftigkeit, welche den, der ſich lange mit einem Gegenſtande beſchäftiget und ſeine Freude daran gehabt hat, leicht befängt, wenn er ſein Idol verworfen ſieht.

Eine gehelmte Schutzrede für die Fettwachsbildung macht den Inhalt der Einleitung (S. 1 — 16) und nachdem der Vf. gehörig ausgeſchmählt hat, fängt er auf dem zweyten Bogen von vorn an. Es folgt eine Zuſammenſtellung der bekannten Pariſer Erfahrungen und Unterſuchungen über die Fettwachsmaſſen des Todtenhofes der unſchuldigen Märtyrer (S. 17 — 97). Den weſentlichſten Theil der Schrift ſtellt die Erzählung und Beſchreibung der eignen Verſuche des Vfs. (98 — 170), dar, von welchen wir alſo vorzugsweiſe Nachricht zu geben haben.

Unter andern war eine Kiſte, in welche man die Körper eines ſehr jungen und eines alten Hundes, abgeſondert durch eine Zwiſchenlage, verſchloſſen hatte, drey Jahre lang in flieſsendem Waſſer verſenkt geblieben. Bey deren Oeffnung fand man von dem alten Hunde noch einige Knochen nebſt einer Lage von Fett vor; der junge Hund war aber bis auf einen formloſen Fettklumpen ganz zerſtört. Das Gewicht der Fettmaſſe betrug bey dem alten Hunde beynahe fünf Pfund, bey dem jungen etwas über ein Pfund. Das Fett von beiden war ſchneeweiſs, hart und ſpröde, vollkommen geruchlos, auch beym Zerlaſſen, und ſchmolz etwas leichter als Wachs, aber ſpäter als Talg. Es wurden Kerzen daraus gegoſſen, die ſehr hell, ohne Rauch und Geruch brannten.

Mit Bedauern vermiſst man bey dieſem Verſuche, dem glücklichſten aller beſchriebenen, diejenige Genauigkeit, welche ein genügendes Reſultat geben würde, und die doch ſo leicht zu erlangen geweſen wäre, wenn der Vf. nach einem vorbedachten Plane verfahren wäre. Das allererſte Erforderniſs war wohl hier, beide Hunde zuvor abzuwägen. Mehr Licht war zu erwarten, wenn zwey andere Hunde, mit den verſenkten von gleichem Alter, gleicher Raumgröſse (durch Einſenken in ein mit Waſſer halb gefülltes Gefäſs zu vergleichen) und gleichem Gewicht, ſorgfältig mit Waſſer ausgekocht worden wären, um das darin enthaltene Fett zu gewinnen und mit dem macerirten zu vergleichen. Dergleichen Maaſsnahmen hat der Vf. ſonſt ſehr unternehmend und beharrlich in Verſuchen verſäumt, weshalb denn freylich die eigentliche Umwandlung des Fibrins in Fettwachs, welche auf dem Titel ausdrücklich behauptet wird, durch alle dieſe Verſuche ganz und gar nicht bewieſen iſt.

Die Reſultate, welche der Vf. aus jenen Verſuchen zieht, ſind hauptſächlich folgende. Bey in trockenem Erdreich eingegrabenen Thierkörpern findet keine Fetterzeugung ſtatt; vielmehr wird das darin ſchon vorhandene Fett mit zerſtört. In ſumpfigem Erdreich wird das Fett nicht merklich vermehrt. In flieſsendem Waſſer bleibt reines Fettwachs zurück, welches alsbald zu Kerzen anzuwenden iſt. In ſtehendem Waſſer eingeſenkte Thierkörper geben in gleicher Zeit mehr Fettwachs, als die im flieſsenden, aber als eine Ammoniumſeife von „peſtilenzialiſchem" Geruche. Dieſe Seifenverbindung kann durch Austrocknen an der Luft, Kochen mit Waſſer, wiederholtes Schmelzen und Durchſeihen, am einfachſten und vollſtändigſten aber durch Verſenken in flieſsendes Waſſer gereiniget und dann ſowohl zu Seife als zu geruchlos brennenden Kerzen verwendet werden.

Letzteres hat der Vf. allerdings praktiſch dargethan, in welcher Hinſicht ſeine Schrift ein brauchbares Actenſtück über ſeinen Gegenſtand abgiebt; wenn er aber demzufolge (S. 181) erwartet, daſs ſein Verfahren Nachahmung finden werde; ſo dürfte die Geſundheitspolizey ſich dem mit Grund entgegenſetzen. Wenn man erwägt, wie nachtheilig ſchon das Röſten des Flachſes in mehren Gegenden auf die Bierbrauerey, und durch ſie auf die Geſundheit einwirkt, ſo ſteht zu beſorgen, daſs die Fabrikation jenes peſtilenzialiſchen Productes bey allgemeiner Verbreitung alle unſere Bäche und Flüſſe vergiften möchte.

Der Anhang (S. 187 — 262) enthält Auszüge und Collectaneen über Fett, Fettſäure, Stearin, Elain, Margarine, Wachs, Wallrath, thieriſchen Faſerſtoff, Muskelfleiſch, Haut u. ſ. w., welche der Vf. zu ſeinem Behuf ſammelte, was ihm zur Ehre gereicht, und hier mit abdrucken lieſs, was weniger zu billigen iſt.

K. C. Schmieder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
im Winterhalbjahre 1825—1826 auf dasiger Universität gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Buxtorf*, der Theol. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) die *Erklärung des 1. Buch Samuels* fortsetzen, 2) *ausgesuchte Stellen des N. T.* erklären.

Hr. *Emanuel Merian*, der Theol. Dr. und Prof., wird 1) die *katholischen Briefe* erklären, 2) die *biblische Geschichte* vortragen.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., wird 1) *biblische Dogmatik A.* u. *N. T.* nach seinem Lehrbuche vortragen und hiemit ein *Repetitorium* verbinden, 2) die *Pastoralbriefe Pauli* praktisch erläutern, 3) *praktisch exegetische* u. *homiletische Uebungen* leiten.

Aufserordentliche Professoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, der Theol. Licent. u. aufserord. Prof., wird 1) die *Kirchengeschichte* bis auf die Reformation vortragen nach Stäudlin, 2) nach vorhergegangener Erklärung des neutestamentischen Sprachidioms (nach Winer) das *Evangelium des Markus* erklären.

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Schnell*, Prof., J. U. D., wird lesen 1) *römische Rechtsgeschichte*, 2) *schweizerisches Recht.*

Hr. *W. Snell*, Prof., J. U. D., d. Z. Decan, wird lesen 1) *Pandekten* nach Heise, 2) *Institutionen* oder *Naturrecht*; 3) wird er die *Grundlehren* des *französischen Civilrechts* in Vergleichung mit dem *römischen* und *deutschen Privatrecht* entwickeln.

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Burckhardt*, Dr. der Medicin, Prof. der Botanik, d. Z. Decan, wird 1) im Spital *Anleitung zur Klinik* geben, 2) *Physiologie der Pflanzen* vortragen.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. d. Med. und Chir., Prof. d. Anat., wird vortragen 1) *Anatomie des Menschen*; 2) den *ersten* Theil der *Chirurgie.*

Angestellte Lectoren.

Hr. *Welti*, Dr. d. Med. u. Chir., Lector d. Physiol. und Professor, wird vortragen 1) *Physiologie des Menschen*, 2) *allgem. Pathologie*, 3) *Uebungen im Zergliedern* leiten.

Privatdocenten.

Hr. *B. Socin*, Dr. d. Med. u. Chir., wird lesen 1) *besondere Nosologie* u. *Therapie der Fieber, Entzündungen* und *fieberhaften Hautausschläge*; 2) *Semiotik*; 3) *Geschichte der Medicin.*

Hr. *Em. Raillard*, Dr. d. Med. und Chir., wird 1) die Vorlesungen über die *Fieber* und *Entzündungen* fortsetzen, 2) über *Formulare* lesen.

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Em. Linder*, Dr. der Phil. u. Prof. d. griech. Sprache, wird erklären 1) die *Elektra des Sophokles*, 2) die *Dialogen des Aeschines*; 3) als Lector der hebräischen Sprache wird er den *hebr. Sprachunterricht* fortsetzen, 4) über die *syrische Sprache* lesen.

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Mathematik, wird *Astronomie* vortragen.

Hr. *Christ. Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Naturgesch., wird lesen 1) *Naturgeschichte*, 2) *Technologie*; 3) über *National-Oekonomie* in einer Abendstunde.

Hr. *K. Fr. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. deutschen Lit., d. Z. Decan, wird vortragen 1) *alt-nordische Mythologie*, 2) *Literaturgeschichte Deutschlands* in den drey letzten Jahrhunderten.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. lat. Lit., wird erklären 1) die *Satiren des Horaz*, 2) die *Lustspiele des Terenz*; 3) wird er die Uebungen im *lat. Stile*, im *Disputiren* und *Interpretiren* fortsetzen.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Physik u. Chemie, und d. Z. Rector der Universität, wird vortragen 1) *Experimentalchemie*, 2) *analytische Chemie* mit prakt. Uebungen im chemischen Laboratorium.

Hr. *Friedr. Brömmel*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Geschichte, wird vortragen 1) *Geschichte des europ. Staatensystems*, 2) *Ethnographie*, 3) *Geschichte der französ. Revolution* (zweyte Hälfte) in einer Abendstunde.

Aufserordentliche Profefforen.

Hr. *Alex. Vinet*, Prof. d. franzöſ. Lit., wird einen *franzöſ. Autor* erklären.

Hr. *R. Hanhardt*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Pädagogik, wird einige *Rhapſodieen der Ilias* erklären.

Angeſtellte Lectoren.

Hr. *K. Seebold*, d. Phil. Dr. u. Lector, wird 1) *Metaphyſik*, 2) *Geſchichte der Philoſophie* vortragen.

Privatdocenten.

Hr. *Eckert*, Dr. d. Phil., wird leſen 1) *Algebra*, *Geometrie* u. *Trigonometrie*, 2) *Analyſis des Unendlichen*, 3) Fortſetzung ſeiner Vorleſung über *höhere Mechanik*, 4) über die *merkwürdigſten Gegenſtände des Weltſyſtems*, 5) über *rechnende Aſtronomie*.

Hr. *J. J. Stähelin*, Dr. d. Phil., wird die vier letzten Bücher des *Pentateuch*, und 2) *ausgewählte Stellen des A. T.* erklären, 3) *arabiſche Grammatik* vortragen.

Hr. *Picchioni*, Dr. d. Phil., wird 1) die Erklärung des *Dante* fortſetzen, 2) *Taſſo's befreytes Jeruſalem* erklären, 3) einen *ital. Proſaiker* erklären und dabey die *Syntax* vortragen.

Hr. *Grauff*, Dr. d. Phil., wird 1) *hebräiſche Grammatik* vortragen, mit mündlichen und ſchriftlichen Uebungen, 2) das *Buch Hiob* erklären, 3) *aramäiſche Grammatik* oder die *Anfangsgründe der chald. und ſyr. Sprache*. Er erbietet ſich zu *Privatiſſimis* in allen *ſemit. Dialecten* und im *Perſiſchen*.

Hr. *Friedr. Kortum*, Dr. d. Phil., wird leſen 1) *Geſchichte der Griechen* und *Römer*, 2) Entwickelung des *politiſchen* und *geſellſchaftl.* Zuſtandes Groſsbritanniens unter den Stuart's und Nordamerika's im Unabhängigkeitskriege, nebſt einer Ueberſicht der Verfaſſung beider Staaten, 3) *Charakteriſtik groſſer Hiſtoriker des Alterthums* und der *neuern Zeit*, 4) *Aeſchylos Agamemnon*, mit einer Einleitung in die Geſch. des *attiſchen Drama's*.

Die *öffentlichen Bibliotheken*, das *naturhiſtoriſche Muſeum* und das *phyſikaliſche Kabinet* werden zu den gewöhnlichen Stunden geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Landwirthe.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neuſtadt an der Orla iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorſichtsmaafsregeln für Käufer, Verkäufer, Pachter und Verpachter von Gütern. Aus eignen und andern Erfahrungen geſammelt von *J. Ph. Chr. Muntz*, Groſsherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenachiſchem Oekonomierathe u. ſ. w. gr. 8. Preis 18 gr.

Inhaltsverzeichniſs: Vorſichtsmaafsregeln in Abſicht auf Anſchläge, Mäkeley und andere dergl. Sachen. 1) *Ueber den Verkauf der Güter.* *A.* Welcher Anſchlag iſt bey dem Verkaufe der Güter der richtigſte, und welcher der vortheilhafteſte? *B.* Wie muſs ein Gut beſchaffen ſeyn, wenn es mit Vortheil verkauft werden ſoll? *C.* Was bringt Nachtheil und Schaden bey dem Verkaufe eines Gutes? *D.* Welches ſind die Vorſichtsmaafsregeln im Allgemeinen und Beſondern beym Verkaufe der Güter? — 2) *Ueber den Erkauf der Güter.* *A.* Nach welchem Anſchlage kauft man am ſicherſten? *B.* Was iſt bey der Beſichtigung eines Gutes zu beobachten? *C.* Hat das Gut Neben-Branchen (Gewerbe)? *D.* Kann ein Gut verbeſſert und dadurch am Kaufpreiſe gewonnen werden? *E.* Welches ſind die Vorſichtsmaafsregeln für den Käufer bey dem Abſchluſſe eines Kaufcontracts? — 3) *Vom Verpachten der Güter.* *A.* Was heifst Verpachten und welches ſind die Vorſichtsmaafsregeln dabey? *B.* Wie ſollen die Pachtnutzungs-Anſchläge gefertigt ſeyn? *C.* Von der Auswahl unter den Pächtern. *D.* Von der Dauer der Pachtzeit. *E.* Vorſichtsmaafsregeln gegen das Ausſaugeſyſtem. — 4) *Vom Erpachten der Güter.* *A.* Nach welchem Pachtnutzungs-Anſchlage kann der Pachter ſicher pachten? *B.* Vorſichtsmaafsregeln bey Pachtungen? C. Vorſichtsmaafsregeln bey Uebernahme einer Pachtung in Anſehung der Taxation.

Im Verlage von G. Baſſe in Quedlinburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands ſogleich zu bekommen:

Urweltliche Naturgeſchichte der organiſchen Reiche.

In alphabetiſcher Ordnung von *J. F. Krüger*. 2 Thle. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 25 Sgr.

Dieſes neueſte Werk eines ehrenvoll ausgezeichneten und beliebten Schriftſtellers füllt die groſse Lücke aus, welche alle in Deutſchland erſchienenen Wörterbücher und Encyclopädieen gelaſſen haben, und welche den vielen Freunden der Naturwiſſenſchaft ſehr fühlbar geworden war. Es iſt die erſte *vollſtändige* Petrefactenkunde und gewährt eine ſehr genaue Ueberſicht aller Denkmäler, welche der Erdplanet ſelbſt von ſeinen frühern Bewohnern aufbewahrt hat. Geologen, Geognoſten, Mineralogen, Oryktognoſten, und überhaupt den Freunden der Naturwiſſenſchaften iſt dieſe *urweltliche Naturgeſchichte* ein unentbehrliches Handbuch,

buch, das ihnen in allen vorkommenden Fällen befriedigende Auskunft gewähren wird. Vorzüglich schätzbar aber wird sie den jetzt überall in Deutschland verbreiteten Sammlern von Versteinerungen seyn, um darnach die aufgefundenen oder in der Sammlung befindlichen zweifelhaften Stücke genau zu bestimmen und zu ordnen. — Zugleich machen wir hiermit auf die mit allgemeinem Beyfall aufgenommene *Geschichte der Urwelt* in 2 Theilen (Preis 6 Rthlr. 10 Sgr.) von demselben Verfasser aufmerksam.

Wo schlug Herrmann den Varus?
Ein strategischer Versuch über die
Feldzüge der Römer im nordwestlichen Deutschland.
Von *G. W. von Düring*, Hauptmann u. s. w. 8.
Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Zu diesem Werke ist noch für sich besonders eine *Karte* bey *Sim. Schropp* u. Comp. in Berlin erschienen.

Gesammelte Schriften und Reden über Unterricht und Bildung,
besonders der weiblichen Jugend, von Dr. *Johann Christian August Heyse*, Schuldirector zu Magdeburg. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Die Lehre von den Giften und den Vergiftungen.
Nach den neuesten Entdeckungen und Beobachtungen bearbeitet. Ein Buch für Aerzte und Nichtärzte, so wie für alle diejenigen Künstler und Professionisten, welche giftige Stoffe verarbeiten, oder bey ihren Geschäften Gebrauch davon machen. Von Dr. *H. Möller*. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Subscriptions-Anzeige
einer neuen Ausgabe
von
Schreber's Naturgeschichte der Säugthiere,
fortgesetzt von
Dr. *August Goldfuss*,
Prof. der Naturgeschichte an der Universität Bonn.

Vielfach geäusserten Wünschen zu genügen, hat sich Unterzeichnete entschlossen, das oben genannte, von den Stimmfähigen des In- und Auslandes längst als klassisch anerkannte *Nationalwerk*, zur Erleichterung der Käufer, in Quartal-Lieferungen von 24 Kupfertafeln und dazu gehörigem Text, neu herauszugeben.

Das Werk ist zwar von dem verstorbenen Präsidenten *von Schreber* mit dem 55sten Hefte geschlossen worden, hat aber bis jetzt schon 14 Supplement-Hefte erhalten, deren letztes (das 69ste im Werke) jüngst erschien.

Ohne Lobpreisungen, deren dieses Werk nebst seinen Fortsetzungen nicht bedarf, mag es jedoch erlaubt seyn zu bemerken, dass sich die Kupfertafeln, welche sich in den Heften der neueren Zeit befinden, von den in früherer Zeit erschienenen, sowohl hinsichtlich des Stichs, als der Illumination, noch sehr auszeichnen, und namentlich das zuletzt ausgegebene 69ste Heft auch in dieser Hinsicht mit aller möglichen Sorgfalt ausgestattet wurde.

In gleicher Art nun soll die Herausgabe aller Lieferungen der neuen Ausgabe des Werkes und dessen Fortsetzungen Statt finden, zu deren leichteren Anschaffung die Unterzeichnete eine, im Verhältnisse ihrer Auslagen u. s. w. höchst billige Subscription in der sichern Hoffnung anbietet, dem naturhistorischen Publicum dadurch einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Längstens mit dem ersten Januar 1826 wird die *erste* Lieferung, mit einem Titelkupfer geziert, die Kupfertafeln auf holländischem Papier, vollendet seyn und ausgegeben werden, und sofort ohne Unterbrechung jedes Quartal eine neue Lieferung von gleicher Stärke folgen.

Sowohl bey Unterzeichneter, als in jeder soliden Kunst- und Buchhandlung (für welche die Palm'sche Verlagsbuchhandlung zu Erlangen den Debit übernommen hat) kann darauf subscribirt werden.

Der Subscriptionspreis für eine jede Lieferung ist 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Reichsgeld, welcher bey Abgabe der Lieferung bezahlt wird.

Mit der Abgabe der zweyten Lieferung (am ersten April 1826) ist der Subscriptionstermin geschlossen. Der nachherige Ladenpreis wird auf 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. erhöht werden.

Subscriptions-Sammler erhalten noch, *bey directer Bestellung*, und portofreyer Einsendung des Subscriptions-Betrags an *Unterzeichnete*, auf 5 Exemplare ein Frey-Exemplar, *und zwar franco Leipzig und Frankfurt*, welche Vergütung jedoch von den Kunst- und Buchhandlungen nicht verlangt werden kann.

Erlangen, den 18. October 1825.

Expedition des Schreber'schen Säugthierwerkes.

Bey J. B. Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen:

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre
für Volksschullehrer, von *B. G. Denzel*, Rector des K. Würtemb. Schullehrer-Seminars in Eslingen.
Dritte verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. Sächs.

Dieses das Ganze der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer umfassende Werk, dessen *erster* Theil nun in einer *dritten* Auflage vorliegt, ist bereits allgemein bekannt; über den trefflich angelegten Plan und die gediegene praktische Ausführung haben sich alle Literatur-Zeitungen und pädagogische Zeitschriften ohne Ausnahme auf's Günstigste ausgespro-

sprochen; in einer bedeutenden Zahl der Schullehrer-Seminarien unsres deutschen Vaterlandes ist dasselbe beym Unterrichte zu Grunde gelegt; es wäre deshalb überflüssig, über den Plan und die Bearbeitung dieses Werks hier etwas beyzufügen. Wir bemerken daher nur, dass der Preis des *zweyten* Bandes 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 8 gr., der *ersten* Abtheil. des *dritten* Bandes 1 Fl. 24 Kr. od. 20 gr. ist, und dass wir die *zweyte* Abtheil. des *dritten* Bandes am Anfange des nächsten Jahres ausgeben zu können hoffen.

Bey Goedsche in Meissen ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard, Dr. *F. V., vierzehn bisher noch ungedruckte Predigten.* Gehalten in der Universitätskirche zu Wittenberg, nebst einer Abhandlung über die Wahrheit der christlichen Religion. Herausgeg. von M. *C. B. Kenzelmann.* Mit 1 Abbild. der Universitätskirche zu Wittenberg. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Oder: Supplementband zu dessen sämmtlichen Predigten.

Uhlig, F. L., Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, so wie über vorgeschriebene und freygewählte biblische Texte. 4 Bdchen. 8. 1825. 1stes Bdchen 12 gr. 2tes 10 gr.

Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgeg. von M. *T. W. Hildebrand.* 3 Hefte. 8. Geheftet. 1stes Heft 11 gr. 2tes Heft 10 gr.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgeg. von *J. C. Grosse* und *J. G. Ziehnert.* 1stes Bändchen: Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen. *Zweyte* umgearbeitete verm. Auflage. 14 gr.

9tes Bändchen: Eine Anweisung zur Casualhomiletik und Liturgik, nebst Literatur und Beyspielen. 1 Rthlr. 4 gr.

Alle Freunde der Literatur werden hierdurch auf folgendes, im Verlage der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienenes, Werk aufmerksam gemacht:

Philomathie

von Freunden der Wissenschaft und Kunst

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Wachler.*

3 Bde. gr. 8. Preis 4 Rthlr. 20 gr.

Der Name des gelehrten Herrn Herausgebers, so wie die der Herren Mitarbeiter: *Steffens, Passow, K. E. Chr. Schneider, Gass, Regis, v. Schmeling, Kayssler, Harnisch, Zumpt, v. Cölln,* bürgen für den gediegenen Inhalt eines Werks, das bereits in der gelehrten Welt der günstigsten Aufnahme sich zu erfreuen hatte.

Einladung zur Subscription.

Sechs lithographirte Ansichten von Cleve nebst einem Wegweiser durch diese Stadt und deren Umgegend.

Der Unterzeichnete hat sechs Ansichten von Cleve und den interessantesten Punkten der Gegend aufgenommen, die er sämmtlich Ende d. J. in Steindruck herausgiebt, und wovon bereits zwey Ansichten in Stein abgedruckt sind, die den Beweis der gelungnen Ausführung geben können.

Diese Blätter werden von dem rühmlichst bekannten Lithographen, Herrn *C. Espagne* in Münster, lithographirt. Die Ansichten sind folgende:

1) Die Stadt Cleve von der Westseite;
2) die Stadt Cleve von der Südseite;
3) das Schloss oder die Schwanenburg zu Cleve;
4) der Thiergarten, dem Amphitheater gegenüber aufgenommen;
5) das Grabmal des Fürsten Moritz zu Berg und Thal;
6) das Denkmal der Johanne Sebus zu Spoy.

Die beiden ersten enthalten 14 Zoll Breite zu 9 Z. Höhe, die andern 8½ Z. Breite zu 6½ Z. Höhe; also zu passenden Seitenstücken der ersten bey Wandverzierungen geeignet.

Nähere Nachweisung und Belehrung über Cleve und dessen Umgegend giebt ein Werkchen von 8 Bogen, das unter dem Titel eines Wegweisers gleichzeitig erscheint.

Subscriptionspreis für das ganze Werk 3 Rthlr. Pr. Cour.; Sammler haben bey directer baarer Einsendung des Betrags auf 5 Exemplare das 6te frey. Die Subscription nimmt an: in Cleve Hr. Char und der Herausgeber; in Nymegen Hr. Thieme.

Der Subscriptions-Termin dauert bis Ende Januar 1826, nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis von 4 Rthlr. Pr. Cour. ein.

Cleve, im October 1825.

F. M. Völker,

Maler und Zeichnenlehrer am Königl. Gymnasium zu Cleve.

II. Druckfehler-Anzeige.

In *Weise's* Guido, Lehrling Albrecht Dürer's, ist (ausser andern leicht zu verbessernden Druckfehlern) Seite 165. vorletzte Zeile v. u. statt *Ehrfurcht* zu lesen: *Einsicht.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Rein: *Briefe über die Demagogie.* 440 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. der vorliegenden Briefe bittet die geneigten Leſer in denſelben keine neuen actenmäſsigen Aufſchlüſſe über die demagogiſchen Umtriebe, und eben ſo wenig neue tiefſinnige Staatstheorieen zu ſuchen, wohl aber mit Unbefangenheit und Wohlwollen die Stimme einer freyen feſtbegründeten und redlichen Ueberzeugung anzuerkennen — Alles zu prüfen und das Beſte zu behalten. — Die Briefe ſind an einen zwar edeln, aber etwas verſchrobenen und von ſich eingenommenen jungen Mann gerichtet, an welchem der Vf. einen finſtern Ernſt, tiefe Unzufriedenheit mit dem Leben und aller beſtehenden Verhältniſſe bemerkte, und den er über die Irrthümer und Fehlſchlüſſe, die ihn und andere in dieſe Stimmung verſetzen, belehren und von ſeinem Irrwahne bekehren will. „Seit Sie die Univerſität verlaſſen haben" heiſst es (S. 4.) „iſt Ihr Ernſt noch finſterer, Ihre Unzufriedenheit nach trüber, ja bitterer geworden; die bürgerlichen Verhältniſſe ſind Ihnen unbequem und widerlich, ſtatt mit dem reichen, Ihnen anvertrauten Pfunde nun da es an der Zeit iſt, zu wuchern; möchten Sie es lieber vergraben oder hinübertragen über den Ocean, in das Land der Freyheit, wo keine Despotie die edelſten Kräfte lähmt." — „Gewöhnt an eine ganz abſtracte — ideale Anſicht des Lebens, erfüllt von weit ausſehenden Reformationsplanen, hinaufgeſchraubt auf einen Standpunkt von dem alle beſtehenden Verhältniſſe Ihnen mangelhaft, wo nicht ſchlecht, wenigſtens unnatürlich und unfrey erſcheinen, können Sie ſich mit den Formen und Ordnungen, denen ſich jeder zum Staatsdienſt berufene unterwerfen muſs, nicht befreunden, möchten Sie die kleinen, Ihnen zu geringen Anfänge, durch welche man zu gröſseren Wirkungskreiſen allmälig übergehen ſoll, überſpringen, und weil dieſs nicht möglich iſt, weil Sie nicht da *anfangen* können, wo tüchtige Männer, nach jahrelangem Fleiſs und bewährter Treue, *endeten*, mit dem öffentlichen Leben gar nichts zu thun haben."

Der Correſpondent des Vfs. hat zwar an den demagogiſchen Umtrieben keinen Theil genommen, aber er zeigt doch ein groſses inneres Wohlgefallen daran, und ſpottet über die ſtrengen Maaſsregeln, welche die Regierungen dagegen ergriffen haben. Hierüber bezeugt nun der Briefſteller ihm ſein groſses Miſsfallen und beweiſet, „wie ſehr dieſe Verkehrtheit des jugendlichen Sinnes die Aufmerkſamkeit und den Ernſt der Obrigkeit verdienen, da die demagogiſchen Umtriebe nichts andres ſind, als die Verſuche, Unzufriedenheit mit der Staatsverfaſſung, Gleichgültigkeit und Widerwillen gegen das Geſetz und die Regierung, Widerſtand gegen die Forderungen des Staats, Aufruhr gegen die geſetzliche Obrigkeit zu erregen, Meinungen, welche die Ruhe und Sicherheit des Staats gefährden und das gegenſeitige Vertrauen der Regierenden und Regierten untergraben, zu verbreiten, geſetzwidrige Vereine zu dem Zweck, daſs gewaltſame Umwälzungen vorbereitet werden, zu verſammeln. Sind nun in unſerer Zeit ſolche Verſuche wirklich gemacht worden: ſo hat man ja wohl Urſache von *demagogiſchen Umtrieben* zu reden, und es iſt dieſes eine ernſthafte Sache, von welcher Seite man ſie auch betrachten mag." — Daſs nun die Regierungen befugt und verpflichtet ſind, dergleichen demagogiſche Umtriebe nicht zu dulden u. ſ. w. beweiſet der Vf. ſeinem jungen Manne (S. 12) faſt allzu weitläuftig und wortreich.

Da der Correſpondent des Vfs. in ſeinem Antwortſchreiben die dortigen demagogiſchen Umtriebe in der Burſchenſchaft leugnet, den jetzigen Studentengeiſt über alles, was er früher geweſen iſt, erhebt, und die Theilnahme derſelben an politiſchen Dingen für etwas Gutes erkennt; ſo widmet der Vf. ſeinen zweyten Brief der Berichtigung dieſer Gegenſtände. Die Gründe für das Daſeyn geheimer politiſchen Vereine und deren Wirkſamkeit, beſonders auch deren Einfluſs auf die Burſchenſchaft werden angeführt, und wenn der Correſpondent behauptet, daſs er als Mitglied der Burſchenſchaft es wiſſen müſſe, wenn dergleichen in dieſer Geſellſchaft ſtatt gefunden, wird dieſes mit Recht für unzureichend erklärt, da in derſelben engere Vereine exiſtirten, welche dem groſsen Haufen von ihren verborgenen Planen nichts offenbarten. — Daſs die Burſchenſchaft eine politiſche Richtung angenommeu hatte, wird von dem Correſpondenten ſelbſt zugeſtanden, aber als unſchuldig und lobenswerth geprieſen. Der Vf. rügt dieſe Verrückung der Beſtimmung des Studentenlebens gründlich, und zeigt, wie ein Jüngling ſich auch auf der Univerſität über Staat und Politik unterrichten könne und ſolle, ohne deshalb berechtiget zu ſeyn, den Reformator zu ſpielen. Der Unterricht darüber muſs von wohl unterrichteten Lehrern in den Staatswiſſenſchaften und der Geſchichte ausgehen.

„Wer die hohe Wichtigkeit der deutſchen Univerſitäten erkennt, und mit dankbarer Liebe ihnen zu-

zugethan ist, dessen Unmuth über die Demagogen mufs vermehrt werden durch die Gefährde, welche sie unsern ehrwürdigen Bildungsanstalten bereiten." — Wie könnten sie irgend Grund zum Verdacht und Mifstrauen geben, wenn nicht in der neueren Zeit ein Theil der academischen Jugend in das demagogische Treiben hineingezogen worden wäre?" — „Es waltet wohl ein Irrthum ob, wenn man in der freyen Verfassung der deutschen Universitäten einen Zunder für das demagogische Unwesen — zu finden meint." — „Weder ihre Verfassung an sich, noch ein Uebermaafs academischer Freyheit hat die Studenten den Verführungen der Demagogen Preis gegeben; auch hat die academische Lehrfreyheit keinesweges einer Revolution den Weg gebahnt, noch die Absicht der Demagogen befördert — sondern die deutschen Universitäten haben nur, weil eine Masse empfänglicher und beweglicher Jünglinge dort vereinigt war, den demagogischen Umtrieben einen bequemen Spielraum eröffnet, wie das bey jeder ähnlichen Vereinigung, wäre sie auch sonst noch so eingeschränkt, der Fall seyn würde.

Die bisherigen nothwendig befundenen Beschränkungen der Universitäten, um schädliche Einflüsse auf denselben zu verhüten, und sie genauer zu beobachten, hat die den Universitäten nothwendige Freyheit nicht angetastet oder geschmälert. Die echte academische Freyheit ist *Lehr-* und *Lernfreyheit*. Sollen die Universitäten ihren lebendigen Einfluss auf die Wissenschaften nicht verlieren — so darf der akademische Lehrer nicht an eine bestimmte Lehrnorm, nicht an vorgeschriebene Compendien, nicht an eine Allbeherrschende Methode, überhaupt nicht an enge, die freye Bewegung der Wissenschaft und Lehre beschränkende Formen gebunden seyn; fremd bleiben mufs ihm die Furcht, dass jede freye Untersuchung, jedes der oberflächlichen Betrachtung bedenkliche Resultat tiefsinniger Forschung als kezerisch oder staatsgefährlich verschrieen, jeder Schritt auf seiner wissenschaftlichen Bahn mistrauisch bewacht und belauscht werde. Man darf und man wird die Foderung an ihn stellen und ihn heilig verpflichten, dass nichts gelehrt werde, was den Glauben an die ewigen Wahrheiten der Religion überhaupt und des Christenthums insbesondere und die unwandelbaren Gesetze der Sittlichkeit gleichgültig, verdächtig oder lächerlich, nichts, was die Staatsverfassung wankend machen, die Achtung des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung untergraben, zum Ungehorsam, zur Willkür, zur Widersetzlichkeit, zur Empörung reizen könnte. Aber das nothwendig freye Leben der Wissenschaft verträgt keine willkürlichen Beschränkungen; der Theolog, der Jurist, der Philosoph, der Historiker mufs, wie der Naturforscher in seiner Wissenschaft sich frey bewegen und die Resultate seiner Forschung, so fern sie nicht jenen Grundfoderungen widersprechen, auch vortragen dürfen. Dieses Maafs der Lehrfreyheit darf den Professoren unbedenklich gegeben werden, wenn man nur vertrauungswürdige Männer zu so einflufsreichem Amte beruft, und wo einmal Einer das ihm vom Staate geschenkte Vertrauen mifsbraucht, solchen von dem Platze entfernt, dessen er nicht würdig ist."

So wie hier die akademische Lehrfreyheit bestimmt ist, dürfte sie wohl ein sehr geringes Geschenk für die akademischen Lehrer und für die Wissenschaften seyn. Denn was für ewige Religionswahrheiten, was für staatsgefährliche Lehre u. s. w. gehalten werden soll, zu bestimmen, wird nach dem Vf. immer von der Regierung oder deren Organen abhängen. In England, in Spanien, in Frankreich, in Rufsland, in Oesterreich, in Preufsen, kurz in jedem Lande sind die Schranken, welche die Lehrfreyheit beschränken, ganz andere. Was hier der freyen Untersuchung Preis gegeben ist, ist dort zu bezweifeln verboten. Und wie veränderlich sind hierüber die Urtheile der Regenten und der Minister. Unter Friedrich II. war der ganze positive Theil der Religion der freyen Untersuchung Preis gegeben, unter seinem Nachfolger waren ihr die symbolischen Bücher und mehrere dogmatische Lehren entgegen. Wird die Lehrfreyheit durch irgend eine positive Vorschrift von Lehren beschränkt: so kann diese Beengung in jedem Augenblicke gröfser oder *kleiner* werden, je nachdem die, welche ihn bestimmen, gestimmt sind, und so eng die Freyheit eingeklemmt wird; so wird sie doch noch immer einen Spielraum erhalten, und die Freyheit, so wie sie der Vf. bestimmt, war auch noch in Spanien vorhanden, so lange die Inquisition den Lehrern die Freyheit liefs über die Formen der Capucinerkappen beliebig zu streiten, und frey zu untersuchen, ob sie oben spitzig oder rund gewesen. Soll wahre Lehrfreyheit herrschen: so mufs es erlaubt seyn, über alles *pro* und *contra* zu lehren; sie kann sich nur auf das Vertrauen gründen, dass die Wahrheit im gelehrten Kampfe siegen, und der Irrthum bey vollkommner Freyheit am ersten sein Grab finden werde. Wo man aber zum voraus bestimmt, welche Sätze nicht angegriffen werden sollen, da will man entweder nicht, dass die nackte Wahrheit zu Tage gefördert werden solle, oder man traut ihr keine Kraft zu und hält es für nöthig, sie mit positiver Gewalt aufrecht zu erhalten. Letzteres wird aber wenigstens nie allgemein gelingen. Denn da ein Befehl nie hinreichender Grund seyn kann, einen Satz für wahr zu halten: so wird dessen Wahrheit um so leichter bezweifelt werden, je strenger man die Gründe, welche für das Gegentheil streiten, frey vorzubringen verbietet. Ist es nicht thöricht zu verbieten, dass ewige Wahrheiten geleugnet werden, wenn es wirklich ewige Wahrheiten sind? — Was kann es denn schaden, wenn sie bestritten werden und einer das Gegentheil behauptet? — die Untersuchung der Wahrheit verträgt durchaus keine *positive* Grenze. Wenn sich eine Gesellschaft dennoch über eine solche um gewisser praktischen Lebenszwecke willen, vereiniget, so darf sie doch die freye speculative Untersuchung darüber nicht verwehren, wenn sie nicht

eben dadurch den Argwohn über den Mangel eignes Glaubens an der Wahrheit der positiven Sätze, welche sie nicht anzutasten gebietet, aufkommen lassen will. — Was über die akademische Lernfreyheit (S. 43 u. f. w.) gesagt wird, hält gleichfalls nicht Stich. — „Die Studenten (heifst es S. 44) sollen durch die ihnen gestattete Lernfreyheit zu kräftigen Männern heranreifen, und klar, mit heller Erkenntnifs, mit festen Grundsätzen, deren Entfaltung die akademische Freyheit zuläfst, in ihren Beruf übergehen. Es lassen sich keine ausreichenden Maafsregeln ersinnen, um zu bewirken dafs jeder auf streng bezeichneter Bahn nur das treibe, und dieses sich recht aneigne, was zu praktischer Brauchbarkeit führt; und wären solche Maafsregeln möglich, so würden sie doch nicht verhindern können, dafs der Unfähige, der Leichtsinnige, der Entartete zu Grunde ginge u. f. w." — Wenn man indessen bemerkt, dafs die Wahl und Ordnung in den Vorlesungen, welche die Studierenden sich selbst überlassen befolgen, in der Regel blofs vom Schlendrian oder durch das Beyspiel anderer, so wie es die Gewohnheit oder die Autorität einiger Studierenden einmal festgesetzt hat, bestimmt wird, so ist nicht abzusehen, was von einsichtsvollen Männern geordnete und bestimmte Lehrplane für Nachtheile für die Studierenden haben sollen, da hierbey die Freyheit immer noch Spielraum genug übrig behält, um mit eignem Nachdenken das Lernen zu ordnen und zu wählen. Es ist ein grofser Unterschied zwischen mechanischer Anweisung und zwischen Anleitung durch allgemeine Regeln, wobey der Verstand bey der Anwendung derselben noch volle Gelegenheit findet, seine Kräfte zu offenbaren. Die Gründe, welche für die Beybehaltung der besondern akademischen Gerichtsbarkeit S. 45 u. f. w. angeführt werden, reichen gleichfalls nicht weit, da hierdurch nur der Dünkel genährt wird, als ob die Studenten einen besondern Stand bildeten, welcher mit weit mehr Distinction behandelt werden müsse als andere Bürger. Die Aufhebung dieser Unterscheidung wird sie bald von diesem Dünkel befreyen, und sie die bürgerliche Ordnung respectiren lehren. Der Universität mufs freylich, so lange sie ein Corpus bleibt, dem die Verantwortlichkeit für den Fleifs und die Sittlichkeit der Studenten aufgelegt ist, eine Disciplinargewalt bleiben. Diese ist aber stark genug zu diesem Zwecke, wenn sie darauf beschränkt wird, dafs sie Unfleifs und Unsittlichkeit in ihren Zeugnissen bemerken, und solche Subjecte welche sie als unfleifsige und unsittliche erkennt, von ihrer Anstalt entfernen kann.

Der dritte Brief setzt den abscheulichen Irrthum, dafs der Zweck die Mittel heilige, gut aus einander, und zeigt das Moralisch-schlechte in dem Verfahren der Demagogen durch Verrath, Meineid, Mord u. s. w. die Staatsverfassungen reformiren zu wollen. Schade nur dafs der Vf. zu viel Gewicht auf die theologischen Gründe legt, da die volle Kraft der moralischen, die in der Natur und dem Begriffe des Staats liegen, durch dergleichen zweifelhafte und metaphorische Ansichten von Vaterrecht und göttlichem Recht der Souveräne nur durch dergleichen unechte Beymischungen geschwächt werden. Ueberhaupt läfst der Vf. überall zu sehr merken, dafs er Prediger ist. Daher denn auch seine Briefe in eine grofse Weitschweifigkeit ausarten, und sich bey theologischen Argumenten viel zu lange aufhalten.

Der Gedanke, welcher in den neuern Zeiten manche Schwindler ergriffen hat, als ob die neuern Revolutionen und politischen Umwälzungen nicht nach den Maximen derer, durch welche sie zum Theil bewirkt worden, sondern vielmehr nach dem Erfolge beurtheilt werden müfsten, dessen Falschheit im vierten Briefe aufgedeckt werden soll, würde viel klärer in seiner Nichtigkeit erschienen seyn, wenn der Vf. blofs den Unterschied zwischen moralischer und physischer Nothwendigkeit hervorgehoben und darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs menschliche moralische Handlungen nie nach dem Gegenstande, den sie wollen, sondern allein nach der Art, wie sie ihn wollen, nach der Heiligkeit des Willens, mit welchem sie ihn wollen und ins Werk zu setzen streben, beurtheilt werden müssen, dafs das, was wir als Gut erkennen, von Menschen nicht wirklich gemacht werden soll, wenn es nicht nach moralischen Maximen ausgeführt werden kann; und dafs der Mensch immer ein Schurke bleibt, wenn er der Form der moralischen Gesetze zuwider handelt, wenn auch daraus das gröfste Heil der Welt entstände. Dieses hätte gewifs viel kürzer und bündiger klar gemacht werden können, als es hier geschieht, da das weitläuftige Geschwätz darüber die Sache selbst doch noch immer im Dunkeln läfst. So glaubt der Vf. ein Criterium des Rechts oder Unrechts (S. 85) in dem *Willen* Gottes gefunden zu haben, und glaubt, dafs jeder, der sich desselben bediene, dadurch sogleich das Unrecht jeder Revolution erkennen werde. Allein der Vf. kann leicht bemerken, dafs dieses Criterium sehr leicht zu den gröfsten moralischen Irrthümern führen könne. Denn 1) da alles was geschieht dem Willen Gottes gemäfs seyn mufs, weil es unmöglich ist, dafs etwas gegen seinen Willen geschehe: so wird jeder nach diesem Criterio leicht alles, was geschieht und alles was er thut, recht finden. Will er aber den Willen Gottes nach einem andern Kennzeichen beurtheilen: so wird dieses ihn entweder allein leiten, oder er wird das vorhererwähnte mit zu Hülfe nehmen. Gesetzt also er erkennte es für den Willen Gottes, dafs die Staaten gut und gerecht regiert werden sollen, und hielt also auch die Mittel für gerecht, welche dazu führen; so wird er, wenn er glaubt, dafs die Menschheit nur durch Revolutionen zu bessern Regierungen gelangen können, nach der Regel, dafs wer den Zweck will, auch die Mittel wollen müsse, diese, wenn sie nur gelingen, für gerecht, und sich also verpflichtet hal-

halten, dabey mit Hand anzulegen. Hierbey wird ihn sein Princip, nach dem Willen Gottes zu handeln, sehr unterstützen. Denn da er bemerkt, dass in der Natur die grösten Zerstörungen und Uebel zu Ausführung der herrlichsten Zwecke dienen und nicht umhin kann, jene für Objecte des göttlichen Willens zu halten, weil sie durch ihn geschehen: so wird er seine gewaltsamen Handlungen gar leicht ebenfalls unter jenen Begriff bringen können. Und auf diese Weise wird ein Marat, ein Robespierre sich gar leicht bereden können, dass er in seinen allergrausamsten und schändlichsten Handlungen den Willen Gottes erfülle. Wo das Princip liege, aus welchem der Mensch den wahren Willen Gottes, so weit er für seine Handlungen gilt, erkennen könne, hätte der Vf. zeigen müssen, wenn er kurz und gerade zu seinem Ziele hätte gelangen wollen. Auf dem Wege aber, welchen er einschlägt, kann es ihm nicht gelingen, die Reformatoren von aller Schuld rein zu waschen: denn waren diese nicht dem Papste und der Kirche eben so gut verpflichtet, als ihrem Souverän? War nicht der Papst in Kirchensachen ein unbedingter Souverän, und müsste man die, welche seine Autorität mit Gewalt abwarfen, nicht für wahre Empörer und Revolutionäre halten, wenn man den Begriffen folgen will, die der Vf. aufstellt, und worunter der ist, dass man dem Gesetze gehorchen müsse? Galt nicht nach der allgemeinen damaligen Meinung der Papst mehr, als jede weltliche Autorität, so bald es auf Kirchen- und Glaubenssachen ankam? — Hierdurch soll den Revolutionen nicht das Wort geredet, sondern nur gezeigt werden, dass der guten Sache nicht gedient wird, wenn man sie durch schwache Gründe vertheidiget. Wenn der Vf. den Aufstand der Griechen gegen die Türken in Schutz nimmt S. 111 u. f. w.; so scheint er ebenfalls gegen seine eignen Grundsätze zu urtheilen: denn das Recht der türkischen Regierung auf Griechenland steht nicht minder fest, als das Recht aller Eroberer auf die eroberten Provinzen, und die Legitimität der türkischen Regierung ruhet auf demselben Grunde, als die der europäischen Fürsten. Dass die türkische Regierung mangelhaft ist, trifft andere Regierungen auch, und wenn das mehr oder weniger über die Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit entscheiden soll, wo geht die Grenze an? Es ist in der That blos christliche Parteylichkeit, wenn man die Legitimität der türkischen Regierung nicht gelten lassen will, weil die Fehler gegen einen Theil ihrer Unterthanen begangen hat, welche in viel gröserm Maasse von vielen christlichen Regenten ebenfalls begangen sind, und wenn dabey der Gehorsam gegen die letztern unbedingt seyn soll, wo man ihn bey dem türkischen Sultan an Bedingungen binden will.

Man wird aus diesen Anführungen den Geist der vorliegenden Schrift genugsam kennen lernen. Die Absicht ist durchgängig gut: den gemässigten Gesinnungen des Vfs. muss man seinen Beyfall geben; aber dem Raisonnement fehlt es an Gründlichkeit und Schärfe. Der sechste und siebente Brief enthält Beruhigungsgründe über den Zustand der deutschen Regierungen, empfiehlt das monarchische Princip, entschuldiget die Beschränkung der Pressfreyheit, und die Haltung grosser stehenden Armeen mit der Nothwendigkeit, hält die Klagen über die zu grose Zahl der Beamten für nicht genug gegründet, hebt die guten Wirkungen in dem Aufwande der Höfe hervor, räth wegen der schlimmen Folgen der öffentlichen Anleihen, sich auf die Weisheit der Cabinette zu verlassen, und ermahnt überhaupt zur Geduld und Ergebung ins Unvermeidliche. Auch wegen der ersehnten Handelsfreyheit wird das Volk zur Ruhe verwiesen, da es ihm an Einsicht fehlt, darüber gründlich zu urtheilen. Wer sich nach Verfassungen sehnt, der wird darauf verwiesen, dass schon der Umstand, dass alle unsere Staaten christliche sind, uns grose Garantie gegen Unbilden und Bedrückungen gewährt; überdiess kommen ja die landständischen Verfassungen allenthalben nach, und nach zum Vorschein, so dass die Wünsche des Volks nach und nach alle erfüllt werden.

Der achte Brief verbreitet sich über den Begriff der Freyheit, und indem er die verschiedenen Arten und Grenzen derselben bestimmt, zeigt er, dass Deutschland ein so grosses Maass davon besitze, als es sich billiger Weise nur wünschen kann. Der neunte Brief über Liberale und Servile, Aristokratie und Pfaffenthum wird von den Meisten mit Beyfall gelesen werden, da er nur verständige und gemässigte Urtheile über diese Gegenstände ausspricht. Im zehnten Briefe erklärt sich der Vf. über manches, das in Deutschland auch nach seiner Meinung besser seyn könnte, und trägt seine Wünsche und Hoffnungen darüber vor, über den deutschen Bund, die heilige Allianz, die westphälischen Domänenverkäufe, Büchernachdruck u. s. w. Der eilfte und zwölfte endlich lässt sich über die Philosophie, Glauben und Religion aus, und ermahnt zur echten Frömmigkeit, die, wenn sie gehörig beobachtet wird, wohl alle Streitigkeiten beseitigen und anrathen wird, das zu thun, was jeder in dem Wirkungskreise, welchen ihm die Vorsehung angewiesen hat, zum Wohl derer, die sich zunächst um ihn befinden, thun kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Gerold: *Theorie und Literatur der deutschen Dichtungsarten.* Ein Handbuch zur Bildung des Stils und des Geschmackes. Nach den besten Hülfsquellen bearbeitet von Dr. *Philipp Mayer.* 1824. *Drey* Bände. 292, 175, 332 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Eine Poetik, die nicht aus eigner, selbstständiger und zusammenhängender Ansicht ihres Verfassers von dem Wesen der Poesie und ihrer einzelnen Gattungen hervorgegangen ist, kann schwerlich viel taugen. Daher erregt der Beysatz auf dem Titel: „nach den besten *Hülfsquellen* bearbeitet," kein günstiges Vorurtheil für dieses Handbuch. Da es inzwischen auch eine *Literatur* der deutschen Dichtungsarten enthalten soll; so bezogen wir jenen Beysatz blos auf *diesen* Theil der Schrift; fanden aber bald, dass das *ganze* Product die mühselige Compilation eines Unberufenen ist, der über seinen schwierigen Gegenstand weder selbstständig gedacht, noch das Zusammengelesene gehörig verdaut hat.

Als Mittel zur Bildung des Stiles nennt er in der Vorrede: Selbstübung in *einigen* (*sic*) schriftlichen Aufsätzen, und Lesung der classischen Schriftsteller. Gegen das letztgenannte Mittel aber hat der gute Mann Bedenklichkeiten, die ihn weit mehr zum *Censor*amte, als zum Lehrer der Poetik qualificiren möchten. Er meint, das Lesen der classischen Schriftsteller sey gefährlich, weil darin oft Grundsätze des Truges (*sic*) im schönen, gleissenden Gewande erschienen, welche der Jugend leicht verderblich werden könnten.

Figuren der Sprache sind nach S. 7. Bd. I. „Ausdrücke, wodurch eine Vorstellung oder ein Begriff auf eine besondere, von der gewöhnlichen verschiedenen Weise gestaltet wird." Zu Folge dieser Definition wimmelt das Buch von Figuren; denn Hr. *M.* drückt sich oft so unlogisch aus, dass die Begriffe, die er ausdrücken will, sich ganz *besonders* gestalten, nämlich besonders *schlecht*. Von der Antithese sagt er (S. 25): „*Schiller* gebraucht diese Figur häufig, doch wird sie nur im *ruhigen* Zustande richtig angewendet, da der Affect die dazu nöthige Reflexion nicht erlaubt." Das ist eine sehr prosaische Vorstellung der Sache. Die Antithese fordert nicht mehr Reflexion, als der Witz, der es bekanntlich mit Auffindung entfernter Aehnlichkeiten zu thun hat; gleichwohl ist die Leidenschaft des Zornes selbst bey gemeinen Leuten, die kaum einen Begriff von Witz haben, in ihrem Ausdrucke oft sehr witzig, und die Bauern in der Schenke zanken sich selten ohne Antithesen.

Was die *Wahrheit* eines Gleichnisses sey, erklärt Hr. *M.* (S. 31) so: „Der Leser muss die Aehnlichkeit erkennen, und zugleich von der *Wirklichkeit* des gewählten Bildes überzeugt seyn." Sonach haben diejenigen, welche in Bezug auf die Verbrennung von Moskau Russland mit dem Vogel Phönix verglichen haben, der sich selbst in die Flammen stürzt, um schöner aus seiner Asche wieder hervorzugehen, nur für solche Leser ein gutes Gleichniss gewählt, die an die Wirklichkeit des Vogels Phönix glauben. *Calderon* hat einen Ueberfluss an solchen Gleichnissen, die nach Hrn. *M's* Theorie der Wahrheit ermangeln, und alle Vergleichung der Menschen mit griechischen Göttern ist für *christliche* Leser wahrheitswidrig. Welche abgeschmackte Theorie! Die *Würde* der Gleichnisse sucht der Vf. darin, dass das Gleichniss weder zu sehr unter dem Verglichenen, noch *über* demselben stehe. *Unwürdig* also wäre *Calderons* häufige Vergleichung der Blumen mit den Gestirnen, und ein Paar schöne Frauenaugen könnten unbeschadet ihrer Würde eben so wenig mit Sternen verglichen werden. „Dass niedrige Bilder (sagt Hr. *M.* S. 31 ferner) *stets* unpassend und fehlerhaft sind, geht aus dem Gesagten von selbst hervor." Wenn derselbe nicht ein gedankenloser Compilator wäre, so würde man vielmehr glauben müssen, dass er die niedrigen Bilder ganz besonders liebe: denn S. 30 und 34. stellt er *Jean Paul* als Muster und Meister im Fache der treffenden Gleichnisse vor, ohne daran zu denken, dass gerade dieser Schriftsteller die Niedrigkeit der Bilder nicht selten bis zur Ekelhaftigkeit getrieben hat.

Das *Romantische* überhaupt besteht (nach S. 45.) „in der bunten Mannichfaltigkeit im schönen Gewande, welche der Einbildungskraft einen unbegrenzten Spielraum öffnet." Das schöne Gewand abgerechnet, scheint leider die heutige Romantik dieser Beschreibung in der That zu entsprechen; aber von diesen Missgeburten des Ungeschmackes hätte der Vf. seine Definition nicht hernehmen sollen.

Ein *Non plus ultra* von scharfsinniger Eintheilung giebt Hr. *M.* S. 51, indem er die äsopische Fabel eintheilt: a) in die theoretische; b) die sittliche; und c) die Schicksalsfabel. (*sic!*) „Die theoretischen Fabeln, sagt er a. a. O., bilden den Verstand, indem sie sämmtlich zeigen: *So geht es in der Welt.* Die sittlichen sprechen alle den Satz aus: *So soll es in der Welt gehen.* Und die Schicksalsfabeln rufen

uns alle zu: *So kann es in der Welt gehen.*" *Nach* dieſer Theorie giebt er die Fabel des Phädrus von dem Wolfe, der mit dem Schafe rabuliſtiſche Händel anfängt, um es zu zerreiſsen, als Beyſpiel einer theoretiſchen. *Gellerts* Fabel, die Lerche und die Nachtigall, welche bekanntlich den Poeten die Lehre giebt, nur ſo lange zu ſingen, als die *Natur* ſie dazu treibt, iſt ihm eine *ſittliche;* und der gelähmte Kranich von *Kleiſt*, der durch ſeine Lähmung glücklicher wird, als die geſunden Kraniche, eine *Schickſals*-fabel. Das Kriterium der letztgedachten Gattung: „So *kann* es in der Welt gehen," paſst zufälliger Weiſe auch auf die Schickſals-*Tragödien*, vom Oedipus tyrannus an bis auf die Schuld, ſchlieſst aber unglücklicher Weiſe die beliebte Ahnfrau aus, wegen des mit agirenden Geſpenſtes. Zu einer *ſittlichen* äſopiſchen Fabel in dem obigen Sinne könnte unſer Vf. ſelbſt Gelegenheit geben, nämlich zu einer ſolchen, welche lehrte, daſs man ohne innern Beruf keine Poetik ſchreiben ſoll. — *Göthe's Wahrheit und Dichtung* rechnet Hr. *M.* (S. 126.) zu den *Romanen niederländiſcher Schule.*

Etwas weniger Schiefheit der Anſichten offenbart ſich im *zweyten* Bande, welcher von den lyriſchen Dichtungsarten handelt, obſchon der Vf. auch die *didactiſchen* dahin rechnet. Er theilt nämlich die Lyrik (S. 7.) ein: I) in rein lyriſche; II) in *elegiſche* Poeſie, handelt aber die elegiſche unter Nr. I. ab, und bringt auch das *Epigramm* ſammt allen *didactiſchen* Dichtungen unter dieſe Kategorie. „Elegie (ſagt er S. 9.) bedeutet zwar ein Klaggedicht; aber ſchon *Horaz* beſtimmte dieſer Gattung ein weiteres Feld, und wenn wir die Geſchichte des Fortgangs der lyriſchen Poeſie verfolgen, ſo finden wir, daſs jene Gedichte, welche ſanfte Klage, und jene, welche belehrenden Unterricht zum Gegenſtande haben, in den Umfang der elegiſchen Dichtungen gehören." Er führt dabey des *Horaz Epiſt. ad Piſ.* v. 75 ff. an; wo bloſs geſagt iſt, daſs Anfangs die Trauer das elegiſche *Versmaaſs* gewählt, dann aber auch die Freude darin geſungen habe. Er hat alſo wahrſcheinlich den *Horaz* gar nicht nachgeleſen, deſſen angezogene Stelle wie Fauſt auf's Auge paſst in Bezug auf jene abſurde Claſſification. Dieſe Verworrenheit der Anordnung ſchadet inzwiſchen den Erklärungen der einzelnen Gegenſtände nicht bedeutend.

Der *dritte* Band handelt von der *dramatiſchen* Dichtkunſt. Hr. *M.* hat (nach S. 3 ff.) den Begriff des Drama ziemlich richtig gefaſst, iſt aber ſehr unglücklich in der Zuſammenfaſſung ſeiner Kriterien, wenn er S. 4. ſagt: Das Dramatiſche einer Darſtellung beſteht in der Vorſtellung einer Handlung, als gegenwärtig ſich ereignend. Solche Darſtellungen giebt ja auch der Hiſtorien-Maler, und ſie ſind oft im Guckkaſten zu erblicken, und im chineſiſchen Schattenſpiele. — Von ſeinem *eignen* Geſchmacke in der dramatiſchen Dichtkunſt giebt es keinen vortheilhaften Begriff, daſs er (S. 45.) *Weſt's* Umarbeitungen zweyer Calderon'ſchen Stücke, und des verſtorbenen *v. d. Malsburg* Verundeutſchungen anderer Dramen dieſes Dichters lobpreiſet. Durch die Länge der Proben aus *Leſſings* Nathan, *Göthe's* Taſſo, *Schillers* Wallenſtein, *Collins* Mäon, *Werners* Templern, *Oehlenſchlägers* Correggio, *Müllners* Yngurd, *Fouqué's* Baldur, *Kleiſts* Homburg, *Raubachs* Erdennacht u. ſ. w., ingleichen (bey'm *Luſtſpiel*), aus Minna v. Barnhelm, den deutſchen Kleinſtädtern, den Vertrauten, (die eigentlich und geſtändlich kein deutſches Original ſind) und (bey'm Schauſpiel) aus Götz v. Berlichingen, den Jägern, den Huſſiten vor Naumburg u. ſ. w., iſt dieſer Band ohne Noth angeſchwellt worden.

Die *Literatur* der deutſchen Dichtkunſt erſtreckt ſich nicht viel über die ſogenannte neuere Zeit, nicht über die letzte Hälfte des vorigen Jahrhundert's hinaus. Von der *Roswitha, Hans Sachs, Brawe, Gottſched, Gotter, Elias Schlegel, Maler Müller* und vielen andern namhaften Dichtern iſt in dem alphabetiſchen Verzeichniſſe vor dem *dritten* Bande nicht die Rede, und ſelbſt in dem trockenen Namen-Verzeichniſſe S. 317. fehlen *Brawe, Gotter* u. a. m. Hat Hr. *M.* ſie etwa gar nicht gekannt? Seine biographiſchen Notizen und kritiſchen Charakteriſtiken ſind theils aus dem beliebten Conv. Lex. abgeſchrieben, (oft ſehr unrichtig, z. B. S. 168. Bd. 1. lebt *J. H. Voſs* der ältere in Berlin; und *Novalis* iſt *auf ſeinem Guthe Weiſſenfels* geboren) theils den Tageblättern nachgebetet. Das ſey bemerkt zu ſeiner *Entſchuldigung* hinſichtlich mancher anmaaſſenden, unſchicklichen, und hämiſchen Urtheile, wie z. B. S. 289. Bd. 3, wo von *F. Kind* geſagt wird, er habe in den epiſchen Dichtungsarten mehr als in den dramatiſchen geleiſtet, „vielleicht weil überhaupt die Erforderniſſe jener *leichter* erfüllt werden;" oder gar wie S. 299, wo er von der *nicht ehrenden* Geſtalt der literariſchen Streitigkeiten eines lebenden Dichters ſpricht, die unſeres Wiſſens ihn, den Hrn. *M.*, niemals berührt haben, und über deren Ehre oder Unehre abzuſprechen, kaum einem Journal-Briefler, geſchweige denn einem Kunſtlehrer anſteht.

Aus allen dieſen Belegen rechtfertigt ſich das Urtheil, daſs dieſe Compilation unter die Bücher gehört, die — wie der Vf. S. 198. Bd. 1. von *Clauren's* Erzeugniſſen ſagt — „vergehen werden mit den Menſchen und den Anläſſen, die ſie hervorbrachten." Die Wiſſenſchaft gewinnt bey ſolchen Producten nichts, und wenn ſie länger leben, als von einer Meſſe zur andern, ſo verdanken ſie es lediglich ihrer Verwandtſchaft mit der, von *Voltaire* ſogenannten, *niederen* Literatur, d. h. der Berührung von perſönlichen Intereſſen lebender Schriftſteller. Wie ſorgfältig hat das *Bürger* in ſeinem Lehrbuche der Aeſthetik vermieden, und *Engel* in *ſeiner* Theorie der Dichtungsarten, die, nach S. 155. Bd. 1. zu urtheilen, nicht unter die Hülfsquellen zu gehören ſcheint, die unſerem Vf. bekannt waren.

Halle.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Arioſt's fünf Geſänge*, überſetzt von *Karl Streckfuſs*. Anhang zum Raſenden Roland. (Als ſechster Theil der Ueberſetzung des groſsen Gedichts.) 1825. IV und 187 S. 8. (20 gGr.)

Die italieniſchen Kritiker und Literarhiſtoriker haben mehr über die Zeit der Entſtehung und die Beſtimmung der *Cinque Canti* des *Arioſt* geſtritten, als über den Werth derſelben. Faſt alle nur den Mangel an ſprachlicher und metriſcher Vollendung dieſer Fragmente eines epiſchen Gedichts berückſichtigend, und darüber den Geiſt des Künſtlers überſehend, der ja aus einer Skizze oft am lebendigſten und eigenthümlichſten hervorleuchtet, haben ſie die *Cinque Canti* als unwürdig des groſsen Gedichts erklärt, in deſſen Inhalt ſie, als loſe Fortſetzung, überſpielen. Dieſem Urtheile ſchlieſst ſich der Irrthum an, das vernachläſſigte Fragment rühre aus einer früheren, nach einem weiteren Plane entworfenen Bearbeitung des *Orlando* her, und als der Dichter in der Folge ſeinen Entwurf zuſammengezogen habe, ſey das Ausgeſchloſſene unvollendet und ungefeilt liegen geblieben. Die Verehrer des *Arioſt*, die ſeinem Alter nichts Mangelhaftes und Unfertiges zuſchreiben möchten, bringen für dieſe ihre Behauptung eine Fabel zur Sprache, die ſie auf die Autorität eines Bruders des Dichters, des *Galaſſo Arioſto*, ſtützen. Dieſer ſoll erzählt haben, *Arioſt's* erſter Plan ſey geweſen, ein Gedicht in 50 Geſängen zu ſchreiben, welches bis zu *Rüdigers* Tode und den Untergang der franzöſiſchen Paladine im Thale Ronceval reichte. Aber die Zahl der Geſänge ſey voll geworden, ehe der Stoff verarbeitet geweſen, und in dieſer Verlegenheit habe der Rath einiger Freunde, und namentlich des *Bembo*, ihn vermocht, den tragiſchen Schluſs ſeines Gedichts ganz aufzugeben, und mit *Rüdigers* Sieg über den Rodomont und ſeine Vermählung mit der Bradamante ſo zu endigen, daſs nicht Frankreichs Niederlage, ſondern deſſen Triumph über die Sarazenen das Ziel aller Kämpfe, Leiden, Wunderthaten und Aufopferungen der Helden und Heldinnen der Fabel geworden ſey.

Dieſe Nachricht iſt an und für ſich unwahrſcheinlich. Denn ſo wenig auch der *Orlando* durch eine abgeſchloſſene Einheit eine weitere Fortführung der Fabel unmöglich macht, ſo widerſpricht doch ein tragiſcher Schluſs der Anlage und Haltung des Ganzen, und es iſt auch nicht glaublich, daſs ein ſo künſtlich verworrenes Gewebe, wie die Erzählung in dieſem Gedicht, mit ſchwankendem Plane bis zum 50ſten Geſange habe gefördert werden können, ohne daſs der Dichter ſchon lange voraus gemerkt habe: ſo geht es nicht, und ſo komme ich nicht aus. Wer aber auch die Fabel erſonnen haben mag, der Ehre des Meiſters iſt damit ein ſchlechter Dienſt erwieſen worden.

Noch weniger haltbar iſt die Meinung, die *Cinque Canti* wären von dem Dichter des *Orlando* dazu beſtimmt geweſen, in das groſse Gedicht eingeſchoben zu werden. Aber wo? Sie ſchlieſsen ſich nur dem Ende deſſelben an und hängen unter ſich wieder zuſammen. Am kürzeſten fertigten diejenigen Kritiker das Fragment ab, die es ohne Weiteres dem *Arioſt* abſprachen. Eine merkwürdige Blindheit! Denn es gehört wahrlich nur eine mittelmäſsige Bekanntſchaft mit dem *Orlando* dazu, um die *Cinque Canti*, auch wenn ſie heute erſt an's Licht träten, nach Leſung von 10 Stanzen als *arioſtiſch* zu begrüſsen. Aber ſie ſind nicht lange nach des Dichters Tode von dem Sohne deſſelben, Virginio Arioſto, dem Antonio Manutio zum Drucke mitgetheilt worden, und erſchienen zum erſten Male in der Venezianiſchen Ausgabe des Orlando von 1545.

Wenn wir bedenken, mit welcher Sorgfalt, ja Mühſeligkeit, der Dichter des Orlando an ſeinem Gedichte gefeilt und geglättet hat, bis er ihm endlich die bewundernswürdige Leichtigkeit der Anmuth gegeben, welche die höchſte Kunſt ſcheinbar zur kunſtloſeſten Natur macht; wenn wir leſen, daſs er am Ende ſeines Lebens, noch immer unzufrieden mit dem, was er geleiſtet, ſein vollendetes Gedicht als unvollendet mit ſchmerzlicher Empfindung der Nachwelt überlieſs *), ſo löſen ſich uns alle Zweifel in Bezug auf die Abfaſſung und Beſtimmung des Fragments der *Cinque Canti*. Die durch den *Orlando* noch nicht erſchöpfte Schöpfungskraft und Erfindungsluſt des Dichtergreiſes treiben ihn in ſeinen letzten Jahren zu einem zweyten groſsen Unternehmen an, welches der Tod bald nach ſeinem Anfange beſchlieſst. Jene fünf Geſänge, mit einzelnen Lücken und Brüchen, ſonſt zwar fertig niedergeſchrieben, aber noch nicht überarbeitet und gefeilt, und daher ungleich in ihrer ſprachlichen und metriſchen Form, ſind alſo die Schwanengeſänge des groſsen Dichters, und ſchon als ſolche einer beſſern Beachtung werth, als ſie bisher in Italien und auch in Deutſchland gefunden haben.

Daſs dem erſten der *Cinque Canti* das Proömium eines groſsen Gedichtes fehlt, darf uns nicht befremden. Der epiſche Dichter ſchreibt ein ſolches wohl eben ſo ſchicklich nach Vollendung des Gedichts, wie der Operncomponiſt die Ouvertüre. Der Zeit und dem Inhalte nach, ſchlieſsen ſich die *Cinque Canti* dem Orlando an, und wir begegnen in ihnen faſt nur den Helden, Heldinnen, Feen und Ungeheuern, die wir dort kennen gelernt haben. Auch ſetzt der Dichter voraus, daſs der Leſer der *Cinque Canti* den *Orlando* noch in friſchem Andenken habe, etwa eben ſo, wie der Anfang des *Orlando furioſo* fordert, daſs der Leſer von *Orlando innamorato* des *Bojardo* herkomme. Wir dürfen alſo aus dieſem Grunde die *Cinque Canti* keines Weges als eine eigentliche Fortſetzung oder Ergänzung des *Orlando* in Bezug auf ihre poetiſche Geſtaltung betrachten. Auch in der epiſchen Form weicht das Fragment nicht von dem groſsen Gedicht ab; dieſelben

*) S. *Pigna's Vita dell' Arioſto.*

den Einleitungen der Gesänge, dieselben Uebergänge, dasselbe Abbrechen mitten in der Erzählung am Schlusse der Gesänge, und endlich auch derselbe fein ironische Ton der Erzählung. Dass der Geist des grossen Dichters sich in den *Cinque Canti* noch mit voller Kraft und Lust ausspreche, haben wir schon oben bemerkt, und die Feenversammlung, die Höhle des Neides, die Fabel vom Argwohn, der Wallfischbauch u. a. m., können den geistreichsten und keckesten Phantasiegebilden des *Orlando* an die Seite gestellt werden.

Der Hauptheld des Gedichts, als dessen Anfang wir die *Cinque Canti* betrachten, ist der Verräther Ganelon, welcher in dem *Orlando* keine Rolle spielt; und wahrscheinlich sollten die Ränke und Listen dieses verrufenen Mainzers, durch welche der Untergang der französischen Paladine herbeygeführt wurde, einen grossen Theil der folgenden Gesänge einnehmen. *Ganelon* wird aber als ein Werkzeug in den Händen der rachsüchtigen Feen, und namentlich der *Alcina*, dargestellt, welche dem Kaiser Karl und seinen Paladinen unversöhnlichen Hass geschworen haben; und um desto wirksamer mit vereinter Kraft gegen diese Zerstörer ihrer Macht und Ehre zu Felde zu ziehen, erwählen die im Palaste ihres Oberhauptes *Demogorgon* versammelten Feen die *Alcina* zu einer *Dictatorin*. Diese lässt es sich aber zuvörderst angelegen seyn, sich an ihren alten treulosen Liebhabern zu rächen, die sie, und unter ihnen auch den *Rüdiger*, in einen Wallfischbauch lockt, wo sie ihr kümmerliches Leben bis zum höchsten Alter hinschleppen müssen. *Ganelon's* Unternehmungen gegen den Kaiser Karl werden erst gegen den Schluss des fünften Gesanges bedeutend und gefährlich. In einer Schlacht gegen die Feinde, welche der Verräther wider seinen Herrn aufgewiegelt hat, stürzt dieser mit seinem Pferde von einer Brücke in einen Fluss hinab, und hätte er ein minder gutes Ross geritten, so wär' es aus mit ihm gewesen. Hier endigt der fünfte Gesang.

Der Uebersetzer des *Rasenden Roland* hat sich durch die Verdeutschung der *fünf Gesänge* das Verdienst erworben, die Freunde des Meisters mit einem Werke bekannt zu machen, welches nicht allein noch durch keine Uebertragung in unser Publicum eingeführt ist, sondern selbst unseren Literatoren fast ganz fremd zu seyn scheint. Wir haben es daher für die beste Empfehlung dieser Arbeit gehalten, auf die Bedeutung und den Werth des mit Unrecht vernachlässigten Fragments aufmerksam zu machen, durch dessen Uebersetzung Hr. *Streckfuss* einen neuen Beweis seines entschiedenen Berufes gegeben hat, den leichtfüssigen *Ariost* in den Banden der schwerer beweglichen deutschen Sprache und Prosodie einzufangen, ohne dass dieser in der Gefangenschaft seine muntere Laune und seinen freyen Gang verlöre. Ja, der Uebersetzer scheint uns in den fünf Gesängen oft recht übermüthig glücklich mit seinem Originale in der nachlässigen Unbefangenheit des Skizzirens zu wetteifern, und wir möchten behaupten, dass ein aufmerksamer Leser aus der *Streckfussischen* Arbeit schon einiger Massen auf die Verschiedenheit des poetischen und sprachlichen Stils schliessen könnte, welche zwischen dem geglätteten *Roland* und den gleichsam erst *bozzirten Cinque Canti* obwaltet.

Wilhelm Müller.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *E. Heusingers Ansichten, Beobachtungen und Erfahrungen*, gesammelt während der *Feldzüge in Valencia und Catalonien*, in den Jahren 1813 und 1814, mit Bezugnahme auf die Operationen der verbündeten englisch-sicilianisch-spanischen Armeen; wie auch der darauf folgenden Expedition nach Genua und während des Aufenthalts des Braunschweigischen Husaren-Regiments in Sicilien und Italien, bis zur Rückkehr desselben nach Deutschland im Jahr 1816. 1825. 282 S. 8. (1 Thlr. 6 gGr.)

Bey dieser Schrift sind Papiere eines Generalstabes benutzt, oder vielmehr beygefügt einem Tagebuche, welches der Vf. auf den Zügen des Braunschweigischen Husarenregiments geführt, zu welchem er gehörte. Nach seiner Beschreibung brachte die schwarze Uniform und der Todtenkopf auf der Stirn dieser Husaren Palermo in Aufruhr. „Zur Zeit der berüchtigten sicilianischen Vesper, 1282, wurde in Palermo unter andern französischen Truppen auch ein Corps massacrirt, welches, so wie wir, ähnliche Embleme des Todes an ihrer Kopfbedeckung getragen haben soll. Die Pfaffen drohten den Einwohnern damals, dass diese Leute dereinst wieder aufstehen würden, um sich an ihnen für diese gräfsliche That zu rächen. Diese Tradition hatte sich bey ihnen fortgepflanzt. Als sie unsere Todtenköpfe erblickten, glaubten sie in uns jene verheifsenen Rächer zu sehen, und sie rottirten sich zusammen, um uns aufs neue den Garaus zu machen. Nur die ernstlichsten Maafsregeln — hauptsächlich aber der Bannfluch, mit dem sie von der Geistlichkeit bedroht wurden, konnten die Gährung stillen. — In Spanien, wo so vieles an das Mittelalter mahnt, kam es auch zu einem Zweykampf zwischen den Heerführern, wie zur Ritterzeit, während sich die Reiterey auf beiden Seiten zum Angriff ordnete. Lord Bentink und der General Lieutenant Meyer sprengten gegen einander. Bentink ein kleiner aber gewandter Mann spaltete seinem Gegner die Backe, Meyer übergrofs traf ihn durch Parade und Hut so heftig auf den Kopf, dass Bentink die Zügel verlor und taumelnd nur durch das zurückspringende Pferd gerettet wurde. Man sieht überall das Uebergewicht, welches die bessern Pferde den Engländern geben. Einige Aeufserungen in *Rigel's* siebenjährigem Kampfe auf der pyrenäischen Halbinsel werden sehr unsanft gerügt, und auch mit *Venturini* Lanzen gebrochen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Baſſe: *Richardi Bentleii notae atque emendationes in Q. Horatium Flaccum integrae.* Nunc ſeparatim uſui critico diligentiſſime typis exſcriptae. Cum ipſis indicibus Bentleianis. Curante *Joanne Frid. Sachſe*, gymn. Quedlinb. rectore. 1825. XVI u. 815 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Während uns die Leipziger Meſsverzeichniſſe ſchon ſeit längerer Zeit eine von *Wilh. Dindorf* beſorgte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe des *Bentley'ſchen Horaz* in Reimer'ſchem Verlage ankündigen, erſcheint anjetzt von Quedlinburg her unangemeldet ein vollſtändiger Abdruck der *Bentley'ſchen Anmerkungen zum Horaz.*

Obgleich die Originalausgaben des Bentley'ſchen Horaz nicht ſelten ſind, ſo rechtfertigt ſich doch dieſer Abdruck durch ſich ſelbſt, indem er einem der gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Werke philologiſcher Kritik, dem bey allen ſeinen einzelnen Mängeln die Bewunderung und das Studium der Nachwelt bleiben wird, ſchnellere und leichtere Verbreitung möglich macht. Zweckmäſsiger wäre es geweſen, wenn der Herausgeber in der ſechs Seiten langen Vorrede (die ſo wenig wie der Titel ein Muſter lateiniſchen Vortrags iſt) eine kurze kritiſche Geſchichte der *Bentley'ſchen* Bearbeitungen dieſes Dichters vorangeſchickt hätte, woran es noch ganz fehlt. Namentlich wünſchten wir ſehr, das Verhältniſs der erſten Cambridger Ausgabe von 1711 zu den Amſterdamer von 1713 und 1728, und das der von *Thomas Bentley* beſorgten, mit Zuſätzen von *Richard Bentley*, Cambr. 1713 zu den drey obigen ausgemittelt zu ſehn; auch darüber möchten wir Gewiſsheit erlangen, ob die Londoner Ausg. von 1765 bey *Jani*, S. LXIX nur in dem Editionenverzeichniſs dieſes unzuverläſſigen Literators exiſtirt (dem *Mitſcherlich* wieder einen groſsen Theil ſeiner bibliographiſchen Unrichtigkeiten verdankt), und aus jenem in *Harles brevior notit. litt. Rom.* S. 87 gefloſſen iſt, oder ob wirklich eine ſolche vorhanden iſt. Um dergleichen Dinge hat der Herausg. ſich aber ſo wenig gekümmert, daſs er ſich mit der allgemeinen Bemerkung begnügt, ſein Abdruck ſey *ad optimum exemplar amſtelodamenſe* gemacht, ohne auch nur die Jahreszahl dieſes *optimum exemplar* anzugeben. Nur aus einer uns zufällig zu Geſicht gekommenen Buchhändleranzeige erfahren wir, es ſey der *zweyte* Amſterdamer Abdruck von 1728 darunter zu verſtehn, von welchem auch *Ebert* in ſeinem bibliographiſchen Lexicon I. Nr. 10193 bemerkt, er ſtehe etwas höher, als der von 1713, was indeſs wohl nur auf den gewöhnlichen Auctionspreis beider Ausgaben, nicht auf ihren innern Werth zu beziehn iſt. Wir aber werden es in dem folgenden mehr als bloſs wahrſcheinlich machen, daſs Hr. *Sachſe* nicht die *zweyte*, ſondern die *erſte* Amſterd. Ausg. von 1713 hat abdrucken laſſen, und können nicht umhin, dieſe Wahl zu billigen, wenn anders eine wirkliche Wahl nach angeſtellter kritiſcher Vergleichung beider Abdrücke ſtattgefunden, und nicht ein glücklicher Zufall das Beſte dabey gethan hat. Wenigſtens erregt es gleich von vorn hinein nicht die günſtigſte Meinung von der Genauigkeit des Herausg., wenn wir S. V unter den vorzüglichſten Bearbeitern des *Horaz* nach *Bentley* auch dem Namen *Haberland* (ſt. *Haberfeldt*) begegnen. Doch wir wenden uns zum Abdruck ſelbſt.

Das Lob der Vollſtändigkeit gebührt ihm im Ganzen allerdings; doch haben wir zweyerley ungern vermiſst, die ſchöne, vom Geburtstage des Horaz unterzeichnete Zueignung an Robert Harley, Grafen von Oxford und Mortimer, und am Ende das alte Gedicht auf die Paſiphae, in welchem ſich alle Horaziſchen Metra beyſammen finden. Das letztere durfte wegen des dazu gehörenden, nun gleichfalls fehlenden trefflichen metriſchen Excurſes von *Bentley* auf keinen Fall weggelaſſen werden, wenn man auch von der Dedication zugeben muſs, daſs ſie keine unmittelbare Beziehung auf die Horaziſche Kritik hat.

Bey einem einigermaaſsen durchdachten und in Voraus erwogenen Verfahren iſt es einem Herausgeber ohne ſonderliche Anſtrengung möglich, einem Abdrucke ganz gleiche Brauchbarkeit mit der Originalausgabe, ja in manchen Fällen ſelbſt höhern Werth zu verleihen. Wir bedauern, ein ſolches von Hn. *S.* nicht rühmen zu können. So vermiſſen wir ungern die Angabe der Seitenzahl, die in beiden Amſterdamer Ausgaben genau dieſelbe iſt, und darum keineswegs überflüſſig geweſen wäre, weil man beſonders längere *Bentley'ſche* Noten nicht ſelten nach der Seitenzahl citirt findet. Solche Nachweiſungen können nun in dem Quedlinburger Abdruck gar nicht aufgeſchlagen werden.

Noch tadelhafter dünkt es uns, daſs *Bentley's* Art zu citiren, wie ſein Zeitalter es mit ſich brachte, aus Bequemlichkeit auch auf das unſrige übertragen iſt. Er pflegt nämlich den Ariſtophanes (mit ſeltenen Ausnahmen, wie zu Carm. I, 3, 18), den Sopho-

kles, den Xenophon u. a. griech. Schriftsteller schlechtweg nach der Seitenzahl seiner Handausgabe anzuführen. Da nun der Baseler Aristophanes, der Sophokles von Heinr. Stephanus, der leunklausche Xenophon jetzt sich nicht eben in vieler Händen befindet, auch längst eine bequemere Zählung nach Versen und Kapiteln eingeführt ist, so war es unstreitig des Herausgebers Pflicht, diese entweder stillschweigend zu substituiren, oder sie — wie z. B. *Hand* in seiner Ausg. von *Jo. Frid. Gronovs diatr. in Stat. sylv.* mit grosser Gewissenhaftigkeit gethan hat — neben der alten Seitenzahl zu bemerken. Dem Herausg. der *Bentley*'schen Noten fällt die Unterlassung um so mehr zur Last, als oft dreyssig und mehr Seiten hingehn, z. B. S. 93—130 ohne dass auch nur ein einziges griech. Citat vorkommt, so dass also ohne grosse Mühe dem durch die Zeit herbeygeführten Uebelstande abzuhelfen gewesen wäre.

Endlich aber glauben wir, dass es des Herausg. Pflicht war, sich mit *Bentley's* spätern Arbeiten in soweit bekannt zu machen, um zu wissen, wo er nachmals bestätigend oder berichtigend auf seine Horazischen Kritiken Rücksicht genommen hat, und alles dahin gehörige mit kurzer Nachweisung an seinem Orte einzuschalten. Hätte Hr. *Sachse* dies gethan; wie es z. B. die Stuttgarter Herausgeber von *Oudendorps* Cäsar und *Drakenborchs* Livius sehr löblicher Weise gethan haben, so würde er dadurch seinem Abdrucke einen eigenthümlichen Werth gegeben haben. Aber weder die Cambridger Ausg. des *Thomas Bentley* von 1713 hat er zu Rathe gezogen, noch hat er beachtet, was in spätern *Bentley*'schen Werken für den Horaz zerstreut liegt, z. B. in *Terent. Andr.* II, 1, 20 zu *Serm.* I, 4, 70 im *Manilius*, I, 837 zu Ep. I, 13, 14. II, 106 zu *Serm.* I, 1, 108. III, 531 zu *Carm. saec.* 9. IV, 623 zu Ep. I, 6, 59. V, 50 zu *Carm.* I, 7, 29 oder im *Lucan.* III, 126 zu *Epod.* 5 noch auch scheint er irgend Kunde gehabt zu haben von *Bentley's* eignen handschriftlichen *curis posterioribus in Horatium*, die in *Monks* und *Blomfields Museum criticum Cantabr.* T. I. p. 194 abgedruckt stehn, und wenigstens aus *F. A. Wolfs* Aufsatz über *Bentley* in den *litter. Analecten*, I. p. 64 hätten bekannt seyn sollen.

Ja, diese Umsichtslosigkeit geht so weit, dass selbst Druckfehler der Amsterd. Ausg. von 1713, *die hinter derselben ausdrücklich berichtigt sind*, im Quedlinb. Abdrucke sich ungestört im Text erhalten haben. So findet sich z. B. *Serm.* I, 10, 37. S. 501, 11 noch das fehlerhafte *diffingunt* der Ausg. von 1713, wofür die von 1728 eben so fehlerhaft *diffingint* darbeut, während schon in jener, S. 718 das richtige *diffingit* angegeben ist, woraus sich das absurde *diffingint* gebildet hat. Grade dieser Druckfehler aber ist von der allerschlimmsten Art, weil er eine Variante trifft, und daher keineswegs aus dem Zusammenhange der Stelle erkannt und verbessert werden kann.

Sonach vermissen wir in diesem Abdruck alles, was auf einen gelehrten, ja nur auf einen besonnenen und umsichtigen Besorger hindeutet. Es bleibt darnach nur noch die Frage übrig, ob er denn wenigstens als guter Corrector für die unerlässlichste Richtigkeit des Abdrucks gesorgt hat; aber wir bedauern, ihm auch dies untergeordnete Verdienst nur mit grosser Beschränkung zugestehn zu können.

Wir haben hiebey zweyerley zu beachten: die diplomatische Treue des Abdrucks und seine Reinheit von Druckfehlern, zwey Dinge, die sich zwar eigentlich ganz von selbst verstehn sollten, leider aber heut zu Tage nur zu häufig und auch im vorliegenden Falle mehrfach vermisst werden.

Dem Herausg. absichtliche und wissentliche Verfälschung des *Bentley*'schen Textes Schuld geben zu wollen, sind wir weit entfernt; aber aus Mangel an gehöriger Achtung vor den Eigenthümlichkeiten des grossen Mannes hat Hr. *S.* sich willkürliche Abweichungen in sogenannten Kleinigkeiten erlaubt, die nicht blos zu Inconsequenzen, sondern auch zu wirklichen Fehlern geführt haben.

So müssen wir es tadeln, dass in Hinsicht der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben in Wörtern, die von Eigennamen hergeleitet sind, der Herausg. eben so oft von *Bentley* abweicht, als er ihm folgt. Noch weniger aber ist es zu billigen, dass er der Gewohnheit *Bentley's*, solche Wörter, auf die besonders aufmerksam gemacht werden soll, ganz mit Versalbuchstaben zu schreiben, nur in griechischen Wörtern treu geblieben ist, in lateinischen aber Cursivschrift an ihre Stelle gesetzt hat. Dies Verfahren ist um so verkehrter, da *Bentley* sich der Cursivschrift zu anderm Zwecke, zu Bezeichnung der Anführungen aus Schriftstellern, bedient, wofür der Herausg. nicht umhin konnte, sie gleichfalls beyzubehalten, sodass also bey ihm die Unterscheidung gänzlich verschwindet, die *Bentley* selbst in die Verschiedenheit des Druckes gelegt hatte. Dazu kommt nun aber ein neuer Uebelstand. Auch im Cursivdruck hebt *Bentley* nicht selten einzelne Wörter durch Versaldruck hervor. Was war nun hier zu thun? Bey des Herausg. Scheu vor den Capitälchen blieb ihm nichts übrig, als in diesem Falle zu den gewöhnlichen Typen des Textes zurück zu kehren! Alle diese Weitläuftigkeiten und Collisionen wären weggefallen, wenn der Herausg. sich bey *Bentley's* wohlerwogenem Verfahren beruhigt, und allen Neuerungen entsagt hätte. Ja es hat dies Hin- und Herwerfen sogar zu Unrichtigkeiten Anlass gegeben, wie denn z. B. S. 636 in der Anführung aus Ammian die Worte *mundiore victu*, und gleich darauf aus mehrern Handschr. des Horaz die Worte *modus et* durch Hn. *S.* um die Auszeichnung gebracht sind, die *Bentley* ihnen mit gutem Grunde zugetheilt hatte, während umgekehrt auf derselben Seite dem Worte *ait* in der Ovidischen Stelle eine sinnlose Auszeichnung zu Theil geworden ist, an die *B.* nicht gedacht hat und nicht denken konnte.

Am allerwenigsten aber hätte Hr. *S.* es sich doch in den Sinn kommen lassen sollen, *B's* Orthographie in die Schule nehmen und berichtigen zu wollen.

Wie

Wie wenig er dazu der Mann ist, mag das Wort beweisen, das seinen Verbesserungseifer am häufigsten erfahren hat, z. B. S. 220. 222, 229. 399 und vielleicht noch an funfzig Stellen mehr. *B.* nämlich schreibt in allen seinen Ausgaben durchgängig *quattuor*, welches Hr. *S.* überall in *quatuor* zu verwandeln nicht müde wird, höchst unbesonnener Weise! *B.* wusste sehr gut, warum er *quattuor* vorzog, und Hr. *S.* hätte es aus *Konrad Schneider's* Elementarlehre der lat. Sprache, S. 446 auch wissen können; wenigstens hätte er nachsehn sollen, ehe er sich Schulmeistereyen gegen *B.* erlaubte. Uebrigens haben auch bereits fast alle sorgfältigere Sprachforscher unsrer Zeit die allein richtige Schreibung *quattuor* wieder in Gebrauch gebracht, und *Zumpt* führt mit Recht in seiner Grammatik gar keine andre Form mehr an, wogegen es befremdet, bey *Ramshorn* und *Otto Schulz* noch immer das keineswegs kritisch hinreichend begründete *quatuor* in seinem usurpirten Alleinbesitz zu finden. Bey Hn. *S.* sind aber solche Anmaasslichkeiten doppelt anstössig, da er über die augenfälligsten Druckfehler z. B. über falsch gestellte Accente in S. 221. *ἕιον*, S. 398. *ἐοικῦια* u. dgl. glücklich hinwegsegelt und sie treulich wiederholt.

So begründet wir nun alle bisherigen Ausstellungen erachten, so wollten wir doch schon zufrieden, ja dem Herausg. aufrichtig dankbar seyn, wenn er uns wenigstens einen *fehlerlosen* Abdruck der Amsterd. Ausgabe von 1713 gegeben hätte: denn dass er diese, nicht die von 1728, hat wiederholen lassen, lehren ausser dem schon oben berührten *diffingunt* noch folgende Stellen zur Genüge: S. 397. Z. 5. *Jovi'*, in der Ausg. von 1728 *Jovi*, S. 399. Z. 10 von unten, *vulgatum*, in der Ausg. von 1728 *vulgatam*, S. 223. Z. 3 von unten, *in totidem breves*, in der Ausg. von 1728 fehlt *in*, S. 225. Z. 2. *est*, in der Ausg. von 1728 *ut*, S. 229. Z. 10. *Graevianum*, in der Ausg. von 1728 *Graevianus*. Diese Beyspiele werden sich leicht vermehren lassen; aber die ausgehobenen genügen, um zu zeigen, dass Hr. *S.* der Ausgabe von 1713 gefolgt ist, und dass er daran wohlgethan hat, da diese von Seiten der Correctheit entschiedne Vorzüge vor der von 1728 hat: denn alle Abweichungen in dieser sind Druckfehler und mitunter ziemlich lästige, den Sinn aufs ärgerlichste verwirrende, sodass man viel besser thun wird, sich die minder geachtete ältere, als die höher im Preise stehende neuere Ausgabe zu verschaffen.

Was nun aber die typographische Fehlerlosigkeit des Quedlinburger Abdrucks anlangt, so berechtigte uns das *diligentissime typis exscriptae* auf dem Titel, und das *id unice egimus, ut hae notae quam diligentissime typis exscriberentur* in der Vorrede unstreitig zu den besten Erwartungen. Auch meinten wir, wo der Rector einer gelehrten Schule seinen Namen zu *Bentley's* Namen auf den Titel setzt, da müsse doch etwas der Rede Werthes gethan seyn. Allein auch diese Hoffnung ist schmählig genug getäuscht. Man wird es uns wohl nicht anmuthen, sämmtliche 815 Seiten des Abdrucks mit der Originalausgabe durchverglichen zu haben; aber wir haben an mehrern Stellen, vorn, hinten und in der Mitte, verglichen, und überall sind wir auf dasselbe Ergebniss gekommen, dass wenig Blätter des Quedlinburger Abdrucks von bedeutenden Druckfehlern rein sind. Wir mögen unsre Leser hier nicht mit einer langen Probecharte der von uns angemerkten belästigen. Nur Einen wollen wir anführen, aus dem sattsam erhellen wird, was von dem *diligentissime exscribere* zu halten ist. In der letzten Anmerkung zur dreyzehnten Ode des dritten Buches heisst es in beiden Amsterdamer Ausgaben völlig gleichlautend: „*Atque, ita Lucretius bis.* V, 273. VI, 638:

Qua via secta semel liquido pede detulit undas.

et Virgilius Culice vers. 17:

Castaliaeque sonans liquido pede labitur unda."

Sehn wir nun wie der Quedlinburger Abdruck diese Worte entstellt hat: „*Atque ita Lucretius bis.* V, 273. VI, 638:

Qua via secta semel liquido pede labitur unda."

Wahrlich ein offenbarer Unsinn und eine gute Probe von der Correctorgenauigkeit des Herausg. — Unsern Lesern wird sie genügen, hoffentlich auch dem Hn. *Sachse*.

Fr. Passow.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Wien, b. Strauss: *Commentatio historico-critica de Rhapsodis.* 22 S. 4. (Gelegenheitsschrift des protestantischen theologischen Instituts in Wien zur Feyer des Geburtstages Sr. M. des Kaisers im Jahre 1824.)

Die Materialien zu einer historisch-kritischen Darstellung der griechischen Rhapsoden sind in der bekannten Schrift des fleissigen *Dresig* (*Commentatio de Rhapsodis.* Lipс. 1734) mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt, aber freylich ist ihre Verarbeitung nicht von der Art, dass sie dem jetzigen Stande der Philologie noch genügen könnte. Die *Wolf'schen Prolegomena* zum Homer haben auch über die Rhapsoden eine Aufklärung verbreitet, die der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fremd war, und was späterhin *Friedrich Schlegel*, *Heyne* u. a. m., die mit eigener Erkenntniss und Ueberzeugung in die neuen Ansichten über die homerische Poesie eingegangen sind, über die rhapsodische Fortpflanzung der alten epische Gesänge beygebracht haben, ist nicht minder geeignet, zu einer vollständigen Zusammenstellung und Beurtheilung dessen aufzufordern, was die klassische Literatur uns von Nachrichten und Andeutungen über die Rhapsoden hinterlassen hat.

Der ungenannte Vf. dieser kleinen Abhandlung bekennt sich allerdings in Bezug auf die Rhapsoden zu den *Wolf'schen* Ansichten, aber herausgerissen und vereinzelt, wie er seinen Gegenstand behandelt, lässt

er

er den Zuſammenhang der Rhapſoden mit dem alten epiſchen Geſange überhaupt und den Homeriſchen Geſängen insbeſondre, nicht ſo lebendig und klar hervortreten, daſs uns jene in einem neuen Lichte erſchienen. Auch verräth er in manchen Stellen, die von ſeinem eigentlichen Gegenſtande abweichen, Mangel an klarer Auffaſſung deſſen, was *Wolf* über die Entſtehung, Fortpflanzung und Niederſchreibung der Homeriſchen Geſänge gelehrt hat. So legt er z. B. S. 12. §. X. ein viel zu groſses Gewicht auf die noch an die Fabel ſtreifende Lykurgiſche Verpflanzung der homeriſchen Geſänge aus Jonien nach dem Peloponnes. *Nequè prius*, heiſst es dort, *Helladi innotuiſſe videntur Rhapſodi, quam Homericorum fama carminum, Lycurgi beneficio, per Graeciam increbuiſſet.* Wie viel geſchichtlich Sicheres auch an jenem Lykurgiſchen Verdienſt ſeyn mag: ſo iſt es wenigſtens nachzuweiſen, daſs von Sparta aus keine weitere Verbreitung jener Geſänge Statt gefunden hat, und es wird ſogar berichtet, daſs Sparta ſelbſt erſt ſpät rhapſodirt habe (*Max. Tyr. Diſſert.* p. 449). Auf der folgenden Seite ſcheint der Vf. die ariſtarchiſche Abtheilung der Ilias und Odyſſee in 24 Bücher oder Abſchnitte nach der Zahl der Buchſtaben mit den alten Rhapſodien zu verwechſeln, deren Benennungen ſich freylich in jener neuen Anordnung zum Theil erhalten haben.

Der Gang und Inhalt der Abhandlung iſt folgender. Etymologie des Namens Ῥαψῳδὸς: ἀπὸ τοῦ ῥάπτειν τὴν ᾠδήν oder ἀπὸ τοῦ ἐπὶ ῥάβδῳ ᾄδειν. Entſcheidung für die erſte Ableitung, nach innern und äuſsern Gründen. Ῥάπτειν ᾠδήν wird nach *Wolf* erklärt: *carmina modo et ordine publicae recitationi apto connectere.* Jedoch ſoll die andre Bedeutung: *componere verſus*, wie das *contexere carmen*, nicht ganz verworfen werden, vielleicht in dem Namen ῥαψῳδὸς die älteſte. Ὁμηρισταὶ und Ὁμηρίδαι werden als Synonyma von ῥαψῳδοὶ aufgeführt, mit zu allgemeinen Beſtimmungen. Dann folgen die eigentlichen geſchichtlichen Nachrichten über das Weſen und die Kunſt der Rhapſoden, abgetheilt in vier Perioden. Die erſte geht bis in das Homeriſche Zeitalter und hat genau genommen mit den *Rhapſoden*, wenn wir ſie von den *Sängern* (ἀοιδοὶ) trennen, nichts zu ſchaffen. Jedoch iſt in dieſer Vorgeſchichte der Urſprung des Rhapſodirens zu ſuchen. Wir erhalten aber hierüber nichts Neues, ſondern eine gewöhnliche Zuſammenſtellung der Homeriſchen Stellen über die ἀοιδοὶ. Die zweyte Periode, das goldne Zeitalter der Rhapſoden, erreicht den Piſiſtratus. Jetzt ſind Rhapſoden und Sänger zwar ſchon getrennt, jedoch noch nicht ſo ſcharf, daſs nicht der vortragende Sänger fremder Geſänge auch ſelbſtſchaffender Dichter ſeyn könnte. Die dritte Periode, die ſilberne, bis zum ſokratiſchen Zeitalter, hat es vorzüglich mit den ἀγῶνες μουσικοὶ zu thun, und die letzte oder eherne läſst die Rhapſodenkunſt zur gemeinen Bänkelſängerey herabſinken. Oberflächlich ſind die folgenden Paragraphen, welche von dem Zuſammenhange der Rhapſodik mit den choriſchen und dadurch mit den theatraliſchen Vorträgen und mit der Redekunſt und der ſophiſtiſchen Dichtererklärung händeln. Den Schluſs macht eine Aufzählung namhafter Rhapſoden, an deren Spitze *Heſiodus* geſtellt wird. Wozu *Heſiodus?* Alle Stellen der Alten, die ihn als Rhapſoden vorführen, flieſsen aus den bekannten unechten Verſen bey *Euſtath. Il. a*; in welchen Homer und Heſiodus als ῥάψαντες ἀοιδὴν im Wettſtreite auftreten. Eben ſo müſsten Homer und der Homeriſche Phemius hier genannt ſeyn, wenn es darauf ankäme, diejenigen aufzuzählen, welche ſpätere Zeitalter nach ihrem Sprachgebrauche als *Rhapſoden* bezeichnen. Die folgenden Namen ſind: *Terpander*, der Lesbier, *Steſander*, der Samier, *Cynäthus*, der Chier, *Simonides*, der Zacynthier, *Mnaſio, Cleomenes, Hegeſias* u. A., von denen eben nichts weiter übrig iſt, als die Namen.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14. October ſtarb zu Halle der ſeit einer langen Reihe von Jahren hochverdiente Profeſſor *Georg Chriſtian Knapp*, 72 Jahr alt. Der Sohn eines ſeinen Zeitgenoſſen gleich ehrwürdigen Mannes, des verſt. Doctors der Theologie und Directors des Waiſenhauſes, *Joh. Georg Knapp*, ward er in dieſer Anſtalt am 17. Sept. 1753 geboren, beſuchte die lateiniſche Schule und das Pädagogium, bezog 1770 die Univerſität Halle, und im Sommer 1774 Göttingen, promovirte am 1. May 1775 als Magiſter der Philoſophie, ward 1777 auſserordentlicher, 1782 ordentlicher Profeſſor und 1789 Doctor der Theologie. Seit 1785 theilte er zuerſt die Condirection, und ſeit 1799, nach dem Tode des Directors Dr. *Schulze*, die Direction der Frankiſchen Stiftungen mit ſeinem nächſten Collegen, dem Kanzler *Niemeyer*. Im Jahr 1816 ward er zum Königl. Conſiſtorialrath in der Provinz Sachſen ernannt. Früher ſchon war er auch Mitglied mehrerer zur Beförderung und Verbreitung des Chriſtenthums beſtimmten Geſellſchaften im In- und Auslande. Im Jahr 1817 erhielt er als Anerkennung ſeiner Verdienſte den rothen Adlerorden dritter, und 1825 zweyter Klaſſe. Noch bis zum Schluſs des Sommerhalbenjahres war er für ſeine exegetiſchen Vorleſungen thätig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neuſtadt an der Orla iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auszüge aus den neueſten Reiſebeſchreibungen. Drittes Bändchen. 8. Preis 12 Groſchen.

Inhalts-Verzeichniſs. I. *Auszüge von gröſſerem Umfange.* Rückblicke auf die baskiſchen Provinzen. Geſchichte der Bewohner dieſer Provinzen. — Charakter der Basken. — Sprache der Basken. — II. *Auszüge von kleinerem Umfange.* Untergang des Schiffes St. Géran 1744, Veranlaſſung zu dem Romane: Paul und Virginie. Schilderungen und Bemerkungen aus den Reiſen des Herrn C. von Montulé nach Italien, Sicilien, Aegypten u. ſ. w., in den Jahren 1816—19. *a*) Ruinen von Pompeji; *b*) Feyerlichkeiten in Meſſina, den 15. Auguſt, zu Ehren der heiligen Jungfrau; *c*) der Aetna; *d*) die Pyramiden bey Cairo; *e*) der Vogelbrunnen bey Memphis. — Duell unter den Wilden von Nordamerika. — Die Kanone des berühmten Aurengzeb. — Die Choctaws und die Chicaſaws. — Der Schah von Perſien, ſeine Armee und ſeine Reſidenzſtadt Teheran. — Menſchenfreſſer auf Neuſeeland. — Verſuch mit congreviſchen Raketen beym Wallfiſchfange und Beſchreibung dieſer Raketen. — Gemeinſchaftliche Abſtammung der Inſulaner des ſtillen Oceans. — Entdeckung einer neuen Inſel im ſtillen Oceane.

Im Jahre 1825 ſind nachſtehende Bücher bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Aleman, W. v., Elemente der entwerfenden Geometrie, nebſt einem Anhange von der Beſtimmung der Schattenriſſe. Für jene bearbeitet, die ſich dem Studium dieſes Zweiges der mathematiſchen Wiſſenſchaften widmen wollen. Mit 13 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. Rheiniſch.

Bernt, I., Experimentorum docimaſiam Pulmonum hydroſtaticam illuſtrantium. Centuria I. Sect. I. 2. 3. cum Tab. aen. 4 maj. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Diſſertatio de Contemplatione Mundi phyſica, metaphyſica, et morali, earumque ad Religionem habita. 4 maj. 1825. 8 gr. od. 36 Kr. Rhein.

Flügel, K. J. J., Andachtsbuch für katholiſche Chriſten. Mit einem Titelkupfer. 16. 1825. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Daſſelbe auf Velinpap. 21 gr. od. 1 Fl. 36 Kr. Rhein.

Geiſt der Zeit. Ein Journal für Geſchichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 15ter Jahrgang. 1825. 12 Hefte. 8. 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Hildenbrand, Val. Nob. *ab*, Inſtitutiones practico medicae, edidit, redegit, ac propriis lectionibus adcommodavit filius *Fr.* Nob. *ab Hildenbrand.* Tom. IV. et ultimus. 8 maj. 1825. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Alle 4 Bände koſten zuſammen 11 Rthlr. 8 gr. od. 20 Fl. 24 Kr. Rhein. Der *erſte* Band wird nicht mehr einzeln gegeben.

Iſfordink, J. N., allgemeine militäriſche Geſundheits-Polizey. 2 Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. od. 9 Fl. 12 Kr. Rhein.

Littrow, J. J., populäre Aſtronomie. 2 Theile. Mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1825. 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr. Rhein.

Palliardi, Beſchreibung von zwey Decaden neuer oder wenig bekannter Carabicinen. Mit 4 Kupfertafeln, ſchwarz 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Auf ausdrückliche Beſtellung laſſe ich die Tafeln auch nach der Natur ausmalen, und koſtet ein Exemplar mit colorirten und ſchwarzen Kupfern 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Petter's, Franz, theoretiſch-praktiſches Lehrbuch der kaufmänniſchen Buchhaltungs-Wiſſenſchaft, oder: Gründliche und faſsliche, auf praktiſchen Erfahrungen beruhende Anleitung, die Bücher zweckmäſsig zu führen. Mit Schematen u. Tabellen. gr. 8. Wien 1825. 2 Rthlr. 4 gr. od. 3 Fl. 54 Kr. Rhein.

Pollack, J. J., Anleitung zur Methode der Redekunſt. Zur zweckmäſsigen Erleichterung des Humanitätsſtudiums. gr. 8. 1825. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Rainer, L., Vorſchriften über die Pflichten und Verhaltungen des gemeinen Soldaten in der k. k. öſterr. Cavallerie. In Fragen und Antworten. Polniſch und Deutſch. Taſchenform. 1825. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Schels, J. B., Geſchichte der Länder des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. 7ter Band. gr. 8. 1825. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Verhandlungen und Auffätze der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Steyermark. 11tes bis 16tes Heft. 8. Grätz 1825. 3 Rthlr. 4 gr. od. 5 Fl. 42 Kr. Rhein.

Weiſs, Dr. *A. A.*, neues Regulativ zur Wendung. (Geburtshülflich.) 8. 1825. 9 gr. od. 42 Kr. Rhein.

Winkler's, G., praktiſche Anleitung zum graphiſchen und geometriſchen Trianguliren mit dem Meſstiſche. Zunächſt für ſolche Individuen, welche ſich mit der Cataſtral-Vermeſſung befaſſen, ſo wie überhaupt für jeden, der geometriſche Vermeſſungen mit dem Meſstiſche zu leiten oder ſelbſt auszuführen hat. Mit 9 Steinabdrücken. 2te, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Zeitſchrift, öſterreichiſch-militäriſche, Jahrgang 1825. 12 Hefte. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Ferner ſind ebendaſelbſt im Jahre 1824 folgende erſchienen:

Baumgartner, Dr. *Andr.*, die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande, mit Rückſicht auf mathematiſche Begründung. 3 Thle. Mit Kupfern. gr. 8. Wien. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr. Rhein.

Commentatio hiſtorico-critica de Rhapſodis. 4 maj. 1824. 8 gr. od. 36 Kr. Rhein.

Fornaſari, A. G., Nob. di Verce, Corſo teorico practico della lingua tedesca. II Partes. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Geiſt der Zeit. Ein Journal für Geſchichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 14ter Jahrgang. 1824. 12 Hefte. 8. 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Giftſchütz, C., bibliſche Erzählungen aus dem alten Teſtamente, mit Anmerkungen und Sittenlehren für Kinder. *Fünfte*, verb. Aufl. 8. 1825. 12 gr. od. 54 Kr. Rhein.

Graf, Dr. *S.*, die Fieberrinden in botaniſcher, chemiſcher und pharmaceutiſcher Beziehung. gr. 8. 1824. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Karl, C. J., Anleitung, kranke Augen zu unterſuchen, nebſt Berückſichtigung ihrer conſenſuellen Verhältniſſe. gr. 8. 1824. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Kollar, Vinc., Monographia Chlamydum. Cum tab. fen. color. Fol. 1824. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 6 Kr. Rhein.

Motenebbi, der gröſste arabiſche Dichter; zum erſtenmal ganz überſetzt durch *Joſeph v. Hammer*. gr. 8. 1823. Velinpap. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Daſſelbe auf Druckpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Reinhold, Conſtanze, ſechs Erzählungen. Ein Geſchenk für die Jugend. Mit Kupfern. 12. 1825. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Swoboda's, Max., Zähmung und Abrichtung der Wildfänge. Ein Handbuch für den Reiter. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. gr. 12. 1824. Broſchirt 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Synodus botanica omnes familias, genera et ſpecies plantarum illuſtrans. Editore *Leopold Trattinnick*. Tom. I—IV.

Etiam ſub titulo:

Monographia Roſacearum. IV Tomi. 8. 1823. 6 Rthlr. 16 gr. od. 12 Fl. Rhein.

Winkler's, G., Lehrbuch der Geometrie. Zum öffentlichen Gebrauche für Individuen, welche ſich dem Forſtfache, der Meſs- und Baukunſt widmen, ſo wie zum Selbſtunterrichte. 1ſter Theil, theoretiſche Geometrie und Trigonometrie. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 12 Kr. Rhein.

Zeitſchrift, öſterreichiſch-militäriſche, Jahrgang 1824. 12 Hefte. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Neueſte Verlagsbücher

der Etlinger'ſchen Buch- und Kunſthandlung zu Würzburg, welche durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Aufgaben, 250, aus der deutſchen Sprachlehre, zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler in den niedern Klaſſen der Volksſchulen. *Zweyte* Auflage. 8. 1825. Geheftet 3 gr. oder 12 Kr.

Eckartshauſen, H. v., Gott iſt die reinſte Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgeſehen, verbeſſert und vermehrt von *J. M. Gehrig*. Neue, einzig rechtmäſsige *Original-Ausgabe*, mit 3 ſchönen Kupfern. In Taſchenformat. 1825. Auf *ordinär Druckpap.* 9 gr. oder 36 Kr. *Weiſs Druckpap.* 12 gr. oder 48 Kr. *Schreibpap.* 16 gr. oder 1 Fl. *Velinpapier* 20 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Gehrig, J. M., Sittenſpiegel, oder: Beyſpiele der Tugend aus der Profangeſchichte. Ein Leſebuch für Alle, beſonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten. *Zweyte* Auflage. 1825. Gebunden 8 gr. oder 30 Kr.

—— hinterlaſſene Feſt- und Feyertagspredigten, nebſt einigen Sonntags- und Gelegenheitspredigten. Mit einer kurzen Lebensbeſchreibung des Verewigten, und der bey ſeiner Todesfeyer gehaltenen Leichenrede. 8. 1825. 20 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Geier, Dr. und Prof. *P. Ph.*, Verſuch einer Charakteriſtik des Handels, oder: Darſtellung der herrſchenden Anſichten von der Natur des Handels und von den zweckmäſsigſten Mitteln zu ſeiner Belebung. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Kreis-Meſſung des *Archimedes* von Syrakus, nebſt dem dazu gehörigen Commentare des *Eutokius* von Aſkalon. Aus dem Griechiſchen überſetzt, mit Anmerkungen begleitet, und einer Einleitung, welche ſich vorzüglich über die Zahlenbezeichnungs-Arten und das Zahlen-Syſtem der Griechen ausbreitet, verſehen von *J. Gutenäcker*. Mit einer Figurentafel. 8. 1825. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Länger, C., Terpſichore. Ein Taſchenbuch der neueſten geſellſchaftlichen Tänze, worin zugleich An-

wei-

weisung gegeben wird, wie man 45 Touren und 76 Tänze ohne orgesigraphische Zeichnungen und ohne Lehrer erlernen kann. Zum Nutzen und Vergnügen für Freunde der Tanzkunst. Mit 17 lithographirten Abbildungen. In Taschen-Format. 1824. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Martyrer, die jungen, ein Erbauungs-Büchlein für christliche Jünglinge. Nach dem Französischen des *H. A. C****. Herausgegeben von *J. G. Pfister*. Mit 1 Titelkpfr. Taschen-Format. 1826. Auf Druckpapier, geh. 9 gr. oder 36 Kr. Dasselbe auf Postpapier 12 gr. oder 48 Kr.

Martyrinnen, die jungen, ein Erbauungs-Büchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des *H. A. C****. Herausgegeben von *J. G. Pfister*. Mit 1 Titelkpfr. Taschen-Format. 1826. Auf Druckpapier, geh. 9 gr. oder 36 Kr. Dasselbe auf Postpapier 12 gr. oder 48 Kr.

Mühlich, Prof. *A.*, Leitfaden bey dem Unterrichte in der Rhetorik im engeren Sinne. Zum Gebrauche in den Obergymnasial-Klassen. 8. 1825. 12 gr. oder 48 Kr.

Pappenheim, *A.* Graf *v.*, Blätter aus Frankenfels Tagebuch. *Erster* Theil, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff*, gestochen von *Bittheuser*. 8. 1826. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. (Der 2te Theil ist unter der Presse.)

Pfister, *J. G.*, Anleitung zur wahren Frömmigkeit, nach dem Geiste des heil. *Franz* von Sales. *Zweyte* Auflage. 8. 1825. 12 gr. oder 45 Kr.

— — Belehrungs- und Erbauungsbuch für Verheirathete und solche, die heirathen wollen. *Zweyte*, verbesserte Auflage. Mit einem schönen Titelkupfer und gestochenen Titel. 8. 1826. Auf *weiss* Druckpapier 16 gr. oder 1 Fl. Dasselbe auf Schreibpapier 20 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

— — Beyträge zu einem Lexicon, aus dem man die Sprache und den Werth unseres Zeitgeistes möge kennen lernen. gr. 8. 1824. 16 gr. oder 1 Fl.

— — Leben des englischen Jünglings *Aloisius von Gonzaga*. Der christlichen Jugend zur Belehrung und Nachahmung vorgestellt. 8. 1826. Geheftet 3 gr. oder 12 Kr.

— — das Leiden unsers Herrn *Jesus Christus* in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Nach dem Französischen des *P. Avrillon*. Mit 3 Holzschnitten von Prof. *Gubitz*. Taschen-Format. 1826. Geheftet 8 gr. oder 30 Kr.

Ryss, *A.*, Mittheilungen über die Wollenwäsche und die Behandlungsweise: die Schafe zu waschen, um eine schöne und tadellose Pelzwäsche zu bewirken. 8. 1825. Geheftet 4 gr. oder 18 Kr.

Selchow, Dr. *J. H.*, Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Mit 6 illuminirten Kupfern, worauf 36 fremde Völker abgebildet sind. 8. 1825. Gebunden 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Ungemach, *P.*, Ansichten über die Ablösung der Zehente überhaupt, und des Weinzehentes insbesondere. Zur Beherzigung für Zehentherren und Zehentpflichtige. 8. 1825. Geheftet 3 gr. oder 12 Kr.

Werner, *Fr. L. Z.*, Posaunen des Weltgerichtes. Eine Predigt. Herausgegeben von einem Freunde des Seligen. Mit einem Vorworte von *J. G. Oettl*, K. B. Geistl. Rath und Erzieher der Königl. Prinzen von Baiern. 8. 1825. Geheftet 3 gr. oder 12 Kr.

Für das Jahr 1826 erscheint in demselben Verlage:

Palmblätter. Eine Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Herausgegeben von *J. V. v. Höninghaus*. Wöchentlich erscheint 1 Bogen in gr. 8. Subscriptions-Preis für das ganze Jahr 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl.

Diese *Palmblätter* werden folgende Gegenstände umfassen: I. Erzählungen. II. Parabeln, Paramythieen. III. Poesieen. IV. Aphorismen, Sentenzen, Apophtegmen u. s. w., sämmtlich religiösen Inhalts. V. Darstellung historischer, mit der Religion in näherer Beziehung stehender, Begebenheiten. VI. Biographieen, Charakteristiken, Nekrologe denkwürdiger und hochverdienter Individuen. VII. Grössere und kleinere Auszüge aus älteren und neueren gehaltvollen Schriften. VIII. Mittheilungen aus der ausländischen Literatur, in Uebersetzung. IX. Interessante Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Religion und Pädagogik. X. Erläuterungen, friedliche Berichtigungen, bescheidene Vorschläge und Wünsche. XI. Vorzügliche Reden und ausgezeichnete Hirtenbriefe. XII. Missionsberichte und kirchliche Nachrichten.

Débouchet de Romans

von den Ursachen und Folgen des Muttercatarrhs oder *weissen Flusses*; ingleichen *von dem nöthigen Heilverfahren und den Mitteln, die seinem Entstehen vorbeugen und die Fortschritte desselben hemmen können.*

Für Aerzte und Nichtärzte.

Aus dem Französ. von Dr. *G. Wendt*.

gr. 8. Brosch. Preis: 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

Kanne, *J. A.*, *Erste Urkunden der Geschichte*, oder *allgemeine Mythologie*. Zwey Bände. Mit einer Vorrede von *Jean Paul Friedr. Richter*.

Hr. Legat. Rath *R.*, mehr unter dem Namen *Jean Paul* bekannt, sagt in der Vorrede zu diesem Werke: „Erwäg' ich den *subjectiven* Werth dieser *Urkunden*, so kenne ich, um wenig zu sagen, wenige Werke in diesem Fache der Literatur, welche mit der Kunde der ältesten und der neuesten Sprachen, wie der Mythen, zugleich eine solche Ueberfülle von etymologischem Witz, so viel Gabe und Sinn für Philosophie und

Poe-

Poesie, und so viel kühne Geistesfreyheit verbinden. Sprächen nur vollwichtige Richter das für Recht, was er für Recht hält, so hätte allerdings die ganze Urgeschichte so vieler Völker eine Umwälzung, ja eine Auferstehung erlebt. — Ein Werk wie dieses, darf auf das Vorwort eines Panglottisch-gelehrten *Büttner*, oder eines kosmopolitisch-gelehrten *Böttiger* Anspruch machen."

Der Preis von 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Bände in gr. 8., an sich zwar sehr mässig, nicht so für den weniger Bemittelten, hat bisher viele der Letzteren vom Anschaffen dieses Werkes abgehalten. Um ihnen dieses zu erleichtern, erbietet sich Unterzeichnete, dasselbe von jetzt an für 1 Rthlr. 16 gr., so weit nämlich der kleine Vorrath noch reicht, zu überlassen, weshalb man in den Buchhandlungen die Bestellung baldigst zu machen bittet.

Jena, im October 1825.

J. G. Voigt'sche Buchhandlung.

Oeffentliches Recht
des
Grosherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach
von
Dr. *C. W. Schweitzer.*
Erster Theil.
Preis 1 Thaler.

ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

So eben ist bey W. Logier in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das liturgische Recht des Landesherrn in Beziehung auf die evangelische Kirchen-Agende vom Jahre 1822 und ihre allgemeine Einführung in den Preussischen Staaten, von Dr. *G. F. G. Goltz*, Archidiaconus zu Fürstenwalde und Landpfarrer zu Berkenbrück. Preis geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Ein für die ganze evangelische Kirche sehr wichtiger, und daher einem jeden Christen interessanter Gegenstand wird in diesem Werke auf eine originelle Weise behandelt. Der Verfasser läfst durchaus keine andre Autorität gelten, als die klaren und ausdrücklichen Worte der göttlichen Offenbarung in den Urkunden des Christenthums, wie dieselben dem Richterstuhl der Vernunft in heiligem Lichtglanz der Wahrheit überstrahlend sich bekundet haben, und führt seinen Beweis durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in der ungeschmückten freyen Rede eines Wahrheitsfreundes hindurch, die nicht Menschengunst sucht, alle Menschensatzung verwirft, und dem Schmeicheln und Heucheln ein fremdes und unbekanntes Ding ist. Darum wird auch der Leser hierin so manche neue Ansicht, so manchen deutlichen Wink zur Abstellung vieler Verirrungen unsers sogenannten aufgeklärten Zeitalters, so manches Wort, zu seiner Zeit in kühner Sprache geredet, finden, so gewifs, als derselbe die gewöhnlichen, zum Theil abgeschmackten, zum Theil gehaltlosen Räsonnements, in welchen die vielen Agenden-Kritiker grofsentheils sich wiederholt haben, hier vergeblich suchen wird.

Zu empfehlendes Festgeschenk.

Bey Ludw. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Leben und Tod.
Vom Probst, Dr. *Hanstein.*
Eine Weihnachts- und Neujahrsgabe für gebildete Christen.
Zweyte Auflage, 1825.
Cartonnirt 20 Sgr. Elegant gebunden 25 Sgr.

Der so gefeyerte Name des Verfassers wird hinreichen, die in dieser Schrift enthaltenen geistreichen Vorträge jedem gebildeten Christen und Freunde wahrer Erbauung angelegentlichst zu empfehlen. — Zudem ist die äufsere Ausstattung so gefällig, dafs man sie gern als eine angenehme und nicht kostspielige Gabe zum Weihnachts- und Neujahrs-Fest wählen wird.

Nachricht an die geehrten Pränumeranten und vorläufige Anzeige für das philologische Publicum.

Von: *F. K. Kraft's*
neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch

ist so eben die 2te Abtheilung, über 61 Bogen stark, fertig geworden und wird von heute nach der Reihenfolge an die zahlreichen Pränumeranten expedirt. Ausführliche Anzeigen und Exemplare zur Ansicht sind in allen soliden Buchhandlungen.

Vollständig liegt nun ein Werk vor, das gewifs am brauchbarsten für *Gymnasien* und *lateinische Schulen* ist.

Obgleich der (zu billige) Prän. Preis nun aufgehört hat, wird man doch den Ladenpreis von 2 Rthlr. 18 gr. — bey Partieen weit billiger — bey der Stärke eines Werkes billig finden, auf dessen Fortsetzung man nicht Jahre lang zu warten braucht.

Leipzig, den 15. November 1825.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

II. Auctionen.

Vom 13ten Februar 1826 an soll zu Halberstadt eine Sammlung von naturhistor., besonders botan., den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft u. s. w. betreffenden Büchern, wobey auch zwey Herbarien, meistbietend verkauft werden, und ist das reichhaltige Verzeichnifs durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dr. *Vogler.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im L. Ind.-Compt.: *Die griechiſche Revolution; ihr Anfang und weitere Verbreitung* u. ſ. w. Von *Edward Blaquiere.* Aus dem Engliſchen überſetzt. 1825. VIII u. 352 S. 8. Mit einer Karte. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf., ein bekannter engliſcher Griechenfreund, ward zu Anfang d. J. 1823 von dem in London gebildeten griechiſchen Comité, um ſich, ſo viel als möglich, Belehrung an Ort und Stelle zu verſchaffen, nach Morea geſandt, von wo er gegen Ende des Sommers 1823 nach England zurückkehrte, um bald darauf eine zweyte Reiſe nach Griechenland zu unternehmen. Nach jener erſten Reiſe vollendete er das hier jetzt verdeutſchte Werk, „in welchem, wie er ſich (S. 352) ausſpricht, Urſprung und Fortgang des griechiſchen Kampfes auf die möglichſt klare Weiſe aus einander geſetzt iſt: er habe ſich bey ſeinem Verſuche, die Rechte Griechenlands gegen die Wirkungen des Neides, der Bosheit und der Falſchheit zu ſchützen, und ſein unverdient erfahrenes Unrecht ans Licht zu bringen, durch die pünktlichſte Rückſicht auf Unparteylichkeit und Wahrheit leiten laſſen." Dieſs wird ihm der Leſer gern bezeugen. Ueber die Hülfsquellen zu ſeiner Skizze der griechiſchen Revolution, wie er ſie in der Vorrede nennt, ſagt er ebendaſelbſt, „dafs, wenn auch das Einzelne noch nicht völlig ſo correct ſey, als ein ſolches Werk es werden könne, es doch das einzige ſey, zu welchem die Materialien an Ort und Stelle geſammelt worden, und von Theilnehmern oder Augenzeugen der darin angeführten Thatſachen herrühren."

Durch Vergleichung mit andern über denſelben Gegenſtand erſchienenen Schriften, wie die *Mémoires* von *Voutier*, — der nicht ſelten ſelbſt als Augenzeuge und Theilnehmer ſpricht und die, einzelne Unrichtigkeiten abgerechnet, gröſstentheils als wahr befunden worden, — ergiebt ſich, wie ſehr Hr. *Bl.* nach Wahrheit geſtrebt hat und wie es ihm gröſstentheils gelungen iſt, dieſelbe darzuſtellen. Durch ſeine nahen Verhältniſſe mit der griechiſchen Regierung, als Repräſentant des Londoner Ausſchuſſes und mit einigen angeſehenen unterrichteten Griechen, iſt er in den Stand geſetzt worden, nicht bloſs Thatſachen, ſondern auch Urſachen und Beweggründe dazu mitzutheilen, und ſo erſcheint hier das ziemlich bunte, und nicht immer als genug verbundenes Ganzes ſich darſtellende Gemälde der griechiſchen Revolution in einem beſſern Zuſammenhange, als es ſich bey der groſsen Ausdehnung des Kriegsſchauplatzes ſowohl, als auch der nothwendigen Unordnung und dem Widerſtreiten ſo verſchiedener Intereſſen einzelner Parteyungen erwarten liefs. Zu bedauern iſt auch hier, neben dem ſich doch hin und wieder findenden Mangel an gehöriger Ordnung in Erzählung der verſchiedenen Begebenheiten, dafs der Vf. ſich nicht durchgängig ſtrenge und genaue Angabe der Daten zum Geſetz gemacht hat: ein Uebelſtand, der dadurch noch vermehrt wird, dafs bey der verſchiedenen Zeitrechnung nach dem alten und neuen Stil, es ſich immer fragt, nach welchem Stil die Angabe iſt. Uebrigens hätten die Quellen, Bekanntmachungen der griechiſchen Regierung oder einzelner Heerführer und dergl., im Einzelnen doch bisweilen wenigſtens angegeben werden können.

Das Buch iſt in funfzehn Kapitel getheilt und umfaſst in dieſen auſser allgemeinen Betrachtungen, z. B. über die frühere Geſchichte Griechenlands ſeit ſeiner Eroberung durch die Türken, die Geſchichte des Kampfes ſeit 1821 bis gegen Ende 1823. Wir halten es für um ſo zweckmäſsiger, hier in der Angabe des Hauptinhaltes der einzelnen Kapitel eine kurze, aber ſo viel als möglich zuſammenhängende Ueberſicht des Krieges ſelbſt zu geben, als früher durch falſche Zeitungsnachrichten viele Unwahrheiten verbreitet worden ſind: zugleich beurkunden ſich dadurch die Vorzüge des Werks deutlich genug und auf dieſe Art laſſen ſich einige nothwendige Bemerkungen und Berichtigungen, oder auch zweckmäſsige Hinweiſungen auf weitere Belehrung hier und da beyfügen. Die *erſtern Kapitel* beſchäftigen ſich mit dem, was vor dem Kampfe in der Türkey und in Griechenland, oder in Bezug darauf ſeit der Invaſion der Osmannen ſich ereignet hat, was im Ganzen bekannter iſt und daher hier weniger berückſichtiget werden ſoll. Das *erſte* (S. 3—26) beginnt mit philoſophiſchen Betrachtungen über die Türken und ihr Vordringen nach, ſo wie ihr Feſtſetzen in Europa: „es bleibt in der Geſchichte der neuern Zeit eine höchſt ſeltſame und unerklärliche Erſcheinung, dafs den muhamedaniſchen Horden ſo lange geſtattet wurde, Eroberungen zu behalten, die ſie, ihrem eigenen Geſtändniſs nach, nur, um das Chriſtenthum auszurotten, unternommen hatten." — (Ganz unerklärlich iſt ſie wohl nicht, aber die Erklärung iſt eben nicht ehrenvoll. Ohnmacht und Zwietracht der chriſtlichen Mächte ſetzte die Türken in den Stand, jene Länder zu überſchwem-

schwemmen: Zwietracht, Eifersucht, falsch verstandene Interessen liessen sie im Besitze.) Den Grund, warum die Türken, der Politik der Eroberer alter und neuer Zeit zuwider, die Griechen nicht ganz vertilgten, findet *B.* in der höhern Hoffnung, die Talente und den Gewerbfleifs (auch das durch den Karatsch in den Staatsschatz fliessende Geld) der letztern aufs Beste zu benutzen, und darin zugleich den hinreichenden Beweis, dafs die Barbaren hierdurch zuerst das Recht der Empörung auf Seiten der Griechen begründeten, sobald diese nur mit einiger Aussicht des Erfolgs unternommen werden konnte. Trotz der Kapitulation, die bey der Uebergabe Constantinopels 1453 den Christen Leben, Religion und Eigenthum zusicherte, wurden sie dennoch dem Gemetzel Preis gegeben: nie ist später irgend ein Vertrag zwischen Siegern und Besiegten geschlossen worden, vielmehr haben beide Parteyen seitdem völlig getrennt von einander gelebt, indefs der Zustand des griechischen Volkes durch immer drückendere Dienstbarkeit verschlimmert wurde, als jemals irgend eine Nation erduldete: überdiefs ist der Herrschaft der Türken an einzelnen Punkten Griechenlands (Maina, Souli u. a.) beharrlich widersprochen worden. Die Entartung und Verderbtheit der Griechen ist nicht zu leugnen, erscheint aber nur als eine nothwendige Folge ihrer Knechtschaft, in der sie jedoch nie ihre unveräufserlichen Rechte oder ihren frühern Ruhm aus den Augen verloren. Es ist falsch, dafs russisches Interesse oder russischer Einfluss die Griechen zum Aufstand gereizt habe (S. 10.) Allerdings neigten sie sich im vorigen Jahrhunderte zu Rufsland hin, fanden aber dessen Einfluss mehr schädlich als vortheilhaft. Wiewohl übrigens die damaligen Plane Rufslands und Oesterreichs zur Vertreibung der Türken scheiterten, so ward doch dadurch das Streben der Griechen, ihre Fesseln zu zerbrechen, erhöhet. Eben so wahr ist es, dafs, während Ali Pascha den Hoffnungen der Griechen durch seine Erhebung in hohem Grade verderblich wurde, er gleichwohl das Hauptwerkzeug der Hellenischen Wiedergeburt geworden ist. (S. 18.) Um seinen unersättlichen Geiz zu stillen, ermunterte er seine Unterthanen, zu reisen und aufser Landes Handelsverbindungen anzuknüpfen: dadurch arbeitete er dem Streben der Griechen jener Gegenden nach Cultur und wissenschaftlicher Ausbildung vor. Auch bildete er, der Gegner des Divans, zunächst als Gegengewicht gegen seine muhamedanischen Vasallen, eine griechische Partey, so wie aufserdem ein Theil seiner Leibgarde aus Christen bestand. Ein gröfserer Hebel der griechischen Revolution ward jedoch theils der Handel, der den Griechen unendliche Vortheile gewährte, theils das wissenschaftliche Leben, das sich immer mehr unter ihnen zu regen begann. (S. 20—26.) — *Zweytes* Kapitel. (S. 27—49.) Ueber die Empörungen in Bosnien und Servien seit 1800 unter *Czerni Georg*, gegen den im J. 1813 der, später in der griech. Revolution von der Pforte aufgeopferte, grausame *Churschid* Pascha gesandt ward: die den Serviern vom Divan 1815 zugestandenen Bewilligungen setzen die wahre Schwäche und den Verfall der Pforte in das hellste Licht. (S. 34.) Die weitere Geschichte der Pforte aus jener Zeit von 1815 bis 1820 zeigt einen verhältnifsmäfsig glücklichen Zustand ihrer Angelegenheiten. Die Griechen hielten sich ruhig, wenn gleich sie jetzt anfingen, sich fast offenbar gegen ihre Ottomannischen Unterdrücker zu verschwören (S. 37), und nur auf die Fortschritte der russischen und servischen Armee lauerten, um den Aufstand zu beginnen (S. 35). Auf dem Wiener Congresse geschah für Griechenland nichts, als dafs eine Gesellschaft zusammentrat, um die Wohlthaten der Erziehung unter der griech. Jugend zu verbreiten: der erste Beweis von unmittelbarem Mitgefühl, das die europäischen Staatsmänner für Griechenland zeigten. — Schon Rhigas war Gründer eines Bundes von sieben Mitgliedern, die vor dem beabsichtigten Angriff Rufslands im J. 1792 überall durch das Land reiseten, um die Gemüther des Volks zu neuen Anstrengungen für ihre Befreyung vorzubereiten. Wichtiger ward jener berühmte Bund der Hetairie. Dadurch, dafs alle diese Gesellschaften Hetairieen genannt wurden, deren es unbezweifelt mehre, durch Zweck und Einrichtungen verschiedene und von einander unabhängige, gab, ist über diesen Gegenstand eine grofse Ungewifsheit verbreitet worden, die durch das Dunkel, in das jede geheime Verbindung mehr oder weniger gehüllt ist, und durch den Mangel an wahren Nachrichten darüber noch vermehrt ward. Die in Wien zur Zeit des Congresses gegründete Gesellschaft ist ohne Zweifel die sogenannte ἑταιρεία φιλομούσων, die einen nur wissenschaftlichen Zweck hatte, von welcher aber eine andere politische, über die man einige nicht unwichtige Aufschlüsse in den, auch in diesen Blättern (1824. Nr. 192.) angezeigten „Briefen eines Augenzeugen der griech. Revolution S. 14 ff." findet, wohl zu unterscheiden ist, und von dieser allein ist auch hier die Rede. Ihr Stifter war den Mitgliedern selbst unbekannt. Der wahre Zweck dieser, durch fast ganz Griechenland verbreiteten, Verbindung war wohl die Befreyung desselben, und ihr Hauptsitz war in Petersburg (S. 38. 39.) Dieser Hetairie scheint die Verschwörung des *Czerni Georg* und eines Grafen *Galati* nicht ganz fremd gewesen zu seyn, die 1817, da sie keine unmittelbare Aussicht auf fremde Hülfe hatten, beschlossen, die Revolution anzufangen, indem sie sich wegen des Erfolges auf ihre eigenen Kräfte verliefsen. An der Ermordung des *Czerni Georg* durch seinen Schwager, den gegenwärtigen Fürsten von Serwien, *Milosch*, scheiterte jedoch die Ausführung des Planes (S. 40 bis 42.) — Zu jener Zeit war *Caradja* Hospodar der Wallachey und mit den damaligen Planen war er wohl nicht ganz unbekannt: man darf dies aus seiner durch keinen Grund beschönigten *Flucht* schliessen, die er, früher ein Günstling des Sultans, nach dem er sich durch jede Art von Erpressungen gegen die Einwohner seiner Provinz grofse Reichthümer gesam-

sammelt hatte, 1818 bewirkte. Seine Nachfolger wurden *Alex. Suzzos* und *Michael Suzzos*. Dieser Mich. Suzzos, *Caradja's* Schwiegersohn, ein Mann von glühendem Ehrgeiz, horchte auf die Eingebungen der griechischen Patrioten und nahm sich ihrer Plane mit vieler Wärme an. Diese selbst hatten nun einen gewissen Grad von Consistenz erreicht; ein regelmäfsiges Corps von Emissaren reisete in verschiedenen Richtungen umher, um die Gemüther des Volks vorzubereiten und zugleich eine Verbindung zwischen den Hetairisten in den verschiedenen Theilen Europa's zu erhalten (S. 45—49.) — *Drittes* Kapitel (S. 50—63.) Die von dem Bunde der Hetairie auf das J. 1825 bestimmte Ausführung ihres Planes wurde durch mehre unvorhergesehene Begebenheiten nothwendig beschleuniget. Die erste und wichtigste war der Bruch der Pforte mit Ali Pascha zu Anfang des J. 1820, dessen unmittelbare Folgen den Griechen so viel Anlafs zu Hoffnungen gaben, dafs sie, ungeachtet ihres Mangels an Hülfsmitteln und ihrer noch sehr unvollkommenen Vorbereitungen, die Gelegenheit ergriffen, die das Glück ihnen darzubieten schien. Ali Pascha nämlich forderte die Griechen zu seiner Vertheidigung auf; aber die Generale der Pforte nahmen zu einer ähnlichen Maafsregel ihre Zuflucht, und aus gerechtem und allgemeinem Abscheu gegen jenen verliefsen ihn nicht blofs seine ganze Armee und seine Unterthanen, sondern auch die anerkannten Werkzeuge seiner Verbrechen, ja sogar Glieder seiner Familie. Fast alle christlichen Corps nebst ihren Hauptofficieren, die Bauern vom Berge Pindus, gingen in das türkische Lager über, und seine alten Todfeinde, die Sulioten, kamen von den jonischen Inseln an das feste Land, um gegen ihren frühern unbarmherzigen Verfolger zu Felde zu ziehn. Doch bald entstand zwischen den Griechen und Türken, in Folge der täglichen Ausschweifungen der Ottomannischen Horden und weil deren Anführer, Ismael Pascha, seine Versprechungen an die übergegangenen Anführer nicht hielt, Zwietracht, die Ali geschickt zu benutzen wufste, so dafs einige Häuptlinge wieder zu seiner Partey zurückkehrten; den Sulioten aber versprach er, um ihre Hülfe zu erkaufen, die starke Festung Suli zurückzugeben (vgl. Briefe eines Augenzeugen S. 48 ff.) Während also ein christliches Heer ins Feld rückte, ward die Blüthe der Ottomannischen Miliz in Livadien und dem Peloponnes in dem Lager vor Janina weggerafft, und dadurch wurden die Mittel des Widerstandes in diesen Ländern geschwächt. So viele glückliche Umstände bewogen die Freunde der griechischen Freyheit, nicht länger zu zögern, um das Zeichen des Aufruhrs zu geben: es ward daher eine Subscription unter den Hetairisten in Rufsland und andern Theilen Europa's eröffnet, um die ersten Kriegskosten zu decken, und ein Generalissimus wurde angestellt, um ihre Plane auszuführen. Die Wahl fiel auf Alexander Ypsilantis als auf den bravsten und edelsten seiner Nation (anders, und dafs nur der Zufall ihn an diesen Platz gebracht habe, erzählt der Vf. der „Briefe eines Augenzeugen" u. s. w. S. 19.); der Feldzug sollte (nach dem S. 55 mitgetheilten Plan) zugleich in den hier kurz beschriebenen beiden nördlichen Fürstenthümern beginnen. So gut dieser Plan ausgedacht, so manches durch eingegangene Verbindungen mit den Truppen der Moldau (S. 60) zur bessern Ausführung geschehen war, so scheiterte er doch an manchen Schwierigkeiten und Hindernissen. Nicht ohne Nachtheil war der Aufstand Theodor's Wladimiresko's, der bey der Verwirrung, die nach dem Tode Alex. Suzzos (im Februar 1821) in der Wallachey erfolgte, einige Ansprüche an den Divan geltend zu machen nicht ohne Erfolg hoffte: sein Unternehmen war nur gegen den Adel gerichtet, nicht gegen die Hoheit der Pforte, und mit den Hetairisten stand es in keiner Verbindung. — *Viertes* Kap. (S. 64—80.) Dieser Aufstand Theodor's und seine Aufforderungen beschleunigten Ypsilanti's Unternehmen, wiewohl er noch nicht Alles gehörig vorbereitet hatte (S. 61), so dafs er am 6. März (22. Febr. a. St. s. Briefe S. 28.) den Pruth überschritt: in der am 7. März erlassenen Proklamation sprach er seinen Plan, Griechenland zu befreyen, aus, und gab die Zusicherung, dafs eine grofse Macht bereit sey, die Ungläubigen für ihren Treubruch, ihre Grausamkeit und Anmaafsung zu bestrafen. Der dadurch in den Fürstenthümern erregte Enthusiasmus, nachdem auch Theodor sich mit Ypsilantis gegen den gemeinschaftlichen Feind, ohne für dieselbe Sache sich zu erklären (S. 73), verbunden hatte (S. 67), schwand jedoch bald, da unerwartet die Mifsbilligung des russischen Kaisers bekannt ward, um so mehr, als nur in der Hoffnung auf dessen Beystand die Moldauer die Hetairisten so gut aufgenommen hatten (S. 68.) Das Ansehn des Fürsten Suzzos, der öffentlich für Ypsilantis sich erklärt hatte, (S. 65) hörte bald gänzlich in der Moldau auf, und er selbst verliefs die Provinz (S. 69.) Der Plan in Constantinopel [der mit der Angabe desselben in den Briefen eines Augenzeugen (S. 22) übereinstimmend mitgetheilt wird,] wurde entdeckt (S. 70), und die beabsichtigte Aufwiegelung der Serwier scheiterte an der Gegenwirkung österreichischer Agenten. (S. 71. 73. Anm.; vgl. Briefe eines Augenzeugen S. 33.) So mufste Ypsilantis, statt offensiv, defensiv handeln gegen einen überlegenen Feind und mit einem schwachen, in schlechtem Zustande sich befindenden, Heere, in das Mannszucht und europäische Taktik einzuführen der Neid und die Ränke einiger seiner Unterbefehlshaber ihn hinderten (S. 20.) Dazu gesellte sich später Verrath und Zwietracht; (S. 73.) — nur auf die wegen ihres Eifers und ihre Vaterlandsliebe sogenannte heilige Schaar konnte er sich verlassen. Zu Anfang April rückten die Türken in die Wallachey, und nahmen Bukarest am zehnten ein: sie bewogen Theodor, der bey seinen selbstsüchtigen und mit dem Plane Ypsilanti's nicht übereinstimmenden Absichten leicht zu gewinnen war, Ypsilantis zu verrathen, der jedoch durch die Hinrichtung Theodors

sich

sich von den weitern Folgen dieſes Verraths befreyte (S. 73. 74.) Dennoch hörte nach dieſer kräftigen Maaſsregel die Verrätherey und die Abneigung nicht auf. Dazu kam, daſs auch die Moldau von den Türken beſetzt wurde, ferner der Fürſt *Georg Cantacuzenos*, angeblich (nach ſeiner eigenen Denkſchrift S. 155 und 156 reiſete er, in Auftrag des Alex. Ypſilantis und in dieſer Abſicht) um die Türken in der Moldau zurückzudrängen, (Anfang May) den Fürſten verlieſs, der, weil er keine hinreichenden Vertheidigungsmittel in Tergowiſt beſaſs, nach Rimnik an der Siebenbürgiſchen Grenze ſich zurückzog. Einige Meilen von da, bey Dragachan, kam es am $\frac{7}{19}$ Junius, ohne die gehoffte Verſtärkung abzuwarten, zu einem Treffen, das durch *Karavia's* Verrath verloren wurde und den Untergang der heiligen Schaar herbeyführte (S. 75 ff.) Alex. Ypſilantis wandte ſich darauf, aller fernern Hoffnung beraubt, nach Siebenbürgen, ward aber auf dem Wege nach Trieſt auf öſterreichiſchen Befehl verhaftet. (Noch jetzt wird er gefangen gehalten, aber nicht in *Munkacz*, wie es S. 78 heiſst, ſondern zu Thereſienſtadt in Böhmen). Auf dieſs Unglück — bey *Drachagan* folgte die völlige Unterwerfung der Provinzen, wenn gleich noch hier und da einige Zeit heldenmüthiger Widerſtand geleiſtet wurde. (Ueber dieſe Unfälle erſtatten *Blaq.* und die Briefe eines Augenzeugen abweichende Berichte, die man vergleichen mufs.) So endete der kurze Feldzug in der Moldau und Wallachey (am erſten Auguſt, nach den Briefen eines Augenzeugen S. 39) und er endete unglücklich in Folge des völligen Mangels an Hülfsquellen, an Geld und Kriegsbedarf ſowohl, als auch in Folge des niedrigen Verraths und der ſelbſtſüchtigen Ränke von Ypſilantis's Unterbefehlshabern, ſo wie der Feigheit und ſchlechten Mannszucht der unter höchſt ungünſtigen Umſtänden geſammelten Truppen. Als Diverſion führte der Feldzug alle Reſultate, die ſie davon für die Sache Griechenlands erwarten und hoffen lieſsen, herbey, indem er lange Zeit die Aufmerkſamkeit und die Streitkräfte der Türken nach Norden rief. — *Fünftes* Kapitel (S. 81—96.) Die nach dem Ausbruch der Revolution in der Moldau erfolgten Ermordungen und fürchterlichen an den Griechen verübten Exceſſe an mehrern Punkten des türkiſchen Reiches, die am 19. April in Conſtantinopel den höchſten Grad erreichten, die gräſsliche Ermordung des Patriarchen und der Geiſtlichkeit, unter den Augen der chriſtlichen Geſandten, erweckten unter den Griechen, die zwiſchen Tod und Widerſtand keine Wahl mehr hatten, einen hohen Geiſt, den der Fall der Hetairiſten jenſeits der Donau, ſo wenig als das Fehlſchlagen der Verſchwörung in Conſtantinopel zu unterdrücken vermochte. (S. 81 bis 85.) Der übrige Theil dieſes Kapitels (S. 85 bis 96) enthält eine zur Belehrung über den Kriegsſchauplatz und die Art der daſelbſt unternommenen Operationen zweckmäſsige Darſtellung der militäriſchen Topographie Griechenlands, ſeiner Verbindungen und Vertheidigungsmittel, hin und wieder durch Erfahrungen der letzten Jahre beſtätiget. So wird z. B. (S. 88) bemerkt, daſs der enge Paſs des Tempe zwiſchen dem Olympos und Oſſa ſtärker und beſſer zur Vertheidigung Griechenlands gelegen ſey, als der von Thermopylä; was der Aufmerkſamkeit ſowohl der Alten, wie der Neuern entgangen ſey. —

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Berlin.

Am 22. October ward das Rectorat der hieſigen Univerſität von dem Hn. Geh. Medicinal-Rath und Profeſſor *Rudolphi* an den Hn. Prof. *Böckh* übergeben.

In dem verfloſſenen Univerſitäts-Jahre ſind *drey* auſserordentliche Profeſſoren zu ordentlichen, und *ſieben* Privat-Docenten zu auſserordentlichen Profeſſoren befördert; überdieſs aber *vier* auſserordentliche Profeſſoren von auswärts bey der hieſigen Univerſität angeſtellt worden, und *ſechs* Doctoren haben ſich zu Privat-Docenten habilitirt.

Promovirt ſind 81 Kandidaten, einer bey der theologiſchen, 4 bey der juriſtiſchen, 73 bey der mediciniſchen und 3 bey der philoſophiſchen Facultät.

Immatrikulirt ſind 920, von denen 237 bey der theologiſchen, 417 bey der juriſtiſchen, 169 bey der mediciniſchen und 74 bey der philoſophiſchen Facultät eingeſchrieben ſind. Unter ihnen 677 Inländer und 243 Ausländer; 514 hatten vorher ſchon andere Univerſitäten beſucht.

Die Studierenden haben ſich durch einen rühmlichen Fleiſs und ein ſehr anſtändiges Betragen ausgezeichnet. Keiner derſelben iſt relegirt, acht ſind mit der Strafe des *Conſilium abeundi* belegt worden.

Alle Inſtitute der Kön. Univerſität ſind durch die Gnade ihres erhabenen Stifters in hohem und immer ſteigendem Flor, ſo daſs ſie mit allen ähnlichen Anſtalten des In- und Auslands jegliche Vergleichung aushalten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im L. Ind. Compt.: *Die griechiſche Revolution; ihr Anfang und weitere Verbreitung* — von *Edward Blaquiere* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Sechstes Kap. (S. 97—115). Der von den Hetairiſten entworfene geheime Plan war vor dem Aufſtande in der Moldau einer gewiſſen Anzahl von Geiſtlichen und Primaten (Ortsobrigkeiten), auch einigen Oberhäuptern unter den *Klephtis* (bedeutet eigentlich: Räuber, ſodann: unabhängiger Bergbewohner) in Morea und andern Punkten des Bundes anvertraut worden; auf das Volk aber wirkten, unmittelbar vor dem Aufſtande, Abgeordnete, die von denen, welche ſich ihrer bedienten, Apoſtel (eben ſo nennt ſie auch *Voutier* in ſ. *Mémoires* S. 33) genannt wurden, den untern Klaſſen aber unter dem Namen Philoſophen bekannt waren, und durch Mittheilung von Gerüchten, z. B. daſs der Sultan den Entſchluſs ausgeſprochen habe, alle Griechen nach Kleinaſien zu ſchaffen und türkiſche Colonieen aus jenem Theile des Reichs an ihre Stelle zu ſetzen, das Volk aufzuregen verſuchten. Dieſes, ſeinem feurigen Charakter gemäſs, verlor keinen Augenblick weder in Berathungen noch Erwartungen genauerer Kunde von dem, was anderswo vorging, ſondern eilte ſogleich zur That. So bewaffneten ſich die Einwohner von Sudena, einem Dorfe bey Kalavrita im nördlichen Theile von Achaja zuerſt, angeblich um Reiſende zu plündern (S. 99). Wann das geſchehen ſey, giebt *Bl.* nicht an: der ungenannte Vf. der Briefe eines Augenzeugen ſagt (S. 40), daſs der Aufſtand einiger Theile von Morea am 27. März (8. April) erfolgt ſey, und zwar zuerſt zu Patras; *Voutier* S. 40 nennt Calavrita, wo die erſte revolutionaire Bewegung am 23. März Statt gefunden habe. Die osmanniſchen Behörden befanden ſich aber ſchon in groſser Unruhe, und beſchloſſen, die griechiſchen Biſchöfe und Primaten unter dem Vorwand öffentlicher Angelegenheiten nach Tripolizza zu locken, um ſie als Geiſſeln zu behalten: mit dieſer Maaſsregel wollten ſie zugleich den Befehl ausführen, das Volk zu entwaffnen. Die erſte Abſicht gelang jedoch nur zum Theil; die letzte gar nicht. Der Befehl zur Entwaffnung veranlaſste (nach *Voutier* am 23. März) in Patras, wo der Gouverneur die chriſtlichen Einwohner ohne Erfolg zur Auslieferung ihrer Waffen aufforderte, einen allgemeinen Aufſtand, ſo daſs der Erzbiſchof *Germanos* die Bauern der Umgegend gegen die Stadt führte, und die Türken nöthigte, in die Citadelle zu flüchten, deren Blokade jedoch mit Hülfe *Juſſuf's*, Paſcha von Negroponte, bald aufgehoben wurde (S. 102). (Dieſer *Germanos* iſt nach der auch in dieſen Blättern (1825. Nr. 27) angezeigten anonymen Broſchure: *La Grèce en 1821 et 1822* p. 61, worin die Erzählung des Urſprungs der Revolution in Morea mit der Angabe von *Blaquiere* ziemlich übereinſtimmt, derjenige, der, die Liſt der Türken bey der Einladung der angeſehenſten Griechen nach Tripolizza, um ſie als Geiſeln zu behalten, durchſchauend, dieſen ihre Abſicht nur zum geringſten Theil gelingen lieſs.) Von da verbreitete ſich der Aufſtand über die ganze Halbinſel und faſt alle Inſeln des Archipelagos: die Türken, von paniſchem Schrecken ergriffen, zogen ſich in die feſten Plätze zurück oder kapitulirten (wie in Kalamata), während in Elis die in Gaſtouni und Lala wohnenden Muſelmänner einen lebhaften Krieg mit den griechiſchen Einwohnern fortſetzten, bey welcher Gelegenheit zwiſchen den Griechen unter dem Grafen *Metaxa* und den Türken eines der regelmäſsigſten Treffen während des Kampfes in Gr. zu Gunſten jener erfolgte (S. 200. 201). — (Nach S. 42 der Briefe eines Augenzeugen, die hier nicht ohne Nutzen verglichen werden, vereinte ſich der gröſste Theil der Biſchöfe und Primaten des Peloponneſes in Tripolizza, um den nur von einer Partey angeſtifteten Aufruhr zu hemmen — allein die türkiſche Regierung habe nicht nur durch den Angriff auf die Religion, ſondern auch durch geheime nach der Halbinſel geſandte Befehle, die Griechen zu ermorden (S. 43), den Aufſtand herbeygerufen. Die Türken von Patras hätten zuerſt mit den Griechen Streit geſucht, um das Blutbad, das ſie zu unternehmen gedächten, einigermaaſsen zu rechtfertigen, und darauf hätten die Griechen ſich allgemein empört, um Ehre und Leben zu vertheidigen.) Auch die Mainotten, die beſonders als Scharfſchützen, wie die Jonier ſich auszeichnen (S. 111), nahmen Theil an dem Aufſtande und trugen durch ihre Unerſchrockenheit vorzüglich zum glücklichen Erfolg des Feldzugs bey (S. 104—106), ſo daſs vor der Mitte May der ganze Peloponnes, mit Ausnahme einiger feſten Punkte, im Beſitz der Griechen war. Während ſich in Kalamata eine neue Regierung, aus Archonten und Biſchöfen beſtehend, bildete, (es iſt vielleicht die in den Briefen eines Augenzeugen S. 68 genannte *Geruſia*,) die jedoch bald in das Innere der Provinz verlegt wurde, wurden jene noch von den Türken beſeſſenen, von den Europäern zum Theil oft verproviantirten Punkte von den Griechen theils zu Waſſer theils zu Lande eingeſchloſſen, nämlich:

Modon, *Koron*, *Malvasia*, *Navarin*, *Patras*, *Napoli di Romania*, *Akrokorinth* und *Tripolizza*. Die Griechen vor letzterer Stadt zogen sich vor dem Kiaja des vor Janina beschäftigten Churschid Pascha, der bey Patras gelandet war und über Korinth und Argos vorrückte, in die Gebirge nach Kalamata zu zurück, wo sie, den 6ten Jun. bey Paldezza angegriffen, die eines leichten Sieges gewissen Türken zurücktrieben, worauf Tripolizza wieder eingeschlossen ward. Dieses Treffen, sagt *Bl.* (S. 109), entschied gröstentheils das Schicksal des Peloponneses. (Es scheint eins und dasselbe mit dem in den Briefen eines Augenzeugen S. 110. 111 erwähnten Treffen zu seyn, wiewohl dies erst im August vorfiel.) Wie diese Belagerungen übrigens, bey welchen den Griechen Waffen, Artillerie, Kenntniss der Kriegskunst und Disciplin abging, so dass sie die Festungen nur durch Hunger zu bezwingen hoffen durften, geführt wurden, zeigt *Bl.* (S. 110. 111); ein Glück für die Sache der griechischen Freyheit war es, dass ein langer Friede die Ungläubigen in Morea verleitet hatte, die Versorgung ihrer Festungen mit Lebensmitteln zu vernachlässigen, und dass die Eile, mit der sie hinter den Wällen Schutz suchten, ihnen keine Zeit gestattete, diesen Fehler gut zu machen. Im eigentlichen Griechenland (s. einige nähere Angaben in den Briefen eines Augenzeugen S. 52. 53 die bey *Bl.*, wie über Epirus bis zum Dec. 1821, ganz fehlen,) wurde die Revolution ohne Schwierigkeit zu Stande gebracht, da wenig Türken in diesen Provinzen waren, aber nichts der Erwähnung besonders Werthes ward ausgeführt. Wenn auch einzelne türkische Detaschements durch die Päße des Oeta nach Böotien und Attika (so *Omer Vrione* nach Athen, dessen Akropolis in den Händen der Türken war,) vordrangen, so verhinderte doch *Odysseus* und einige andere griechische Häuptlinge, durch die Besetzung des Passes von Thermopylä, irgend eine Festsetzung der Türken in dieser Richtung. Die durch die beredten Ermahnungen des gelehrten *Anthimos Gazis*, (des ersten Redacteurs des in Wien erscheinenden Ἑρμῆς ὁ λόγιος) aufgeregte Empörung der griechischen Bewohner des Pelion in Thessalien ward bald unterdrückt, dagegen begannen auch in Makedonien die Feindseligkeiten und erstreckten sich bis in die Nähe von Salonichi (S. 112. 113). Zur See blieben die Griechen eine lange Zeit die unbestrittenen Herren des ägeischen Meeres: die Verbrennung eines türkischen Schiffes von 74 Kanonen an der Küste Kleinasiens, wovon der Hergang (genauer erzählt in den Briefen eines Augenzeugen S. 55—57) nach dem Berichte des Admirals der Hydrioten, *Tombasis* (es ist dies *Jacobos Nicolaus Tombasis*, der später bey einem Seegefecht in der Nähe von Zante blieb), mitgetheilt wird, war der erste glorreiche, die Griechen ermuthigende Triumph zur See. (Ueber die Organisation der griechischen Seemacht, über die Errichtung der Admiralität in Hydra und der Verfassung für die drey Inseln *Hydra*, *Ipsara* und *Spezia*, worunter sich Einiges in den oft erwähnten Briefen S. 69. 74, mehr aber in dem leider nur begonnenen Werke: *Précis des opérations de la Flotte grecque* findet, hätte auch hier etwas mitgetheilt werden sollen.) — *Siebentes* Kap. (S. 116—131.) Im Juni (am 11—19) kam Fürst *Demetrius Ypsilantis*, als zum Obergeneral aller Streitkräfte in Griechenland von *Alex. Ypsilantis* ernannt, mit *Alex. Cantacuzenos* in Hydra an, von wo er nach Morea ging und von den Ephoren daselbst mit grossem Enthusiasmus empfangen wurde, der jedoch bald, nachdem der traurige Ausgang des Feldzugs im Norden bekannt geworden war, nachliess, so, dass er selbst bald ein Gegenstand der beständigen Eifersucht der Primaten ward, während er doch nur die Ehre und Wohlfahrt Griechenlands wünschte, und häufig in seinem Bestreben, den herrschenden Mängeln abzuhelfen, gehindert wurde (S. 123). (Sehr ausführlich über den Empfang Ypsilantis's in Morea, auch über die Gegenwirkung der Primaten (S. 75. 76. 78) spricht der unterrichtete Vf. der Briefe eines Augenzeugen S. 65 ff.) Hier (S. 118 ff.) finden sich nun genauere interessante Bemerkungen über den damaligen Zustand der Parteyen in Griechenland und über die Ursachen dieser so nachtheiligen, aber zum Theil natürlichen, Zwietracht. Die ganze Nation war in zwey grosse Parteyen getheilt, die der Ephoren oder Primaten (Streitigkeiten zwischen dem Volke und den Primaten erwähnt auch der Vf. der Briefe eines Augenzeugen S. 71, so wie Spaltungen zwischen den Primaten und Hetairisten S. 79), und die der Hetairisten: diese, meistens junge Leute, die keine Erfahrung in den Geschäften hatten und ängstlich bemüht, die Gebräuche des civilisirten Lebens, an die sie in Europa gewöhnt worden, in Griechenland einzuführen, während sie sich zu wenig Mühe gaben, ihre hohe Meinung von ihren eigenen Fähigkeiten, so wie ihre Verachtung gegen ihre Mitarbeiter, die nicht dieselben Vorzüge genossen, zu verbergen, hatten ihre Hoffnungen auf Rufsland gesetzt; die Primaten und Bischöfe dagegen, in deren Hände, nachdem die türkische Obrigkeit ihre Macht verloren hatte, alle Gewalt in bürgerlichen Sachen fiel, und die unter dem osmannischen Joche dazu gebraucht worden waren, die Abgaben einzusammeln und das Einzelne der innern Polizey in den christlichen Gemeinden zu verwalten, vermochten, an jede Art von niedriger Intrigue, Betrügerey und Erpressung gewöhnt und nur darauf bedacht, sich auf Kosten der ärmern Klassen zu bereichern, weder den betretenen Pfad zu verlassen, noch ihren niedrigen Gewohnheiten zu entsagen oder gar sich zu den jetzigen Umständen zu erheben. Der Charakter solcher Menschen war keineswegs geeignet, Ehrfurcht einzuflösen, indem sie ihren Einfluss nur durch gegenseitige Cabale erhalten konnten, und dadurch, dass sie Schaaren roher Krieger in ihrem Solde hatten. Einer der merkwürdigsten in dieser Menschenklasse war (nach *Blaquiere* S. 120) der obengedachte *Germanos*, Erzbischof von Patras, ein eitler, ehrgeiziger, selbstsüchtiger und ränkevoller Priester, der aber doch nicht ohne Geist und Energie zu seyn scheint. Die bewaffnete Mann-

schaft

schaft wurde von Kapitany's befehligt und in den militairischen Versammlungen war der gröfste Einfluss in den Händen derer, welche die Klephtis anführten: es fehlte hier durchaus an Uebereinstimmung und Einigkeit und noch gröfser und nachtheiliger war die Verwirrung, die aus der Vermischung der bürgerlichen und militärischen Organisation entstand. In beiden Parteyen war kaum ein Mann zu finden, der fähig gewesen wäre, die öffentliche Verwaltung oder die der Nationalangelegenheiten im Grofsen zu führen. Diesen allgemeinen Bemerkungen folgen (S. 121) Urtheile über einige der ausgezeichnetsten Griechen. *Demetrios Ypsilantis* ist das Haupt der Partey der Hetairisten, von vortrefflichen Eigenschaften, die bey näherer Bekanntschaft, wenn die ihm eigene Zurückhaltung, ein gewisser Ausdruck von Kälte in seinem Wesen verschwindet, in ihrem wahren Lichte erscheinen; unerschrocken, ausdauernd, uneigennützig, immer bemüht, die Besiegten vor Beleidigung und übler Behandlung zu schützen, ein wahrer und eifriger Patriot: nur fehlte es ihm wohl an hinreichender Energie und er war auch oft zu nachsichtig für die Lage, in der er sich befand, so wie für die Menschen, mit denen er zu thun hatte. *Alex. Kantakuzenos* (S. 123) war ebenfalls in jeder Hinsicht ein Russe, voller Feuer und Thätigkeit, war er nicht ohne vorzügliche militärische Geschicklichkeit (Briefe S. 73. 105), aber auch nicht ohne Ehrgeiz: da er keine Anstellung übernehmen wollte, wenn ihm nicht hinreichende Mittel gegeben und kräftige Unterstützung zugesichert würde, die Gewährung dieser Wünsche jedoch bey dem damaligen Zustande der Angelegenheiten unausführbar war, so verliefs er Griechenland im Oct. 1821. (Ueber den Grund seiner Abreise liegt noch tiefes Dunkel, und etwas Bestimmtes läfst sich noch nicht darüber sagen: Rec. weifs aus guter Quelle, dafs die Streitigkeiten mit *D. Ypsilanti* und Mangel an Hoffnung, viel zu nützen, ihn zur Abreise bestimmten. Dies geht zum Theil auch aus den Briefen eines Augenzeugen u. s. w. (S. 115) hervor, so wie darnach nicht geleugnet werden kann, dafs *Kantakuzenos* seinen Ehrgeiz nicht bisweilen wenigstens dem allgemeinen Wohle untergeordnet habe. Vgl. S. 114. 115.) *Maurocordatos*, der zu Anfang Augusts 1821 in Griechenland mit *Karadja*, dem Sohne des flüchtigen Hospodars der Wallachey (einer blofsen Null, wie *Blaquiere* S. 124 sagt), ankam, ist ein sehr ausgezeichneter Fanariot von edlem Charakter und grofsen Talenten, die ihm Gewicht und Ansehn bey allen Klassen verschafften: *Mauromichalis*, Bey von Maina, hat nicht die Geisteskräfte, um eine bedeutende Rolle in einer solchen Revolution zu spielen, ist übrigens auch über den Zeitraum seiner persönlichen Thätigkeit hinaus: er war sehr besorgt, sein Vaterland frey zu sehen, und, fügt Rec. bey, wenn auch über seine wahre Rolle noch Zweifel obwalten (nach *Fontier* S. 264 fehlte es ihm nicht an Ehrgeiz), so versichern doch zurückgekehrte Philhellenen, dafs sie ihn der Verrätherey gegen sein Vaterland nicht für fähig halten. Sein Bruder sowohl, *Kyriakouli*, als sein Sohn, *Elias*, haben sich durch Muth ausgezeichnet, und denselben, letzterer auch seine glühende Vaterlandsliebe, durch ihren rühmlichen Tod besiegelt. Ueber *Kolokotronis* scheint *Bl.* ganz richtig zu urtheilen, wenn er ihn auffahrend und heftig, kühn und verwegen im Felde, begierig nach Beute, erfinderisch in Kriegslisten, einen thätigen und entschlossenen Parteygänger nennt; — wobey man aber nicht vergessen mufs, dafs er sich den Türken nie unterworfen, sondern einen immerwährenden Krieg im Kleinen gegen sie geführt, aber auch an seinen Landsleuten hin und wieder Räubereyen begangen hat. Obgleich er später in russischen und englischen Diensten gewesen ist, so hat ihm doch diese militärische Erfahrung so wenig Geschmack an der Taktik oder Disciplin beygebracht, dafs er auf beide nicht den geringsten Werth legt. Er ist wahrscheinlich russisch gesinnt (daran möchte doch zu zweifeln seyn, und Rec. glaubt vielmehr, dafs er in der Politik kein festes Glaubensbekenntnifs hat und sich dabey nur von Vortheil und der Befriedigung seines Ehrgeizes leiten läfst, daher er wahrscheinlich der Anarchie lange Dauer wünscht), obgleich er sich den Hetairisten nie günstig gezeigt hat, auch *Ypsilantis*, dem er Langsamkeit und Mangel an Nachdruck zur Last legte, nicht liebte und achtete, und sich eine lange Zeit stellte, als unterstütze er ihn. *Anagnostaras* von Leondari hatte dieselbe Lebensart, wie *Kolokotronis*, geführt und ist mit ihm durch eine lange Freundschaft verbunden, überdiefs noch in jugendlichem und kräftigem Alter (während *Kolokotronis*, was *Bl.* vergessen zu haben scheint, über funfzig Jahr alt ist), ein guter Soldat, von grofser Klugheit. *Nikitas*, (der Türkenfresser) nennt *Bl.* den bravsten und uneigennützigsten unter den griechischen Feldherren (einen Zug seiner Tapferkeit und Unerschrockenheit führt er S. 108 an). — Diese Charakteristik umfafst, wie man sieht, nur einige wenige der durch die Revolution bekannt gewordenen Griechen — was um so mehr zu bedauern ist, da *Bl.* selbst S. 126 sagt, dafs einige Feldherrn jener Zeit einen höhern Ruf verdient hätten, — einige, wie *Odyffeus, Diamantis, Bozzaris* (vergl. jedoch über diesen S. 270), auch Staatsmänner, wie *Negris* (diesen nennt *Bl.* S. 306 einen elenden Abenteurer), *Kanakaris* u. A. sind fast ganz übergangen, andere aber, wie *Maurokordatos*, zu kurz abgefertigt. — Nach dieser nothwendigen Unterbrechung des Ganges der Begebenheiten kommt der Vf. (S. 126) auf dieselben wieder zurück. Während *Ypsilantis* bey der Ausführung der zwey wichtigen Zwecke, eine allgemeine Centralregierung für ganz Griechenland zu errichten, und die Armee auf einen regelmäfsigen Fufs zu bringen und sie den europäischen Truppen gleich zu stellen, auf zahllose Hindernisse von Seiten der Kapitany's und Ephoren, die dabey verloren haben würden, stiefs, trugen die bey der Einnahme sowohl von Malvasia (durch Kapitulation mit dem Fürsten *Alex. Kantakuzenos* am 22. Jul. — 3. August: das Nähere s. in den Briefen

eines

eines Augenzeugen S. 81—103), als von Navarin, (ebenfalls durch Kapitulation mit *Georg Typaldos* (nicht *Tipaldo*) aus Cephalonia, einen tugendhaften, tapfern, entschlossenen Mann, am $\frac{1}{11}$ August), von den Griechen begangenen Ermordungen und Plünderungen, nächst dem Widerstande, den er anderweitig erfuhr, dazu bey, seinen Unwillen so sehr zu erregen, dass er beschloss, sich zurückzuziehen, bis die Gesinnungen sich geändert hätten, und nach Leondari ging: doch schickten ihm die Primaten und Capitany's, über diesen Schritt beunruhigt, eine Deputation nach, und beredeten ihn, sein Amt als Generalissimus wieder anzutreten (S. 126—131). (Nach den Briefen eines Augenzeugen (S. 79. 80) zog sich *Ypsilantis* wegen des Widerstandes der schon erwähnten *Gerusia* zurück, ward aber durch Abgesandte des Volkes, der Soldaten, vorzüglich aller derer, die zur Hetairie gehörten, bewogen, zurückzukehren.) — Das *achte* Kapitel (S. 132—155) beschäftigt sich mit der durch den englischen Obersten *Gordon* sehr beförderten Belagerung, und Einnahme der nicht sehr festen, aber wichtigen Stadt Tripolizza den 5ten Oktober: bey jener waren *Maurokordatos* (seit Ende Augusts) und *Contacuzenos* bis den $\frac{3}{14}$ September (Briefe S. 117), *Ypsilantis*, dessen Plan, reguläre Truppen zu bilden, an der Eifersucht der Ephoren abermals scheiterte (S. 137) bis den 25. September (S. 144) (eben so nach *Voutier Mem.* S. 85: den 24sten aber nach *Blaquiere* S. 161) zugegen, wo letzterer nach dem Norden Morea's marschirte, bey der Einnahme aber, die, nachdem eine mündliche Kapitulation zu Stande gekommen seyn soll, dennoch durch List und mit bewaffneter Hand erfolgte, *Kolokotronis*, *Mauromichalis* u. A. Die dabey von den Griechen begangenen Grausamkeiten können nicht gerechtfertigt, aber wohl, wie hier mit Gründen geschieht (S. 146—155), entschuldiget werden, wobey man übrigens nicht vergessen darf, dass über dies Ereigniss nicht nur mit Gehässigkeit geurtheilt, sondern auch Vieles erdichtet worden ist: wie es z. B. grundlos ist, dass einige Hundert Griechen, indem sie mit einander um die Beute gekämpft hätten, umgekommen wären (S. 147). (Man vgl. mit dieser Darstellung der Belagerung von Tripolizza die genauere des Obrist *Voutier*, *Mem.* S. 62—90, der seit Anfang Septembers ein Augenzeuge, auch in Bezug der Einnahme mit *Blaquiere* ziemlich übereinstimmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Zöllichau, in d. Darnmann. Buchh.: *Der gebahnte Weg zum Buchhalten*; oder natürliche Reihenfolge für den Unterricht im kaufmännischen doppelten italienischen Buchhalten. Für Lehrer und den Selbstunterricht, und zum Gebrauch für Manufaktur-, Material-, kurze Waaren- und Weinhandlungen. Von *M. Heinemann*. 1825. 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist sehr zu bezweifeln, ob die Buchhaltung, diese einfache, in sich völlig abgeschlossene Wissenschaft, in theoretischer Rücksicht, jemals einen bedeutenden Zusatz, oder eine wesentliche Erweiterung erhalten werde. Wie fast alle Dinge, die sich durch eine grosse Nützlichkeit und allgemeine Anwendbarkeit auszeichnen, meist auf ganz einfachen, leicht verständlichen Gründen beruhen, so beruht auch das Ganze der Buchhaltung auf wenigen, in sich so klaren Grundsätzen, dass der Geist dieser Wissenschaft, von nur einigermaßen fähigen Köpfen sehr bald begriffen wird. Inzwischen hat die Sache für die praktische Ausübung doch ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, die noch dadurch vermehrt werden müssen, wenn Lehrer oder Schriftsteller der Buchhaltung Formen hervorbringen wollen, die, unbedingt, eine allgemeine Anwendbarkeit haben sollen. Ein solches Unternehmen ist an sich so widersinnig, und streitet so ganz gegen die individuellen Bedürfnisse und Beschaffenheiten der einzelnen Handelshäuser, dass Lehrer und Schriftsteller einen viel grösern Nutzen stiften würden, wenn sie ihren Schülern und Lesern offen bekenneten, dass sich keine allgemein ausführbare Form der Einrichtung aufstellen lässt, sondern dass die Kunst des Buchhaltens eigentlich in der Fertigkeit besteht, die allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft, mit Umsicht und Scharfsinn, für jeden Fall, in Ausübung zu bringen. — Indessen bietet die Lehre vom Buchhalten Lehrern der Handelswissenschaften das beste, durch keinen andern Gegenstand zu ersetzende Mittel dar, ihre Schüler auf eine eben so nützliche als angenehme Weise, mit praktischen und für ihren künftigen Beruf wahrhaft anwendbaren Dingen zu beschäftigen, so wie, sie mit dem Geiste und dem Gange der Geschäfte bekannt zu machen. Da nun überhaupt das Wesen des Handels in der Zeit bedingt ist, sich nach ihr gestaltet und sich mit ihr ändert; da ferner die Fähigkeiten und die Bildungsgrade der Schüler, so unendlich verschieden sind; so sind auch neuere Abhandlungen über die Buchhaltung, in Hinsicht auf die gegenwärtige Lage des Handels, der belehrenden Mannichfaltigkeit, wie die verschiedenen Handelsplätze diese Wissenschaft ausüben, und wegen der Vermehrung der Materialien zum Unterricht, ein wahres Bedürfniss.

Wir dürfen dem vorliegenden Werke in dieser Hinsicht unser Lob und unsern Beyfall nicht versagen, sondern können es, wegen dessen brauchbarer Einrichtung, in jedem Betracht bestens empfehlen. — Lehrer werden darin manches Gute finden, und angehende Kaufleute dadurch von dessen Gegenstande eine richtige Ansicht erlangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

GESCHICHTE.

Weimar, im L. Ind.-Compt.: *Die griechiſche Revolution; ihr Anfang und weitere Verbreitung* — Von *Edward Blaquiere* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Neuntes Kapitel: (S. 156 — 176.) Im Monat Auguſt endlich rückten vier Paſcha's von den Grenzen Macedoniens vor, um nach Morea vorzudringen und Tripolizza nebſt den andern Feſtungen zu entſetzen: Odyſſeus mit Goura erwartete ſie oberhalb der Thermopylen auf der Landſtraſse nach Livadien bey Fontana an den Ufern des Aſopus und errang über ſie einen wichtigen, für die Sache der Patrioten entſcheidenden Sieg am 31. Auguſt, worauf beynahe zwey Monate hindurch die Stellungen der Armeen in jenen Gegenden ſehr abwechſelnd waren (nicht zu vergeſſen jedoch, daſs Churſchid Paſcha noch vor Janina ſtand); die von dem Biſchof von Karyſtos gegen Ende Auguſts erregte Empörung von Euböa ward bald unterdrückt und blieb ohne Einfluſs auf die Hauptſache. Die groſse türkiſche Flotte verlieſs am 14. Auguſt die Dardanellen, aus 30 Segeln, worunter vier Linienſchiffe waren, beſtehend und unter dem Commando des 1822 bey Chios in die Luft geſprengten Kara Ali, Kapudan Paſcha (nicht Kapudan Bey), und ſegelte, nach einem vergeblichen Angriff auf Samos, von 109 griechiſchen Schiffen, wovon die gröſsten nicht mehr als 30 Kanonen führten, verfolgt, ſüdwärts und zwar nach dem Peloponnes zu, wo ſie Koron und Modon verproviantirte, von einer Landung bey Kalamata aber durch die Unerſchrockenheit des braven, im J. 1822 auf Kreta ruhmvoll gebliebnen Balliſto verhindert wurde (Voutier, der ſeiner oft, unter andern auch S. 82 als deſſen gedenkt, der zuerſt eine gröſsere Anzahl Soldaten auf europäiſchen Fuſs organiſirte, nennt ihn Balleſte; der Vf. der Briefe eines Augenzeugen S. 76 Baleſtras); er war ein franzöſiſcher Officier (nach Voutier p. 191 der ausgezeichnetſte unter den nach Gr. gekommenen Fremden). Von da richtete ſie ſich nach Patras, deſſen Blokade die Griechen alsbald bey ihrem Erſcheinen aufhoben, zu deren Wiederherſtellung Ypſilantis das Lager vor Tripolizza verlieſs, der jedoch, da darauf die Türken in Morea bey Voſtizza landeten, bald aber, nach einigen Exceſſen, ſich wieder einſchifften, und (am 2. Octbr.) die auf der Küſte der Ozoliſchen Lokrer gelegene Stadt Galaxidi plünderten und anzündeten, ſodann wieder nach Patras zurückſegelten, nichts ausrichten konnte, ſo daſs er über Korinth und Argos den 15. Octbr. wieder in Tripolizza eintraf, wo er alles in der gröſsten Verwirrung fand und dem Plan, Ordnung in die Führung der Angelegenheiten zu bringen, noch mehr Schwierigkeiten ſich entgegenſtellen ſah, als vor der Einnahme der Stadt. Er beſchloſs daher, da ſein Einfluſs ſich immer mehr verminderte, alle ſtreitigen Punkte den Beſchlüſſen des Nationalcongreſſes zu unterwerfen, der in Tripolizza zuſammenberufen wurde, als wegen einer zu Anfang Novembers daſelbſt ausbrechenden Epidemie die Verſammlung nach Argos zuſammenberufen werden muſste, wohin auch Ypſilantis abging (nach Voutier S. 169 den 13. Nov.) — [Ueber dieſen Zug Ypſilantis, der doch vielleicht der guten Sache den Vortheil brachte, daſs er die Türken von weitern Landungen in Morea oder dem Feſtſetzen daſelbſt abhielt, was bey der Nähe der noch in den Händen der Türken befindlichen Feſtung Korinth und der Anweſenheit des *Omer Vrione* in Attika, von nachtheiligen Folgen hätte ſeyn können, (*Blaquiere* S. 163), vergleiche man, zugleich auch über die Kataſtrophe von Galaxidi, die Briefe eines Augenzeugen S. 125 und *Mémoires* von Voutier S. 93 ff., der auch S. 95 eines Seegefechts bey Patras am 3. October erwähnt, das unter Miaulis für die Griechen günſtig endete, das jedoch *Blaquiere*, der S. 171 und 172 die Rückkehr der türkiſchen Flotte nach den Dardanellen berichtet, gänzlich übergangen hat.] Unterdeſſen gelangten an die Regierung des Peloponnes durch Abgeordnete aus verſchiedenen Theilen Griechenlands Nachrichten von den Ereigniſſen daſelbſt, von denen die aus Macedonien die meiſte Aufmerkſamkeit erregten. Die Inſurrection daſelbſt war auf die Halbinſel Kaſſandra zurückgedrängt worden, wo ſich die Griechen befeſtigt hatten: auch die anſtoſsenden Vorgebirge Torone und Athos (die Mönche in den vielen Klöſtern dieſes heiligen Berges waren durch die Gewaltthätigkeiten der Türken zum Widerſtande genöthigt worden) waren im Revolutionszuſtande, doch kapitulirte der Berg Athos, bald nach dem Kaſſandra, wo zwey Expeditionen der Türken zurückgetrieben worden, am 12. Novbr. mit Sturm eingenommen worden war. Auch die Einwohner des Olympos erregten einen Aufſtand, der mit abwechſelndem Glücke fortgeführt wurde. (S. 169 bis 171.) Im Peloponnes wurden nur zu Patras und Napoli di Romania die Feindſeligkeiten mit einigem Nachdruck fortgeſetzt; gegen Patras wurden, nachdem der Kapudan Paſcha in feiger Flucht jene Gewäſſer verlaſſen hatte, die Angriffe erneuert und dem

durch Maurocordatos und Karadja verstärkten Belagerungsheere gelang es gegen Ende Octobers die Stadt durch Sturm einzunehmen und die Garnison noch einmal zu zwingen, in die Citadelle sich zurückzuziehen, worauf jedoch die Griechen, bey ihrem Mangel an Wachsamkeit, am 15. Novbr. von Jussuf Pascha überfallen und die Aufhebung der Belagerung zum dritten Male bewirkt wurde (S. 171 bis 173.) Auf der andern Seite ward auf Betrieb Ypsilantis's, nachdem durch das Gerücht von einer baldigen Capitulation von Napoli's und durch die Hoffnung auf Beute, viele Tausend griechischer Bauern herbey gelockt waren, am 16. Decbr. Morgens ein Sturm auf Napoli di Romania, an dem Ypsilantis, Nikitas, Colocotronis, Ballisto nebst vielen Ausländern Theil nahmen, unternommen, der jedoch, da der Plan für die Griechen zu kühn und verwickelt, und die Unternehmung mit ungeübten Truppen zu gross und gewagt war, gänzlich misslückte, (S. 173—176), wozu noch kam, dass, was *Blaq.* unerwähnt lässt, eintretende Windstille die beabsichtigte Mitwirkung der griechischen Schiffe verhinderte. [Diese Notiz findet sich in den *Mémoires* von *Voutier*, der, ein Augenzeuge bey diesem Sturme, ausführlich über denselben spricht, (S. 172 bis 180.) und der ebenfalls den Plan, eine Stadt, wie Napoli, die von ihm näher beschrieben wird, mit solchen Truppen, und so unzureichenden Hülfsmitteln, mit Sturm nehmen zu wollen, unzweckmäsig und unbesonnen nennt. Uebrigens finden sich bey *Blaq.* einige Abweichungen von dem, hier glaubwürdigerm, Berichte *Voutier's.*] Nach diesem Unfalle ging Ypsilantis nach Argos, wo die aus verschiedenen Theilen Griechenlands versammelten Abgeordneten, häufig bey ihm zusammenkamen, bis *Maurocordatos* aus dem westlichen Griechenland (wohin er im September gegangen war, um nach *Bl.* S. 144 die Regierung über jene Provinzen zu übernehmen, nach *Voutier* S. 71. aber blos, um dieselben zu organisiren, endlich nach den Briefen eines Augenzeugen S. 116, um den Abgang der Abgeordneten jener Gegenden zum Nationalcongress zu befördern) zurückkehrte. Diesen glaubte Ypsilantis bald als seinen Nebenbuhler betrachten zu müssen; daher er, an der Ausführung seiner Plane verzweifelnd, und aus Scheu vor weiterer Demüthigung, seine ganze Aufmerksamkeit auf den Fortgang des Krieges wandte und nach Korinth abreisete, begleitet von dem in Tripolizza gefangenen *Kiamil Bey*, der mit seiner Familie Korinth und dessen angrenzenden Bezirke lange Zeit hindurch beherrscht hatte, jetzt jedoch, obgleich früher ein grausamer Unterdrücker der Griechen, versprochen hatte, die Garnison von Akrokorinth zur Uebergabe zu vermögen (*Voutier*, der ihm dahin folgte, sagt S. 182, dass Ypsilantis — man weiss freylich nicht, wie, wo und von wem? — zum Präsident des Senats des Peloponnes vor seiner Abreise nach Korinth ernannt worden sey). Der Congress ward wegen der Nähe Napoli's von Argos nach Epidauros am Meerbusen von Aegina, anfangs Decembers verlegt. (Wahrscheinlich später, da der ebenerwähnte Sturm auf Napoli den 16. Decbr. Statt fand, bey dem Ypsilantis noch zugegen war.)

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Schultz: *Absalom*, Trauerspiel von *Frohmuth Fiedler*. 1824. 147 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Product führt den Titel *Absalom* mit vollem Rechte; denn es *ist* ein Absalom, ein *ungerathener Sohn*. Zwar wird er seinen Vater, den Hn. *Frohmuth Fiedler*, nicht vom Throne stürzen, denn dieser besitzt keinen; aber er wird ihn zum Gespötte machen in Israel, wenn er anders bekannt wird.

Ahitophel beurlaubt sich S. 22. vom Könige, und spricht u. a.:

Oder wenn
Mein hoher König ein'ge Aufträge
Und gnädige Befehle noch zu ordnen
Oder sonst etwas zu *geruhen* hätten,
So würde es ein ehrenvolles Glück
Mir seyn, zwey Pflichten zu verbinden, theils
Des Prinzen Einzug beyzuwohnen, theils
Den Willen meines Herrschers abzuwarten.

Der König David hat *nichts* weiter zu *geruhen*, und entlässt ihn daher mit den Worten:

Wenn du gerade willst, kannst du auch gleich
Abreisen.

Nicht in so wohlgebauten Versen; aber viel poetischer, monologisirt Absalom S. 32.

„Fruchtlos hoffen! Widerlich aufgeschreckt werden aus dem lächelnden Hoffnungstraum und zurücksinken in seine buhlerischen Arme zu neuem Erwachen! Gerüttelt werden vom Leben zum Tode, *hin und her!* Wer hat es über mich verhängt das nicht tragbare Loos? — Denn zum *Narren* bin ich nicht geboren!"

Der Vf. auch nicht, meinen wir, aber zum *Tragöden* eben so wenig. — Nachdem die Empörung ausgebrochen ist gegen David, hält Thamar, Absaloms Schwester, vom Altar herab eine Rede, worin sie das Volk ermahnt, dem Könige treu zu bleiben, und welche mit den Worten schliesst:

Das Ewige hat Absalom *verfehrt;*
Kann er es gleich zertrümmern nicht und morden,
So kommt er doch mit Feuer und mit Schwerdt,
Er kommt daher mit wahnberauschten Horden,
So dass der Himmel seinen Aufruhr hört. —
Und auch mein Herz ist sehr erschüttert worden,
Doch eines Seraphs leise Stimme spricht:
Er ist dein Bruder, wenn das Herz auch bricht. —

Hierauf sinkt sie kraftlos nieder, und viererley Stimmen im Volke rufen: „Was ist ihr, sie fällt um? — Eilt hinauf, dass man ihr helfe! — Das arme Mädchen! — *Was hat sie gesagt?*" Diejenigen Stimmen, welche die letztgedachte Frage thun, erinnern lebhaft an die bekannte Anekdote von den *jüdischen Recruten*, die bey jedem Commandoworte des Officiers einander fragten: Was hat er gesagt? Da-

Davids Kebsweib Ahinoam verſteht ſich meiſterlich auf die Schlagreime. Sie beſchlieſst (S. 77.) die Ermordung der Thamar in folgendem Monolog:

So kein Geſchick und keine Fluchgeſtalt
Und nichts was tückiſch durch die Schöpfung wallt,
So hat mich nichts mit stürnender Gewalt
So gräſslich nichts ſich wider mich geballt!
Und wie ein Ton der immer dumpfer ſchallt,
So iſt mein ganzes, tiefes Sein verhallt,
Es knirrſcht und bebt nach Rache nur und lallt. —

(*Sie führt in einem ruhigern, mehr klagenden Tone fort, der in die höchſte Extaſe nachher übergeht;*)

Dahin ſind meine ſchaffenden Gedanken!
Ich ſeh' ſie in ein fernes Chaos wanken;
Sie riſſen ſich aus meines Willens Schranken.
Umwunden von zahlloſen Schlangen
Seh' ich ſie ſchwindeln und erkranken.
Ein ſolcher Wahn hat ſie umfangen,
Daſs ſie von den zahlloſen Schlangen
Nicht eine Schlange halten,
Das blinde Werk der Rache zu' verwalten, —

(*Im fürchterlichen Reflexionston:*)

Was ſoll mir dieſes ſinnlos wilde Raſen,
Das meiner Thatkraft Reſt zu Schanden macht?
Was des Gehirnes weſenloſe Blaſen?
Iſt etwa ſchon mein ganzer Kern zerkracht,
Verwandelt in markloſe Racheblaſen?
Die Rachſucht hat den Kern zwar dargebracht,
Doch iſt kein Baum draus prahleriſch erſtanden,
Weil mich ein armes, ſchwaches Kind verlacht,
Seh' ich mich in des irren Wahnſinn's Banden!
Hab' ich denn nun nicht eine and're Macht?
In dieſem Oceane muſs ich ſtranden! —
Ich hatt' es mir doch gar zu tief gedacht,
An meinem Ziele glorreich einſt zu landen. —
Dem Oceane muſs ich mich entraffen,
Und eine neue *Haltung* mir erſchaffen!

(*Gewaltſam entſchloſſen:*)

Nicht folgen darf ich dieſem grauſen Drange,
Ich darf das Kind nicht wie ich wollte, haſſen,
Wenn es mich gleich im Siegeston verlachte.
Und iſt es mir gleich *ſchwindlich* und *ſehr bange*,
So muſs ich doch den Schwindel flieh'n und laſſen;
Mir bleibt nur, daſs ich dieſes Kind verachte,
Entkräfte ſeine wachſende Gewalt
Mit einem Morde, ruhig, ſtill und bald. —

(*Unſicher triumphirend:*)

Weg mit der unerhörten Fluchgeſtalt!
Ahinoam, ſey wieder kalt!
Nicht wie ein Ton, der immer dumpfer ſchallt,
Sey dir dein ganzes, tiefes Sein verhallt,
Daſs Rache nicht mehr knirrſcht und bebt und lallt. —

(*Nach einer ſtarren Pauſe geht ſie ab.*)

Wenn die Schauſpielerin den *fürchterlichen Reflexionston* trifft, und ihren ganzen *Kern* gehörig *zerkrachen* läſst; ſo muſs dieſe Alleinrede den gröſsten Effect machen. Von nicht geringerer Wirkung dürfte die Stelle (S. 97 ff.) ſeyn, wo Simei, aus dem Geſchlechte Sauls, den David am Oelberge zum Geſpötte macht. Er tritt auf „mit Gepolter, klopft den König auf die Schulter, bricht in ein *pöbelhaftes* Lachen aus" und ſpricht:

Bring dir meinen Morgengruſs,
Herr König! —

Hierauf „tritt er einige Schritte zurück und beſieht ſich den König in einer *impertinenten* Stellung von oben bis unten." Er ſagt ihm die impertinenteſten Dinge von der Welt, geht nicht eher von dannen, bis der Heerführer Abiſai ihn drohend fragt: „Soll ich dir den Kopf abreiſsen?" (vielleicht ein Druckfehler für *abbeiſsen*) und provocirt den König noch hinter der Scene:

Heraus, heraus, du Bluthund!
Du loſer Mann!

Mit einem Worte, es giebt in dieſem Trauerſpiele ſo *beluſtigende* Dinge, als in irgend einer Tragödie Shakspear's, frey überſetzt von Hn. *Meier*, deſſen geniale Bearbeitung des kräftigen Briten, laut der Ankündigung des Verlegers, jetzt in Deutſchland ſo ungeheuren Beyfall finden ſoll. Bey dem Publicum, welchem jene Meier'ſchen Miſsgeburten gefallen (wenn es wirklich ein ſolches giebt), und bey demjenigen, welches über dieſelben lacht wegen des *Non plus ultra* der Abſurdität, wird daher auch der vorliegende Abſalom auf Abſatz rechnen dürfen. Inzwiſchen müſſen wir doch Hn. *F.* in anderer Rückſicht weit über den neuen Ballhorn des Shakspeare ſetzen. Denn während jener die ſhakspeare'ſchen Helden, zumal die bösartigen, recht eigentlich *übertyrannt*, und ihre Charaktere zu Carrikaturen verzerrt; iſt dieſer darauf bedacht geweſen, den Abſalom in das möglichmildeſte Licht zu ſtellen, um die Leſer, trotz ſeiner Auflehnung gegen des Vaters Scepter, für ſein Geſchick zu intereſſiren. Er hat dem Stücke (S. 9.) das Motto I. Petr. 4, 8. vorgeſetzt: „Die Liebe decket auch der Sünden Menge," und in der That hat er dieſen Hauptgedanken redlich, und auf eine dem Gemüthe wohlthuende Art verfolgt. Nur hat er eine ſolche Menge techniſcher und Geſchmacksſünden in der dramatiſchen Ausführung begangen, daſs die gröſste chriſtliche Liebe, deren die Kritik fähig iſt, ſie unmöglich zu decken vermag.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Vf.: *Syſtème de Stenographie*, ou methode facile pour apprendre ſoi-même et dans l'eſpace de quelques heures les principes de l'art d'écrire auſſi vite, que l'on parle, par *A. Groſſelin*. 1824. 18 S. (1 Fr.)

Die Geſchwindſchreibekunſt iſt zwar ſeit mehrern Jahren auch in Deutſchland bey den Landtags-Verhandlungen, auch da, wo ſich bisher noch die franzöſiſche Gerichtsordnung behauptete, bekannter und allgemeiner geworden; doch zu einer höhern Vollkommenheit als, London abgerechnet, in Paris, wird es dort nie kommen, theils weil daſelbſt ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren dieſe Kunſt geübt wird, theils weil die ſchnellen Sprecher Frankreichs

ſchon

schon eine gröfsere Fertigkeit der Geschwindschreiber erfordern.

Der Stenograph darf nur die Consonanten ausdrücken, welche sich in der Aussprache vernehmen lassen; nur in gewissen Fällen schreibt er auch die Endvokale. — Das stenographische Alphabet besteht nur aus 16 Buchstaben, welche alle Consonanten sind, und selbst diese sind nur 4 Zeichen, welche blofs durch veränderte Stellung etwas anderes ausdrücken. Zur Versinnlichung ist ein Muster von einer solchen Verbindung zweyer Buchstaben angefügt. Nach einer kurzen Belehrung über die Stellung der Buchstaben unter sich, über sich, oder quer, folgt jene über die Anfangs- und Schlufszeichen der mehrsylbigen Worte, versinnlicht durch eine Tabelle, und endlich auch über die Kunst diese abgekürzten Zeichen schnell zu enträthseln, wozu mehrere prosaische und poetische Muster angehängt sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Se. Maj. der König von Preufsen hat dem Professor juris *Mühlenbruch* zu Halle und dem Prof. juris *Dirksen* zu Königsberg den Charakter eines Geheimen Justizraths ertheilt und den Prof. juris Hofr. *Schweickart* zu Königsberg zum Ostpreufsischen Tribunals-Rath, mit Beybehaltung der Professur, ernannt. Der Professor juris extraordinarius zu Bonn, Dr. *Jarke*, ist in gleicher Eigenschaft bey der Universität zu Berlin angestellt.

Das Personale der Abtheilungen des Königlichen Preufsischen Staatsraths hat durch allerhöchste Cabinetsordre vom 6. Novbr. eine andre Zusammensetzung erhalten. Die Abtheilung für die *auswärtigen* Angelegenheiten besteht aus dem Feldmarschall Grafen *Gneisenau*, als Vorsitzendem, dem General der Infanterie *v. d. Knesebeck*, dem Staatsminister *v. Brockhausen* und dem wirklichen Geh. Legationsrath *Ancillon*; die für die Militär-Angelegenheiten aus dem Feldmarschall Grafen *v. Gneisenau* als Vorsitzendem, dem General *v. d. Knesebeck*, den General-Lieutenants *v. Müffling* und *v. Schöler* und dem General-Intendanten *v. Ribbentrop*. Die Abtheilung für die Justiz-Angelegenheiten ist mit drey neuen Mitgliedern vermehrt und besteht aus dem wirklichen Geh.-Rath *v. Kamptz*, als Vorsitzer, und aus dem Chef-Präsidenten des Rheinischen Cassations- und Revisionshofes *Sethe*, dem Geheimen Legationsrathe *Eichhorn*, dem Geh. Oberjustizrath *Sack*, dem Geh. Obertribunalsrath *Müller*, und aus den Geh. Ober-Revisions- und Geh. Oberjustizräthen *v. Savigny* und *Fischenich*. Die Finanzabtheilung, für welche die Stelle des Vorsitzers vorbehalten ist, aus dem Geh. Staatsrath *v. Stägemann*, dem Geh. Oberfinanzrath *Manssen*, dem Geh. Oberregierungsrath und General-Handels-Commissarius *Kunth* und dem Oberpräsidenten *v. Schönberg*. Für die Abtheilung der Handels-Angelegenheiten ist der Staatsminister *von Brockhausen* Vorsitzer und die Geh. Räthe *v. Diederichs*, *Hoffmann* — auch Professor an der Universität zu Berlin und Director des statistischen Bureau — *Kunth* und *Beuth* Mitglieder. In der Abtheilung für die innern Angelegenheiten ist der General-Lieutenant *v. Müffling* Vorsitzer und die wirklichen Geh. Ober-Regierungsräthe Graf *v. Hardenberg* und *Köhler*, der Oberpräsident *v. Schönberg*, der Geh. Ober-Regierungsrath *Behrnauer* und der Präsident *v. Goldbeck*-Mitglieder geworden. Die Abtheilung für die Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat den Staatsminister *v. Brockhausen* zum Vorsitzenden erhalten und besteht aufser ihm aus dem Erzbischofe Grafen *v. Spiegel* zu Cölln, dem wirkl. Geh. Oberregierungsr. *Nicolovius*, dem wirkl. Geh. Oberjustizrath *v. Diederichs* und dem Bischofe *D. Eylert*. Das Präsidium dieser höchsten berathenden Behörde des Staats ist dem General der Infanterie, Herzoge *Karl v. Meklenburg-Strelitz* übertragen.

Der bisherige Obrist-Lieutenant und Director der Militär-Academie zu Dresden, *Friedr. Gustav v. Rouvroy*, bekannt durch mehrere gründliche Schriften über die Geschützlehre, ist zum Obersten befördert worden.

Der Privatgelehrte *Ernst Moritz Schilling* in Tharend, der sich durch einige Schriften über das Forstrecht bekannt gemacht hat, ist von der Universität Würzburg zum Doctor der Philosophie creirt worden.

II. Berichtigung.

Unrichtig wird in der A. L. Z. 1825. Nr. 233. S. 200. der jüngst verstorbene *Georg Detharding* zu Rostock als Verfasser zahlreicher Schriften aufgeführt, welche das „Gelehrte Deutschl." verzeichnet habe. Von diesem *D.* kennen wir nur Eine kleine Schrift. Aber vielerley hat geschrieben sein schon vor mehrern Jahren verstorbener Vater, der auch *Georg* hiefs, auch Dr. Theol. und Pastor an St. Jakob war, mit welchem in jener Anzeige der Sohn ohne Zweifel verwechselt ist. *D.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Erklärung.

Im literarischen Conversationsblatte hat Hr. *Karl Witte* eine Vergleichung der Kannegiesser'schen Uebersetzung des Dante und der meinigen abdrucken lassen, welche den Zweck hat, zu beweisen, dass die erstere sich nicht nur neben der letzteren halten könne, sondern derselben auch in vielen Beziehungen überlegen sey. Ich bin sehr weit entfernt, es irgend jemanden zu verargen, wenn ihm die Kannegiesserische Arbeit, über welche ich mich schon öffentlich mit gebührender Anerkennung geäussert habe, besser gefällt, als die meinige, ja, ich würde diess grössere Wohlgefallen, selbst bey minderer Verdienstlichkeit des Werks, an Hn. *Witte* sehr natürlich finden, da derselbe, seiner eigenen Versicherung nach, an diesem Werke einen nicht unwesentlichen Antheil hat. Allein darin kann ich Hn. *Witte* nicht beystimmen, dass er durch einzelne Terzinen, ja meistens durch einzelne Zeilen, sein Urtheil zu begründen und den Lesern seine Ueberzeugung mitzutheilen sucht. Ein solches Verfahren ist, wenn nicht unredlich, doch unzweckmässig, da niemand von dergleichen aus dem Zusammenhange gerissenen Einzelheiten auf den Werth oder Unwerth des Ganzen schliessen kann. Nur grössere Bruchstücke, die für sich selbst ein kleines Ganze bilden, können, einander gegenübergestellt, den Leser, der nicht im Besitze beider Bücher ist, zu einem sichern Urtheile leiten und ihm zeigen, an welches von beiden er sich nach seiner Neigung und seinem Bedürfnisse zu halten habe. Der sehr achtungswerthe Hr. *Kannegiesser* wird mir wahrscheinlich danken, wenn ich hier eine solche Ausstellung veranlasse, und dadurch vielleicht manchem künftigem Hin- und Wiederreden vorbeuge.

Die Hölle.

Dritter Gesang.

Kannegiesser.

1 Durch mich geht's ein zur Stadt der Schmerzlichkeiten,
Durch mich geht's ein zum Schmerz von ewger Dauer,
Durch mich geht's unter die Vermaledeiten.
4 Gerechtigkeit trieb meinen Auferbauer,
Die Allmacht, Urlieb' und Allweisheit waren
Die Gründerinnen dieser meiner Mauer.
7 Vor mir war nichts Geschaffnes zu gewahren,
Als Ewiges, und ewig bin auch ich;
Lasst jede Hoffnung, die ihr eingeht, fahren! —
10 Die Worte sah in düstrem Farbenstrich
Oben auf einem Thor ich eingegraben;
Drum ich: Herr, schaurig ist ihr Sinn für mich.
13 Und er, gleich Menschen, die sich klug behaben:
Hier findet kein Bedenken weiter Statt,
Hier muss ihr Ende jede Feigheit haben.
16 Wir sind gekommen zur besagten Stadt,
Hier wirst du schaun das Volk, das schmerzbewegte,
— Das der Erkenntniss Heil verloren hat.
19 Als drauf er seine Hand in meine legte
Mit heiterm Blick, drob Muth in mir erschwoll,
Liess er mich ein in das sorgsam Umhegte.
22 Und Seufzerlaut und Wehеklag' erscholl
Zum Aether, der nicht hell von Sternenscheine,
Dass alsobald mir's aus den Augen quoll.
25 Ein Sprachgemisch, ein Reden mit Geweine,
Grauvoll Geplapper, Wort' im Zorn gekeift,
Und hell Gekreisch mit Faustschlag im Vereine,
28 Erhoben einen Aufruhr, der da schweift
Stets durch die Luft, die schwarz zu allen Stunden,
Dem Sande gleich, wann ihn ein Sturm ergreift.
31 Und ich, dess Haupt von Irrthum war umwunden,

Streckfuss.

1 Ich führe dich zur Stadt der Quaalerkornen,
Ich führe dich zum unbegrenzten Leid,
Ich führe dich zum Volke der Verlornen!
4 Mich schuf mein Meister aus Gerechtigkeit.
Die erste Liebe wirkte, mich zu gründen,
Die höchste Weisheit und Allmächtigkeit.
7 Vor mir war nichts Erschaffenes zu finden,
Als Ewiges, und ewig daur' auch ich.
Lasst, die ihr eingeht, jede Hoffnung schwinden.
10 Die Inschrift zeigt' in dunkler Farbe sich
Vor meinen Blicken über einer Pforte,
Drum sprach ich: Herr, ihr Sinn beängstet mich.
13 Er aber drauf zu mir mit klugem Worte:
Hier sey jedweder Argwohn weggebannt,
Und jede Feigheit sterb' an diesem Orte.
16 Wir sind zur Stelle, die ich dir genannt,
Hier wirst du jene Jammervollen schauen,
Die nicht den wahren Weg des Heils erkannt.
19 Er fasste meine Hand, daher Vertrauen
Durch sein Gesicht voll Muth auch ich gewann.
Drauf führt' er mich in das geheime Grauen.
22 Gleich hob Geächz, Geschrei und Klagen an,
Laut durch die sternenlose Luft ertönend,
So dass ich selber weinte, da's begann.
25 Verschiedne Laute, Worte, gräslich dröhnend,
Handschläge, Klänge heiserer Geschreis,
Die Wuth, aufkreischend, und der Schmerz, erstöhnend —
28 Dies alles wogte tosend stets, als seys
Im Wirbel Sand, durch Lüfte, die zu schwärzen
Es keiner Nacht bedarf, im ew'gen Kreis.
31 Und ich noch blöden Sinns und bang im Herzen,

Kannegieſser.

Hub an: Was iſt das, Meiſter, was ich höre?
Welch Volk ſcheint ſo von Schmerzen überwunden?
Und er: Sieh in ſo traurigem Verkehre
Sich dir die Schatten derer offenbaren,
Die ſonder Schmach gelebt und ſonder Ehre.
Sie ſind geſellt zu jenen niedern Schaaren
Der Engel, die zwar keineswegs Rebellen,
Doch auch nicht treu, für ſich verblieben waren.
Der Himmel ſcheucht ſie, ſcheu; ſich zu entſtellen;
Die tiefe Höll' auch darf ſie nicht empfangen,
Wohl rühmten Sünder ſonſt ſich der Geſellen.
Und ich: O Meiſter, welch ein ſchweres Bangen
Bewegt ſich zu ſo mächtigem Gewimmer?
Er ſprach: Deſs ſollſt du ſchnelle Kund' erlangen:
Des Todes Hoffnung hegen dieſe nimmer,
Ihr blindes Leben iſt ſo tief gefallen,
Daſs jedes Loos ſie neiden, ſey's auch ſchlimmer.
Die Welt läſst ihnen keinen Ruhm erſchallen,
Gerechtigkeit und Mitleid ſchmähn die Schaar.
Nichts mehr davon, ſchau hin und laſs uns wallen!
Und eine Fahne ward ich drauf gewahr,
Die ſtets ſich umſchwang in ſo ſchnellem Flug,
Daſs ſie unfähig aller Ruhe war.
Und ein Geſchwader kam ihr nach im Zug
So vielen Volks, wie nie zuvor ich dachte,
Daſs ſo viel Seelen ſchon der Tod erſchlug.
Indeſs ich hier manch Kenntlichen betrachte,
Erkannt' und ſchaut' ich auch den Schatten deſſen,
Den feiger Sinn zur groſsen Weigrung brachte.
Da ward ich inn' und konnte ſtracks ermeſſen,
Dieſs ſey die Secte derer, die elendig
Von Gott und ſeinen Feinden ſind vergeſſen.
Dieſe Verruchten, die noch nie lebendig,
Sie waren nackt, und Flieg' und Wespe flogen
Schwärmend um ſie und ſtachen ſie beſtändig.
Ihr Angeſicht war ganz von Blut umzogen,
Das zu den Füſsen dann, gemiſcht mit Zähren,
Von ſcheuſslichem Gewürm ward aufgeſogen.
Drauf weggewandt, mir andres zu erklären,
Kam Volk an groſsem Strom mir zu Geſicht;
Drum ſprach ich: Meiſter, wolle mir gewähren,
Zu wiſſen wer ſie ſind, um welche Pflicht
So willig ſie zur Durchfuhrt ſich bereiten,
Als ich gewahre durch das Dämmerlicht.
Und er zu mir: Ich werde dir es deuten,
Sobald wir auf dem Wege vorwärts rückend,
Den traurgen Strand des Acheron beſchreiten. —
Drauf folgt ich jenem, ſchamhaft niederblickend,
Befürchtend, daſs mein Reden ihn beſchwerte,
Und bis zum Fluſs die Fragen unterdrückend.
Und ſieh, heran zu uns den Nachen kehrte
Ein Alter, deſſen Haar vor Jahren weiſs,
Und rief uns zu; Weh euch dort, o Verkehrte!
Hofft nimmermehr zu ſchaun den Himmelskreis,
Da ich euch mitzunehmen nicht verfehle
In ew'ge Finſterniſs, in Glut und Eis.
Und die du dort verweilſt, lebend'ge Seele,
Tritt aus der Reihe dieſer, welche todt. —
Als ich jedoch nicht folgte dem Befehle:
Auf andrem Pfad und Port, war ſein Gebot,
Auf dieſem nicht wirſt du zum Ziel gelangen,
Dich muſs herbergen ein viel leichter Boot. —
Virgil drauf, Charon, ſey nicht zornbefangen,
Man will es dorten ſo, wo ſtets gegolten
Wollen ſtatt Können: laſs drum dein Verlangen. —
Er ſprach's, und ruhig wurden die bewollten
Backen des Fährmanns auf der falben Feuchte,
Dem in den Augen Feuerräder rollten.
Jedoch die Zähne fletſchte und erbleichte
Die allbereits erſchöpfte nackte Schaar,
Sobald der ſtrenge Spruch ihr Ohr erreichte.

Streckfuſs.

Sprach: Meiſter, welch Geſchrei das ſich erhebt?
Wer iſt doch hier ſo ganz beſiegt von Schmerzen?
Und Er: der Klang, der durch die Lüfte bebt,
Kommt von den Jammer-Seelen jener Weſen,
Die ohne Schimpf und ohne Lob gelebt.
Vermiſcht ſind die Nicht-Guten und Nicht-Böſen
Mit jenen Engeln, die ſich nicht empört,
Und Gott nicht treu und nur für ſich geweſen.
Der Himmel ſtöſst die Seelen ſonder Werth
Als Miſszier aus, und die Verdammten jagen
Sie gleichfalls fort; durch ſolches Volk entehrt.
Und ich: Mein Meiſter, ſprich warum ſie klagen?
Was iſt das Leiden, das ſo hart ſie drückt?
Er ſprach darauf: das will ich kurz dir ſagen.
Des Todes Hoffnung iſt dem Volk entrückt.
Im blinden Leben trüb und immer trüber
Scheint ihrem Neid jed'-andres Loos beglückt.
Sie kamen lautlos aus der Welt herüber,
Von Mitleid und Gerechtigkeit verſchmäht.
Doch ſtill von ihnen! Schau', und geh vorüber.
Ich ſchaute hin und ſah, im Kreis geweht,
Ein Fähnlein ziehn, ſo eilig umgeſchwungen,
Als dürft' es nimmer ruhn, nicht früh noch ſpät.
In langer Reihe folgten ihm, gezwungen,
So viele Leute, daſs ich kaum geglaubt,
Daſs je der Tod ſo vieles Volk verſchlungen.
Und hier erblickt' ich manch bekanntes Haupt,
Auch Jenes Schatten, der aus Angſt und Zagen
Sich den Verzicht, den groſsen, feig erlaubt.
Ich war ſogleich gewiſs, auch hört' ich ſagen,
Der Schlechten jämmerliche Rotte ſeys,
Die Gott und ſeinen Feinden miſsbehagen.
Dies Volk, das nichts vom eignen Leben weiſs,
War nackt und rings geſtachelt und umflogen
Von Flieg' und Weſp' und ähnlichem Geſchmeiſs.
Von Streifen, die ſich durch das Antlitz zogen,
Von Blut und Thränen ward der Grund benetzt,
Wo ekle Würmer draus ſich Nahrung ſogen —
Als ich darauf mein Schauen fortgeſetzt,
Erblickt' ich Leut' an einem Stromgeſtade,
Und ſprach zum Führer: Meiſter, ſage jetzt,
Von welcher Art ſind die, die ſo gerade,
Wie ich beim düſtern Dämmerlicht erkannt,
So eilig weiter ziehn auf ihrem Pfade?
Und Er: dies wird dir alles bald bekannt.
Bald wirds am Strand des Acheron ſich zeigen,
Wer dieſe ſind, und wo ſie hingeraant.
Da zwang mich Schaam, die Augen tief zu neigen,
Aus Furcht, daſs ihm mein Fragen läſtig ſey,
Und ich gebot mir bis zum Strome Schweigen.
Und ſieh, es kam ein Mann zu Schiff' herbei,
Ein Greis, bedeckt mit ſchneeig weiſsen Haaren,
Weh euch, Verworfne! tönte ſein Geſchrei.
Nicht hofft, den Himmel jemals zu gewahren.
Ich komm', euch jenſeits hin an das Geſtad
In ew'ge Nacht, in Hitz' und Froſt zu fahren.
Und du, lebend'ge Seele, die genaht,
Muſst dich von dieſen, die geſtorben, trennen! —
Dann, da er ſah, daſs ich nicht rückwärts trat:
Hier kann ich dir den Uebergang nicht gönnen,
Für dich geziemen andre Wege ſich,
Ein leichtrer Kahn nur wird dich tragen können.
Virgil drauf: Charon, nicht erboſse dich.
Sie wollen's dort, die können was ſie wollen;
Dies ſey genug, nicht weiter frage mich.
Ruhn lieſs die rauhen Wangen und das Grollen
Bey dieſem Wort des Sumpfes Steuermann,
Deſs Augen in entflammten Kreiſen rollen.
Doch hob graunvolles Zähneklappen an
Und es entfärbten ſich die Tiefgebeugten,
Seit Charon jenen grauſen Spruch begann.

Kannegieſser.

105 Gott fluchten ſie und ihrem Elternpaar,
Der Menſchenart, groſselterlichem Zeugen
Und elterlichem Zeugungsort und Jahr.
106 Drauf zog zurück ſich dieſer ganze Reigen
Zum ſündlichen Geſtade, heftig klagend,
Das aller harrt, die ſich vor Gott nicht beugen.
109 Charon, der Dämon, ſie zuſammenjagend,
Mit Augen voller Flammen, winket allen,
Die Säumigen mit ſeinem Ruder ſchlagend.
112 Gleichwie im Herbſt die Blätter niederwallen,
Eins folgt dem andern, bis vom Zweig geſtreift
Der ganze Schmuck zur Erden iſt gefallen:
115 So war hier Adams böſe Saat gehäuft,
Sie folgen von dem Strand, ſo viel da waren,
Dem Wink, wie Vögel, wenn der Vogler pfeift.
118 Worauf ſie ſo die braune Flut durchfahren,
Und eh ſie jenſeit ſich emporgeriſſen,
Verſammeln dieſſeit ſchon ſich neue Schaaren.
121 Mein Sohn, ſprach klug Virgil drauf, du ſollſt wiſſen,
Daſs, die in Gottes Zorn entflohn dem Leben,
Von allen Landen hieher wallen müſſen.
124 Begierig iſt zur Ueberfahrt ihr Streben,
Weil ſie hinwegſpornt göttliches Gebot,
Daſs in Verlangen ſich verkehrt ihr Beben.
127 Kein Guter fähret weg auf dieſem Boot.
Sprach Charon alſo jüngſt dir zur Beſchwerde,
So wirſt du nun verſtehn, womit er droht. —
130 Kaum war's geſprochen, als die dunkle Erde
So heftig bebte, daſs von Angſtſchweiſs ich
Bey der Erinnrung noch durchrieſelt werde.
133 Das Thränenland gab einen Strom von ſich,
Durch welchen ein hochrothes Licht entbrannte,
Vor welchem jegliche Beſinnung wich:
136 Da fiel ich hin, wie wen Schlaf übermannte.

Streckfuſs.

105 Sie fluchten Gott, und denen, die ſie zeugten,
Dem menſchlichen Geſchlecht, dem Vaterland,
Dem erſten Licht, den Brüſten, die ſie ſäugten.
106 Dann drängten ſie zuſammen ſich am Strand,
Dem ſchrecklichen, zu welchem alle kommen,
Die Gott nicht ſcheun, und laut Geheul entſtand.
109 Charon, mit Augen, die wie Kohlen glommen,
Winkt' ihnen, und ſchlug mit dem Ruder los,
Wenn Einer ſich zum Warten Zeit genommen.
112 Gleich wie im Herbſte bey des Nordwinds Stoſs
Ein Blatt zum andern fällt, bis daſs ſie alle
Der Baum erſtattet hat dem Erdenſchooſs;
115 So ſtürzen, hergewinkt, in jähem Falle
Sich Adams ſchlechte Sproſſen in den Kahn,
Wie angelockte Vögel in die Falle.
118 Durch ſchwarze Fluthen geht des Nachens Bahn,
Und eh' ſie noch das Ufer dort erreichen,
Drängt hier ſchon eine neue Schaar heran.
121 Mein Sohn, ſo ſprach der Meiſter, die erbleichen
In Gottes Zorne, werden alle hier
Am Strand vereint aus allen Erdenreichen.
124 Man ſcheint zur Ueberfahrt ſehr eilig dir,
Doch die Gerechtigkeit treibt dieſe Leute
Und wandelt ihre bange Furcht in Gier.
127 Kein guter Geiſt macht dieſe Fahrt; und dräute
Dir Charon, weil du hier dich eingeſtellt,
So kannſt du wiſſen, was ſein Wort bedeute —
130 Hier wankte ſo mit Macht das dunkle Feld,
Daſs mich noch jetzt Schweiſstropfen überthauen,
So oft dies Schreckensbild mich überfällt.
133 Ein Windſtoſs fuhr aus den bethränten Auen,
Und blitzt' ein rothes Licht, das jeden Sinn
Bewältigte mit ungeheurem Grauen,
136 Und, wie vom Schlaf befallen, ſtürzt' ich hin.

Das Fegefeuer.

Ein und zwanzigſter Geſang.

Kannegieſser.

1 Dem Durſtigen iſt Waſſer beſte Labe,
Drum bat auch unſern Herrn zu ihrem Heile
Die Samariterinn um ſolche Gabe.
4 Mich quälte Durſt, mich ſpornt' und trieb die Eile,
Dem Hort zu folgen auf der wüſten Bahn,
So wie die Angſt, die jenen ward zu Theile.
7 Doch ſiehe, wie uns Lucas kund gethan,
Daſs Chriſtum, ſeinem Grabe ſchon entkommen,
Zwey ſeiner Schüler unterweges ſahn:
10 So war auch uns ein Schatten nachgekommen,
Als wir noch ſahen auf die Geiz'gen nieder;
Der ſprach, noch ehe wir ihn wahrgenommen:
13 Gott geb' euch ſeinen Frieden, meine Brüder!
Umwandten wir uns ſchleunig, und Virgil
Grüſst' ihn mit einem gleichen Gruſse wieder;
16 Und hub dann an: Es führe dich zum Ziel
Und mache ewig ſelig dich und heiter
Er, der mir auflegt ewiges Exil!
19 Da ſprach er: Wie? und ging ſchnell mit uns weiter;
Wenn euch der Aufgang annoch nicht gebühret,
Wer führt' euch ſo weit aufwärts dieſe Leiter?
22 Wenn du das Zeichen ſiehſt, das dieſen zieret,
Begann Virgil, ſo wirſt du dich bereden,
Daſs er einſt mit den Guten dort regieret.
25 Doch Lacheſis zieht noch an ſeinen Fäden,
Sie, die ihr Werk nicht Tag und Nacht vergiſst,
Die Clotho umlegt und verſpinnt für jeden.
28 Denn ſeine Seele, die uns Schweſter iſt,
Vermochte nicht zu gehn ohn' ein Geleite,
Weil ſie nicht ſieht wie wir zu dieſer Friſt.

Streckfuſs.

1 Der Durſt, den die Natur gegeben hat,
Den nur das Waſſer ſtillt, um deſſen Gnade
Die Samariterin den Heiland bat,
4 Verzehrte mich, und auf verengtem Pfade
Trieb Eile mich, dem Führer nachzuziehn,
Voll Gram, das Schuld uns ſo mit Leid belade.
7 Und ſieh, wie Kunde Lucas uns verliehn,
Daſs Chriſtus Zween, die unterweges waren,
Erſtanden aus dem Grabgewölb, erſchien,
10 So uns ein Schatten — hinter uns, die Schaaren,
Dort ausgeſtreckt, betrachtend, ging er fort,
Und lieſs ſich ſprechend erſt von uns gewahren.
13 „Gott geb' Euch Frieden!" ſo erklang ſein Wort,
Das plötzlich hin zu ihm uns beide kehrte;
Und ziemend dankt' ihm mein getreuer Hort,
16 Und ſprach: „Zu denen, ſo der Herr verklärte,
Verſetz' er dich, zu jenem ſeel'gen Chor,
Deſs Frieden er auf ewig mir verwehrte."
19 Und Jener ſprach: „Wenn Gott euch nicht erkor,"
(Doch ſäumte nicht, indeſſen fortzugehen)
„Wer leitet' euch die heil'ge Stieg' empor?"
22 Virgil darauf: „Sieh hier die Zeichen ſtehen,
Die dieſem eingeprägt vom Engel ſind,
Und daſs er auserwählt iſt, wirſt du ſehen.
25 Allein weil Sie, die unabläſſig ſpinnt,
Ihm noch am Rocken zieht, den Clotho leiſe
Für jeden anlegt, deſſen Seyn beginnt,
28 Vollbrächt' er, ungeführt, nicht dieſe Reiſe,
Da ſeine Seele, Schweſter dir und mir,
Noch nicht zu ſehn vermag nach unſrer Weiſe.

Kannegieſser.

51 Drum rief man mich aus jener tiefen Weite
Der Höll' herauf, um mich ihm anzuſchlieſsen:
Ich bleib' ihm auch, ſo lang' ich darf, zur Seite.
54 Doch ſage, weiſst du's, welche Schauer ſtieſsen
Den Berg vorher, und warum alle ſangen
Bis tief zu ſeinen ringsumwogten Füſsen?
57 Und mit der Nadel traf er mein Verlangen
Durch dieſes Wort: denn nur durch Hoffnungſchein
Hatte bis jetzt mein Durſt Lindrung empfangen.
60 Da ſprach er: Nichts von Urſach trat hier ein,
Daſs das Geſetz des Berges ward verletzt,
Auch pflegt dieſs hier nach Ordnung ſo zu ſeyn.
63 Nichts anders giebt's, was ihm den Stoſs verſetzt,
Der Himmel thut's durch ſich und ſeinetwegen;
Kein andrer Grund war es ſomit auch jetzt.
66 Denn weder Hagel darf, noch Schnee, noch Regen,
Als vor den dreien Stufen ihn befallen,
Nie Reif und Thau hier oben ihn belegen;
69 Hier darf nicht leicht Gewölk, noch dichtes wallen,
Hier iſt nicht Thaumas Tochter, ſind nicht Blitze,
Die unten wechſeln in den Räumen allen.
72 Auch ſteigen trockne Dünſte nicht zur Spitze;
Bis zu dem Ort nur werden ſie gewittert,
Der jenem Boten Gottes dient zum Sitze.
75 Vielleicht, daſs es dort unten manchmal zittert;
Mag Wind der Grund ſeyn, mir iſt's einerlei:
Von all dem wird der Berg hier nicht erſchüttert.
78 Er zittert hier, wenn eine Seele frei
Sich fühlt und aufſteigt, oder doch nach oben
Empor will, dann erfolgt auch jener Schrei.
81 Der einz'ge Wille gilt ſtatt aller Proben
Der Reinigkeit, er giebt dem Geiſt Gefieder,
Und unverſehens iſt er auferhoben.
84 Zwar will er längſt: doch Neigung drückt ihn nieder,
Es ſtraft ihn hier Gottes Gerechtigkeit
Mit eben jenem ſünd'gen Willen wieder.
87 Ich ſelber habe hier gelegen ſeit
Fünfhundert Jahren, und erſt jüngſt bekommen
Zur beſſern Wohnung freie Willigkeit.
90 Dieſs war des Bebens Urſach; und die Frommen
Erheben ihre Stimmen dann entzücket,
Damit auch ſie bald werden aufgenommen.
93 So ſprach er. Und wenn man ſich mehr erquicket,
Je gröſsern, heiſsern Durſt man endlich letzt:
Wie würde mein Genuſs itzt ausgedrücket?
96 Mein Führer drauf: Ich ſeh das Netz anjetzt,
Das euch umſtrickt, und wie es zu vernichten,
Warum es zittert und was euch ergetzt.
99 Doch wolle, wer du warſt, mir noch berichten,
Warum du hier Jahrhunderte geruht,
Und mich noch mehr durch dieſe Huld verpflichten.
102 Zur Zeit, als Titus Edelſinn, mit Muth
Vom höchſten Gott belebt, gerächt die Wunden,
Aus denen Judas Geiz gelockt das Blut,
105 Ward ich dort unten, ſprach der Geiſt, gefunden.
Mein Nam' iſt dauerhaft und hoch geehrt,
Nur hatt' ich mich dem Glauben nicht verbunden.
108 Wie gerne ward mein ſüſser Ton gehört!
Rom zog mich aus Toloſa ob der Lieder,
Und mit der Myrte werd' ich dort verklärt.
111 Noch nennt man dort den Statius und wieder,
Von Theben und Achill war mein Geſang;
Doch drückte mich die zweyte Laſt danieder.
114 Mir, ſo wie tauſend andern, ward zum Sang
Erregt und aufgeweckt die hohe Luft
Durch jenen hoch entflammten Götterklang,
117 Durch die Aeneis: denn an ihrer Bruſt
Lag ich und trank der Muſen reinen Bronnen,
Hätt' ohne ſie nicht einen Deut gewuſst.
120 Und könnt' ich mir erkaufen jene Wonnen,
Zu leben mit Virgil in ſelben Zeiten,

Streckfuſs.

51 Drum bin ich aus dem Höllenſchlunde hier;
Und meine Schule wieſs und weiſ't ihm Alles,
Was ſie gewähren kann der Wiſsbegier.
54 Doch ſprich, was ſchwankte ſo gewalt'gen Pralles
Vorhin der Berg? Was tönte bis zum Strand
Der allgemeine Ruf ſo lauten Schalles?"
57 Mein theurer Meiſter, alſo fragend, fand
So meiner Sehnſucht Oehr, daſs mein Begehren,
Mein Durſt durch Hoffnung Lind'rung ſchon empfand.
60 Und Jener ſprach: „Den Berg, den heil'gen, kehren,
Nichts trifft ihn ſonder Ordnung, was es ſey,
Und ew'ge Regel herrſcht in dieſen Sphären.
63 Stets iſt er hier von jeder Störung frei;
Wenn einen Geiſt von ihm Gott aufgenommen,
Verkünden's Erdenſtoſs und Jubelſchrei.
66 Wer jene kleine Stieg' emporgeklommen
Von dreien Stufen, ſieht nicht Reif noch Thau,
Nicht Hagel mehr, noch Schnee noch Regen kommen.
69 Kein Wölkchen trübt hier je des Himmels Blau,
Nie blinkt des Blitzes ſchnell verſchwundne Helle,
Nie baut ſich Iris Brück' auf dunkelm Grau.
72 Kein trockner Dunſt ſteigt über jene Stelle,
Von der ich ſprach, auf der die Füſse ſtehn
Des Pförtners von der diamantnen Schwelle.
75 Von Stürmen, die im Erdenſchoofs entſtehn,
Mags ſeyn, daſs unten oft der Berg erdröhne,
Hier — wie? begreif' ich nicht — iſts nie geſchehn.
78 Hier bebt er, wenn in neuer Rein' und Schöne
Die Seele fühlt, ſie woll' erhoben ſeyn.
Ihr Steigen fördern dann die Jubeltöne.
81 Der Reinheit Prob' iſt dieſer Will' allein;
Frei, treibt er ſie, zum Zuge ſich zu rüſten,
Und er verleiht ihr ſicheres Gedeihn.
84 Erſt will ſie zwar, doch fühlt' auch, mit Gelüſten
Nach längrer Qual, daſs, nach Gerechtigkeit,
Die, ſo einſt ſündigten, erſt leiden müſsten.
87 Ich lag fünfhundert Jahr' in dieſem Leid
Und länger noch, und fühlte mir ſo eben
Zum Aufwärtsziehn den Willen erſt befreit.
90 Drum fühlteſt du den ganzen Berg erbeben,
Drum pries den Herrn die ganze fromme Schaar,
In Hoffnung, bald ſich ſelber zu erheben."
93 Sprachs, und je heiſser die Begierde war,
Je mehr fühlt' ich vom Tranke mich erquicken,
Und fühlte mich geſtärkt und frey und klar.
96 Virgil drauf: „Welche Netz' euch hier umſtricken,
Wie ihr entſchlüpft, was durch den Berg gezückt,
Was Jubeltön' empor die Seelen ſchicken,
99 Das hat dein Wort mir deutlich ausgedrückt.
Jetzt ſage mir: Wer biſt du einſt geweſen?
Und was hat hier ſo lang dich ſchwer gedrückt?"
102 Drauf Jener: „Damals als das höchſte Weſen,
Das Blut zu rächen, das Iſcharioths Gier
Verkauft, den guten Titus auserleſen,
105 Da ſchmückte mich des ſchönen Namens Zier,
Den Welt und Nachwelt ehrt mit hohem Preiſe,
Doch fehlte noch der wahre Glaube mir.
108 So ſüſs war des klangreichen Geiſtes Weiſe,
Daſs Rom mich Toloſanen an ſich zog,
Die Stirn mir ſchmückend mit dem Myrthenreiſe.
111 Mein Nam' iſt Statius, der noch nicht verflog —
Erſt Theben hab' ich, dann Achill geſungen,
Bis unterwegs die zweite Laſt mich bog.
114 Auch meine Gluth iſt an der Flamm' entſprungen
Der Göttlichen, die Funken ausgeſprüht
Und Tauſende mit ihrem Licht durchdrungen.
117 Sie, die Aeneis, iſt's, die mich durchglüht,
Sie nur war Mutter, Amme mir im Dichten,
Und ohne ſie war ich umſonſt bemüht.
120 O hätt' ich mit Virgil gelebt! Mit nichten
Schien mir's zu ſchwer, ein Jahr lang noch im Bann

Kannegiesser.

Gern litt' ich hier hoch einen Lauf der Sonnen.
Da wandte sich Virgil mit dem Bedeuten,
Das schweigend mir gebot, ich solle schweigen;
Doch die Empfindung lässt sich nicht bestreiten.
Dem Lachen und dem Weinen ist es eigen,
Dass sie gar leicht, sobald der Reiz entsteht,
Zumal bey schlicht Aufrichtigen, sich zeigen.
Ich lächelte, wie jemand, der versteht;
Worauf der Schatten inhielt und mir blickte
In's Aug', aus dem am leichtsten man erräth.
Ich will mich freun, wenn dein Vorhaben glückte.
Sprach er; doch sage, was dein Herz empfand,
Dass auf dem Antlitz dir ein Lächeln zückte?
Von beiden Seiten war ich nun gebannt:
Der machte Reden, Schweigen der zur Pflicht;
Drum seufzt' ich ängstlich und Virgil verstand.
Sprich, hub mein Meister an, und fürchte nicht
Zu reden, sondern gieb auf sein Verlangen,
Das er so eifrig kund gethan, ihm Licht.
Drauf ich: Verwunderung hat dich befangen
Ob meines Lächelns, du betagter Geist.
Doch mehr zum Staunen Grund wirst du empfangen:
Der hier mit mir empor zum Himmel reist,
Es ist Virgil, aus welchem du genommen
Des Feuers für dein Heldenlied zumeist.
Und glaubst du, dass aus andrem Grund entglommen
Mein Lächeln, irrst du; glaub', es war dein Wort,
Das über ihn ich itzt von dir vernommen.
Da neigt' er sich und wollte meinem Hort
Die Füss' umfahn, doch dieser sprach: O nein,
Wir sind ja Schatten, kennst du nicht den Ort?
Da stand er auf und sprach: So wird dir seyn
Ein Zeugniss, wie ich dich geliebt, geachtet,
Dass ich vergessen unsern eiteln Schein
Und dich als einen Lebenden betrachtet.

Streckfuss.

Dafür auf die Befreiung zu verzichten."
Bei diesen Worten sah Virgil mich an,
Mit einem Blick, der schweigend sagte: Schweige!
Doch weil die Kraft, die will, nicht alles kann,
Nicht hindern kann, dass sich die Seele zeige,
Und, wie durch sie die jähe Regung blitzt,
Thrän' oder Lächeln uns ins Antlitz steige,
So blinkt' ich lächelnd mit den Augen itzt,
Drum sah mir Jener, dem dies nicht entgangen,
Ins Auge, wo das Bild der Seele sitzt.
„So wie du mög'st zum grossen Ziel gelangen,"
Begann er drauf, mir zugewandt, „so sprich:
Was schwebt' ein Lächeln jetzt um deine Wangen?"
Nur zeigen hier und dorten Schlingen sich.
Der heisst mich schweigen, Jener, offenbaren.
Ich seufze nur, doch man ergründet mich.
„Du magst dir jetzt das längre Schweigen sparen,"
Begann Virgil, „Sprich nun, denn er beweist,
Zu grosse Sehnsucht; Alles zu erfahren."
„Verwundert dich mein Lächeln, alter Geist,"
Also begann ich drauf, „so will ich eben,
Dass du bei weitem mehr verwundert seyst.
Der meine Blicke lenkt zum höhern Leben,
Ist der Virgil, der Muth und Stärke dir
Zum Götterlied und Heldenlied gegeben.
Und schriebst du anderm Grund', als diesem hier,
Mein Lächeln zu, so magst du nur ihn lassen.
Was du von Ihm gesagt, erregt' es mir."
Da neigt' er sich, die Knie ihm zu umfassen,
Zu meinem Hort, der sprach: „Lass, Bruder, lass!
Wir sind ja Schatten beid', und nicht zu fassen."
Und er stand auf und sprach: „Du wirst das Maass
Der Liebe, die mich an dich zieht, begreifen,
Da ich der Körper Mangel ganz vergass,
Und Schatten sucht' als Festes zu ergreifen."

Hierdurch wird das Urtheil des Hrn. *Witte* besser, als durch einzelne Verse, bestätigt oder widerlegt seyn.

Ich behalte mir vor, auch vom Paradies, sobald meine Bearbeitung erschienen seyn wird, einen Gesang in beiden Uebersetzungen in diesen Blättern abdrucken zu lassen.

Berlin, am 12. November 1825. *Streckfuss.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige

Veranlasst durch die, wider mein Vermuthen so überaus günstige und willkommene Aufnahme, welche meine vermischten Gedichte (Greifswald, bey Koch, 1824) und namentlich unter ihnen meine episch-idyllischen Versuche gefunden haben, die unter andern in dieser Literatur-Zeitung Nr. 155. Junius 1825 den besten Mustern dieser Gattung an die Seite gestellt werden, gehe ich damit um, ein romantisches Epos in 10 Gesängen und in der beliebten Form der *Ottava rima* unter dem Titel: *Otto, Bischof von Bamberg*, oder *die Kreuzfahrt nach Pommern*, zu Ostern 1826 auf Subscription herauszugeben. Da es hier nicht der Ort ist, mich über die Wahl und Behandlung des Stoffes auszulassen, bemerke ich nur so viel: dass ich überall nur das Reinpoetische, oder einer poetischen Darstellung Fähige hervorgehoben habe, und die grausen unermesslichen Urwälder, durch welche der Zug des trefflichen Heidenbekehrers ging, die Zaubereyen des Nordens, die seltsamen Idole der Pommerschen Völker, ihre hartnäckige Widersetzlichkeit gegen das Christenthum, ihre Sitten und Gebräuche, zu denen mitunter sogar noch Menschenopfer gehörten, werden, wie ich mir schmeichle, kein uninteressantes Gemälde liefern, und an dem Charakter des Otto den schönen Gedanken versinnlichen, welchen der Apostel 1 Cor. 13, 7. so wahr und rührend ausspricht: Die Liebe verträget alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. Darum ist auch ein Theil des Ertrages von dem Verf. hinwiederum zu Zwecken der Liebe bestimmt, und den unglücklichen Waldensern zugedacht worden, diesem edlen, hochherzigen und unerschrokkenen Volke, das fast seit einem Jahrtausend gegen die Stürme der Tyranney und des Fanatismus das Palladium seiner Freyheit und seines Glaubens bewahrt hat, und welches, wenn je eine Gemeine Gottes der Unterstützung bedürftig war, sie durch seinen heroischen Glaubens- und Tugendsinn vor allen andern zu verdienen scheint. Ich schmeichle mir daher, dass diese Gelegenheit Gutes zu thun, edlen Menschenfreunden eben so willkommen, als meinem eignen Herzen seyn werde.

In typographischer Beziehung wird noch bemerkt, dass das Werk mit Vorrede und Anmerkungen ungefähr 22 Bogen umfassen, und in anständigem Format erscheinen wird. Der niedrige Subscriptionspreis für

ein

ein Exemplar auf Druckpapier ist auf 1 Rthlr., und auf Velin auf 1 Rthlr. 10 gGr. festgesetzt worden. Da die Namen der Herren Beförderer vorgedruckt werden sollen, so bittet man um eine recht deutliche Schreibung derselben; vor allen Dingen aber die Theilnahme an diesem Unternehmen zu *beschleunigen*. Jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz nimmt die Subscriptionsverzeichnisse an, die ich mir entweder auf dem directen Wege, oder durch die Buchhandlung von C. A. Koch in Greifswald baldigst erbitte. Sammlern wird das eilfte als ein Frey-Exemplar zugesichert, und bemerke ich endlich noch, dass in den laufenden Jahrgängen der Allgemeinen Kirchenzeitung, der Originalien, der Wiener Zeitschrift für Kunst, Mode und Literatur, so wie der Pommerschen Provinzial-Blätter Proben des Ganzen mitgetheilt sind.

Coserow auf Usedom in Pommern,
im October 1825.

Wilhelm Meinhold.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart sind erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathie aus römischen Klassikern
für die mittlern Abtheilungen an Gelehrten-Schulen.
Mit 3 Karten der alten Welt. gr. 8. 434 Seiten.
Preis 1 Fl. 36 Kr. Rhein. oder 22 gr. Sächs.

Stufenmässiges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwereren, neben diesem theils die geschichtliche Wichtigkeit, theils die sittliche Wirkung der Stücke auf das jugendliche Gemüth, und endlich die Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten des Stils sind die Rücksichten, welche die Herren Herausgeber bey der Sammlung und Anordnung dieser für das 11te bis 14te Jahr berechneten und deshalb in drey Curse abgetheilten Chrestomathie genommen haben. Die Anmerkungen sind zum Theil grammatisch, grösstentheils historisch und Sach-Erklärungen. Drey Beylagen enthalten: 1) eine chronologische Uebersicht der Geschichte vom Jahre 2000 vor Christus bis zum Untergange des weströmischen Reichs; 2) kurze Nachrichten von den Schriftstellern, aus welchen in dieser Chrestomathie Auszüge enthalten sind; 3) Reductionen der Maass-Verhältnisse der Alten in die neuen Verhältnis-Zahlen. Eine zweckmässige Zugabe sind die drey zum Beybinden eingerichteten Kärtchen der alten Welt, wovon I. die den Alten bekannte Welt; II. Italien mit zwey Nebenkärtchen, der Umgegend von Rom und dem Grundrisse der Stadt Rom; III. Griechenland und die Küste von Klein-Asien, mit einem Neben-Kärtchen, der Umgegend von Athen, giebt. Ein besonderes vollständiges, logisch geordnetes und die Abstammung der Wörter berücksichtigendes Wörterbuch ist unter der Presse und wird in Kurzem ausgegeben, und der Preis möglichst billig gestellt werden.

Nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung hat der K. Würtemb. Oberstudienrath diese Chrestomathie gebilligt, und ihre Einführung in den Schulen des Königreichs angeordnet. Möge auch anderwärts derselben die gleiche freundliche Aufnahme zu Theil werden!

Kleiner Schul-Atlas der alten Welt.
Quer 4. Geh. Preis 24 Kr. Rhein. od. 6 gr. Sächs.

Die Kärtchen dieses Schul-Atlasses sind die gleichen, welche der vorstehend angezeigten Chrestomathie beygegeben sind. Für solche, welche die erwähnte Chrestomathie nicht besitzen, namentlich für Lehranstalten, welche bisher wegen Mangels an billigen Kärtchen der alten Welt dieses zweckmässige Hülfsmittel des Unterrichts entbehrten, wird dieser wohlfeile kleine Schul-Atlas eine angenehme Erscheinung seyn.

Karte von Palästina,
zum Gebrauch beym Lesen der Bibel, von Prof. *G. F. Haug*. Royal-Folio. Preis 27 Kr. Rhein. od. 6 gr. Sächs.

Durch Vollständigkeit, Richtigkeit, guten Stich, deutliche Schrift und schönes Papier gleich ausgezeichnet, eignet sich diese Karte besonders auch zum Gebrauche in Schulen, worauf bey Bestimmung des äusserst billigen Preises vorzüglich Rücksicht genommen wurde.

Bey Goedsche in Meissen ist neu erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Dr. *Lutheritz Hausapotheke*, oder medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für Nichtärzte, zur Kenntniss, Wahl und Anwendungsart der wichtigsten und durch sichere Erfahrung bey innerlichen und äusserlichen Krankheiten bewährt gefundenen Hausmittel. Nebst einem vollständigen alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Krankheiten und der dagegen anzuwendenden Heilmittel. 8. Geh. 15 gr.

— — *der Hausarzt bey den Nervenkrankheiten und Kopfleiden.* Eine Anleitung, wie jeder Art von Nervenschwäche, Hysterie, Nervengicht, Nervenauszehrung, Nervenschlag, Krämpfen, Veitstanz, Epilepsie, Ohnmacht, Schlagflüssen, Kopf- und Zahnschmerzen, Augenübeln, Blindheit, Taubheit u. s. w. zeitig genug zu begegnen sey und wie sie geheilt werden können. Nebst einem Anhange über die Anlage zu Gemüths- und Geisteskrankheiten. 8. Geh. 10 gr.

— — *die Hundswuth* oder *die Wasserscheu*, als Folge des tollen Hundsbisses und das sicherste Vorbauungsmittel dagegen. 8. Geh. 5 gr.

Stiller, F., das Ganze der Erziehung und des Unterrichts, für Aeltern, Erzieher und Schulmänner. Nach *A. H. Niemeyer's* Grundsätzen bearbeitet. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Mauke, M. J. G., Naturgeschichte für den öffentlichen und häuslichen Schulunterricht, nach *Oken*. 2 Theile. Mit

Mit 110 Abbildungen und 4 Ueberſichtstafeln des Syſtems. 8. Ohne Kupfer 1 Rthlr. 18 gr., mit ſchwarzen Kupfern 2 Rthlr. 4 gr., mit illuminirten Kupfern, gebunden, 2 Rthlr. 22 gr.

Kuckuckſtein, der, oder die Ritter des Elbhochlandes. Ein hiſtor. Roman u. ſ. w. von *Ewald Dietrich*. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Muſikalien für Pianoforté.

Muſikaliſches Blumenkörbchen. Eine Sammlung leichter und angenehmer Muſikſtücke zur Beluſtigung am Pianoforte, von *J. Müller*. 1ſtes Bändchen in 2 Heften, mit gemaltem Blumenkorbe. gr. 4. 1ſtes Heft 20 gr. 2tes Heft 18 gr.

Muſikaliſches Allerley. Eine Sammlung von 50 leichten und gefälligen Muſikſtücken zur angenehmen Unterhaltung für fröhliche Pianoforteſpieler. 4. 1 Rthlr.

An alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands iſt ſo eben nachſtehendes ſehr intereſſante Werk verſandt worden:

Veſta,
Weihnachtsgabe für 1825
in
Erzählungen und Gedichten
von
A. J. Büſſel, M. von Freyberg, Friedrich Rückert, K. Weichſelbaumer, G. Zimmermann und *Anderen.*
Geſammelt von
Dr. *J. P. von Hornthal.*

In einem elegant gedruckten Umſchlag ſauber gebunden in 8.

Preis 1 Rthlr. 8 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Bey dem herannahenden Weihnachtsfeſte, wo man ſo gern ſeinen Theuern eine Gabe der Liebe und Freundſchaft reicht, möchte die vorliegende Sammlung von höchſt intereſſanten Erzählungen ein willkommner Gegenſtand ſeyn, welche ſich als Geſchenk darum noch empfehlungswerth macht, da auch ſeine äuſsere Ausſtattung dem innern Werthe ſo ſehr entſpricht.

Frankfurt a. M., im October 1825.

W. L. Weſché.

Chriſtliches
Evangelien-Buch
zum Gebrauche in den Kirchen des Grofsherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach
von *Joh. Fr. Röhr.*
Preis 6 gr.

Dieſs Evangelienbuch iſt ein deutlicher Beweis, wie viel herrliche Stellen des N. T., wie viele ſchöne Gleichniſsreden und Erzählungen der evangeliſchen Geſchichte, insbeſondere für die öffentliche Erbauung unbenutzt blieben, ſo lange man ſich Jahr aus Jahr ein nur an die alten evangeliſchen Texte hielt. Jene Stellen hier geſammelt zu finden, für drey Jahrgänge in eine Ordnung gebracht zu ſehen, welche ſo ſchön und zweckmäfsig an ſich, als mit dem unverrücklichen Laufe des chriſtlichen Kirchenjahres übereinſtimmend iſt, wird chriſtlichen Predigern und chriſtlichen Bibelfreunden gewifs ſehr erfreulich ſeyn, und ſchon der Name des Verfaſſers wird ihnen verbürgen, daſs ſie hier etwas Ausgezeichnetes finden.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Von: *Xenophontis Memorab. Socratis*

dürfte für eine dreyfache Klaſſe von Leſern Nachſtehendes nicht unbeachtet zu laſſen ſeyn: „Für Freunde des Wahren und Guten, der griechiſchen Sprache aber Unkundigen, den göttlichen Geiſt des weiſeſten Atheners von ſeinem treueſten Schüler im Gewande der Wahrheit dargeſtellt zu ſehen; für Lehrer, die bey der deutlichſten Einſicht in den Sinn der Urſchrift, verwöhnt durch den Genius anderer Sprachen, nicht ſelten um den deutſchen Ausdruck verlegen ſind, und indem ſie ängſtlich alle Formen des Originals ausdrücken wollen, die kunſtloſe Schönheit deſſelben verzerren; für Schüler endlich, die den mühſamen Fleifs, der von Anfängern in einer, mit Partikeln faſt überladenen Sprache auf die Erklärung des Wortſinnes verwendet werden muſs, dadurch belohnen wollen, daſs ſie einen vorher genau durchdachten Abſchnitt noch einmal überleſen, iſt dieſe Ueberſetzung beſtimmt, deren Titel folgender iſt:

Sokrates als Menſch und Lehrer.
Oder denkwürdige Reden und Thaten des Sokrates, aus dem Griechiſchen des Xenophon, mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *Heinrich Kunhardt*. Jena, in der J. G. Voigt'ſchen Buchhandlung.

Sokrates bleibt für alle Zeiten ein herrliches Muſter anſpruchloſer Gröſse, unbeſtechlicher Wahrheitsliebe und Tugend; ein denkwürdiger Mann für alle, denen Menſchenwerth, echte Humanität, freymüthiger Biederſinn, uneigennütziger Dienſteifer und höchſte Conſequenz ehrwürdig ſind.

Es iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geſchichte des Huſſitenkrieges, als *Leſebuch* bearbeitet von *Wilh. Friedr. Schubert*, Adj. und Pfarrer zu Oppurg. 8. Neuſtadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner. 583 S. 1 Rthlr. 8 gr.

Es wird bloſs dieſer kurzen Anzeige bedürfen, um ein Werk den Freunden des deutſchen Vaterlandes zu empfehlen, das eine der merkwürdigſten Begebenheiten deſſelben ausführlich, anziehend, ohne groſsen

Prunk

Prunk völlig verständlich und lehrreich erzählt, enthält. Wer aufserdem die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers kennt, wird auch diese nicht ungelesen lassen, und darin nicht weniger, als in einer andern, seine Befriedigung finden.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben:

Hohenhausen, Elise von, Poggezana. Romantisch-historische Erzählung aus der Zeit des deutschen Ordens im 14ten Jahrhundert. 8. Geheftet 20 gr.

Virgil's Gedicht vom Landbau. Deutsch von *Joseph Nürnberger.* Mit dem Text zur Seite. Taschenformat. 1 Rthlr.

Zyliegan, F. W., die ältern und neuern *Feste* aller *christlichen Confessionen.* Ein belehrendes Handbuch für Leser aus allen Ständen. 8. Geheftet 12 gr.

Hepp, C. F. Th., Dissertatio inaug. qua inquiritur ex quo tempore hypotheca bona debitoris afficiat. gr. 8. 16 gr.

Im deutschen Museum zu Prag und Leipzig ist erschienen und durch Friedrich Fleischer in Leipzig zu bestellen:

Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt, vom Grafen *Kaspar Sternberg.* 4tes und letztes Heft. 10 Rthlr.
Alle 4 Hefte 34 Rthlr.

Das wichtige Prachtwerk, über dessen Werth sämmtliche kritische Institute sich gleich vortheilhaft geäufsert, ist hiermit vollendet. 24 Kupfer von der Meisterhand *Sturm's*, auf das zarteste colorirt, begleiten dieses Heft, das dennoch den Preis der drey *ersten* nur um 2 Thaler übersteigt.

Nachricht
für die Besitzer von Klopstock's Werken, Taschenausgabe.

Bey mir ist erschienen:

Klopstock's Werke.
Erster Supplementband.

Das Leben Klopstock's. Von Dr. *Heinr. Döring.*
Mit dem Porträt Klopstock's und einem *fac simile.*

Den Besitzern der Taschenausgabe ist dieser Supplementband unentbehrlich, weil viele Stellen der Oden, Lieder, und selbst des Messias, dem Leser dunkel bleiben, der das Leben des Dichters nicht gelesen hat.

Diese Biographie ist bis jetzt mit vieler Wärme aufgenommen und gelesen worden. Die Klopstock'sche Familie in Hamburg erkennt das Porträt für das ähnlichste, was bis jetzt erschienen ist. Das *fac simile* ist ein Brief *Klopstock's* an *Herder.*

Bis Ende dieses Jahres erlasse ich dieses niedlich gedruckte und ausgestattete Bändchen noch zu dem äufserst wohlfeilen Subscriptionspreis von 12 gr. Sächs. für 22 kleine Bogen; Exemplare auf Velinpapier für 18 gr. und in Octav auf Schweizerpapier für 4 Rthlr.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bey Albrecht in Wolfenbüttel ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Leipzig bey Karl Andrä, zu haben:

Die Araber bey Tours. Ein Roman von *A. Ugewild.* 8. 1825. Schreibpap. 21 gr.

III. Auctionen.

Den 8. Febr. 1826 wird in Coburg eine Sammlung von Büchern — enthaltend 2000 mitunter seltener Werke aus allen Fächern der Wissenschaften — öffentlich versteigert. Das Verzeichnifs darüber ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und wird auf portofreye Briefe *gratis* abgegeben von der

Meusel'schen Buchhandlung in Coburg.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung, die neuste Stereotypenausgabe des Homer betreffend.

Mit dem lebhaftesten Danke mufs ich die ehrende Aufmerksamkeit und Sorgfalt anerkennen, welche die gelehrten Männer in der Nähe und Ferne der neuen Stereotypenausgabe des Homer von ihrem ersten Erscheinen an geschenkt haben, und ich darf den Zeitpunkt als nicht mehr fern betrachten, wo vollkommene Correctheit erreicht seyn wird. Es sind mir in diesem Werke, das gegen tausend Seiten griechischen Text enthält, trotz der genauen Forschung, deren es sich von so Vielen zu erfreuen gehabt, bis jetzt nur drey und zwanzig Druckfehler mit Einschlufs der nachstehenden angezeigt worden, wovon blofs acht in falschgesetzten Buchstaben, die andern in unrichtigen Accenten, Spiritus und dergl. bestehn. — Dabey erlaub' ich mir nochmals auf meine ausführliche Anzeige hierüber zu verweisen, die in allen Buchhandlungen zu haben ist. — Die zuletzt aufgefundenen Druckfehler sind folgende:

Hymn. in Cerer. v. 116. ist zu lesen τηλίκαι
— in Mercur. ιζ. v. 9. ist zu lesen θητούς

Leipzig, am 9. November 1825.

Karl Tauchnitz.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1825.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anekdotenalmanach ſ. K. *Müchler.*

Arioſt's fünf Geſänge; überſetzt von K. *Streckfuſs.* Anhang zum Raſenden Roland. (Als 6r Th. der Ueberſetz. des groſsen Gedichts.) 280, 573.

B.

Bauer, A., Grundlinien des philoſoph. Criminalrechts. EB. 124, 985.

— — Lehrbuch des Naturrechts. 3e verb. Ausg. EB. 124, 985.

Bentleii, R., notae atque emendationes in Q. Horatium Flaccum integrae. — Curante J. F. *Sachſe.* 281, 577.

Bertholdt, L., ſ. F. V. *Reinhard's* ſämmtl. Reformat. Predigten.

Beudant, mineralogiſche u. geognoſt. Reiſe durch Ungern im J. 1818; Deutſch im Auszuge bearb. von C. Th. *Kleinſchrod.* EB. 127, 1009.

Biographie médicale ſ. Dictionnaire des ſciences med.

Blaquiere, Edw., die griech. Revolution; ihr Anfang u. weitere Verbreitung — Aus dem Engl. 283, 593.

Bödecker, H. W., Guſtav u. Clara, od. die würdige Vorbereitung zur Confirmation. EB. 129, 1032.

Briefe über die Demagogie. 279, 561.

Buttmann, ſ. *Platonis* libri quatuor.

C.

Caldcleugh, A., Travels in South America during the years 1819 — 1821, cont. an account of the preſent ſtate of Brazil, Buenos-Ayres and Chile. 2 Thle. 261, 417.

v. Campan, Frau, Memoiren üb. das Privatleben der Königin Maria Antoinette von Frankreich — aus dem Franz. 1r — 3r Bd. 265, 449.

— — ſ. Journal anecdotique; recueil. par *Maigne.*

Cicero, M. T., ſ. E. Th. *Hohler.*

Cochrane, Ch. St., Journal of a Reſidence and Travels in Colombia during the years 1823 and 24. 2 Thle. 261, 417.

Commentatio hiſtorico-critica de Rhapſodis. 281, 582.

D.

Dictionnaire des ſciences médicales — Biographie médicale. Tom. VI et VII. EB. 127, 1013.

E.

Engelhardt, J. G. V., ſ. F. V. *Reinhard's* ſämmtl. Reformat. Predigten.

Erdmann, J. F., Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Rufsland. 1n Thls 1e Hälfte. EB. 125, 993.

F.

Fiedler, F., Abſalom. Trſp. 285, 614.

Finke, L. L., der Moorrauch in Weſtphalen — nach Anleit. von mehr als 100 Beobachtern — EB. 122, 974.

Frei, J. J., ſ. Verhandlungen der Schweizeriſchen Geſellſch.

G.

v. Genlis, der Gräfin, Denkwürdigkeiten; üb. des 18te Jahrh. u. die franz. Revolution. Aus dem Franz. 1 — 4r Bd. 265, 453.

Glanzow, E., Kritik der Schulen u. der pädagog. Ultra's unſrer Zeit zu ihrem u. der Staaten Beſten. 273, 517.

Groſſelin, A., Syſtème de Stenographie — 285, 614.

H.

Hahn, Ch. L., ſ. L. P. *v. Juſſieu.*

Hanke, H., geb. *Arndt*, Bilder des Herzens u. der Welt. Erzählungen. 4s Bdchn. EB. 130, 1040.

v. Harthol, G., Angabe einer ſichern u. wohlfeilen Weiſe, das Fleiſch, die Häute, Knorpel — der Thiere in ein Fettwachs umzuwandeln, um Kerzen u. Seifen daraus zu fertigen. 277, 550.

Haug, J. F., ſ. J. A. *Leppichler's* latein. Chreſtomathie.

Heindorf, L. F., ſ. *Platonis* libri quatuor.

Heinemann, M., der gebahnte Weg zum Buchhalten, od. natürl. Reihenfolge für den Unterricht im kaufmänn. doppelt ital. Buchhalten. 284, 607.

Hekate, die dreygeſtaltete u. ihre Rolle in den Myſterien. Nach einem Standbilde im *v. Bruckenthal-*

thalschen Museum zu Hermannstadt. (Von P. *v. Köppen.*) EB. 126, 1001.
Heusinger's, E., Ansichten, Beobachtungen u. Erfahrungen, gesammelt während der Feldzüge in Valencia u. Catalonien in den J. 1813 u. 14. — — 280, 576.
Hohler, E. Th., M. T. Cicero in Compendio; seu definitiones et sententiae de Deo ac Religione, de homine, de rerum natura et mundo. — — 269, 484.

I.

Jakobs, F., Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Malsau. 2e Samml. EB. 124, 990.
Jaspis, L. S., Mahnungen an Jünglinge, welche die erste Feyerstunde an Jesu Altare zu einer Weihestunde für ihr ganzes Leben machen wollen. EB. 132, 1056.
Journal anecdotique de Mme *Campan*, ou souvenirs recueillis dans ses entretiens, par M. *Maigne*; suivi d'une correspondance inédite de Me. C. avec son fils. 265, 491.
Jussieu, L. P., Anton u. Moritz. Preisschr. Deutsch bearb. von Ch. L. *Hahn*. 2te Aufl. EB. 128, 1024.

K.

Kaldy, A., unser Sonnensystem, nach mathemat., physischen u. chem. Grundsätzen. 276, 541.
Kleinschrod, C. Th.; s. *Beudant*, mineralog. Reise.
v. Köppen, P., s. Hekate, die dreygestaltete.
Krause, K. H., das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen. Leitfaden zum evangel. Confirmanden-Unterricht. 266, 459.

L.

Leppichler's, J. A., latein. Chrestomathie. 2e Aufl. verb. u. mit steter Hinweis. auf Grotefend's u. Bröder's Grammatik neu bearb. von J. F. *Haug*. EB. 127, 1011.
du Loiret, L. F., Histoire abrégée du Sacrilege chez les différens peuples particulièrement en France. 272, 511.
Lutheritz, K. F., der Arzt für Engbrüstige. EB. 125, 999.
— — die Hundswuth, od. die Wasserscheu, als Folge des tollen Hundsbisses. — EB. 125, 1000.

M.

Maigne, s. Journal anecdotique de Mme *Campan*.
Mayer, Ph., Theorie u. Literatur der deutschen Dichtungsarten. 3 Bde. 280, 569.
Müchler, K., Anekdoten-Almanach auf das J. 1826. EB. 130, 1038.
Müller, W., Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrh. VII Bd. Gedichte von Jul. W. *Zinckgref*, A. *Tscherning*, E. Ch. *Homburg* u. P. *Gerhard*. EB. 131, 1042.

N.

Neander, A., Antignostikus, Geist des Tertullianus, u. Einleit. in dessen Schriften, mit archaeolog. u. dogmenhistor. Untersuchungen. 271, 497.
Nüslein, F. A., Grundlinien der Logik zum Gebr. bey Vorlesungen; nebst Anhang: Begriff u. Eintheilung der Philosophie. 266, 463.

O.

Orphea. Taschenbuch für 1826. 3r Jahrg. EB. 130, 1038.

P.

Pabst, K. E., Anleitung zur prakt. Rechenkunst. 269, 488.
— — Sammlung von Beyspielen aus der prakt. Rechenkunst; als Anhang zu seiner Anleit. zur pr. Rechenk. 269, 488.
Pfaff, K., Miscellen aus der Würtemberg. Geschichte; zugleich Erläuterungen u. weitere Ausführungen zu seiner Gesch. Würtembergs. EB. 126, 1006.
Platonis libri quatuor, *Gorgias*, *Apologia Socratis*, *Charmides*, *Hippias major*, in usum scholar. edid. L. F. *Heindorfius*. Edit. *secunda* ope Bekkerianorum codicum emendatior. (Cur. Prof. *Buttmann*.) EB. 131, 1041.

R.

Reinhard's, F. V., sämmtl. zum Theil noch ungedr. Reformationspredigten; mit histor. Anmerkk. herausg. von L. *Bertholdt* u. J. G. V. *Engelhardt*. 3r Bd. EB. 126, 1003.
Rhode, J. G., die heil. Sage u. das gesammte Religionssystem der Baktrer, Meder u. Perser, od. des Zendvolks. EB. 121, 961.
Röding, C. N., Columbus, amerikanische Miscellen. 1 — 7s Stück. 264, 443.
Rollberg, F., belletristische Versuche in Prosa u. Poesie. 1s Bdchn. Frühlingsblüthen. 264, 447.

S.

Sachse, J. F., s. Rich. *Bentleii* notae in Q. Horatium.
de Segur, le Général Comte, Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant 1812. 3me Edit. 2 Voll. EB. 128, 1017.
— — Geschichte Napoleons u. der grossen Armee während des J. 1812; aus dem Franz vom General *v. Theobald*. 1r Bd. EB. 128, 1017.
— — Geschichte Napoleons u. der grossen Armee im J. 1812; aus dem Franz. (ohne Namen des Uebersetzers.) EB. 128, 1017.
Seyffarth, G., Memoria Frider. Aug. Guil. Spohnii. 268, 473.
Streckfuss, K., Gedichte. Neue verb. Ausg. EB. 123, 981.
— — s. *Ariost's* fünf Gesänge.

Strzemien, W. Hrabrego z *Stroynowa Stroynowskiego*, Ekonomika powszechna Krajowa Narodów — (allgem. Landesökonomie der Völker —) EB. 124, 989.

T.

Taschenbibliothek der ausländ. Klassiker in neuen Verdeutschungen. Nr. 117 — 120, u. 135 — 138, *Walt. Scott's* Romane 69s — 76s Bdchn. Nr. 121 u. 126, Lord *Byrons* Poesieen 15 u. 16s Bdchn. Nr. 122 — 125, Schauspiele des Don *Pedro Calderon de la Barca*, 5tes — 8s Bdchn. Nr. 127 — 134, Werke von *Miguel de Cervantes Saavedra* 1s — 8s Bdch. EB. 124, 992.

v. Theobald, General, s. Gen. Graf *v. Segur*.

Tholuck, F. A. D., Blüthensamml. aus der morgenländ. Mystik; nebst Einleit. üb. Mystik überhaupt, u. morgenländische insbes. 269, 485.

— — Sufismus sive theosophia Persarum pantheistica. Arab., Pers. u. Türk. Texte. 269, 485.

Tobler, J. H., kurze Regenten- u. Landesgeschichte des Cantons Appenzell der äussern Rhoden, inner den J. 1597 bis 1797. Neue wohlfeilere Ausg. EB. 132, 1055.

U.

Urania. Taschenbuch auf das J. 1826. EB. 130, 1038.

V.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellsch. zu Schinznach im J. 1823. EB. 132, 1049.

— — — im J. 1824. EB. 132, 1049.

— der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellsch. 13r Bericht. (Herausg. von J. J. *Frei.*) EB. 132, 1052.

W.

Weisheit, biblische, u. menschl. Klugheit; ein Hand- u. Reisebüchlein durchs Leben. EB. 122, 976.

v. Wessenberg, J. H., üb. den sittlichen Einfluss der Schaubühne. 2e verm. Ausg. 277, 545.

Wildberg's, C. F. L., Lehrbuch der gerichtl. Arzneywissenschaft zum Gebr. akad. Vorlesungen. EB. 123, 977.

Z.

Zeisig, K. W., üb. Vertheilungs-Bescheide in Concursen, nach gemeinen u. sächs. Rechten. 275, 529.

Zimmer, J. G., die sieben letzten Worte Jesu. Passionspredigten. EB. 123, 983.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 68.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dirksen in Königsberg 285, 615. *Dörfer* zu Preetz in Holstein 273, 519. *Jarke* in Bonn 285, 615. *Johannsen* in Glückstadt 275, 536. *Kochen* in Eutin 275, 535. *Mühlenbruch* in Halle 285, 615. *Müller* in Berlin 264, 447. *Olbers* in Bremen 273, 520. *Pries* in Wahren 264, 448. *v. Rouvroy* in Dresden 285, 616. *Schilling* in Theerent 285, 616. *Schweickart* in Königsberg 285, 615.

Todesfälle.

Fürstabt, der, des Benedictinerstifts zu Einsiedeln in der Schweiz 263, 439. *Knapp* in Halle 281, 583. *Mercy* zu Gruol bey Haigerloch 263, 440. *v Rehbinder* zu Preetz im Holstein'schen 263, 440. *Schreger* in Erlangen 276, 543. *Tauber* in Leipzig 271, 503. *v. Winter* in München 271, 504. *Zwierlein* in Fulda 263, 439.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Vorlesungen-Verzeichniss im Winterhalbjahr 1825 bis 26, nebst öffentl. Anstalten 278, 553. *Berlin*, Universit., Rectorats-Wechsel, Professoren-Beförderungen: 3 ausserord. zu ordentl. und 7 Privat-Docenten zu ausserordentl. Professoren; überdiess von auswärts 4 ausserord. angestellte; zu Privatdocenten sich habilitirte 6 Doctoren; Anzahl der promovirten Candidaten bey der theolog., jurist., med. u. philos. Facultät; Gesammtzahl der immatrikulirten In- u. Ausländer, u. Specialzahl bey jeder Facultät; Fleiss u. Betragen der Studirenden, keiner relegirt, 8 mit dem *Consilium abeundi* belegt; steigender Flor aller Institute 283, 599. Staatsrath, Königl. Preuss, erhaltne andre Zusammensetzung laut allerhöchster Cabinetsordre vom 6. Novbr. d. J., Personale der Abtheilungen 285, 615.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung der Nachricht üb. den jüngst verst. *Georg Detharding* zu Rostock in der A. L. Z. 285, 616.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Meinhold in Coſerow auf Uſedom in Pommern, Subſcriptionsanz.: Otto, Biſchof von Bamberg, od. die Kreuzfahrt nach Pommern; in 10 Geſängen u. Form der Ottava rima 286, 625. *Völker* in Cleve, ſechs lithographirte Anſichten von Cleve, nebſt Wegweiſer durch dieſe Stadt u. deren Umgegend; auf Subſcription 278, 560.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Albrecht in Wolfenbüttel 286, 632. *Amelang's* Buchh. in Berlin 270, 491. *Andrä* in Leipzig 286, 632. *Barth* in Leipzig 267, 466. *Baſſe* in Quedlinburg 278, 556. *Baumgärtner.* Buchh. in Leipzig 270, 492. *Engelmann* in Leipzig 267, 467. *Etlinger.* Buch- u. Kunſth. in Würzburg 282, 588. Expedition des *Schreber.* Säugthierwerks in Erlangen 278, 557. *Fleiſcher*, Fr., in Leipzig 286, 631. *Gleditſch* in Leipzig 267, 465. 274, 526. *Goedſche* in Meiſsen 278, 559. 286, 628. *Hammerich* in Altona 274, 523. *Hartknoch* in Leipzig 282, 590. *Hayn* in Berlin 267, 469. *Heinrichshofen* in Magdeburg 267, 470. *Herbig* in Berlin 274, 523. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 267, 471. 274, 526. 278, 559. *Heubner* in Wien 282, 585. *Heyſe* in Bremen 267, 471. *Hilſcher.* Buchh. in Dresden 267, 466. 270, 495. *Hoffmann*, W., in Weimar 282, 591. 286, 629. 631. *Jacobi.* Kunſth. in Berlin 267, 465. *Kaiſer* in Bremen 267, 472. *Klein* in Leipzig 282, 592. *Krüll.* Univerſit. Buchh. in Landshut 270, 495. *Laue's* Buch- u. Muſikh. in Berlin 267, 470. *Logier* in Berlin 282, 591. Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig 267, 469. *Metzler.* Buchh. in Stuttgart 274, 522. 278, 558. 286, 627. Muſeum, deutſches, in Prag u. Leipzig 286, 631. *Oehmigke*, L., in Berlin 282, 592. *Perthes* in Gotha 267, 467. *Reclam* in Leipzig 270, 489. 274, 523. *Rein.* Buchh. in Leipzig 286, 631. *Ruff* Verlagsh. in Halle 270, 489. *Sander.* Verlagsbuchh. in Berlin 267, 468. *Starke* in Chemnitz 267, 469. *Stettin.* Buchh. in Ulm 274, 527. Univerſit. Buchh. zu Königsberg in Pr. 267, 470. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 267, 470. 274, 524. Vereinsbuchh. in Berlin 274, 521. *Voigt.* Buchh. in Jena 282, 590. 286, 630. *Voſs*, L., in Leipzig 270, 494. *Wagner* in Neuſtadt a. d. Orla 267, 468. 270, 490. 274, 521. 278, 555. 284, 585. 286, 630. *Weſché* in Frankfurt a. M. 286, 629.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Coburg 286, 632. — von Büchern u. zwey Herbarien in Halberſtadt 282, 591. — von Büchern in Leipzig, *Bibliotheca Joſchiana* 267, 472. Berichtigungen: zu *Weiſe's* Guido 278, 560. — den Verleger u. Verlagsort der Schrift: Rom wie es iſt, von *Santo Domingo*, in der Ankünd der A. L. Z betr. 274, 527. *Brönner* in Frankfurt a. M., Lord *Byron's* ſämmtl. poet. Werke in einem Bde erſcheinen zuverläſſig zu Anfang 1826, u. gilt der Subſcriptionspreis noch bis Ende Decemb. d. J. 270, 496. *Helm* in Halberſtadt gibt gratis aus: Preisverzeichniſs von bey ihm billig zu habenden gebundenen ſeltnen Büchern u. Incunabeln 267, 472. *Jacobi.* Kunſth. in Berlin, Verkaufs-Verzeichniſs einer bedeutenden Bildniſs-Sammlung 267, 465. *Klönne.* Buchh. in Weſel, Verzeichniſs von zu ſehr billigen Preiſen daſ. ausgebotenen Büchern 270, 496. *Laue's* Buch- u. Muſikh. in Berlin, auf 1 Jahr herabgeſ. Preis von *Steffens's* vollſtänd. Handb. der Oryktognoſie in 4 Bdn. 267, 470. *Leske* in Darmſtadt, die allgemeine Schulzeitung, u. deren neue Einrichtung vom J. 1826 an, betr. 274, 527. *Streckfuſs* in Berlin, Erklärung gegen *Karl Witte's* Vergleichung der *Kannegieſser.* Ueberſetz. des *Dante* mit der ſeinigen im literar. Converſationsblatte 286, 617. *Tauchnitz* in Leipzig, wegen der neuſten Stereotypenausg. des Homer u. deren Correctheit, nebſt aufgefundenen Druckfehlern 286, 632.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des Neuen Teſtaments *Erſter* Theil, enthaltend die *Evangelien Matthäi, Marci* und *Lucä. Zweyter* Theil, enthaltend das *Evangelium Johannis,* die *Apoſtelgeſchichte* und die *Epiſtel S. Pauli an die Römer. Dritter* Theil, enthaltend die *Briefe S. Pauli* von den beiden Briefen an die *Korinther* bis zum Briefe an *Philemon. Vierter* Theil, enthaltend die beiden *Briefe S. Petri* bis zur *Offenbarung S. Johannis.* 1824. 1825. VI u. VIII S. Vorr. und 758 S. Zugabe 171 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zuſätze zu der Schullehrer-Bibel des Herrn Conſiſtorial- und Schulraths Dinter,* von *Fr. H. Stephani.* 1824. 54 S. 8. (4 gGr.).

3) Zerbst, b. Kummer: *Gegenſätze, veranlaſst durch die Zuſätze des Herrn Fr. H. Stephani zu der Schullehrer-Bibel des Hrn. Conſiſtorial- und Schulraths* Dr. *Dinter.* Von *J. G. Kölling.* 1825. 39 S. gr. 8. (4 gGr.)

4) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Apologie der Dinter'ſchen Schullehrer-Bibel,* von Dr. *J. F. H. Schwabe.* (Aus den Mittheilungen mehrerer evangeliſchen Prediger-Vereine, 11ten Bandes 2tes Heft, beſonders abgedruckt.) 1825. 23 S. gr. 8. (1 gGr.)

5) Dresden, b. Arnold: *Einige Bemerkungen zu Fr. H. Stephani's Zuſätzen zu der Schullehrer-Bibel des Herrn Conſiſtorial- und Schulraths Dinter,* von *Ch. S. Otto,* Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichſtadt-Dresden. 1825. 31 S. gr. 8. (3 gGr.)

Sonderbar, daſs in den jüngſten Decennien, welche der Bibel und ihrer Verbreitung ihre ungetheilte und keinen Aufwand ſcheuende Aufmerkſamkeit ſchenkten, kein ihr Verſtändniſs und ihre Wirkſamkeit auf Sinn und Wandel beförderndes, ihr Ganzes umfaſſendes Werk unter den Legionen ihrer mündigen und unmündigen — des von *Meyer*ſchen gedenken wir abſichtlich nicht — ans Licht trat, und dagegen die drey letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts mehrere, noch heute ſchätzbare, ins Leben riefen. Hat das grauſame Geſchick der vom *Compaſtor* und Ritter *Nikol. Funck* zu Altona gloſſirten Bibel (Altona 1814) durch *Cl. Harms, Kleuker* u. A. bereitet; hat der Machtſpruch der britiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft und ihrer durch ſie groſsmüthig bereicherten und daher abhängigen Schweſtern des Feſtlandes: die Bibel müſſe ohne irgend eine menſchliche Zuthat in des Volks Hände gegeben werden; hat der allbenebelnde und verdüſternde Geiſt der frömmelnden Gegenwart daran Theil und Schuld? Die Unterſuchung dieſer Frage, welche uns nur vom Gegenſtande entfernte, überlaſſen wir einer andern Zeit und einem andern Orte und werfen einen literariſch-prüfenden Blick in die Vorzeit.

Ehrwürdig und groſs ſteht heute noch das vom frommen *Ernſt,* Herzog zu Weimar, geleitete und von den damaligen Theologen: *Johann Gerhard, Salomon Glaſſius, Johann Major* und Andern zu *Jena* zugerichtete und erklärende Bibelwerk: *Biblia,* verdeutſcht von Dr. *M. Luther* und auf Verordnung *Ernſts,* Herzogs zu Sachſen, von etlichen reinen Theologen erklärt. Nürnberg 1641. Fol., ſpäter, 1668, zum Andenken an ſeinen Stifter das Erneſtiniſche, an deſſen Reſidenz, das Weimariſche, an ſeinen Druckort das Nürnbergiſche genannt, leider wegen ſeines unbehülflichen Formats zum gewöhnlichen Gebrauch nicht geeignet, wegen ſeines Preiſes damals nicht Jedem käuflich, aber wegen ſeiner erklärenden Anmerkungen, beſonders zu den Pſalmen, ſchätzbar, in Bibliotheken. — Unvergeſſen iſt die erſte vollſtändige in Schleſien gedruckte und mit kurzgefaſsten Anmerkungen nach und aus dem Grundtext, von *Ehrenfried Liebich,* Prediger zu Hirſchberg, geſt. 1781, und Dr. *Johann Friedr. Burg;* Conſiſtorialrath zu Breslau, geſt. 1777, verſehene Bibel, welche in 3 Theilen in 8. erſchien 1765; ſo wie die von *Johann Sal. Braun,* Prediger im Erfurtiſchen, geſt. 1772, mit vorläufigen Einleitungen in jedes bibliſche Buch und eingeſchalteten Erklärungen verſehene, in 3 Theilen zu Erfurt 1768 und 1769 erſchienene Bibel. — Die von *W. F. Hezel* mit vollſtändigen, erklärenden Anmerkungen ausgeſtattete Lutheriſche Ueberſetzung der Bibel in 10 Bänden iſt zwar dem Bibelerklärer eine Fundgrube, aber hieher nicht zu rechnen, weil ſie von *Hiob* und *Jeſaias* eine neue Ueberſetzung giebt, und in den Erklärungen zu viel Gewagtes und Schwankendes, auch der Preis zu hoch geſtellt iſt. *Nicol. Funcks* 1814 in Altona erſchienene gloſſirte Bibel kann, wenn ſie auch in allen ihren Theilen ſo vollendet wäre, daſs ſie dem Volke ohne Gefahr in die Hände gegeben werden könnte, wie es uns nicht ſcheint, (Anmerk. zu Matth. 2, 1. u. an a. O.) hier nur erwähnt werden, weil die K. Däniſche Regierung die noch vorräthigen, ſich auf 4000 belaufenden Exemplare an ſich gekauft hat, und

nicht zu haben ist. Des Hrn. Syndikus und Doktors d. Theol. *v. Meyer* 1819 zuerst zu Frankfurt a. M. in 3 Theilen gr. 8. gedruckte Bibel kann weder wegen ihrer Uebersetzung noch der mystificirenden Interpretationsmethode ihres Verfassers hier einen Platz finden, wohl aber die von dem so gemeinnützlichen Dr. *J. Fr. Seiler* besorgte Schullehrer-Bibel, (Neues Testament, 3 Theile in 4 Abtheilungen, 1800—1806; Altes Testament, 3 Theile 1815,) welche aber bey allem Streben, der Schullehrerwelt nützlich zu werden, nur auf Askese, nicht auf Exegese hinarbeitet und der gegenwärtigen Stufe der letztern, wie den Schullehrerbedürfnissen nicht entspricht, doch in Verbindung mit den Bibel-Auszügen — über deren Nothwendigkeit, Schädlichkeit und Nutzbarkeit der Streit noch nicht beygelegt ist — von *Schneider* (Leipzig 1789), *Treumann* (Berlin 1789), *Seiler* (Erlangen 1800 u. 1801, 2 Theile), *Zerrenner* (Halle 1805 und kleine Schulbibel 1800), *Cannabich* (2 Theile, 1801. 1802), *Natorp* (2 Theile, 1802), *Thurn*, *Scherer* u. A.; dem ehrwürdigen Meister in der Volksschule, dem Lehrer der Volkslehrer Sachsens und Ostpreussens, Dr. *Dinter*, zu Königsberg, eine Mahnung der Zeit wurde, Hand an das grosse Werk zu legen, früher eine Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen in 3 Theilen zu schreiben, und jetzt die Bibel für Schullehrer, nicht für die Schule, — welchen Unterschied man nicht allenthalben beachtet zu haben scheint und Folgerungen an sie macht, die sie nicht befriedigen kann und will — zu bearbeiten, und so allen seinen der Volksschule und ihren Lehrern geschenkten Werken und Werkchen die sicherste Grundlage zu geben. Bereits vor zehn Jahren, wo jene Anweisung zum ersten Mal erschien, entwarf er, Th. 2. S. 74, den Plan zur Schullehrer-Bibel, und legte seine Wünsche, wie er sagt, in dieser Hinsicht nieder, dass sie vielleicht — wie bescheiden! — als Saamenkorn auf ein gutes Land fallen möchten. Er täuschte sich in seiner Hoffnung, — *Seiler* und *v. Meyer* konnten seinem Zwecke nicht ganz entsprechen — wie in einer andern, die Einer seiner Freunde — wahrscheinlich er selbst — in einem kleinen Büchlein äusserte, eine Nachahmung des *Interpres*, von *J. A. Ernesti*, übergetragen in ein anderes Feld, für Schullehrer zu sehen, äusserte, und nach langem Harren entschloss er sich selbst, diese Nachahmung in seiner Anweisung abzufassen. So auch hier, und so schnell; doch weder unvorbereitet, noch unaufgefordert. Nach 10 Jahren, als Lehrer einer bedeutenden Anzahl von Schullehrern, und mehr denn 20 Jahren, als Aufseher der Landschulen in einem kleinen und grösern Bezirke, ergrauet im Dienste des Schullebens, und aufgemuntert, wie er in der Ankündigung der Schullehrer-Bibel im zweyten Viertel des J. 1823 schreibt, von einer bedeutenden Anzahl fächsischer Prediger und Schullehrer, will er dem ehrenvollen Vertrauen seiner Freunde entsprechen und das ihm so heilige und wichtige Werk mit Entsagung manches schriftstellerischen Planes übernehmen. Und warum erst jetzt? Die erste seiner 4 Reden an Volksschullehrer (Neustadt 1819): Was sollen wir — Schullehrer — thun, um unsere Kinder vor dem Einflusse des Schwärmergeists unserer Tage zu sichern? sagt es.

Das Werk hat begonnen mit seinem dem christlichen Lehrer wichtigern Theile, dem Neuen Testamente, welches in dem vor kurzem erschienenen 4ten Theile vollendet wurde, und der Unermüdliche, dem, Vorr. S. VI zum 1sten Theile, „nur 45 Sonn- und Festtage, selten ein Wochentag bey Verwaltung eines segenreichen Amtes zur Schriftstellerey übrig bleiben," der aber nur (s. Ankündigung), „niederschreibt, was längst in seinem Geiste liegt," hat geleistet, was er vermag, und sich, wäre es sein letztes Werk, „im Reiche des Wahren und Guten durch diese sorgfältige Aussaat, eine gewiss hochgesegnete Aernte vorbereitet." Das Werk trägt seinen wahren Namen an der Stirn. Eine Schullehrer-Bibel, verschieden von einer Schul- und Volks-Bibel, „die manche Stelle entbehren dürfte, die hier steht, und mancher Erklärung bedürfte, die hier nicht sich findet;" eine Schullehrer-Bibel, „nicht für Männer, die auf der niedrigsten Bildungsstufe stehen, und nicht für Pfarrer, die schon wissen müssen — Rec. würde sagen: sollen — was sie hier finden, und höchstens sie als Handbuch gebrauchen, um zu wissen, was sie den Lehrern sagen sollen," also für Schullehrer, die auf der mittlern Stufe stehen, „Methode genug haben, um das, was die Erklärung sagt, durch die Kinder selbst finden zu lassen, und doch nicht Kenntniss genug haben, um das Material aus sich selbst zu nehmen, und demnächst für die Bessern unter den Unstudirten, denen sie hie und da nachhelfen und einige Lücken ihres Wissens ausfüllen kann," ist sie bestimmt. Jene, wie diese, bedürfen eines solchen Werkes, das in dieser Vollständigkeit und Angemessenheit noch nicht, wenigstens für die erstern, Rec. vorhanden zu seyn scheint. *Mösslers* Hülfsbuch, mit dem 6ten Theile 1824 beendet, mag erklären, aber ermangelt der praktischen Tendenz. Die rein biblische, aufs Praktische gerichtete Erklärung ist das Eine, was jetzt so noth thut. Sie muss „dem bösen Zeitgeiste, der ungläubig die Bibel verachtet, weil er sie nicht versteht, oder abergläubig sie missbraucht, weil er sie falsch versteht, in „Lehrern und Laien entgegen arbeiten." Und die hier gegebene, eben so fern vom strengen Dogmatismus und Symbolicismus der Vergangenheit, als vom Liberalismus der nächsten Vorzeit und Mysticismus der Gegenwart vermag es. Sie kommt von einem Manne, „dem Bibel-Erklärung in der Volksschule Hauptsache ist, so lange wir Christen sind, dem die Bibel Quelle der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, Grundlage der Erkenntniss Jesu und seines Evangeliums ist, der seine Erklärungsgrundsätze früher und anderwärts ausgesprochen und die Bibel erklärt hat in mehrern seiner Schriften, ohne Widerspruch zu erfahren und verketzert zu werden, der das Unerklärliche in der Geschichte Jesu mit christlicher Behutsamkeit behandelt, weder Wunder und Weissa-

Weiſſagungen ſucht und findet, wo keine ſind, noch ſie leugnet und weg erklärt, wo ſie ſtehen." „Mancher Gegner des Uebernatürlichen, ſchreibt er, Vorr. V, wird mit dem Buche unzufrieden ſeyn, weil es nicht ſtrebt, Alles natürlich zu erklären, was die heiligen Schriftſteller offenbar als übernatürlich darſtellen. Allein, theils bin ich in meinem Leben kein Ketzer geweſen, möcht's auch auf meine alten Tage nicht werden; theils würde ich, ſelbſt wenn ichs wäre, doch den Gedanken feſthalten: das Volk muſs wiſſen, glauben, billigen, was die Bibel von Religionswahrheiten ſagt. Aber die Unterſuchung: ob Moſes ſeine Geſetze unmittelbar durch eine Reihe von Wundern, oder mittelbar, durch in ihn geſenkte Geiſteskraft, erhielt, kann nie Sache des Volks ſeyn. Das Volk kann den Schleyer der Vorzeit nicht lüften; ſoll's nicht. Aber wiſſen ſoll es: Heutzutage giebt's keine Wunder mehr in dem Sinne, in dem ſie die Bibel darſtellt. Alles kommt von Gott, aber auf jedem Fall jetzt nur durch die Wirkungen der Vorſehung in der Natur." Vergl. Anw. Thl. 1. S. 216 ff. — Warum der Vf. in der Lehre von Engeln, Teufel und Weiſſagungen andern Grundſätzen folgte, giebt er theils in den Schluſs-Bitten zu der Zugabe S. 54 an, wo er ſagt: „Mit den Teufelsbeſitzungen bin ich bloſs deswegen ſo ſtreng umgegangen, weil ich aus vieljähriger Erfahrung gelernt habe, wie ſchädlich der Glaube an ſie dem Volke iſt. Wer höher ſteht, unterſcheidet das: Sonſt und das: Jetzt. Das Volk unterſcheidets nicht. Lieber „Schullehrer, ſey hier nicht furchtſam!" Theils in ſeiner Anw. Th. 1. S. 209 ff. ausführlicher. Und über Weiſſagungen ſpricht er: „Ich habe manche aus dem alten Teſtamente angeführte und auf Jeſum angewendete Sprüche nicht für eigentliche Weiſſagungen erklärt. Niemand ſtoſse ſich daran. Ich glaube an meſſianiſche Weiſſagungen, wie Jeſus und Lukas. Auf dem Wege nach Emahus erklärte, nach Lucä Verſicherung, Jeſus in drey Viertelſtunden den Jüngern alle Schrift, die von ihm im alten Teſtament geſagt war. Jeſus muſs alſo gewiſs weniger meſſianiſche Weiſſagungen angenommen haben, als unſere Zeit annehmen zu müſſen glaubt. Man verzeihe mir's immer, daſs ich's mit Jeſu mehr halte, als mit manchen neuern Gottesgelehrten." Ausführlicher darüber Anw. Thl. 2. S. 291 ff. Rec. fürchtet von dieſem Verfahren keinen Schaden; ob er gleich auch den groſsen Gewinn nicht ſieht, der, werden einmal von dem Vf. meſſianiſche Weiſſagungen angenommen, mit der Annahme nur weniger verbunden iſt. Mit wenig Worten: Ein Werk, wie das vorliegende, das *Wahrheit*, d. h. nach dem Sprachgebrauch, Zuſammenhang, Verhältniſſen der damaligen Zeit, der eigenthümlichen Art zu denken und ſich auszudrücken, die Meinungen und Anſichten der heiligen Schriftſteller erklärend; *Klarheit*, die dem Vorherrſchen des Gefühls und der Einbildungskraft, dem Spiele mit frommen Bildern und den Verirrungen des Verſtandes und Willens entgegen arbeitet, die Verſtand und Herz unmittelbar ergreift, und alle Verſuche, welche der Katholicismus wagt, die freyern Anſichten und den einfachern Gottesdienſt der Proteſtanten in übeln Ruf zu bringen, vereitelt; *praktiſchen Sinn*, der aus dem für die damalige Zeit Geſagten das Wahre, Weſentliche, Bleibende hervorhebt und auf die Verhältniſſe der Menſchen und der Zeit anwendet; *Anregung religiöſer Geſinnungen*, welche durch würdige Behandlung der heiligen Religionswahrheiten geweckt werden, und mit Licht und Wärme ſegnen: ein ſolches Werk, welches dieſes Alles vereinigt, trägt ſeinen hohen Werth in ſich für die Gegenwart und Zukunft (ſ. Vorr. zum 4ten Theil). Wir müſſen hier abbrechen, um über die Einrichtung des Werks den Leſern das Nöthige zu berichten.

Der Vf. kündigte an: daſs die ganze Bibel, nach *Luthers* Ueberſetzung abgedruckt, Grundlage ſeyn ſolle, damit der Schullehrer, wenn ſeine Kinder leſen, gleich nachleſen könne. Dagegen erhoben ſich Stimmen: daſs dieſe nicht nöthig ſey und die Erklärungen, geſondert vom Text, gedruckt werden möchten. „Wenn, ſchreibt deshalb der Vf. Vorr. S. IV, „ich bey der Arbeit ſelbſt den Aufforderungen, die Bibel ſelbſt nicht mit abdrucken zu laſſen, kein Gehör gab, ſo war das nicht Eigenſinn. Der Anblick des Werks möge mich rechtfertigen. Die kleinen, gleich unter dem Texte ſtehenden, Erklärungen ſind die Hauptſache, und der Schullehrer braucht nun wenigſtens nicht zwey Bücher bey der Lection in der Hand zu haben. Durch Geſperrtdrucken der in verfänglichen Stellen zu betonenden Wörter glaube ich den Lehrern einen Dienſt erwieſen zu haben, der bey jeder andern Einrichtung wegfiel." Gerechte Gründe. — Doch nicht die ganze Bibel ſoll in der Schule geleſen werden, wie der Vf. Anw. Thl. 1. S. 81 ff. lehrt. Was aus ihr der Unterklaſſe gehört und der Oberklaſſe einer veredelten Volksſchule, lehrt er Anw. Thl. 1. S. 55 ff.; 71 und 91 zeichnet er die Stellen in der ganzen Bibel genauer. Hier unterſcheidet er vier Arten von Stellen: 1) ſolche, die in jeder Schule geleſen werden müſſen; 2) ſolche, die geleſen werden können, aber nicht eben müſſen; 3) ſolche, die überſchlagen werden müſſen; 4) ſolche, die eigentlich bloſs im Auszuge mitgetheilt ſeyn wollen, und nur dann vollſtändig mitgeleſen werden müſſen, wenn der bloſsen Leſeübungen in der Oberklaſſe noch viele nothwendig ſind. Da die letztern bald in die erſte, bald in die zweyte Klaſſe fallen, ſo ſetzt ſie der Vf. dahin, wohin ſie gehören, und unterſcheidet ſie mit einem Kreuz. Diejenigen hingegen, die ihres Inhalts wegen nicht geleſen werden ſollen, aber doch Auszugsweiſe erzählt zu werden verdienen, ſind dort eingeſchloſſen in die dritte Klaſſe geſetzt. Dieſer Anordnung bleibt er im Ganzen auch hier treu, und unterſcheidet durch das einer Stelle vorgeſetzte A, diejenigen Stellen, welche geleſen werden müſſen; durch B, die geleſen werden können; durch C, die nicht für die Schule gehören, und ſo glaubt er S. IV d. Vorr. „daſs Miſsgriffe verhütet werden, die den Schulen-Reviſor oft genug mit eben ſo viel Wehmuth, als Unwillen erfüllen."

Die

Erklärungen ſtehen unter jedem Verſe, oft auch, n mehrere zuſammen gehören, die Erklärung des zen meiſtentheils unter dem erſten, mit kleinerer ift gedruckt, und durch Zahlzeichen nach dem t gewieſen. Bisweilen, vorzüglich bey dogma- ien Stellen, giebt der Vf. zwey Erklärungen, die s ältern und eines neuern Exegeten, „damit je- Schullehrer finde, was zu ſeinen und ſeines Pfar- Ideen paſst; denn beide müſſen ſo einträchtig als lich arbeiten." Sollte dieſes immer wohlgethan ? Doch bleibt es immer des Erklärers einziges , Vorr. S. VI: „daſs die Schullehrer-Bibel ſich as Nächſte, das Praktiſche halten müſſe," findet den Platz unterm Texte oft zu beſchränkt, daſs ier nur Andeutungen, Winke giebt, und in einer nannten, Jedem aber gewiſs höchſt willkomme- und ſchätzbaren Zugabe, die mit beſondern Sei- ahlen verſehen und beſonders käuflich iſt, „theils ſtändige Erklärungen einzelner Wörter und Stel- die nicht unter dem Texte ſtehen konnten, ls ausführliche Anleitung zur praktiſchen Be- ung, theils endlich hie und da Etwas, das mehr Fortbildung des Lehrers, als unmittelbar auf Mit- lung in der Schule berechnet iſt, ſammelt." Je- einzelnen Schrift iſt eine kurze Einleitung voran- hickt, mehr des Lehrers, als der Kinder willen, drey bis vier erläuternde Landcharten ſollen — t nicht beſtimmt, ob dem Neuen Teſtament oder ganzen Bibel — zugegeben werden.

Daſs ein von wohlbegründetem Vertrauen ange- es, mit Liebe ergriffenes, mit Einſicht und reifer ihrung unternommenes, für die Schullehrer hſt wichtiges Werk, und, was hier nicht auſser it gelaſſen werden muſs und zum Ruhm des ge- nnützlichen Verlegers gereicht, um ſo niedrigen is käuflich, mit einem ungetheilten Beyfalle auf- ommen würde, lieſs ſich erwarten. Sechstauſend ſcribenten meldeten ſich zur Annahme des erſten iles, mithin aller zum Neuen Teſtament gehö- der 4 Theile, und dieſer muſste ſogleich wieder ruckt werden, um die beynahe noch eben ſo gro- Zahl der Unterzeichner zu befriedigen. Sein äu- er und innerer Werth, wie ſein Einfluſs auf die irer und die religiöſe Bildung der Jugend fordern möglichſt gründliche und unparteyiſche Beur- ilung, und dieſe um ſo mehr, da Stimmen, wel- gerade nicht laut geworden, des Vfs Grundſätze sbilligend, von ſeinem Werke in den Händen der ullehrer Gefahren für den Religionsunterricht der end fürchten, und eine Stimme — wir meinen die wahrſcheinlich verkappten *Fr. H. Stephani* zu thweiler — den Vf. verketzert und vor dem An- ife des Buches warnt. Unabhängig von den uns, ser den dem 3ten Theile des Werkes beygefügten, annten öffentlichen Beurtheilungen gedenken wir nach der genaueſten Durchſicht und Prüfung, bey welcher wir immer des Vfs. Anweiſung z. Gebr. der Bibel in Volksſchulen zur Hand hatten, dieſes an den Maaſsſtab zu legen, den er ſich ſelbſt gemacht hat. Der Vf. arbeitete für die Mittelklaſſe der Lehrer (näher beſtimmt im Anfange der Vorrede zum 4ten Theile) und auf das Reinpraktiſche hin. Die Ver- ehrung gegen den, dem Rec. nur als Schriftſteller be- kannten Vf., die allgemeine Theilnahme der Tau- ſende, die ſein Werk förderten, verpflichten ihn zur höchſten Gewiſſenhaftigkeit in ſeinem Urtheile, aber auch zur Gerechtigkeit da, wo er ihm ſeinen Beyfall nicht ſchenken kann. Dieſe, wie jene, zu beur- kunden geht er ins Einzelne ein, und berührt zuerſt die Einleitungen in die einzelnen Schriften.

In der dem Evangelium des *Matthäus* vorange- ſchickten ſowohl allgemeinen als beſondern *Einlei- tung* vermiſſen wir Mehreres, was dem Lehrer zu wiſſen nöthig iſt und der Vf. ſelbſt in der Anw. Thl. 1. Kap. 12 und 13 bemerkt. Darf und kann auch Vie- les, was hieher gehört, in den Religionsunterricht verflochten werden, ſo darf es hier doch nicht feh- len, wo es an ſeinem rechten Orte ſteht. In der all- gemeinen Einleitung hätte billig der gewöhnlichen, wenn auch nicht ganz paſſenden, Eintheilung der neuteſtamentlichen Bücher gedacht, und in der be- ſondern bemerkt werden ſollen, daſs *Matthäus*, der Zolleinnehmer einſt, im Dienſte der Römer geſtan- den hätte. In der Einleitung in das Ev. des *Lukas* wird er zwar als Paulus Begleiter auf vielen Reiſen erwähnt, aber nicht auf welchen? Auf der Reiſe von Korinth nach Kleinaſien durch Macedonien, und früher ſchon nach Macedonien, und ſpäter bis zum Jahr 65. — Vom *Johannes* wird im 21ten Theile ge- meldet, er ſey nach Jeſu Tode, wenigſtens ſo lange als *Maria* gelebt, zu Jeruſalem geweſen, daſs er viele Jahre da gewohnt habe, ſpäter zu Epheſus; nicht er- wähnt aber, daſs er unter *Nero* mit Mehrern nach Patmos verwieſen, dann wieder nach Epheſus zu- rückgekehrt, und unter *Trajan* daſelbſt eines natür- lichen Todes geſtorben ſey. Es läſst ſich wohl nicht genau beſtimmen, wie lange er nach Jeſu Tode zu Jeruſalem gelebt habe. — Bey der Apoſtelgeſchichte wird ihres Hauptinhaltes, vorzüglich der herrlichen Reden, gedacht, und darauf hingedeutet, „daſs *Lu- cas* ſie, nicht unbekannt mit der Sitte der griechi- ſchen und römiſchen Geſchichtſchreiber, ſelbſt nie- dergeſchrieben habe, wie er ſich dachte, daſs die Apoſtel ungefähr ſie gehalten haben könnten, welches man daraus vermuthen will, daſs die Reden nicht des *Petrus* und *Paulus*, ſondern des *Lucas* Schreibart ha- ben; wer mag das beſtimmen! Die Wahrheit liegt wahrſcheinlich in der Mitte. Die Apoſtel hatten ihm erzählt, was ſie geſprochen hatten."

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. T. *Erster* bis *vierter* Theil u. s. w.

2) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zusätze zu der Schullehrer-Bibel* des Hn. Consistorial- u. Schulraths *Dinter*, von *Fr. H. Stephani* u. s. w.

3) Zerbst, b. Kummer: *Gegensätze*, veranlasst durch die *Zusätze* des Hn. *Fr. H. Stephani* zu *Dinter's Schullehrer-Bibel.* Von *J. G. Kölling* u. s. w.

4) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Apologie der Dinter'schen Schullehrer-Bibel*, von Dr. *J. F. H. Schwabe* u. s. w.

5) Dresden, b. Arnold: *Einige Bemerkungen zu Fr. H. Stephani's Zusätzen zu Dinter's Schullehrer-Bibel*, von *Ch. S. Otto* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. Dr. *Bretschneider* Viel darüber spricht in seinen *Probabilibus* etc., wie Johannes die Reden Jesu, ob wörtlich nachgeschrieben, oder aus dem Gedächtnisse später wiederholt; so galt dieses den Gelehrten, die Vermuthungen zu würdigen wissen. Auch schrieb er in lateinischer Sprache. Ob hier — in der Schullehrer-Bibel — eine Entscheidung darüber, ja eine zweifelnde Frage, unumgänglich nöthig war, möchten wir bezweifeln, da Schullehrer von der in den Paulinischen und Petrinischen Reden herrschenden und von der des Lucas abweichenden Schreibart in der deutschen Uebersetzung, und selbst, wenn sie, wie der Vf. anderwärts scherzend sagt, Viertelsstudenten einst gewesen wären, nicht urtheilen können. Solche und ähnliche Aeusserungen halten wir in einer Schullehrer-Bibel, die auch wohl solche in Händen haben, welche das Dastehende sinnlos vorsagen und eben so sinnlos nachsagen lassen, oder solche, die dem gemeinen Manne, was sie wissen, als Gelehrte mittheilen, für gefährlich dem Ansehen der Bibel. Dagegen finden wir die Empfehlung der Apostel-Geschichte zum sorgfältigern Lesen in der Schule an ihrem Orte, entschuldigen aber die Schullehrer, die wohl, verleitet durch die Nichtachtung dieses Buches bey der Wahl der gewöhnlichen Sonn- und Festtagstexte, — *Reinhard* und *Röhr* haben ihr mit Recht die gewünschte Aufmerksamkeit bey Bestimmung der neuen sächsischen und weimarschen Perikopen (Christliches Evangelienbuch. Weimar 1824) geschenkt — und durch die natürlich seltnere Entlehnung von Beweissprüchen im Religionsunterrichte von ihr abgezogen wurden. — Die Nachricht von Paulus und Petrus Tode gehört ihrer Natur nach in die allgemeine Einleitung in die Paulinischen Briefe, 2ten Thls S. 357, und der beiden Briefe des Petrus. — Mit einer passenden Einleitung in die Briefe der Apostel überhaupt eröffnet der Vf. ihre Reihe, in welcher er die Lehrer auf den Standpunkt stellt, aus welchem sie die Briefe für sich und für die Schule betrachten sollen. Lehrer-Aufmerksamkeit, Lehrer-Ernst und Lehrer-Liebe können sie aus ihnen lernen. Für sie sind sie wichtiger als für die Schule, in der nur nach Maafsgabe der Schülerkenntnisse die Stellen allgemeinern Inhalts, die schwerern von den Verständigsten als Bildungsmittel benutzt werden sollen. „Hätte ich (S. 357) stets einerley Kinder in meiner Klasse, so läse ich mit ihnen zuerst Jacobus, den rein-praktischen, und nicht zu hoch aufschwebenden Geist; dann Petrus, voll hoher Begeisterung, aber doch leichter im Fluge zu erreichen; dann den weichen und sanften Johannes, der vielleicht Manches, das er schrieb, nicht in voller, Alles zergliedernder Klarheit dachte, aber alles tief in seinem Innern empfand. Zuletzt den hohen Paulus, der für das Kindesalter oft unerreichbar, mehr dem reifern Manne zusagt, aber den heranreifenden Knaben doch trefflich zum Denken gewöhnen kann. Hierauf folgt eine allgemeine Einleitung in die Briefe des Ap. Paulus. Die Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart, bemerk- und fühlbar auch dem Volkslehrer, werden hervorgehoben, und daraus nicht allein die sorgfältigere und schwierigere, sondern auch in ihrer äussern Form besondere Erklärung — dafs nämlich oft das Ende eines Verses zuerst und sein Anfang zuletzt erklärt werden müsse und daher die Zahlen im Texte und in der Erklärung in umgekehrter Ordnung gestellt sind — hergeleitet. — In den Brief an die Römer leitet der Vf. durch einige Notizen und Darlegung der in demselben verarbeiteten Ideen und vorgetragenen Wahrheiten recht glücklich ein. Unter jenen hofften wir auch die zu lesen, dafs die Gemeinde zu Rom weder von Paulus, noch einem andern Apostel, sondern wahrscheinlich durch einige Augen- und Ohrenzeugen am ersten christlichen Pfingstfeste gegründet worden sey. *Andronicus* und *Julius*, *Alexander* und *Rufus*, *Aquila* und *Priscilla* hatten wohl wesentlichen Antheil an ihrer Gründung. Röm. 16, 17. 13, 3 — 5. vgl. Marc. 15, 21. Diese Notiz trägt zum Verständnifs des Briefes bey. Ferner konnte hier die Gewohnheit erwähnt werden, dafs Paulus seine Briefe meistentheils einem seiner Gehülfen

fen dictirte und nur durch einen kurzen Anhang, den er mit eigener Hand ſchrieb, als die ſeinigen beſtätigte. Und endlich müſste wohl auch dem Lehrer, wie dem Schüler, hier geſagt werden, daſs die Briefe des Apoſtels nicht nach der Zeitfolge geordnet ſeyen, auch nicht nach ihrer Länge oder Kürze, ſondern nach der Gröſse und dem darauf ſich gründenden Anſehen der Gemeinde, das durch die Gröſse und Berühmtheit der Stadt verſtärkt wurde. Rom, damals die Hauptſtadt der Welt, die erſte; darum auch hier der Brief an die Römer der erſte. — Wenn der Vf. durch eine faſt zu genaue Darſtellung der Lage von Korinth und durch Zuſammendrängung des Inhalts ſeine Leſer in Paulus erſten Brief an die Korinther einweiſet, ſo ſcheint er uns doch Manches, ſein Verſtändniſs Erleichterndes, vergeſſen zu haben. Paulus gründete zu Korinth eine Gemeinde faſt nur aus Heiden. Er lehrte anderthalb Jahr in derſelben, fand im Hauſe der unter Claudius aus Rom vertriebenen Juden, Aquila und Priſcilla, Genoſſen ſeines Gewerbes, Obdach, lehrte am Sabbat anfänglich in der Synagoge, fand groſsen Widerſpruch, und wendete ſich zu den Heiden, die er im Hauſe des Proſelyten, Juſtus, unfern der Synagoge, um ſich ſammelte. Man klagte ihn bey dem römiſchen Statthalter, Gallion, an, aber ohne Erfolg. Später reiſete er mit Apollo und deſſen Frau nach Jeruſalem zum Oſterfeſt, ſchrieb dieſen, im Neuen Teſtamente erſtern, Brief, und reiſete nach Epheſus, wo er ſich drey Jahre aufhielt. Dieſer erſtere Brief iſt aber nicht der erſte. Aus 1 Kor. 5, 9 erhellt, daſs er ſchon einen geſchrieben und den Korinthern verboten hatte, mit Hurern umzugehen. Man miſsverſtand ihn, beantwortete dieſen, und auf dieſen folgte der erſtere in unſerer Sammlung. Der Vf. erwähnt in der Erklärung der angezogenen Stelle im Allgemeinen bey Hurern: Die Gattung ſtatt des Geſchlechts. Laſterhafte, Sklaven der Sinnlichkeit u. ſ. w. S. 465 erinnert der Vf. — aber wohl zu ſpät — an den verloren gegangenen erſten Brief mit Beziehung auf jene Stelle. Ueber manche Stelle verbreiten dieſe Nachrichten Licht. Eben ſo ſind auch die, den zweyten, eigentlich dritten Brief an die Korinther veranlaſſenden Umſtände in der Einleitung von dem Vf. übergangen. Uebelwollende hielten ſich nämlich immer noch an einen Irrlehrer, der in dem unerfüllten Verſprechen des Apoſtels, die Korinther auf der Reiſe von Epheſus nach Macedonien, und, da dieſes nicht geſchah, auf der Rückreiſe, zu beſuchen, einen Grund finden wollte, ſeinen Gegner, Paulus, des Mangels an Feſtigkeit, der Schaam vor den Korinthern, und der Furchtſamkeit vor ihm anzuklagen. Er ſchrieb den zweyten Brief aus Macedonien. Finden ſich auch dieſe Umſtände in der Apoſtel-Geſchichte und in dem Briefe ſelbſt, ſo ſind ſie doch dort zerſtreut, und müſſen in der Einleitung geſammelt, geordnet und verbunden werden. — Paulus kam, wie wir S. 498 leſen, „auf ſeiner Reiſe durch Lycaonien auch in das nahe Galatien. Ob er hier ſchon Chriſten vorfand, oder ſelbſt eine neue Gemeinde gründete, iſt unbekannt.“ Wir möchten dieſes nicht behaupten, vielmehr in Gal. 4, 11. und Ap. Geſch. 18, 6 beſtätigt finden, daſs Paulus die Gemeinde in Galatien gegründet habe. (*Heinrichs* zur angezogenen Stelle aus der Ap. Geſch. ſchreibt: *Primo ergo in Aſiam penetrare longius animus fuerat: et videntur ſub haec tempora collectae fuiſſe eccleſiae, ad quas ſcripta eſt epiſtola ad Galatas.*) Vier Jahre ſpäter beſuchte Paulus die Gemeinde abermals. Zwiſchen ſeiner erſten und letzten Anweſenheit iſt der Brief aus Macedonien geſchrieben. — Sollte in den wenigen, dem Briefe an die Epheſer vorangeſchickten, einleitenden Worten nicht auch bemerkt zu werden verdienen, daſs der Brief von dem zu Rom gefangenen Paulus durch einen ſeiner Gehülfen geſandt worden ſey? Epheſ. 6, 20. 21. — Zwar liegen in dem Briefe an die Philipper die Abſichten ſeines Vfs offen da, aber nicht ſo deutlich, was Paulus dazu veranlaſste. Epaphrodit hatte dem Apoſtel das jährliche Geſchenk der Philipper nach Rom gebracht und reiſete wieder zurück mit dieſem Briefe. — Von Philippi reiſet Paulus nach Theſſalonich — was hier nicht berichtet wird — ſammelt die Gemeinde, vorzüglich aus Heiden, wird von den ahnenſtolzen Juden und ihren durch dieſe aufgewiegelten *Obrigkeiten* nach einem dreywöchentlichen Aufenthalte mit Silas oder Silvanus nach Beroea, von da verdrängt, nach Athen, wo er ſeinen Leidensgenoſſen und Timotheus findet, den letztern nach Theſſalonich ſendet, um Nachrichten einzuziehen, und er ſelbſt nach Korinth geht, wo er, nachdem er beruhigende Nachrichten empfangen, den erſtern Brief ſchreibt. Neue Irrlehrer, welche unter Paulus Namen Briefe verbreiten, in welchen die nahe Zukunft Jeſu, der Weltuntergang, angekündigt wird, gaben dem letztern Briefe ſein Daſeyn. — Den Grund, warum Petrus, vorzüglich ſeinen erſtern Brief ſchrieb und an Gemeinen ſchrieb, welche Paulus geſammelt, um Paulus durch ſein Anſehn ihnen zu empfehlen, und ſeinen Unterricht unter ihnen recht wirkſam zu machen (1 Petr. 1, 24), finden wir (S. 607) eben ſo wenig berührt, als die Bemerkung in der Einleitung zu Petrus letztern Briefe für Lehrer und Schule unnöthig, daſs die Gelehrten noch nicht einig über Petrus, als deſſen Vf. ſeyen (S. 623). — Eben ſo konnte von der Kyria, die wir freylich hiſtoriſch eben nicht kennen, aber aus dem Schreiben ſelbſt erwähnt werden, daſs ſie Johannes im zweyten Briefe warne, den Irrlehrern zu glauben, und durch ihr Beyſpiel ihre im Chriſtenthume wohl befeſtigten Kinder zu ſtören. — Dem Briefe an die Ebräer iſt zwar eine ziemlich umfaſſende Einleitung vorausgeſchickt, aber in derſelben, wie uns dünkt (S. 652), der ſo drükkenden Lage der Judenchriſten in Paläſtina, in welche ſie vor allen auswärtigen Chriſtengemeinden die einheimiſchen gewaltigen Feinde verſetzten, nicht erwähnt. Aus Jakobus Leben vermiſſen wir (S. 695) die Nachricht, daſs derſelbe durch des Hohenprieſters Ananus Umtriebe im Jahre 62 zu Jeruſalem geſteinigt wurde. — Umfaſſend für den Zweck einer Schul-

Schullehrer-Bibel schien Rec. vorzüglich die Einleitung in Johannes Offenbarung. Sie ist so reich an Winken und Andeutungen zu ihrem richtigen Verständnifs, wie an Warnungen, durch Beyspiele bestätigt, sie nicht zu misdeuten. Nur den Lehrern und Gebildeten ist sie lesbar, der Schule allein Kap. 2 und 3. Rec. hielt diese Berichtigungen und Ergänzungen zum Verständnifs der Schriften für nöthig, nicht, um den Lehrer über seine Schule und über das, was dieser frommt, zu erheben, sondern ihn in den Stand zu setzen, sich so manches Dunkel, in welches er geräth, so manche Beziehung und Anspielung selbst erklären zu können. Wir lassen zwar dem Grundsatze des Vfs, der Jugend zur Einleitung nicht zu geben, was sich ihr nach und nach beym Lesen der Schrift selbst giebt (Anm. Th. 1. S. 152) alle Gerechtigkeit wiederfahren, können aber den geschichtlichen Unterricht nicht — auch die angeführten Data gehören zu dem neutestamentlichen — dem genetischen Principe unterwerfen. Denn Geschichte enthält etwas Gegebenes, Geschehenes und kann nur gegeben, mitgetheilt werden. Alles wird klarer, wenn man die Hauptfäden des historischen Gewebes kennt, sie lassen leichter das Ganze ordnen, das Einzelne zum Ganzen gestalten und Vieles erklären ohne fremdes Wort und Wink. Vorzüglich halten wir Vollständigkeit der historischen Angaben zur Erklärung der neutestamentlichen Briefe heilsam, da Briefe ihrer Bestimmung nach das den Briefwechselnden Bekannte mit einem Worte nur andeuten und haben aus diesem Grunde die Einleitung in dieselben mit der gröfsten Aufmerksamkeit durchgesehen.

Der *Erklärung* kann im Allgemeinen das Lob der Deutlichkeit, Verständlichkeit, Gedrängtheit und praktischen Tendenz nicht vorenthalten werden. Es liegen in ihr dem Lehrer Materialien zu den vollständigsten, geordnetesten Unterredungen vor. Aus jedem Worte weht christlicher Geist. In der Erklärung der Briefe findet der Lehrer die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, der Didaktik, der Schulmeisterklugheit, wie sie der Vf. einst in einem nicht genug zu schätzenden Büchlein zusammenstellte. Des Trefflichen ist so viel, dafs wir nur das Trefflichste berühren können. Matth. 1, 21 wird *selig machen* so folgerecht und vollständig erklärt, dafs der Lehrer eine Unterredung daraus bilden kann. Sollte aber die Befreyung vom Römerjoche nicht mit darunter begriffen werden? Sah man diesen Druck nicht auch als Strafe der Sünden an? — Matth. 2, 1 werden die *Magier* so vollständig geschildert, dafs Nichts vermifst wird, überhaupt die ganze Stelle mit der nöthigen Vorsicht erklärt, die wir z. B. in der Altonaer Bibel vermissen. — Zu der Erklärung der Redeweise: *mit Feuer taufen* Matth. 3, 11 würden wir das Wort der Apostel: Brannte nicht unser, als er u. s. w. gefügt haben. — Matth. 6, 19—23 ist von V. 22 und 23 durch B. getrennt und trefflich erklärt; wir begreifen aber nicht, warum V. 19—21 mit A. und V. 22 und 23 mit B. bezeichnet ist. Sie stehen wohl in einem unzertrennlichen Zusammenhange. — Matth. 7, 6 hat seinen grofsen Sinn in der Erklärung nicht verloren, nur möchte der Lehrer nicht deutlich wahrnehmen, wie er darin liege, da die Wörter: *Heiligthum, Hunde, Säue* nicht besonders berücksichtigt sind. Zu den vorzüglich erklärten Stellen gehören die Gleichnifsreden und die moralisch-religiösen Abschnitte. Mitunter wollte es uns scheinen, als wäre so Manches hier zu fein geschieden, für Lehrer und Schule zu hoch, wie Matth. 19, 1—16. Allenthalben aber sind die Hinweisungen auf die Zeit und ihre Bedürfnisse weise eingewebt, und so natürlich abgeleitet, dafs man sie in ihr geschrieben glaubt. Besonders zog uns die Auslegung in Luc. 2, 40. 8, 5—15. Röm. 3, 31. 8, 3. 4. 19. 1 Cor. 11, 30. 15, 27—29. 2 Cor. 10, 15. Ephes. 6, 14—18. 1 Petr. 3, 19. 2 Petr. 2, 4. 1 Joh. 5, 4 ff. an.

Zu den Stellen, deren Erklärung uns einer Berichtigung bedürftig schienen, gehören folgende. Matth. 2, 9: „Die Sache ist erzählt, wie sie dem Auge erscheint. Man sagt im gemeinen Leben eben so: Der Stern dort geht immer vor mir hin, und jetzt, jetzt steht er gerade über jenem Hause." Wir würden, um die Worte des Ev. nicht zu verdächtigen, sie nicht durch eine optische Täuschung erklären, sondern der alten Erzählung ihre Glaubwürdigkeit zu lassen meynen, wenn wir sagen: Die Magier richteten ihren Weg nach dem Stande des Sternes, und er führte sie glücklich dahin, wohin sie wollten. — Matth. 3, 4 wird das Kleid des Johannes von Kameelshaaren durch ungegerbte Kameelshaut erklärt; dann müfste aber anstatt *ἀπο τριχων καμηλου — ἀπο των δερματων* stehen; es ist vielmehr ein grobes kameelharenes Tuchkleid. — Die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1—11 hat so viele Erklärungsversuche veranlafst, dafs der Vf. in der Zugabe S. 4 die vorzüglichsten Ansichten der Gelehrten mittheilt, aber, was wir wohl gewünscht hätten und vermissen, seine Meinung über die für die Schule passendste vorenthalten. Daraus, dafs die Zugabe nach der Vorr. blofs an die ausgezeichnetesten Schullehrer verkauft werden soll — sie wird aber, so viel wir wissen, jedem Exemplare beygefügt — könnte man schliefsen, die Schule solle sich an die Erklärung halten. Wird jeder Lehrer das *distinguere* verstehen? Deshalb wäre uns des Vfs Wink für die Schule wichtig gewesen. — Matth. 5, 20—26 finden wir zwar trefflich erklärt, vermissen aber das Praktische, das wir dem letzten Verse beygefügt hätten: Es finde strenge, sittliche Würdigung solcher Vergehungen Statt, die vor dem bürgerlichen Gerichtshofe nicht gestraft werden und werden können, und daher für leichte, unbedeutende gehalten. Auch der Sinn, der Wille zu irgend einer solchen That sey schon strafbar, und dieser müsse, nicht die Furcht vor der Strafe, den Anhänger Jesu vom Bösen abhalten. — Sollte wohl im Matth. 6, 12 der Sinn liegen: „Nein, du machst uns nicht unglücklich, wenn wir uns nicht selbst unglücklich machen?" — Aus dem Zusammenhange Matth. 9, 35—38 geht

nicht

nicht undeutlich hervor: dafs unter dem Herrn der Aernte V. 38 Jefus fich felbft meyne, befonders, weil er 10, 1 die Jünger fogleich ausfendet, und die fich um ihn verfammelte lehrbegierige Menge zur Rede Gelegenheit giebt: „Eben darum, fpricht er, weil der Arbeiter, der Lehrer zu wenige find, folltet ihr mich bitten, mich, den Herrn der Aernte, euch als Arbeiter in die Aernte zu fenden." Kurz vorher V. 23 dünken uns die drey Erklärungen der Zukunft Jefu am unrechten Orte; fie verwirren mehr, als fie erhellen. Jefus wollte feinen Schülern einen Lehrverfuch geftatten, und meynte wohl nicht alle Städte Iſraels, fondern nur die nächften, und das: *Bis des Menfchen Sohn kommt*, könnte heifsen: Bald werde ich wieder bey euch feyn. Es ift ja nicht der letzte Auftrag vor feiner Himmelfahrt. — Bey Matth. 11, 5 werden die *Armen* in Geiftlich-Arme, wie 5, 8 umgedeutet durch ein *Vielleicht*. Wir mögen ein Vielleicht nicht gern dulden, wo Alles Wahrheit ift und feyn mufs, und wo es der Zufammenhang nicht geftattet. Jefus hatte bisher vermieden und verboten, feine Würde bekannt zu machen, und es mufs daher befremden, dafs die aus Jef. 35, 5. 6 entlehnten, dort im uneigentlichen Sinne zu nehmenden Worte eigentlich genommen werden follen. — Matth. 11, 16. 17 mufs nothwendig auf Johannes Strenge und Jefu Milde gedeutet werden. Jene, wie diefe, machen euch nicht empfänglich für meine Lehre. Ihr feyd, wie die am Markte fitzenden Kinder, welche den Jubel bey Hochzeiten und die Klagelieder bey Leichenbegängniffen den Erwachfenen nachahmen, ohne davon etwas zu fühlen. — „*Gericht*," heifst es bey Matth. 12, 18, „heifst oft fo viel, als Revolution." Wir finden diefe Bedeutung, hier wenigftens nicht, auch in *Schleufsners Lex. in N. T.* nicht, wohl aber *praecepta, poena, doctrina chriftiana*. Eins diefer drey auch hier. — Matth. 13, 36 werden unter der Perfon des Teufels die Feinde des Wahren und Guten vorgeftellt, und in der Verfuchungsgefchichte, über welche fich der Vf. ausführlich Anw. Th. 1. S. 213 erklärt, bleibt er ftehen. Leicht kann das irren. Darum ftehe hier, was Anw. Th. 1. S. 211 wir lefen: „Ich unterfcheide hier zweyerley Stellen, folche, die mit Leichtigkeit eine andere, felbft für das Volk faffliche Erklärung zulaffen, in denen felbft der Vf. wahrfcheinlich den Teufel nur als Bild des Böfen hinftellt; und folche, in denen der Vf. wirklich an einen, von der Menfchheit verfchiedenen, unter ihr wirkenden böfen Geift zu denken fcheint." — Matth. 18, 17 wird: *halte ihn als einen Heiden und Zöllner*, durch: hebe allen Umgang, alle Verbindung mit ihm auf, erklärt. Sollte es nicht heifsen: allen genauern, vertraulichern Umgang? Denn Gerechtigkeit, Billigkeit und Menfchlichkeit darf man gegen Keinen aus den Augen fetzen. — Bey Matth. 19, 3 hätten wir zu *um irgend einer Urfache* hinzugefügt: um jeder, auch der unbedeutendften. — *Aber fie wollen dieſelben nicht mit einem Finger regen* findet Matth. 23, 4 keine Erklärung. Sie felbft, die Pharifäer, bürden Andern Gebote, Gebräuche auf, aber fie gehorchen ihnen, beobachten fie felbft nicht in der rechten Abficht. Der Sinn des 2ten Verfes ift wohl: Gefetzgelehrte von der pharifäifchen Partey erklären das Gefetz Mofes. — Vollftändiger lautet die Erklärung des V. 32: Ihr machet das Maafs an mir und meinen Apofteln voll. — Deutlicher wäre wohl Matth. 24, 14 *zu einem Zeugniſs über alle Völker* erklärt: dafs alle Völker, überzeugt von der Vortrefflichkeit meiner Lehre, den Ungehorfam, die Undankbarkeit der Juden einfehen. Hier findet man blofs: „Zeugniſs: Belehrung." — Bey Matth. 26, 6 hätte wohl *Simon, der Ausſätzige*, als ein von Jefus Geheilter, aber wahrfcheinlich fchon todt, bemerkt werden follen. — Der V. 23 verdient die Bemerkung, dafs man damals weder Meffer, noch Gabel bey Tifche gebrauchte, wie der Vf. weiter unten fagt. — *Die Finfterniſs über das ganze Land* war Matth. 27, 45 nach dem Vf. keine Sonnenfinfterniſs. Was war es denn? wird hier nicht gefagt: Es war eine dem Erdbeben vorhergehende Verfinfterung der Luft. — *D.* läfst den unterm Kreuze Jefu Wache habenden heidnifchen Hauptmann Matth. 27, 54 fagen: Diefer ift wahrlich eines Gottes Sohn, wie wir dergleichen verehren. Wir können nicht einftimmen. Denn einmal müfste im griech. Texte ftehen; *eines* Gottes Sohn, und dann finden wir es erklärlich, dafs der Hauptmann im höhern Sinne Jefum Gottes Sohn nennt. Er war gegenwärtig beym Verhör, überzeugt von feiner Unfchuld; das Naturereigniſs, furchtbar, grofs, machte Eindruck und er fprach mit wahrer Ueberzeugung: Diefer ift wahrlich Gottes Sohn, wie er fich felbft nennt! Vergl. die Erklärung zu 1 Joh. 5, 6. Not. 3. — *Sie verſiegelten den Stein* V. 66. indem fie das eine Ende eines Bandes an die Oeffnung, das andere an den Stein mit Wachs oder Thon befeftigten und das Siegel darauf drückten.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Am 24. Sept. wurde zu Berlin das 50jährige Schulamts-Jubilaeum des Hn. Prof. *E. Gottfr. Fifcher's* am grauen Klofter, Ritters des preufs. rothen Adlerordens 3ter Kl., Mitgl. der Akad. d. Wiff. für Phyfik u. Mathematik auf Veranftaltung feiner Collegen an gedachtem Gymnafium mit herzlicher Theilnahme gefeyert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. T. *Erster* bis *vierter* Theil u. s. w.

2) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zusätze zu der Schullehrer-Bibel* des Hn. Consistorial- u. Schulraths *Dinter*, von *Fr. H. Stephani* u. s. w.

3) Zerbst, b. Kummer: *Gegensätze*, veranlasst durch die *Zusätze* des Hn. *Fr. H. Stephani* zu *Dinter's Schullehrer-Bibel.* Von *J. G. Kölling* u. s. w.

4) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Apologie der Dinter'schen Schullehrer-Bibel*, von Dr. *J. F. H. Schwabe* u. s. w.

5) Dresden, b. Arnold: *Einige Bemerkungen zu Fr. H. Stephani's Zusätzen zu Dinter's Schullehrer-Bibel*, von *Ch. S. Otto* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Etwas dunkel, vielleicht unverständlich dürfte Manchen die Erklärung Marc. 7, 33 scheinen und seyn, und verwechseln wir sie lieber mit folgender: Jesus wollte durch das Legen der Finger in die Ohren und durch das Bestreichen der Zunge den Unglücklichen zu eigener Anstrengung aufmuntern und denen, die ihn hergebracht hatten, Vertrauen einflößen. Wir würden die Worte eigentlich genommen haben: Wer weiss, ob Jesus nicht in den Ohren und an der Zunge einem Fehler abhalf, und so den Gebrauch beider ihm erleichterte. — Irren wir nicht, so deutet der Vf. hier, wie Luc. 3, 2 in seiner Erklärung, an mehrern Orten, auf die Bildung des Johannes in einer Essäischen Erziehungsanstalt hin. Wir sind nicht unbekannt mit dem Streit: ob das Christenthum aus dem Essäismus abzuleiten sey, oder nicht; finden aber nirgend gegründete Ursache, dasselbe aus dieser Quelle entsprossen zu denken, und halten es überhaupt, vorzüglich in der Schule für das Beste, das Unbegründete, Schwankende ganz zu vermeiden. Warum sollen grosse Geister sich nicht durch sich selbst, bey nur einiger Anleitung und geringen Mitteln, bilden können! Jesu Wort ist Gottes Wort; Johannes Predigt kommt von Gott. — Bey Luc. 4, 6 kann der unvorsichtige Lehrer seinen Kindern leicht die Meinung von einem versuchenden Pharisäer mittheilen. Wir sehen nicht ein, warum nicht ein von dem Sanhedrin abgeordneter Pharisäer Jesu sollte versprechen können: er solle ihr König, der Höchste werden, wenn u. s. w., denn mehr will Macht und Herrlichkeit wohl nicht sagen. — Die Jesu nach Golgatha folgenden Weiber Luc. 23, 28 will der Vf. entschuldigen, dass sie nicht für den Unschuldigen gesprochen hätten. Sie konnten nicht, da in öffentlichen Angelegenheiten die Stimme der Weiber nicht gehört wurde. — Die *Erweisungen* Apost. Gesch. 1, 3 können nicht blos Erscheinungen, Besuche andeuten, sondern auch Belehren, mit ihnen essen, trinken: denn, dass er 40 Tage unter ihnen gelebt, wird ja ausdrücklich gesagt. *Libertiner* Apost. Gesch. 6, 9 leitet der Vf. von Libertum, einer Stadt in Afrika, ab. Eine Stadt dieses Namens ist nirgend zu finden. Das της λεγομενης λιβερτινων bey συναγωγης führt vielmehr auf Freygelassene der Römer. *Kuinöl* IV. S. 213. — Apost. Gesch. 23, 5 steht Paulus vor dem hohen Rathe und vertheidigt sich heftig. Der Vf. empfiehlt Hochachtung der Obrigkeit, auch, wenn sie Unrecht thut, und setzt hinzu: Jesu that's nicht, Paulus auch nicht. Also hätte Jesus bürgerliche Ordnung und Sitte verletzt? Antwortet er dem Hohenpriester, dem Pilatus nicht, so kann man ihn wohl des Mangels an Achtung nicht bezüchtigen. Sein Beyspiel ist vollkommen. — Fast scheint es, als widerspreche sich der Vf., wenn er 1 Cor. 15, 8 von Paulus schreibt: „er sey auf dem Wege nach Damascus der Offenbarung Jesu, des Auferstandenen, gewürdigt worden," und die Offenbarung muss hier persönlich gedacht werden: denn er fügt hinzu: „Nach so vielen Erscheinungen, bey so vielen Zeugen ist an der Gewissheit der Auferstehung Jesu nicht zu zweifeln" und 2 Cor. 5, 16: „Schwerlich redet hier Paulus von persönlicher Bekanntschaft Jesu" die Worte des Textes: *und ob wir auch Jesum gekannt haben nach dem Fleisch*, erklärend. Wir wollen über den Sinn beider Stellen nicht entscheiden, nur bemerken, dass Lehrer leicht irre geleitet werden. — In den Summarien 1 Tim. 4 stiessen wir auf (essäische) Christen. Sollten diese wirklich gemeynt seyn? — 1 Petr. 2, 1 kommen *Bosheit, Betrug, Heucheley* und *Afterreden* vor, und werden nicht unterschieden. Ein und dasselbe Laster bezeichnen sie nicht. Wird der Lehrer die Grenzlinie richtig ziehen? — 2 Petr. 1, 14 werden die Worte: *wie mir denn auch unser Herr Jesus Christus eröffnet hat*, erklärt: ich weiss es aus einer (unmittelbaren) Offenbarung. Muss und kann so erklärt werden? Wo lesen wir von einer unmittelbaren Offenbarung? Petrus lebte damals in Rom, war alt, sah seiner Verhaftung und seinem Märtyrertode entgegen. Dieses hatte Jesus allen Aposteln vorhergesagt. — Bey Ebr. 3, 8 musste der Vorfall

aus 2 Mos. 17, 27 mitgetheilt werden; aber es ist nicht einmal die alttestamentische Stelle angeführt. — Ebr. 7, 5 erwähnt der Kinder Levi, die in der Erklärung weiter kein Licht erhalten, so auch nicht Ebr. 9, 13 die Opfer am grossen Versöhnungstage.

Rec. bemerkt Mehreres, was er als ergänzend nachzutragen, unter dem Obigen zerstreuet und will das Uebrige, was er in der Erklärung des Vfs nicht fand, aber erklärt werden muss, hier folgen lassen. Sogleich im Anfange des Matth. 1, 20 scheint der Vf. der Erklärung über den heil. Geist auszuweichen, die er doch nicht umgehen kann und umgangen hat. Wir hätten sie hier gegeben und anderwärts darauf verwiesen. — Das in V. 25 *und erkannte sie nicht* versteht wohl der Schullehrer nicht in seiner hebräischen Bedeutung. — Im Traume erhielt Joseph Matth. 2, 12 den Befehl, nach Aegypten zu fliehen. Woher der Traum? Den Aufschluss giebt die Geschichte. Die Magier befremdete, dass sie Herodes *heimlich* V. 7 zu sich kommen liess. Sie erzählen dem Joseph, und dieser forschte nach dem Grunde. Was am Tage seinen Geist beschäftigte und dieser nicht errieth, sagte ihm der Traum. — Hätte bey Matth. 3, 4 nicht das Nöthigste aus den hebräischen Alterthümern von der Kleidung der Propheten berührt werden sollen? — *Der Himmel that sich auf.* Matth. 3, 16. Er ward heiter, lächelte gleichsam Wohlgefallen zu. — Waschen und Salben war im Morgenlande allgemeine Sitte. Prahlen damit, als geschehe Gott ein Dienst, konnte man nicht. Dieses vorausgesetzt versteht man das zu Matth. 6, 17 vom Vf. Zugefügte. Die Erklärung Matth. 9, 30. 31 genügt nicht. Jesus verbot streng, dass sie seine Wunder bekannt machen sollen, und doch thaten sie es: warum? Er hatte es ihnen nicht auf Lebenszeit verboten; er verbot es, weil Gallilāa unruhige Bewohner hatte und Gährungen entstehen konnten. Später verbot er es nicht. Beiderley Zeit vermischen seine Lebensbeschreiber. — Matth. 10, 10 gebietet Jesus den Jüngern auszugehen und zu predigen, aber keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zwey Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken mitzunehmen. Der Vf. theilt dergleichen alterthümliche Notizen nach Anweis. Thl. 1. S. 147 gelegentlich mit und hätte hier über Reisekleider und Geräthschaften das Nöthigste bemerken sollen. — Wer sind die Samariter? finden wir nicht bey Matth. 10, 5 und doch ist die Antwort so nöthig. — Bartholomäus, Matth. 10, 3 Sohn des Tholomäus, wahrscheinlich Nathanael Joh. 45—49. — Die Matth. 13, 35 angezogene Stelle steht nicht Psalm 48, 2 sondern 78, 2. — Das Gutachten, welches nach Matth. 14, 4 Herodes vom Johannes wegen der Heirath mit seiner Schwägerin, Herodias, forderte, konnte nicht anders als so lauten, weil die Verheirathung mit der Schwägerin nur dann nach jüdischen Gesetzen erlaubt war, wenn der Bruder kinderlos starb. Hier war der Bruder noch am Leben, hatte eine Tochter; darum war es nicht recht. — *Hunde* nannten die Juden Matth. 15, 26 jedes fremde Volk, κυνας, sich aber τεκνα θεου. — Matth. 17, 22 ist ohne ein erklärendes Wort gelassen, und bedarf durchaus der Erklärung, die wir Luc. 9, 31 finden, dass Jesus seinen Ausgang, sein Leiden und Tod u. s. w. von den zwey Männern erfahren hatte. Darum sprach er so deutlich von der Zukunft. — *Aber diese Art fährt nicht aus, denn durch Beten und Fasten*, Matth. 17, 21. Was heisst das? Beten, an Gott denken, muss der Dämonische, damit er sich vergesse, fasten, damit er immer mehr gesunde. — Wer da weiss, dass die Juden nur Jehova als ihren rechtmässigen König verehrten (Theokratie), und keinem andern Gehorsam, noch weniger Abgaben schuldig zu seyn glaubten, kann ohne Erklärung die Matth. 22, 17 Jesu vorgelegte Frage verstehen und das Verfängliche darin wahrnehmen. — Matth. 24, 17 und mehrere andere Stellen fodern durchaus einige Kenntniss der Bauart der Wohnungen im Morgenlande. — Matth. 24, 34: „Dieß *Geschlecht*, die jetzt lebende Generation nicht blos, sondern auch die nach ihr folgende. — Matth. 25, 24 erklärt der Vf. den letzten Theil als „Bild der Härte und Strenge, ohne ins Einzelne gehende Deutung." Wir denken hier an einen Neidischen, den es ärgert, nicht so viel erhalten zu haben, als die Andern, der sich durch das *Misstrauen* seines Herrn gekränkt fühlt und seiner Galle durch die Vorwürfe Luft machen will. Auch der Untergeordnete ist zu thun schuldig, was er vermag, wenn ihm auch Unrecht geschehen wäre. — Was ist *Sauerteig Herodis?* Marc. 8, 15. Herodes und die Grossen der Nation hingen der Lehre, den Grundsätzen der Sadducäer an. Jesus warnt also vor der Sadducäischen Lehre. — *Zwey Scherflein*, Marc. 12, 42 kleine eherne Tempelmünze. — In der den Lobgesang der Maria betreffenden untergesetzten Note zu Luc. 1, 46 konnte der Aehnlichkeit dieses Gesanges mit dem der Hanna 1 Sam. 2, 1—10 gedacht werden. Mit kleinen, absichtlichen Veränderungen ward er der Maria in den Mund gelegt. Wahrscheinlich gehört die Note nicht den Schullehrern, weil sie und die Schule, wie der Vf. oft erwähnt, sich nicht darum kümmern und beiden nützt. „Das Woher? ist unbekannt." Wazu das Erwähnen? — Bey Luc. 1, 73, wo des von Gott dem Abraham gethanen Eides erwähnt wird, sollte 1 Mos. 22, 16—18. 3 Mos. 26, 42 angeführt seyn. Doch davon war in der Einleitung die Rede. — Zu Luc. 2, 23 gehört 2 Mos. 13, 2. — Warum sind Luc. 10, 30 die Gefahren für Reisende von Jerusalem nach Jericho durch die Wüste nicht geschildert? Einige Notizen aus der Erdbeschreibung scheinen hier unentbehrlich, wenn auch die Erzählung Dichtung ist. Wir vermissen bey 10, 33 ebenfalls, wie oben, die Erklärung über Samariter, und lesen sie erst bey Joh. 4, 9. Es ist aber darauf nicht etwa verwiesen. — Unter *Weisheit Gottes* Luc. 11, 49 versteht Jesus sich selbst. — Von Loth und Sodoma ist bey Luc. 17, 28. 29 Nichts bemerkt, und wie nöthig! — Vergessen ist Luc. 22, 37 die Stelle Jes. 53, 12 anzuführen. — Eben so Joh. 2, 17 die Stelle

Psalm

Pſalm 69, 10. — Joh. 5, 1. *Darnach war ein Feſt der Juden.* Welches? Man nannte das Paſſahfeſt gewöhnlich nur ein Feſt, weil es der Juden Hauptfeſt war. Matth. 26, 5. — Joh. 7, 37. *Aber am letzten Tage des Feſtes, der am Herrlichſten war.* Warum? Dieſs erklärt die folgende bildliche Rede am Beſten. Am ſiebenten Tage des Laubhüttenfeſtes goſs ein Prieſter eine mit Waſſer aus dem Brunnen Siloa gefüllte Kanne in eine ſilberne Röhre am Altare aus, und bat um erquickenden Regen zur Saatzeit. Dieſes gab Jeſu Gelegenheit zum herrlichen Bilde. — Eben ſo wenig findet man zur Erklärung des V. 43, deſſen Sinn iſt: Das Volk; alle konnten über ſeine Würde nicht einig werden. Sie wuſsten nicht, wer er war. — Joh. 8, 6 ſchreibt Jeſus mit dem Finger auf die Erde; und es ſoll zu erkennen geben: „Mich geht die Sache Nichts an.“ Wir halten es für die Stellung eines Nachdenkenden. Sollte es jenes anzeigen, ſo hätte er gar nicht weiter geredet. Er dachte aber nach, wie er, als Lehrer der Wahrheit ihr treu, und ſeinen Feinden die böſe Abſicht merken laſſen, ja ſie noch beſſern wollte. — Apoſt. Geſch. 1, 13 *enthielten* ſtatt aufhielten. *Söller*, ein Gemach auf dem platten Dache zum Beten oder geheimen Zuſammenkünften. Wo? Wahrſcheinlich im Hauſe der Maria, der Mutter des Marcus, wo ſich auch die Apoſtel während der Verfolgung des Herodes Agrippa aufhielten. Apoſt. Geſch. 12, 12. — V. 15 kommt *zu Haufen bey hundert und zwanzig* vor und heiſst nicht: mehrere Haufen von 120, ſondern zuſammen 120. — V. 21. *Einer unter den Männern* von den 70 Schülern Jeſu. — V. 22. *Von der Taufe Johannis* heiſst: von dem Tage an, wo Johannes Jeſum taufte. — V. 26. Matthias. Es iſt Nichts von ihm bekannt. Sein Gedächtniſsfeſt feyert die kathol. Kirche am 24ſten Febr. — Apoſt. Geſch. 2, 1. *Pfingſten.* Hier war Gelegenheit, aus der chriſtlichen Alterthumskunde das Nöthige über das Pfingſtfeſt beyzubringen. Seit dem 11ten Jahrhundert feyert man es dreytägig. — V. 3. *Feurige Zungen.* Feuer und Sturm waren den Juden Zeichen der nahen Gottheit. 2 Moſ. 19, 12. Ebr. 12, 18. — V. 11. *Groſse Thaten Gottes*, Sendung Jeſu, Evangelium, Vaterliebe Gottes. — V. 40. *Unartig*, ausgeartet, entartet. — Apoſt. Geſch. 4, 5. *Gen Jeruſalem*, Mehrere wohnten in der ſchönern Jahreszeit auſserhalb Jeruſalem und kehrten nur zur Verſammlung in die Stadt zurück. — Apoſt. Geſch. 5, 20. *Dieſes Lebens.* Genauer erklärt: ταυτης ζωης mit Beziehung auf die Sadducäer, des durch Jeſu Auferſtehung ſicher zu hoffenden Lebens. — Apoſt. Geſch. 8, 1. *Ohne die Apoſtel*, dieſe blieben in Jeruſalem zurück. V. 2. *hielten eine Klage*, betrauerten ihn nach ihrer Art, ſchlugen ſich an die Bruſt und Hüften. — V. 39. *rückte der Geiſt des Herrn Philippum hinweg*, Philippus entſchloſs ſich, ihn eilig zu verlaſſen. — Ap. Geſch. 7, 44. *Hütte des Zeugniſſes in der Wüſte*, Stiftshütte, Zelt der Zeugniſſe, Gebote. — Ap. Geſch. 13, 19. *Er erweckte ſieben Völker in dem Lande Kanaan und theilte unter ſie.* Die 7 Völker werden 5 Moſ. 7, 1 genannt und der Theilung Joſ. 14, 1 gedacht. — Ap. Geſch. 21, 38. *Aegypter.* ſ. Matth. 24, 4. — Ap. Geſch. 27, 17. *erretten*, auswählen. — V. 21. *unterſtanden*, ſuchten mich zu tödten. — 1 Cor. 2, 6. *da wir aber von reden*, davon wir aber reden. — 1 Cor. 7, 38. hätte billig in der Erklärung verbeſſert werden ſollen, da Luther die Stelle, wenn nicht falſch verſtanden, doch undeutlich überſetzt hat. Sie iſt ohnedieſs oft miſsverſtanden. — 1 Cor. 11, 10. *Macht* ἐξουσια, Zeichen, daſs das Weib unter dem Manne ſtehe. — 2 Cor. 10, 1. *thürſtig*, nicht dürſtig, wie man es in mehrern Ausgaben findet: ſondern von *thar*, dürfen, *thürſtig*, trotzig, vermeſſen, unerſchrocken. — Epheſ. 2, 11. *Die Beſchneidung, die mit der Hand geſchieht.* Mit Hindeutung, daſs man die wahre Bedeutung der Beſchneidung vergeſſen hatte. — V. 17. *die ihr fern und nahe waret*, Heiden und Juden. — 1 Petr. 3, 3. kann nicht im Allgemeinen genommen, ſondern muſs in Beziehung auf die Sadducäer gedeutet werden. Vergeſſen iſt, die aus dem alten Teſtamente angeführten Stellen zu bemerken: Joh. 6, 45 — Jeſ. 54, 13; Joh. 12, 38 — Jeſ. 53, 1; Joh. 13, 18 — Pſ. 41, 10; Joh. 15, 35 — Pſ. 35, 9; Act. 1, 20 — Pſ. 69, 26 und 109, 8; Act. 2, 25 — Pſ. 16, 8; Epheſ. 4, 8 — Pſ. 68, 19; Act. 7, 42 — Amos 5, 25; Act. 13, 34 — Jeſ. 55, 3; Act. 13, 40 — Habac. 1, 5; Act. 13, 47 — Jeſ. 49, 6; Act. 23, 5 — 2 Moſ. 22, 28; 1 Petr. 1, 16 — 3 Moſ. 11, 44; Ebr. 1, 5 — 2 — Sam. 7, 14; Ebr. 2, 12 — Pſ. 22, 23; Ebr. 2, 13 — Jeſ. 8, 17. 18; Ebr. 3, 7 — Pſ. 95, 7; Ebr. 5, 5 — Pſ. 2, 7; Ebr. 6, 13 — 1 Moſ. 22, 16. 17; Ebr. 7, 17 — Pſ. 110, 4; Ebr. 10, 30 — 5 Moſ. 32, 36. 37.

Rec. überſieht, was er niedergeſchrieben, und achtet es für höchſt unbedeutend, bey den übrigen Vorzügen des Werks, welches nicht bloſs Wort- und Sacherklärung darbieten, ſondern zugleich in Lehrern und durch dieſe in Kindern Achtung für Gott und Pflicht wecken und befeſtigen, Gottes- und Bruderliebe, der Chriſten königliches Gebot, im Leben wirken, lehren ſollte für Welt und Nachwelt. — Achten wir auf die Grundſätze, nach denen es die chriſtliche Glaubenslehre behandelt: ſo ſind ſie zugleich vernunft- und offenbarungsgemäſs. Freymüthig bekennt der Vf. Vorr. S. V., daſs diejenigen mit ſeinem Buche unzufrieden ſeyn werden, die eine vollſtändige Dogmatik nach *Hollaz, Hutten, Hebenſtreit's* Tabellen darin ſuchen. — Von einem ſolchen Geiſte muſste das Werk ausgehen, welches Beyfall finden ſollte. Es muſste nicht nur Glauben, ſondern auch Pflichten predigen, damit Schwärmerey und Gefühlsreligion durch Vernunft geläutert und zu ſich ſelbſt gebracht, und das Licht der Offenbarung Leuchte und Richtſchnur im Reiche des Uebernatürlichen würde. „Alles Gute,“ ſchreibt der Vf. zu Joh. 15, 1. S. 256 f., „in uns geht von Gott aus. Trennen wir uns von dieſem, vom Glauben und Gehorſam an das, was er geſagt und gelehrt hat: ſo kommen wir im Guten nicht weit. In Jeſu erhabenem Geiſte herrſchte durchaus Vernunft, Gefühl und Offen-

fenbarung im ſchönſten Bunde. Trennen wir dieſe drey, wollen wir bloſse Vernunftmenſchen, bloſse Gefühlsmenſchen ſeyn, und vergeſſen, daſs wir Alles der göttlichen Offenbarung und Erleuchtung zu danken haben, ſo verwelkt in uns die Kraft zum Guten, wie der Rebe verwelkt, wenn er vom Weinſtocke abgeſchnitten iſt. Eben ſo Jeſu Lehre, Beyſpiel, Tod, — ein heiliger Bund. — Der echte Chriſt (Rebe am Weinſtocke) nimmt alle drey von ihm an." Weniger in der Erklärung der einzelnen Schriften, als in der Zugabe lernt man *Dinter's* Fülle der Gedanken, die glückliche Verkettung derſelben, die Gewandtheit der Sprache, die Wahl der Bilder, die Uebertragung morgenländiſcher Ausdrücke, und die allenthalben ſicht- und fühlbare Hinneigung zum Praktiſchen kennen und ſchätzen. Was er dort an einzelnen Stellen in verſchiedenen Beziehungen verſuchte, hat er hier beynahe an allen neuteſtamentlichen Schriften mit Meiſterkraft ausgeführt. Vgl. nur z. B. die Erzählung von den Magiern, vom Feigenbaum, S. 51 die Jünger auf dem Wege nach Emahus und andern mehr. Beſonders ſind Prediger und Schullehrer auf ſolche Stellen in der Erklärung ſowohl, als in der Zugabe aufmerkſam gemacht, welche zu Ermahnungen bey der Entlaſſung aus der Schule oder dem Konfirmationsact gebraucht werden können. Reichen Stoff zu Vorträgen bey dieſer Feyerlichkeit liefern vorzüglich die Pauliniſchen Briefe. — Und endlich, welche gehaltreiche Begriffsentwickelungen in den Zugaben! Die ſchwerſten, vieldeutigſten Wörter werden von ihrem Grunde aus erforſcht, darauf fortgebauet, daſs man am Ende über den groſsen Bau, die Menge der Bedeutungen, erſtaunt, und ganz neue Anſichten der Stellen, wo ſie vorkommen, erhält. So findet man S. 55 die Zug. zum 2ten Theil Licht und Glaube, S. 60 Wiedergeburt, S. 70 Geiſt entwickelt. — Wie wahr und treu ſchildert der Vf. Johannes, Stephanus, Paulus und Andere! — Daſs auch hier in den Anſichten des Vfs manches dem Rec. Fremde und nicht Zuſagende liege, und mit ihm Viele dieſes und jenes anders geordnet und gedeutet wünſchten, kann nicht befremden. Welcher andere Gelehrte auch das Werk unternommen hätte — wir kennen indeſs keinen, der es mit gröſserm Fug unternehmen konnte, als *Dinter* — würde das Werk doch nie zu Aller Zufriedenheit zugerichtet und vollendet haben. Schon genug iſt's zum allgemeinen Ruhme eines ſolchen Werkes, wenn die Grundſätze, nach denen es bearbeitet wurde, ſich an die Bedürfniſſe der chriſtlichen Volksſchule eben ſo eng, als an das nähere und gründlichere Verſtändniſs deſſelben anſchlieſsen, und jeder Lehrer daraus ſchöpfen kann, ohne ſeinen Ueberzeugungen und dem Bekenntniſs ſeiner Kirche untreu zu werden. Natürlich muſsten wohl die Symbole der Kirche auf die Erklärung wichtiger, dogmatiſcher Stellen einen Einfluſs haben, wenn der Lehrer das Werk brauchbar finden und *die Hauptſtellen* in ſeiner Schule erklären ſoll. Darum wird auch gewöhnlich eine doppelte Erklärung da, wo es nöthig, gefunden, die eines ältern und eines neuern Exegeten, und immer gewinnt die eine durch die andere an Licht und Beſtimmtheit. Und wollen wir deshalb richten? Ein jeder ſteht und fällt ſeinem Herrn.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. October ſtarb zu Paris *Bernard Germain Etienne*, Graf Delaville ſur Illon *Lacepède*, Pair von Frankreich, Groſskreuz der Ehrenlegion, Mitglied des Inſtituts, Profeſſor der Naturgeſchichte am Pflanzengarten, Mitglied der Londoner Akademie und aller gelehrten Geſellſchaften von Europa, auf ſeinem Landſitz Epiney (bey St. Denis), *an den Pocken*. — *Lacepède*, den 16. December 1756 zu Agen geboren, war anfänglich für das Militair beſtimmt und diente einige Jahre in Baiern; aber ein unwiderſtehlicher Trieb zur Naturgeſchichte veranlaſste ihn, den Dienſt aufzugeben und Schüler Buffons und Daubentons zu werden. Er ward Aufſeher bey dem Königl. Pflanzengarten in Paris und hatte bereits durch mehrere Schriften ſich einen Namen gemacht, als die Revolution ausbrach, die ihn aus der wiſſenſchaftlichen in die politiſche Laufbahn warf. Er wurde Adminiſtrator von Paris, Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung und am 28. November 1791 Präſident derſelben. Während ſeiner Präſidentſchaft erlieſs die Verſammlung eine Adreſſe an den König gegen die am Rhein verſammelten Emigranten. Im Jahr 1796 ward er in das wiſſenſchaftliche Inſtitut und 3 Jahre ſpäter in die Akademie von Bologna als Mitglied aufgenommen. Im J. 1801 ward er Präſident des Erhaltungs-Senats, ein Jahr ſpäter Groſskanzler der Ehrenlegion und erhielt im Febr. 1805 den groſsen Adler dieſes Ordens. Während der Kaiſerherrſchaft widmete er ſeine Beredtſamkeit dem Lobe Napoleons, wozu ſeine Amtsſtellung ihn verpflichtete, jedoch wagte er den 12. Januar 1814, an der Spitze des Senats, den Kaiſer um Frieden zu bitten. Den 4. Junius deſſelben Jahres erhielt er vom Könige Ludwig XVIII. die Pairwürde, die ihm, nach den hundert Tagen, wieder genommen wurde. Späterhin ward ihm jedoch die Pairſchaft wieder gegeben. Seine naturhiſtoriſchen Schriften ſind bekannt; weniger bekannt möchte ſeyn, daſs *Lacepède* ſich auch im Roman und in der Compoſition verſucht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. T. *erster* bis *vierter* Theil u. s. w.

2) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zusätze zu der Schullehrer-Bibel* des Hn. Consistorial- u. Schulraths *Dinter*, von *Fr. H. Stephani* u. s. w.

3) Zerbst, b. Kummer: *Gegensätze*, veranlasst durch die *Zusätze* des Hn. *Fr. H. Stephani* zu *Dinter's Schullehrer-Bibel.* Von *J. G. Kölling* u. s. w.

4) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Apologie der Dinter'schen Schullehrer-Bibel*, von Dr. *J. F. H. Schwabe* u. s. w.

5) Dresden, b. Arnold: *Einige Bemerkungen zu Fr. H. Stephani's Zusätzen zu Dinter's Schullehrer-Bibel*, von *Ch. S. Otto* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie ist nun für gründliche Behandlung des Religionsunterrichts in Schulen gesorgt, für die Kenntniss der Lebensgeschichte Jesu und seines Werkes und der durch seine Apostel gestifteten Gemeinden? Das Christenthum ist an die Lebensgeschichte seines Stifters unauflöslich geknüpft, und das kirchliche Leben des Christen windet sich gleichsam in jedem Jahre an seinem Leben ab. Sein Glaube, seine Pflicht und Hoffnung ist darauf gegründet: Durch Vorsetzung dreyer Buchstaben — einer Einrichtung, eben so wenig Zeit, als Geld raubend — lernt man die Stellen kennen, die *A.* gelesen werden müssen, also mit und zu einander in dem engsten Verhältnisse stehen, ein Ganzes, die Geschichte Jesu, bilden; die *B.* gelesen werden können, aber nicht müssen, die also, mit *A.* zusammen, eine ausführlichere, durch die kleinsten Neben- und Zeitumstände erweiterte, mit der Ausbreitung seines Evangeliums eng verbundene — das grössere Evangelium, das vollendetste Lebensgemälde mit dem grossen Schauplatze seiner Wirksamkeit, geben; und endlich, die *C.* nicht für die Schule gehören, sondern für den Lehrer und erwachsenen Christen, die besondere bürgerliche, amtliche, häusliche u. s. w. Verhältnisse berühren oder dunkel, und nur dem Gelehrten verständlich sind und werden. Nun bedarf es nicht mehr der besondern Anweisungen, welche Stellen der Bibel in der Schule gelesen werden sollen, und, wir dächten auch, für den mit dieser Bibel vertrauten Lehrer, nicht mehr der biblischen Geschichten, die von *Hübner* bis *Hebel* nur ein Zeitbedürfniss waren, und meistentheils dem Geschmacke der Zeit und der religiösen Ansicht angepasst. In der Hand des Lehrers befindet sich das Hauptbuch, die Quelle, aus welcher jene, wie Bächlein, fliessen. — Nicht bedarf mehr der Lehrer eigener Erklärungsbücher der Episteln und Evangelien, wie von *Ramann*, *Löser* u. A. Auf die Perikopen ist vom Vf. besondere Rücksicht genommen, und stets die zum Evangelium ausgewählte Stelle, weil es immer die vollständigere war, erklärt, und in der Parallelstelle nur die dort besonders vorkommenden Wörter, Ausdrücke und Verse, sonst immer auf das Evangelium gewiesen. Wir müssen gestehen, dass es uns oft unangenehm war, im Matthäus auf Lucas verwiesen zu werden, erkannten aber das Wohlthätige und fügten uns gern. — Dass wir, und mit uns noch Andere vor dieser und jener Stelle einen andern Buchstaben, als den dastehenden, wünschten, hat seinen Grund in der beziehenden Bestimmung Dessen, was Jeder der Schule heilsam findet, vielleicht auch in Lieblingsansichten dieser und jener Stelle. Zutrauen dürfen wir aber dem Vf. dass er ohne Grund vor keine Stelle einen der drey Buchstaben schrieb.

Der Vf. wählte die dem deutschen Volke eigenthümliche und von ihm geheiligte Uebersetzung Luthers zur Grundlage. Sie ist die in Schule und Kirche gebilligte, und bey allen Mängeln in der Kraft ihrer Worte und Treue die unübertroffene. Wir besitzen von *W. A. Teller* und And. besondere, diese Mängel rügende Werke, und leicht wäre es dem Vf. gewesen, sie alle zu verbessern, wenn es gefrommt hätte und Raum vorhanden war. Er that's nur da, wo sie auf den Sinn der Stelle Einfluss hatten und ihr Verständniss erleichtert wurde. Luther übersetzt z. B. Marc. 11, 8. zarte Zweige durch Maien; Luc. 6, 1. den ersten Sonnt. nach Ostern — Afterfonntag; Luc. 15, 16. die Schoten, die wir gewöhnlich Johannisbrot nennen — Träbern; Joh. 5, 2. Schafthor — Schaafhaus; Ap. Gesch. 3, 3. Es erschienen ihnen, und zwar nur ihnen, nicht den fremden Zuschauern, Flämmlein eines heiligen Feuers. — Und man sahe an ihnen die Zungen zertheilet, als wären sie feurig; Ap. Gesch. 14, 8. schwache, unkräftige Füsse — böse; Ap. Gesch. 14, 10. aufgerichtet — aufrichtig; Ap. Gesch. 16, 12. eine (römische) Kolonie — Freistadt; Ap. Gesch. 27, 13. Sie fuhren ganz dicht an Creta hin — erhoben sie sich gen *Assos*. (Es ist von keiner Stadt im Grundtexte die Rede); Ap. Gesch. 27, 14. ein brausender, Wellen aufregender Wind — Nordost; Ap. Gesch. 23, 2. die

Barbaren — die Leutlein; Röm. 7, 8. (Stolz). „Die Sünde nahm Anlafs vom Verbot, und erregte in mir allerley Luft" — da nahm aber die Sünde Urfach am Gebot u. f. w.; 1. Cor. 2, 4. vernünftig — einfchmeichelnd; 1. Cor. 11, 1. wird zu 10, 33. gezogen des Zufammenhanges wegen; 1. Cor. 14, 28. Ift aber kein Dolmetfcher da. — Ift *er* aber nicht ein Ausleger; Ephef. 2, 3. Wir thaten; was uns gerade in den Sinn kam — Vernunft; Col. 2, 22. (Stolz). Diefs Alles foll nämlich verderblich werden durch den Gebrauch nach den Geboten und Lehren jener Menfchen. — Welches fich doch Alles unter den Händen verzehret und ift Menfchengebot und Menfchenlehre; 1. Tim. 5, 4. Enkel — Neffen. Aehnliche Verbefferungen finden fich 2. Petr. 2, 13. — 2. Petr. 3, 17. — Ebr. 2, 7. 8. — Ebr. 6, 3.

Je wichtiger ein Werk, je ftärker feine Auflage, defto forgfältiger follte es vor Druckfehlern gefichert werden. Rec. kann zwar nicht alles Fehlerhafte Druckfehler nennen, wohl aber Vergefslichkeiten. Befonders in dem richtigen Setzen der Zahlzeichen an ihren Platz fand er oft gefehlt. Er will fie hier, wie er fie fand, anzeigen, damit fie bey einer neuen Auflage, die wohl nicht lange ausbleiben wird, vermieden werden. Meiftentheils fehlen oder find verfetzt die kleinen Ziffern im Texte und in der Erklärung, die fich auf einander beziehen. Matth. 10, 16. in der Erkl. ftatt 2—3. Matth. 11, 12. im Text fehlt 2. Matth. 13, 31. Erkl. 1. mufs auf V. 24. verwiefen werden anftatt V. 1. M. 15, 9. Text f. 2. M. 16. 17. E. f. 2. M. 16, 18. E. f. 2. M. 23, 14. E. f. 3. M. 23, 23. find im T. und in der E. die Zahlen verwechfelt; M. 24, 22. E. f. 3. M. 24, 31. Erkl. Geliebte ftatt Geliebten. M. 25, 36. T. f. 2. Marc. 7, 33. fpitzete ftatt fpützete. Luc. 1, 49. meiner ftatt meine; L. 3, 6. E. f. 2. L. 4, 19. E. f. 4. L. 22, 30. ollt ftatt follt. Joh. 1, 26. T. f. 2. Joh. 6, 45. E. f. 2. 3. Joh. 6, 61. 63. f. E. 3, im T. 2. Joh. 18, 37. fehlt: Wer. Röm. 8, 19. ift doppelt fühlt. 1. Cor. 1, 10. E. fehlen mehrere Ziffern. 1. Cor. 15, 31. ift die Erkl. Nr. 2. unter dem 30ften V. dem V. 31. unterzufetzen. 2. Cor. 11, 4. das ftatt dafs. Ephef. 1, 6. E. f. 2. 1. Theffal. 1, 3. Text gedenken ftatt gedenket. 2 Tim. 1, 12. Gott ftatt Got. 2. Tim. 2, 2. in ftatt n. 2. Tim. 2, 9. Menfchheit ftatt Menfch hie. Seite 604 mufs Kap. 1. geftrichen werden, weil der ganze Brief nur 25 Verfe hat. 1. Joh. 2, 1. fehlt E. 4. — 1. Joh. 2, 13. E. ftatt gefährlichften — Gefährlichften. — 1. Joh. 2, 27. fehlt E. 5. — S. 650 mufs zu Anfange der 2ten Epiftel Joh. S. 651 zu Anfange der dritten und S. 710 zu Anfange der Epift. Jud. geftrichen werden: Cap. 1. — S. 673 zu Ebr. 9, 10. fteht ftatt arbeitete — arbeite.

Am Ende des neuen Teftaments finden wir noch die Gefchichte der Zerftörung Jerufalems, wichtig für jeden Chriften, von dem Vf. in lebenvollem Gemälde vorgetragen. Doch foll fie weniger der Schule, als ihren Lehrern gefchrieben feyn, nur in ftädtifchen Schulen, und — wir finden es gut — auch in Volksfchulen vorgetragen werden, wo man noch an einem Sonntage über diefes Ereignifs öffentliche Vorträge, ja felbft die Zerftörungsgefchichte vorlefen hörte.

Eine Ueberficht der Sonn- und Feftags-Epifteln und Evangelien befchliefst das treffliche Werk. — Der Vf. ftand beym Erfcheinen des erften Theiles des N. T. in der zweyten Hälfte des 64ften Lebensjahres. Wird er es vollenden? (Wir denken an die ganze Bibel. Er hat fie der Schullehrerwelt verheifsen.) Er hofft es und verfpricht, wenn ihm das Ehrendenkmal Seines Lebens vollendet zu fehen nicht vergönnt wäre, die Fortfetzung deffelben einem Seiner Freunde zu vermachen, welcher für Seine lieben Schullehrer eben fo gut forgen wird, als er. Als er 1818 die Unterredungen über die zwey erften Hauptftücke des Luther. Katechismus herauszugeben begann, und 120 in 9 Theilen zu geben verfprach, dachte er auch fie nicht zu vollenden und vollendete fie. — Er wird es vollenden das Werk, das, wie er felbft fagt, die vielen Freuden Seiner herbftlichen Tage mit einer nicht unangenehmen Zugabe vermehrt. Nie wird im Stiefvater den Kindern der rechte erfetzt, und fo nicht *Dinter*, der Luthers Schriften, feinem Katechismus und feiner Bibelüberfetzung faft Sein ganzes Leben widmete, dem herrlich begonnenen Werke.

Nulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur. Ein altes Wort, deffen Wahrheit *Dinter* durch fein Stillfchweigen abermals bewährt. Ein zweyter *Zoilus* aus *Rothweiler* — ift als rüftiger, mit Gelehrfamkeit prahlender Kämpfer für Gott und feine Sache, tiefere Begründung der Frömmigkeit durch verbefferten Schulunterricht, in Nr. 2. erftanden, und will nichts weniger, als *Dinter* den Kranz vom Haupte nehmen, den Hochachtung, Zutrauen, Liebe und Dankbarkeit Tauferder gewunden haben. Nicht *Dinter* felbft, wohl aber drey feiner Freunde treten für ihn in die Schranken in Nr. 3. 4 u. 5. und fechten Jeder nach feiner Weife, keiner ohne zu treffen. Wir würden es für Zeitverfchwendung halten, des Hn. *Stephani* Schmähfchrift nur einen Augenblick zu fchenken, wenn wir nicht gerecht gegen *D.* werden und dem uns gewordenen Auftrage genügen wollten. Schon hat Rec. unumwunden fein Urtheil über *D.* Werk ausgefprochen und darf alfo nur hie und da ein Wort einmifchen, wenn die Apologeten fchweigen oder nicht feiner Meinung find. Hr. Dr. *Schwabe* und Hr. *Kölling* berückfichtigen die Schullehrer-Bibel, der Erftere, gründlicher, als der Letztere, und Hr. *Otto* kämpft mit feinem Gegner über einige Nebenfachen.

Hr. Dr. *Schw.* fucht erft zu zeigen, wefs Geiftes Kind der Gegner fey, und hält ihn S. 6. „für einen Vorläufer der ganzen Korfaren-Flotille, die in den Hafen der theologifchen Barbaresken lauert; für einen raubfüchtigen Tunefen, der, fich unter neutraler Flagge nähernd, dem treulofen Seefahrer einige kräftige Schöffe unter Waffer geben, und ihn, wo möglich, in den Grund bohren will," und zwar, wie er aus einem Gerüchte fchliefst, dafs der Vf. nur Dolmetfcher feiner im Finftern fchleichenden Partey

tey — wir denken an Jesuiten; Proselytenmacher — sey. Die unreine Absicht und das unlautere Verfahren des *Fr. H. Stephani* enthüllt schon die eine unredliche Täuschung verbergende Aufschrift: Zusätze. Auch wir dachten an Ergänzung, Vervollständigung, Berichtigung, Anweisung zum Gebrauche besserer Benutzung der *Dint.* Bibel und fanden — eine Verleumdung des hochgeachteten Mannes, einen unverantwortlichen Angriff auf seinen sittlichen Charakter, eine Schmähung seines gereiften Werkes. Wir erklärten uns nun den Titel im Geiste seines Urhebers. *Einem zusetzen,* heftig in ihn dringen; *dem Feinde scharf zusetzen,* ihn nachdrücklich angreifen, ihm viel zu schaffen machen. Er hat ihn aber weder angegriffen, noch ihm zu schaffen gemacht. — Er trat gerade nicht hervor. Warum? Soll er gegen einen Schatten kämpfen? — Das muss er seyn; wir behaupten es mit *Schw.* Auf dem Titel nennt er sich *Fr. H. Stephani* und in der Unterschrift des Vorworts *H. Stephani.* Wie heifst er nun eigentlich? Das Vorwort, welches die Frage beantworten soll, läfst in Ungewifsheit und ist überhaupt überflüssig. Wir hätten ohne sein Erinnern aus seinem exegetisch-dogmatischen Mischmasch, seinem ungrammatischen Wortgefüge — eine seiner Lieblinge — der Unbekanntschaft mit dem Volksschulwesen, die er verräth, schon deutlich ersehen, dass er nicht der consequente Denker, erfahrene, umsichtige Volkspädagog und theologische Forscher, Kreisschulrath *Stephani* zu Gonzenhausen sey. Wir sehen also im dem Titel, wie in dem Namen, eine Zweydeutigkeit recht absichtlich gesucht, dem ungezogenen, unwissenden Kinde unter der Aegide *eines* berühmten Vaters Eingang ins Publicum zu verschaffen d. h. das Publicum zu betrügen. Warum hat er sich auf dem Titel nicht mit seinem rechten Namen genannt, und — wenn sein Werk in Gott gethan seyn soll, wie er vorgiebt — seinen Stand verrathen? Den soll wahrscheinlich die Schrift selbst Allen kund geben. — Nun, er ist ein grämlicher Alter, der die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart preiset und Alles in trübem Glase sieht; er lebt an einem vom Stapel des Buchhandels weit entfernten Orte, und ergreift, was ihm einmal in die Hände kommt, begierig, hält es für das Einzige, wenn es mit seinem in den Universitätsjahren abgeschlossenen theolog. System übereinkommt, alles Andere für wissenschaftliche Contrebande. So erhielt er auch *Glanzow's* Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit, und den ersten Theil der *Dint.* Schullehrer-Bibel. Er liefst *Glanzow's* Kritik und ruft: Der ist der wahre Heiland unserer Volksschulen! Das Bestehende d. h. das Alte nur wieder an die Stelle des Neuen, das nicht besteht: es wird besser werden! — Wir wollen dem Buche nicht allen Werth absprechen; aber übertrieben hat er Alles, was er sagt, um, wo möglich, den Regierungen die Anstrengungen und Verbesserungen im neuern Volksschulwesen zu verdächtigen, und zu beweisen, alles Unheil, namentlich die demagogischen Umtriebe, hätten in dem Treiben und Wesen der Gelehrtenschulen und Hochschulen ihre Quelle. — Nun kommt die Schullehrer-Bibel an die Reihe. Der Vf. ist ihm ein ganz unbekannter Mann, der nur eine Malwina schrieb. (Er stellt sich aber nur so.) Uns wundert, dass er den Vf. der Malwina kennt, welcher sich nicht genannt hat. Diese Malwina hat seinen Beyfall nicht; besser ist auch die Bibel nicht. Er würdiget sie indessen eines Blickes und findet — *horrendum dictu* — in dem Erklärer einen sich übereilenden, flüchtig arbeitenden, unwissenden, irreligiösen, von Moral nur schwatzenden Mann; er überzeugt sich fest davon, und beschliefst, ihn als solchen an den Pranger zu stellen — (oder sich?) Kein kritisches Blatt wagt sich an die Beurtheilung der Bibel, sieht ihre Gebrechen, oder, hält es der Mühe werth, ein Wort deshalb zu verlieren. Haben nicht aber mehrere Zeitschriften, — (*Röhr's* krit. Predigerbibliothek. 4ten Bdes. 4tes Heft, *Winers* und *Engelhardts* krit. Journal 1sten Bdes. 4tes St., *Zimmermann's* Kirchenzeitung. Nr. 18, 1824. *Seebode's* krit. Bibliothek, Journal für Prediger. September und October 1824.) darüber gesprochen? Doch vielleicht kommen ihm diese Zeitschriften gar nicht, oder zu spät, zu Gesicht. — Darum muss er sich, mit manchen Geschäften beladen, auch noch mit dem beladen, *D's.* Bibel *genauer* und *gerechter* zu würdigen, als es die Recensenten der Literatur zu thun pflegen, — und nebenbey dem geistlichen- und Schulstande auch ein Etwas im Geiste *Glanzow's* zu sagen. Also ein genaueres und gerechteres Urtheil! Zuerst beschuldigt er den Dr. *D.* der Flüchtigkeit bey seiner Arbeit. „Sie schreiben zu viel, Hr. *D.*, arbeiten viel zu flüchtig, wie alle pädagogische Schriftsteller; haben gar noch nicht erwogen, welch ein heiliges Werk Sie unternommen! Jetzt haben Sie das Leichtere desselben behandelt, und zwar so flüchtig; wie und was soll es werden, wenn Sie zum Evangelium des Johannes und den Paulinischen Briefen kommen! Sehen Sie nur! Leicht zu erklärende Worte und Stellen haben Sie breit, schwere gar nicht erklärt, die Parallelstellen nirgend angeführt, Widersprüche sich zu Schulden kommen lassen, und Unverständlichkeiten! —

Zu den leicht erklärbaren und hier weitläufig erklärten Stellen zählt Hr. *St.* Luc. 7, 7. — 18, 23. — 22, 43. Zu der ersten setzt er noch etwas Ueberflüssiges, und was er fand, gehört nothwendig an diesen Platz. Es ist von einem Römer die Rede. In der 2ten findet er dem Sinne nach einen Widerspruch, wir nicht. In der Erklärung der dritten wittert er Naturalismus, weil *D.* vergessen hat, dazu zu setzen, wie das Gebet, gleich einem Engel, Jesum stärkte. Da *D.* und wir das Wie nicht erklären können, so hätte *St.* es erklären sollen, aber — er schweigt. — Zu den schwereren, Erklärung bedürftigen und entweder gar nicht oder nicht weitläufig genug erklärten zählt er Matth. 10, 34 — 22, 23. Luc. 10, 42. — 14, 14. — 24, 27. Der Zusammenhang erklärt deutlich genug die erste; was bey der 2ten vermifst wird,

ist wohl allen Schullehrern bekannt aus *D. Anweis.* 3ten Thl. und Unterred. 9ten Thl., Hn. *St.* nur nicht, der nur *D. Malwina*, und, wie wir weiter unten erfahren, eine Abhandlung über das Studium der Klassiker, kennt, und ihn doch der Vielschreiberey beschuldigt. Verlangt er zur dritten Stelle eine noch mögliche d. h. gewagte Erklärung, so setze er sie dazu. Nach unserer Einsicht gehört sie nicht hieher. Die letzten beiden genügen Hn. *Kölling*, dem Schullehrer. Was bedürfen wir weiter Zeugnifs! Zu weitläufige Erklärungen findet er: Matth. 6, 34. — 25, 15. — Marc. 5, 7. — 15, 29. — Luc. 1, 47. — 2, 13. — 6, 49. — 10, 23. — 15, 25. — 22, 15. — 23, 11. Wir haben abermals die Erklärung dieser Stellen im Werke gelesen, und finden mit Dr. *Schw.* nichts Albernes, kein Gewäsch, vielmehr Alles nöthig an seinem Orte. Hr. *St.* vergifst die Tendenz der Schullehrer-Bibel, das Praktische. Die Widersprüche sucht und findet er in Marc. 1, 13. vgl. Luc. 1, 80. und 3, 2. Die erstere und die beiden letztern Stellen können durchaus nicht parallelisirt werden, wie Dr. *Schw.* zeigt, und was sonst gegen die Erklärung zu erinnern, haben wir oben nicht vergessen. Wegen der Gelehrsamkeit *D's.* sind wir gar nicht in Aengsten: wohl aber ... Luc. 9, 54. coll. Joh. 9, 31. — 11, 42. — Marc. 12, 25. — Luc. 23, 34. Lese Hr. *St.* nur die Stellen genauer, und er wird sie nicht gegen einander streitend finden; noch weniger Widersprüche mit andern Stellen des N. T. entdecken, wie in Matth. 3, 16. und Luc. 3, 32. Dr. *Schw.* erinnert an das absichtlich oder unwissentlich nicht berücksichtigte Komma in der letzten Stelle nach σωματικῳ εἰδει; dann kommt der heil. Geist in leiblicher Gestalt, (sichtbar) und nicht in Taubengestalt, auf Jesum herab. — Bey Matth. 6, 31. fügte *D.* bey: „Für die Zukunft sorgen sollen wir, Jesus that es selbst; nur nicht bange sollen wir uns seyn lassen." *St.* lässt die letztern Worte weg, und schreibt: „Ists nicht, als ob ein rechthaberischer Knabe mit Christus disputiren wollte?" So etwas charakterisirt den Mann. Matth. 11, 13. findet er Amos 3, 7. und vielen andern Stellen widersprechend. Er lese, damit er den Widerspruch lösen lerne, wie wir! Noch einige Widersprüche will er entdeckt haben, die wir aber unberücksichtigt lassen müssen, um unsere Zeit zu etwas Besserm anzuwenden, als den Sophistereyen des Hn. *St.* zu entgegnen. — Die Unverständlichkeiten findet er in dem Gebrauch einiger lateinischen Ausdrücke und mehrerer in die deutsche Sprache längst aufgenommener Fremdwörter. Dr. *Schw.* bedauert, dafs er den Schullehrern so wenig zutrauet und *K.* findet die Erklärung jener Wörter in mehrern für diesen Zweck geschriebenen Büchern, und Rec. setzt hinzu: Die *Dint.* Bibel soll auch den Predigern als Handbuch dienen. Dem eigensinnigen Alten scheint Nichts recht zu seyn. Hätte *D.* die Handschrift ihm zur Durchsicht gesandt, wie viel Aerger und Verdrufs hätte er sich, ihm und uns erspart!

„Ja, was noch mehr ist, ich will Sie sogar von Ihrer Unwissenheit überführen, Hr. Dr. *Dinter!* Es liegt am Tage, dafs Sie von allen Kenntnissen entblösst sind, keinen Fleifs anwenden, um aus Büchern, die Sie sich wohl bey Ihrer reichen Pfründe anschaffen können, etwas zu lernen; aber doch mit Gelehrsamkeit prahlen. So las ich Ihre Rede über das Studium der Klassiker und dachte: Sie hätten das Studium selbst gemacht, und sich reiche Kenntnisse gesammelt: aber ich sehe, Sie rühmen sich Etwas, was Ihnen ganz und gar fehlt. Bisweilen scheinen Sie auch in der Schullehrer-Bibel gelehrt zu seyn, wie bey Marc. 13, 32. — Matth. 8, 16. aber das ist Alles Affectation. Sie sind unwissend im höchsten Grade. Nun zum Beweise! (S. 20—22).

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der K. K. wirkliche Hofarzt, Hr. Dr. *Ant. Fröhlich* zu Wien, ist von seinem Monarchen in den Adelstand mit dem Prädicate von *Fröhlichsthal* erhoben worden.

Hr. Dr. *F. Gräfe*, Prof. der griech. Sprache an der Alex. Newski Akad. zu St. Petersburg u. Kais. Hofrath, hat den Charakter eines Staatsrathes erhalten.

Hr. Dr. *A. Erdm. v. Bröcker*, Herausg. d. Jahrb. für Rechtsgelehrte in Rufsland, ist zum aufserordentl. Prof. des Provincialrechts auf der Univers. zu Dorpat ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Mor. Naumann* zu Leipzig, ist zum aufserordentl. Prof. in der medic. Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Dr. Philos. *Gottfr. Aemil Fischer*, Sohn des Prof. *E. Gf. Fischer* zu Berlin, Vf. einer Diss. *de theoremate harriot.* (819) ist Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium geworden.

Hr. Dr. *Heydenreich*, bisher zweyter Professor am Seminar zu Herborn, ist zum ersten Prof. und Dir. desselben; Hr. Dr. *L. Hüffell*, bisher Stadtpfarrer zu Friedberg, zum 2ten Prof. und zugleich zum Decan und ersten Prediger daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. T. *erster* bis *vierter* Theil u. s. w.

2) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zusätze zu der Schullehrer-Bibel* des Hn. Consistorial- u. Schulraths *Dinter*, von *Fr. H. Stephani* u. s. w.

3) Zerbst, b. Kummer: *Gegensätze*, veranlasst durch die *Zusätze* des Hn. *Fr. H. Stephani* zu *Dinter's Schullehrer-Bibel.* Von *J. G. Kölling* u. s. w.

4) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Apologie der Dinter'schen Schullehrer-Bibel*, von Dr. *J. F. H. Schwabe* u. s. w.

5) Dresden, b. Arnold: *Einige Bemerkungen zu Fr. H. Stephani's Zusätzen zu Dinter's Schullehrer-Bibel*, von *Ch. S. Otto* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Einleitung stellt *Dinter* den Begriff *Kanon* fest, *Stephani* verwirft ihn, und verwechselt nach Dr. *Schwabe* Kanonicität mit Authentie, und giebt nach *K.* einen wortreichern, aber denselben. S. 4. der Einl. bemerkt *D.* zu Evangelium: „So nannten die Könige in Griechenland die Nachrichten von einem Siege über die Feinde, von der Geburt eines Erbprinzen und dergl. Evangelien. *St.* frägt: „Was für Könige denn ausser Sparta in Griechenland waren und ob *D.* etwas von spartanischen Erbprinzen gehört habe?" *K.* erinnert an die Könige von Epirus, — nicht Epyrus, wie es zweymal vorkommt — an die erbliche Regierung Sparta's und an die von *D.* zunächst gedachten Könige Macedoniens; Dr. *Schw.* an dieselben und die weitere Bedeutung, in welcher Griechenland hier zu nehmen und verweiset den gelehrten *Stephani* auf *Cornel. Nep.* in *Agesil.* — Zu Matth. 2, 2. hatte *Dinter* offenbar die Hypothese von einem zur Zeit der Geburt Jesu in dem Sternbilde *Cassiopeia* erschienenen Kometen, begründet durch astronomische Beobachtungen, belächelt von *St.* als ein *Quid pro quo*, beygebracht, und *St.* stellt ihr eine andere eben so schwankende, entgegen. *K.* berichtigt das Geschwätz des Hn. *St.* und mit Rec. theilt Dr. *Schw.* eine Meinung, dass wir in Hinsicht der Magier noch nicht im Reinen sind, und die zwey ersten Kapitel im Matthäus vielleicht nicht echt, — Matth. 2, 4. nennt *D.* alle Mitglieder der hohenpriesterlichen Familie und die Vornehmsten der Priester — Hoheprieste. *St.* schreibt: „Ist gerade zu falsch; und *K.* widerspricht mit *Teller*, *Wichmann*, *Büchner*, *Rosenmüller*, wir setzen noch hinzu, *Wahl Clav.* und *Schleusner Lex.* in N. T. Tom. I. (S. 353.) — Matth. 3, 14. nimmt *St.* die Worte so eigentlich, dass er herausklaubt: Johannes habe Jesum zu seinem Schüler durch die Taufe machen sollen. Er war sein Herold, predigte Busse. Es läuft auf Worte hinaus. — Matth. 4, 15. „Obergalilää heisst oft Galilää der Heiden" sagt *D.* „Ausser Jes. 9, 1. nirgend, und auch da kann es Grenze der Heiden heissen. Später drangen die Heiden weiter ein, entgegnet *St.* Dr. *Schw.* und *K.* schweigen. Wir verweisen auf *Schleusner Lex.* Tom. I. S. 479. wo aus *Josephus* und *Strabo* nachgewiesen wird, dass Heiden dort wohnten. — Zu Matth. 5, 22. setzt *D.* „der Verleumder gehört ins Thal Hinnom, wo die schlimmsten Verbrecher entweder gesteinigt oder verbrannt wurden." Abermals falsch, schreibt *St.*, *Wichmann*, *v. Meyer*, *Rosenmüller*, *Paulus* und *Künoel* stehen auf *D.* Seite. — Matth. 6, 29. setzt *D.* in Parenthese: (*Solon. Crösus.*) Hn. *St.* ist das ein Räthsel. Er lese *K.* der es gut erklärt. — Matth. 7, 12. gelten *St.* Worte mehr, als ihr Sinn. — Bey Matth. 18, 10. verkürzt und verdreht *St.* den Sinn der *Dinter'schen* Worte. Der Mann wird in der Wahl der Beweise für seine unbedachte Anklage eigensinnig, wortsüchtig und tadelt, um zu tadeln. Wir erlassen ihm die Beweisführung und rathen ihm, sich von *K.* überzeugen zu lassen: dass nicht *D.* sondern er nicht allein unwissend, sondern auch boshaft ist.

„Wir sind indessen noch nicht zu Ende, fährt Hr. *Stephani* fort, das waren nur Vorbereitungen zum Hauptschlage. Flüchtigkeit und Unwissenheit können unmöglich etwas Grosses und Gutes fördern, schaden aber nicht allemal; Sie aber schaden durch Ihre Bibel, die Irreligiosität verbreitet, und Grundsätze und Lehren, der Bibel und den symbolischen Schriften entgegen. Sie meinen: man habe Sie noch nie einen Ketzer gescholten, wollten es auch auf Ihre alten Tage nicht werden; aber wie hat man Sie schelten können: Sie haben ja nichts Bedeutendes geschrieben?" (S. 28. — 30.)

Was nennt der Mann Irreligiosität? Die Tendenz, Richtung des Buches gegen den unter uns geltenden, von den Schullehrern zu ehrenden und vom Vf. selbst beschwornen kirchlichen Glauben. Dr. *Schwabe* nennt (S. 15.) Religiosität das menschliche Gefühl, das, seiner Abhängigkeit von einem höhern Wesen sich bewusst, sein ganzes Denken und Thun auf jenes höhere Wesen bezieht, oder, um es biblisch auszudrücken, vor Gott wandelt und fromm ist.

ist. Nach *St.* Begriffsverwirrung sind Christus und die Apostel, die gegen pharisäische kirchliche Satzungen, *Luther* und *Zwingli*, die gegen das Papstthum auftraten, Alle, die prüfen, Irreligiöse. Wie wahr und folgerecht? Hat Hr. *St.* etwas dagegen? Man muss beynahe glauben, *St.* sey ein von Papisten gegen die evangelische Kirche gedungener Zweyzüngler. — Ja, *Dinter* gehört zu den Irreligiösen. Er lässt nur wenige Weissagungen gelten, im ersten Theile, wie *St.* beweiset, gar keine. Denn S. 1. spricht *D.* „da die Völker nach der Sündfluth fast sämmtlich sich der Abgötterey hingaben, so wählte Gottes Fürsehung einen frommen und weisen Mann aus, den Abraham, und begeisterte ihn zu dem Entschlusse: Ich will der Verehrung eines Gottes treu bleiben: Vielleicht, gewiss dann, wenn meine Nachkommen einst meinem Beyspiele treu bleiben, können durch sie alle Völker der Erde gesegnet werden." *St.* setzt hinzu: Mit dieser trefflichen Tirade von Begeisterung, *vielleicht, wenn,* und *können* ist die Weissagung Gen. 12, 3. 18, 8. 22, 18. 26, 4. 28, 14. beseitigt. Man vergleiche die Bemerkung zu Luc. 1, 55. — Dr. *Schw.* frägt: „Wie, wenn jene Hoffnungen des A. T. allgemein und unbedingt waren, warum sind sie nicht in Erfüllung gegangen: Bekanntlich ward doch nur ein kleiner Theil von Abrahams Nachkommen gesegnet. Also jene angebliche Weissagungen waren keine buchstäblich bestimmten, unbedingten, sondern frohe Hoffnungen in der Brust des begeisterten Erzvaters, oder — es sind unerfüllte, in ihrer Quelle und Beschaffenheit trügliche. Was meint Hr. *St.*? — Die Erklärung der Weissagungen: auf das erfüllet u. s. w. Hier lässt sich anwenden u. s. w. Hier passt u. s. w. und andere welche *D.* braucht, hat er mit den bessern Schrifterklärern gemein, und kann nur *St.* fremd seyn. Vgl. Zugabe zu Br. an die Ebräer S. 139. — Hr. *St.* giebt den Geistlichen, welcher die von dem Schullehrer durch *D.* Bibel angesteckten, vergifteten Confirmanden retten will, den Rath, zu erklären: Der Schullehrer ist durch ein schlechtes Buch in die Irre gekommen und versteht Nichts von der Bibel. Glaubt den Aposteln — unter die sich doch wohl auch er selbst mischt — mehr, als ihm. — Auch über die Behandlung der Versöhnungslehre entrüstet er sich; denn *D.* findet Matth. 6, 33. 7, 11. 9, 2. 6. 10, 22. 16, 26. 20, 28. Luc. 12, 32. keine Rechtfertigung durch den Glauben, Nichts vom Verfalle der Menschheit und der Kraft des Todes Jesu. — *D.* gründete seine Dogmatik auf die Exegese, und die symbolischen Bücher auf die Bibel und so hat Alles seinen rechten Grund: *St.* umgekehrt. — S. 35. führt *St.* eine Menge auf die Würde Jesu bezüglicher Stellen an und ärgert sich über *D.* Erklärung. Dr. *Schw.* findet unter jenen Theils solche, die gar nicht davon handeln, Theils solche, in welchen *D.* noch mehr gefunden zu haben scheint, als die Schriftsteller und Jesus sich selbst beygelegt haben, und endlich solche, welche nur die giftigste *Consequenzmacherey* nicht deuten konnte. Das Uebrige, was hier noch zum Erweis der *Dinter'schen* Irreligiosität beygebracht ist, überlassen wir den Lesern, die nach solcher Kost lüstern sind, und wenden uns zum vierten Anklagepunkte: der Moralschwätzerey.

Die Schullehrer-Bibel dringt, wie wir wissen, auf das Praktische. Dieses nennt Hr. *St.* Moralschwätzerey und beweiset sie mit vielen Stellen aus *D.* Erklärung. (S. 50—52.) Er will die Glaubenslehre erweitern, die Sittenlehre verengern, und verdammt Alle, die nicht, gleich ihm, da einen Glaubenssatz finden, wo er einen entdeckt zu haben meint. Opfer scheinen ihm angenehmer, als Gehorsam und ausser seiner Kirche kein Heil. Die gleissnerischen Rathschläge und herzlich seyn sollenden Anreden an Schullehrer, sich vor der Schullehrer-Bibel zu hüten, sie nicht zu lesen u. s. w. übergehen wir und erinnern nur noch an einige Nebenklagen, die er unserer Zeit, den Schulen, Schullehrerbildung, der Bequemlichkeitsliebe der Prediger macht. Hier mag erst Nr. 4. eintreten, welche Schrift nach einer kurzen Relation der Stephanischen, besonders den Lehrstand betreffenden Verleumdungen (S. 17.) die Frage untersucht: Ob der Religionsunterricht dem Schullehrer abgenommen, in die Hände des Geistlichen zu legen sey, *ob dies* möglich, nothwendig, nützlich? Es erfolgt ein dreymaliges wohlbegründetes Nein. Hr. *K.* beantwortet (S. 5.) zwey ähnliche Fragen: Ist wirklich die Kenntnis geheiligter Religionswahrheiten unter dem Volke jetzt geringer, als vor etwa 20 und mehrern Jahren? Ist es wahr, dass der Schullehrer weder berufen, noch fähig sey, des Volkes Glauben und seine Frömmigkeit zu begründen? die erstere mit Nein, die andern mit Ja.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Gebauer: *Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden;* ein Mittel, den Confirmationsakt feyerlicher und segenreicher zu machen. Mit der *Archäologie der Confirmation* begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen von Dr. *J. Ch. Gotth. Schincke*, Prediger (zu Wedlitz im Anhalt-Köthenschen). 1825. VIII u. 128 S. 8. (9 gGr.)

Daraus sind besonders abgedruckt und werden unabhängig verkauft: *Hundert Confirmationsscheine* oder *biblische Denkblätter für Confirmanden.* Auf einzelnen Blättern in Queroctav (12 gGr.)

Der Vf. hatte seit 18 Jahren seinen Confirmanden biblische Denksprüche auf einzelnen Blättern gegeben, und bey deren Auswahl die öffentlich erschienenen Sammlungen solcher Sprüche mit benutzt. Dadurch gelangte er zu einer genauen Kenntnis von der mangelhaften Beschaffenheit der bisherigen Sammlungen, und in Folge davon zu dem Entschlusse, die seinige in den *hundert Confirmationsscheinen* oder *biblischen Denkblättern für Confirmanden* öffentlich be-

bekannt zu machen. Er verhehlte sich jedoch nicht, dafs auch diese Sammlung, wiewohl die stärkste unter den vorhandenen, nur die allgemeinsten Bedürfnisse und Verhältnisse berücksichtige, und sonach den Prediger einer zahlreichen Gemeine, zumal wenn er möglichst genau individualisiren will, in die Nothwendigkeit versetze, auf hinreichende Vermehrung der Denksprüche und deren handschriftliche Mittheilung bedacht zu seyn. Für diesen Zweck nun ist die *vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden* bestimmt. Zugleich enthält diese Schrift das Brauchbarste aus der Archäologie der Confirmation, sodann eine Darstellung der Art und Weise, wie der Vf. die Confirmationsfeyer vorbereitete und theilweise ausführte, und eine Textsammlung zu Confirmations-Reden; mithin einen Inbegriff von Mittheilungen, der vielen Geistlichen willkommen seyn wird.

Bey der *Archäologie der Confirmation* kommt es dem Vf. mit Recht hauptsächlich darauf an, durch eine Vergleichung der früheren und späteren Formen die Kenntnifs dessen, was als *wesentlich* bey dieser kirchlichen Handlung betrachtet werden mufs, sicher zu stellen, und fremdartige, wenn auch gutgemeinte, Zusätze freundlich zu rügen. Rec. hätte gewünscht, dafs das Zeitalter der Reformation umständlicher berücksichtigt worden wäre, zur Lehre und Warnung für die Gegenwart. Mit welcher Einsicht man damals über den Zweck und das Wesen der Confirmation urtheilte, davon diene Folgendes als Beleg: In der (von Vielen citirten und beurtheilten, aber von Wenigen gelesenen) Kirchenordnung *Joachims II.* vom J. 1540 lautet die Vorschrift darüber wörtlich also: „Wiewohl bey dieser Ceremonie durch Unverstand allerley Mifsbrauch und Leichtfertigkeit eingerissen, und dieselbige in viel andere Meinung, denn anfänglich die Einsetzung gewesen, gebraucht und gedeutet worden ist; aber wie zu sehen, dafs es damit fürnehmlich diese Ursach gehabt, dafs diejenigen, so christlichen Glauben angenommen und getauft, hernachmals in der Visitation von den Bischöfen verhört worden, und so sie befunden, dafs sie solchen Glauben recht gefafst, haben sie Gott gebeten, mit Auflegung der Hände, sie darin zu bestätigen, zu erhalten und zu stärken, auch zur Anzeige, dafs sie solchen Glauben ohne alle Scham und Scheu öffentlich bekennen sollten, haben sie ihnen an der Stirn ein Kreuz gemacht, und damit bezeichnet, dafs sie sich des Kreuzes Christi annehmen und nicht schämen sollten; da sie aber auch befunden, dafs sie im Glauben nicht genugsam unterweiset, haben die Bischöfe die Pfarrherren und Pathen darum ernstlich gestraft, mit fleifsiger Ermahnung, sie nachmals zu unterweisen, wie sie bey der Taufe zugesagt, und von Amtswegen die Pfarrherren schuldig seyn. So denn solcher Brauch nicht zu verachten, die Jugend dadurch zu Unterricht des Glaubens und christlichen Wandels gefördert, und also guter Nutz und Frucht daraus erfolget: wollen wir, dafs die Confirmation nach dem alten Brauch gehalten werde." Ganz anders erklärten sich zwar im J. 1548 die Vff. des *augsburgischen Interims*, indem sie wiederum das Sacrament der Confirmation, seine Nothwendigkeit, seine apostolische Einsetzung und die ausschliefsende Fähigkeit der Bischöfe zu seiner Administration ausdrücklich behaupteten; aber von allen Evangelischgesinnten wurde die Zustimmung auf das Bestimmteste verweigert. Selbst in den *neuen sächsischen Kirchenagenden* vom J. 1549, die, nach dem Beschlusse des Leipziger Landtages, jenem Interim angepafst werden mufsten, wurde die Confirmation nur als eine religiöse Anstalt behandelt, wobey die Jugend zu Erneuerung und Bestätigung des Versprechens, das bey ihrer Taufe die Pathen in ihrem Namen ausgestellt hatten, angehalten, ihr Fortschritt in der Erkenntnifs des Christenthums geprüft, und sie zum weitern Wachsthum darin, wie im Guten überhaupt, allenfalls durch die Auflegung der Hände, eingesegnet werden sollte. Gleichwohl waren es eben diese sächsischen Kirchenagenden, welche unter den protestantischen Geistlichen den *Streit über die Adiaphora* veranlafsten, und dadurch die allgemeine Einführung der Confirmation auf lange Zeit verhinderten. Zwar wurde diese Handlung nicht ausdrücklich in dem Streite hervorgehoben; sie gehörte aber zu den *Adiaphoris*, deren Annahme den lutherischen Zeloten gefährlich schien, sey es als Rückschritt zum Papismus, oder als Aufopferung christlicher Freyheit. —

Mit theilnehmender Freude hat Rec. die darauf folgende *Darstellung der Art und Weise* gelesen, *wie der Vf. die Confirmationsfeyer vorbereitete und theilweise ausführte;* hier spricht ein evangelischer Seelsorger, der die Würde seines Berufs innig fühlt, aber auch die amtliche Stellung wohl beachtet, in der ihm zu wirken verstattet ist. Dergleichen Darstellungen sind recht zeitgemäfs; indem manche Geistliche eben jetzt einer anschaulichen Nachweisung des Unterschiedes bedürfen, der zwischen evangelischer Freyheit und protestantischer Willkür Statt findet.

Was nun die *Sammlung der biblischen Denksprüche*, so wie die *Textsammlung zu Confirmations-Reden* betrifft: so dürfen beide mit Recht als *vollständig* gelten. Namentlich ist bey der ersteren jede denkbare Verschiedenheit berücksichtigt, die unter den Confirmanden obwalten kann, und danach sind die aus dem A. und N. Testamente entlehnten Sprüche in 14 Klassen geordnet; sie enthalten, in verständlicher Kürze, einen Vorsatz, Entschlufs, eine Warnung, Ermahnung, Verheifsung, Bitte, einen Wunsch oder eine Hoffnung. Ueber die getroffene Vertheilung in die einzelnen Klassen mögen Andere andere Fragen aufwerfen. Die Hauptfrage scheint Rec. zu seyn, ob es überhaupt rathsam war, *jede denkbare Verschiedenheit der Confirmanden zu berücksichtigen.* Der Vf. selbst räth zu *behutsamer* Berücksichtigung der jugendlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, damit der Geistliche sich nicht compromittire, Eitelkeit, Stolz und Neid unter den Confirman-

manden, und gegen sich selbst den Verdacht der Parteylichkeit wecke; und giebt durch solchen Rath das Bedenkliche einer bejahenden Antwort auf jene Hauptfrage zu. Abgesehen davon, verdient die getroffene umsichtige Auswahl beyfällige Anerkennung und fleissigen Gebrauch von Seiten der Amtsgenossen.

L. S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten und Studienwesen *in Königl. Preuss. Landen,* und zunächst in *Schlesien.*

Liegnitz, im October 1825.

Von der hiesigen, königlichen *Ritterakademie* zeigen wir ohne Verzug ein *Programm* nach *der Einrichtung* und *Gestalt* an, *wie* sie neuerdings von der höhern Behörde für *alle* Studienschulen ohne Ausnahme bestimmt wurden. „Versuch einer *Geschichte des ältesten Bergbaues in Deutschland*, von Dr. *Karl Fr. Mosch*, Prof. an der K. Ritterak. zu L. Nebst *Jahrsbericht* über diess Lehr- und Erziehungsinstitut von Mich. 1824 — Mich. 1825. Zur Ankündigung der Prüfung u. s. w. von Dr. *Christ. Fürchteg. Becher*, Studien-Director und Prof., 44 S. „Gern überlassen wir die, diesem Schulprogramm vorstehende, Gesch. des ältesten Bergb., die wir, als aus nachgewiesenen und sorglich erprüften Quellen geschöpft, und in bündiger Zusammenstellung und gediegner Einkleidung, gern lasen, andern Behörden zur nähern Beurtheilung, um uns hier nur allein auf das den vorgesetzten *Titel* Betreffende einzuschränken. Von S. 17 an folgen die Jahrsberichte in der Form, wie sie von dem K. Minist., im Septbr. 1824, angeordnet wurden; I. *Lehrverfassung.* A. Jetzige *Lehrer.* Der ordentlichen Lehrer sind 14, 5 mit dem Prädicate von Professoren; der *ausserordentlichen Lehrer* 3, zwey protestantische Geistliche und ein katholischer für Religion und Moral. B. *Lehrgegenstände* nach ihrem *Inhalte* und *Umfange*, deren auf gründliches Studieren berechnete Anordnung und Erörterung hier nicht füglich einen gedrängten Auszug gestatten. C. *Uebersicht* der *Ministerial-* und *Consistorial-Verordnungen*, welche, im Laufe d. J., das *Unterrichts-* und *Erziehungs-Wesen* und die *Disciplinar-Verfassung im Allgemeinen* betreffend, an die Ritt. Ak. Direction eingegangen sind. Ref. führt sie kurz auf, um auch in weitern Lesekreisen den Geist begonnener und fortgesetzter Thätigkeit zu bekunden, welcher die obern Schulbehörden in den Preuss. Landen so rühmlich auszeichnet. 1. *Consistorial-Rescript;* im Novbr. 1824, in welchem, zur Verhütung der Ueberfüllung der Gelehrten-Schule durch Schüler, welche zugleich ohne geistige Fähigkeit und äussere Mittel studieren wollen, festgesetzt ist, wie es, hinsichtlich der Befreyung dürftiger Schüler vom Schulgelde gehalten werden soll. 2. *Circular-Verfügung*, Septbr. 1824, mit Anweisung für Vorsteher der Gymnasien, die Polizeybehörden bey der Revision der Leihbibliotheken in Städten zu unterstützen, und sonst beyzuwirken, dass den Schülern die willkürliche Benutzung derselben erschwert werde. 3. *Circular-Verordnung*, Septbr. 1824, bezüglich auf Anempfehlung der Anlegung einer besondern *Schülerbibliothek.* 4. *Instruction*, Octbr. 1824, für die *Klassen-Ordinarien*, meist in Bezug auf Disciplin. 5. *Circ. Verordn.*, Decbr. 1824, bezüglich auf allmählige Einführung der lat. Sprachlehre von *Zumpt.* 6. *Circ. Verordn.*, Decbr. 1824, betreffend die Vertheilung derjenigen städtischen Schüler, die in der Stadt nicht einheimisch sind, unter Aufsicht einzelner, dazu geeigneter, Lehrer u. s. w. 7. *Instruction* für die *Directoren* und *Rectoren* der Gelehrten-Schulen in der Provinz Schlesien, Decbr. 1824, vom *Consist. in* Breslau entworfen, und vom Minist. genehmigt, 10 S. in Folio betragend. 8. *Cons. Rescript*, April 1825, über die allgem. Verpflichtung der Gymnasialschüler zur Theilnahme an dem *griechischen* Sprachunterrichte. 9. *Minist. Rescript*, Decbr. 1824, betreffend die *disciplinarische Aufsicht* über die Amts- und Sittenführung der Geistlichen und Schulbeamten u. s. w. 10. *Cons. Resc.*, Apr. 1824, über den Programmen-Austausch. 11. *Cons. Verfügung*, betreffend das Verbot aller öffentl. Aufzüge der Schüler mit Musik und Fackeln. 12. *Circ. Rescript* über eine feste und plangemässe Privatlectüre griech. und röm. Schriftsteller bey den Oberschülern u. s. w. 13. *Cons. Rescript* zur Empfehlung der *Dorov.* Denkmale german. und röm. Zeit u. s. w., im Junius 1825. 14. *Bekanntmachung* des Consist. zu Breslau wegen zu beschränkender Zulassung zur Prüfung *pro immatriculatione academica* u. s. w. 15. *Cons. Rescript*, Julius 1824, betreffend die Anordnung eines einleitenden Vortrags der Philosophie in allen Gelehrten-Schulen u. s. w. Endlich 16. *Cons. Rescript*, Julius 1825, mehrere einzelne Schulangelegenheiten betreffend. II. *Chronik.* Sie betrifft den *Kirchenbesuch* der Akademisten, die *Raupachischen* Prämien, und sonst *Einzelheiten* der R. A., die sich minder zur öffentl. Anzeige in diesen Blättern eignen. III. *Statistische Uebersicht.* A. Königl. *Fundadisten* und *Pensionäre* 4. B. *Frequentirende Akademisten* 14. Von jenen wurden 3, von diesen 14 zum Militär und zu andern Berufsarten entlassen, und 5 zur Universität. Der dermalige Bestand der Zöglinge und Schüler beträgt im Ganzen 84.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt erſchienen und bereits an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Brandes, Dr. *R.*, Bericht vom Felde der pharmaceutiſchen Literatur aus dem Jahre 1824. *Dritter* Jahres-Bericht. Preis 1 Rthlr.

— — Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland für die Pharmacie und ihre Hülfswiſſenſchaften. XIV. Bandes 1ſtes Heft.

Lemgo, im October 1825.

Meyer'ſche Hofbuchhandlung.

Subſcriptions-Anzeige.

Neueſte theologiſche Annalen, herausgegeben von Dr. *Johann Schultheſs*, Profeſſor der Theologie in Zürich.

Dieſe Annalen werden vom künftigen Jahre an im Verlage des Unterzeichneten in monatlichen Heften von 8 — 10 Bogen erſcheinen, den bis Ende 1823 erſchienenen Neuen theologiſchen Annalen in Bogenzahl, Format, Lettern, Papier und Preis (9 Fl. 12 Kr. oder 4 Rthlr. edictm.) gleichförmig. Das Innere dieſer Annalen wird gleich jenen ſich abtheilen in Recenſionen und Nachrichten. — Hinſichtlich des Inhalts wird der Redactor hebſt ſeinen Mitarbeitern ſich angelegen ſeyn laſſen, in allgemein verſtändlichem Tone der Geiſtlichkeit eine Quinteſſenz des Beſſeren aus der theologiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen und pädagogiſchen Literatur zu geben und den Standpunkt zu beleuchten, auf welchem die praktiſche ſowohl als die theoretiſche Theologie und das Kirchenweſen ſich vorwärts oder rückwärts gehend von einer Zeit zur andern befindet. — Das Weitere beliebe man aus einer allernächſt erſcheinenden Beylage der Kirchen- und Schulzeitung zu erſehen, auch iſt eine ausführlichere Anzeige *gratis* in allen Buchhandlungen zu haben, an welche man auch die Beſtellungen zu richten erſucht iſt.

Friedrich Schultheſs, Buchhändler in Zürich.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Weihnachts-Bücher.

Dem gebildeten Publicum können wir zur bevorſtehenden Weihnachtszeit als *elegante* und zugleich *wohlfeile* Geſchenke mit Recht empfehlen die bey uns herauskommenden

Taſchenausgaben der Klaſſiker,

von welchen bis jetzt

330 Bändchen

unter folgenden Haupttiteln erſchienen ſind:

I. *Deutſche Anthologie*, oder Blumenleſe aus den Klaſſikern der Deutſchen; herausgegeben von *Fr. Raſsmann*. 24 Bändchen.

II. *Taſchenbibliothek der ausländiſchen Klaſſiker*; in guten und treuen Verdeutſchungen. 156 Bändchen.

Inhalt: *Alfieri*, 10 Bändchen. *Byron*, 20 Bdch. *Calderon*, 9 B. *Cervantes*, 8 B. *Delille*, 2 B. *Guarini*, 2 B. *Moore*, 2 B. *W. Scott's* poet. Werke, 6 B. *W. Scott's* Romane, 79 B. *Shakſpeare*, 3 B. *Taſſo*, 3 B. *Thomſon*, 2 B. *Virgil*, 4 B. *Voltaire*, 5 B. *Yorick*, 1 B.

III. *Pocket Library of Engliſh Claſſics*. 127 Volumes.

Inhalt: *Byron*, 3 Vol. *Moore*, 4 Vol. *W. Scott*, 88 Vol. *Shakſpeare*, 1 Vol. *Southey*, 2 Vol.

IV. *Bibliothèque portative des Auteurs Claſſiques François*, 8 Volumes.

Inhalt: *Delille*, 1 Vol. *Marot*, 2 Vol. *Molière*, 2 Vol. *Voltaire*, 3 Vol.

V. *Biblioteca portatile dei Claſſici Italiani*, 10 Vol.

Inhalt: *Alfieri*, 4 Vol. *Guarini*, 2 Vol. *Parini*, 1 Vol. *Petrarca*, 2 Vol. *Taſſo*, 1 Vol.

VI. *Biblioteca portátile de Cláſicos Eſpañoles*. *Calderon* Comedias, 4 Vol.

Ausführliche Verzeichniſſe dieſer ſämmtlichen Taſchenausgaben ſind in allen Buchhandlungen *unentgeldlich* zu erhalten, und wird gewiſs jeder Gebildete unter dieſer reichhaltigen Auswahl etwas für ihn Paſſendes finden.

Der ſehr billige Preis eines jeden, auf ſchönes Schweizer-Velinpapier correct gedruckten Bändchens mit einem Titelkupfer beträgt 8 Groſchen für das *rohe*, und 9 Groſchen für das ſauber *geheftete*. Jedes Bändchen wird *einzeln* verkauft.

Zugleich machen wir auf das im vorigen Jahre bey uns erſchienene

Taſchenwörterbuch der Mythologie

von M. *C. Richter*

aufmerkſam, welches ganz gleichförmig mit unſern Taſchenausgaben gedruckt, und als ein nöthiger Anhang

hang zu denſelben zu betrachten iſt. Der Preis für das cartonirte Exemplar beträgt 18 Groſchen.

Zwickau, den 13. Novbr. 1825.

Gebrüder Schumann.

Für Liebhaber der italieniſchen Sprache

iſt bey mir erſchienen:

Anleitung

wie die italieniſchen Verſe richtig ausgeſprochen, geleſen und geſungen werden ſollen.

Für Liebhaber des italieniſchen Geſanges zum Selbſtunterricht

bearbeitet

von *Agoſtino de' Valenti.*

Nebſt einigen Canzonen, Sonetten und Madrigalen von *Petrarca*, verbunden mit einer deutſchen metriſchen Ueberſetzung derſelben. Preis 21 gr.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bey Goedſche in Meiſsen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buch- und Muſikhandlungen zu haben:

Amphion, Geſchenk für Freunde des Geſanges und des Pianoforteſpiels. Herausgeg. von *J. Dotzauer.* Ein muſikaliſches Taſchenbuch auf das Jahr 1826, in elegantem Einbande. 4. 1 Rthlr. 6 gr.

Die dieſsjährigen ſind von: *Bergmann, Dotzauer, Fesca, Fürſtenau, Gumlich, Herrmann, Kummer, Lindner, Marſchner, Mayer, Morlacchi, Ruppius, Schubert, Spohr.*

Einladung zur Subſcription.

Geiſt aus

J. G. v. Herder's ſämmtlichen Werken,

in

einer Auswahl des Schönſten und Gelungenſten aus ſeinen Schriften.

Nebſt deſſen Leben.

Sechs Bändchen in Taſchenformat, jedes zu ungefähr 400 Seiten.

Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin.

Breite Strafse Nr. 23.

Herder's Werke ſind in der neueſten Originalausgabe zu einer Reihe von 45 Groſs-Octav-Bänden angewachſen, und ſomit der Preis derſelben, für die meiſten, denen dieſer geiſtreiche und originelle Mann, der mit gleichem Glücke im Felde der Dichtkunſt, der Philoſophie für das Leben, als Geſchichtſchreiber, Theolog, Philolog, Archäolog und Aeſthetiker gewirkt hat, theuer und werth geworden iſt, faſt unerſchwinglich geworden. Aber auch davon abgeſehen, ſo iſt gar keine Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke im Original *vollſtändig* mehr zu haben. Es ſcheint daher zeitgemäſs einen wohlgeordneten Auszug aus denſelben zu geben, und ſo das Beſte aus ihnen noch mehr zu einem Gemeingute der Nation zu machen, damit auch alle *die* ſich damit vertraut machen mögen, denen die Schätze dieſes ſeltenen Geiſtes bis jetzt nicht zugänglich geweſen ſind. — Der Umfang dieſes hiermit angekündigten *Geiſtes aus Herder's ſämmtlichen Werken* erſcheint zwar gegen die groſse Bändezahl derſelben im Aeuſsern nur gering, der Verleger kann aber verſichern, daſs der Herr Herausgeber in ſeiner Auswahl dieſer Blumenleſe ſo umſichtig zu Werke gegangen iſt, daſs nichts vermiſst werden wird, was zur Charakteriſtik dieſes Schriftſtellers und zur Kenntniſs der vielſeitigen Erzeugniſſe ſeiner Thätigkeit führen kann. —

Im *erſten* Bändchen wird eine, aus den beſten Quellen geſchöpfte, Biographie *Herder's* mit enthalten ſeyn, da ſolche zum beſſern Verſtändniſs dieſes Schriftſtellers durchaus nothwendig erſcheint.

Die

Bedingungen der Subſcription

ſind folgende:

1) Alle *ſechs* Bändchen koſten für diejenigen, welche bis zur Mitte Februars 1826 darauf *ſubſcribiren*, nur 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

2) Die Bezahlung geſchieht in der Oſtermeſſe 1826 bey Ablieferung der erſten drey Theile, und die folgenden Theile werden zu Johannis als Reſt nachgeliefert, auch beide Termine pünktlich gehalten werden.

3) Subſcribentenſammler, die ſich *unmittelbar an den Verleger* wenden, erhalten auf ſechs Exemplare das ſiebente frey.

Die Subſcribenten werden dem letzten Theile vorgedruckt. — Der ſpätere Ladenpreis kann noch nicht beſtimmt werden. — Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

In der Krieger'ſchen Buchhandlung in Marburg und Caſſel iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch der Vorzeit für 1826.

herausgegeben von Dr. *Juſti*, mit dem Bildniſs Landgraf Wilhelms VI. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Auch ſind folgende gebundene Bücher für die beygeſetzten ſehr billigen Preiſe in obigen Buchhandlungen in Commiſſion zu haben:

1) Encyklopädie, deutſche, oder allgemeines Realwörterbuch der Künſte u. Wiſſenſchaften. 23 Bde, nebſt 1 Bd. Kupfer. gr. 4. Frankfurt 1778 bis 1804. 40 Rthlr.

2) Encyclopaedie ou Dictionnaire des ſciences, des arts et métiers par *Diderot* et *d'Alembert.* 36 Vol. avec 3 Vol. de figures. en 4. à Genève 1777. 50 Rthlr.

3) *Gras-*

3) *Grævii, J. G.*, thesaurus antiquitatum Romanarum. 12 Tomi. Fol. Ultrajecti 1694.

4) *Ejusdem* thesaurus antiquitatum et historiae Italiae, Neapolis etc. 9 Tomi seu 22 Partes. Fol. Lugd. Batav. 1704.

5) *Ejusdem* thesaurus antiquitatum et historiae Siciliae etc. 15 Tomi. Ibid. 1725.

6) *Salengre, A. H. de*, novus thesaurus antiquitatum Romanarum. 3 Tomi. Fol. Hagae 1716.

Diese sämmtliche Bände, Nr. 3 bis 6, 140 Rthlr.

7) *Krünitz, J. G.*, allgemeine, ökonomisch-technologische Encyklopädie; fortgesetzt von *Flörke* und Andern. 1ster bis 137ster Bd. gr. 8. Berlin 1782 bis 1825. 150 Rthlr.

8) *Loder, J. Chr.*, anatomische Tafeln zur Kenntniss des menschlichen Körpers. Mit 1 Band lat. Text. Vollständig. Fol. Weimar 1794 bis 1803. 38 Rthlr.

9) Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen; herausgegeben von *Hermbstädt, Baumgärtner* und *Seebass*. 45 Hefte. 3te Auflage, mit Kupfern. 4. Leipzig. 28 Rthlr.

10) Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. 35 Bde. gr. 8. Berlin 1764 bis 1802. 30 Rthlr.

11) Bibliothek, allgemeine deutsche, 118 Bände. 8. Berlin 1772 bis 1794. 75 Rthlr.

Biographie.

Franz Burckard
aus Weimar,
Kurfürstlicher und Herzoglich Sächsischer Kanzler
zur Zeit der Reformation,
von
Dr. *J. T. L. Danz.*
Mit Burckard's Porträt.
Preis 16 gr.

ist eben bey mir erschienen. Diese Biographie dürfte den Freunden der Reformation, hauptsächlich im Bezug auf einige bis jetzt noch ungedruckte Actenstücke nicht unwillkommen seyn.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Im Verlag der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Exercier-Reglement für die Infanterie der Königl. Hannöverschen Armee, in 5 Abth. gr. 8. Mit 16 Kpfrn. und 8 Blatt Signalen. 4 Rthlr.

Dienst-Reglement für die Königl. Hannöverschen Truppen, erster oder allgemeiner Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Luther, Dr. *M.*, ernste kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse, von Dr. *Froböse*. gr. 8. 15 gGr.

Garthe, C., Dr., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für Schulen, nebst einer Chordentafel und einer Tafel, welche die Längen der Kreisbogen in Theilen des Halbmessers enthält, mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

Gräven, F. W., praktische Aufgaben über alle Theile der kaufmännischen Arithmetik, mit Beyspielen und der Lehre von den Wechseln. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. Auf Schreibpap. 4 Rthlr. 16 gGr.

Dumenil, Dr. *A.*, chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur, über 50 Analysen enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gGr.

Bürgeri, G. A., Eleonora latine reddita, metro archetypi a *D. P. Heine*, ed. sec. 16. 3 gGr.

Cicero's Reden für die manilische Bill und den Poeten Archias, übersetzt von Dr. *Froböse*. gr. 8. 6 gGr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Wüstemann*, Professor am Gymnasium zu Gotha, Deutsch-lateinisches Handwörterbuch für Schulen. 1ster Band. Ladenpreis: 1 Rthlr. 12 gr. Prän. Preis: 1 Rthlr. Sächs.

Freyexemplare: auf 6 Exempl. 1 — auf 12 Exempl. 2 — auf 16 Exempl. 3 — auf 25 Exempl. 5 u. s. f. Bey einer Anzahl von 6 Exemplaren lassen wir den Pränumer. Preis, und bey 12 Exemplaren auch die Freyexemplare gegen gleich baare Zahlung einstweilen noch fort bestehen.

☞ Der *zweyte* und *letzte* Band ist unter der Presse und wird dem ersten baldigst nachgesandt. Der Preis ist so wie beym ersten; folglich kostet das ganze Werk im Ladenpreis 3 Rthlr., im Prän. Preis 2 Rthlr. Sächs.

Wüstemanns's Lateinisch-deutsches Wörterbuch wird im Laufe des Jahres 1826 erscheinen und schliesst sich an obiges Werk an.

Jede Buchhandlung kann mit uns gleiche Bedingungen halten.

Gotha, den 1. November 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Benkard, M. *J. Ph.*, kurzgefasster katechetischer Unterricht in der christlichen Religions- und Pflichtenlehre für Confirmanden. *Dritte* umgeänderte u. vermehrte Auflage. 8. 16 Kr. oder 4 gr.

Bernhard, Fr. Karl, deutsche Grammatik für den höhern Schulunterricht. 8. 1 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr.

Kopp, Dr. *J. H.*, ärztliche Bemerkungen, veranlasst durch eine Reise in Deutschland und Frankreich im Jahr 1824. 8. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 14 gr.

Meyer,

Meyer, Dr. *J. F. von*, Blätter für höhere Wahrheit. Aus ältern und neuern Handschriften und seltenen Büchern. Mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. 7te Samml. 8. Geh. 3 Fl. od. 1 Rthlr. 16 gr.

Nahmer, *W. von der*, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzoglich-Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts in Wiesbaden. 2ter Theil. gr. 8. 3 Fl. 45 Kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Reichlin Meldegg, *K. A.* Frhr. *von*, die Theologie des Magiers Manes und ihr Ursprung. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Reinganum, *A.*, Ben-Oni, oder die Vertheidigungen gegen die Gambitzüge im Schach, nach bestimmten Arten klassificirt. Nebst einem Anhange, und Literatur des Schachspiels, von *J. D. A. Höck*. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Xenophon's Cyropädie. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkk. begleitet von *J. F. von Meyer*. *Zweyte*, verbesserte Ausgabe. 8. 2 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller. Mit erläuternden Anmerkungen. *Zweyter* Theil, *vierter* Band.

Schiller's Leben
von Dr. *Heinr. Döring*,
mit Schiller's Porträt und einem *fac simile*.

Auch unter dem Titel:

Fr. von Schiller's
sämmtliche Werke.
Supplementband.

Diese niedliche und geschmackvolle Taschenausgabe ist genau wie die sämmtlichen Werke gedruckt, und empfiehlt sich auch als für sich bestehend durch ihren gediegenen Werth, als die beste Biographie des verstorbenen Dichters. Ihre Ausstattung ist sorgsam bedacht: denn Druck und Papier sind nett, und das Porträt das ähnlichste, was wir nunmehr besitzen. Das *fac simile*, ein Brief Schiller's an Göthe, wird Jeden ansprechen: denn wer möchte wohl nicht die Handschrift dieses so gefeyesten Mannes kennen! Der Subscriptionspreis von 12 gr. für 24 kleine Bogen ist ausserordentlich billig.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

III. Auctionen.

Den 17. Januar 1826 werden die Bibliotheken des verstorbenen Hrn. Bürgermeisters und Apothekers, M. *Dörffurt*, und des verst. Hrn. Dr. *Süss*, wovon Verzeichnisse in allen Buchhandlungen zu bekommen sind, öffentlich versteigert. Auch befindet sich bey ersterer eine Mineraliensammlung, deren geschriebenes Verzeichniss, auf portofreyes Verlangen, von mir eingeschickt wird.

Wittenberg, am 13. Novbr. 1825.

Seibt, Auctionscommissar.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Gebildete.

Von der einfach schönen neuen Auflage der sämmtlichen Schriften von

C. F. van der Velde,

herausgegeben von *C. A. Böttiger* und *Th. Hell*,

ist nun die *dritte* Lieferung von 4 Bänden, welche die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patricier und Guido enthalten und den 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Theil bilden, erschienen und in allen Buchhandlungen mit Vorausbezahlung der 4ten Lieferung von 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Seit einiger Zeit hat sich in Wien ein edler Stegreifritter, *von Haykul*, mit einem ehrlichen Bürger, unter dem bezeichnenden Namen *Mausberger*, zusammen gefunden, unsere Verlagsschriften von *H. Clauren*, *G. Schilling* und *C. F. van der Velde* nachzudrucken, und um so ziemlich gleiche Bändezahl mit der Originalausgabe auch da zu bewirken, wo die Censurbehörde, statt der Durchwässerung, den Abdruck ganz und gar untersagt, haben sie gar pfiffig jeden starken Band des Originals in *zwey* und *drey* Theile des Nachdrucks zerspalten.

Wem nun mit todtgekochten Geistes-Gerichten aus der dortigen Garküche nicht ganz besonders gedient seyn sollte, dem bieten wir die vollständigen Originalausgaben, und zwar

1) 25 Bände der sämmtlichen Schriften von *van der Velde*, 3te Auflage, im Ladenpreise 28 Rthlr. — für 20 Rthlr.

2) 33 Bände von Scherz und Ernst von *H. Clauren*, welche 32 Rthlr. 6 gr. kosten, für 24 Rthlr., und

3) 85 Bände der Schriften von *G. Schilling*, in *zwey* Sammlungen von 50 und 35 Bänden, im Ladenpreise 85 Rthlr. — für 60 Rthlr.

gegen baare Zahlung an, wofür dieselben von uns selbst portofrey, so wie durch jede rechtliche Buchhandlung in und aufserhalb Deutschland, ohne weitere Vergütung an Porto u. s. w., von jetzt an bis zur Ostermesse 1826 bezogen werden können.

Dresden und Leipzig, im Octbr. 1825.

Arnold'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an Lesegesellschaften und Leihbibliotheken.

Verzeichniss neuer Werke aus dem Fache der Geschichte, Reisebeschreibung und belletristischen Literatur, welche im Verlage der Unterzeichneten erschienen sind. Mit literarischen Notizen.

Dieses Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Duncker und Humblot in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, in Comm. b. Heyer: *Das Landrecht oder die eigenthümlichen bürgerlichen Rechte und Sitten der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg im Odenwalde.* Gesammelt, geordnet und erläutert von *F. K. Beck*, grosh. hess. Justizkanzleyrath, und *Ch. Lauteren*, grosh. hess. Justizkanzleyadvocaten. 1824. 533 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Herausgg. der Schrift haben ein doppeltes Verdienst sich erworben, indem sie eine bisher ungedruckte und höchst interessante Rechtsquelle zum Drucke beförderten und mehrere deutschrechtliche Materien auf eine dem theoretischen wie dem practischen Juristen gleich angenehme Weise erläuterten. Das Grosherzogthum Hessen ist reich an merkwürdigen Rechtsquellen, die um so bedeutender werden als sie noch heute zu Tage als gültig fortdauern. So gilt noch jetzt das aus dem 16ten Jahrhunderte stammende Solmsische Recht in der Provinz Oberhessen, und in der Provinz Starkenburg kommt ein nicht einmal gehörig publicirtes, aber 1589 gesammeltes, durch viele altdeutsche Bestimmungen ausgezeichnetes, und als Gesetz beobachtetes Landrecht der oberen Grafschaft Katzenellenbogen vor. (Mittermaiers Grundsätze des gemeinen deutschen Privatr. S. 49). Die erst später mit Hessen vereinigte Grafschaft Erbach hatte ihre eigenen Statuten und (was für die Beurtheilung des Charakters des älteren Rechts einer Gegend immer vorzüglich bedeutend ist) gehörte zu der *terra juris franconici*, wo gewiss das fränkische Kaiserrecht galt. Länger als in anderen Gegenden konnte sich in diesem geschlossenen Lande, wo die Schöffenverfassung sich erhielt (erst 1552 ist eine Hofgerichtsordnung publicirt worden) das alte Recht erhalten; insbesondere dauerten die alten Cent- und Haingerichte bis 1811 fort. Die erste Aufzeichnung des Erbachischen Gewohnheitsrechts erfolgte 1520, und handelt von dem Abtrieb, von Schulden, vom Heirathen, Eheberedungen, von Haingerichten; erst 1552 wurde die bis zur letzten Zeit in Kraft gebliebene Landesordnung publicirt, (abgedruckt in der gegenwärtigen Sammlung (S. 74 bis 141.) sie enthält eine Land- und Centgerichtsordnung, eine Untergerichts-Haingerichts- und Hofgerichtsordnung. Dass die alten *placita* in die Land- und Centgerichte übergegangen sind, wird durch die Centgerichtsordnung auf das neue dargethan; die Hegung dieses Gerichts war die auch im Mittelalter bey allen Gerichten übliche (S. 80). Die Centgerichte wurden 2 mal im Jahre gehalten, und die ausserordentlichen von einer Partey speciell geforderten Gerichte hiessen: *gekaufte* Gerichte, weil den Centschöffen speciell 4 Gulden gegeben werden mussten. Obgleich Anfangs die Centgerichte auch die Blutgerichte waren, wie dies der Eid der Centschöffen (S. 80) beweist, so beschränkten sich doch später diese Gerichte nur auf Aburtheilung der Rügen und Frevel. — Die Untergerichtsordnung ist merkwürdig, weil sie (S. 93—96) Zeugnisse über die Fortdauer der Investitur bey dem Verkaufe der Immobilien (es wurde durch Uebergabe eines Zweiges investirt) enthält; die Vermeidung der Zerstückelung der Güter (S. 97—100) ist überall ersichtlich; bey dem Abtreiben schreibt das Gesetz (S. 104) vor, dass der Verkäufer der Erbgüter den nächsten Freunden, die er in einer Meile Weges erreichen kann, sein Vorhaben anzeige und sie auffordere an einem gewissen Tage zu erscheinen; bey den Eheberedungen (S. 113) wurde noch immer Weinkauf getrunken, und die beiderseitige Freundschaft der Verlobten zugezogen. Die Einkindschaft soll (S. 117) nicht weiter, als auf väterlich mütterliche und kindliche Erbschaft wirken. Die Haingerichtsordnung (S. 122) bezieht sich auf die Gemeindeverhältnisse insbesondere auch die Benutzung der Gemeindegüter. Die Hofgerichtsordnung (S. 126) enthält schon mehr römischer Vorschriften. Die Reihe der Abhandlungen über einzelne Rechtsmaterien eröffnet eine Abhandlung über die eheliche Gütergemeinschaft; die Herausgg. suchen darzuthun, dass diese Gütergemeinschaft in allen Gesetzbüchern die gesetzliche Regel zu bilden verdiene (S. 172). Dieser Ansicht kann Rec. nicht beystimmen; wären alle Ehegatten wie sie seyn sollten, gäbe es keine Speculationsehen, und wäre nicht die Frau so häufig das Opfer ihres übergrossen Vertrauens auf den Ehemann, könnte man behaupten, dass die Gemeinschaft der Gemüther der Ehegatten die Regel bildete: könnte man der Meinung der Herausgg. beypflichten. — Da dies aber nicht ist, so ist in der Regel die Ehefrau der verlierende Theil bey der Gütergemeinschaft. Am meisten lässt sich noch das System der ehelichen Errungenschaft vertheidigen, bey welchem die *Illata* jedem Theile zurückgegeben werden. Nicht unbemerkt darf bleiben, dass eben bey der Regulirung der ehelichen Güterrechte das Einführen neuer, dem bisherigen Herkommen eines Landes zuwiderlaufenden Verhältnisse z. B. da wo eine allgemeine Gütergemeinschaft nie bestand, die Einführung derselben eine sehr miss-

liche Sache ist, die der Gesetzgeber nur mit grosser Vorsicht unternehmen kann; auf jeden Fall muss das Gesetzbuch, wie es auch im *Code Napoleon* geschahe, für die verschiedenen Güterrechtsformen, welche der Gesetzgeber in dem Lande gestatten will, die gesetzlichen Regeln deutlich aufstellen, damit nicht über die weniger gebräuchlichen Formen, wenn die Ehegatten in einem Falle dergleichen einführen, in der Anwendung grosse Streitigkeiten entstehen. — Höchst interessant ist in der vorliegenden Schrift das Zeugniss der Gerichte (S. 178) dass im Erbachischen allgemeine Gütergemeinschaft von jeher durch Herkommen galt. Betrachtet man genauer die Statuten selbst, so finden sich keine Spuren dieses Verhältnisses, und man darf annehmen, dass auch im Erbachischen, wie an so vielen Orten, die Gütergemeinschaft erst seit dem 16ten Jahrhundert durch den Gerichtsgebrauch eingeführt worden ist, was einen neuen Beweis liefert, wie wenig dieses Verhältniss ein altgermanisches, und in der Regel im Mittelalter vorkommendes ist. Zwar berufen sich die Herausgeber (S. 178) auf die Statuten, Art. VI. §. 2. und Untergerichts-O. tit. XXI. §. 4; allein beide setzen nur ein durch Herkommen eingeführtes wechselseitiges Erbrecht der Ehegatten voraus; diess beweist aber, wie die Geschichte der ehelichen Güterrechte lehrt, nichts für das Daseyn der allg. G. G. da schon im 13ten und 14ten Jahrhunderte an vielen Orten, an welchen man von A. G. G. nichts wusste, dieses Erbrecht vorkam, und noch jetzt an mehreren Orten vorzüglich in Städten gilt, ohne dass auf Güterg. geschlossen werden darf. Die Zeugnisse der Universitäten, auf welche sich (S. 178) die Herausg. berufen, würden dem Rec. nichts beweisen, da man weiss, wie wenig im vorigen Jahrhundert die Geschichte der ehelichen Güterrechte aufgehellt war, und wie sehr man überall strebte, das Daseyn allg. G. G. zu behaupten. An $^2/_3$ der Gegenden, welche *Hofmann* und *Scherer* in ihren bekannten Schriften als Orte anführen, in welchen allg. G. G. gelten soll, kommt nichts als partikuläre Gemeinschaft, oder Errungenschaft, oder wechselseitiges Erbrecht der Ehegatten vor. Dagegen lässt sich, wie Rec. glaubt, leicht nachweisen, wie sich seit dem 16ten Jahrh. die allgemeine Gütergemeinschaft durch die Juristen ausbilden konnte. Es ist höchst wahrscheinlich, dass im Erbachischen, wie in den übrigen Gegenden des fränkischen Rechts nur die Gemeinschaft des Erwerbs und der Mobilien die Regel bildete, so wie diess nach dem benachbarten Landrecht der Obergrafschaft Katzenellenbogen der Fall war. Zwar weisen die Statuten nicht mehr darauf hin, allein man muss glauben, dass schon damals das System der Erbgüter sehr im Verfall war, und daher kein Unterschied zwischen liegenden Gütern und Mobilien gemacht wurde. Dass man aber an keine allgemeine Gütergemeinschaft dachte, beweist Art. VI. §. 4. der Statuten, nach welchem der überlebende Ehegatte, wenn er zur zweyten Ehe schritt, nur einen Kindestheil erhielt. Es scheint gewöhnlich gewesen zu seyn, dass die Ehegatten in den Eheberedungen sich wechselseitig als Erben einsetzten, und aus dem, was von den Bürgern als Sitte (und man darf wohl sagen als Ehrenpunkt) beobachtet wurde, entstand allmählig eine Norm, welcher die Gerichte auch dann folgten, wenn kein Ehevertrag vorlag, und seit dem 17ten Jahrh. wussten die Juristen das Rechtsverhältniss der Güter der Ehegatten unter keinen anderen Gesichtspunkt als unter den der Gütergemeinschaft zu stellen. — Die Herausgeber behandeln nur von S. 180 an, die einzelnen Controversen die in dieser Lehre vorkommen. Viele Erörterungen sind trefflich und sind um so wichtiger als sie sich überall auf Präjudicien der Gerichte beziehen. Mit sehr vielen Ansichten kann aber schwerlich der Germanist einverstanden seyn. S. 180 nehmen die Herausgg. an, dass *durch* Veränderung des Wohnorts die allg. G. G. nicht wieder aufgelöst werde; dann müssten sie aber auch aus dem nämlichen Princip consequent folgern, dass wenn Ehegatten, die z. B. in Baiern ohne Ehevertrag sich verheiratheten, ins Erbachische zogen, und wenn dort der Ehemann starb, nicht die Grundsätze der Erbachischen Güter G. G. zur Anwendung gebracht werden dürften; diese Ansicht aber würde für den Fall, wenn die Ehegatten keinen *vollständigen* Ehevertrag geschlossen hatten, offenbar irrig seyn. — Eine interessante Notiz wird (S. 183) über das *Matrimonium senum* (Heirath auf den Auszug) gegeben; auch ist es merkwürdig, dass (S. 189) häufig die Erbachischen Ehegatten Rückfall stipuliren, dass nach dem Tode des reicheren Ehegatten, wenn in der Ehe keine Kinder gezeugt werden, der andere Ehegatte einen bestimmten Theil des Vermögens an die Familie des Verstorbenen hinausgeben muss. Die Herausgeber behaupten (S. 191), dass nach der allg. G. G. im Erbachischen, beide Ehegatten Herren des einen ausgetheilten Vermögens seyen, und keiner befugt sey, über das Ganze oder einen Theil einseitig zu verfügen; daher auch kein Ehegatte ein Testament machen darf; sie gestehen jedoch, dass das Oberappellationsgericht zu Darmstadt diese Ansicht nicht als gültig erkannt, sondern angenommen habe, dass jeder Ehegatte über die Hälfte des Gesammtvermögens testiren dürfe; Rec. glaubt, dass das Oberappellationsgericht Recht gehabt habe; denn aus dem Wesen der allg. G., wenn man nicht irrig ein *condominium pro indiviso* zum Grunde legt, lässt sich das Verbot des Testationsrechts nicht erweisen; die Statuten welche die allg. G. G. bestimmt anerkennen, nehmen auch Testamente der Ehegatten an (Mittermaiers Grundsätze §. 351); und wenn die Herausgg. (S. 201—6) sich darauf berufen, dass im Erbachischen keine Beweise solcher Testamente vorkämen, dass auch die Gerichte des Landes das Verbot einseitiger Testamente immer anerkannt hätten, dass (S. 203) die Testamente römischen Ursprungs wären, welche die Deutschen erst kennen gelernt hätten, nachdem sie die ehel. G. G. unter sich schon eingeführt hatten: so muss dagegen wohl bemerkt werden, dass von dem bisherigen Nichtvorkommen

der

der Teſtamente nicht darauf geſchloſſen werden darf, daſs einem Ehegatten, der von dem Rechte zu teſtiren Gebrauch machen will, nicht dieſs geſtattet ſeyn ſoll; aus der Natur der Gütergemeinſchaft folgt die Ausſchlieſsung des Teſtationsrechts nicht, und der Gerichtsgebrauch ſteht nicht im Wege, da er nur eine Gütergemeinſchaft mit der überhaupt in Deutſchland vorkommenden rechtlichen Natur derſelben anerkennen wollte, und wenn man auch glaubte, daſs Teſtamente ſich nicht mit Gütergemeinſchaft vertrügen, ſo ſchadet dieſs nichts, da man dabey von dem Irrthum eines *condominii pro indiviſo* ausging. Wenn man aber ſich darauf beruft, daſs Teſtamente durch röm. Recht zu einer Zeit eingeführt worden ſeyen, als die Gütergemeinſchaft ſchon ausgebildet geweſen ſey, ſo iſt dieſs irrig, denn die allg. G. G., iſt nach ihrer heutigen Beſchaffenheit ſelbſt ſpäteren Urſprungs und was früher vorkam, und auf Gütergemeinſchaft bezogen werden kann, erklärte ſich aus dem Verhältniſſe des ehelichen Mundiums; die allg. G. G. hat ſich ſogar erſt durch Einwirkung des römiſchen Rechts ausgebildet, und da ſich nachweiſen läſst, daſs den Teſtamenten der Ehefrauen das ehel. Mundium nicht im Wege ſtand, da zum Teſtamente die Ehefrau keinen Geſchlechtsvormund bedarf, ſo iſt aus den von den Herausgebern angegebenen Gründen nichts gegen das Teſtationsrecht zu folgern. — In Bezug auf Schuldenzahlung zeigen die Herausgeber mit ſehr überzeugenden Gründen (S. 196) daſs bey allg. G. G. das Geſammtvermögen für alle vor und während der Ehe gemachten Schulden hafte, und merkwürdig iſt (S. 198) ein Präjudiz des Oberappellationsgerichts, nach welchem ſelbſt die Unterſuchungs- und Executionskoſten nach dem Tode des Enthaupteten aus dem Geſammtvermögen genommen werden ſollten. — S. 200 wird behauptet, das die Verwaltung des Geſammtvermögens beiden Ehegatten gleich in der Regel zuſtehen; allein S. 217 wird doch das bevorzugte Verwaltungsrecht des Ehemanns angenommen (am beſten würde die Grundlage für die Beurtheilung der einzelnen Fragen gewonnen worden ſeyn, wenn die Herausgg. von der Natur des ehelichen Mundimus, ausgegangen wären). — Schenkungen der Ehegatten nehmen die Herausg. (S. 209) nicht als gültig an; zur Veräuſserung liegender Güter fordern ſie die Genehmigung beider Ehegatten, machen aber mehrere Ausnahmen, z. B. wenn die Veräuſserung durch Pflicht und Noth geboten wurde, oder wenn derjenige, welcher allein gehandelt hat, nachzuweiſen vermag, daſs dem Geſammtvermögen und dem Wohl der Familie hierdurch kein Nachtheil entſtand. (Daſs aber auch die Ehefrau einſeitig zur Veräuſserung von Immobilien befugt iſt, läſst ſich nach Grundſätzen des deutſchen Privatrechts gewiſs nicht erweiſen). Jedem Ehegatten wird ein Sicherungsrecht gegen Verſchleuderung des Vermögens gegeben (S. 224); als Gründe der Aufhebung der allg. G. G. werden angenommen (S. 228): Tod, Eheſcheidung, Vertrag, Betrug; im Falle der Ehetrennung wird angenommen (S. 232), daſs das Geſammtvermögen nach ſeinem Beſtand zur Zeit der Trennung und nach Berichtigung der Schulden in 2 gleiche Hälften getheilt werde. In Bezug auf die fortgeſetzte Gütergemeinſchaft geben (S. 237) die Herausgg. ſelbſt zu, daſs dieſs Verhältniſs in der früheren Zeit im Erbachiſchen unbekannt geweſen iſt. Sehr gut iſt (S. 237 bis 240) das wahrſcheinliche ältere Verhältniſs geſchildert; nur möchte es Rec. nicht, wie die Herausgg. es thun, aus dem Familiengeſammtgut, ſondern bey dem überlebenden Ehemann aus dem fortdauernden Mundio über die Kinder, bey der überlebenden Mutter aus der Fortdauer der älterlichen Zucht, und überhaupt aus dem Rechte des Ueberlebenden auf die Leibzucht ableiten; die Herausgg. glauben nun (S. 240) daſs erſt ſpäter die Idee der Fortſetzung der Gütergemeinſchaft entſtanden iſt, und berufen ſich auf die Univerſitäten Tübingen und Marburg, und die inländiſchen Gerichte, welche dieſe Anſicht gebilligt hätten; ſie führen aber auch an (S. 242), daſs das Oberappellationsgericht dieſe Meinung nicht theile, ſondern die fortgeſetzte Gütergemeinſchaft als eine Verunſtaltung der ehelichen Gütergemeinſchaft durch römiſche Rechtsanſichten, insbeſondere durch das Repräſentationsrecht betrachte. Rec. zweifelt nicht daſs dieſe Anſicht des höchſten Gerichtshofes die richtige iſt, allein er glaubt eben ſo, daſs deswegen der Erbachiſche Gerichtshof doch befugt und ſelbſt verpflichtet ſey, das Inſtitut nach der durch die Fortbildung des Rechts im Erbachiſchen begründeten Natur als gültig anzuerkennen, und die Grundſätze der im deutſchen Privatrechte vorkommenden fortgeſetzten Gütergemeinſchaft anzuwenden, ſobald nur hergeſtellt werden kann, daſs ein beſtändiger Gerichtsgebrauch im Erbachiſchen das Inſtitut anerkannt hat. Die Urtheile auswärtiger Univerſitäten können aber, wie Rec. glaubt, den Gerichtsgebrauch nicht beweiſen, da dieſe Fakultätsurtheile gewöhnlich zu wenig mit Kenntniſs des einheimiſchen Rechts und mit hiſtoriſcher Erforſchung des deutſchen Rechts, und viel zu ſehr mit Einmiſchung des römiſchen Rechts (die Mehrzahl der Fakultätsmitglieder beſchäftigt ſich mit römiſchem Rechte) gegeben werden. — Die Herausgg. führen zwar für ihre Behauptungen faſt überall Erkenntniſſe der Gerichtshöfe an; allein gewöhnlich nur aus dem Ende des vorigen oder Anfang des gegenwärtigen Jahrh.; ein viel gröſseres Verdienſt würden ſie ſich um die Ausbildung des deutſchen Rechts erworben haben, wenn ſie ältere Präjudicien aus dem 16ten und 17ten Jahrh. mitgetheilt hätten. Die Entwickelung (S 245—267) des Weſens der fortgeſetzten Gütergemeinſchaft im Erbachiſchen enthält einen intereſſanten Beytrag zum deutſchen Privatrechte; ſie geht aber zu weit, wenn ſie die fortgeſetzte Gütergemeinſchaft völlig gleich wie eine eheliche G. G. betrachtet, in welcher letzteren die Beziehung auf den Zweck der ehelichen Geſellſchaft, und das eheliche Mundium Rückſichten herbeyführt, welche bey der fortgeſetzten Gütergemeinſchaft nicht beſtehen können. S. 259 wird

dem

dem überlebenden Ehegatten das Teſtationsrecht abgeſprochen, offenbar gegen die richtigen Grundſätze, welche nach deutſchem Privatrechte in dieſer Lehre angenommen ſind, (ſ. noch *Pfeiffer's* praktiſche Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft 1ſter Thl. S. 101) und mit Recht hat das Oberappellationsgericht zu Darmſtadt 1808 u. 1823 das Teſtationsrecht anerkannt. Im Zuſammenhange mit fortgeſetzter Güter-G. behandeln die Herausgg. (S. 271—302) die Lehre von der Einkindſchaft, und bereichern ſie mit manchen practiſch richtigen Bemerkungen. S. 291 wird angenommen, daſs durch die Einkindſchaft die Stiefältern und Stiefkinder in das Verhältniſs rechter Aeltern und Kinder zu einander kommen und S. 293 wird die Einkindſchaft als reiner Erbvertrag angeſehen (wie Rec. glaubt, vereinigen ſich beide Anſichten nicht wohl mit einander). Das Teſtationsrecht der Aeltern halten die Herausgeber (S. 296) für unbegründet, und ſuchen umſtändlich zu beweiſen, daſs eine ſolche nach dem Zeugniſſe der Gerichtsbücher nie im Erbachiſchen vorgekommene Befugniſs auf bloſsem Hereinziehen des röm. Rechts beruhen und den gröſsten Treubruch enthalten würde. Allein alle dieſe Deductionen ſind bloſs die Folge der irrigen Anſicht, daſs die Einkindſchaft ein reiner Erbvertrag ſey, durch welchen die Stiefältern ſich unwiederruflich verpflichten, ihr Vermögen den Stiefkindern zu überlaſſen. Der leibliche Vater hat doch das Recht, durch Teſtament über ſein Vermögen zu verfügen, wenn er nur Notherben und Pflichttheilsrechte reſpectirt. Warum ſollen Stiefkinder mehr Rechte haben als die leiblichen? Man entfernt ſich völlig von dem Grundcharacter des römiſchen Rechts, welches nun einmal in Deutſchland als gemeines Recht recipirt iſt, wenn man Vorrechte, welche das römiſche Recht den Bürgern einräumt, deswegen rauben will, weil das deutſche Inſtitut vor der Verbreitung des röm. Rechts dieſe Vorrechte nicht kannte. Intereſſant ſind einige (S. 313—320 abgedruckte) Ehe-Kauf- und Einkindſchaftsverträge aus dem 16ten Jahrhundert. S. 397 bis 403 enthält eine Darſtellung der Allmends-Huben- und Bauerngutsverhältniſſe im Erbachiſchen (ſehr lehrreich) und als eine alte Rechtsquelle verdient die (S. 411 ff. abgedruckte) Erbachiſche Ehegerichtsordnung von 1572 Beachtung. Den Schluſs macht eine Vormundſchafts- und eine Judenordnung. Möchte man nur aus mehreren deutſchen Ländern ähnliche Sammlungen des älteren Rechts erhalten!

HALLE, b. Gebauer: *Geſchichte, Alterthümer und Inſtitutionen des Römiſchen Rechts*, im Grundriſſe, von Dr. *Ludwig Pernice*, Prof. d. R. *Zweyte* Auflage. 1824. VI u. 395 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. iſt eigentlich kein Freund der jetzt ſo ſehr gewöhnlichen ſkelettartigen, und höchſtens mit ſogenannter Literatur begleiteten Grundriſſe über die einzelnen Rechtstheile; indeſſen beſcheidet er ſich gern, daſs es von der individuellen Ueberzeugung des akademiſchen Lehrers abhängen muſs, ob er es gerathen findet, entweder über ein fremdes Compendium zu leſen, oder ein eigenes zu entwerfen, oder endlich dem letztern ein bloſses Skelett zu ſubſtituiren. Das vorliegende findet aber eine Rechtfertigung noch in dem Umſtande, *daſs der* Vf., wie er ſelbſt zu erkennen giebt, demſelben *des* Hn. *v. Savigny* Behandlungsweiſe, die bekanntlich von dem groſsen Lehrer ſelbſt noch nicht zur öffentlichen Kunde gebracht iſt, zum Grunde gelegt hat. Die dem Grundriſſe untergelegte Literatur iſt eine ſehr dankenswerthe Zugabe; Rec. erinnert ſich keines Buchs, in welchem die neuere und neueſte Literatur des reinen röm. Rechts, und ſeiner Hülfsmittel, — denn nur hierauf beſchränkt ſich die gegebene Literatur — ſo fleiſsig und ſorgſam nachgetragen wäre, als in dem vorliegenden. Daſs jedoch den Vf. nicht immer Autopſie geleitet hat, — ein Vorzug der den ähnlichen Grundriſſen des verewigten *Haubolds* in ſo hohem Maaſse zuzugeſtehen iſt, — erhellt namentlich aus S. 3. wo die neueſte Ausgabe von *Bach's* Rechtsgeſchichte, als von *Wendt* im Jahr 1823 beſorgt, angeführt iſt; indeſſen läſst ſich dieſs damit entſchuldigen, daſs ſie in dem gedachten Jahre als wirklich erſchienen angekündigt worden, wiewohl ſie bis zu dieſem Augenblick noch nicht erſchienen iſt. — Die gröſsere Hälfte des Werks, von S. 176 an, enthält eine Chreſtomathie von Beweisſtellen, nach der Reihefolge des Syſtems, und zwar, was höchſt verdienſtlich iſt, nicht bloſs aus dem *Corpus juris*, ſondern auch aus ſämmtlichen Vorjuſtinianiſchen Rechtsquellen, ſo wie aus den nicht juriſtiſchen Claſſikern, Grammatikern, Scholiaſten der Claſſiker, *Odofredus* u. ſ. w. Abgeſehen von dem akademiſchen Gebrauche zu Vorleſungen, iſt dieſes unſtreitig für alle Juriſten ein höchſt willkommenes und belehrendes Geſchenk, da in der That, ſo viel Rec. hat vergleichen können, auch nicht eine einzige erhebliche Stelle überſehen worden iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11ten Sept. ſtarb zu Liebenthal in Schleſien *Chriſtian Jakob Salice-Conteſſa*, älterer Bruder des am 2ten Junius verſt. *K. W. Conteſſa*, mit welchem er zum Theil gemeinſchaftlich ſeine dichteriſchen Arbeiten herausgab. Er war zu Hirſchberg am 21ſten Febr. 1767 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. le Normant: *Note sur la Grèce;* par M. le Vicomte *Chateaubriand.* 1825. VI u. 48 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 15 gGr.)

Zu Anfange des J. 1825 bildete sich zu Paris ein s. g. Griechen-Verein, (eine *société en faveur des Grecs,*) unter deren Mitgliedern die ersten Männer Frankreichs, sogar Staatsmänner, erscheinen, und in deren Folge fast durch ganz Frankreich Subscriptionen für die Griechen eröffnet wurden. Wer nur bisweilen einen flüchtigen Blick in den *Constitutionel* gethan hat, wird sich haben überzeugen können, wie reichhaltig die Beyträge aus allen Theilen des Landes zu jenem Zwecke eingegangen sind. Als Mitglied jener Gesellschaft hat *Ch.* diese *Note,* eigentlich als Prospectus einer Subscription, wie es in dem *Avertissement* heifst, als Danksagung für die eingegangenen Gaben und als Aufforderung an das Mitleid und die Grofsmuth der Nation, abgefafst: „er erhebt die Stimme in dem Augenblick der Krifis Griechenlands und versucht, da, um dieses Land zu erretten, die grofsmüthige Hülfe von Privatpersonen nicht hinreichen dürfte, einer heiligen Sache mächtigere Unterstützung zu verschaffen." — Es ist nicht allein höchst interessant, einen christlich-legitimen Mann, wie der Vicomte ist, über einen Gegenstand, wie die griechischen Angelegenheiten wegen der bisher von der europäischen Politik behaupteten Stellung sind, sprechen zu hören, sondern das, was er darüber sagt, besonders um eine Aenderung der Politik zu Gunsten der Griechen zu bewirken, verdient an und für sich, und, wenn es auch nicht überall neu ist, doch wegen der treffenden Wahrheiten, die er mit siegreicher Kürze und Kraft, bisweilen nicht ohne spöttelnden Witz, ausspricht, beachtet zu werden. Natürlich reden wir allein von Privatpersonen; denn ob *Ch.* selbst von einer Wirkung seiner Ansichten auf die Staatsmänner wirklich überzeugt gewesen, da er diese Note der Oeffentlichkeit übergab, läfst sich mehr bezweifeln als behaupten, da der Staatsmann seinen eigenen Maafsstab bey Beurtheilung eines solchen Gegenstandes hat. Der S. 8 angegebene Zweck dieser Note ist „nur der, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Kampf zu lenken, der ein Ende haben mufs; einige Grundsätze aufzustellen, einige Fragen zu lösen, einige Ansichten auszusprechen, die mit Erfolg in den Gemüthern Anderer wurzeln könnten; zu zeigen, dafs Nichts einfacher sey und weniger Anstrengung kofte, als Griechenlands Befreyung, endlich durch die Meinung, wenn es möglich ist, (?!) auf den Willen der Mächtigen zu wirken. Wenn man für die leidende Religion und Humanität auch nichts als Wünsche hat, so ist es dennoch Pflicht, auch diese auszusprechen." Die Publicisten, heifst es dann (S. 9) die über die griechischen Angelegenheiten geschrieben, haben behauptet, man dürfe sich in diese Angelegenheiten aus folgenden vier Hauptgründen nicht mischen: 1) weil das türkische Reich auf dem Wiener Congrefs als integrirender Theil Europa's anerkannt worden sey; 2) weil der Grofsherr der legitime Souverain der Griechen sey und folglich die Griechen als rebellische Unterthanen betrachtet werden müfsten; 3) weil die Vermittelung der Mächte politische Schwierigkeiten herbeyführen könnte, und 4) weil es nicht rathsam sey, eine Volksregierung im Orient Europa's gründen zu lassen. — Diese Gründe werden nun in der Kürze nach der Reihe, jeder, wie er es verdient, und mit Erfolg widerlegt. Zuerst wird bestritten, dafs der Congrefs zu Wien dem Grofsherrn die Integrität seiner Staaten garantirt habe: es wird unter andern gefragt, ob man diese Staaten denn also auch gegen den Krieg gesichert habe? ob die Gesandten der Pforte dem Congrefs beygewohnt hätten? es wird bemerkt, dafs der Sultan eine solche Garantie, die in seinen Augen nur ein Zweifel an seinen auf den Koran und das Schwert sich gründenden Rechten oder an der Möglichkeit des freyen Gebrauchs seiner Macht und seines Willens erscheinen könne, gar nicht anerkannt habe und nicht anerkennen würde; es wird darauf aufmerksam gemacht, dafs eine solche Garantie gleichwohl nicht in Betreff der spanisch-amerikanischen Colonieen angeführt werde und worden sey, da doch, wenn die Staaten des Sultans durch den Wiener Congrefs stillschweigend garantirt worden seyn sollen, dasselbe mit den sämmtlichen Besitzungen der christlichen Fürsten wirklich geschehen sey, obgleich in Bezug auf die spanischen Colonieen der Wiener Congrefs nicht erwähnt worden. — Was den zweyten Grund der Publicisten gegen eine Intervention der europäischen Mächte in die griechischen Angelegenheiten betrifft, so wird zu dessen Widerlegung angeführt, dafs der Grofsherr zuvörderst Christen nie als legitime Unterthanen ansehen könne, dafs vielmehr solches nur die Türken, die Griechen dagegen nichts als Sklaven, nichts als Hunde seyen, geschaffen, um unter dem Stocke der wahren Gläubigen zu sterben: die griechische Nation sey von der türkischen nie zum Genusse der bürger-

lichen und politiſchen Gemeinſchaft gelaſſen worden und ſey an keine der Bedingungen gebunden, welche ſonſt die Unterthanen an den Souverain und dieſen an jene knüpfen. Die Griechen ſeyen urſprünglich nur durch das Eroberungsrecht unterworfen worden und haben vom Sieger einige Privilegien nur gegen die Entrichtung eines beſtimmten Tributs erhalten, den ſie ſelbſt dann noch entrichtet hätten, da ihre Privilegien verletzt worden ſeyen. „Aber nachdem man ihre Geiſtlichen gehenkt und ihre Kirchen entweiht, tauſende derſelben gemordet, verbrannt und ertränkt, ihre Weiber der Schande preisgegeben, ihre Kinder entführt und auf den Märkten Aſiens verkauft hat, da erhoben ſie ſich, Sklaven durch Gewalt, mit Gewalt ſich zu vertheidigen, das Joch abzuſchütteln — ohne Rebellen zu ſeyn, ohne ein legitimes Band zu zerreiſſen, da keins zwiſchen ihnen und ihren Tyrannen beſtanden. Es war zwiſchen den Griechen und Türken nur ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden unter gewiſſen Bedingungen; dieſe haben die Muſelmänner verletzt, die Griechen haben die Waffen ergriffen und beide befinden ſich in derſelben Lage, da ſie den Kampf vor 360 Jahren begannen." — Nach Widerlegung der erſten beiden Gründe heiſst es nun S. 16 alſo: „Es kommt jetzt darauf an, zu wiſſen, ob Europa dem Blutvergieſsen Einhalt thun will und kann; und hier erſcheinen die beiden letzten Gründe der Publiciſten: Die Intervention der Mächte könnte politiſche Schwierigkeiten bewirken; und: Es iſt nicht rathſam, im Oſten Europa's eine Volksregierung entſtehen zu laſſen." Unter den Gründen, die gegen den erſten dieſer beiden aufgeführt werden, mögen hier nur folgende eine beſondere Erwähnung finden: Es kommt, heiſst es S. 18, um die Unabhängigkeit Griechenlands zu erlangen, nicht darauf an, die Türken anzugreifen und ſich um ihre Länder zu ſchlagen, es handelt ſich nur darum, gemeinſchaftlich von der Pforte zu verlangen, daſs ſie mit den Griechen unterhandele, um dem Vernichtungskriege ein Ende zu machen; wenn der Divan es aber verweigere, ſolchen gerechten Vorſtellungen Gehör zu geben, ſo könne alsdann die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands durch alle Mächte Europa's die unmittelbare Folge dieſer Weigerung ſeyn, und durch dieſe That würde Griechenland ohne einen Kanonenſchuſs gerettet werden können, da die Pforte früher oder ſpäter gezwungen ſeyn werde, das Beyſpiel der chriſtlichen Staaten zu befolgen. Man müſſe ſich mit der Türkey in das Verhältniſs ſetzen, in das ſie ſich ſelbſt mit den andern Nationen ſetze, in Betreff des Staats-, des Völker- und des Kriegsrechts: übrigens könne die Pforte ihr Souverainitätsrecht, das unter der Herrſchaft des Kreuzes aus einem andern Geſichtspunkte zu betrachten ſey, als unter der des Halbmonds, geſetzlich nur über ihre türkiſchen Provinzen geltend machen, da ſie in den chriſtlichen Provinzen, wo ſie nicht mehr die Macht beſitze, auch zu herrſchen aufgehört habe, indem die Gegenwart der Türken unter den Chriſten nur in einer militairiſchen Occupation beſtehe. Dazu könne Griechenland, als unabhängiger Staat, ein ſichreres Gegengewicht in der Waagſchale der Nationen bilden als die Pforte, und immer würde die Trennung Griechenlands von der Türkey dieſen Staat ſelbſt nicht vernichten, der vielmehr dadurch und indem er ganz muhamedaniſch und von der Nothwendigkeit, die chriſtlichen Völker zu bewachen, befreyet wurde, an Macht gewinnen müſſe. Wollte endlich der Divan wegen der Befreyung Griechenlands unterhandeln, ſo würde dieſes vielleicht einwilligen, eine gröſsere oder geringere Subvention zu zahlen, und alle Intereſſen wären auf dieſe Art befriedigt. Griechenland, wie es ſich bis jetzt als ſelbſtſtändige Macht beurkundet habe, ſey zwar nicht mehr und nicht weniger als die Türkey, *nämlich* eine factiſche Regierung, ſein Recht auf Unabhängigkeit ſey gleicher Beſchaffenheit mit dem der Türkey: aber den Vorzug habe Griechenland, daſs es zu derſelben Religion ſich bekenne, deren Grundſätze die andern civiliſirten und chriſtlichen Nationen leiten. — Bey der Widerlegung des vierten Grundes (S. 26 ff.) geht der Vf. davon aus, daſs die Griechen, die allein den Kampf für ihre Unabhängigkeit gekämpft, auch allein die Form ihrer *politiſchen* Exiſtenz zu beſtimmen haben; daſs ferner, wenn man nach den Thatſachen ein Urtheil über Griechenland fällen und nach den innern Factionsſtreitigkeiten eine richtige Vorſtellung von ſeinem Nationalgeiſte ſich machen könne, wenn ſeine ſtarke religiöſe Tendenz und das Uebergewicht ſeiner Geiſtlichkeit das Geheimniſs ſeiner Sitten erklärte und die Geſchichte, die uns die Völker Attika's und des Peloponneſes nach mehr als tauſend Jahren aus der doppelten Knechtſchaft des griechiſchen Reiches und des türkiſchen Fanatismus hervorgehend zeigt, einen feſten Grund zu Muthmaſsungen abgeben könnte, man wohl geneigt ſeyn möchte zu glauben, daſs für Griechenland, mit Ausnahme der Inſeln, mehr eine monarchiſche Conſtitution als eine republikaniſche Form ſich eigne. Dieſs angenommen und vorausgeſetzt, daſs es wegen Europa's Wohl nöthig iſt, Repräſentativmonarchieen Repräſentativrepubliken entgegenzuſtellen, iſt es gewiſs, daſs Griechenland unter einer conſtitutionellen Monarchie alle Beſorgniſſe beſeitigen würde, es müſsten denn die conſtitutionellen Monarchieen ſelbſt verdächtig ſeyn. „Eine feſte, groſsartige und uneigennützige Politik, heiſst es S. 31, kann dem Morden Einhalt thun, eine neue Nation der Welt und Griechenland der Erde wiedergeben. Ohne Leidenſchaft, ohne Vorurtheil, ohne Täuſchung, mit Ruhe, Zurückhaltung und Mäſsigung habe ich von einem Gegenſtande geſprochen, von dem ich tief ergriffen bin. So glaubte ich der Sache der Griechen mehr zu nützen, als mit Declamationen: ein politiſches Problem, das keines iſt, das man aber mit Dunkel hat bedecken wollen, löſet ſich in wenigen Worten auf: Sind die Griechen Rebellen und Revolutionairs? Nein. — Bilden ſie eine Nation, mit welcher ſich unterhandeln läſst? Ja.

Ja. — Finden sich bey ihnen die vom Staatsrecht geforderten Bedingungen, um von andern Nationen anerkannt zu werden? Ja. — Ist es möglich, sie zu befreyen, ohne die Welt zu beunruhigen, ohne sich zu vereinigen, ohne die Waffen zu ergreifen, ohne die Existenz der Türkey zu gefährden? Ja. Und dies in drey Monaten, durch eine von den grofsen Mächten Europa's unterschriebene Gesammtdepesche oder durch mehrere gleichzeitige, denselben Wunsch ausdrückende, Depeschen." — Noch sagt der Vf. (S. 33): „Ein allgemeines Verständnifs unter den Cabinetten ist zur Emancipation der Griechen nicht nöthig: eine einzige Macht, welche ihre Unabhängigkeit anerkennte, würde diese Emancipation bewirken, ohne dafs zwischen dieser Macht und den andern Höfen das gute Vernehmen aufhören würde, wie dies auch nicht geschehen ist, als England den hier für Griechenland angegebenen Plan bey den spanischen Colonieen befolgte. Die Frage ist übrigens hier eine ganz andere, und dafs Griechenland seiner würdig sey, beweisen seine Thaten." In dem Folgenden sucht *Ch.* Frankreich besonders zur Befreyung Griechenlands aufzufordern, indem er zugleich das, was in Frankreich von Privatleuten bisher für die Griechen gethan worden, kurz andeutet, im Namen des Vereins dafür dankt und zu neuen Gaben für diesen heiligen Zweck auffordert. „Alles ist gut in den menschlichen Angelegenheiten, sagt er (S. 35), wenn die Regierungen sich an die Spitze der Völker stellen und ihnen auf der Bahn, welche diese zu durchwandeln berufen sind, vorangehen; alles ist schlecht in den menschlichen Angelegenheiten, wenn die Regierungen durch die Völker sich nachschleppen lassen, und den Fortschritten sowohl als den Bedürfnissen der wachsenden Civilisation widerstehen. Die Aufklärung ist dann am unrechten Orte, da die gröfsere Intelligenz sich bey den Gehorchenden, anstatt bey dem Herrschenden, befindet, und dann entsteht Verwirrung im Staate."

Diese Auszüge aus *Ch's Note*, die den Gang andeuten, welchen ihr Vf. nimmt, haben besonders noch den Zweck, Jeden, der an den jetzt auf dem Punkte der Entscheidung stehenden griechischen Angelegenheiten nicht blofs oberflächlichen Antheil nimmt, zu veranlassen, die *Note* selbst zu lesen, welche die Ansichten eines Diplomaten, in die eines blofsen Privatmanns eingekleidet, über diese Angelegenheit und den gegenwärtigen Standpunkt für die Politik Europa's gegen Griechenland enthält. Ist es auch nicht Neues allein, was der Vf. ausgesprochen, wird man gleich namentlich an manche Ansicht von *de Pradt* in seiner ersten Schrift über Griechenland erinnert, so zeichnet sich doch die *Note* durch kräftige Kürze und Scharfsinn aus.

MATHEMATIK.

1) Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Anfangsgründe der Rechnenkunst*, (Einleitung, Numeration, Addition, Subtraction, Multiplication, Division ganzer Zahlen, Brüche und gebundene Zahlen enthaltend,) mit vorzüglicher Rücksicht auf den Selbstunterricht u. auch für seine Schüler vollständig dargestellt von *Prudlo*. (Anzusehen als der *erste* Theil *der gesammten niedern Arithmetik*.) 1824. 173 S. 8. (14 gGr.)

2) *Ebendas.: Die bürgerlichen Rechnungsarten*, (nämlich beide Regel de trien (Regeln de tri) Interessen-, Reductionsrechnung, Kettenregel, Gesellschaftsrechnung, Vermischungs-, Durchschnitts-, Gewinn und Verlust-, Thara-, Fusti- und Tauschrechnung) für seine Schüler und auch zum Selbstunterrichte deutlich und vollständig dargestellt von *Prudlo*. (Anzusehen als der *zweyte* Theil *der gesammten niedern Arithmetik*.) 1824. 144 S. 8. (12 gGr.)

3) *Ebendas.: Vollständiges Lehrbuch der Arithmetik* (enthaltend die Lehre vom Maafse, Decimalbrüchen, Potenzen, Verhältnissen und Proportionen, entgegengesetzten Gröfsen, Buchstabenrechnenkunst, Wurzelgröfsen und imaginäre Gröfsen) mit vorzüglicher Rücksicht auf den Selbstunterricht und auch für seine Schüler abgefafst von *Prudlo*. *Erster* Band. (Anzusehen als der *dritte* Theil *der gesammten niedern Arithmetik*.) 1824. X u. 342 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn der Vf. dieser 3 Rechnungsbücher, welche in einem gewissen Zusammenhange mit einander stehen, in der Vorrede zu Nr. 1 klagt: dafs die jetzigen Rechnenbücher (so schreibt auch Er, dem Sprachgebrauche entgegen) fast alle an zwey Mängeln leiden, nämlich entweder zu kurz, oder zu weitläufig seyen und die vorgetragene Lehre doch nicht genug begründen, so ist das wohl etwas zu viel gesagt; wir haben in unsern Tagen manche, auch in unsern Blättern empfohlene, Rechenbücher erhalten, welche diese Lehrbücher des Vfs, namentlich in Absicht des richtigen Verhältnisses der Kürze und Ausführlichkeit (z. B. das von *Kranke*) noch zu übertreffen scheinen. Wenigstens sind diese *drey* keinesweges zu kurz; eher möchte man ihnen den entgegengesetzten Fehler beymessen, zumal in Absicht des Vortrags, der fast überall zu wortreich erscheint. Uebrigens wollen wir damit keinesweges ein Mifsfallen an diesen Rechenbüchern zu erkennen geben. Wir finden sie vielmehr im Allgemeinen recht brauchbar und dem Zwecke des Vfs. ganz angemessen. Sie sind vollständig, hinreichend gründlich, der Ausdruck ist im Ganzen deutlich und bestimmt, und nur hie und da ist uns einiges Unbestimmtere und nicht ganz Richtige vorgekommen.

Sie machen *drey* Curse aus, wie auch der Titel anzeigt, und sind zum Unterrichte in Gymnasien so bestimmt, dafs Nr. 1 in der untersten, Nr. 2 in der darauf folgenden, und Nr. 3 in den 3 obersten Klassen gebraucht werden soll, was freylich bey Gymnasien, die anders gestaltet sind, auch anders eingerichtet werden mufs. Ueberhaupt sind wir der Mei-

Meinung, dafs, wenn man ein Gymnafium in zwey Abtheilungen bringt, die untere Hälfte nur das fogenannte Rechnen treiben, alfo Nr. 1 u. 2 benutzen, die obere Hälfte aber in gewiffen Curfen, nachdem der Klaffen mehr oder weniger find, mit der eigentlichen Mathematik, Arithmetik, Geometrie u. f. w. befchäftigt werden, und dabey Nr. 3 benutzt werden möchte. Die Fortfetzung des vollftändigen Lehrbuchs fchiebt der Vf. noch um einige Zeit hinaus.

Zu dem, was hie und da richtiger und beftimmter ausgefprochen feyn follte, rechnen wir unter andern das, was S. 145 u. f. über die ungleiche Abtheilung der Monate in Tage bey Berechnung der Jahre gefagt wird. Wenn nämlich *Jahre* berechnet werden follen, fo müffen allerdings, wo es auf Genauigkeit ankommt, (und diefs mufs man doch annehmen,) die ungleichen Summen der Tage in den verfchiedenen Monaten, und ift unter den zu berechnenden Jahren ein *Schaltjahr* begriffen, auch diefes berückfichtigt werden, fonft wird die Rechnung unrichtig. — In Nr. 2 S. 31 heifst es: „Die *Angabe* als der bekannte Satz find die beiden verfchiedenartigen Dinge, welche zufammengehören und bekannt find. Die Frage oder der Frageffatz find die beiden noch übrigen verfchiedenartigen Dinge, von welchen das eine noch gefucht wird." Aufserdem, dafs diefs undeutlich ausgedrückt ift, frägt man billig, ob denn die beiden noch übrigen verfchiedenartigen Dinge nicht zufammengehören follen? was doch allerdings der Fall ift. Die *Angabe* enthält vielmehr (bey der Regel de tri) die beiden angenommenen und mit einander verbundenen oder auf einander bezogenen Dinge, und die *Frage*, die Anzeige eines dritten Angenommenen, auf welches nach der Angabe ein Viertes bezogen werden foll. — Auch in dem *Lehrbuche*, Nr. 3, hätte Manches, namentlich in dem 3ten Abfchnitte, von den Potenzen und Wurzeln (z. B. gleich Anfangs §. 70. 71 die Erklärungen) zum Theil kürzer, zum Theil deutlicher und beftimmter gefagt werden können. So würden wir S. 70 gefagt haben: Eine durch Multiplication von zwey oder mehr Zahlen mit einander gewonnene Zahl heifst *Product;* ift diefs Product aus der Multiplication einer Zahl mit fich felbft entftanden, fo heifst fie *Potenz* oder Quadratzahl u. f. w. Doch, wie gefagt, folcher Wünfche ungeachtet, erkennen wir diefe Schriften für nützlich fowohl zum Schulunterrichte, als auch zum Selbftftudium. — Das *Lehrbuch* hat der Vf. folgendermafsen abgetheilt. *Zuerft* behandelt er in 5 Abfchnitten die auf dem Titel angegebenen Lehren — von dem Maafse, von den Decimalbrüchen, von den Potenzen, von den Verhältniffen und von den entgegengefetzten Gröfsen; — dann folgt in einer befondern Abtheilung die Buchftabenrechenkunft, welche wiederum in 3 Abfchnitte getheilt wird, nämlich 1) die 4 erften Rechnungsarten mit einfachen oder eingliedrigen Gröfsen; 2) mit zufammengefetzten oder viergliedrigen Gröfsen; 3) von den Wurzeln und der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel aus Buchftabengröfsen; hierauf wird noch von den Wurzelgröfsen und von den imaginären Gröfsen gehandelt.

Hannover, in d. Helwingfchen Hofb.: *Anweifung zur leichten und gründlichen Erlernung der Grundlage im Rechnen.* Zum Selbftunterrichte für Kinder und Erwachfene, erzählend vorgetragen von *Friedr. Breuker*, Conr. in Elze. —

Auch unter dem Titel:

Die Arithmetik oder *das gemeine Rechnen.* — *Erfter* Theil. 1825. XII u. 192 S. 8. (12 gGr.)

Noch eins zu den vielen Rechenbüchern diefer Art, die wir fchon haben. Dergleichen Bücher zu fchreiben ift nicht fchwer, und fo ift denn auch das gegenwärtige, wenn gleich nicht eben beffer, als mehrere andere ähnliche, doch nicht fchlecht gerathen. Eine Probe von des Vfs. Manier giebt S. 49: „Anton war immer recht fleifsig, fowohl in der Schule als auch im Haufe. Durch feinen Fleifs brachte er es dahin, dafs er eine gute Hand fchreiben und rechnen lernte. Er war die Freude feines Lehrers und der Liebling feiner Aeltern. Er hatte erft wenige Jahre die Schule verlaffen, als er fchon eine Anftellung erhielt, die ihm jährlich 90 Rthlr., 40 Rthlr., 60 Rthlr., 20 Rthlr. und 70 Rthlr. einbrachte. Wie fehr freuete er fich, dafs er feine armen, und fchwachen Aeltern unterftützen konnte. Gewifs werdet Ihr ihm nachahmen, und mir fagt fchnell, wie viel Thaler Anton von feiner Anftellung erhielt?" — Gewifs eine ziemlich wortreiche und weit ausholende Rechnungsaufgabe. Man fieht indeffen, dafs Lehrer, die fo etwas nicht felbft zu componiren im Stande feyn follten, von diefem Buche Gebrauch machen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige aufserordentliche Profeffor der Rechte zu Leipzig, Hr. D. *Joh. Ludw. Wilh. Beck*, ift Senior des königl. Schöppenftuhls geworden. Die durch dieffes Aufrücken erledigte untere Stelle ift dem bisherigen Conffiftorial-Affeffor, Hn. D. *Paul Ludolph Kritz*, der fich auch als Schriftfteller vortheilhaft bekannt gemacht hat, zu Theil worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Analyse der in der Leipz. L. Z. Nr. 238—241. d. J. enthaltenen Beurtheilung des Corpus Inscriptionum Graecarum. Edidit Augustus Boeckhius. Voluminis primi Fasciculus primus.

Multa sunt sic digna revinci, ne scriptorum gravitate adorentur. *Tertullian.*

Als Referent den ihm von der Redaction dieser A. L. Z. ertheilten Auftrag übernahm, dem Publicum über das *Corp. Inscr.* Bericht zu erstatten, hoffte er, seine Pflicht würde sich darauf beschränken, eine getreue und gedrängte Uebersicht des in jener Schrift wirklich Geleisteten zu geben, und daran einige Bemerkungen über diejenigen Punkte zu knüpfen, in welchen er von der Darstellung des Vfs. abweichen zu dürfen glaubt: beides würde den Leser von selbst in den Stand setzen, sich ein richtiges Urtheil über den Werth eines Buches zu bilden, über welches ein allgemeines Urtheil auszusprechen, aus mehr als einem Grunde von Seiten des Ref. ungeziemend scheinen konnte. Sollte aber eine solche Charakteristik des Inschriftenwerks beym Publicum Eingang finden, so musste vorausgesetzt werden, dass dasselbe noch durch keine falsche und trügerische Darstellung verwirrt und befangen gemacht sey; ist eine solche vorangegangen, dann muss erst das Falsche und Trügerische in ihr gezeigt und nachgewiesen werden, ehe die Wahrheit ihre Stelle finden kann. Diese Pflicht wird um so dringender, wenn jene falsche Darstellung nicht von irgend einem dunklen Winkel-Schriftsteller, dessen Stimme leicht verhallt, sondern von einem Manne ausgegangen ist, der durch bedeutende Verdienste um die Wissenschaft seinem Namen Achtung, seinem Urtheile Aufmerksamkeit erworben hat, und dessen literarischer Charakter über den Verdacht absichtlicher Verleugnung der Wahrheit erhaben zu seyn scheint; sie wird erhöht, jene Pflicht, wenn ein solcher Mann seine Ansicht nicht etwa als eine der vielen möglichen, sondern als einzige, unumstösliche, lautere Wahrheit ausgiebt. Hr. Prof. *Hermann* in Leipzig hat in der Leipz. L. Z. Nr. 238—241 d. J. eine Würdigung des Inschriftenwerks aufgestellt, die der, welche wir zu geben gesonnen waren, von Anfang bis zu Ende widerstreitet; Hr. *H.* ist als vorzüglicher Sprachforscher bekannt, was bey'm grossen Haufen so viel als Philolog bedeutet; Hr. *H.* ist offenbarer Lüge unfähig; er spricht endlich überall mit der grössten Zuversicht; wie sehr muss nicht seine Würdigung geeignet seyn, das Publicum im Voraus gegen die unsrige einzunehmen? Darum hat Ref. beschlossen, seiner eignen, im nächsten Monatsstück dieser A. L. Z. erscheinenden, Beurtheilung jetzt den Beweis voranzuschicken, dass was Hr. *H.* als unumstössliche, lautere Wahrheit aufstellt, *unumstössliche lautere Unwahrheit* sey, und das nicht etwa blos im Einzelnen, sondern vorn und hinten von Anfang bis zu Ende, mit wenigen *namentlich* anzuführenden Ausnahmen. Wie eine solche völlige Unwahrheit von Hn. *H.* ausgehen konnte, ob blos durch leidenschaftliche Verblendung oder aus Unbekanntschaft mit dem zu beurtheilenden Gegenstande, oder aus beiden zugleich, das auszumitteln, wollen wir dem geneigten Leser allein überlassen. Aber der Beweis der Unwahrheit soll auf die stringenteste Weise durch die genaueste Analyse jener Recension nach Tendenz und Inhalt geführt werden, indem wir keinen nur irgend wesentlichen Punkt derselben übergehn und uns nur die Freyheit nehmen werden, in einigen Punkten die Ordnung des Hn. *H.* zu verlassen. Wenn wir uns hüten werden, irgend einen Ausdruck zu gebrauchen, der die Hn. *H.* schuldige Achtung unnöthiger Weise verletzen könnte, so glauben wir eben so sehr auf die Nachsicht des Lesers Anspruch machen zu dürfen, wenn wir das offen sagen, was nicht umgangen werden kann, was die Wahrheit dringend gebietet, was der eben so unbegründete als unveranlasste Angriff auf ein mit gespannter Sehnsucht erwartetes, dem Ref. liebgewordenes, Werk fodert:

Wie gern blieben wir ausschliesslich bey der Sache; aber Hr. *H.*, der gegen die erste Eigenschaft eines Rec. die Person hineingemischt hat, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn wir zuerst von dem Persönlichen sprechen. Darum möge unsre Analyse, ehe sie den wissenschaftlichen Gehalt der *H*'schen Beurtheilung darlegt, in die Würdigung ihrer sittlichen Tendenz eingehn. Wir glauben nämlich zeigen zu müssen, dass Hn. *H*'s Beurtheilung, wenn gleich nicht aus einer unsittlichen Quelle entsprungen, doch ganz die Gestalt einer unsittlichen Handlung hat und zwar eben so sehr durch das, was angeführt, als wie durch das, was verschwiegen ist. Der Leser urtheile zunächst aus blosser Vergleichung der Stellen, die wir hier aneinander reihen, ob es nicht aussieht, als ob Hr. *H.* jede Gelegenheit aufsuche, um Hn. *B.* gegen andre in Schatten zu stellen und ihn selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen; ob nicht Dinge vorgebracht sind, die, da sie gar nicht zur Sache gehören, und noch obendrein falsch sind,

nur die *Perſon* verletzen müſſen. „Wäre namentlich," ſagt Hr. *H.*, „dem Hn. Prof. *Bekker*, einem Manne, der wirklich Griechiſch verſteht, das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, ſo würde dieſer Heft wenigſtens um die Hälfte ſchwächer ſeyn, aber mit Vergnügen ſähe man: *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός*" S. 1898. Wir ſchweigen vorläufig von der unbegründeten Beſchuldigung zu groſser Ausführlichkeit, auch davon, daſs wirklich geſchehn, was Hr. *H.* verlangt: denn Hr. *Bekker* hat das ganze Werk in der Correctur d. h. vor dem Abdrucke geleſen (ſ. d. Vorr.); aber iſt es wohl irgend edel und freyſinnig, fein und zartfühlend, iſt es wohl nur anſtändig, Hn. *Bekker* auf dieſe Weiſe Hn. *Boeckh*, und vielleicht auch Hn. *Buttmann*, *ſeinen Amtsgenoſſen*, mit dem ſchalkhaften Seitenblicke „der wirklich Griechiſch verſteht" entgegenzuſtellen? „Wir wollten *wetten*," heiſst's an einer andern Stelle, „das *confidenter* gehörte allein Hn. *Boeckh* und Hr. *Bekker* hätte den Gedanken nur hingeworfen" S. 1912. Die Rede iſt vom aeoliſchen *τοί, ταί;* in welchem Grade Hr. *Bekker* von der Richtigkeit jener Formen überzeugt ſey, das könnten wir wohl nur erfahren, wenn wir auf Hn. *Bekker* ſelbſt compromittirten; wiewohl das für uns ſchon an ſich einleuchtet, daſs er, was Hr. *H.* an der Stelle vorſchlägt „*ἄρχοι δέ κα τῷ*" auf keinen Fall nur *hingeworfen* haben würde; warum? weil, wie wir unten ſehen werden, darin nicht weniger als zwey grobe Sprachfehler ſind. Stellt man nun jenen Stellen folgende gegenüber: „*Gehörige* Bekanntſchaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können;" „aber Hn. *B.* muſs ſich die Sprache fügen, wie er es grade bedarf," und ähnlicher Inſinuationen giebt es noch mehrere: ſo kann man wohl fragen, ob Hr. *H.*, wenn ſeine Abſicht geweſen wäre, Saamen des Miſstrauens und der Zwietracht unter Amtsgenoſſen auszuſtreuen, ſich anders hätte ausdrücken können? Aber Hr. *Bekker* bedarf keines *Teſtimonii*, auch nicht von Hn. *H.*, und er ſtöſst gewiſs eine Huldigung mit Unwillen von ſich, die ihm auf dieſe Weiſe geboten wird. „Ueberhaupt, heiſst es an einem andern Ort, iſt der ganze Ton dieſes Werkes der akademiſcher Vorleſungen und Hr. *B.* ſcheint ſich das ganze Publicum als zu ſeinen Füſsen ſitzende Studierende vorzuſtellen, die, was er ſagt, und wie er es ſagt, ſtillſchweigend hinnehmen müſſen," Hn. *B's* Ausführlichkeit „könne höchſtens einem Profeſſor auf dem Katheder vor wenig unterrichteten Zuhörern geſtattet werden." Was ſollen nur ſolche Beziehungen auf das Amt eines Mannes; was will Hr. *H.* mit den „wenig unterrichteten Zuhörern" andeuten? — Am meiſten bedauern müſſen wir es aber, daſs Hr. *H.* ſich hat entſchlieſsen können, folgende Stelle niederzuſchreiben: „Dieſes Urtheil über einen Mann, der ſich anderwärts und beſonders beym Pindar einen geprieſenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht ſcheinen; bedenkt man aber den Unterſchied zwiſchen Pindar und Inſchriften, und daſs Hr. *B.* dort vorgearbeitet fand, hier aber meiſtens auf eignen Füſsen ſtehen muſste, ſo löſt ſich dieſs Räthſel." Hätte doch Hr. *H.* die Stimme ſeiner edlern Natur, die Stimme ſeines eignen beſſern Bewuſstſeyns ganz gehört, und nicht durch ſeinen bedenklichen Nachſatz betäubt; es müſste ſehr leicht ſeyn, einen geprieſenen Namen zu erwerben, wenn man ihn durch bequemes Nachtreten erlangen könnte; auch bey vielen Inſchriften fand ja Hr. *B.* mancherley, vielleicht zuviel, vorgearbeitet; wen meint aber Hr. *H.* unter den Vorarbeitern beym Pindar? Erasmus Schmid? die Oxforter? Heyne? Nicht doch; Hr. *H.* hat *B'n* vorgearbeitet, und daſs er es gethan, iſt von Hn. *B.* an mehr als einem Orte dankbar anerkannt worden; aber Hr. *H.* muſste entweder davon ſchweigen, wenn er den Vorwurf des Selbſtlobes fürchtete, oder es wäre männlicher geweſen, gerade heraus zu ſagen: *„bedenkt man, daſs beym Pindar Hermann vorgearbeitet hat, bey den Inſchriften aber nicht, ſo löſt ſich dieſs Räthſel."* Hr. *H.* macht Hn. *B.* auch noch in ſeiner neueſten Erklärung vom 14ten Oct. den Vorwurf der Ruhmredigkeit; das iſt ſehr leicht geſagt; hätte Hr. *B.* ſich ohne Noth mit Hn. *H.* in Beziehung auf Befähigung zur Inſchriften-Kritik verglichen, ſo bliebe das Urtheil des Hn. *B.* zwar immer richtig, aber Hn. *H's* Beſchuldigung lieſse ſich hören; wenn aber Hr. *B.* durch Hn. *H.* mit Gewalt gezwungen, von ſich zu ſprechen, es ſo thut, wie in ſeiner Erklärung geſchehn, dann kann er gegen Hn. *H's* Vorwurf mit den herrlichen Worten des groſsen Redners entgegnen, daſs das eben der gröſste Fluch falſcher Beſchuldigung iſt, weil ſie uns nöthigt, rühmend von uns ſelbſt zu ſprechen, was niemand gern hört, während unſer Gegner den meiſten einen Ohrenſchmaus und Ohrenkitzel gewährt. Das iſt aber eine ganz falſche und aus der Luft gegriffene Beſchuldigung, daſs Hr. *B.* in dieſem Buche über andre Gelehrte „mit vornehmen, geringſchätzigem und aufgeblaſenem Tone abſpreche." Wir fodern Hn. *H.* auf, dieſe Beſchuldigung zu erweiſen; wird ſie nicht erwieſen, ſo würden wir ſie bey jedem andern für boshafte Verleumdung erklären. Giebt es aber auch eine Unſittlichkeit, die im Unterlaſſen, im Verſchweigen der Wahrheit beſteht, man müſste ſagen, daſs Hr. *H.*, der, was doch ſeine Pflicht als Rec. geweſen wäre, faſt nicht eine einzige jener bedeutenden, von Hn. *B.* geführten, Unterſuchungen, wie z. B. über die Echtheit der Sigeiſchen Inſchrift, nur andeutet, ſich dieſe Unſittlichkeit habe zu Schulden kommen laſſen, wenn es nicht natürlicher wäre, anzunehmen, daſs er entweder ſolche Unterſuchungen nicht zu würdigen verſteht, oder daſs ihn leidenſchaftliche Verblendung ſie hat überſehen laſſen. Nur die letztere erklärt es einigermaaſsen, wie ein Mann von Hn. *H's* Charakter in einem ſolchen Tone gegen denjenigen ſprechen kann, den er, wie wir wiſſen, fortwährend in Briefen „ſeinen theuerſten Freund" genannt, dem er ſogar in dem die Beurtheilung ankündigenden letzten Schreiben verſichert hat, „daſs ſein Urtheil ſeiner perſönlichen Hochachtung für Hn.

Hn. *B.* keinen Eintrag thäte," wiewohl wir sonst solche „theuerste Freundschaft" nicht zu reimen vermöchten; nur diese mag es entschuldigen, wenn Hr. *H.* nach dem Erscheinen des ersten Hefts eines seit 80 Jahren von den Philologen ersehnten Werkes, das eine Quelle der Bereicherungen für alle Zweige der Alterthumswissenschaft werden muss, der Hochherzigkeit unsrer jedes wahre wissenschaftliche Streben mit anerkannter Grossmuth fördernden Regierung, dem reinen wissenschaftlichen Eifer und glücklichen Zusammenwirken der Berliner Akad. d. W., der Thätigkeit, Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Herausg. den Zoll des Danks, den sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, versagt und den Beginn eines so mühevollen Werks statt mit einem Worte der Ermunterung mit abschreckender Warnung begrüsst.

Die von Hn. *H.* gemachten Ausstellungen sind zunächst allgemeiner Art. Er findet es befremdend, dass nicht ein Verein von mehrern erfahrenen Männern niedergesetzt worden sey, durch deren vereinigte Forschung, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können, bemerkt hierbey unter andern, dass von mehrern gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den andern auf Fehler aufmerksam machen könne. Dieser Vorwurf, der nicht Hn. *B.*, sondern die K. Akademie treffen würde, ist nicht begründet; für Bestimmung des Plans und zur Aufsicht über das Werk besteht, wie wir hören, in der Akademie eine eigne Commission, viele Theile des Werks sollen in den Klassen-Versammlungen derselben vorgetragen seyn, über schwierige Dinge sind, wie Hr. *B.* an einzelnen Stellen dankbar erwähnt hat, die kundigsten Männer befragt und endlich die einzelnen Bogen, wie das Titelblatt sagt, von den Hn. *Bekker* und *Buttmann* gelesen worden; das dürfte alles seyn, was geschehen konnte, ein noch gröseres Zusammenwirken, namentlich, was Hr. *H.* zu verlangen scheint, bey der Ausarbeitung selbst, würde, nach des Ref. Meinung, um andres zu geschweigen, nicht nur die Einheit zerstört, sondern auch die Erscheinung des Werks um viele Jahre hinausgeschoben haben. Auch muss man bedenken, dass die Hauptsache immer die Inschriften selbst sind, und die Akademie mag wohl durch Herausgabe derselben eher die Studien der Philologen auf sie haben richten, als gesetzgeberische Bestimmungen über ihre kritische und exegetische Behandlung aufstellen wollen. Wenn aber einmal *einem* Manne die Ausarbeitung überlassen werden musste, so kann der Akademie kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass sie dieselbe Hn. *B.* übertragen, da, wie Hr. *H.* selbst in seiner Erklärung vom 14ten Oct. gesteht, Jedermann, und Hr. *H.* selbst, die Befähigung dazu Hn. *B.* zutraüete. Hr. *H.* tadelt (S. 1899) das Weglassen der Bildwerke, aber in eine Sammlung von Inschriften gehören nur diese, und in wiefern das Bild zum Verständnisse nöthig ist, muss eine Beschreibung desselben genügen; freylich ist diese dem Irrthume unterworfen, aber die Zeichnung des Bildes nicht weniger; bedürfte es hierbey noch einer Auctorität: so könnte Hr. *B.* sich auf *Maffei* berufen. In der diplomatischen Genauigkeit hat Hr. *H.*, so weit er vergleichen konnte, nichts vermisst; nur tadelt er, dass bey der Sigeischen Inschrift nicht erklärt worden, *wie es komme*, dass *Chishull* und *Chandler* in Rücksicht des leeren Raums nicht übereinstimmten, eine sonderbare Zumuthung; verlangt denn Hr. *H.* über Buchstaben eine Erklärung, *warum* der Eine da ein *A*, wo der Andre ein *Γ* erkennt? man giebt die Inschrift nach der besten Zeichnung, was darüber hinausgeht, ist müssige Neugier. Getadelt wird, dass der Text bey manchen Inschriften aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzt sey; aber wenn auch die Mengerey der Lesarten *verschiedener* Handschriften mit Recht bey der kritischen Behandlung eines *Schriftstellers* getadelt wird (z. B. von Hn. *v. Humbold* in seiner Vorrede zum *Aeschylus*) so ist es eine ganz andre Sache mit der Constituirung eines Inschriften-Textes; die besten, genauesten Abschriften stimmen nicht überein, weil auch den gewandtesten Leser das Auge trügt; des Herausg. Pflicht ist es daher, aus den verschiedenen ihm zu Gebote stehenden Abschriften jedesmal das Wahrscheinlichste auszuwählen; aber kann darum der Leser sich an nichts Gewisses halten? Nein! alles, was bey Hn. *B.* ausserhalb der Klammer steht, ist *diplomatisch bewährt;* ob durch Hn. *Müller*, oder Hn. *Osann*, oder Hn. *Rose*, oder Hn. *Noehden*, das ist vollkommen gleichgültig. Setzen wir den Fall, Hr. *H.* habe zu irgend einem Schriftsteller von einer ihm sehr wichtig scheinenden Handschrift, nach der er seinen Text constituiren wollte, mehrere Vergleichungen sich von glaubwürdigen Männern zu verschaffen gewusst; diese Vergleichungen werden, je unleserlicher die Handschr. ist, um so mehr von einander in verschiedenen Stellen abweichen, und nun möchten wir wohl hören, ob Hr. *H.* ein andres Verfahren als das von Hn. *B.* befolgte, einschlagen wollte? Jedoch sey nun Hn. *B's* Methode einzig richtig oder falsch, so viel ist gewiss, dass sie höchst beschwerlich und ermüdend, die des Hn. *H.* aber höchst bequem ist, indem nach ihr nur eine, gleichviel welche, Abschrift in die Druckerey geschickt zu werden braucht. Läge endlich etwas an der Auctorität der einzelnen Abschriften, so findet man ja bey Allem, auch bey dem Unbedeutendsten in den Varianten angegeben, wem es verdankt wird. „Aber," sagt Hr. *H.*, „der Leser kann sich auf die *B*'schen Varianten nicht verlassen." Womit beweist er dies? etwa durch Angabe irgend eines Buchstabens, irgend eines Strichelchens oder Häkchens von Wichtigkeit, das Hr. *B.* übersehen? nein! nur aus der Stelle des Hn. *B.* S. 263: *Chandleriänam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi.*" Verlangt Hr. *H.* denn noch mehr Varianten-Wust, als leider schon da ist? Die Masse des Gegebenen wird jeden, der es nachprüfen kann und will, überzeugen, dass die Varianten mit einer seltenen Sorgfalt, einer Aengstlichkeit, die der Gegenstand kaum würdig war, angeführt sind und der *B*'sche Text so diplo-

matiſch zuverläſſig, ſeine Varianten ſo genau ſind, wie nur die *Inſtit. Gaji* von Hn. *Goeſchen*. Wer es anders meint, der zeige und beweiſe es; *wir fordern namentlich Hn. H. auf*, den in der dortigen Inſchr. nach einem ſorgfältigen neuern Kupferſtich von *Wilkins* gegebenen Text mit dem *Chandler'ſchen* zu vergleichen und *irgend eine wichtige*, von Hn. *B.* unerwähnt gelaſſene Variante anzuführen; ſonſt wollen wir gegen ihn als erwieſen annehmen, daſs er ſeinen Tadel niederſchrieb, ohne die Inſchr. und ihre Erklärung geleſen zu haben. „Aber die Anordnung der *B*'ſchen Varianten iſt nicht bequem." Freylich bequemer ſtänden ſie unter oder neben dem Texte, *wenn das nur überall der Raum zuließe*, und was bey einigen nicht geſchehen kann, darf der Concinnität wegen bey keiner geſchehn. Hr. *H.* vermiſst zur Erleichterung des Leſens und Verſtehens der Inſchr. ein Blatt, worin die verſchiedenen Alphabete hätten aufgeſtellt werden ſollen, und meint, daſs damit vieles Hin- und Herreden über die Strichelchen und Häkchen hätte vermieden werden können; aber eine ſolche Tafel kann vollſtändig erſt am Ende des Werks geliefert werden, und das hat der Herausgeber verſprochen, eine unvollſtändige aber würde den Uebelwollenden nur neuen Stoff zum Meiſtern geben; übrigens vermieden würde dadurch immer nichts werden, denn die Formen der Buchſtaben müſsten doch immer bey jeder einzelnen Inſchr. beſonders nachgewieſen und erörtert werden. „Aber Hr. *B.* hätte ſeine Ergänzungen nicht in Klammern zuſetzen ſollen, oder wenigſtens für dieſelben eine andre Farbe wählen; denn das von ihm angenommene Verfahren hemmt die Unbefangenheit des Leſers." Gegen dieſe Beſchuldigung läſst ſich zwar einwenden, daſs doch ſehr wenig Einbildungskraft dazu gehöre, um ſich ſtatt der eingeklammerten Buchſtaben einen leeren Raum zu denken, das angenommene Verfahren aber den Vortheil hat, daſs es gleich auf den erſten Blick die Richtigkeit der Ergänzungen und die Unrichtigkeit ſolcher, wie z. B. Hr. *H.* verſucht hat, überſehn und prüfen läſst, Hr. *B.* könnte ſich vielleicht auf manche geachtete Auctorität berufen; aber Ref. will Hn. *H.* der Schwachen wegen dieſen Tadel zugeſtehn; der Leſer merke, es iſt das erſte, was Hn. *H.* eingeräumt wird, und es iſt gewiſs von höchſt erſtaunlicher Wichtigkeit.

Mehr als am Texte und an der Varianten-Sammlung hat Hr. *H.* an dem Commentar auszuſetzen gefunden: er vermiſst „die gehörige Abwägung des Nöthigen und Unnöthigen; Brauchbares, das von andern bemerkt worden, ſey unerwähnt geblieben, Unbedeutendes dagegen berührt, offenbar Falſches werde weitläufig widerlegt, das Bekannteſte und Trivialſte mit groſser Ausführlichkeit vorgetragen, klare, angemeſſene, wohleingetheilte Darſtellung fehle hier, wie in andern Schriften des Hn. *B.*, was von der Schnelligkeit herkomme, mit der er offenbar arbeiten müſſe." Wenn doch Hr. *H.* dieſs ſchneidende Urtheil nur mit einigen Beweiſen belegt hätte. Hat Hr. *B.* das von andern bemerkte Brauchbare nicht aufgenommen, ſo hat er Recht daran gethan: denn jene Commentare zu einzelnen Inſchr. ſollen doch wohl nicht etwa durch das *Corp. Inſcr.* ihre Brauchbarkeit, ihren Umlauf verlieren; ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erſcheint, kann unmöglich zu einer Leipziger Buchmacher-Speculation herabſinken; wir ſollten denken, daſs die Philologen dergleichen Sammlungen in Ausgaben des Sophokles, Euripides und Ariſtophanes in den letzten 15 Jahren genug bekommen hätten. Da im Commentare ſehr wenig Grammatiſches vorkommt, ſo iſt wohl zu zweifeln erlaubt, ob Hr. *H.* gerade über das „Brauchbare und Unbrauchbare" vollkommen zu urtheilen im Stande ſey: denn wie weitläufig Hr. *B.* auch ſeyn mag, für Hn. *H.* ſcheint er in den nicht-ſprachlichen Dingen immer noch nicht weitläufig genug geweſen zu ſeyn: denn wenn er einige kurze Andeutungen des Hn. *B.* begriffen hätte, z. B. S. 117, a Z. 5 v. E., er würde in den wenigen nicht-ſprachlichen Dingen, die er berührt, nicht ſo grobe Verſehen gemacht haben. Wie ſoll man es aber Hn. *H.* recht machen? Biſt du kurz, ſo heiſst es, du ſprichſt *pro auctoritate;* belegſt du deine Behauptungen umſtändlich, dann wirft man dir Trivialität vor. Endlich iſt geiſtloſes *Rubriciren* mit Hülfe von allen möglichen Ziffern und Alphabeten der Welt noch nicht Ordnung; die wahre Ordnung iſt ſo mit Inhalt und Form innig verwebt, daſs ſie ſich kaum von ihnen losreiſsen läſst, gewöhnlichen Augen unbemerkt bleibt, und nur durch ein tieferes Forſchen errathen werden kann. *Plato* unter den Alten und *Schleiermacher* unter den Neuern geben uns Muſter ſolcher Anordnung, und wir möchten Hn. *H.* fragen, ob er ſich wohl je *Mühe gegeben*, in des Hn. *B.* Schriften die Anordnung zu erforſchen. Auf jeden Fall iſt ſeine Beſchuldigung noch zu erweiſen. Der Hauptſchlag aber, der Hn. *B.* treffen ſoll, iſt gegen die im Commentar befolgte Kritik gerichtet; alle zur Inſchriften-Kritik nöthigen Eigenſchaften vermiſſe er *faſt überall;* welche nennt uns Hr. *H.*? Unbefangenheit beym Betrachten der Inſchr., Scharfſinn und Gewandtheit, um aus kaum kenntlichen Spuren das Wahre aufzufinden, Ueberlegung und Beſonnenheit, um nicht widerſinnige, ungereimte, ungeſchickte Gedanken ſtehn zu laſſen oder gar hinzuſtellen, aus gründlichem Studium hervorgegangene Sprachkenntniſs, Vorſicht und Geſchicklichkeit endlich, um überzeugende Verbeſſerungen zu machen. Man könnte mit dieſer Aufzählung im Ganzen zufrieden ſeyn, wenn nicht eins aufgeführt wäre, was offenbar *nicht* zu den einem Inſchriften-Kritiker nöthigen Eigenſchaften gehört, eins übergangen, was ganz vorzüglich dazu gehört.

Denn Ungeſchicktes, Ungereimtes, Widerſinniges nicht hinzuſtellen oder gar nicht ſtehn zu laſſen, iſt *nicht* die Pflicht des Kritikers, ſie mag dieſs vielleicht bey jenen groſsen Schriftſtellern des Alterthums ſeyn, die uns beſtändige Regel des Schönen ſind, wiewohl ein geiſtreicher Kritiker des Alterthums

thums mit Recht auch von ihnen bemerkt *operi longo fas esse obrepere somnum:* aber die In- und Aufschriften, öffentliche und private, sind doch wohl höchst selten von klassischen Schriftstellern verfaßt? oder soll es hierin im alten Hellas anders gewesen seyn als bey uns? Der Kritiker soll allein das *Wahre* herstellen oder stehn lassen: und er *muss es ertragen,* sollte dieses Wahre auch widersinnige und ungeschickte Gedanken enthalten. Uebergangen hat Hr. *H.* die umfassende Kenntniss aller Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens, der Religion und des Cultus, die Kenntniss der verschiedensten Wissenschaften und Künste, wie und bis zu welcher Stufe sie im Alterthume getrieben wurden; ohne die genaueste Kenntniss aller dieser Verhältnisse ist jeder Schritt bey der Inschriftenbehandlung gefahrvoll; sie ist daher die *allererste Eigenschaft;* die Sprache selbst ist nur tönendes Erz und klingende Schelle, wenn man das durch sie Bezeichnete nicht kennt. Und diese erste, allererste, Eigenschaft hat Hr. *H.* übergangen; warum? weil seine innre Stimme ihm wohl sagte, wie wenig er sie besäse. Wenn wir dies aussprechen, so denken wir damit Hn. *H.* keinen Vorwurf zu machen, wir können einmal nicht alle alles seyn, und Hn. *H's* Verdienste im grammatischen Fache sind gross genug, als dass ihm je die Achtung des Publicums entstehn könnte; aber jene Kenntniss besitzt er nicht. Wir folgern dies nicht daraus, dass er so selten von jenen Verhältnissen spricht, sondern dass er, wo er davon sprechen muss, die unglücklichsten Versehen macht; allein seine einzige Vorrede zu seiner Ausgabe des *Oed. Col.* beweist, dass ihm die Verhältnisse des böotischen Volks, namentlich Thebens, gegen Athen nicht etwa blos in mythischer Zeit, sondern in der völlig geschichtlichen des peloponnesischen Krieges entgangen sind; die einzige von ihm dort S. XI vorgeschlagene Verbesserung in der Lebensbeschreibung des Sophocles *καὶ ποτε ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα* etc. für das Wahre *ἐν δράματι,* beweist noch aus einigen andern, als den von Hn. *B.* in der Vorrede zum Berl. Lectionscatalog von 1825. 1826 angeführten Gründen, dass Hr. *H.* auf die rechtlichen Verhältnisse Athens seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet hat; und einige ähnliche Proben giebt uns die Recens. des Inschriftenwerks. Die Quellen für die hier in Betracht kommenden Anschauungen fliessen freylich allen, aber es gehört doch ein natürliches Talent dazu, um sie aufzufassen und dieses Talent muss durch Uebung geweckt und gestärkt werden; einem Manne von Hn. *H's* Scharfsinn mag vielleicht nur die Uebung fehlen. Uebrigens spricht Ref. dies Urtheil nicht zum ersten Mal aus; Hr. *K. O. Müller* hat in den Prolegomenen zur Mythologie es schon in Beziehung auf Mythologie und noch bestimmter ausgesprochen. Sehen wir nun, ob Hr. *H.* über die übrigen kritischen Eigenschaften ein competentes Urtheil fällen kann, ein Urtheil, was wir, wenn es nicht belegt ist, wenigstens als Auctorität könnten gelten lassen. Hr. *H.* besitzt Sprachkenntnisse: bewährt hat er dies jedoch vorzüglich nur von der Dichtersprache; berechtigt ihn dies allein schon, um über attische Prosa abzuurtheilen; berechtigt es ihn wohl gar, um über den attischen Curialstil ein Urtheil zu fällen? Wir denken nicht, und jene Emendation in der Lebensbeschreibung des Sophocles, die neben 3 Sach-2, oder genauer, 3 grobe Sprachfehler enthält, und was wir nun zu lesen bekommen *οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, δίχα ἅπαντα,* wo es *οἱ νῦν* und *χωρὶς ἕκαστα* heissen müsste, lässt uns mit Recht am Besitz dieser Kenntniss zweifeln, und doch gehört zur Inschriften-Kritik weniger die Kenntniss des poetischen als des Curialstils. Scharfsinn besitzt Hr. *H.*, aber die neuesten Ausgaben des Sophocles von ihm zeigen, dass ihn dieser in ein Gewebe leerer Spitzfindigkeiten führt; Besonnenheit und Ueberlegung schwerlich in einem höheren Grade, als Hr. *Thiersch* und Hr. *Boeckh*, denen er sie in seiner Recension und gewiss in einem viel geringeren Grade als Hr. *Buttmann*, dem er sie in seiner Vorrede zum Philoktet abzusprechen wagte.

Ehe wir nun zu den einzelnen Ausstellungen des Hn. *H.* übergehen, erst einige allgemeine Betrachtungen über ihre Natur. Das erste Heft des *C. J.* enthält 164 Numern, alle, mehr oder minder, schwierige Aufgaben der Kritik, die durch ihre Schriftzüge merkwürdigeren; die unechten Fourmontschen, die Attischen Volks-, Senats- und Collegienbeschlüsse, die Abrechnungen der Schatzmeister, die Verzeichnisse der Tempelschätze, ein Bauprotocoll u. ä.; Hn. *H's* Kritik dehnt sich aber nur bis auf Nr. 43, d. h. bis zur ersten Abtheilung, aus, und über das Uebrige setzt er sich mit der längst verbrauchten und verdächtigen Redensart weg, „es dürfte zu Untersuchungen führen, die der Raum nicht gestatte," obgleich er es in Wahrheit nicht einmal gelesen hat; und was hat er denn nun an diesen 43 Numern gethan? Er widmet 6 Spalten, d. h. drey Mal so viel als Hr. *B.*, der allerschwierigsten ersten Inschrift, übergeht 2, 3, 4, die mit Fleiss und Sorgfalt behandelt wären, aber wenig Schwierigkeiten für die Kritik darböten (was nicht wahr ist, wie aus unsrer Relation hervorgehn wird, aber Hr. *H.* muss Hn. *B.* auch das geringste Lob verkümmern), wirft sich mit aller Macht auf Nr. 5 (wo Hr. *B.* selbst gesagt hat: *Inscriptio ipsa, ut nunc comparata est, non potest explicari,* und nachdem er eine Erklärung dennoch versucht hat, hinzufügt: *quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror*), schweigt von Nr. 6 und 7, macht eine einzige höchst unwesentliche Bemerkung über die Sigeische Inschrift Nr. 8, verweilt mit einiger Vorliebe bey dem Bruchstücke Nr. 9, wovon Hr. *B.* gesagt hatte: *argumentum tituli obscurum est,* giebt mit ermüdender Weitläuftigkeit über einige Stellen in Nr. 11 seine Anmerkungen, eine ausführliche Kritik über Nr. 12, wo Hr. *B.* selbst nach Hn. *H's* Geständniss einen glücklichen Fund gethan, schweigt von Nr. 13, erhebt ein Geschrey bey der *sehr verstümmelten* Nr. 14, sinkt bis zur Scurrili-

rilität herab bey Nr. 15, von der Hr. *B.* selbst eingestehend „*nisi inscriptio, neque intellectum admittens,*" eine Erklärung versuchte, macht dann eine Bemerkung über etwas höchst Gleichgültiges, was nichts mit dem Verständnifs der Sache zu thun hat, bey Nr. 16, mäckelt einige *Bruchstücke* 17. 22. 23. 24. 27, sucht die Krone des unerträglichsten Uebermuths bey Nr. 29 zu erringen und tadelt 31, 32 und 43. Also fast mit einziger Ausnahme der Eleischen Inschrift Nr. 11 sind es nur armselige Bruchstücke, bey denen seine Kritik verweilt; nirgends, wo zu einem bestimmten, bedeutenden Ergebnisse zu gelangen ist, weist er Hn. *B.* auch nur den geringsten Fehler nach; nirgends, dafs Hn. *B.* hierbey etwas Bedeutendes entgangen wäre; nirgends endlich liefert Hr. *H.* auch nur das geringste Eigne von Bedeutung; nur bey solchen zu gar nichts führenden Bruchstücken, wo Hr. *B.* selbst nichts Zuverlässiges zu wissen eingesteht, als Herausgeber aber auch Vermuthungen, Gedanken hinwerfen mufs, die vielleicht ein andrer aufgreifen könnte, um das Wahre zu finden, nur da, weil es Gelegenheit zur Deklamation giebt, bleibt Hr. *H.* stehn; Hr. *B.* könnte alle Ausstellungen des Hn. *H.* zugeben, und sein Commentar behielt noch immer seinen Werth: denn was folgt am Ende aus all dem Mäcklen als: „Hr. *B.* ist bey einigen dunklen und schwierigen Inschr. zu weit gegangen, hat einiges zu verstehn geglaubt, was nicht verständlich ist, einige falsche Conjecturen in ganz verstümmelten und unverständlichen Inschriften versucht, wie deren Hr. *H.* in vollständig erhaltenen Tragödien schon unzählige gemacht und wieder zurückgenommen hat, oder nächstens zurücknehmen wird, ohne darum aufgehört zu haben, ein sehr achtenswerther Kritiker zu seyn." Aber so ist es keineswegs; Hn. *H's* Ausstellungen sind fast alle grundlos und zeigen, dafs es ihm an Kenntnifs des Gegenstandes und Besonnenheit fehlt, dafs er oft die an Hn. *B's* Buch getadelten Stellen nicht einmal aufmerksam gelesen hat. Hr. *H.* macht Hn. *B.* einen Vorwurf daraus, dafs er die unsichre, schwierige Inschr. Nr. 1 vorangestellt; vielleicht hätte er diese ganze erste Klasse *Tituli antiquissimi scripturae forma insigniores* entweder nicht machen, oder nicht voranstellen sollen? Wie leicht wäre es doch Hn. *B.* gewesen, wenn es ihm nur auf eignen Ruhm angekommen wäre, alle schwachen Partieen der ersten Klasse anderswo unterzubringen, so, dafs sie wenigstens Lesern, wie Hn. *H.*, entgangen wären? aber seine Offenheit, und sein geradsinniger Charakter wollte vielmehr aller Aufmerksamkeit auf diese Partie ziehn, in welcher er sich zum Theil selbst nicht genügte, nur um andrer Forschungen aufzuregen.

Dafs die *Böckh*'sche Erklärung von Nr. 1 nicht ihre bedeutenden Schwierigkeiten hätte, kann nicht geleugnet werden und Hr. *B.* hat in seinem Buche selbst deutlich darauf aufmerksam gemacht; kann jemand eine leichtere, wahrscheinlichere, vorbringen, der wird willkommen seyn; bis dahin mufs Ref. wohl oder übel schon bey der *Böckh*'schen stehn bleiben: denn was Hr. *H.* zum „Scherz" vorbringt, ist so *trocken* und *holpricht*, dafs wir es jetzt, wo wir ernsthaft seyn müssen, übergehn können. Ist aber der Gedanke des Hn. *B.* etwa an sich verwerflich? Nein. Hr. *B.* mufs bey einer so dunklen Inschrift von irgend einem Postulate ausgehn: die Inschrift ist in der Nähe von Crissa, welches mit Cirrha identisch ist, gefunden; dort war noch zu Pausaniae Zeiten ein sehenswerther Tempel des Apoll, der Artemis und der Leto (X, 37, 6) vor Ol. 47 aber ein Hauptcult des pythischen Gottes (*Müll. Dor.* I, 210). Die Inschrift zeigt deutlich das Wort ἔθηκε, und ἄπθιτος *aleí; τιθέναι* wird wie *ponere* vom Aufstellen eines Weihgeschenkes gesagt, *Intpr. ad Nep. Pauf.* I, 3 u. a., ἄπθιτος scheint auf ἄφθιτος zu führen, was zunächst an einen Gott erinnert; die ersten Buchstaben der Inschrift scheinen *HTOYΣFYIE* zu seyn, ist es denn nun ein so starkes Postulat, hierin *Λητοῦς υἱέ* zu erkennen, und anzunehmen, dafs die Inschrift auf einem dem Apoll dargebrachten Weihgeschenk gestanden habe? Aber Hr. *H.* erkennt in dem Ausdrucke: „der Leto Sohn, *der du unsterblich immer bist,*" eine ganz elende poetische Prosa; hätte er „*der du ewig unvergänglich bist*" übersetzt, er würde dies vielleicht weniger gefunden haben, und die Richtigkeit seiner Uebersetzung zugegeben, die Schriftzüge weisen ein hohes Alterthum oder Affectation desselben nach; ist jenes, so fällt die Inschr. in die Zeit der sich erst bildenden, erst von der Poesie ablösenden Prosa; ist dieses, so werden, wie in den Schriftzügen, so im Ausdrucke die Weisen des alten Epos eingemischt seyn. Widersinnig soll seyn: „*Ariston weihte dich und etwa Boea, und Kallikleia und Agasithea seine Töchter, als gute Freunde.*" Aber die Widersinnigkeit hat Hr. *H.* erst hereingebracht: denn καί τε heifst *niemals und etwa, auch etwa;* sondern immer *und auch, ja auch, selbst auch;* wo man eine Bezeichnung des Zweifels darin zu entdecken glaubt, da liegt dieses nicht in der Partikel, sondern in der ganzen Haltung des Satzes, oder wollte wohl Hr. *H.* Il. I, 159 „nur Hades ist unversönlich und unbeugsam, darum ist er aber *ja auch* den Sterblichen am meisten unter den Göttern verhafst" übersetzen: *und etwa, auch etwa?* Ὡς aber giebt den Grund an, und ὡς φίλοι heifst: *aus Liebe und Verehrung für dich;* wo bleibt also das Widersinnige im Gedanken: *A. w. d. und auch B. u. K. u. A., seine Töchter, aus Verehrung für dich?* „Aber καί τε ist episch und gehört nicht in die Prosa." Freylich, das hat schon Hr. *B.* gesagt und er würde es wohl umgangen haben, wenn er andre Hülfe gewufst hätte; aber dies allein stöfst die Richtigkeit der Lesung nicht um, theils weil, wie schon gesagt, die Inschr. entweder aus hohem Alterthume stammt, oder Affectation desselben darin sichtbar ist; theils weil in Inschriften wunderliche und gezierte Ausdrücke sich unzählig oft finden, was ertragen werden *mufs:* denn, wie schon einmal gesagt, ein andres sind Inschriften, ein andres klassische Schriftsteller. „Nun so hätte Hr. *B.* doch sein episches καί τε nicht

nicht mit dem prosaischen *καὶ ἐς Ἑλλεσθνιάν τε* des Pausanias belegen, noch auch sagen sollen, dass hierin Affectation alter Sprache sich zeige." [Das sagt Hr. *B.* gar nicht, wenn er den Paus. einen *antiqui sermonis affectator* nennt, was auch völlig richtig ist, während es ein grundverkehrter Einfall ist, den Pausanias einen Nachahmer des Thucydides zu nennen, ein Einfall, den *Siebelis Praef.* S. XX mit Recht ganz kurz beseitigt hat.] Jedoch freylich den einen Vorwurf wegen des falschen Belegs muss, nach des Ref. Meinung, Hr. *B.* schon sich gefallen lassen; der Leser merke, es ist das zweyte Hn. *H.* vom Ref. gemachte Zugeständniss und wieder ein überaus wichtiges. Wem verdankt aber Hr. *H.* diese Kenntniss vom Unterschiede jener epischen *καί τε* und des prosaischen *καὶ — τέ?* Hn. *Stallbaum*, der darüber eine recht gute Note hat zum *Phileb.* §. 103, nur dass er, wie Hr. *H.* ihm nachsprechend, bey jenem epischen *καί τε* in *τέ* etwas Ungewisses finden will, unser *etwa, wohl,* was erst, wenn es je belegt werden kann, zu belegen war, und doch fügt selbst Hr. *St.* hinzu: „*quamquam hae voculae non ubique satis aptae sunt ad Graecae particulae vim exprimendam.*" Man bemerke aber noch, dass Hr. *St.* die Lehre von diesem Unterschiede als ganz *nagelneue,* selbst gegen mehre von Hn. *H's* Schülern, vorträgt, so dass das Verkennen jenes Unterschieds auf keinen Fall ein Verleugnen allgemein anerkannter Grundsätze genannt werden kann. Ἄπθιτος, sagt Hr. *H.*, ist nicht durch Σαπφὼ u. ä. belegt; mathematisch wollte es wohl auch Hr. *B.* damit nicht beweisen, wie er in seinem Buche ausdrücklich gesagt hat; aber dass die alte Sprache des aeolischen Crissa nicht eine solche Form erlaube, kann wieder Hr. *H.* nicht beweisen. Noch tadelt Hr. *H.* die Ergänzung: *ΤΑΣΙΘΕΑ* in *Α]Γασιθέα*, und er meynt, es könnte eben so gut *Πασιθέα, Μνασιθέα, Τιμασιθέα* heissen, das ist völlig unwahr, wie einen jeden der Augenschein lehrt; der Strich des *Γ* wird häufig zu lang gefunden, aber Hn. *H's* Vorschläge sind ganz unbesonnen. Was hat also Hr. *H.* mit all seiner Wortklauberey, von der wir nichts Wesentliches übergangen haben, herausgebracht? Auch nicht einmal den Schein eines haltbaren Gedankens.

Die ganze Kritik über Nr. 5 hätte sich Hr. *H.* ersparen können, weil, wie schon gesagt, Hr. *B.* alles von ihm Vorgeschlagene selbst wieder verwirft, und es doch wohl kein Versehen ist, nicht alle Gründe angeführt zu haben, warum etwas verwerflich sey; aber desto lieber verweilt Hr. *H.* dabey, weil hier der Tadel freyern Spielraum hat. Zuerst scheint Hr. *B.* allerdings in der Beschreibung des Bildes ein Versehen begangen zu haben, wenn er, statt zu sagen: „Zwey Männer dringen mit gezogenen Schwerdtern auf einen dritten ein," sagt: „zwey Männer ziehen die Schwerdter und dringen gegen ihn ein;" wiewohl schon die Worte „und dringen gegen ihn ein" nachwiesen, dass nicht gerade der Moment des Ausziehens aus der Scheide bezeichnet werden sollte. Indess es sey dies wieder ein neues wichtiges Eingeständniss von Seiten des Ref. Hr. *B.* bezeichnet diesen dritten als einen Bittenden; der feine Kunstkenner, Hr. *H.*, sagt nein, es ist ein Erschrockener; welche seltene Feinheit, da dieser dritte eben getödtet werden soll, in ihm Flehn vom Schrecken zu unterscheiden! Hr. *B.* führt die Erklärung dieses Bildes, wie sie im *Hamilton*'schen Werke gegeben ist, wonach Dolons Tod dargestellt seyn soll, mit dem Worte *putatur* an, ohne sich also weder für, noch gegen die Richtigkeit jener Deutung zu erklären, nur einen Zweifel erlaubt er sich, Dolon erscheine hier fast nackt, während bey *Homer* Dolon wie Ulysses und Diomedes wohl bekleidet und bewaffnet sind. Hypothetisch nun von der Richtigkeit jener Erklärung des Bildes ausgehend, giebt Hr. *B.* seine Deutung der Inschrift, verwirft sie aber ausdrücklich selbst; Hr. *H.*, gerade den von Hn. *B.* angeführten Grund seines Zweifels auffassend, entscheidet, es sey die Ermordung des Aegisth durch Orest und Pylades dargestellt. Das, sollte man denken, wird wohl etwa wichtige Folgen für die Erklärung der Inschrift haben? Mit nichten; Hr. *H.* weiss eben so wenig das Geringste mit Aegisth anzufangen, als die Herren *Böckh* und *Buttmann* mit Dolon; sollen wir nun wohl noch uns und unsren Lesern die Zeit mit all den kleinlichen Erinnerungen rauben, die Hr. *H.* sich nicht scheuet, der von jenen Herren selbst wieder verworfenen Deutungsversuchen entgegenzustellen? Nein; aber dass es ganz falsch ist, wenn Hr. *H.* meynt, es hätte *πάσεται* für *ἐπάσατο* heissen müssen, dass es völlig nichtig ist, wenn er, weil *πεπληγὼς* mit passiver Bedeutung der spätern Gräcität angehört, behaupten will, dass es nicht schon früher diese Bedeutung in irgend einer Landschaft gehabt haben könne, haben wir nicht verschweigen mögen. *Μέμφοντες* in des Hn. *H's* Uebersetzung von *Schiller's* Wallenstein mag immerhin, wofür es Hr. *H.* jetzt erklärt, ein Druckfehler seyn; da aber dieser Druckfehler in der *zweyten* Ausgabe, in *Göller's Μεταφράσ.* 1825. S. 45, sich eben sowohl als in der vor einigen Jahren erschienenen *ersten* Ausgabe (*Act. Philol. Monac.* III, 1. S. 148) findet, auch *μέμφονται* nicht gerade sehr nahe liegt, die ganze Stelle endlich sehr unklar ist, so war die Vermuthung, dass Hn. *H.* etwas Menschliches begegnet sey, wie er eben hier bey *πεποιηκὼς* Hn. *Buttmann* vorgeworfen, nicht unerlaubt und Hr. *B.* ist vollkommen gerechtfertigt, wenn er sie in seiner Erklärung vom 5ten Oct. geäussert hat.

Bey der wichtigen Sigeischen Inschr. beschäftigt Hn. *H.* die einzige Frage müssiger Neugier, die weder für die Behandlung, noch für das Verständniss des Inhalts von irgend einem Einflusse ist, *warum* auf derselben dieselben Gedanken dem Wesentlichen nach zweymal stehn, oben in Ionischer Schrift und Dialect in der dritten, unten in Attischer in der ersten Person, und er stellt eine Ansicht auf, die sich wohl hören lässt, die übrigens auch wenig von der *Chishull*'schen abweicht; aber diese ganze Frage ist völlig unpraktisch, und wenigstens nicht philo-

lo-

logiſch. Die Inſchr. iſt, wie Hr. *B.* unwiderleglich gezeigt hat, nicht in der alten Zeit verfaſst, in der die *βουστροφηδὸν* - Schrift gewöhnlich war, ſondern wahrſcheinlich in der alexandriniſchen Zeit aus närriſcher Affectation des Alterthums; und die Gründe, aus welchen ſolche närriſche Leute handeln, ſollten wir uns erſt noch zu errathen bemühen? Aber jene ſo weitgreifende und folgenreiche Unterſuchung des Hn. *B.* über das Alter der Sigea hat Hr. *H.* nicht einmal des Leſens gewürdigt: denn da man aus ſeinem Schweigen ſchlieſsen möchte, daſs er mit dem Ergebniſſe der Unterſuchung einverſtanden ſey, ſo drückt er ſich doch wieder ſo wunderlich aus: die obere Inſchrift ſey in der *damals eingeführten* neueren Schrift verfaſst.

Ganz verunglückt iſt Hn. *H's* Kritik bey Nr. 9, einem Bruchſtück, das nach Hn. *B's* Vermuthung zu einer Abrechnung über Baukoſten gehört hat; alles wird von Hn. *B.* hier nur als Vermuthung hingeſtellt, wie die Ausdrücke: *niſi magnopere fallor, haud dubie, conjicio*, klar andeuten: denn *haud dubie* drückt doch einen geringeren Grad von Zuverläſſigkeit aus, als wenn nichts da ſteht. Worauf ſtützt ſich aber des Hn. *B's* Anſicht? Auf Z. 1, wo IC 1½ *obolus* bedeutet; auf Z. 14, wo Ꝑ nicht für *P* genommen werden darf, ſondern wie oft bey ſchlechten Abſchriften das Zahlzeichen ⋔ enthält; auf Z. 2 u. fgg., wo deutlich *ΧΡΙΘ ΚΤΕΟ* auf *ΚΡΙΘ[ΟΝ Ε]ΚΤΕΟ[Ν]*, d. h. *κριθῶν ἑκτέων*; auf Z. 6, wo *ΟΥΡΙΟΙ* auf *ΛΕΙΟΥΡΙΟΙ*; auf Z. 10 fgg., wo *τυποι* auf *ἔκτυποι* führt, und auf Z. 12, wo *δίποι* klar ſteht. An der Hand ſolcher Andeutungen verſucht Hr. *B.* Ergänzungen, die ſich ſchon durch ihre groſse Concinnität empfehlen, indem ſie theils nur links angebracht werden, theils jede Zeile auf vier Buchſtaben bringen, und was ſchon Hr. *B.* anführt, *ſingula ex eodem genere petita congruunt.* Hr. *H.* mäckelt erſt an der Form *δίποι* für *δίποδες*, die durch das bloſs dichteriſche *τρίπους, ους* nicht belegt ſey; ohne zu bedenken, daſs ſolche Heteroklitien doch nicht von den Dichtern erfunden, ſondern aus alter Sprache in die Dichterſprache übergegangen ſind, wie ja tauſend ähnliche Fälle ſich ſelbſt in neueren Sprachen nachweiſen laſſen, wie ja die unerhörte Form *ταμίασιν* ſich bis Ol. 89, 2 in attiſchen Inſchriften ſtatt *ταμίαις* findet. Aber Hr. *B.* hätte nicht vorausſetzen ſollen, die Arbeitsleute wären damals noch nicht ſo klug geweſen, vierfüſsige Böcke, nicht zweyfüſsige, zu gebrauchen, um darauf zu ſtehn? „Nicht ſo klug geweſen" iſt Hn. *H's* eigne Zuthat; Ref., der kein Kunſtverſtändiger iſt, hört, daſs, wo man ſtarke Gerüſte bauen will, auch noch jetzt ſo verfahren werde. Was thut nun Hr. *H.*? er entlehnt von Hn. *B.* den Grundgedanken, entlehnt aus des Hn. *B's τριαχοινία* ſein *τριαχοινὶ* und unbekümmert um Einheit, was, wie Hr. *B.* bereits in ſeiner Erklärung erinnert hat, eine Hauptſache iſt, unbekümmert um die Metzen Gerſte, deutet er die Inſchrift auf gewiſſe bey einem Bau zu beobachtende Verhältniſſe, und lieſt von Z. 8 an *καὶ τῷ τύπῳ καὶ . . ὅσπε τριαχοινὶ ἑμ . .* ohne daſs er es der Mühe werth findet, das von ihm Geleſene uns zu überſetzen. Aber an dieſem Unüberſetzbaren ſind nicht weniger als ſechs grobe Verſehen: 1) iſt *καὶ* in attiſchen Inſchriften eben ſo unerhört, wie es 2) Unbekanntſchaft mit den Elementen der Inſchriftenkunde verräth, in alten attiſchen Inſchriften ein Zahlzeichen *ε* zu ſehn, da, wie jedermann weiſs, das *Γ* heiſsen müſste; 3) die Inſchrift iſt *στοιχηδὸν* geſchrieben, wo alſo immer ein Buchſtabe genau unter und über dem andren ſteht, und doch kann Hr. *H.* die ‖ in Z. 9, die unter *Α* von Z. 8 und über *Γ* in Z. 10 ſtehn, für zwey Buchſtaben *ΙΤ* halten, da es doch nothwendig einer, d. h. des Hn. *B. Η* ſeyn muſs; 4) in Z. 12 ſollen nach Hn. *H.* :: wieder zwey Buchſtaben ſeyn, während jedermann weiſs, daſs in *στοιχ.*-Schriften es entweder nur ein Buchſtabe ſeyn kann, oder eine Zahl nebſt Interpunction; 5) wie lange ſollen wir wohl warten, bis Hr. *H.* das Wort . . *δίποι* entdecken wird? und endlich 6) ſieht denn Hr. *H.* nicht, daſs mit ſeiner Leſung alle Concinnität in der Form der Inſchr. zerſtört wird? So jammervoll miſslungen iſt ein ſo winziger Verſuch! „Zwölfjährige Vorbereitung iſt allerdings kein Beweis für die Erfüllung" (Erklär. des Hn. *H.* vom 14. Oct.), aber wer ſie angewandt hat, kann wohl verlangen, nicht ſo kindiſch leichtſinnig in wenigen Wochen gewürdigt zu werden.

Doch wir eilen zu Nr. 11 der Eleiſchen Inſchrift, über die Hr. *H.*, der andern Weitſchweifigkeit und Trivialität vorwirft, mit ermüdender Breite uns ſeine Anmerkungen zu leſen giebt. Das iſt nun einmal eine vollſtändig erhaltene Inſchrift; an einer ſolchen bewährt ſich der Kenner, aber Hr. *H.* ſtellt *lauter* verkehrte Sachen Hn. *B's* vollkommen einleuchtender Erklärung entgegen. Der Anfang lautet *Ἁ Ϝράτρα τοῖϙ Ϝ.Αλείοις καὶ τοῖς Ϝ.Ϝαοίοις:* ſo hatte man früher geleſen und darin einen Vertrag zwiſchen den Eleern und den Einwohnern vom argoliſchen (man hätte eben ſo gut oder noch beſſer ſagen können vom arkadiſchen) Eua gefunden, Hr. *B.* aber zeigt, daſs man *ἩϙϜαοίοις* leſe müſſe, was eine aeoliſche Form für *Ἡραείς, Ἡραιεῖς* ſey. Hn. *H.* ſcheint dieſe letztere Demonſtration nicht zu genügen, er lieſt *Ἡραῶοι*, und da auch er Hn. *B.* zuzugeben ſcheint, daſs hier ein Bündniſs der Eleer und der Heräer ſey, ſo hätte er uns nur einen einzigen Beleg bringen ſollen, daſs die *Ἡραείς, Ἡραῶοι* genannt wurden; das iſt leider nicht geſchehn, und ſo mit fällt ſein Einwand von ſelbſt. Es heiſst nun weiter *συνμαχία ϝ' ἔα ἑκατον ἔτεα· ἄρχοι δέ κα τοῖ* „der Vertrag ſoll dauern hundert Jahre, die vom jetzigen an laufen (gerechnet werden) ſollen."

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Analyse der in der Leipz. L. Z. Nr. 238—241 d. J. enthaltenen Beurtheilung des Corpus Inscriptionum Graecarum. Edidit Augustus Boeckhius. Fascic. prim.

(Fortsetzung vom vorigen Stück.)

Hr. *B.* macht es wahrscheinlich, dafs in dieser aeolisch. Inschrift τοῖ, ταῖ aeolische Formen wären für das attische τοδί, ταδί, er beweist, dafs man im Griechischen ἄρχειν oder ἄρχειν τοῦ χρόνου von dem Momente sage, von dem ein gewisser Termin zu laufen anfange (cf. *Corp. Inscr.* S. 276, II, und was Ref. über diesen Sprachgebrauch bemerkt hat *de bon. damnat.* S. 233 fg.), er verschweigt endlich nicht den Uebelstand, dafs dies „gegenwärtige Jahr" durch nichts näher charakterisirt sey: da aber einmal, man erkläre die Inschrift wie man wolle, sich nimmermehr aus ihr eine Zeitbestimmung entwickeln lassen könne, von der an die 100 J. gerechnet werden sollen, so meynt Hr. *B.*, wenigstens glaubt Ref. ihn so verstehn zu dürfen, dafs die Alten die Zeitbestimmung nur zu der im Staatsarchive deponirten Urkunde hinzugefügt, nicht aber in der Urkunde selbst, wie solche zum ewigen Denkmale auf Säulen in Olympia und andren Orten verzeichnet wurde, angegeben hätten; zum Belege führt er den Vertrag zwischen Argos und Sparta an, wie er bey Thuc. 5, 79 steht (es konnte auch der Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis bey Thuc. V, 47 angeführt werden), wo ebenfalls keine Zeitbestimmung angegeben wird. Hr. *H.* bezweifelt die Richtigkeit der Formen τοῖ, ταῖ (als ob eine, durch innere Gründe wahrscheinliche, Sache durch einen blofsen Zweifel des Hn. *H.* weniger wahrscheinlich würde), er findet den Sprachgebrauch von ἄρχειν nicht durch solche Stellen erwiesen, wo das Jahr durch Angabe eines Archon oder Aehnliches näher charakterisirt werde (als ob es durch τόδε nicht schon hinlänglich bezeichnet wäre und dieser Umstand auf die Bedeutung von ἄρχειν von irgend einem Einflusse seyn könnte), Thuc. beweise nichts: denn da sich bey ihm die Zeit des Anfangs schon aus seiner Erzählung ergäbe, so habe er die, wahrscheinlich im Vertrage mit angehängte, Zeitbestimmung übergehn können; aber in einem öffentlich aufgestellten Vertrage wäre es lächerlich gewesen, die Zeit des Anfangs so anzugeben, dafs ein Leser noch im hundertsten Jahre dieses für das erste halten könnte. Aber warum hat denn Thuc. V, 19 beym Vertrage zwischen Athen und Sparta die Zeitbestimmung hinzugefügt, da für die Leser seiner Geschichte es dieser auch hier nicht bedurft hätte? Offenbar hat Thuc. hier die im Staatsarchive deponirte Urkunde copirt, bey den andren Verträgen eine öffentlich, vielleicht in Olympia aufgestellte, Säule; aber die letzte Stelle V, 19 zeigt zugleich unwiderleglich, dafs, nicht wie Hr. *H.* will, in oder über der Urkunde, sondern, wie Ref. meynt, unter derselben die Zeitbestimmung neben andren Dingen stand: so haben wir ja auch an mehreren in diesem Hefte enthaltenen Urkunden Beweise, dafs, wo durch einen Beschlufs irgend etwas auszuführen verordnet wird, die Art, wie ihm Genüge geschehn sey, *unter* der im Archive aufbewahrten Urkunde vom Staatsschreiber bemerkt worden ist. — Hören wir nun, nachdem des Hn. *B's* Erklärung sich uns als vollkommen genügend gezeigt hat, des Hn. *H's* Vorschläge. „Warum leugnet denn Hr. *B.*, dafs sich aus der Inschr. keine Zeitbestimmung ausmitteln lasse? gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können? Die Inschr. fängt mit dem Titel ἃ Ϝράτρα an, dies müsste Ϝράτρα ohne Artikel heifsen, wenn nicht schon etwas darauf Bezügliches vorangegangen wäre, man dürfe daher wohl annehmen, dafs über dieser Tafel eine andre befestigt gewesen sey des Inhalts, unter diesen und jenen Magistratspersonen ist ein Bündnifs geschlossen worden; nun passt ἃ Ϝράτρα. Das Ende aber mufs gelesen werden: ἄρχοι δέ κα τῶ, bekanntlich alte Sprache für τούτῳ, nämlich auf ἔτος bezogen; ἄρχοι mufs mit ἡ συνμαχία verbunden werden." — Nun wissen wir's also, von welchem Jahre die 100 gezählt werden, nun sind wir also viel klüger geworden, als durch Hn. *B's* Erklärung.

Wie niederschlagend ist es doch, dafs gerade da, wo ein so bedeutender Grammatiker als Hr. *H.* die „gehörige Bekanntschaft mit der Sprache" durch eine gewifs sehr zarte Insinuation bestreitet, er nicht weniger als dreymal ihre Gesetze verletzt. Denn 1) im Deutschen freylich würde die Aufschrift lauten: „Vertrag zwischen den Eleern und Heräern" und nicht *der* Vertrag, aber auch nicht *ein* Vertrag; ist dies ebenso im Griechischen? Nein, denn wo der Gegenstand bestimmt ist, steht im Griechischen meist der Artikel. Bestimmt kann aber ein Gegenstand seyn durch vorangehende oder auch durch nachfolgende Angaben: hier ist er es durch den Zusatz τοῖϙ Ϝαλείοις καὶ τοῖς Ϝραείοις. 2) Von ἔτος

kann man wohl das Activ ἄρχειν gebrauchen, von συνμαχία müſste es ἄρχεσθαι heiſsen; und 3) das alterthümliche τῷ, wie das neuthümliche τούτῳ, paſst doch hier nicht, wo man das *gegenwärtige* Jahr erwartet und das heiſst in der Proſa faſt immer nur τόδε τὸ ἔτος. Warum endlich über dem kleinen Erztäfelchen eine neue Tafel gedacht? es wäre ja wohl beſſer geweſen, wenn jene Zeitangabe hätte hinzukommen ſollen, ein etwas gröſseres Täfelchen zu wählen? ja, da unten noch einiger Platz übrig iſt, warum wurden die Zeilen nicht etwas heruntergerückt, dann hätte man ſelbſt nicht einmal ein gröſseres Täfelchen bedurft? So verſchwindet alles von Hn. *H.* gleich Seifenblaſen.

§. 3. *Αἰ δέ τι δέοι, εἴτε Fέπος εἴτε Fάργον, συνέαν ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνέαν, τάλαντον ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Δὶ Ὀλυνπίῳ τῷ καδαλημένῳ λατρειόμενον.* „Wenn ſie aber einander zu Wort oder That bedürfen, ſo ſollen ſie ſowohl ſonſt als beſonders eines Krieges wegen zuſammenhalten; wo nicht, ſo ſollen ſie ein Silbertalent dem olympiſchen Zeus erlegen zu ſeinem Dienſte." Hr. *B.* ſagt von ἄλλ: *haec apocope eſt prorſus inſolens;* Hr. *H.* leugnet ſie auch hier ab, weil *ihm* keine Analogie bekannt iſt; wer iſt nun wohl von beiden der Beſcheidenere, Bedächtigere? Nun ſo ſchafft er uns wenigſtens das fehlende *a?* Nein, der Steinhauer hat's vergeſſen; das hat uns wieder einen guten Schritt weiter geführt! *Πὰρ* für *περὶ* iſt Hn. *B. inſolens:* Hr. *H.*, der Hn. *B.* widerſpricht, bringt etwa wohl Beweiſe bey, daſs es gewöhnlich ſey? nein, nicht einen einzigen, ſondern er ſagt, *πὰρ* wäre wohl hier eben das aeoliſche *περί*, d. h. genau daſſelbe, was Hr. *B.* ſchon geſagt hat. Hr. *H.* behauptet weiter, daſs der Zuſatz τῷ καδαλημένῳ zu Δὶ eben ſo überflüſſig als weit hergeholt ſey; davon iſt nur ſo viel wahr, daſs er auch hätte wegbleiben können, es war aber ſehr natürlich und religiös ihn hinzuzufügen, wenn, wie wir vorauszuſetzen berechtigt ſind, der Vertrag beym olympiſchen Zeus beſchworen wurde. Daſs Hr. *B.* λατρενόμενον für λατρειόμενον *leſe*, iſt völlig unwahr, erklärt hat er dieſes durch jenes, und daſs er dazu in Inſchr. berechtigt ſey, wird S. 84 nachgewieſen (ſo weit hat aber Hr. *H.* nicht in dem Buche geleſen). Λατρενόμενον wird von Hn. *H.* verworfen, weil nur das Activ λατρενειν vorkomme. (Das beweiſt doch wohl nichts gegen die Möglichkeit des Paſſivs!) Was wird nun wohl Hr. *H.* herausbringen? man erwartet natürlich etwas durch häufigen Gebrauch bewährtes; aber ſo iſt es nicht, ſondern ein ganz nagelneues, von Hn. *H.* eben gemachtes Wort, λατρειούμενον, wird uns geboten. „Ob κὰ δαλημ.. oder καδδαλημ. (richtiger καδαλημ.) zu leſen ſey, iſt zweifelhaft." Wieder nicht richtig: denn da, wie wir bald ſehn werden, §. 4 nothwendig αἰ καδαλέοιτο verbunden werden muſs, ſo iſt es auch §. 3 nicht zweifelhaft. Wie lieſt alſo Hr. *H.* den Satz? ſo wie zum Theil ſchon Hr. *B.* angerathen hatte, ihn *nicht* zu leſen: ἀποτίνοιαν τῷ Δ. Ο. τοὶ καδδαλήμενοι λατρειούμενον; hier müſſen wir vor allen Dingen fragen, wozu dieſer noch unnützere Zuſatz τοὶ καδδ., da es ja von ſelbſt einleuchtet, daſs hier nur daſſelbe Subject zu denken iſt als bey αἰ δὲ μὰ συνέαν: denn das iſt dem Sinne nach ſo viel als οἱ δὲ μ. σ.? Alſo ſind wir in dieſem ganzen §. durch Hn. *H.* wieder um nichts gefördert worden.

Am unglücklichſten iſt es aber der *H*'ſchen Kritik im letzten §. ergangen. *Αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῖ καδαλέοιτο, αἴτε Fέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμός ἐν, ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ.* „Wenn aber einer den Inhalt dieſer Urkunde verletzen ſollte, ſey es ein Bürger, oder eine Obrigkeit, oder ein ganzes Dorf: ſo ſoll ein ſolcher in die hier angegebene Strafe verfallen." Ref. hat im Voraus τὰ γράφεα den Inhalt der Urkunde überſetzt, weil an eine Verletzung der bloſsen Urkunde, was ein reines Polizeyvergehn muthwilliger Buben wäre, hier aus dreyen Gründen nicht zu denken iſt: 1) könnte ein ſolches unbedeutendes Vergehn unmöglich mit 1 Tal. Strafe belegt werden; 2) da eine ähnliche Urkunde wahrſcheinlich auch anderswo, als in *Olympia* aufgeſtellt war, z. B. im *Iſthmos*, in *Pytho*, ſo hätten dieſe Völker ſelten die Macht gehabt, die Strafſumme beyzutreiben und 3) iſt es faſt unanſtändig, auf dergleichen Dinge beym Vertrage im Voraus Rückſicht zu nehmen. Es heiſst alſo vielmehr, wenn von den verbündeten Völkern ein einzelner Bürger, ein Magiſtrat, oder ein ganzes Dorf durch Ausübung irgend einer feindſeligen Handlung dieſen Bundesvertrag verletzt, ſo ſollen auch dieſe (und alſo nicht die Bundesvölker ſelbſt) das Talent bezahlen. Hiermit fällt einiges von dem, was Hr. *B.*, und faſt alles, was Hr. *H.* aufgeſtellt hat. Zu τὰ γράφεα ταῖ bemerkt Hr. *H.*, es ſey gar nicht nöthig, ein neues Wort γράφος (gegen deſſen Bildung er übrigens gar nichts einzuwenden hat) und eine verdächtige Form ταῖ anzunehmen, da jenes der Optat. für γραφείη, dieſes τῇ ſeyn könne, ſo daſs der Sinn wäre, *εἰ δέ τις, ἃ γραφείη τῇδε καδ.* Aber wer hat wohl je in irgend einem Vertrage einen Artikel des Inhalts geleſen: So jemand, was hier contrahirt *werden möchte*, verletzen ſollte? ſpricht nicht jeder natürliche Menſch: was hier contrahirt *worden iſt?* Ref. geſteht, daſs er nie unglücklichere Subtilitäten geleſen, als die Hr. *H.* zur Rechtfertigung ſeines Optativs beybringt. — Hr. *B.* trug Bedenken αἴ κα δαλέοιτο zu leſen, *weil al c. Optat. in dieſer Inſchrift nur ohne κὰ ſtehe;* „das hat nichts auf ſich," entſcheidet Hr. *H.*, „beide Conſtructionen finden ſich in den *Marm. Ox.* p. 58 ſq." Ref. erſtaunte, von Hn. *H.* einmal Inſchriften citirt zu finden, wiewohl ſonderbar genug, ohne nähere Bezeichnung der ganz verſchiedenen Ausgaben der *Marm. Ox.*, bis Hr. *Boiſſonade*, der jene Inſchrift nachgewieſen hatte (ſ. 1917), ihm dieſs Räthſel löſte; wiewohl nun Ref. ſich früher dergleichen Dinge genau excerpirt zu haben bewuſst war, ſo wandte er ſich doch, indem ihm von den *Marm. Ox.* gerade jetzt nur die Ausg. v. 1676 zu Gebote ſtand, durch die Beſtimmtheit des Hn. *H.* beſtürzt gemacht, an einen auswärtigen Freund; dieſer hatte die Gefälligkeit für ihn nach-

nchzuſchlagen und ihm zu ſchreiben, daſs *er [illegible] viermaliger Vergleichung der Sielle doch nur efunden habe, daſs αἰ oder εἰ daſelbſt, wenn es em Optativ verbunden iſt, niemals κὰ bey ſich hat, ndern wenn κὰ damit verbunden iſt, immer der onjunctiv ſteht.* Was meint der Leſer wohl zu ſolcher robe von Hn. *H's* Genauigkeit? — *Τελέστα*, aeoliſch ir *τελέστης*, erklärte Hr. *B.* durch Magiſtrat, weil i *τὰ τέλη ἔχοντες* Magiſtrate ſind, und namentlich ieſer Ausdruck bey den Eleern vorkommt; das war nug und die Erinnrung an verwandte Sprechweiſen ot ſich jedem von ſelbſt dar; die Erklärung *Knight's*, ler *τελ.* von den Schutzgenoſſen verſtanden hatte, eſeitigte Hr. *B.* bloſs mit dem einen Einwande, laſs bey einem Vertrage nur auf Bürger, nicht auf remde, auch ſelbſt nicht auf Schutzgenoſſen, Rückicht genommen werde; natürlich, denn Fremde ſind m Geiſte der Alten nicht Glieder des Staats, ſondern *ἐν προσθήκης μέρει*. „Aber," entgegnet Hr. *H.*, „die Tafel verletzen konnte ja auch ein Fremder, und ſollte der dafür nicht beſtraft werden? Ref., der bereits erklärt hat, *τὰ γράφεα* nicht von der Urkunde, ſondern vom Inhalte zu verſtehn, muſs doch im Geiſte des Hn. *B.* antworten, daſs Hr. *B.* dieſen Einwand ſchon *ausdrücklich* in ſeinem Buche beſeitigt hat; Fremde, ſagt er nämlich dort, können nicht durch den Vertrag zwiſchen den Heräern und Eleern gebunden, und alſo nicht nach demſelben, ſondern allein nach den beſtehenden *Polizeygeſetzen* beſtraft werden! Aber hat denn Hr. *H.*, der die Erklärung *Knight's* zur ſeinigen macht, überſehn, wie Vieles ihr noch ſonſt widerſtreitet? warum ſind denn nun nicht die Fremden überhaupt, warum nicht auch die Sklaven erwähnt? den letzteren wäre ein ſolcher Muthwille am erſten zuzutrauen. Nun entgegnet Hr. *H.*, daſs in der *B'*ſchen Erklärung die Eintheilung falſch ſey, weil die Magiſtrate doch auch Bürger wären; ſehr wohl; aber eben dieſe Entgegenſtellung beweiſt nur, daſs Bürger hier „bürgerlichen Privatmann" bezeichne, wie ſo oft ſelbſt im Deutſchen. „Ei ſo müſste es doch ziemlich ſchlecht in dieſen Staaten ausgeſehn haben, wenn man in einem öffentlichen Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgeſprochen hätte, daſs Magiſtratsperſonen die Tafel beſchädigen möchten, was nur für den Pöbel gehört." Hier muſs Ref. im Geiſte des Hn. *B.* erwiedern, was dieſer bereits in ſeiner Erklärung entgegnet hat, es handle ſich hier gar nicht von der Verletzung der Urkunde aus Muthwillen, ſondern von der Verletzung derſelben in der Abſicht, um den Vertrag ſelbſt in Vergeſſenheit zu bringen. — *Δᾶμος* hatte Hr. *B.* gelehrt und ſcharfſinnig auf die *κώμας* bezogen, in welchen die beiden Bundesvölker damals zerſtreut wohnten: denn zur Zeit des Vertrags wohnten die Eleer und Heräer noch *κωμηδὸν* und waren noch nicht in eine *πόλις* vereinigt. Hr. *H.*, die Kraft dieſer Gründe nicht fühlend oder überſehend, erklärt *δᾶμος*: gemeinen Mann; aber der gemeine Mann iſt doch eins von beiden, entweder Bürger oder Fremder, wie könnte man alſo einander „Bürger, Fremder, gemeiner Mann" entgegenſtellen? — Wie ſteht es nun weiter mit dem Nachſatze? Drey Einwendungen ſtellt hier Hr. *H.* gegen die *B'*ſche Erklärung auf, alle von keinem Belange; *εἴτε — εἴτε* ſtünde gewöhnlich ohne *copula*; das iſt wahr, aber ſie *kann* denn doch dabey ſtehn, eben ſo im Griech., wie im Lat. und darum ſteht ſie hier; das iſt aber ganz falſch, daſs der Optativ *ἔα* ſtehn *müſste:* denn wenn gleich die Verletzung ſelbſt nur als Suppoſition erſcheint, ſo iſt die Perſon des Verletzenden doch, jene einmal zugegeben, nicht mehr ein bloſs Supponirtes. Oder werden wir etwa im Lateiniſchen nicht ſagen dürfen: *quodſi quis foederis tabulas violaverit, ſive is civis, ſive magiſtratus eſt.* Endlich *ἐπίαρον* erklärte H. *B.* mit Hn. *Boiſſonade* durch *mulcta*, weil die Strafe hier dem Gotte zufalle, *ἐπίαρος* aber ſcheine aeoliſch zu ſeyn für *ἐφίερος*, ein Wort, was im Poll. 6, 74 vorkomme, während daſelbſt die V. L. *ἐφιέρις* ſchon durch den falſchen Accent als verwerflich erſcheine. Hierauf erwiedert Hr. *H.* mit aller Heftigkeit nur ſo viel, daſs der Zuſammenhang im Poll. *ἐφιερὶς* nothwendig mache; das iſt nun erſtens nicht wahr; denn man kann dort ergänzen *ſc. ὁ πλακοῦς, ὁ πέλανος*, wie ja auch *σησαμοῦς* und *πυραμοῦς* eigentlich Adjectiva ſind, es ſteht alſo ruhig dort ein Kuchen neben dem andren; aber zugegeben, daſs im Pollux *ἐφιερὶς* zu leſen ſey, iſt denn darum ſchon das ganze *ἐφίερος* für immer widerlegt; läſst nicht im Gegentheil eben das *ἐφιερὶς* einen Rückſchluſs auf *ἐφίερος* machen, das ja ganz untadelhaft in ſeiner Formation iſt? Es könnte übrigens einer den Hn. *H.* gleich mit *Photius* p. 43 *ed. Cantabrig.* beruhigen; da ſteht: *Ἐφιερόν· Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματος*, wenn nicht leider auch hier der Accent wieder lehrte, daſs man *Ἐφ' Ἱερὸν Δημοσ. ε. τ. π. τοῦ ἐπιτριηραρχήματος* leſen müſste, cf. *c. Polycl.* 1211, 25. Doch was ſchenkt uns nun Hr. *H.*? Ref. will, anders als Hr. *H.* in ſeiner Rec. gethan, mit dem Mantel der Liebe bedecken, was Hr. *H.* ſelbſt gleich wieder zurückgenommen hat, und nur bey dem verweilen, was er uns als ſein Endurtheil giebt: den Nachſatz ſollten wir bey *αἴτε* anfangen, dann wäre zu *αἴτε — αἴτε, ἐντὶ nothwendig* (das iſt wieder die aller unnützeſte und ungegründetſte Subtilität) und am Ende ſollten wir leſen: *ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ, ſive civis, ſive inquilinus, ſive de vulgo homo eſt, ad opem ferendam teneatur hic ſcripto. Κ' ἐνέχοιτο* alſo heiſst nach Hn. *H.*: „*er ſoll verpflichtet ſeyn,*" aber dann muſs *ἔν τινι* oder *τινὶ* dabey ſtehn: hier bekommen wir aber *ἐπί τινι*, und *ἐνέχεσθαι ἐπί τινι* iſt grammatiſch falſch. Des Hn. *H's* Subtilität weiſs Aushülfe. *Ἐνέχεσθαι* ſoll für ſich allein ſtehn, dann bedeutet *ἐπὶ ἄρῳ ἐν.*: „*er ſoll verpflichtet ſeyn, auf die Bedingung der Hülfe*"; nun wiſſen wir's alſo, wozu er verpflichtet iſt! *Τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ* ſollte man denken, könnte nicht von *ἄρῳ* getrennt werden, indeſs Hr. *H.* befiehlt uns, es als von *ἄρῳ* regiert anzuſehn und zu überſetzen: „ſoll verpflichtet ſeyn auf die Bedingung der Hülfe dem hier Geſchriebenen; das

iſt

ist gewiss höchst einfach, höchst natürlich ausgedrückt, für: er soll dem hier Geschriebenen helfen. Nebenbey fällt es freylich sehr angenehm auf, in so schlichter Prosa einen Dativ vom andren abhängen zu sehn, den Singular für den obigen *Plurāl* τὰ γράφεα und ein poëtisches Wort ἄρεα zu bekommen. Doch alles zugegeben, wie sollen wir uns denn nun wohl die Hülfe denken, die jeder Bürger, Schutzgenosse und gemeine Mann dem hier Geschriebenen bringen sollte, wenn es verletzt würde? Sollen wir vielleicht denken, dass ein Landsturm gegen den Strafsenjungen, der sich die muthwillige Beschädigung der Urkunde erlaubte, aufgeboten würde? Zu solchen Albernheiten kann ein Mann von Hn. *H's* unleugbarem Scharfsinne herabsinken, wenn Leidenschaftlichkeit ihn verblendet. Schliefslich bemerkt Ref., dass nach seiner Ueberzeugung, obgleich die Einwendungen des Hn. *H.* gegen ἐντὶ einzeln ohne einiges Gewicht sind, es doch am besten ist, in ἐντεπιαρῳ, ἐν τῷ ἐπιάρῳ zu erkennen, sey es nun, dass *OI* durch des Künstlers Schuld vergessen ist, wie unten das Σ, sey es, dass diese unerhörte Crasis doch eleisch ist.

Nr. 12. Hr. *H.* gesteht, dass in der Hauptsache Hr. *B.* einen glücklichen Fund gethan, aber in der Herstellung des einen Hexameters sey er nicht weniger als dreymal verunglückt und immer einmal ärger als das andre. Der *B*'sche Hex. lautet: Ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς. Zuerst verspottet Hr. *H.* das γέ: „was würde Hr. *B.* sagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam lese: in der Mitte *wenigstens* zwischen Potsdam und Berlin, Mann, steht diese Säule." Wie schicklich und anständig die Erwähnung Berlins und Potsdams hier ist, fühlt jeder Leser von selbst; aber welchem Schulknaben glaubt Hr. *H.* aufbinden zu können, dass seine Uebersetzung die einzig mögliche sey, γέ *immer* wenigstens bedeute? wer weiss nicht, dass γέ oft auf eine dem Deutschen unübersetzbare Weise nur dazu dient, um das vorhergehende Wort zu heben, ihm einen Nachdruck, ein Ethos zu geben? Ja man könnte sagen, γέ heisse *niemals* wenigstens, sondern, wo es dieses zu bedeuten scheine, läge es im Zusammenhange, im Charakter der Rede. Dieser possenreisserische Einwand ist also ganz ungegründet. „Aber woher weiss Hr. *B.*, dass das Jota in Θρίης kurz sey?" weil weder Hr. *H.*, noch ein andrer das Gegentheil erwiesen. Und was ist das allerunglücklichste Dritte? In ὅθ' *E.* hatte Hr. *B.* eine Verwandlung von ὅδ' zu entdecken geglaubt. Trug er dieſs etwa mit grofser Zuversicht vor? Nein, er sagte: *vide ne in elisione ut tenuis ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit* „vielleicht dürfte ein und der andre sich dieſs erlaubt haben" und denselben Zweifel wiederholt er am Ende. Hr. *H.* dagegen, als ob ihm alle Monumente der hellenischen Sprache ganz vor Augen lägen, entscheidet sich unbedingt für die Unmöglichkeit. Wer ist nun wohl wieder vorsichtiger und bescheidener in seinem Urtheile? Hr. *B.* führt, um die Möglichkeit dieser Verwandlung zu erhärten, an: ἀμείβω ἠμείφθην, das, freylich unattische, οὐθείς und fügt hinzu, dass auch Hr. *Thierſch* in seinem Pindar dieselbe Ansicht gehabt habe. Das erste beseitigt Hr. *H.*, weil nicht unmittelbar β, sondern erst das daraus gewordene π, wie in ἤμειπται, in φ verwandelt würde, übersehend, dass diese Verwandlung dort auch, wenn mittelbar, doch immer Statt hat; οὐθείς wird durch einen Machtspruch für späten Sprachfehler erklärt; aber so haben Aristoteles und Theophrast, Chrysipp und seine Anhänger geschrieben (Phrynich. 182 und daſ. *Lobeck*), Zenodotus hat Od. Σ 129 οὐθέν gelesen, Eustathius zu Od. Σ p. 1841 erkennt οὐθείς für aeolisch an, und so findet es sich auch in den alten Orchomenischen Inschr., vergl. *Böckh* Staatsh. 2, 380. Und alle diese haben Sprachfehler geschrieben? „Aber auf Hn. *Thierſch* hätte sich Hr. *B.* gar nicht berufen sollen"? und nun erzählt uns Hr. *H.* eine Geschichte, wie Hr. *Thierſch* sich beym Pindar übereilt hätte, von der gar nicht abzusehn ist, welchen wissenschaftlichen Werth sie haben, was durch sie erwiesen werden solle; jedoch so viel wird jeder, der Hn. Prof. *Schäfer's* anspruchslose Humanität kennt, wissen, mit einem „mitleidigen Lächeln" wird er nichts, was von Hn. *Thierſch* kommt, betrachtet haben. — Ist ΟΘ für ὅδ unmöglich, so wird *die Voraussetzung* noch immer gerathener seyn, dass *Fourmont* schlecht abgeschrieben habe und ΟΔ zu lesen sey, als dass wir eine der drey, uns hier so freygebig von Hn. *H.* gebotenen, schlechten und geschröbenen Emendationen billigen sollten, bey deren letzter noch vorausgesetzt werden müsste, dass die gemessene Mitte zwischen Thria und der Stadt gerade auf einem Scheidewege gewesen sey.

Das Argivische Bruchstück Nr. 14 hatte Hr. *B.* für fast ganz unverständlich erklärt, doch scheine es ihm ein Namen-Verzeichniss zu seyn; vermuthlich weil *Περικλ.* ΙΚΡΑΤΗΣ sehr deutlich zu erkennen ist, geleitet wahrscheinlich auch durch andre, ihm wie keinem andren zu Gebote stehenden, Beyspiele; Hr. *B.* erinnerte aber blofs an Nr. 19. Hr. *H.* dagegen meynt, man könnte, ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu ändern, Verse daraus machen: wie diese lauten sollen, wird uns nicht verrathen. Wir müssen daher über diese Ansicht schweigen. Dann erhebt er ein Geschrey über die Verwogenheit ΠΕΔΑΓΘΓΘΘΙ in ΠΕΔΑΓΟΙΚΟΙ zu verwandeln, über die Trivialität, an das *F* vor οἶκος [was wohlverstanden mit *vier* Worten geschieht] zu erinnern, tadelt *πεδά*, was *πέδα* heissen müsse, und frägt am Ende, „um welcher Schulknaben wegen Hr. *B.* zu *δαμόται* noch *δημόται* einklammern zu müssen glaubte." Welche Reihe armseliger Kleinlichkeiten! Aber wegen *πεδά* hat Hr. *B.* schon in seiner Erklärung vom 5. Oct. entgegnet, dass nach ausdrücklicher Vorschrift der Grammatiker die Aeoler den Ton der *Praepositionen* nicht zurückzögen (*Ofann. Syllog.* I, 187 f., *Bekker ad Apollon. de synt.* S. 363. C. 4. *Göttling* v. Accent. S. 9), wiewohl er selbst allerdings früher und noch beym Pindar andrer Meinung gewesen; es soll doch wohl keine Schande seyn, zuzulernen?

Hr.

Hr. *H.* aber meynt in seiner Erklärung vom 14. Oct., was ihm Hr. *B.* hier als Belehrung böte, käme für ihn 24 Jahre zu spät, weil er die Stelle des Apollon. bereits 1801 *de emend. rat. Gr. Gr.* wörtlich angeführt habe; wenn aber auch Hr. *B.* seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, so sey noch nicht erwiesen, dass dieser Ausspruch richtig sey. Hr. *H.* aber hat bis jetzt noch nicht die Unrichtigkeit desselben erwiesen, er muss also bis dahin für richtig, mithin Hn. *H's* Tadel für falsch angesehn werden; 1825 hat er diesen falschen Tadel hingeschrieben, folglich musste er auch 1825 *belehrt* werden, obgleich 1801 das nicht nöthig gewesen wäre. Endlich dürfte vielleicht wohl mancher gelehrte Schulknabe den Grund jener Einklammerung nicht errathen.

Wer an Scurrilität Gefallen findet, lese, was Hr. *H.* über Nr. 15, ein unverständliches Bruchstück, vorgebracht hat. Hr. *B.* hatte mit wenigen Worten, d. h. nicht mit einem Dritttheile des Raums, den Hr. *H.* zu seinen Witzeleyen verwendet, bemerkt, dass ihm die Inschr. unverständlich sey, dass er jedoch Verse zu errathen glaube, indess könne er das von ihm Enträthselte nicht in Zusammenhang bringen. Wäre nun Hn. *H.* gelungen, was Hr. *B.* nicht erreichen zu können eingestand, hätte er uns nicht einzelne Wörter, was jeder vermag, sondern zusammenhängende Sätze entdeckt, wir würden seinen Ton nicht für gerechtfertigt gehalten haben, aber hätten ihn ertragen müssen; nun aber weder was Hr. *H.* „ganz deutlich da geschrieben sieht": *αντου ἥδε ῥοὴ εὐοι*, was uns, als ob es jedermann verständlich seyn müsste, ohne Uebersetzung hingestellt wird, noch seines Freundes recht guter Gedanke *ὃς ἔθηκέ με χήραν*, dem allerdings das *Böckh*'sche *φῆρα* nachsteht, machen uns die Inschr. irgend klarer. Die Wittwe wird nicht gesprächiger als das wilde Thier, sie lässt den Leser eben so klug oder eben so dumm als dieses. Indess muss doch gewarnt werden, dass man nicht der Wittwe zu Liebe in einer alten Spartanischen Inschr. eine lange Grabschrift zu entdecken glaube: solche würde nicht nur dem Lakonischen Charakter, der Spartanischen Ansicht vom Tode (*Müll. Dor.* 2, 400), sondern noch mehr dem Lykurgischen Gebote widerstreiten, *Plut. Lyc.* 27: *ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ γυναικὸς τῶν ἱερῶς* [für diese, nicht sichren, Worte muss man wohl *ἐπὶ τῶν ἱερῶν* lesen] *ἀποθανόντων*, also nicht einmal den Namen des Todten durfte man in Sparta auf das Grab setzen, mit Ausnahme bey Männern, wenn sie im Kriege geblieben, bey Frauen, wenn sie während der Verwaltung der Opfer gestorben waren.

In Beziehung auf Nr. 16 müssen wir zuerst einige unrichtige Behauptungen in des Hn. *H.* Erklärung vom 14. Oct. beleuchten. Hr. *B.* hat seine Deutung der Helminschrift des Hiero bereits 1820 Hn. *Thierſch* mitgetheilt, und dieser sie 1821 im Morgenblatte bekannt gemacht, so dass in der Amalthea B. 2, wo die Erklärung des Hn. *H. zum ersten Male* mitgetheilt wurde, die *B*'sche schon berücksichtigt wird; es ist also nicht ganz correct, wenn Hr. *H.* sagt: „welche *später* von Hn. *B.* vorgetragen wurde." Zweytens hat Hr. *B.* in seiner Erklärung vom 5. Oct. nicht daraus, dass ihm eine so leichte Inschr. zu erklären gelungen, seine Befähigung, sondern daraus, dass Hn. *H.* selbst so Leichtes misslungen, dessen Nichtbefähigung erwiesen, was auch ganz richtig ist. — Ob die letzten Worte dieser Inschr. *τῷ Διὶ Τυῤῥάν' ἀπὸ Κύμας* Prosa oder Verse sind, will im Grunde wenig bedeuten; Hr. *B.* glaubte, wie schon früher Hr. *Welker*, einen anapästischen Paroemiacus zu erkennen, durch den er den auffallenden Apostroph *Τυῤῥάν'* erklärlicher machen wollte, auch brachte er drey Beyspiele ähnlicher Mischung von Prosa und Versen in Inschriften bey. Hr. *H.*, den Grund, warum ein Versglied angenommen wurde, ganz verschweigend, scheint eine Stelle des Hn. *B.* nur deshalb anzuführen, um die Möglichkeit zu erweisen, dass jedem Prosaisten dergleichen Verse mitunter laufen, das eine Beyspiel des Hn. *B.* kann er nun freylich nicht wegbringen, weil hier die Mischung von Prosa und Versen das ausdrückliche Zeugniss des Pausanias für sich hat, das andre X, 7, 3 beseitigt er, es für corrupt erklärend; das ist aber ganz unrichtig: denn die Worte lauten, indem die erste Zeile Prosa ist:

Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε τῷ Ἡρακλεῖ
Νικήσας τόδ' ἄγαλμ' Ἀμφικτυόνων ἐν ἀέθλοις
Ἕλλησιν δ' ᾄδων μέλεα καὶ ἐλέγους.

und Ref. wenigstens, der kein Metriker ist, kann keinen Fehler entdecken; also bis Hr. *H.* uns das Gegentheil demonstrirt, liegt *Ἐχεμ-Ἡρακλ.* ausser dem Verse; endlich das dritte Beyspiel *Corp. Inscr.* 22 *ΑΡΧΕΝΕΟΣ ΤΟΔ ΕΣΤΗΣΕΝ* ist allerdings unsicher, da man *Ἀρχένεως τοῦδ'* lesen könnte; da indess bey *ΤΟΔ* doch immer das gegenwärtige Denkmal berücksichtigt seyn müsste, ist nicht recht abzusehn, was mit dem Genitiv anzufangen wäre, denn z. B. *τοῦδ'* (*ἀνδρὸς ἄγαλμα* s. *μνῆμα*) wäre ganz ungereimt.

Wenn Hr. *B.* bey Nr. 17 aus dem, was deutlich dort zu lesen, *ΕΙΟΠΣ* d. i. *[Π]ΕΙΟΠΣ*, welche aeolische Schreibart ja vielleicht auch im dorischen Peloponnes vorkam, *ἴτεα* (d. i. *ἕντεα*), *ἰσχύϊ, οσίοις ἐν ἀέθλο, παριὼν, νίκη* und *ὁπλίτα* sich den Schluss bildet, dass hier von einem Hoplitodrom, der im Olympia gesiegt habe, die Rede sey, und daraus dann weiter folgert, dass die Inschrift nicht älter seyn könne, als *Ol.* 66, so hat er damit nur etwas Natürliches und Wahres aufgestellt, wogegen Hr. *H.* nichts vorzubringen weiss. Wenn Hr. *B.* Z. 13 *ὁσίοις ἐν ἀέθλοις* liest und damit *ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις* des Pindar vergleicht, hinzufügend, dass hier *ὅσιος* nicht im Gegensatze mit *ἱεροῖς* gedacht werden müsse, in welchem Falle es bekanntlich oft menschliches Recht oder gar *profanum*, theils *publicum*, theils *privatum* bezeichnet [cf. *Harpocr. s. v. Lex. Rhet.* 288, 5; *Schol. et intpr. ad Aesch. c. Tim.* 49. *ad Dem. c. Timocr.* 703, 1; *Ast. ad Plat. de rep.* 1, 16; *de legg.* IX, 3 u. a.], sondern als dem *ἱεροῖς* sehr nahe verwandt, als *„sancta, veneranda"*

zu denken sey, so entgegnet Hr. *H.*: „das wäre aber erst zu erweisen gewesen;" für welche „Schulknaben" fragen wir? Denn einem jeden muss doch sein eignes Gedächtniss unzählige Stellen in Erinnerung bringen, wo *ἱερὰ καὶ ὅσια* nicht als im Gegensatze stehend, sondern als eigentlich identisch, nur mit einer feinen Modification des Sinnes, genommen wird; indess Hn. *H.* zu Liebe müssen wir schon folgende Stelle hinschreiben: *Ἀίδυμος δὲ διχῶς φησιν ἔλεγον τὸ ὅσιον, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ ἰδιωτικόν. ap. Harp. et Phot. s. v.* Nun beschenkt uns Hr. *H.* statt der heiligen Spiele mit *δαυσσίοις ἐν ἀέθλοις*, oder aus fremder Mittheilung mit *δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις*, ohne dass es ihm auch nur beyfällt, uns *δαυόσιος* zu erklären oder die letzteren mit irgend einem Beweise zu belegen, da sie doch eines Belegs stark bedürfen: und was die Hauptsache ist, und womit alles von Hn. *H.* von selbst fällt, zwischen Z. 3 a. E. *τοῖς δ' αὖ* u. Z. 4 a. Anf. *ὁσίοις ἐ. ἀ.* ist eine bedeutende Lücke bezeichnet. 3) Entgegnet Hr. *H.* von *παριέναι* hätten zwar die neueren Wörterbücher die Bedeutung übertreffen, liegen, aber dass so geredt worden sey, müsse erst gezeigt werden. Für wen denn? indess es sey darum; Harpocr., Phot. u. a.: *Παρελθεῖν ἀντὶ τοῦ νικῆσαι Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (p. 227, 20 R.), übrigens hatte ja auch *Schneider* bereits Xen. Cyrop. I, 4, 5, wo *παρῆει* dem *ἡττᾶσθαι* entgegensteht, angeführt. 4) *Νίκη* wird von Hn. *B.* für dorisches Imperfect angesehn, da es als Substantiv *νίκα* heissen müsste: denn die Inschrift sey dorisch, wie der Schluss *ἄριστον ὁπλίτα* beweise, was *ὁπλίταν* seyn müsse. Das beweist nichts, entgegnet Hr. *H.*, denn dies *könne* auch *ὁπλίταις* seyn. Aber bey einer *Argivischen* Inschr. werden wir doch wohl vor allen Dingen dorischen Dialect voraussetzen dürfen? Endlich hatte Hr. *B.* bescheiden erklärt, Zusammenhang und genügende Ergänzungen nicht ausmitteln zu können; „Und doch liegen," entgegnet Hr. *H.*, „wenn irgendwo die Hexameter fast ganz da." Und was wird uns nun geboten? Nicht Zusammenhang, nicht Verse, und wir sind also am Schlusse dieser ermüdenden Kritik ebenso weit, wie zuvor. Ja Hr. *H.*, der alles scheint in drey Hexameter einzwängen zu wollen, hat die grossen Lücken am Anfange und Ende der Zeilen vergessen, die es wahrscheinlich machen, dass wenigstens 7 Hex. dagestanden haben.

Zu Nr. 23 hat Hr. *H.* einen recht guten Gedanken, dass Z. 2 a. E. und Z. 13 a. A. *νὼ* [*ἐπό*]*ησεν* zu lesen sey, was Ref. gebührend anerkennt.

Bey Nr. 24. wird Hn. *B's.* Vermuthung, die untere Zeile auf den Bildhauer *Colotes* aus Paros zu beziehn, ingeniös genannt, die dabey beobachtete Kritik aber sey ungewöhnlich, und die Verse seyen an Sprache und Ausdruck gleich schlecht. Sie lauten:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῆ̣σ' ὠδῖσιν [ἀμοιβήν]
Ἀσφαλίῳ μήτηρ, Φέρσις, [Ἕρ]ω θυγάτηρ.
Τῷ Παρίῳ ποίημα Κ[ολώτεω, οὖ]νέφεγων.

Ἱερῆσ' ὠδῖσιν hatte Hr. *B.* durch *ἱερὸς ὕπνος* belegt, was allerdings nichts erweist; aber dass „heilige Geburtsschmerzen" dem Geiste des Alterthums entspreche, das so verschiedener Gottheiten als besondre Beschützerinnen der Geburten kannte, bedarf keines Beweises, und nur verdorbene Gemüther könnten diesen Ausdruck in einem Gedichte lächerlich finden; Hr. *H.* giebt uns übrigens nichts andres dafür. Sodann wird über die grosse Vermischung der Dialekte geklagt, wiewohl zugegeben, dass in vielen Epigrammen der Dialekt sich nicht gleich bleibe, womit also der Tadel wieder sich selbst aufhebt. Wahrscheinlich allein des Dialekts wegen soll nun *Ἀσφαλίῳ*, wiewohl durch das von Hn. *H.* anerkannte *τῷ Παρίῳ* gerechtfertigt, in *Ἀσφαλτῷ* verwandelt werden, und am Ende soll das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren; wie das aus *Ἀσφαλτῷ μήτηρ, Φέρσις..ω θυγάτηρ* zu erreichen sey, wird uns wieder verschwiegen, aber die Unwahrscheinlichkeit, dass die neugeborne *Pherśis* für die ihrer Mutter bey ihrer Geburt geleistete Hülfe der Diana mit ihrer Mutter ein Denkmal errichtet habe, darf Ref. nicht verschweigen. Der V. 3 getadelte Ionische Genitiv *Κολώτεω*, wiewohl an sich in einem Epigramme dieser Art untadelhaft, mag immerhin des Ref. wegen in *Κολώτα* übergehn; auch scheint Hn. *B's οὖ νάε φεύγων* noch nicht das Wahre selbst zu seyn; aber wie Hr. *H.* aus *ΛΑΕΟΕΥΓΩΛΙ θάεο λεύσσων* herausbringen konnte, woher er das *Λ*, woher er das *ΣΣ* nahm, das ist noch weniger abzusehn, während es wenigstens sehr leicht war *ΝΑΕΦΕΥΓΩΝ* daraus zu machen, da das erste *Ι* der Rest von *Ν* und das letzte *ΑΙ*, *Ν* seyn kann.

Hr. *H.* kommt nun mit Uebergehung von Nr. 25 und 26 zu Nr. 27; um wieder an einem Bruchstücke seine Kritik zu versuchen. Hr. *B.* schloss Z. 2 aus der Endung *καληθεν*, dass hier ein Demosname verborgen liege, es passe aber keiner als *[E]κάληθεν*; das nennt Hr. *H.* eine kecke Behauptung, wiewohl Ref. nichts eben von „Keckheit" darin sieht; dafür beschenkt uns Hr. *H.* mit *Κεφαλῆθεν*, weil zwischen *K* u. *A* ein Zwischenraum sey. Diese Verbesserung lag so nahe, der Demos *Κεφαλὴ* ist so allgemein jedem, der mit den attischen Alterthümern sich beschäftigt, bekannt, dass Hr. *H.* sich wohl die Frage hätte aufwerfen sollen, warum Hr. *B.* nur dies, ihm wohl näher als Hn. *H.* liegende, verworfen habe; dann würde er schon bey Hn. *B.* die Antwort darauf gefunden haben; ausdrücklich heisst es S. 46 dass nur, weil das *K* u. *A* etwas zu gedehnt geschrieben waren, *Fourmont* einen leeren Raum für *einen* [nicht, wie Hr. *H.* will für zwey] Buchstaben gelassen habe, *non tamen signo lacunae notato*, [d. h. er hat keinen (.) gemacht] woraus denn Hr. *B.* schliesst, dass zwischen *K* und *A* eine *species lacunae* und keine wirkliche *lacuna* sey; Hr. *H.* vergleiche nur Z. 2 mit Z. 3 und er wird sich überzeugen müssen, dass kein Buchstabe fehlt, und also des Hn. *B.* *[E]κάληθεν* das einzig Richtige sey. Was soll man aber dazu sagen, wenn in *δρόμον πόησεν [ἄρισ]τον* das letzte Wort ohne weiteren Grund „ein ganz unerträgliches Supplement" genannt, das von Hn. *B.* dagegen verworfene *[ἄμεπ]τον* gebilligt wird, ohne dass

der

der von Hn. *B.* angegebene und sehr wahrscheinliche Grund des Verwerfens, mit welchem auch wieder das *Κεφαλῆθεν* fällt, nur einer Prüfung gewürdigt wird? So ist auch hier wieder von Hn. *H.* nichts geleistet.

Ob Hr. *B.* Nr. 29. richtig gelesen *Τἀργεῖοι ἀνέθεν τῷ ΔιFὶ τῶν Κορινθόθεν.*, das ist die Hauptfrage; ob das Gelesene für Prosa oder für einen iambischen Senar anzusehn sey, ist wiederum gleichgültiger. Hr. *B.*, wie früher Hr. *Welker*, nimmt das letztere an, obgleich eingestehend, dass der Vers nicht eben schön wäre „*non tamen is elegans*", warum sollte es denn nun aber nicht lieber Prosa als ein schlechter Vers seyn? darauf hat Hr. *B.* zum Theil schon geantwortet: „*Versus est Senarius ut Deliacus titulus*" (Nr. 10), zum Theil können wir seine Gründe errathen, nämlich *τῶν Κορινθόθεν* scheint für einen Prosaisten zu gezwungen zu seyn; und von Versen auf Inschriften darf man nicht das Kunstmäfsige und Vortreffliche der Tragödie verlangen. Hr. *H.* hatte ja an Nr. 10. *Ταὐτοῦ λίθον εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας*, was doch auch nicht der besten Verse einer ist, nichts zu erinnern. Das digammirte *ΔιFὶ* wird getadelt, weil sonst *Διὶ* vorkomme. Das will nichts sagen; soll *γαῖα* nicht vorkommen, weil *αἶα* vorkommt? Ref., der gleichfalls hier keinen Vers anerkennt, vermuthete *Τῷ Δὶ ἐκ τῶν Κορινθόθεν* „aus der von Korinth heimgebrachten Beute." Die von Hn. *B.* verworfene Lesart *ἀνέθεντο ἰδίᾳ* nimmt Hr. *H.* mit folgenden Worten in Schutz: Warum kann denn die Schrift nicht von Ioniern herrühren und also *ἰδίᾳ* haben, und warum können nicht einige Ioner etwas privatim weihen, sondern müssen es *δημοσίᾳ* thun?" Darauf wollen wir versuchen, der Reihe nach zu antworten: 1) Um *spolia* weihen zu können, mufs ein Krieg, in dem sie errungen werden, vorangegangen seyn; von einem Kriege aber zwischen Ionern und Korinthern schweigt unsres Wissens die Geschichte. 2) Im griechischen Alterthume werden unsres Wissens *spolia* nicht von Privaten sondern nur von Völkern oder Staaten oder deren Herrschern geweiht, und jedermann weifs, dass der lacedämonische König Pausanias sich durch das Epigramm *Ἑλλάνων ἀρχαγὸς, ἐπεὶ στράτον ὤλεσε Μήδων, Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε* mit seinen Untergang bereitet hat. 3) Wenn einzelne Ioner geweiht hätten, sie hätten sich nennen müssen; das *οι* vor *ἄνεθεν* kann aber nur Endung eines Volksnamen seyn; setzen wir nun auch Hn. *H.* zu Liebe einen ionischen Volksnamen, z. B. *Μιλήσιοι*, so könnten damit nimmer *einzelne* Milesier, sondern es müfste der milesische Staat gemeint seyn, *darum ist ἰδίᾳ nicht möglich:* 4) heifst *consecrare* in der gewöhnlichen Prosa *ἀναθεῖναι* und nicht *ἀνατίθεσθαι* und darum ist *ἀνέθεντο* unmöglich. So triviale Dinge mufs Ref. niederschreiben, um Hn. *H.* zu widerlegen.

Die lückenhafte Steinschrift Nr. 31. liest Hr. *B.* *Κοῖός* oder *Κῷός μα πόησε φυ...* bemerkend, dass *μὰ* für *μὲ*, wie *κὰ* für *κὲ* bey Aeolern und Dorern, hier *plane novum* wäre, und die drey letzten Buchstaben seyen zweifelhaft. Was Hr. *B. plane novum* nannte, heifst bey Hn. *H.*, der in der Sprache der Hellenen alle Grenzen des Möglichen bereits erforscht, „unglaublich," das *Π* in *πόησε* sagt er könne auch ein *Γ* seyn; was uns das weiter helfen solle, wird wieder verschwiegen, und wir bleiben also trotz der Kritik des Hn. *H.* eben so klug als wir gewesen.

Nr. 32. eine Aufschrift auf einem ehernen Kessel liest Hr. *B.* *Ἐπὶ Τύϊς ὀνόμαστο, τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν.* Dem Hn. *H.* ist dieser Vers unzusammenhängende Rede und barbarische Sprache; er frägt, wie hat denn dieser *Tyis* eigentlich geheifsen, wenn dieis blofs sein Zuname war? Diese Frage setzt voraus, dass *ἐπονομάζειν* immer unsrem „Zubenamen" entspreche, wo also neben einem schon gegebenen *Eigen*namen noch ein besondrer Zuname da wäre; aber *ἐπονομάζειν* heifst oft blofs „mit einem Eigennamen benennen," welcher zu dem *Gattungsnamen* hinzukomme; z. B. *ἡ ἄκρα ἡ Ἑρμαία ἐπονομαζομένη* will nicht andeuten, dass das Vorgebirge noch einen andren Namen als *Hermaea* geführt habe. So viel auf die „barbarische Sprache;" die unzusammenhängende Rede kann auch Ref. nicht entschuldigen und daher glaubt er, *Ἐπίτυϊς Ὀνομάστου τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν* als schlichte Prosa lesen zu müssen, im übrigen aber ist die *B*'sche Erklärung gewifs richtig: also *Epityis* ist *athlotheta* gewesen in den Wettspielen des *Cerilaus*, und hat als solcher seinen Namen auf den den Siegern gegebenen Kessel gesetzt; wer war aber dieser *Cerilaus?* der Kessel ist aus einem Grabmale bey *Cumae* in Grofsgriechenland ausgegraben; die Spiele, in denen er errungen war, werden wir also zunächst in Italien zu suchen haben; und da vermuthet denn Hr. *B.*, dass *Cerilaus* der als Heros verehrte Gründer von *Cerilli* im Bruttischen gewesen sey, zu dessen Ehre, wie das ja bey vielen andren Städtegründern Sitte war, diese Spiele gegeben wurden: *η* und *ει* sind nur dialectisch verschieden, also *Κειρίλλος* ist eig. *Κήριλλος*, dieses i. q. *Κηρύλλαος*, wie ja auch ein und derselbe Spartanische König *Charilaus* und *Charillus* heifst. Welches ist nun wohl „der Schreibfehler, der eine Unmöglichkeit möglich machen soll?" Leugnet Hr. *H.* etwa eine der Formen *Charillus* und *Charilaus?* Welcher mufsige Leser mag aber wohl noch die Frage aufwerfen, „wie man wissen könne, dass der Kessel *quaestionis* im Wettlaufe gewonnen" wenn Hr. *B.* im Anfange seiner Erklärung ausdrücklich gesagt hat: *in eodem sepulcro aliud vas inventum est, idque majus: in cujus operculo viri quattuor nudi currentes, dum quintus in medio stans judicis videtur munere fungi* etc.

34. *Μάνθεος Αἰθοῦ εὐχαριστεῖ Διὶ ἐπὶ νίκῃ πεντάθλου παιδός.* Zu untersuchen, was Hr. *H.* empfiehlt, ob nicht *Μανθέος* der Genit. von *Μανθεύς*, *εὐχαριστεῖ* der Dat. zu *Διὶ* seyn könne, dürfte wohl sehr unfruchtbar seyn; denn einmal begreift man nicht, was damit gewonnen werde, wenn der Mann *Μανθεὺς* und nicht *Μάνθεος* heifst, auch sieht man zweytens gar nicht ein, warum der Name des Weihenden grade im Genitiv stehn solle,

ſolle, drittens kennt man kein Adjectiv εὐχαριστής, noch weniger einen Ζεὺς εὐχαριστής und viertens kann man kaum errathen was Ζεὺς εὐχαριστὴς heiſsen ſollte.

Nr. 43. iſt die leukadiſche Inſchr. von *Demetrius Petrizzopulo* in ſeiner Florenz 1814 herausgegeb. Schrift über den früheſten Zuſtand Leukadiens bekannt gemacht. In dieſer Schrift zeigt ſich *Petriz.* nicht nur als den gröbſten Ignoranten, ſondern auch als ſchaamloſen Lügner, indem er zur Beglaubigung ſeiner unglaublichen Dinge Bücher erdichtet, die nie exiſtirt haben, nie exiſtirt haben können, z. B. *Scheffer de perantiquis Corinthiis διηγησις Upſal.* 1653. 4; *G. Wernsdorf de Lycurgi epochis ſpecimen; Norden en Grèce ſes lettres et obſervations; Chardin des mémoires conſervés ſur le ſaut de Leucade et le temple d'Apollon. Amſterd.* 709. 4. Und einen ſolchen Menſchen nannte Hr. *H.* in ſeiner Recenſion „nicht lügenhaft, ſondern flüchtig", in ſeiner Erklärung vom 14. Octbr. giebt ihm auch Hr. *H.* den erſten Beynamen. Eine Inſchr., die ein ſolcher Lügner als in ſeinem Beſitze ſich befindend herausgiebt, ohne nähere Beſchreibung ihrer Aeuſserlichkeiten, ohne Angabe, wie er zu dem Beſitze derſelben gelangt ſey, werden wir im Voraus mit dem gröſsten Argwohn betrachten müſſen, wenn nicht die Echtheit klar erwieſen werden kann. Dieſe muſs alſo hier *erwieſen*, die Unechtheit aber muſs *vorausgeſetzt* werden; dennoch ſchwankte Hr. *B.* in ſeinem Urtheile, weil die Schriftzüge der Inſchrift einige Gelehrſamkeit verriethen, die über die Unwiſſenheit des *Petrizzopulo* hinauszugehn ſchien. Obgleich daher zur Annahme der Unechtheit geneigt, erklärte er ſie doch ſo, als wenn ſie echt, oder von den alten Leukadiern erdichtet wäre. Gewiſs iſt Hr. *B.* dabey mit groſser Vorſicht verfahren. Hr. *H.* nannte dieſe Inſchr. in ſeiner Recenſion „unzweifelhaft echt", ohne auch nur mit einem Worte den Beweis davon zu führen. Und als Hr. *B.* ihm unter dem 5. Octbr. als unumſtöſslichen Beweis ihrer Unechtheit entgegnete, daſs *Petriz.* dem Grafen *Guilford*, der ſich bey ihm nach der Inſchr. erkundigt hatte, ſie an das *Muſeum Nani* verkauft zu haben verſicherte, wo ſie ſich aber nicht vorfindet, wohin ſie unmöglich verkauft ſeyn kann, ſo beharrt Hr. *H.* noch den 14. Octbr. dabey, ihre Echtheit zu behaupten, weil die unwahren Erzählungen über die Schickſale der Inſchr. dieſe ſelbſt nichts angehen; dieſe für unecht zu halten, wäre man nur dann berechtigt, wenn ſie durch ſich ſelbſt verdächtig wäre, z. B. wenn entweder falſche Thatſachen oder eine unerhörte Sprache darin vorkäme. Alſo jeder Menſch, auch der gröſste Lügner, ſollte uns vorgeblich antike Denkmale unterſchieben können, und wenn nur dieſe beiden Dinge vermieden ſind, ſollten wir an deren Echtheit glauben müſſen? Wie kann ſolcher Wahn vor dem Publicum beſtehn? *Petriz.* hatte zu ſeiner zweyten Lüge, zu der falſchen Angabe vom Verkaufe ins *Muſeum Nani* gar keine Veranlaſſung, wenn er nicht dadurch verhindern wollte, der erſten Lüge überführt zu werden, die in ſeinem Buche ausgeſprochen iſt, nämlich die Inſchr. zu beſitzen. Wie muſs man aber wohl ein äuſserlich ſo verdächtiges Monument behandlen, um ſich auch über ſeinen innern Gehalt eine Anſicht zu bilden? Wir denken, es muſs rein genommen werden, wie es ſich ſelbſt giebt, ohne daſs wir, um die inneren Unwahrſcheinlichkeiten zu entfernen, zu den geringſten, geſchweige zu verwogenen, Aenderungen unſre Zuflucht zu nehmen hätten; nun lauten aber die Buchſtaben genau *ΠΛΑΙΡΟΤΟΜΕΝΕΣΙΚΡΑΤΟΣ ΤΟΚΟΡΕΙΤΙΟΚΑΟΚΑΚΑΡΕΙΝΙΕΡΟΓΓΑΠΟΛΛΟ-ΝΟΣΚΑΙΠΟΛΕΙΝΟΜΟΟΝΟΜΑΤΕΙΝΜΑΤΕΡΟΣ ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝΕΜΤΟΛΕΥΚΑΤΟΙ*, die Ref. nicht anders leſen zu können geſteht, als *παὶρ ὁ τοῦ Μενεσικράτους τοῦ Κορειτίου κα οὐκ Ἀκαρεν ἱερόγγ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλειν ὁμοονοματεῖν ματέρος κείτισα τὰν ἐμ τῷ Λευκάτῳ.* Welche Formen, welche Sprache, welche Gedanken! Wer hat auſser in den untergeſchobenen Fourmontſchen Sachen in griechiſche Denkmälern je zwey kurze Vocale ει, οο, für einen langen gefunden, wer die Schreibung *ἐμ τῷ*, wer die Formen *Κορειτίου, πόλειν, ματῆρος, κείτισα, Λεύκατον*, wer hat je einen Namen *Μενεσικράτης*, wer ein Verbum *ὁμοονοματεῖν* geleſen, oder kann ſie nur für möglich halten, wer kann an eine ſolche Miſchung der Dialecte, als das Lakoniſche *παὶρ* neben der attiſchen Genitiv-Endung *ους*, glauben u. ſ. w? Nie hat Ref. mit gröſserer Ueberzeugung ſein Urtheil ausgeſprochen, als, indem er erklärt, daſs dieſe, aus äuſseren Gründen ſo verdächtige, aus innern ſo unwahrſcheinliche, Monument durch freche Lüge erdichtet ſey. Hn. *H.* aber konnte gereizte Leidenſchaftlichkeit ſelbſt ſo Einleuchtendes überſehn laſſen. Er, andre der Unbeſonnenheit zeihend, glaubt beſonnen zu handeln, wenn er ſolchen Unſinn durch die unwahrſcheinlichſten Emendationen entfernt, ohne doch etwas Bedeutendes zu erreichen. Sollten wir nun noch einige Artigkeiten des Hn. *H.* beleuchten, z. B. wenn er, nachdem er ſelbſt Proben ſolcher Kritik gegeben, in dem, was Hr. *B.* zur Vertheidigung des Artikels *τοῦ Μενησικράτους* anführt, nur den Beweis erkennt, daſs Hn. *B.* unbekannt ſey, wo die Schriftſteller einen ſolchen Artikel ſetzen oder nicht ſetzen, ohne daſs er uns, die wir gern ſeinen metriſchen und grammatiſchen Seherſprüchen lauſchen, dieſes *wo* zu entdecken für gut findet.

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Analyse der in der Leipz. L. Z. Nr. 238—241 d. J. enthaltenen Beurtheilung des Corpus Inscriptionum Graecarum. Edidit Augustus Boeckhius. Fascic. prim.

(Beschluss vom vorigen Stück.)

Eine schreckliche Nemesis hat endlich Hn. *H.* bey den vier oder fünf Bemerkungen erreicht, die er auf einer halben Columne der letzten Seite den attischen Inschriften gewidmet hat, da sie unglücklicher Weise lauter Fehler enthalten, die wir bey keinem andren als bey Hn. *H.* umständlicher Beleuchtung für werth erachten würden. Zuerst zwey Stellen des Volksbeschlüsses etwa aus *Ol.* 90, 2, welcher die Wiederbezahlung der der Staatskasse geliehenen Gelder an die heiligen Kassen verordnet. Daselbst heifst es Z. 8. λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ ΗΟΣ τριάκοντα ΗΟΙΝΕΡΝΥΝ τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ΑΚΡ. Σ Συναγωγῆς δὲ τῶλ λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω. H. *B.* liest nach einer Vermuthung des Hn. *Bekker* ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τ. ὀ τ. θεοῖς. ἄχρις συναγ., nicht verhehlend das Sprachwidrige in ὡς, auch dafs bey ἡμερῶν zwey Buchstaben weniger als bey οινερνυν herauskämen, aber die Verbesserung rechtfertigend mit der Bemerkung, dafs 30 Tage ein in Athen häufig vorkommender Termin ist. Es ist dies ἡ κυρία τοῦ νόμου, ein Termin πολλάκις παρά γε τοῖς νόμοις γεγραμμένη. Vgl. *Schömann* im Att. Proc. S. 693 ff. Um aber jenen beiden Uebelständen zu entgehn, möchte Ref., was Hr. *B.* schon in der Staatsh. der Ath. empfohlen, ΕΝΤΟΣ τριάκοντα ἡμερῶν schreiben, was sich bey *Demosth. g. Timocr.* 720, 24 findet, wo es von *Reiske* mit Unrecht seiner einzigen Augsb. Hdschr. zu Liebe verbannt wurde, die mir im *Dem.* sehr zweifelhafter Auctorität zu seyn scheint. Οἵπερ νῦν hatte Hr. *B.* in der Staatsh. vermuthet, zugleich aber gesagt, dafs es keinen Sinn gebe; dennoch wird es von Hn. *H.* aufgefafst und weil er einen Genitiv zu αὐτοκράτωρ vermifst, welcher andeute, wessen der Senat Macht habe, giebt er uns als wahre Lesart λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα, οἵπερ νῦν, τ. ὀ τ. θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τ. λ. ἡβ. α. ἔ, was nicht weniger als fünf oder sieben grobe Schnitzer enthält. 1) Giebt es keine 30, sondern nur 10 Logisten; als Entschuldigung führt Hr. *H.* an, „es scheinen die Paredroi derselben mitgerechnet zu seyn," aber es giebt keine Paredroi der Logisten; hatte nun Hr. *B.* nicht vollkommen Recht unter dem 5ten Oct. „von unerhörten 30 Logisten sammt ihren Beysitzern" zu sprechen; dennoch meint Hr. *H.* in seiner Erklärung vom 14ten Oct., „dafs ihm Hr. *B.* dieses auch ihm Unerhörte *angedichtet* hätte." Aber stehn denn nicht erstlich seine unerhörten 30 Logisten in seinem Texte οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα, stehen nicht zweytens seine unerhörten „Paredroi derselben" in seiner Note? Was will also Hr. *H.* mit der Beschuldigung „andichten?" Aber wer hat denn 20 παρέδρους? die Euthynen haben sie (vgl. Att. Proc. von *Meier* und *Schömann* S. 100). Nehmen wir diese zu den Logisten, so kommen 20 heraus; nehmen wir noch die παρέδρους der Euthynen dazu, so haben wir 40, οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα geht also auf keinen Fall. Wer hat aber auch mit Ausnahme der ἕνδεκα und der τριάκοντα (später τετταράκοντα) d. h. der Gaurichter, welche beide Behörden aber auch nur diese Zahl als Amtsnamen haben, und keinen andren, vielleicht auch noch mit Ausnahme der ἐννέα ἄρχοντες, die wenigstens als ganzes Collegium keinen andren Amtsnamen haben (ich schweige vom Namen θεσμοθέται), wer hat je gehört, dafs eine attische Behörde neben ihrem Amtsnamen noch nach der Zahl ihrer Mitglieder benannt worden wäre? wer weifs nicht, dafs οἱ λογισταὶ μετὰ τῶν παρέδρων hätte gesagt werden müssen, wenn sie Beysitzer gehabt hätten, die sie nicht hatten, und diese Beysitzer hier zu verstehen wären? So viel Fehler enthält schon der eine in sich! 2) Sagt man nicht οἱ λογισταὶ, οἵπερ νῦν, sondern οἱ νῦν, wie bald darauf τῶν νῦν ταμιῶν, τῶν νῦν ἀρχόντων, und anderswo ἡ βουλὴ ἡ νῦν βουλεύουσα. 3) Kann aus Ακρ. Z. 8 und Σ Z. 9 nicht ἀκριβῶς werden, weil dadurch Z. 8 auf 56 Buchstaben wachsen würde, Hr. *B.* hat aber gezeigt, dafs fast keine Zeile über 54 B. grofs sey. 4) Vermifst man keinen Genitiv zu αὐτοκράτωρ, denn da die Rede vom Rückzahlen der Staats-Schulden an die heiligen Kassen ist, so versteht sich von selbst, dafs das Rückzahlen es ist, wozu der Senat bis zum Zusammentritte der Logisten unbeschränkte Vollmacht erhält, so dafs er nicht erst nöthig haben solle, sich an die Volksversammlung deshalb zu wenden; nachdem sich aber die Logisten constituirt haben, sollen *sie* die specielle Rechnung darüber entwerfen. Alles, was wir hier umständlich sagen, hat Hr. *B.* in der von ihm citirten Staatsh. 2, 202 kurz auseinandergesetzt und doch will Hr. *H.* dort nichts gefunden haben. Konnte denn die eine dort ausgeschriebene Stelle *Andoc. de myster.* ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς, ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ, wo, wie jedermann

einsieht, τοῦ ψηφίσασθαι zu ergänzen, könnte der Ausdruck πρέσβεις αὐτοκράτορες, der fast nie den Genit. bey sich hat, ihn nicht auf den rechten Weg bringen? Nun aber 5) Hr. *H.* macht uns den Senat αὐτοκράτωρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιστῶν; das geht wieder nicht, denn die Logisten sind so gut eine vom Volke ernannte, unabhängige Behörde als der Rath: dieser hat keinerley Art Befehl über jene, sondern jene constituiren sich von selbst, ohne irgend einer andern Behörde Auctorität. Das waren denn die 5 Schnitzer, die, wenn Nr. 1 genau gezählt wird, zu 7 anwachsen. *Sapienti sat.* Wir gehn zur zweyten von Hr. *H.* in diesem Psephisma berührten Stelle. Z. 22. καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων ΔΙΑΠΑΝΤΑ, daraus macht Hr. *B.* δίκαια πάντα, dafs dieſs zur Noth so viel als δικαίως πάντα seyn kann, weifs jeder Schüler aus seinem Matthiä §. 446. Hr. *H.* dagegen, der jenes nicht verstehn zu können sich stellt, macht daraus δίχα ἅπαντα, das ist aber wieder doppelt falsch: denn erstens müfste es χωρὶς und nicht δίχα heifsen, zweytens sagt man nicht „alles einzeln," sondern „jedes einzeln," also χωρὶς ἕκαστα.

Sollen wir nun noch zum Schlusse zeigen, dafs selbst die vier oder fünfmal, wo Hr. *H.* „sich verwundert," nichts ist, worüber Sachverständige sich verwundern würden? wir denken der Vollständigkeit wegen schon in den sauern Apfel beifsen zu müssen, obgleich unsre wie des Lesers Geduld wahrscheinlich schon lange zu Ende gegangen ist. Aber was ihm an S. 126, S. 131 an 207 Col. 2 auffalle, hat er uns nicht entdeckt, und Ref. kann ihm also von diesen Stellen den Beweis nicht liefern, dafs nichts Verwunderungswürdiges daran sey; er wird übrigens in seiner eignen Beurtheilung auf dieselben zurückkommen. Jetzt also wollen wir nur von zweyen Stellen sprechen: „Wunderbar ist," sagt Hr. *H.*; „dafs S. 126. Col. 1 gesagt wird: *In hoc autem decreto hoc singulare quod vox πρῶτος ante scribae nomen reperitur;* da doch Hr. *B.* erst dieses πρῶτος supplirt hat." Man bedenke, dafs die gewöhnliche Angabe des Jahres lautet: ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ, wir wollen z. B. setzen: Κλεογένης Ἁλαιεὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε. Nun findet sich hier als Aufschrift ΝΕΓΡΑΜΜΑΤ und in der andern Zeile ....ΟΔΟΣΙΟΣ, d. i. wahrscheinlich der Demos-Name Ἀχε]ρδούσιος, und die vorhergehende Zeile *N* ἐγραμμάτ[ευεν, also das Ganze lautet Νἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος, das *N* kann nur der letzte Buchstabe vom Namen des Schreibers seyn, dafs es Εὐδράμ]ων ist, geht aus Z. 5 hervor; so hätten wir also Εὐδράμων ἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος; das πρῶτος, was nun noch fehlt, können wir nun entweder hinter Ἀχερδ. anbringen, aber da ist keine Lücke, es bleibt also nur übrig vor Εὐδράμων; nun aber müfste es der Regel nach ἧ Εὐδράμων Ἀχερδούσιος πρῶτος ἐγραμμάτευε heifsen; obgleich also das πρῶτος erst von Hn. *B.* eingeschaltet ist, so ist doch alles richtig, was Hr. *B.* darüber gesagt hat. Wie würde erst Hr. *H.* sich verwundern, wenn er die in den Abrechnungen der Schatzmeister gemachten Ergänzungen, die oft die ganze Breite einer Zeile einnehmen, seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, und die dennoch evident sind. — Endlich soll es „seine höchst unglaubliche, mit grofser Zuversicht vorgetragene, Emendation" seyn, wenn Hr. *B.* S. 151. Z. 11 schreibt: ΞΑΝΩ[*N est* ἔλαιον. Ref. wird in seiner Beurtheilung anführen, in wiefern er von der Erklärung des Hn. *B.* abgeht; dafs die Emendation an sich untadelhaft sey, müssen wir schon Buchstabe für Buchstabe zeigen: Ξ ist *E*, *A* ist *Λ*, *N* ist *AI* und *Ω* ist *O*, man vergleiche ΕΛΑΙΟΝ und ΞΑΝΩΝ.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um Hn. *H's* Kritik zu charakterisiren; sie werden beweisen, dafs er das Buch, was er beurtheilte, zum geringsten Theile gelesen, das Gelesene oft nicht verstanden, das Unverstandene nicht verständig getadelt, und auf ganzen vier Blättern nur zwey gute Vermuthungen vorgebracht hat, deren eine (χήραν) noch überdiefs seinem Freunde gehört, während er auf eben diesen vier Blättern unzählige Fehler gemacht hat; es wird endlich daraus hervorgehn, ob es eine „rhetorische Umgehung einer Rechtfertigung" genannt werden könne, wenn Hr. *B.* Hn. *H's* Recension nicht einer ins Einzelne gehenden Widerlegung würdig findet. Dafs Hr. *B.*, oder die K. Akademie von den unreifen Rathschlägen des Hn. *H.* bey Fortsetzung des Werks Gebrauch machen werde, ist nun wohl nicht zu befürchten.

M. H. E. Meier.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Rheinisch-Westfälische Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht,

herausgegeben von *J. P. Roffel,*

von welcher seit *zweyen Jahren* monatlich 1 Heft von 5 Bogen in gr. 8. herausgegeben wurde und der Jahrgang 3 Pr. Thaler kostet (wofür sie von der Unterzeichneten durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden kann), erscheint, wie bisher, auch im nächsten Jahr 1826.

Diese Zeitschrift, welche das gesammte deutsche Erziehungs- und Volksschulwesen umfafst, ist in folgenden Blättern sehr günstig beurtheilt und besonders empfohlen worden: im J. 1824: in der Jen. allg. Lit. Zeit. Nr. 212; im Wochenblatte f. Pred. u. Schullehrer Nr. 36; in der Frankf. Didascalia Nr. 146; im Crefelder Rhein. Unterhaltungsblatte Nr. 23; — sodann im J. 1825: in der Hall. allg. Lit. Zeit. Nr. 144; in dem allg. Repertorium, 1stes Stück S. 50; im Rhein. Westfäl. Anzeiger Nr. 6; in der Lit. Zeit. f. Deutschl. Volksschullehrer, H. 2. S. 114; in der allgem. Schulzeitung Nr. 52 und im Wochenblatt f. Pred. u. Schullehrer Nr. 21.

Unter

Unter den Herren Mitarbeitern sind bis jetzt 22 bekannte, pädagogische Schriftsteller, 7 Schul-Inspectoren, 6 Gymnasial-Lehrer, 2 Seminar-Lehrer, 4 Lehrer an Mittelschulen und 24 ausgezeichnete Lehrer an Elementar-Schulen.

Die rege und glückliche Thätigkeit der Herren Mitarbeiter, obige Empfehlungen und der geringe Preis haben dieser Schrift einen starken Absatz — gegen 2000 Exempl. — in fast allen Gegenden Deutschlands verschafft und dadurch die Herausgeber verpflichtet, im nächsten Jahre alles Mögliche für dieses Unternehmen zu thun.

Aachen, im November 1825.

Expedition
der Rheinisch-Westf. Monatschrift.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Predigten.

Kräftigung in dem christlichen Glauben und Wandel
in
Predigten
gröfstentheils im Jahre 1824
in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar
gehalten
von *F. T. Krause.*
Mit einer Vorrede von *J. F. Röhr.*
Preis 18 gr.

Der Ertrag dieser Predigten ist zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen im Badischen bestimmt.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Fritze, Fr. G., Grundlegung zur Harmonie des Wissens und Handelns. gr. 8. Magdeburg, bey Rubach. Preis 16 gr.

Berlin, bey Duncker und Humblot sind im Jahr 1825 folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Persae. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, integram lectionis varietatem textui subjecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt *E. R. Langeus* et *G. Pinzgerus.* 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.
Carta script. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Ex Recensione *E. R. Langei* et *G. Pinzgeri.* Subjecta est varietatis *Schützianae* notatio. 8 maj. 6 gr.

Ancillon, Fr., über den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluss auf die Gesetzgebung. (*Erster* Band.) gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Anekdotenalmanach auf das Jahr 1826, herausgegeben von *K. Müchler.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr.

Becker, K. F., die Weltgeschichte. *Fünfte* vollständige, verbesserte, wohlfeile Ausgabe; mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel.* In 12 Bänden. 2te Lieferung (Bd. 4. 5. Mittlere Geschichte).

In zweyerley Ausgaben.

1) In Octav, auf gutem weifsen Druckpapier.
Pränum. Pr. auf alle 12 Bände 12 Rthlr. 12 gr.

2) In grofs Octav, auf feinem Papier.
Pränum. Pr. auf alle 12 Bände 16 Rthlr. 16 gr.

Die 3te Lief. (Bd. 6. 7.) erscheint am 1. Dec.

Caribert der Bärenjäger; vom Verfasser der „Heer- und Querstrafsen." Aus dem Englischen übersetzt von *Willibald Alexis.* 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Felicitas. Ein Roman; von der Verfasserin der Erna u. s. w. gr. 12. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Geächteten, die. Novelle von *Willibald Alexis.* 12. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Hauptstrafsen-Karte von dem Preufsischen Staate und den angrenzenden Ländern. (Herausgegeben auf hohen Befehl, und auch als Karte des ganzen nördl. Deutschlands zu gebrauchen.) 9 Blatt. Fol. (In Commission.) 6 Rthlr. 12 gr.

Heinsius, Theod., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 10te vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

— — Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Bd. 1. Sprachlehre der Deutschen. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Humboldt, Alexander von, Bildnifs, nach Steuben, auf Stein gezeichnet von Grevedon. Folio. Paris. (In Commission.) 2 Rthlr.
Auf Chinesischem Papier 3 Rthlr.

Irving, Wash., Erzählungen eines Reisenden. Aus dem Englischen übersetzt von *S. H. Spiker.* 2 Bände. gr. 12. Geh. 3 Rthlr.

— — Skizzenbuch von Gottfried Crayon. Aus dem Engl. übersetzt von *S. H. Spiker.* 2 Bände. gr. 12. Geh. 3 Rthlr.

Lamartine — le dernier Chant du pélérinage d'Harold; suivi du Chant du Sacre ou la veille des armes.
Auch unter dem Titel:
Poëfies de M. *Alph. de Lamartine.* T. 3. 12. Geh. 20 gr.
Auf feinem Papier 1 Rthlr.

Lange, Ed. R., Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. gr. 8. 14 gr.

Lüdemann's, W. von, Züge durch die Hochgebirge und Thäler der *Pyrenäen* im J. 1822. Mit 2 Karten. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Memoiren des Grafen *Alexander von T—.* Aus der französischen Handschrift übersetzt. Bd. 1. 8. Geh. 2 Rthlr.

Menzel, K. A., die Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. 2ter (und letzter) Band. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
Fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Mol-

Mollien's, G., Reise nach Columbia, in den Jahren 1822 und 1823. In drey Abtheilungen: I. Reise durch Columbia. II. Geschichte und Verfassung der Republik Columbia. III. Geographisch-statistische Schilderung des Landes. Aus dem Französ. übersetzt von *Fr. Schoell.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Müller — kurzgefafstes neugriechisches Wörterbuch, Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch. Nebst einer Uebersicht der nothwendigsten grammatischen Regeln. 8. Geb. 14 gr.

Steffens, H., der Norwegische Storthing im Jahre 1824. Geschichtliche Darstellung und Actenstücke. gr. 8. 18 gr.

Trieft, Ober-Bau-Director, *Handbuch zur Berechnung der Baukoften* für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. In 18 Abtheilungen zum Gebrauch der einzelnen Gewerbe und bey den Geschäften der technischen Beamten. Abtheil. II. die Arbeiten des *Zimmermanns.* gr. 4. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Jede Abtheilung wird einzeln verkauft. Wer auf das Ganze subscribirt, zahlt ein Fünftel weniger, als der Preis der einzelnen Abtheilungen beträgt, welches bey Ablieferung der letzten Hefte vergütet wird. Die *erste* Abtheilung (1824) enthält die *Maurerarbeiten.* Der Bogenzahl nach sind die Abtheil. 1. und 2. ungefähr ein Drittel des Ganzen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleifses in Preufsen. 4ter Jahrgang (1825), bestehend aus 6 Heften. gr. 4. Mit K. 3 Rthlr.

Für Schullehrer.

Bey mir ist erschienen:

Materialien
zu
Vorschriften und Rechnungsaufgaben
aus den
gemeinnützigen Kenntnissen
zur gelegentlichen Verbreitung derselben beym Schreib- und Rechenunterrichte in einer dreyfachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern
für
Deutschlands Volksschullehrer
gesammelt und herausgegeben
von *Heinrich Gräfe.*
Preis 16 gr.

Die 575 Vorschriften und 413 Rechnungsaufgaben, welche in diesem Buche enthalten sind, bieten den Lehrern an Stadt- und Landschulen eine reiche Fülle von Stoff dar, zur nützlichen und angenehmen Beschäftigung ihrer Schüler in den Schreib- und Rechenstunden. Ihr Inhalt ist aus der Geographie, Völkerkunde, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Land- und Hauswirthschaft, Arzneykunde u. s. w. genommen, und so verständlich, anziehend und *gemeinnützig*, dafs er sich nicht blofs für die Jugend in Volksschulen eignet, sondern auch viele Erwachsene Belehrung und Unterhaltung in diesem Buche finden werden.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Von nachstehendem vor Kurzem auf Subscription angekündigtem Werke ist der *erste* Band erschienen, und für den beygesetzten Preis in allen Buchhandlungen zu haben:

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von *S. Baur. Erster* Band (die Evangelien vom ersten Sonntage des Advents bis zum 6ten Sonntage nach Epiph. enthaltend). Subscr. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Der *zweyte* erscheint im Januar 1826.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 30. Jan. 1826 u. folg. Tage sollen hierselbst die von dem zu Querfurt verstorbenen Hrn. Archidiaconus Mag. *Jurisch* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken (fast 8000 Werke enthaltend) und besonders ausgezeichnet in der *Theologie, Philologie, Geschichte* und *Philosophie*, aufserdem aber auch vorzügliche *botanische, chemische, physikalische, mineralogische, pharmaceutische, naturhistorische* und andere Werke, nebst einem Anhang von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, vielen seltenen Dissertationen, einer Siegelsammlung u. s. w.

öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionäre *Jury* u. *Suin* und Hr. Candid. *Rummel*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse*; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke* und die *Becker*'sche Buchhandlung; in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* u. *Mehnert* und Hr. Bücher-Auctionen-Assistent *Zesewitz*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kupitsch.*

Hier in Halle, aufser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandlung von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliotheks-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (22 Bogen starke) Verzeichnifs zu haben ist.

Halle, im December 1825.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh: *G. A. Bürger's Lehrbuch der Aesthetik.* Herausgegeben von *Karl v. Reinhard.* 1825. *Erster* Band. VIII u. 375 S. *Zweyter* Bd. VIII u. 300 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wenn man erwägt, dafs *Bürger* im J. 1794 gestorben ist; so möchte man dieses Lehrbuch wohl fragen: *Unde tam tarde?* Und wenn man sich der Zweifel erinnert, welche seit der Erscheinung der neuen Ausgabe von *Bürger's* Werken (Berlin bey Christiani) in öffentlichen Blättern erhoben worden sind gegen das Recht des Hn. *K. v. Reinhard*, den literarischen Nachlafs eines berühmten Schriftstellers, von dem noch Kinder am Leben sind, als sein literarisches Eigenthum im Wege des Buchhandels zu benutzen; so möchte man glauben, dafs der Herausgeber absichtlich den Ablauf der *Verjährungsfrist* abgewartet habe, um mit diesem *Bürger'schen* Manuscripte hervorzutreten. Wie dem auch seyn mag; das Uebel, welches aus dieser Verzögerung hervorgegangen, leidet keinen Zweifel: *Bürger's* fleifsig gearbeitetes, und die Spuren seines hellen Geistes, seines tiefen und richtigen Gefühls an sich tragendes Collegien-Lese-Heft kommt auf die Tafel der Literatur als *moutarde après dîné.* Wir wollen zwar nicht behaupten, dafs die Aesthetik, als Wissenschaft, ihrem Ziele reiner Wissenschaftlichkeit in den verflossenen 31 Jahren sich bedeutend genähert, geschweige denn dasselbe erreicht habe. Wir sind im Gegentheil geneigt, mit *Kant* die Möglichkeit zu leugnen, dafs die kritische Beurtheilung des Schönen unter Vernunftprincipien gebracht, und die Regeln derselben zum Range einer Wissenschaft erhoben werden können. Aber wenn sie nicht zu diesem problematischen Ziele *vor*gerückt ist, so ist sie doch *fort*gerückt, und wir fürchten, dafs man wenig geneigt seyn werde, sie nach einem Lehrbuche zu studieren, welches gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geschrieben worden ist. Inzwischen giebt der Name des Vfs. der Erscheinung allerdings ein gewisses Interesse, und wenn wir uns schon nicht, wie Hr. *Franz Horn* in der Abendzeitung (1825. Wegweiser v. 5. Julius), rühmen können, dieses Lehrbuch „*mit Rührung*" gelesen zu haben; so haben wir es doch mit *Aufmerksamkeit* gelesen, und die Vergleichung von *Bürger's* Ansichten mit den späteren kunstphilosophischen Betrachtungen anderer *Künstler*, namentlich *Schiller's* und *Jean-Pauls*, anziehend gefunden.

Bürger bekannte sich vor seinen Zuhörern (S. 137 Bd. 1.), so viel die Basis aller Aesthetik, die Gefühle des Schönen und des Erhabenen (als die sogenannten *rein ästhetischen* Gefühle) anlangt, zu den Grundsätzen *Kant's* in der Kritik der Urtheilskraft. Unstreitig war es die nämliche Quelle, aus welcher *Schiller's* Abhandlungen über die ästhetische Erziehung des Menschen, über die ästhetische Gröfsenschätzung, und über das Erhabene entsprangen. Aber *Schiller* schöpfte aus der dunkelen Tiefe des *Kantischen* Gedankenbornes den Grundstoff zu einer mehr dichterischen als philosophischen Darstellung der Sache. *Bürger*, seinem Katheder-Zwecke gemäfs, suchte *Kant's* Ansichten seinen Zuhörern zu erläutern, und wenn ihm das gleich nicht logisch-vollkommen gelang; so führte doch seine Entwickelung ungefähr zu den nämlichen Resultaten. *Kant's* Erklärung: „*Schönheit ist Form der Zweckmäfsigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird,*" leitete ihn, wie *Schiller'n* auf die Ansicht, dafs das Gefühl des Schönen nichts anderes sey, als die Lust, welche wir empfinden, wenn unsere Vorstellung eine gewisse freye Zusammenstimmung der Erkenntnifskräfte bewirkt (S. 158. Bd. 1.) mit anderen Worten, wenn dieselben gleichzeitig mit dem Gegenstande beschäftiget sind, ohne dafs ihre Thätigkeiten einander widerstreben. Und alles, was *Kant* über das mathematisch und dynamisch Erhabene gesagt hat, führte *Bürger'n* — ebenfalls wie *Schiller'n* — zu der Ansicht, dafs alles Erhabene ein Bewufstseyn der Uebermacht des übersinnlichen Theils unseres Selbst über den sinnlichen erwecke, und dafs aus diesem Bewufstseyn die Lust entspringe. „Man darf ganz und gar nicht besorgen, fährt er S. 208. Bd. 1. fort, dafs das Gefühl des Erhabenen durch eine solche abgezogene Darstellungsart, die in Ansehung des Sinnlichen gänzlich negativ wird, verlieren werde. Denn die Einbildungskraft, ob sie gleich über das Sinnliche hinaus nichts mehr findet, woran sie sich halten kann, fühlt sich dennoch auch eben durch diese Wegschaffung der Schranken der Sinnlichkeit unbegrenzt. Jene Absonderung des Sinnlichen ist also gleichsam eine Darstellung des Unendlichen. Diese kann zwar freylich eben darum niemals etwas anders, als blofs eine negative Darstellung seyn; allein nichts desto weniger wird die Seele erweitert. In dem Mosaischen Gesetzbuche giebt es vielleicht keine erhabenere Stelle, als das Gebot: Du sollst dir kein Bildnifs machen, noch irgend ein Gleichnifs, weder dessen, was im Himmel, noch auf Erden, noch unter

ter der Erden ist u. s. w. Hier wird auch der Einbildungskraft aller Stoff der Sinnlichkeit abgeschnitten, aber eben dadurch werden auch die Schranken niedergerissen, welche den Flug des Geistes in die Regionen des Uebersinnlichen hemmten."

Bürger hat übrigens wohl gefühlt, wie viel seit *Baumgarten* noch immer daran fehle die Aesthetik zu einer eigentlichen Wissenschaft erheben zu können. Er hat es, nach vorliegendem Katheder-hefte, auch seinen Zuhörern nicht verhehlt, und weit entfernt, ihnen etwas wissenschaftlich fest Stehendes, etwas systematisch streng Geordnetes und Abgeschlossenes zu versprechen, hat er sich darauf beschränkt, ihnen die Doctrinen des Kunstgeschmackes, zwischen denen er damals die Wahl hatte, sämmtlich zu skizziren, und durch eine kritische Beleuchtung derselben seine Schüler zur Bildung eigener Ansichten anzuleiten. Das macht das Buch um so schätzbarer, da er im Gebiete der schönen Künste selbst ein glücklicher Producent war, den *Schiller*, obwohl sein Widersacher im Felde der Kritik, dennoch ausdrücklich für ein Dichtergenie anerkannte. „Die Musen an der Pleisse," sagte er in seiner Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung in den Horen 1797, „bilden *hier* besonders (im Bagatellen-Sing-Sang meint' er) einen eignen kläglichen Chor; und ihnen wird von den Camönen an der Leine und Elbe in nicht besseren Accorden geantwortet. Die guten Freunde (fährt er in der Anmerkung fort) haben es sehr übel aufgenommen, was ein Recensent in der A. L. Z. vor etlichen Jahren an den *Bürger'schen* Gedichten getadelt hat; und der Ingrimm, womit sie wider diesen Stachel lecken, scheint zu erkennen zu geben, dass sie mit der Sache jenes Dichters ihre eigene zu verfechten glauben. Aber darin irren sie sich sehr. Jene Rüge konnte blos einem wahren *Dichtergenie* gelten, das von der Natur reichlich ausgestattet war, aber versäumt hatte, durch eigne Cultur jenes seltene Geschenk auszubilden *). Ein solches Individuum durfte und musste man unter den höchsten Maasstab der Kunst stellen, weil es Kraft in sich hatte, demselben, sobald es ernstlich wollte, genug zu thun; aber es wäre lächerlich und grausam zugleich, auf ähnliche Art mit Leuten zu verfahren, an welche die Natur nicht gedacht hat, und die mit jedem Product, das sie zu Markte bringen, ein vollgültiges Testimonium Paupertatis aufweisen."

In der ganzen vielbelachten Sammlung von Zeugnissen für *Göthe's* Genie findet sich fürwahr kein vollgültigeres, als dieses, für *Bürger*; und wenn ein solcher Begabter Vorlesungen hält über die Kunstlehre, so kann es nicht an mancherley Aufschlüssen fehlen, die der Genius ertheilen muss, indem er sich unwillkürlich in das Geschäft des Denkers mischt. In dieser Hinsicht ist das letzte Kapitel der Einleitung: Allgemeine Eigenschaften des ästhetischen Künstlers (S. 112 — 133) besonders lesenswerth.

Inzwischen stösst man auch auf gar manche Stellen, wo der Genius den Denker im Stiche gelassen zu haben scheint. Wir wollen einige ausheben. S. 212. B. 1. ist die Rede von dem Unterschiede der ästhetischen und wissenschaftlichen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Hier stellt *B.*, freylich nur in den Beyspielen, den Satz auf: „Wenn es wissenschaftlich und materialiter wahr ist, dass die Erde sich um die ruhende Sonne bewegt, so ist es doch ästhetisch falsch. Denn in der gewöhnlichen Sinnenanschauung erscheint es ganz anders. Es lässt sich ohne offenbare Ungereimtheit von der sinnlichen und imaginativen Anschauung und dem gemeinen Menschenverstande vorstellen, dass vielmehr die Sonne sich um die ruhende Erde bewege. Daher lässt der Künstler, z. B. der Dichter, ästhetisch richtig die Erde stillstehen und die Sonne über sie hinwandeln." Hier scheint *B.* die ästhetische Wahrheit in die engen Schranken des *Augenscheins* bannen zu wollen; aber sein Beyspiel selbst widerlegt ihn. Nur der *tägliche* Scheinlauf der Sonne um die Erde wird *gesehen*, und wer irgend einmal gehört hat, wie weit die Sonne von der Erde entfernt ist (über 20,000,000 Meilen), der wird sich denselben schwer als *wirklich* vorstellen können, weil er die Geschwindigkeit der Bewegung nicht fassen kann, die für die Sonne dazu gehören würde, eine solche Bahn in 24 Stunden zu durchlaufen. Der *jährliche* Schein-Umlauf der Sonne hingegen wird *nicht* gesehen im gewöhnlichen Sinne des Wortes; und wo der Dichter *diesen* anschaulich machen will, da zerfällt er mit der wissenschaftlichen und ästhetischen Wahrheit zugleich, wenn er seiner Darstellung dasjenige zum Grunde legt, was der gemeine Augenschein über den *täglichen* Umlauf der Sonne aussagt. Hier muss er nothwendig die Einbildungskraft ein wenig zur Astronomin machen, sey es zur Tychonianerin oder zur Copernicanerin, wenn er überhaupt eine *Anschauung* von *diesem* Weltkörper-Umlaufe geben will. Und es wäre schlimm, wenn die Poesie das nicht vermöchte, ohne die *ästhetische* Wahrheit aufzugeben; wenn er nicht im Stande wäre, innerlich anschaubar zu machen, was äusserlich der Wahrnehmung des Auges sich entzieht. Dazu hat er ja die Gleichnisse, die Sprache der Bilder. Diese aus dem Bereich des Augenscheins zu nehmen, ist — wenn nicht unbedingt nothwendig — doch immer rathsam; aber eine *Vorstellung*, welche ausserhalb dieses Bereichs liegt, hört darum noch nicht auf, ästhetisch wahr zu seyn, weil sie diesen Bereich überschreitet. Die ästhetische *Wahrheit* scheint uns, den

*) Beyläufig eine gewaltige Arroganz von *Schiller*, dem *Bürger* sowohl an gesellger als an schulmässiger Cultur überlegen war.

D. Rec.

len ästhetischen *Werth* der Vorstellung, d. i. die Wirksamkeit derselben auf unser Gefühl vorausgesetzt, nichts anderes zu seyn, als eben die *Anschaulichkeit*, welche der Künstler ihr verleiht.

S. 365. B. 1. führt *Bürger* als eine fehlerhafte Stelle die bekannte Imprecation der Mordgeister von Lady *Macbeth* an: „Diese Rede (sagt er) ist gewiss nicht natürlich. Sollte wohl der verhärtetste Böse wohl ohne alle Gewissensangst einen Menschen ermorden können, der sich ihm so unbefangen anvertraut? Und dass doch gleichwohl *Macbeth's* Gemahlin hier in einer schrecklichen Unruhe gewesen seyn muss, sieht man daraus, dass sie die höllischen Geister anruft, sie mit Grausamkeit zu erfüllen, und dem Gewissen alle Zugänge zu verschliessen. In diesem Zustande des Gemüths geräth man immer unfehlbar auf den Einfall, oder den Selbstbetrug, den dicksten Schleyer über die lasterhafte Handlung zu werfen, und sie durch alle möglichen Umstände zu lindern, welche nur immer die Einbildungskraft ersinnen kann. Nimmt aber das Verbrechen gar keine Verkleidung an, so ist vielmehr die nächste Bemühung, es ganz aus der Seele weg zu bannen, und blind und gedankenlos in die Handlung hinein zu rennen. Diesen letzten Weg wählt *Macbeth*, wenn er sagt: Ich habe seltsame Thaten im Kopfe, die zur Hand eilen, und eher ausgeführt werden müssen, als sie bedacht werden. — Die Lady folgt keinem dieser beiden Wege, sondern bemüht sich mit Ueberlegung, ihr Herz zur Ausübung eines abscheulichen Verbrechens zu härten, ohne dass sie nur sucht, es zu verkleiden. Dieses, wie mir wenigstens däucht, ist nicht natürlich." *Uns* däucht, dass Shakspeare gegen dieses Geschmacks-Urtheil sich würde rechtfertigen können. Mit dem *Gewissen*, in sofern es *vor* der That wirken sollte, ist die kronengierige Frau bereits fertig. Sie *will* die Unthat mit vollem Bewusstseyn, dass es eine *Unthat* ist. Aber eben diese Erkenntniss, mit ihrer Begierde im Kampfe, schwächet ihr Gefühl des *Muthes* zur Vollbringung dessen, was die Begierde fordert, und bey diesem Gefühle dünkt es uns sehr natürlich, dass sie sich natürliche, angeborne Grausamkeit wünscht, die mit ihrer Begierde nach der Krone besser zusammenstimmen würde, als die natürliche Scheu des Weibes vor der blutigen That. Hier hat den *Kritiker Bürger* sein Dichtergenius im Stiche gelassen, und das ist um so befremdlicher, da er ihm bey der *Uebersetzung* des Macbeth die Feder geführt hatte.

Der gröste Theil des 2ten Bandes (von S. 55. an) enthält die Poetik, die der Vf., da die Poesie die Königin der schönen Künste ist, als Repräsentantin aller besonderen Kunsttheorieen auftreten lässt. Hier liess sich von *B.* das Meiste erwarten, und die Erwartung wird keineswegs getäuscht. Doch auch hier hat der Genius nicht immer getreu ausgehalten neben dem Professor auf dem Lehrstuhle, besonders nicht bey der Lehre vom dramatischen Gedicht, namentlich von der Tragödie. — Wenn *B.* (S. 153. Bd. 2.) behauptet „dass die Alten die Einheit des *Ortes* beständig und auf das sorgfältigste beobachtet haben;" so hat ihn — zwar nicht der Genius — aber doch das Gedächtniss verlassen: er hat nicht an die Eumeniden des Aeschylus gedacht. — Das Trauerspiel ist ihm (S. 130. Bd. 2.) „nichts anderes als ein pathetisches Drama," und den ästhetischen Zweck desselben setzt er (S. 134.) in die Erregung der gemischten Leidenschaften, Furcht und Mitleiden. Von beiden Empfindungen giebt er (an a. O.) eine ziemlich wunderliche Erklärung. „Das Trauerspiel soll vermischte Empfindungen und Leidenschaften erwecken. Die rein angenehmen schliesst schon der Begriff der Art aus. Es würde nicht ein Trauerspiel, sondern ein Lust- und Freudenspiel seyn. Rein unangenehme Leidenschaften aber verwirft überhaupt ein jedes ästhetisches Werk. Also bleiben nur noch die vermischten übrig, die das Trauerspiel zu einem rührenden und pathetischen Drama machen. Wenn das Trauerspiel ein pathetisches Drama ist, und Leidenschaften vermischter Art erregen soll, so müssen dadurch Vorstellungen des Bösen gewirkt werden. Das Böse ist entweder nur der handelnden Person böse, oder es ist auch dem gerührten Zuschauer böse. Die Leidenschaft, welche aus der anschauenden Vorstellung desjenigen Bösen entstehet, welches nur der handelnden Person böse ist, ist das Mitleiden. Die Leidenschaft hingegen, welche entstehet, wenn das Böse, welches anschaulich vorgestellt wird, auch den gerührten Zuschauer künftig betreffen kann, oder wahrscheinlich betreffen wird, ist die Furcht." Unter dem *Bösen* versteht er hier offenbar ein Leiden erweckendes, wenigstens dazu geeignetes Begegniss, welches die handelnde Person betrifft. Aber die anschauende Vorstellung eines solchen Begegnisses reicht an und für sich keineswegs hin, unser *Mitleiden* zu erregen. Wenn wir am Schlusse des Lear erfahren, dass der Regan und Goneril Böses widerfahren ist; wenn uns im Macbeth der gräßliche Untergang der Lady geschildert wird, wenn wir im Yngurd vernehmen, wie der Held den Verräther Egröfund niedergehauen: so empfinden wir für die Personen, welche hier Böses trifft, nichts weniger als Mitleiden, und davon liegt der Grund gerade darin, dass dieses Böse nur für diejenigen, die es trifft, aber nicht für den Zuschauer böse ist, dessen Rechtsgefühl jene Begegnisse wünscht. Noch weniger genügt *B's.* Erklärung der *Furcht.* Wir fürchten für den Oedip (bey Sophokles), sobald wir ahnden, dass er selbst der Mörder und der Sohn des Lajus ist; aber wir sind weit davon entfernt, das *für ihn* Böse darum zu fürchten, weil es auch uns künftig betreffen kann oder wahrscheinlich betreffen wird. Die tragische Furcht ergreift hier auch denjenigen, der keines Todtschlages sich bewusst ist, der seinen Vater am Marasmus senilis hat verscheiden sehen, und den daher ein Oedips-Leiden *unmöglich* treffen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

MA-

MATHEMATIK.

Leipzig, b. L. Voſs: *Conſtruirende Geometrie zur praktiſchen Anwendung geometriſcher Raumgröſsen ohne ausführliche Beweiſe* für angehende Künſtler, Baugewerken, Zeugarbeiter u. ſ. w. ſo wie als Handbuch zum Gebrauch in Bürger- und Induſtrieſchulen. Entworfen von *G. A. Fiſcher*, Profeſſor der Mathematik bey dem Königl. Sächſ. Cadettencorps. 1825. VI u. 135 S. 8. Mit 13 Kupfert. (2 Rthlr.)

Gewiſs verdient der Gelehrte beſondern Dank der den Geiſt der Wiſſenſchaft ins Leben überträgt, und in verſtändlicher Sprache den Laien aufmerkſam macht, wie viel ihm von dem Ganzen einer Wiſſenſchaft für ſein Fach zu wiſſen nöthig iſt. — Zu dieſen ehrenwerthen mathematiſchen Volksſchriftſtellern gehört der Vf. dieſes Werks, das eine Anleitung zur Entwerfung geometriſcher Figuren, Verwandlung und Theilung der Raumgröſsen, Zeichnung ähnlicher Flächen nach gegebenen Verhältniſſen, Conſtruirung verſchiedener regulärer krummer Linien und die Anwendung derſelben auf techniſche Gegenſtände, zum Zweck hat. — Rec. darf verſichern, daſs dieſer Zweck vom Vf. vollkommen erreicht iſt. Er hat genau den richtigen Mittelweg zwiſchen einer ermüdenden Umſtändlichkeit und einer wiſſenſchaftlich gerechten Normirung der Begriffe und Lehrſätze eingeſchlagen. Alles iſt verſtändlich und auf leichte gefällige Weiſe dargeſtellt, und beſonders iſt dieſes dem Vf. in dem 2ten Abſchnitte gelungen, wo er die Anwendungen der Cykloide, Epicykloide, Abwickelungs- und archimediſchen Spirallinie zeigt. — Der Anhang von Aufgaben, welche im Fache der Tiſchler, Fournirer und anderer Gewerken vorkommen, wird, wie Rec. hofft, den Vf. zu einer geordneten mathematiſchen Beyſpielſammlung für die wichtigſten techniſchen Gewerbe veranlaſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Am 19. Auguſt feyerte der als Pädagog und Philolog bekannte königl. baier. Conſiſt. Rath u. Prof. Dr. *J. F. Degen* zu Baireuth das Feſt ſeiner 50jährigen Amtsführung, und erhielt bey dieſer Gelegenheit die goldene Civilverdienſtmedaille.

Am 18. Septbr. feyerte die Univerſität Göttingen die vor 50 Jahren an dieſem Tage geſchehene Doctor-Promotion ihres hochverdienten Seniors, des Hn. Obermed. Raths Dr. *J. F. Blumenbach*. So wie das Collegium der Profeſſoren (heiſst es darüber in d. Gött. gel. Anz. vom 3ten Octbr.) mit ihren gelehrten Mitbürgern ihren Antheil an einem ſo freudigen Ereigniſs auf eine mannichfaltige Weiſe bezeugte, ſo inſonderheit noch die med. Facultät durch die Ueberreichung eines erneueten Doctordiploms, und aus ihr der Hr. Hofr. *Schrader* durch die illuminirte Abbildung einer noch unbekannten Pflanzengattung, welche er nächſtens unter dem ihr beygelegten Namen *Blumenbachia inſignis* in einer Societäts-Vorleſung beſchreiben wird. — Auch auswärtige Schüler und Freunde des ehrwürdigen Jubelgreiſes beeiferten ſich, das ſeltene Feſt abweſend auf eine ausgezeichnete Weiſe zu begehen. Voran gingen die *Phyſiophili Germanici* durch eine goldene Medaille, welche mit einer Beſchreibung der zahlreichen Münzen, die zum Andenken verdienter Aerzte und Naturforſcher je geprägt worden, begleitet war, und durch die Stiftung eines Reiſeſtipendiums für dürftige hoffnungsvolle Aerzte und Naturkundige. An ſie ſchloſſen ſich gelehrte Körperſchaften durch ihre Wortführer an: die alte ehrwürdige Leopoldiniſche der Naturforſcher durch den Hn. Prof. Dr. *Otto*, die med. Facultät zu Königsberg durch den Hn. Prof. Dr. *Burdach*, die zu Breslau durch den Hn. Prof. Dr. *Purkinje*. Zu gleichem Zwecke ſchrieben die Hnn. Profeſſoren Dr. *Meckel* zu Halle, Dr. *Roſenthal* und Dr. *Hornſchuh* zu Greifswald, und Hr. Dr. *Manefeld* zu Braunſchweig eigene Programme. Ihre Glückwünſche beſchloſs eine poetiſche Stimme aus der Ferne, vom Hn. Dr. *A. Clemens* zu Frankf. a. M. — Kurze Zeit vorher hatte ebendaſ. der Hr. Geh. J. R. *Eichhorn* die Jubelfeyer ſeiner 50jährigen akad. Amtsthätigkeit begangen.

Am 28. Septbr. feyerte man zu Königsberg in Preuſsen das 50jährige Doctor- und Amtsjubiläum des Medic. Raths und Prof. *Hagen*; dabey wurde ihm der rothe Adlerorden 2ter Klaſſe mit Eichenlaub und eine in Gold und Silber ausgeprägte Medaille mit der Nachricht überreicht, daſs aus dem Ertrag des Verkaufs der Medaillen und aus andern Beyträgen eine *Hagenſche* Akademie für Pharmaceuten gegründet werden ſolle, wie auch im Namen der Naturforſcher Preuſsens ein ſilberner Becher mit einem Deckelknopf aus Nachbildungen einer Art von Muſcheln, welche ein echtpreuſs. Product iſt, und dem Jubilar zu Ehren in einem Tage vorher ausgegebenen Programm *Mytilus Hagenii* genannt wurde.

Der als Naturforſcher, beſonders als Ornitholog rühmlichſt bekannte Hr. Regimentsquartiermeiſter und Auditeur *Faber* zu Horſens in Jütland iſt von der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle zu ihrem wirklichen Mitgliede ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *G. A. Bürger's Lehrbuch der Aesthetik.* Herausgegeben von *Karl v. Reinhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die bekannte Behauptung des Aristoteles von der Reinigung der Leidenschaften findet *B.* dunkel, wie Viele, und wohl mit Recht; aber die Erklärung, die er (S. 136. Bd. 2) für die ungezwungenste und natürlichste hält, ist so ungenügend wie alle. „Jede Leidenschaft (sagt er) ist moralisch vollkommen, wenn sie mit ihrem Gegenstande im gehörigen Verhältnisse steht, d. i. wenn ich einen hassens- und liebenswürdigen Gegenstand gerade so stark hasse und liebe, als er gehasst und geliebt zu werden verdient, nicht mehr und nicht weniger, auch nicht gerade etwa das Gegentheil von dem, was billig Statt haben sollte. Da wir nun zu Allem, was wir wissen und können, nur die Anlagen von der Natur mit in's Leben bringen, so müssen diese Fähigkeiten durch Uebungen an vorgehaltenen Gegenständen zu Fertigkeiten ausgebildet werden. Dies kann nun sowohl an künstlich nachgeahmten, als an natürlichen Gegenständen geschehen. Nimmt der tragische Dichter nun darauf Rücksicht, dass das gehörige Verhältniss zwischen Leidenschaft und Gegenstand nicht gestört werde, so kann man sagen, dass er den ästhetischen Endzweck des Trauerspiels dem moralischen unterordne. Wenn nun Furcht und Mitleiden der ästhetische Endzweck sind, so wird er diese Leidenschaften alsdann dem moralischen Endzwecke unterordnen, wenn er seine Anlage so macht, dass sie im gehörigen Verhältnisse mit ihren Gegenständen stehen, dass nämlich Mitleiden und Furcht weder stärker, noch schwächer erregt werden, als den Gegenständen ihrer Beschaffenheit nach gebührt. Stellte er auf diese Art das etwa schon auf andere Weise zerrüttete und gestörte Verhältniss bey dem Leser oder Zuschauer wieder her, so könnte man mit *Aristoteles* sagen, dass er Furcht und Mitleiden bey ihm einige."

Das klingt genau, als ob die Tragödie den Zweck hätte, die Zuschauer zu lehren, wie sie die Leidenschaften der Furcht und des Mitleidens in den Schranken der Angemessenheit zu den Gegenständen halten sollen, durch welche sie erregt werden. Darum hat der *Stagyrit* bey jener hingeworfenen Aeusserung schwerlich gedacht, und *B.* hat bey seiner Erklärung der Tragödie, wie freylich fast alle seine Vorgänger, die Begriffe von Mittel und Zweck verwechselt. Der *ästhetische* Zweck, der Hauptzweck der Tragödie, muss doch wohl in der Erregung *ästhetischer Gefühle* zu suchen seyn, und als die Dichtungsart des höchsten Ranges wird sie es hauptsächlich auf die Erregung der *rein* ästhetischen (des Schönen und Erhabenen) anzulegen haben. Das Gefühl des *Schönen* zu erwecken, ist der *allgemeine* Zweck der schönen Künste; das Gefühl des *Erhabenen* aufzuregen, ist der eigenthümliche Zweck der *tragischen* Kunst, und daher der Hauptzweck des Trauerspiels, die *conditio sine qua non* der echten Tragödie. Das hat selbst ein höchst mittelmässiger, und für das Geschäft der Kunst-Kritik wenig geeigneter Kopf eingesehen, der neuerlich „über Theorie und Literatur der deutschen Dichtungsarten" (Wien, b. Gerold 1824) geschrieben hat. Er bestimmt (S. 28. Bd. 3 seiner Schrift) das Wesen der Tragödie so: „Sie ist die dramatische Darstellung einer ernsten Handlung, welche durch Offenbarung des Göttlichen in dem Untergange des Endlichen das Gefühl des Erhabenen lebhaft erreget. *Aristoteles* bezeichnet das Wesen der griechischen Tragödie mit folgenden, wohl mehr der Form als der Bedeutung nach von den obigen verschiedenen Worten: Sie ist die Nachahmung einer emsig betriebenen, vollständigen, Gröfse habenden Handlung in einer anmuthig gebildeten Rede, deren jede Form für sich in abgetheilten Schranken wirket, und zwar nicht durch Verkündigung oder Erzählung, sondern durch Erbarmen und Furcht die Läuterung solcher Leidenschaften vollendend. In gleichem Geiste nennt *Herder* die Tragödie eine Schicksalstafel, das ist, eine dargestellte Geschichte menschlicher Begegnisse mittelst menschlicher Charaktere, in menschlichen Gemüthern eine Reinigung der Leidenschaften durch ihre Erregung selbst vollendend." Hätte dieser compilirende Aesthetiker nicht *die Offenbarung des Göttlichen im Untergange des Endlichen* eingemischt (vielleicht den Mystikern zu gefallen): so würde er die Wahrheit so ziemlich getroffen haben. Das Gefühl des *Erhabenen* ist es, was die Leidenschaften reinigt, und uns die Herrschaft darüber sichert, indem es uns zum Bewusstseyn der Uebermacht unseres übersinnlichen Bestandtheils über den sinnlichen erhebt. Daher ist dessen Erregung der Hauptzweck der Tragödie, und die Erweckung der Leidenschaften, Furcht und Mitleid, sind nur *Mittel* zu diesem Zwecke, sind gleichsam die Hebel, womit das Gemüth zuvor *in Bewegung* gesetzt wird, damit es um so leichter erhoben werden könne. Daher muss denn die Theorie der Tra-

Tragödie nothwendig auf den Begriff des Erhabenen baſirt ſeyn, wenn ſie Halt haben ſoll, und das hat *B.* gänzlich überſehen, weil er es vielleicht im Begriffe des *Pathos* verlor, welches eben das *Mittel* iſt, wodurch die gedachten beiden Leidenſchaften erweckt werden, beſonders das *Sympathos*, das Mitleiden.

Aus dieſem Irrthume iſt es denn auch zu erklären, daſs *B.* (S. 169—171) der dramatiſchen Zwittergattung, der *Comédie larmoyante* (in *Müllner's* Theater-Wörterbuche *Rührſpiel*) das Wort geredet hat. „Der Begriff (ſagt er a. a. O.), daſs das Trauerſpiel nothwendig Thränen auspreſſen müſste, hat Mord über Mord auf die Bühne gebracht, und die Feder des Schriftſtellers gleichſam der Hippe des Todes ähnlich gemacht. Dadurch, daſs der Schriftſteller immer und ewig Thränen auspreſſen wollte, trocknete er vielmehr die Quelle der Thränen aus. Auf der andern Seite bemühte ſich der Komödienſchreiber, immer uns mit aller Gewalt zu lachen zu machen, und kannte keinen andern Zweck als nur dieſen. In dieſer Abſicht überlud er ſeine Gemälde, glaubte, er müſste dem tragiſchen Dichter gerade entgegen ſich ſtellen; verachtete alſo, ſo zu reden, die Kunſt des Erſten, und Alles, was in das Gebiet des Pathetiſchen gehört; konnte alſo keinen Schritt thun, der nicht zu dem Begriffe führte, den er ſich ein für alle Mal gemacht hatte, und vergaſs, daſs, uns immer lachen machen wollen, eine noch lächerlichere Foderung iſt, als uns immer weinen machen zu wollen. Viele ſo vortreffliche, ſo intereſſante Stücke, die wir auf dem Mittelwege erhalten haben, beweiſen und beſtätigen es daher, daſs man in neuern Zeiten wohl gethan hat, die *Ariſtoteliſchen* Grenzen nieder zu reiſsen."

Mit nichten hat man daran wohlgethan! Man hat nicht bedacht, daſs auch ein Drama, welches den Eindruck des *Erhabenen* machen ſoll, eine Abwechſelung des Heiteren, Komiſchen, Pathetiſchen — daſs es eine Vermiſchung dieſer Elemente verträgt. Und doch hätte man es von *Shakſpeare* und *Calderon* ſo leicht *lernen* können!

Wir würden die Grenzen dieſer kritiſchen Zeitſchrift überſchreiten müſſen, wenn wir auf dieſe Weiſe *B's* ganze Poëtik muſtern wollten. Genug, daſs für Leute, welche durch die neueren Kunſtphiloſopheme in ein verworrenes Labyrinth dunkler Begriffe geführt worden ſind, unendlich viel daraus zu lernen iſt; und daſs es für die Herren vom Katheder, die etwa dieſes Lehrbuch zum Leitfaden wählen wollen, genug und über genug zu *berichtigen* giebt. Das iſt in der That ein Verdienſt, wenn ſchon der Autor nicht die Abſicht haben konnte, es zu erwerben. Die Fehlgänge und Miſsgriffe, welche ein eminentes Künſtlertalent macht, wenn es über die Kunſt philoſophirt und an dem Luftſchloſſe ihrer *Theorie* baut, ſind von ganz anderer Natur, als die Böcke, welche diejenigen zu ſchieſsen pflegen, welche die *Kunſt* eigentlich nur vom Hörenſagen kennen, und wie Blinde von der Farbe urtheilen. Dieſe Böcke taugen zu nichts, als daſs man ſie todt am Wege liegen laſſe; *jene* Fehltritte zu betrachten, führt meiſtentheils auf den Weg der Wahrheit, den das Talent verfehlte, und ihre Berichtigung, indem ſie den Katheder-Vortrag polemiſch macht, giebt demſelben eine Art von dramatiſchem Leben, welches anregend auf die Zuhörer wirkt.

Zum Schluſſe ſtehe hier noch eine Stelle als Warnungstafel für diejenigen Aeſthetiker, welche die Klaſſification der Dichtungsarten übertreiben. *B.* ſpricht (S. 67. Bd. 2) von der Idylle, der man eine eigenthümliche Welt, eine Hirten- oder Unſchulds-Welt, zum Schauplatz anweiſen will. „Es fragt ſich, ob dieſe angenommene eigene Welt einen hinlänglichen Grund abgebe, das Hirtengedicht beſonders zu klaſſificiren, und es nicht vielmehr unter den übrigen Dichtungsarten, ohne beſonderen Namen, mitlaufen zu laſſen, da es ſich ſowohl in Materie, als Form, weiter gar nicht auszeichnet, als daſs Beides nur, vermöge der angenommenen Welt, beſonders modificirt wird. Wenigſtens dürfte wohl nichts Kluges herauskommen, wenn man auf eben dieſem Grunde fortbauen, und noch mehr Dichtarten unterſcheiden wollte, da man denn nimmermehr an's Ende kommen würde. Denn ſo wie es Hirtenwelten giebt ſo giebt es noch unzählige andere Welten, die eben ſo ihre eigenen Charaktere, Sitten, Begegniſſe, Empfindungen und Handlungen der Menſchen enthalten, die auch insgeſammt ihrer Verſchönerung und Idealiſirung fähig ſind, gleichwie die Hirtenwelt. Es giebt eine Hofwelt, eine militäriſche Welt, eine Kaufmannswelt, eine Gelehrtenwelt, eine Prieſter- und Laienwelt, welche die Dichtkunſt behandeln kann, und eine jegliche wird ihre Werke *tam quoad materiam quam formam* beſonders modificiren. Was würde aber herauskommen, wenn künftig in unſeren Poëtiken eigene Rubriken für Hofgedichte, Militärgedichte, Kaufmanns-Idyllen, Profeſſor- und Studenten-Idyllen, Prieſter-Idyllen u. ſ. w. entſtänden. Eben dieſe Bewandniſs hat es in der That auch mit dem Hirtengedichte. Es iſt ſchilderndes, erzählendes, lyriſches, dramatiſches, mit und ohne Muſik verbundenes Gedicht, wie jedes andere Gedicht, nur daſs es eine beſondere Welt und eigene Menſchen in dieſer Welt darſtellt. *Klopſtock* hat in ſeinem Meſſias die Himmels- und Höllenwelt ſammt ihren Bewohnern, deren Charakteren, Sitten, Begegniſſen, Empfindungen und Handlungen dargeſtellt; deswegen aber iſt es doch noch Niemanden eingefallen, Himmels- und Höllengedichte zu eigenen Gattungen zu machen."

B. ſcheint eine dunkle Vorahndung davon gehabt zu haben, daſs *F. Kind*, ſeinem Van Dyk zu Liebe, die *Maler*-Schauſpiele zu einer eigenen Gattung des Drama erheben, und daſs ſich Unmündige finden würden, die ganze Gallerieen von *Künſtler*-Dramen projectiren, obſchon ſie ſelbſt geſtehen, daſs es dieſer neuen Gattung an dem Hauptrequiſit, an *Handlung* zu fehlen pflegt. Man ſehe das Vorwort zu dem Trauerſpiel, Michel Angelo von *Rouſſeau*, Aachen 1825.

Leip-

Leipzig, b. Heinius: *The Spy; a Tale of the Neutral Ground;* referring to some particular occurrences during the American war, also portraying American scenery and Manners. III Vol. 8. I. XII und 303 S. II. 302 S. III. 284 S.

Auch unter dem Titel:

The Tales and Novels of Cooper, American. Vol. I—III. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die Romane des Nordamerikaners *Cooper* haben sich durch Uebersetzungen ein so bedeutendes Publikum unter uns verschafft, dafs es einer deutschen Buchhandlung zeitgemäfs geschienen hat, einen wohlfeilen Abdruck derselben in der Originalsprache zu veranstalten, und der *Spion* ist ausersehen worden, diese Novellensammlung zu eröffnen. Wenn man *Cooper* einen *amerikanischen Scott* nennen will, so mufs das Eigenschaftswort nicht blofs als eine Bezeichnung seines Vaterlandes gefafst werden, oder auch als Bestimmung der Scene, auf welcher seine Romane spielen, sondern als Charakterepitheton, welches den Geist des Schriftstellers in viel tieferem und engerem Sinne ausdrückt, als bey dem Allerwelts-Amerikaner *Irving Washington*. *Cooper* ist durch und durch ein freyer amerik. Patriot, voll Liebe und Stolz in allem, was amerikanisch ist, und bey allem Streben nach Unparteylichkeit, doch unwillkürlich ein Anti-Engländer. Dieses amerikanische Element ist der eigentliche Lebensodem, welcher durch alle seine Romane weht, und diese Ganzheit und Entschiedenheit der Gesinnung zeichnet ihn vor seinem grofsen schottischen Vorbilde aus, dessen politische Weltansicht zwischen der rechten und linken Seite zu schwanken scheint und nirgends mit voller Begeisterung hervortritt. An Patriotismus fehlt es freylich dem *Waverley Novellisten* auch nicht, aber, während dieser in alten Burgruinen herumstöbert, fliegt der des Amerikaners über unabsehbare Strecken Meeres und Landes, und unter ihm rauschen noch die Wälder, in denen die Befreyer seines Vaterlandes, seine ältesten geschichtlichen Helden, nach heifsen Schlachten Kühlung und Ruhe fanden. So wenig verwandt sind sich *Scott* oder der *Waverley-Novelliſt* und *Cooper*, wenn wir den Geist ihrer Romane betrachten. Dagegen verdankt der Amerikaner dem Schottländer sehr viel in der Form seiner Schriften. Abtheilungen, Motto's, Umfang, um vom Unwesentlichsten anzufangen, hier wie dort; die Art der Geschichtsführung, die Behandlung der Scenerie, die dialogische Ausführung, ja selbst gewisse bey dem Schottländer stereotyp gewordene Charaktere, Verwickelungen und Katastrophen wiederholen sich, mehr oder minder modificirt, bey dem Amerikaner, und die ironische Färbung des Ganzen erinnert hier, auch in ihrem leichteren Auftrage, an den Grundton jener Werke. Eben so wetteifert *Cooper* mit dem Verfasser des *Waverley* in der behaglichen Umständlichkeit, welche indessen bey jenem mehr der innern Charakteristik dient, als der äufsern, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil das Material es erheischt. Denn der tiefe Hintergrund der Scene, in welcher die schottischen Novellen spielen, das geschichtliche und alterthümliche Element derselben, theilt den handelnden Personen und ihren nächsten Umgebungen so mancherley Eigenthümliches in Sitten, Angewöhnungen und im Kostüm mit, welches das eben erst geborene amerikanische Volksleben nicht darbietet.

Der ganze vorliegende Roman hat das Anziehende eines Räthsels, welches sich erst auf den letzten Seiten und zwar auf eine grofsartige Weise löst. Der *Spion*, der Held des Buches, ist nicht die einzige räthselhafte Erscheinung; der grofse *Washington* tritt gleich anfangs als Fremder auf, und erst im *dritten* Theile fällt sein Incognito. Das Haus eines reichen Landbesitzers aus *Neu-York*, der sich nach dem neutralen Grund und Boden der Grafschaft *West-Chester* zurückgezogen hat, während die Engländer jene Stadt inne haben, und die Amerikaner die entgegengesetzten Grenzen umschwärmen, ist der Mittelpunkt der Begebenheiten. In diesem Hause bietet die Familie selbst die verschiedenartigsten politischen Interessen und Meinungen dar; der Vater, ein zwischen Amerika und England Schwankender, ein Sohn Officier in englischen Diensten, die älteste Tochter einem rothröckigen Obristen in Liebe zugethan und daher der britischen Loyalität huldigend, die jüngere, ein Liebling des Autors, eine kleine glühende amerikanische Patriotin, auch nicht ohne Einfluſs des Herzens, welches ihr das Vaterland in einem seiner edelsten und liebenswürdigsten Vertheidiger personificirt vorstellt, eine alternde Tante, durch Gewohnheit englisch gesittet und gesinnt, aber durch ihr Geschlecht und Blut zur amerikanischen Partey hinübergezogen, endlich ein alter treuer Neger, der seinen Patriotismus und seine Politik auf das Haus und die Familie seines Herrn beschränkt. Der Krieg bringt durch seine Wechsel und Zufälle eine bunte Gesellschaft von Verwandten, Freunden und Feinden in das ländliche Asyl jener Familie zusammen. Gefangene, Verwundete, Fremde, Wundärzte und Krankenpflegerinnen füllen die Gemächer an. Zunächst fesseln uns die Gefahren, welche der Sohn des Hauses, der aus Neu-York zum Besuche unter einer Verkappung in das väterliche Haus gekommen ist und dort als englischer Officier von den Amerikanern entdeckt und verhaftet wird. Dem Strange ganz nahe, wird er durch den wunderbaren Ueberall und Nirgends, den *Spion Harvey Birch*, gerettet, und diese räthselhafte Erscheinung, anfangs wie eine Nebenperson auftretend, macht sich allmälig als Lenker und Führer der Hauptbegebenheiten geltend. Er treibt sich als wandernder Krämer in *West-Chester* umher, als englischer Spion von den Amerikanern verfolgt und gemifshandelt, dem Galgen verfallen, aber ihm durch unerschöpfliche List immer entschlüpfend, und am Ende erfahren wir, dafs er der Sache des Vaterlandes treu und uneigennützig gedient hat, selbst auf die Gefahr,

als

als ein Verräther deſſelben von ſeinen Landsleuten dem ſchmählichſten Tode Preis gegeben zu werden. Seine Unterredung mit *Waſhington*, in welcher dieſer ihn ſeines gefährlichen und undankbaren Dienſtes entläſst, zeigt den armen Haufirer um ſo gröſser und imponirender, je weniger wir ihn bisher in dieſem vollen Lichte ſeiner innerſten Natur geſehen haben. Denn die einzelnen flüchtigen Flammen und Funken, welche zuweilen aus ſeiner Maſke hervorſchimmerten, lieſsen uns eine ſolche Enthüllung doch nicht ahnden.

Nachdem der Erzähler ſeine Geſchichte bis zu dem Punkte geführt hat, wo der Leſer über die wichtigſten Beziehungen und Verhältniſſe, welche der Roman angeknüpft hat, aufgeklärt wird, bricht er plötzlich ab, einige zu erwartende und zum reinen Abſchluſs gehörige Hochzeiten, Wiedervereinigungen, Trennungen und Todesfälle kaum berührend; und nun findet ſich im Schluſskapitel nach 33 Jahren der Sohn eines im vorigen Kapitel verheiratheten Paares mit dem alten Haufirer am Niagarawaſſerfall zuſammen. Erkundigung und Auskunft befriedigen hier die neugierigen Leſer, und der Held des Romans fällt durch eine feindliche Kugel. Bey ihm findet man folgenden Zettel von Waſhington's Hand: Umſtände von politiſcher Wichtigkeit, in welche das Leben und die Wohlfahrt vieler Menſchen verwickelt ſind, haben bisher das verborgen gehalten, was dieſes Papier enthüllt. Harvey Birch hat Jahre lang ſeinem Vaterlande mit uneigennütziger Treue gedient. Wenn auch die Menſchen ihn nicht belohnen, ſo möge Gott es, wie ſein Verhalten es verdient.

Die Charaktere des Romans, faſt ſämmtlich amerikaniſche, ſind mit vieler Liebe behandelt und treten uns mit kenntlicher Wahrheit entgegen, auch ohne daſs wir ganz ähnliche Originale in unſrem Welttheile auffinden könnten. Jedoch blickt eine beſondere Vorliebe für die junge liebliche Patriotin durch, von der wir ſchon geſprochen haben, und deren Mienen, Farbe, Augen, Locken und dergleichen mehr der Erzähler keinen Augenblick aus den Augen verliert. Nächſt Waſhington und Harvey Birch zeichnen ſich der Major Douwoodin, der Bräutigam jenes Lieblings des Autors, der Kapitän Lawton und der alte Neger vorzüglich als vollendete und perſönlich abgeſchloſſene Charaktere aus. Die ältliche Tante hat nächſt der kleinen Patriotin von den Frauen die eigenthümlichſte Phyſiognomie; die beiden übrigen jungen Mädchen ſcheinen uns nicht viel anders auszuſehn, als die Heldinnen engliſcher Romane, von denen die eine ſterben, die andre wahnſinnig werden ſoll. Eine Marketenderin giebt ein derbes Freskobild ab; aber der Feldchirurgus iſt eine Karikatur. Von dem engliſchen Obriſten, der durch ſeine bigamiſchen Projecte die älteſte Tochter des neutralen Hauſes unglücklich macht, iſt nicht viel mehr zu ſagen, als daſs er für einen Schurken anſtändig und angenehm genug auftritt.

Amerikaniſche Scenerie und Sittenſchilderung, vereinigt mit dem geſchichtlichen Intereſſe der Begebenheiten, an welche der Roman ſich anknüpft, geben ihm allerdings für die Bewohner der alten Welt den Reiz einer Ausſtellung überſeeiſcher Bilder und Produkte. Aber auch ohne dieſen Reiz würden die Erfindung, Anlage und Ausführung des Werkes jeden Leſer von Geſchmack anſprechen und feſſeln, und die Reinlichkeit und Klarheit des Stils verdienen, neben ſo vielen Vorzügen deſſelben, ſchlieſslich eine auszeichnende Anerkennung.

W. R.

MATHEMATIK.

Heidelberg u. Speyer, b. Oſswald: *Hand- und Lehrbuch der Feldmeſskunſt* für Trigonometer, Geometer, Forſtmänner und Landwirthe, mit verſchiedenen noch nicht bekannten und durch Beyſpiele erläuterten geometriſchen und trigonometriſchen Vermeſſungs- und Theilungsmethoden, von *H. L. W. Breithaupt*, Profeſſor der Mathematik zu Bückeburg. 1824. *Erſter* Theil XII und 119 S. *Zweyter* Theil XIII und 147 S. 4. Nebſt 9 Tab. und 15 Fig. Tafeln. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. giebt in der Vorrede zu, daſs es ſehr viele Anleitungen zur Feldmeſskunſt giebt, doch glaubt er, daſs, wer ſich der Feldmeſskunſt als Hauptgeſchäft widmet, oder in der praktiſchen Geometrie Unterricht zu ertheilen hätte, in den meiſten Werken keine befriedigende Auskunft finden würde. Dieſer Anſicht iſt Rec. nicht; er glaubt vielmehr, daſs die Literatur der praktiſchen Mathematik manches Vollſtändige, mehre für den werkmäſsigen Geometer, ſo wie für den Forſtmann und Gutsbeſitzer ausreichende und eine groſse Menge überflüſſiger, bloſs zuſammen geſchriebener Werke aufzuweiſen hat. Nebenher erinnert Rec. den Vf., in Hinſicht ſeiner Erklärung gegen den Gebrauch des Meſstiſches, an das alte Sprichwort: das Kind nicht mit dem Bade auszuſchütten. Der Meſstiſch gewährt unverkennbar auſserordentliche Vorzüge, und leiſtet, wenn man es nur geſchickt anfängt, eine groſse Genauigkeit, die in vielen Fällen den Arbeiten mit Kette, Stäben und Winkelkreuz vorzuziehen iſt. Bey Landesvermeſſungen, für die der Vf. gegenwärtiges Hand- und Lehrbuch beſonders mit beſtimmt hat, iſt der Meſstiſch, wenn man nicht über die Gebühr theuer arbeiten will, gar nicht zu entbehren. Dieſe verſchiedenen Anſichten aber bey Seite geſetzt, iſt das vorliegende Hand- und Lehrbuch zweckmäſsig, beſtimmt und deutlich abgefaſst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom Anfange des Jahres 1826 an erſcheint in meinem Verlage das

Mitternachtblatt
für
gebildete Stände,
herausgegeben von *Müllner,*

wöchentlich drey Numern, in Quart, jede Numer zu acht Spalten. Der Inhalt ſoll, nach dem Plane des Herrn Herausgebers, ſowohl

I. in *belletriſtiſchen Erzeugniſſen* aller Art,

als auch

II. in möglichſt populären *wiſſenſchaftlichen* und *kritiſchen Mittheilungen*

beſtehen, deren Tendenz mit dem Hauptzwecke der literariſchen *Unterhaltung* ſich vereinigen läſst.

Die künftigen Leſer des Mitternachtblattes haben alſo in demſelben zu erwarten: unter I., 1) *Gedichte,* ſparſam, und in möglichſt ſtrenger Auswahl, bey welcher Dichtungen gröſsern Umfangs, beſonders wenn ſie der epiſchen oder dramatiſchen Gattung angehören, jederzeit der Vorzug eingeräumt werden wird, Bruchſtücke aber, die *nur* den Zweck von *Ankündigungen* haben, der Regel nach ausgeſchloſſen bleiben; 2) *Erzählungen, Novellen, Mährchen;* 3) Unterhaltende *hiſtoriſche, humoriſtiſche, parodiſtiſche, ſatiriſche Aufſätze, Schilderungen von Sitten, Gebräuchen, National-Charakteren* u. dgl.; 4) *Anekdoten, Witz- und Räthſelſpiele,* die jedoch *nie* zu bloſsen Lückenbüſsern hinabſinken ſollen u. ſ. w. — unter II., *a*) *Kritik,* im umfaſſendſten Sinne des Worts, mit Entfernung aller Kratzfüſseley, aber unter ſteter Beobachtung des Schicklichen und Anſtändigen, und Berückſichtigung des Hauptzweckes, nämlich der angenehmen Unterhaltung für Nichtgelehrte; namentlich wird die Theaterkritik ſtets mehr auf die Stücke, auf das Ganze der Darſtellung und auf den Gang der Theaterleitung, als auf die einzelnen Schauſpieler gerichtet ſeyn, und ihr überhaupt kein zu groſser Platz eingeräumt werden; *b*) Auszüge intereſſanter Partieen aus Werken, die wegen ihres ausländiſchen Urſprungs, ihrer Koſtbarkeit u. ſ. w. nicht leicht zugänglich ſind; *c*) Populäre Originalarbeiten wiſſenſchaftlicher Art, beſchränkten Umfanges; *d*) Bericht über alle literariſche Streitigkeiten; *e*) Anzeigen neuer Entdeckungen oder Erfindungen in Bezug auf die freyen Künſte und Wiſſenſchaften u. ſ. w.

Das *Zerſtückeln* der Aufſätze, beſonders der Gedichte und Erzählungen, und das *Bunt*drucken, bald groſs bald klein, ſoll nach Möglichkeit vermieden werden.

Ueber die Wahl des Titels wird der Herr Herausgeber ſich demnächſt ſelbſt ausſprechen.

Wöchentlich erſcheint zugleich ein Blatt mit literariſchen Ankündigungen.

Der Preis des Jahrgangs iſt 6 Thaler, für welchen es in allen Buchhandlungen und auch durch die Poſtämter zu haben iſt.

Braunſchweig, im November 1825.

Friedrich Vieweg.

Atlantis.

Journal des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Politik, Geſchichte, Geographie, Statiſtik, Culturgeſchichte und Literatur der nord- und ſüd-amerikaniſchen Reiche, mit Einſchluſs des weſtindiſchen Archipelagus. Herausgeg. von *Eduard Florens Rivinus* in Philadelphia. — *Sobrie et vigilanter* — Leipzig 1826, in Commiſſion der J. C. Hinrichs'ſchen Buchhandlung.

4 Quartalhefte von 12—14 Bogen. gr. 8.
Pränum. Preis: 4 Rthlr.

Unter dieſer Aufſchrift erſcheint mit dem Jahre 1826 eine Zeitſchrift, welche ganz im Bedürfniſſe der Zeit und vorzüglich für Deutſchland berechnet iſt. Der Herausgeber weiſs genau, was gerade für dieſes Land von den amerikaniſchen Angelegenheiten von Wichtigkeit iſt; er iſt ſelbſt ein Deutſcher, ein Sachſe, Zögling der Univerſität Leipzig, ein zu ſeiner Zeit von ſeinen Lehrern *Haubold, Pölitz* u. a. werthgeachteter Schüler, welcher aus freyem Triebe dem Dienſte der nordamerikaniſchen Staaten ſich gewidmet hat, dermalen in Philadelphia lebt und durch glückliche Verbindungen die Auszeichnung erhalten hat, dem jetzigen Präſidenten Quincy Adams perſönlich bekannt gemacht zu werden, und bey deſſen feyerlichen Eidesleiſtungen gegenwärtig geweſen zu ſeyn. Von ſeiner Tüchtigkeit im Gebiete der Staatswiſſenſchaften hat die im J. 1824 erſchienene Schrift: *Hiſtor. ſtatiſt. Darſtellung des nördl. Englands* u. ſ. w., ein ſehr gültiges Zeugniſs abgelegt, ſie iſt in

den gelesensten kritischen Blättern als eine wirkliche Bereicherung der statistischen Literatur bezeichnet worden, und das schon unter der Presse befindliche *erste* Heft der *Atlantis* wird eine neue Bestätigung dieses Urtheils seyn. — Was sie bringen wird, ist aus den ersten Quellen geschöpft. — Sie wird in einem anständigen Gewande erscheinen, und, wenn sie Beyfall findet, nicht ohne Ausstattung von Karten, Porträts u. s. w. bleiben. Eine genaue Darlegung des Plans ist in allen Buchhandlungen zu haben, durch die wir uns Bestellungen baldigst erbitten.

Leipzig, im November 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung

zur Subscription oder Pränumeration

auf eine äuserst wohlfeile, auf Velinpapier gedruckte schöne Octav-Ausgabe

der

Geschichte der merkwürdigsten Völker der Erde,

in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speciellen Staatengeschichte,

unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann,

wovon die erste Lieferung, als ein willkommenes Weihnachtsgeschenk, noch vor Ausgang Decembers dieses Jahres erscheint,

und in 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen enthält:

Die Geschichte *Frankreichs*, nach Felix Bodin, vom Hrn. Prof. *Herrmann*, in 2 Bdchen.
— — *Englands*, nach Demselben, vom Hrn. Prof. *Heusinger*, in 2 Bdchen.
— — *Schottlands*, nach Carrel, vom Hrn. *W. A. Lindau*, in 3 Bdchen.
— — *der vereinigten Staaten von Nordamerika*, nach Barbaroux, vom Hrn Hofrath Dr. *Philippi*, in 3 Bdchen.

Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weisen Velinpapier.

Man macht sich nur immer auf Eine Lieferung verbindlich.

Probebogen, zur Beurtheilung von Papier und Druck, liegen in der unterzeichneten Buchhandlung zur Ansicht bereit, wo auch ein ausführlicher Prospectus unentgeldlich ausgegeben wird.

Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen (das Bändchen à 6 Gr.) Zwey Thaler Zwölf Groschen; späterer Ladenpr. Fünf Thaler.

Dieses, dem ganzen gebildeten Publicum schon durch die Namen der Bearbeiter empfohlene höchst interessante Geschichtswerk bietet einen, in kräftigen und lebensvollen Umrissen gezeichneten, wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts dar, und zeichnet sich durch seine Gemeinnützigkeit wie durch die Geringfügigkeit des Preises noch besonders vortheilhaft aus.

Dresden, im October 1825.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Im Verlage des Endesgenannten ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Augusti, Dr. *E. F.*, *praktische Vorübungen zur Kenntniss des Lateinischen*, mit Berücksichtigung des etymologischen Theiles des Auszugs *C. G. Zumpt's* lateinischer Grammatik, für Schüler der *untern* Klassen gelehrter Schulen. Pr. 10 gr.

Derselbe Plan, welcher des Verfassers im vorigen Jahre erschienener *„Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische"* zum Grunde liegt, ist auch hier befolgt worden. Bey der grosen Verbreitung, welche *jenes* Buch in so kurzer Zeit gefunden hat, ist es unnöthig, über *dieses* hier mehr zu sagen, als dass es eben so brauchbar für die *untern*, wie jenes für die *mittlern* Klassen der Gymnasien gefunden werden wird, dass Druck und Papier gleich vorzüglich sind und der Preis im Verhältniss eben so gering, als bey der „Anleitung" ist.

T. Trautwein in Berlin.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch

zur

Verbreitung

geographischer Kenntnisse.

Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermann's Taschenbuch der Reisen.

Herausgegeben von

Johann Gottfried Sommer,

Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Vierter Jahrgang.

Mit 6 Kupfern. 12. Prag 1826. 18½ Bogen stark, sauber gebunden, mit Schuber. Preis: 2 Thaler.

Gleich den bisherigen drey Jahrgängen dieses, immer mehr Freunde gewinnenden Taschenbuches, liefert auch der gegenwärtige *vierte* neue Beyträge zur Erweiterung unserer Kunde des Erdballs. Der Hr. Verfasser hat, der Erweiterung seines Planes gemäss, wieder zwey Beschreibungen grösserer Städte, diesa Mal *London* und *Astrachan*, mitgetheilt. *London* ist nach der neuesten, erst in diesem Jahre erschienenen, Auflage von *Leigh's Picture of London* bearbeitet, und die Leser erhalten hier, nebst 4 Kupfern, den Kern eines

eines Werkes, das in London selbst 4 Fl. 30 Kr. C. M. kostet, und überdiess noch gar nicht ins Deutsche übersetzt worden ist. *Mollien's Columbia* dürfte bey dem allgemeinen Interesse, das dieser neue Staat erregt, besondere Aufmerksamkeit verdienen. Endlich hat der Hr. Verfasser auch eine Fortsetzung des im Jahrgange 1824 abgebrochenen Aufsatzes über die *Länder am Nil* geliefert. Das Uebrige liefert das nachstehende

Inhaltsverzeichniss.

Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen, (Fortsetzung und Ergänzung zum vorigen Jahrgange.) — *Mollien's* Reise nach Columbia. — London. — Die Insel Ischia. — Die Länder am Nil. — Die Heilquellen bey Sergiewsk. — Geographisch-statistische Uebersicht der russischen Statthalterschaft Simbirks. — Astrachan. — *Lyon's* Reise nach der Hudsons-Bay.

Kupfertafeln.

Nr. 1. Indier aus der Ebene von Bogota. Nr. 2. Eine Geflügelhändlerin, ein Bettler und ein Tagelöhner. Nr. 3. Die St. Pauls-Kirche und die Westminster-Abtey zu London. Nr. 4. Der Tower zu London und das Hospital zu Greenwich. Nr. 5. Der Eskimoh Niäkudlu, ein Eingeborner der Insel Southampton. Nr. 6. Grab eines Eskimoh.

Theoretische Medicin
für
Wundärzte,
als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen
von
Franz Wilibald Nushard,
Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentl. ordentl. Professor der theoretischen Medicin für Wundärzte an der Universität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil- Ehren- und Verdienstmedaille.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Physiologie und allgemeinen medicinischen Pathologie.

gr. 8. Prag 1826. 35 Bogen. Preis: 2 Rthlr. 8 gr.

Der als praktischer Arzt, Operateur und öffentlicher Lehrer rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat durch die Herausgabe dieses *ersten* Theils der theoretischen Medicin für Wundärzte, welcher mit dem bereits im Jahre 1824 erschienenen Theil ein vollendetes Ganzes darstellt, ein bisher noch nicht bestandenes höchst nützliches Werk geliefert, wodurch eine empfindliche Lücke der medicinischen Lehr- und Handbücher ausgefüllt und einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. Die Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Faßlichkeit der mit so gelungener Auswahl dem vorgestellten Zwecke entsprechenden wichtigen Gegenstände machen es höchst empfehlungswerth, und beurkunden den wissenschaftlichen Werth und praktische Vorzüglichkeit desselben noch dadurch, daß man bey Aufstellung der durch die Erfahrung bestätigten Grundsätze die *Fortschritte* neuester Zeit — in so weit es der Bereich des vorgesteckten Zieles erlaubte und ohne noch ungeprüften Modesystemen unbedingt zu huldigen — nicht vermißt.

Die innere Form betreffend, zerfällt *dieser Theil* nach dem eigenen Plane des Hrn. Verfassers in *vier* Abtheilungen. Die *erste* enthält die allgemeine *Physiologie;* die *zweyte* die allgemeine *Pathologie,* mit wechselseitiger nützlicher Verschmelzung, Erläuterung und Erklärung, behufs der leichtern Auffassung des Gegenstandes; die *dritte* Abtheilung umfaßt die specielle Physiologie mit der *Symptomatologie,* aus demselben Gesichtspunkte wie die vorige Abtheilung bearbeitet; und die *vierte* enthält die *Aetiologie* mit gleichzeitiger Berücksichtigung der *Diätetik.*

Der im Jahre 1824 auch unter dem besondern Titel: *„Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde"* erschienene *zweyte* Theil der theoretischen Medicin kostet 2 Rthlr., mithin das vollständige Werk 4 Rthlr. 8 gr.

Kunstanzeige.

Der innere Gehalt und Reichthum des
Museum Worsleyanum,
so wie sein hoher Preis haben die Unterzeichneten bewogen, eine möglichst wohlfeile Ausgabe desselben für Deutschland zu besorgen. Sie legen dabey die unter dem Titel: *Museum Worsleyanum; or a collection of antique basso-relievos, bustos, statues and gems; with views in the Levant,* in London bey Prowett erscheinende Ausgabe zum Grunde, geben die Bilder unverändert und in Umrissen höchst sorgfältig wieder, und liefern den Text in deutscher Sprache. Das Werk wird aus 12 Lieferungen bestehen, jede 9 bis 10 Blätter enthalten und 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 8 gr. kosten. Der Text wird am Schlusse des Ganzen in einem besondern Bande und in gleichem Format mit den Bildern erscheinen, und zu dem billigsten Preise angeschlagen werden.

H. W. Eberhard. *H. Schäfer.*

Ich habe den Verlag dieses Kunstwerkes übernommen und hoffe das Ganze binnen Jahresfrist vollständig zu liefern.

Zugleich mit den *ersten* Heften dieses Werkes werde ich auch die *erste* Lieferung des von der Gesellschaft der *Dilettanti* in London unter dem Titel:

The uneditet Antiquities of Attica

erschienenen Werkes versenden, welches die architectonischen Ueberreste von *Eleusis, Rhamnus, Sunium* und *Thoricus* umfaßt und dem *Stuart-Revett*'schen Werke zur Ergänzung dient. Dasselbe gehört zur Sammlung der *Denkmäler der Baukunst,* herausgegeben von *H. W. Eberhard,* und wird eben so sorgfältig theils in Umrissen, theils in ausgeführten Blättern erschei-

scheinen, wie *Stuart's Alterthümer* u. s. w. Jede Lieferung enthält *zwölf* Blätter und kostet auf *fein Velinpapier* 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. — in der *gewöhnlichen Ausgabe* 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.; es wird immer *eine* Lieferung vorausbezahlt und dagegen die letzte *gratis* geliefert. Das ganze Werk besteht aus *sechs* Lieferungen. Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen auf beide Werke an.

Darmstadt, den 24. October 1825.

C. W. Leske.

Sämmtliche Herren Prediger

machen wir auf folgende, den Confirmanden-Unterricht betreffende Werke unseres Verlags aufmerksam:

1) *Das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen.* Ein vollständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht abgefasst von *K. H. Krause.* 8. 1825. Preis 6 gGr.

2) *Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden;* ein Mittel, den Confirmationsact feyerlicher und segenreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen von Dr. *J. C. G. Schincke.* 8. 1825. Preis 9 gGr.

3) *Hundert Confirmations-Scheine* oder *biblische Denkblätter für Confirmanden.* Aus dem Vorhergehenden ausgewählt. Quer 8. 1825. Preis auf gutem Schreibpapier, mit geschmackvollem Aeussern — 12 gGr.

Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, im November 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

Calderon's Schauspiele,
metrisch treu
für die deutsche Bühne übersetzt
von
Dr. *G. N. Bärmann* und *C. Richard.*
Taschenausgabe mit Kupfern.
1ter bis 8ter Theil.
(Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geheftet.)

Ueber die *ersten vier* Theile dieser Ausgabe befindet sich im *Hamburger Correspondenten* 1825. Nr. 44. nachstehende günstige Beurtheilung:

„So wie dieser hier, mit vier wahrhaft vollendeten Uebertragungen Calderon'scher Schauspiele, auftretende Uebersetzer, hat es seit *Schlegel* selbst *Gries* nicht vermocht, das Leben mit der Schule und den Genius der spanischen mit dem der deutschen Sprache in seinen Nachbildungen zu vermählen. Was nur irgend an treuer Wiedergebung der Tiefe des Sinnes und der Schönheit der Form, ohne die eine durch die andere zu beeinträchtigen, hier zu erreichen stand, das hat Hr. Dr. *Bärmann* mit dem feinsten poetischen Gefühl, dem durchdringendsten Scharfsinn und der lebendigsten Gewandheit auf eine so verdienstvolle als glückliche Weise geleistet u. s. w."

„Möge das deutsche Publicum den wackern Bearbeiter mit deutscher Erkenntlichkeit für den hohen Genuss lohnen, den er ihm durch diese unvergleichliche Gabe bereitet hat, und ihn ermuntern, das herrliche Werk so rüstig, als er es begonnen hat, auch ununterbrochen fortzusetzen u. s. w."

Nicht minder günstige Beurtheilungen desselben Werks befinden sich im *Conversations-Blatt* 1825. Nr. 97, in der *Leipziger Literatur-Zeitung* 1825. Nr. 166. u. s. w.

Die erschienenen *acht* Theile enthalten folgende Schauspiele: 1) *die Brücke von Mantible,* 2) *das Leben ist Traum,* 3) *der Schwarzkünstler,* 4) *Mariamne,* 5) *die grosse Zenobia,* 6) *Echo und Narzis,* 7) *der Stimme Verhängniss,* 8) *Heil und Unheil eines Namens.*

Sie sind, wie alle unsere Taschenausgaben, auf echtes Schweizer-Velinpapier correct und schön gedruckt, und für obige billige Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, im October 1825.

Gebrüder Schumann.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist erschienen:

Fénélon, Franç. Salignac de la Motte. Les Aventures de Télémaque fils d'Ulysse. 8. 12 gGr. Sächs.

Sanguin, J. Fr., französische und deutsche Kinderbriefe. Zur Uebung im Uebersetzen aus der einen in die andere Sprache. 2 Theile. gr. 8. 16 gGr. Sächs.

— — Nouvelle Méthode pour exercer la jeunesse à parler françois. Neue Sprech-Uebungen oder Fragebuch für Französischlernende. Ein Hülfsmittel für Haus- und öffentliche Lehrer. gr. 8. 16 gGr. Sächs.

Neue interessante Festgabe.

Bey uns ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben:

Die Kunst
ernste und scherzhafte Glückwunsch-Gedichte durch den Würfel zu verfertigen.
Ein Spiel von Dr. *G. N. Bärmann.*

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Anton: *Die Religion Jesu Christi* aus ihren Urkunden dargestellt von *Christian Friedrich Böhme*, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1825. VI u. 221 S. 8. (14gGr.)

Obige Schrift ist, auf ausdrückliche Aufforderung, für gebildete Christen geschrieben. Wir müssen es sowohl denen, welche den Vf. zu dieser Arbeit veranlafsten, als ihm selbst Dank wissen, dafs er sich derselben mit so sichtbarem Fleifse und so seltener Gründlichkeit unterzog: denn dafs er die dazu erforderliche Umsicht und Gelehrsamkeit in reichem Maafse besitzt, war wenigstens Rec. schon aus früheren Schriften desselben hinlänglich bekannt. Es ist auch wirklich durch diese Schrift einem lange und tief gefühlten Bedürfnisse auf eine sehr genügende Weise abgeholfen. Sie enthält nämlich in einer jedem Gebildeten verständlichen Darstellung die reine Religion Jesu Christi, „gesondert von Allem, was aufserdem unter den Christen für religiöse Wahrheit je gegolten hat und noch dafür gilt" (s. die Vorr.). Sie schliefst demnach den Laien das richtige Verständnifs des Evangeliums auf, und ist eben dadurch vorzüglich geeignet, diese mit tiefer Verehrung und inniger Liebe für ein geläutertes Christenthum zu erfüllen und ihnen einen sicheren Maafsstab in die Hand zu geben, nach dem sie die so verschiedenen Erscheinungen und Bestrebungen der Vergangenheit und Gegenwart auf dem Gebiete der Religion und Kirche im Sinne und Geiste Jesu Christi selbst abschätzen können. Defshalb ist sie auch für eigentliche Theologen von nicht geringem Interesse, und Rec. stimmt ganz dem Urtheile des Vfs bey, das er selbst am Ende der Vorr. über sein Werk in folgenden Worten fällt: „Uebrigens möchte das vorliegende Buch, obgleich weder ein christlich-kirchliches Glaubensbekenntnifs, noch eine allseitige Christenthumslehre, wozu nämlich auch die Lehre Jesu Christi von der Kirche gehören würde, noch endlich eine christliche Dogmatik, oder auch nur ein Stück der biblischen Theologie enthaltend, vielleicht doch, wenn es anders seinem eingeschränkterm Zwecke entspricht, in Hinsicht aller dieser Dinge nicht ganz ohne Nutzen seyn. Denn für eine christliche Glaubenslehre liegt unstreitig das erste aller kritischen Merkmale in dem Umstande, dafs es der Religion Jesu Christi selbst nicht widerspreche; die Lehre desselben von der Kirche kann, da ohne Zweifel nur für seine Religion es auch seine Kirche geben sollte, ebenfalls nicht anders, als dieser Religion entsprechend gedacht und angenommen werden; für die christliche Dogmatik aber und die biblische Theologie mufs, obschon diese wissenschaftlich und mit Gelehrsamkeit behandelt seyn wollen, doch ganz gewifs, wenn man auf den Inhalt dieser Disciplinen sieht, eben dieselbe Religion Jesu Christi als wesentlicher, ja, als der vornehmste, Theil betrachtet werden."

Rec. findet um so weniger Beruf, sich auf eine weitläufige Beurtheilung dieses Werkes einzulassen, da er die Principien, welche demselben zum Grunde liegen, mit dem Vf. theilt; die seltenen Fälle aber, wo er, aus exegetischen Gründen, nicht ganz den Behauptungen desselben beytreten kann, von gar keinem Einflusse auf die gewonnenen Hauptresultate sind, und wenn er auch gern einige Gegenstände, ihrer Wichtigkeit wegen, ausführlicher behandelt gesehen hätte, so lagen sie doch dem scharf und bestimmt vorgezeichneten und ausgeführten Plane des Vfs. zu fern, als dafs ihre mehr beyläufige Erwähnung demselben zum Vorwurfe gemacht werden könnte. Für den Sachverständigen sind ohnehin auch schon jene Andeutungen hinreichend. Rec. beschränkt sich daher auf Angabe des Hauptinhalts und Aushebung einiger wichtigen Stellen, um durch letztere die Leser auch mit der Darstellungsweise des Vfs. bekannter zu machen.

Die *Einleitung* (S. 1—73), so ungewöhnlich lang sie im Verhältnisse zum Ganzen ist, konnte doch nicht wohl kürzer abgefafst werden, da sie der Abhandlung selbst zur unentbehrlichen Grundlage dient. Der Vf. erklärt zunächst, was er unter der *Religion Jesu Christi* verstehe. Er behauptet mit Recht, dafs eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der Religion, wie sie Jesus selbst hatte, und wie er sie Andern vortrug, keinesweges auch nur wahrscheinlich sey; dafs aber doch hier nicht von der Religion, wie sie in ihm war, zunächst und eigentlich gehandelt werden solle, noch weniger von seiner Religiosität, wiewohl sie unstreitig den Hauptzug in seinem Charakter ausmacht, sondern vielmehr von *der Religion*, die er seinem Charakter gemäfs, und folglich ganz im Einklange mit seiner Religiosität, *vortrug*. Als die einzige *Erkenntnifsquelle* dieser Religion giebt er sodann (S. 2—6) die geschichtliche an, und zwar noch genauer das schriftliche Geschichtszeugnifs, und zeigt, dafs auch für ein solches nur das N. T. gelten könne. Unter den Schriften des N. T. unterscheidet er dann (S. 6—10) die bekannten zwey Hauptklassen, und weiset nach, dafs die Religion

Jesu Christi nicht eigentlich und ursprünglich aus denen der 2ten, sondern nur der 1sten Klasse, den Evangelien, welche auch dieselbe geständlich und ihrer ausdrücklichen Bestimmung gemäss uns darlegen, entnommen werden müsse. S. 10—14 wird von der Verschiedenheit der 3 harmonischen Evangelien und des Johanneischen in Materie und Form gehandelt, zugleich aber bemerkt, dass trotz derselben doch kein eigentlicher Widerspruch unter ihnen Statt finde, dass wir aber, mit dem einzigen Johannisevangelium versehen, schlechterdings nicht im Stande seyn würden, eine nur einigermafsen ausführliche und zusammenhängende Vorstellung von dem zu geben, was man mit hinlänglich historischer Glaubwürdigkeit die Religion Jesu Christi zu benennen Grund genug hätte. Wir sind also wegen des Inhalts dieser Lehre beynahe gänzlich und allein an die Evangelien der Harmonie, wie sie der Vf. nennt, verwiesen. S. 14—20 *Art des Gebrauchs der Erkenntnifsquellen*, wofür die sehr richtige Regel aufgestellt wird: „forsche vor allen Dingen nach dem Geiste der Religion Jesu Christi, um vermöge der Erkenntnifs desselben dann sie selbst überall, wo sie sich zeigt, zu finden, Alles, was zu ihr gehört, richtig und gebührend zu schätzen, und aus den mehrern oder wenigern Theilen derselben, die uns noch in der Erscheinung und Wirklichkeit gegeben sind, jenem ihrem Grundcharakter gemäfs, aus dessen Wesen und lebendiger Anschauung sich auch fehlende Theile ersetzen lassen, ihr gerechtes Ganzes auf gerechte Weise zusammenzuordnen und aufzustellen!" Wollte man vielleicht gegen den Vf. hier erinnern, dass es auf diese Weise nicht möglich seyn werde, die reine Religion Jesu überall streng und genau von dem zu sondern, was etwa von den religiösen Ansichten der Apostel ihr beygemischt seyn könnte: so dient zur Antwort, dass er sich bey Erforschung dieses Geistes der Religion Jesu Christi ausschliefslich nur an die eigenen Reden und Aussprüche desselben, wie sie in den 3 ersten Evangelien, namentlich in der Bergpredigt, vorkommen, gehalten hat, und an die des Johannisevangeliums nur in so weit, als sie mit jenen übereinstimmen. Beide aber tragen das Gepräge der Echtheit um so unverkennbarer an sich, in je stärkerem Widerspruche sie hin und wieder mit dem Christianismus der Apostel stehen. S. 20—27 wird gezeigt, dass Jesus Christus nicht blofser Religionslehrer war, sondern eine ihm eigene *Kirche* gestiftet hat. S. 27—32 erklärt der Vf., was es heifse: *Jesus ist der Christ*, nämlich, er sey der Herr seiner Kirche, als eines Gottesstaates, und darum der Repräsentant des in dieser einzig höchsten Gesetzes, der religiösen Wahrheit. Nur *eine* längere Stelle hebt Rec. aus diesem wichtigen Abschnitte aus: „Wie viel, wie unzählich und unermefslich viel mag dazu gehören, eine solche Würde würdig zu behaupten! Aus dem Munde eines solchen Lehrers der Wahrheit darf, so oft er Religion ausspricht, kein erweislicher Irrthum gehen; schon durch diesen würde das ihm gebührende Zutrauen vermindert, gestört, unmöglich gemacht. Alles, was er lehrt, mufs wahr seyn. Aber nicht nur sein Lehren, sondern sein Reden überhaupt mufs von einer Einsicht und Weisheit zeugen, welche Bewunderung erregt und das Herz gegen ihn mit Ehrfurcht erfüllt. Niemand darf ihn im Urtheilen und Handeln an Macht und Gegenwart des Geistes übertreffen. Noch weniger aber, wo möglich, an Reinheit und Adel der Gesinnung. Von ihm mufs alle Untugend, jeder nur denkbare Herzensfehler gänzlich entfernt seyn; mit göttlichem Sinn mufs er wandeln unter den Menschen; man mufs in ihm von allen Seiten und in allen Lagen des Lebens ein Muster der Rechtschaffenheit, der Menschenliebe, des gottseligen Wesens erblicken. Wie könnte derjenige im Gottesreiche für Menschen ein würdiges Oberhaupt seyn, an welchem selbst man noch etwas dem höchsten Gesetze eines solchen Reichs Widerstrebendes fände? Wie könnte er mit Nachdruck im Namen Gottes befehlen und herrschen, welcher Gottes Befehle selbst nicht hielt? Wie könnte er als Richter hier sprechen, wenn er selbst auch des Gerichtes noch schuldig wäre? Und an ihm endlich mufs es auch Jedermann kund werden, dass er selbst im Besitz der Glückseligkeit des Himmelreichs sich befindet, welche er Andern verheifst und preiset. Sichtbar mufs er den ganzen Himmel in sich tragen, zu dessen unvergänglichen Schätzen man durch ihn gelangen können soll. Ueber ihn vermag das Schicksal nichts. Er ist stets zufrieden und froh, im Glück nicht übermüthig und seiner selbst vergessen, im Unglück nicht kleinmüthig und des Raths bedürftig; er ist, so wie immer gottselig, so auch selig in Gott." Gleich wichtig ist, was S. 32—38 über das apostolische Christenthum gesagt wird. Es wird gezeigt, dass zwischen der Religion Jesu Christi und seiner Apostel, „obschon bey beiden der Name des Messias vorkomme, der wesentliche Unterschied Statt finde, dass die apostolische nicht *Jesu Christi* Religion ist, sondern lauter Glaubenslehre *von* Jesu Christo." Aber dessenungeachtet, fährt der Vf. (S. 38—40) fort, *lehrten* auch die Apostel *nicht unchristlich;* kam durch das von ihnen in ihr Inneres aufgenommene und mit aller Herzlichkeit und allem Duldungs- und Aufopferungssinne des Glaubens *gepredigte Messiasthum* jenes *Christenthum*, welches wir die Religion Jesu Christi nennen, in *die Welt*, und sehen wir auf sie selbst, so müssen wir gestehen, dass sie bey aller noch mangelhaften und nicht ganz richtigen Religionsansicht dennoch *ihrem Meister durch ihre eigene Person die gröfste Ehre machen.* Hieran schliefst sich (S. 40—44) eine besondere Betrachtung des Apostels Paulus, in welcher unter andern nachgewiesen wird, wie dieser Apostel dazu kam, den Tod Jesu als einen Opfertod darzustellen. S. 45—47 wird vom Evangelio Johannis gesprochen. „Johannes für sich selbst, heifst es hier, hat die apostolische Ansicht, nach welcher Jesus, der Christ, nicht blofs Lehrer der Religion und Kirchenstifter, sondern selbst und in Person Gegenstand des religiösen Glaubens

ens ist. Aber wenn er Jesum reden läfst über seine Messianität, so vergegenwärtigt sich dieser ihm wirklich in der Qualität, wie er selbst sich Christus und Messias nannte, und er tritt als solcher durch und für seine Lehre, nicht als deren Gegenstand, hervor." Nun folgt die Bestätigung der vom Vf. aufgestellten *Messiasidee* zunächst aus dem Evangelio Johannis, und zwar 1) aus der Hauptstelle, c. 18, 37. S. 48 — 53), und 2) aus noch andern Stellen S. 53 — 66), und dann (S. 67 — 73) aus den drey übrigen Evangelien. Rec. mufs aber hier sowohl, als bey der folgenden Inhaltsangabe die Leser auf das Buch selbst verweisen, da ihm nicht gestattet ist, ausführlicher zu seyn.

Die Abhandlung selbst zerfällt in *zwey* Haupttheile, deren A) *die Religion Jesu Christi nach ihrem Geiste* darstellt (S. 74 — 159). Der Geist einer Religion besteht, wie der Vf. sehr kurz und treffend sagt, in ihrem Verhältnisse zur Moral und Moralität, und darnach müsse dieser Geist beurtheilt und gewürdigt werden. Dieis geschieht nun folgendermasen, dafs *a*) vom *Geiste der Religion Jesu Christi in seiner Subjectivität* gehandelt wird und folgende allgemeine subjective Maximen des religiösen Denkens und Urtheilens, welche Jesus empfahl und einschärfte, aus den Evangelien mit erschöpfender und überzeugender Gründlichkeit nachgewiesen werden: . Es giebt ein inneres Licht des Menschen, von welchem seine ganze geistige Erleuchtung ausgehen kann und soll (S. 77 — 80). Die Hauptstelle ist hier Matth. 6, 22. 23. Ihre Beweiskraft wird (S. 80—86) auch noch durch folgende historische Gründe unterstützt: 1) Jesus fordert zum Selbstdenken in der Religion auf; 2) er gestattet und wünscht Prüfung seines Religionsvortrages; 3) er verheifst Wachsthum in der religiösen Erkenntnifs und immer höhere Selbstbildung demjenigen, welcher sich darum bemühe. I. Es giebt eine Grunderkenntnifs im Menschen zu aller religiösen Prüfung und Aufklärung, nämlich die Erkenntnifs des göttlichen Willens, wie dieselbe jedem entwickelten Menschengeiste in Absicht auf Religion einwohnet, und welche daher Jesus bey jedem seiner Zuhörer, damit die vorgetragenen religiösen Wahrheiten von denselben wirklich aufgefafst und geprüft, und dann immer mehr erkannt werden könnten, als schon vorhanden stets vorausetzte. Hieraus wird gefolgert, dafs die Religion Jesu Christi *keine positive* sey. III. Es giebt einen Geist Gottes im Menschen, welcher diesen, wenn er ihm folgt, in alle Wahrheit leitet (S. 93 — 101), durch welchen Hauptsatz die vorigen zwey zusammengenommen auf religiöse und namentlich auf christlich-religiöse Weise ausgedrückt sind. *b) Von dem Geiste der Religion Jesu in seiner Objectivität* und zwar *α) an und für sich.* I. Ohne Tugend keine Glückseligkeit (S. 103 — 107). II. Tugend mehr als Glückseligkeit (S. 107 — 111). Hier wird besonders der Geist des Ethicismus, von dem die Religion Jesu Christi erfüllt ist, dem religiösen Eudämonismus entgegengestellt. III. Tugend das Einzige, was wahrer Glückseligkeit würdig macht (S. 111 — 118). IV. Es giebt einen ursprünglichen Begriff der Tugend, welcher nur Einer für Alle gilt (S. 118 — 127). V. Es giebt nur Eine Religion für Alle, derjenige Glaubensweg nämlich, welcher zur wahren Glückseligkeit führt (S. 128 — 134). — *β) Vom Geiste der Religion Jesu Christi in seiner Objectivität nach ihren besondern Verhältnissen.* α) Nach ihrem Verhältnisse zur Kirche (S. 135 — 149). In möglichster Kürze wollen wir aus diesem auch für unsere Zeit so wichtigen Abschnitte Einiges ausheben, was hier aus Ausspruchen Jesu richtig gefolgert wird. „Alles Kirchliche hat keine Würde und Heiligkeit in sich selbst. Die Kirche wird durch die Religion, keinesweges die Religion durch die Kirche geheiligt. Die entgegengesetzte Behauptung ist das oberste und allgemeine Princip des Hierarchismus. Kirche und Religion sind aber dennoch unzertrennlich verbunden, und zwar durch Jesum selbst, als den Christ und Messias. Er herrscht durch seine Kirche in der moralisch-religiösen Wahrheit, welche für die Kirche das unveränderliche Grundgesetz, und deren Darsteller und Repräsentant er selbst ist. — In seiner Kirche soll die moralisch-religiöse Wahrheit zwar herrschen, aber nicht nackt und an sich, *nicht wie blofse Vernunftreligion*, sondern dargestellt und gleichsam individualisirt in der (idealischen) Person dieses Christus, und dadurch belebt, vergegenwärtigt, mit unsichtbarer, himmlischer, gottmenschlicher Kraft die Herzen ergreifend, durchdringend, erfüllend." Von dem *Besonderen* dieses Verhältnisses noch Folgendes: „Die Kirche hat *Perfectibilität*, die Religion nicht. — Die Würde *der Diener* in der Kirche Jesu Christi beruht lediglich und ganz darauf, dafs sie eben treue und eifrige Diener sind, nämlich des göttlichen Worts, d. i. der moralisch-religiösen Wahrheit. — Zur richtigen Schätzung *der Würde eines jeden Christen*, als eines solchen, gehört hauptsächlich, dafs die Würde des Menschen in seiner Person vollkommen anerkannt werde: denn der Christ kann und soll nichts anderes seyn, als der durch Religion veredelte und glückselige Mensch." — β) In ihrem Verhältnisse zum Staate (S. 149 — 155). Staat und Kirche müssen stets und völlig geschieden seyn; weder feindselig einander gegenüberstehen, noch einander unterworfen seyn; alles, was den Staat und das Leben im Staate betrifft, steht für Obrigkeit und Unterthan unter der Wahrheit der Religion." γ) In ihrem Verhältnisse zur Menschheit (S. 155 — 159). Die Kirche Christi ist geordnet als der für alle Menschen gültige und geeignete Gottesstaat."

B) *Von der Religion Jesu Christi nach ihrem Lehrinhalte* (S. 159 — 215). I. Die Welt ist Gottes, und Gott ist zugleich Herr der Welt und Vater der Vernünftigen, auf der Erde der Menschen (S. 162 — 170). II. Der Mensch als vernünftiges Gottesgeschöpf hat eine natürliche Würde, durch welche er über alles Vernunftlose wesentlich und unermefslich erhaben ist (S. 170 — 177). III. Der Mensch ist bey aller

aller seiner hohen natürlichen Würde stets Sünder vor Gott (S. 177—200). Dabey die Unterabtheilungen: 1) Jeder Bürger des Gottesreiches ist Sünder, d. h. Verletzer des göttlichen Gesetzes im Sinn und Wandel. 2) Mitten in dem allgemeinen Verderben einer sündigen Menschheit giebt es doch immer noch einen Unterschied der Guten und Bösen. 3) Jeder Mensch sündigt stets auf eine solche, nicht ganz unverzeihliche, Weise, dass ihm noch Gottes Liebe und Gnade bleibt. 4) Der sündige Mensch soll sich bekehren und bessern. 5) Zum ernstlich betriebenen Geschäft, sich zu bekehren und zu bessern, gewährt der himmlische Vater gern jedem Menschen seinen Beystand durch den heiligen Geist. IV. Es giebt eine göttliche Vorsehung (S. 200—207). 1) Gott, der himmlische Vater, sieht auf Alles in der Welt. 2) Unter allen Gegenständen der göttlichen Aufsicht ist auf der Erde der vorzüglichste der Mensch. 3) Gottes Vorsehung waltet vornehmlich im Belohnen des Guten und Bestrafen des Bösen. V. Es giebt für den Zustand des sittlichen Weltwesens eine ewige göttliche Entscheidung (S. 207—215). Wir heben hier noch, zum richtigen Verständniss dieser Nummer, folgende Stelle aus: „Eine Schicksals-*Entscheidung*, die doch in der Ewigkeit liegt, würde einen Widerspruch enthalten, wenn man sie auf eine gewisse Zeit verweisen und ansetzen wollte. Denn dadurch würde alles Immer-Weiter, alle Perfectibilität und stets vollkommnere Entwickelung, so wie im Schicksale und Zustande, so auch selbst in der Person und dem persönlichen Werthe der sittlichen Weltwesen, und hiermit deren Natur und Wesenheit selbst, und auch die höchste Ehre und Würde ihres Schöpfers, Herrn und Vaters, welcher nur als über sittliche Wesen über sie herrschen und Aufsicht führen will, vernichtet und aufgehoben seyn. Nur also in Beziehung auf die gegenwärtige Welt kann von einer künftigen göttlichen Entscheidung jenes Schicksals und Zustandes, nur in Beziehung auf die Zeit von einer Ewigkeit, so wie, ebenfalls in religiösem Sprachgebrauche, von Himmel und Hölle nur in Beziehung auf die Erde, als den uns bekannten Schauplatz des menschlichen Lebens, die Rede seyn: nur durch die Entscheidungsidee ist der Kreis des Glaubens und seiner Gegenstände geschlossen." Zum Schlusse (S. 211—221) zeigt der Vf., dass die Religion Jesu Christi, wie sie sich aus den Schriften der Evangelisten in der Gestalt und Beschaffenheit, welche dieselben nun eben haben, ergeben hat, die sicherste Bürgschaft für ihre Echtheit und Vollständigkeit schon *in sich selbst* trägt.

So viel wird hinreichen, um Theologen sowohl, als andre Verehrer der Religion auf dieses Werk aufmerksam zu machen und sie zum besonnenen Studium desselben einzuladen. Nur müssen wir sie bitten, sich durch die Schreibart des Vfs. nicht gleich von vorn herein abschrecken zu lassen: denn an die einzelnen Härten und vielen Eigenthümlichkeiten derselben gewöhnt man sich bald, zumal die genaue Interpunction und die Correctheit des Druckes das Verständniss der etwas verwickelten Perioden sehr erleichtert. Sinnentstellende Druckfehler sind uns nur folgende vorgekommen: S. 6. Z. 5 v. u. muss für *das, und* gelesen werden, und Z. 4 v. u. für *und, das.* S. 25. Z. 5 v. o. muss das Komma nicht hinter *wie,* sondern hinter *er* stehen. S. 26. Z. 6 v. u. für könnten, konnten. S. 34. Z. 3 v. o. statt *hierdurch, hier durch.* Auch vermisst man ein genaues Inhaltsverzeichniss.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Ziegler: *Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für Confirmanden.* Nach den Grundsätzen der evangelisch-reformirten Kirche. Von *Joh. Caspar Denzler,* Pfarrer am Zürcherschen Spital. 1825. IV u. 92 S. 8. (8 gGr.)

Mit einem Katechismus hervorzutreten, ist heut zu Tage eine schwierige Sache. Der Mittelmäßigen giebt es in dieser Gattung mehr als zuviel, und selbst die Anzahl trefflicher Katechismen ist nicht klein. Rec. erinnert blos an *Gebhard, Giesse, Hanstein, Hüffel, Kirchner, Spieker, Tischer, Wilmsen, Zerrenner, Ziegenbein,* und den *Katechismus des Hamburger Ministeriums,* und könnte diese Zahl leicht noch vermehren. An diese *vorzüglichern* Arbeiten schliesst Hr. *D.,* ohne jedoch eine derselben eigentlich übertroffen zu haben, sich durch das, was er geleistet hat, mit vollem Rechte an. Logische Ordnung, Vollständigkeit, Bestimmtheit des Ausdrucks, zweckmäßige Kürze und eine größtentheils wohlgetroffene Auswahl der Beweisstellen und Sprüche sind Vorzüge, welche sich seinem Leitfaden nicht absprechen lassen. Inzwischen würde Rec. sich doch in einiger Verlegenheit befinden, wenn er genöthigt seyn sollte, denselben seinem Confirmanden-Unterricht zum Grunde zu legen, indem er nicht einsieht, wie es möglich ist, in *einer* Stunde auch nur das allernothdürftigste über das beyzubringen, was der Vf. zum Lehrgegenstand einer Stunde bestimmt hat. In 25 solcher Stunden soll der ganze Unterricht abgethan seyn! Vollkommen Recht hat Hr. *D.,* wenn er meint, dass heut zu Tage die Unterscheidungslehren der reformirten (besser protestantischen) Kirche im Confirmanden-Unterrichte nicht übergangen werden dürfen und dass er die bedeutendsten derselben anführt, ist eine schätzbare Zugabe zu seinem Lehrbuche: noch weit werthvoller aber und willkommener für Manchen müsste eben diese Zugabe seyn, wenn er jedem einzelnen, von ihm angeführten Grundsatze der protestantischen Kirche denjenigen der katholischen Kirche hätte vorhergehn lassen, welchem jener entgegengesetzt worden ist: statt dass es jetzt Jedem überlassen bleibt, denselben selbst zu suchen, und zwar nicht selten auf die Gefahr, das Rechte um so weniger zu finden, je unwahrscheinlicher und unglaublicher es ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

De Kronika fan Saſſen in Reimen,
dorg Dr. *K. F. A. Scheller.*
To Brunswyk. med. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Diese in *Leibnitii Script. Rer. Brunsw.* unvollständig, verstümmelt und mit vielen Fehlern und falschen Erklärungen verunstaltet enthaltene Altsaſſische Reimchronik des Hauses Braunschweig aus dem 13ten Jahrhundert ist von dem Hrn. Dr. *Scheller*, dem Herausgeber des *Laien-Doctrinals* und des *Reinecke de Fos* nach der Wolfenbüttelschen Handschrift berichtigt, ergänzt und durch ein Glossar lesbar gemacht, so dass dem ungenannten Verfasser die *Fides historica* vollkommen gerettet ist, die ihm durch die Schuld Leibnizens lange genommen war.

In Commission bey
H. Vogler zu Halberstadt.

Bey Gerhard Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wellenlehre auf Experimente gegründet, oder über die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen. Von den Brüdern *Ernst Heinr. Weber*, Professor in Leipzig, und *Wilh. Weber* in Halle. Mit 18 Kupfertafeln. gr. 8. 1825. Preis 4 Rthlr. 12 gGr.

Im ersten Haupttheile ist zuerst das, was man über die Entstehung, Höhe, Breite, Geschwindigkeit der Meereswellen und die Veränderungen, die sie auf dem Meeresboden hervorbringen können, bis jetzt beobachtet hat, gesammelt und die Erfahrung über die Besänftigung der Wellen durch auf das Wasser gegossenes Oel zusammen gestellt und die Wirkungsart der Oele dabey durch Versuche erörtert.

Dann sind zahlreiche, in 50 Tabellen zusammengestellte Versuche über die Bewegung der einzelnen Wassertheilchen bey der Entstehung und dem Fortgange der Wellen über die Gestalt der hierbey von denselben durchlaufenen Bahnen und die zur Durchlaufung derselben erfoderliche Zeit, wenn die Theilchen sich in verschiedenen Tiefen befinden, über die Art und Weise, wie aus der Bewegung der einzelnen Wassertheilchen die Bewegung der Welle zu Stande kommt, ferner Beobachtungen über die Höhe, Breite, Geschwindigkeit, Zurückwerfung, Inflexion, Interferenz und Wirbelbewegung der Wellen mitgetheilt worden.

Der zweyte Haupttheil beschäftigt sich mit Anwendungen zur Erläuterung der Lehre vom Schalle und zur Rechtfertigung der Wellentheorie des Lichtes, und handelt namentlich über das Zustandekommen der Schwingungsknoten und Chladnischen Klangfiguren, erläutert durch ähnliche Schwingungen tropfbarer Flüssigkeiten und aufgehangenen Seile, über die Entstehung der Töne in gedeckten und nicht gedeckten Labialpfeifen und in Zungenpfeifen, über die Gründe, welche für und wider die Annahme einer Wellentheorie des Lichts sprechen.

Dem *Mathematiker* sind eine Anzahl Aufgaben aus der Mechanik vorgelegt und die Vergleichung der Resultate künftiger Berechnungen mit der Erfahrung vorbereitet. Auch sind alle Arbeiten zur Begründung einer Wellentheorie theils vollständig mitgetheilt, theils in einem Auszuge oder in einer Anzeige zusammengestellt worden.

Dr. *Georg Christian Knapp's*
Vorlesungen
über
die christliche Glaubenslehre
nach dem
Lehrbegriff der evangelischen Kirche.
Aus
der hinterlassnen Handschrift
unverändert herausgegeben
und mit einer Vorrede begleitet
von
Karl Thilo,
ordentlichem Professor der Theologie auf der vereinten Universität Halle-Wittenberg.

Von vorstehendem, gewiss allen Verehrern des verewigten Verfassers höchst willkommenem Werke, der Frucht seines vieljährigen unermüdeten Forschens und Lehrens, hat die unterzeichnete Buchhandlung den Verlag übernommen, und wird dasselbe in 2 Bänden in gross Octav im Verlaufe des künftigen Jahres voll-

ständig liefern. Der *erste* Band, ungefähr 25—30 Bogen stark, wird, wo nicht in, doch bald nach der Ostermesse erscheinen. Vorläufige Bestellungen darauf können in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Halle, den 1. December 1825.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

In dem Verlage von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben. 1824. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Durch eine angenehme Unterhaltung zu belehren, ist der Zweck dieser Schrift. Um ihn zu erreichen, stellt der Verfasser eine Reihe belustigender Aufgaben auf, wodurch der Leser von einem unerwarteten Ergebnifs zum andern geführt und unvermerkt mit den Combinationen vertraut wird, die ihn in den Stand setzen, die verwickeltsten Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsberechnung ohne Anstrengung zu lösen, deren überraschende Resultate nicht nur Bewunderung, sondern wegen ihrer nützlichen Anwendung in den meisten Zweigen des Geschäftslebens auch die gröfste Aufmerksamkeit verdienen.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und daselbst wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recensuit emendavit illustravit, interpretationemque latinam addidit *Jo. Gottl. Schneider*, Saxo. Vol. I und II. 8 maj. 72 Bogen. Preis 5⅓ Rthlr.

Diese *echt urschriftlich griechisch* von dem *stagirischen Weisen* und *Lehrer des Macedonischen Königs Alexander* geschriebenen Bücher über Politik oder die beste Staatseinrichtung, haben schon seit dem Jahre 1498 die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt und der scharfsinnigsten Köpfe auf sich gezogen. Seit dem genannten Jahre sind mit dieser *neuesten Edition* bereits neunzehn griechische Ausgaben, dreyzehn lateinische und zehn Uebersetzungen in andern lebenden europäischen Sprachen erschienen.

Von unsern deutschen Uebersetzungen darf man nur die Namen *Schlosser* und *Garve* anführen, die in den Jahren 1798 und 99 herauskamen — um die *Wichtigkeit des Inhalts dieser Schrift des Aristoteles* zu ahnen. Der jetzige in der gelehrten Welt hochberühmte Herausgeber dieses Werks, Herr Professor *Schneider* (ehemals Professor zu Frankfurt a. d. O.), dann Bibliothekar und Professor bey der Universität in Breslau, hat sich durch die Reinigung des griechischen Textes, seine hinzugefügte, theils von Dionysius Lambinus, theils von Sepulveda gelieferte lateinische Uebersetzung und seinen kritischen Commentar, ein grofses Verdienst erworben. Wer diesen griechischen peripatetischen Weisen im Original, oder in einer guten lateinischen Uebersetzung lesen kann und will, wen die Beantwortung der Frage: Welche ist die beste Einrichtung des Staats? interessirt, der findet hier Nahrung für seinen Geist. Für angehende Gelehrte, die sich dem Dienst des Staats und der Menschheit bestimmen wollen, ist dieses Werk in vieler Rücksicht als klassische Lectüre und philosophisches Studium zu empfehlen — und verdient auch in jeder nicht gemeinen Bibliothek eine ehrenvolle Stelle.

Chrestomathia historica, continens Diodori librum IV et majorem partem libri V., Pausaniae librum IV, et seriorem Graeciae historiam ex iisdem et aliis scriptoribus contextam. Cum selectis Wesselingii et Facii animadversionibus in usum secundae gymnasiorum classis Graecae typis exscribendum curavit *Ern. Poppo*, Gubenensis. Vol. I. II. 8 maj. 36 Bogen, auf schönem weifsen Papier. Preis 2 Rthlr.

Bey den vielen, seit einiger Zeit erschienenen Schulausgaben alter Schriftsteller schien es doch an einem Buche zu fehlen, das den Schülern der 2ten Klasse der Gymnasien zu der anerkannt so wesentlichen kursorischen Lectüre im Griechischen diente.

Erfahrne Schulmänner sind darüber einverstanden, dafs Diodor, Pausanias und ähnliche Schriftsteller der römischen Periode, sich durch Mannichfaltigkeit des Inhalts, leichte Sprache und eigene Wichtigkeit vor andern ganz dazu eignen, zugleich dem Schüler mit dem nicht zu vernachlässigenden Tyellanischen Dialecte bekannt zu machen, auch kann die theilweise Kenntnifs mehrerer derselben eine passende Vorbereitung zum Quellenstudium der Geschichte werden.

Diesem Zwecke gemäfs, enthält diese Chrestomathie im ersten Bande ein paar gröfsere zusammenhängende Theile weniger Schriftsteller. Im zweyten die spätere griechische Geschichte aus einzelnen Bruchstücken derselben Schriftsteller, dazu des Polybius, Appion, Dio Cassius, d. i. aus den besten Quellen zusammengestellt.

So eignet sich dieses Buch zugleich zur häuslichen Lectüre für Studirende und Schüler der ersten Gymnasialklassen; der 2te Theil auch zur statarischen Lectüre in Tertia. Dem Texte sind die vorzüglichsten Anmerkungen von *Wesseling*, *Facius* u. a. beygefügt; vermehrt mit eigenen, des, durch seine Arbeiten über Thucydides hinlänglich bekannten Herausgebers.

Henriade, la, poëme par *Voltaire*. Avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des Collèges. Publiée par *J. G. Mühler*. *Sixième* édition, corrigée et augmentée. 8. 9 Bogen. ¼ Rthlr.

Es war eine sehr glückliche Idee des Herausgebers, dieses Heldengedicht zur Lectüre für die ersten Klassen der,

ler, zu den Hochfchulen vorzubereitenden Jünglinge zu beftimmen. Gewifs würde deffen Einführung in Schulen nicht unzweckmäfsig feyn. Diefes Geiftes-werk fteht übrigens in der franzöfifchen Sprache in derfelben Categorie, zu welcher in der griechifchen Sprache *Homers* Iliade und Odyffee, und in der lateinifchen Sprache *Virgils* Aeneide u. f. w. gehören.

Die fchöne Diction des berühmten franzöfifchen Dichters ergreift das jugendliche Gemüth und veredelt den Gefchmack. Aufserdem aber verfinnlicht diefes Gedicht den Geift und die Denkungsart des damaligen Zeitalters von Frankreichs grofsem Könige Heinrich IV. und unterhält den Gefchichtsfreund jenes einflufsreichen Landes. Auch für andere Lefer und Freunde der Crouetfchen Mufe wird diefe mit Anmerkungen verfehene Ausgabe — willkommen feyn.

Flittner'fche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

In der Stahel'fchen Buchhandlung in Würzburg find im Laufe diefes Jahres folgende neue Werke fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands um beygefügte Preife zu bekommen:

Denkert, Dr., der Religionsfreund für Katholiken. Jahrgang 1825. gr. 4. 12 Monatshefte. 6 Fl. oder 4 Rthlr.

Boffuet, J. B., Betrachtungen über die Zeit des Jubiläums. Aus dem Franzöfifchen vom Canonicus *Mayer*. Mit Bifchöflicher Approbation. gr. 8. 24 Kr. oder 6 gr.

Boyer, Baron, Abhandlung über die chirurgifchen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen. Aus dem Franzöfifchen mit Anmerkungen von Dr. *K. Textor*. 9ter Band. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 8 gr. Der 1fte bis 8te Band 1817—24. 28 Fl. 33 Kr. oder 15 Rthlr. 16 gr. Der 10te Band ift im Drucke.

Bucumus, Dr. *C.*, Lehrbuch des Staatsrechts der conftitutionellen Monarchie Bayerns. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.

Biedreich, J. B., Handbuch der pathologifchen Zeichenlehre. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.

— Andeutungen zum Verfuche eines Syftemes der Erfcheinungen des gefunden und kranken Lebens. gr. 4. Brofch. 12 Kr. oder 4 gr.

Goldfmith's, Dr., Gefchichte der Römer, von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländifchen Kaiferthums. Zum Gebrauch auf Gymnafien und Schulen. *Dritte* mit einer geographifchen Ueberficht vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Hau, A., Lehrbuch der Mineralogie. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8 5 Fl. oder 3 Rthlr.

Harold, J. B., Gefchichte des gefammten Medicinalwefens im ehemaligen Fürftenthum Würzburg. 1fte Abtheilung, das Mittelalter und 16te Jahrhundert darftellend. gr. 8. Br. 1 Fl. oder 16 gr.

Schön, Dr., Lehrbuch der niederen allgemeinen Gröfsenlehre oder der Buchftabenrechnung und Algebra. Zum Behufe öffentlicher Vorlefungen und des Selbftunterrichts. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Seuffert, Dr. *J. A.*, Lehrbuch des praktifchen Pandectenrechts. 3 Bände. gr. 8. 7 Fl. 30 Kr. oder 4 Rthlr. 8 gr.

So eben find erfchienen: der *dritte* und *letzte* Band von

Prof. Dr. *C. G. D. Stein's Handbuch der Geographie* und *Statiftik nach den neueften Anfichten für die gebildeten Stände, Gymnafien und Schulen. Fünfte verm. u. verb. Auflage.* Enthält: das *Ruffifche* und *Türkifche Reich, Afien, Afrika, Amerika* und *Auftralien*. gr. 8. (59½ B.) 2 Rthlr. 8 gr. (1fter Bd. 1 Rthlr. 12 gr. 2ter Bd. *Deutfchland*. 2 Rthlr. 12 gr.)

Alle 3 Bde von 167 Bogen *zufammen genommen* koften auf weifs Druckpapier 5¼ Rthlr. Schreibpap. 7½ Rthlr.

Es dürfte wohl nicht leicht ein Werk geben, das nach und nach fo vervollftändigt und mit allem, was der Gelehrte, Staatsmann, Militär, Kaufmann oder Künftler von dem gegenwärtigen Zuftande unferes Erdballs zu wiffen verlangt, in ftatiftifcher oder topographifcher Hinficht, fo reich ausgeftattet wäre als diefes, längft bekannte Handbuch, welches in feiner *erften* Auflage nur 54 Bogen zählte.

2) Von dem mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen

Gefammtgebiet der deutfchen Sprache vom Hofrath und Prof. *K. G. L. Pölitz* der 3te und 4te Band, die *Poefie* und *Beredfamkeit* enthaltend, womit diefe f. g. fyftematifche Chreftomathie vollendet ift.

(113 Bogen in gr. 8. auf franzöf. Druckpapier 6 Rthlr.)

J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig.

Neue deutfche Schulvorfchriften von *J. Heinrigs.*

Im Verlag der Buch- und Mufikhandlung von T. Trautwein in Berlin ift fo eben erfchienen:

Allgemeine deutfche Schulvorfchriften zur weiteren Ausbildung im Schönfchreiben und Uebung in verzierten Ueberfchriften von *J. Heinrigs*. In Quart. *Drittes* Heft. Preis 20 gr.

Schon längft hatten Schulanftalten und viele Verehrer der Heinrigs'fchen Calligraphie gewünfcht, dafs dem *zweyten* Hefte der deutfchen und engliffchen Schulvorfchriften noch ein wohlfeiles *drittes* folgen möge, worin

worin schon geübtere Schüler Gelegenheit erhielten, sich durch Nachschreiben ganzer Seiten zu vervollkommnen. Dies ist im oben angezeigten Hefte rücksichtlich der deutschen Currentschrift geschehen und die verzierten Fractur- und Kanzley-Ueberschriften jedes Blattes sind eine treffliche Zugabe. Den englischen Schulvorschriften wird späterhin ein ähnliches *drittes* Heft folgen.

Was den Werth dieses neuen Heftes anbelangt, so werden die Käufer finden, dass es der Meisterschaft entspricht, welche sich Herr *Heinrigs* in seinem Fach erworben hat.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

M. Tulli Ciceronis orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta inedita, membranis palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei eruta, et cum Ambrosianis earumdem orationum fragmentis conjuncta ab *Amedeo Peyrone*, in R. Taurinensi Athenaeo ling. orient. Professore, colleg. theolog. XXX viro et R. scientiarum Academiae Socio, cum hujus integris, cum superiorum editorum selectis et cum suis annotationibus, tum emendatiora, tum auctiora separatim edidit *Carolus Beier*. Cum specimini bus codicum et Ambrosianorum et Taurinensis lithographis. 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. Charta angl. 3 Rthlr.

B. G. Teubner.

Es ist erschienen:

Ergänzungen und Berichtigungen des Versuchs über die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der Deutschen Erz- Hoch- und freyen Reichs-Stifter, von *K. F. Zepernick*, mit der 17ten und 18ten Kupfertafel. gr. 4. 1825. 2 Rthlr.

und ist so wie das frühere Werk (1822) Preis 6 Rthlr. 18 gGr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Walter Scott's Werke.

Neue, wohlfeile, mit deutscher sehr deutlicher Schrift gedruckte, elegante Taschenausgabe.

Erstes Bändchen, enthaltend:

Die Braut von Lammermoor, erster Theil.

Der *äusserst billige* Subscriptionspreis von 7½ Sgr. od. 27 Kr. Rhein. für das in elegantem Umschlag geheftete Bändchen, deren *monatlich* bestimmt *eins* erscheint, dauert noch auf unbestimmte Zeit fort, weshalb diejenigen, die sich diese Werk noch anzuschaffen Willens sind, es *bald* thun wollen. Von der Nettigkeit und Eleganz dieser Ausgabe kann man sich durch Einsicht des *ersten* Bändchens in jeder Buchhandlung überzeugen.

Danzig, den 4. November 1825.

F. S. Gerhard.

II. Neue Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig sind so eben erschienen:

Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexicon
jeder Ausgabe;
oder
Bildnisse berühmter Männer
als
Vor- und Sinnbilder
der schönen Künste und Wissenschaften.

Nämlich: 1) *Raphael Sanzio.* (Malerey.) 2) *Albert Thorwaldson.* (Bildhauerey.) 3) *Andrea Palladio.* (Baukunst.) 4) *J. C. W. A. Mozart.* (Musik.) 5) *William Shakspeare.* (Dichtkunst.) 6) *Franz Volkmar Reinhard.* (Redekunst.) 7) *Gottfried Wilhelm v. Leibnitz.* (Philosophie.) 8) *Wilhelm Herschel.* (Mathematik.) 9) *Karl von Linné.* (Naturwissenschaft.) 10) *Hermann Boerhaave.* (Heilkunde.)

In Umschlag geheftet. Subscriptions-Preis für sämmtliche zehn Blätter: 1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Ferner als Fortsetzung hierzu gehörig:

Zwey Titelkupfer
zu der
neuen Folge des
Conversations-Lexicons
(11ter u. 12ter Band)
oder
Bildnisse
von
Christoph Colombo und *James Cook*
den
berühmten Entdeckern zweyer neuen Welttheile.

In Umschlag geheftet. Subscriptions-Preis: 6 gr. Conv. oder 27 Kr. Rhein.

Eine sehr günstige Aufnahme haben diese nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochenen Bildnisse bereits gefunden, und es dürften sich ausser den Besitzern des *Conversations-Lexicons* noch viele Interessenten zeigen, welche damit auf eine eben so anziehende als wohlfeile Weise ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII.* Curante *Car. Frider. Aug. Nobbe.* Editio stereotypa. 1825. 288 S. 12. (12 gGr.)

Der Vf. dieser neuen Ausgabe der Cyropaedie, Hr. *M. Nobbe* an der Nicolaischule zu Leipzig, erklärt in der Vorrede zwey häufig einander widersprechende Zwecke zu vereinigen gesucht zu haben, den die ursprüngliche Sprache des *Xenophon* soviel als möglich herzustellen, und den von den gebräuchlichsten Schulausgaben nicht allzusehr abzuweichen. Das Erste hofft er zu erreichen, wenn er sich soviel als möglich an die Wolfenbütteler und die Pariser Handschriften anschlösse, und hierin wird man ihm im Allgemeinen Recht geben müssen, da jene Handschriften bekanntlich zu den besten der Cyropaedie gehören. Ausser ihnen aber musste auch besonders die Bremer und die Mediceische, welche nebst der Uebersetzung von Philelphus eine zweyte Familie derselben ersten Klasse bilden, und der Rand des Villoison berücksichtigt werden. Von einer Beachtung dieser aber finden sich wenige oder keine Spuren, und namentlich scheint die Mediceische, die doch zu den trefflichsten gehört, so gut wie unbeachtet geblieben zu seyn, was sichtbare Nachtheile gebracht hat. Das zweyte Gesetz aber, das sich Hr. *N.* vorschrieb, wird dadurch sehr schwankend, dass in unsern Schulen die mannichfachsten Ausgaben gefunden werden, unter denen es vor der Hand die von *Schneider*, *Lange*, *Weckherlin*, die beiden des Recensenten und die von *Ludw. Dindorf* zu nennen genügen wird. Nun weichen aber die des Recensenten nebst der *Dindorf'schen* bekanntlich von den übrigen sehr ab, und da dieses grösstentheils davon herrührt, dass in ihnen die Lesarten der Wolfenbütteler und der mit dieser verwandten Handschriften hergestellt sind, so sollte man glauben, die Ausgabe des Hn. *N.*, der sich zu demselben Principe bekennt, werde mit den genannten sehr übereinstimmen, und sie werde wenigstens da, wo in jenen die Lesarten der erwähnten Handschriften sich finden, sie nicht ohne triftige innere Gründe verdrängt haben. Höchstens, sollte man meinen, dürfte er vielleicht in solchen Stellen, wo jene Recensionen Glosseme aus dem Text geworfen haben, was bekanntlich in der kl. Ausg. des Rec. und der *Dind.*'schen ist geschehen ist, dieselben vielmehr blos in Klammern geschlossen haben, wie es Rec. zur Vorbereitung eines gereinigtern Textes in der grösstern Ausg. that, um soviel als möglich den alten Text mit anzudeuten. Aber in diesen unsern Erwartungen haben wir uns leider getäuscht, und vielfach die alte Lesart, zum Theil selbst wenn sie *Schneider* schon verdrängt hatte, den besten Handschrr. zuwider zurückgerufen, einige Male auch die vor *Schn.* übliche Lesart mit diesem blos nach der berüchtigten Altdorfer Handschr. geändert, ferner wiederholt mehr die ältere als die den besten Handschrr. noch mehr folgende 2te Recension des Rec. ausgedrückt, endlich auch zuweilen von keinem Herausg. aufgenommene Lesarten, die weder grösere Autorität noch mehr Werth als die Vulgata hatten, aufgenommen, überhaupt die beiden aufgestellten kritischen Gesetze oft verletzt gesehen.

Zum Belege gehen wir die Stellen der vier ersten Kapitel des *ersten* Buches durch, in denen Hr. *N.* die neuesten Herausgg. verlassen hat. Kap. I. §. 2 haben Rec. und *D.* mit der Wolfenb. Handschr. τὰς ἀγέλας ταύτας geschrieben, was schon als etwas seltenere Wendung dem ταύτας τὰς ἀγέλας vorzuziehen war. Dennoch hat Hr. *N.* letzteres zurückgerufen, ob er gleich hier nicht fürchten durfte, auf eine anstössige Weise von den übrigen Schulausgaben abzuweichen. Bald darauf hat er *Πορεύονταί τε γὰρ αἱ ἀγέλαι, οἷ ἂν αὐτὰς εὐθύνωσιν οἱ νομεῖς, νέμονταί τε χώρια, ἐφ' ὁποῖα ἂν αὐτοὺς ἐφιῶσιν* beybehalten, obgleich für *οἷ* schon *Schn.* mit den Pariser Handschrr. der Medic. und Alt. ᾗ geschrieben und dieses auch durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers begründet hat (so dass Rec. in der grösern Ausgabe offenbar der Wolf. Handschr. zu viel Ansehn einräumte, wie er später selbst erkannte); während auch für ἐφιῶσιν die Pariser, Brem. und Medic. Handschrr. nebst dem Rande von Villois. und Brod. ἐπάγωσιν darbieten, was zwar bey dem ersten Anblick Glossem scheinen könnte, aber da, wie Hr. *N.* selbst anerkennt, auch sonst nicht selten das Gesetz, wonach das Schwerere dem Leichtern vorzuziehen ist, bey Xen. keine Anwendung leidet, zu grosse handschriftliche Begründung hat, als dass es dem Stillschweigen des Wolf. Codex zu Liebe länger verworfen werden könnte, wie Rec. in der kl. Ausg. und *D.* erkannt haben. Bald darauf ist sogar die Lesart τοῖς ἄλλοις für τοῖς ἀλλοφύλοις beybehalten worden, obgleich letzteres Rec. in einer besondern Anmerkung mit Verweisung auf *Bornemann* gewiss genügend gesichert hat. Eben so falsch steht ὠφελουμένους ὑπ' αὐτῶν, während Rec. zu 3, 30 bemerkt hat, dass er mit den Par. Handschrr. der Brem. und Medic. ὠφελουμ. ἀπ' αὐτ. hätte schreiben sollen, wie er es in der kl. Ausg. ge-

gethan hat. §. 3 kann es zwar zweifelhaft scheinen, ob man *πάντων τῶν ἄλλων ῥᾷον εἴη ζώων ἢ ἀνθρώπων ἄρχειν* oder *πάντων τῶν ἄλλων ζώων εἴη ῥᾷον ἢ ἀνθρ. ἄρχ.* schreiben soll, da letzteres nur aus der Bremer Handschr. angeführt ward. Allein weil die Paris. die *ζώων εἴη* ganz auslassen, hier nicht in Betracht kommen, die Lesart der Medic. nicht deutlich zu ersehen ist, und über die Wolf. blofs geschwiegen wird, so war doch die ausgesuchtere Wortstellung vorzuziehen, um so mehr da sie ausser Rec. in der kl. Ausg. und *D.* schon *Schn.* aufgenommen hat. Vielleicht aber könnte man fragen, ob nicht wirklich *ζώων εἴη*, welches eine so unsichere Stelle einnimmt, mit den Paris. ganz wegzulassen sey. Doch möchten wir nicht dafür stimmen, da in der ganzen Stelle die Herrschaft über Menschen mit der über Thiere verglichen wird, und also *ζώων* wenigstens nicht füglich entbehrt werden kann. Etwas weiterhin war *πράσσῃ* für *πράττῃ* mit den Paris. und der Medic. Handschr. zu schreiben, da jene Form so gut Xenophonteisch ist als diese, diese aber von den Grammatikern, vermöge der Ansichten, die sie vom Xenophonteischen Dialect hatten, leichter herrühren konnte, endlich das Stillschweigen des Wolf. Codex auch hier dem ausdrücklichen Zeugnifs der andern derselben Klasse nicht gleichzuachten ist. (Dasselbe gilt von *πράττουσιν* statt *πράσσουσιν* I, 2, 8 und vielen ähnlichen Formen.) Ferner war *ἄν τις*, nicht *ἤν τις*, zu schreiben, da in jenem die Wolf. und Alt. Handschr., also die beiden wichtigsten der zwey Hauptklassen, übereinstimmen, und wieder leichter *ἄν* in *ἤν*, als umgekehrt von Auslegern verwandelt werden konnte. §. 4 ist die Lesart *καὶ τἄλλα δὲ ὡσαύτως ἔθνη ἀκούομεν*, die *Schn.* schon aus dem Text geworfen hat, zurückgerufen worden, obgleich letzterer ihre Unzweckmäfsigkeit gezeigt hat, und die Wolf. Handschr. auch hier wieder übereinstimmend mit der Alt. das Wahre giebt. Ferner ist *Ἀραβας* beybehalten, wenn gleich Rec. gezeigt hat, dafs es mit den Paris. Handschrr. *Ἀραβίους* heifsen mufs. Das *καὶ* vor *Βακτρίων*, welches, da es in den Paris. und der Med. Handschr. fehlt, Rec. in der kl. Ausg. eingeklammert, *D.* weggeworfen hat, steht hier wieder ohne Zeichen der wahrscheinlichen Unechtheit. §. 5 ist wieder *τούτων τῶν ἐθνῶν*, wie §. 2 *ταύτας τὰς ἀγέλας*, statt *τῶν ἐθνῶν τούτων*; was ausser der Wolf. und Alt. Handschr. hier auch die alten Ausg. haben, geduldet. Gleich darauf lesen wir noch *οὔθ' ἑαυτῷ* (*ὁμογλώττων ὄντων*) statt des richtigen *οὔτε αὐτῷ*, worauf nicht nur die Paris. Handschrr. durch *οὔτε αὐτῶν* klar führen, sondern welches auch die Med. darbietet, und dem Sprachgebrauch gemäfser ist, als was vor der Rec. kleiner Ausgabe hier stand. Ferner ist zwey Mal *ἠδυνήθη* beybehalten, während die Par. und Med. Handschrr. *ἐδυνάσθη* geben, was schon als die seltnere und doch bey Xen. genügend begründete Form den ihm von den genannten Herausgebern eingeräumten Vorzug verdiente. Eher könnte man vielleicht *ἐάν τε — ἐάν τε — ἤν τε — ἤν τε* zu Ende des Paragr. gelten lassen, und das vierfache *ἤν τε* in den Paris. Handschrr. für eine Aenderung eines Gleichheit verlangenden Grammatikers erklären; doch wir möchten lieber das *ἐάν* aus dem in den schlechtern Handschrr. des Xen. so oft sichtbaren Streben, die Rede mannichfach zu machen, ableiten. Aus demselben Grundsatze könnte man zwar §. 6 in *καὶ πολὺν τινὰ φύσιν ἔχων καὶ ποίᾳ τινὶ παιδείᾳ παιδευθείς* die Lesart *ποίᾳ ποτὲ παιδ.* verwerfen. Da jedoch hier *τίς ποτε ἂν γενεὰν* vorausgeht, also eigentlich keine Mannichfaltigkeit bewirkt wird, so könnte *τινί* auch hier dem unmittelbar vorhergegangenen Gliede angepafst seyn, und *ποτέ* mit den Paris. Handschrr., da zu ihnen auch aus der andern Klasse die Alt. hinzutritt, den Vorzug verdienen. Weil dieses jedoch ziemlich schwankend ist, auch kein Herausgeber ausser *D. ποτέ* aufgenommen hat, so war dieses eine Stelle, wo Hr. *N.* nach dem Grundsatze, so weit als es thunlich wäre, den frühern Ausgaben treu zu bleiben, mit allem Rechte *τινί* beybehalten dürfte. Zu Anfang des 2ten Kap. aber ist nicht nur die Wortstellung *λέγεται ὁ Κῦρος*, die ausser den Paris. Handschrr. auch die Medic. verläfst, mit Unrecht zurückgelassen, sondern wir lesen sogar noch *Καμβύσου* statt *Καμβύσεω*, obgleich selbst ein Anfänger in der Kritik sich überzeugen mufs, dafs eine solche, übrigens von Rec. genügend gerechtfertigte und dem ionisch-poetische Wörter liebenden Xen. vor vielen andern Schriftstellern gemäfse Form weder zufällig entstanden, noch von Grammatikern hineingesetzt seyn kann. Ganz untreu aber seinen in der Vorrede aufgestellten Gesetzen und seiner sonstigen Scheu vor irgend bedenklichen Aenderungen ist Hr. *N.* in den Worten *ἡ δὲ Μανδάνη αὕτη Ἀστυάγους ἦν θυγάτηρ, τοῦ Μήδων βασιλέως*. Hier fügt *Suidas* nach *Μήδων* ein *γενομένου*, worauf auch das *γενομένους* der Paris. Handschrr. führt. Daher nahm es Rec. in der gröfsern Ausg. zwar auf, weil es aber müfsig ist und sonst in dieser Formel fehlt, auch *γίγνεσθαι* und *εἶναι* häufig durch Interpolation in die Handschrr. gekommen sind, so schlofs er es in Haken, und liefs es in der kleinen Ausg. mit seinen Vorgängern wieder ganz weg, worin ihm auch *D.* folgte. Ist nun dieses vielleicht auch nicht ganz zu billigen, so durfte das Wort von Hn. *N.* wenigstens durchaus nicht ohne Klammern in den Text gesetzt werden. §. 2., wo für *προστάττουσιν* in den Paris. Handschrr. *ἐπιτάσσουσιν* steht, konnte wenigstens *σσ*, nach dem, was oben über *πράττῃ* und *πράσσῃ* erinnert ist, mit *D.* gedruckt werden. §. 3. hat schon *Schn. πονηροῦ τινὸς ἢ αἰσχροῦ ἔργου* geschrieben, und diese Ordnung bieten alle gehörig verglichene Handschrr., die Wolfenb., Paris., Brem., Alt., auch Stob., dar; dennoch läfst unser Herausg. *πονηροῦ τινὸς ἔργου ἢ αἰσχροῦ*. Auch §. 4 in *ἐν ταῖς τεταγμέναις ἡμέραις, ἐν αἷς δεῖ αὐτοὺς παρεῖναι* sollte mit den Paris. Handschrr., da zu diesen auch Stob. tritt, ohne Bedenken *αὐτοὺς δεῖ παρεῖναι* statt *δεῖ αὐτοὺς παρεῖναι* geschrieben, überdiefs aber *ἐν*, was in denselben fehlt, in beiden Stellen, oder wenigstens der letztern (s. *Bornem.* zu *Sympos.* 4, 1) als verdächtig bezeichnet seyn. §. 5 lesen wir noch *Εἰσὶ δὲ καὶ τῶν γεραιτέρων προ-*

ροστάται ἠρημένοι, οἱ προστατεύουσιν, ὅπως καὶ αὐτοὶ τὰ καθήκοντα ἀποτελῶσιν. Aber daſs καὶ αὐτοὶ nicht ieher gehört, ſieht jeder auf den erſten Blick; denn ieſes bedeutet *et ipſi*, ſo daſs das Subject bloſs im Verbo liegen würde und deutſch *ſie* (ohne Ton geſprochen) *gleichfalls* zu ſagen wäre, während *hi uoque, auch ſie* hier erforderlich iſt. Es würden alſo Kenner des Griechiſchen, ſelbſt aus bloſser Conjectur, καὶ οὗτοι zu ſetzen kein Bedenken tragen. Da nun dieſes aber überdieſs die Pariſ. Handſchrr. und die Med. darbieten, und *Schn.* nebſt Rec. und *D.* aufgenommen haben, wer ſollte da glauben, daſs unſer Herausg. αὐτοὶ wieder drucken laſſen würde! Zu Anfange des 7ten Paragr. hätte Hr. *N.* dem bisher nur in den Noten zu findenden κολάζονται endlich den Platz von κολάζουσι einräumen ſollen. Denn daſs das Medium auch ſonſt ſo vorkommt, hat ſchon *Schn.* nach *Heindorf* bemerkt; da es nun aber viel ungewöhnlicher iſt, zur Herſtellung des Activs auch die bald folgenden Worte einluden, und von der Brem. und den Pariſ. Handſchrr., ſo wie dem Rande des Villoiſ. dargeboten wird, wer wird da an ſeiner Echtheit noch zweifeln? Wahrſcheinlich muſs es auch gleich heiſsen: ὃν ἂν — ἐγκαλοῦντα εὑρίσκωσι. So ſteht nämlich in der Medic. Handſchr., und eben darin führt die Lesart der Pariſ. ὧν ἄν — ἐγκαλοῦντα ὑρ., daſs gewöhnliche οὓς — ἐγκαλοῦντας aber iſt wahrſcheinlich nach dem vorhergehenden οὓς — ἀδικοῦντας eingerichtet worden. §. 9 für προειρηται erforderten die Pariſ. Handſchrr. nebſt der Med. und dem Rande des Villoiſ. προειρήκαμεν. Bald darauf iſt die kritiſch ſehr ſchwach begründete Lesart ἐξάγει τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς ſelbſt ohne irgend ein Warnungszeichen beybehalten. Zu Ende des Paragr. iſt ἐφεῖναι, das Rec. gerechtfertigt hat, wieder verdrängt und mit ἀφιέναι, das offenbar dem folgenden ῥῆσθαι ſeinen Urſprung verdankt, vertauſcht. §. 10 wird für αὐτοῖς ἐστι künftig mit den Pariſ. Handſchrr. und der Med. vielmehr ἐστὶν αὐτοῖς zu ſchreiben ſeyn. Bald darauf iſt die Lesart καὶ τῶν ἄλλων ἐπιμελεῖται, πως ἂν σῳζῶεν mit Unrecht von allen Herausg. beybehalten worden. Freylich iſt die Conſtruction an ſich nicht ungriechiſch, wie Rec. gezeigt hat. Aber obgleich ὅπως nach den Verbis der Fürſorge häufig als *wie* gefaſst, und in ſofern mit dem Potential oder dem Futurum verbunden wird, ſo wird es doch auch als wahre Abſichtspartikel, *damit*, gedacht, und dann nach dem Präſens und Futurum mit dem Conjunctiv verbunden. Bey dieſem ſteht nun freylich kein ἄν, allein ὅπως ſelbſt kann dieſes in dieſem Falle wie auch ſonſt, wo es zur Bezeichnung der Abſicht beym Conjunctiv oder Optativ ſteht, bey ſich haben, wie es z. B. V, 5, 48 heiſst: ἐγὼ δὲ, ὅπως ἂν ἔχοντες τὰ ἐπιτήδεια — οἱ στρατιῶται — βουλεύωνται, τούτου εὐράσομαι ἐπιμελεῖσθαι. Da nun hier σῳζῶσι in den Pariſ. Handſchrr., der Med., dem Rande des Villoiſ. und auch bey *Stobäus* ſteht, ſo ſollte man billiger Weiſe nicht angeſtanden haben, es aufzunehmen. Dann erfordern die Pariſ. Handſchrr. nebſt der Brem., Med. und Brod. die Wortſtellung δοκεῖ εἶναι αὖτη. Zu Ende des Paragr. und den Worten τί ἄπεστι τῶν ἐν τῷ πολέμῳ παρόντων aber war τῷ von *Schn.* bloſs aus *Stob.* aufgenommen worden. Rec. ſchloſs es in Haken ein, *D.* warf es ganz weg, da Stob. in ſolchen Dingen offenbar gar keine Beweiskraft hat, und die einzige hinzutretende Med. Handſchr. noch nicht genügendes Gewicht giebt. Dennoch läſst Hr. *N.* den Artikel wieder ſelbſt ohne Klammern drucken, ob er gleich erſt ὥςπερ καὶ ἐν πολέμῳ und ähnliches ſonſt oft geleſen hatte. Dagegen ſollte in ὡς εἰκός §. 11 der Artikel, wenn auch allenfalls nur in Klammern, beygefügt ſeyn, weil er in den Pariſ. Handſchrr. und der *Aldina* ſteht, und in dieſer Formel gewiſs nicht hinzugeſetzt worden wäre, hätte er ſich nicht in allen Urkunden gefunden. Bald darauf ſteht διατρίψαι ſtatt διατρῖψει; denn das τ in τρίβω iſt von Natur lang. Ferner muſs mit den Pariſ. Handſchrr. der Brem., Med. und Stob. um ſo mehr πιεῖν διψῶντι ſtatt διψῶντι πιεῖν geſchrieben werden, da letzteres nur wegen πινῶντι φαγεῖν hineingebracht worden iſt. Nichts dürfte dagegen zu erinnern ſeyn, daſs §. 12 ἐν ᾗ δ' ἂν τῶν φυλῶν beybehalten worden iſt, wofür die beiden neueſten Herausg. ἐν ᾗ δ' ἂν φυλῇ gegeben hatten: denn da jenes in den Pariſ. Handſchrr., der Med. und dem Rande des Villoiſ. (auch mit fehlendem Artikel im Alt. Cod.) ſteht, ſo hat es mindeſtens eben ſo viele Autorität, als dieſes, welches aus der Wolf. Handſchr. *Stob. Philelph.* angeführt wird; und was von Rec. zu II, 4. 1 bemerkt worden iſt, zeigt zwar, daſs τῶν φυλῶν von einem Aenderer, der nach eleganten Wendungen jagte, wie wir dieſes ſo oft bey den Interpolatoren des *Xen.* wahrnehmen, herrühren konnte, hebt jedoch auch das Denken des andern Falles nicht auf, daſs einzelne Abſchreiber hier die gewöhnliche Redeweiſe haben einführen wollen. Wohl muſste aber weiter unten ἤ vor φρουρῆσαι, das viele Handſchrr. auslaſſen, in Klammern geſchloſſen werden. Auch in dem Folgenden iſt die Lesart ſehr unſicher und nicht undeutliche Spuren, daſs ehemals geſchrieben war καὶ ὅσα ἰσχύος ἢ τάχους ἄλλα ἔργα ἐστί. Nachdem nun der 12te Paragr. mit den Worten geſchloſſen hat: Ἐπειδὰν δὲ τὰ δέκα ἔτη διατελέσωσιν, ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας beginnt der nächſte gewöhnlich Ἀφ' οὗ δ' ἂν ἐξέλθωσι χρόνον ἐκ τῶν ἐφήβων. Aber die Worte ἐκ τῶν ἐφήβων fehlen in den Pariſ. Handſchrr., der Med., Brem. und bey Philelph., rühren alſo offenbar von einem Ausleger her, dem das ἐξέλθωσι zu bloſs ſtand, wozu man jedoch aus dem Vorhergehenden leicht εἰς τοὺς τελ. ἄνδρ. entnimmt. Daher hat Rec. in der groſs. Ausg. ἐκ τῶν ἐφήβων in Klammern geſchloſſen, in der kleinen aber, ſo wie nach ihm *D.*, weggeworfen, unſer Herausg. hingegen hat kein Bedenken getragen, es ohne alles kritiſches Warnungszeichen wieder in den Text zu ſetzen. Ebendaſelbſt iſt ἦν δέ που δεήσῃ beybehalten, obgleich δέῃ in den Pariſ. Handſchrr., der Brem. Med., und bey Stob. ſteht. Dann fordern die Pariſ. Handſchrr. ſammt der Med. und dem Rande des Villoiſ. die Wortſtellung πλεῖόν τε γεγονότες ἢ πεντήκοντα ἔτη ἀπὸ γενετῆς (*Zonaras* hat ἦσαν μὲν γεγονότες πλειόνων ἐνιαυ-

ἐνιαυτῶν ἢ πεντήκ. ἀπὸ γεν.), ſo wie §. 14 dieſelben nicht ohne theilweiſe Uebereinſtimmung der Brem. und des *Zonaras* τά τε κοινὰ καὶ τὰ ἴδια πάντα. Endlich muſs es οἱ φύλαρχοι ἕκαστοι (nicht ἕκαστον) nach den Pariſ. Handſchr., der Med. und Philelph. heiſsen. (Die Brem. deutet durch ἕκαστοιν beide Lesarten an.) Zu Anfange des 16ten Paragr. muſs es, wie ſchon *Stephanus* und *Schn.* einfahen, καὶ νῦν δὲ ἔτι ἐμμένει μαρτύρια, nicht μαρτυρία geſchrieben werden, weil nicht ein, ſondern mehrere Zeugniſſe folgen. Zu Ende des Kapitels, wo *Schn.* in den Worten οὗ δὲ ἕνεκα ὁ λόγος ὡρμήθη, νῦν λέξομεν τὰς Κύρου πράξεις, gegen alle Regeln der Kritik vor ὁ λόγος aus der einzigen ſchlechten Altd. Handſchr. ὅδε eingeführt hatte, hat Hr. *N.* dieſes, welches die folgenden Herausgg. ſchon wieder verdrängt hatten, ruhig beybehalten. Kap. III. §. 1 erforderten die Pariſ. Handſchrr. nebſt der Brem. und Med. die Wortſtellung ὅτι ἥκουεν αὐτὸν καλὸν κἀγαθὸν εἶναι ſtatt ὅτι ἥκουε καλὸν κἀγαθὸν αὐτὸν εἶναι, und §. 2 dieſelben φύσει φιλόστοργος ὤν für φιλόστ. ὢν φύσει. Dann iſt zwar οἱ στρεπτοὶ οἱ περὶ τῇ δέρῃ aufgenommen, aber das eben ſo nothwendige τὰ ψέλλια τὰ περὶ ταῖς χερσί verſchmäht worden. Freylich wird die Wiederholung des Artikels nur in der erſtern Stelle durch die Pariſ., Brem. und Med. Handſchrr. beſtätigt, in der andern aber allein durch die Med., aber dieſer ihr Zeugniſs reicht bey einer ſo klaren Sache ganz hin. Weiter unten dürfte die Lesart der Pariſ. Handſchrr. und der Med. καὶ αἱ δίαιται nicht unzubeachten ſeyn; ja man könnte daraus leicht folgern, daſs auch in καὶ ἑσθῆτες der Artikel αἱ, der nach καί ſo leicht ausfallen konnte, herzuſtellen ſey. Dann wird von denſelben Handſchrr. die Wortſtellung ἐρωτώσης δὲ αὐτὸν τὴν μητρός geboten. §. 4 aber iſt die Lesart derſelben προσῆγεν (ſtatt des gewöhnlichen προσήγαγεν) αὐτῷ καὶ παροψίδας καὶ παντοδαπὰ ἐμβάμματα auch dem Sinne nach vorzuziehen. §. 5. ſteht gewöhnlich Ἀλλ', ὦ παῖ, φάναι τὸν Ἀστυάγην, οὐκ ἀχθόμενοι ταῦτα περιπλανώμεθα· γενόμενος δ', ἔφη, καὶ σὺ γνώσῃ, ὅτι ἡδέα ταῦτά ἐστιν. Aber das zweyte ταῦτα fehlt in den Pariſ. Handſchrr. der Brem. und Med. und iſt in der Wolf. hineincorrigirt. Welcher Kritiker könnte alſo einen Augenblick zweifeln, daſs es ein Gloſſem ſey! Rec. hat es daher anfangs eingeklammert, hernach weggeworfen; eben ſo *D.*; Hr. *N.* aber fügt es wieder ein. Daſſelbe wenig kritiſche Verfahren hat er auch bald darauf in den Worten καὶ τίνι δὴ σὺ τεκμαιρόμενος, ὦ παῖ, ταῦτα λέγεις beobachtet, wo die neuern Herausgg. wiederum ταῦτα mit der Wolf., Brem. und andern Handſchr. weggeworfen hatten. Auch hat er die beſten Handſchrr. in der Wortſtellung bey καὶ σὺ, ἔφη, γνώσῃ ohne allen Grund verlaſſen, ſtatt daſs er vielmehr gegen die neuern Herausgg. auch im Folgenden mit den Pariſ. Handſchrr., der Med., und, wie es ſcheint, auch der Wolf. ὁρῶ, ὦ πάππε, μυσαττόμ. hätte ſchreiben können. Auch §. 6 iſt die alte Wortſtellung Ἦ καὶ δίδως, φάναι, μοι ὦ πάππε, ταῦτα πάντα τὰ κρέα, die ſchon *Schn.* zu berichtigen angefangen hatte, geblieben. (Man könnte übrigens hier leicht πάντα, das in den Handſchrr. einen verſchiedenen Platz einnimmt und in der Med. ganz fehlt, für verdächtig halten, wäre es nicht dem Sinne vorzüglich angemeſſen. Bald darauf möchte δ τι βούλομαι für δ τι ἂν βούλωμαι, obgleich letzteres dem Sinne nach recht paſſend iſt, doch mit *D.* den Handſchrr. zu Liebe zu billigen ſeyn. Zu Anfange des Paragr. endlich iſt ohne Grund gegen das Zeugniſs der beſten Handſchrr. δή ſtatt δέ in πρὸς ταῦτα δὲ τὸν Ἀστυάγην εἰπεῖν beybehalten. Der umgekehrte Fall iſt §. 9 in λαβόντα δέ. §. 7 verdiente die Lesart des Med. Codex δέδωκας für ἔδωκας Beachtung, da das Perfect zu dem Beyſatz νῦν γὰρ τοῦτο ἔχω viel beſſer paſst, als der Aoriſt. §. 8 in καὶ τὸν Κῦρον ἐπερέσθαι προπετῶς, ὡς ἔν παῖς μηδέπω ὑποπτήσσων iſt fälſchlich nach παῖς interpungirt, gleichſam als wenn ὑποπτήσσων zu κῦρον conſtruirt werden könnte. §. 9 iſt — die Lesart τῷ Σάκα in κέλευσον δή, φάναι, ὦ πάππε, τῷ Σάκα καὶ ἐμοὶ δοῦναι τὸ ἔκπωμα nicht geändert, obgleich Rec. gezeigt hat, daſs ſie eben ſo ſehr dem Zeugniſs der Handſchrr., als dem Sprachgebrauche des Xen. und der Klarheit der Rede widerſpricht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Todesfälle.

Am 12ten Aug. ſtarb zu Valencia in Colombien der muthige Fuſsreiſsende *John Dundas Cochrane*, ehemaliger britiſcher Seecapitain, deſſen Reiſe nach Rufsland in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1825. Nr. 99 angezeigt worden.

Am 9ten Sept. ſt. auf ſeinem Landgute zu Algesheim in Heſſen-Darmſtadt der ehemalige franzöſiſche General *Rudolph Eickemeyer*, früher Kurfürſtl. Mainz. Artillerie-Oberſt und Lehrer der angewandten Mathematik auf der Univerſität zu Mainz (bis 1792), durch mathemat., ſtaats- und kriegswiſſenſchaftl. Schriften bekannt. Bey der Bildung der heſſiſchen Landſtände wurde er zum Mitgliede der zweyten Kammer gewählt, konnte aber, ſchwächlicher Geſundheit wegen, keinen Theil nehmen.

Am 16ten Sept. ſt. der bekannte polniſche Dichter *Franz Karpinski*, deſſen Werke ſo eben zu Breslau in einer neuen Ausgabe erſchienen ſind, in Litthauen, 80 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII.* Curante *Car. Frider. Aug. Nobbe* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 10 ist τὰ ἄλλα beybehalten, während die Handschriften in grosser Zahl τἄλλα darbieten, was, wo es handschriftliche Autorität hat, aufzunehmen niemand Bedenken tragen wird. Bald darauf lesen wir ὅτε εἰστίασας καὶ σὺ τὲς φίλες, wo auf eine für uns unbegreifliche Weise καὶ eingeschoben ist, was theils kein geschriebenes oder gedrucktes Buch darbietet, theils den ganz verkehrten Sinn gäbe *als auch du die Freunde bewirtheteſt.* Dann folgt wieder eine den bessern Handschriften widerstreitende Wortstellung in καὶ πῶς δή, ἔφη, σύ, ὦ παῖ, τοῦτο κατέγνως; doch solche Abweichungen in der Stellung werden wir im Folgenden nicht mehr aufzählen. Dann scheinen zwar die Par. Handschrr. zu der Lesart Πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἐᾶτε ἡμᾶς τοὺς παῖδας ποιεῖν ταῦτα, ἃ αὐτοὶ ἐποιεῖτε zu führen; doch hat diese mit Recht kein Herausgeber berücksichtigt, da sie weder einen so passenden Sinn als die Vulgata giebt, noch τότε in dem zweyten Gliede fehlen könnte, endlich offenbar ist, dass, nachdem ἃ nach γὰρ ausgefallen war, dieses nach ταῦτα eingefügt worden ist. Wohl aber sollte bald darauf in Λέγων δὲ ἕκαστος ὑμῶν τὴν ἑαυτοῦ ῥώμην, ἐπεὶ ἀναστήσετε ἐρχησόμενοι, μὴ ὅπως ὀρχεῖσθαι ἐν ῥυθμῷ, ἀλλ' οὐδ' ὀρθοῦσθαι ἐδύνασθε für ἐπεὶ vielmehr ἔπειτ' εἰ aufgenommen seyn. So nämlich hat die Brem. Handschr. und Par. Y. ausdrücklich, womit man den Rand des Villoiſ. vergleiche, und eben dahin weist in der Wolf. und den beiden andern Par. ἐπεί τε. Dass aber obwohl ἔπειτα nach Participien als εἰ wie eine Art Zeitpartikel mit dem Optativ bey wiederholten Handlungen gesagt wird, bedarf keines Beweises. §. 11 in καὶ πῶς δὴ ἂν ἄρξαις αὐτοῦ hätte δή, wo nicht mit den neuesten Herausgebern weggeworfen, wenigstens als verdächtig bezeichnet seyn sollen, indem es, wenn auch an sich sprachrichtig, von allen guten Handschrr. verworfen wird. Und §. 14 in den Worten τὰ νῦν ἐν τῷ παραδείσῳ θηρία ist ὄντα, was bloss Schneid. aus der einzigen schlechten Altdorfer Handschr. vor θηρία eingefügt hat, ein so offenbares Glossem, dass es nicht einmal zwischen Klammern in dem Texte zu stehen verdiente. Dasselbe gilt von δή vor ποτέ §. 16, was nicht einmal Schneid., so oft ihn auch die Altdorfer Handschr. irre geführt, aufgenommen hat. §. 17 in Ἐν δὲ τούτῳ αὖ με ἔπαισεν ὁ διδάσκαλος, λέγων, ὅτι, ὁπότε μὲν καταστα θείην τῇ ἁρμόζοντος κριτῆς, οὕτα, δέοι ποιεῖν, muss es nach den Varianten der Wolf. Par. Brem. Med. und Villoiſ. Handschrr. nach διδάσκαλος entschieden heissen, wie bey Rec. in der kl. Ausg. und D. steht, λέξας, ὅτι, ὁπότε μὲν τοῦ ἁρμόζοντος εἴη κριτής. An der 3ten Person ist kein Anstoss zu nehmen, und weder εἴην zu schreiben noch τίς einzufügen, sondern dieses letztere aus dem folgenden δέοι ποιεῖν, worin es enthalten ist, nach dem von Buttm. §. 116 Anm. 6 erläuterten (von Matth. §. 294. 2. bloss unbestimmt angemerkten) Sprachgebrauche zu verstehen. Ja selbst, dass ὅτι in jenen Handschrr. fehlt, könnte man nach Matth. §. 529. 3. entschuldigen wollen, weshalb es bey Rec. in Klammern eingeschlossen ist. Doch die dort angeführten Beyspiele sind alle von anderer Art, indem sie aus zwey Gliedern bestehen, deren zweytes statt in den Infinitiv in den Optativ gesetzt ist. Dabey ist es offenbar, wie leicht ὅτι vor ὁπότε ausfallen konnte. Bald darauf muss es mit den Par. Handschrr. und der Med. in ὁπότε δὲ κρῖναι δέοι, ὁποτέρου ὁ χιτὼν εἴη, für ὁποτέρου heissen ποτέρου; denn dass letzteres gleich sprachrichtig sey, lehrt die Anmerkung zu I, 3, 10, in der Ausgabe des Rec. Dann ist die Lesart der einzigen schlechten Altdorfer Handschr. ἔπειτα δὲ ἔφη beybehalten, die so offenbar eine Aenderung eines Grammatikers ist. Die treffliche Med. Handschr., die unser Herausg. leider so sehr vernachlässigt hat, giebt eine Lesart, die durch ihre Ausgesuchtheit die Echtheit so entschieden an der Stirne trägt, und durch die Brem., Philelph. und das, worauf Heindorf durch Muthmassung hinauswollte, so sehr unterstützt wird, dass Rec. bey der kl. Ausg. nicht einen Augenblick angestanden hat sie aufzunehmen. Sie ist nämlich ἐπεί γ', ἔφη, τὸ μὲν u. s. w. (mit kleiner Interpunktion vor ἐπεί.) Man übersetze: *da ja, sprach er, das Gesetzmässige gerecht wäre.* Ἐπεί mit dem Infinit. in der *oratio obliqua* ist aus Matth. §. 537 hinlänglich bekannt, und für ἐπεί γε mit D. ἐπειδή zu schreiben ist nicht nöthig. (S. den Index unserer Ausg. in γέ.) Wohl aber wird ἔφη als verdächtig in Klammern geschlossen werden können, 1) weil in der Wolf. und den Par. Handschrr. dafür nicht undeutlich ἔγνα vorhanden ist, wodurch beide Verba als Zusätze erklärender Grammatiker verdächtig werden; 2) weil ihm nicht einmal der Sprachgebrauch günstig ist. Denn wenn eine solche Conjunction, wie hier ἐπεί, der indirecten Rede we-

wegen mit dem Infinitiv conſtruirt iſt, ſo pflegt man das Verbum, wovon dieſe Rede abhängt, nicht zu wiederholen, weil man nicht leicht erkennen könnte, daſs dieſes Verbum hier bloſs parenthetiſch ſtehen ſollte, ſondern es leicht zu der Conjunction ziehen, und alſo z. B. unſere Worte ſtatt: *da, ſprach er, das Geſetzmäſsige gerecht wäre* überſetzen könnte; *da er ſprach, das Geſetzmäſsige wäre gerecht*, was offenbar unrichtig wäre. Im 18ten Paragr. hat Hr. *N.* εἴης beybehalten, deſſen Fehlerhaftigkeit Rec. genügend erwieſen zu haben meint, und wofür er daher in der kl. Ausg. unbedenklich ἦς geſchrieben hat, worin ihm D. gefolgt iſt. Wollte dieſes unſer Vf. nicht thun, weil es in keiner Handſchrift ſteht, (was freylich bey einer ſo unbedeutenden Aenderung kaum in Betracht kommt,) ſo hätten wir wenigſtens Schülern zu Liebe ein kritiſches Zeichen, das die Schreibart als verdächtig bezeichnete, hier ganz an ſeiner Stelle gefunden.

Wir gehen zum vierten Kapitel fort, wo zuerſt §. 1 *καί* nach *ὥστε*, was in der Wolf. Handſchr., den Par., der Brem. und Med. fehlt, wo nicht mit den neueſten Herausgebern weggeworfen, wenigſtens in Klammern eingeſchloſſen ſeyn ſollte. §. 2 leſen wir noch *δῆλός τε ἦν πᾶσιν, ὅτι ὑπερεφοβεῖτο, μή οἱ ὁ πάππος ἀποθάνοι*, obgleich für *ἀποθάνοι* in den eben genannten 5 beſten Handſchrr. *ἀποθάνῃ* ſteht, und daſs dieſes nicht ungrammatiſch iſt, Rec. zu III, 2, 27. erwieſen (vgl. *Roſt* Gramm. §. 122. II. 13.) und daher in der kl. Ausg. den Conjunctiv aufgenommen hat. Ob es übrigens zu Anfange *δῆλός τε* oder *ἀλλὰ δῆλος* heiſsen muſs, iſt freylich zweifelhaft. Rec. hatte früher mit der Wolf. Handſchr. und Philelph. *ἀλλά* aufgenommen. In der Brem. und Med. Handſchr. aber ſteht *ἀλλὰ δῆλός τε*, woraus ſich ergiebt, daſs beide Lesarten ſchon alt ſind. Da es nun wahrſcheinlicher iſt, daſs wegen der vorhergegangenen Negation *ἀλλά* von Grammatikern an den Rand geſchrieben worden iſt, als daſs *τέ* durch einen bloſsen Zufall (denn ein anderer Grund wäre nicht abzuſehen) entſtanden ſeyn ſollte, ſo billigt Rec., daſs Hr. *N.*, wie er ſelbſt in der ſpätern Ausg., *τέ* beybehalten hat. §. 5 muſste das *καὶ* nach *ταχὺ δέ*, was bloſs die Altd. Handſchr. hat, (denn ein *etiam* bey Philelphus kommt nicht ſehr in Betrachtung,) entweder mit D. weggeworfen, oder wenigſtens in Klammern geſchloſſen werden. Gleich darauf in den Worten *καὶ ὁ κῦρος, αἰσθόμενος, ὅτι βουλόμενος οὐ δύναιτό οἱ ζῶντα πολλᾶ παρέχειν, ἔλεγε* hatte Rec. in der frühern Ausg. aus der Wolf. und Altd. Handſchr. *δύναται* für *δύναιτο* aufgenommen. Als er in der Folge bemerkte, daſs *δύναιτο* auch in den Par. Handſchrr. ſteht, ſo kehrte er zu dieſem zurück, und daſſelbe hat auch Hr. *N.* beybehalten, nur *οἱ* in Klammern eingeſchloſſen. Allein jetzt möchte Rec. wieder lieber mit D. bey dem *δύναται* bleiben. Denn 1) iſt der Indikativ doch offenbar die ausgeſuchtere, von dem Sprachgebrauche anderer Sprachen abweichende Wendung; 2) ſcheint eben daſs in den Par. Handſchrr. nicht *δύναιτό οἱ*, ſondern bloſs *δύναιτο* ſteht, darauf hinzuführen, daſs das urſprüngliche *δύναταί οἱ* erſt in *δύναιτο* und dann dieſes durch Verbindung mit der urſprünglichen Lesart in *δύναιτό οἱ* übergegangen ſey. Doch ſind dieſes freylich keine entſcheidende Gründe! §. 6 iſt die gewöhnliche Lesart *καὶ τοῦ Σάκα ἐδεῖτο πάντως σημαίνειν αὐτῷ, ὁπότε ἐν καιρῷ εἴη εἰσιέναι καὶ ὁπότε οὐκ ἐν καιρῷ*, die ſich ſelbſt ungetreu auch D. beybehalten hat. Die Wolf. und Par. Handſchrr. nebſt dem Rande des *Villoiſ.* geben nämlich *ὁπότε ἐγχωροίη καὶ ὁπότε καιρὸς εἴη* was Rec. mit Einfügung des *οὐ* vor *καιρός* aufgenommen, jedoch die Worte *καὶ ὁπότε καιρὸς εἴη* zugleich in Klammern geſchloſſen hat, da ſie leicht eine bloſse Erklärung von *ὁπότε ἐγχωροίη* ſeyn könnten, worauf eben das Fehlen der Negation und das Schwanken der Lesart hinzudeuten ſcheint. Unſer Herausg. nun hat zwar in dem 2ten Gliede *ὁπότε οὐ* (dieſes in Klammern) *καιρὸς εἴη* geſchrieben, im erſten aber *ὁπότε ἐν καιρῷ εἴη* beybehalten. Daran aber hat er offenbar Unrecht gethan. Denn erſtens läſst ſich die Formel ſelbſt beſtreiten, da man zwar ſagt *ἐν καιρῷ τι ποιεῖν*, *facere aliquid in tempore*, aber deshalb nicht *ἐν καιρῷ ἐστὶ ποιεῖν τι*, *eſt in tempore aliquid facere*, ſondern *καιρός ἐστι ποιεῖν τι*, *tempus eſt aliquid facere (faciendi)*, wie unzählige Male bey unſerm Schriftſteller. Dann iſt *ἐγχωρεῖ*, *licet*, ein ſo paſſender und zugleich den Grammatikern ſo wenig geläufiger Ausdruck, deſſen Erklärung durch *καιρός ἐστίν* nach den unmittelbar vorhergegangenen Worten des Xen. ſo natürlich war, daſs man glauben ſollte, es könne hier die Wahl gar nicht zweifelhaft ſeyn. Wohl aber muſs bemerkt werden, daſs ſich aus den Collationen nicht klar ergiebt, ob das Verbum *εἰσιέναι* in den genannten Handſchrr. überhaupt vorhanden iſt. Sollte es fehlen, wie wir aus den Varianten bey *Schneid.* ſchlieſsen, ſo würde es unbedenklich wegzuſtreichen ſeyn: denn aus den vorhergehenden Worten *οὐ γὰς προσῇει, εἰ μὴ ἴδοι, εἰ καιρὸς εἴη*, kann leicht *προσιέναι* verſtanden werden. §. 7 hat Hr. *N.* in den Worten *εἰ τῶν ἀγρίων τι φανείη θηρίων* für *θηρίων* mit den beiden Par. Handſchrr. *θηρίον* geſchrieben. Aber daſs *τίς* zwiſchen zwey ſolche Genitive eingeſchoben werden kann, iſt aus Matth. §. 278 bekannt, und niemand wird Luſt haben dieſe zierliche Redeweiſe mit einer dem Sinne nach viel weniger paſſender zu vertauſchen, zumal wenn er ſich erinnert, daſs es I, 2, 10 *τὶ τῶν ἀλκίμων θηρίων*, nicht *τὶ θηρίον τῶν ἀλκίμων* heiſst, obgleich Rec. keinesweges leugnen will, daſs dieſes an ſich gleichfalls ſprachrichtig ſey. Hingegen billigen wir es, daſs der Herausg. in *ὅτι ἄρκτοί τε πολλὰς* bloſs *τέ* in Klammern geſchloſſen, nicht, wie Rec. und D., *ὅτι καὶ ἄρκτοι π.* geſchrieben hat. Denn dieſes *καὶ* bieten zwar die Wolf. und Brem. Handſchr. dar, aber da die Par. und die Med. jede Partikel weglaſſen, ſo ſcheint *καί* wie das gewöhnliche *τέ* ein, freylich an ſich recht wohlgefälliger, Zuſatz zu ſeyn. §. 12 in *τίς οὖν ἂν ὑμῶν Ἀστυάγει μνησθείη* ſollte für *ὑμῶν* vielmehr *ἡμῶν* geſchrieben ſeyn, da dieſes in der Wolf. und den Par. Handſchrr. ſteht, und offen-

enbar eine ſolche ſchwerere Lesart iſt, die nicht on den Grammatikern abgeleitet werden kann, weshalb ſie Rec. in der gröſsern Ausgabe ſchon erfutert und empfohlen, ſpäter aber nebſt D. aufgeommen hat. §. 13 hat unſer Herausg. drucken laſen *Τὶ δὲ ἔφη, ἢ μαστιγώσας [αὐτόν] γε, ἵνα μὴ αὖθις οὕτω ποιῇ, ἔπειτα ἐξ ἀρχῆς [πάλιν] αὐτῷ χρήσομαι.* Aber) ἤ wird faſt von allen Handſchriften verworfen, ie dafür εἰ μή geben, und ob uns gleich wohl benannt iſt, daſs zuweilen ἤ in der Bedeutung *alioqui* urch εἰ δὲ μή erklärt wird, ſo war doch hier τί ἤ ine viel gewöhnlichere Formel als τί-εἰ μή. Dann ollte αὐτόν, das gleichfalls eine Menge Handſchrr. erdammen, nicht bloſs in Klammern geſetzt, ſondern geradezu geſtrichen ſeyn, da es durch das dabey ſtehende γέ den abgeſchmackten Sinn *ipſum quidem, (wenn auch nicht andere, doch) ihn wenigſtens* empfängt. Aber auch in den letzten Worten muſste αὐτῷ, wo nicht weggeworfen, wenigtens in Klammern geſchloſſen ſeyn: denn es fehlt n der Wolf. Med. Altd. Handſchr. und bey Philelph. und iſt eben ſo wie vorher ein unnützer erlärender Zuſatz. Endlich ἔπειτα, obgleich ſprachichtig, muſste, da es die Wolf. und Par. Handſchrr. uslaſſen, gleichfalls als verdächtig bezeichnet werden. §. 15 iſt für φιλονεικοῦντας aus den Par. Handſchrr. φιλονικοῦντας aufgenommen; mit welchem Rechte, verden die von Rec. in der Anm. angeführten ewährsmänner lehren. Bald darauf hätte nicht ὸν μὲν οὖν für das gewöhnliche τὸν μὲν δή mit Rec. nd D. aufgenommen worden ſeyn ſollen, da οὖν ie Wolf. Handſchr. ganz allein, ohne ihre gewöhniche Begleiter, hat. §. 16 in den Worten ἐπεθύμησε αὶ αὐτὸς θηρᾶσαι hätte καί wenigſtens mit Haken ezeichnet, oder vielmehr ganz weggeworfen ſeyn ollen, indem es in gar keiner Handſchr. ſteht: denn as Philelphus für ein ſolches Wörtchen kein Zeuge eyn kann, iſt ſchon oben bemerkt. Gleich darauf n den Worten πολλὰ θηρία εἶναι, ἅτε ἀθήρευτα ὄντα ὰ τὸν πόλεμον hätte auſser ὄντα, das die Wolf., Par. nd Med. Handſchr. weglaſſen, auch ἅτε, das in der Volf., Brem. und Med. fehlt, eingeklammert werden ſollen: denn es trägt nicht minder als ὄντα den empel eines Gloſſems an ſich, und iſt daher von ec. in der kl. Ausg. und D. ohne Umſtände aus em Texte gewieſen worden. Dann muſste in den Worten ὅπου ἦν αὐτοῖς τὰ προύρια καὶ ἡ φυλακή der rtikel ἡ, den die Par. Handſchrr. nebſt der Med. eglaſſen, als verdächtig bezeichnet werden, da er lbſt dem Sinne nach beſſer fehlt. Auch ſtehet das ά vor προύρια nicht entgegen: denn in dieſem liegt *ie Kaſtelle, welche ihnen daſelbſt gehörten*, welher Begriff bey φυλακή weniger paſſend iſt, weil ie Beſatzung nicht immer dieſelbe blieb. Ob §. 17 ολλήν oder παμπόλλην vor ἀφθονίαν zu ſchreiben y, kann zweifelhaft ſcheinen. Doch ſprechen für ieſes die Wolf., Brem. und Med. Handſchr. Unſer erausg. ſollte alſo wenigſtens, wie in ſo vielen anern Stellen, die Sylbe παμ in Klammern eingefügt aben. §. 18. muſste vor ἀρμόττοντα das Wörtchen εὖ, welches alle gute Handſchrr. weglaſſen, mindeſtens eingeklammert, auch für ἁρμόττοντα vielmehr mit der Wolf. und Med. Handſchr. wie I, 3, 17. (wo die Anmerk. von Rec. verglichen werden kann) ἁρμόζοντα geſchrieben werden. Dann war ἰδών vor ἐθαύμασε, wenn auch von *Bornemann* vertheidigt, doch immer als verdächtig einzuſchlieſsen: denn es fehlt in der Wolf. und den Par. Handſchrr., und iſt zum Sinne nicht nothwendig, weshalb es D. ganz weggeworfen hat. §. 19 haben die Worte σὺν τοῖς ἵπποις, welche alle gute Handſchrr. (Wolf., Par., Brem., Med., Rand des Villoiſ., Philelph.) nach συντεταγμένον zuſetzen, zu viele Autorität, als daſs ſie nicht, wenn ſie auch den Schein eines Zuſatzes an ſich tragen, wenigſtens in Haken eingefügt werden ſollten. Und was hätte wohl auch einen Grammatiker bewegen ſollen nach ὅσον τὸ στῖφος τῶν ἱππέων ἕστηκε συντεταγμένον noch σὺν τοῖς ἵπποις beyzufügen? §. 21 in *Οἱ δ' ἀμφὶ τὸν Κῦρον ὑπετέμνοντο, καὶ οὓς μὲν κατελάμβανον, εὐθὺς ἔκτεινον, πρῶτος δὲ ὁ Κῦρος· ὅσοι δὲ παραλλάξαντες αὐτῶν ἔφθασαν, κατόπιν τέτους ἐδίωκον*, würden wir αὐτῶν nicht mit den Par. Handſchrr. in αὐτόν verwandelt haben. Denn αὐτῶν läſst ſich nicht nur genügend erklären (ſ. unſere Anm.), ſondern iſt auch die ſchwerere Lesart, und hätte der Schriftſteller den Accuſativ gebrauchen wollen, ſo würde man vielmehr αὐτούς erwarten. Dazu kommt noch, daſs alle frühere Ausgaben αὐτῶν haben, unſer Herausg. alſo nach ſeinem 2ten kritiſchen Geſetze dieſes bey einem zweifelhaften Falle beybehalten muſste. In den von Seiten der Kritik ſehr ſchwierigen Worten καὶ ἰσχυρὰν τὴν φυγὴν τοῖς πολεμίοις ἰσχυρῶς κατέχων ἐποίει §. 22. hätte der Herausg. den Artikel τήν, welchen die beiden Par. Handſchrr. weglaſſen, nicht einklammern ſollen, da er hier nothwendig iſt. Denn ohne ihn bedeuten die Worte: *er erregte eine heftige Flucht;* nun iſt aber ſchon zu Ende des 20ſten Paragr. geſagt, daſs die Feinde flohen; hier alſo iſt der Sinn nöthig: *er machte, daſs die (ſchon Statt findende) Flucht der Feinde heftig wurde*, wozu der Artikel erforderlich iſt. Dann muſste ἰσχυρῶς, was bey *Schneid.* fehlt, aber Rec. und D. aufgenommen haben, wenigſtens in Klammern beygefügt ſeyn, da es in der Wolf., den Par., der Med., Bodl., Bud. Handſchr., dem Rande des Villoiſ. und bey Philelph. ſteht. Gleich darauf hätte μέν, was die Wolf. und Med. Handſchr. auslaſſen, in Klammern geſchloſſen ſeyn ſollen. Denn man könnte zwar zu ἕως μὲν καὶ αἰσχυνόμενος τὸν πατέρα den Gegenſatz in καὶ οἱ ἄλλοι δὲ εἵποντο ſuchen; aber wollte dieſes der Schriftſteller, ſo durfte er nicht καὶ-δέ brauchen, ſondern muſste etwa εἵποντό γε μὴν (μέντοι) καὶ οἱ ἄλλοι ſchreiben. In den Worten ἐπεὶ δὲ ἑώρων τοὺς μὲν σφετέρους φυγῇ εἰς αὐτοὺς φερομένους, τοὺς δ' ἀμφὶ τὸν Κῦρον ἐπ' αὐτοὺς ὁμοῦ φερομένους, hat auch unſer Herausg., wie alle übrigen, angeſtanden für das erſte αὐτούς aus der Wolf., Brem. und den Par. Handſchrr. ἑαυτούς (in einer Par. ἑαυτόν) aufzunehmen, unſtreitig weil gleich ἐπ' αὐτούς folgt. Aber dieſe Pronomina bezeich-

zeichnen verschiedene Subjecte. Das erste bezieht sich auf die Feinde überhaupt (οἱ πολέμιοι) oder die Hauptmacht der Feinde (τὸ στῖφος §. 19), das zweyte auf die σφέτερον oder die λεηλατοῦντες. §. 25 in ὅτι ἀπέναι βούλοιτο, μὴ ὁ πατήρ ἄχθοιτο, καὶ ἡ πόλις μέμφοιτο hätte αὐτῷ nach μέμφοιτο nicht einmal in Klammern mit *Schneid.* zugesetzt seyn sollen, da es in der einzigen schlechten Altd. Handschr. sich findet, und nicht der geringste Zweifel obwalten kann, dass es ein Zusatz der dieses Pronomen so oft einschwärzenden Ausleger ist. Ganz aber hat der Herausg. seine kritischen Regeln vergessen §. 26 in den Worten Τέλος δὲ καὶ ἦν εἶχε στολὴν τὴν Μηδικὴν ἐκδύντα δοῦναί τινι, δηλῶν, ὅτι τοῦτον μάλιστα ἠσπάζετο. Hier giebt die einzige elende Altd. Handschr. ὅτι τούτῳ, ὅν, welches selbst *Schneid.*, den dieser Codex mehrmals irre geführt hat, aufzunehmen nicht den Einfall bekommen hat, weil es eine offenbar viel unnatürlichere Rede als die Vulgate giebt. Unser Herausg. aber, dessen erstes kritisches Gesetz war so viel als möglich der Wolf. und den Par. Handschrr. zu folgen, das 2te seine Ausgaben an die in Schulen sonst gebräuchlichen so viel als möglich anzuknüpfen, giebt hier ohne irgend einen in der Sprache oder dem Sinne liegenden Grund eine von keinem Herausg. aufgenommene Lesart einer einzigen, den genannten gerade entgegengesetzten Handschr. Doch wir brechen hier ab, um nicht zu lange bey diesem Buche zu verweilen. Rec. bemerkt nur noch zum Schluss, dass es ihm innig leid gethan hat in 4 Kapiteln so oft von dem Herausg. abweichen zu müssen, mit dem er durch alte Freundschaft verbunden ist, dass er aber, nachdem er einmal der Redaction der A. L. Z. die Recension des vorliegenden Buches, noch ehe er es geprüft, zugesagt hatte, weder gegen seine Ueberzeugung sprechen, noch es für Recht halten konnte, sich zu verbergen; sondern dass er vielmehr nach dem ihm bekannten Charakter des Hn. *N.*, der Freymüthigkeit schätzt, hofft, dieser werde ihm wegen abweichender literarischen Ansichten seine Liebe nicht entziehen.

Ppp.

RÖMISCHE LITERATUR.

Wien u. Triest, b. Geistinger (Leipzig in Comm. b. Vogel): *M. T. Ciceronis orationes selectae*, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tom. I et II. 1824 u. 25. 224 u. 230 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die dürftige, an Geist und Ausdruck arme, Vorrede *ad lectorem benevolum* des ungenannten Herausgebers dieser ausgewählten Reden des *Cicero* sagt: es sey hier blos abgesehn auf die jeder Rede (lang und breit) vorgesetzte *analysis*, und sie würde *plurimum valere ad eruendum artificium oratorium, et ad imitandum Ciceronem*, entnommen aus dem *P. Martin du Cygne*, einem Jesuiten, von dem und dessen Schriften man nun hier weiter nichts erfährt, so erforderlich und unerlässlich auch hier eine weitere literarische Nachweisung gewesen wäre. Er sagt blos: Diese *rhetorischen Auflösungen* sollten hier *uno volumine* (?) gewährt seyn, die man sonst aus mehrern Werken hätte zusammen suchen müssen, und den Text habe er höchst berichtigt nach *C. G. Schütz's* Recognition ertheilt. Von dem auf dem Titel genannten *Commentarius*, und von den *adnotationibus* ist nun in der Vorrede weiter gar nicht die Rede, so wie man nach *Beiden* in *beiden* Theilen umsonst sucht. Rec. meinte anfänglich, einen *dritten* Theil dazu erwarten zu müssen, fand aber, bey genauerm Nachsehen, dass, auf eine sehr seltsame Weise, der Titel des *zweyten Tomus* anders, als der erste, und *also* lautet: „*cum analysi et adnotationibus criticis*," unter welchen letztern er wohl nichts, als die unter dem Text der Ausgabe von *Schütz* befindlichen, und von ihm aufgenommenen, verstehen kann. Nun folgt *vor* jeder einzelnen Rede des Cic., deren Auswahl einzeln hier nachzuweisen Rec. vermeidet, *argumentum orationis, synopsis* in disponirter, tabellarisch gestalteter Vollständigkeit, *exordium, narratio* (mit numerirter Nachweisung auf jeden numerirten Redetheil), *annotatio, contentionis propositio* et *distributio, contentionis argumentatio, amplificatio, affectus*, und endlich *peroratio* mit einer abermaligen *annotatio*. Rec., der gern die Lesung der alten Klassiker, namentlich auch der Reden des *Cicero*, im Kreise seiner befähigtern Schüler, zur *praxis logica* macht, der früher selbst auch manches Gute aus diesen und ähnlichen vorhandenen, rhetorischen Entwickelungen entnahm, und sie brauchbar für seine Schüler anzuwenden wusste, bedauert gleichwohl, dass ihr Wiederabdruck in die Hände eines Mannes fiel, der weder reinen Geschmack, noch geläuterte Urtheilskraft genug hatte, sie zu verarbeiten und gleichsam zu verjüngen; Rec. würde sagen, es thue ihm um Papier und Druck dieses Werkes leid, wenn er sich nicht erinnerte, dass es in manchen Ländern noch Lehranstalten genug gäbe, wo man noch sehr weit entfernt von dem Standpunkt, auf welchem sich in andern Ländern Geschmack und (mündliche und schriftliche) Interpretationskunst befindet, doch noch einen guten, heilsamen Gebrauch von einer solchen, nicht genug berechneten, Schulausgabe machen *kann*.

F. L. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Zur Recenſion

der in Nr. 239. Octbr. 1825 der Allg. Lit. Zeit. enthaltenen Anzeige des Buchs: „*Noch einige Worte über die Bauern-Angelegenheiten in Livland;* mit einer *Schlufsbemerkung* von *Ludw. Aug.* Grafen *Mellin.*" Riga, auf Koſten des Vfs bey Hirſchfeld. 1824. 126 S. 8.

Die Anzeige dieſes Buchs verdanken wir dem Intereſſe, mit welchem das auswärtige Publicum fortdauernd allen Begebniſſen in der Provinz Livland folgt. Es iſt indeſs nicht genug, dafs der Livländer ſich dieſer Theilnahme, ſo wie ſie ſich nun ausſpricht, erfreue; er inſonderheit, und jeder Freund der Wahrheit erfreue ſich zugleich der Gründlichkeit und des Eifers für das Gute, womit ſie ſich zu erkennen giebt. — In dieſer Beziehung geſellt ſich zu jener Anzeige noch dieſer berichtigende Nachtrag.

Eine Recenſion ſollte nicht bloſs aus dem Buche, welches ſie dem leſenden Publicum vorſtellt, referirende Vorträge machen und auf ſolche Weiſe über den Werth des referirten Inhalts in Ungewiſsheit laſſen. Sie ſollte vielmehr aus Gründen ſeinen Werth entwickeln und denjenigen Leſer, welcher ſich zu dem Gegenſtande aus irgend einem Intereſſe angezogen fühlt, für das, was er in dem Buche zu finden hat, vorbereiten. Dieſs iſt der hohe, aber auch der einzige Zweck eines ſo ehrwürdigen Inſtituts, wie das der geehrten Zeitungen. — Dieſen Zweck hat gleichwohl der Recenſent *des* Buches, das uns nun vorliegt, durchaus verfehlt. — Dieſs wird aus Nachfolgendem klar.

Recenſent verbreitet ſich mit Wohlgefallen über den Zuſtand, in welchen ſich die Livländiſchen Bauern durch die von dem Kaiſer im J. 1804 ſanctionirte Bauern-Ordnung verſetzt ſahn. Die Glückſeligkeit dieſes Zuſtandes, ſagt er, beſtand darin, dafs der Bauer 1) zwar noch erbunterthäniger Leibeigener des Gutsherrn, von dem Gute doch nicht getrennt werden konnte; 2) dafs nach der beſtimmten Einrichtung der Bauergüter der Bauerfamilie alle Mittel zu ihrer eigenen Erhaltung und zur Leiſtung der dem Grundherrn ſchuldigen Dienſte beſchafft waren; 3) dafs alle Dienſte und Laſten der Bauern in Wackenbüchern für ewige Zeiten, nach Grundſätzen der Billigkeit, feſtgeſetzt waren, und wo dieſe Feſtſetzung noch fehlte, dieſelbe mit Vernehmung der Bauern über ihre etwanigen Einwendungen von einem beſonders dazu beſtimmten Kaiſerl. Comité getroffen werden mufste; 4) dafs durch Organiſirung von Bauergerichten ein förmlicher Weg zur Rechtserlangung der Bauern auch gegen ihre Herren eröffnet war; und dafs ſie 5) endlich durch jenes Statut vom J. 1804 erbliche Beſitzer ihres innehabenden Gutes geworden und Eigener aller durch Induſtrie und Kapital gewonnenen Verbeſſerungen nur durch rechtlichen Spruch unparteyiſcher Richter von demſelben entſetzt werden konnten. — Alſo, fährt Recenſent fort, habe den Bauern, um ſie zu der Klaſſe anderer freyer Staatsbürger zu erheben, nichts gefehlt, als die perſönliche Freyheit, ihren Stand beliebig zu verlaſſen, und ihr Gut nebſt ſonſtigem Eigenthum beliebig zu veräufsern.

Fehlte ihnen dieſe Freyheit: ſo fehlte ihnen mit einem Worte *alles*. Es iſt hier nicht der Ort, in förmliche ſtaatswiſſenſchaftliche Erörterungen einzugehn. — Allein, man wird mit dem, was hier zu ſagen iſt, ſehr bald einig, wenn man ſich die Frage beantwortet: was iſt naturgemäſser, als *Sache* einem *Menſchen* beſitzen und ihm, als Leibeigenen, erbliche Genufsrechte auf Land übertragen? oder als Sache das Land beſitzen und ſein Beſitzthum zum Genufs dem abtreten, der ſich das Recht dazu nach freyem Willen und unter ſelbſtgewählten Bedingungen contrahirt?

Verfolgen wir nun auch nur flüchtig die fünf Hauptmomente, welche Recenſent nach dem ihm vom Grafen *Mellin* gegebenen Material beſonders ausheb, und ſehen wir, worin das Statut vom J. 1819 dem Bauer ſeine früheren Bevorrechtungen verkümmert oder gar genommen hat!

1) Konnte der, nach dem Statut vom J. 1804 noch erbunterthänige Bauer von ſeinem Gute nicht getrennt werden: ſo kann er jetzt, nach dem Statut von 1819, im eigentlichſten Sinne ein perſönlich Freyer, ein Staatsbürger, in der ganzen Provinz, wo er will, ſich einen Lebensſtand wählen, welchen er will. — Die Beſchränkungen, die das Statut von 1819 feſtſtellt, hören mit dem J. 1832 auf, und ſind bloſs vorübergehende Maafsregeln, um theils den Freygelaſſenen, theils den Gutsbeſitzern Ungelegenheiten zu erſparen, welche Unverſtand und Mifsverſtand in der neuen Ordnung erſehnter Dinge nur zu oft erzeugen. — Was iſt — fragt man — menſchlicher, was gerechter, was billiger, dafs der Bauer gezwungen ſey, an dem Orte, an welchem das Schickſal ihn geboren werden lieſs, in dem Lebensſtande zu bleiben, welchen er von ſei-

nen

nen Vätern erbte, mag er dort auch ausgeſtattet ſeyn, wie er wolle? oder: daſs er ſich frey im freyen Elemente bewege; daſs er gehe, wohin ihn eigne Wahl und Neigung rufen; daſs er thue, wozu ihn eingeborne Luſt und angebornes Talent beſtimmen? Früher war der Bauer Bauer, und muſste Bauer bleiben auf dem angewieſenen Fleck; jetzt iſt er Bauer, und kann ſeyn und werden, was er zu ſeyn und zu werden vernünftiger Weiſe nur immer wollen mag.

2) Die hier angezeigte Einrichtung der Wackenbücher, d. i. des namentlichen Verzeichniſſes der Obliegenheiten des Bauern ſowohl rückſichtlich des Gutsherrn als auch rückſichtlich der öffentlichen Leiſtungen — war in Verhältniſſen nothwendig, welche bloſs durch Prohibitiv-Geſetze zuſammen gehalten wurden. Längſt ſchon iſt es anerkannt, daſs kein Staat und kein öffentliches Verhältniſs, bloſs auf Prohibitionen baſirt, dauernd ſein Glück machen kann. — Daher iſt man jetzt ſchon ſo ziemlich darüber einig geworden, *daſs* und *was* man dem freyen Willen des Menſchen, und ſeinem guten Naturel unbedingt zutrauen darf. — Wozu alſo in gegenwärtigem Falle eigentlich noch beſtimmen und geſetzlich ſanctioniren, was geleiſtet und gefrohnt werden *muſs*, da derjenige, welcher leiſten und frohnen ſoll, unabhängig bedingen kann, was er leiſten und frohnen *will?* An ſeitherigen Mitteln zu eigener Erhaltung und zur Erfüllung der Obliegenheiten iſt dem Bauer nichts genommen, und kann ihm auch bey jetzigem Stand der Dinge nichts genommen werden; ſo wie denn auch jeder Erwerb, in ſofern er mit den allgemeinen Reichsgeſetzen übereinſtimmt, ihm verſtattet iſt, und der eigentliche Sinn der Freylaſſung ſich auf das deutlichſte dadurch offenbart, daſs es bis jetzt noch keinem Gutsherrn in den Sinn gekommen, von dem Bauer nun an Leiſtung mehr zu begehren, als ſein Wackenbuch beſagt. Uebrigens ſind

3) Die geprieſenen Wackenbücher keineswegs auſser Cours gekommen. Als im J. 1818 die Abſchaffung der Leibeigenſchaft, unter Kaiſerlicher Beſtätigung, decretirt ward, wurde beſonders ausgemacht, daſs die, in vier Klaſſen zu vollziehende, Freylaſſung erſt beginnen ſollte, wenn der zu Anfertigung der Wackenbücher organiſirte Comité die Regulirung aller Privat-Güter geendet hätte. — Nachdem dieſs geſchehen war, verordnete Se. Maj. der Kaiſer, auf Vorſtellung des Livländiſchen General-Gouverneurs, einen zweyten Comité, welcher die der Krone gehörenden Güter nach gleichen Grundſätzen regulirt. Dieſe Regulirung ſämmtlicher Güter war ein Bedingniſs, an das man die Freylaſſung band. Und warum? Sprach man darin nicht deutlich aus, wie weit entfernt man von ungebundener Willkür in Beſtimmung der Obliegenheiten der Bauern ſey? und wie ſehr man nach einer möglichſt gleichförmigen Baſis zur Feſtſtellung derſelben verlange? — Uebrigens iſt gewiſs jeder Livländiſche Gutsbeſitzer ſchon jetzt überzeugt, daſs er als Eigenthümer des Landes, durch überſpannte Forderungen den, welcher ihm das Land bauen ſoll, nicht unklug abſchrecken darf; ſo wie der Bauer, iſt er auch jetzt noch deſs nicht inne, doch gewiſs bald deſs inne werden wird, daſs der Grad ſeines Fleiſses, ſeiner Zucht und Ordnung, auch den Grad ſeiner Unentbehrlichkeit nothwendig beſtimmen wird. — Und ſo begegnen ſich jetzt und künftig immer, der Herr, welcher das Land bebauen laſſen muſs, weil er es nicht ungenutzt beſitzen kann, und der Bauer, welcher es bebauen muſs, weil — er nicht verhungern kann!

4) Die in dem Statut vom J. 1804 enthaltene Gerichtsverfaſſung hat durch das gegenwärtige nicht nur keine Minderung, ſondern gegentheils eine Erweiterung erfahren, welche dem Bauernſtande und ſeinem bürgerlichen Verhältniſs durchaus angemeſſen erſcheint. — Der förmliche Weg zur Rechtserlangung gegen den Gutsherrn ſteht dem Bauer, nach wie vor, ungehindert frey, und etwanige Schwierigkeiten ſind um ſo mehr beſeitigt, als in den Kreis- oder denjenigen Gerichten, vor welchen der Gutsherr von ſeinem Bauer verklagt wird, Mitglieder aus dem Bauernſtande mit *vollkommenen Stimmenrecht* ſitzen. Der flüchtigſte Blick in das Statut vom J. 1819 wird den unbefangenen Prüfer von der umſichtigen Vorſorge überzeugen, mit welcher man dem Rechtszuſtande des Livländiſchen Bauers zu Hülfe gekommen iſt. Er hat ſeine Richter in der Nähe; er erhält überall unentgeldliche Rechtspflege; er bedarf keines Sachwalters: denn der Richter ſelbſt ſoll von Amts wegen die Rechtsnothdurft wahrnehmen; er gelangt ſchnell zu ſeinem Rechte, weil der Weg des ſummariſchen Unterſuchungsproceſſes der einzig zuläſſige iſt, und die allmonatliche Sitzung dauern muſs, bis alles Anhängige abgethan worden; die Geſetze, die ſeinem Gutsherrn zu Statten kommen, gehen auch ihm zu gut — was kann nun wohl förmlicher und unſchwieriger, was parteyloſer und zweckgemäſser ſeyn?

5) Endlich iſt es von Allen, welche ſich ſeither mit Kritik der Maaſsregeln zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Livländiſchen Bauern beſchäftigt haben, — mit oder ohne Willen — nur zu ſehr überſehen worden, daſs die früheren Einrichtungen und namentlich das Statut vom J. 1804 durch die zugetheilte Erbpacht nur ſehr wenigen Individuen aus dem Bauernſtande zu Statten kam und von ihren Vortheilen die bey weitem gröſsere Anzahl gänzlich ausſchloſs. Allerdings mag wohl die jetzige Bauern-Ordnung jene Vortheile den Begünſtigten verkürzt haben; allein ſie hat offenbar das, was ſie Gutes hat — denn ſollte ſie gar nichts Gutes haben? — *allgemein gemacht.* — Wahrhaftig, ein groſses, ſehr groſses Verdienſt! — und die eigentlichſte Tendenz deſſen, was ſie Wohlthätiges nur immer bezwecken konnte! — Nach dem Statut vom J. 1804 und den darauf baſirten Wackenbüchern waren alle Ländereyen, welche ſich nicht in unmittelbarem Benutz des Gutsherrn befanden, in gewiſſe Bauergüter (Geſinde) vertheilt. Dieſe gehörten, als Pachtſtück gegen Frohne, einzelnen Bauerfamilien, welche ſie auf den älteſten Sohn vererbten. — Alles Dienſtvolk mit Weib und Kind war ein für allemal von ſolchem Pachtbeſitz ausgeſchloſſen und nur auf den ſpärlichen Lohn

an-

ngewiesen, den ihm der Pachtinhaber (Gesindeswirth) utheilte, oder auf das Stückchen Landes, das er ihn egen wucherlichen Zins in den Freystunden für sich ebauen liefs, indefs ihm selbst grofse Strecken wüst nd öde lägen. Das Statut von 1804 und die Wackenücher verhinderten, dafs der Gutsherr eine Theilung es Landes vornehme, oder eine Absonderung des verdeten von dem urbaren, um andere Bauerfamilien eines Gutes darauf anzusiedeln. Solchergestalt fanden ur Majoratsstiftungen im eigentlichsten Sinne Statt, ie nur Wenigen zu gut kamen, die Mehrzahl aber ller früheren Hülflofsigkeit für immer Preis gaben. o nun war denn jene Einrichtung, welche zum Theil och besteht und allerdings so lange noch bestehen ird, bis ausgebreitetere Cultur und ausgedehntere oncurrenz Platz gewinnen, — war jene Einrichtung rsache, dafs „es zu keiner wohlhabenden Bevölkerung kam, und dafs sie jetzt an vielen Orten Livlands wie Ehstlands aus einigen grofsen Grundbesitzern und aus einer Masse bettelhafter Arbeiter besteht." Ihre ortdauer hätte im Gegentheil „Production und Bevölkerung auf dem seitherigen niedrigen Standpunkt erhalten, statt sie auf das 20fache zu steigern" — enn wenn sich der Graf *Mellin* und sein Recensent nur och etwas gedulden wollen: so werden sie durch die rfahrung überrascht werden, dafs nicht durch das bebte Statut vom J. 1804 und die Wackenbücher, sondern einzig und allein durch die Bauern-Ordnung om J. 1819 und die mittelst derselben eröffnete freye oncurrenz zu Kauf-Pacht-städtischem Gewerbe u. w. *) die nahe Aussicht zu eben so rascher Entwickelung, als allgemein verbreitetern Genufs staatsbürgerlicher Glückseligkeit gegeben ist, oder — die rfahrung aller Völker und aller Zeiten müfste trügen, nd ihre Geschichte nur fabelhafte Schimäre seyn.

Recensent erinnert beyläufig, dafs man, was ein ivländischer Bauer über die fragliche Veränderung enkt, aus einem Schreiben desselben an Hrn. *Mellin* n literarischen Conversationsblatt Nr. 216. 1821 ersehen könne. Also auch nur beyläufig, dafs dieses chreiben nicht an Hrn. *Mellin*, sondern wie Ur- und ebenschrift ausweiset, an den Hrn. Dr. *G. Merckell*, en Verfasser der Letten, gerichtet ist, und dafs dem hrlichen Briefsteller sein *deridendus est derisor* schon ngst zu Theil geworden wäre, wenn die Redaction es liter. Convers. Blattes die beym Abdruck jener Apoophe bezeigte Bereitwilligkeit, eine bezügliche Anphonie aufzunehmen, hätte wahr machen wollen. — weifelsohne würden durch dieselbe die Ausstellungen es Grafen *Mellin*, was die Sache betrifft, schon vor er Geburt ihre Abfertigung erhalten haben. Denn iese Ausstellungen bekunden vom Anfang her bis zu em Schlufsstein: *„Tandem bona causa triumphat,"* afs das Buch noch eine andere Tendenz habe, nämch: das Publicum von dem Märtyrerthum des Verfassers in Kenntnifs zu setzen. — Darüber also noch einige Worte!

Es war keineswegs „bis zur Erscheinung der „Bauern-Ordnung im J. 1804 allgemein hergebracht, „dafs bey Communal-Bauten von Kirchen, Pfarreyen, „Schulen" u. s. w. die Grundherren alle zum Ankauf „der Materialien, oder sonst nothwendigen Geldbey„träge liefern, die Bauern aber nichts, als die dazu „nöthigen Fuhren leisten und die Arbeiter stellen mufs„ten." — Fand dieses Herkommen auch in einigen Gegenden des Livl. Gouvernements Statt, so galt es dennoch bey weitem nicht als allgemeine Regel. Im Gegentheil hatte in dem gröfseren Theil des Gouvernements jedes Kirchspiel und fast jedes Gut in dem einzelnen Kirchspiel hierin von jeher eine eigne Observanz. Der eine hielt sich an die alte Bevorrechtung der Schatzfreyheit des Adels; der andere entsagte derselben ganz, und übernahm für seine alleinige Rechnung die bezügliche Verpflichtung; der dritte theilte nach Grundsätzen der Billigkeit und nach Maafsgabe seines Locals wie seiner individuellen Verhältnisse, und trug einen beliebigen Theil der Leistung, den andern den Bauern überlassend. — Dieses bezeugen die auf obrigkeitlichen Befehl durch die Oberkirchenvorsteher von Kirchspiel zu Kirchspiel eingezogenen Nachrichten, so wie die alten Güter-Regulative von 1765 und 1783. — Es mangelte an einem bestimmten Gesetz, und der dritte Punkt des Reglements mufste das Schwankende vermehren. — Der Graf *Mellin*, als Mitglied des Regulirungs-Comité für Livland, trug bey der Rigischen Abtheilung desselben auf eine Unterlegung an die St. Petersburgsche Comité-Abtheilung wegen näherer Bestimmung an; — der Comité verwies ihn an die Ritterschaft. Statt nun dieser Weisung zu folgen, wandte er sich unmittelbar an den Director der St. Petersburgschen Abtheilung, und bewirkte auf diesem Wege eine seinen Ansichten entsprechende Verfügung. Dieses versteckte Benehmen eines Mannes, dem die Ritterschaft mit vollem Vertrauen die Vertretung ihres Gesammt-Interesse in der Wahl zum Landrath übertragen hatte, ein Benehmen, durch welches sie in das Licht gestellt wurde, als habe sie sich einer Ungerechtigkeit gegen die Bauern schuldig machen wollen, mufste den Unwillen des im J. 1815 versammelten Adels erregen. Es war indefs — was auf das Bestimmteste versichert werden kann — nicht die Sache, die der Graf verfocht, sondern nur die Art und Weise, wie er zu Werke ging, welche gegen ihn, nach dem löblichen Grad- und Gemeinsinn der Ritterschaft, so entscheidend einnahm. Denn wie wenig zu dem damals gefafsten und von dem Grafen *Mellin* so tief empfundenen Beschlusse der Ritterschaft die *Sache* selbst beygetragen, beweisen die getheilten Meinungen, welche sich über die Auslegung jenes dritten Punkts unter der versammelten Ritterschaft und den ritterschaftlichen Commissarien (Landräthen und Kreisdeputirten) von jeher und zuletzt noch vor Kurzem ausgesprochen haben, als diese Angelegenheit auf eine von dem General-Gouverneur von Livland gegebene

*) Ausdrücklich gestattet — was früher nicht erlaubt war — die B. O. v. 1819 den Bauern Kauf, sogar 50jährige Pacht, alles städtische Gewerbe, und überhaupt die Wahl eines jeden freyen Lebensstandes.

Veranlassung abermals zur Discussion kam, und die Original-Verhandlung des damaligen Livländischen Comité, in welcher jener dritte Punkt entworfen und wie er jetzt lautet, festgestellt worden ist. Mochte die *Surveillance*, welcher die Ritterschaft im J. 1815 den Grafen *Mellin*, als derzeit dienenden Landrath, untergab, demselben auch empfindlich seyn: so lag darin doch nur ein Sicherungsmittel, das — zwar einzig und beyspiellos in seiner Art — dennoch natürlich, selbst herbeygeführt und durch den, welchem es galt, selbst gerechtfertigt erschien. — Also — über erfahrene Ungerechtigkeit und Liebllosigkeit, über Undank und Härte sollte der Graf sich doch nicht zu beklagen haben!

Aber nun — ist die Aufdeckung der angeblichen Fälschung, mit welcher der dritte Punkt des Reglements gedruckt und promulgirt worden, ist sie der Abschied, welchen der Graf *Mellin* von seinem Collegium, als Landrath, und von seinen Mitbrüdern, der Ritterschaft, nimmt: so muss man billig gelten lassen, dass er hier in einem Irrthum ist, zu dem er sich gewiss nicht mit Willen überredet hat. Mit einer fremden Hand im Texte übergeschrieben und ausser dem Zusammenhange hineingeschoben, sollen die Worte seyn: „wie auch die Geldbeyträge." Ausser dem Zusammenhange sind sie allerdings, das zeigt sich dem Sprachkundigen auf den ersten Blick, und wer den Concipienten gekannt hat, wird sich erinnern, dass diese Schreibart leider! die ihm eigene war. Eben deswegen haben diese Worte auch so viele Verwirrung, so vielen Missverstand erzeugt. Allein mit einer fremden Hand übergeschrieben? . . . Schreiber dieses, mit allen Vorgängen der Sache und mit den Personen, welche an derselben amtlichen Antheil hatten, genau bekannt, weiss zwar nicht, welcher Natur und Beschaffenheit das Document gewesen, das dem Grafen *Mellin* die niedergeschriebene Ueberzeugung gegeben hat; er kann es um so weniger wissen, da der Graf, obgleich er nach Bekanntmachung seiner Schrift zureichende Veranlassung gehabt, jenes Document vorzuzeigen, nicht für gut gefunden hat, hierüber eine Nachweisung zu ertheilen.

Aber ein allgemein geachteter, für die gegenwärtige Sache durchaus unparteyischer, und zur Livländischen Ritterschaft *nicht* gehörender Beamter, für dessen *kritischen Sinn* und *unbefangenes Urtheil* man sich unbedingt auf *Ehre* und *Gewissen* verbürgen kann, versichert ihm, Schreibern dieses: „dass er das Original-„protocoll, das jenen dritten Punkt des Reglements „enthält, unmittelbar aus dem Archiv, vielfältig in „Händen gehabt, mit diplomatischer Genauigkeit die „bezügliche Stelle geprüft und nicht die mindeste Spur „von irgend etwas, was einer Fälschung ähnlich sähe, „Prüfens und Forschens ungeachtet, gefunden habe." Was sagen unsre Leser hierzu? fragt man billig, dem Recensenten seine Frage zurückgebend. — Wendet man auch ein, dass die eben referirte Auskunft eine von Hörensagen sey: so giebt es hier doch eine Behauptung gegen die andere, und es bleibt zum mindesten auszurufen übrig: *quonam bona causa tandem triumphabit?* nebst der Hoffnung, dass Jeder, der sich von dem wahren Zusammenhang der Sache überzeugen will, aus dem überall zugänglichen Archiv durch Einsicht des Originalprotocolls selbst zu dieser Ueberzeugung gelangen werde.

Bey diesem Schluss — demjenigen entlehnt, mit welchem der Graf *Mellin* auch sein Buch schliesst — kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, dass das Gute, das mit Opfer und Mühe geschieht, hienieden so mannichfache und so fremdartige Anfechtungen erfährt. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland ist wahrhaftig mit nicht gewöhnlicher Erhebung des Gemüthes und mit regester Nacheiferung im Geiste eines aufgeklärten Zeitalters ausgesprochen worden; sie verherrlicht den weisen Sinn der kaiserlichen Regierung, — *der* Regierung, welche an den Ufern der Ostsee, in den verschwisterten Provinzen von Liv-Ehst- und Kurland, durch Aufhebung aller Erbunterthänigkeit sich die Bewunderung Europa's sicherte und zugleich ihrer weiten Herrschaft andeutete, wie umfassend ihre segenreiche Wirksamkeit sey — warum denn soll das Gute, das hier und in den übrigen Ostseeprovinzen vorbereitend erstand, warum soll es nicht unbestritten und unbeneidet, sich an sein schönes Ziel fördern? ϕ. σ.

Bemerkung des Recensenten zu vorstehender Antikritik.

Rec. findet auf das Vorstehende nur folgendes zu bemerken:

1) Was findet der Vf. für Gründe in der Recension, dass deren Verfasser die Liefländische Bauernangelegenheit nur aus der *Mellin'schen* Schrift kenne? derselbe hat diesen Angelegenheiten viel näher gestanden, als der Liefländische Herr glaubt, und ist ein völlig unparteyischer mehrjähriger Beobachter derselben gewesen, die Redaction der A. L. Z. wird keinem Recensenten die Beurtheilung einer localen Schrift anvertrauen, der das Local nicht aus eigner Anschauung kennt.

2) Rec. hat gar nicht geleugnet, dass in dem neuen Bauern-Institut vieles von dem Guten beybehalten ist, was die Bauern-Ordnung von 1804 enthält. Wie konnte es auch anders seyn, wenn die Bauern frey seyn sollten?

3) Rec. ging von dem alten orthodoxen Grundsatze aus, dass, wenn einmal durch eine Landesverordnung positive Rechte gegeben sind, diese dem, dem sie gegeben sind, durch eine folgende Landesordnung nicht wieder genommen werden dürfen, sondern dergleichen Rechte nur durch einen freyen Vertrag verloren gehen können, wenn sie der Berechtigte nicht durch ein Verbrechen verwirkt. Da man nun nicht gehört hat, dass die Liefländischen Bauern freywillig auf das ihnen durch das Statut vom Jahr 1804 ertheilte positive Besitz-

ſitzrecht auf ihre, ihnen gegen beſtimmte Frohnden ertheilten Güter freywillig Verzicht geleiſtet: ſo konnte auch nicht der Glaube entſtehen, daſs ihnen durch das neue Bauern-Inſtitut das Recht auf jenen Beſitz genommen, ſondern daſs dadurch nur die perſönliche Freyheit hinzugekommen, das Beſitzrecht aber geblieben ſey. Man konnte und muſste dieſs um ſo mehr glauben, als in dem Statute vom J. 1819 in der That nicht die Rede davon iſt, daſs die Bauern ihr Beſitzrecht einbüſsen ſollten. Rec. ward daher allerdings frappirt, als er aus dem Schreiben des Liefländiſchen Bauers in dem Converſationsblatt an Hn. Dr. *Merkel* durch einen bloſsen Druckfehler iſt in die Rec. *Mellin* (ſtatt *Merkel* gekommen), welches gar nicht einfältig, und noch weniger ſo belachenswerth iſt *), als der Liefländiſche Herr andere glauben machen will, erfuhr, daſs der Liefländiſche Adel das neue Inſtitut ſo auslegte, als ob den Bauern ihre ihnen in dem Geſetz von 1804 verliehenen Eigenthums-Rechte, gegen die nackte perſönliche Freyheit genommen ſeyen, und er iſt immer noch der Meinung, daſs dieſes nicht der Wille des hochherzigen und gerechten Kaiſers ſeyn kann, und daſs es bloſs von muthigen und wackern Männern vor ihm zur Sprache gebracht werden darf, um dieſe Auslegung eben ſo wie die, welche auf Anrag des Grafen *Mellin* höheren Orts verworfen wurde, zu vernichten und die Bauern in ihrem alten Rechtsſtande ſicher zu ſtellen, ſo daſs ſie ſich noch auſserdem der neuen Wohlthat der perſönlichen Freyheit erfreuen ſollen, die nur unter dieſer Bedingung eine Wohlthat für ſie iſt.

Daſs aber jene Auslegung fürs erſte in die Praxis übergegangen ſey, beſtätigt ſowohl die *Mellin*'ſche Schrift, als auch die vorſtehende Abhandlung. Hoffentlich aber wird ſich ein Patriot finden, der dieſe Sache am rechten Orte zur Sprache bringt, und ein ſchreiendes Unrecht wieder gut machen hilft.

4) Der Vf. der Antikritik räumt willig ein, daſs diejenigen Bauern, welche Geſindegüter inne hatten, ihr Beſitzrecht auf ihre Güter verloren, und dadurch allerdings eingebüſst hätten. Aber, meint er, das träfe doch nur die Eigenthümer oder Beſitzer der Gende; dagegen hätte offenbar die viel zahlreichere Claſſe der Dienſtboten gewonnen, welche nun von der Tyranney der Geſindeherren, die auch leibeigne Bauern waren, frey geworden. Dieſes iſt in der That ein höchſt ſeltſamer Troſt für die Beſitzer der Bauergüter, der auch in den Einſendungen gegen das Schreiben des Bauers im Converſationsblatte, wie ſich Rec. aus den Mittheilungen des Hn. *Brockhaus* erinnert, geltend gemacht war. Wer freylich, wie das Dienſtvolk in Liefland ſchlechterdings gar nichts hat, als ſeinen Leib, dem kann auch nichts genommen werden, und dem muſs die ihm ertheilte perſönliche Freyheit allerdings viel werth ſeyn. Aber was iſt das für ein Troſt für den, der etwas hat, und dem man für dieſes die perſönliche Freyheit giebt, wenn ihm jenes vielleicht viel mehr werth iſt als dieſe? Iſt es erlaubt, daſs ein Dritter die Güter des Andern ſchätze und ſie nach *ſeiner* Willkür vertauſche, oder verlangt nicht vielmehr das Recht, daſs jeder den Werth ſeiner Güter ſelbſt ſchätze, wenn es darauf ankommt, ſie zu vertauſchen? Der Vf. der Antikritik braucht für das Schickſal des freyen Geſindes gar nicht bange zu ſeyn, wenn die Freyheit allgemein wird, und die Geſindebeſitzer auch in den bisherigen Eigenthumsrechten gelaſſen worden wären. Bey der freyen Concurrenz würden letztere ſchon von ſelbſt gezwungen worden ſeyn, das Geſinde beſſer zu behandeln, wenn ſie ſich gutes Geſinde erhalten wollten. Wenn der arme Mann durch die Ertheilung der Freyheit gewann, muſste deshalb der Reiche etwas dadurch verlieren? Ein ſeltſames Raiſonnement Liefländiſcher Zwingherrn! — Aber ſagen dieſe: der Bauer hatte kein Recht auf den Beſitz ſeines Geſindes! — Allerdings hatte er eins, er hatte es 1) durch uraltes Herkommen, das zwar kein geſchriebenes Geſetz war, aber ein eben ſo feſter Grund der Rechte iſt; er hatte es aber auch 2) durch das geſchriebene Geſetz von 1804. Daſs der Bauer ein Recht auf den Beſitz und die Benutzung des ihm gegen Frohne überlaſſene Frohnguts hat, iſt den Gemüthern der oſtſeeiſchen Bauern aufs tiefſte eingeprägt. Selbſt der eigentliche ruſſiſche Bauer glaubt feſt an dieſes ſein Recht, ſo daſs es ein Sprichwort bey ihm iſt: *Mein Rücken gehört wohl dem Herrn, aber das Land iſt mein.* Dieſes Recht wird ſo tief auch in Rufsland empfunden, daſs man mehrere Beyſpiele hat, daſs Herren, welche es wagten, dieſes Verhältniſs willkürlich zu ändern, ihr Leben aufs Spiel ſetzten. Noch im J. 1814 wurde ein Grundherr von ſeinen Bauern unweit St. Petersburg erſchoſſen, weil er ihre Obrack-Güter (Arten von Erbpachtsſtellen) einzog und die Beſitzer in Geſinde- oder bloſse Frohnbauern verwandeln wollte. Und die ruſſiſchen Edelleute meinten alle, es ſey dem Grundherrn Recht geſchehn, obgleich die Mörder Unrecht gethan haben. Denn wenn gleich kein poſitives Geſetz ſein Verfahren verbiete: ſo ſey es doch der Billigkeit und dem *common law* und den in jedermanns Bruſt eingeprägten göttlichen Geſetzen entgegen.

5) Was die Aeuſserungen des Antikritikers über die Perſon des Grafen *Mellin* betrifft: ſo überläſst Rec. dieſe der eigenen Verantwortung des Grafen, wenn er ſie nöthig findet. Rec. kann aber nicht anders urtheilen, als daſs das Schreiben des Adels den Grafen *Mellin* betreffend, ſo wie es in deſſen Schrift abgedruckt ſteht, höchſt leidenſchaftlich erſcheint, und daſs das, was der Antikritiker zur Vertheidigung deſſelben ſagt, ihm keinesweges genügt. Wie konnte der Adel, wenn er ge-

*) Es müſste denn ein Lachen durch die Zähne — ein Knirſchen aus Aerger ſeyn. Rec. weiſs zwar vom Redacteur des Conv. Blattes, daſs eine Menge Gegenſchriften gegen das einfältige Schreiben jenes ehrlichen Bauers einliefen: aber ſie waren ſämmtlich in einem ſo hämiſchen, hochmüthigen und leidenſchaftlichen Tone abgefaſst, und dabey ſo weitläuftig und ſo ſchlecht geſchrieben, daſs der Redacteur ſein Blatt nicht damit beſudeln mochte.

gerecht und unparteyisch dachte, es übel nehmen, dafs der Graf *Mellin* bey der höchsten Behörde um Erläuterung einer Stelle bat, die, selbst nach des Antikritikers Urtheile, offenbaren Unsinn enthielt; und die viele aus dem Adel ohne alle Billigkeit zum höchsten Nachtheil der Bauern deuteten und zu ihrem Vortheil in Anwendung brachten? Der Hafs des Adels gegen den Grafen, der sich in der Adelsversammlung aussprach und sich in jenem Schreiben ergofs, konnte fast aus keiner andern Quelle, als aus dem Verdrufs entspringen, dafs der Sinn gedachter Stelle gegen die Wünsche dieser Adelsgesellschaft von der höchsten Behörde gedeutet wurde, und Graf *Mellin* die Veranlassung dazu gegeben hatte. Wenn man weifs, was *Schoulz*, *Sivers* und andere Bauernfreunde von ihren adeligen Mitgenossen erfahren haben; wenn man die Urtheile, welche zum Theil die Glieder des Liefländischen Comitté, die den Zustand der Bauern vor 1804 reguliren sollte, über die Verbesserung des Schicksals der Bauern fällten, gehört hat, wie der Recensent: so kann es einem nicht sehr unglaublich vorkommen, dafs ein Liefländischer Edelmann, der es gut mit den Bauern meinte, bey vielen seiner Mitbrüder keine sonderliche Gunst fand, dafs der Grimm gegen den Grafen *Mellin*, der sich sowohl im gedachten Schreiben des Liefländischen Adels, als der Schrift des Antikritikers ausspricht, nicht auf bessern Gründen ruhe, wird schon daraus wahrscheinlich, dafs der Graf nach den in seiner Schrift niedergelegten Urkunden, das unbedingte Vertrauen seines Monarchen und des Ministerii genofs, und dafs keine andern Gründe vorliegen, weshalb er sich den Hafs einiger seiner Adelsgenossen zugezogen haben könnte, als seine Wirksamkeit für den bessern Zustand der Bauern. Auch der Antikritiker weifs gegen den Grafen durchaus gar nichts vorzubringen, wodurch er sich den Hafs seines Standes zugezogen, als dafs er sich unterstanden, etwas zum Vortheil der Bauern, hinter *dem Rücken* des Adels zu erwirken. Ob der Unsinn, wie der Graf behauptet, durch eine absichtliche Verfälschung in das *documentum quaestionis* gekommen, oder ob er aus der gewöhnlichen Ungeschicklichkeit der Concipienten in den Kanzleyen geflossen, wie der Antikritiker behauptet, kann Rec. nicht entscheiden. In beiden Fällen war es aber doch ein gutes Werk des Grafen *Mellin*, dafs er der dunkeln Stelle einen bestimmten Sinn zu verschaffen suchte, und was konnte es zur Sache thun, ob der Graf erst mit dem Adel darüber conferirte oder nicht, wie zu dieser Bestimmung zu gelangen sey. Rec. kennt weder den Grafen *Mellin* von Person, noch steht er in sonstiger Verbindung mit ihm, und in Ansehung der Bauern-Angelegenheit der Ostseeprovinzen ist er durchaus frey von allem Privat-Interesse. Nur das allgemeine Interesse der Menschheit und des Staatsrechts leitete ihn in Beurtheilung der Gesetzgebung darüber, und insbesondere der *Mellin*'schen Schrift. Eine vollständige Aufklärung über diesen wichtigen Gegenstand, aber *sine studio et ira* abgefafst, würde gewifs allen, welche an den Fortschritten der Cultur der Menschheit Theil nehmen, höchst interessant seyn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vielfältigen Anfragen zu genügen, hat unterzeichnete Verlagshandlung den Interessenten bekannt zu machen, dafs:

1) *An Appendix to Shakspeare,*
2) *Ths. Moore's Works*

noch in diesem Jahre die Presse verlassen; vom

3) *Parnasso Italiano*

die *erste* Lieferung nächsten Februar beendigt wird;

4) *Walker's Pronouncing Dictionary* und
5) *Milton de Doctrina Christiana*

im März erscheinen;

6) *Retzsch Umrisse zu Hamlet*

noch vor der Jubilate-Messe, und

7) *Shakspeareana.* By *Lewis Tieck*, so wie
8) *Calderon Obras.* Ifter Band

bald nach derselben fertig werden.

Neuerdings bin ich mit der Herausgabe folgender Klassiker beschäftigt, wovon, zur Vermeidung von Collisionen, die schuldige Anzeige:

Milton's poetical Works.
Ossian's Poems.
L'Orlando innamorato di Bojardo.
Las Obras sueltas de D. Lopez de Vega.
Las Obras de D. Miguel de Cervantes Saavedra.

Ausführliche Prospecte werden nächstens erscheinen.

Leipzig, den 29. November 1825.

Ernst Fleischer.

Sammlung, möglichst vollständige, aller Aussprüche der heil. Schrift alten und neuen Testaments über die ganze Glaubens- und Sittenlehre. 8. Nürnberg, Haubenstricker. 17 Bogen. 12 gGr. oder 48 Kr.

Diese Schrift enthält über alle, hier nach einer lichtvollen Anordnung auf einander folgenden und mit Ueberschriften versehenen Glaubens- und Sittenlehren, die vorzüglichsten Beweisstellen aus dem reichen Schatze der heil. Schrift A. und N. Testaments, und unterscheidet sich dadurch von einer gewöhnlichen biblischen Concordanz. Sie ist für Christen aller Confessionen überhaupt brauchbar, weil sie blofs die heil. Schrift reden läfst, und unter den gehörigen Rubriken die Beweisstellen aufführt, ohne sich in weitere Erklärung und Erläuterung derselben einzulassen. Sie dürfte selbst den Herren Geistlichen und Schullehrern nicht unwillkommmen seyn, da sowohl jene als diese bey dem Vortrage oder bey der Katechese irgend einer Re-

eligionswahrheit die darüber vorhandenen Ausſprüche er h. Schrift unter den geeigneten Rubriken möglichſt ollſtändig beyſammen finden werden.

Bey Gerhard Fleiſcher in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ornithorhynchi Paradoxi
deſcriptio anatomica
auctore
Jeanne Friderico Meckelio
accedunt tabulae aeneae VIII.
gr. Fol. 1826. Preis 20 Rthlr.

Erläuterungstafeln
zur
vergleichenden Anatomie
von
Dr. *Karl Guſtav Carus.*
Heft I.

nthaltend auf VIII Kupfertafeln die Erläuterung der Bewegungswerkzeuge der verſchiedenen Thierklaſſen.

Mit deutſchem und franzöſiſchem Text.
gr. Fol. 1826. Preis 12 Rthlr.

Bey Eduard Weber in Bonn iſt vor Kurzem erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Acta, nova, phyſico-medica Academiae Caeſareae Leopoldino-Carolinae naturae curioſorum. Tomi XII. Pars 2.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiſerlichen Leopoldiniſch-Karoliniſchen Akademie der Naturforſcher. XIIten Bdes 2te Abtheilung.

Preis beider Abtheilungen (die erſte erſchien im Jahre 1824), beſtehend aus 116 Bogen Text in gr. 4. und 57 theils illum., theils ſchwarzen Kupfern in 4to und Folio. Geheftet 16 Rthlr.

iſchof, Dr. *Guſtav* (ord. Prof. der Chemie und Technologie), die vulkaniſchen Mineralquellen Deutſchlands und Frankreichs, deren Urſprung, Miſchung und Verhältniſs zu den Gebirgsbildungen. Eine nach phyſikaliſchen, chemiſchen und geognoſtiſchen Grundſätzen geführte Unterſuchung für Phyſiker, Chemiker, Geognoſten und Aerzte, wie auch für unterrichtete Brunnen- und Bade-Reiſende. Mit 1 Kupfer.

Auch unter dem Titel:

Chemiſche Unterſuchung der Mineralwaſſer zu Geilnau, Fachingen und Selters im Herzogthum Naſſau, nebſt allgemeinen Betrachtungen über deren Urſprung, Miſchung und Verhältniſs zu den Gebirgsbildungen. Mit 1 Kpfr. gr. 12. Geh. 1 Rthlr. 12 gGr.

Biſchoff, Dr. *Ch. H. Ernſt* (ord. Prof. d. Medicin), die Lehre von den chemiſchen Heilmitteln, oder Handbuch der Arzneymittellehre als Grundlage zu Vorleſungen u. z. Gebrauch prakt. Aerzte und Wundärzte. *Erſter* Band, enth. Einleitung, die allgemeine Arzneymittellehre, und von der beſondern die erſte Klaſſe der Arzneymittel oder die baſiſchen Arzneykörper. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Follenius, W., Grundriſs der allgemeinen Geſchichte als Leitfaden des geſchichtlichen Unterrichts für Diviſions- und Militärſchulen überhaupt und andere höhere Bildungsanſtalten. 2ter Band, welcher die Geſchichte des Mittelalters enthält. gr. 8. 1 Rthlr.

(1ſter Band, die alte Geſchichte und alte Geographie enthaltend, erſchien 1823. Preis gleichfalls 1 Rthlr.)

Lücke, Dr. *Friedr.* (ord. Prof. d. Theol.), Commentar über die Briefe des Evangeliſten Johannes. Nebſt einem Anhange über die alten griechiſchen und lateiniſchen Ausleger der Johanneiſchen Briefe, beſonders über Didymus und Oekumenius.

Auch unter dem Titel:

Commentar über die Schriften des Evangeliſten Johannes. 3ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gGr.

Nöggerath, Dr. *J.* (ord. Prof. d. Mineralogie u. Bergwerkswiſſenſch.), das Gebirge in Rheinland-Weſtphalen nach mineralogiſchem und chemiſchem Bezuge. Mit 2 groſsen illum. Tafeln. gr. 8. 3 Rthlr.

Quix, Chr., hiſtoriſche Beſchreibung der Münſterkirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen, nebſt der Geſchichte der Johannisherren. Mit 3 Abbildungen u. 40 Urkunden. 8. Geh. (In Comm.) 1 Rthlr.

Sack, Dr. *K. H.* (ord. Prof. d. Theol.), vom Worte Gottes. Eine chriſtliche Verſtändigung. gr. 12. Geh. 8 gGr.

Solonis Athenienſis carminum quae ſuperſunt, Praemiſſa commentatione de Solone Poeta diſpoſuit, emendavit atque annotationibus inſtruxit *Nic. Bachius* Dr. 8 maj. 16 gGr.

In allen Buchhandlungen ſind *ausführliche* Anzeigen unſerer vollſtändigen, eleganten und *wohlfeilſten* Taſchenausgabe von

Walter Scott's ſämmtlichen Romanen

unentgeldlich zu erhalten, und wird man bey *genauer Vergleichung* dieſer Ausgabe mit allen bereits vorhandenen oder angekündigten finden, daſs *ſie* die *billigſte* iſt: denn das *2 bis 300 Seiten* ſtarke Bändchen koſtet nicht mehr als *4 Groſchen,* oder 18 Kreuzer.

Die erſten 16 Bändchen, welche nicht getrennt werden, kann man *ſogleich* für 2 Rthlr. 16 gr. (4 Fl. 48 Kr.) durch jede Buchhandlung beziehen.

Die 2te Lieferung von 17 Bändchen wird Ende May 1826 ausgegeben, und das *Ganze,* in 85 Bändchen beſtehend, binnen *längſtens 2 Jahren abgeliefert.*

Auf

Auf *6 direct bey uns* bestellte Exemplare geben wir das 7te frey, und jede andere Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, auf 10 Exemplare das 11te frey zu geben.

Mit dem 1. Junius k. J. tritt der frühere, um das *Doppelte* höhere Preis von 8 Groschen für das Bändchen wieder ein, und erhalten *nur die*, welche innerhalb dieser Zeit die *erste* Lieferung empfingen, auch die *folgenden* zu dem Preis von 4 Groschen. Wer also auf eine baldige, bequeme und *beyspiellos billige* Weise in den Besitz anerkannt guter Uebersetzungen der *sämmtlichen* Werke dieses so ausgezeichneten Mannes kommen will, möge die sich ihm jetzt darbietende gute Gelegenheit wahrnehmen. Ob die angekündigten drey andern Taschenausgaben dieser Werke (wo von der *einen* erst *ein Bändchen*, von den andern beiden noch *nichts* fertig ist) jemals *vollständig* erscheinen dürften, bezweifeln wir sehr.

Seit dem 20. October *a. c.*, wo wir diese wohlfeile Ausgabe zuerst anzeigten, haben wir schon so bedeutende Bestellungen darauf erhalten, dass von dem 1sten bis 7ten Bändchen bereits die *dritte Auflage* gedruckt werden muss, und von dem 8ten bis 16ten Bändchen die *zweyte Auflage* die Presse verlassen hat.

Zwickau, den 7. Decbr. 1825.

Gebrüder Schumann.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Kazimierz der Grosse
„Piast."
Novelle
von
Alexander von Bronikowski.

8. 1826. 2 Bändchen. Preis 2 Rthlr.

Das reich geschmückte Leben, welches den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereicht, wird auch in gegenwärtiger Novelle gewiss jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundlichen Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

Milbert's Reise nach Isle de France, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Teneriffa. Nach dem Französischen frey bearbeitet und herausgegeben von *J. G. L. Blumhof.* Mit 1 Karte von Isle de France und 3 Tabellen. gr. 8. 1825. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

(Auszug aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen.)

Wenige Reisende sind wohl mit einem so glühenden und gleichwohl unendlich zarten Sinn für die Schönheiten der Natur nach den Canarischen Inseln, dem Cap und nach Isle de France gekommen, als dieser Schriftsteller, der zugleich in einem hohen Grade Meister seines Pinsels und seiner Sprache ist, den alles zu interessiren scheint, der die Gegenstände richtig und scharfsinnig auffasst, lebendig darstellt, und das Wichtige vom Unbedeutenden unterscheidet.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

So eben sind erschienen und in Commission bey W. Lauffer in Leipzig zu haben:

Die drey Johannisgrade
der grossen National-Mutterloge zu den drey Weltkugeln. 8. 1 Rthlr. 4 gGr. Geheftet.

Der vierte Grad der Freymaurerey
oder *Schottischer Rittergrad.* Nach dem *System der Loge zu den drey Weltkugeln.* Voran *Erläuterungen über die Geschichte der Schottischen Maurerey und zugleich auch eine maurerische theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien*; als *nothwendige Fortsetzung der drey Johannisgrade anzusehen.* 8. 12 gGr. Geh.

Den fleissigen Forschern nach Wahrheit werden hier echte Actenstücke, die noch nicht bekannt waren und das erste Mal das Licht der literarischen Welt erblicken, mitgetheilt.

Anweisung zum schriftlichen Vortrage.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Anweisung zum guten schriftlichen Vortrage in der deutschen Sprache. Besonders für angehende Schulmänner, dann auch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Von *Chr. Aug. Lebr. Kästner.* gr. 8. Preis 12 gr.

III. Auctionen.

Münz-Auction.

Zu Dresden findet den 13ten Februar und folgende Tage 1826 eine Auction von Münzen der Römer, des Mittelalters und der neuern Zeit statt, darunter mehrere Seltenheiten sich befinden, und wo man nur eine kostbare *Sabina Tranquillina* nennen darf, die bisjetzt nach *Eckhel* nur in dem Kaiserl. Kabinet zu Wien anzutreffen war, so wie ein Bracteat eines Abts Vicellini zu Königslutter, der zum erstenmale zum Vorschein kam. Cataloge von dieser Auction sind zu bekommen in Berlin bey dem Bücher-Commissar Hrn. *Suin*, in Dresden in der *Raths-Auctions-Expedition* und in Leipzig bey dem Kupferstecher Hrn. *J. G. Geyser.*

Dresden, am 7ten December 1825.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Karl Leonhard Reinhold's Leben und literarisches Wirken*, nebst einer Auswahl von Briefen *Kant's, Fichte's, Jacobi's* und anderer philosophirenden Zeitgenossen an ihn, herausgegeben von *Ernst Reinhold*. 1825. 418 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein schönes Denkmal, dem Vater gesetzt von des Sohnes liebender Hand. So milde und ernst as gut getroffene Bildniss des Verstorbenen uns neen dem Titel anblickt, so lernen wir ihn aus der eschreibung im Buche kennen. Man verlangt nicht om Sohne, dass er ohne Vorliebe, wie ohne Abeigung den Vater schildere, welche oft begehrte änzliche Parteylosigkeit eines Darstellenden überaupt Unding seyn möchte; man verlangt nur, dass r wahre Farben wähle, dass er nicht auf Kosten des Virklichen eine Vortrefflichkeit dem Hingeschieenen andichte, wofür sich gar keine Belege in der ache, nämlich dem Lebenslauf, finden; gleichwie eichenreden mit jedem Gestorbenen die Tugend elber begraben, um durch dichterische Herrlichkeit es Verklärten die annoch unverklärten Zuhörer für essere Gesinnungen anzufrischen. Unser Vf. ist von Vorwürfen dieser Art frey, und entschuldigt fast zu iel in der Vorrede: dass zur Förderung der Welt- nd Menschenkenntniss Fehler so genau wie Tugenen aufgedeckt werden müssten, dass sich aber eine Andre Art der Biographie rechtfertigen und als eier gewissen Sphäre angemessen geltend mache lasse, in welcher die Person so gezeichnet wird, wie ihr Bild in der Vorstellung des sie zwar von Grund aus ennenden, zugleich aber sie innig liebenden und erehrenden Anhängers bey so manchen gewöhnlichen Veranlassungen hervorgerufen erscheint, wo ie kleinen Flecken und Mängel, welche die Reinheit des theuren Bildes trüben würden, zurücktreen, und nur das Schöne und Gute in seiner Wahrheit sich verkündigt.... In Bezug auf einen philoophischen Denker und Lehrer mag es für die Aeltern am erfreulichsten, für die Jüngern am lehrreichsten seyn, wenn ihm sein Charakter, mit Ueberehung unwesentlicher Inconsequenzen und unerheblicher Schwächen, die nicht sowohl der edlen ortrefflichen Individualität, als vielmehr der Unollkommenheit der menschlichen Natur überhaupt nzurechnen sind, nur von den Hauptseiten dargetellt wird, wie er sich in seinen herrschenden Grundsätzen, Gesinnungen und Bestrebungen bewährt, und mit dem vollsten Rechte in der öffentlichen Meinung den Namen eines musterhaften sich erworben hat." Die Bemerkung ist vollkommen richtig, aber das Zuviel der Entschuldigung liegt darin, dass ein Leser auf den Gedanken gerathen könnte, es sey Manches zu verhüllen gewesen, was der öffentlichen Meinung etwa geschadet, und was die Erinnerung gerne beseitige, um sich ihre Freude nicht stören zu lassen. Rec. gehört nicht zu solchen Lesern, weil er den Verstorbenen gekannt, und ungeachtet einiger Entfernung, die zwischen ihnen eingetreten, ganz auf ähnliche Weise geschildert haben würde, wie der Sohn.

Ueber einen Umstand inzwischen hätte derjenige, welcher hier gern dieses Zeugniss giebt, einen näheren Aufschluss gewünscht. *K. L. Reinhold*, in Wien 1758 geboren, Sohn eines östreichischen Subalternofficirs, war dem geistlichen Stande bestimmt, zu welchem ihn seine Neigung hinzog, war von Jesuiten erzogen, lebte bey ihnen ein Jahr lang als Novize, trat nach Aufhebung der Jesuiten im Barnabiterorden und blieb in demselben neun Jahre. Gewisse Spuren einer solchen Erziehung und frühern Lebensrichtung pflegen selten ganz zu verschwinden, und gesetzt auch, die Gedanken und Gesinnungen verlassen gänzlich das frühere Geleis, so werden sie doch oft von alten Eindrücken heimgesucht, die entweder unwillkürlich gewisse Ueberzeugungen bestimmen, oder einen Kampf im Innern des Menschen veranlassen, welcher dort nicht vorhanden ist, wo sie niemals Herrschaft gewannen. In den Schriften *Reinhold's* finden wir weder einen solchen Einfluss, noch auch einen sichtbaren Kampf dagegen, und doch ist schwer anzunehmen, dass irgend etwas der Art gänzlich solle gefehlt haben. Ein Mann freylich, der wie *Reinhold*, als geborner Katholik und einstiges Mitglied des Barnabiterordens, eine Ehrenrettung der Lutherischen Reformation schreibt, wird keine Vorurtheile haben, welche bey Andern in ähnlicher Lage, ungeachtet fleissiger Beschäftigung mit Philosophie, deutlich genug hervorschimmern; allein in welchen Beziehungen seine philosophischen Lehren mit dem Christenthume oder vielmehr mit dem christlichen Dogmatismus überhaupt gestanden, ist nirgends entschieden wahrzunehmen. Vermuthet könnte werden, dass der Gedanke des Katholischen, worin der Jüngling erzogen worden, bey dem Manne sich auf die Philosophie übertragen, wie er denn eine katholische (nämlich allgemein gültige und geltende) Philosophie, fortwährend gesucht; allein er hat diesen Gedanken mit Andern gemein, welche nie in

seinen Verhältnissen gewesen, den auch die Art und Kunst eines dogmatischen Systems wie von selber hervorruft. Jener merkwürdige (S. 5) mitgetheilte Brief, den der 15jährige Jüngling aus dem jesuitischen Probhaus bey St. Anna an seine Aeltern schreibt, legt uns alle diese Betrachtungen noch näher. Er ist geschrieben im ehrlichsten Sinne eines eifrigen Jesuitennovizen, der sich ein ungeistliches Betragen vorwirft, Geisselstreiche auf den Rücken giebt, auf dem Billard Ave Marias gewinnt, seinen Obern vollständig Gehorsam leistet, wehklagt, als die Novizen entlassen werden sollen, an das älterliche Haus wegen des Verbots der Ordensregel nicht denken will, dem Satan es aufbürdet, wenn es dennoch geschieht, und darüber Gewissensangst empfindet, im älterlichen Hause abgesondert zu leben wünscht, nicht begreifen kann, wie der unfehlbare Papst Jesuiten aufheben könne, und sich mit einer Distinktion des Pater Rector beruhigt. Wie wird dieser 15jährige Jüngling hernach ein Andrer, und sind nie mehr die Träume des Gewesenen durch seine Seele gezogen? Vom Barnabitenkollegium erklärte *Reinhold* späterhin öffentlich, „er habe dort für seine Geistesbildung, durchaus kein Hinderniss, sondern vielmehr die erwünschteste Musse gehabt, nicht nur keine Verfolgung, sondern sogar Aufmuntrung und Belohnung gefunden" (S. 14). Dennoch heisst es bald darauf: „Mit klarem Blicke die Ungültigkeit und Unzulässigkeit der geistlichen Gelübde durchschauend, konnte er in ihnen kein unübersteigliches Hinderniss finden, sich wieder in den Besitz der angebornen, nun erst in ihrem Werthe anerkannten Menschenrechte zu setzen, die er in einem Alter dahingegeben, da er noch nicht wusste, was er gethan ..... in *Reinhold* reifte der Entschluss, den Fesseln seines Standes zu entfliehen und in einem protestantischen Lande den Genuss der natürlichen Freyheit und eine seiner Denkart angemessene Lage sich zu verschaffen" (S. 20). Woher diese Aenderung der Ansicht? Er hatte (S. 16) einen für Herz und Geist gedeihlichen Umgang, mit einem ehrwürdigen Ordensbruder Pepermann, mit Denis, Born, Hell u. s. w., welche Männer alle seit Josephs II. Regierungsantritt für Gewissen und Denkfreyheit glücklich kämpften und sich dafür der Formen der Maurerey bedienten. Umgang mit solchen Männern mochte das Lästige der Ordensregel fühlbarer machen, aber dieselben Leute wünschten ihn doch nach seiner Entweichung wieder nach Wien zu bringen, und er selbst hatte Nichts dagegen, als ob es möglich wäre, mit geistlicher Ordensgewalt irgend ein Abkommen zu finden, wenn man durch entscheidende That oder Wort ihr den Gehorsam einmal aufgekündigt! Freylich giebt es katholische Layen und selbst Geistliche, welche das Wesen ihrer eignen Hierarchie ganz und gar nicht verstehen.

Mit dem Professor der Philosophie *Christian Friedrich Pezold*, der wegen Erbschaftsangelegenheiten nach Wien gekommen, entwich *Reinhold* insgeheim nach Leipzig, besuchte Vorlesungen, erwarb seinen Lebensunterhalt durch schriftstellerische Arbeiten und Unterstützung aus der Logenkasse. Seine Wiener Freunde riethen ihm, von der protestantischen Universität Leipzig, der üblen Nachrede wegen, nach Weimar zu gehen und empfahlen ihn an *Wieland*. Beide wurden bald Freunde, und *Reinhold* vermählte sich mit der ältesten Tochter des Dichters. Möglichkeit dazu gab die Redaction des deutschen Merkurs, welche *Bertuch* aufgegeben. Im J. 1787 eröffnete *Reinhold* als Professor der Philosophie seine Vorlesungen zu Jena und ging bekanntlich von dort 1793 nach Kiel, wo er in den Osterferien 1823 ohne vorhergegangne Krankheit starb.

Sein Leben verfloss nun in akademischer und literarischer Wirksamkeit, deren Bild die Biographie uns vor Augen stellt. Die Jahre, in welchen *Reinhold* zu lehren anfing, waren Jahre der Bewegung, Vorläufer der grösseren Bewegung seit 1789 und *Reinhold* hatte jene ganz in sich aufgenommen, war durch die Richtung in Oesterreich seit Joseph II. zur Verbreitung von Aufklärung und Denkfreyheit geweiht. Er war der Meinung, dass die Gegner des äussern und innern Wohls der Menschheit „so lange in der Hauptsache fruchtlos bestritten werden und übermächtig gegen die besseren Ansichten dastehn würden, als es den Gelehrten selbst, den Lenkern der öffentlichen Meinung, an einem begründeten haltbaren Wissen des Wesentlichen und Allgemeingültigen in den Anerkennungen des Uebersinnlichen mangle. Dieses Wissen nun würde der Kern der Philosophie seyn, sobald sie auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen dürfte. Daher erblickte er die Erfoderniss der wissenschaftlichen Philosophie in einem so festverschlungenen Zusammenhange mit den wichtigsten Bedürfnissen und Angelegenheiten der Menschheit, daher philosophirte er mit praktischer Wärme und Begeisterung. Ihm galt als der nicht unerreichbare Endzweck seiner Bestrebungen die Verwirklichung der schönen Hoffnung, dass alle Zweifel und Streitigkeiten in Bezug auf jene Wahrheiten, deren Vernehmung allen Menschen auf gleiche Weise Noth thut, durch die Selbstverständigung der philosophirenden Vernunft über die Principien derselben würden gehoben werden, dass alle selbstdenkenden redlichen Wahrheitsforscher über den Inhalt des echten Religionsglaubens und über die Grundsätze der Sittlichkeit und Rechtlichkeit sich vereinigen, und dass durch die stille Gewalt ihrer übereinstimmenden Ueberzeugung die kirchlichen und politischen Institutionen immer vernunft- und zweckmäfsiger gebildet werden würden" (S. 37). Man mag einer philosophischen Ueberzeugung leben, welcher man will, diese Wärme des Philosophen ist schön und edel, das Ziel, welches er verheisst, herrlich; und beides gewann ihm die Herzen seiner Zeit, welche nach derselben Richtung hin aufgeregt waren. Daher die Wirkung der früheren Reinhold'schen Schriften. *R.* fand, was er suchte, in der Kant'schen Leh-

ehre, und die Lebendigkeit, womit er diese pries nd faslich darstellte, ist eine Hauptursache ihres lufs und ihrer Verbreitung geworden. *Kant* selber ar ungemein zufrieden mit dem Verständnifs, Zuörern und Lesern entsprach die Reinhold'sche Weise es Vortrags, und der neue Schwung, den die Wisenschaft nahm, erfüllte die deutschen Gemüther. Vas der Kant'schen Theorie noch zu fehlen schien, ollte die Theorie des menschlichen Vorstellungsermögens leisten. Wie sehr damals *R.* auf seine Umgebungen wirkte, beweisen die vom Vf. angeührten öffentlich ausgedrückten Gesinnungen seiner Zuhörer, als er Jena verliefs.

In Kiel war *Reinhold's* Leben gewifs freundlich nd angenehm, wie S. 81 fg. schildert, aber der lanz verringerte sich durch mancherley Umstände, enn es nicht überhaupt im Wesen desselben liegt, ur kürzere Zeit zu dauern. Statt jener gehofften inheit philosophischer Ueberzeugung folgte eine evolution der andern, und der Krieg ward im Gebiete der Philosophie heimisch. *Reinhold* wünschte, afs gleichgesinnte Männer über das Höchste, was rhaben über allen Streit im Gemüthe der Bessern ls Norm der Gesinnung und der Handlungsweise ohnt, sich verständigten und ihre Ueberzeugungen ffentlich aussprächen. So entstand der Plan eines Entwurfes zu einem Einverständnisse unter Wohlesinnten über die Hauptmomente der moralischen Angelegenheiten, worüber 1798 ein Band von Verandlungen gedruckt wurde. Was hilft aber derleichen, schön und vortrefflich sonst, in Zeiten der evolution? Sehr gut entwickelt S. 87 fg., wie *einhold* von seinem bisherigen Standpunkte der ichte'schen Wissenschaftslehre beytreten konnte, und ann das spekulative Wissen und den religiösen Glauen als ganz unabhängig von einander und dennoch n vollkommner Harmonie und in einer nahen gegenseitigen Beziehung setzte. Ihm erklärte und bestätigte *Fichte's* Philosophem den Glauben des Gewissens ür die wissenschaftliche Erkenntnifs, so weit er für e der Erklärung und Bestätigung fähig sey; und uch mit der Glaubenslehre *Jacobi's* konnte *Reinhold* uf der andern Seite einverstanden seyn, äufserte uch öffentlich, dafs er eine mittlere vergleichende tellung zwischen beiden Lehren eingenommen habe. s bedurfte aber nur der Aussicht auf die Möglichkeit, die Vernunftforschung über die Subjectivität es menschlichen Denkens und Erkennens zu erheben und durch sie ein objectives Wissen von Gott herorzubringen, was ihn zum Wendepunkt in dem ange seines Forschens brachte. Ungeachtet er mit prache und Ton der ersten Logik von *Bardili* sehr nzufrieden war, erschien ihm doch der Hauptgeanke dieses Buches wahr und wichtig, dem er selber schon sehr nahe gekommen war: „dafs in dem enschlichen Wesen eine Kraft sey, das über die latur erhabne Seyn Gottes auf eine über die Selbstätigkeit unsrer individuellen Vorstellung erhabene Weise zu vernehmen" (S. 99). Die aprioriſche Auseinandersetzung und Bewährung des Inhaltes einer reinen Vernunfterkenntnifs, welche ihrem Wesen nach die Offenbarung Gottes in der Natur ist, machte sich nun für *Reinhold* als das grofse Problem seines Nachdenkens und Strebens geltend, ein Problem, welches er von *Bardili* postulirt und vorbereitet, aber nicht gelöset fand. Es bedurfte einer Reihe von Jahren und mancherley vorausgehender mangelhafter Versuche, ehe *Reinhold* dahin gelangte, dafs er den Plan, zu dessen ersten Auffassung ihn *Bardili* geleitet hatte, wenigstens in einem dauerhaften Grundrisse auszuführen vermochte. Als Hauptwerk bezeichnet der Vf. die Grundlegung der Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften 1812 und macht darüber folgende Bemerkungen: Titel und Einkleidung des Stoffes scheinen nicht glücklich gewählt, weil sie das Mifsverständnifs veranlassen konnten, als gelte es nur einen allgemeinen Sprachgebrauch und als müfste das Einverständnifs über Wort- und Namenerklärungen dem Einverständnisse über Sacherklärungen vorhergehn. *Reinhold* hätte nicht überhaupt sagen sollen, dafs die formale Logik doppelsinnig und unhaltbar ist, sondern darüber mit schärferer Bestimmung sich erklären. Sie ist es nämlich nur so lange und insofern, als sie für die einzige Lehre von den menschlichen Denk- und Erkenntnisformen gilt; als sich dem Bewufstseyn entzieht der gegenseitige Unterschied und die Eigenthümlichkeit der Formen des reinvernünftigen und des erfahrungsmäfsigen Erkennens; als die allgemeinen Vorstellungsformen, die logischen, welche dem rein rationellen und dem empirischen Erkennen, wie auch dem Dichten, gemeinsam angehören, nicht in ihrem wahren Verhältnisse zu den speciellen Formen der beiden genannten Hauptarten des Erkennens betrachtet, sondern mit denselben verwechselt und vermengt werden. Als Gegenstände der reinen Vernunfterkenntnifs bezeichnet der Vf. die Charaktere und Verhältnisse des beharrlichen, theils absolut allgemeinen, theils absolut einzigen Seyns. Damit diese in unserm Bewufstseyn zur deutlichen Anerkennung gelangen, müssen sie aufgefafst werden in Vorstellungen, welche, wie die Begriffe, nothwendiger Weise durch Worte bezeichnet und so geordnet sind, dafs sie den Unterschied und den Zusammenhang der Charaktere mit Bestimmtheit angeben. Diese Vorstellungen sind die Vernunftideen. Von dem gemeinen gesunden Verstande werden die Charaktere und Verhältnisse des schlechthin Allgemeinen und Einzigen nur in Gefühlen und Ahnungen vernommen. Sie stellen sich auf diese Weise vernommen nur in negativen Begriffen dar, nämlich in blofsen Negationen des Endlichen und Beschränkten, welches den Objecten des empirischen Erkennens als positiver Charakter zukommt. Eine synthetische Darstellung würde besser vorbereitet worden seyn, wenn *Reinhold* auf dem analytischen Wege nachgewiesen hätte, wie die Ideen, bevor sie philosophisch aufgefafst werden, durch allgemeine Thatsachen des

na-

natürlichen Bewufstseyns, durch Anerkennungen, welche die wesentliche Beschaffenheit desselben bestimmen, in der Vernunft eines jeden zur Humanität gebildeten Individuums sich kund geben, ungeachtet sie im sprachlichen Vorstellen nur unter der Form negativer Begriffe auftreten. Es hätte eine Beschreibung der Genesis des menschlichen Bewufstseyns vorangehn sollen, in der gezeigt wäre, in welchem Verhältnisse die Sprache zur Entfaltung und Erhaltung unseres Denkens und Erkennens steht, in welchem Sinne die sprachlichen oder logischen Formen die allgemeinen Denkformen sind, und wie sich alle nothwendigen Ueberzeugungen des gemeinen Menschenverstandes auf die in der Synonymik aufgestellten Grund- oder Stammideen zurückführen lassen.

Es mag seyn, dafs jenes Lehrgebäude der späteren Zeit *Reinhold's*, im Ganzen genommen, von unseren philosophirenden Zeitgenossen zu wenig beachtet worden ist, dafs es in Zukunft noch in hellerem Lichte hervortreten und nicht ohne Einfluss bleiben wird (S. 102); — aber während seines Lebens trennte sich dadurch *Reinhold* von jedem bedeutenden Anhange und beraubte sich des früheren Einflusses seiner Darstellungsgabe auf das Publikum (S. 103). Am meisten war hieran Ursache, nach des Rec. Ermessen, die veränderte Bewegung der Zeit, welche anderen Dingen entgegenstrebte, als philosophischen Systemen, und darum mit *Reinhold's* Richtung nicht mehr im Einklange stand. Waren die früheren Verheifsungen allgemein geltender Philosophie nicht in Erfüllung gegangen, man vertraute nicht mehr den späteren, und zumal wenn jemand sie verkündete, der mit offener Selbstverleugnung bekannte, er habe geirrt. Die Menschen wollen in vielen Fällen lieber einer hartnäckig wiederholten und durchgeführten Thorheit folgen, als einer ihre Aussagen reformirenden und nach verschiedenen Seiten die Wahrheit erforschenden Vernunft. Ein Gerücht erzählt, *Reinhold* habe in den letzten Jahren vor seinem Tode sehr viele Aufschlüsse in einer neu erschienenen Schrift gefunden, wie einst in *Bardili's* Logik. Unser Vf. erwähnt dieses Umstandes nicht, und dem Rec. ist der Titel jener Schrift unbekannt, jedoch würde ein solches Geständnifs und die dadurch herbeygeführte nähere Erörterung schwerlich allgemeinere Theinahme geweckt haben. Wenn das letzte Werk des Verstorbnen, dessen Titel lautet: „die alte Frage, was ist die Wahrheit? bey den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung und die menschliche Vernunft in nähere Erwägung gezogen" (Altona 1820), mehr Eingang fand, als die sämmtlichen Schriften der späteren Periode (S. 118): so erklärt sich diese Erscheinung daraus, dafs darin Naturalismus und Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus berührt, und die Bedeutung der Gültigkeit der positiven Offenbarung, wie die Gültigkeit der Vernunftthätigkeit dargethan wird; Gegenstände, welche mit Lebhaftigkeit unsre Zeitgenossen beschäftigen. Alle Wirksamkeit der Gedanken und Bücher hat ihr Glück und Unglück, wie der Mensch selber.

Die Darstellung des Familienglücks, welches dem Verewigten zu Theil wurde (S. 121 fg.), freut gewifs jeden, der ihn kannte, weil Gesinnung und Gemüth des Mannes so empfänglich dafür waren. Wohl ihm, wenn er „keinen einzigen persönlichen Gegner, aber eine grofse Menge von Freunden" (S. 122) zurückliefs; inzwischen würde Rec. nicht geringer von ihm denken, wenn er persönliche Gegner genug, und nur wenig Freunde gehabt hätte. Jene schweigen ohnehin meistens nach dem Tode, und die Stimme der Freunde herrscht vor. Die Zugabe der Briefe von *Kant*, *Fichte*, *Jacobi* und andern, enthält viel Anziehendes und zeichnet zum Theil sehr individuell. *Fichte* schreibt: „Sie philosophiren mit und aus praktischem Interesse, und dies ist das Herrschende in Ihren Schriften .... ich philosophire, so viel ich mich kenne, ohne alles andre Interesse, als das für Philosophie" (S. 171). Vielleicht sagt der Leser, *Fichte* hätte sich eben in dieser Beziehung nicht gekannt, vielleicht bezweifelt er sehr die Wahrheit folgender Worte: „die Bemerkung, die ich über den Unterschied der Speculation und des wirklichen Lebens machte, ist höchstens eine Maxime des Philosophen, der denn doch zugleich Mensch ist und bleibt; aber kein Theil seiner Philosophie. Seine Philosophie ist unabhängig von seinem Leben und sein Leben von seiner Philosophie" (S. 197). Auch *Fichte* hätte dies nicht geschrieben, als er seinen Begriff des wahren Kriegs entwickelte. *Thorild's* Briefe sind voll von Geist, wenig dem *Delphi* und *Dodona* der Speculation (S. 285), mehr der lebendigen Empfindung zugethan; „Denken, Wissen, Empfinden, als *Minimum*, *Medium*, *Maximum* einer einzigen Erkenntnifs in uns," angesehn (S. 296). Eine sonderbare philosophische Prophezeyung ist folgende, womit wir unsre Anzeige schliefsen wollen: „*Adelung* schrieb die Geschichte der menschlichen Narrheit, worin sogar die wahrsten und auch von mir bewundertsten Genies (wie *J. Bruno* und *B. von Helmont*) vorkommen. Erst dann, wenn man wirklich die Narrheit kennt, wird man wirklich die Weisheit erkennen". (S. 297). — *P. P.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Klein: *Lehrbuch des Naturrechts als einer volksthümlichen Rechtsphiloſophie.* Auch unter dem Titel: *Einleitung in das Naturrecht als eine volksthümliche Rechtsphiloſophie;* beſonders für Deutſchlands bürgerliches Recht. Nebſt einem Grundriſs dieſer Wiſſenſchaft zum Behufe von Vorleſungen. Von Dr. *C. J. A. Baumbach*, aufſerordentlichem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft u. ſ. w. 1823. XIV und 245 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn früher die Mehrzahl der Naturrechtslehrer ihr Heil nur im Aufſuchen der letzten Gründe der Dinge und in der Ableitung eines ſogenannten Vernunftrechts daraus fanden; wenn ſie, unbekümmert um die Warnungen der Geſchichte und ohne Rückſicht auf die bisherigen Entwickelungsformen des Rechts bey den uns bekannten Völkern, ſich einbildeten, nur durch Philoſophie, nur durch Ableiten aus einer Idee und aus der Vernunft einen Urtypus des Rechts aufſtellen zu können, der als ein Maafsſtab bey der Prüfung aller poſitiven Rechte angelegt werden müſste: ſo wurde in neuerer Zeit die Zahl derjenigen gröſser, welche entweder in einer Univerſalrechtsgeſchichte ein Surrogat für das Naturrecht zu finden glaubten, oder alles Philoſophiren verſchmähten, und die Aufgabe des Naturrechts darin fanden, zu prüfen, auf welche verſchiedene Weiſe die Rechtsidee in allen Formen bey den verſchiedenen Völkern ſich entwickelt habe, um dann dasjenige, worin der Grundidee nach alle Völker übereinſtimmten, als das der menſchlichen Natur angemeſſene, und gleichſam als eine durch die Geſchichte nachgewieſene ewige Wahrheit aufzuſtellen. Hatten die Anhänger dieſer letzten Anſicht noch eine roſse Maſſe hiſtoriſcher Kenntniſſe: ſo hatte man doch noch den Vortheil gute Beyträge zu einer Univerſalrechtsgeſchichte und oft geiſtreiche Bemerkungen über einzelne Rechtstheile zu erhalten. Es iſt aber nicht ſchwierig nachzuweiſen, dafs einem roſsen Theile dieſer Naturrechtslehrer nur römiſches Recht als Ideal vorſchwebte; man betrachte nur die Anſichten einiger Naturrechtscompendien über Erbfolge, um ſich zu überzeugen, dafs die Verfaſſer bey ihrem ſogenannten Philoſophiren eigentlich nur an das römiſche Recht dachten, oder höchſtens ein Paar magere Auszüge aus dem attiſchen oder perſiſchen Rechte gaben. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat ſich ſeine Aufgabe klar gemacht, und die Irrwege eines Philoſophirens ohne Grundlage, und einer bloſsen empiriſchen Begründung des Naturrechts glücklich vermieden, und Rec. findet in der Schrift drey Vorzüge, die dem Buche einen bleibenden Werth ſichern; an eine geiſtreiche und eigenthümliche Darſtellung der Anſichten des Vfs über das Naturrecht (S. 1—72) ſchlieſsen ſich ſehr beachtungswürdige Grundzüge einer Geſchichte des Naturrechts an (S. 73—160). S. 163 bis zum Schluſse liefert der Vf. einen Grundriſs zu Vorleſungen, der durch die zweckmäſsige und klare Anordnung der einzelnen Materien verdienſtlich iſt, noch höheren Werth aber dadurch erhält, dafs der Vf. mit einer ſeltenen Beleſenheit, und innig vertraut mit den Werken der älteren und neueren Literatur, auf die oft zerſtreut in den Schriften von Philoſophen, Hiſtorikern und Juriſten vorkommenden Bemerkungen aufmerkſam macht. Einen Anſtoſs wird der Titel des Buchs und das Wort: *volksthümlich* finden; allein zum Glücke darf man verſichern, dafs dabey an keine Gefahr zu denken iſt. Der Vf. gründet das Naturrecht nur auf die Natur des Menſchen, welche, damit die innere Freyheit möglichſt lebendig wirke, die Sicherung der äuſseren Freyheit verlangt, und zugleich fodert, dafs, um dem Angriffe auf die Freyheit Anderer durch die Sinnlichkeit der Einzelnen entgegenzuwirken, die Freyheit aller auf die Idee der *Einheit* zurückgeführt werde. Das Zuſammentreten Aller, um durch gemeinſamen Schutz jeden Feind der Geſammtheit zu bekämpfen, beruht auf dem Grundbegriffe der Einheit, und bewirkt den Staat als eine Genoſſenſchaft, nach den Begriffen von Freyheit und Einheit das Recht zu begründen. Das Menſchengeſchlecht iſt aber darauf angewieſen, in getrennten Rechtsvereinen neben einander zu beſtehen. Wenn aber auch die verſchiedenen Völker in der ihnen eigenen Beſonderheit des Lebens nebeneinander beſtehen mögen, ſo wird doch die gemeinſame Vernunft, die in Allen lebendig wirkt, im Echtmenſchlichen Alle vereinen. Die eigene Kraft eines jeden Volks, durch die Freyheit ſeiner Genoſſen, begegnet am kräftigſten dem Kriege, und ſo entſteht die Idee des Volksthums, welche in Beziehung des Naturrechts auf Rechtsverfaſſung eines beſtimmten Volks das vermittelnde Glied zwiſchen der höchſten Idee und der Wirklichkeit bildet, und ſo nennt der Vf. (S. 14) das Naturrecht die Darſtellung der ewigen Grundſätze der Vernunft, wie die Menſchen nach den weſentlichen Beſtimmungen der Freyheit und Einheit in Volksgenoſſenſchaften zuſammen leben ſollen. — Verfolgt man dieſe Darſtellung des

Vfs, so könnte man wohl versucht werden, zu glauben, dafs der Vf. nur zu dem Partikularismus der Staaten komme und als die höchste Aufgabe das glückliche Bestehen der einzelnen Völker in ihrer Besonderheit des Lebens erkenne; und so schiene es, dafs der Vf. nach seiner Grundansicht, auch das Leben der alten Germanen mit ihrer Rachepflicht und in der Fortschreitung der Bildung mit ihrem Compositionensystem als einen naturrechtlichen Zustand betrachte, so, dafs sich nicht nachweisen läfst, welchen Rechtszustand der Vf., als den eigentlich dem Naturrechte entsprechenden, erkennen will. Allein man würde gewifs dem Vf. Unrecht thun, wenn man ihm diese Ansicht unterschieben wollte. Es ist allerdings zu beklagen, dafs der Vf. gerade über den Hauptpunkt seiner Ansicht, über das Volksthümliche, das dem Naturrechte zum Grunde liegen soll, sich zu kurz erklärt hat; daher auch manchem Leser der von ihm gewählte Ausdruck: volksthümliche Rechtsphilosophie, nicht gerechtfertigt erscheinen mag; offenbar betrachtet aber der Vf. das Volk wie das Individuum im Verhältnisse zur Menschheit, und so ist ihm die glückliche, der Freyheit und Einheit gemäfse, Entwickelung des Volks, das mit der Menschheit in lebendiger Wechselwirkung steht, zugleich das Entfalten der Menschheit selbst; der Vf. scheint nur zu verlangen, dafs nicht in dem, in schwärmerischen Träumereyen Manchem als Ideal vorschwebenden, Weltstaate das Ziel des Strebens der Völker gesucht werde, sondern das Volk in seiner geistigen Kraft sich selbst erkenne, und nach innerer Stärke, wohl beachtend den Boden auf dem es lebt, und die Verhältnisse, an welche es gebunden ist, strebe, und zu dem seiner Besonderheit angemessenen Leben komme, ohne die geistige Einheit und den grofsen Zusammenhang mit der Menschheit zu vergessen. Der Vf. wird sich ein grofses Verdienst erwerben, wenn er die von ihm aufgestellte Idee mehr begründet, und durchzuführen sucht; nur glaubt Rec., dafs noch immer unseren Naturrechtsversuchen eine Art der Begründung fehle, welche vielleicht das sicherste Naturrecht gewähren könnte. Schon *Hugo* in seinem noch immer nicht hinreichend anerkannten Naturrechte hat darauf hingewiesen, wie nothwendig eine sogenannte juristische Anthropologie sey, und nur darüber mag man streiten, ob man, so wie es *Hugo* gethan hat, den Menschen nach den drey Richtungen: *a*) als Thier, *b*) als vernünftiges Wesen, *c*) als Mitglied eines Staats zersplittern soll; in Bezug auf die sogenannt thierische Natur des Menschen würde dem Naturrechtslehrer das Studium der Physiologie und der vergleichenden Anatomie am wichtigsten seyn, und hier würden wir über sogenannte Urtriebe und Urrechte Aufschlüsse bekommen, von welchen freylich viele unsrer Compendien nichts sagen, weil sie durch einen *salto mortale* sogleich mit der geistigen Natur des Menschen beginnen. *Meiner's* Werk über die Verschiedenheit der Menschennaturen würde dem Forscher manche interessante Beyträge gewähren. Auch das Studium der Reisebeschreibungen über den Zustand sogenannt wilder Völker giebt dem Naturrechtslehrer reiche Ausbeute, die er auch aus den Erfahrungen derjenigen erhalten kann, welche Taubstumme von Jugend auf beobachteten. Auf diesem, freylich von vielen Gelehrten als empirisch verschrieenen Wege der Anthropologie würde es nicht schwer werden, dasjenige, was der menschlichen Natur wirklich entspricht, allmählig zu erforschen, und damit läfst sich die vom Vf. angedeutete Idee des volksthümlichen Naturrechts sehr gut vereinigen. Die Abtheilung II. (S. 20) bey dem Vf., über das Verhältnifs des Naturrechts zu anderen Wissenschaften, ist reich an trefflichen Bemerkungen, z. B. was (S. 26) über Verhältnifs des Naturrechts und der Politik gesagt wird, beide haben, wie der Vf. richtig bemerkt, die allgemeine Begründung des Rechts und des Staats in so fern zur gemeinschaftlichen Aufgabe, als auch das Naturrecht nicht blofs die Rechtmäfsigkeit, sondern auch die Zweckmäfsigkeit der Anstalten zum Behufe menschlichen Zusammenlebens untersuchen mufs; nur scheint es dem Vf., dafs der *zweyte* Theil des Naturrechts mehr der volksthümlichen Philosophie des Privatrechts gewidmet und die Politik auf die Philosophie des öffentlichen Rechts beschränkt werden soll. Der Vf. nimmt aber hier den Begriff der Politik zu enge. Auch im Privatrechte wird die Politik von Bedeutung, indem sie zeigt, wie das der allgemeinen Natur des Menschen und den Foderungen der Rechtsidee entsprechende Institut durch die Besonderheit der Verhältnisse, in welchen bey einem Volke das Institut sich entwickelt, eine eigenthümliche diesem Volke anpassende Ausbildung erhält. Wie wichtig z. B. wird bey der Betrachtung der Grundsätze über Eigenthumsübergang die Trennung der rein rechtlichen Ansicht, von der der Politik, während die Erste darauf hinweiset, wie durch blofse Uebertragung der Sache von einem Contrahenten auf den Anderen übergeht, lehrt die Politik den Zusammenhang des Eigenthums mit den Verhältnissen des öffentlichen Rechts in Bezug auf Steuer- und Gemeindeverfassung, mit der Begründung des Realcredits, mit Pfandsystem u. A. Rec. glaubt daher, dafs der Politik der Charakter einer selbstständigen Wissenschaft mit Beziehung auf das gesammte Recht nicht abgesprochen werden kann; er hält es aber für zweckmäfsig, wenn bey der Behandlung des Naturrechts (sey es in Schriften oder in Vorlesungen) die Politik nicht ausgeschlossen wird, und man kann nicht leugnen, dafs das gewöhnlich todte Gerippe des sogenannten Naturrechts erst durch die Politik Fleisch und Leben erhält. — Der Vf. zeigt nun sehr richtig (S. 36), wie wichtig das Studium der Rechtsphilosophie für das Studium der Rechtsgeschichte eines Volks und daher des Rechts des Volkes selbst wird; nicht verschwiegen darf aber werden, wie nothwendig hier Vorsicht ist, und wie leicht eine Befangenheit des Geistes darin eintreten kann, dafs man, an einer gewissen vorgefafsten naturrechtlichen

chen Anſicht feſthaltend, in den Quellen des Rechts berall dieſe Anſicht wieder zu finden glaubt, und ch durch Philoſopheme das Gebäude des Rechts ei- es Volkes aufbaut. Der Vf. erklärt ſich (S. 41) da- ür, daſs das Collegium über Naturrecht ein An- ngscollegium auf Univerſitäten ſeyn ſoll, welches eben den Inſtitutionen gehört werden könnte. immt man die Studirenden und Lehrer wie ſie yn *ſollen:* ſo hat wohl der Vf. Recht; nimmt man e aber wie ſie *ſind:* ſo iſt es etwas Miſsliches mit ieſem Anfangscollegium, und Rec. ſtimmte dann *Hugo's* Anſicht bey. Der Anfänger in der Juris- rudenz hat ſchon genug zu thun, bis er nur einmal ine deutliche Vorſtellung von dem Zuſammenhange er Rechtswiſſenſchaft erhält; in den Inſtitutionen rhält er gewöhnlich nur die römiſchen Rechtsbe- riffe und kömmt nun das Naturrecht hinzu, wo er Lehrer nothwendig die Belegſtellen aus den eichhaltigen Quellen des Rechts der Völker aller eit zuſammenholt, wo das Beſtehende nothwendig ſt von dem Standpunkte des Lehrers aus getadelt erden muſs: ſo iſt zu beſorgen, daſs in dem Kopfe es Anfängers ein wahres Chaos entſtehe. Wenn an dann noch das Treiben auf Univerſitäten kennt, o die Lehrer der einzelnen Fächer ſelten um ein rganiſches Eingreifen ihrer Vorleſungen ſich küm- ern, wo daher die heterogenſten Anſichten dem nfänger vorgetragen werden: ſo muſs man beſor- en, daſs dem Studium der Inſtitutionen leicht durch as Naturrecht Eintrag gethan werde. Auf jeden all möchte Rec. rathen, daſs am Schluſſe der aka- emiſchen Studien noch einmal ein Collegium über laturrecht gehört werde, weil dann erſt der mit em Stoffe überhaupt bekannte Studirende im Stande t, die wahre Bedeutung des Naturrechts einzuſe- en, und das bisher Erlernte mit den Reſultaten des laturrechts zu vergleichen. Uebrigens geſteht Rec. ern, daſs das vorliegende Lehrbuch völlig dazu ge- gnet iſt, Grundlage von Anfangsvorleſungen unter er Vorausſetzung zu werden, daſs ein geiſtreicher, ründlich philoſophiſch und hiſtoriſch gebildeter ehrer, und zwar ein ſolcher, der ſelbſt Juriſt iſt, rüber Vorleſungen hält. Der Plan für die Aus- hrung des Naturrechts, wie der Vf. (S. 48) ihn rſchlägt, verdient vorzügliche Beachtung. Der Vf. ellt einen allgemeinen Theil auf: von den Grund- gen alles Rechts und zwar I. Buch: von der Ver- nftgeſetzgebung zur Begründung der Freyheit im uſammenleben, oder von der Idee des Rechts. . Buch: von Vernunftgeſetzgebung zur Begründung r Einheit des Zuſammenlebens, oder von der Idee s Staats. III. Buch: von der Vernunftgeſetzge- ng des Rechts und des Staates auf dem Grunde s Volksthums, oder vom volksthümlichen Recht. der *erſten* Abtheilung vermiſst nun Rec., was er hon oben als juriſtiſche Anthropologie angedeutet t (nach der Bezeichnung *Hugo's*). Der Vf. kommt war im *zweyten* Buche, im Kapitel: von den Unvoll- ommenheiten des Rechts, darauf hin und hat auch ei- n §. eingeſchaltet, mit der Bezeichnung: die Bedeu- tung der Körperwelt, zu welcher der Menſch als *Thier* gehört und da verweiſet der Vf. denn auf *Hugo's* Na- turrecht §. 41—61. 68—72, alſo auf die ſogenannte Anthropologie. Für dieſe Stellung läſst ſich aller- dings viel ſagen; allein die ſogenannte thieriſche Na- tur bekömmt darnach einen zu ſubordinirten Einfluſs und erſcheint nur als eine Urſache des Schlechten und Unvollkommenen im Rechte; davon aber kann ſich Rec. nicht überzeugen, und glaubt vielmehr, daſs ſchon im erſten Kapitel von der Begründung der Idee des Rechts die juriſt. Anthropologie nicht fehlen darf; das Recht ſoll ja das Kleid für *Menſchen* ſeyn, und die Frage: wie das Kleid beſchaffen ſeyn ſoll, damit es paſſe, kann ohne Kenntniſs der phy- ſiſchen und pſychiſchen Natur des Menſchen nicht wohl beantwortet werden. Ganz vorzüglich muſs Rec. die Abtheilung III: *das volksthümliche Recht* (S. 188) rühmen. Der Vf. ſpricht hier zuerſt von den veranlaſſenden Gründen alles Volksthums: 1) von der allgemeinen Bildung des Volkes nach den verſchiedenen Stufen; 2) von Gröſse, Clima, Grenzen, Boden des Landes; 3) von dem Alter und der geſchichtlichen Entwickelung der Rechtsver- bindung ſelbſt: *a*) von der Unterjochung des einen Volkes durch ein anderes, *b*) von den Eroberern als den einzigen Grundbeſitzern, *c*) von den Kolonieen: ſo handelt er abgeſondert von der Grundlage der volksthümlichen Verfaſſung, inſonderheit von der Volksvertretung. Der beſondere Theil des Natur- rechts, wie es der Vf. aufſtellt, enthält nur das Pri- vatrecht, und hier iſt Rec. völlig überzeugt, daſs eine nach dem vom Vf. angegebenen Plane eingerich- tete Vorleſung über Naturrecht auf Univerſitäten höchſt wohlthätig wirken würde. Rec. kennt viele jetzt in Amt und Würden ſtehende Perſonen, wel- che dankbar es rühmen, wie viel Nutzen ſie aus dem am Schluſſe ihrer akademiſchen Studien gehörten Collegium *Hugo's* über Naturrecht geſchöpft haben, und wie daraus erſt der innere Zuſammenhang des Rechts und der Geſetzgebung ihnen klar geworden ſey. So glaubt auch Rec., daſs der vom Vf. gelie- ferte Grundriſs (doppelt brauchbar durch die treff- lichen literariſchen Nachweiſungen) ganz dazu geeig- net iſt, als Leitfaden bey Vorleſungen zu dienen. Die in der Einleitung (S. 73—160) gelieferte Ge- ſchichte des Naturrechts iſt ein Beweis der Gelehr- ſamkeit und des richtigen geſunden Urtheils des Vfs. Möge er ſich entſchlieſsen, ein gröſseres Werk über Naturrecht nach dem von ihm angedeuteten Plane zu bearbeiten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS: *Appel aux nations chrétiennes en faveur des Grecs,* rédigé par *Benjamin Conſtant.* 1825. 16 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 9 gGr.)

Obgleich nur wenige Blätter ſtark, verdient den- noch dieſer *Appel* auch in Deutſchland, ſo wie *Cha- teaubriand's Note ſur la Grèce* (ſ. A. L. Z. 1825. Nr.

Nr. 294), nicht blofs seiner Existenz nach, sondern auch näher bekannt zu werden.

Neben der in Paris seit 1825 bestehenden *société philanthropique en faveur des Grecs*, gebildet *d'hommes distingués par leurs talens éminens par leurs positions sociales* (S. 5), und bestimmt, *à recueillir les souscriptions et les dons volontairs et à distribuer les secours de tout genre, qui seraient mis à sa disposition, enfin à adresser aux Hellènes tous les secours matériels, quelle peut réunir* (S. 3. 6. 16), hat auch die länger schon existirende *société de la Morale chrétienne, devouée à tout ce qui peut intéresser l'humanité et la religion* (S. 5), aus sich selbst, wie es scheint im Sommer 1825, und in Folge einiger der Christenheit nicht ehrenvollen Umstände, zum zweyten Male einen *comité grec* gebildet, nachdem der schon lange bestandene erstere bey dem Erscheinen jener *société philanthropique* sich aufgelöst hatte. Jener *comité grec* ist abermals errichtet worden, *pour seconder et pour développer l'action morale de la Société philanthropique par des publications successives et par la formation de Comités de souscriptions, et pour s'associer d'une manière plus intime et plus publique à la cause sacrée des Hellènes*, und in diesem *Appel* nun setzt der *comité* die Beweggründe dazu, wie er einem seiner Glieder, *Benj. Constant*, sie zusammenzustellen den Auftrag ertheilt hatte, auseinander. Und mit Kraft und Freymüthigkeit hat *Benj. Constant*, wie man es von ihm gewohnt ist, gesprochen: mit Klarheit hat er die Sache Griechenlands aus dem Gesichtspunkte der Humanität und Religion betrachtet und dargestellt. Sein Ideengang ist folgender: der Despotismus der Pforte gegen die Griechen unterliegt keinem Zweifel und die furchtbare Knechtschaft dieses Volks nimmt das menschliche und christliche Mitleid in Anspruch. Das türkische Reich ist ein beständiger Gegenstand der Uneinigkeit unter den Mächten Europa's. Griechenlands Insurrection würde, als nothwendiges und unmittelbares Resultat, jenen Heerd wilder Anarchie und ungezügelter Tyranney nach Asien zurückwerfen: ein unabhängiger Staat würde sicherer und wirksamer einen Schlagbaum ersetzen, *qui n'existe plus que dans l'imagination routinière des vieux diplomates* (S. 10). Der Türke ist nicht mehr der alte Alliirte Frankreichs; Frankreich wird dem gefallenen Kolofs das Leben nicht wieder geben, und mit der Unabhängigkeit Griechenlands würde Frankreich seinen Handel heben und erweitern können. England hat seit mehrern Jahren sein Interesse darin gefunden, Gutes zu thun, und jetzt sind sichere Anzeigen vorhanden, dafs, wenn Frankreich nicht zuvorkommt, Griechenlands Unabhängigkeit sein Werk seyn werde (S. 11), — eine Erscheinung, die nach dem denkwürdigen Beyspiele der Emancipation von St. Domingo nicht auffallen kann. Das türkische Reich selbst kann, in Folge der Vereinigung des Despotismus und der Anarchie, für Europa keine Furcht mehr erregen; aber der Geist des Orients, der einst den Islamismus erzeugte, ist nicht verschwunden: die Gegend, wo er sich entwickelte, das Vaterland religiöser Meinungen, hat weder ihre glühende Sonne, noch die zum Enthusiasmus geneigte Einbildungskraft, noch jenen blinden und wüthenden Muth, wie entstehende Religionen dazu begeistern, verloren — aus einer unbekannten Horde kann sich ein neuer Mahomed erheben und Europa weifs, was *ein* Mann vermag! *Les peuples européens sont encore bons pour l'attaque, parce que l'attaque espère le succès; ils ne le sont plus pour la défense, quand les revers se montrent.* — Das Volk Griechenlands hat die zwey Eigenschaften, die das policirte Europa nicht hat: zu glauben und zu sterben; es bildet gegen Asien einen politischen und religiösen Schlagbaum und unser Interesse, unsere Pflicht gegen Gott und Menschen, gegen die Würde des Menschengeschlechts fodern uns auf, es nicht untergehen zu lassen. — Was (S. 15) über die angebliche, auf Verbrechen, auf Mord und Gewalt, nicht auf regelmäfsige Erbfolge sich gründet oder Legitimität gesagt wird, kommt mit dem überein, was schon *Krug* in Leipzig in seinem Osterprogramm von 1821: „Griechenlands Wiedergeburt" ausführlicher auseinandergesetzt hat. — „Griechenlands Sache," heifst es S. 15, „ist nicht verloren: denn keine Sache ist verloren, die in dem Herzen eines Volkes ihre Wurzeln hat. Aber die einzige Garantie seiner Unabhängigkeit, die einzige Hoffnung seines Heils, ist die feste Verbindung aller Theile desselben: eine durch persönliche Ansprüche oder lokale Interessen und Hoffnungen herbeygeführte Theilung würde seinen Untergang unabwendbar herbeyführen!"

Das ist der Ideengang *Benjamin Constant's* in vorliegendem *Appel*, der mit dem Aufruf an alle Christen, Europäer und Franzosen zur thätigen Theilnahme an Griechenland schliefst: man lese ihn selbst, prüfe und beherzige!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11. Oct. starb zu Braunschweig der geh. Justizrath Dr. *Jul. Georg Paul du Roi*, als juristischer Schriftsteller bekannt, im 72sten Jahre seines Alters.

In der Nacht vom 19ten October starb zu Florenz der in der Geschichte der Diplomatie und Literatur unserer Tage gleich berühmte March. *Girol. Lucchesini* an einem Schlagflusse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

NATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Gosohorsky: *Horae entomologicae*, adjectis tabulis novem coloratis, auctore *Tousseint de Charpentier*, ordinis ab Aquila rubra equite, regiae Boruss. Maj. in suprema rerum metallicarum curia a consiliis etc. 1825. XVI u. 255 S. ohne die Kupfer u. deren Erklärung. gr. 4. (5 Rthlr.)

Ein wichtiges, mit Scharfsinn und Kenntnifs abgefafstes Werk. — Der Vf., schon rühmlich durch seine interessante Schrift über *die Zünsler, Wikler, Schaben und Geistchen des systematischen Verzeichnisses der Schmetterlinge der Wiener Gegend*, (1821. mit Anmerkungen von *Zincken* genannt *Sommer*) so wie durch seine in den Acten der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin, im 9ten Bde. 3ten Th. 1821, abgedruckten Bemerkungen über einige Crustaceen des mittelländischen Meeres, theilt in dem vorliegenden Werke die Früchte seiner übrigen entomologischen Untersuchungen und Beobachtungen mit, denen er seit vielen Jahren seine Nebenstunden gewidmet hat. Der Vorrede zufolge wollte der Vf. nicht länger anstehen, die Früchte seines Forschens den Liebhabern der Entomologie mitzutheilen, theils aus Furcht, es möchten diese Beobachtungen bey seinen zunehmenden Berufsgeschäften vergeblich gemacht seyn, theils in der Hoffnung, es könnten solche manchem Entomologen besonders deswegen angenehm seyn, weil der gröfste Theil derselben sich über solche Insektenordnungen, als die *Orthoptera* und *Neuroptera* verbreite, welche zeither mit weniger Eifer, als die übrigen Insektenklassen bearbeitet wären. Wirklich wäre es ein Verlust für die Wissenschaft gewesen, wenn Beobachtungen der Art nur auf die Studierstube beschränkt gewesen wären.

Der Inhalt beschränkt sich durchaus nur auf europäische Insekten. S. VII — XI ist die Literatur mitgetheilt, welche der Vf. bey seinem Werke benutzte. Es sind 77 verschiedene Schriften angezeigt, die von des Vfs. grofser Belesenheit und reicher Bibliothek zeugen. S. XII — XVI enthält eine Uebersicht der abgehandelten Insekten nach ihren Ordnungen und Gattungen und macht uns mit der in dem Werke beobachteten systematischen Folge und mit dem Reichthume seines Inhaltes bekannt.

Die *erste* Abhandlung (S. 1 ff.) beginnt mit den *Libellenartigen Insekten*. Hier wird zuerst das Allgemeine über diese Ordnung, und unter andern die wichtige Bemerkung mitgetheilt, dafs die sogenannte Afterzange der männlichen Insekten derselben an jeder Art eine eigene, von der der andern Art verschiedene Form habe und daher das sicherste Erkennungsmittel der Arten, besonders in den Gattungen Agrion und Aeschna abgebe. Zur Erläuterung sind auf der ersten Kupfertafel 27 Abbildungen solcher Afterzangen nach der Natur und im vergröfserten Maafsstabe dargestellt, auf welche der Vf. sich bey den folgenden Beschreibungen der einzelnen Arten bezieht. Wer die grofsen Schwierigkeiten kennt, welche die Aehnlichkeit der Form und der Zeichnung und vorzüglich die Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der letztern nach dem Tode und dem Trocknen dieser Insekten, der Arterkennung derselben entgegensetzen, wird es dem Vf. Dank wissen, das Mittel gefunden zu haben, diesen Schwierigkeiten sicher zu begegnen. S. 2 geht der Vf. zur Gattung *Agrion* selbst über. Er theilt dieselbe in zwey Familien, in die mit gefärbten und die mit ungefärbten glasartigen Flügeln. Zu der ersten zählt er *Agr. Virgo* und *A. xanthostoma*, eine neue im mittäglichen Frankreich einheimische Art. Die zweyte, welche nach dem früheren Stande der Wissenschaft, nur zwey europäische Arten, *A. puella* und *A. barbara*, enthalten haben würde, zählt hier 13 wirklich verschiedene und als solche mit Klarheit und Ueberzeugung aufgestellte Arten. Den gröfsten Theil dieses Zuwachses haben wir der zuerst von dem scharfsichtigen Pastor *Hansemann* in *Wiedemanns* zoologischem Magazine (2r Bd. 1s St.) bekannt gemachten Entdeckung zu danken, dafs die unter *Agrion puella* bisher als Abänderungen einer Art begriffenen Insekten, aus eben so viel wesentlich verschiedenen Arten bestehen. Unser Vf. hat das Verdienst, diese Entdeckung nicht nur weiter verfolgt, sondern auch die Artverschiedenheit dieser Thiere mit vorzüglicher Deutlichkeit und Bestimmtheit auseinandergesetzt zu haben; nur bedauert Rec. es dem Vf. zum Vorwurf machen zu müssen, dafs er nicht nach seines Vorgängers Beyspiele einer dieser Arten den von *Linné* gebrauchten Stammnamen *Puella* gelassen und auch keinen der von *Hansemann* vorgeschlagenen Namen in Anwendung gebracht hat; wodurch denn diese Arten gleich bey ihrer ersten Aufnahme in die Wissenschaft mit mehreren Synonymen erscheinen. Was der Vf. (S. 8) hierüber zu seiner Entschuldigung anführt, möchte wohl nur auf Scheingründen beruhen. — S. 24 folgen die europäischen Arten der Gattung *Aeschna*. Richtig werden hier unter andern

drey der *Aeſch. forcipata* ſehr ähnliche und mit dieſer zum Theil verwechſelte Arten als verſchieden getrennt. Welche Entdeckungen übrigens auch in dieſer Gattung der Vf. gemacht habe, erhellt ſchon aus der Zahl der Arten, die hier aus 13 beſteht, da *Fabricius* ſelbſt mit Inbegriff der Ausländer überhaupt deren nur 7 kannte. §. 40 — 50 ſind 12 europäiſche Arten *Libellulae* beſchrieben, unter denen ebenfalls mehrere neue Arten ſind, deren Entdeckung wir unſerm Vf. verdanken. — Uebrigens erhalten die vorerwähnten drey Abhandlungen über *Agrion, Aeſchna* und *Libellula* noch dadurch eine beſondere Wichtigkeit, daſs ſie als vollſtändige Monographien der europäiſchen Arten dieſer Gattungen, ſoweit nämlich dieſe ſich bis jetzt geben laſſen, zu betrachten ſind, und daſs ſie als ſolche für diejenigen unentbehrlich werden, welche ſich mit denſelben vertrauter machen wollen.

S. 51 — 55 werden die Artunterſchiede von *Myrmeleon libelluloides* und *M. ſpecioſus* aus einander geſetzt und die Synonymie dieſer beiden vielfältig verwechſelten Arten berichtigt. Eine ebenfalls intereſſante Abhandl. (S. 56—60.) über die europäiſchen *Ascalaphi* iſt mit drey ſehr gelungenen Abbildungen ausgeſtattet.

Die *Orthoptera* (*Latreill. Oliv. Ulonata Fabr.*) ſind vom Vf. (S. 61 ff.) mit demſelben Fleiſse und Forſcherblick abgehandelt, als die *Neuroptera*. Auf allgemeine Bemerkungen über dieſe Ordnung geht der Vf. (S. 65) zu den Gattungen derſelben und zu der Auseinanderſetzung und Beſchreibung ihrer europäiſchen Arten über. Zuerſt kommt die Gattung *Forficula*, worauf *Blatta, Sphaerium, Acheta, Gryllotalpa, Xya, Empuſa, Mantis Mantispa, Phasma, Saga, Bradyporus, Barbitiſtes, Locuſta, Truxalis, Gryllus* und *Tetrix* folgen. Man ſtoſst auch hier, wie vorher in der Abhandlung über die *Libellulinen*, überall auf neue Entdeckungen, Berichtigungen und Aufklärungen und erkennt überall den Meiſter. Rec. bemerkt nur noch, daſs dieſe Abhandlung gleich jener über die *Libellulinen*, eine vollſtändige Monographie der bis jetzt bekannten europäiſchen Arten der *Orthopteren* darſtellt.

Die S. 142 anfangenden Bemerkungen des Vfs. über verſchiedene europäiſche *Käfer* enthalten freylich keine ſo vollſtändige Bearbeitungen ganzer Gattungen, wie die vorhergehenden Abhandlungen; es bedurfte aber auch in einer Vorzugsweiſe bearbeiteten Klaſſe, in welcher zeither ſo groſse Entdeckungen gemacht ſind, dergleichen Monographien weniger. Dennoch enthält dieſe Abhandlung einen ſehr reichen Schatz von intereſſanten und wichtigen Bemerkungen. Von 80 Käferarten ſtellt ein groſser Theil neue, vom Vf. entdeckte, oder von ihren Entdeckern noch nicht bekannt gemachte Arten dar; bey mehrern ſind die Artverſchiedenheiten von andern ähnlichen auseinandergeſetzt, die Synonymie berichtigt und eine Menge ſchöner und getreuer Abbildungen beygefügt. So wird z. B. S. 193, wo von *Lampyris italica* die Rede iſt, bewieſen, daſs das Weib dieſes Käfers, wie von *Illiger* richtig bemerkt ſey, vollkommene Flügel wie der Mann habe, und daſs *Roſſi, Linné* und *Sulzer*, wo ſie vom Weibe zu reden glauben, nur die Larve dieſes Inſektes beſchreiben. Eine Abbildung des Mannes, des Weibes und der Larve ſind zum Beweiſe beygefügt. Desgleichen wird S. 200 ein neuer *Necrophorus* unter dem Namen *Sepultor* bekannt gemacht und die Artunterſchiede von dem ihm ähnlichen *N. vespilla* und *N. inveſtigator Herſchel* auseinandergeſetzt.

Noch ſind S. 246 — 248 einige Bemerkungen über die Geſchlechtsverſchiedenheit mehrer Käfer mitgetheilt, welche als Zuſätze zu der von dem Hn. *v. Malinovsky* über dieſen Gegenſtand in den *neuen Schriften der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle*, im VI. Hefte bekannt gemachten Abhandlung zu betrachten ſind.

Dem Werke iſt noch ein alphabetiſches Verzeichniſs aller in demſelben abgehandelten Inſekten angehängt und dieſem folgt die beſondere Erklärung der Kupfertafeln.

Die Abbildungen ſind von dem Vf. ſelbſt gezeichnet, von *Schnorr* in Dresden geſtochen, ſorgfältig illuminirt und gehören überhaupt zu den vorzüglichen und gelungenen in ihrer Art.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die verſchiedenen Arten, Unterarten und Spielarten des Kohls und der Rettige, welche in Europa erbauet werden.* Aus dem Franzöſiſchen des *de Candolle* von *C. F. W. Berg*, mehrer gelehrten Geſellſchaften Mitglied. 1824. VIII u. 52 S. gr. 8. (8 gGr.)

Allgemein bekannt iſt es, welche ſeltſame Verwirrung ſeither in der Claſſification und der Nomenclatur des Kohls und der Rettige geherrſcht hat. Die Abſtellung dieſes ſehr fühlbaren und ſelbſt auf die Praxis nicht einfluſsloſen Mangels muſste man von der Wiſſenſchaft erwarten. Sie hat ſich auch hierin bewährt: denn, einem hochverdienten Kräuterkundigen, dem Genfer *A. P. de Candolle* iſt es gelungen, durch ſorgfältige Beobachtungen und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen, alle Dunkelheiten aufzuhellen, mit welchen Willkür, Zufall, Vorurtheil und Verjährung, gleichſam um die Wette, den Gegenſtand umhüllt hatten. Die engliſche Geſellſchaft für den Gartenbau belohnte dieſes Verdienſt mit einer ſilbernen Denkmünze, und der nunmehr vollendete Ueberſetzer hat ſich durch treue Verdeutſchung der höchſt nützlichen franzöſiſchen Urſchrift ein Denkmal bey allen Oekonomen und Gartenfreunden geſetzt, die ein wiſſenſchaftliches Streben beſeelt. Er hat ſich bemüht, die franzöſiſchen Namen, durch die entſprechenden deutſchen wieder zu geben, und, um jeden Miſsgriff zu vermeiden, die fremden Ausdrücke überall in Klammern beygefügt. Nichts Einfacheres übrigens als die Anſichten, von welchen der Vf. ausgeht. Er ſagt in dieſer Beziehung; die

ie Merkmale, die unveränderlich an Pflanzen anetroffen werden, beſtimmen ihre *Art (eſpèce, ſpeies)*, die dagegen, die zwar einige Zeugungen hinurch ſich gleich bleiben, aber endlich, bey groſer Verſchiedenheit des Bodens, des Klima und er Behandlung doch ſich verlieren oder abgeänert werden, die *Unterart (race, ſubſpecies)*; die ndlich nur unbedeutende Abänderungen in Farbe der Geſtalt betreffen, und bey keiner Zeugung mit eſtimmtheit ſich gleich bleiben, die *Spielart (variété, varietas)*. Dieſer Standpunkt iſt von ihm ey der vorliegenden Bearbeitung feſtgehalten worden. Sie ſtützt ſich ohnedieſs auf zahlreiche Verſuhe, die theils von ihm ſelbſt in dem ihm anvertrauen botaniſchen Garten zu Genf, theils von bewährten Landwirthen angeſtellt ſind. Die Arten er Kohlgattung (*genre* iſt unrichtig durch Geſchlecht überſetzt), welche der Hr. *de C.* näher tudierte, ſind: 1. *Braſſica oleracea* (Unterrten: *Wilder Kohl, Staudenkohl, Pörſchkohl, Kopfkohl, Kohlrabi, Botrytis-Kohl*), 2. *Braſſica campeſtris* (Unterarten: der *Oelkohl* oder *Kohlſaat, Schnittkohl, Kohlrübe*), 3. *Braſſica rapa* (Unterarten: *Abgeplättete Rübe, längliche Rübe, wilde Rübe*), 4. *Braſſica Napus* (Unterarten: *Winterrübſen, Speiſerübe*); 5. *Braſſica praecox* (Unterarten: *Rundliches Radischen, längliches Radischen, Oelrettig*). Er gehet ſie nach einander ausführlich durch mit Berückſichtigung ihrer Kennzeichen, ihrer Naturgeſchichte und vornehmlich ihrer Spielarten. Lehrreiche Beobachtungen über das Kreuzen der vorerwähnten Arten beſchlieſsen dieſe nützliche Schrift, die wir im Intereſſe der Wiſſenſchaft und der Landwirthſchaft von recht vielen praktiſchen Oeconomen und Gartenfreunde geleſen und beherzigt zu ſehen wünſchen. Nicht ohne Nutzen wird man den Artikel *Braſſica* von den Hrn. *Sprengel* und *Schreger* in der *Erſch-Gruber'ſchen* Encyclopädie XII. Theil S. 286 ff. damit vergleichen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Charkow.

Die unter der temporären Curatel des Staatsraths *Perowsky* ſtehende Univerſität beging am 11. Septbr. ihr Stiftungsfeſt. Das ganze Beamten-Perſonal der Univerſität, das Korps der Studierenden, die erſten Militär- und Civilautoritäten, die angeſehendſte Geiſtlichkeit u. ſ. w. wohnten demſelben bey. Nach einigen Reden verlas der Conferenzſekretär Hr. Prof. *Suhomnow* den letzten akademiſchen Jahresbericht. Ihm zufolge hatte der in dieſer Eigenſchaft bisher an der Univerſität zu Wilna geſtandene Hr. Prof. *Daniwitſch* den Lehrſtuhl des ruſſiſchen Rechts erhalten; der verdienſtvolle Hr. Kollegienrath *Reith*, Prof. des Natur- Staats- und Völkerrechts, war geſtorben. Die Kaiſerin Eliſabeth hatte geruht durch reiche Beyträge goldner, ſilberner und kupferner Medaillen das Münzkabinet anſehnlich zu vermehren. Bey den in dieſem Jahre eingetretenen Lokalveränderungen in den Lehrbezirken, wurden ihr die Gouvernements Orel und Woroneſch abgenommen, dagegen die Provinzen Kaukaſien, Georgien, Beſſarabien, Mingrelien und Imirette zugewieſen. Sie zählt 314 Studierende; recipirt wurden in dieſem Jahre 80. Im ganzen Lehrbezirk der Univerſität befinden ſich 13,216 lernende Individuen.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. Medicinalrath und Ritter des rothen Adlerordens Dr. *Karl Gottfried Hagen* zu Königsberg, der am 4. Septbr. das *Jubiläum ſeiner mediciniſchen Doctorwürde* gefeyert hat, ſ. Nr. 298, intereſſirt alle Pharmaceuten Deutſchlands, da, auſser den Greiſen unter denſelben, kaum einige ſeyn werden, welche nicht Schüler der Schriften des Jubelgreiſes ſind, und der Klarheit und Erſchöpfung in denſelben ihren Eingang in die Wiſſenſchaft verdanken. Für Königsberg, und man darf ſagen, für Preuſsen war jener Tag ein allgemeines Feſt, da Zuhörer der Vorleſungen des Jubelgreiſes über faſt alle Theile der Naturwiſſenſchaften in der ganzen Provinz ſehr zahlreich ſind, und da derſelbe auch öfter Geſchäftsmännern Vorleſungen über Phyſik und Chemie gehalten hatte, und mehrere Jahre lang auch Profeſſor dieſer Wiſſenſchaften bey der Artillerie-Brigade dieſer Reſidenz geweſen iſt. Alle dieſe ſeine Schüler ſind dem vortrefflichen Manne ganz von Herzen ergeben. Denn, auſser dem bewährten Lehrer-Talent, der unermüdlichen Sorgfalt, lebendiges Intereſſe für Studium zu erzeugen und lehrreich zu werden, und der Achtung allgemein geſchätzter Schriften, hat ſich in dem ganzen, langen Leben des Gefeyerten überall Rechtlichkeit im höchſten Sinne des Worts, Biederkeit, Liberalität und Menſchenfreundlichkeit, offene und doch milde Geradheit, echte Religioſität, warme Anhänglichkeit an König und Vaterland, und ſeltene Berufstreue ausgeſprochen. Mit letzterer hat er bis vor faſt zehn Jahren unmittelbar und mit nachahmungswürdiger Pünktlichkeit ſeiner ſehr beſuchten Officin vorgeſtanden neben allen ſeinen literariſchen und Docenten-Beſchäftigungen und der trefflichen Erziehung einer zahlreichen Familie, von welcher zwey, auch als Schriftſteller wohlbekannte Söhne, für die Univerſität thätig wirken, und welcher auch der berühmte Aſtronom *Beſſel* als Schwiegerſohn angehört.

Be-

Begreiflich alſo war jenes Jubiläum ein allgemeines Feſt für alle Stände einer Stadt, worin trauliche Achtung für Gelehrte und Verdienſt wohnt, und wo, ſeit *Kants* Zeit auch Officiere und andere Gebildete an den Vorleſungen der Hochſchule Antheil genommen haben. Von allen den vielen Feyerlichkeiten hier nur die, welche in einem Bezug auf das literariſche Wirken des Jubelgreiſes ſtehen.

Die Vorfeyer des Feſtes war am 23. Septbr. eine Verſammlung der *ökonomiſch-phyſikaliſchen Geſellſchaft*, welcher der Jubelgreis viele Jahre hindurch als Präſident mit beſonderer Vorliebe vorgeſtanden hatte. Er fand daſelbſt ſein, zu dieſem Zwecke gemaltes Bild aufgeſtellt, und wurde mit einer gemüthlichen Anrede empfangen. Am 24. brachte ihm die Artillerie-Brigade eine Morgenmuſik; hierauf das ſtellvertretende Curatorium der Univerſität, und der Hr. Regierungspräſident (in Abweſenheit des Hn. Oberpräſidenten *von Schön*) die Kabinetsordre Sr. Maj. des Königs, höchſt welcher den *Hagenſchen* phyſikal., hernach für die Univerſität angekauften Apparat einſt Selbſt in Augenſchein genommen hatten, mit den Inſignien des rothen Adlerordens 2ter Klaſſe mit Eichenlaub, und ein in den huldvollſten Ausdrücken abgefaſstes Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Höchſt welchem der Jubelgreis in Königsberg Vorleſungen über Botanik, Phyſik und Chemie gehalten hatte, nebſt der Zuſage der, in Erz gegoſſenen Büſte Sr. Kön. Hoheit; ſo wie auch ein Glückwünſchungsſchreiben des Hn. Miniſters *von Altenſtein*, dieſes Kenners und Gönners der Naturwiſſenſchaften, welcher den verdienten Jubelgreis auch ſeit den Jahren 1807—9 näher kennt und ſchätzt. Eine zahlreiche Deputation der Univerſität und viele andere folgten. Hierauf wurde im Namen aller Pharmaceuten der preuſs. Staaten, nebſt einem Schreiben des Ober-Medicinal-Aſſeſſors Dr. *Flittner* zu Berlin, die daſelbſt von *Loos* und *Gube* verfertigte Medaille überreicht mit dem wohlgetroffenen Kopfe des Gefeyerten, und, auf der Rückſeite mit einem Pulte, deſſen Stativ von der Schlange umwunden iſt, und worauf das Lehrbuch der Apothekerkunſt liegt, innerhalb der Umſchrift: *Artem per X luſtra docendo promovit: meritiſſimo ſeni pharmacopolae totum regni Boruſſ.* Der Ertrag des Verkaufs der in Gold und Silber ausgeprägten, ſchönen Medaille und freywillige Beyträge ſind beſtimmt zu einer Stiftung für rationelle Ausbildung junger Pharmaceuten, welche den Namen: *Hagenſche* Akademie oder Lehranſtalt für Pharmaceuten führen ſoll. — Im Namen der Naturforſcher Preuſsens ward nun ein trefflich gearbeiteter ſilberner Pokal überreicht, mit der Inſchrift in einem Kranze von Eichenlaub: *Car. God. Hagen de omni ſcientia naturali meritiſſimo naturae curioſi Boruſſiae*, mit der auf der gegenüberſtehenden Seite abgebildeten *Hagenia Abeſſynica*, eines von franzöſiſchen Gelehrten zur Anerkennung des Verdienſtes ſo benannten Baums, und auf dem Deckel mit einem Haufen von Muſcheln, wie ſie in Preuſsen häufig, in dem gröſsten Theil des übrigen Europas ſelten ſind, und welche nun den Namen *Mytilus Hagenii* erhalten haben; nämlich in dem Einladungsprogramm des Decans der mediciniſchen Facultät Dr. *von Bär* zu der akademiſchen Feyerlichkeit, welche gegen Mittag ſtatt hatte. Ebenderſelbe ſchilderte nach feyerlicher Choralmuſik die Verdienſte des Jubelgreiſes, und erneuerte die vor 50 Jahren geſchehene Promotion, nach welcher der treffliche Greis (und mit ihm alle Anweſenden) aufſtand und in einer feyerlichen lateiniſchen Rede ſeinen Dank gegen Gott und für alle Beweiſe des Wohlwollens ausſprach.

Durch den Prorector der Univerſität Hr. G. Juſt. R. *Dirkſen* war die Modellirung einer Marmor-Büſte des Gefeyerten durch einen geſchickten, nach Königsberg gekommenen Künſtler, veranſtaltet. Ein Gypsabguſs derſelben war zwiſchen blumenreichen und ſonſt merkwürdigen Pflanzen aus dem reichen botaniſchen Garten aufgeſtellt in dem Saale, wo das Mittagsmal von mehr als hundert Verehrern des Greiſes aus den erſten und allen Ständen begangen ward. Beſondere Lieder dazu waren gedichtet, z. B. auch von dem ehemaligen Schüler deſſelben, dem als Dichter bekannten Regierungs-Aſſeſſor *von Hayden*, jetzt in Oppeln. Eben jene Büſte iſt auch aufgeſtellt in dem Mineralien-Kabinet der Univerſität, wo, um es zu ordnen und aufzuſtellen, (es iſt das ehemal. Geh. Ob. Bergrath *Gerhard'ſche*) man den unermüdlich thätigen Greis in den letzten Jahren täglich thätig geſehen hatte.

Die Studierenden hatten demſelben auch Glück gewünſcht, aber da die meiſten in den Ferien abweſend waren, ſo brachte ihm ihre Geſammtheit einen feyerlichen Aufzug den 9. Novbr. nach.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntlich brachte im Spätherbſte 1824 der mailändiſche Edelmann *Caſtiglione* auf dem ſchwediſchen Schiffe Sophie Marie eine ſeltene Sammlung ägyptiſcher Alterthümer nach *St. Petersburg*, die er während eines 17jährigen Aufenthalts in Aegypten mit unermüdetem Eifer geſammelt hatte. Dieſe Sammlung beſteht aus 1200 verſchiedenen Stücken, zu deren gröſsten Schätzen zwey wohlerhaltene Mumien, drey Statüen in ſchönem ägyptiſchem Stile, eine in Mannsgröſse, und 25 hiſtoriſche Gemälde auf Stein, Gegenſtände der Religion und des häuslichen Lebens darſtellend, gehören. Die Akademie der Wiſſenſchaften daſelbſt hat dieſe Sammlung dem Hn. *Caſtiglione* für 40,000 Rubel abgekauft, um ſie ihrem Muſeum einzuverleiben; das mit ägyptiſchen Emblemen ſchön dekorirte Lokal, wo ſie aufbewahrt werden ſoll, erhält die Ueberſchrift: Kabinet der ägyptiſchen Merkwürdigkeiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Es wird in unserm Verlage erscheinen:

Lehrbuch der griechischen Alterthümer zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen von *M. H. E. Meier.*

welches vorläufig anzuzeigen wir nicht unterlassen wollen.

Halle, den 15. December 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Geist Shakespears

oder

vollständige Sammlung

aller in seinen Werken vorkommenden ausgezeichneten, schönen, bedeutenden und erhabenen Stellen und Scenen, in der Originalsprache mit der deutschen Uebersetzung nach *Schlegel, Schüler, Voss* und *Eschenburg* zur Seite, nebst einem Register in alphabetischer Ordnung, zum Nachschlagen,

von

Rudolph Mayer,

Lehrer der englischen und französischen Sprache.

Erste Lieferung.

Enthaltend:

Macbeth. Der Sturm. Wie es euch gefällt.

8. 1825. Preis 6 gr.

Auf wiederholte Anfragen zeige ich hierdurch an, dass von nachstehendem, in meinem Verlage erschienenen Werke:

Merkwürdige Rechtsfälle, als Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Nach *Pitaval's Causes celèbres*, herausgegeben von *Schiller*,

in Kurzem eine neue erweiterte Ausgabe erscheinen wird. Es werden in derselben auch die neuern *französischen* Werke *Richer Des Essars* und *Mejan* benutzt, und die merkwürdigsten sowohl für den Menschenkenner als für den Rechtsgelehrten interessantesten Fälle aus der englischen Criminal-Rechtspflege, nach *Howell's State trials* und andern englischen Werken hinzugefügt werden. Ich kann daher, und da die Bearbeitung von einem Gelehrten übernommen worden ist, welcher seit vielen Jahren mit französischer und englischer Rechtsverfassung vertraut ist, dem Publicum in dieser Sammlung ein Werk versprechen, welches gerade in unsern Tagen, wo die Vorzüge der verschiedenen Systeme der Rechtspflege so lebhaft erörtert werden, von einem hohen Interesse seyn muss.

Jena, im November 1825.

August Schmid.

Neugriechische Volkslieder.

Der *zweyte* und *letzte* Band der:

Neugriechischen Volkslieder, gesammelt und herausgegeben von *C. Fauriel.* Griechischer Text, mit Uebersetzung und Erläuterungen von *Wilhelm Müller,*

romantische und häusliche Lieder, nebst Anhang, enthaltend, hat so eben die Presse verlassen, und sind beide Bände für den Preis von 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die Theilnahme, mit welcher nicht blos alle Freunde wahrer Poesie, sondern auch Philologen und Historiker, diese reiche Sammlung aufgenommen haben, wird auch durch diesen *zweyten* und *letzten* Band gerechtfertigt.

Leopold Voss in Leipzig.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der warnende und belehrende Volksfreund, herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann.* 1stes und 2tes Bändchen. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Von diesem Werkchen sagt der Recensent in der Liter. Zeitung für Volksschullehrer. 1825. 1stes Heft: „Fasst man den *wichtigen*, von dem Vf. beabsichtigten „Zweck näher ins Auge, so würde man unbillig seyn, „wenn man nicht anerkennen wollte, dass er mit dieser Arbeit etwas *sehr Verdienstliches* unternommen „habe. — Solche Warnungsgeschichten sind in Zeitungen, Journalen u. s. w. so sehr zerstreut, dass sie „nur Wenigen zugänglich sind, und es allerdings mit „Dank

„Dank zu erkennen ist, wenn jemand die Mühe des „Sammelns übernimmt. — Es ist recht sehr zu wün„schen, dafs *diese nützliche* Schrift von Geistlichen und „Schullehrern recht weit unter dem Volke verbreitet „und insbesondere von den letztern in der Schule be„nutzt werde. Der Fortsetzung sehen wir mit Vergnü„gen entgegen."

Der Ackermann aus Böheim. Gespräch zwischen einem Wittwer und dem Tode. Erneuert durch *von der Hagen*. 12 gGr. oder 54 Kr.

Diese Schrift gehört in die Reihe der erwecklichen und erbaulichen Bücher und Predigten der s. g. Mystiker, wie *Tauler* u. A. Der Ackermann lebte mit einer geliebten Frau und mehreren Kindern glückselig, bis ihm dieselbe in voller Blüthe im Kindbette durch den Tod entrissen wurde. Es geschah ums Jahr 1429. Alles ist mit allgemeinen grofsartigen und wiederum ganz einzelnen und eigenthümlichen Anschauungen der Natur und des Lebens, des edlen ritterlichen Lebens und des dazu begeisternden Frauendienstes meisterlich abgefafst.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

E. F. Germar, Fauna Insectorum Europae, Fasciculus XII. 25 illumin. Kupfertafeln mit Text, ist an alle Buchhandlungen versendet, der Preis jedes Heftes ist 1 Rthlr. 8 gr.

Halle, im November 1825. C. A. Kümmel.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyer, J. R. G., Geschichte der Israeliten. In Predigten. 2 Bde. 2te wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Chevreul, M. E., Allgemeine Anleitung zur Analyse der organischen Körper und Betrachtungen über ihre Anwendungen. Aus dem Französischen übersetzt u. mit Anmerkungen versehen von Dr. *J. B. Trommsdorff*. gr. 8. 1 Rthlr.

Ehren-Tempel, Deutscher. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten und herausgegeben von *W. Hennings*. 8ter Band. Mit 6 Porträts. 4. Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Postpap. 4 Rthlr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Eupel, J. Chr., Vollständiges und unentbehrliches allgemeines Kochbuch u. s. w. 2 Bände. 2te vermehrte u. wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Gebunden. 1 Rthlr.

Galletti, J. G. A., Geschichte der Fürstenthümer der Herzöge von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses, im Umrisse. gr. 8. 1 Rthlr.

Krügelstein, Dr. *Fr. Chr. Karl*, Die Geschichte der Hundswuth und der Wasserscheu und deren Behandlung. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Kunst die äufserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 9ter Band. Die Hundswuth. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dr. *Martin Luthers* Leben und Wirken. Herausgegeben von *C. F. Steffani*. 12. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Martin Luthers* Werke. Supplementband. 12. 8 gr.

Dr. *Martin Luthers* kleiner Katechismus, erklärt für die Jugend von *S. J. Ramann*. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 4 gr.

Lebensbeschreibung der hochseligen Königin Louise von Preufsen. Mit Porträt. gr. 4. 1 Rthlr.

Theater, klassisches, des Auslandes. 9tes u. 10tes Bändchen; enthält: Arnaults sämmtliche Schauspiele; frey bearbeitet von *Severin*. 1stes u. 2tes Bdchen. 12. Mit Arnaults Porträt. Im lithogr. Umschlag. 4 gr.

Auch einzeln unter den Titeln:

Lucretia, Trauerspiel von Arnault. Frey bearbeitet von *Severin*. Mit Arnaults Porträt. 12. 4 gr.

Marius zu Minturnä. Quintius Cincinnatus. Tragödie von Arnault. Frey bearbeitet von *Severin*. 12. 4 gr.

Wüstemann, Dr. *C. F.*, Professor in Gotha, Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. 1ster Band. Lexicon-Format. 1 Rthlr. 12 gr.

Gotha, den 15. November 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind so eben neu erschienen:

Rafsmann, Fr., literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter und zur schönen Literatur gehörigen Schriftsteller, in 8 Zeitabschnitten von 1137—1824. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr.

v. *Schütz*, Hofrath, maurerische Ansichten. 1ster Band, oder 1stes bis 4tes Heft; 2ter Band, 1stes oder 5tes Heft, à 6 gGr. 1 Rthlr. 6 gGr. Dieses Conversationsblatt für Maurer wird fortgesetzt.

Theatre pour les jeunes personnes par Mdme *Campan*. Mit deutschen Anmerkungen herausgegeben von *M. J. E. Volbeding*. 8. 16 gGr.

Sittliche Tendenz, sinnreiche Erfindung und reine fliefsende, dem Leben gleichsam abgestohlene Sprache, machen dieses Werk zu einer der interessantesten und der beachtungswerthesten Erscheinungen im Fache der französischen pädagogischen Literatur.

Moser, A., Dr. und Pastor, Unterricht in der deutschen Rechtschreibung auf Vorlegeblättern für Schullehrer-Seminarien, Stadt und Landschulen, wie auch zur Selbstbelehrung, nebst Bemerkungen für Lehrer zum richtigen Gebrauch der Vorlegeblätter und

und in einem Anhange gereimte Regeln der Orthographie enthaltend. 2ter Band. 8. 14 gGr. (2 Bde 1 Rthlr.)

Jede Aufgabe in diesem Werke ist reich an Uebungsstücken, und das Wissenswürdigste und Nöthigste für die Jugend ist mit sichtbarem Fleisse ausgewählt; auch hat der Herr Verfasser auf Wiederholung des Vorhergehenden immer die sorgfältigste Rücksicht genommen.

Grumbach, K. H., der Führer durch das Thal, oder Geschichten und Lieder für Kindheit und Jugend: als kurze Anleitung zu einem verständigen und frommen Leben. 8. 6 gGr.

Die schon denkenden Kinder erhalten hier eine sehr gehaltreiche Anleitung, durch welche sie in ihren vorzüglichsten Pflichten als Menschen, Christen und Staatsbürger angeregt und fester begründet werden sollen. Die darin angeführten Beyspiele des sittlich Schönen und Häßlichen werden auf die anschaulichste Weise Kinder auf sich selbst aufmerksam machen, die Keime alles Guten und Schönen in ihnen befördern und das Böse und Unlautere ihnen verhaßt machen.

Zerrenner, H. G., kurzer Unterricht in der christlichen Religion nach der Bibel. *Vierte* vermehrte und veränderte Auflage, besorgt von dem Sohne des Verfassers, *C. Ch. G. Zerrenner*, Königl. Consistorial- und Schulrath, Director der Königl. Seminarien in Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens. 8. 5 gGr.

Bey Friedr. Ruff in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch
einer
Erziehungsseelenlehre
für
Eltern und Erzieher,
welche
nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen.
Von
Dr. *G. A. F. Sickel*,
Pastor in Schwanebeck, vormaligen Dirigenten des Schullehrerseminars in Halberstadt.

(23 Bogen; gros 8vo. Preis 1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses interessante und wichtige Werk erscheint in seiner Form *ganz neu*, und seinem Inhalte nach theils neu, theils aus den besten Erziehungsschriften Deutschlands geschöpft. Der Herr Verfasser desselben hatte während er drey verschiedene Lehrerstellen bekleidete, vielfache Gelegenheit, Kinder und Jünglinge zu beobachten, das jugendliche Gemüth kennen zu lernen, und als Vorsteher von andern Lehrern zu erfahren, was Noth thut, und wie oft von Eltern und Lehrern zum Nachtheile der Zöglinge in der Erziehung aus Unkenntniss der menschlichen Seele überhaupt und der kindlichen in's besondere gefehlt wird. Um nun zu verhüten, dass Fehler durch Fehler geheilt werden, und um jeden Erzieher in den Stand zu setzen, die Anlagen seiner Zöglinge harmonisch zu bilden, dass, wie auf dem Titel bemerkt ist, aus Familien und Schulen brauchbare, glückliche und würdige Menschen hervorgehen, legte er seine Erfahrungen im oben genannten Buche für wohlmeinende Eltern und Lehrer nieder. Das Buch empfiehlt sich durch seine grose Deutlichkeit auch den nicht eigentlich wissenschaftlich Gebildeten, und wird, da es jedes einzelne Seelenvermögen berücksichtigt, und an die Darstellung desselben die Regeln zur Bildung desselben anreihet, keinen Rath suchenden Erzieher unbefriedigt lassen. Dass das Gesagte nicht buchhändlerische Anpreisung sey, wird der Inhalt des Buches am besten beweisen.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Handbuch
zur Erklärung und Berechnung
der
Wechselpreise,
enthaltend
eine Sammlung Wechselcourszettel
sämmtlicher in- und einiger auser-europäischer Handelsplätze, deren vollständige Erklärung und die Ansätze der zur Verwandlung der Wechselsummen nöthigen Berechnungen, nebst der Vergleichung der Wechselmünzen mit den Rechnungsmünzen eines jeden Platzes.
Nach den
neuesten Courszetteln und authentischen Berichten
bearbeitet
von
C. D. Fort,
Kaufmann und Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst und Buchhalterey.
gr. 8. 1825. Preis 1 Rthlr.

Kurzgefasstes Neugriechisches Wörterbuch, Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch; nebst einer Uebersicht der nothwendigsten grammatischen Regeln, von *Müller*. 8. Preis, gebunden 14 gr.

ist vor Kurzem in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Vermischte Anzeigen.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum, artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt, et pretiis solito minoribus

bus venales proſtant, apud *Franciscum Varrentrapp*, Librarium Maeno-Francofurtenſem. Supplementum II. Nr. 5765 — 6815. Preis 3 gGr. oder 12 Kr.

Dieſer wichtige Catalog iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen. Er enthält 135 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunſt an gerechnet bis zum Jahre 1500 erſchienen ſind. Unter dieſen ſind die Pergament-Drucke *a) Durandus* 1459 — *b) Conſtitutiones Clement.* V. 1467. — *c) Juſtiniani Inſtitutiones* 1468. Dieſe wurden verkauft Brienne-Laire *a)* 3400 — *b)* 1501 — *c)* 1880 Franc. Da ſämmtliche Bücher ½ bis ¾, je nachdem ich ſie anzuſchaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preiſe herunter geſetzt ſind, ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs die ſeltenſten und geachtetſten Werke, welche mit groſsen Koſten und mit Zeitaufwand nur geſammelt werden konnten, ſchnell verkauft ſeyn werden. Reich iſt dieſer Catalog beſonders im Fache der Philologie, in den geachtetſten Ausgaben der griechiſchen und römiſchen Klaſſiker. Ich bitte daher die Freunde der Literatur, beſonders die Herrn Bibliothekare um gefällige Beachtung, und mich — mit Berückſichtigung des in der Vorrede des 1821 erſchienenen Catalogi Bemerkten, welcher Nr. 1 bis 5764 enthält und, wovon noch Exemplare zu 12 gr. oder 54 Kr. zu haben ſind, direct durch die Poſt mit ihren Aufträgen zu beehren. Dieſe Bitte halte ich um ſo weſentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach beſitze, und durch beſtändigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die ſeltenſten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren geſucht werden — wenn mir die Beſtellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft werden können.

Die Durchſicht des Catalogi 1821 empfehle ich ganz beſonders, da ich vor Kurzem groſse Einkäufe zu machen Gelegenheit gehabt habe, und da unter dieſen Vieles aus dem Catalogo 1821 früher Verkaufte mir wieder zukam. Eine koſtbare Sammlung der älteſten prachtvollſten Manuſcripte beſitze ich ebenfalls, da aber ſolche ungeſehen nicht wohl zu kaufen ſind, werde ich keinen Catalog darüber fertigen laſſen. Nicht minder reich iſt mein Vorrath an deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Büchern, worunter viele koſtbare und ſeltene Werke ſich befinden, welche zu ſehr wohlfeilen Preiſen abgegeben werden.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey ſonſtigen Bedürfniſſen von in- und ausländiſcher Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrathe ſogleich, oder in deſſen Ermangelung, durch Herbeyſchaffung, auf das Prompteſte zu erfüllen, mir angelegen ſeyn laſſe.

Bey Bücherſammlungen von Werth, welche zu veräuſsern gewünſcht werden, biete ich meine Dienſte an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, ſondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen, wie bisher an mich kaufe.

Hierbey muſs ich bemerken, daſs ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt iſt, keine Schreibereyen, Flecken oder ſonſtige Verunſtaltungen, ſie mögen auch noch ſo klein ſeyn, in den Büchern erwarte, und daſs jedes Anerbieten, wo man die äuſserſten Preiſe nicht zum Verkaufe zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geſchäfte wegen, unbeantwortet bleiben muſs.

Vorzüglich angenehm ſind mir zum Ankauf griechiſche und römiſche Schriftſteller in geachteten Ausgaben und literariſche Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Anzeige für Bücherfreunde.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands wird unentgeldlich ausgegeben:

Verzeichniſs
von neuern, in den Jahren 1813 — 23 erſchienenen
B ü c h e r n
aus allen Fächern der Wiſſenſchaften,
welche
bis zum 1. Auguſt 1826
bedeutend im Preiſe herabgeſetzt
und durch alle Buchhandlungen zu bekommen ſind.

Doppelte Lebensnachricht.

Auswärtigen Freunden, welche vielleicht im Wahne ſtehen, als ſey ich nach Erſcheinung der Nr. 46, 47 und 48 der Heidelb. Jahrbücher nun wirklich Todes erblaſst, ſey hiermit verkündet: daſs mein gelehrtlicher Hebearzt Herr Buchhändler *S.* . . . mir dieſe Numern wider gewiſſe auch geiſtige Stockungen verſchrieben; daſs ich dieſelben Mitte Novembers d. J. richtig empfangen, ſie darauf bey früher Nüchternheit, als ein Gallen- und Magenmittel mit ganz beſonderem Erfolge gebraucht, und ſie dann, wegen des gröblichen Aeuſsern, zu äuſserlichen Zwecken verwendet habe; daher ich auch dieſelben nicht eher beantworten kann, als bis mein gelehrter Freund — doch gewiſs gegen Ende dieſes Monats, — mir einen Abdruck auf Schreibpapier verſchafft haben wird.

Schlieſslich geſagt ſind auf jene, faſt roſskräftige Arzeney auch die Geiſteswehen ſo gänzlich gewichen, daſs unmittelbar darauf der *zweyte* Band der deutſchkundlichen Forſchungen und Erheiterungen mit einigen ſehr ernſthaften Nachrichten für die Redaction der genannten Jahrbücher freudig ans Licht treten konnte.

Radlof, Dr. und Prof.

Geſchrieben
zu Berlin, am Jahrestage nach dem von einigen Zeitſchriftlern mir zugedachten Tode.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

December 1825.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Ein Wort über tieferen Schriftsinn.* Allen Freunden der Wahrheit zur Beherzigung vorgelegt, von *Herm. Olshausen*, Dr. u. Prof. der Theologie an der Universität zu Königsberg. 1824. VIII u. 124 S. 8.

Die Bemerkung, dafs die hier empfohlne Schriftauslegung nur etwas sehr Altes in einem erneuerten Gewande sey, wird der Vf. um so weniger als einen Vorwurf ansehn, da er selbst sich Mühe giebt zu zeigen, es sey die älteste aller Arten der Auslegung, woraus er denn nicht ungern folgern möchte, sie sey auch die einzig richtige, und namentlich die, durch welche der jetzt gesunkenen Theologie allein wieder aufzuhelfen sey. Sogleich §. 1 erklärt sich der Vf. darüber ziemlich deutlich: denn nachdem er die grammatisch-historische Interpretation als diejenige gepriesen, welche allein den Lokalsinn richtig auszumitteln vermöge, und dabey nur beklagt, dafs sie durch verschiedne subjective dogmatische Ansichten der Exegeten an Consequenz und Strenge verliere, geht er zu der Behauptung über: man müsse die Bibel, und insbesondre das A. T., so erklären, wie Jesus und die Apostel auszulegen pflegten, wodurch die grammatisch-historische Interpretation, welche stets vorhergehn müsse, erst ihre wahre Vollendung erhalte. Leicht entdeckt man hier das *πρωτον ψευδος* des Vfs. in der auffallenden Behauptung desselben: „um sich in diese Auslegungsart finden zu können, müsse man sich in die Denkart der Zeit Jesu zurückversetzen; von dieser sey die unsrige ganz verschieden, nicht weil wir in Erkenntnifs der Wahrheit vorgeschritten, sondern weil uns eine weitere Kluft von der ursprünglichen reinen Erkenntnifs trenne." — §. 2 bis 4 versuchen darzuthun, dafs die allegorische Auslegung, welcher nächst Origenes mehrere der ältesten Kirchenväter huldigten, sich ganz ähnlich nicht nur bey den alexandrinischen Juden, namentlich bey Philo (im ersten Jahrhundert nach Chr.) und Aristobul (180 vor Chr.), vielleicht auch bey den Therapeuten, einer den Essäern verwandten Secte, sondern auch unter den palästinensischen Juden bey den Essäern selbst und in den pharisäischen Rabbinenschulen zeigte, und in den Talmud aufgenommen wurde. §. 5 kommt der Vf. auf die Erklärung jener Erscheinung, und wirft die Frage auf: Woher es gekommen, dafs man die Bibel nicht, wie alle andre Bücher, nach ihrem nächsten Wortsinn verstanden habe? Die darauf von Andern bereits gegebene Erklärung: als die Jud mit den Griechen bekannt wurden, hätten sie strebt zu zeigen, dafs nicht weniger tiefe Weisheit ihren Religionsbüchern verborgen liege, als in d Schriften der heidnischen Philosophen, was da nun durch allegorische Deutung zu erreichen gew sen, — genügt ihm mit Recht nicht völlig, weil die Juden in ihren Schulen, wo sie eben so auslegt nicht auf die Heiden Rücksicht zu nehmen brauc ten. Aber die einfachste und zunächst liegende L sung des Problems fällt dem Vf. nicht ein oder ihm zu profan; die nämlich, dafs, als nach d Exil die herrschende Priesterkaste die dem Mo beygelegten Gesetze u. s. w., als von Gott gegeb aufs neue bekannt gemacht, und dem Volke e abergläubische Verehrung gegen sie eingeflöfst ha die Verständigeren, welche durch Heiden gebil waren, wohl einsehn mufsten, wie viel Gottes U würdiges darin vorkomme, welches nur durch al gorische Deutung zu vertheidigen war; und dafs, der Hang, einen geheimen Sinn aufzusuchen, E mal geweckt war, geschmacklose Uebertreibung, immer noch tiefer grübeln wollte, diess bis zu widersinnigsten Abgeschmacktheiten fortführte, denen alle Commentare der Rabbinen voll sind. weise davon, dafs gerade diess die hauptsächlichste V anlassung zur allegorischen Interpretation war, selbst die Beyspiele zum Theil, welche der Vf. einer solchen (S. 47 ff.) aus dem A. T. selbst anfü indem z. B. die Propheten, die Widersinnigkeit Nutzlosigkeit des Opfer- u. Ceremoniendienstes ein hend, Opfer reiner Herzen und Enthaltung vom sittl Bösen, an Statt der äufsern Reinigungen forde und von Origenes ist bekannt, dafs er gerade das Ursache seines Allegorisirens angiebt, dafs ohne di Verfahren vieles, was man im A. T. wörtlich v stehe, ganz unglaublich und unvernünftig (*ναν θος*) seyn würde. Die nämliche Veranlassung w als die ursprüngliche gelten können bey den alleg rischen Deutungen des Homer unter den Griech von denen der Vf. §. 6 zu beweisen sucht, dafs Ursprung in das graueste Alterthum hinaufge §. 7 und 8 giebt nun der Vf., wie bereits erwäh Beyspiele von allegorischer Auslegung im A. T. u den Apokryphen, und da mehrere derselben all dings treffend gewählt sind, so können wir uns ni darauf einlassen, die fälschlich hieher gezogen wozu z. B. manche tropische Ausdrücke der P pheten gehören, zu rügen. §. 9 geht nun über der eigenthümlichen allegorischen Deutung des A. im N. T., welche man passend die *typische* nenn

kann, weil sie alles im A. T. als Vorbilder darstellte, durch welche die Schicksale Jesu und seiner Religion verkündigt werden; z. B. Melchisedek, der Hoheprieſter als Vorbilder Jesu, das irdische Jerusalem als Vorbild des himmlischen, die Opfer des A. T. als Vorbilder des Sühnopfers durch den Tod Jesu, u. s. w., wobey gezeigt wird, dass Jesus selbst, besonders bey Johannes, die Schrift so auf sich anwendet, und deswegen sagen kann: „Es muss erfüllt werden alles was von mir geschrieben steht, in den Propheten, in den Psalmen und im Gesetz!" Hr. O. setzt (S. 67) hinzu: „Nur nach geistiger Deutung aber, wie sie die Evangelisten und Apostel anwenden, lassen sich eben in den angegebenen Schriften solche Beziehungen finden; die grammatisch-historische Interpretation kann dergleichen weder in den Psalmen noch in dem Gesetz angeben, weshalb die neuern Exegeten auch nach ihren Grundsätzen mit Recht dergleichen Beziehungen leugnen, wenn sie auch in den Propheten einige Weissagungen anerkennen sollten." Die Richtigkeit dieser Bemerkung leuchtet ein. Wenn nun aber der Zweck aller Hermeneutik ist, den Sinn herauszufinden, welchen der Schriftsteller selbst mit seinen Worten verbunden hat, so dass wir dabey denken, was er dabey dachte, und wenn dieser Zweck, wie der Vf. selbst zugiebt, durch die grammatisch-historische Interpretation völlig erreicht wird, so ist nicht abzusehn, mit welchem Rechte man daneben noch eine andre Hermeneutik aufstellen kann, welche gebietet, jenen wahren Sinn auf sich beruhen zu lassen, und einen andern zu suchen, der den wahren Geist des Ausspruchs darstellen, von welchem jener Wortsinn nur den Schatten enthalten soll, und den man deshalb einen *tieferen* zu nennen beliebt, weil der Schriftsteller selbst nicht im Entferntesten daran gedacht hat noch gedacht haben kann, so dass der Exeget herausbringt, der Schriftsteller habe wider Wissen und Willen mit den allereinfachsten Dingen zugleich etwas tief geheimnissvolles gesagt. Auf eine solche, den Sinn erschaffende Hermeneutik will aber der Vf. führen, so sehr er sich auch den Schein giebt, als achte er die grammatisch-historische Auslegung; das zeigt sich deutlich im 10ten §., wo er von echter und falscher allegorischer Auslegung redet. Doch schon die nähere Erklärung, welche er hier von dem beybehaltenen Ausdruck „allegorischen Sinn" giebt, ist eben so unklar als unbefriedigend. Es heisst nämlich S. 70: „Passender fast dürfte ein anderer Ausdruck zur Bezeichnung dieser Auffassung der Worte eines Schriftstellers seyn; der bezeichnende Ausdruck: *Untersinn*, tiefer liegender Sinn (ὑπόνοια), den die Griechen gewöhnlich zur Bezeichnung der allegorischen Deutung gebrauchen; denn dieses Wort bezeichnet wörtlich übersetzt das Wesen der Sache genau, dass unter dem zunächst liegenden Sinn der Worte *nicht ein* anderer, aber noch einmal derselbe, tiefer gefasst, liege." Den Worten nach würde das nichts anders heissen, als: durch den nämlichen Ausdruck ist der nämliche Gedanke ganz identisch zweymal gegeben; — und wenn man das als des Vfs. Meinung annehmen könnte, so würde man mit Recht fragen, wozu diese Wiederholung des nämlichen Sinnes dienen sollte? Aber es ist gar nicht so: denn wenn Melchisedek Christus bedeutet, und die von Moses erhöhte Schlange Jesu Kreuzigung u. s. w., so kann der Schriftsteller des A. T., welcher von dem einen redet, und will, dass man an Melchisedek den Priesterkönig und an die eherne Schlange denke, nicht zugleich mit den nämlichen Worten von Jesu und seiner Kreuzigung reden, selbst wenn er von diesen etwas hätte wissen können, sondern dies sind ganz andre, specifisch verschiedene Gedanken, welche der deutende Leser nach Willkür hinzuthut, ohne dass sie in jenen Worten an sich liegen. Nicht haltbarer sind die Behauptungen des Vfs., auf welche er seine Annahme stützt: die allegorische Deutung bey Philo und Origenes verfehle zwar oft das Richtige, die im N. T. aber nie, und zwar 1) „weil bey den heiligen Schriftstellern ein unbedingtes und gänzliches Annehmen des nächsten historischen Sinnes und der geschichtlichen Realität alles Erzählten zu bemerken sey." Freylich leugnen die Alexandriner oft die Geschichte geradezu und achten nicht auf den Lokalzusammenhang; aber im N. T. geschieht das eben so wenig; z. B. wenn Matth. 22, 43 ff. Jesus fragt: Wie kann David den Messias seinen Herrn nennen, wenn dieser sein Nachkomme ist? — als wenn Ps. 110, 1 von David wäre und sich auf den Messias bezöge, was doch beides erweislich nicht der Fall ist; oder wenn es Hebr. 1, 5 heisst: Zu welchem seiner Engel hat Gott je gesagt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget! und wiederum: ich will ihm ein Vater seyn, und er soll mir ein Sohn seyn! — als wenn Ps. 2, 7 und 2 Sam. 7, 14 von niemandem anders die Rede seyn könnte, als vom Messias, was doch dem Localsinn und Zusammenhange völlig widerspricht. Zahllose andre Stellen sind von eben der Beschaffenheit, und anstatt dem Vf. seine Behauptung zuzugeben, wird man vielmehr sagen müssen: Bey der allegorischen Auslegung des N. T. werden die Stellen des A. T. so behandelt, als wäre ihr Wortsinn gar nicht vorhanden, sondern der vom Ausleger willkürlich hineingedeutete der alleinrichtige, obwohl er von dem, welchen die grammatisch-historische Interpretation giebt, ganz verschieden ist; und damit fällt denn schon die allegorische Auslegung nach des Vfs. eignem Urtheil, da er die grammatisch-historische Interpretation aufrecht erhalten wissen will. Eben so unbegründet wird ferner als Unterschied aufgestellt: 2) „bey den heiligen Schriftstellern finde sich eine sichere Regel und ein fester Zusammenhang ihrer Deutungen, und sie geben nicht nach Willkür, was eine Stelle bedeuten könne, sondern entwickeln nur, was an sich nothwendig und natürlich (?) in einer Stelle liege." Diese Behauptung wird durch kein Beyspiel unterstützt, und man kann an jedem leicht nachweisen, dass in der Deutung und Anwendung alttestamentlicher Stellen bey den Schriftstellern des N. T. eben so

so viel Willkür herrsche, als irgend bey Philo oder Origenes, da theils jede Stelle sich auf viele verschiedene Weisen deuten, theils jede Deutung sich auch aus andern, ganz heterogenen Stellen gewinnen läfst, wenn man Einmal Sinn und Zusammenhang nicht achten will. Der hauptsächlichste Unterschied scheint aber dem Vf. in dem zu liegen, was er 3) anführt: „Man *fühlt* den heiligen Schriftstellern bey allen ihren Deutungen überall die Leitung und Ordnung ab von einem höhern Standpunkte her; sie sind stets auf das sittliche Bedürfnifs ihrer Leser bedacht, und deuten daher nicht, was sie deuten könnten, sondern was den Lesern frommt." Rec. kann darüber mit dem Vf. nicht rechten, denn er *fühlt* bey jenen Auslegungen etwas ganz anderes; aber gesetzt, jenes Gefühl sey richtig, so folgt noch gar nicht: Wenn die heil. Schriftsteller den guten Willen hatten, das A. T. moralisch nützlich zu deuten, so deuteten sie es überall nach dem ursprünglichen Sinne wahr und richtig. Der Vf. hat also hier von der allegorischen Auslegung der Schriftsteller des N. T. zu viel beweisen wollen, und daher nichts bewiesen; um so auffallender ist sein Geständnifs (S. 74): „Dafs die meisten sogenannten allegorischen Interpreten des rechten Weges oft verfehlt haben, und so unendlich mehr geschadet, als die grammatisch-historischen Ausleger auch in ihren unchristlichsten Auslegungen, das ist meine innigste Ueberzeugung." Es liegt darin, so eifrig der Vf. auch sonst dafür redet, dafs die grammatisch-historische Interpretation mit Strenge und Consequenz geübt werde, ohne Rücksicht auf irgend ein System (vgl. z. B. S. 6. S. 120), die ungerechte Forderung, dafs der Ausleger sich von christlichen Dogmen leiten lassen, und aus allen Stellen der Bibel nothwendig etwas christliches herausbringen soll, da doch seine einzige Pflicht ist, mit Hülfe grammatischer und historischer Kenntnisse den eignen Gedanken des Schriftstellers klar zu machen und redlich anzugeben. Ist dieser Gedanke unchristlich, z. B. der Mensch ist wie die Thiere des Feldes; er fähret dahin, wie sie, und kehrt nimmer wieder! — oder: Gesegnet sey, wer deine Säuglinge ergreift und sie an einem Stein zerschmettert! — so ist das nicht Schuld des Auslegers, sondern des Schriftstellers, und schaden kann die grammatisch-historische Interpretation daher nie, höchstens, wenn sie nicht gründlich genug verfährt, einen bald zu entdeckenden Irrthum veranlassen. — Der folgende 11te Paragraph soll in Beziehung auf die Griechen und Israeliten zusammengenommen die Frage beantworten: Wie kam man darauf, neben oder unter dem Wortsinn noch einen andern zu sehen und zu suchen? — geht aber von der schon oben erwähnten paradoxen, aller Erfahrung und allem Glauben an eine weise Weltregierung Gottes widersprechenden Behauptung aus: „Die Menschheit ist nicht etwa in wachsender Annäherung an die Wahrheit begriffen, sondern in der Masse in wachsender Entfremdung von ihr!" — wo der Ausdruck „in der Masse" wahrscheinlich andeuten soll, dafs dessenungeachtet einzelne Erleuchtete sich der Wahrheit immer mehr nähern, wie etwa der Vf. selbst, welcher in dieser Schrift oft sagt, dafs vor ihm noch niemand von der allegorischen Auslegung gesehen, was er sieht. Der Vf., welcher nur im grauen Alterthum reine und heilige Gemüther, und nur bey diesen reine Erkenntnifs findet, gelangt hier zu dem überraschenden Resultat, wodurch der Knoten auf einen Streich zerhauen wird: „Die allegorische Interpretation ist nie oder nirgends entstanden, sondern *von jeher* und überall da gewesen, wo neben einer Volksreligion Männer standen, die wahre Einsicht in die Natur und innere Beschaffenheit göttlicher Dinge sich erworben hatten." Ganz natürlich folgt daraus, die allegorische Auslegung sey vor aller Schrift da gewesen, sey etwas den Menschen vor dem Gebrauch der Sprache Anerschaffenes, oder wenigstens eine vom Himmel mitgetheilte Kraft, da etwas zu sehen, wo man bey blofser gesunder Vernunft nichts sieht; — und wie man sich etwas, was von jeher da war, kann erworben haben, ja wie es ein Product anderweitiger Erkenntnifs seyn kann, über das alles läfst der Vf. uns im Dunkel. Mit Uebergehung des §. 12, der eine Verherrlichung des mosaischen Gesetzes, als einer von Gott gegebenen Richtschnur aller Wahrheit enthält, wenden wir uns zu §. 13, der durch seine Ueberschrift: *Grundsätze der tieferen Auslegung*, unsere Aufmerksamkeit sehr in Anspruch nimmt. Doch erwarte man nicht zu viel: denn der Vf. kommt auf den früher schon gerügten Irrthum zurück, und behauptet, sich selbst widersprechend und unmöglich sich selbst klar verstehend, S. 89 folgendes: „Das Grundmifsverständnifs bey aller tieferen Schriftauslegung scheint mir das zu seyn, welches die Vertheidiger solcher Auslegung selbst durch ihren Mifsbrauch herbeygeführt haben, dafs man glaubt, es solle irgend eine Stelle in der Schrift einen doppelten, d. h. durchaus andern Sinn haben, als die Worte besagen. Das ist vielmehr als allgemeinste vorläufige Norm bey aller Schriftauslegung festzuhalten, dafs die Schrift keinen andern Sinn hat *neben* dem einfachen Wortsinn, sondern nur *unter* demselben, denselben nur tiefer liegend. Die Einheit des Sinnes, *in richtig verstandener Bedeutung* (?!), ist nothwendiges Grundgesetz, ohne das die Willkür nicht vermieden werden kann. Es mufs immer ein fester, nothwendiger Zusammenhang Statt finden zwischen dem buchstäblichen Wortsinn und der tiefern Bedeutung dieses Wortsinns; und um dieses Verhältnisses willen ist die grammatisch-historische Interpretation Grundbedingung aller Auslegung, nur dafs sie consequent und in aller Schärfe, ohne Schonung der Systeme zur Ausführung gebracht werde." Wie hier aller Sprachgebrauch verkehrt, und dem Begriff: *Einheit* des Sinnes eine Bedeutung untergelegt wird, nach welcher er eigentlich heifsen soll: Doppeltheit des Sinnes, ist schon oben angedeutet und mit Beyspielen belegt worden; wir fodern aber den Vf. auf, nur an einem einzigen Beyspiel allegorischer Auslegung im N. T., deren er ja so viele namhaft gemacht hat, einen noth-

nothwendigen Zusammenhang des einfachen Wortsinns mit der geheimen Deutung nachzuweisen. Wie misslich es überhaupt mit der Darlegung der „festeren Grundsätze" stehe, nach welchen die allegorische Auslegung des A. T. im N. T. verfahren soll, merkt der Vf. selbst: denn obwohl er (S. 90) meint: „bey der Höhe der Ausbildung, auf die sich unsere Zeit gestellt habe," — sonderbarer Weise die nämliche Zeit, welche sich von der Wahrheit immer mehr entfremdet, wie es S. 76 hiess — „sey es nicht schwer, diese Grundsätze zu entwickeln;" doch findet er auch „Unmöglichkeit, sie jedem Gemüthe ins Verständniss zu führen." Das heisst dann, wie das folgende zeigt, nichts anders, als: Wer diese Grundsätze einsehn und anerkennen soll, der muss den Glauben an ihre Wahrheit und Gültigkeit schon mitbringen. Weil aber alle Demonstration für den Gläubigen durch seinen Glauben bereits überflüssig geworden, so bewegt der Vf. sich auch hier in einem steten Kreise. Ueber die Grundsätze dieser Auslegung, wie der Vf. sie aufstellt, haben wir nun nichts weiter zu sagen, weil die Wahrheit und Zuverlässigkeit der allegorischen Auslegung selbst uns noch nicht erwiesen ist: indess wollen wir sie dem Leser schliesslich kurz angeben, wie sie dastehen, was zu ihrer Widerlegung völlig hinreicht, indem sie sogleich als unbegründete Hypothesen erscheinen. „1) In der Schrift ist das Verhältniss des Volkes Israel zu Gott ganz in gleicher Weise aufgefasst, wie das Verhältniss der ganzen Menschheit und jedes einzelnen Individuums zu ihm; 2) Das Verhältniss des Volkes Israel zu allen andern Völkern zeigt den Kampf des Guten mit dem Bösen; 3) Alle Eigenthümlichkeiten des Volkes Israel finden sich in ihrer ganzen Fülle und Verklärung in dem Sohne Gottes; 4) Alle Individuen, welche das A. T. aufführt, geben in ihrer kleinen Welt das Bild der grösseren wieder; namentlich ist David ein Vorbild Christi und seines Reichs." Nachdem nun der Vf. noch §. 14 den Werth solcher Auslegung gerühmt hat, stellt er §. 15 als die beiden nothwendigen Bedingungen derselben auf: dass man sich, mit dieser Ansicht, in die Bibel recht hineinlese, hineindenke und hineinlebe; und: dass man die wahre, von der Welt abgewandte und zu Gott gerichtete Gemüthsstimmung habe; und nachdem er endlich §. 16 das vermeintlich errungene Resultat zusammengefasst hat, fodert er S. 121 diejenigen, welche durch seine Demonstration nicht überzeugt seyen, auf, zu bekennen: dass die allegorische Auslegung des A. T. im N. T. die herrschende sey, und sich sowohl in den Reden Jesu als in der Berufung der Apostel auf die Schrift finde. Sobald der Vf. anerkennen will, dass diese Deutung im N. T. eine populäre, und dadurch für jene Zeiten sehr nützlich gewordene Anwendung der Schriftstellen ist, welche aber auf den Wortsinn gar keine Rücksicht nimmt, und daher den Namen der *Erklärung* nicht verdient, kann man ihm jenes zugeben, ohne dass daraus nur die geringste Verpflichtung für Exegeten unserer Zeit folgt, bey wissenschaftlicher Erklärung den nämlichen Grundsätzen zu huldigen, ja ohne dass man selbst dem Volkslehrer anders als mit grosser Vorsicht rathen könne, sich einer solchen Anbequemung des Wortsinnes der Schrift an ganz heterogene Gegenstände zu bedienen, was leicht ihn selbst zu mehr bilderreichen als praktisch – nützlichen Phantasieen, und seine Zuhörer zu einem sehr gefährlichen Aberglauben führen könnte, wozu manche chiliastische Ausleger der Offenbarung Johannis die traurigsten Belege liefern.

STATISTIK.

DARMSTADT, b. Heyer: *Tabellarische Uebersicht der europäischen Staaten überhaupt und des Grossherzogthums Hessen insbesondere.* Von *J. A. Demian.* 1825. 55 S. kl. 8. (2 gGr)

In der *Einleitung* wird von den in Europa gegenwärtig bestehenden Regierungsformen gehandelt; die Namen der souveränen Staaten werden angeführt, und hierauf wird von der Grösse, Lage, den Grenzen und der Bevölkerung Europas das Nöthige kurz bemerkt. (Da *Hannover* als ein einzelnes Königreich, und von *Grossbritanien* getrennt, angegeben wird: so hätte solches auch von *Norwegen, Sicilien, Ungern, Böhmen,* hinsichtlich der Staaten, denen jedes dieser Königreiche einverleibt ist, geschehen können.) Es folgt hierauf S. 6 ff. die statistische Uebersicht der europäischen Staaten, wo eines jeden Staates Name, Grösse, Volkszahl, Regent, Staatsform, Religionsverfassung tabellarisch angeführt ist; bey den deutschen Bundesstaaten S. 14 ff. findet sich überdiess das von einem jeden derselben zu leistende Bundescontingent, nebst Bemerkung der verschiedenen Armeekorps, welche dadurch gebildet werden. Von S. 28 bis zu Ende theilt der Vf. die geographisch-statistische Uebersicht des Grossherzogthums *Hessen* mit, und sagt von den Grenzen, der Grösse, den Gebirgen und Flüssen, der Einwohnerzahl und Religionsverfassung, der Zahl der Städte, Marktflekken, Dörfer, Weiler und Wohnhäuser, den Naturerzeugnissen und Fabriken, der Regierung und den Administrationsbehörden, den Finanzen und der Militairmacht, wie auch von des Landes Eintheilung und den Merkwürdigkeiten der vorzüglichsten grösseren und kleineren Hessischen Ortschaften — alles, was sich auf so wenigen Bogen Wissenswerthes und Brauchbares sagen lässt. Das Missverhältniss zwischen der Darstellung von Europa überhaupt und dem grossherzogl. Hessischen Staate insonderheit, scheint zwar etwas gross; dennoch hält Rec. die Schrift, wie sie da ist, zum Gebrauche in den untern hessischen Schulen, denen sie sich auch durch den sehr geringen Preis empfiehlt, für mehr geeignet, als manches ausführliche Lehrbuch, das, eben um seiner Ausführlichkeit und dadurch verursachten Theurung willen, nicht ohne Schwierigkeit in den Landschulen eingeführt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

TECHNOLOGIE.

Augsburg u. Leipzig, in der von Jenisch und Stage'schen Buchh.: *Ueber die Anwendung der Curven von Holz und Gufseifen zu Dächern und Brücken*, oder *gründliche Anleitung zur Conſtruction der Bohlendächer, Bohlenbrücken, eiſerner Brücken und Dachſtühle.* Von dem königl. baier. Kreis-Baninſpector *Voit* in Augsburg. Ohne Jahrzahl. XVI u. 384 S. gr. 8. Mit 8 Kpfrt. (2 Rthlr. 16 gr.)

Das Buch enthält, aufser einer Einleitung (von S. 1—23), *vier* Hauptabtheilungen, unter folgenden Ueberſchriften: 1) Ueber die Conſtruction der Bohlendächer und ihre richtige Anwendung (S. 24—209). 2) Ueber die Conſtruction der Curven von Holz für Brücken und Stege (S. 210—309). 3) Ueber die Conſtruction der Curven von Eiſen zu Brücken (S. 310—356). 4) Ueber die Conſtruction der Curven von Gufseiſen zu Dachſtühlen und ihre Anwendung (S. 357 — 384). Vergleicht man die Räume mit einander, welche die gedachten *vier* Hauptabtheilungen einnehmen, ſo ergiebt ſich, dafs ſie ſich, nach der Reihe, wie 186:100:47:28 verhalten, und man wird dadurch auf die Vermuthung geführt, dafs die beiden letzten Abtheilungen bey weitem nicht ſo gründlich ſeyn *können*, als die beiden erſten, und dieſs hat Rec. auch bey Durchleſung des Buches beſtätigt gefunden. Der Inhalt erfüllt übrigens nicht, was der Titel verſpricht, und man möchte dieſs höchſtens von den zwey *erſten* Hauptabtheilungen ſagen können. Aber auch an dieſen hat Rec. mancherley auszuſetzen, und daher kann ſeine gegenwärtige Anzeige keine lobpreiſende ſeyn.

Was die *erſte* Hauptabtheilung insbeſondere betrifft, ſo iſt darüber zu bemerken, dafs es nicht wohl zu erklären ſeyn möchte, wie der Vf. die Bohlendächer noch jetzt ſo dringend empfehlen kann. Der verſtorbene Königl. Preufs. Geheime Ober-Baurath *Gilly* war für dieſelben ganz aufserordentlich eingenommen, und *deshalb* wurden, während ſeines Lebens, im nördlichen Theile Deutſchlands, oder vielmehr in den Preufsiſchen Staaten, viele Bohlendächer erbauet; aber viele von dieſen ſind zu Grunde gegangen, d. h. darin ſind die Sparren, etwa in dem Endpunkte des untern Drittels ihrer Länge zerbrochen, und zwar auf der *äuſseren* Seite (wovon der Grund aus der noch folgenden Rechnung des Rec. hervorgehen wird), und daher iſt, wenn auch nicht in ganz Norddeutſchland, doch wenigſtens in den Preuſsiſchen Staaten, ſchon ſehr lange von Bohlendächern faſt nicht mehr die Rede geweſen, als etwa in geſchichtlicher Hinſicht. Der Vf. führt zwar an, dafs an Raum gewonnen und an Koſten erſpart werde; aber das Erſtere wäre doch nur für Scheunen von einiger Bedeutung, und zwar immer noch von ſehr geringer, was jeder zugeben wird, der es weifs, dafs die Verlängerung eines Gebäudes um einige Gebinde-Sparren, da die Giebelmauern dieſelben bleiben, nur eine unbedeutende Vermehrung der Koſten zur Folge hat. — Nimmt man z. B. eine Scheune 42 Fufs tief, 14 F. in den Mauern hoch, $2\frac{1}{2}$ F. in denſelben ſtark an, und ſetzt darauf ein Bohlendach von 40 F. Tiefe, 20 F. Höhe im Lichten, ſo iſt der Inhalt des Queerſchnitts einer Banſe im Lichten, nach dem von dem Vf. (S. 61) angegebenen Verfahren, 1063,28 Quadratfufs, und der Inhalt bey einem geraden Dache, von gleicher Tiefe und Höhe, 918 Quadratfufs, alſo der Queerſchnitt bey einem Bohlendache etwa um $\frac{1}{6}$ gröſser, als bey einem geraden, und bey gleichem körperlichen Inhalte müſste die Scheune mit geradem Dache etwa um $\frac{1}{6}$ länger werden, als bey einem Bohlendache. Dadurch würden aber die Koſten höchſtens um $\frac{1}{8}$ vermehrt, weil, wie gedacht, die Giebelmauern dieſelben bleiben, wenn nicht die Koſten für einen l. F. Bohlendach geringer ſind, als für einen l. F. Dach mit geraden Sparren. Dafs das letztere der Fall ſey, will nun zwar der Vf. auf SS. 54, 55, 56 beweiſen; allein er nimmt (S. 55) einen *liegenden* Dachſtuhl an, und ſpricht doch hernach (S. 56) von einem *ſtehenden*, und zwar auf eine ſolche Weiſe, als wenn beide einerley wären. Giebt man aber zu, dafs ein ſtehender Dachſtuhl etwas anderes ſey, als ein liegender, und dafs in der Regel der erſtere dem letzteren vorgezogen werden müſſe, was Rec. doch wohl von jedem Bauverſtändigen erwarten darf, ſo fallen aus des Vfs Berechnung (S. 55) wenigſtens folgende Stücke weg: 24 F. für 2 Schwellen, 8 F. von den 2 Bundſäulen (Stuhlſäulen), 32 F. in Summa; betragend wenigſtens 2 Fl. 30 Kr., 1 Stamm Bauholz zu Dachwandliegen, betr. 3 Fl., 84 F. zu bearbeiten u. ſ. w. à 3 Kr., betr. 4 Fl. 12 Kr., Summa 9 Fl. 42 Kr.; und dann koſtet, auf 12 F. Länge, ein Bohlendach nur noch 4 Fl. 42 Kr. *weniger*, als ein gerades von gleicher Tiefe und Höhe, und am Ende gar *etwas mehr*, da für das Bohlendach wenigſtens 100 Ziegel mehr nöthig ſind, als für das gerade, welche mit Einſchluſs der dazu erfoderlichen Latten u. ſ. w. mindeſtens 2 Gulden betragen, und den vorerwähnten Unterſchied um eben ſo viel verringern, aufserdem aber die Bohlenſparren ſtärker werden müſ-

müssen, als der Vf. annimmt. — Hieraus sieht man, dass mit einer Vermehrung der Kosten um höchstens $\frac{1}{8}$, vielleicht gar nur um $\frac{1}{10}$, durch Verlängerung einer Scheune mit geradem Dache derselbe Raum erhalten werden könne, als bey einem Bohlendache; und wenn ja einmal die Verlängerung nicht möglich seyn sollte, so brauchte doch in dem angeführten Beyspiele die Mauer nur um 4 F. höher gemacht, also auf 12 F. Länge des Gebäudes, bey $2\frac{1}{2}$ F. Mauerstärke, nur etwa 240 Cubikfuss Mauer mehr aufgeführt zu werden, was höchstens 20—24 Gulden betragen würde, also auf den laufenden Fuss Scheune höchstens 2 Gulden, und dann fiele die Vergleichung der Kosten auch eben nicht günstiger für die Bohlendächer aus.

Dass aber die Bohlensparren stärker seyn müssen, als der Vf. annimmt, geht aus dem Folgenden hervor: Ein Bohlendach sey im Lichten 50 F. tief, d. h. die inneren Seiten der untern Enden der Sparren seyen 50 F. von einander entfernt. (In der folgenden Berechnung sollen alle Maasse sich auf den Preuss. oder Rheinländischen Fuss beziehen, um weitläuftige Maass- und Gewichtsverwandlungen zu vermeiden.) Dann ist, nach S. 61, die Ansicht jedes Sparrens von einer lothrechten Linie durch den Scheitel, und von einer wagerechten durch den Fuss, zwischen diesen aber von zwey, um die Breite (besser Höhe) eines Bohlensparrens entfernten concentrischen Kreisbogen begrenzt, von denen der innere 35,3553 F. lang ist. Setzt man dann jeden Sparren aus zwey Lagen Bretern zusammen, so kann die eine aus vier Stücken von gleicher Länge auf der innern Seite, und die andere aus drey solchen und zwey halben, bestehen. Von den Bretstücken müssen dann fünf $9\frac{1}{4}$ F. lang, zwey $9\frac{3}{4}$ F. lang und zwey etwas über 5 F. lang seyn, alle aber aus 1 Fuss 4 Zoll breiten Bretern gearbeitet werden. Bey drey Lagen von Bretern ändern sich nur die Längen der Endstücke in zwey Lagen, und daher sind auch drey Lagen von 1 F. Höhe noch gut ausführbar. Jede von diesen Lagen soll, nach dem Vf., $1\frac{3}{4}$ Zoll Stärke haben (S. 78). Stellt man dann die Sparren nur 3 F. von Mitte zu Mitte von einander entfernt, und nimmt an, dass jeder Ziegel 6 Z. breit, 15 Z. lang, $\frac{1}{4}$ Z. stark sey und 4 Pfund wiege, wobey sein eigenthümliches Gewicht = 1,55151 war (was dem kleinsten in *Eytelwein's* Statik angegebenen Werthe näher kommt, als dem grössten), ferner, dass $7\frac{1}{2}$ Z. weit gelattet werde, und die Latten 3 Z. breit, $1\frac{1}{2}$ Z. stark seyen, wogegen das Gewicht der Knaggen und Auffschieblingen ausgelassen werden mag, so erhält man als Belastung jedes Gebinds folgenden Werth, der gewiss als ein Kleinstes anzusehen ist: 1) 2 Sparren, jeder etwa 14,2 Cubikfuss, enthaltend zu 48 Pfund, 1363 Pf.; 2) 122 Latten zu 3 F. lang, 3 Z. breit, $1\frac{1}{2}$ Z. stark, sind $11\frac{7}{16}$ Cubikfuss zu 48 Pf., 549 Pf.; 3) 732 Dachsteine zu 4 Pf., 2928 Pf.; Summa 4840 Pf. Dieses Gewicht muss so angesehen werden, als wäre es im Scheitel des Gebinds aufgehängt, und dann muss dasselbe nach zwey Richtungen zerlegt werden, welche vom Durchschnittspunkt der äussern Bogenlinien nach den Fusspunkten der beiden innern gehen, also nach zwey Richtungen, deren jede mit dem Horizonte einen Winkel bildet, dessen Tangente $= \frac{26{,}03527}{25}$, der also $= 46° 9' 44''$, und der Werth jeder solchen Seitenkraft ist $= \frac{2420}{\sin 46° 9' 44''} = 3355$ Pf.

Diese Kraft wirkt auf das Zerbrechen des Bohlensparrens an der Stelle, welche am weitesten von der Richtung der Kraft entfernt liegt, also an einem Hebelarme von ziemlich genau $4\frac{1}{3}$ F. Länge (was hier, zur Vermeidung einer weitläuftigen Rechnung, nur durch Verzeichnung gefunden worden), und das Moment der Kraft ist daher, wenn die Abmessungen des Holzes in Rheinländischen Zollen angegeben werden, $= 4\frac{1}{3} \cdot 12 \cdot 3355 = 174460$.

Aber das Moment des Gewichts, unter welchem ein Bogen der fraglichen Art im ersten Augenblicke der Belastung zerbrochen würde, ist, nach *Eytelwein's* Statik (Band II. S. 288 u. 402), für kiefernes Holz $= 2878 \cdot 2 \cdot 1\frac{1}{2} \cdot 12 \cdot 12$, da höchstens 2 Bretstärken à $1\frac{1}{2}$ Zoll in Rechnung gebracht werden können, indem immer in der dritten Lage ein Stoss in der Nähe des Brechungspunktes ist, also $= 1243296$, was nur 7,12 Mal so viel beträgt als das Moment der Kraft, so dass, nach *Buffons* Versuchen, die Sparren schon so weit, als man nur wagen darf, gebogen werden, und eine geringe Vermehrung der Belastung auf längere Zeit den Bruch bewirken kann.

Man sieht hieraus, dass der Grund, aus welchem so viel Bohlendächer verunglückt sind, in den meisten Fällen eine zu geringe Bohlenstärke gewesen seyn mag, dass wenn man mit Sicherheit bauen will, wenigstens doppelt oder dreymal so starke Sparren nöthig sind, als der Vf. vorschreibt, da das Holz in dem fraglichen Falle gröstentheils über den Spann geschnitten wird, und dass dann die gerühmte Kostenersparung vollends in Nichts zerfällt.

Wie der Vf. Kehlen und Grate bey Bohlenbogen abgebunden haben will, ist zwar recht deutlich angegeben; allein, bey der geringen Verstärkung, die er (S. 137) dem Kehlsparren gegen die übrigen giebt, möchte der erstere die grosse darauf kommende Last, zumal bey seiner flachen Lage nicht zu tragen im Stande seyn. Rec. wenigstens würde sich mit einem Kehlsparren, wie ihn der Vf. vorschreibt, nie begnügen, und gleich anfänglich für Unterstützung zwischen den Enden, von festen Punkten aus, sorgen, mindestens dadurch, dass er die Sparren des Hauptdaches durchgehen liesse und den Kehlsparren darüber schnitte, was wohl kaum jemals einen Uebelstand hervorbringen dürfte; wenn aber dieses Letztere wirklich Statt fände, und doch durchaus ein Bohlendach angebracht werden sollte, den Kehlsparren sehr viel stärker machen als der Vf. Die Berechnung der erforderlichen Stärke, auch nur für einen bestimmten Fall, ist übrigens zu zeitraubend und zu viel Raum

ein-

einnehmend, als dafs darüber hier etwas Näheres mitgetheilt werden könnte.

In der *zweyten* Hauptabtheilung macht der Vf. (S. 211) die Bemerkung, dafs ein gerade gewachsener, und krumm gebogener Stamm, auch wenn er in dieser Richtung erhalten wird, nicht so dauerhaft sey, als ein krumm gewachsener und nach der Lage seiner Fasern benutzter. Diese Aeufserung zeugt für das gesunde Urtheil des Vfs, um so mehr, als er in Baiern wohnt, wo *Wiebeking* gerade das Entgegengesetzte, bey allen seinen Brücken, in Anwendung gebracht hat, freylich zum Nachtheile für die Dauer derselben, aber ohne hiervon in seinen Schriften jemals das Geringste zu erwähnen, in denen er vielmehr das Krümmen der Hölzer als etwas wesentlich nützliches empfiehlt. — Dann aber sagt leider der Vf. (S. 216): „Stämme, oder bezimmerte Bäume von Eichenholz tragen ihre eigene Last nicht, und daher ist Eichenholz in der gewöhnlichen Form nicht wohl zu Brücken anwendbar. Hingegen trägt das Eichenholz, senkrecht gestellt, die grösten Lasten." — Was der Vf. mit diesen Worten hat sagen wollen, oder wenigstens was an deren Stelle stehen sollte, ist jedem bekannt, der richtige Begriffe von der absoluten, der respectiven und der rückwirkenden Festigkeit des Holzes hat; aber müssen Anfänger, welche die gedachte Stelle lesen, nicht dadurch verwirrt, und zu ganz falschen Ansichten verleitet werden?! ferner ist (S. 217) zu finden: „Hiermit soll aber auch nicht gesagt seyn, dafs es Noth durchaus Bohlenbrücken einzuführen, und jede andere zweckmäfsige Verbindung zu beseitigen." „Es giebt mancherley zusammentreffende Umstände, welche eine andere Construction, als die der Bohlenbögen zweckmäfsiger machen können. Nur so viel ist gewifs, dafs man Bohlenbrücken von jeder Länge und Breite, mit und ohne Widerlagen, dauerhaft und schön ausführen kann."

Ist es Rec., nachdem er *solche* Stellen mitgetheilt hat, wohl zu verargen, wenn er über den übrigen Theil der fraglichen Hauptabtheilung schnell hinwegeilt, und nur noch anführt, dafs die Beschreibungen von zwey Stegen folgen, von denen der eine 45 Ffs., der andere 52 Ffs. weit ist, also von Brücken, die nicht *befahren* werden sollen, und deren Weiten so *unbedeutend* sind, dafs man doch am Ende mit etlichen verzahnten Balken, oder einem ganz gewöhnlichen Hänge- oder Sprengewerke von der gewöhnlichsten Form ausreichte; dafs der Vf., unglücklicher Weise (S. 257), sagt: „Ist dem Baumeister eine so grofse Länge zur Herstellung (?) einer Brücke gegeben, so kommt es darauf an, ob tüchtige Widerlager an den beiden Ufern aufgeführt werden können"; dafs der Vf. (S. 259) wiederholt sagt: „Da wir eben gesehen haben, dafs das Eichenholz in einer horizontalen Lage seine eigene Schwere nicht trägt, so kann es durchaus nicht zu Streckhölzern oder Mastbäumen genommen werden"; dafs dann die Beschreibung einer Brücke mit Bohlenbogen folgt, derer (nach S. 263) 6 seyn sollen, jeder (ebend.) 18 Zoll hoch, aus 3 Dielen von 3½ Zoll Stärke bestehend, wobey die Breite der Brücken zu 27—28 Fufs angegeben ist, und die Weite des Bogens (nach Fig. 63) zu zwischen 80 und 90 Fufs angenommen zu seyn scheint (im Texte ist darüber nichts angegeben); und dafs S. 274 steht: „Wenn eine neu aufgeführte hölzerne Brücke kein Pflaster oder keine Bekiesung trägt: so ist ein solches Bauwerk an sich fehlerhaft, und der Baumeister hat die Tragbarkeit desselben nicht gehörig zu berechnen verstanden." Etwas anderes, als er gesagt, hat wohl der Vf. sagen wollen; allein dann bliebe doch immer noch die grofse Unbeholfenheit in der Sprache zu tadeln.

Was die *dritte* Hauptabtheilung betrifft, so hat der Vf. den Einfall, die eisernen Bogen aus zwey Lagen 9 bis 10 Fufs langer, 12 Zoll hoher, ¼ Zoll starker Platten, nach Art der Bohlenbogen, zusammen zu setzen, und zwar für 86 Fufs Weite der Brückenöffnung (S. 314). Bey jedem Stofse sollen (S. 327) zwey Löcher angebracht werden, und, nach S. 334, sollen durch diese Löcher Bolzen gesteckt werden, deren jeder auf der einen Seite einen breiten Kopf hat, und auf der andern *vernietet* wird. *Darüber* ist wohl nichts weiter zu sagen?!

Ueber die *vierte* Hauptabtheilung ist nur zu bemerken, dafs der Vf. einen eisernen flachen Bogen in jedem Gebinde anwenden will, und anfänglich zwar nur von Ankern spricht, welche die Füfse jedes Bogens vor dem Ausweichen nach den äufseren Seiten sichern, und so den Seitenschub auf die Mauern verhindern sollen, während sie selbst, vor dem Durchbiegen, durch Hängeeisen, welche am Bogen befestigt sind, geschützt werden, was ganz zweckmäfsig und auf die hölzernen Dächer über Ziegelöfen schon sehr häufig angewandt worden ist; dann aber, leider, den *geradlinigten* Anker in einen *aufwärts gekrümmten* verwandelt. — *Münchhausen* hat einmal seinen *eigenen* Zopf, mit seiner *eigenen* Hand gefafst, und sich so, durch Anwendung seiner *eigenen* Kraft, aus einem Sumpfe, in den er gerathen war, gezogen; allein so etwas gelingt nicht in allen Fällen.

Zuletzt mufs Rec. noch die vielen Provinzialismen erwähnen, die ihm aufgestofsen sind, und endlich den Umstand, dafs mehrere Buchstaben entweder auf den Kupfertafeln, oder in den darauf Bezug habenden Stellen des Textes falsch angegeben sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Löffler: *Kirchen- und Literarhistorische Studien und Mittheilungen* von *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike*, Dr. d. Theol. u. Philos., Consistorial- und Schulrath und Pastor. B. I. H. I. 1824. VIII u. 236 S. H. II. 1825. VIII u. 237—480 S. 8. Mit zwey Musikbeylagen. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Eine neue Zeitschrift für gründliche Forschung ist hiermit eröffnet. Der würdige, um das gründlichste

ſte Studium auch des Einzelnſten in genannten Fächern verdiente Vf. hat ſie geſtiftet, und, er allein, dieſen Band reich ausgeſtattet; zu den folgenden (jedes Jahr ſoll ein ſolcher Band von *zwey* Heften erſcheinen) ladet er ſeine Freunde und Gelehrte in der Nähe und Ferne ein. Der kirchenhiſtoriſche Theil ſoll nach ſeinem Plan den Haupttheil ausmachen; die geſchichtliche Behandlung aber das gemeinſchaftliche Band für die ſämmtlichen Aufſätze dieſer Art ſeyn, welche ſich auf alle einzelne Zweige der theologiſchen Wiſſenſchaften erſtrecken können. Auch die, nicht eigentlich kirchenhiſtoriſchen Aufſätze werden doch gröſstentheils ſich auf ſolche Männer beziehen, welche auch in dem Gebiete der Kirchengeſchichte ſich merkwürdig gemacht haben. Daſs die, bisher meiſt ſehr vernachläſſigte, kirchliche Hymnologie dabey mit Vorliebe behandelt werde, zeigen ſchon die beiden trefflichen Aufſätze darüber in dieſen beiden Stücken, zu welchen die Muſikbeylagen gehören. Die erſte iſt: *Thomas von Celario* oder Geſchichte des kirchlichen Hymnus: *Dies irae dies illa*, welche mit erſchöpfendſter Genauigkeit bis zu den neueſten Ueberſetzungen verfolgt wird, die auch alle angeführt, und unter denen begreiflich die ſchönen von *A. W. Schlegel* und dem Philoſophen *Fichte*, hervorgehoben ſind. Auch die Nachbildung von *Walter Scott* iſt ſeiner ſcharfſichtigen Aufmerkſamkeit nicht entgangen. Zu den Nachrichten in *Rambach's* Anthologie und anderwärts kommen gar viele Bereicherungen. Angeſchloſſen ſind ähnliche Erörterungen: *über andere alte Kirchenhymnen vom Weltgericht und von der Ewigkeit* (bis S. 111). Die darauf folgenden: *Churſächſiſchen und Schwediſchen Verhandlungen betreffend*, die 1721 und 22 *zu Regensburg projectirte Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen innerhalb des deutſchen Reichs*, haben viele wichtige, und auch gerade mit den Ereigniſſen der neueſten Zeit eigentlichſt vergleichbare, Nachrichten nach handſchriftlichen, gröſstentheils noch ungedruckten Urkunden, welche dem Vf. von dem Präſidenten der dortigen Regierung Hn. *von Pachelbel von Gehag* mit rühmlichſter Bereitwilligkeit mitgetheilt worden. Die letzte Churſächſiſche Declaration iſt vom 26. März 1724. — (S. 179) *Worauf bey der Wahl eines evangeliſchen Biſchofs zu ſehen ſey, zwey Sendſchreiben Luthers* und der anderen Wittenberger Theologen *an die Pommerſchen Herzöge* Barnim IX. und Philipp I., aus den Handſchriften. — (S. 204) *Warum verlieſs M. Anton. de Dominis ſein Erzbisthum Spalatro*, nach deſſen 1616 gedruckter Apologie in Auszügen daraus. Weniger bedeutend, aber immer intereſſant für Verfolgung in jener Zeit. — (S. 211) *Aelteſter ſchriftlicher Ueberreſt von Joh. Bugenhagen* aus dem J. 1512, nämlich ein Brief von Terptov an Joh. Murmellius, damals Rector zu Münſter, woraus deutlich wird, wie ernſtlich es Bugenhagen ſchon damals mit der Wiſſenſchaft und mit Bildung der Jünglinge meynte. *Joh. Reuchlin's Brief an Melanchthon* aus *Eobani Heſſi epiſtol.*; und noch ein *Beleg zum Leben Ulrichs von Hutten*, um welches ſich Hr. *M.* ſchon verdient gemacht hat.

Das *zweyte* Heft eröffnet ein ſehr erheblicher, mit des Vfs rühmlichſter Sorgfalt gearbeiteter Aufſatz: *Conrad Schlüſſelburg* oder *Ausſpruch und Widerruf eines merkwürdigen proteſtantiſchen Anathema*. Nämlich jener nachmalige Prediger zu Wismar wurde, als er 1568 zu Wittenberg magiſtriren wollte, und einverſtanden mit ſeinen früheren Lehrern Joach. Mörlin und Mart. Chemnitz, der damaligen (Kryptocalviniſchen) Wittenberger Theologie nicht ganz ergeben war, zur Abgabe eines Glaubensbekenntniſſes genöthigt; dann vor das Concilium der Profeſſoren gefodert; und, als er nicht widerrufen wollte, als ein Flacianer verdammt, relegirt und das Patent, was damals ſonſt nicht geſchah, an die auswärtigen Univerſitäten geſendet. Schlüſſelburg blieb ein hitziger Kämpfer gegen Alles, was ſich von dem ſtreng Lutheriſchen Lehrbegriff zu entfernen auch nur ſchien, und wurde 1586 von der ganz umgeſtalteten Wittenberger theologiſchen Facultät förmlich reſtituirt. Ueber wie manches Einzelne aus jener Zeit hierbey nähere Kunde hervorgehe, wird ſich jeder leicht ſelbſt ſagen. — Religionszwang behandelt ebenfalls (S. 311). II. *die über Galilei ausgeſprochene Verurtheilungsſentenz und die demſelben abgedrungene Abſchwörungsformel, nebſt einer Aeuſserung aus einem Briefe des Hugo Grotius über und an Galilei*, ſo wie auch (S. 330) III. *des Hugo Grotius Schreiben an M. Ant. de Dominis*, woraus man die Verhältniſſe Englands zur Dordrechter Synode am beſtimmteſten erſieht. Die nächſten Aufſätze haben hymnologiſche Veranlaſſungen; ſie verfolgen die Geſchichte des *Stabat mater doloroſa* und *Hora noviſſima* auf das genaueſte. Der Dichter von jenem, der Franciskaner *Jacobus de Benedictis* oder (erſt ſpöttiſch ſo genannt) *Jacopone da Todi* (ſeinem Geburtsorte) † 1306 in hohem Alter, Verfaſſer asketiſcher Schriften und geiſtlicher Lieder in lateiniſcher und italieniſcher Sprache, wenig genannt, auch nicht einmal in den beſten neueſten Behandlungen der italieniſchen Literatur, iſt ſchon von Hn. Dr. *M.* in der *Erſch-Gruber*'ſchen Encyklopädie der Wiſſenſchaften abgehandelt, aber hier iſt nach den, ihm damals noch nicht zugänglichen, Hauptquellen ſein Leben und ſein ſchriftlicher Nachlaſs in Nr. IV. S. 335—416 aufs vollſtändigſte beſchrieben. Den Beſchluſs dieſes Bandes macht die treffliche Rede des ehrwürdigen Biſchofs *Münter*, gehalten am Jahresfeſte der Däniſchen Bibelgeſellſchaft 1824, aus dem Däniſchen überſetzt, welche mit den, in ernſter, herzlicher Ermahnung geſprochenen Sätzen endigt: Himmel und Erde werden vergehn, aber Seine Worte nicht!

Möge der gelehrten, ſo ſchätzbaren Thätigkeit des Hn. Dr. *M.* Muſse und Geſundheit bleiben, um ferner ſo vieles höchſt Dankenswerthe darzubieten!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Martin Friederich Arendt.

Von den Lebensumständen des *antiquarischen Sonderlings*, oder, wie ihn Dr. *Meyer* in seinen *Darstellungen aus Norddeutschland* (Hamburg, 1816. S. 256 f.) bezeichnet, des *gelehrten Ungeheuers, Martin Friederich Arendt*, welcher gegen d. J. 1769 zu Altona geboren wurde und 1824 unweit Venedig, vom Nervenschlag getroffen, plötzlich starb, giebt Hr. Prof. *P. E. Müller* zu Kopenhagen in seiner *dansk Literatur-Tidende* for Aaret 1824 Nr. 20. S. 309 ff. einige Nachrichten, die, was besonders den Aufenthalt des wandernden Antiquars in Dänemark und Norwegen betrifft, ausführlicher sind, als man sie sonst findet, und daher auszugsweise hier mitgetheilt werden.

Im Jan. 1797 wurde *Arendt* auf des Grafen *Reventlaw's* Empfehlung beym botanischen Garten zu Kopenhagen als übercompleter Eleve angestellt; aber der praktische Gartenbau war nicht seine Sache. Seine Vorliebe für Alterthumsforschung war vielmehr schon damals so stark, dass er auf der Universitätsbibliothek in bitterer Kälte Stunden lang vor den Schränken stand, worin die *Arnaemagnaeanischen* Sammlungen aufbewahrt wurden, um eine Handschrift nach der andern durchzusehen. *Suhm* erzählte: *Arendt* habe sich bey ihm literarische Hülfsmittel ausgebeten, um die Alterthümer des Nordens zu studieren; aber zu seiner Verwunderung habe er hören müssen, dass der junge Mann alle die Werke, die er ihm namhaft machte, bereits gelesen habe. Mit landesherrlicher Unterstützung reisete *A.* im J. 1798 nach Finmark, um lebende Pflanzen und Saamen einzusammeln, auch grösere Pflanzen für das Herbarium des bot. Gartens mitzubringen. Aber bey seiner Rückkehr hatte er weder lebende, noch getrocknete Pflanzen, und nur eine unbedeutende Quantität von Saamen; mit einem Gratiale wurde er entlassen. Jetzt begann er seine antiquarischen Wanderungen in Norwegen, von denen er in *Millin's* encyklopädischem Magazin bis zum J. 1806 selbst Nachricht giebt. Von Drontheim aus ging er durch die Nordlande 1799 bis 1800, um den ursprünglichen Zustand des Nordens zu untersuchen; er fand aber nur ein Weniges von Runeschriften, Manuscripten und Diplomen. Ueber *Doverfjeld* reiste er nach einigem Aufenthalte zu Drontheim und in dessen Umgebungen nach Bergen. Die meisten Diplome und Runedenkmäler fand er in Guldbrandsdal, Valder- und Leerdal. Im J. 1802 kam er nach Stavanger, und es bot sich ihm eine reiche Ausbeute für die Runologie und Diplomatik in Telemark dar. Im Stifte Aggershuus fing er seine scandinavische Grammatik im J. 1803 an auszuarbeiten, von welcher sich zwar ein französischer Prospect unter seinen Papieren befindet, die aber in *Adelung's Mithridates*, Th. 4. S. 379 unrichtig als erschienen angeführt wird. Durch Schweden kam *Arendt* 1804 nach Dänemark zurück und hielt sich besonders in Jütland auf. Um die Haraldinische Klippe zu untersuchen, ging er wieder nach Schweden und Norwegen, wo er die gefundenen Denkmäler abzeichnete. Damals besass er etwa 100 Zeichnungen antiquarischer Gegenstände, unter diesen 25 Runesteine, davon 9 bisher unbekannt gewesen. Im J. 1806 ging er über Upsala wieder nach Drontheim, wo ihn der Kammerherr *Berndt Anker* und die *Gesellschaft der Wissenschaften* mit Geld unterstützten. Bey seiner Mässigkeit im Essen und Trinken bedurfte er nicht viel, zumalen er sich gern bey Bauern und Predigern, oft zu deren Last und auf eine zudringliche Art, einlogirte, so dass manche, um den langen Gast los zu werden, Kunstmittel anwendeten. *A.* war dabey Cyniker im höchsten Grade; besonders zeigte sich das in seinem Betragen gegen das schöne Geschlecht. — Als er 1806 nach Kopenhagen zurück kam, um der *Arnaemagnaeanischen* Commission seine Dienste anzubieten, übertrug man ihm die Bearbeitung der *Kormak Saga*; er entzweyete sich aber bald mit den Vorstehern, verliess Dänemark, reisete nach Schweden und, begleitet von dem Hofintendanten *Tham*, zu Tychsen nach Rostock, von da nach Paris. Um *Tham's* kufische Münzen, die er beschreiben wollte, aber von Rostock aus mitzunehmen vergessen hatte, abzuholen, kehrte er zu Fuss dahin zurück, auf welcher Reise er sein langes helles Haar ungebunden, doch zwischen Rock und Frack herabhängend, trug. Zu Paris verlor er, als Folge einer misslungenen Kur von der Gicht, Eins seiner Augen. *Millin* benutzte ihn, um die merovingischen und angelsächsischen Münzen des kais. Museums zu erklären; auch nahm er einen kurzen Bericht von *Thams* erwähnten Münzen von ihm in seinem encyklopäd. Mag. 1808. S. 211 f. auf. Ausserdem schrieb *A.* damals: *Essay sur les pierres sepulcrales et les tesseres sacrées des anciens Slaves du Meklenbourg*, und, nach einer kurzen Reise nach Venedig: *Remarques sur les Plateaux circulaires construits de cailloux, qui se trouvent au Nord de l'Europe.* Bey den antiquarischen Wanderungen, die er 1810 durch Holstein und Schles-

Schleswig, unterstützt vom Landgrafen Karl von Hessen, anstellte, kam er nach Jelling und zeichnete daselbst die aus den *antiquarischen Annalen* bekannte Rune-Inschrift ab. Auf sein Gesuch um Unterstützung zu einer neuen Reise nach Norwegen, und um Empfehlung bey der *Gesellschaft für das Wohl von Norwegen*, erhielt er 1812 beides, und setzte sich dadurch in den Stand, seine Arbeiten über die norwegischen Alterthümer zu vollenden. Damals hinterlegte er in der Königl. Handbibliothek zu Kopenhagen einen Band, welcher einige Kupfer, nebst verschiedenen Druck- und Handschriften, ihn selbst betreffend, auch die Abschriften seiner französisch-antiquarischen Abhandlungen, einige kurze, mit Dinte und mit Bleystift aufgezeichnete, Bemerkungen, und besonders eine Anzahl Inschriften auf Runensteinen und Glocken, enthielten. Nach seinem ausdrücklichen Verlangen sollte während seines Lebens kein Kopenhagener Antiquar Zutritt zu diesen Sammlungen erhalten. Viele hier mitgetheilte Umstände seines Lebens sind aus diesen Papieren entlehnt. Ungewisser, der Zeit nach, sind die nun noch folgenden Nachrichten von ihm. — In einem Zustande, ähnlich dem des ärmsten Bettlers, kam er 1813 nach Aalborg; menschenfreundliche Einwohner daselbst setzten ihn in Stand, über Lökken nach Norwegen zu gehn. Er verfasste damals mit vieler Sorgfalt und Sachkenntniss die in den *Holsteinschleswigschen Provinz. Berichten* von 1816 befindliche Beschreibung des Altars zu Cismar. Unterstützt von dem Herzoge von Oldenburg unternahm er seit 1816 neue Reisen in Europa. Aus einigen seiner Bekanntmachungen im Almänna Journal v. J. 1817 von Arbeiten, die nie vollendet, und von Vorlesungen über die nordische Sprache, die nie gehalten worden, erhellt, dass er um diese Zeit zu Stockholm war. Mit der Unterschrift: „*Arendt*, nordischer Antiquar," liess er 1818 zu Linkjöping ein Folioblatt drucken, welches eine Zusammenstellung der Runen-Alphabete enthielt. In Schweden unterstützten ihn *Tham*, *Suchtelen*, *de la Gardie* u. a. Einer dieser angesehenen Männer scheint es gewesen zu seyn, dem er auf die Frage: ob er das Bette wegen Unpässlichkeit hüte? nach seiner eigenen Erzählung, in einer ausführlichen Rede vorhielt: man erweise ihm, *Arendt*, nicht die Achtung, welche die Vornehmen den Gelehrten schuldig seyen, weshalb er seinen Wanderstab weiter setzen wolle. Zu Ende d. J. 1819 verfasste er eine Beschreibung der wendischen Götzenbilder in Strelitz, welche er zu Minden 1820 unter dem Titel: *Grossherzogl. Strelitzisches Georgium Nordslavischer Gottheiten und ihres Dienstes, aus den Urbildern zur Beförderung näherer Untersuchung dargestellt* von *M. P. Arendt, nordischen Alterthumsforscher aus Altona* — auf einem Bogen drucken liess — mit dem Beysatze: „Allein von dem Verfasser zu erhalten." Aus Norddeutschland begab er sich nach Süden, besuchte die Bibliothek von St. Gallen und durchwanderte Spanien und Italien. Er behalf sich kümmerlich, schlief seltener in Betten, als unter freyem Himmel, und nahm Geldgeschenke bald an, bald schlug er sie aus. Durch Beyträge mehrer Landsleute wurde er in Rom neu gekleidet. Sein ganzes Eigenthum, bestehend wenige aus Kleidung und Linnen, als aus Papieren und Zeichnungen, die aus allen Taschen hervorragten, trug er immer bey sich. Zwischen seinen Westen, deren er mehrere trug und die ihm ein corpulentes Ansehn gaben, verbarg er seine besten Schätze. Als ihm, wie er selbst erzählte, auf einer Reise nach Paris einst seine Bürde zu schwer wurde, verbarg er unweit Bremen ein ganzes Paket zwischen den Steinen auf einer Stelle, die Niemand kannte. In Ungern hielt er sich bey dem Grafen *Wiczay* auf, und brachte von diesem 1822 Briefe mit nach Kopenhagen. Dieser Gönner der Wissenschaften hatte ihm Typen zum celtiberischen Alphabet verehret, welche *Arendt*, ihres schweren Gewichtes ungeachtet, stets bey sich trug. Die Hauptstadt, wo er seine tägliche Zehrung auf 2 gGr. Werth anschlug, verliess er auch jetzt bald, und irrte eine Zeitlang in den dänischen Provinzen umher, wo er seine Nächte nicht selten in Heuschobern zubrachte. Prediger und Bauern hatten an ihm wieder, wie vorhin, einen zudringlichen und lästigen Gast. Einem jütländischen Gutsbesitzer beantwortete er die Frage, wer er sey? mit den Worten: „ich bin der gelehrte Antiquar *Arendt*; und wenn Sie mich nun noch nicht kennen, so müssen Sie eine schlechte Erziehung gehabt haben." Die in *Dorow's Denkmälern alter Sprache und Kunst* v. J. 1823 stehende Abhandlung: *über die Völkerschaften nordischen Stammes nach ihrer Heimath, Benennung und Verbreitung*, scheint er eben damals geschrieben zu haben. — *Arendt's* wirklich bewundernswerthen Kenntnisse in allen Theilen des menschlichen Wissens erweckten bey jedem, der ihn sprach, verdiente Achtung. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit den Urformen der Buchstaben, deren gegossene Typen er immer bey sich führte. (*Arendt* setzte sonach das in Wirklichkeit, was ein anderer Sonderling aus jener Gegend, *Claudius*, mit dem er noch andere Eigenheiten gemein hatte, nur auf dem Titel seiner Schriften ausdrückte: „*Asmus omnia sua secum portans.*") Dieses, nebst seiner schlechten Bekleidung, seinen Fussreisen nach Neapel, nach Spanien, wieder nach Neapel u. s. w., zog ihm bekanntlich das Schicksal zu, für einen Carbonari, Spion u. s. w. gehalten, in das Staatsgefängniss St. Francesco in Neapel geworfen und harten Misshandlungen ausgesetzt zu werden. Von seiner hier erduldeten schweren Krankheit heilte ihn zwar sein Landsmann, Dr. *v. Schönberg*; doch scheinen diese Schicksale seinen Tod beschleunigt zu haben. Dass mit seinem Tode 6 von ihm gesammelte Octavbände antiquarischer und naturhistorischer Untersuchungen über Norwegen verloren gingen, ist desto mehr zu bedauern, je gewisser es ist, dass er Gegenden in Norwegen bereiset hatte, die vorher noch keines Gelehrten Auge gesehen. — Zuletzt fällt Hr. Dr. *P. E. Müller* über *A's* wissenschaftlichen Gehalt folgendes Urtheil: „Dass ein so wunderlicher Mann starb, ehe seine weiten Reisen ein ihnen entsprechendes Resultat hervorgebracht, kann als Verlust für die Wissenschaften betrachtet werden; doch ist es sehr zweifelhaft, ob er jemals irgend ein grosses Werk würde geliefert haben. Das Umherstrei-

streichen war ihm lieber, als das Schreiben; grosse Bücher mochte er nicht leiden; Tabellen, oder Resultate auf einzelnen Blättern galten ihm mehr. Er las wenig Neues und excerpirte auch nicht, bauend auf sein glückliches Gedächtniss. Seine Wissenschaft und seine Reisen standen in unzertrennlicher Verbindung. Meisterhaft verstand er den Charakter einer alten Aufschrift aufzufassen, ohne das Deutliche mit dem Undeutlichen zu vermischen. Seine Copien waren immer treue Darstellungen der Originale, und er besass eine eigene Geschicklichkeit darin, auf feuchtem Papier *Facsimiles* von Glockeninschriften u. dgl. aufzunehmen. Seine Erklärungen von Runeschriften waren sehr natürlich, seine Conjecturen oft wahrscheinlich; Dunkelheiten räumte er ein, wo er deren fand. Die paläographische Merkwürdigkeit eines Codex entdeckte er schnell. Von Denkmälern zogen ihn besonders die Gebäude des Mittelalters an; er unterschied genau nach Zeit und Ländern den verschiedenen Stil derselben. In der Numismatik war er am vertrautesten mit den angelsächsischen, merovingischen und celtiberischen Münzen. Weniger fortgeschritten war er in den naturhistorischen Wissenschaften; von den Botanikern des jetzigen Jahrhunderts wusste er nur wenig. In doppelter Hinsicht wurden seine weitläufigen Reisen in den nordischen Ländern nützlich; theils dadurch, dass einige vorhin unbekannte Denkmale von ihm abgezeichnet wurden; theils, weil sein Enthusiasmus in vielen Gegenden die Aufmerksamkeit der Einwohner auf die Wichtigkeit der Monumente lenkte. Dieses machte das geistige Princip seines Lebens aus, welches seine Schritte leitete und ihn bestimmte, Europa als ein antiquarisches Cabinet zu betrachten, dessen weit von einander getrennte Seltenheiten ihn beschäftigten, wie den Aufseher eines Cabinets. Ein unbegrenzter und daher oft gekränkter Stolz war ohne Zweifel das, was *Arendt's* Charakter schon früh eine schiefe Richtung gab, und die Ursache wurde, dass er mit seinen ungewöhnlichen Fähigkeiten, seiner Begeisterung für die Vorzeit, und seinen seltenen Kenntnissen, statt ein verehrter Literator zu werden, nur ein umher wandernder Antiquar — ein antiquarischer Sonderling wurde."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige für Journalleser, Lesezirkel und Leih-Bibliotheken.

Das von mir herausgegebene und verlegte *Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satire*, wird im Jahre 1826, wie bisher in 104 Numern, in wöchentlichen Lieferungen, dem im Verlauf Karrikatur- Kupfer und Musik- Beylagen beygegeben werden, erscheinen. Der Preis des Jahrganges ist 5Rthlr. Probeblätter dieses Journals sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Tendenz des Ganzen ist: durch Scherz und eine harmlose Satire dem gebildeten Publicum in den Stunden der Musse eine aufheiternde Lectüre zu gewähren, und wird unterstützt durch die Theilnahme mehrerer, als geistreich und witzig rühmlichst bekannter Schriftsteller, für grössere Mannigfaltigkeit gesorgt und mehr auf die auffallenden Erscheinungen in der bürgerlichen und literarischen Welt Rücksicht genommen werden. An Stoff wird es nicht fehlen, und es ist vielleicht nicht ganz unverdienstlich, manchen Erscheinungen, die den zur Hypochondrie Geneigten noch trüber stimmen, die heitere Seite abzugewinnen und die Ansprüche des Unmuths durch diess Schellengetön des Jokusstabes zum Schweigen zu bringen.

Wenn übrigens der Unterzeichnete der verantwortliche Redacteur dieses Museums ist, so wird der Herr Kriegsrath *Müchler* an solcher als Mitherausgeber thätigen Antheil nehmen.

Heinr. Phil. Petri.

Vorstehende Zeitschrift kann durch alle resp Buchhandlungen, Zeitungs- Expeditionen und Postämter bezogen werden.

Berlin, im December 1825.

Heinr. Phil. Petri's
Neue Berlinische Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund sind nachstehende Werke so eben erschienen und daselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische für die obern Klassen der Gymnasien. Von Dr. *H. W. Blume*, Subrector am Gymnasium zu Stralsund. 16 Bogen. 8. Preis 18 gr.

Die Vortheile, welche das Uebersetzen aus dem *Lateinischen* in das *Griechische* vermöge der Verwandtschaft beider klassischen Sprachen gewährt und der Gewinn für das gründlichere und fruchtbare Studium beider, welchen die sich aufdringende Vergleichung und Unterscheidung ihrer Baue verspricht, liegen so nahe, dass es keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf, um den Herren Directoren und Gymnasiallehrern das angezeigte Werk zu besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen. — Der gegebene Uebersetzungsstoff ist in *fünf* Abtheilungen enthalten: *A*) Vermischte Erzählungen (aus griech. Autoren entlehnt); *B*) *Caesar. de bell. Gall.* lib. I; IV, 1—3. und VI, 11—28; *C*) Einzelne kleinere Abschnitte aus *Cicer. Cat.*

Cat. maj. D) *Cicer. paradox.* I—IV. E) *Cicer. Somn. Scipionis.* — Die Anmerkungen sind, ausser der sorgfältig ausgewählten Phraseologie, mit vielen Andeutungen des vom Latein. abweichenden griechischen Sprachgebrauchs, und mit beständigen genauen Hinweisungen auf die vorzüglichsten griech. Schulgrammatiken von *Buttmann*, *Matthiä*, *Rost* und *Thiersch*, so wie der lateinischen von *Grotefend* und *Zumpt* reichlich ausgestattet.

Um die Einführung dieses Werks auf Gymnasien möglichst zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, einen Partiepreis gelten zu lassen. Derselbe ist, wenn nicht unter 25 Exemplare auf *einmal* genommen werden, 14 gr. Pr. Cour., und haben sich die Herren Directoren an Gymnasien entweder an uns selbst, oder auch an Herrn Karl Cnobloch in Leipzig dieserhalb zu wenden.

Obgleich dieses, vorzugsweise auf die Befestigung des Schülers in der Syntax berechnete, Werk unabhängig von dem frühern desselben Verfassers:

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische zur gründlichen Erlernung der Formenlehre. 2 Abtheill. 1820 und 21.

besteht; so sind doch beide zusammen geeignet, einem vollständigen Cursus dieses Unterrichts zum Grunde gelegt zu werden. Um daher, bey der allgemein anerkannten vorzüglichen Vollständigkeit und Zweckmässigkeit des ältern Uebungsbuchs, dessen Einführung in Gymnasien zu erleichtern, lässt die oben genannte Verlagshandlung von jetzt an auch für dieses, bey directer Beziehung von 25 Exempl. durch sie selbst oder Herrn Karl Cnobloch in Leipzig, statt des Ladenpreises (12 gr.), den Partiepreis von 9 gr. für jede Abtheilung und 18 gr. für beide zusammen (25 Bogen) gelten, und giebt die Versicherung, dass bey einer neuen Auflage, obgleich solche jedes Mal verbessert und vermehrt werden wird, diese Preise *nicht erhöhet* werden sollen.

Blume, Dr. *H. W.*, animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis judicia et Graeca grammaticae aliquot capita eadem pertinentia. 4. Preis 4 gr.

A Glossary, or collection of words, phrases, names; and allusions to customs, proverbs etc. Which have been thought to require Illustration in the works of english Authors, particularly Shakspeare, and his contemporaries. By *Robert Nares*, A. M., F. R. S., F. A. S. Archdeacon of Staffordt etc. Roy. 8. 7 Rthlr.

Um dieses wichtige Werk auch unbemittelten Liebhabern der englischen Literatur zugänglich zu machen, wollen wir den Subscriptionspreis von 5 Rthlr. 8 gr. bis Ostern 1826 noch fortbestehen lassen. Das Original kostet 20 bis 25 Rthlr.

Archimedes von Syrakus verhandelte Werke. Aus dem Griech. mit erläut. und krit. Anmerkungen von *E. Nizze.* Mit 13 Tafeln in Steindruck. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

Mohnicke, Dr. *G. C. F.* (Consistorial- und Schulrath), Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen. I. 1. 2. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schwedische Dichtungen von *Tegnér*, *Geyer*, *Atterbom* und andern berühmten Verfassern. Uebersetzt von *Ludolph Schley*. 1stes Heft. 8. 12 gr.

Nächstens erscheint und machen wir vorläufig darauf aufmerksam:

Schwedischer Plutarch von *J. F. v. Lundblad.* Aus dem Schwedischen übers. 1ster Band, enthält: *Gustaf Horn*, *Johann Baner* und *Lennart Torstenson.*

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's,
Barons, Oberwundarzts am Hotel Dieu, Prof. der medic. Facultät zu Paris, Generalinspectors der Universität, Mitglied der Ehrenlegion und des St. Michaelordens,
allgemeine operative Chirurgie,
herausgegeben
von
L. I. Sanson,
Doctor der Chirurgie der medic. Facultät zu Paris und Hülfs-Wundarzte des dritten Dispensaire,
und
L. I. Begin,
Oberwundarzte an dem Lehr-Militairshospitale zu Metz.
Aus dem Französischen übersetzt,
mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet
von
Karl Christian Hille,
Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Dresden.
gr. 8. 1826. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Jubilaeum Blumenbachii.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist erschienen:

Joanni Friderico Blumenbachio physiologo et zoologo celeberrimo anatomiae comparativae restauratori praeceptori dilectissimo die XVI. Septembris decem lustra post gradum doctoris medicinae rite captum feliciter peracta celebranti pia mente gratulatur *J. F. Meckelius.* 4 maj. 8 gGr.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1825.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Annales des ſciences naturelles. Redig. par *Audouin*, *Brongniart* et *Dumas*. Tom. III. Cah. 4. T. IV. Cah. 1 — 4. T. V. Cah. 1. EB. 134, 1065.

Audouin, ſ. Annales d. ſciences nat.

B.

Baumbach, C. J. A., Lehrbuch des Naturrechts als einer volksthüml. Rechtsphiloſophie. Auch:

— — Einleit. in das Naturrecht als eine volksthüml. Rechtsphiloſophie; nebſt Grundriſs dieſ. Wiſſenſch. zu Vorleſungen — 307, 817.

Beck, F. K. u. Ch. *Lauteren*, das Landrecht od. die eigenthüml. bürgerl. Rechte u. Sitten der Grafſch. Erbach u. Herrſch. Breuberg im Odenwalde. 293, 681.

Berg, C. F. W., ſ. A. P. *de Candolle*.

— F. E., Diſputatio de Juriſconſulto e ſententia *Ciceronis*. EB. 136, 1085.

Blaquière, Edw., die griech. Revolution; ihr Anfang u. weitere Verbreitung — Aus dem Engl. EB. 139, 1105.

Böhme, Ch. F., die Religion Jeſu Chriſti aus ihren Urkunden dargeſtellt. 301, 761.

Boreel, Guil., Diſſ. de veterum juriſconſultorum honeſtatis ſtudio, in quibusdam juris capitibus conſpicuo. EB. 143, 1143.

Breithaupt, H. L. W., Hand- u. Lehrbuch der Feldmeſskunſt für Trigonometer, Geometer, Forſtmänner u. Landwirthe — 1 u. 2r Th. 299, 752.

Breuker, Fr., Anweiſung zur leichten u. gründl. Erlernung der Grundlage im Rechnen; auch:

— — die Arithmetik od. das gemeine Rechnen. 1r Th. 294, 696.

Brongniart, ſ. Annales des ſcienc. nat.

Bürger's, G. A., Lehrbuch der Aeſthetik; herausg. von K. *v. Reinhard*. 1 u. 2r Bd. 298, 737.

C.

de Candolle, A. P., die verſchied. Arten, Unter- u. Spiel-Arten des Kohls u. der Rettige, welche in Europa erbaut werden; aus dem Franz. von C. F. W. *Berg*. 308, 828.

Caurroy de la Croix, ſ. *Du Caurroy d. l. Cr.*

de Charpentier, Touſſ., Horae entomologicae. 308, 825.

Chateaubriand, M. le Vicomte, Note ſur la Grèce. 294, 689.

Ciceronis, M. T., opera. Ex rec. J. A. *Erneſti*. T. I. rhetoricus. T. II. orationes. T. III. epiſtolae. T. IV. philoſophica. Edit. nova. T. V. cont. ſcripta ab *Angelo Maio* nuper reperta, id eſt *de re publica*, — EB. 144, 1145.

— — orationes ſelectae, cum analyſi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tom. I et II. 304, 791.

Clavis Ciceroniana. cur. J. A. *Erneſti*. Edit. nov. EB. 144, 1147.

Conſtant, Benj., Appel aux nations chrétiennes en faveur des Grecs. 307, 822.

Cooper, Americ., the Tales and Novels. Vol. I — III. Auch:

— — the Spy; a Tale of the Neutral Ground. III Voll. 299, 749.

D.

Demian, J. A., tabellar. Ueberſicht der europäiſchen Staaten überhaupt u. des Gr. Hrzths Heſſen insbeſ. 310, 848.

Denzler, J. Caſp., Leitfaden zum chriſtl. Religionsunterricht für Confirmanden; nach den Grundſätzen der evangel. reformirten Kirche. 301, 768.

Dinter, Dr., ſ. Schullehrer-Bibel.

u. Dreſch, L., Geſch. Deutſchlds ſeit Stiftung des Rheinbundes ſ. M. Ign. *Schmidt's* Geſch. der Deutſchen. 24r Th.

Dronke, E., Beyſpiele zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Latein. nach der *Zumpt*ſchen Grammatik. 2e verm. Aufl. EB. 135, 1080.

Du Caurroy de la Croix, A. M., ſ. *Juſtiniani* inſtitutt.

Dumas, ſ. Annales d. ſciences nat.

E.

Entwurf eines Mittelſyſtems zwiſchen der Dreyfelder- u. reinen Wechſelwirthſchaft; von einem prakt. Oekonomen in Böhmen. 2e verm. Ausg. EB. 133, 1061.

Erneſti, J. A., Praefationes et Notae ad Ciceronis opp. P. I et II. EB. 144, 1147.

F.

Fiſcher, G. A., conſtruirende Geometrie zur prakt. Anwendung geometr. Raumgröſsen ohne ausführl. Beweiſe — 298, 743.

G.

G.

Graevell, M. C. F. W., die General-Theorie der Verträge nach preuſs. Rechte. EB. 137, 1094.

— — die Lehre vom Nieſsbrauch, Miethe u. Pacht nach preuſs. Rechte. EB. 137, 1089.

Groſſe, J. C., Caſualmagazin für angehende Prediger und ſolche die ſich das Nachdenken erleichtern wollen. 1s Bdchn. 2e umgearb. Aufl. von J. G. *Ziehnert*. Auch:

— — Reden, Entwürfe u. Altargebete bey Trauungen. EB. 141, 1128.

H.

v. *Hazzi*, StaR., üb. den Dünger, beſ. in Baiern; mit 3 Beylagen: 1. üb. die Hornviehſtallungen zu Hohenheim vom Direct. *v. Schwerz*; 2. üb. einen Muſterſtall — 3. üb. bewegl. geruchloſe Abtritte — 4e verm. Aufl. EB. 138, 1104.

Heinſius, Th., die Töchterſchule, ein Leſe- u. Unterrichtsbuch für weibl. Lehranſtalten — 2te verb. Ausg. EB. 137, 1096.

Hell, Th., dramat. Vergiſsmeinnicht aus den Gärten des Auslandes nach Deutſchl. verpflanzt. 3s Bdchn, die beiden Sergeanten, Schſp., u. der Hr. Gevatter, Lſtſp. enth. EB. 135, 1080.

Hermes, Car. H., Rerum Galaticarum Specimen. EB. 141, 1127.

Hillner, J. S., drey wichtige Wahrheiten des Chriſtenthums, betrachtet in Verbind. des Rationalismus u. Suprarational. EB. 134, 1070.

I.

Jahrbuch der häusl. Andacht u. der Erhebung des Herzens von *v. der Recke*, *Adler*, *Bretſchneider* — — herausg. von J. S. *Vater* für das J. 1825. EB. 144, 1150.

— — — — für das J. 1826. EB. 144, 1150.

Illmenſee, J. M., vierzig kurze Grabreden für junge Geiſtliche. 2e Aufl. 1 — 3s Bdchn. EB. 138, 1104.

Juſtiniani inſtitutionum cum nuper vulgatis *Gaii* inſtitutionibus collatarum origines ac probationes ex jure ante Juſtinianeo petitas innotare tentavit A. M. *Du Caurroy de La Croix*. Addito Novellarum 118 et 127 textu integro — Etiam: Inſtitutes de l'empereur *Juſtinien*, nouvellement trad. par A. M. *Du Caurr. de la Cr.* Sec. édit. EB. 135, 1078.

K.

Kirſch, K., das Evangelium; in Verſen bearbeitet. EB. 136, 1086.

Koch, Chr., Commentatio de rei criticae inprimis Alexandrinae epochis. P. I et II. EB. 144, 1147.

— — Loca quaedam *Homeri* e *Tacito* illuſtrata. Progr. EB. 144, 1147.

Kölling, J. G., Gegenſätze, veranlaſst durch F. H. *Stephani's* Zuſätze zu Dr. *Dinter's* Schullehrer-Bibel. 287, 633.

Krug's, W. T., Syſtem der theoret. Philoſophie. 1r Th. Denklehre. 3e verb. Aufl. Auch:

Krug's, W. T., Logik od. Denklehre. 3e verb. Aufl. EB. 142, 1136.

L.

Lauteren, Ch., ſ. F. K. *Beck*.

Lectiones variae ex M. T. Ciceronis editionibus Oxonienſi et Neapolitana deſcriptae. Edit. *Erneſt.* minoris ſupplementum. Pars *prior*. EB. 144, 1147.

Lieder, Eidgenöſſiſche. (Herausg. von E. *Münch*.) EB. 133, 1062.

M.

Matthiae, A., de ratione tractandae Graecorum mythologiae. Prgr. EB. 138, 1102.

Mohnike, G. Ch. F., Kirchen- u. Literarhiſtor. Studien u. Mittheilungen. 1r Bd. 1 u. 2s Hft. 311, 854.

Münch, E., ſ. Eidgenöſſiſche Lieder.

N.

Netto, F., prakt. Wegweiſer zur Selbſterlernung des regelmäſs. militär. Aufnehmens u. des Krokirens auf dem Felde, mit dem Meſstiſche, mit Reflectoren u. der Patent-Bouſſole. EB. 139, 1111.

Nobbe, C. F. A., ſ. *Xenophontis* libri VIII. de Cyri diſciplina.

Nöſſelt, F., Lehrbuch der Weltgeſchichte für Töchterſchulen u. zum Privatunterricht — 1 u. 2r Th. EB. 143, 1137.

O.

Olshauſen, Herm., ein Wort üb. tieferen Schriftſinn. 1310, 841.

Otto, Ch. S., einige Bemerkk. zu F. H. *Stephani's* Zuſätzen zu Dr. *Dinter's* Schullehrer-Bibel. 287, 633.

P.

Pernice, L., Geſchichte, Alterthümer u. Inſtitutionen des Röm. Rechts, im Grundriſſe. 2e Aufl. 293, 688.

Pöhlmann, J. P., Blumenleſe zur Verbreitung mythol. Kenntniſſe; für Töchterſchulen. EB. 133, 1057.

Prudlo, Anfangsgründe der Rechenkunſt. (Als 1r Th. der geſammten niedern Arithmetik.) 294, 693.

— die bürgerl. Rechnungsarten. (Als 2r Th. d. geſ. nied. Arithm.) 294, 694.

— vollſtänd. Lehrbuch der Arithmetik. (Als 3r Th. d. g. n. Arithm.) 294, 694.

R.

v. Raumer, F., Geſchichte der Hohenſtaufen u. ihrer Zeit. 2r bis 6r Bd. EB. 141, 1121.

v. Reinhard, K., ſ. G. A. *Bürger*.

Reinhold, E., *Karl Leonhard Reinhold's* Leben u. literar. Wirken, nebſt *Kant's*, *Fichte's*, *Jacobi's* u. and. Briefen an ihn. 306, 809.

S.

S.

Schincke, J. Ch. G., vollständ. u. geordnete Sammlung bibl. Denksprüche für Confirmanden; nebst der Archäologie der Confirmation. Abgedr. daraus sind: — — 100 Confirmationsscheine, od. bibl. Denkblätter für Confirmanden. 291, 668.

Schmidt's, M. Ign., Geschichte der Deutschen; fortgef. von L. *v. Dresch.* 24r Th. od. der Neueren Gesch. 19r Bd. enth. Gesch. Deutschlds seit der Stiftung des Rheinbundes. 1s Buch 2e Abth. EB. 140, 1120.

Schullehrer-Bibel. Des N. Test. 1r Th. Ev. Matth., Marc. u. Luc. 2r Th. Ev. Joh., Ap. Gesch. u. Ep. St. Pauli an d. Röm. 3r Th. Briefe S. P. an die Korinth. bis 2. Br. an Philem. 4r Th. Briefe St. Petr. bis z. Offenb. St. Joh. 287, 633.

— — s. J. G. *Kölling*, Ch. S. *Otto*, J. F. H. *Schwabe* u. F. H. *Stephani.*

Schwabe, J. F. H., Apologie der *Dinter*'schen Schullehrer-Bibel. 287, 633.

v. Schwerz, Direct., s. Sts R. *v. Hazzi.*

Senga, G., kurzer Abriss der Mythologie; für Anfänger u. Freunde dieser Wissensch. EB. 133, 1057.

Stein, Ch. G. D., Handbuch der Geographie u. Statistik nach den neuesten Ansichten. 3r Bd. 5e verb. Aufl. EB. 139, 1112.

Stephani, F. H., Zusätze zu der Schullehrer-Bibel des Consist. u. Schulraths *Dinter.* 287, 633.

V.

Voit, Kreis-Bauinspect., üb. die Anwendung der Curven von Holz u. Gusseisen zu Dächern u. Brücken, od. gründl. Anleit. zur Construct. der Bohlendächer, Bohlenbrücken, eiserner Brücken u. Dachstühle. 311, 849.

Vollbeding, J. Ch., vollständ. mytholog. Wörterbuch; für Künstler, Jünglinge u. Frauenzimmer. EB. 133, 1057.

X.

Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII; curante Car. F. A. *Nobbe.* 303, 777.

Z.

Ziehnert, J. G., s. J. C. *Grosse*, Casualmagazin für Prediger.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Beck in Leipzig 294, 695. *Blumenbach* in Göttingen 298, 743. *v. Brücker* in Dorpat 290, 663. *Degen* in Baireuth 298, 743. *Eichhorn* in Göttingen 298, 744. *Faber* zu Horsens in Jütland 298, 744. *Fischer*, E. G., in Berlin 288, 647. *Fischer*, G. Aem., in Berlin 290, 664. *Fröhlich* in Wien (s. *Fröhlichsthal.*) 290, 663. *Gräfe* in St. Petersburg 290, 663. *Hagen* in Königsberg 298, 744. 308, 829. *Heydenreich* in Herborn 290, 664. *Häffell* in Friedberg 290, 664. *Kritz* in Leipzig 294, 696. *Naumann* in Leipzig 290, 664.

Todesfälle.

Arendt in Italien unweit Venedig 312, 857. *Cochrane* zu Valencia in Colombien 303, 783. *Conteffa*, s. *Salice-Conteffa. Duroi* in Braunschweig 307, 823. *Eickemeyer* zu Algesheim in Hessen-Darmstadt 303, 783. *Karpinski* in Lithauen 303, 784. *Lacepède* zu Paris 289, 655. *Lucchesini* in Florenz 307, 824. *Reith* in Charkow 308, 829. *du Roi*, s. *Duroi. Salice-Conteffa*, Ch. J., zu Liebenthal in Schlesien 293, 687.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Baireuth, *Degen's* Feyer seiner 50jähr. Amtsführung 298, 743. *Berlin*, Gymnasium, *Fischer's* 50jähr. Schulamts-Jubiläum am grauen Kloster 288, 647. *Charkow*, Universit., Stiftungsfeyer, Reden u. *Sukomlinow's* Jahresbericht, Professoren, Anzahl der Studierenden das. u. im ganzen Lehrbezirk; eingetretene Localveränderungen in dems.; Münzkabinet, Vermehrung dess. von der Kaiserin Elisabeth 308, 829. *Göttingen*, Universit., *Blumenbach's* 50jähr. Doctorpromotionsfeyer, nähere Beschreib. ders. 298, 743. — — *Eichhorn's* Jubelfeyer seiner 50jähr. akad. Amtsthätigkeit 298, 744. *Königsberg* in Preussen, *Hagen's* 50jähr. Doctor- u. Amtsjubiläum, nähere Beschreibb. dess. 298, 744. 308, 829. *Liegnitz*, Kgl. Ritterakademie, Programm von *Mosch*, nebst Jahresbericht zur Ankünd. der Prüfung von *Becker*, Einrichtung u. Form nach der von der höhern Behörde neuerdings für *alle* Studienschulen in den K. Preuss. Landen verordneten Bestimmung, als: Lehrverfassung, Lehrer, Lehrgegenstände; Ueberssicht der Ministerial- u. Consistorial-Verordnungen; Chronik; statist. Uebersicht: Kgl. Fundatisten u. Pensionäre, frequentirende Akademisten — 291, 671. *Preussen*, Königr., Lehranstalten u. Studienwesen, zunächst in *Schlesien*, s. *Liegnitz. St. Petersburg*, Akad. der Wissensch. hat *Castiglione's* seine Samml. aegypt. Alterthümer für ihr Museum gekauft, Locale zur Aufstellung ders. 308, 832.

Ver-